Historisch-po... Blätter für das katholische Deutschland

Franz Binder, Georg von Jochner


HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1887

Erster Band.

Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland

herausgegeben

von

Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

Neunundneunzigster Band.



München 1887.
In Commission der Literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Seite

I.

Das dunkle Neujahr nach außen und innen.

Dem verfließenden Jahr ist viel Schlimmes vorausgesagt worden; und in der That hat es vollgerütteltes Wehe über die Menschheit gebracht. Massenunglück aller Art hat dasselbe ausgezeichnet, und oft schien es, als ob die Natur sich mehr und mehr über den Vorwitz der Menschen empöre, der ihr die tiefsten Geheimnisse abgelauscht hat, um die Schranken ihrer Gesetze für Raum und Zeit niederzuwerfen. Nur Eines hat das gefürchtete Jahr 1886 der Welt erspart: den großen Krieg. Dafür fängt das neue Jahr gleich an mit dem Schrecken, daß dieser Krieg, und zwar ein Krieg, wie die Menschheit noch keinen gesehen, kommen werde und kommen müsse, zweifelhaft bleibe nur, ob einige Wochen früher oder später.

Jedenfalls rüsten alle Mächte, als wenn es morgen schon losgehen sollte. Keine traut der andern über den Weg. Drei große Nationen überbieten sich in ihren Kriegsrüstungen, ohne zu fragen, wo die Millionen des Bedarfs endlich herkommen sollen. Von nahezu gleicher Stärke an sich, sucht jede die andere durch die Wucht der Kriegsapparate, lebendiger und todter, zu übertreffen. Von einem Jahr zum andern hebt der entsetzliche Wettlauf wieder von vorne an. Die neuen Erfindungen im Dienste des Lebens haben sich erschöpft, wenn es nicht anders den Berliner Physikern, wie sie glauben, gelingen sollte, Brod und Fleisch ohne Acker und

Wiese elektrisch darzustellen; die Erfindungen im Dienste des Todes aber überstürzen sich. Alle Geschäfte liegen darnieder, nur dieses nicht.

Die neuen Verkehrsmittel haben das Angesicht der Erde umgestaltet; alle Völker sind einander nahe gerückt. Vor zwei Menschenaltern lagen die Provinzen eines deutschen Mittelstaates sich ferner und fremder als jetzt die großen Nationen des Continents und des ganzen Abendlandes; dafür steigern sie sich in der Aufbietung immer größerer Heeresmassen, in der stets von Neuem versuchten Herstellung unübertrefflicherer Mittel zur Massenvernichtung des Menschenlebens. Als jüngst der neue französische Botschafter sich in Berlin vorstellte, da sprach er zum Kaiser von „zahlreichen gemeinsamen Interessen" der beiden Nationen. Als vor wenigen Tagen der russische Regierungsanzeiger die gehässige Sprache der Presse gegen das deutsche Reich rügte, da wies er auf die „zahlreichen vitalen Interessen", welche beide Nationen verknüpften. Dennoch verlangt die deutsche Reichsregierung eine neue Vermehrung des Friedenspräsenzstandes um 41,000 Mann und eine Erhöhung des Etats um 46 Millionen M., nachdem in den 15 Jahren seit 1872 volle 7414 Millionen Militärausgaben bewilligt worden sind; und die Forderung wird mit der Thatsache begründet, daß in absehbarer Zeit der Krieg mit Einer jener beiden Mächte oder sogar mit beiden zugleich in Aussicht stehe.

Wo soll das hinaus? In der Presse und auf den Bänken der Opposition ist die Frage längst aufgeworfen, neuestens beginnt auch in anderen Regionen das Gruseln. Man läßt sich herbei, die Berechtigung der Frage zuzugestehen: wie lange denn die Völker diese erdrückenden Lasten zu ertragen noch im Stande seyn werden? Aber die Antwort lautet stets: es muß eben seyn, und darum hat jede andere Rücksicht zu schweigen. Wer so spricht, ist der Sklave einer desperaten Lage geworden, und so spricht jetzt auch der Feldmarschall Graf Moltke.

Der greise Heerführer hat vor fünf Jahren in zwei Schreiben über die Frage der Abrüstung sich ausgesprochen. In dem Einen Briefe sagte er: dazu müßten erst alle Völker zu der Erkenntniß gelangen, „daß jeder Krieg, auch der siegreiche, ein nationales Unglück sei“, diese Ueberzeugung könne aber nur aus einer besseren religiösen und sittlichen Erziehung der Völker hervorgehen, als eine Frucht von Jahrhunderten weltgeschichtlicher Entwicklung. In dem andern Briefe sagte er: „Der ewige Friede ist ein Traum, und zwar nicht einmal ein schöner Traum. Der Krieg ist ein Element der von Gott eingesetzten Ordnung. Die edelsten Tugenden des Menschen entfalten sich daselbst. Ohne den Krieg würde die Welt in Fäulniß gerathen und sich im Materialismus verlieren“.[1]) In seiner jüngsten Reichstagsrede ist von dieser Theorie nichts mehr zu bemerken; man muß vielmehr schließen, daß der vorliegende Gang der Dinge dem berühmten Krieger selber nicht mehr gefällt. Er spricht von in Waffen starrenden Völkern links und rechts, denen das deutsche Reich unbedingt nacheifern müsse, von einer Rüstung, die selbst ein reiches Land auf die Dauer nur schwer ertragen könne, und „das dränge mit Naturnothwendigkeit auf baldige Entscheidungen hin.“ In einer „von Gott eingesetzten“ Ordnung liegt ein solcher Zustand sicherlich nicht; er ist vielmehr unfraglich vom Bösen.

Zu welchem Ziel und Zweck soll aber der aus solcher Zwangslage entstehende Krieg dienen? Die vorausgehenden „lokalisirten“ Kriege, die in dem bevorstehenden allgemeinen Kriege ihren natürlichen Abschluß finden würden, wurden unter dem Vorwande der „nationalen Idee“ begonnen, und hatten die Verrückung der Ländergränzen zum Endziel. Der Stammbaum der furchtbaren Zwangslage, in die das Reich sich nun gestürzt sieht, ist von 1859 an so leicht zu verfolgen wie das Geschlechtsregister Abraham genuit Isaak u. s. w.,

---

1) Die vollständigen Texte s. „Berliner „Germania“ vom 7. Februar 1881.

nur daß die Ahnenfolge nicht mit Heil, sondern mit Unheil schließt. Ohne 1866 kein 1870 und kein in Rachgier erglühendes Frankreich, kein Gedanke an eine russisch-französische Allianz. Die Großdeutschen von ehemals, so viele von ihnen nicht apostasirt haben und heute noch übrig sind, können sich jedenfalls rühmen, daß ihre Vorhersagungen Punkt für Punkt alle wahr geworden sind. Ja, die erobernde Macht jener vorgeblich „nationalen Idee", die das Unheil angestiftet hat, steht jetzt auf Seite Rußlands. Rußland allein ist noch in der Lage, ein großes ideales Endziel auf seine Kriegsbanner zu schreiben; bei den Andern kann es sich nur um eine abermalige Verrückung der Hoheitszeichen an den Landesgrenzen, hinüber oder herüber, handeln. Denn von den Milliarden nochmals zu reden, dürfte jedem ehrenhaften Deutschen die Scham verbieten.

Graf Moltke hat ein weiteres Wort fallen lassen, das uns größere Beachtung zu verdienen scheint, als es gefunden hat. Er sagte: „Man hat uns den Rath gegeben, uns mit Frankreich zu verständigen. Ja, das wäre gewiß sehr vernünftig, es wäre ein Segen für beide Nationen und eine Bürgschaft für den Frieden in Europa. Wenn es nun aber nicht geschieht — an wem liegt der Fehler? Solange die öffentliche Meinung in Frankreich ungestüm die Zurückgabe zweier wesentlich deutschen Provinzen fordert, und wir fest entschlossen sind, sie niemals herauszugeben, so lange wird eine Verständigung mit Frankreich kaum möglich seyn."

Aber sollte es denn aus dieser Klemme gar keinen Ausweg geben, allerdings nicht durch die Diplomatie der geheimen Kabinete, aber nach den Erfahrungen auf dem Schlachtfelde im ersten Waffengange? Muß die Aeußerung des vertrautesten Raths im kaiserlichen Militärkabinet nicht unwillkürlich die Erinnerung an jene „dilatorischen" Verhandlungen auferwecken, in welchen Herr von Bismarck die „patriotischen Aengste" in Paris wegen der vorhablichen deutschen „Conglomeration" mit der Hinweisung auf Belgien beruhigte? Preußen

brauchte die Hülfe Napoleons nicht, und Frankreich bekam nichts von Belgien. Aber damals war es um das Brechen völkerrechtlicher Verträge noch eine verhältnißmäßig neue und ungewohnte Sache; seitdem bricht, wer kann. Ueberdieß ist von Belgien nicht zu sprechen, ohne an Holland zu denken, und die beiden Mittelstaaten leiden ohnehin an fortschreitender inneren Zerrüttung. Zudem ist das deutsche Reich jetzt, trotz der unzulänglichen Ausdehnung seiner Küstenstriche, eine Colonialmacht geworden, von der Herr Bamberger im Reichstag vor ein paar Jahren gesagt hat: „Die Erkenntniß sei in rapidem Zunehmen, daß unsere ganze Colonialpolitik nichts Anderes sei, als ein sehr theures Spielzeug für die nationale Phantasie." Dem Mangel könnte nur Holland gründlich abhelfen, und in London denkt man sich hierüber längst seinen Theil.

Wer vor Ueberraschungen sicher seyn will, darf nicht aus den Augen verlieren, daß schließlich keine der feindlichen Mächte ein Bedürfniß hat, sich in einem Kampfe aufzureiben wie die zwei Löwen, die sich gegenseitig bis auf die Schwänze aufgefressen haben. Dagegen würde sich schon die jüdische Großfinanz empören, und ihr unwiderstehliches Veto einlegen. Es schien uns bereits damals bezeichnend, daß der einzige Wink über die Geheimnisse von Skierniewice von Wien aus, wo die Dynastie Rothschild mehr als irgendwo auf die äußere Politik drückt, zur Kenntniß des Publikums gekommen ist. Man sei dort, so hieß es, übereingekommen, es zu der befürchteten allgemeinen Conflagration nicht kommen zu lassen, sondern wenn große Aenderungen der Karte Europa's nicht mehr aufzuhalten seien, so werde die „Politik der Compensationen" den friedlichen Ausgleich ermöglichen.

Die Augen der drei Kaiser waren selbstverständlich vor Allem auf den Orient gerichtet. Sie fanden die Birne noch nicht reif. Aus dem ganzen Verlauf des bulgarischen Handels, der allerdings dem gesammten Dreikaiser-Bund in die Quere gekommen ist, dürfte aber bereits zu entnehmen seyn,

daß man in Berlin ein Auge zudrücken will, wenn Rußland leise an dem Baume schüttelt. Die Pforte ahnt augenscheinlich ihre letzte Stunde. Sie ist von den Mächten seit dem Congreß von Berlin in bagatellmäßigster Weise behandelt worden; wie weit es aber mit der Rücksichtslosigkeit gegen diese Regierung auf der Brücke zweier Welttheile gekommen ist, hat der österreichische Minister bewiesen, als er bei den Delegationen fast mit dürren Worten erklärte: die Türkei sei eigentlich für gar nichts mehr gut, indem sie in den bulgarischen Wirren weder von ihren Rechten Gebrauch gemacht habe, noch ihren Verpflichtungen nachgekommen sei. In der Angst hat sich nun die Pforte an die Rockschöße Rußlands gehängt. Sie macht den gehorsamen Diener des Czaren; andererseits rüstet sie mit aller Kraft in dem Gefühle, daß es nur eines Winkes von der Newa bedarf, um von Macedonien aus den Rest ihrer europäischen Provinzen in Brand zu stecken. Bei seinen leeren Kassen wird der Sultan bald die letzte Revenue in die perotischen Leihhäuser getragen haben. Was aber das Bezeichnendste ist: er hat wieder ein neues Rekrütirungs-Gesetz erlassen, und die christliche Rajah ist vom Waffendienst abermals ausgeschlossen. Dagegen sind die arabischen Scheiks im Sudan und in Tripolis veranlaßt, ihre Neger zum Dienst in den schwarzen Regimentern des Chalifen aus Afrika herüberzusenden. So scheint denn selbst England endlich die Geduld zu verlieren, und am Bosporus nun selber Mentschikoff spielen zu wollen. Ja, sogar die Magyaren kehren dem unnützen Türken jetzt den Rücken.

Unter dem Druck der unerschwinglich sich mehrenden Militärlasten drängt sich schließlich bei Jedermann der Gedanke auf: lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Diesen Schrecken ohne Ende würde aber selbst ein glücklicher Krieg mit Frankreich keineswegs beseitigen. Das unerträgliche Provisorium in den europäischen Machtstellungen kann nur dadurch in ein den Frieden verheißendes Definitivum übergeleitet werden, daß die Schmach der Tür-

kenherrschaft von der Schwelle des Abendlandes verschwindet. Dort liegt der Erisapfel. Die mehrhundertjährige Sehnsucht der Christenheit bildet unter allen Umständen die Vorfrage. Wie der Welttheil im Uebrigen bei dem Herrschaftswechsel an den Meerengen gebettet seyn wird, das hängt davon ab, in welchen Schoos die Birne fällt. Diese Aussicht gestaltet sich zur Zeit nicht tröstlich, und die deutsche Politik wird nichts daran ändern.

Wer „an Bulgarien kein Interesse hat", der hat schließlich auch kein Interesse an Constantinopel. In dem obenerwähnten Erlaß des russischen Regierungsanzeigers ist von Deutschland oder, genauer ausgedrückt, von Preußen gesagt: daß es sich stets als werthvoller Nachbar bewährt habe und ein erprobter Verbündeter sei, von dem zu erwarten stehe, daß er sich jeglicher Aktion enthalten werde, welche „die Würde wie auch die Interessen berühren könnte, die durch die historischen Beziehungen Rußlands zu seinen orientalischen Glaubensgenossen entstanden sind." Wie würde dagegen eine offene Erklärung des russischen Regierungsanzeigers Oesterreich gegenüber lauten? Die „Glaubensgenossen" Rußlands reichen über die österreichische Grenze herüber, und die „slavischen Brüder", welche auf der Kehrseite der Medaille paradiren, bilden sogar die Mehrheit der österreichisch-ungarischen Bevölkerung. Die Czechen haben sich in der Delegation, um den Grafen Taaffe nicht kopfscheu zu machen, klüglich verläugnet, aber ihre Presse hat das „heilige Rußland" begeistert gefeiert. Auf den Bänken der kroatischen Opposition ist den Magyaren mit dem „Hufschlag des ersten Kosakenpferdes auf dem Wiener Pflaster" gedroht. Der Dreikaiser-Bund ist todt; das Jahr 1887 muß enthüllen, ob der Zweikaiser-Bund mit Rußland oder mit Oesterreich-Ungarn eine Wahrheit ist.

Durch die auf halbem Wege stehen gebliebene Revolutionirung des Welttheils ist die Spannung über uns herein-

gebrochen, welche wesentlich mit Ursache der „Erschütterung aller Weltverhältnisse“ ist, über die das hochconservative Organ in Berlin jüngst geklagt hat. Nicht nur das politische Gleichgewicht ist zerstört, sondern die Gesellschaft selbst ist aus dem Gleichgewicht und aus den Fugen gerathen. Man hat es ja leicht zu sagen, alle diese politischen Fragen seien nun tief in den Hintergrund getreten vor den großen socialen Problemen; aber wahr ist es nicht. Fast alle Socialpolitiker, von der socialen Demokratie bis zu den Conservativen, kommen schließlich nothgedrungen zu dem Satz: eine Lösung der grundlegenden Probleme sei nur auf internationalem Wege denkbar. Aber wer vermag bei den politischen Stellungen der Gegenwart eine internationale Bethätigung auf dem socialen Gebiete zu erhoffen?

Die Wahrheit zu sagen: diese politischen Spannungen entziehen den Staat selbst seiner eigentlichen Aufgabe, für die Wohlfahrt des Volkes in seinen verschiedenen Ständen zu sorgen. Die Hauptaufgabe des Staats ist jetzt, so viel Soldaten aufzustellen, als die Uebermacht gegen den Nachbar erfordert, und für ihren Unterhalt immer höhere und neue Steuern aus dem Volke herauszupressen. Das ist die Hauptsache; wie sich der gemeine Mann dabei thut, ist Nebensache. Die Klage wird einfach mit der Erwiderung abgethan: in Sachen der hohen Politik müßten alle anderen Rücksichten zurücktreten. Der Reichskanzler ist vor ein paar Jahren im Interesse der großen Industrie gegen die Forderungen des Arbeiterschutzes mit der Warnung eingetreten: man möge sich hüten, die Henne zu schlachten, welche die goldenen Eier lege. Noch viel sicherer ist aber die Wirkung der heutigen Militär-Ueberlast keine andere, als daß die Kuh geschlachtet wird, um das Kalb zu retten.

Bei der Behandlung der socialen Frage hat man bis jetzt amtlich immer die industriellen Arbeiter zuerst im Auge gehabt. Aber gerade bezüglich der erdrückenden Militärlasten kommen diese Schichten noch viel weniger in Betracht als der

größte und wichtigste Stand im Staate: der Bauernstand. In den großen Städten, mit ihrem Capitalismus, ihrem Handel, ihren Industrien, kann man den Krieg sogar herbeiwünschen hören, weil die Geschäfte dann wieder flott gehen würden. Am schlimmsten aber ist nach wie vor der Bauer daran; ihn trifft die Blutsteuer wie die Geldsteuer am härtesten, und das in einer Zeit, wo ohnehin schon die allgemeine Lage zum Ruin der Landwirthschaft angethan ist. Was aber dann, wenn endlich auch der Bauer zum Proletarier herabgesunken seyn wird? Daß damit die Erschütterung und der Niedergang aller wirthschaftlichen Verhältnisse erst recht den Höhepunkt erreichen würde, ist zweifellos. Im Laufe eines ziffermäßigen Nachweises über die hoffnungslose Lage der Landwirthschaft sagt das conservative Hauptorgan in Berlin:

„Die Signatur unserer Zeit ist der wirthschaftliche Verfall in den europäischen Culturstaaten. Die Landwirthschaft steht vor dem Bankerot, Industrie und Handel, in ihrem Schicksal an das Urgewerbe gebunden, müssen dadurch lahm gelegt werden; die Erwerbsquellen versiegen und die brotlosen Arbeiter wird der Hunger in die Arme der Socialdemokratie treiben. Die Katastrophe scheint nur eine Frage der Zeit; sie muß dem allgemeinen Stillstand der Fabriken folgen, welcher wiederum eine unabwendbare Folge des nur durch Anspannung des Credits hinausgeschobenen landwirthschaftlichen Kraches seyn muß. Auch ohne schwarze Brille kann Jeder das drohende Gewitter heraufziehen sehen; wie Wetterleuchten werfen die Arbeiteraufstände in London, Belgien und Frankreich ein grelles Licht in das vor uns liegende Dunkel. Im letzten Menschenalter hat sich durch die Verwendung der Dampfkraft eine Umwälzung der Verkehrsverhältnisse vollzogen, die durch die gegenwärtige hohe Ausbildung der Seedampfschifffahrt und den Ausbau der Eisenbahnen zu einem gewissen Abschluß gelangt ist. Entfernung und Zeit sind gegenstandslos geworden, und der Verkehr mit den entlegensten Orten der Erde vollzieht sich mit einer Schnelligkeit, die vor 50 Jahren außerhalb des Bereiches aller Möglichkeit zu liegen schien. Allgemein als Aera der Weltwirthschaft freudig

begrüßt, hat diese Wandelung in unseren Tagen begonnen, ihre Wirkungen zu zeigen; zu zeigen, daß die europäischen Culturvölker jetzt unter ganz veränderten wirthschaftlichen Bedingungen leben und daß, wenn diesen veränderten Verhältnissen nicht Rechnung getragen wird, die Ausraubung und der Ruin der alten Länder die Folge ist. Die erste Aeußerung dieses Umschwunges ist die Lahmlegung der Landwirthschaft und in natürlicher weiterer Folge davon: des Handels und der Industrie." 1)

Daß die Erhöhung der Getreidezölle wohl der Reichszollkasse, aber nicht der Landwirthschaft zu Gute gekommen ist, dürfte heute nicht mehr zu bestreiten seyn. Weiter ist aber der Bauernstand bei der Fortbildung der socialen Gesetzgebung des Reichs in keiner Weise berücksichtigt. Im Gegentheile; in demselben Moment, wo ihm die neue Militärvorlage neue Belastung mit Rekrutenstellung und Steuererhöhung in Aussicht stellt, ist ihm die weitere Aussicht eröffnet, daß er auch noch zu dem Versicherungswesen für die industriellen Arbeiter herangezogen werden soll.

Durch die kaiserliche Botschaft vom 14. April 1883 war dem Reichstag die Vorlegung zweier Jahresetats auf einmal angekündigt, damit die nächste Session Muße finde zur „gesetzlichen Verabschiedung weiterer Vorlagen wegen der Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter." Die Thronrede vom 6. März 1884 sprach abermals von der Aufgabe, „eine befriedigende Ordnung der Fürsorge für die durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werdenden Arbeiter anzustreben." Aber es kam immer nichts zum Vorschein, bis jüngst auf Anfragen die ministerielle Auskunft erfolgte: an der bezüglichen Vorlage werde fleißig fortgearbeitet, da sich aber die Unerläßlichkeit eines Zuschusses aus Reichsmitteln ergeben habe, so sei sich vor Allem nach den Mitteln hiezu umzusehen. Also nicht nur die Hauptlast bei der ungeheuren Militärauf-

---

1) „Der Bankerot der Landwirthschaft": Kreuzzeitung vom 18. November 1886.

stellung soll der Bauer tragen mit Blut und Geld, er soll auch noch die abgenützten „Hände" der großen Industrie und capitalistischen Produktion abnähren helfen. Man ist angesichts dieser Lage neuestens sogar auf den Gedanken einer außerordentlichen Reichsmilitärsteuer verfallen, die nur von den „Reichen", beginnend mit einem Einkommen von 10,000 Mark, getragen werden soll. Aber nicht von der Regierung, sondern von Abgeordnetenkreisen ist der augenscheinlich dem Schrecken abgerungene Gedanke ausgegangen.

Es war von Anfang an eine augenscheinliche Gefahr, daß die Umgestaltung des alten deutschen Bundes in die Hände eines ausgesprochenen Militärstaats fallen mußte. Es liegt in der Natur eines solchen historisch herangewachsenen Staatswesens, daß es seinen Begehrlichkeiten keine Schranken ziehen lassen will. Der Liberalismus im Hochgefühle seiner Unwiderstehlichkeit glaubte der Gefahr trotzen zu können, und jetzt hat er die Bescheerung. Die Einen haben sich gebeugt und sind grundsatzlose Machtanbeter geworden; die Anderen sind sich treu geblieben, aber unter dem zweifachen Haß des allmächtigen Staatsmannes und der ehemaligen Parteigenossen führen sie ein gedrücktes und ohnmächtiges Daseyn. Einer der Getreuen[1]) hat in der Debatte über das Branntweinmonopol im verschienenen Frühjahr seinen schweren Irrthum offen bekannt; er sagte, was seinerzeit freilich ganz andere Leute gesagt haben:

„In gewissen Kreisen der Nation ist allerdings eine Begeisterung für neue Steuern und stets wachsende Ausgaben stark vertreten. Ja, wir beinahe allzumal sind hierin Sünder und haben dazu beigetragen, daß dieser Gedanke von der Allverpflichtung und Allgewalt des Staats sich in Deutschland in einer so gefährlichen Weise ausgebildet hat. Wir waren im

---

1) Der Abg. Bamberger in der Sitzung vom 6. März 1886. — Herr Bamberger ist unfraglich das genialste Mitglied der Secession und den ehemaligen Fraktionsgenossen bestverhaßt. Ihre Presse hat ihn jüngst als den Zukunftsminister der — „Kronprincessin"(!!!) ausgeschrieen.



Anfang von der Herrlichkeit des Reichs so entzückt, daß wir diesem Reiche möglichst viele Attribute beizulegen uns für verpflichtet hielten, und dem Untergange der Kleinstaaterei mit einer ganz außerordentlichen Befriedigung zusahen. Aus dem Reiche ist nun aber ganz etwas Anderes geworden, als es damals war. Indem man sich staatswirthschaftlich-socialistische Aufgaben stellte, hat man sich hinein begeben in ein Gebiet, in dem das Reich gar nicht mehr folgen kann."

Der Finanzminister hat dem Abgeordneten sofort mit einem interessanten Zugeständniß erwidert. Er hat gesagt: „Bamberger ist im Irthum, wenn er meint, der socialistische Zug des Monopols sei etwas so Neues, Unerhörtes. Er ist in einem Theile Preußens zu Hause, wo das Allgemeine Landrecht nicht gilt. Mir, als landrechtlichem Juristen, ist die Auffassung schon aus den Grundsätzen der Einleitung längst zu eigen geworden, daß die preußische Regierung stets einen socialistischen Zug im besten Sinne des Worts hat haben müssen". In der That hat Herr Bamberger geirrt, wenn er meinte: aus dem Reiche sei „ganz etwas Anderes geworden". Keineswegs. Das Reich war Großpreußen von Anfang an, und jetzt ist es Großpreußen in seiner Entfaltung. Mit dem Militarismus aber geht der Staatssocialismus Hand in Hand. Nicht umsonst hat das frühere Organ der staatssocialistischen Partei in aller Naivetät erklärt: die Gesellschaft sei einfach zu organisiren nach dem Muster des glorreichen Heeres Sr. Majestät.

Es ist derselbe Geist dieser eigenthümlichen Staatsraison, der auch das Unheil des Culturkampfs über Preußen gebracht und, so viel an ihm war, das Reich damit angesteckt hat. Die unerhörten Maßregeln, welche durch eine ganze Kette von Ausnahmegesetzen gegen die Polen in's Werk gesetzt wurden, entsprangen der gleichen Quelle. Auf Befehl desselben maßgebenden Staatsmannes, der die Maigesetzgebung in's Leben gerufen hat, werden nun die Culturkampf-Gesetze zurückrevidirt. Aber eingestandener Maßen gilt der Rückzug nur der als verfehlt erkannten Methode. In der Sache selbst

hegt man nichteinmal den Wunsch, die Geister, die man gerufen, loszuwerden. Soeben geht von Jena eine große Agitation auf Errichtung eines „Evangelischen Bundes“ in das Land hinaus, welcher den Zweck haben soll, „dem eminent protestantischen Staat Preußen“ die Theorie von der paritätischen Behandlung der beiden Confessionen als logisch widersinnig und praktisch verderblich auszutreiben. Preußen, als der Hort des deutschen Protestantismus, soll sich als rein evangelischen Staat erklären, die katholische Kirche soll nur geduldet seyn. Allerdings ist König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen der Erste und Einzige gewesen, welcher von diesem russischen Staatsprincip abzuweichen gewagt hat. Dafür hat er seit der „Neuen Aera“ nur mehr als abschreckendes Beispiel, wie ein preußischer Monarch nicht soll, gegolten.

Zum Zwecke der Reichsgründung hat der Kanzler eine parlamentarische Verfassung auf Grund des allgemeinen direkten Wahlrechts für dienlich erachtet. Wie oft mag es ihn schon gereut haben? Wenn es irgend ein Staatswesen gibt, das mit parlamentarischen Einrichtungen innerlich unverträglich ist, so ist es das preußische, und dessen Stempel tragen nun alle Theile des Reichs. Die Liberalen wußten das, aber sie vermaßen sich, das Preußenthum aus der Haut fahren zu machen. So lange der erste Siegesrausch anhielt, und eine nationalliberale Mehrheit im Reichstage dominirte, stets bereit über den vorgehaltenen „Stock zu springen,“ gingen die Dinge nach Wunsch. Sobald aber der Servilismus nach oben die Mehrheit einbüßte, wurde der Kanzler unerschöpflich in Klagen über den „byzantinischen Servilismus“ nach unten, nämlich „gegen den muthmaßlichen, richtig oder falsch berechneten, Willen der Massen der Wähler.“ [1]) Alle die Steuerprojekte sammt denen für das Tabak- und Branntweinmonopol, mit welchen der Bundesrath so glänzend durchgefallen ist, sind wie Schatten-

---

1) Bericht der „Kölnischen Zeitung“ s. Wiener „Neue Freie Presse“ vom 7. Juni 1880.



bilder an uns vorübergezogen. Jetzt spielt der Kanzler, auf's Aeußerste verdrossen, verkehrte Welt: er schickt das Parlament auf die Suche, damit es das Geld nehme, wo es solches finde, um nicht nur die Millionen für die neuen Militärausgaben, sondern auch die Millionen zur Deckung des Reichsdeficits zu gewinnen. Parirt der Reichstag nicht, so soll er aufgelöst werden. Gelingt es aber auch bei den Neuwahlen nicht mit der ersehnten „Mittelpartei“ der schlechthinigen Grundsatzlosigkeit: was dann?

Bei den merkwürdigen Reichstagsdebatten über die Monopolvorlage des verschienenen Frühjahrs hat der Führer der Neuconservativen gesagt: „Ich habe den Eindruck und spreche ihn unverhohlen aus: es werden jetzt die Würfel geworfen über die Existenz des Parlamentarismus in Deutschland. Der Tag ist nahe, wo das Volk, seiner großen Aufgaben sich bewußt, über den Parlamentarismus zur Tagesordnung übergehen wird.“ Der Reichskanzler hat allerdings den Gedanken eines Staatsstreichs weit von sich gewiesen; aber der Abgeordnete Richter hat mit Recht entgegnet: „Ich bin dankbar für seine Erklärung; aber ich hätte gewünscht, und der Eindruck würde ein noch bedeutenderer gewesen seyn, wenn der Reichskanzler nicht doch dabei von der Eventualität gesprochen hätte, daß die Fürsten Deutschlands Reue darüber empfinden könnten, daß sie Souverainetätsrechte an das Reich abgetreten haben, und daß sie zu dem Versuche verleitet werden könnten, diese wieder zurückzunehmen.“[1]) Der Reichskanzler hatte indeß bei dieser elegischen Aeußerung vor Allem seinen eigenen Souverain, den König von Preußen, gemeint: daß ihm die ewigen Schwierigkeiten mit dem Reichsparlament zu viel werden könnten.

Eine solche Drohung läßt sich allerdings unschwer in den Wind schlagen. Aber wenn es mit der dem Reichskanzler zugeschriebenen Absicht, „den Parlamentarismus durch

1) Reichstags-Sitzung vom 26. März 1886.

den Parlamentarismus zu Grunde zu richten", seine Richtigkeit hätte, so hätte er in der That die Sache nicht geschickter anfangen können. Constitutionelle Einrichtungen leisten ihre Dienste dann, wenn sie ehrlich gemeint sind. Andernfalls führen sie einerseits zu der maßlosen Verwilderung der Parteien, wie dieselbe jetzt im ganzen Reich, in Preußen und aus der vorigen Regierung in Bayern insbesondere, vor Augen liegt; andererseits stumpft sich das Interesse an der ganzen Institution im Volke ab, die Wähler, und zwar gerade die dem Parteifanatismus abgewendetsten, werden überdrüßig und lassen lieber den Dingen ihren Lauf. Die ersehnte „Mittelpartei" würde aus solchen Stimmungen bei Neuwahlen am wenigsten sich ergeben, viel eher das Anwachsen der extremsten Opposition.

Der Reichstag ist nun wieder in eine so schreiende Zwangslage versetzt, daß man sagen muß: warum verkündet man nicht lieber gleich die Diktatur? Er soll, ohne zu wissen, woher die Mittel zu nehmen, eine enorme Erhöhung der Heeresaufstellung bewilligen, und zwar nicht bloß für eine bevorstehende Krisis, sondern bis auf seinerzeitige Abänderung des Gesetzes, die aber ohne Zustimmung der Regierung erfahrungsgemäß zu den Unmöglichkeiten gehört, und die Hunderte neuer Chargen jedenfalls mit in den Kauf nehmen müßte. Man hat für diesen Zustand das kostbare Wort „Aeternat" erfunden, also: auf immer und ewig; warum stellt man die Forderung nicht lieber gleich so? Das ist ja doch gewiß, daß eine Coalition aller europäischen Mächte dazu gehören würde, wenn Preußen dereinst einmal zur „Abrüstung" veranlaßt werden sollte. Das Parlament würde vor ehernen Mauern stehen.

Die gegenwärtige Lage nach außen und innen berechtigt mehr als je zu dem Schlusse: der deutsche Moses habe sein Volk nicht nur nicht in das verheißene gelobte Land geführt, sondern in der Wüste den Weg verfehlt. Darob muß man sich in St. Petersburg loben und in Paris höhnen lassen.

Eine solche Herrlichkeit des Reiches ist theuer erkauft, und das Ausschauen nach neuen Propheten verzeihlich.

Mehr als je sind die Rathschlüsse der Vorsehung, was aus dieser zerrütteten Welt endlich werden soll, unergründlich. Eines ist gewiß: der Liberalismus hat sein Tagewerk vollbracht. Mit der öconomistischen Lehre von der freien Concurrenz hat er seine Siege wie mit einem Galanteriedegen erfochten; jetzt liegt die feine Waffe zerbrochen vor seinen Füßen, und der von ihm aufgeführte Bau des Erwerbslebens, in dem die Menschen, wie er meinte, des ungestörten Glückes genießen sollten, ist überall schon auf den Abbruch losgeschlagen. Der „Nachtwächter"-Staat wäre nun zum Retter der Gesellschaft berufen; aber in demselben Augenblick geräth er nach außen mit sich selbst in Conflikt und sieht sich zu Maßregeln gezwungen, durch welche die Gesellschaft immer noch tiefer geschädigt wird. Das freie Walten eines socialen Naturgesetzes hat sich als Aberglaube erwiesen und die Allmacht des Staates desgleichen. Wohl denen, welchen noch der Glaube an eine höhere Macht geblieben ist, gegenüber denen, welche nur mehr von dem Hasse dieser höheren Macht getragen sind!

II.

Ein deutscher Priester in Irland über die englisch-irische Spannung.

„Irland ist für England eine Schwierigkeit und eine Schmach": diese Worte des ausgezeichneten Geschichtsschreibers Spencer Walpole in seiner „Geschichte Englands seit dem Jahre 1815" werden je länger je mehr erkannt. Jahrhunderte lang haben die Engländer die Lösung der irischen Frage versucht und alle Versuche scheiterten und mußten scheitern, weil die Mittel und Wege, die man einschlug, die Iren nur noch mehr erbitterten, anstatt sie zu befriedigen. Die Unterwerfung einer freien und unabhängigen Nation durch einen mächtigeren Nachbarn oder durch den Einfall barbarischer Horden schlägt jedem eroberten Lande tiefe Wunden, die nicht eher vernarben, bis der Eroberer die Sitten und Gebräuche der Eroberten annimmt, oder den letzteren seine höhere Cultur und Civilisation mittheilt, bis beide zu Einem Volke verschmelzen. Das geschah leider in Irland nicht, oder nur theilweise, und zu einer Zeit, wo man einen endgültigen Frieden hätte erwarten sollen, wurde die Kluft, welche Kelten von Sachsen trennte, nur noch mehr erweitert. Die Reformation unter Heinrich VIII., die große Erhebung der Puritaner und der Freunde der alten Verfassung gegen Karl I. seit 1640; die Revolution, oder wie man besser sagte, die Auflehnung der Hochkirche gegen die katholischen Tendenzen Jakobs II., die mit der Entsetzung des Letzteren

und der Thronbesteigung Wilhelms von Oranien endeten, alle diese Bewegungen und die daran sich knüpfenden Bürgerkriege, obgleich nicht verschuldet von Irland, waren gerade für dieses unglückliche Land von den verhängnißvollsten Folgen begleitet, und zerstörten alle Grundlagen einer Einigung beider Nationen. Zu dem Nationalhasse gesellte sich der Religionshaß und der wilde Fanatismus, der niedrigen Charakteren als Maske für ihre Habsucht und Grausamkeit dienen mußte. Es ist hier nicht der Ort, alle die Gewaltthaten und Bedrückungen Irlands aufzuzählen, zu zeigen, wie die Regierung es geschehen ließ, daß die englischen Beamten vom Vicekönig herab bis zum niedrigsten Colonisten die Iren beraubten, übervortheilten und bedrückten; wie die Regierung alle Mittel anwandte, um jede Verbindung der Eroberer mit den Eroberten unmöglich zu machen. Es wird ja allgemein zugestanden, daß Englands Politik äußerst grausam und raffinirt gewesen, besonders seit der Reformation. Parteigänger wie Froude „The English in Ireland“ behaupten wohl, daß diese Härte nothwendig gewesen, weil die Iren so unbändig, so halsstarrig, so unverbesserlich gewesen, weil sie die englische Verfassung und die guten englischen Gesetze nicht hätten annehmen wollen. Ein Blick in die irische Gesetzgebung und Verwaltung Irlands zeigt jedoch, daß alle Gesetze Ausnahmsgesetze gegen die Katholiken waren, dieselben schutz- und rechtslos ließen und der Willkür ihrer protestantischen Herren preisgaben. Cromwell wollte die Iren ganz ausrotten, und wahrhaftig, wenn sein System consequent durchgeführt worden, wäre es humaner gewesen, als das von den Regierungen nach ihm befolgte. Wenn man es darauf angelegt hätte, eine Nation langsam zu Tode zu martern, ihr Alles zu rauben, Religion, Gesittung, Erziehung, Hab und Gut, hätte man kaum anders handeln können. Wir werden im Verlauf unseres Aufsatzes zeigen, daß die Regierung und ihre Beamten, ganz besonders aber der Adel, der fast allen Grundbesitz in Irland hat, nur nach und nach und mit großem

Widerwillen dem Drucke, der von der liberalen Partei und den Iren auf sie geübt wurde, nachgaben und die Iren nur allmählig humaner zu behandeln anfingen.

Es ist bekannt, wie die Minister Elisabeths, Walsingham und andere, in England nicht bloß überall Spione hatten und in alle Geheimnisse eingeweiht waren, sondern wie sie durch ihre Spione arglose und unschuldige Menschen, wie z. B. die Theilnehmer an Babington's Verschwörung, veranlaßten sich zu erheben, um sie dann bestrafen zu können. Aehnliche Niederträchtigkeiten finden sich auch in der irischen Geschichte; die Regierung wollte Aufstände, um einen Vorwand für die Einziehung der Güter der Katholiken zu haben, und die eigene Grausamkeit zu rechtfertigen. Noch häufiger erlaubte sie dem englischen Adel, der Güter in Irland besaß, die Katholiken durch falsche Anklagen zu schädigen, ohne zu bedenken, daß eine Regierung, welche doppeltes Maß und Gewicht für den Unterdrücker und Unterdrückten besitzt, welche immer auf Seite des Stärkeren sich stellt, das öffentliche Vertrauen verliert, und wenn sie wirkliche Verbrecher zur Strafe ziehen will, unter dem Volke keinen Beistand findet. Man klagt allgemein über den Mangel an Loyalität und Rechtsgefühl im irischen Volke und vergleicht sie mit den Engländern, welche so äußerst loyal seien. Der Vergleich ist jedoch nicht zutreffend, denn die Engländer werden nach gerechten Gesetzen regiert, die englischen Richter und Obrigkeiten sind unparteiisch und billig, und könnten, selbst wenn sie wollten, die Armen nicht unterdrücken, was in Irland nicht der Fall war. Auch die Engländer haben sich dem Gesetz widersetzt; auch in England haben die Massen die Schmuggler gegen die Zollbeamten unterstützt; auch in England konnten Schmuggler es wagen, Zollbeamte ganz offen durch die Dörfer zu schleppen und in Ketten aufzuhängen, ohne verrathen zu werden. Es ist ein unwürdiger Kunstgriff der Tories, wenn sie sich weigern, Irland Autonomie zu verleihen, weil ein solches Zugeständniß ein Bekenntniß der

Ohnmacht wäre, weil eine Regierung Agitationen nicht weichen dürfe. Gerade die Geschichte lehrt uns, daß die Iren alle die Freiheiten, welche sie während der letzten 50 Jahre errungen haben, der Agitation zu verdanken haben.

England ist das freieste Land Europas und hatte eine Verfassung und Minister, welche dem Volke verantwortlich waren, seit Anfang des 18. Jahrhunderts, und doch waren gerade in diesem freien Lande die niederen Klassen mehr unterdrückt als in einem anderen Lande. Der Grund war, weil die höheren Klassen die Macht in ihren Händen hatten, weil die Könige ihre Minister aus der herrschenden Klasse nehmen mußten, und es nicht wagten gegen die Interessen derselben aufzutreten. Erst nach und nach wurden Vertreter frei gewählt, nur allmählig gelang es den großen Städten, ihre Vertreter ins Parlament zu schicken, und erst in der neuesten Zeit gelang es der Landbevölkerung, frei zu wählen und den Einfluß der Großgrundbesitzer zu beschränken. Der Grundsatz: „gleiches Recht für alle Klassen", ist jetzt wohl der Verwirklichung nahe und wird sicherlich auch Irland zu Gute kommen. Die englische Nation ist nicht mehr so leichtgläubig wie früher, die religiösen und nationalen Vorurtheile gegen Irland sind mehr oder weniger verschwunden, seitdem englische Geschichtsschreiber und Staatsmänner das Unrecht Englands gegen Irland in so beredter und feuriger Sprache erörtert und das Volk ermahnt haben, nicht durch neue Ungerechtigkeit den Frieden vielleicht für immer unmöglich zu machen. Gerade das Volk trägt fast keine Schuld an der Bedrückung, im Gegentheile sieht es in den Iren Leidensgenossen, die freilich ungleich mehr gelitten und die wiederum bereit sind, ihren Brüdern in England und Schottland zu helfen. Diese allgemeine Sympathie für Irland, das Streben unter Engländern und Schotten wie bei den Iren, nicht zu ruhen, bis nicht alle ungerechten Beschränkungen und Bedrückungen entfernt, sichert der irischen Sache den Sieg, so zähe auch der Widerstand der Tories seyn wird. Sie sehen

ganz klar, daß die Abschaffung der Hochkirche, neue Landgesetze für England und Schottland, und andere Reformen, welche den Einfluß der Lords schwächen werden, einander rasch folgen werden. Solange freilich Irland nicht beruhigt ist, kann man alle Reformvorschläge, welche die Liberalen machen, verschieben.

Der größte Gewinn für Irland ist sicherlich die Schwenkung Gladstone's und der liberalen Partei. Erst diese Verbindung mit Gladstone hat den irischen Parlamentsmitgliedern die Stellung und den Einfluß gegeben', welcher dem englischen Volke imponirt. O'Connell würde wohl einen solchen Umschwung in der öffentlichen Meinung Englands für unmöglich gehalten haben, und doch erfolgte er, und zum Theil in Folge weiser Mäßigung Parnells und seiner Genossen. An hoher Begabung, an Beredsamkeit, an Kenntniß des englischen Rechts war O'Connell dem Abgeordneten Parnell weit überlegen, selbst Stanley und Peel, zwei der größten Redner Englands, konnten die wuchtigen Schläge des großen Agitators nicht pariren. Aber so tief Parnell unter O'Connell in dieser Hinsicht steht, so sehr übertrifft er ihn in der Gabe, eine Partei zu bilden, die Talente seiner Genossen zu verwenden, sie zusammenzuhalten. Wahrlich, die Anforderungen, welche er an dieselben stellt, sind nicht gering. Die irischen Parlamentsmitglieder sind immer auf dem Platze, lassen sich nie überrumpeln und haben durch ihre Beharrlichkeit und Ausdauer manchen parlamentarischen Sieg errungen. Manche dieser Männer sind unbemittelt und müssen sich dabei durch Schriftstellerei ihren Lebensunterhalt verdienen. Wenn sie trotzdem auf ihrem harten Posten ausharren, so haben sie vollen Anspruch auf wahre Vaterlandsliebe. Die Verdächtigungen, daß dieselben religionslose Communisten seien, selbstsüchtige Leute, welche sich durch die Agitation bereicherten und den ungerechten Erwerb verpraßten, sind längst verstummt und bedürfen keiner Widerlegung. Wäre das Volk wirklich so zufrieden mit der Verwaltung Irlands durch eng-

lische und schottische Beamten, wären die Großgrundbesitzer wirklich die Freunde und Wohlthäter ihrer Pächter, dann wäre es unerklärlich, wie verhältnißmäßig unbekannte, unbemittelte Männer alle Stimmen bei einer Parlamentswahl auf sich vereinigen könnten, wie dagegen die allgemein beliebten und geachteten Landlords keine Stimmen zu erhalten pflegen. Dieser Beweis würde an und für sich genügen; da aber auch unter Katholiken über die gegenwärtige Lage Irlands viel Unklarheit herrscht, so wollen wir kurz einige Punkte hervorheben, welche zeigen, wie weit entfernt von Gleichberechtigung die Katholiken auch heute noch sind.

Die Iren sind ein tief religiöses Volk, die viel um des Glaubens willen gelitten, und die nicht ohne Grund ihren Priestern treu ergeben sind. Diese Priester, Welt- und Regularklerus, besonders die Franziskaner haben sich unsterbliche Verdienste um die religiöse Erziehung und sittliche Hebung der Iren, welche nach einigen Gewährsmännern zur Zeit der Reformation tief gesunken waren, erworben. Sie waren Väter, Berather, Erzieher für das arme Volk, stets bereit in den Tod zu gehen; sie waren aber auch für die Regierung höchst nützliche Bundesgenossen, indem sie das Volk Geduld und Gehorsam lehrten um Gottes willen. Leider waren die Regierungsbeamten und die Großgrundbesitzer thöricht genug, diese Apostel des Friedens zu verfolgen, sie mit Spionen zu umstellen, einzukerkern und hinzurichten. Wie man in Amerika Sklavenfänger hatte, so fanden sich in Irland Priesterfänger, die sich alle Verbrechen erlauben durften, weil sie sich dem Staate so nützlich erwiesen. Messe lesen, Katechese, der Unterricht waren verpönt, man hoffte dadurch die Iren zum Protestantismus zu bekehren, oder richtiger, die Religion war ein Vorwand, um das geknechtete Volk noch tiefer zu kränken. Die Langmuth und Geduld desselben im vorigen Jahrhundert erregte selbst das Staunen der Bedrücker, aber anstatt die Lasten desselben zu erleichtern, machte man sie nur noch unerträglicher. Die irische Staatskirche zeigte sich besonders

unduldsam und suchte die protestantische Bevölkerung gegen die Geistlichkeit, gegen die religiösen Orden aufzuwiegeln. Die Lügen, welche diese Männer verbreiteten, die beständigen Invektiven gegen den katholischen Gottesdienst und katholische Lehre, waren fast das einzige Thema ihrer Predigten, wenn sie sich dazu bequemten. So geschah es denn, daß selbst Bessergesinnte mit Haß gegen die Katholiken erfüllt wurden und sich so sehr verblendeten, daß sie Verfolgung von Katholiken und besonders von Priestern als ein gutes Werk betrachteten. Jeder denkende Protestant, der die Thätigkeit und die Erfolge der irischen Geistlichen mit der Unthätigkeit und Verweltlichung des protestantischen Klerus verglich, hätte der Tugend und dem Verdienste der Priester Gerechtigkeit widerfahren lassen und wenigstens äußerliche Anerkennung nicht versagen sollen. Das geschah leider nicht. Der Priester, ein Mann von Bildung, wurde gerade so übermüthig behandelt als der ärmste Pächter. Ein Bauplatz für eine Kapelle und katholische Schule wurde ihm in vielen Fällen einfach abgeschlagen, in andern Fällen unter äußerst erschwerenden Bedingungen gewährt. Jedem Fremden, der durch Irland reist, muß es auffallen, wie ungünstig Kirchen und Schulen gelegen sind; auf mein Fragen erhielt ich jedesmal zur Antwort: der protestantische Grundbesitzer wollte keinen günstigeren Bauplatz geben. Pfarrhäuser konnten deßhalb oft gar nicht gebaut werden. Der Gottesdienst wurde vielfach muthwillig von den protestantischen Predigern oder den Gutsbesitzern gestört. Die Priester mußten oft kleine Kapellen mit dem Altar auf Walzen bauen und von einem Platze auf den andern rollen, während die Laien, Wind und Regen und der Sonnenhitze ausgesetzt, auf dem Felde knieend der Messe beiwohnten. Nebenan stand vielleicht eine schöne steinerne Kirche, in der der protestantische Prediger ohne irgend einen anderen Zuhörer als seinen Küster Gottesdienst hielt, wenn er es nicht vorzog, ohne Gottesdienst gleich wieder nach Hause zu gehen.

Diese Zustände dauerten bis zur Abschaffung der irischen Staatskirche 1870. Die Einkünfte des irischen Staatsklerus waren sehr bedeutende, sie bestanden jedoch nicht ganz in liegenden Gütern, sondern großentheils in dem Zehnten, der fast ausschließlich von den armen Katholiken erhoben wurde. Dieser Punkt ist ausführlich behandelt von Barry O'Brian, der die Ungerechtigkeit der Regierung scharf tadelt, welche eine ganz nutzlose Staatskirche allem Widerspruch zum Trotz aufrecht erhielt und mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln unterstützte. Bagwell in seiner Geschichte Irland's unter den Tudors und auch Barry O' Brian zeigen, daß die protestantischen Prediger unter Elisabeth äußerst roh, ungebildet und lasterhaft gewesen und aus den verworfensten Subjekten bestanden, die unmöglich, selbst wenn sie es gewollt hätten, das Volk zum Protestantismus hätten bekehren können; der Parlamentsbeschluß, daß diese Prediger Schulen halten sollten, blieb natürlich ein todter Buchstabe, und wenn unter den Stuarts und unter der braunschweigischen Dynastie mehr geschah, so beschränkte sich die Wirksamkeit der Prädikanten ausschließlich auf die Protestanten. Die letzteren hätten zum Unterhalte der Prediger beitragen sollen, widersetzten sich aber der Entrichtung des Zehnten, der nun ganz auf die Katholiken fiel. Die Presbyterianer hatten in gleicher Weise die Regierung gezwungen, ihnen den Zehnten an die Staatskirche nachzulassen, obgleich sie viel wohlhabender waren als die Katholiken, und ihr Pachtzins weit geringer war. Dieß verursachte großes Mißvergnügen unter den Katholiken und in schlechten Jahren wurde diese Last ganz besonders gefühlt. Hätten die Regierungsbeamten den Zehnten eingezogen, dann wäre doch wenigstens ein gleichmäßiges System eingeführt worden, so aber mußte jeder Prediger sehen, wie er den Zehnten sich verschaffte. Diejenigen, welche freundlich und billig gegen die Katholiken sich zeigten, stießen auf weniger Schwierigkeiten, als die bigotten heißblütigen Prediger, welche in ihren Predigten und anderswo die Katholiken als Götzen=

diener und ihre Priester als Baalspfaffen bezeichneten, und dann auch ohne hinreichenden Grund Polizei und Truppen requirirten kleiner Rückstände wegen. Bald nach der Emancipation 1830 bis 38 begann der Krieg um den Zehnten.

Die Katholiken weigerten sich den Zehnten zu geben, und leisteten den Prädikanten und ihren Agenten erfolgreichen Widerstand. Selbst die Truppen und die Polizei, welche die Prediger begleiteten, waren nicht immer Sieger; bei anderen Gelegenheiten freilich wurde der Widerstand des Volkes, das sich nie an den Personen vergriff, blutig unterdrückt. So zu Wallstown, wo vier Personen aus dem Volke umkamen. Der Prediger Gavin war an der Spitze einer Truppenabtheilung ausgezogen, um von einer Wittwe den rückständigen Zehnten zu erpressen. Eine große Volksmenge hatte sich in der Nähe des Hauses versammelt und wehrte Gavin und den Truppen den Zugang zu der Wiese, auf welcher das Vieh sich befand, das er wegnehmen wollte. Gesetzlich hatte Gavin kein Recht, den Eintritt zu erzwingen, gleichwohl bestand er darauf, daß die Truppen Gewalt brauchten. Indessen entfernte er sich und beredete die Wittwe, ihm den Zehnten zu geben. Aber als er zurückkam, war das Unheil schon geschehen, vier Todte lagen auf dem Platze, viele wurden verwundet. Dieß Ereigniß erfüllte die Katholiken mit Entsetzen, die Protestanten mit Jubel. O'Connell schilderte in glühender Sprache die Ungerechtigkeit und Grausamkeit dieses Vorganges im Parlamente. Auch die spätere Bestimmung, welche die Gutsbesitzer selbst zur Entrichtung des Zehents verpflichtete, entlastete die Katholiken nicht, brachte aber auch die Besitzer in odiose Stellungen. Erst mit der Abschaffung der irischen Staatskirche fiel der Stein des Anstoßes.

Nach ungefähr dreihundertjährigem Bestand wurde die irische Kirche, die schon von Anfang ein todtgebornes Kind war, zu Grabe getragen. Völlige Gleichberechtigung wurde jedoch den Katholiken nicht gewährt. In einem Lande wie Irland, wo sich Katholiken und Protestanten so schroff

gegenüberstehen, war es geboten, Schulen und Universitäten für die verschiedenen Bekenntnisse zu gründen, und dieselben mit Professoren ihrer eigenen Confession zu besetzen. Das ist nicht geschehen. Selbst die Volksschulen, National Schools, sind in der Theorie paritätisch; d. h. Religion darf in den eigentlichen Schulstunden nicht gelehrt werden, Cruzifixe, Heiligenbilder dürfen nicht in der Schule seyn. Die katholischen Mittelschulen sind alle bischöflich oder Privatanstalten. Ebenso erhalten die der neuen paritätischen Universität Dublin affiliirten Collegien der Katholiken keine Staatsunterstützung, außer dem University College Stephens Green. Die Universität Dublin oder richtiger Trinity College mit seinen reichen Einkünften ist ganz in den Händen der Protestanten. Obgleich in neuester Zeit alle Confessionen Zutritt haben, und um die Preise und Professuren sich bewerben können, so sind die Professoren fast alle Mitglieder der irischen Kirche. Belfast, eines der Queens Colleges, die 1845 von Sir Robert Peel gegründet wurden, ist in den Händen der Presbyterianer, während die Collegien von Cork und Galway, die in katholischen Bezirken liegen, paritätisch sind, d. h. meistens protestantische Professoren haben. Diese Collegien haben über reiche Mittel zu verfügen, zählen aber wenige Studenten, weil die Bischöfe den Besuch derselben wo nicht verbieten, so doch widerrathen. Es ist noch nicht ein Jahrzehnt verflossen seit der Einführung von Prüfungen für Mittelschulen und von Prüfungen für die Universität, von welchen die Katholiken Gebrauch machen konnten, und doch ist es den Katholiken binnen dieser kurzen Zeit gelungen, große Erfolge zu erzielen, so daß sie ihren protestantischen Mitbewerbern fast ebenbürtig sind, obgleich die katholischen Collegien weder gute Bibliotheken noch Naturalienkabinete und andere Sammlungen haben, wie die Protestanten, welche reichliche Staatszuschüsse erhalten.

Doch „alle diese Nachtheile überragt das Recht, Vertreter der Nation ins Parlament zu senden. Irland schickt gegenwärtig 105 Abgeordnete nach Westminster. Seit der Union

mit England erscheinen Iren im englischen Parlament und seit der Emancipation sind auch Katholiken zugelassen. Irland hat dieselben Rechte mit England und Schottland, alle Beschwerden sind demnach ungegründet." Mit solchen Machtsprüchen denken noch viele gebildete Engländer alle Gegengründe zu beseitigen, und doch ist es klar, daß Vertretung im Parlament nur dann ein Vortheil für eine Nation ist, wenn ihre Vertreter solche Gesetze durchsetzen können, welche dem Lande ersprießlich sind, wenn ihre Stimme und ihr Urtheil in ihren eigenen Angelegenheiten Gehör findet. Wenn die Vertreter einer Nation nicht beachtet und überstimmt werden, wenn eine Majorität auf Gründe nicht hören will und schon zum Voraus den Entschluß gefaßt hat, alle Vorschläge der Abgeordneten eines Landes zu verwerfen, dann ist eine solche Vertretung werthlos, ja eine Beschimpfung des Landes, welches sie gesandt. Dieß war der Fall mit Irland, wie wir an einigen charakteristischen Zügen nachweisen werden. Der Zehent wurde beibehalten, die Staatskirche gefristet gegen die Mehrheit des katholischen Volkes, und obgleich das Ministerium von der Zweckmäßigkeit der Abschaffung überzeugt war. Gegen den klar ausgesprochenen Wunsch der Nation wurden paritätische Schulen und Collegien gegründet, wurden alle einträglichen und einflußreichen Aemter mit Protestanten besetzt, wurden die Katholiken der Möglichkeit, eine höhere Erziehung zu erhalten, beraubt.

Als unter dem Ministerium Melbourne Shiel, More, O'Ferall und Wyse untergeordnete Stellen im Staatsdienste erhielten, äußerte sich Bradshaw, Parlamentsmitglied von Canterbury, in einer Rede also: „Betrachte man nur die Bestallungen, welche von diesen Männern und Weibern herrühren; nicht eine ist darunter, welche nicht geradezu ein Hohn auf die Nation ist. Siehe diese irischen Papisten zu Stellen befördert und zu Patronatsrechten. Eine Bande irischer Papisten und wilder Räuber, welche die Priester ins Unterhaus schicken, sind die Hauptlenker Melbourne's. Diese

Männer vertreten die bigotten Wilden, welche kaum mehr civilisirt sind als die Eingebornen von Neu-Seeland, aber beseelt von grimmem unauslöschlichem Hasse Englands. Ich wiederhole darum, daß die Papisten von Irland, Priester und Laien, Pairs und Bauern, gleicherweise unsere Feinde sind, Fremde in Blut, Sprache und Religion." Es waren nicht bloß Fanatiker, welche so sprachen, andere handelten in derselben Weise, von Georg IV. angefangen, dem „ersten Gentleman Europa's", welcher O'Connell geflissentlich den Rücken zukehrte, bis herab zum Pöbel. Die Whigs verließen einen Club massenweise, weil O'Connell Mitglied desselben geworden war. O'Connell hatte keinen Zutritt zu den Salons des hohen Adels, und Guizot konnte nur durch die Freundlichkeit einer hohen Dame irischer Abkunft, welche O'Connell einlud, die Bekanntschaft desselben machen. So wurde O'Connell behandelt, einer der größten Männer dieses Jahrhunderts, der seinen ganzen Einfluß dazu benutzte, um die erregten Gemüther in Irland zu beschwichtigen. Als Sir Robert Peel vorschlug, den Zuschuß für das Priesterseminar in Maynooth von 9000 auf 26,000 zu erhöhen, verbündeten sich Hochkirche und Presbyterianer, um diese Maßregel zu hintertreiben; da wurde erklärt, daß ein solcher Zuschuß ein Hochverrath gegen den Himmel sei, daß, wer je diesem Antrag beistimme, das Thier anbete. Späterhin wurde die große Hungersnoth und alle Uebel von der Emancipations-Akte und dem an die Katholiken gemachten Zugeständnisse hergeleitet.

Im Jahre 1843 wurde von dem conservativen Ministerium eine Commission unter dem Vorsitz von Lord Devon ernannt, welche über das Verhältniß von Pächtern und Grundbesitzern Bericht erstatten sollte. Lord Devon, Sir R. Ferguson, Mr. Redington, John Wynne, M. G. A. Hamilton waren die Mitglieder, alle Großgrundbesitzer in Irland, also nicht gegen die Landlords eingenommen. Sie schrieben alles Elend in Irland dem schlechten Pachtsysteme

zu. Der Eigenthümer könne kein Geld aufnehmen, um seine Ländereien zu verbessern; die Grundbesitzer zeigten kein Interesse hiefür, sondern ließen die Verwaltung in der Hand eines Agenten oder Mittelsmannes, der nach Willkür schalte. Die Commission machte darauf aufmerksam, daß das Pachtsystem in Ulster weit besser sei und auch in den andern Provinzen eingeführt zu werden verdiene. Vor allem sollten die Grundbesitzer nicht willkürlich den Pachtzins erhöhen und den Pächter nach Gutdünken von Haus und Hof vertreiben können, ohne ihm eine Entschädigung für die Verbesserung des Landes und für die von ihm selbst gebauten Häuser zu geben. Die Regierung adoptirte in ihrer Gesetzvorlage nur einen Theil der von der Commission gemachten Vorschläge und zeigte überhaupt wenig Eifer in der ganzen Angelegenheit, und als das Oberhaus das neue Gesetz verwarf als einen Eingriff in die Eigenthumsrechte, ließ sie es ruhig geschehen. Erst 36 Jahre später wurde der Vorschlag der Commission angenommen unter dem Ministerium Gladstone, der es verstand, das Oberhaus zur Anerkennung der neuen Landgesetze zu zwingen.

Die wenigen Thatsachen, welche wir bisher berichtet, zeigen klar, daß die Vertreter Irlands im englischen Parlament machtlos waren, daß sie einfach nicht gehört wurden. Nicht die Minister trugen die Hauptschuld, sondern die blinden Fanatiker, denen jedes Zugeständniß an die Katholiken ein Akt der Gottlosigkeit schien, und die Landlords, welche ihr Ausbeutungssystem ungestört beibehalten wollten. Man muß die Geschichte der Parlamentsverhandlungen kennen, wenn man sich einen Begriff machen will von der Grausamkeit und Hartherzigkeit der herrschenden Klassen in England und Irland gegen das arme gedrückte Volk. Es wäre für Irland vortheilhafter gewesen, als Colonie betrachtet zu werden, und wie Indien oder Canada ein stetiges Beamtenpersonal zu haben, statt in die Wirren des Parteitreibens hineingezogen zu werden. In Folge der häufigen Ministerwechsel wurden

Männer ohne Erfahrung und Kenntniß zu den höchsten Stellen in Irland befördert, Männer, die gemäß ihrer Erziehung und Umgebung kein Verständniß und keine Sympathie für die Iren hatten, und sich meistens von der protestantischen Partei in Irland, ganz besonders von den niederträchtigen Beamten von Dublin Castle leiten ließen. Wenn nun einige, wie Lord Fitzwilliam, alle diese Hindernisse überwanden und zu einer unparteiischen Ansicht gelangend Verbesserungen einführten, so konnten diese nicht nachhaltig seyn und wurden höchst wahrscheinlich von dem Nachfolger umgestoßen. Sehr oft mischte sich das Parlament in diese Angelegenheiten ein und verhinderte die angestrebten Verbesserungen in der Verwaltung Irlands. Dieß zeigte sich ganz besonders beim Ausbruch der großen Hungersnoth in Irland. Schon 1845 hatte die Kartoffelkrankheit in Irland sich eingestellt und den Minister Peel mit großer Besorgniß erfüllt, da die große Mehrheit der Bevölkerung von Kartoffeln und Milch, in ärmeren Gegenden wie Mayo, Galway von Kartoffeln allein lebte. Die Krankheit kam nicht so plötzlich wie man annimmt. Schon lange vorher fanden sich kranke Kartoffeln, welche die Iren, da man sie nicht essen konnte, als Samen gebrauchten; zudem hatten sie eine schlechte Sorte, welche auch auf schlechtem Boden gedieh, eingeführt. War der Verlust des Jahres 1845 groß gewesen, so betrug er im Jahre 1846 ungefähr 11,250,000 Pfund Sterling, d. h. von vier Morgen Landes waren drei Morgen verloren; auch die Hafserernte zeigte eine Abnahme im Werthe von 4,666,000 Pf. Das Volk in seiner Noth verlangte Arbeit und Brod. Die Regierung hatte wie gewöhnlich keine Vorsorge getroffen; sie erwartete, daß die Ortsbehörden öffentliche Arbeiten unternehmen würden, und erbot sich Gelder für diese Zwecke vorzuschießen, ebenso wünschte sie, daß Privatpersonen Getreide und Mais ankaufen und an die Armen verkaufen sollten, anstatt dasselbe, wie unter Peel geschehen, durch den Staat zu billigen Preisen abzugeben. Erst als die Noth so ganz entsetzlich wurde, erst als viele Tausende dem Hunger-

tode erlegen waren, fand die Regierung es an der Zeit, öffentliche Arbeiten zu unternehmen. Aber alles wurde überstürzt, nichts war geplant, die Arbeiter standen einander im Wege, Aufsicht war unmöglich, und da die Lokalbehörden verpflichtet waren, die Hälfte der vorgeschossenen Summen zurückzuzahlen, so war die Staatshülfe eher ein Nachtheil als ein Vortheil für das Land. Hätte man die hohen Getreidezölle gleich anfangs suspendirt und Getreide angekauft, hätte man die Lebensmittel, welche sich in Irland selbst fanden, für's Volk requirirt, hätte man wenigstens die Schiffe, angefüllt mit Lebensmitteln, welche aus Frankreich und andern Ländern kamen, nach Irland absegeln lassen, anstatt sie in den Häfen zurückzuhalten, dann wären Hunderttausende vom Hungertode errettet worden. Anstatt dessen stritt man sich im Parlamente, ob man die Iren unterstützen, ob man Irlands wegen England mit Schulden überladen dürfe, ob eine Nation verpflichtet sei die andere zu unterhalten. Daß England selbst die Noth Irlands verschuldet, daß englische Lords reiche Einkünfte aus Irland bezogen, daß die Engländer die irischen Industrien zum großen Theil zerstört hatten, daran dachte man freilich nicht. Man entschuldigt das Parlament, weil es dieselbe Härte gegen die ärmeren Klassen Englands zur Zeit der großen Noth 1837 und 1841 an den Tag gelegt habe, was richtig ist; aber gerade diese Entschuldigung beweist, daß die Land- und Geldaristokratie nach Willkür schaltete und für das Volk kein Herz hatte. Das irische Parlament vor der Union war feil gewesen und gemein, hart und unduldsam; aber für die Hebung von Handel und Gewerbe, für die materielle Wohlfahrt des Landes hatte es mehr gethan als das englische Parlament. Obgleich bigott protestantisch hatte es sich den Katholiken gegenüber in manchen Punkten billig gezeigt, auch durften die Katholiken hoffen in einem nationalen Parlament, das zu Dublin tagte, völlige Gleichberechtigung mit den Protestanten zu erlangen; es ist darum ganz erklärlich, daß die Iren ein nationales Parlament in Dublin forderten.

Das Außerlandswohnen der Reichen war seit der Reformation der Krebsschaden Irlands gewesen. Dieser Unfug wurde aber ganz allgemein seit der Union. Der Adel und die Parlamentsmitglieder, welche während des Winters in Dublin gewohnt hatten, gingen jetzt nach London, ihre Paläste und Häuser in der Stadt wurden verkauft, und Kaufleute und Handwerker sahen sich auf einen Schlag ihres früher so sicheren Einkommens beraubt. Auch die Pächter auf dem Lande wurden in Mitleidenschaft gezogen; denn es geschah nur zu häufig, daß die adeligen Gutsherren sich in London niederließen und nur einige Monate oder Wochen in Irland zubrachten. Das schon so lockere Band, welches Pächter und Grundbesitzer verband, wurde so vollständig gelöst. Der Adel gerieth mehr und mehr in Schulden, und wurde immer härter und herzloser in seinen Forderungen. Erhöhung des Pachtzinses, Austreibung alter Pächter, welche den hohen Pachtzins nicht zahlen konnten, waren an der Tagesordnung, da die Maßregelung Geld einbrachte, und der Pächter keinen Anspruch auf Vergütung für die Verbesserung des Landes hatte. Leider fanden sich unter den Iren immer Leute, welche bereit waren die Pachtgüter, aus welchen andere vertrieben worden, zu übernehmen, so hart auch die Bedingungen seyn mochten. Die unglückseligen Opfer der Habsucht und Härte der Grundherren dagegen wurden zu dem Entschlusse getrieben, sich selbst zu helfen, den Landlord oder seine Agenten zu erschießen, sein Eigenthum zu zerstören, geheime Gesellschaften zum Sturze der Regierung zu bilden. Daß diese Mordthaten, Verbrennung von Heuhaufen, Einbrüche in Häuser, Verstümmelungen von Vieh, besonders in Zeiten großer Noth, wenn Tausende von Familien brod- und obdachlos sind, häufig wurden, fällt fast ausschließlich der Regierung zur Last, welche der Grausamkeit der herrschenden Partei immer Vorschub geleistet und es nicht gewagt hat, gerecht zu seyn. In England freilich wurde, wenn ähnliche Gewaltthaten vorkamen, untersucht, ob das Volk gegründete Beschwerden habe, wie

z. B. in Wales im Jahre 1843. Daselbst erschienen bewaffnete Schaaren von einem Mann in Frauenkleidung angeführt, welche die Schlagbäume auf den Chausseen zerstörten, die von Eigenthümern errichtet waren um Zölle zu erheben. Die Polizei griff einige Leute auf, ließ sie aber bald frei, die Zölle selbst wurden abgeschafft. In Irland befolgte man andere Grundsätze; das Leben und das Eigenthum eines Grundbesitzers sind heilig, wer dagegen frevelt, muß bestraft werden; die Gesetze, welche dem Individuum Freiheit und Gerechtigkeit sichern, müssen suspendirt, das ganze Land muß in den Belagerungszustand erklärt werden, die Iren dürfen keine Waffen tragen. Aber Ausnahmsgesetze, Verurtheilungen, Gefängniß blieben gewöhnlich erfolglos, denn es war für die Iren ein Kampf um's Daseyn. In solcher Lage gibt die Verzweiflung Muth und treibt zu extremen Schritten. Die Iren hätten nicht Menschen sondern Engel seyn müssen, wenn der Anblick ihrer darbenden obdachlosen Familie, welche der herzlose Grundbesitzer dem Elend preisgegeben und aller Mittel beraubt hatte, nicht Gedanken der Vergeltung und Rache geweckt hätte.

Je nachdem diese oder jene Partei in England am Ruder war, gestaltete sich nun auch die Repression mehr oder weniger streng, und so kam es, daß die irische Politik der verschiedenen Ministerien eine zwischen Milde und übertriebener Strenge schwankende wurde. In dem irischen Volke aber mußte sich so die Ueberzeugung befestigen, daß man nichts in Güte vom Parlamente erlangen könne, sondern es demselben abtrotzen müsse, daß Aufstände und Gewaltthätigkeiten das beste Mittel seien, um Zugeständnisse zu erhalten. Die Minister von Wellington bis herab auf Gladstone sahen sich gezwungen, die Nothwendigkeit ihrer Gesetzesvorschläge zu Gunsten Irlands durch den Hinweis auf Aufstände oder Bürgerkrieg zu begründen. Die Agitatoren in Irland machten häufig Gebrauch von diesen Geständnissen der Minister, um ihre Zuhörer zu überzeugen, daß Agitation allein und festes Zusammenhalten ihnen zu ihrem Rechte verhelfen würden. Sehr treffend und bündig

sagt Barry O'Brian: „Die Zugeständnisse waren erfolglos, weil England dieselben nie zur rechten Zeit machte, weil es dieselben nie vollständig und in verbindlicher Weise gewährte, dann weil die Gesetze und Verordnungen meist ein todter Buchstabe und unausgeführt blieben, oder in einer den Iren feindlichen Weise ausgeführt wurden". Was einfache Pflicht und Gerechtigkeit war, das nannte man Gnade und enthielt dieselbe dem Volke so lange vor, bis sie abgenöthigt wurde. Ergänzend ist die Bemerkung von Moritz O'Connell: „Was die Iren nicht wollten, wurde ihnen aufgedrängt, was sie wünschten, wurde ihnen versagt". Es hat in England nie an Männern gefehlt, welche die Thorheit und Nutzlosigkeit der von den verschiedenen Ministerien befolgten Politik erkannten und auf den rechten Weg hinwiesen, aber ihre Warnungen fanden taube Ohren. Die höheren Klassen beherrschten die öffentliche Meinung, das englische Volk, die Arbeiter und die Bauern waren nicht vertreten im Parlament, auch viel zu wenig entwickelt, um selbständig zu urtheilen. Andere Politiker wie Gladstone waren lange zweifelhaft, ob die Vertreter Irlands von Parteirücksichten oder von wahrem Patriotismus beseelt seien, ob Reformen durchführbar seien, und verhielten sich zurückhaltend. So erklärt sich, daß Parnell lange Zeit von den Liberalen mit tiefem Mißtrauen betrachtet wurde.

Die Thatsache, daß Gladstone mit Parnell sich verbündet hat und das irische Programm desselben durchführen will, ist auf den ersten Blick wirklich befremdend und ist der Anlaß so manchen abfälligen Urtheils über diesen Staatsmann geworden, daß wir nicht umhin können auf die Motive, welche ihn bestimmt haben, näher einzugehen. Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß es hohe Zeit ist, daß Engländer und Iren als Freunde und Brüder beisammen wohnen, daß ein Ende des langen Haders nothwendig ist. Die Frage ist nur die, ob der rechte Zeitpunkt dafür gekommen, ob es nicht besser gewesen wäre, einen geeigneteren Moment abzuwarten, wie die Gegner Gladstones behaupten. Nach unserer Meinung

können Friedensversuche nie schaden, selbst wenn die Eine Partei sich hartnäckig zeigen sollte, ist doch ein Anfang gemacht und wird der zweite Versuch leichter. Das mag Gladstone sich selbst gesagt haben. Zudem konnte ihm nicht entgehen, daß er mehr als irgend ein Staatsmann vor ihm befähigt sei, die schwierige Aufgabe zu lösen, und daß eine Einigung der beiden Nationen sein schönster und glorreichster Triumph seyn würde. Durch die Abschaffung der irischen Staatskirche, die beiden Land-Akte von 1870 und 81, durch die Ballot-Bill, welche geheime Abstimmung bei den Wahlen sicherte, hat sich Gladstone unsterbliche Verdienste um Irland erworben, und dankbar hat das irische Volk dieß anerkannt. Sein Ansehen in England und Schottland ist jedoch noch weit größer, nicht bloß wegen seiner eminenten oratorischen Begabung, seiner Energie und Ausdauer, welche sich neuerlich wieder im Parlamente und den großen Reden vor den neuen Wahlen glänzend bewährt hat, sondern ganz besonders wegen seiner Uneigennützigkeit und seines Edelsinnes. Gladstone hat bisweilen fehlgegriffen, seine äußere Politik wurde oft scharf getadelt, aber in den meisten Fällen ließ er sich von der öffentlichen Stimmung des englischen Volkes und ganz besonders der liberalen Partei leiten, welche den Krieg verabscheut. Der leitende Gedanke seiner inneren und äußeren Politik ist, das Loos der Armen und Bedrückten zu erleichtern, allen Klassen Freiheit und Selbständigkeit zu geben. Ein Staatsmann, der solche ideale Ziele hat, kann leicht der Inconsequenz geziehen werden, und doch ist strenge genommen Consequenz oft nichts anderes als Stillstand und Verstockung. Der Menschengeist wächst und entwickelt sich, ebenso der Geist einer Nation. Es sind sehr wenige Staatsmänner, die schon von vornherein sich klar bewußt sind, was sie wollen und was sich erreichen läßt; alle sind mehr oder weniger von Umständen abhängig. Demnach ist der der größte Staatsmann, der die Umstände am besten zu benützen weiß zur Wohlfahrt des Landes. Daß Gladstone diese Gabe in eminenter Weise besitze, daß er einer

der bedeutendsten Finanzminister sei, können auch seine Feinde nicht leugnen; aber weit großartiger ist sein Bestreben, das Volk zu bilden und zu veredeln, allen Klassen zu ihren Rechten zu verhelfen, alle Mißbräuche abzuschaffen. Wie mächtig Gladstone ist, das zeigte sich vor ungefähr zehn Jahren, als er mit großem Freimuth die türkischen Greuel in Bulgarien schilderte und das Ministerium Disraeli zwang zu Gunsten der Bulgaren zu interveniren. Der größte Triumph datirt aus der neuesten Zeit. Daß es Gladstone gelang, fast ganz Schottland für Home Rule zu gewinnen, die langgenährte und tiefgewurzelte Abneigung der schottischen Presbyterianer gegen die katholischen Iren zu überwinden, ist ein Erfolg, dem ich nur die Erfolge des Demosthenes in Böotien an die Seite setzen kann. Es ist wahr, England entschied gegen Home Rule, nicht aus Mangel an Vertrauen zu Gladstone, sondern weil die Engländer langsam in ihren Entschlüssen sind, und weil sich fast alle Zeitungen und Zeitschriften gegen die Vorschläge Gladstones erklärten, weil die herrschende Klasse es verstand, Manchen unter dem Volke Sand in die Augen zu streuen. Aber auch in England ist der Sieg sicher. Gerade das Volk sieht ein, daß man die irische Frage nicht lösen will, um die entsprechenden Reformen in England hinausschieben zu können. Die Tories kommen in den Verdacht, deßhalb Irland so barsch und grausam zu behandeln, damit sie die Iren zur Verzweiflung und zu Gewaltsmaßregeln treiben. Das Spiel würde aber dießmal nicht glücken, Dank dem Einflusse der Geistlichkeit und der irischen Parlamentsmitglieder, Dank dem Vertrauen, das alle Iren auf Gladstone setzen und die liberale Partei.

Morley, irischer Unterstaatssekretär im Kabinet Gladstone's, hat hierüber sehr beherzigenswerthe Worte in der Versammlung der Liberalen zu Leeds gesprochen: „Die Tories sagen, Irland sei jetzt ruhig. Ich kann diesen Punkt nicht entscheiden, aber vielleicht ist die Ruhe einfach eine Ruhe auf den Tory-Bänken, weil jetzt die Tories am Ruder sind. Wenn

die Liberalen am Ruder sind, dann betrachten sie die irischen Zustände durchs Mikroskop, wenn die Tories herrschen, mit dem unbewaffneten schwachen Auge. Ich sage nur, wenn die Zustände in Irland sich gebessert haben, so verdanken wir es der Ueberzeugung in Irland, daß die Iren nun endlich die Sympathie eines großen englischen Führers und einer großen Partei besitzen. Zum ersten Male in ihrem Leben sind die Iren von einem großen Engländer behandelt worden, als ob sie freie Männer wären. Sie haben gefühlt, daß er wenigstens, und manche unter uns, ihnen die Fähigkeit zutraut, eine gerechte, freie, sich selbst regierende Gemeinschaft zu bilden. Ach, meine Herren, viel Unglück ist davon gekommen, daß Fürsten und Staatsmänner schlechter von Nationen gedacht, als dieselben verdient haben. Ich habe in meinem Geschichtsstudium keinen Fall gefunden, in welchem Unheil daraus erwachsen wäre, daß man gut und edelmüthig von andern denkt. Fürchtet nicht, daß ihr zu edelmüthig von den Iren denkt. All unser Elend kommt von der Befolgung der entgegengesetzten Methode." Der Beifall, mit welchem diese Worte aufgenommen wurden, zeigt, wie gewaltige Fortschritte gemacht worden sind. Die Prediger der Staatskirche freilich, deren Pflicht es doch wäre ihre Heerden christliche Liebe zu lehren, suchen dagegen das Volk aufzuhetzen. Auch katholische Edelleute, die sonst streng kirchlich sind, betheiligen sich an dem Kreuzzug gegen die Freiheit des irischen Volkes.[1])

Der kommende Winter wird eine starke Geduldprobe für

---

1) Insoferne diese Edelleute sich gegen das Gladstone'sche Sonderparlament für Irland erklären, sind wir ganz ihrer Meinung. Es wird mit dem ehrwürdigen Begriff „Autonomie" jetzt vielfach ein dunkles Spiel getrieben, und was bei dem Sonderparlamenteln herauskommt, könnte man an Ungarn lernen. Unsere Ansicht geht nach wie vor dahin, daß Gladstone für Irland das allererst Nothwendige gethan hätte, wenn er seiner Landbill den Vortritt gelassen hätte. (S. Histor.-polit. Blätter." 1886. Bd. 97. S. 714 ff. 795 ff. 962 ff.) Es wäre nicht das erstemal, wenn die Tories den liberalen Fehler verbesserten. Anm. d. Redaktion.

die armen Pächter Irlands seyn, und sie brauchen allerdings die Sympathie, die man ihnen entgegen bringt. Die Grundbesitzer werden mit den Austreibungen der Familien fortfahren wie bisher, um die Pächter der Vortheile der Landgesetze zu berauben; sie werden die Herabsetzung des Pachtzinses sich nicht gefallen lassen, aber wenn die Pächter standhaft sind, kann der Sieg nicht ausbleiben. Selbst die Tories sehen sich außer Stande, den irischen Landlords zum vollen Pachtzins zu verhelfen. Sir Redvers Buller, der nach Kerry geschickt wurde, um die Moonlighters (Mondscheinler) zu bestrafen, hat sich sehr scharf über die Ungerechtigkeit der Grundherren ausgesprochen und unterstützt dieselben nur unter Bedingungen in Austreibung der Pächter. Als Parnell seine Bill einbrachte, erwiederten die Tories, daß ein Grund für Ermäßigung des Pachtzinses nicht vorliege, und jetzt beglückwünscht Lord Randolph Churchill die irischen Landlords, weil sie so weise und billig sich gezeigt, und einen Theil des Pachtzinses nachgelassen hätten. Für sich und seine Collegen beansprucht er das Verdienst, Irland durch festes Auftreten und Billigkeit beruhigt zu haben. Man hätte erwarten sollen, daß er von neuen Gesetzen zu Gunsten Irlands sprechen würde. Doch nein; wenn die Irländer ruhig sind, braucht man ihre Lage nicht zu erleichtern; wenn sie aufständisch sind, kann man ihnen auch nicht willfahren, sondern man muß dann auf bessere Zeiten warten. Aber weder Lord Salisbury noch Lord Randolph Churchill wird es gelingen, die Schlagbäume religiösen und nationalen Hasses wieder aufzurichten, und durch Aufhetzung die Massen zu entzweien; gemeinsame Interessen, Mitleid mit dem Nachbarn, Billigkeitsgefühl wird die verschiedenen Stämme Englands immer mehr vereinen, bis sie völlige Gleichberechtigung mit den höheren Klassen erlangt haben. Wenn der Adel schwere Einbuße erleidet, so hat er es reichlich verdient, da er so nachlässig in Erfüllung seiner Pflichten gewesen, und seine reichen Einkünfte viel weniger dem allgemeinen Besten gewidmet, als nutzlos verpraßt hat.

III.

Die Geschichtswissenschaft und das Heidelberger Universitätsjubiläum.[1])

II.

Einen besonderen Grad von Aufmerksamkeit fordert vom national-patriotischen wie vom toleranten beziehungsweise religiösen Standpunkte die Regierung des Kurfürsten Karl Ludwig und dessen Darstellung in den Ausführungen des Heidelberger Säkularredners Kuno Fischer. Gerade an diesem Fürsten wollen wir im Einzelnen den Gegensatz der phantasievollen zur wahrheitsgetreuen Beurtheilung und Darstellung zeigen, weil er ein Stück deutscher Vergangenheit repräsentirt, das in seinen Einzelnheiten außerhalb Heidelbergs mehr bekannt zu werden verdient. Karl Ludwig ist ja jener Fürst, welcher nach und durch den westfälischen Frieden als der Erbe des einstens geächteten und in der Fremde aus diesem Leben geschiedenen Winterkönigs wiederum den Pfälzer-Herrscherthron am Neckar besteigen durfte. Daß er die hochfliegenden, aber so verunglückten Pläne seiner Vorfahren nicht aufgeben wollte, vielmehr die seiner Dynastie und ihrer Hauspolitik auferlegte Ruhepause nur als einen Waffenstillstand zur Sammlung weiterer Kräfte gewissermaßen betrachtete, beweist u. A. jene Denkmünze aus seiner Zeit, die ihn darstellt als den geharnischten Mann, zu dessen Füßen der pfälzer Löwe ermüdet sich hinstreckt, und die die Worte trägt: „Sedendo non cedo". Kuno Fischer läßt diesen Mann, der nur durch

1) S. I. Art. in Bd. 98, S. 761—774.

die Gnade des Auslandes und das Interesse des letzteren an der deutschen Uneinigkeit und Zerrissenheit wiederum zurückkehren konnte, vor der Phantasie seiner Zuhörer und Leser erscheinen wie er die Pfalz übernimmt: „Er kam als ein junger Mann von 32 Jahren, einst ein lustiger Kavalier, der Prunk und Genuß liebte, jetzt hatten die Schicksale ihn ernst, nicht muthlos und düster gemacht; er hatte die Tragödie seines Oheims Karl I. noch in England erleben müssen, bevor er die deutsche Heimat wieder sah. Unter dem Eindrucke des Elendes, das ihn von allen Seiten umgab, faßte er den heroischen (!) Entschluß, zu entbehren und zu arbeiten. . . Das Werk, welches er ausführen wollte, die Wiederherstellung der Pfalz bedurfte des Friedens, der von innen durch die religiöse und kirchliche Zwietracht, von außen durch den Krieg gefährdet war: daher sollte Alles geschehen, um den Krieg zu vermeiden und die religiöse Duldung zu begründen." (S. 70). Daß ein Mann, welcher nun eben erst durch die Gnade und das Interesse der Einen und die Nachgiebigkeit der Andern zu den von seinem Vater verwirkten Besitz von Land und Würden gekommen, Krieg zu vermeiden sucht, ist schwerlich ein Verdienst. Das Gegentheil wäre ein Verbrechen. Wir werden finden, daß Karl Ludwig desselben sich sehr stark schuldig gemacht hat. Ebensowenig bedurfte es nach dem 30jährigen Kriege eines heroischen Entschlusses des Fürsten, um in deutschen Landen entbehren und arbeiten zu wollen. Die Nothwendigkeit dazu drängte sich jedem auf, der auch nicht gerade das Zeug zu „heroischen Entschlüssen" in sich fühlte oder durch eine „Prunk und Genuß" liebende Jugendzeit dazu nur eine negative Vorbereitung genossen hatte.

Betrachten wir einmal etwas näher die Großthaten des Kurfürsten, die ihn mit den Worten Krieg und Frieden auch positiv, und nicht bloß negativ, in Verbindung setzen. Wir werden dann sehen, ob er Alles gethan, um den Krieg zu vermeiden. An sich ist es nun begreiflich, daß er z. B. auf Bayern nicht gut zu sprechen war. Allein welches Maß

von Klugheit und Selbstbeherrschung kann man einem Manne zuschreiben, um sich und seinem Lande unnöthige Kriegshändel zu ersparen, der in einer Wahlsitzung des Kurfürstencollegiums am 17. Mai 1657 zu Frankfurt dem Gesandten des mächtigen Bayern aus Wuth und Jähzorn über unwiderlegliche Dinge das Tintenfaß an den Kopf und auf die Akten warf, und zwar so, daß das ganze Kurfürstencollegium in Mitleidenschaft gezogen wurde? Diese That trug dem Pfälzer Lande die Unkosten einer Kriegsvorbereitung und die schleunige Befestigung der Bayern zunächst gelegenen Aemter Mosbach und Boxberg ein. Die Sache wurde nur durch die Vermittlung der andern Fürsten beigelegt, veranlaßte aber eine Strafbestimmung, wonach ein solch ungehobeltes Benehmen, wie das des Pfälzers, in Zukunft jedesmal den Ausschluß von der betreffenden Kaiserwahl nach sich ziehen werde. Dieselbe Kaiserwahl vom Jahre 1658 ist auch dadurch merkwürdig, daß der Pfälzer Karl Ludwig mit andern Reichsfürsten die Bewerbung des französischen Königs Ludwig XIV. um die deutsche Kaiserkrone unterstützte. Dafür erhielt er dann 60,000 Unzen vor der Wahl à fond perdu, d. h. ohne Rücksicht auf einen Erfolg im französischen Sinne, weitere 40,000 sollten bei günstigem Ausgange in den nächsten Tagen nach der Wahl folgen. Das Verdienst, dem deutschen Bewerber, dem jungen Habsburger Leopold, den seine Zeitgenossen den Großen nannten, vor dem Franzosenkönig oder einem von diesem unterstützten Candidaten der Kaiserkrone den Sieg bei der Wahl für den deutschen Kaiserthron gesichert zu haben, gebührt dem päpstlichen Nuntius.

Kam Karl Ludwig dießmal noch mit dem Schrecken, einer unnöthigen Kriegsvorbereitung und einer öffentlichen Neuerklärung vor dem Kurfürstencollegium davon, so brachte das Jahr 1663 bereits seine wenigen Soldaten auf die Beine zum Kriege. Eine Streitigkeit der beiden Höfe von Kurpfalz und Hessendarmstadt um die Besetzung der Pfarrei in dem in gemeinschaftlichem Besitze befindlichen Amte Umstadt gab dazu

den Anlaß. Nur die kaiserliche Intervention verhinderte Blutvergießen. Kurze Zeit darauf hatte Karl Ludwig wieder Händel mit dem Hochstifte Worms, welches die Hälfte von Ladenburg und andere zugehörige Orte nach Recht und Gesetz ablösen wollte. Karl Ludwig aber verweigerte rechtswidrig die Forderung und warf die Mauern von Ladenburg ein, wogegen das Hochstift eine Besatzung hineinlegte. Auch dießmal hinderte die kaiserliche Einsprache den Fortgang der Feindseligkeiten, konnte aber nicht einen gütlichen Ausgang herbeiführen, da Karl Ludwig selbst noch im Jahre 1673 nach dem letztinstanzlichen Spruch des Reichs-Hof-Rathes Widerspruch erhob. Erst im Jahre 1705 gelangte die Angelegenheit zu einem Ausgleich, nachdem in Kurpfalz — für den inneren Grund des Widerspruches vor 1685 bezeichnend genug — eine Dynastie mit katholischer Religion auf den Thron gekommen war. Zum wirklichen Blutvergießen in seinen und anderer deutscher Fürsten Landen aber brachte es Karl Ludwig durch seine Forderung, das alte sogenannte Wildfangsrecht, das mit dem Strandrecht eine gewisse Aehnlichkeit besitzt, wiederum aufleben zu lassen. „Wildfang" war und hieß jeder fremde Mensch in alter Zeit, dessen Herkunft, Vaterland, Gerichtsstand und Obrigkeit man nicht kannte oder nicht kennen wollte, und den man daher sich „sicher" machen, d. h. dessen man sich versichern mußte und ihn daher zum Eingesessenen, zum Knechte oder auch zum Leibeigenen machte. Dieses übten nun vor Zeiten die deutschen Kaiser namentlich an den Grenzen des Reiches aus, besonders aber am Nieder- und Oberrhein, und im Laufe der Zeit soll es auf die Pfalzgrafen bei Rhein durch Verleihung übergegangen seyn. Seit Langem war nun das Wildfangsrecht außer Uebung gekommen und bei der Ausgestaltung der Territorialhoheit geradezu ein Widersinn geworden. Karl Ludwig aber begann sofort bei seinem Regierungsantritte eine schwunghafte Anwendung davon zu machen, weil er dadurch die Bevölkerung seines Gebietes auf Kosten seiner Nachbarn rascher und leichter zu vermehren

gedachte. Schon im Jahre 1653 sehen wir dahin bezügliche zahlreiche Klagen an den Reichstag zu Regensburg gebracht, ohne daß eine Abstellung des an sich barbarischen und nur in anderen ganz außergewöhnlichen Verhältnissen etwa zu rechtfertigenden Verfahrens vom Pfälzer Kurfürsten erfolgt wäre. Das Treiben Karl Ludwigs mit seinem „Wildfangsrecht" war für sämmtliche so zahlreich das Pfälzer Gebiet angrenzende Reichsstände, wie das Hochstift Speyer, das Bisthum Worms, Kurmainz, Kurtrier, Kurköln, Lothringen, die schwäbische, die fränkische und die rheinische Ritterschaft die empfindlichste Schädigung. Dieselben schlossen daher im Jahre 1664 unter Antrieb des kräftigen Mainzer Kurfürsten Philipp von Schönborn ein Bündniß gegen den gemeinsamen „Störer des Landfriedens", als welcher sich Karl Ludwig thatsächlich durch seine Praktik erwies. Nach der damaligen Ausgestaltung der Territorialhoheit war es einfach noch mehr als ein Anachronismus, daß Kurpfalz als Vertreter des Kaisers jenes Recht noch in fremden Gebieten haben sollte. Auf gütlichem Wege war von dem eigensinnigen Pfälzer, der für seine Zwecke ja jedes Mittel erlaubt hielt, eine Abstellung der Gewaltthätigkeiten nicht zu erringen. Nun kam es zu kriegerischen Feindseligkeiten. Lothringische und kurmainzische Truppen besetzten Pfälzer Gebietstheile, erhoben Contributionen und suchten den von Karl Ludwig den andern Fürsten durch sein Treiben angethanen Schaden wieder einzubringen. Karl Ludwig war außer Stande, seinen Ansprüchen etwa durch eigene Thatkraft Nachdruck zu verleihen, auf das Heer hatte er noch wenig Bedacht genommen und so zog er im Felde überall den Kürzeren. Nun beklagte er sich beim Kaiser. Wiederholte Verhandlungen zu Speyer (im September 1665) und Oppenheim (im Oktober) gelangten zu keiner Vermittlung, um so weniger als der religiöse Gegensatz zwischen Kurpfalz und den übrigen genannten Herren durch die Parteinahme Schwedens sich mit der Streitfrage in stärkerem Maße verband, als er schon von Anfang ihr anhaften mochte. Im

folgenden Jahre 1666 provocirte Karl Ludwig auf Schiedsrichter und schlug bezeichnend genug für sein „Sedendo non cedo“ und seinen deutschen Patriotismus Frankreich und Schweden als die Schiedsmächte vor. Der Kaiser konnte kaum umhin diese zu acceptiren, und so erfolgte dann am 17. Februar des Jahres 1667 jener Schiedsspruch zu Heilbronn, welcher die Pfälzer Ansprüche auf das Wildfangrecht in der Hauptsache anerkannte und bestätigte, aber die Ausübung gemildert wissen wollte. Die französisch-schwedische Hilfeleistung befestigte also den Pfälzer in der Handhabung eines deutsch-kaiserlichen Privilegs gegen seine Mitstände! Kein Wunder, daß er den Unfug bald wiederum in vollem Maße aufnahm und so stark betrieb, wie ehedem, trotz aller Mahnung zur Mäßigung und Billigkeit!

Kaum war die Wildfangsfrage mit französischer und schwedischer Hilfe zu Gunsten Karl Ludwigs gelöst, als ihm der Kamm schwoll und er sogleich ein neues Kriegsfeuer anfachte, das ihm aber, da es dießmal auf die Entscheidung in offener Feldschlacht ankam, sehr übel mitspielte. Kurpfalz reklamirte von Lothringen die Orte Homburg, Hoheneck und Landstuhl. Es verstärkte dießmal sein Heer. Die Sickingensche Burg Landstuhl ward von ihm erobert und in die Luft gesprengt. Lothringen aber entsendete ungesäumt 4000 Mann Kavallerie, die sich am Naheflusse festsetzten und das Fußvolk des Bischofs von Straßburg, die sogenannten Straßburger Rothröcke zur Verstärkung heranzogen. Karl Ludwig zog ihnen entgegen. Eitel wie er war, verschmähte er den Rath seines kriegskundigen Generalwachtmeisters Chauvet, und stürzte sich unbesonnen auf den Feind; in der Nähe von Bingen war die Schlacht am 26. September 1668. Dort bekamen die Pfälzer aber furchtbare Schläge. Vier Compagnien kurpfälzischer Dragoner mit ihrem Oberstlieutenant von Mischlitz wurden niedergehauen, auch von der pfälzischen Landreiterei eine erkleckliche Zahl getödtet, die andern in die Flucht gejagt. Das war der Ausgang einer Schlacht, wozu

der prahlerische Pfälzer seinen Verwandten, den Fürsten von Simmern und selbst, wie man sich erzählte, Heidelberger Damen eingeladen hatte, um „von einem benachbarten Berge das Jagdvergnügen anzusehen, das er den Lothringern, die er höhnischer Weise als Kuhtreiber bezeichnete, geben wollte.“ Das Laufen aber ward Sache des Pfälzers Karl Ludwig und seiner Leute, die den Lothringern die Wahlstatt überlassen, sich auf Alzey zurückziehen mußten, aber auch hier noch sich den nachrückenden Feinden und einer Belagerung in der Stadt ausgesetzt sahen. Wiederum wurde der Pfälzer Störefried vor weiteren Niederlagen rechtzeitig durch Dazwischentreten des Kaisers bewahrt, so daß es vorerst zu einer Waffenruhe kam, bis später der Herzog von Lothringen, auf Frankreichs Drängen zu Gunsten Karl Ludwigs, seine Truppen ganz aus dem pfälzischen Gebiete zurückzog. Der Streithandel zwischen Lothringen und der Pfalz wurde später durch einen Tausch beglichen. Solcher Gestalt war Karl Ludwigs Treiben gegen seine Mitstände im deutschen Reich. Daß er nicht mit Frankreich und dem deutschen Kaiser direkt Krieg anfing, ist gewiß kein Verdienst desjenigen, der von einem Friedensschluß Beider seine Existenz als Fürst herdatirte, beständig deren Schutz in Anspruch nahm, und nicht einmal seine kleineren Nachbarn besiegen konnte.

Am allerunwürdigsten aber erscheint Karl Ludwig in seinem Thun und Treiben in den Beziehungen zu Frankreich. Der Heidelberger Säkularredner hat dafür folgenden Abschnitt seinen Ausführungen einverleibt: „Um seinem Lande den Frieden nach außen zu sichern, hatte Karl Ludwig eine Politik ergriffen, die ebenso verhängnißvoll und verderblich, aber nicht so groß gedacht war, wie die seiner Vorfahren: er suchte bis zu einem Grade, der schon den Charakter der Abhängigkeit annahm, die Annäherung an F r a n k r e i c h, die Freundschaft und Verwandtschaft mit Ludwig XIV. und gab seine einzige Tochter ebenbürtiger Ehe Elisabeth Charlotte dem Bruder des Königs zur Gemahlin 1671. Die neunzehnjährige Prinzessin,

die letzte des Hauses Simmern, grunddeutsch und pfälzisch gesinnt, opferte sich und ihren Glauben den Absichten des Vaters und, wie beide meinten, dem Nutzen des Landes. Mit dem ausgesprochenen Gefühl, ‚das politische Opferlamm‘ zu seyn, wurde Elisabeth Charlotte die Herzogin von Orleans, die Schwägerin Ludwigs XIV. Und dieses Bündniß, welches sie schloß, um ihr Vaterland zu retten, stürzte die Pfalz in's Verderben. Karl Ludwig erlebte den ersten Krieg Ludwig XIV. wider den Kaiser und das Reich 1673—1678. Daß er neutral bleiben wollte, erregte den Zorn des Königs, der jetzt den Kurfürsten wie einen pflichtvergessenen Vasallen behandeln und durch den Einfall seiner Truppen in die Pfalz strafen ließ. Als er auf Seite des Kaisers trat 1674, erhielt Turenne den Befehl, die Pfalz zu verwüsten." (S. 76).

Der schlimmste Theil der berührten Thatsachen ist offenbar die Verschacherung der Tochter und ihres Glaubensbekenntnisses, die „sich und ihren Glauben den Absichten des Vaters und, wie beide meinten, dem Nutzen des Landes opferte". Ob eine solche unverblümte Beschönigung des Grundsatzes: „der Zweck heiligt die Mittel" dem Protestanten erlaubt ist, mag der Leser selbst entscheiden. Jedenfalls aber thut man dem Andenken der „grunddeutschen", also auch „grundehrlichen" Prinzessin einen schlechten Dienst, wenn man ihre Aufrichtigkeit beim Rücktritt zum Katholicismus in Zweifel zieht. Doch das nur nebenbei. Worauf es hier ankommt, ist der Nachweis, daß auch in den Beziehungen zum Ausland Karl Ludwig das reichsverrätherische Treiben seiner Ahnen fortgesetzt und sein sedendo non cedo selbst mit den allerbedenklichsten Mitteln durchzuführen versucht habe. Wie gering Karl Ludwig am französischen Hofe von sich denken ließ, beweist zunächst ein weiterer, 1658 zwischen beiden geschlossener Vertrag, wornach er monatlich 3000 Thaler Subsidien von Frankreich erhalten sollte. Er bekam sie nicht über zweimal, nachdem die Franzosen seine Ohnmacht, beziehungsweise seine Zweideutigkeit bei der Kaiserwahl kennen

gelernt und daher die Nutzlosigkeit dieser Geldverschwendung eingesehen hatten. Einen weiteren großartigen Beweis der französischen Geringschätzung des Pfälzer Patriotismus liefert die Erzählung von den Anträgen Ludwigs XIV. aus dem Jahre 1670, wonach der Pfälzer alle seine Besitzungen, Land und Leute der französischen Souveränität unterwerfen, dafür aber zum König von Austrasien erklärt werden sollte. Der Titel machte wohl Eindruck auf den eiteln Mann, und sollen weitere Verhandlungen mündlich und schriftlich gepflogen worden seyn, während der Kurfürst von Trier, dem die Würde eines Primas in dem neuen Reiche angetragen wurde, dieselbe rundweg ausschlug. Schließlich aber fand Karl Ludwig, des Schicksals seines Vaters eingedenk, es doch räthlicher, im Reichsverband auszuharren, das ihn eventuell beschützen werde, statt sich Ludwig XIV. preiszugeben, unter dessen Souveränität es keinen Schutz und schwerlich noch einen Pfälzer Thron und Staat gegeben hätte. Ein besonderes Lockmittel, dem der Pfälzer nicht widerstehen konnte, ward dann die plötzlich und unvermuthet auftauchende Brautwerbung des französischen Hofes um die Hand der Prinzessin Elisabeth Charlotte, Karl Ludwigs Tochter, für den Herzog von Orleans, den Bruder des Königs Ludwig XIV. Jedermann konnte auf der flachen Hand ablesen, daß das Heirathsprojekt weder der Pfalz noch Deutschland zum Nutzen, sondern auf die Schmälerung Deutschlands, eventuell den Anfall der Pfälzer Lande an Frankreich abziele. Nur Karl Ludwig ließ sich durch die Vorspiegelung der Brautwerberin, daß sein Geschlecht unter Umständen durch diese Heirath gar auf den französischen Thron gelangen, jedenfalls aber zur Hebung seiner Macht und zur Sicherung seines Hauses beitragen werde, zum Verrath an seiner und seines Kindes Religion verleiten. Die Sache ist bekannt genug, als daß wir sie des Näheren hier vorzulegen hätten. Charakteristisch aber ist die Art, wie Karl Ludwig sich dem ersten Bekanntwerden seiner diplomatischen Heldenthaten gegenüber verhielt. Durch eine

auswärtige Zeitung, der Courant in Harlem, wurde es bekannt, daß Karl Ludwig die Rückkehr seiner Tochter zur katholischen Kirche vertragsmäßig zugesagt habe. Sogar der betreffende Vertrag selbst wurde veröffentlicht. Diese voreilige Publikation ging dem Fürsten des reformirten Landes sehr zu Herzen und er ließ daher den Gewährsmann der Harlemer Zeitung für einen „Calumnianten und Lügenschreiber“ verschreien. Dieser aber ließ acht Tage später in demselben Blatte drucken: „Man vernimmt, daß der Kurfürst von Heidelberg sehr ungehalten sei gewesen wegen der notificirten Heiraths-Allianz zwischen dem Herzog von Orleans und der pfälzischen Prinzessin, weßwegen er den Couranten für einen Lügner habe beschreien lassen. Sie ist aber doch wahr.“ Darüber ergrimmte der Pfälzer noch mehr, so daß er mit dem Fuße auf die Erde stampfte. Allein er konnte die officiöse Lügenhaftigkeit nicht noch einmal probiren, weil die Thatsachen dem Harlemer Blatte alsbald Recht gaben. Wenn aber durch diese Heirath der Nutzen des Landes erkauft werden sollte, so war diese Hauspolitik die heil- und sinnloseste die es auf der Welt geben mochte; jeder einigermaßen competente Politiker hätte sich sagen müssen, daß die Pfalz dadurch sich die zum Frieden so nothwendige Neutralität in einem eventuellen Kriege zwischen Frankreich und dem deutschen Reich nur erschweren werde, statt den Frieden bewahren zu können.

Wenn es in vollem Umfange wahr seyn sollte, was die protestantische Geschichtschreibung zu beweisen sucht, daß die Klagen der Prinzessin Elisabeth Charlotte ebenso sehr dem Uebertritt zum Katholicismus als dem Uebergang an den französischen Hof gegolten hätten, so müßte der Vater Karl Ludwig noch viel tadelnswerther erscheinen, als es ohnehin der Fall ist. Wir wollen nun das „politische Opferlamm,“ wie Elisabeth Charlotte sich selbst genannt, hier außer Betracht lassen und uns nur mit dem Vater nach seiner religiösen Seite beschäftigen. Die Fischer'sche Darstellung fordert dazu

heraus, einmal durch die Wendungen, worin er die Prinzessin Elisabeth Charlotte als Karl Ludwigs einzige Tochter ebenbürtiger Ehe bezeichnet, und diese dann sich und ihren Glauben den Absichten des Vaters opfern läßt. Man hat namentlich Karl Ludwig als den Toleranten hinzustellen gesucht. Was von seiner Toleranz zu erwarten war, zeigten deutlich die Jesuiten, Dominikaner und andere Ordensleute, die 1649 beim Herannahen der neuen Regierung mit der bayerischen Herrschaft abzogen. Häusser rühmt mit besonderer Betonung, daß Karl Ludwig das vordem katholische Land und Volk bald wieder protestantisirt habe. Thatsache dagegen ist allerdings, daß er schon im Jahre 1652 für seine eben geborne Tochter, die oft genannte Elisabeth Charlotte, den katholischen Kurfürsten von Mainz, Philipp von Schönborn, den er sich zum politischen Freund zu machen gedachte, zum Taufpathen erbat und erhielt. Thatsache ist dann ferner, daß Karl Ludwig den Lutheranern zu Heidelberg die Providenzkirche erbauen ließ. Allein auch hier muß man nach dem Grunde fragen: où est la femme? Der Grund dazu lag in den traurigen ehelichen Zuständen des „toleranten" Herrn, der für sein lutherisches, durch eigene Machtvollkommenheit bigamistisch ihm angetrautes Kebsweib — wir werden sehen, daß man sie anders nicht bezeichnen kann — eine besondere lutherische Hofkirche herstellen lassen mußte. Die in seinen letzten Lebensjahren betriebene Gründung einer Kirche in Mannheim aber als ein beabsichtigtes Symbol der Eintracht zwischen Reformirten, Lutheranern und Katholiken kann ebenso wenig als ein Beweis wahrer Toleranz gelten bei einem Manne, der durch persönliche Leidenschaft und diplomatische Rücksichten dazu getrieben wurde, der Confession einer an einen fremden Hof dahingegebenen Tochter und seiner unrechtmäßig so genannten zweiten Gemahlin eine Concession zu machen, die Niemanden befriedigen konnte. Die Katholiken wenigstens konnten die Kirche nicht gebrauchen, obgleich auch ein katholischer Dorfpastor bei ihrer Einweihung eine Predigt

voller Lobsprüche auf den Landesherrn hielt, da dieser bald darauf starb und sein Nachfolger deren Recht auf Mitgebrauch wieder außer Kraft setzte. Daß die angebliche Toleranz Karl Ludwigs nicht weiter ging, als Leidenschaft und Diplomatie ihn zwangen, beweist aufs schlagendste sein Benehmen gegen die Juden, denen unter seiner und auch seines Sohnes Karl Regierung es selbst verboten war und blieb, in Heidelberg Grundbesitz zu erwerben.

Den schwersten Vorwurf aber darf man der Rede oder Schrift Fischers machen, weil er die ehelichen Verhältnisse Karl Ludwigs in einer Weise darstellt, als stände darin eine ebenbürtige Heirath einer nichtebenbürtigen gegenüber. Wir würden darüber kein Wort verlieren, wenn die Sache ganz übergangen worden; nun sie aber mit der Bezeichnung der Prinzessin Elisabeth Charlotte als „einziger Tochter ebenbürtiger Ehe“ angerührt worden, kann sie nicht unwidersprochen bleiben. Der unerquickliche Sachverhalt, den ein anderes Buch der Jubiläumsliteratur („Heidelberger Erinnerungen“ von Georg Weber) gerade zum Jubelfest und zwar in so beschönigender Weise aufgefrischt hat, ist folgender: Karl Ludwig hatte sich schon auf seiner Rückkehr aus England, woselbst er mit der englischen Damenwelt in allerhand galanten Beziehungen gestanden, auf der Reise nach der Pfalz nach einer „anständigen Gemahlin“ umgeschaut und er heirathete die hessische Prinzessin Charlotte. Dieselbe gab ihm drei Kinder. Nach wenigen Jahren brachen Zwistigkeiten zwischen den Ehegatten aus, deren Ursache eine Hofdame Louise von Degenfeld war. Die Sache kam soweit, daß die Kurfürstin die letztere einstmals erschießen wollte, von ihrem Ehegemahl thätlich traktirt, mit Schimpfnamen als kahle Landgräfin und Landverderberin titulirt wurde u. s. w. Der Kurfürst betrieb eine Scheidung, dieselbe aber scheiterte an dem Widerstande der Kurfürstin, welche ihre und ihrer Kinder Ehre und Rechte nicht preisgab. Um zu seinen Zwecken zu gelangen, blieb dem Kurfürsten, der nach Fischer den

„heroischen Entschluß zu arbeiten und zu entbehren“ gefaßt hatte, nichts übrig, als zu einer Doppelehe zu schreiten, wie einst Landgraf Philipp von Hessen. In einer langen Pergamenturkunde ward der Vorgang mit Motiven eingehend beschrieben, warum Karl Ludwig die „wohlgeborne Louise von Degenfeld sich erwehlet, abjungiret und beigelegt.“ Die kirchliche Vermählung wurde in Frankenthal gehalten. Als summus episcopus ertheilte Karl Ludwig dem Hauptprediger Heyland selbst die Weisung hiezu. Nach christlichen Begriffen nun kann doch dieß Verhältniß keine Ehe, weder eine ebenbürtige noch eine unebenbürtige genannt werden, es ist einfach die Vielweiberei, die auch der nichtkatholische Christ als ein Abweichen von der christlichen Lehre anerkennt und die man niemals einer wirklichen christlichen Ehe an die Seite setzen darf. In der That erschien 1679 in Heidelberg darüber ein dießbezügliches Buch. Selbst das neue deutsche Reichsstrafgesetzbuch würde den Fall zu seinen strafwürdigen Vergehen zählen. Um so verwunderlicher ist es, wenn von gewisser Seite das ehebrecherische Verhältniß beschönigt und glorificirt wird, wie es der genannte Weber in seinen Heidelberger Erinnerungen und der Festredner Fischer wenigstens durch die Bezeichnung desselben als Gegensatz einer „ebenbürtigen“ Ehe thun. Freilich gelingt dieß auch nur durch eine crasse Sophistik, wie die Weber'schen Ausführungen („Erinnerungen“ 63) beweisen, denen Fischer vielleicht zu viel Zutrauen geschenkt hat, wenn er der Frage überhaupt mehr als cursorisch näher zu treten Zeit und Veranlassung nahm.

Wir lassen nun im dritten Artikel die Behandlung des 18. Jahrhunderts in der Festschrift Fischers folgen.

IV.

Zu den Bewegungen im Islam; über Aegypten insbesondere. [1])

Afrika ist nächst Asien derjenige Welttheil, auf dem die Lehre des Propheten seine ersten und zugleich tiefsten Wurzeln geschlagen hat. Afrika ist noch heute unter allen Welttheilen derjenige, auf dem das Gesetz von Mekka die erfolgreichste Propaganda ausübt. Wir wollen in Folgendem einige Notizen zur islamitischen Propaganda in Afrika zuerst in der Vergangenheit und hernach in der Gegenwart geben.

Mit Asien, der Wiege der islamitischen Bewegung, durch ein natürliches Thor verbunden, ward Afrika das zunächstgelegene Feld, auf das sich die von unerhörtem Fanatismus entflammten Streiter des Propheten stürzten. Gleich einem mächtigen Strome wälzte sich die eroberungslustige Schaar der Religionskämpfer durch die Meerenge von Suez nach Aegypten und unterwarf dasselbe in raschem Siegeslauf. Es folgten dem ersten Kriegsheere unter Amru Schwärme von Syroarabern, theils Ackerbauern theils Beduinen aus dem Gebiet zwischen Iraq=Arabi oder Mesopotamien und dem Mittelmeere, zwischen dem Libanon und den Bergen von Oman. Gut beritten theils auf trefflichen Wüstenstuten, theils auf reichgeschirrten Delul oder Reitkameelen, den Koran im Lederfutteral, das krumme Schwert und den federgeschmückten Speer

1) S. Heft vom 1. September 1886. Band 98. S. 367 ff.

in der Faust, den runden bebuckelten Schild auf der Schulter, ihre Häuptlinge und Anführer mit Eisenhauben, Kettenpanzern und Eisenhandschuhen gewappnet, zu vielen Tausenden mit Weib und Kind, mit Schaf und Ziege, mit Rind und Esel: so kamen sie über den Isthmus gezogen. Von heißem Eifer für die neue Religion durchglüht, beutelustig und voller Begier fruchtbare Ländereien gegen die armselige Heimat einzutauschen, strömten sie nach Memphis bei dem heutigen Kairo und nach Alexandrien und begannen da den heiligen Krieg gegen die Andersgläubigen. Kam es zum Zusammenstoß mit den Widersachern Mohammed's, so sammelte sich ein Kern auserlesener Krieger um die Bundeslade, und von den schrillenden Rufen der Weiber und dem Geschrei der halbnackten zelotischen Fokara angefeuert, stürzten sich die Sendboten des Islam auf die Ungläubigen, fast stets Sieger.

So vollzog sich die Eroberung Aegyptens und der Länder der Berberei, und so brachten jene syroarabischen Eindringlinge die neue Religion des Islam in's Land. In Aegypten setzten die Kopten, die damaligen Eingebornen, einen zähen Widerstand entgegen. Der sonst eifrige mohammedanische Geschichtschreiber Makrisi entwirft uns ein wahrhaft ergreifendes Bild von dem Leiden und Dulden der ägyptischen Christen unter den islamitischen Eroberern.

Schnelle und große Fortschritte machte der Islam dagegen im Nordost Afrikas, wo er meist begierig aufgenommen wurde. Vom Norden aus verbreitete er sich hauptsächlich auf zwei Wegen nach dem Süden. Den Ausgangspunkt der beiden Wege bildeten zwei islamitische Großstädte. Von Kairo aus entsandten die Khalifen und ihre Statthalter Heere nach Oberägypten, die in Assuan am Nil mit den christlichen Königen Nubiens zusammentrafen. Anfangs wurde zwischen beiden Reichen eine Art Handelsvertrag abgeschlossen, der den Mohammedanern freien Aufenthalt in den christlichen Reichen Nubiens gestattete. Im Laufe der Zeit erbauten sich die in Nubien angesiedelten Araber Moscheen und Schulen. Die

Wichtigkeit der arabischen Sprache für den neuen Handel zwang die Nubier, ihre Kinder in die Schulen der Moscheen zur Erlernung der neuen Handelssprache zu senden. Mit der Sprache verbreiteten sich auch die Ideen des Islams. Von Zeit zu Zeit unterstützten die ägyptischen Herrscher die Verbreitung der Lehre des Propheten im Nilthale mit Waffengewalt, bis zuletzt der Rest des nubischen Christenthums, der christliche Königsthron in Dongola, gestürzt und die islamitische Herrschaft bis nach dem heutigen Chartum ausgedehnt wurde. Ein mächtiges heidnisches Reich, das im Mittelalter im Süden Chartums auf der Halbinsel Sennar von Negerstämmen gegründet worden, verfiel ebenfalls dem Islam. Zahlreiche Fokara oder mohammedanische Mönche ließen sich im oberen Nilthal nieder und gründeten Koranschulen wie in Schendi und Damer. Der zweite Ausgangspunkt der islamitischen Propaganda lag in Kairwan (in Tunis). In Mitte der neuerstandenen, von den Khalifen glänzend ausgestatteten Stadt erhob sich die berühmte großartige Moschee, in die aus den Bergen der Berberei zahllose Lernbegierige zusammenströmten. Später schloß sich noch die Stadt Fez in Marokko an. Wer sich nicht freiwillig der neuen Lehre ergab, wurde mit den Waffen zur Annahme gezwungen, so daß alsbald die islamitische Herrschaft bis an die Sahara reichte.

Doch der Bekehrungseifer der kühnen Moslims ließ sich nicht in diese Grenzen der erkämpften Herrschaft einschließen. Die Handelskarawanen fanden den Weg durch die Sandwüsten nach dem Sudan. Der immer reger werdende Handel verbreitete sich bald durch die Schrecknisse der Wüste nach jenem unbekannten Strom, der schon in früheren Jahrhunderten die Mittel zu verschwenderischer Pracht geliefert hatte. Die großen, unabhängigen Staaten im Süden der Sahara wurden das Ziel der arabischen Händler und hiemit der islamitischen Propaganda. Die ersten Versuche, den Islam in jenen Staaten einzuführen, gingen von fanatischen Missionären aus. Zahlreiche Einwanderer ließen sich

in Mitte der Stämme nieder, die dann handelnd und lehrend sich durch das Land zerstreuten. Es würde uns zuweit führen und den Rahmen dieser Darlegung überschreiten, wollten wir den einzelnen Phasen und Ereignissen folgen, welche die allmählige Ausdehnung des Islam in jenen Gegenden begleiteten.

Nachdem Nordafrika und der Sudan islamitisch geworden, begannen die Pilgerfahrten nach Mekka ein wichtiges Mittel zur Consolidirung des neuen Religionsbekenntnisses in jenen Gegenden und zur gegenseitigen Verbindung aller afrikanischen Mohammedaner zu werden. Während ein Theil der Pilgerkarawanen sich vom Sudan nach Marokko wendete, zogen andere von Timbuktu durch Wadai, Darfur, Kordofan nach dem Nilthale entweder nach Kairo oder nach dem Hafen Suakin: alle sammelten sich in Mekka und Medina. An diesen beiden Orten mit neuer Begeisterung erfüllt, übten die heimkehrenden Pilger allseitig eine großartige Propaganda aus. Der Pilger besuchte auf seinen Reisen die verschiedenen Scheiks, weilte tage- und wochenlang als geheiligter Gast in Mitte der Stämme, machte daselbst den Rathgeber, den Lehrer, den Schiedsrichter, den Prediger, den Aufrührer. Die bekanntesten und einflußreichsten dieser Pilger waren und sind noch heute die Tekarine aus den Weststaaten des Sudan. Ein großer Antheil an der islamitischen Propaganda im Sudan gebührt eben diesen Tekarine-Pilgern. Ihr Religionseifer und ihr Fanatismus ist selbst unter den Mohammedanern sprichwörtlich geworden.

Gehen wir nun an die Betrachtung der Ursachen, durch die der Islam in Afrika so riesige Fortschritte machte, so finden wir zu allererst den Haupthebel aller islamitischen Propaganda, die Waffengewalt. Den mohammedanischen Kanon: „La illah ella Allah ua Mohammed vasûl Allah, Es gibt keinen Gott außer Gott und Mohammed ist sein Prophet," auf den Lanzen vor sich hertragend stürmten die Kämpfer des Propheten nach Aegypten, von da sich nach Westen und Süden wälzend.

Da wo Wüsten das Vordringen der Waffen des Halbmondes hinderten, bestieg der religionseifrige und erwerbsüchtige Handelsmann im Verein mit dem fanatischen Marabut das Wüstenschiff und suchte die fernen Völkerschaften auf. Der Handelsmann fand als Abnehmer der einheimischen Produkte überall freundliche Aufnahme. In seinem Glaubenseifer benützte er sodann die hergestellte Verbindung mit den Eingebornen zu religiöser Propaganda. Einmal der Anfang gemacht, setzte der Marabut das Bekehrungswerk fort. So gelangte der Islam bis an die Grenze der eigentlichen Negerstämme im Innern Afrikas. Dortselbst wirken noch heute zahllose Marabuts und Fokaha an der Bekehrung der Neger.

In Anbetracht der großen Erfolge, den solche Glaubensboten nicht selten im Gegensatz zu den spärlichen Fortschritten der christlichen Religion auf afrikanischem Boden errungen haben, haben sich moderne Schriftsteller nicht gescheut, die Ueberlegenheit der mohammedanischen Apostel an Muth und Eifer gegenüber den christlichen Sendboten hervorzuheben. Wenn Hartmann in seinem Buche „Die Völker Afrika's" behauptet, daß der Moslim die ihm vom Koran empfohlene religiöse Propaganda mit sorgfältiger Berücksichtigung der örtlichen und zeitlichen Verhältnisse und mit ungemeiner Schlauheit betreibe, so mag dieß wahr seyn. Wenn jedoch derselbe Autor sagt, daß das vorsichtige und dennoch nachdrückliche Verfahren des Moslim nicht selten in beträchtlichem Gegensatz zu dem meist plumperen und zelotischeren Auftreten des christlichen Glaubensboten stehe, der nur zu oft mit der Thüre in's Haus fallend den Nigritier verletze und gar dessen Widerstand herausfordere, so scheint uns dieß ein ganz und gar ungerechter Hieb gegen katholische Missionäre zu seyn (wie denn überhaupt dieser Autor auch in seinen übrigen Werken sich in Seitenhieben gegen die katholischen Missionäre gefällt). Daß die mohammedanischen Prediger, die ihre Lehre im Gegensatz zu den christlichen Sendboten sehr oft mit Feuer und Schwert verbreiteten, mit der Thüre in's Haus gefallen

sind, ist geschichtliche Thatsache, die sich noch heute vor unseren Augen abzuspielen fortfährt. Daß in vielen Fällen die Moslim's ohne Waffengewalt, durch fanatischen Eifer, Verwegenheit und Schlauheit Propaganda machten, läßt sich nicht leugnen. Doch liegt die Ursache ihres größeren Erfolges gegenüber christlichen Missionären keineswegs in der Ueberlegenheit ihrer Schlauheit und Bekehrungskunst. Diese Ursache ist vielmehr in den lockeren einschmeichelnden Principien des Islam selbst begründet.

Es ist hier nicht der Ort, die Grundlehren des Islam darzulegen. Wir erwähnen nur, daß der doktrinäre Theil der mohammedanischen Religion sehr einfach und daher für den Afrikaner sehr leicht aufzunehmen ist: er gipfelt in der Einheit Gottes mit seinen neunundneunzig Attributen. Im festen, ergebenen Glauben an den Einen Gott: „la illah ella Allah, es gibt nur Einen Gott", liegt die Hauptpflicht des Mohammedaners. Diesen Kanon wiederholt dann der eifrige Gläubige täglich zahllose Male, mit diesem Rufe arbeitet und ißt er, mit ihm schwört er und zieht er in den Krieg. Die Moral beschränkt sich auf die Vorschrift rein äußerlicher Handlungen als tägliches Gebet, Fasten, Waschungen, Speiseregeln, Wallfahrten, Almosen und Kampf gegen die Ungläubigen. Der von Natur aus das Aeußerliche liebende und suchende und jedem Streben nach Geist und Innerlichkeit abholde Sinn der meisten Afrikaner entschließt sich rasch zur Befolgung jener Vorschriften. Für die Beobachtung dieser Aeußerlichkeiten gewährt der Islam seinem Bekenner eine Anzahl sehr verlockender Freiheiten und irdischer Genüsse.

Er läßt die unter den nigritischen Heiden allgemein verbreitete Sitte der Vielweiberei zu Recht bestehen; er läßt in gewissen Fällen Blutrache, die dem Afrikaner volksthümlich ist; er gestattet die Verfolgung und Vernichtung des Feindes und schmeichelt so der unbändigen Kriegs- und Raublust der afrikanischen Stämme. Er bringt Leute jeden Standes und Stammes einander nahe und gestattet eine gewisse Ungebunden-

heit im Verkehr zwischen Hoch und Niedrig, wie sie dem afrikanischen Naturmenschen so wohl behagt; er läßt besonders die in Afrika seit Jahrtausenden bestehende und sozusagen durch ihr Alter geheiligte Sklaverei bestehen und unterstützt sie. Insbesondere mit seinen Versprechungen des Paradieses schmeichelt er dem Nigritier, der sich in der Erwartung des sinnlichen mohammedanischen Himmels, wo Liebe und Lust, Speise und Trank die Gläubigen ergötzen, für die Annahme der neuen Religion begeistert fühlt. Natürlich legt der schlichte und rohe Afrikaner nicht den Maßstab rationeller Beurtheilung an gewisse Vorschriften des Koran, welche vor unserem Verstande nicht Stich halten können. Viele abergläubische Vorstellungen, welche der Islam nährt, finden in dem Aberwitz des Fetischismus ihren Widerhall. Diese Neigung zum Aberglauben benützen dann die Fokaha und Fokara des Islam am häufigsten, um sich bei den Eingebornen einzuführen. Sie schreiben Amulette oder Talismane, deren Tragen von jeder Krankheit, Gefahr und Anliegen befreien soll. Der Afrikaner nimmt gläubig und vertrauensselig Zuflucht zu diesen Mitteln. Selbst die nigritischen Heiden, die dem Islame noch ferne stehen, suchen die Fokaha auf und hoffen von ihren Talismanen heilsamen Erfolg.

Diese Umstände sind nebst vielen anderen die Hauptursachen, welche die Annahme des Islam bei den afrikanischen Völkern begünstigen. Sie begründen die Thatsache, daß der Islam noch stets so große Fortschritte auf afrikanischer Erde macht. An den Grenzen der Negerländer arbeiten noch heute zahlreiche fanatische Araber unter dem Deckmantel der Kaufmannschaft an der Bekehrung der Neger. Zwar geht dieses Bekehrungswerk viel langsamer von Statten, als bei den mit Arabern und Berbern untermischten Völkern in Timbuktu, Wadai und Darfur, wo häufig Großhäupter ihre Untergebenen massenhaft aus politischen Gründen zur Annahme des Islam zwangen. Die eigentlichen Neger wie die Schilluk, Dinka, Bari, Bongo, Niam-Niam an den Ufern des Weißen Nil und

im Gebiete des Gazellenflusses stehen den Arabern und Muselmännern sehr feindselig gegenüber, da sie in denselben ihre Todfeinde kennen lernten, die ihre Gegenden durch Sklavenraub entvölkerten und ihre Rasse zu vernichten strebten. So konnte noch im Jahre 1861 der Missionär Kaufmann von den Schilluk, dem ersten Negerstamme, den man vom Norden kommend am Weißen Nil antrifft, schreiben, daß noch nie einer ihres Stammes seine Kniee gegen Mekka gebeugt habe, trotz der großen Anzahl von Muselmännern, die dort verkehrten. Das Gleiche kann man auch von den südlich und westlich wohnenden Negerstämmen behaupten. Ob es dem religiösen Fanatismus, den der Aufstand des Mahdi im Sudan entflammt hat und noch rege erhält, gelingt, die zunächstgelegenen Negerstämme vielleicht mit Gewalt zum Islam zu bekehren, ist eine Frage, die sich einstweilen in Folge der totalen Abgeschlossenheit und Unzugänglichkeit jener Gegenden nicht bestimmt beantworten läßt. Wir neigen zur Ansicht hin, daß auch der mahdistische Fanatismus wenigstens nicht große Strecken im Negergebiete für den Islam erobert habe. Das, was die mahdistische Rebellion unter den Negern anrichtet, dient jedenfalls zunächst zur Entvölkerung der Negergebiete und Vernichtung ihrer Rasse.

Man hat oft die Frage aufgeworfen, ob der Islam ein civilisirendes Element für die Neger sei. Die Frage wird von den meisten Autoren mit „Ja" beantwortet, indem dem Islam eine hohe, culturgeschichtliche Bedeutung auch für Afrika nicht abzusprechen sei: Diese Religion sei es gewesen, die aus den zerfahrenen Stämmen der Nordhälfte des Erdtheiles große Staaten geschaffen, in denen sich ein eigenthümliches, blüthenreiches Culturleben und die Grundlagen einer nicht geringen Gesittung entwickelten. Man frägt sich: ob wir nicht vielleicht hoffen dürfen, daß jene stille Propaganda, welche gleichsam als eine Missionsthätigkeit des Islam bis tief in das Innerste Afrikas hinein, von den Ufern des Nil bis an die Ufer des Niger, nicht mehr mit Feuer und

Schwert, sondern im Geleite friedlicher Handelskarawanen, hauptsächlich von Kairo aus, wo die Moschee und Centralschule der Azhar ihr Mittelpunkt ist, durch befreite Sklaven und Gelehrte des Koran geübt wird, daß diese Propaganda jenen in so tiefer Barbarei versunkenen Völkern eine Vorbereitung und Vorstufe künftiger Erhebung und Bildung geben könne? Gibt nicht den götzendienenden Negern der Satz: „Es ist kein Gott außer Gott", doch noch immer etwas viel Besseres, als sie durch sich selbst zu erlangen fähig scheinen? — Wir geben zu, daß, wenn der Islam den heidnischen Negern nur den Glauben an Einen Gott predigte und das nationale Leben der Stämme durch diesen Glauben, durch das Bewußtseyn sittlicher Pflicht und damit der Sünde auf eine höhere Stufe des geistigen und sittlichen Lebens erheben würde, die Hoffnung nicht ungerechtfertigt wäre, daß der Islam eine Vorstufe für den christlichen Glauben und die christliche Cultur bei den Negern seyn könnte. Leider aber scheint diese Voraussetzung nicht zuzutreffen. Denn außer dem Glauben an den Einen Gott lehrt der Islam nicht nur viele dem Christenthum widerstrebende Dinge, sondern impft auch einen grimmigen Haß nicht bloß gegen das Christenthum als Religion, sondern gegen die Christen als solche und alle christliche Cultur und Bildung ein. Nur wer längere Zeit unter Muselmännern gelebt hat, kann begreifen, wie groß ihr Widerwille gegen alles Christliche ist. Wir sprechen hier natürlich von den wahren Muselmännern, wie sie in den Bewohnern der Städte am Rothen Meere oder in den sudanesischen Tekarine vorhanden sind. Denn etwas anders verhält sich die Sache bei einem großen Theile der Muselmänner in Aegypten und der europäischen Türkei, die nur mehr den Namen von Muselmännern haben.

Doch noch mehr. Wir geben zu, daß der Islam eine gewisse Culturepoche aufzuweisen hat. Ganz und gar halten wir es aber für unmöglich, daß derselbe auf die Afrikaner einen sittlich bildenden Einfluß ausüben könne. Wie schon

oben gesagt, beschränkt sich die ganze religiöse Praxis des Mohammedaners auf die Vollziehung einzelner äußeren Vorschriften, während das Innere des Menschen kalt und verroht bleibt. Wer die Sachlage im Sudan, d. h. in den Negerländern kennt, muß zugestehen, daß jene Neger, welche in der Sklaverei von ihren mohammedanischen Gebietern den Islam angenommen haben, sittlich viel tiefer stehen als ihre naturwüchsigen Stammesbrüder in Inner-Afrika. Die christlichen Missionen in Afrika haben seit Jahrzehnten die Erfahrung gemacht, daß unter den vom Islam angesteckten Nigritiern ihr Wirken fast total vergebens war, während unter den noch heidnischen Negern viel leichter und rascher günstige Resultate zu erzielen waren. Was bezeugt diese Thatsache anders, als daß der Islam für den Neger keine Vorstufe zum Christenthum sei? Sei es nun wie immer, wir Missionäre ziehen jedenfalls den noch unangetasteten Neger Inner-Afrikas seinem islamitischen Stammesbruder weit vor.

Werfen wir einen Gesammtblick auf den gegenwärtigen Stand des Islam in Afrika, so müssen wir sofort sagen, daß, obwohl Afrika noch heute derjenige Erdtheil ist, auf dem der Islam die erfolgreichste Thätigkeit entwickelt, doch nicht mehr die Begeisterung und der Bekehrungseifer der verflossenen Jahrhunderte vorhanden ist. Großscheiks, wie ein Hadj Omar, der im Mittelsudan durch seinen Fanatismus ganze Staaten zum Islam hinriß, existiren nicht mehr und werden wohl nicht mehr auftreten. Die ephemere Erscheinung des Mahdi im Sudan war nur ein mattes Aufblitzen jenes Feuers, das einst den Islam beseelte. Ränkesucht und Beutelust seiner Anhänger haben seine Mission verdorben. Ein ähnliches Auflodern des islamitischen Religionsfanatismus war nur hinter den nubischen Sandwüsten möglich, und nur soweit diese reichten, konnten die Derwische einigen Erfolg erzielen. An der Stelle, wo die europäische Civilisation ihre ganze Macht entgegensetzen kann, muß auch der Mahdi mit seinen Heerschaaren stille halten. Es ist dieß sehr bezeichnend

wie für den gegenwärtigen Stand des Islam im Allgemeinen, so für jenen in Afrika insbesondere. Der Islam als erobernde Religion par excellence kann nur mehr in den unzugänglichen Wüsten existiren. Ringsum an den Meeresküsten hat der europäische Einfluß festen Fuß gefaßt. An der Nordwestküste hat Spanien, an der Nordküste Frankreich, in Aegypten England seine Macht geltend gemacht. Die Küste am Rothen Meere, deren Anwohner in Folge der nahen Verbindung und des steten Verkehrs mit Djedda, Mekka und Medina, den Hauptherden des islamitischen Fanatismus, noch heute von außerordentlichem Religionseifer und Christenhaß beseelt sind, ist im Begriffe, von europäischen Mächten besetzt zu werden. Italien hat seine Fahne in Massaua aufgehißt, und in Suakin gebietet, allerdings einstweilen im Namen der ägyptischen Regierung, ein englischer Gouverneur. Deßgleichen sind die Hafenplätze im Süden von Massaua in den Händen der Europäer. Es sind dieß Thatsachen, die selbst an den Muselmännern nicht unbeachtet vorübergehen. Manche eifrige Gläubiger beginnen darüber nachdenklich zu werden. Wir hörten aus dem Munde mehrerer Mufti's in Suakin die Befürchtung, es möchte sich im laufenden Jahre noch eine ihrer alten Traditionen erfüllen, nach welcher das Rothe Meer und dessen Küsten einst in die Hände der Christen fallen sollen.

An der Westküste des Erdtheiles tritt das Gleiche zu Tage. Die europäischen Mächte dringen gleichsam im Wettlauf von den occupirten Küsten aus nach dem Innern vor. Die Congo-Conferenz in Berlin hat einen großen, von Europäern regierten Staat geschaffen, dessen Grenzen vom Meeresufer bis tief ins Herz der Negerstämme hineinreichen, ein gewaltiger Damm gegen ein bewaffnetes Vordringen des Islam in jenen Gegenden. Betrachten wir das Bild Afrikas, so sehen wir, daß die christlichen Mächte in gegenseitigem Einverständnisse an der West-, Nord-, Ost- und Südküste durch Besetzung der Meeresgestade eine feste Kette um das

Innere des Erdtheils geschlossen haben. Die einzelnen Glieder dieser Kette dringen unaufhörlich nach dem Innern des Landes vor und drängen so den Islam, der vor der europäischen und christlichen Civilisation zurückweicht wie der Schatten vor dem Lichte, in immer engere Grenzen zusammen. So sehen wir denn in der That, daß der Islam an den Küsten schon sehr viel von seiner Urkraft verloren und in jenes Stadium der Versumpfung einzutreten begonnen hat, die denselben noch überall da befiel, wo er mit der christlichen Cultur in Berührung gerieth. Der Magrebiner an der Nordküste Afrikas ist nur mehr das Phantom jener kriegslustigen Streiter, die einst die Nordküste dem Islam unterwarfen. Der Aegyptier hat größtentheils nur mehr die Kleidung und den Namen des Mohammedaners bewahrt. Die Bewohner der Hafenstädte am Rothen Meere haben zwar ihren seit Jahrhunderten sprichwörtlichen Fanatismus noch nicht gänzlich abgestreift, beginnen jedoch bereits, sich als Unterthanen von Christen zu fügen. Da wo noch vor einem Jahrhundert der Christ kaum ohne Lebensgefahr sich zeigen konnte, gehorchen nun die Islamiten in sklavischer Furcht den christlichen Statthaltern. Der Ost- und Central-Sudanese war im Allgemeinen nie ein fanatischer Moslim. Die wenigen Ausnahmen, die in jenen Gegenden seit langer Zeit durch einen gewissen Zelotismus sich auszeichneten, sind bereits zu zählen. Es sind dieß die schon mehrfach erwähnten Tekarine und Tukuler in Mittel- und Westsudan, die Völker der Bambara, der Fulbe oder Fellata. Im ägyptischen Sudan zeichneten sich die Djaalin, die sich als wirkliche Abkömmlinge von Hedjasarabern brüsten, durch ihren Fanatismus und Religionseifer aus. In den innern bis in die östlichen Wüstengebiete hinein machte neuerlich eine bigotte, gewissermaßen puritanische Sekte, gegründet vom Sidi Senussi in Tripolis, viel von sich reden; sie verfolgt ein und dasselbe Ziel, das sich einst die Sekte der Wahabiten im Hedjas vorsetzte, das sie aber nur sehr theilweise erreichte, indem der

eben damals in Aegypten zu Macht kommende Einfluß Europa's ihrer Propaganda ein Halt entgegensetzte. Das gleiche Schicksal trifft heute die Sekte des Senussi, indem sie von Frankreich an der Ausführung ihrer Reformideen gehindert wird.

Alles, was wir hier über den Islam in Afrika und seine Propaganda dortselbst vorgebracht, ist vielleicht dazu angethan, Manchen, der die Verhältnisse, die hier maßgebend sind, besser als wir kennt, zum Urtheil zu führen, daß wir einem unbegründeten Optimismus huldigen. Mancher in die Verhältnisse Eingeweihte möchte wohl behaupten, daß wir die noch immer thätige Macht des Islam in Afrika unterschätzt und den Einfluß der europäischen Civilisation zu hoch angeschlagen haben. Dem gegenüber bemerken wir zum Schluß, daß wir keineswegs das in einzelnen Gemeinden noch bestehende thatenfähige Leben des Islam im Welttheile Afrika ableugnen wollen. Wir haben die Absicht, über diesen Gegenstand in einem folgenden Artikel eingehend zu sprechen; vielleicht müssen wir dann unsern Gegnern in vielen Beziehungen Recht geben. Doch für heute haben wir nur die allgemeinen und einschneidenden Thatsachen und Gesichtspunkte in unsere Betrachtung gezogen. Denn wir glauben nicht, den Islam und seine Propaganda in Afrika unter einem ausschließlichen Gesichtspunkte oder in Beziehung zu einigen wenigen Stämmen betrachten zu dürfen, sondern wir sind der Ansicht, daß man eine so großartig geschichtliche, eine so tiefeingreifende Bewegung, wie die des Islam, in großen Umrissen beurtheilen müsse. Nicht ein einzelner fanatischer Stamm, nicht eine seit Jahrhunderten fanatisirte Stadt kann hier für ein Gesammturtheil maßgebend seyn; dahin kann nur eine Betrachtung der allgemeinen Thatsachen und Vorgänge führen.

Suakin am Rothen Meere, 17. November 1886.

Franz Xaver Geyer, apost. Missionär von Central-Afrika.

V.

Die katholische Poesie im Jahre 1886.

Seit dem Erscheinen von „Dreizehnlinden“ ist es in unserem katholischen Dichterwalde recht lebendig geworden. Jenes geniale Werk mit seinem großartigen, fast nie dagewesenen Erfolge hat anregend auf Alle gewirkt, welche eine dichterische Ader besitzen oder doch wenigstens der Meinung sind, Günstlinge Gott Apolls zu seyn. Namentlich ist das Gebiet der epischen Dichtkunst gepflegt worden, neben jener Anregung vielleicht auch aus dem Grunde, daß das große Publikum der Lyrik, besonders dem ewigen Einerlei von Frühling und Liebe, Freud und Leid entschieden abhold ist. Es sind eine Reihe Epen der Oeffentlichkeit übergeben und — rasch vergessen worden.

Der einzige epische Dichter, welcher sich neben dem Heros unserer poetischen Literatur zu halten vermochte, war Ludwig Brill — Realgymnasial-Oberlehrer zu Quakenbrück (Hannover) — mit den episch-lyrischen Gedichten: „Der Singschwan“ und „Bertran Gomez“. Von ersterem liegt nunmehr die fünfte, von letzterem die dritte Auflage vor. Anfangs dieses Jahres beschenkte uns Brill mit einem neuen Epos, betitelt „der Waldenhorst“, welches zwar den eben genannten nicht gleichwerthig an die Seite gestellt werden kann, aber sich hoch über andere Erscheinungen erhebt. Er nennt es eine romantische Dichtung, und romantisch ist die Handlung allerdings in hohem Grade. Sie behandelt einerseits die Sühne eines im Jähzorn verübten Mordes, andererseits die Rettung der Tochter des Mörders aus der Nacht des Wahnsinns. Beide Handlungen sind in kunstgerechter Weise unlösbar mit einander verbunden und bilden ein gut erfundenes und aufgebautes Ganzes. Eine etwas größere Bestimmtheit und Klar-

heit, deutlichere Bezeichnung wechselseitiger Beziehungen in der Handlung, wäre wünschenswerth gewesen. Die Darstellung ist von großem Reiz. Brill hat sich dießmal ein wechselndes Versmaß gewählt und beweist bei einem jeden seine hohe Meisterschaft in Behandlung des Rhythmus und des Reimes. Der dritte Gesang: „Die Irre" ist geradezu meisterhaft. (Brill ist inzwischen, 17. Nov. 1886, gestorben.)

Ganz anderer Art ist eine neue epische Dichtung von L. A. Hoppensack, welcher sich durch die Gedichte: „Prinz Eugen" und „Therese" sowie durch lyrische Gedichte und einen historischen Roman bereits einen geachteten Namen erworben hat. Bonifatius, der Apostel der Sachsen, ist sein Held. So beliebt diese grandiose Gestalt seit Jahrzehnten bei den epischen Dichtern ist, so groß ist die Schwierigkeit sie in poetischer Form darzustellen. Trotzdem sich bis jetzt fünf Dichter an ihr versucht haben, ist es doch noch keinem gelungen, sie zum Mittelpunkt einer einheitlich aufgebauten Handlung zu machen. Das Hinderniß liegt klar am Tage. Wer Bonifatius zum Helden wählt, der muß ihn ganz nehmen, d. h. er kann — wenn er ein Epos schaffen will — nicht eine Episode aus dem Leben des großen Heiligen herausnehmen, sondern muß ihn schildern mindestens von seinem ersten Auftreten in Deutschland an bis zu seinem Tode. Das ist ein Zeitraum von 35 Jahren. Da eine einheitliche Handlung zu schaffen mit einer stufenmäßig fortschreitenden Verwicklung und Auflösung, ist schwer; es bleibt daher nur übrig, das Leben des hl. Bonifatius in Romanzen aufzulösen[1]) oder — eine Biographie in Versen zu liefern. Letzteres ist unkünstlerisch, ersteres bringt es leicht mit sich, daß die Hand-

1) Einen ähnlichen Weg hat vor zwei Jahren ein schweizerischer Dichter, P. Paul Am-Herd, O. C. (in Rigi-Klösterli) gewählt, als er das Leben des großen Heiligen von Assisi poetisch zu erzählen und zu feiern unternahm, in seinem schmucken, durch schlicht-natürlichen und warmen Ton ansprechenden Liederbuche. „Sankt Franciscus. Ein romantisches Epos in zwölf Liederkränzen". (Lindau 1884.) A. d. R.

lung statt mit sanften Uebergängen sprungweise voranschreitet, und oft sich in Folge dessen unangenehme Lücken bilden. So ist es auch bei eben genanntem Epos. Dazu kommt ein zweiter Mangel: es fehlt der Darstellung jene durchsichtige Klarheit, welche den reinen ungestörten Genuß dichterischer Erzeugnisse vermittelt und jeden grüblerischen Gedanken bei der Lesung fernhält. Der Dichter setzt beim Leser eine zu große Bekanntschaft mit dem Gegenstande voraus, führt Personen ein und Sachen an, welche den meisten Lesern fremd seyn werden. Richtig ist es, wenn der Dichter beim Publikum nichts voraussetzt, und seine Dichtung sich selbst erklärt. Man stelle sich nur vor, welche Wirkung ein Gedicht ausüben würde, wenn der Verfasser es selbst öffentlich zur Vorlesung brächte und seinen Vortrag immer wieder mit Erläuterungen des Gelesenen unterbrechen müßte! Sodann läßt sich nicht läugnen, daß auch die Sprache unseres Dichters nicht frei von Unklarheiten und unbestimmten Ausdrücken ist; es kostet häufig Mühe, den Inhalt einer Strophe zu verstehen. Das sind Mängel, welche in den seltenen Vorzügen der Hoppensack'schen Muse begründet sind. Hoppensack ist ein durchaus eigenartiger Dichter; sein Talent ist von männlicher Kraft und im Bewußtseyn dieser Kraft holt es aus zu mächtigen Schlägen und vergißt, daß nicht jedes Material mit dem Centnerhammer verarbeitet werden kann. Solche Verse, solche Strophen baut kein anderer katholischer Dichter außer Weber; eine solche markige Kraft des Ausdrucks, solch' schlagende Bezeichnung dessen was er sagen will, sind überhaupt unter den Dichtern selten. Wären in Bonifatius alle Partien wie jene, wo der Dichter die Fällung der Göttereiche schildert, so hätten wir eine ganz hervorragende Dichtung mehr. Einige dieser Darstellungen — Handlungen, Naturbilder oder Umschreibung von bedeutenden Gedanken enthaltend — sind von hinreißender Schönheit. Und ferner überrascht uns eine Fülle treffender Bilder und Vergleiche, welche von einer originellen Auffassung Kunde geben, und endlich erfreut es uns, den Verfasser mit manchmal ausgezeichneten Wortbildungen gleichsam spielen zu

sehen. Es ist zu bedauern, daß man das gute Urtheil, welches man über Einzelnheiten aussprechen kann, nicht über das Ganze erstrecken darf.

Von Fr. W. Helle's Messiade, deren erster Theil bereits vor Jahren das Licht der Welt erblickte, erschien der dritte Theil, welcher unter dem Titel „Golgotha und Oelberg" das Leiden und das Ende Jesu Christi darstellt. Helle behandelt den erhabenen Gegenstand mit Kraft und Würde; es würde schwer seyn, in der sehr umfangreichen Dichtung einen trivialen Ausdruck zu entdecken. Der Weltheiland ist eine Gestalt voll Majestät und Größe, vor der wir nicht erschrecken, wenngleich sie in göttlicher Erhabenheit über uns thront. Ebenso schön gezeichnet erscheinen die Muttergottes und die Apostel. Die Handlung, welche selbstredend im Wesentlichen der historischen Entwicklung folgen mußte, hat der Dichter mit sinnvollen Arabesken in Gestalt legendarischer Zuthaten ausgeschmückt und ihr so einen besonderen Reiz gegeben. Die Lehren des Weltheilands erscheinen in dichterischen Umschreibungen, von denen einige großes Lob verdienen. Doch hätte der Verfasser sich hier eine größere Beschränkung auferlegen sollen, denn er wollte doch nicht poetische Homilien sondern ein Gedicht liefern. Ebenso hätte er bei Darstellung der grauenhaften Marterscenen weniger gewissenhaft seyn dürfen. Im Allgemeinen aber dürfen wir unsere Freude ausdrücken, daß Helle's Messiade nunmehr der Vollendung naherückt.

Weber's „Dreizehnlinden" bewährte auch ferner seine alte Zugkraft, es erschienen die 29.—31. Auflage. Einen solchen Erfolg hat selbst Scheffel mit seinem „Trompeter von Säkkingen" nicht aufzuweisen. Von Redwitz' „Amaranth" wurde die 36. Auflage, in größerem Format und sehr eleganter Ausstattung, versandt; es ist erfreulich, daß diese Dichtung, welche die katholische poetische Literatur so glanzvoll eröffnete, über neueren Erscheinungen nicht vergessen wird.

Auf dem Gebiete der Lyrik herrschte im Jahre 1886 ein regeres Leben als auf dem epischen, doch ist hier nur eine hervorragende Erscheinung zu verzeichnen. Julius Schwering

biegt in der Sammlung: „Lieder und Bilder" mit seinem Pegasus nicht in die alten so oft abgerittenen Pfade ein, sondern führt uns auf seltener begangene Wege, wo unser manch angenehme Ueberraschung wartet. Hier hören wir nichts von Frühlings- und Liebessang, sondern die kräftigen Töne geschichtlicher Balladen und Romanzen sowie gedankentiefe Lieder von Welt und Menschen. Spork, Seidlitz, Prinz Eugen, die Vendeer, die Geusen, Napoleon I. stehen vor uns auf und wir bewundern den Dichter, welcher sie uns in plastischer Anschaulichkeit vor Augen bringt. Ausgezeichnet sind in dieser Hinsicht Seidlitzens Ueberfall in Gotha, eine brillante Zeichnung, wo der Gegensatz zwischen den windigen Franzosen und den wuchtigen Deutschen trefflich hervortritt, Larochejaquelein, der schönste Tag (Napoleon I.) und Im Lager der Geusen. Andere Gedichte sind Schilderungen aus Welt und Leben, so namentlich das farbenprächtige: „Eine Erinnerung an Ferdinand Freiligrath"; des Seemann's Kind, der alte Kapitän, „Frölen, vertellen" (Annette von Droste), das Unglück u. s. w. Wieder andere geben Gemüthszustände in ergreifender und schöner Form wieder. Der Form ist Schwering hervorragend mächtig; von kleineren Mängeln sieht man gern ab, da soviel Schönes geboten wird.

Von Wilhelm Reuter erschien eine neue (dritte) Sammlung von Gedichten unter dem Titel: „Sinnen und Singen", welche viel Ansprechendes enthält, so namentlich in der dritten Abtheilung, unter den „Glossen". Reuter ist ja auch vorwiegend Gedankendichter.

Franz Trautmann gab unter dem Titel: „Hell und Dunkel" Poesien aus allen Stimmungen heraus, welche den gemüthtiefen Dichter in neuem Lichte erscheinen lassen. Der Titel ist in der That bezeichnend für das liebenswürdige Büchlein, denn es erfreut uns in diesem Augenblick durch einen reizenden Humor und rührt uns im nächsten durch den schönen Ausdruck innerer Empfindung. Es ist zwar nicht alles Gebotene gleichwerthig, aber wir sind dem Dichter doch dankbar für seine schöne Gabe.

Aus dem Nachlasse des im Jahre 1884 verstorbenen Professors Christoph Schlüter gaben J. Hertkens und E. Dehne einen reichen Sonettenkranz heraus, welcher den Titel: „Schwert und Palme" führt. Den vielen Freunden des Dahingeschiedenen wird die mit trefflichen Gedanken so prächtig ausgestattete Sammlung eine willkommene Gabe seyn.

Zwei neue Persönlichkeiten auf dem Gebiete der Poesie treten uns entgegen in Minna Freericks und Gräfin Holnstein geb. von Mengersen. Die erste bietet uns in reizendem Gewande einen „Marienliederstrauß", letztere unter dem Titel: „Lob des Herrn" Gedichte namentlich zur Verherrlichung des hl. Altarssakraments. Größere Bedeutung haben beide Bändchen nicht, wenngleich sie einzelne recht ansprechende Gedichte enthalten. Sehr beachtenswerth sind dagegen die geistlichen Lieder von Ferdinand Heitemeyer: „Harfe der Liebe", von welchen in diesem Jahre die dritte Auflage erschienen ist. Es spricht aus ihnen ein innig gläubiges Gemüth und ein tiefes Gefühl; zudem ist die Form eine kunstvolle und elegante.

Wie man sieht, ist unserer Poesie das Jahr 1886 nicht eben günstig gewesen. Es sind nur wenige dichterische Werke erschienen, und von diesen wenigen verdienten nur ein paar uneingeschränktes Lob. Das darf uns nicht verzweifeln lassen an dem Aufblühen der katholischen Dichtkunst; sie ist ein noch junger Baum und kann unmöglich schon so reichliche und gute Früchte tragen, wie ein alter, dessen Rinde mit ehrwürdigem Moos überzogen ist. Aber wir haben schon eine wenn auch bescheidene Zahl hervorragender Dichtungen aufzuweisen und sie wird wachsen in jener langsamen Entwicklung, welche die gesundeste ist. Sache des Publikum's aber ist es, unsere Dichter zu ermuntern und überall bei Auswahl von literarischen Festgeschenken deren Werke nach Möglichkeit zu bevorzugen.

H. K.

VI.

Römische Dokumente zur Geschichte der Eroberung von Ofen im J. 1686.

Das Bewußtseyn der Zeitgenossen von der unermeßlichen Bedeutung, welche der Wiedereroberung der ungarischen Hauptstadt Ofen am 2. September 1686 durch das kaiserliche Heer und seine Verbündeten innewohnte, hat sich bis in unsere Zeit im Herzen der katholischen Welt lebendig erhalten. Den treffendsten Ausdruck empfing das Gefühl der Dankbarkeit für jene preiswürdige That durch das herrliche Breve „Quod multum", welches Papst Leo XIII. unter dem 22. August 1886 an die ungarischen Bischöfe richtete. Indem der hl. Vater der Bemühungen seines Amtsvorgängers Innocenz XI. zur Unterstützung des kaiserlichen Heeres gedenkt, wendet er zugleich den Blick auf die heutige Lage der Kirche in Ungarn und bespricht die Schäden, welche dem kirchlichen Leben anhaften, sowie die Hindernisse, welche der freien Bewegung der Träger der kirchlichen Jurisdiktion sich entgegenwerfen. Auch diese Blätter haben bereits in drei gediegenen Artikeln auf die Subsidien hingewiesen, welche Innocenz XI. dem Kaiser Leopold I. zur Fortführung des Türkenkriegs auszahlen ließ. Mit der Darreichung materieller Unterstützung wäre übrigens dem Kaiser noch lange nicht gedient gewesen. Es bedurfte in seiner unmittelbaren Umgebung eines Mannes, welcher, von den nämlichen Idealen wie der Papst erfüllt, mit erleuchteter Einsicht dem Kaiser beispringen und den sinkenden Muth des schwerbedrängten Monarchen zu heben verstand. Dieser Mann war Francesco Cardinal Buonvisi.

Mit Recht hat daher der ungarische Episkopat den von den Cardinälen, Bischöfen und Domkapiteln zur Publikation bedeutender kirchengeschichtlicher Urkunden gesammelten Fonds im laufenden Jahre dazu verwendet, jene Briefe aus dem Geheimen Vatikanischen Archiv zu veröffentlichen, welche sich auf die von Buonvisi 1686 im Interesse einer glücklichen Beendigung des

Türkenkrieges in Wien entfaltete Thätigkeit beziehen.[1]) Sämmtliche Urkunden sind der Nuntiatura di Germania entnommen und umfassen nicht allein den Briefwechsel des Legaten mit dem Staatssekretär Cardinal Cybo, sondern auch eine Reihe von Schreiben, welche er an die Nuntien in Polen, Spanien und Frankreich, sowie an den beim polnischen Hof einflußreichen Jesuiten Votta richtete. Dazu kommen vier Gutachten des Cardinals über die Mittel zur Kriegsführung, den Kriegsplan selbst und eine Reihe von Briefen, die vom polnischen Hoflager an ihn gerichtet wurden. Vor allen Dingen waren die Herausgeber bemüht, den italienischen Text diplomatisch genau wiederzugeben. Außerdem hat Domkapitular Fraknói von Großwardein der ganzen Sammlung eine gehaltvolle Vorrede in ungarischer Sprache vorausgesandt, welche der Jesuitenpater Coloman Rosty in klassisches Latein übertragen. Ein gutes Register erleichtert den Gebrauch der bedeutenden Urkunden-Sammlung, welche mit wahrhaft fürstlicher Munificenz ausgestattet und mit den Brustbildern Innocenz XI. und des Legaten Buonvisi, sowie mit den Bildnissen Leopolds I. und des Polenkönigs Johannes Sobieski geziert ist.

Geboren 1626 aus vornehmer Familie zu Lucca, trat Francesco Buonvisi nach Vollendung der Studien in die Prälatur ein, begleitete 1662 Cardinal Chigi, den Neffen Alexanders VII. auf der für den hl. Stuhl so demüthigenden Reise zu Ludwig XIV., bekleidete wichtige Aemter in der Civilverwaltung des Kirchenstaats und erhielt 1670 die Nuntiatur in Köln, welche er bis 1672 verwaltete. Als außerordentlicher Gesandter nach Polen entboten, hat er sich bei der Wahl Sobieski's zum König von Polen in ächt staatsmännischer Weise benommen, von dem Grundsatz geleitet, den Ständen des Reiches sei volle Freiheit zu gewähren, nur eine Bedingung müsse aufrecht erhalten werden, nämlich die Wahl eines Monarchen, welcher den Interessen der Religion wie des Vaterlandes gleichmäßig zu dienen entschlossen sei. Im Jahre 1675 nach Wien versetzt,

1) Monumenta Vaticana historiam regni Hungariae illustrantia. Series secunda. Tomus secundus. Relationes Cardinalis Buonvisi in Imperatoris et Hungariae Regis curia nuntii apostolici anno MDCLXXXVI exaratae. In anniversariam arcis Budae ducentis abhinc annis recuperatae memoriam typis vulgatae. Budapestini 1886. Folio p. CLIV. 308.



hat Buonvisi als Nuntius wie als Legat sich hier nicht nur um Oesterreich allein, sondern um die ganze christliche Welt durch seine diplomatische Thätigkeit bleibende Verdienste erworben. Die Urkunden gehören allerdings nur dem Jahre 1686 an, beginnend mit dem 6. Januar und endigend mit dem 28. Dezember. Aber sie enthüllen uns ein Bild von jener ebenso rastlosen wie allumfassenden Thätigkeit, die der Nuntius gerade in der allerverhängnißvollsten Zeit entwickelte.

Die Lektüre der Dokumente läßt die Bemühungen Buonvisi's in einer dreifachen Richtung erkennen. Ihm gelang es durch seine Vorstellungen beim Papst, wie bei den geistlichen Fürsten, die zur Führung des Krieges erforderlichen Geldmittel zu sammeln. Während die Stände in Niederösterreich für die Forderung zu Beiträgen taub blieben, wußte der Legat die geistlichen Fürsten in Deutschland für das heilige Werk zu begeistern. Interessant sind in dieser Hinsicht seine Mittheilungen über die Beiträge der Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Köln (LII.)

Des Weiteren suchte der Legat den Muth des Kaisers zu heben und in den an ihn gerichteten Promemorias einen förmlichen Kriegsplan zu entwerfen. Dieser lautete mit Bezug auf den Westen „Caeterum censeo ... pacem feriendam esse“ — nämlich mit Ludwig XIV. Denn nur so würde eine Zusammenfassung aller Streitkräfte im Osten ermöglicht (XXII). Hier lenkte der Legat hinwiederum alle seine Bemühungen auf den Polenkönig, welcher von den goldenen Fesseln des französischen Monarchen zu befreien war, um ihn für die gemeinsame Sache der Christenheit geneigt zu machen. Endlich aber war es auch der Legat, welcher auf Ausnützung des bei Ofen über die Türken erfochtenen Sieges bestand, wodurch er, wenn auch in entfernter Weise, zu dem Siege von Belgrad im Jahre 1688 beitrug. Wenn daher P. Votta am 15. Oktober 1686 dem Cardinal Buonvisi schrieb: „Budae deditio Eminentiae Vestrae sapientibus consiliis exhortationibusque debetur gravissimis“ (LXVII), so gab er damit nur der öffentlichen Meinung jener Tage beredten Ausdruck.

Der Geist der Liebe zum Vaterlande, und der Förderung der gemeinsamen Interessen der Christenheit, welcher uns aus der Thätigkeit des Legaten Buonvisi, des mit ihm durch engste Freundschaft und Gemeinsamkeit der Interessen verbundenen

Bischofs von Raab Grafen Kollonitsch entgegentritt, ist auch heute in Ungarn nicht erstorben. —

Nicht lange nach der Feier des Centenariums der Eroberung von Ofen durch die Christen, beging das katholische Ungarn das Fest des fünfzigjährigen Priester-Jubiläums des Primas und Cardinal-Fürst-Erzbischofs Johannes Simor von Gran.

Am 29. Oktober 1886 traf Kaiser Franz Joseph I. in Gran ein, empfing die Huldigung von Primas und Domkapitel und erwiderte die Ansprache des Cardinals in folgenden denkwürdigen Worten: „Huldvoll habe Ich stets für die Residenz des Primas der ungarischen katholischen Kirche, für das dem ruhmreichen Andenken Meines ersten apostolischen Vorfahren, des hl. Stephan, geweihte alte Gran empfunden. Indem ich Sie neuerdings meiner Gnade und Huld versichere, nehme ich dankend Ihre huldigende Aufwartung entgegen und wünsche aus vollem Herzen, daß Sie Ihrem heiligen Berufe zum Wohl der Kirche und des Vaterlandes noch lange Jahre hindurch unter der weisen Führung und nach dem Beispiel Ihres gegenwärtigen verdienstvollen Oberhirten obliegen mögen." In nicht minder beredten Worten feierte der Minister Trefort den Cardinal in dem Satze: „Se. Eminenz gründete das Museum, förderte stets die Wissenschaften, all seine Schöpfungen sind monumentale".

Weit dauernder aber als das gesprochene Wort es vermöchte, hat Domkapitular und Prälat Dr. Joseph Dankó in Gran das Wirken seines Oberhirten in einer besonderen lateinischen Festschrift gefeiert.[1]) Unter Mittheilung nicht weniger belangreicher Schreiben des Primas an das Domkapitel in Gran, welche dem Eifer und der Großmuth des Kirchenfürsten das glänzendste Zeugniß ausstellen, wird die Geschichte des Baues der Kuppel des Doms zu Gran dargestellt. Im zweiten Theil gibt der Verfasser eine fachmännische Beschreibung der vom Primas im Lauf der Zeit zusammengestellten Privat-Bibliothek, die nicht bloß durch die trefflichsten Druckwerke auf allen Gebieten des höheren Wissens, sondern auch durch großen Reichthum handschriftlicher Schätze sich auszeichnet. Diesem hochsinnigen Kirchenfürsten kann man nur zurufen: Nestoris annos vivas.

1) Monimentum quinquagenariorum sacerdotii Emi. Dni. Joannis Cardinalis Simor I. R. H. Primatis Archiepiscopi Strigoniensis. Strigonii 1886.

VII.

Albrecht Dürer. [1])

Wenn es ein erfreuliches Zeichen ist, daß die Dürer-Literatur ununterbrochen im Wachsen begriffen, so ist es gewiß noch mehr erfreulich, daß das Interesse für den großen deutschen Meister im lesenden und kunstliebenden Publikum sich so lebendig erhält. Schon beim ersten Erscheinen ist Kaufmanns Dürer-Biographie allseitig gut aufgenommen und gewürdigt worden als ein Werk, das sich trotz seiner knappen Form durch gründliche Untersuchung und bündig klare Behandlung dem Gediegensten an die Seite stellt, was die sehr umfängliche Dürerliteratur aufzuweisen hat. [2]) Nach fünf Jahren tritt nun die Arbeit, die zuerst als Vereinsschrift der Görresgesellschaft ausgegeben worden, in neuer Auflage als selbständiges Werk, mehrfach erweitert und mit dem Schmucke von 15 Abbildungen und einer Titelverzierung versehen hervor.

Es ist ein stattliches Buch geworden, an dem jeder Freund der Kunst seine Freude haben kann. Dank der kritischen Forscherarbeit der letzten fünf Jahre konnte dasselbe nicht bloß durch verschiedene Aenderungen im Texte verbessert, sondern auch urch werthvolle Zusätze in Text und Noten bereichert werden. Was deutscher und außerdeutscher Spürfleiß an haltbaren Ergebnissen geleistet, ist alles redlich verwerthet, und so steht die Schrift auf der Höhe der heutigen Forschung, wenngleich auch heute noch manche Fragen strittig, manche Punkte über Dürer unaufgeklärt bleiben, was ganz ebenso von der künstlerischen Thätigkeit seines Lehrers Michael Wolgemut gilt.

Bleiben wir einen Augenblick bei diesen stehen. In den „Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“ von 1884 findet sich ein Artikel von Thausing, worin dieser aus einer facsimilirten Zeichnung Wolgemuts einen

1) Albrecht Dürer von L. Kaufmann. Zweite verbesserte Auflage. Mit einer Heliogravüre, fünf Lichtdrucken und neun Holzschnitten. Freiburg, Herder, 1887. (XII. 184 S.)

2) In diesen Blättern besprochen Bd. 87, S. 715 ff. (1881); dazu Bd. 94, S. 701 (1884).



Beweis schöpft für die Autorschaft Wolgemuts an den Illustrationen des „Schatzbehalters“. Auch R. Muther („die deutsche Bücherillustration der Gothik und Frührenaissance“) nimmt Wolgemut als Zeichner sämmtlicher 96 Bilder des „Schatzbehalters“ an, während Kaufmann mit vorsichtiger Einschränkung nur „deutliche Spuren seiner Mitwirkung“ an diesem (1491 herausgekommenen) Prachtwerke sehen will.[1]) Sicher ist, daß „ein so reich illustrirtes, mit so großen, sorgfältig durchgearbeiten Holzschnitten versehenes Buch bis dahin unerhört war.“

Zu den Lücken in Dürers Leben, die noch der Aufklärung harren, gehört seine vierjährige Wanderschaft (1490 — 1494), nachdem er bei Wolgemut in Nürnberg „ausgelernt“ hatte; das Einzige, was wir hierüber wissen, ist, daß er nach Basel und im Jahre 1492 nach Colmar gekommen ist. Das Dunkel, das über diese wichtige Entwicklungsperiode des jungen Malers herrscht, aufzuhellen, gehört zu den Aufgaben, welche ihren Reiz für entdeckungslustige Kunstforscher niemals verlieren.

Auch die viel umstrittene Frage, ob Dürer zweimal in Venedig gewesen sei, nämlich außer der durch Pirkheimers Hilfe ermöglichten Reise im Jahre 1506 auch schon früher während seiner Wanderjahre, ist noch immer nicht gelöst. Während Thausing und neuerdings J. Neuwirth einen zweimaligen Aufenthalt in der Lagunenstadt annehmen, Janitschek eine erste Reise wenigstens für wahrscheinlich hält, wird sie von Charles Ephrussi (und nach ihm von Du Housset) mit großem Scharfsinn bekämpft, und Kaufmann scheint den Gründen des letzteren das größere Gewicht beizulegen. Auch diese Controverse wird demnach noch längere Zeit die fachmännischen Geister in Athem halten.

In Anlage und Eintheilung ist Kaufmanns Buch unverändert geblieben. In zwölf Abschnitten wird das Leben und

---

1) Der genaue Titel des Buches ist: „Schatzbehalter oder Schrein der wahren Reichthümer des Heils.“ Verleger war der angesehene Nürnberger Drucker Anton Koberger, Dürer's Pathe. Daß der Verfasser des Textes dieses berühmten Erbauungsbuches Stephan Fridelinus geheißen, der sechzehn Jahre Prediger des Claraklosters in Nürnberg war und 1498 starb, ist nachgewiesen bei Franz Binder, Charitas Pirkheimer. 2. Auflage. Freiburg 1878. S. 217.

Schaffen Dürers abgehandelt, von denen besonders der letzte, kunsthistorisch hochinteressante Abschnitt: „Die Nachwirkung Dürers auf die spätere Zeit" namhafte Erweiterung erfahren hat. Kein Kapitel blieb übrigens von der nachbessernden Hand ganz unberührt. Neu aufgedeckt ist z. B. ein Brief Dürers, des Vaters, an seine Frau Barbara aus dem Jahre 1492. — Nach dem Urtheil neuerer Kunstkenner hat man das Originalgemälde von Dürers „Adam und Eva", der ersten Frucht nach seiner venetianischen Reise, im Prado zu Madrid, zu suchen, während die Tafel in Florenz als Copie zu betrachten ist, ebenso wie das jüngst von Maler Ph. Janz restaurirte Bild in Mainz. — Mit Bezug auf die „Martyrer von Nikomedien", ein 1507—1508 ausgeführtes, von den Einen hoch gepriesenes, von Andern wegen allzu derber Realistik getadeltes Gemälde, das jetzt im Belvedere zu Wien sich befindet, bemerkt der Verfasser in der Note: Eduard von Steinle habe ihm unter Bezugnahme auf das besprochene Gemälde erzählt, Philipp Veit sei ein besonderer Verehrer von Dürer gewesen und habe sich dahin geäußert: „Zuweilen macht er curiose Sachen, es ist aber immer Alles richtig" (S. 47).

Am meisten Anziehungskraft im Leben Dürers werden immer die beiden bekannten Reisen des Künstlers, die italienische vom Jahre 1506 und die niederländische in den Jahren 1520—1521 ausüben; über die erste geben uns seine erhaltenen Briefe, über die andere sein Tagebuch näheren Aufschluß. Dürers Briefe an seinen Freund Pirkheimer von seinem venetianischen Aufenthalte sind kostbare Documente; sie zeigen ihn als Menschen wie als Künstler von der ansprechendsten Seite; hier gibt er sich in völliger Unbefangenheit, in angeborner Treuherzigkeit und jovialem Humor. Das Tagebuch der Reise in die Niederlande, welche Dürer in Gesellschaft seiner Frau ausführte, ist im Jahre 1884 von Dr. Friedrich Leitschuh zum erstenmal vollständig herausgegeben worden.[1]) Die Reise bildet, wie man weiß, einen Glanzpunkt in dem künstlerischen Leben des Nürnberger Meisters.

Mit liebevoll eindringendem Verständniß werden von Kaufmann die Kupferstich- und Holzschnittwerke des erfindungsreichen Meisters behandelt. Es steht außer Zweifel, daß Dürer als

1) Vgl. darüber Histor.-polit. Blätter 1884, Bd. 94, S. 775—784.

Zeichner und Kupferstecher noch größer ist wie als Maler. „Das Zeichnen sagte im 15. Jahrhundert und in der Zeit Dürers dem Geiste des deutschen Volkes überhaupt mehr zu als die Malerei; es gab der Phantasie einen freien Spielraum und doch auch wieder eine wenn auch abstrakte Wahrheit und das Mittel künstlerischer Kritik und Erkenntniß. Deßhalb übertrafen auch zu jener Zeit Kupferstich und Holzschnitt in Deutschland an Zahl und kunstgeschichtlicher Bedeutung alle anderen damaligen Nationen, während in Italien die gesammte Kupferstichkunst bis auf Marc Anton den Charakter gelegentlicher und sozusagen nur dilettantischer Uebung trägt. Bei der gewaltigen Phantasie und der unerschöpflichen Erfindungsgabe Dürers, wie sie sich bisher in unerhörtem Maße in der Apokalypse offenbart hatte, war für den Meister das Feld der graphischen Künste ein so verlockendes, daß wir ihn gerade in seinem besten Mannesalter vorzugsweise als Zeichner, Kupferstecher und Herausgeber von Holzschnitten thätig sehen. Weil die Zeichnung des ausgleichenden und bedeckenden Schmuckes der Farbe entbehrt, muß die Composition in sich vollendeter und geschlossener seyn, als das Gemälde; der Zeichner nähert sich in seiner Arbeit am meisten dem Dichter. Je reicher ihm die Fülle der Gedanken zuströmt, desto leichter wird es ihm gelingen, in seinen Werken seine persönliche Größe und seine künstlerische Begabung zu zeigen . . . . Dürer steht in der Art einzig als Künstler da, daß seine Zeichnungen alles umfassen, was nur die Phantasie erfassen kann: Mythologie, Religion, Geschichte, Studium des menschlichen Körpers, Porträts und Landschaften in unbegrenzter Mannigfaltigkeit. Ebenso abwechselnd wie die Gegenstände der Darstellung sind die Werkzeuge zu deren Ausführung: die Feder, der Bleistift, die Kohle, der Silberstift, Wasserfarben, Gouache. Alles ist ihm gleich gut geeignet, um seinen Ideen den richtigen Ausdruck zu geben.“ (S. 55—57.)

Die Erläuterung einzelner Kupferstiche und Holzschnitte wird phantasievolle Geister noch lange beschäftigen. „Die neuere Kunstwissenschaft hat bereits begonnen, auch der inneren Bedeutung, dem Inhalt der Dürer-Blätter ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden; es läßt sich aber gerade auf diesem bis jetzt nur wenig angebauten Felde noch Vieles erreichen, wenn dabei mit umfassender Gründlichkeit und mit richtiger Methode

wie sie hierbei Allihn in seinen „Dürer-Studien" zur Anwendung gebracht hat, vorgegangen wird. Dann wird in den Werken des durch und durch volksthümlichen Meisters ein reichhaltige Fundgrube für deutsche Culturgeschichte eröffnet werden." (S. 64).

Von den drei großen Holzschnitt-Folgen Dürers, der großen und der kleinen Passion und dem Leben der Jungfrau Maria, in denen die staunenswerthe Fruchtbarkeit seines schöpferischen Genius vornehmlich sich offenbart, hat das Marienleben am meisten dazu beigetragen, die Verehrung Dürers in die weitesten Kreise zu tragen. „Es führt uns unmittelbar in das innerste Heiligthum des kindlich reinen und frommen Meisters und läßt uns Theil nehmen an den Huldigungen, die er in Andacht und frommer Verehrung der Königin des Himmels darbringt. Nie tritt auch das deutsche Gemüth so rein und voll heraus, als in diesen Blättern" (S. 79).

In dem Abschnitt über Dürers wissenschaftliche Arbeiten, von denen seine Proportionslehre schätzenswerth bleibt wegen der darin enthaltenen theoretischen Aussprüche des Malers über Kunst und künstlerisches Schaffen, findet sich eine Bemerkung eingefügt, die als neue Zugabe hervorgehoben zu werden verdient. „Die gelehrten Schriften Dürers", bemerkt Kaufmann, „in denen er es zuerst und mit Glück versuchte, die Muttersprache zur Darstellung der Kunsttheorien heranzubilden, begründen für den großen Künstler auch den Anspruch auf eine Stelle in der Geschichte der deutschen Literatur. Sein Ausdruck ist stets klar und bestimmt, seine Darstellung von großer Reinheit, er gebraucht fremde Wörter nur dann, wenn die Muttersprache ihm durchaus keine entsprechenden bietet, und selbst in der Bildung neuer Wörter ist er meistens äußerst glücklich." (S. 135).

In die spätere Lebenszeit des Meisters, in die zwanziger Jahre, als die religiöse Aufregung die historische Malerei zu beeinträchtigen begann, fallen eine Reihe ausgezeichneter Porträte, wie das Bildniß Pirkheimers, dessen Gestalt er auch sonst auf seinen Gemälden angebracht hat, dann des Erasmus von Rotterdam und Philipp Melanchthons, Ulrich Varnbülers, Jakob Muffels, Hans Kleebergers, und das Prachtstück meisterlicher Porträtmalerei: der Rathsherr Hieronymus Holzschuher (1526), das die Nürnberger in jüngster Zeit durch preußisches Geld sich entwinden und nach Berlin entführen ließen.

Das Verhältniß Dürers zur Reformation kam in unsern früheren Referaten (Bd. 75, 87 und 94) bereits einläßlich zur Erörterung. Da der heutige Stand der Frage inzwischen nichts verändert hat, so halten wir mehr als je an der Ueberzeugung fest, daß Dürer trotz seiner anfänglichen Sympathie für Luthers Auftreten ganz ähnlich wie Pirkheimer über eine legitime Reform innerhalb der Kirche niemals hinausstrebte und als „alter Christ", wie man damals sagte, d. h. als Katholik gestorben ist. Nur der Curiosität wegen erwähnen wir die neueste Ausgeburt phantasirender Historik, wornach dem Nürnberger Maler ein waldensischer Standpunkt angedichtet wird. Und der Mann, der Dürer zu einem heimlichen Waldenser und Wiedertäufer macht, ist ein preußischer Staatsarchivar, Dr. Ludwig Keller in Münster. Das ist denn doch auch dem protestantischen Forscher Th. Kolde zu stark, so daß er nicht umhin kann, sein rügendes Bedauern auszusprechen über die Verbreitung „solcher windiger Behauptungen, die in weiten Kreisen nur verwirrend wirken können."

In Dürers Aufzeichnungen aus dem Jahre 1524, als Luther mit der Kirche bereits entschieden gebrochen hatte, in seinem ausdrücklich und mehrfach bekundeten Vertrauen auf die guten Werke, in der Schilderung des Sterbens seiner Eltern, für deren Seelenruhe er die Fürbitte frommer Menschen so gemüthsinnig und rührend anruft, spricht sich ächt katholische Anschauung aus. Vollends das Zeugniß Pirkheimers in seinem Schreiben an den Baumeister Tscherte aus dem Jahre 1530 kann für Niemand, der es unbefangenen Sinnes liest, einen Zweifel übrig lassen, daß Dürer in seiner religiösen Denkweise ganz einig gewesen mit seinem Freunde Pirkheimer. Die positiven Zeugnisse finden die unzweideutigste Bestätigung in Dürers Werken. Auch nicht katholische Kunstforscher wie z. B. G. Kinkel (1881) können sich darum der Erkenntniß nicht verschließen, daß Dürer der alten Lehre bis zum Tode treu geblieben sei, und wer der sachlichen Beweisführung unseres Verfassers vorurtheilslos gefolgt ist, wird es nur logisch finden, wenn dieser das Resultat seiner Untersuchungen in die Worte zusammenfaßt: „Die künstlerischen Darstellungen Dürers stehen in solcher Harmonie mit der alten traditionellen Auffassung der Kirche, daß sie nur in dem Geiste und Gemüthe eines durch und durch katholischen Künstlers ihren Ursprung finden können."

VIII.

Rafaels Wandgemälde: Disputa del Sacramento.

Weltbekannt ist eine Reihe von drei Zimmern im vatikanischen Palast unter dem Namen „Stanzen Rafaels". Papst Julius II. wählte sie 1503 zu seinen Wohnzimmern und beauftragte 1508 Rafael, sie mit Gemälden zu schmücken. Er begann mit dem Zimmer, wo die wichtigsten päpstlichen Decrete unterzeichnet wurden, der „stanza della segnatura", von welcher die Förderung aller geistigen Interessen der Christenheit ausging. Daher fand hier ihren Platz die Verherrlichung der Theologie, Philosophie, Jurisprudenz und Poesie. Das Zimmer hat keine Flachdecke, sondern ein Kreuzgewölbe, in dessen Viertheilen wir je ein Rundbild erblicken, nämlich die betreffende allegorische Gestalt der Theologie u. s. w. An der Wand, in welche jeder Viertheil ausläuft, sehen wir das entsprechende Gemälde. Die weibliche Gestalt voll Ernst und Sehnsucht, welche die Allegorie der Theologie ist, trägt einen Olivenkranz. Das Weiß ihres Schleiers, das Grün ihres Mantels und das Roth ihres Unterkleides deutet die drei theologischen Tugenden an, Glaube, Hoffnung und Liebe. Sie hält in der Linken ein Buch, nämlich die aus übernatürlicher Offenbarung erkannte Lehre, und zeigt mit der Rechten hinab auf das Bild, dessen Ueberschrift zwei geflügelte Knaben auf zwei Tafeln vorweisen: „Rerum divinarum notitia".

Das Wandgemälde „die Theologie", genannt Disputa,

erwächst aus zwei großen Theilen. Der erste bringt ihren Gegenstand, der zweite ihre Träger zur Darstellung.

I. Gegenstand der Theologie.

Gegenstand ist der dreieinige Gott, wie er sich geoffenbart hat.

1. Zuoberst erblicken wir eine Lichtregion von einer Wolke umsäumt. Sie bildet einen Kreis, wovon wir nur ein Segment sehen. Dasselbe ist durch intensive Strahlen, welche von dem außerhalb des Bildes liegenden Mittelpunkte ausgehen, in längliche Felder gegliedert, innerhalb deren wir blassen goldigen Schimmer bemerken. Dieser Raum ist von unzähligen seligen Geistern bevölkert — eine Heimat des Friedens und der Seligkeit, ferne allen Mühen und allem Ringen unseres Erdenlebens. Licht ist das erste Symbol des Geistigen! Diese Lichtregion stellt uns die Wahrheit vor, daß Gott, der Unsichtbare, in für uns endliche Wesen unnahbarem Lichte wohnet. „Er bewohnt ein unnahbares Licht; kein Mensch hat ihn gesehen." I. Timoth. 6. 16.

Aber der an sich Unsichtbare hat sich geoffenbart! Wie ihn darstellen? Von eigentlich künstlicher Darstellung Gottes des Vaters d. h. von Darstellung des Gegenstandes durch sein eigenes Aeußere kann keine Rede seyn. Es bleibt nichts übrig, als inadäquate Darstellung durch ein von ihm Verschiedenes, aber gewissermaßen Aehnliches. Dieß ist der Mensch, der menschliche Leib als Spiegel des Geistes. Die Erhabenheit des Gegenstandes nöthiget somit zur bloß symbolischen Andeutung. Das Symbol Gottes des Vaters ist ein Greis, den Zeiten gegenüber der Alte der Tage (Daniel 7. 9.) selbst nicht alternd, voll Macht und Hoheit, dabei väterlich ernst und milde.

Am Außenrande der die Lichtregion einsäumenden Wolke schweben rechts und links von Gott Vater je drei Engel, bewundernd, anbetend, voll Seligkeit und Grazie.

Das sich Offenbaren ist in vierfacher Weise veran-

schaulicht. Gott der Vater ist aus dem obersten Himmel an seinen Rand vorgetreten, so daß sein Brustbild sichtbar wird. Das Haupt des allmächtigen Schöpfers umgibt ein Nimbus im Viereck, das Symbol der Welt. Seine Linke hält die Weltkugel, während die Rechte den eingebornen Sohn segnet, welchen er in die Welt gesendet, den wir unter Gott Vater erblicken.

2. Durch den ganzen Mittelraum des Bildes zieht sich im Halbkreis eine von Engeln getragene Wolke hin, worauf Christus mit seiner Umgebung thront, Christus, sachlich und malerisch der Mittelpunkt des Gemäldes, der höchste Gegenstand ächt künstlerischer Darstellung, welche ein Geistiges in seiner eigenen Leiblichkeit zur Anschauung bringt. Der Beschauer unterscheidet auf den ersten Blick eine Mittelgruppe und je eine Seitengruppe.

Die Mittelgruppe. Christus sitzt auf dem Wolkenthrone. Seine Gottheit strahlt eine Glorie aus, welche von einem himmelblauen Halbbogen begrenzt ist, woran Engel angedeutet sind. So wird seine Wesensgleichheit mit dem Vater veranschaulicht, welcher unmittelbar über dem blauen Halbbogen sichtbar ist. Der Heiland thront in seiner Herrlichkeit, in seiner Verklärung. Das weiße Lichtgewand reicht ihm bis an die Hüften und umfließt die linke Schulter, so daß seine Seitenwunde allumher gesehen wird, während die vorgehaltenen Hände ihre Wundmale zeigen. So kündet er sein vollbrachtes Erlösungswerk an, ein Werk von ungeheurer Tragweite für das Wohl der Menschheit in Zeit und Ewigkeit. Er erscheint als der Beseligende sowohl in der Haltung der Hände, welche Allen das Heil anbieten und Alle umfassen wollen, als auch im liebevollen Ausdruck des Antlitzes.

Ihm zunächst noch am Rande seiner Glorie sitzen einerseits Johannes der Täufer, der letzte der Propheten, mit dem Finger hinweisend auf den gekommenen Messias, an seinem härenen Gewande und an seinem Kreuze, dem soge-

nannten Johanneskreuze erkennbar, andererseits Maria, das höchstbegnadigte aller Geschöpfe, die jungfräuliche Mutter des Herrn, die Magd des Herrn, die Hände auf die Brust gelegt und demuthvoll hingeneigt zu ihrem göttlichen Sohne.

Die weitere Umgebung Christi bilden zwölf Gestalten, sechs rechts, sechs links von der Mittelgruppe. Bewunderungswürdig ist die Anordnung der Personen, welche in zwei Merkmalen zu Tage tritt, im Nebeneinandersitzen und im Sichgegenübersitzen. Erstens finden wir neben je einer Person des alten Bundes eine des neuen; denn im Himmel gibt es keinen Unterschied zwischen altem und neuem Testamente, indem Alle, die da sind, ihre Glorie durch den einen Christus bekommen, welcher auch in diesem Sinne das Alpha und Omega ist. (Apokal. 1. 8.) Zweitens fallen uns gewisse Beziehungen der sich Gegenübersitzenden auf. Der Künstler deutet nämlich die Veranstaltungen Gottes zum Heile der Menschheit und das Tugendleben an, welches in den Himmel führt.

Den Halbkreis eröffnen nach vorne die beiden Apostelfürsten, auf der einen Seite der hl. Petrus, auf der andern der hl. Paulus. Als oberster Wächter und Bewahrer des Glaubens hält der hl. Petrus in der einen Hand das Buch der hl. Schrift, diese Quelle des Glaubens; in der andern hält er als oberster Hausmeister im sichtbaren Reiche Gottes die Schlüssel desselben und blickt aus voller Seele in gläubigem Vertrauen auf den Herrn hinüber. Etwas erregter ist die Haltung seines energischen Gegenmannes, des hl. Paulus. Er ist gekennzeichnet durch das Attribut des Schwertes, welches an sein Martyrium erinnert, des Schwertes, dessen Zweischneidigkeit an die paulinischen Worte im Hebräerbrief mahnet, wo er das Wort Gottes ein zweischneidiges, Seele und Geist durchdringendes Schwert nennt (IV. 12. 13). In der linken Hand trägt er das „Wort Gottes“, welches er als inspirirter Verfasser selber geschrieben.

Die Nebenmänner der Apostelfürsten sind Adam und

Ab..ham. Neben dem hl. Petrus erblicken wir Adam. Er sitzt da in die Weite blickend. Wohl blickt er in Gedanken zurück auf die ganze Geschichte seines Geschlechtes. Ganz und gar mit seinem Sinnen eingegangen in die Vergangenheit schaut er augenblicklich nur diese und sitzt der Urmen... mit den herkulischen Gliedmaßen so unbefangen und ...rt da, als ob seine Umgebung nicht vorhanden wäre. Ihm gegenüber ist auch ein Vater, Abraham, der Patriarch der Gläubigen mit dem Opfermesser, dem Symbole seiner übermenschlichen, gläubigen Hingabe an Gott, welche er in der Bereitwilligkeit bewährte, seinen Sohn Gott zum Opfer zu bringen.

Weiterhin schauen wir zwei Apostel, neben dem gewaltigen Adam den zarten Johannes, neben Abraham Jakobus, den Schwestersohn der seligsten Jungfrau Maria. Der hl. Johannes, ein gemüthreicher, edler Jüngling, eine jungfräuliche Seele, hat ein aufgeschlagenes Buch vor sich auf den Knien und schreibt eben inspirirtes W..rt Gottes. Der hl. Jakobus, der Jüngere, mit dem Christu.. ähnlichen Antlitz blickt nachdenkend vor sich hin, die Hände auf das Buch gestützt, welches jenen Brief der hl. Schrift enthält, den er geschrieben. Beide betonen die Nothwendigkeit der guten Werke, vor allem der Nächstenliebe, der hl. Johannes namentlich unter dem Gesichtspunkte der Gottesliebe, die als Nächstenliebe zur Erscheinung kommen soll, der hl. Jakobus unter dem Gesichtspunkte des Glaubens, der in guten Werken sich ausleben soll. „Wer sagt, er liebe Gott und haßt seinen Nächsten, der ist ein Lügner". Erster Johannesbrief 4. 20. „Der Glaube ohne die Werke ist todt". Jakobusbrief 2. 20.

Neben dem hl. Johannes gewahren wir den König David, neben dem hl. Jakobus Moses. David, welchen wir an der Königskrone und an der Harfe erkennen, in deren Saiten er greift, schauet im Buche des Apostels Johannes dasjenige, was er selbst als Prophet angekündet. Moses, von dessen Haupt Licht nach beiden Seiten ausstrahlt (ob des

mündlichen Verkehres mit dem Herrn auf dem Sinai) als Zeichen seiner inneren Erleuchtung (Exodus 34. 29. 30), weiset die Tafeln des Dekaloges vor. Moses und David repräsentiren hiemit „das Gesetz und die Propheten".

An ihrer Seite bemerken wir die zwei berühmten heiligen Diakone Stephanus und Laurentius, beide mit der Dalmatica geschmückt. Laurentius an Davids Seite als erster Diakon sozusagen der Schatzmeister der römischen Kirche, aber ohne Schätze von Gold und Silber, trägt auf der Brust einen goldenen Stern, in der Brust die Nächstenliebe, vor Allem die Armenliebe und zeigt mit Freude hinab auf einen Jüngling, welcher sich der Kirche zuwendet. Die Schätze, die er sucht, sind die Seelen! Stephanus dagegen mit dem Buch des Glaubens, welchen er bekennt, und mit der Martyrpalme blickt nach Oben. Voll des hl. Geistes ruft er aus: „Siehe, ich sehe den Himmel offen". Apostelgesch. 7. 55.

Was die bisher in's Auge gefaßten „Himmlischen" anbelangt, so leitet der Künstler durch die strenge Symmetrie der Anordnung, durch Embleme und Charakterisirung der Köpfe den unterrichteten und aufmerksamen christlichen Beschauer in der Entzifferung so, daß er mit Sicherheit vorgehen kann.

Endlich wäre noch das sechste Paar, welches neben den hl. Diakonen Platz genommen, zu erklären. Diese beiden Gestalten sind großentheils verdeckt von der Mittelgruppe des Bildes. Nach der Analogie der bisherigen Aufeinanderfolge sollte man zwei Männer des alten Bundes erwarten, umsomehr als über ihrem Haupte kein Lichtring schwebt, während die neutestamentlichen Personen der in Rede stehenden Gruppe diesen Lichtring haben, die alttestamentlichen aber nicht. In diesem Sinne kann der Held in der kriegerischen Rüstung neben Stephanus als Judas Makkabäus, glorreicher Streiter für die Religion der Väter, gelten. Was sofort die ihm correspondirende Gestalt drüben an der Seite des hl. Laurentius anbelangt, so rieth man auf den Propheten

Jeremias, welcher dem Makkabäer vor seinem großen Siege über Nikanor in einem Traumbild erschien: „Und Jeremias streckte die Hand aus und gab Judas ein goldenes Schwert mit den Worten: Nimm das heilige Schwert als Geschenk von Gott; damit wirst du die Feinde meines Volkes erlegen". II. Makkabäerbuch XV. 15. 16. Unter den verschiedenen Deutungen dieser zwei Männer scheint die vorgeführte, von Springer (Rafaels Disputa. 1860) vorgeschlagene, die plausibelste zu seyn. Anders gestaltet sich die Frage, wenn man annimmt, Rafael sei bei diesen nur theilweise sichtbaren Gestalten vom bisherigen Rhythmus der Anordnung abgegangen, und man könne daher an Männer der christlichen Zeit denken. In diesem Sinne erblickt man in der einen den hl. Ritter Georg, der, wie der Makkabäerheld, dem Papste Julius II. gewiß sympathisch war, in der andern als Contrast zum geheiligten Kriegerstand einen Heiligen aus dem Bürgerstande. Nichtheilige hier finden zu wollen, z. B. den Ingenieur Cecca, dagegen scheint uns der Geist und die Anordnung des Ganzen zu protestiren.

An die Christusgruppe in der Mitte des Bildes schließt sich an und zwar nach unten die Darstellung der dritten göttlichen Person in ihrer Wirksamkeit.

Wie wir Gott den Vater uns nur symbolisch veranschaulichen können, so sind wir auch genöthigt, in der Versinnlichung Gottes des hl. Geistes zum Symbole zu greifen. Dieß bietet uns die Offenbarung selbst. Denn er erschien in der Theophanie am Jordan im Symbole der weißen im Lichtglanze silberig schimmernden Taube. Seine Gottheit und göttliche Wirksamkeit wird angedeutet durch einen Lichtkreis, in dessen Mitte die Taube erscheint und zwar nicht im Zustande der Unthätigkeit, sondern schwebend mit ausgebreiteten Flügeln. Das Ausgehen des hl. Geistes vom Vater und Sohne ist nicht ein der Vergangenheit angehöriges Ausgegangenseyn, sondern eine ewige Gegenwart. Von der Taube gehen Lichtstrahlen aus nach allen Seiten in den

Himmel, seitwärts und hinab nach der Erde. Das Werk des hl. Geistes ist die Erweckung der Seelen, Erleuchtung der Intelligenz, Heilung und Kräftigung des Willens und Entzündung der Liebe. Zwei Wirkungen sind besonders aufgezeigt. Vier schwebende Engelknaben, zwei rechts, zwei links von dem heiligen Geiste tragen vier offene Bücher mit den Inschriften: Secundum Mathaeum: Liber generationis Jesu Christi filii David. Secundum Marcum: Initium Evangelii Jesu Christi. Secundum Lucam: Fuit in diebus Herodis regis. Secundum Joannem: In principio erat verbum et verbum erat. Sie weisen die Evangelien nach unten hin vor als göttlich inspirirte Bücher; als solche verehrte sie die Kirche zur Zeit Rafaels, vorher und nachher. Der Träger des Evangeliums nach Johannes, welcher wie ein Adler seinen Aufschwung gegen Himmel beginnt, richtet gleichfalls seinen Blick nach oben, während die drei Träger der synoptischen Evangelien mit freudigen Mienen zur Erde niederblicken.

Nach unten sehen wir aus dem Lichtkreise des hl. Geistes Strahlen über den Kreis herab sich erstrecken. Sie leiten unsern Blick auf die Erde und zwar direkt auf eine Monstranz, welche wir in der Mitte des Schauplatzes der Theologie auf einem Altare stehen sehen. Der Fuß der Monstranz trägt einen Kranz von Rosen, dessen Mitte die hl. Hostie einnimmt, das „mysterium fidei", wie Worte der Wandlung lauten — der eucharistische Christus. Demnach versinnbildet der Künstler eine zweite große Wirksamkeit des hl. Geistes in der Kirche, nämlich die Consekration im hl. Meßopfer. Bitten wir ja den hl. Geist um sie im Vorbereitungsopfer mit den Worten: „O komme, du Geist der Heiligung, allmächtiger ewiger Gott, und segne diese Opfergaben, welche deinem hl. Namen bereitet sind."

Gott Vater, der Gottmensch Christus im Himmel und in der Eucharistie, und Gott der heilige Geist bilden in dieser Darstellung die centrale Gruppe, in welcher die Christusgruppe besonders hervortritt, die sich rechts und links in die

Gruppe der Seligen verlängert. Diese Centralgruppe stellt den dreieinigen Gott dar, wie er sich offenbart, hiemit verherrlicht und die Quelle der Seligkeit des Geschöpfes ist, deren Vollendung wir in den Heiligen des Himmels schauen.

Fassen wir nun mit einem Blicke diese Gesammtdarstellung des Gegenstandes der Theologie ins Auge, so sehen wir ein großes Bild, nämlich einen Altar mit der Monstranz und einem sich über ihm erhebenden Altarbilde. Wie treffend und überaus würdig faßt der Künstler seinen Gegenstand in diese eine Anschauung zusammen und bringt sie innerhalb dieses Rahmens zum Ausdruck! Wie bewunderungswürdig ist die Architektonik des Ganzen, die Klarheit und Symmetrie der Anordnung und Gruppirung! Welch' ein Genuß, diese Herrlichkeit in ihrer feierlichen majestätischen Wirkung, namentlich die Einzelgestalten nicht im Surrogate einer Nachbildung, sondern im römischen Originale zu schauen. „Es ist ein ambrosianischer Lobgesang in Farben, der die ganze Tiefe und Reinheit der Seele Rafaels verkündet", sagt Lübke so wahr und schön, und wir fügen bei: Es ist das beständige Glaubensbekenntniß der Kirche, strahlend in der Verklärung der Kunst.

II. Die Theologen.

Wir besichtigen zunächst den Schauplatz. In der Mitte erhebt sich der Altar, zu welchem von drei Seiten drei breit angelegte Stufen hinaufführen. Im Vordergrunde dieses Raumes sehen wir rechts und links ein denselben an beiden Enden abschließendes Geländer, während die breite Mitte des Vordergrundes unmittelbar vor dem Beschauer offen gelassen ist. Der Künstler ist daher nicht genöthiget, die Versammlung der Theologen auf einer einzigen Fläche aufzustellen, sondern hat drei Abstufungen zur Verfügung, was für die Anordnung und Gruppirung von großem Vortheile ist. Ueber den Altar hinaus erblicken wir in der

Ferne eine offene Landschaft, welche nach rechts und links allmählig als Hügelland aufsteigt. Rechts vom Beschauer am Fuße des einen Höhenzuges steht der Rest eines antiken Tempels, ein Symbol des Unterganges des Heidenthums. Dagegen wird auf dem entgegengesetzten Höhenzuge an einem weitläufigen Neubau gearbeitet — ein Symbol der Aufgabe der christlichen Theologie. Ihr Bau ist nicht ein= für allemal fertig. Ueber der patristischen Theologie erhob sich die scholastische, und mit dieser ist das Werk der Theologie nicht in Allem und Jedem abgeschlossen. Der Umstand, daß beide Bauten unfertig dastehen und links vom Beschauer rüstig gearbeitet wird, legt es uns nahe, die beiden Bauten im Contraste zu deuten.

Wir haben demnach, im Gegensatze zur Ruhe im Genusse der Visio beatifica des Himmels, einen Schauplatz der Arbeit, des Strebens und Ringens vor Augen. Maßgebend für die richtige Auffassung des sofort zu betrachtenden Theiles ist die dem Katholiken Rafael gewiß nicht unbekannte Beantwortung der Frage, was die Theologen zur Untersuchung antreiben soll. Es ist nicht der Zweifel an der Thatsache der Offenbarung oder an irgendeiner Lehrentscheidung der Kirche. Vielmehr besitzt der gebildete Theologe aus dem Studium der Motive der Glaubwürdigkeit die Gewißheit, daß Gott sich geoffenbaret habe und diese Offenbarung von der Kirche Christi untrüglich bewahrt wird. Was ihn antreibt, ist die Freude an der Wahrheit beim Bewußtseyn, sie noch sehr unvollständig zu erkennen (intelligere divina, beatissimum est, sagt der hl. Augustin), das Bestreben, den Schatz der Offenbarung genauer und gründlicher im Einzelnen und im Zusammenhange kennen zu lernen und gegen Mißverständniß und Mißdeutung sicher zu stellen, vor allem das Streben nach dem eigenen Seelenheile und dem seiner Mitmenschen. Scire volunt, sagt der hl. Bernard, ut aedificent, et caritas est. Scire volunt, ut aedificentur ipsi, et prudentia est. Daß sich der Künstler von dieser

ächt christlichen Anschauung im Großen und Ganzen bei der Erfindung und Anordnung leiten ließ, wird aus der Beschauung des Bildes ersichtlich werden.

In welcher Weise hat nun Rafael die Theologen auf dem beschriebenen Schauplatze aufgestellt und vertheilt? Ihre Forscherthätigkeit und die Ausarbeitung ihrer Forschungen vollzieht sich nicht in Gemeinsamkeit, sondern isolirt in einsamen Zellen und Studirstuben, was jedoch kein malerisches Bild bietet. Soll er sie darstellen im Momente der Reibung, des Disputes der einzelnen theologischen Richtungen und Schulen? Diese sind allerdings zur Durchführung eines vielseitigen und großartigen Gedankenprocesses nothwendig. Jedoch käme hiemit zunächst und vorherrschend nicht die alle verbindende Einheit und Einigkeit zum Vorschein. Was die Theologen hier zusammenführt, das ist nicht der Streit (insofern nennt man dieses Gemälde mit Unrecht Disputa), sondern der im Glauben erfaßte gewaltige Gegenstand, welchen sie auf der Altarmensa und im Altarbilde vor sich haben. Hiemit ist der Zug nach dem Altare hin gegeben und wird eine in diesem Sinne sich vollziehende Anordnung und Gruppirung verursacht. Es versteht sich von selbst, daß Rafael sich die Kenntniß der Geschichte der Theologie aneignete, wobei ihm ohne Zweifel römische Theologen an die Hand gingen. Aber sein Genie war es, welches über diesem Materiale schwebend das Kunstwerk als solches geschaffen.

1. Die Gruppe zunächst dem Altare auf seiner obersten Stufe. Daselbst sehen wir zwei Personen hinter dem Altare stehen, die eine rechts, die andere links vom Altare. An den Seiten des Altars sitzen vier Personen, welche man sogleich als die vier großen, abendländischen Kirchenlehrer erkennt. Wir betrachten zuerst die zwei Stehenden.

Links vom Beschauer steht ein Bischof in goldgesticktem, grünen Pluviale, ihm gegenüber ein Mann, welcher Bart und Mantel nach Art der alten Philosophen trägt. Der

Bischof, eine ehrwürdige, liebevolle Gestalt, weiset voll Glauben und Vertrauen mit beiden Händen auf den Altar hin, blickt in das Buch auf den Knien des vor ihm sitzenden Kirchenvaters hinab und gibt den Worten, die er an diesen über das mysterium fidei, die Eucharistie, richtet, Nachdruck mit seiner Händebewegung. Der Mann im Philosophen-Mantel, eine energische Persönlichkeit, zeigt in begeisterter Haltung nach Oben und wendet sein Angesicht feurigen Blickes dem vor ihm sitzenden Kirchenvater zu. — Wer sind diese beiden Männer? (Der Beantwortung dieser Frage schicken wir die Bemerkung voraus, daß außer den vier abendländischen Kirchenlehrern nur wenige Namen zweifellos gewiß sind, nämlich der hl. Thomas und Bonaventura, welche beide den Nimbus mit dem eingeschriebenen Namen tragen, sodann Dante, Savonarola und Fiesole, deren Porträte bekannt sind.)

Wir acceptiren unter den verschiedenen Erklärungen jene, welche in den zwei zunächst in Rede stehenden Persönlichkeiten zwei der ältesten Kirchenväter findet, einen apostolischen Vater und einen der ältesten Apologeten, nämlich den hl. Ignatius und den hl. Justinus.

Ignatius, Schüler des Evangelisten Johannes, Bischof von Antiochia, voll Liebe zu seinem göttlichen Herrn und Meister, genannt θεοφόρος, im Jahre 107 im Colosseum in Rom als Fruchtkorn Christi in glorreichem Martyrium von den Löwen zermalmt und so reines Opferbrod des Herrn geworden, der älteste Kirchenvater, welcher in seinen Briefen den Glauben an die Eucharistie bezeugt, wie er auch von Rafael dargestellt wird. Der hl. Hieronymus, an welchen Ignatius sich in unserm Bilde wendet, bringt in seinem Buche „de viris illustribus" eine längere Stelle dieses apostolischen Vaters mit der Ankündigung: „Nachdem wir einen Mann von solcher Größe vorgeführt, halten wir es für angemessen, einiges aus seinem Briefe an die Römer zu citiren." Justinus, geboren in Sichem in Palästina,

schon als Heide ein Wahrheit suchender Philosoph im besten Sinn des Wortes, als Christ unerschrockener und kraftvoller Vertheidiger der Heilswahrheit, namentlich gegen heidnische Gelehrte, weßhalb er auch fortan im Philosophengewande auftrat, wie Hieronymus berichtet, starb den Martyrertod in Rom um das Jahr 166.

Wie angemessen ist es demnach, daß Ignatius und Justinus ihre Stelle einnehmen einerseits zunächst den vier Evangelien über ihren Häuptern, dieser Andeutung der apostolischen Zeit, auf welche die apostolischen Väter und die ältesten Apologeten folgten, andererseits im Contakte mit den spätern großen Kirchenlehrern, welche die Schriften eines hl. Ignatius und Justinus so oft in der Hand hatten und lehren, was durch diese und deren Zeitgenossen ihnen überliefert wurde. Durch den großen Bischof von Antiochia und den christlichen Philosophen Justinus sind die griechischen Väter vertreten, welche man in einem universalen Bilde „Theologie" nur mit Befremden gänzlich vermissen würde.

Im Kreise der Theologen nehmen jene Doctores Ecclesiae, welche zugleich Kirchenväter sind, den ersten Rang ein, weßwegen Rafael ihnen ihre Stelle zunächst dem Altare anweiset und sie die einzigen sind, welche er sitzend darstellt, quod pertinet ad dignitatem magisterii, wie der hl. Augustin in seiner Rede über die Bergpredigt sagt.

Wie schon bemerkt, hat der hl. Hieronymus Platz genommen in der nächsten Nähe des hl. Ignatius von Antiochia. Abgesehen von den ihm beigegebenen Kennzeichen, dem Löwen und dem Cardinalshut, ist er unter den vier Kirchenlehrern leicht herauszufinden. Vor ihm liegt sein Buch „Epistolae", auf diesem ein Buch mit der Aufschrift „Biblia", seine berühmte Uebersetzung der hl. Schrift. Sein penetranter, scharfsinniger Geist, welchem eine die ganze damalige Literatur umfassende Erudition zu Gebote steht, bohrt sich eben in eine Schwierigkeit ein, auf die er in dem Buche, das er auf seine Knie stützt, gestoßen, wobei die Energie

seines Naturells nicht zu verkennen ist. Sein Ansehen und sein Einfluß auf das Verständniß und Studium der hl. Schrift ist durch einen neben ihm knieenden jungen Ordensmann angedeutet, welcher ehrfurchtsvoll zu ihm aufblickt.

Ihm gegenüber in der nächsten Nähe des hl. Justinus sitzt der große Bischof von Mailand, der hl. Ambrosius in jener Erregtheit, in jenem Jubel des Geistes nach Oben blickend, in welchem der nach ihm benannte Lobgesang „Te Deum laudamus“ aus seiner Seele gegen Himmel steigt. Das „Te Deum laudamus“ ist nachweislich im Anfange des sechsten Jahrhunders in Italien und Frankreich als Matutingesang schon wohlbekannt. Die ältesten Biographen des hl. Ambrosius erwähnen das „Te Deum“ und seine Entstehung durch Ambrosius und Augustinus bei der Taufe des letzteren nicht. Uebrigens bleibt die Möglichkeit offen, daß dieser Lobgesang von beiden nach der Taufe des Augustinus gesungen wurde.

Neben ihm gewahren wir den größten abendländischen Kirchenlehrer, den hl. Augustinus. Ein tiefsinniger, spekulativer Geist, beherrscht er mit seiner Gedankenmacht sicher und ruhig das theologische Wissen, gibt Bescheid und rechte Richtung und diktirt eben einem Jüngling in die Feder, welcher die theologischen Schulen unter seinem Einfluß repräsentirt. Vor ihm liegt sein klassisches Werk: „De civitate Dei“.

Ihm gegenüber an der Seite des hl. Hieronymus erblicken wir auf einem antiken Marmorsessel eine majestätische Erscheinung mit der Tiara geschmückt. Ein geistvoller und willenskräftiger Mann, eine gesetzgebende, organisatorische Natur, eine regierende Macht — ordnet er nicht bloß die Begriffe, sondern auch die concreten Gestaltungen der Gesellschaft. Ein alter Römer als Kirchenlehrer und Kirchenlenker! Das ist der hl. Papst Gregorius der Große. Er blickt eben von dem Buche, das er auf seinen Knien hält, auf zum Symbol des hl. Geistes, zur Taube, welche Petrus

Diaconus über dem Haupte des seine Bücher diktirenden Papstes schweben sah, zum hl. Geiste, welcher der Geist der Weisheit ist, und die Herzen der Regierenden wie Wasserbäche leitet. Zu seinen Füßen liegt ein Buch mit der Aufschrift: „L. Moralium", ein Gegenstand, worin er sich besonders auszeichnet.

Die besprochene Gruppe ist in der Charakterisirung der Einzelnen und ihrer kunstreichen Zusammensetzung ein vollendetes Meisterwerk.

(Schluß folgt.)

IX.

Eduard Vogt.

Erinnerungsblatt an einen katholischen Dichter.

Am 8. Mai 1880 starb in dem württembergischen Pfarrdorf Betzenweiler im Oberamt Riedlingen der katholische Pfarrer und Dekan Eduard Vogt. Es war ein großes Leidwesen um ihn in der Gemeinde; und die ungewöhnliche Theilnahme, welche sein Hingang weit hinaus im Lande hervorrief und sich am Begräbnißtage durch eine alle Stände und Lebenskreise vertretende Betheiligung kundgab, feierte mit Recht die ausgezeichneten Verdienste des Todten um Staat und Kirche. Denn jenem war er einer der besten Bürger, dieser einer der edelsten Priester gewesen. Daß aber mit ihm auch ein wahrhaft begnadeter Dichter in's Grab gestiegen sei, das war unter der großen Menge des Volkes nur

wenigen bewußt; und doch darf Vogt den besten Sängern seiner schwäbischen Heimath beigezählt werden. Das Loos, zumeist nur im Verborgenen geblüht zu haben und selbst bei den Wenigen, die er mit den Blumen seiner Dichtkunst erfreut, schon im Leben vergessen zu seyn, hat mit so manchem Dichter auch Vogt getheilt. Doch gab er sich darum keinem Schmerze hin. Denn der Herzschlag, der ihn bei seinem Dichten trieb, war Gott, in dessen Dienst er seine Lieder stellte und den er als die einzige und unversiegbar strömende Quelle ewiger Begeisterung pries. Er wird auch seinem Dichter den Lohn des unvergänglichen Lebens mit ihm in seinem Himmel geschenkt haben. Dem Andenken desselben in der Zeitlichkeit aber sollen diese nachfolgenden Zeilen geweiht seyn.

Eduard Franz Anselm Vogt, Ritter erster Klasse des k. W. Friedrichsordens, ist geboren am 20. April 1814 in Ehingen an der Donau, als Sohn des dortigen Stadtschultheißen. Nachdem er daselbst die deutsche und lateinische Schule besucht und im Convikt zu Rottweil das Obergymnasium absolvirt hatte, widmete er sich auf der Universität Tübingen dem Studium der Theologie. 1836 erhielt er den ersten katechetischen Preis, und 1837 wurde er vom Bischof Keller zum Priester geweiht. Nach einer kürzeren Lehrthätigkeit als Repetent im k. Wilhelmsstift zu Tübingen und als Präceptor in Scheer erhielt Vogt 1844 seine Ernennung zum Stadt- und Garnisonspfarrer in Ludwigsburg und 1858 das Amt eines Dekans für Stuttgart. Vom Februar 1864 ab wirkte und lebte er bis zu seinem Tode als Pfarrer und Dekan in Betzenweiler.

So einfach dieser äußere Lebensgang des Dichters sich darstellt, so reich und mannigfaltig ist sein inneres Wirken gewesen; und so wenig anspruchsvoll er sich nach außen gezeigt, so einflußreich und Geister und Herzen gewinnend hat sich die truglose Schlichtheit und die biedere Ehrlichkeit seines Wesens im Umgang mit den Menschen erwiesen.

Meine ersten persönlichen Erinnerungen an den liebenswürdigen Dichter knüpfen sich an das stille Pfarrhaus in Ludwigsburg. Stiller noch als alle die stillen Häuser der hinteren Schloßstraße stellt es sich mit seinem durchaus schmucklosen Aeußern bescheiden in den Hintergrund. Von seinen Fenstern aus aber verliert sich das Auge in den Riesenhallen der fast endlosen Kastanienalleen des königlichen Schloßgartens, in deren Blätterkronen die träumerische Einsamkeit wohnt. Durch die alten moosgrünen Stämme spielt im wechselnden Farbenzauber das Tageslicht und leuchtet frischzartes Wiesenland, mit verschwiegenen riesenhaften Urnen geziert, die den Staub eines vergangenen Jahrhunderts verschließen. Wie kleine Grabtempel ragen sie aus dem geheimnißvollen Versteck duftender Fliederbüsche, in denen noch die Nachtigall heimisch ist.

In diesem Hause wohnte Vogt, und, von der ungetheilten bis zur Begeisterung wachsenden Liebe seiner Gemeinde getragen, pries er diese Zeit seines Ludwigsburger Aufenthalts wohl mit Recht als die glücklichste seines Lebens. In diesem Hause wohnte auch der Liedergeist, von dem er singt:

Am liebsten aber wohnt er
In einem engen Haus;
Dort als ein König thront er
Und gehet ein und aus.
Da legt er leise nieder,
Was draußen er geseh'n —
Und viele, viele Lieder
Sieht bald man auferstehn.

In diesem Hause und in dem dahinter gelegenen Garten mit den buchsumrahmten Blumenbeeten und den im Mauerwerk versteckten Vogelnestern war auch ich der junge fast tägliche Gast. Der Zauber, den seine liebenswürdige Persönlichkeit auf alle in seiner Umgebung ausübte und sich wie Sonnenschein besonders in die Kinderherzen, die er so überaus geliebt, senkte, spann hier seine geheimnißvollen Fäden um die Seele des Kindes. Auf den bekiesten Wegen dahin

wandelnd erzählte er, dem jugendlichen Verständniß liebevoll sich anschmiegend, allerlei Geschichten oder schilderte er die Herrlichkeit Gottes in der Natur. Und wenn er dann oft plötzlich stille stand und verstummte: da ahnte ich wohl, daß etwas in seinem Innersten vorgehen müsse, was ich damals freilich noch nicht verstehen konnte und was mir später so klar geworden ist.

Es trug das Spiel der leichten Abendwinde
Des Lenzes duft'ge Grüße in das Land.
Du führtest liebreich mich an deiner Hand
Und spieltest mit dem halberwachten Kinde.
Da ward'st du still — ich seh dich an und finde
Dein helles Aug' dem Abend zugewandt
Und drin ein Leuchten, wie ich's nie gekannt:
Als ob ein Himmel sich darin entzünde.

Und deine Brust hob langsam sich und voll;
Verschüchtert fast flog dir mein Blick entgegen —
So herrlich stand'st du da im Abendlicht!
Doch was dich konnt' so innig tief bewegen,
Verrieth die Thräne mir, die zitternd quoll:
Denn in dir werden sah ich ein Gedicht.

Einen vollen Einblick in das poetische Schaffen und Können Vogts gewann ich jedoch erst in späterer Zeit, nachdem er seinen Aufenthalt in Ludwigsburg mit dem oberschwäbischen Pfarrdorf Betzenweiler vertauscht hatte. Mit diesem Wechsel hatte sich ein Wunsch früherer Jahre erfüllt; denn der Oberschwabe hängt an seiner eigenartig schönen Heimat mit derselben für's Leben dauernden Liebe, wie der Schweizer an seinen Bergen.

„Sei mir gegrüßt, mein Oberland,
Mit deinen Dörfern, deinen Hütten,
Wo freudig ich mein Volk noch fand
Mit heitrem Sinn und frommen Sitten.

Ich grüße deiner Matten Grün
Und deiner Tannen heimlich Rauschen,
Die Blumen, die am Quellrand blühn,
Und auf der Wellen Murmeln lauschen.

Es klingt so süß mir in das Ohr
Der Heerde Läuten vom Wiesenhang.
Es dringt aus Wald und Busch hervor
Des Hirtenbuben heller Sang:
Gelobt sei Jesus Christus!"

Betzenweiler liegt in einer sanften Thalmulde, rings von einem Wälderkranz umsäumt, über den, überall sichtbar, der Bussen emporragt, der uralte Mittelpunkt der Stammsitze des alamannischen Herzogsgeschlechts. Das Pfarrhaus liegt neben der Kirche und um sie herum schließen sich die welligen Hügel der Gräber. Mit ihren Gedenksteinen und Kreuzlein sind sie dem Pfarrer ein beständiges memento mori. So sagt er selbst; und in einem späteren Gedichte, als ihn zur Winterszeit sein körperliches Leiden an den nahenden Winter seines eigenen Lebens gemahnte, gibt er sich bei diesem Ausblicke der folgenden Betrachtung hin:

Vor meinem Fenster liegen
Die Gräber ohne Zahl;
Die weißen Flocken fliegen
Und decken Grab und Mal.

Man kann nicht unterscheiden,
Wer reich war oder arm;
Es deckt der Schnee die Freuden
Und auch den bittern Harm.

Es fallen weiße Flocken
Herab auch auf mein Haar,
Es bleichen sich die Locken
Stets mehr von Jahr zu Jahr.

Die Blumen in dem Herzen
Sind fast schon zugedeckt,
Und auch des Lebens Schmerzen
Sind unter Schnee versteckt.

Ein Todtenkleid sie weben
Um das, was Gott mir gab;
Bald ist mein ganzes Leben
Nur ein beschneites Grab.

In der stillen Größe dieser Landschaft von fast mittelalterlichem Reiz und in der schönen, nur selten gestörten Einsamkeit, die ja die Freundin der Dichter ist, mußte auch der poetische Schaffensdrang Vogts auf's neue erwachen. Sein Flug wird kühner und zu höheren Zielen reift und greift die schöpferische Kraft des Dichters. Vogt wird Epi-

ker und Dramatiker. „Rahab“, ein biblisches Schauspiel und „Johannes Kepler“, ein Drama in fünf Aufzügen, sind Werke, in denen wir mit freudiger Hoffnung der alten höheren Auffassung der dramatischen Kunst begegnen, Dichtungen, in denen wir nicht nur den erhabenen Schwung der bilderreichen Sprache, sondern auch die Fülle klarer und wahrer Gedanken im Dienste des Höchsten bewundern. Mit zwei anderen Schauspielen, „Die Muttergottes-Eiche“ und „Die Steinschweizer“, hat Vogt mit glücklicher Hand Stoffe aus der Ortsgeschichte von Betzenweiler behandelt. Es sind Volksstücke im besten Sinne des Wortes. Leider sind diese Dichtungen unveröffentlicht geblieben. Die Richtung einer zeitgenössischen Poesie, „die allem bestehenden Heiligen Trutz bietet“, ließ den Dichter mit deren Veröffentlichung auf eine bessere Zukunft warten. Wie ich höre, wird nun sein Neffe seinem literarischen Nachlaß durch Herausgabe desselben gerecht werden.

Als Lyriker hatte übrigens Vogt in einer Sammlung Gedichte, die schon 1839 bei Hallberger in Stuttgart erschienen ist, die volle Beglaubigung seines Dichtertalents an den Tag gelegt. Uhland, dessen Schüler Vogt gewesen, hat diese Poesien insbesondere um ihrer tiefen Empfindung und religiösen Stimmung willen geliebt; und in seiner „Geschichte der katholischen Literatur Deutschlands“ (Leipzig 1854) urtheilt Brühl über dieselben: diese Gedichtsammlung enthält einen wahren Reichthum an tief empfundenen, durchaus von inniger Frömmigkeit getragenen Bildern, zuweilen meisterhaft mit wenigen Strichen zu einem ergreifenden Gemälde ausgeführt. Er hat Einzelnes gedichtet, das den vorzüglichsten Hervorbringungen der neueren schwäbischen Schule an die Seite gestellt werden kann.

Vogt zählte damals 25 Jahre und die Mehrzahl dieser Gedichte gehörte ihrer Entstehung nach einer noch jugendlicheren Zeit an. Zwar hatte er sich vorgenommen gehabt, sich in literarischen Dingen nicht zu übereilen. Allein das unverhoffte Erscheinen eines von ihm gedichteten und von

Kocher componirten Meßgesanges bei Hallberger (1836) sowie ein Brief desselben, worin er dem jungen Dichter für dessen künftige Werke seinen Verlag anbot, bestimmten ihn doch, die Gelegenheit zu erfassen und mit seinen Gedichten den Gang in die Oeffentlichkeit zu thun. Ich muß gestehen — schrieb er um jene Zeit — daß seit die Messe erschienen ist, die poetische Flamme wieder lustiger lodert, aber sie hat sich fast ganz in ein geistliches Feuer umgewandelt. Ich kann fast nicht mehr anders als christlich und religiös dichten und finde mich hierin vollkommen befriedigt, so daß ich nicht glaube, daß diese Richtung eine falsche seyn kann. —

Dieser Richtung ist Vogt, dessen Stoffe diejenigen aller Dichter zu allen Zeiten sind, stets treu geblieben. Ueberall ist Gott der Grundton seiner Lieder, der Ausgangs- und Endpunkt seiner Gedankenwelt. Fromm und heilig muß des Dichters Seele seyn. In den Himmel muß er schauen und von dort die Weihe seiner Kunst empfangen. „Die Lieder der Zeit" — der Poeten des modernen Geistes, sind nur „ein künstlich Moduliren und eine hohe Dudelei; man will entzücken, man will rühren, und schämt sich ächter Melodei." Es tönt

„— — nicht wie in den Wäldern
Der kleinen Vöglein Morgenlied,
Nicht wie der Sang in Luft und Feldern,
Der jauchzend auf zum Himmel zieht.

Die singen laut mit voller Kehle,
Und jeder Sang ist ein Gebet,
Das mit dem Ton die kleine Seele
Hinein in blauen Himmel weht".

Aus dem Zusammenhang eurer Lieder jedoch — ruft er ihnen zu — „tönt es heraus wie kalter Spott; wie Eis durchrieselt es die Glieder — es fehlt in Eurem Liede — Gott!"

In „Ideal und Leben", einem Sonetten-Cyklus von

edler Formenschönheit, singt Vogt ein innig ergreifendes hohes Liebeslied. Diese Liebe ist sein Ideal — das Leben kann ihr ja den Schmerz der Täuschung nicht ersparen. Allein in seinem bittern Leid erkennt er:

„Ein Ew'ges ist, ein höher heilig Walten,
Um das das Leben und die Kunst sich windet,
Das unerschüttert steht und festgegründet,
Mag, was geschaffen, mit der Zeit veralten,
Vorüber gaukeln trüg'rische Gestalten;
Weh' dem, der an das Rad der Zeit sich bindet:
Es reißt ihn fort, im Wirbelwind verschwindet
Der Anker, der ihn liebevoll gehalten.

Es gibt nur Eine Schönheit, Einen Gott,
Nur Eine Tugend und nur Eine Wahrheit.
Nach oben strebe! tönt das Machtgebot.
Nur wenn dein Geist dem Ird'schen sich entrungen,
Wenn er in höhre Sphären sich geschwungen,
Glänzt ihm das Licht in unumwölkter Klarheit".

Und der Gegenstand seiner Liebe? — Als der Dichter, damals Vikar in Biberach, von seinem Freunde die ersten gedruckten Exemplare seiner Gedichte zugeschickt erhielt, schrieb er ihm, dankend für seine Mühe, zurück: die Freude an deinen und meinen poetischen Kleinen muß der größte Theil deines Lohnes seyn. Ich denke, es wird manchen bitzeln, besonders hiesige junge Damen, welche denn die Erkorene meines Herzens gewesen sei, die da besungen ist; sie denken nicht und können es nicht denken, daß ich für dich und aus deinem Herzen heraus gedichtet habe, und es ist vielleicht bei noch Wenigen der Fall gewesen, daß sie Liebeslieder gemacht haben, ohne selbst (im eigentlichen Sinne) verliebt zu seyn.

„O seh ich dich aus ihren Blicken trinken
Der zarten Liebe freundliches Erwiedern,
So zuckt ein süßer Schmerz in meinen Gliedern
Und Freudethränen in dem Auge blinken.

Und an die Brust möcht ich dir weinend sinken,
Die Seele mit der Seele eng verbrüdern,
Und einsam dann in nie gehörten Liedern
Aushauchen all' mein Sehnen und mein Denken.

Die Rebe, die sich um die Ulme ranket,
Umschließet enger die geliebte Rinde,
Wenn in dem Abendroth der Gipfel schwanket.
So ich — mit doppelter Gewalt empfinde
In deiner Freundschaft ich der Liebe Wonne,
Die dich umglänzet wie die Maiensonne".

Noch während Vogt mit dieser Gedichtsammlung beschäftigt war, arbeitete er an einer Darstellung des Lebens des hl. Franz von Assisi. Ich möchte — schreibt er darüber — diesen außerordentlichen Charakter so zeichnen, wie er leibte und lebte, poetisch frisch, plastisch objektiv, einfach und kindlich wie er war und wie der kirchliche Glaube seyn muß. Ich möchte damit die so verachtete Legende und ihre Bedeutung im christlichen Leben heben und zeigen, daß in ihr ein reicher Schatz für das gläubige Herz liegt, daß sie ihrer eigentlichen Bedeutung nach die Lebensbeschreibung der Heiligen ist, die jeder Christ lesen sollte, um an ihr das eigene Leben neu zu entzünden. — Diese Arbeit ist (Tübingen 1840) als Buch erschienen, und Albert Werfer, der Freund des Verstorbenen, bezeichnet das Werk als „ein tief mystisches Lebensbild, gleich ausgezeichnet der Form wie dem Inhalte nach, mit liebeglühender Begeisterung geschrieben." Alban Stolz und der protestantische Kirchenhistoriker Hase haben beide aus dieser Schrift als einer vorzüglichen Quelle geschöpft. In gleicher Weise beschäftigte ihn die Legende der heiligen drei Könige nach ihrer künstlerischen, kirchlichen und volksthümlichen Ausbildung. Eine schriftstellerische Leistung anderer Art ist eine Uebersetzung aus dem Französischen des Louis Veuillot: der heilige Rosenkranz in Gedichten und Betrachtungen (Tübingen 1843), vom Verfasser und dem Uebersetzer dem heiligsten und unbefleckten Herzen Mariens geweiht.

Indessen ging auch der Zeitgeist nicht ungehört an unserem Dichter vorüber. Er erkannte mit klarem Blicke seine Zeichen und verstand sein Rufen — inmitten des Stimmengewirrs der aufgeregten Völker. La liberté fait le tour du monde! scholl von Frankreich herüber das zündende Schlagwort. Die Freiheit macht die Runde — auch ihm gefällt das Wort des Franzmanns. Aber —

„Die Freiheit ist der Glaube,
Der macht die Völker frei,
Der bricht des Irrthums Ketten,
Der Sünde Sklaverei.

Die Freiheit ist die Liebe,
Die aus dem Glauben sprießt,
Die als ein blutig rother Strom
Aus Christi Wunden fließt.

Die Freiheit ist die Hoffnung,
Die von dem Himmel stieg,
Und über Tod und Sünde
Erringen hilft den Sieg . . .“

Ohne sie liest er nur finstere Zeichen in der offenen Hand der Zeit; die schönen Sterne der Hoffnung sieht er erbleichen und Dunkelheit das Vaterland umziehen.

„Ich höre wohl nach Freiheit rufen,
Doch keiner denkt der eig'nen Pflicht,
Schon wanken aller Throne Stufen —
Weh! an den Himmel glaubt ihr nicht!“

Im Jahr 1842 waren die kirchenrechtlichen Verhältnisse in Württemberg in der Kammer der Abgeordneten Gegenstand lebhaftester Debatten geworden. Große Aufregung hatte die Motion des Bischofs von Rottenburg betreffend den Kirchenfrieden und die Mittel zur Erhaltung desselben im Lande hervorgerufen und bei Geistlichen und Laien den Parteieifer rege gemacht. Im Klerus selber waren die Ansichten getheilt und fanden streitmuthige Stimmführer. Um so bemerkenswerther erscheint und verdient das Verhalten und die Stellung-

nahme Vogts, der die Ereignisse mit einer für seine Jahre überraschenden Ruhe und Objektivität beurtheilt, an diesem Orte erwähnt zu werden. „Daß ich keinen persönlichen Antheil an den neuesten kirchlichen Ereignissen genommen habe“ — schrieb er seinem Freunde — „wirst du wissen; daß ich aber reges Interesse an ihrem Verlaufe nehme und ein Bischöflicher bin, wirst du vermuthen. Ein Bischöflicher? allerdings, ein solcher, der eine würdigere, selbständigere Stellung seiner Kirche wünscht, der sie sich freier entwickeln und den mächtig bildenden Geist der katholischen Religion auch in unserem Lande hervortreten sehen möchte. Ich verkenne die Mängel nicht, welche Personen und Zuständen ankleben, aber ich liebe auch die vorlauten Schreier nicht, die in leidenschaftlicher Weise die Sache verderben, die sie fördern möchten. Sittlicher Ernst, ruhige Besonnenheit, eine großartigere Ansicht der Sache ist's, die ich wünsche und theilweise vermisse. Solange die Regierung bei ihrer altwürttembergischen, engherzigen, mißtrauischen Kanzleipolitik bleibt, der Bischof und das Ordinariat aber nicht größere moralische Gewährschaften in die Wagschale legen, erwarte ich nicht viel. Ich hatte im Sinne, eine Zeitschrift zu gründen, die freimüthig und selbständig aber ruhig die Verhältnisse besprechen und hauptsächlich die sittliche Hebung der Geistlichen und die größere Wirksamkeit der kirchlichen Einrichtung auf das Volksleben bezwecken sollte; allein seitdem ich die gehässige Verfolgungssucht des Kirchenraths, den kleinlichen Geist der Regierung bemerke, die kein freimüthiges Wort zu ertragen vermag — habe ich die Sache ad acta gelegt.“ — Einstweilen hat er sich ein Studium erwählt, das für ihn wegen der großen Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit der Erscheinungen und Personen, mit welchen er dabei bekannt wird, das größte Interesse erregt, nemlich die Untersuchung und Bearbeitung der „Geschichte der katholischen Kirche in Amerika von seiner Entdeckung bis auf unsere Zeit.“ — Das Jahr 1848 jedoch ließ ihn mit der Freigebung der Presse zur Verwirklichung

seines oben ausgesprochenen Planes schreiten. Vogt gründete und redigirte das kirchliche Wochenblatt aus der Diöcese Rottenburg, ein entschieden auftretendes Organ für die Bedürfnisse und Rechte der katholischen Kirche in der Entwicklung der neuen Zeit. Er sammelte seine Mitarbeiter mit dem an die Spitze gestellten Zuruf: „Das Wort ist frei! Das Wort ist das Schwert des Geistes. Lassen Sie es nicht in der Scheide ruhen! Es gilt ein großes Gut — die Freiheit, das Gedeihen unserer Mutter, der katholischen Kirche!“

Vogt ist ihr immer, bis zu seinem letzten Athemzuge, ein treuer Sohn gewesen, und in ihrem Dienste sind Priester und Dichter eins geworden und in einander aufgegangen. Ergreifend schön ist dieses Empfinden in einem Gedichte zum Ausdruck gekommen, das der durch das Erntefeld wandelnde Dichter und Seelenhirte singt:

Wenn im Halmenwalde
Hell die Sichel klingt,
Und bei ihrem Schnitte
Aehr' um Aehre sinkt;

Wenn die vollen Garben
Auf den Stoppeln steh'n
Und die Kinder barfuß
Aehrenlesen geh'n:

Kommt's mir mit gewalt'gem
Mahnen in den Sinn,
Daß auch ich ein Schnitter
Im Feld Gottes bin.

Und dieß rührt mir freudig
Wieder auf den Muth
Bei der schweren Arbeit
In der Sonne Gluth.

Auch nur eine Garbe
Brächt' ich dar so gern
Bei der großen Ernte
An dem Tag des Herrn.

Kann ich das nicht leisten,
Ist die Kraft zu schwach,
Geh' ich Aehren lesend
Gerne hinten nach.

Find' ich auch nur wenig,
Ist doch schön mein Loos,
Schütt' ich einst die Körnlein
In des Vaters Schooß.

Inmitten seines geistlichen Saat- und Erntefeldes ist Vogt begraben — neben der geliebten Pfarrkirche. Seinen Grabhügel schmückt ein einfaches Kreuz. Die Armen und

Nothleidenden, denen er Gutes gethan, beten dort im Vorübergehen ein andächtiges Vaterunser für seine ewige Ruhe und legen auch zuweilen ein Sträußlein von Feldblumen auf dem Grabe nieder, um den allzeit gütigen Seelsorger dankbar zu ehren. Der Dichter aber, der das Göttliche gesungen, ist vergessen. Nur im Frühling, wenn am grünen Hag an der Kirchhofmauer die wilden Rosen blühen und die Pappelbäume über den Gräbern traumhaft im Morgen- und Abendlichte schwanken: da scheint sein Liedergeist wieder zu erwachen im tausendstimmigen Jubelchor der Vögel, die in dem blühenden Gezweig nisten. Ihr himmelhochjauchzendes Lied gilt wohl dem stummen Sänger, dessen liebreich spendende Hand auch sie alle im Leben gekannt haben, dessen Leib nun unter dem grünen Rasen ruht und dessen Seele wie ein Gebet gleich ihrem Lied in den blauen Himmel hineingeweht ist. Alle Jahre kehren sie wieder — die Menschen zu beschämen, die so schnell die Besten ihres Geschlechtes undankbar vergessen.

Stuttgart. Eduard Eggert.

X.

Neuere Versuche an den Räthseln der Agrar-Frage.

Aus dem ganzen Abendland erschallen seit Jahren laute Klagen über agrarische Noth. Keine politische Körperschaft tagt, ohne daß der Ruf der Landwirthe nach Besserung ihrer Verhältnisse laut wird, im deutschen Reichstage ebensogut wie in der französischen Nationalversammlung streiten sich die Parteien über Getreidezölle und thatsächlich haben beide Reiche bereits durch Errichtung solcher Zollschranken gegen die überseeische Einfuhr der Nothlage des heimischen Getreide-

baues abzuhelfen gesucht. Cultur-Rentenbanken, Landes-Creditkassen, Boden-Creditanstalten werden errichtet, Gesetze gegen den Wucher gemacht, ohne daß man bis jetzt eine erhebliche Wirkung sowohl solcher gemeinnützigen Anstalten, wie jener Zölle wahrnehmen könnte. Immer noch beschäftigt sich eine große Anzahl von Schriften mit der agrarischen Frage und täglich schwillt diese Literatur höher an.

Aus der reichen Fülle dieser Erscheinungen, die man unmöglich alle verfolgen kann, mögen hier einige Vorschläge herausgegriffen werden, die in den letzten Jahren zur Abhilfe der agrarischen Klagen erschienen sind. Wir meinen die Vorschläge von G. Ruhland, Schäffle und Flürschein. Den nächsten Anlaß dazu gibt uns die Besprechung dreier Schriften des erstgenannten Verfassers. Er ist ein Sohn des Spessarts, ein noch junger Autodidakt, der sich durch Fleiß und Studium in den Gegenstand hineingearbeitet hat. Ruhland nennt sich im Hinblick auf seine Herkunft einen „praktischen Landwirth"; die Schule, der er angehört, ist die des bekannten Nationalökonomen und ehemaligen österreichischen Handelsministers Dr. Albert v. Schäffle. Die Titel der drei Schriften Ruhlands sind:

Agrarpolitische Versuche vom Standpunkte der Socialpolitik. 1883.

Das natürliche Werthverhältniß des landwirthschaftlichen Grundbesitzes in seiner agrarischen und socialen Bedeutung. 1885.

Die Lösung der landwirthschaftlichen Creditfrage im System der agrarischen Reform. 1886.

Letzteres Werk ist geschrieben im Auftrage der 26. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe, die im Jahre 1885 zu Tölz stattfand. Mitarbeiter an demselben waren die Herren Hans v. Thüngen und Freiherr v. Cetto, von denen der Verfasser angibt, daß sie mit ihm hinsichtlich der Grundsätze für die positive Durchführung der Reform voll übereinstimmen. Wir werden die drei Schriften, die sämmt-

lich bei H. Laupp in Tübingen erschienen sind, der Reihe nach durchgehen, ihre wichtigsten Gedanken herausschälen, was nicht immer leicht ist, und dann mit Erlaubniß der Redaktion dieser Blätter die Vorschläge der beiden anderen Autoren anreihen. Dabei sollen die wichtigeren Punkte der modernen Agrarpolitik wenigstens so weit berührt werden, daß der Leser auch von ihnen einige Kenntniß erhält.

In der Vorrede zu den „Agrarpolitischen Versuchen" erkennt Ruhland an, daß die Lehre von Adam Smith, wonach jedes Individuum schrankenlos frei müsse wirthschaften können, den Staat fast inhaltsleer und die Gesellschaft so arm an Gliederungen gemacht habe wie in keiner früheren Periode der Geschichte; daß ferner die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, des Schwachen durch den Starken, des Unerfahrenen durch den Erfahrenen es dahin gebracht, daß der sittliche Gehalt des Menschen und damit der Mensch als solcher werthlos geworden sei. Die Folge sei, daß die Zahl der Besitzlosen zu-, die der Besitzenden abnehme, ihr Reichthum aber wachse, so daß Jene sich bestrebten, die heutige Gesellschaft überhaupt zu zerstören. Die Freiheit der Person und des Eigenthums sei sittlich berechtigt und historisch nothwendig, jede wahre Reform müsse an diesen beiden Prinzipien festhalten, sie aber sittlich weiterbilden. Man dürfe daher, wie dieß schon Schäffle gezeigt habe, der Verfügbarkeit des Einzelnen in der Gegenwart nicht auch die Substanz der Verfügbarkeit der nachfolgenden Geschlechter abtreten, d. h. man müsse den Grundbesitz festigen und auch die Zinsknechtschaft, in welcher sich der Grundbesitz zum Capitalbesitz befindet, für immer beseitigen.

In der ersten Abhandlung über „die gesellschaftliche Organisation des landwirthschaftlichen Personalcredites" weist Ruhland darauf hin, daß unter der bisherigen entfesselten Creditwirthschaft der Grundbesitz zur Waare geworden und den Gesetzen des Geldkapitals unterstellt, daß unter dem „unbegrenzten Aufschwung" der vaterländische Boden in tiefe Zins-

knechtschaft gerathen sei, so daß jetzt das Verlangen nach Aufhebung der freien Verschuldbarkeit und nach Beschränkung des „schon allzu viel mißbrauchten“ Credits sich erhebe. Unter Credit versteht Ruhland (es ist von Wichtigkeit, sich über die Bedeutung dieses Wortes klar zu werden) eine zeitweise Ueberlassung von Capital für wirthschaftliche Zwecke, wobei der Zins als Preis für die Nutzung des Capitals bezahlt wird. Credit ist also nicht eine Produktion von Capital, auch nicht ein Tauschhandel, sondern eine Leihe von Capital mit Hinblick auf dessen Verwendung. Er steht sowohl im Gegensatz zum Baar= wie zum Tauschverkehr. Sittliche Grundlage des Credits ist immer das Vertrauen, aber dieß bildet nicht sein Wesen und seine Sicherheit, sondern die Sicherheit des Credits liegt einzig in der Bürgschaft des verständnißvollen Gebrauchs von Seiten dessen, der den Credit nimmt. Die Deckung liegt daher in der Person. Bietet diese die Bürgschaft einer verständnißvollen Verwendung für wirthschaftliche Zwecke nicht, verschwendet oder consumirt sie das Darlehen, so haben wir keinen Credit mehr, sondern Aneignung fremden Eigenthums, wie Ratzinger sagt: „im Darlehensverkehr“, wie Ruhland sagt: „im Creditverkehr“ und das ist Wucher. Wo der Creditnehmer in seiner Person die Garantie richtiger Verwendung nicht bietet, tritt Bürgschaft oder Pfand hinzu; auch hier bleibt das Moment der richtigen Verwendung des Darlehens bestehen, nur daß diese Verwendung durch den Bürgen direkt überwacht, durch das Pfand (Realcredit) indirekt erzwungen werden soll. Das Vertrauen in die Person des Creditnehmers und auf dessen verständnißvolle Verwendung des Darlehens darf aber dabei doch nicht bei Seite gesetzt werden, wie die Thatsache zeigt, daß in Oesterreich (nach Frhr. v. Vogelsang, „Sociale Bedeutung“, S. 45) in fünf Jahren beim Realcredit, also trotz Deckung durch Immobilien, ein Ausfall von über 220 Mill. Mark entstanden ist. Jeder Credit ist daher doch im Grunde persönlicher Credit.

Gegen diese Auffassung Ruhlands wird sich wohl nichts Wesentliches einwenden lassen. Noch ließe sich beifügen, daß der Credit im wirthschaftlichen Leben stets für produktive Zwecke gegeben wird und daß hierauf die Möglichkeit des Rückersatzes beruht. Dieß berücksichtigt, ließe sich der Begriff des Credits vielleicht in folgender Weise definiren: Credit ist ein Darlehen für wirthschaftliche produktive Zwecke, wobei der Beliehene in der Regel als Preis für das Darlehen Zins bezahlt (bei kurzem Waarencredit tritt an Stelle des Zinses der Sconto der Baarzahlung) und der Darleiher in der Person und dem Charakter des Beliehenen die Bürgschaft verständnißvoller Verwendung für produktive Zwecke und damit des künftigen Rückersatzes erblickt, auch wenn er sich noch besondere Bürgschaft durch eine dritte Person oder ein Pfand geben läßt.

Zur Würdigung dieser Definition des Credits wäre noch zu bemerken, daß die meisten Fälle des sogenannten Realcredits in der Landwirthschaft kein Credit im eigentlichen Sinne sind: die Restkaufschillinge und Erbabfindungen, sowie alle jene Gelder, welche auf dem Wege der Leihe an deren Stelle treten, sind keine Darlehen auf Credit, sondern Theile des Grundeigenthums, welche der Darleiher des Geldes oder derjenige, der die Forderung zu beanspruchen hat, erwirbt.

Ruhland weist nun darauf hin, daß die Pfandbrief- und ähnlichen Creditanstalten, soweit man ihre Geschäfte überhaupt als Credit bezeichnen kann (was in der Regel nicht der Fall), vielfach an dem Uebelstand leiden, daß die Garantie der verständnißvollen Verwendung unberücksichtigt bleibt, was zu großen Mißständen führt. Daher habe sich gegenwärtig aus dem Stande der Grundbesitzer heraus eine andere und bessere Art von Creditorganisation gebildet, die sich an den Namen des hochverdienten Raiffeisen knüpft. Die Grundsätze dieser Darlehenskassen dürfen wir hier wohl als bekannt voraussetzen. Sie beruhen in der Umgrenzung der Genossenschaft und des Darlehens auf das einzelne Dorf

in der Ueberwachung der richtigen Verwendung des Darlehens (Garantie der verständnißvollen Verwendung nach Ruhland) und, wenn es streng nach Raiffeisen geht, ferner noch darin, daß aus dem Darlehen kein Geldgewinn für die einzelnen solidarischen Genossenschafter als solche gemacht wird. Daher fallen die Geschäftsantheile weg; es werden weder an die Beamten der Kasse Tantièmen, noch an die Genossenschafter Dividenden bezahlt, sondern jeder Gewinn wird zu einem untheilbaren gemeinsamen Vermögen angesammelt, welches zuletzt das Anleihen fremder Gelder unnöthig machen und so im Laufe der Zeit den Genossenschaftern, soweit dieß möglich, das Ideal des Credits in der christlichen Gesellschaft soll zukommen lassen — den zinslosen Credit.

Mit Freuden erkennt Ruhland an, daß die Genossenschaften nach Raiffeisen auf Grund einer langjährigen Erfahrung in materieller und moralischer Hinsicht sehr zum Segen für die betreffenden Gemeinden wirken. Er sucht jetzt zu begründen, in welcher Weise sie sich weiter zu bilden hätten, wenn die Organisation, die sie bieten, nicht nur einzelnen Gemeinden, sondern der gesammten Landwirthschaft nutzbar gemacht werden soll. In der Bürgschaft, daß das Darlehen richtig verwendet wird, sieht Ruhland mit Recht die eigentliche Stärke dieser Darlehenskassen-Vereine und weniger in der Solidarhaft. Aber gerade in dieser Bürgschaft der „gesicherten Darleihe" scheint ihm die schwache Seite zu liegen, sobald es sich um die Organisation des Credits handle. Auch die Interessen der Capitalisten, welche den Vereinen Geld leihen sollen, seien zu berücksichtigen. Zu diesem Zwecke sollten sich die Vereine bis zu einem Landescreditverband zusammenschließen und zwar hätte die politische Gemeinde dabei als Mitglied aufzutreten. Die „Kreiscreditkasse" schickt dann der Gemeinde das Geld, welches diese an ihre Mitglieder nach Bedarf unter Garantie der richtigen Verwendung (Bürge) weiter leiht. Der Kreiskasse haftet direkt die Gemeinde, indirekt haften ihr die Gemeindeglieder solidarisch.

Besonders sei darauf hinzuwirken, daß die Gelder im Sinne eines besseren landwirthschaftlichen Betriebes verwendet werden. Die Controle über diese Verwendung solle den Betheiligten, den landwirthschaftlichen Vereinen und der Staatsregierung zustehen. Geld ist im Ueberfluß vorhanden, aber für Millionen mangelt die sichere produktive Anlage, sie concentriren sich daher in wenigen Händen und die Circulation wird dadurch unterbrochen.

Dieß und weniger die Verminderung der Tauschmittel durch die Goldwährung hält Ruhland für die Ursache der gegenwärtigen Krisis. Die Organisation, wie er sie vorschlage, biete einen möglichst umfassenden Ausgleich zwischen den Geldverleihern und den Geldsuchern, der Zinsfuß werde dadurch fallen und nur die Haftbarkeit der Gemeinden könne vielleicht Bedenken erregen. Diese Haftbarkeit sei aber nicht so schlimm, wenn man, wie dieß ja im Princip jener Darlehenskassen liegt, die richtige Verwendung der Darlehen controlire, vor Allem aber sei die Haftbarkeit der Gemeinde und damit die Solidarität der Gemeindemitglieder eine der Pflichten des Eigenthums, das nicht nur dem Interesse des Einzelnen, sondern auch dem der Gesellschaft dienen soll. Das Grundeigenthum müsse wieder in seine sociale Bedeutung eingesetzt werden. Dieß könne nicht geschehen durch die allgemeine Einführung der genossenschaftlichen Großproduktion, sondern habe zunächst ideell sich zu zeigen und zwar u. A. auch durch die Solidarhaft der Gemeindemitglieder für den Credit der Einzelnen. Dieser Einzelne müsse sich freilich erst das gesellschaftliche Vertrauen auf richtige Verwendung des Darlehens und damit den Anspruch auf Credit erwerben.

Seinen Vorschlag auf Organisation des (Personal-) Credits durch obligatorische Ausdehnung der Raiffeisen'schen Darlehenskassen auf die Gemeinden begründet Ruhland mit ernsten Schwierigkeiten, welche der weiteren Ausbreitung der Darlehenskassenvereine sich in den Weg stellen. Wie aus seiner Art der Abhilfe hervorgeht, sieht er diese Schwierig-

keiten in der Geldbeschaffung, daher der Vorschlag einer Organisation von der politischen Gemeinde aus in Kreis- und Landes-Creditverbände. Unseres Erachtens hat die weitere Ausdehnung der Creditgenossenschaften nach den Principien von Raiffeisen allerdings Schwierigkeiten, aber weniger in Bezug auf die Vermittlung der Geld-Beschaffung und den Ausgleich der Gelder, als in Bezug auf die Verallgemeinerung dieser Kassen überhaupt. An dem Angebot von Geld hat es ihnen im Allgemeinen noch niemals gefehlt und die bankmäßige Ausgleichung zwischen den Zeiten des Ueberflusses und des Bedarfs der Gelder läßt sich durch eine freie Centralbank, wie Raiffeisen sie auf Aktien gegründet, oder durch den Anschluß an eine Provinzialkasse, wie sie im Rheinlande von mancher Seite erstrebt wird, auch ganz wohl erreichen, ohne daß man dazu große öffentliche Verbände brauchte. Die Hauptschwierigkeit liegt in der weiteren Verbreitung und Verallgemeinerung der Kassen; ist Das geschehen, so kommt alles Andere von selbst, je nach Bedürfniß und Gelegenheit.

Sorge man nur vor Allem für größere Verbreitung der so überaus wohlthätigen Vereine. Mögen alle, die ihrer Stellung nach für das Volk zu wirken berufen sind, mögen besonders die wohlhabenden Grundbesitzer und die Regierungen und Behörden sich in dieser Richtung immer mehr bemühen. Ist dann die Zahl dieser Vereine größer geworden, haben sie sich innerlich mehr gefestigt (bei den älteren Vereinen ist dieß bereits der Fall), dann wird auch der engere Verband von selbst kommen, wie er ja jetzt schon vielfach vorhanden ist. Sind diese Vereine mehr verbreitet und umfassen sie in den einzelnen Gemeinden die Mehrheit des soliden bäuerlichen Mittelstandes, so ist vielleicht auch die Zeit gekommen, da die politische Gemeinde als solche eine Stellung in der weiteren Organisation erhält. Die Zeit des Absolutismus hat unsere ländlichen Gemeinden ihrer socialen Bedeutung als natürliche corporative Organisation des Bauernstandes vollständig entkleidet, und unsere Zeit hat diese rich-

tige Stellung der Landgemeinde noch nicht wieder erkannt. Auch in dieser Hinsicht wird Vieles anders werden müssen. Was Ruhland über die Solidarität der Gemeindeglieder als eine Pflicht des Eigenthums sagt, ist richtig; gerade auf dieser Grundlage, auf der christlichen Ansicht vom Eigenthum und von den Pflichten der Reicheren gegen jene, die weniger haben und sich daher nicht immer selbst helfen und selbst Credit verschaffen können, hat ja Raiffeisen seine Vereine gegründet. Auch hier trifft sich, wie immer, der christlich geläuterte sociale Begriff mit dem naturrechtlichen. Die Gesetzgebung soll den richtigen Eigenthumsbegriff auch in das Leben ausgestalten, darf dabei freilich Garantien gegen Mißbrauch desselben nicht vergessen.

Dem Einwand, daß der Bauer, allerdings zu seinem eigenen größten Schaden, bei Creditaufnahme die Oeffentlichkeit scheut und daher nicht gerne zu solchen Darlehenskassen geht, begegnet Ruhland mit dem Hinweis, daß der Einführung des Personal- oder eigentlichen Credits in die Landwirthschaft die Regelung der Grundschulden und zwar für immer vorausgehen müsse. Was man jetzt landwirthschaftliche Creditnoth nenne, sagt er mit Recht, sei nur Capitalsnoth und könne nur durch Regelung der Grundschulden geheilt werden. Sei dieß geschehen, dann habe die Creditnahme den Makel verloren, der den Bauer so häufig zum Wucherer treibe. Wenn aber je die Periode des Verdiensteigenthums komme (jene Zeit, wo das Einkommen aus Zins, Grundbesitz und überhaupt das Einkommen ohne Arbeit verschwunden sein wird und nur noch die Arbeit, der Verdienst Eigenthum erwirbt) dann sei die Organisation des Credits vorausgegangen. Noch früher hat, wie bemerkt, die Regelung der Grundschulden zu erfolgen und mit dieser beschäftigt sich nun die zweite Abhandlung Ruhland's.

Er betont dabei die Nothwendigkeit, ja er stellt es eigentlich als Axiom hin, daß der Landwirth allgemein zur kapitalistischen Produktion übergehen müsse. Aus dem Manne,

der „kein Geld braucht“, wie man den Bauer in der Naturalwirthschaft bezeichnen kann, müsse ein Mann werden, der kapitalistisch wirthschafte. Die wirthschaftlichen Grundlagen dieser kapitalistischen Produktion faßt Ruhland in folgender Weise zusammen: die Pflanzen erhalten, soweit die Atmosphäre es nicht liefert, alles was sie brauchen, vom Bauer in Form von pflanzlichem oder thierischem Dünger, wobei streng darauf zu achten ist, daß der Boden alle Stoffe, welche die Pflanzen ihm entziehen, wieder erhalten muß; die Rohstoffe, die das Feld bringt, werden vom Bauer durch weitere Aufwendung von Arbeit und Capital sogleich veredelt, so daß er nur die kostenlosen Luftstoffe, Kohlensäure und Wasser, in Form von Spiritus, Zucker u. s. w. zur Ausfuhr bringt, die Aschenbestandtheile und den Stickstoff aber dem Boden wieder zurückgibt, indem sie als Fabrikationsrückstände in der Wirthschaft bleiben. Jene Rohstoffe, welche der Bauer nicht veredelt, verwendet er zum Eintausch von stickstoffreichen Kraftfuttermitteln, wandelt mit diesen seine Nutzthiere (Pferde, Rinder, Schweine u. s. w.) nach den Lehren der rationellen Zucht zu Culturracen um und im Dunge, den diese Thiere bringen, bleiben ihm die Hauptbestandtheile jener Futtermittel fast kostenlos übrig, worauf er sie dem Boden einverleibt.

Von einer solchen „industriellen“ Landwirthschaft erwartet also Ruhland, sie werde ihre Kosten derart aus den veredelten Produkten decken, daß die zurückbleibenden Stoffe kostenfrei der Bodenproduktion zufallen. Jetzt leiden wir an einer allgemeinen weitgehenden Erschöpfung des Bodens, diese und nicht die amerikanische Concurrenz sind nach Ruhland die Ursache der traurigen Lage der Landwirthschaft. Das Heilmittel liege in der Befruchtung des Bodens durch das Capital, also in dem capitalistischen und rationellen Betriebe der Landwirthschaft. Der Ueberschuß an den Bodenprodukten fremder Länder soll ins Land gelassen und, jedoch unter vernünftiger Leitung durch die landwirthschaftlichen Vereine, verwendet werden, um unserem erschöpften Boden

die fehlenden Nährstoffe billiger zuzuführen, als wir aus einheimischen Kräften dazu im Stande wären.

Ist dann die Bodenerschöpfung gehoben, so winkt uns bei der relativ unbegrenzten Vermehrung der Rohcapitalien und den relativ ebenfalls unbegrenzten Fortschritten der Technik eine stark erhöhte Produktion, wodurch auch der Lohn der Arbeit relativ unbegrenzt steigen kann, wie die Erhöhung des Lohnes der Arbeit wieder auf Steigerung des technischen Fortschrittes hinwirkt. Um dieses hohe Ziel aber zu erreichen, muß sich das Capital zur Arbeit gesellen, beide gemeinsam müssen den Boden befruchten, nicht aber darf, wie es jetzt der Fall, das Capital den Boden langsam erschöpfen und schließlich Arbeit und Boden auswuchern. Zu solcher Aufgabe ist aber das Capital in der jetzigen privatwirthschaftlichen Organisation des Credits nicht nur unfähig, sondern es wirkt geradezu verderblich auf die Landwirthschaft ein, und es bedarf daher einer gesellschaftlichen Organisation des landwirthschaftlichen Credits. Dann erst ist die nothwendige Ergänzung der Rohstoffproduktion durch entsprechende Rohstoffveredlung möglich. Ruhland meint ferner (Agrarpol. Vers., S. 16.): erst mit der Einführung des Personalcredits in die Landwirthschaft komme das schleppende und unheilvolle Uebergangsstadium aus der Naturalwirthschaft zur capitalistischen Produktion zum Abschlusse.

Endlich weist er darauf hin, daß die Abhilfe des Uebels nicht in dem Schutzzoll liegen könne, weil dieser (nach v. Vogelsang) mit dem höheren Geldwerth des Ertrages nur die Verschuldung des Grundbesitzes erhöhe, wie auch eine Entlastung des Grundbesitzes von Steuern nach Rodbertus den Kaufpreis der Felder um den capitalisirten Betrag der Steuerentlastung steigern würde. Der Vorschlag, den Grundbesitz in die Fesseln der Bauernhufe zu schlagen, sei allerdings ein radikales Mittel gegen die Verschuldung desselben, würde aber (nach L. v. Stein) mit dem gesicherten Besitz Bewegungslosigkeit und hochmüthige Verachtung der Arbeit

herbeiführen; ein solcher Bauernstand sei das Ende unserer Cultur. Wo also liege das agrarische Uebel der Gegenwart? Die Frage komme auf die andere hinaus: Warum ein Landgut die Erwartungen, die man mit Recht bei seinem Kaufe gehegt, nicht erfüllt?

Da sagt nun Ruhland: Weil der landwirthschaftliche Grund und Boden (im Gegensatz zum städtischen) nicht beliebig übertragen und nicht beliebig vermehrt werden kann, ist die freie Concurrenz nicht im Stande, den Werth der Güter im Kaufpreis rationell zu bestimmen, sondern der Preis der Grundstücke wird dabei in der Regel so hoch hinaufgetrieben, daß die Capitalanlage sich nicht mehr rentirt. Grundbesitz ist wohl Capital, weil (als Culturboden) Produkt der menschlichen Arbeit, aber er ist Grundcapital; wegen dieser seiner Capitalseigenschaft soll er nicht in Hufen erstarren, und damit die Capitalsnatur, die sich in der Zugänglichkeit äußert, verlieren, er soll in diesem Sinne Waare, d. h. beweglich bleiben, aber es muß ihm auch ein Element der Stabilität und Solidität gewahrt werden. In der Vernachlässigung dieser Rücksicht liegt die Ursache der zunehmenden Verschuldung des Grundbesitzes und nicht in subjektiven Fehlern. Je kleiner das Grundstück, desto mehr geht sein Preis in der freien Concurrenz über den wahren Werth hinaus, und so ist der kleine Bauer am meisten benachtheiligt. So lange er, allenfalls bei einer Güterausschlachtung, seinen Erwerb, wenn auch zu theuer, aber doch baar bezahlt, so eignet sich der Verkäufer nur fremdes Eigenthum im Tauschverkehr an; wenn aber, wie es die Regel ist, die Restkaufschillinge geschuldet werden, so erwirbt damit der Güterschlächter einen ganz bestimmten executiven Anspruch auf einen bestimmten Arbeitsertrag des Bauern. Das muß mit der Zeit, besonders wenn dazu noch schlechte Ernten oder sonst Zufälligkeiten kommen, unbedingt zum Ruine führen. Die Abhilfe hat daher dort einzusetzen, wo die Freiheit des Grundeigenthums zum Nachtheil für die Gesammtheit wird. Dieser Punkt liegt dort,

wo das Capital vermittelst der Freiheit des Grundeigenthums der Arbeit ungerechter Weise ihren Lohn theilweise raubt und sie unter dem Scheine und Schutze des Rechtes sich tributpflichtig macht. Ruhland schlägt daher vor, in die Behandlung des Grundeigenthums das sociale Element hineinzutragen, wie er bereits bei Behandlung der Creditfrage die Solidarhaft der Gemeindeglieder mit ihrem Grundvermögen als eine Pflicht des Eigenthums erklärte.

Hier, bei der Frage der Grundschulden habe die Gemeinde einzutreten, weil die Freiheit des Einzelnen zum Nachtheil der Gesammtheit wirke, die Freiheit des Grundeigenthums der Arbeit ihren wohlverdienten Lohn raube zu Gunsten des Capitals. Die Gemeindemark müsse wieder, wie früher, als organische Einheit betrachtet werden, die Gemeinde müsse beim Verkauf landwirthschaftlicher Grundstücke eintreten (er führt dieß leider nicht näher aus), dann werde die unwahre künstliche Werthsteigerung der Grundstücke aufhören, die Produktivität der Arbeit werde sich steigern und als höherer Lohn ihr selbst zukommen, so daß der Arbeiter mit Fleiß und Sparsamkeit sich Capitalien erwerben und damit Grundbesitz ohne Restkaufschillinge und Erbgelder anschaffen könne. Auf diese Weise seien die Grundschulden für immer aus der Welt geschafft, Grundbesitz könne nur noch gegen Baarzahlung erworben werden.

In der dritten Abhandlung dieser Schrift führt Ruhland diese Gedanken weiter, indem er nach einem Rückblicke auf die agrarische Rechtsbildung die Grundzüge einer Neubildung gibt. Der leitende Gedanke sei: das Recht der Arbeit auf ihren Lohn zu verwirklichen. Zu diesem Zwecke müsse aus dem obigen Grunde die Werthbildung des Grundbesitzes der freien Concurrenz entzogen werden, und der Grundbesitz dürfe im wirthschaftlichen Güterverkehr nur nach seinem wahren Werthe, der in ihm selbst gegeben sei, circuliren. Nur dann könne er den volkswirthschaftlichen Lohnregulator bilden und damit seine eigenste Aufgabe erfüllen. Hinweg

also mit unserem Hypothekenwesen, denn es begünstigt die Belastung des Grundbesitzes mit unproduktiven Capitalien, wodurch zunächst der Arbeitslohn gedrückt, die Arbeit unter dem Scheine des Rechtes zinspflichtig und der Bauer auf das dürftige, auf die Lebensnothdurft beschränkte Einkommen der glebae inhaerentes reducirt wird. Der Druck der Zinslast für unproduktive Capitalsverpflichtungen hat zunächst Mangel an Betriebscapital zur Folge, damit Lässigkeit in Arbeit und Produktion, erhöhte Abhängigkeit von äußeren Umständen (Unglücksfällen, schlechten Wachsthums- und Absatzverhältnissen), Wucher, Unsicherheit und Theuerung des ländlichen Credits, überhaupt die ganze Creditnoth der Grundbesitzer, welcher immer eine Capitalsnoth vorausgeht. Die Ueberlastung mit unproduktiven Schulden erstickt ferner den Fortschritt in der Produktion und Cultur, mindert den Erfolg und damit den Lohn der auf den eigenen Besitz angewandten Arbeit, zerstört die Consumptionsfähigkeit der Massen, führt zum Rückgang des Volkswohls und schließlich zum Untergang unserer Cultur. Ohnedieß schon ermöglicht die jetzige Art der Grundverschuldung in Zeiten wirthschaftlichen Aufschwungs eine Tauschwerthsteigerung des Bodens um eingebildete Capitalmengen, die dann auf dem Grundbesitz lasten, wie auch die Unsicherheit des Capitals, die mit der Zeit eintritt, die Ursache ist, daß sich das Capital selbst von produktiven Anlagen zurückzieht.

Neben Abschaffung unseres Hypothekenwesens verlangt Ruhland ferner, daß der Grundbesitz mit all seinem Zubehör wegen privater Schuldforderungen nicht exequirt werden darf. Auch dadurch soll die Aufnahme unproduktiver Schulden erschwert werden, wozu das bloße Verbot der Hypothek nicht hinreicht. Ueberhaupt darf der Grundbesitz kein Tauschmittel seyn, denn er ist ein Werkzeug in der Hand der Arbeit, und Arbeitswerkzeuge können nicht als selbständige Werthe circuliren. Der Werth des Grundbesitzes darf nicht fernerhin formell von ihm abgelöst und dem Geldverkehr

übergeben werden, sondern die Mobilisirung des Grundbesitzes kann auch in anderer Weise genügend geschehen. Nun bedarf aber die landwirthschaftliche Produktion der Capitalzufuhr, um ihre Produktivität zu erhöhen, aber es ist dabei die Garantie der verständnißvollen Verwendung einzuhalten. Der Staat soll auch künftig dem Gläubiger seinen Rechtsschutz für seine Capitalsforderung leihen, aber dieser Pflicht des Staates, seinen Schutz zu gewähren, steht gegenüber die Pflicht des Gläubigers, sich zu versichern, daß das Geld, welches er gibt, auch verständnißvoll verwendet wird. Hat er sich dieser Garantie nicht versichert oder wenn seine Forderung an sich schon dem Interesse der Gesammtheit gegenübersteht, so ist der Rechtsschutz des Staates zu versagen. Das Mittel um diesen Grundsatz in das Leben einzuführen, ist wieder die Gemeinde. Sie wird zum Organ für die Vermittlung des Credits und ist auch in der Lage, die verständnißvolle Verwendung des Darlehens überwachen zu können.

Was das Erbrecht betrifft, so ist Ruhland Gegner der Hufe, des geschlossenen Bauernhofes, wie des Anerbenrechtes. Es ist das fränkische Blut, das hier aus ihm spricht. Er ist entschiedener Anhänger der freien Theilung des Bodens und meint, keine familienrechtliche oder erbrechtliche Bestimmung dürfe den Grundbesitz dem freien Verkehre entziehen. Die Bodenzersplitterung sei kein Grund zur Aenderung des Pflichttheilrechtes, sondern ein Grund zur Erhöhung des Arbeitslohnes, d. h. des Antheils, den der Bauer vom Ertrag seiner Arbeit auf dem eigenen Boden erhält. Das Anerbenrecht führe leicht zu einer Belohnung für Trägheit, der Fortschritt, um den es sich für uns handle, lasse sich mit einer solchen Erstarrung der Besitzverhältnisse nimmermehr vereinen. Jedenfalls sei es besser, der Uebernehmer beginne als Pächter des väterlichen Gutes, statt als Eigenthümer mit Hypothekschulden belastet; in diesem Falle werde er schließlich verarmen, während er im anderen Falle sich etwas erwerben und sich so allmählig zum schuldenfreien Besitzer aufschwingen könne. Statt des

Anerbenrechtes sei das **Pflichttheilrecht** weiter zu bilden. Die Arbeit in der Familie, bezw. das allzulange Beisammenhalten der Familienglieder in derselben Wirthschaftsgemeinschaft verhindere die Entwicklung der Initiative, während der Landmann heutzutage ein speculativer Unternehmer seyn müsse. Doch solle der Zeitpunkt, an welchem die väterliche Gewalt erlischt, auf das 25. Lebensjahr des Kindes festgesetzt werden. Mit diesem Alter solle das Kindsvermögen ausscheiden können, aber auf Grundlage des gleichen Pflichttheiles.

Die Mobilisirung des Grundbesitzes solle erhalten bleiben, aber nicht in der Weise, wie jetzt, wo sie eine Mobilisirung zu Gunsten des Capitals sei, sondern sie müsse eine **Mobilisirung zu Gunsten der Arbeit** werden. Zu diesem Zwecke dürfe der Grundbesitz nur nach seinem wahren Werthe übertragen werden, und das Mittelglied zwischen Käufer und Verkäufer sei die Einheit der autonomen Gemeinde. Dann sei es fernerhin unmöglich, seinen Grundbesitz zu beliebigem Werthe zu verkaufen und damit Handel zu treiben. Die Gemeinde, obwohl als Creditvermittlungsanstalt solidarisch haftbar, riskire dabei nichts, weil die Garantie der verständnißvollen Verwendung der Darlehen gefordert und dadurch der Werth des Grundbesitzes erhöht werde, auch der Anspruch der Gemeinde an das Grundstück allen anderen Ansprüchen vorgehe. Ein Erbpachtrecht dürfe sie niemals gestatten, der Grundbesitz müsse mobil bleiben, höchstens könne eine Pacht auf Lebenszeit zugelassen werden; auch dürfe kein Verkäufer sich einen Käufer bestimmen, weil sonst das Prinzip des Kaufes nur nach dem wahren Werthe, wieder beseitigt werden könnte. Wo aber der Sohn den Vater beerbe, da solle man eine Ausnahme von dieser Regel machen und dem neuen Besitzer, wenn er das Gut nicht baar bezahlen könne, es auf Lebenszeit in Pacht überlassen. Den Vorschlag eines Moratoriums zur Abtragung der Grundschulden erklärt Ruhland für ein revolutionäres Mittel. Jedem Besitzer soll es gestattet seyn, seinen Besitz der Gemeinde zum wahren Werthe zu übertragen und

ihn von ihr wieder als Pächter auf Lebenszeit zu übernehmen; die Gemeinde solle dann die Hypotheken tilgen und wenn sie dazu auch anfänglich größere Summen bedürfe, so werde sich die Ablösung doch aus dem Grunde verhältnißmäßig leicht machen, weil das heimgezahlte Capital doch meist wieder sich den Kreis- und Landescreditkassen anbieten und auf diese Weise zur Tilgung anderer Hypothekschulden mitwirken werde, bis schließlich Alles getilgt sei.

Nach solcher Grundentlastung könne der Landwirth den Betriebs- oder Produktionscredit ausbilden, die Produktion werde sich gewaltig heben, eine intensive Wirthschaft sei dann erst möglich, damit werde sich die Nachfrage nach Arbeit und damit der Lohn der Arbeit steigern und auch jene jetzigen Eigenthümer, welche ihren zur Zeit mit Schulden überlasteten Besitz der Gemeinde abtreten und ihn als Pächter weiterbauen, erhielten einen mächtigen Antrieb, um durch erhöhte Produktion und dadurch gesteigerten Arbeitslohn sich allmählig wieder zu vollen Eigenthümern emporzuschwingen. Die Steigerung des Arbeitslohns aber, die mit dem Wegfall der jetzigen unproduktiven Grundschulden kommen werde, bedeute eine fortschreitend bessere Lebenshaltung der Volksmassen, ein Wachsthum ihrer Consumtionsfähigkeit, was wieder lebenerweckend auf die Produktion zurückwirke. Mit dem Steigen des Lohns der landwirthschaftlichen Arbeit würde auch die Zahl der selbständigen Wirthschaftscomplexe beständig wachsen.

(Fortsetzung folgt.)

XI.

Die Kunstbücher des Mittelalters.

Das Mittelalter faßte unter dem Namen „Kunst" eine größere Zahl von Begriffen zusammen, als die heutige Dreitheilung von Architektur, Sculptur und Malerei zuläßt, und aus der Vergleichung der noch erhaltenen Traktate und Fragmente ergibt sich, daß es die den Gaben des heiligen Geistes entsprechende Siebenzahl war, nach der das Mittelalter zu classificiren pflegte.[1]) So sehen wir, daß im „Lumen animae", jener merkwürdigen Compilation des Mittelalters[2]) mit den vielfachen Citaten aus dem verlorenen Werk des Theophilus presbyter genannt „Breviarium diversarum artium" fast alle Zweige des damaligen profanen Wissens berührt

1) Nach dem Vorgange des Marcianus Capella sehen wir in der von Rettberg (Culturhistor. Briefe, S. 227 f.) zum Theil edirten Handschrift für die Künste die Siebenzahl angenommen und dieselben in die: buwinde, webinde, schiffinde, ackir-, spise-, aczende-, und hofekunst eingetheilt.

2) Der Titel lautet: Liber moralitatum elegantissimus magnarum rerum naturalium, Lumen animae dictus, cum septem apparitionibus nec non sanctorum doctorum orthodoxae fidei professorum, poetarum etiam ac oratorum auctoritatibus per modum pharetra secundum ordinem alphabetici collectis. Die erste Ausgabe erschien 1477 (1474?) von Sorg in Augsburg und Zeiner in Reutlingen, dann 1479, 1482, letztere in der Bibl. des österr. Museums für K. u. W. Wien, Nr. 3589 und in der Bodleyana zu Oxford.

werden, die sich jedoch recht wohl unter die eine oder andere der sieben Künste einreihen lassen. Es ist nicht der Zweck dieser Abhandlung, jene mittelalterlichen Compilationen im weiteren Sinne zu besprechen oder die Bestiarien, Physiologen u. a., welche für die Allegorie in der bildenden Kunst jener Zeit so bedeutungsvoll erscheinen, vielmehr nur die hervorragendsten jener Kunstbücher oder Traktate, welche besondere Vorschriften für die bildenden Künste besonders der Malerei enthalten und in denen sich das ideale und technische Besitzthum künstlerischen Wissens jener Zeit in anspruchsloser Form der Darstellung vorfindet: es sind dieß vornehmlich: die „Schedula diversarum artium“ des Theophilus presbyter; das Fragment des Anonymus Bernensis; des Heraklius Werk „De coloribus Romanorum“; der Traktat des Anonymus Muratorii; das Malerbuch vom Berge Athos und Cennini's „Traktat von der Malerei“. Obwohl Cennini sich erst 1380 der schon herabgehenden Schule der Giottisten anschloß, hat er gleich anderen Vertretern einer untergehenden Richtung deren Wissen und Können durch die Theorie wie in einem Nekrologe zu bewahren gesucht, indem er sich nicht jenen Malern zugesellte, in deren Werken der Uebergang zu den großen Realisten der nächsten Periode sich bemerklich macht.

Beginnen wir nicht bei dem ältesten aber dem wichtigsten Traktat des abendländischen Mittelalters, der Schedula des Theophilus. Die älteste Handschrift desselben befindet sich in der Bibliothek zu Wolfenbüttel und wurde durch Lessing dem Vergessen entzogen und benutzt, als er seine Abhandlung „Vom Alter der Oelmalerei aus dem Theophilus presbyter, 1774“ herausgab.[1]) Der Tod verhinderte Lessing, den Text des Codex in Vergleichung mit dem ihm erst später bekannt gewordenen Leipziger zu veröffentlichen, doch waren

1) Ausgabe 1771—94, Berlin, B. 30, S. 353 f., Göschen, Leipzig, 1841, S. 844 f., Lachmann, Bd. 9, S. 463.



die Vorarbeiten dazu schon abgeschlossen, und Christian Leiste vollendete die Arbeit, welche 1781 erschien.[1]) Vielleicht ist die Handschrift in Wolfenbüttel diejenige, welche sich einst im Besitz des Agricola befand und dann in den des Marquard Gudius überging, wie Lessing zu erhärten suchte[2]); daß sie bis zur Wiederauffindung durch Letzteren verschollen blieb, erklärt sich übrigens daraus, daß sie im gedruckten Verzeichniß der Manuskripte des Gudius vergessen war. Der Wolfenbüttler Handschrift folgt dann im Alter die der Staatsbibliothek zu Wien, welche Lessing, Christian Leiste und Raspe, die älteren Herausgeber des Theophilus, nicht kannten, wohl aber Morelli.[3]) Dann folgt das „Harleian Manuscript" des British Museums, welches Hendrie publicirte und das sich durch Correktheit und Vollständigkeit auszeichnet. Weitere Copien fand Raspe zu Cambridge in der Universitätsbibliothek und im Trinity College, jetzt im British Museum zu London. Dem 14. Jahrhundert entstammt dann das Leipziger Manuskript aus dem Cisterzienserkloster Altenzell in Sachsen, einem ehemals berühmten Sitze der Wissenschaften, dessen Schule im 14. Jahrhundert eines hohen Rufes genoß.[4]) Die jüngste der Handschriften des Theophilus besitzt die Pariser Bibliothek im Codex Regius[5]), welchen auch Lessing dem Namen nach

---

1) Zur Geschichte und Litteratur aus den Schätzen der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel von G. E. Lessing, Braunschweig, B. 6, S. 289—424. Die Recension des Textes ist von Lessing selbst besorgt worden.

2) Den Theophilus erwähnt Corn. Agrippa in seiner Schrift: De incertitudine et vanitate scientiarum, Antverp. 1530, c. 96, wo er von der Glasfabrikation handelt „de qua Theophilus quidam pulcherrimum librum conscripsit".

3) Bibliotheca Naniana, Venet. 1776, p. 33.

4) 1162 von Otto dem Reichen, Markgrafen von Meißen gegründet, durch Cisterzienser aus Pforta besetzt.

5) N. 6741. Die Tractate im Manuskript des le Begue wurden — die Schedula des Theophilus ausgenommen — zuerst publicirt von Mrs. Merrifield in ihrem Werke Original treatises, dating

kannte: sehr wichtig für die Kunsttechnik des Mittelalters bildet er eine Compilation von darauf bezüglichen Schriften, zusammengestellt von Jean le Begue, einem Notar und großen Verehrer der Künste zu Paris (geb. 1368). Dieses Manuskript, einst im Besitze des Abtes Bigot, wurde von Raspe und Eméric-David erwähnt, vom Grafen de l'Escalopier aber für seine Edition des Theophilus, Paris 1843, benutzt; Einiges daraus entnahm auch Ch. Eastlake für sein Werk „Materials for Painting in Oil." Die zweite, in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien befindliche Handschrift des Theophilus, deren Morelli ebenfalls gedenkt, ist aus dem 17. Jahrhundert und enthält auf dem Titel bei dem Namen des Theophilus den Zusatz „ni fallor Benedictini" und „qui et **Rugerus**", wie die ältere Wiener Handschrift; sie stimmt übrigens am meisten mit der zu Wolfenbüttel überein. Das Originalmanuskript des Theophilus ist verloren, denn die vorhandenen Codices besitzen Inhaltsverzeichnisse, deren Angaben mit der Folge der Capitel differiren. Der Ausgabe des Theophilus durch den Grafen de l'Escalopier wurde gedacht, eine zweite veranstaltete der Engländer Hendrie[1]), eine dritte A. Ilg für die in Wien erscheinenden Quellenschriften der Kunstgeschichte (Wien, Braumüller 1874).

Lessing verfiel in den merkwürdigen Irrthum, den Theophilus mit Tutilo von St. Gallen zu identificiren und somit in das 10. Jahrhundert zu versetzen, ohne die in der Schedula hochentwickelte Kunstanschauung der Blüthe des romanischen Stils zu berücksichtigen. Auch Eméric-David versetzte ihn zu früh in den Anfang des 11. Jahrhunderts[2]), ebenso

from the XIIth to the XVIIIth centuries on the arts of painting etc. London, Murray 1849.

1) Theophili qui et Rugerus, presbyteri et monachi libri III seu diversarum artium schedula. Translated with notes. Londini Murray, 1847.

2) Histoire de la peinture, ed. Lacroix, Paris 1863 in 12°, p. 83. Ilg meint irrthümlich (a. a. O. S. XLII) daß Eméric-David

wie Hendrie, während Ilg den Beginn des 12. Jahrhunderts für ihn beansprucht. Von trefflichen Beweisen unterstützt, haben der gelehrte Abbé Texier, der gründliche Kenner mittelalterlicher Kunsttechnik, Didron in einem Zusatz zu der Exposition des Vorgenannten, und Guichard in der Vorrede der Ausgabe des Theophilus vom Grafen de l'Escalopier nachgewiesen, daß die entwickelte Technik der Glasmalerei und der getriebenen Arbeit, wie sie in der Schedula dargestellt ist, auf das 12. oder den Anfang des 13. Jahrhunderts hinweisen. „Dieses Buch, versichert Texier, ist das Werk einer Uebergangsepoche, es wurde geschrieben in jenen bewegten Jahren, wo im Hinblick auf eine neue Zeit in einem encyklopädischen Werke die Vergangenheit analysirt wird. Es ist die Epoche, wo Petrus Lombardus die theologische Wissenschaft in einen Traktat zusammenfaßt, der ihm den Titel eines Meisters der Sentenzen verschafft; wo Vincenz von Beauvais die menschlichen Kenntnisse der Zeit in einer Encyklopädie sammelt: der Traktat des Theophilus ist eine solche[1])". Mit Recht weist Guichard auf die Beschreibung hin, welche Theophilus im 60. Capitel des 3. Buches von der Gestalt eines Rauchfasses in getriebener Arbeit entworfen hat, wie es nur ein Architekt bei der Schilderung eines reichgegliederten Bauwerkes zu thun pflegt, und Texier bemerkt: „Wenn man im Traktat des Theophilus die Technik findet und die Symbolik, welche den Uebergang des 12. zum 13. Jahrhundert kennzeichnen, so wären nur zwei Schlüsse möglich, entweder die vergangenen Jahrhunderte besaßen die materiellen und geistigen Fortschritte, welche diesem letzteren eigen sind, oder der Traktat des Theophilus ist in der That aus dieser letzten Epoche."

---

den Theophilus nur in das 10. Jahrhundert versetzt, denn es heißt bei David l. c.: „ou vers le commencement du onzième siècle."

1) Didron, Annal. archéol. vol. IV. p. 154.

Die Schilderung der Glasmalerei im 20. Capitel des zweiten Buches ist nicht minder beweisend für die Zeit des hochentwickelten romanischen Stils, der Uebergangsepoche, in der Theophilus lebte, denn es wird hier eine schwerlich vor dem Anfang des 13. Jahrhunderts geübte Methode der Schattirung und Modellation der Figuren durch zarte Abtönung der braunen Emailfarbe, des sogenannten Schwarzlothes, vorgetragen. Ebenso entscheidend für die Zeit der Abfassung ist die Abhandlung über die Goldschmiedekunst: diese Thiere, Vögel und Drachen, diese Kämpfe von Löwen und Greifen sind Motive einer Kunst, in der das mysteriöse Element schon völlig ausgebildet ist, ebenso wie bei der Schilderung des Rauchfasses die Beziehungen des neuen Testamentes zum alten, die Verbindung der Apostel und Propheten ein hierarchisches Zeitalter documentiren, wo die Theologie die Kunst inspirirte. Außer diesen Gründen würden, nach Didron[1]), noch ikonographische von Bedeutung seyn: im 12. Jahrhundert wurden in der Goldschmiedekunst oft die vier Flüsse des Paradieses in menschlicher Gestalt vorgeführt, auf Urnen gelehnt, aus denen sich der Euphrat, Tigris, Phison und Gehon ergießen; die Tugenden werden durch heroische Frauengestalten repräsentirt und die göttliche Hand mit Kreuznimbus versehen, alles Motive, die bei Theophilus vorhanden sind.

Ueber die deutsche Heimath des Autors haben sich die Gelehrten außer Murr und Cicognara geeinigt; in der That besitzt die Schedula eine Anzahl von Wörtern, die schwerlich einem Ausländer bekannt waren[2]), so das Instrument „meiszel", den Namen des Fisches „hausen", der nur in deutschen Strömen vorkommt und, sehr charakteristisch „Bier", cerevisia, als Bindemittel der Farben (lib. I, c. 26): Griechen, Ita-

1) Annal. archéol. l. c. p. 160.

2) Vgl. die Abhandlung von Perger: „Andeutungen über einige Gegenstände aus dem ersten Buche des Theophilus" rc. im XVI. Jahrgang der Mitth. der österr. k. k. Centralcommission.

lienern und Franzosen ist dieser Lieblingsstoff der Deutschen als Bindemittel gleichmäßig unbekannt. Abbé Texier vermuthete, daß der Name Theophilus ein angenommener sei, ein nom de religion, entsprechend dem bescheidenen Charakter des Autors, der sich selbst bezeichnet als „demüthiger Priester, Diener der Diener Gottes, unwürdig des Namens und Standes eines Mönches“[1]), und diese Annahme entspricht der Sitte der Zeit, wie denn schon die Gelehrten am Hofe Karls des Großen sich mit griechischen Namen schmückten; doch möchten wir dem neuesten Herausgeber des Theophilus, A. Ilg, nicht beistimmen, wenn er andeutet, daß bei dieser Wahl eines Namens gar kein religiöses Motiv gewaltet habe, sondern nur das Verlangen, sich mit einem „gelehrt klingenden Namen zu schmücken“[2]). Die Frömmigkeit und Demuth des Theophilus sind vielmehr so aufrichtig und sein Eifer, die Person hinter den Thatsachen zu verbergen, ist so hervorstechend, daß der Name im vollen und ganzen Werth seiner höheren Bedeutung zu fassen ist. Das Buch ist durchwebt und getragen vom Geiste wahrer Gottes- und Menschenliebe und ein sehr lauterer Geist spricht schon aus den Worten der Einleitung zum ersten Buche: „Wer es erworben, der möge sich nimmer rühmen, als hätte er aus sich und nicht wo anders her es empfangen, sondern er preise sich glücklich in dem Herrn, von dem und durch welchen Alles und ohne den Nichts ist, mit Demuth. Möge er, was ihm gewährt ist, nicht in dem Beutel des Neides verbergen oder in dem Schrein eines kargen Herzens, sondern fern von aller Ruhmsucht es einfältig und heiteren Sinnes allen Bedürftigen ausspenden, indem er den Ausspruch des Evangeliums fürchtet über jenen Verwalter, der den Tadel eines unnützen Knechtes verdiente.“

---

1) Theophilus, humilis presbyter, servus servorum Dei, indignus nomine et professione monachi. lib. 1, praef.

2) Einl. S. XLIII.

Das erste Buch, von einer solchen erhebenden Vorrede eingeleitet, behandelt die Zubereitung der Farben, ihre Anwendung für die Malerei auf Pergament, die Tafel und die Mauer, wie sie in jener Zeit üblich war. Lessing verfiel in den Irrthum zu glauben, Theophilus lehre auch die Oelmalerei im Sinne der späteren Kunst der van Eyck, des Antonello da Messina u. a. Das Temperiren der Farben mit Oel ist eine sehr alte Technik, nur wurden Oelfarben in der Zeit des Theophilus mehr zum Anstrich gebraucht als zur eigentlichen darstellenden Kunst; die Ursache gibt Theophilus selbst an, indem er im 27. Capitel des ersten Buches lehrt: „Alle Gattungen Farben können mit demselben Oele gerieben und auf eine Holztafel gesetzt werden, jedoch bei jenen Dingen nur, welche an der Sonne trocknen mögen, weil du, so oft du eine Farbe aufgesetzt hast, eine zweite nicht aufsetzen kannst, bevor die erste nicht getrocknet ist, was bei Bildern (und andern Malereien) gar langwierig und verdrießlich ist.“ Die Temperafarben trockneten dagegen sehr leicht, bildeten helle transparente, gußartige Farbentöne und ließen den weißen Kreidegrund der Tafel hindurchleuchten. Die Farbe wurde, nachdem die Schattirung in mehr zeichnender Weise unterlegt worden, transparent und in breiten Lagen auf die Untermalung gebracht und die Lichtpartien wurden dann zart und in Strichlagen aufgesetzt: diese dem Mittelalter in seiner scharfen und klaren Umschreibung der Dinge mehr zusagende Technik wurde seit den van Eyck mehr und mehr durch die Technik der eigentlichen Oelmalerei verdrängt, aber die Kenntniß des Oelanstriches und des theilweisen Gebrauches der Oelfarben auch bei der Tafelmalerei war schon dem frühen Mittelalter eigen.

Den Uebergang zur Glasmalerei macht Theophilus in der Einleitung zum zweiten Buche, wo er sich anschickt, eine Malerei zu lehren, welche dem Licht des Tages und den Strahlen der Sonne keinen Widerstand leiste; er geht dann in's Detail über, lehrt den Glasofen bauen, das Glas blasen,

es in Platten ausdehnen, es im Ganzen oder auf der Oberfläche coloriren, dann die verschiedenen Stücke in Blei fassen und zu Bildern zusammenstellen. Besondere Theilnahme erweckt jenes 16. Capitel „von Thongefäßen, die mit verschiedenen Glasfarben colorirt sind", eine Technik, deren Wiederentdeckung drei Jahrhunderte später Bernard Palissy so unendliche Mühe kostete.

Das dritte Buch, der Schmiedekunst gewidmet, ist durch eine längere Vorrede eingeleitet voll von erhabenen Gedanken, die das Leben der mittelalterlichen Kunst ausmachen. Theophilus behandelt diesen Gegenstand ausführlich und mit besonderer Vorliebe: die Einrichtung der Werkstatt, des Ofens, die Instrumente, das Schmelzen der edlen Metalle, die Technik des Niello auf Silberplatten, die Anfertigung der Cultgefäße in Gold, die Vergoldung, das Email (Elektrum), die Behandluug des Erzes und Kupfers zu Geräthen, das Damasciniren, die getriebene Arbeit in Metall bilden diesen ausführlichen Theil des Buches. Dann folgt eine Anweisung zum Bau der Orgeln, zum Glockenguß, zur Sculptur in Bein und zum Schleifen der Edelsteine.

Ilg vermuthet, daß Theophilus, oder Rugerus, wie ihn die beiden Wiener Handschriften nennen, identisch sei mit jenem Benediktiner Rogkerus, der zu Helmershausen an der Diemel am Ende des 11. und am Anfang des 12. Jahrhunderts lebte und von dessen Geschicklichkeit in der Goldschmiedekunst ein kleiner Tragaltar (altare portatile) Zeugniß ablegt, der sich im Domschatz zu Paderborn befindet und vom Bischof Heinrich von Werl (1085—1127) bestellt wurde, unter dem der Mönch Rugerus als Künstler und Autor thätig war. Aber wenn auch, wie Ilg betont, die in der Schedula genannten Techniken an diesem Altar hervortreten, so waren sie doch Eigenthum der Benediktinerwerkstätten jener Zeit, und Theophilus ist zunächst doch nur der Zeuge damaliger Kunstfertigkeit; dann stimmt das 11. Jahrhundert nicht mit dem reichen Programm des Theophilus, wie er es in der

Vorrede entwickelt: „Wenn du sie (diese Aufzeichnungen) fleißig durchforschest, wirst du da finden, was Griechenland an Mannigfaltigkeit in Farben und ihren Mischungen besitzt; was Toscana von der Technik der Elektren kennt oder des Niello; was Arabien in gegossenen, geschmiedeten oder damascinirten Arbeiten unterscheidet; was an Reichthum der Gefäße oder an Gemmen und Sculpturen in Bein Italien ruhmvoll auszeichnet; was Frankreich an Reichthum und Mannigfaltigkeit der Fenster liebt; was Deutschland, tüchtig in seinen Werken von Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Holz, Stein, hervorbringt." In der Vorrede zum dritten Buche heißt es ferner: „Du bist nun, theuerster Sohn, in das Haus Gottes zuversichtlich eingetreten, hast es mit solcher Anmuth geziert, hast Decken und Wände in der verschiedensten Weise mit reichem Farbenschmuck überkleidet, ein Abbild des himmlischen Paradieses darstellend, welches in der Fülle der Blumen und grünen Auen prangt und den Seelen der Heiligen ihrem Verdienste entsprechende Kronen spendet, und hast so bewirkt, daß man Gott in seiner Schöpfung lobt und seine wunderbaren Werke preist." Die Kirchen am Anfang des 11. Jahrhunderts hatten schwerlich das hier angedeutete ausgereifte System der romanischen Bemalung aufzuweisen, das erst mit dem 12. Jahrhundert und in der Mitte und nach dem Ende hin seine Farbenpracht entwickelt.

Soviel von Theophilus und seiner Schedula; das „Breviarium" desselben Autors ist bis auf die Reste von Citaten[1]) im „Lumen animae" verloren. —

Der Anonymus Bernensis fand sich als ein Fragment von nur 5 Blättern in der Bibliotheca Bongarsiana und enthält außer einigen medicinischen Recepten einen kleinen Traktat über die Malerei unter der Ueberschrift „de clarea", über die Kläre, jenes bekannte aus dem Weißen oder Gelben des Eies hergestellte Bindemittel der Farben in der Miniatur-

1) Im Appendix der Ausgabe von Ilg zusammengestellt.

oder Tafelmalerei. Nach dieser Abhandlung kommen Angaben über die verschiedenen Sorten des Pergaments, das Malen der Initialbuchstaben und einige Zeilen über die Mischungen der Farben. Der Werth dieses kleinen Fragmentes beruht darin, daß es die Schedula des Theophilus wie die Schriften des Heraclius und des Anonymus Muratorii ergänzt, indem es Aufschlüsse über die Bereitung des Bindemittels der Farben, der sogenannten Eikläre gibt, die in jenen Schriften vorausgesetzt oder nur angedeutet wird. Ueber den Autor läßt sich sein Herausgeber, H. Hagen[1]) in folgenden anerkennenden Worten aus: „Der Autor unseres Fragmentes, ohne Frage einer von den braven Schülern des Benedictus von Nursia, tritt uns darin nicht nur als ein ganz vortrefflicher Meister seiner Kunst entgegen, der aller Gespreiztheit und jedem Afterwissen abhold ist, sondern auch als ein biederer, bescheidener Mensch, der aber bei aller Gottesfurcht und Demuth doch immer wieder auf die Vernunft und den von Gott gegebenen Verstand zurückgreift und sich herzlich über jede neue Entdeckung in der Kunst zu freuen versteht. Unsere Achtung vor dem Mittelalter, das überhaupt bei näherer Betrachtung mehr gewinnt als verliert, wird durch den Anonymus Bernensis nicht wenig gesteigert. Indem uns so der Autor nicht als eine verschwommene Gestalt entgegentritt, sondern als scharfgezeichnete, charakterfeste Persönlichkeit, verschmerzen wir es gern, daß uns sein Name nicht erhalten ist, freuen uns vielmehr am reellen Inhalt des Gebotenen, und dessen ist mehr als manch' laut klingender Name vergangener Zeiten geleistet hat".

Theophilus erwähnt das Temperiren[2]) der Farben mit

1) Im Anhang zur Ausgabe des Theophilus von Ilg, S. 375 f.

2) Temperare heißt im Allgemeinen das Mischen löslicher Substanzen mit einer Flüssigkeit oder auch von Flüssigkeiten untereinander, z. B. bei den Alten von Wein und Wasser. In der Malerei heißt Tempera jene Technik, welche als Bindemittel Gummi-, Leimwasser, Eikläre vom Weißen oder Gelben des Eies,

clarum ovi nur mit kurzen Worten, so heißt es lib. 1, cap. 27: „Alle Farben können mit dem Harz vom Kirschen- oder Pflaumenbaume gerieben und aufgesetzt werden außer Minium, Bleiweiß und Carmin, die mit Eikläre zu reiben und aufzusetzen sind“; ähnlich im 29. und im 31. Capitel, ohne daß die Zubereitung des Bindemittels des Näheren ausgeführt ist, denn es heißt c. 31 nur: „schlage die Kläre vom Weißen des Eies im Sommer mit Wasser, im Winter ohne Wasser“. Ueber diese Materie handelt der Anonymus Bernensis ausführlich und mit großer Sorgfalt, indem er die feinsten Unterschiede in der Bereitung dieses für die Malerei jener Zeit unentbehrlichen Mediums angibt, die für dasselbe geeigneten Farben nennt und die Temperaturverhältnisse bei der Zubereitung berücksichtigt. Vergleichen wir mit dieser zuverlässigen Abhandlung über einen wichtigen Punkt die dürftigen, unsicheren, oft armseligen Aufzeichnungen jenes von Muratori publicirten Traktates der Malerei, so tritt das Verdienst des Anonymus Bernensis um so mehr zu Tage. Schon Lessing hatte mit Recht gesagt, der Autor bei Muratori sei eine wahre Armseligkeit, und in der That steht das von ihm Gebotene nicht mit dem prunkvollen Titel im Einklang:[1]) he-

---

Feigenmilch oder eine Mischung von Ei und Feigenmilch, von Wein, Bier oder Milch anwendet. Davon unterscheidet sich die eigentliche Frescomalerei (buon fresco) auf nassem Kalk ebenso wie die Malerei a secco, die Aquarell-, Oel-, Harz- und Wachsmalerei. Die Eitempera war bei den Alten viel geübt, ebenso in der byzantinischen Kunst, doch waren hier bei der Tafelmalerei harzige Bindemittel vorherrschend, welche den Farben zwar große Widerstandskraft und Härte verliehen, aber auch einen trüben, bräunlichen Farbenton hervorriefen. Mit Giotto kommt die alte Tempera wieder zu Ehren, deren lichte und klare Farbentöne durch das Bindemittel des Eies und der Feigenmilch nicht alterirt werden.

1) Compositiones ad tingenda musiva, pelles et alia ad deaurandum ferrum, ad mineralia, ad chrysographiam, ad glutina quaedam conficienda aliaque artium documenta.

terogene Dinge sind hier planlos zusammengestellt, der Ausführung liegt weder eine klare Disposition, noch ein festgehaltenes Ziel zu Grunde, und die meisten Gegenstände werden nur obenhin und in unfertiger Weise berührt. Dazu kommt die Abfassung dieses der Capitelsbibliothek zu Lucca angehörigen Codex in einer Latinität, welche von Barbarismen und Dunkelheit des Ausdrucks übermäßig belastet ist.

Die Compilation des Heraclius oder Eraclius „Von den Farben der Römer", vielleicht gleichzeitig mit dem Traktat des Bernensis, zeigt übrigens in einem Punkte eine Abweichung von letzterem. Heraclius empfiehlt die Zubereitung der Kläre durch Schütteln und Filtriren, ein Modus, den der Anonymus Bernensis verwirft, während ihm zugleich die von letzterem ausführlich beschriebene rationelle Anfertigung des Bindemittels unbekannt ist, ein Beweis, daß schon damals verschiedene Richtungen in der Technik der Kunst existirten. Heraclius wird von Hendrie[1]) in die Mitte des 10. Jahrhunderts versetzt und es trägt allerdings alle Zeichen dieser Epoche an sich: die schlechte Latinität, die Klagen des Autors über den Verfall der Künste sind bezeichnend:

Quis nunc has artes investigare valebit,
Quas isti artifices immensa mente potentes,
Jnvenere sibi potens est ostendere nobis?

Daß Heraclius nicht früher als im 7. Jahrhundert lebte, beweist übrigens seine Erwähnung des Isidor, welcher 636 starb, und daß er nicht über das 10. Jahrhundert hinausreicht, ersehen wir daraus, daß jede Anspielung auf die Einführung arabischer Wissenschaft mangelt, die am Ende des Jahrhunderts die Künste Europas beeinflußte. Die Kunst des Heraclius stammt aus der Schule des Plinius, bereichert durch byzantinische Erfindungen, aber doch im Charakter wesent-

---

1) Engl. Ausgabe des Theophilus p. XVII. Neueste Ausgabe von Ilg in den Quellenschriften für Kunstgeschichte, B. IV, Wien 1873.

lich römisch. Der Traktat beweist übrigens ebenso wie die Schedula des Theophilus den Gebrauch des Oeles zur Wirkung der Farben und der Bereitung der Tafeln mit Leinölgrund, eine Kenntniß, die, wie das Malerbuch vom Athos beweist, auch in der griechischen Kunst verbreitet war[1].) Ilg zweifelt übrigens an der Richtigkeit des in den meisten Handschriften überlieferten Namens Eraclius — der gleich dem des Theophilus sicher nur ein angenommener ist — weil im Codex der Bibliothek zu Cambridge der Name „Gratsius" verzeichnet ist. Mit Recht betont der Herausgeber des Bernensis,[2]) daß an einen Namen Gratsius an und für sich nicht zu denken ist, daß vielmehr nur an eine Corruption beim Abschreiben gedacht werden kann. Stellt man beide Namen übereinander, so ergibt sich, wie bei einer schlechten Schreibweise dem Copisten ein solcher Error passiren konnte:

E R A C L I U S
G R A T S I U S.

1) Didron, Manuel d'iconographie chrétienne, Paris 1845, p. 54; deutsche Ausgabe der Hermeneia von Schäfer, §. 53, S. 83.
2) A. a. O. S. 380.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

XII.

Zeitläufe.

Ueber England und über die Mißgunst gegen England.

Den 13. Januar 1887.

Wer ist unser Feind? Man sollte glauben: es könnte auf diese Frage nur eine einzige Antwort geben. Die Franzosen meinen wir nicht; man thut ihnen zu viel Ehre an, wenn man sie als den deutschen Nationalfeind betrachten will. Bei all ihrer Ungeberdigkeit bleibt ja die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß bei einer abermaligen Aenderung der Karte Europa's dem Cerberus ein paar Brocken in den Rachen fallen, die ihn wieder in ein zahmes Hausthier verwandeln. Der wahre deutsche Nationalfeind kann nur der Feind unserer zwei natürlichen Freunde seyn. Der Eine dieser Freunde ist Oesterreich, mit dem das deutsche Reich noch dazu in einem erklärten Bundesverhältniß steht; der andere natürliche Freund, uns blutsverwandt und frei von jedem Conflikt mit den realen Interessen des deutschen Reichs, ist England. Wer ist also der wirkliche deutsche Nationalfeind?

Es ist das bedenklichste Anzeichen von der Verschrobenheit der continentalen Machtstellungen, daß die Politik des deutschen Reichs sich nun genöthigt glaubt, zur Begütigung Rußlands den höchsten Preis zu bezahlen, und zu diesem Zweck der slavischen Weltmacht freie Hand in den Balkanländern zu gewähren. Eine solche Achselträgerei zu Gunsten der russischen

Absichten ist, man mag sagen, was man will, gleichbeutend mit der Preisgebung Oesterreichs in der letzten und wichtigsten Lebensfrage, welche dieser Macht noch zu vertreten übrig ist. Jene Achselträgerei ist ebenso gleichbedeutend, man mag es wollen oder nicht, mit der Zurückstoßung Englands. Und zwar mit einer endgültigen Zurückstoßung, zu welcher die Häckeleien des Reichskanzlers mit dem Gladstone'schen Kabinet wegen der colonialpolitischen Todtenfelder in Afrika nur das Vorspiel gebildet haben. Man hat vielfach gemeint, jenen widerlichen Zänkereien liege zunächst eine persönliche Rancune gegen das damalige Kabinet Englands zu Grunde; aber das war ein Irrthum. Der Grund liegt, wie sich jetzt gezeigt hat, tiefer als in den Verdrießlichkeiten der colonialpolitischen Großmannssucht.

Herr Gladstone hatte damals den Versuch gemacht, mit Rußland eine friedliche Verständigung über die Theilung der asiatischen Welt herbeizuführen. Er wäre allem Anscheine nach geneigt gewesen, auch noch Constantinopel dareinzugeben. Die Schiffspartie nach Kopenhagen sollte ebenso unvergessen bleiben, wie der vergessene Cylinder. Der Weg, den Herr Gladstone damals einschlug, war aber buchstäblich ein „letzter Versuch"; die öffentliche Meinung Englands hat denselben unbestritten als Irrlichtelei einer Schwärmerseele verurtheilt. Wer jetzt in den brennenden Fragen des Orients den Russen Widerstand leisten wollte, der hätte nicht nur eines der wechselnden Parteiministerien in London, sondern England selbst für sich. Die russische Weltmacht ist endgültig der Feind der englischen Weltmacht und umgekehrt, solange wir nicht — der Freund der erstern sind.

„Wohin die Engländer heutzutage auch blicken mögen, allenthalben begegnen sie den russischen Fahnen: in Ostasien, Centralasien, Kleinasien, am Balkan und morgen vielleicht am Bosporus. Frankreich haßt England und hat mit Rußland zusammen in Aegypten gegen die englische Politik intriguirt. Aufrührerische Proklamationen werden in Indien verbreitet.

Die russischen Agenten sind in Afghanistan an ihrer Minirarbeit, ihre Spione überlaufen ganz Indien; allenthalben ist Rußland an der Arbeit." So hat sich vor einigen Monaten das preußisch-conservative Hauptorgan von seinem Berichterstatter aus London schreiben lassen.[1] Derselbe zählt auch die inneren Schwierigkeiten auf, an welchen England laborirt, namentlich in Irland, am Schlusse aber sagt er: „Es wäre vergebliche Mühe, sich mit den Räthseln der Zukunft zu befassen; das Eine glaube ich jedoch versichern zu können, daß das englische Volk auch bei den größten Schwierigkeiten sich seines alten Ruhmes würdig zeigen wird."

Das will man nun bei uns schon nicht mehr glauben; ja man wünscht es nichteinmal und man freut sich, wenn den Engländern irgendwo eine Schlappe begegnet. So hat man sich verhalten bei ihrem heldenmüthigen Zuge durch die Wüsten Unterägyptens und des Sudan; man hätte sich, im herzlichen Einklang mit der grüngelben Eifersucht der Franzosen, sogar vergnügt die Hände gerieben, wenn der fanatische Unmensch an der Spitze der islamitischen Erhebung die Expedition unter Lord Wolseley in's Meer gesprengt hätte. So oft Rußland wieder einmal sein gegebenes Wort in der Gegend von Merw oder Kabul bricht, begegnet man in der deutschen Presse schmunzelnden Gesichtern, und hämische Unglücksprophezien begleiten die Engländer nach Birma oder wohin sonst sie gehen mögen. Selbst in die katholische Presse hat sich diese Mißgunst gegen England eingeschlichen, ohne ersichtlichen Grund. Sie hatte Ursache dazu, solange England vom Liberalismus als das Musterbild der modernen Cultur und als Hort der „Völkerfreiheit" gepriesen wurde; aber sie sollte sich — trotz Irland, ja gerade wegen Irland — die Sache zweimal überlegen, seitdem die protestantische Intoleranz in England politisch sich ausgelebt hat und Großbrittanien als der einzige unter allen Großstaaten dasteht, der das Recht und die Freiheit

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 17. Sept. d. Js.

der katholischen Kirche zu achten und zu ertragen vermag. Nicht umsonst hat man es in Berlin seinerzeit als stechenden Schmerz empfunden, daß England taub blieb gegen das preußische Drängen zur Betheiligung am Culturkampf, dessen schuldlose Opfer in großer Zahl dahin ihre Zuflucht nahmen. Wenn seitdem der Nationalliberalismus an England kein Gefallen mehr findet, so ist das allerdings begründet.

Die „englische Krämerpolitik" ist ein altes Schlagwort, und der Neid gegen die Generationen lang unbestrittene Ueberlegenheit des englischen Handels und Industrialismus ist ein begreifliches, nun zum Weltneid gesteigertes Gefühl. Wenn man aber die kühle Zurückhaltung Englands gegenüber den politischen Verwicklungen auf dem Continent seit 1862 einem krämerischen Egoismus der englischen Politik zur Last legen will, so übersieht man, daß die Ziele dieser Kämpfe für eine Weltmacht denn doch nicht genug zugkräftig, ja zu kleinlich waren. Hat ja auch Rußland, sein großes Ziel unverrückt im Auge behaltend, sich in die Geschäfte der nationalen Kartenzeichner auf dem Continent in keiner Weise eingemischt. Sollte ein krämerisches England schadenfroh lächelnd den Dingen zugesehen haben, so hat das politische Rußland erst ganz laut gelacht. Jetzt aber ist die Lage geklärt und eine ganz andere. Zwei Weltmächte stehen nun auf dem Plan, und wer gerade daran war, es werden zu wollen, mußte wählen.

„Eine Allianz mit England, wenn sie auch zu haben wäre, würde ohne Werth seyn; denn seine Armee ist schwach, zudem über alle Welttheile zerstreut, und seine Heeresrüstung ist überdieß vernachlässigt." Das bekannte Lied wird nun ohne Zweifel von Neuem ertönen, wo es sich um die Rechtfertigung des deutschen Umfalles nach der russischen Seite handelt. In der That brauchte sich der preußische Kriegsminister in der großen Ziffernschlacht bei den Debatten der Militärcommission mit den englischen Armeelisten um so weniger zu befassen, als selbst der österreichischen Kriegsmacht nur mit einem nase-

rümpfenden Seitenblick gedacht wurde, von dem man sagt, daß er der geringschätzigen Meinung des Reichskanzlers selbst entsprechenden Ausdruck gegeben habe. Bezüglich Englands sind unsere nationalen Staatsphilosophen sogar der Ansicht, daß es der Ehre, zu den modernen Culturstaaten gerechnet zu werden, solange verlustig sei, als — die allgemeine Wehrpflicht nicht auch im brittischen Reiche eingeführt seyn werde. Diese Ansicht war bei uns sogar schon nahe daran, mit dem Reichsstempel versehen zu werden, damals nämlich, als der erste Entwurf eines Reichspreßgesetzes vor zwölf Jahren neben der Religion, der Ehe und dem Eigenthum auch die allgemeine Wehrpflicht unter den gegen die Presse zu schützenden Grundlagen der menschlichen Gesellschaft aufzählte.

Das odiose Privilegium, von der allgemeinen Wehrpflicht frei zu seyn, beruht freilich nicht allein in der insularen Lage Englands, sondern auch in seiner Aufgabe als maritime Weltmacht und noch tiefer in der altenglischen Vorstellung von der persönlichen und bürgerlichen Freiheit. Auf solchen Grundlagen kann ein Militärstaat nicht aufschießen, wie auch umgekehrt das Repräsentativsystem zu einem Militärstaat paßt wie die Faust auf's Auge. Das lehrt die tägliche Erfahrung in der Heimath der allgemeinen Wehrpflicht. Aus dem Wehrstand alter Ordnung, wie er in England allein noch in ursprünglicher Form existirt, erwächst niemals eine herrschende Kaste, deren Interesse das aller andern Stände und Classen überwuchert. Der Schlußstein dieser Entwickelung ist aber der Cäsarismus in der Einen oder anderen Form, offen oder verdeckt. Die socialen Zustände in der civilisirten Welt verbieten an und für sich die Rückkehr zu dem Zwitterding des Conskriptionssystems mit dem Loskaufsrecht: das zeigt sich jetzt an Belgien. Aber die allgemeine Wehrpflicht in der jetzigen Ausbildung müßte auf die Länge noch sicherer zu demselben Ausgang führen. Fürchtet man doch jetzt schon die Verschleppung der Socialdemokratie in der Armee, nicht in England, wo die Socialdemokraten, die eigentlichen und abgesehen

vom Mob, überhaupt viel raisonablere Leute sind als überall sonst — sondern bei uns.

Für die Massenkämpfe continentaler Mächte, welche Millionen Menschen gegeneinander zu werfen gerüstet sind, würde die englische Wehrkraft allerdings keinen Ausschlag geben. Darum handelt es sich aber jetzt nicht, sondern es handelt sich um eine Weltfrage, bei der in letzter Instanz die Herrschaft zur See nicht weniger in's Gewicht fällt und auf dem Spiele steht als die Herrschaft zu Land. Und da sollte die ernstliche Allianz Englands nicht zu haben seyn? Das wäre ja gegen die innerste Natur und den Selbsterhaltungstrieb einer solchen Macht. Freilich aber wird sie sich klüglich zurückhalten, solange sie des ehrlichen Ernstes der Anderen nicht sicher ist. Darum handelte es sich in der Spannung der letzten Monate, sozusagen um die Präcedenz, und wenn nicht Alles trügt, so ist die Frage jetzt verneinend entschieden.

Es war kurz vor der bekannten Rede des nun aus dem englischen Kabinet ausgesprungenen Rappelkopfs Lord Churchill, daß über eine Aeußerung des Reichskanzlers berichtet wurde, dahin gehend: die bulgarische Angelegenheit würde eine andere Wendung genommen haben, wenn man auf Englands Cooperation hätte zählen können. Aber warum konnte man das nicht? Weil der Kanzler nach wie vor erklärte: „An Bulgarien haben wir kein Interesse.“ Die beiden Organe der regierenden Partei in England hatten am Beginn des bulgarischen Elends einmüthig erklärt: von England wäre die nachdrückliche Unterstützung eines energischen österreichischen Auftretens gegen Rußland nur dann zu erwarten, wenn Deutschland an Oesterreichs Seite stünde. Der „Standard“ insbesondere sagte schon drei Tage nach der Schandthat von Sophia: „Wir stehen Rußland in Centralasien ohne den Beistand Deutschlands oder Oesterreichs gegenüber, in Europa kommt es ihnen zu, ohne uns Rußland gegenüber zu stehen. Wir sagen nicht, daß sie unter keinen Umständen unsern Beistand haben würden, aber wir befinden uns in der zweiten

Linie. Zu verhindern, daß Rußland auf der Balkanhalbinsel die Obergewalt erhält, ist für Oesterreich, und folglich für Deutschland, eine Sache von Leben und Tod; für uns ist dieß nicht so."[1]) — In vollkommen gleichem Sinne haben sich der Minister Lord Churchill in seiner Dartforder Rede vom 3. Oktober und der Premier Lord Salisbury selber in seiner Guildhall=Rede vom 9. November v. Js. ausgesprochen.

Ersterer erinnerte an Lord Palmerston, den Freiheitsbringer für alle Welt, von andern Leuten Lord „Feuerbrand" genannt. Diese Zeit, meinte der Minister, sei jetzt vorbei; aber noch Lord Beaconsfield beim Berliner Congreß habe nichts Anderes bezweckt, als „die junge Freiheit der Balkanvölker, nachdem sie kaum der türkischen Mißregierung entronnen, nicht der russischen Autokratie zu überliefern." Auch jetzt sei „es nicht zweifelhaft, daß die Sympathie und selbst die Unterstützung Englands den Mächten zu Theil werde, welche den Frieden Europa's und die Freiheit der Völker erhalten wollen." Bedeutsam fügte der Lord hinzu, daß die englische Hülfe „wahrscheinlich ohne Gebrauch von Waffengewalt" die günstige Entscheidung herbeiführen würde. Selbst Herr Gladstone stimmte den Erklärungen des Tory=Ministers bei; und nicht weniger bedeutsam bemerkte sein Organ in der Presse: „Oesterreich und England haben gesprochen, jetzt muß das entscheidende Wort von Berlin kommen."[2])

Noch präciser äußerte sich einen Monat später der

1) S. Münchener „Allg. Zeitung" vom 27. Aug. v. Js. und Wiener „Neue Freie Presse" vom 5. Okt. v. Js. — Dieselbe Nummer des Münchener Blattes gibt eine Bemerkung der „Times" wieder, welche lautet: „Hierzulande hat stets eine Partei existirt, die Rußland freundlich gesinnt ist; aber sie vermindert sich schnell in der Anzahl und im politischen Gewicht, und es hat ganz den Anschein, als ob sie in Kurzem auf eine bloße Handvoll von excentrischen Persönlichkeiten reducirt seyn werde!"

2) Aus den Daily News" s. Münchener „Allg. Zeitung" vom 7. Okt. v. Js.

Ministerpräsident selbst. Zweimal in diesem Jahrhundert, sagte er, sei England ohne Verbündete und isolirt feindlichen Einfällen in die Balkanhalbinsel vom Norden her gegenübergestanden. So wenig wie damals anerkenne England eine Verpflichtung zum Einschreiten, „außer als Mitglied eines europäischen Bundes im Vereine mit den übrigen Mitgliedern desselben.“ Wo specielle englischen Interessen berührt würden, werde England sich nicht nach etwaigen Verbündeten richten. „Im gegenwärtigen Falle aber sind englische Interessen nicht im Spiele, sondern es besteht vielmehr die Thatsache, daß sowohl die Türkei als Oesterreich den Ereignissen, welche vor der Thüre ihres Hauses vor sich gehen, augenscheinlich mit Gleichmuth und ohne Befürchtungen zuschauen. Bei dieser Angelegenheit ist Oesterreich vor Allem interessirt, und der Entschluß Oesterreichs muß besonderes Gewicht im Rathe der brittischen Regierung haben. Die Politik Oesterreichs wird in hohem Grade die englische beeinflussen.“ Eine Vergleichung dieser Rede vom 9. November mit der vom 3. Oktober deutet indeß schon auf trübe Aussichten.

Es fällt nämlich auf, daß Lord Salisbury nur mehr von Oesterreich sprach. Churchill hatte noch im Plural von „den Mächten“ gesprochen, welchen sich England beigesellen würde, und die ministeriellen Organe hatten ausdrücklich an das entscheidende Wort Deutschlands appellirt. Salisbury schwieg von dieser Macht. Noch mehr: Churchill hatte bemerkt, daß die Mächte, welche er im Sinne hatte, mit der Hülfe Englands eine günstige Entscheidung „wahrscheinlich ohne Gebrauch von Waffengewalt“ herbeiführen würden. Davon verlautet in der Rede des Premier nichts mehr. Man muß diesen Gesichtspunkt wohl im Auge behalten. Wenn Deutschland im Verein mit Oesterreich und England, dem sich noch Italien und die öffentliche Meinung der ganzen civilisirten Welt beigesellt hätten, das Quos ego hätte aussprechen wollen, so hätte der Czar in der That verrückt seyn müssen, wenn er zu den Waffen gegriffen hätte. Aber der deutsche Reichs-

kanzler wollte nicht; er will den Frieden, aber nicht einen Frieden um den Preis eines russischen Verdrusses, sondern im Gegentheil den Frieden zur Zufriedenheit Rußlands.

Salisbury ahnte das bereits und heute kann Jedermann wissen, wie die Dinge stehen. Nachdem der Herr Sohn und Viceleiter des auswärtigen Amts der bulgarischen Deputation in Berlin gesagt hat, die Herren möchten sich mit Rußland verständigen und ohne Umstände den Mingrelier zum Fürsten wählen, denn der Czar hätte diesen Candidaten nicht vorgeschlagen, wenn er nicht der rechte Mann wäre: seitdem ist das diplomatische Geheimniß verrathen. Augenscheinlich kannte es Lord Salisbury schon damals, als er seine Rede in der Guildhall hielt. Er ging auch geradezu von der Voraussetzung aus, daß es nur darauf ankomme, ob Oesterreich auf die Gefahr des Kriegsausbruchs hin den russischen Anmaßungen widerstehen werde, und zwar ohne den Beistand und die Deckung durch Deutschland. Er wußte, daß man sich in Berlin bestimmt geweigert hatte, die russische Obergewalt auf der Balkanhalbinsel als eine Sache von Leben und Tod für Oesterreich, „und folglich für Deutschland“, anzusehen. Er wußte, daß der Zweikaiser-Bund schon diese erste Probe nicht bestehen, und daß Oesterreich auf dem Continent isolirt seyn würde. Dennoch wiederholte er mit scharfer Betonung: daß „die Politik Oesterreichs in hohem Grade die englische beeinflussen werde.“

Wenn die Cooperation Englands für ein isolirtes Oesterreich zu haben gewesen wäre, so wäre sie um so mehr für ein durch Deutschland gedecktes Oesterreich, für einen wirklichen und wahrhaften Zweikaiser-Bund, zu haben gewesen; und das Reich hätte sich dann wegen des Schreckgespenstes einer französisch-russischen Allianz keine Sorge zu machen gehabt. Gerade deßhalb wäre vielmehr ein ernster Schritt Englands um so sicherer gewesen. Die Franzosen wußten das recht wohl. Sobald sie die Gewißheit hatten, daß der Ellenbogen des Kanzlers sich gegen die englische Annäherung

gekehrt habe, wurden sie sofort wieder übermüthig, und glaubten sogar, die günstige Stimmung benützen zu sollen, um wieder eine ägyptische Hetze gegen England in's Leben zu rufen.

Sie haben sich freilich verrechnet; seit dem Jahre 1884 hatte die Kanzlerpolitik in dieser Richtung wieder gründlich umgeschlagen. Zwei Jahre vorher, im Anfang der ägyptischen Krisis, galt England als der natürliche Alliirte und vertrauteste Freund des deutschen Reichs; der Kanzler hat damals die Franzosen geradezu davon abgeschreckt, gemeinsam mit England in Aegypten zu interveniren. Als aber im August 1884 die Londoner Conferenz zusammentrat, stand Deutschland demonstrativ auf der Seite Frankreichs, und man empfing den Eindruck, als ob unter deutscher Führung ein förmliches Haberfeldtreiben gegen England unter den Mächten verabredet sei. Selbst die Berliner „Germania“ fand das dazumal in der Ordnung: „Der geschickte Leiter des deutschen Reichs wartet schon lange auf eine Gelegenheit, dem rücksichtslosen brittischen Reiche zu zeigen, daß die Weltherrschaft nicht ausschließlich in seinen Händen ruht; England hat in diesem Augenblicke keinen Verbündeten, keinen Freund.“ [1]) Daran war keineswegs bloß die neue Colonialpolitik des deutschen Reiches Schuld, sondern der Hauptgrund war, daß Frankreich mit dem damaligen Ministerium Ferry eine ganz hervorragende Stellung unter den „Freunden ringsum“ einnahm, deren sich der Kanzler damals erfreuen zu können glaubte. Die Freude dauerte indeß nicht lange, und heute hat die Wacht am Rhein nur mehr Augen und Ohr für den unversöhnlichen Nachbar im Westen und seinen ungeheueren Militäraufwand. Ob man ihn eine Gelegenheit nach seiner Wahl abwarten lassen dürfe, ob man ihm nicht vielmehr

1) S. „Histor.-polit. Blätter“ vom 16. Sept. 1884. Bd. 94. S. 434 f.: „Das gesprengte Concert; das Haberfeldtreiben gegen England.“

zuvorkommen müsse: diese Frage absorbirt alle anderen Rücksichten, mit Ausnahme des Bemühens, Rußland als guten Freund im Rücken zu erhalten. Im Uebrigen: „was ist uns Hekuba?"

Vor 34 Jahren hat der große Czar Nikolaus dem englischen Gesandten sein Programm bezüglich der Balkanhalbinsel dargelegt, welches jetzt sein kleiner Enkel auszuführen im Begriffe steht. „Ich und England, England und ich", hat er gesagt, „um die Andern kümmere ich mich nicht". Aegypten sollte für England der Preis seyn. In London hat man damals abgelehnt und zu den Waffen gegriffen. Jetzt fühlt sich England wieder vor die Wahl gestellt: das und nichts Anderes besagt der famose Aufruf der officiösen „Morning Post" an die Türkei, mit dem sich der englische Minister des Auswärtigen dem türkischen Gesandten gegenüber unumwunden einverstanden erklärt hat. Wer könnte es auch England verargen, wenn es heute anders wählen würde als vor 34 Jahren, nachdem der Kaiser unseres Nationalfeindes es ist, der jetzt sagen kann: „Ich und Deutschland, Deutschland und ich, um die Anderen kümmere ich mich nicht!"

Augenblicklich geht die jüngste Rede des Kanzlers im Reichstag durch die Welt; möge Vorstehendes als einstweilige Bemerkung dienen.

XIII.

Die vorpäpstliche Lebensperiode Gregor des Großen.[1])

Joseph von Führich hat im sechsten Blatte seines bekannten Cyklus „der Triumph Christi" den Wagen Gottes zur Anschauung gebracht, dessen vier Räder von den vier großen Kirchenlehrern in Bewegung gebracht werden. An das erste Rad stellt er Gregor den Großen und mit Recht. „Der erste Mönchspapst" überragt die drei andern Kirchenlehrer des Abendlandes nicht an Umfang und Tiefe des Wissens, nicht durch die Gewalt wohl aber an edler Harmonie des Geistes, in dem das Licht religiöser Erkenntniß nicht getrübt, sondern nur ermuntert wurde durch die Aufnahme einer reichen Fülle profaner Wissenschaft. Diese Harmonie des Geistes hat Gregor den Großen nicht nur zu einer Leuchte theologischer Wissenschaft gemacht, sie gab ihm in dunkler, verworrener Zeit den ruhigen klaren Blick, seiner kraftvollen Hand die zielbewußte Leitung der Kirche, in einem Zeitalter, in welchem dieselbe von schweren Gefahren bedroht erschien; sie machte ihn zum Schöpfer eines kirchlichen Programms von fundamentaler und deßhalb lange nachwirkender

---

1) Nach seinen Briefen dargestellt von Dr. Cölestin Wolfsgruber. Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu den Schotten in Wien 1886.

Bedeutung, sie reihte ihn in die Zahl der größten Päpste, in die Gruppe jener welthistorischen Persönlichkeiten, deren Charakterbild in der Geschichte nicht schwankt, die alle Nationen und Confessionen als Wohlthäter der Menschheit, als Männer des Fortschrittes im besten Sinne des Wortes segnen.

Mit manchem berühmten Manne theilt auch Gregor der Große das Geschick, daß von seinen äußeren Lebensverhältnissen im Ganzen nur wenig bekannt geworden ist, und es ist dem Historiker vorbehalten, mühevoll genug die zerstreut liegenden Andeutungen zusammenzulesen und zu einem Ganzen zu vereinigen, aus dem in leichten Umrissen die Lebensskizze dieses denkwürdigen Mannes aufersteht.

Mit der warmen Pietät, die der Ordensgenosse seinem erlauchten Mitbruder entgegenbringt, mit dem stolzen Bewußtseyn der nämlichen Societät anzugehören, die aus dem bescheidenen Benediktiner einen Herrscher weltlicher und geistlicher Gewalt der größten Art zufolge ihrer weisen Institutionen sich entwickeln ließ, geht Dr. Cölestin Wolfsgruber an die Darstellung des Lebens Gregors bis zum Momente, wo er unter einmüthiger Zustimmung zum Träger der Tiara wurde. Das Geburtsjahr Gregors läßt sich nur annäherungsweise bestimmen, doch sind die Gründe, die der Verfasser für das Jahr 540 (beiläufig) anführt, nicht überzeugend. Er sagt p. 7 Anm. 3: „Er kann nicht sehr alt geworden seyn, denn zehn Jahre vor seinem Tode lebte seine Amme noch (ep. IV. 46); er klagt oft über die Schmerzen des Podagra, wie über die Leiden des onerosen Alters. Fünf Jahre vor seinem Tode bekennt er sich dem ‚weißen' Bischof Januarius von Cagliari gegenüber als jünger (ep. IX. 1), daher dürfte er damals nicht über 60 Jahre gezählt haben. Näher läßt etwa Dial. III, 11 kommen, wo Totilas Cerbonius, Bischof von Populonium, nach Merulis, acht Meilen von Rom, bringen läßt, um ihn den Bären vorzuwerfen. Da Totilas 546 und 549 gegen Rom zog, Gregor dieses Wunder in seine Zeit verlegt, so muß er doch mindestens fünf Jahre und darüber (!) alt gewesen, daher um 540 geboren worden seyn." Ich denke, es ließe sich durch eine scharfsinnige

Ausbeutung des vorhandenen historischen Materials und durch geschickte Combination doch mehr erzielen, als die sehr vage Abgrenzung, die P. Wolfsgruber bietet.

Auf die Entwicklung des Geistes und Charakters Gregors nahm in erster Linie seine Mutter einen entscheidenden und segensvollen Einfluß, in zweiter Linie steht nicht ohne gewaltig nachwirkende Kraft eine ehrwürdige Familientradition.

Johannes Diaconus erzählt von dem Freskobilde, das Gregor von seinen Eltern im Atrium des von ihm gegründeten Andreasklosters am scaurischen Hügel, dessen niedrigster Bruder zu werden der brennende Ehrgeiz seiner Seele war, fertigen ließ. Der Biograph Gregors schildert dessen Vater Gordianus nach dem Bilde mit folgenden Worten: „Statura longa, facies deducta (länglich), virides (lebhaft) oculi, barba modica, capilli condensi, vultus gravis“; länger hält er sich bei der Schilderung der Mutter auf: „Statura plena, facies rotunda quidem et candida sed senio jam rugosa, quam ipsa quoque senectus pulcherrimam fuisse significat: oculis glaucis (blau) et grandibus, superciliis modicis, labellis venustis, vultu hilari.“ Man erinnert sich da unwillkürlich an die liebliche Strophe, die Göthe, sie ebenso kurz als treffend charakterisirend, dem Andenken seiner Eltern gewidmet hat. Für die Frömmigkeit der Mutter ist es bezeichnend, daß das genannte Fresco-Gemälde ihr in die linke Hand einen Psalter gibt, in welchem die herrlichen Worte des Psalmisten zu lesen waren: Vivit anima mea et laudabit te et judicia tua adjuvabunt me. Wenn Gregors Mutter mit der wunderbaren Poesie der Psalmen ihre von Natur reich beanlagte Seele nährte, dann findet man es begreiflich, daß Gregors Seele so rein und klar, so edel und groß geworden ist. Von der Verwandtschaft Gregors wissen wir wenig. Nach einer alten, auch von Gregorovius nach Mabillon Annales ord. s. Bened. I, 163 aufgenommenen Tradition gehört Gregor der altberühmten gens Anicia an, die weiland der römischen Republik mehrere Consuln, der christlichen Welt zwei Päpste und mehrere Heilige gab und zu der auch der hl. Benedikt gehört haben soll. Allein diese Tradition ist durch Quellen nicht zu

unterstützen und es geht nur das Eine mit voller Sicherheit hervor, daß Gregor einem Geschlechte von senatorischem Range angehörte, wie Paulus und Joannes Diaconus einmüthig hervorheben. Aus Gregors Briefen selbst (Ep. I, 44; IX, 98 und 102; X, 51; XIV, 2) ergibt sich, daß er auch einen Bruder hatte, der nach der letztcitirten Stelle das Kloster des hl. Hermas gründete und nach Gregor von Tours (hist. reg. franc. I, 10, c. 1) zu der Zeit, als Gregor auf den päpstlichen Stuhl erhoben ward, die Würde eines Stadtpräfekten von Rom bekleidete. Außerdem nennt er noch drei Tanten mütterlicherseits, Thrasilla, Aemiliana und Gordiana, heiligmäßige Jungfrauen, von denen jedoch Gordiana zuletzt den Nachstellungen der Welt erlag.

Wie ein Reflex der trefflichen Erziehung, die Gregor selbst im Elternhause gefunden, sind die goldenen Worte anzusehen, die Gregor als Papst über die Erziehung an Theoktista, die Schwester des Kaisers Mauritius, richtete, der die Erziehung der kaiserlichen Prinzen anvertraut wurde. Es sind Worte von proverbialer Art und Kraft, wenn Gregor sagt: „Verba nutrientium aut lac erunt, si bona sunt, aut venenum si mala." Und von einer wahrhaft monumentalen Größe, das streng logische Gedankenziel eines Geistes darstellend, der in seinem tiefsten Wesen christlich, in seinen Formen antik war, sind die Worte, mit denen Gregor das Verhältniß zwischen Religion und Wissenschaft apostrophirte: „Nulla est scientia, si utilitatem pietatis non habet, quia dum bona cognita exequi negligit, sese ad judicium arctius stringit. Et valde inutilis est pietas, si scientiae discretione caret, quia dum nulla hanc scientia illuminat, quomodo misereatur ignorat" (Moral. I. c. 32. n. 45).

In lebendiger Weise schildert Dr. Wolfsgruber Gregor als Prätor der Stadt Rom in einer ebenso aufopfernden als segensreichen Thätigkeit. Mit welch hohem Ernste Gregor dieses wichtige Amt auffaßte, erhellt aus dem Schreiben an den Prätor Justin (Ep. I, 2), wo es heißt: „Nulla vos lucra ad injustitiam pertrahant, nullius vel minae vel amicitiae ab itinere rectitudinis deflectant". Aber er, der tief in der Brust

die glühende Sehnsucht nach innerer Heiligung und nach einem weltentflohenen, stillen Leben trug, fühlte sich unbehaglich und unbefriedigt in dem Treiben und Jagen, in dem Sorgen und Mühen, zu dem ihn Amt und Beruf täglich und stündlich zwangen. Und da war es für sein künftiges Geschick von entscheidender Bedeutung, daß der Tod seines Vaters Gordianus ihm das alte salomonische, wehmuthvolle Wort vanitas vanitatum besonders lebendig vor die empfängliche Seele rückte. Gordianus hatte unermeßliche Reichthümer hinterlassen, namentlich auch bedeutende Besitzungen auf Sicilien, und diese benützte Gregor, um sechs Männer- und Frauenklöster nach der Regel des hl. Benedikt zu gründen, die Mabillon in den Annal. Bened. VI. p. 164 aufführt. Außerdem verwandelte er den väterlichen palazzo auf dem Clivus Scauri, der nordwestlichen Abdachung des mons Caelius, in ein Kloster, das er dem hl. Andreas weihte. Die mittlere der drei Kapellen, die zu der dem hl. Papste Gregor dem Großen geweihten Kirche gehören, erhält die Erinnerung an diese Schenkung und an das Vaterhaus des großen Gregor durch die Kunstschöpfungen rege, die an die berühmten Namen Domenichino und Guido Reni anknüpfen und Scenen aus dem Martyrium des heiligen Andreas darstellen.

In dieses Kloster trat dann Gregor selbst ein, und Paulus Diaconus rühmt in seiner Vita Gregorii, er, der sonst gewohnt war, in seidenen mit schimmernden Edelsteinen geschmückten Kleidern zu erscheinen, gefiel sich in dem bescheidenen Mönchsgewande, das ihn als Armen denen anreihte, die die Armuth sich erwählt hatten. Gregor selbst hat seine Flucht aus der Welt und ihren Eitelkeiten mit denkwürdig schönen Worten in einem seiner zahlreichen (circa 600) Briefe (Ep. ad Leandr. I, 2) commentirt: „Tandem cuncta sollicite fugiens portam monasterii petii et relictis, quae mundi sunt, ut frustra tunc credidi, ex hujus vitae naufragio nudus evasi.“ Gregor hat später die Jahre, die er in dem Kloster verlebte, für die glücklichsten seines Lebens erklärt und in einem Briefe an die bereits erwähnte byzantinische Prinzessin Theoktista gibt er seiner Trauer über

das verlorene Glück des contemplativen Klosterlebens einen herzbewegenden Ausdruck. Gregor stand auch in diesem Kloster mit seinen Bestrebungen nicht allein. Nach seinem eigenen Berichte lebten in demselben eine Reihe von Mönchen, die als Meister und Muster der heiligen Askese gelten müssen. Die Inbrunst, mit der Gregors Herz der Heiligkeit des Evangeliums entgegenjubelte, mit der er das Glück umfing, dieses Evangelium zur großen Norm seines Lebens gewählt zu haben, ward zugleich auch die Quelle seines Bekehrungseifers gegenüber den Bewohnern der britischen Inselwelt, denn die wahre, lebendige Liebe übersetzt die Schranken persönlichen Wunsches und sucht befreiend und erlösend die Welt zu umspannen. Aber die Größe seines Geistes und der Adel seiner Tugend, der um so sichtbarer wurde, je mehr er ihn zu verbergen und zu verschleiern suchte, ließen es nicht zu, daß er im Kloster einsam blieb, oder als Missionär sein Leben hinbrachte, sie nöthigten ihm, so sehr er sich auch sträubte, eine der ehrenvollsten Stellen in der kirchlichen Hierarchie auf und brachten endlich den Mann, der nur eine Leidenschaft kannte, nämlich die Leidenschaft der klösterlichen Ruhe, an den glänzenden Kaiserhof am goldenen Horn als päpstlichen Nuntius. Hier konnte Gregor die großartige Akribie seines Geistes und die glänzende Belesenheit in der hl. Schrift, die er ad verbum beherrschte, vor allem in den Dialogen mit dem hartnäckigen Patriarchen Eutychius von Constantinopel bewähren, den er, allerdings erst nachdem ihn eine tödtliche Krankheit mürbe gemacht hatte, für die rechte kirchliche Lehre gewann. Wie Gregor aber mit heiligem Eifer für die Reinheit der kirchlichen Lehre eintrat, so war er doch ein entschiedener Gegner jener blindwüthigen Fanatiker, die aus der Verketzerung Anderer ein Geschäft machen. Ihnen rief er in einem Briefe an Theoktista, die ebenfalls unter derartigen Anschuldigungen zu leiden hatte, das Wort des großen Heidenapostels zu: „Ich gebe ihnen das Zeugniß, daß sie Eifer für Gott haben, aber keinen einsichtsvollen.“ Was er mit seiner Entfernung aus Rom verloren hatte, ersetzte ihm Constantinopel doch mindestens zur Hälfte dadurch, daß es um ihn, der vor allem auch ein

sehr warmes Herz für Freundschaft besaß, einen Kreis von Männern und Frauen schloß, die ein gleiches Streben mit ihm verband. Die Freundschaft, die Gregor hier mit Maximinian, Abt von St. Andreas, später Bischof von Syrakus, mit Constantius, Erzbischof von Mailand (später), mit dem Bischof Domitian von Meletine, mit der mehrfach erwähnten Prinzessin Theoktista, mit einem gefeierten Feldherrn Narses (nicht zu verwechseln mit dem Besieger der Ostgothen), mit Johann Philipp, dem Hauptmann der k. Leibwache, mit der Kaiserin Constantia und vor allem mit dem Bischof Leander von Sevilla verband, hielt an und veranlaßte jene große Zahl von Briefen, die wie eine kostbare Reliquie sich vererbt haben bis auf unsere Tage.

Nach 7jähriger Anwesenheit in Constantinopel konnte Gregor endlich wieder in die Ruhe seines geliebten Klosters zurückkehren, aber er fand sie nicht mehr ganz, indem er dem Drängen seiner Brüder nachgeben und die Würde eines Abtes annehmen mußte und indem noch weiterhin Papst Pelagius II. ihn zu seinem Sekretär ernannte. Und doch blieb ihm noch Muße genug, um die moralischen Erklärungen zum Buche Job, die er seinen Constantinopler Freunden zu Liebe dort verfaßt hatte, einer durchgreifenden Umarbeitung zu unterziehen, wie er selbst in einem Briefe an Leander von Sevilla berichtet. Der Ausgang der achtziger Jahre des sechsten Jahrhunderts brachte über Rom und Italien schwere Noth, denn abgesehen von den Einfällen der Barbaren wurde die heilige Stadt von furchtbaren Ueberschwemmungen, schrecklichen Gewittern und zuletzt noch von der Drüsenpest heimgesucht, die als erstes Opfer den Papst Pelagius am 6. Februar 590 hinraffte. Jetzt erhob der einstimmige Ruf des römischen Volkes den Abt von St. Andreas auf den Stuhl des hl. Petrus, wie sehr er auch dagegen sich zu wehren versuchte. Daß die Wahl eine glückliche war, zeigte bereits die achtmonatliche Thätigkeit des papa electus. Er bekämpfte die herrschenden Uebel mit den starken Waffen seines tüchtigen, praktischen Verstandes und mit den geweihten Waffen des Gebetes. Eine fromme Institution, die noch heute, in den Alpenländern

wenigstens, vielfach besteht, das Besuchen der sieben Kirchen scheint auf die **Litania septiformis** Gregors des Großen zurückgeführt werden zu müssen. Auf diese Tage der Noth, aber auch des lebendigen Gottvertrauens geht der Name der Engelsburg zurück, der mit einem Wunder verknüpft ist, das den Namen des großen Papstes dauernd im Munde des Volkes erhalten hat. Die drei Bitt=Tage, die die katholische Kirche alljährlich begeht, sie sind ein beredtes Zeugniß dafür, daß ein mächtiger Gedanke der Zeiten Flucht und Stürme siegreich überdauert.

Mit Thränen im Auge übernahm Gregor das Hirtenamt und wenn es etwas gab, das diese Thränen stillte, so war es der Gedanke, daß er seine Ruhe opferte, um Ungezählten, die ihrer bedurften, die Ruhe zu bringen.

Es wäre sehr zu wünschen, daß Dr. Cölestin Wolfsgruber seine interessante Monographie in etwas erweiterter Weise neuerdings publiciren würde, denn als Programm wird sie von weiteren Kreisen allzuwenig beachtet. Und warum sollte **mutatis mutandis** eine solche Schrift nicht als Jugendschrift ausgegeben werden, als welche sie sehr wohl am Platze wäre?

Marburg a. d. Drau. Prof. A. N.

XIV.

Neuere Versuche an den Räthseln der Agrar-Frage.

(Fortsetzung.)

II.

Wir haben gesehen, daß Ruhland den landwirthschaftlichen Grundbesitz künftig nur zu seinem wahren Werthe verkauft haben will, eine Forderung, die sehr berechtigt ist und die wir vollständig theilen. In der Schrift „Das natürliche Werthverhältniß des landwirthschaftlichen Grundbesitzes“ sucht er nun diesen wahren Werth festzustellen und zwar durch selbständige Bestimmungsgründe objektiver Art gegenüber der heutigen Bestimmungsweise des Werthes und Preises landwirthschaftlicher Grundstücke. Diese (die landwirthschaftliche Taxationslehre) schätzt entweder roh empirisch den Preis eines Feldes nach dem Preise der Grundstücke, welche in derselben Gegend und Lage kurz vorher verkauft worden sind, oder sie sucht den Reinertrag (die Rente) eines Gutes zu bestimmen und findet den Gutspreis dann durch Capitalisirung dieser Rente. Dabei laufen, wie es überall in dem praktischen Leben bei Werthschätzungen der Fall ist, eine Menge mehr oder weniger willkürlicher Annahmen in die Rechnung hinein, weil sich eben zahlreiche Punkte, welche auf die Festsetzung des Preises von Bedeutung sind, nicht streng wissenschaftlich bestimmen lassen. Auch ist ja sicher, daß der geübte Blick eines einzigen praktischen Mannes oft klarer sieht, wie die Stubenweisheit aller Büchergelehrten.

So streiten sich die Landwirthschaftstheoretiker über die Frage, wie hoch das Grundcapital, der eigentliche Kaufpreis des Bodens, verzinst werden soll, zu welchem Zinsfuß das stehende und das umlaufende Betriebscapital in die Rechnung einzustellen seien, damit der wahre Ertragswerth zum Vorschein komme; ein anderer Streitpunkt ist die Frage, wie hoch der Arbeitslohn des Besitzers, wenn er zugleich Leiter des Betriebs ist, also die Vergütung für dessen immaterielle Verwaltungsarbeit anzuschlagen sei, wie hoch der im eigenen Betrieb verwendete Dünger oder das in der eigenen Oekonomie gezogene und verbrauchte Futter berechnet werden müsse, ob zu den Selbstkosten oder zu den Marktpreisen. Ruhland sucht nun den „wahren Werth" eines landwirthschaftlichen Grundstückes und behauptet dabei, daß ein solcher wahrer Werth (als wissenschaftlicher Begriff) bisher nicht feststehe. Sein „wahrer Werth" entspringe aus der Beziehung der landwirthschaftlichen Grundobjekte zur nationalwirthschaftlichen Gemeinschaft und werde die bisherige Freiheit der individuellen Preisbildung des Grundbesitzes zum Opfer fordern. Der wahre Werth des Grundbesitzes, sagt Ruhland weiter, müsse in der heutigen Zeit der intensiven Cultur anders berechnet werden, als zur Zeit von Rodbertus. Als dieser sein berühmtes Buch über die Creditnoth des Grundbesitzes schrieb (das im Jahre 1869 erschien), sei der Betrieb der Landwirthschaft relativ extensiv gewesen; der Vorschlag von Rodbertus, die Werthschätzung des Grundbesitzes auf die Grundrente zu basiren, sei für jene Zeit die einzig richtige Lösung gewesen, jetzt aber, in der Zeit der intensiven Wirthschaft, beginne sie Unsinn zu werden. Die Rente habe aufgehört, das natürliche Werthmaß des Grundbesitzes zu seyn, die Individualität einer qualifizirten Arbeit fordere ihr Recht, der Werthzuwachs eines Gutes liege, gegenüber der Zeit des extensiven Betriebs, jetzt in jenen Kosten, welche der Uebergang zum intensiven Betriebe (die „verständnißvollen Neuanlagen") verursacht hätten. Als natürliche Werthformel des landwirth-

schaftlichen Grundbesitzes gibt Ruhland daher die Formel W = R + K, wobei W den Werth, R die Rente zur Zeit der extensiven, K die Kosten des Uebergangs zur intensiven Wirthschaftsweise bedeutet. Wir werden uns über diese Art, den natürlichen Werth des Grundbesitzes zu ermitteln, mit Ruhland noch näher auseinanderzusetzen haben.

Als gerechten Arbeitslohn des Unternehmers oder Wirthschafters erklärt er alles das, was dieser sich über die Deckung der Kosten hinaus durch Fleiß und Verstand zu erwerben weiß, da es gegen alle Gerechtigkeit geht, daß die Arbeit bei fortschreitender Cultur zu stets gleichem Lohne verurtheilt sei, wo doch der ganze Wirthschaftserfolg zunächst auf der Arbeit ruhe. Ruhland knüpft daran noch ausführliche Betrachtungen über die vielbestrittene Lehre von der Grundrente und setzt sie in Beziehung zu seiner Theorie vom wahren oder natürlichen Werthe des landwirthschaftlichen Grundbesitzes. Wir werden uns auch damit noch näher zu beschäftigen haben und bemerken hier nur noch, daß Ruhland die Lösung der Agrarfrage in der Schäffle'schen Incorporation des Hypothekarcredits sieht, die wir noch schildern werden.

Im dritten Buche, das die Lösung der landwirthschaftlichen Creditfrage behandelt und zugleich die Ideen der beiden Freiherren von Cetto und Hans von Thüngen im großen Ganzen wiedergibt, wird die Agrarfrage von einer anderen Seite behandelt, die aber zu demselben Endergebniß führt. Früher ging der allgemeine Ruf der Landwirthe und der Volkswirthe nach möglichster Verbilligung des landwirthschaftlichen Credits, jetzt hat man eingesehen, daß unsere agrarischen Verhältnisse eine große sociale Gefahr bergen, daß das Geldcapital am Grundcapital nur verdienen will, daß der billige Credit allein es nicht thut und daß man die bisherige privatwirthschaftliche Betrachtung dieser Frage zu einer socialwirthschaftlichen erweitern muß. Ruhland constatirt nun das Uebel. Wie Hohn

klingt es, wenn wir dabei hören, daß in der 12. Versammlung des deutschen Landwirthschaftsrathes der Vertreter Mecklenburgs erklärte, er könne sich an der Abstimmung über die Lage des bäuerlichen Grundbesitzes nicht betheiligen, weil in seiner Heimath die glücklichsten Verhältnisse obwalteten. Wo freilich das Volk vom Besitz der ererbten Scholle vertrieben ist, wo der Grundbesitz aus der ursprünglichen Volksgemeinschaft heraus in das Eigenthum einiger wenigen Familien gerathen ist und diese vielfach sich Majorate gebildet haben: da haben die Herren keinen Anlaß zur Klage, wohl aber das seines Erbes entkleidete Volk, das bekanntlich den „glücklichen" Agrarverhältnissen Mecklenburgs in einem ungeheuren Strom der Auswanderung jährlich zu entrinnen sucht.

Was das allgemeine agrarische Uebel betrifft, so constatirt Ruhland auf Grund zahlreicher Untersuchungen: Die Krisis ist allgemein, aber nicht überall in gleicher Stärke verbreitet, Gunst oder Ungunst von Boden und Klima machen keinen Unterschied, die Naturaltheilung ebensowenig, wie der geschlossene Besitz, wenn auch die Vergantungsgefahr in umgekehrtem Verhältniß mit der Besitzgröße wächst; ebenso ist die Verschuldung im allgemeinen um so größer, je kleiner der Besitz; die Schulden sind meistens Restkaufschillinge und Erbschaftsgelder, sehr wenig dagegen, oft nur zu einem Zehntel, sind sie für andere, produktive Zwecke, aufgenommen; fast allgemein sind die Uebernahmspreise der Grundstücke zu hoch, es herrscht ein chronischer Mangel an Betriebscapital und der Kleinbauer gründet vielfach seinen Hausstand zu früh. Diese Erscheinungen sind aber nicht auf die Gegenwart beschränkt, sondern bereits als Krisis in den zwanziger, dann wieder in den vierziger Jahren aufgetreten und die jetzige Krisis reicht schon bis in die sechsziger Jahre zurück. Ruhland sucht nun die Ursache des Uebels zu entdecken.

Er wendet sich zuerst gegen die extremen Schutzzöllner, welche sehr hohe Schutzzölle verlangen. Ohne

die Berechtigung mäßiger Schutzzölle in der Gegenwart zu verkennen, behauptet er, daß die Landwirthschaft nicht nur die guten, sondern auch die schlechten Jahrgänge ertragen müsse und nicht bei ungünstigen Conjunkturen den Staat anrufen dürfe, damit er dem Deficit der Einzelwirthschaft aufhelfe. Die niederen Getreidepreise seien nicht die Hauptursache der landwirthschaftlichen Nothlage, der Zoll wirke nicht so direkt auf die Marktpreise des Getreides, sondern es komme dabei ganz wesentlich darauf an, welche Mengen die Händler vom Auslande einführen, bezw. die Landwirthe ins Ausland abführen könnten; dieses Verhältniß also, die Lage des Weltmarktes, wirke entscheidend auf die Preise. Ferner stünden die Wohlthaten eines wirklichen Schutz- oder Prohibitivzolles in direktem Verhältnisse zur Besitzgröße, so daß der größere Besitzer den meisten Vortheil habe, während die Erfahrung zeige, daß der Bauernstand im umgekehrten Verhältniß zur Besitzgröße verarme, also um so rascher, je kleiner der Bauer sei. Wie könne da ein hoher Zoll helfen?[1]) Auch starke Steuerentlastungen der Landwirthschaft seien nur von geringer und ungleicher Wirkung, wenn auch selbstverständlich jede ungerechte Belastung beseitigt werden solle. Ebensowenig erwartet Ruhland das Heil von einer Rückkehr zur Doppelwährung, wohl aber weist er und zwar unwiderleglich nach, daß alle derartigen Mittel und selbst ein hoher Zoll in der Gegenwart nur vorübergehend wirken können. Denn jede Erhöhung des landwirthschaftlichen Ein-

1) Ruhland ist angesichts der jetzigen Verhältnisse des Weltmarkts nicht gegen landw. Schutzzölle an sich, sondern verlangt von einem solchen Zolle nur, (nat. Werthverh. S. 84), daß er nicht im Sinne der Ricardo'schen Rente wirke, also nicht künstliche Grundrenten herbeiführe und den Trieb zum wirthschaftlichen Fortschritt nicht hemme. Beide Bedingungen hält er durch einen Zoll erfüllt, der so mäßig ist, daß er dann immer vom Auslande getragen wird, wenn die heimische Ernte unser Bedürfniß annähernd deckt.

kommens, die auf solche Weise zu Stande kommt, wird sofort den Bodenpreis steigern und beim nächsten Besitzwechsel wird der Vortheil, den die Väter von jenen Maßregeln gehabt, den Söhnen durch Erhöhung des Kauf- und Uebernahms-preises wieder entzogen. Der steigende Grundertrag wird durch die steigende Grundverschuldung aufgesogen. Sehr bald werden sich dann dieselben Nothrufe wie jetzt erheben und man müßte so den Eingangszoll für die landwirthschaftlichen Produkte immer höher, die öffentlichen Lasten der Landwirthschaft immer niedriger schrauben, ohne der Schuldnoth des Grundbesitzes je dauernd abhelfen zu können. Und wenn dann in einer Periode des wirthschaftlichen Rückganges das Volk sich überzeugt, daß alle die schweren Opfer, welche die Allgemeinheit dem Grundbesitze gebracht, dennoch vergeblich gewesen, daß trotzdem die Nothlage und die Verschuldung immer noch, ärger als je vorhanden seien, dann werde eine Reaktion gegen derartige Begünstigungen des Grundbesitzes losbrechen, die den Söhnen mit Gewalt alles wieder wegnehme, was man einst den Vätern an Einkommen künstlich auf Kosten der Allgemeinheit zugelegt habe. Und dieß werde dann geschehen in einer Zeit, da die Landwirthschaft ohnedieß gedrückt sei. Die Berechtigung dieser Beweisführung Ruhlands, die von allen einsichtigen Volkswirthen getheilt wird, läßt sich nicht bestreiten.

Ein weiterer wichtiger Punkt in der Agrarfrage ist die Regelung des Credit- und Versicherungswesens. In letzterer Hinsicht ist noch viel zu thun. Noch weit mehr aber in Bezug auf die Regelung des Hypothekenwesens. Ruhland stellt eine Berechnung über die Summen auf, die sich hier allein in Bayern ersparen ließen. Er nimmt an, daß ohne die Summen, welche die bayerischen Bodencreditanstalten ausgeliehen haben, noch ferner 500 Millionen Mark auf Hypothek ausstehen, von denen etwa 200 Millionen ihren Zinsfuß um etwa ¼ Proc. erhöhen mußten, um der Gefahr einer beliebigen Kündigung zu entgehen. Der Wegfall dieses

¾ Proc. bei besserer Organisation der Sache ergibt eine jährliche Ersparniß von 500,000 Mark. Dazu kommt nun der Ertrag des Hypothekengeschäftes selbst. Diesen nimmt Ruhland auf Grund des Ausweises der Hypothekenbanken zu ¾ Proc. der durch Pfandbriefe repräsentirten Hypotheken an. Da die bayerischen Bodencreditanstalten ca. 500 Mill. Hypothekforderungen haben, so beläuft sich der Ertrag des Hypotheken-Geschäftes somit auf jährlich 3¾ Millionen Mk., die sich durch bessere Organisation ersparen ließen. Rechnet man dazu eine ganz wohl mögliche, ja sogar durch die einfachsten Forderungen der Gerechtigkeit bedingte Herabsetzung des Zinsfußes nur um ¾ Proc., so ergibt dieß wieder etwa 3¾ Millionen Mark, im Ganzen also für die bayerischen Hypothekarschuldner, meist Landwirthe, acht Millionen Mark.[1])

---

1) Ruhland hat hier die Herabsetzung des Zinsfußes der Privathypotheken noch nicht in Rechnung gestellt. Auch dies möchte wieder jährlich 3 bis 4 Mill. ausmachen. Dazu käme dann eine weitere Ersparniß von ca. 10 Mill., die sich dadurch ergäbe, daß mit dem Zinsfuß der Hypotheken auch der für die handschriftliche Verschuldung sinken würde. Nimmt man die hyp. Verschuldung der deutschen Landwirthschaft nur zu 10 Milliarden Mark an, mit einem durchschnittlichen Zinsfuß von 5%, so ergibt sich bei einer Ermäßigung auf 4% eine jährliche Ersparniß von 100 Mill. Mark für die Landwirthschaft. Die handschriftliche Schuld beträgt gewiß ebenfalls ca. 10 Milliarden, zu etwa 6% verzinslich. Diese auf 5% ermäßigt, ergäbe wieder 100 Millionen, so daß sich auf solche Weise allein dem deutschen Bauernstand jährlich 200 Mill. Mark ersparen ließen. Diese würden dem Bauernstande verbleiben, seinen Wohlstand erhöhen, seine Kaufkraft vermehren, würden für höhere Bildung, für größere Bequemlichkeit, ganz besonders aber zur Vermehrung des Betriebscapitals und für landwirthschaftliche Verbesserungen verwendet werden können. Was wollen alle noch so dankenswerthen Bemühungen der landw. Vereine heißen, wenn durch eine bessere und sachgemäße Organisation des landw. Creditwesens der deutschen Landwirthschaft jährlich ca. 200 Mill. Mark

Wohl behaupten die Gegner einer anderen Organisation des landwirthschaftlichen Credits, d. h. diejenigen, welche die Vortheile der jetzigen Organisation genießen, daß eine centralisirte Creditanstalt kaum den kleinen Bauer, der die Mehrheit bilde, in den Creditverkehr hineinziehen könne, daß aber bei einem decentralisirten Institut, das sich den Bedürfnissen der einzelnen Landwirthe besser anschmiegen könne, bei genügender Sicherheit der Organisation die Kosten unverhältnißmäßig wachsen, während bei geringen Kosten die Sicherheit der Gelder leide. Ruhland dagegen hält, und gewiß mit Recht, die Errichtung einer centralisirten Anstalt auf berufsgenossenschaftlicher Grundlage, also durch die Landwirthe selbst, ganz wohl für möglich. Eine solche Anstalt würde die Erträgnisse, welche die Hypotheken-Banken jetzt aus dem Hypothekengeschäfte ziehen, dem Stande der Landwirthe zuwenden und allmählig noch weit größere Ersparnisse ermöglichen. Aber auch von einer solchen Verbilligung des Credits, so wünschenswerth sie an sich ist, erwartet Ruhland noch nicht das Heil. Mit dem billigeren Credit komme bei der Freiheit des Grundeigenthums nur eine noch größere Leichtigkeit der Ansässigmachung und Verschuldung', so daß immer wieder die geringste Mißconjunktur der Menge den Boden unter den Füßen wegziehe. Auch die Beschränkung der Grundschuld, etwa auf die Hälfte, selbst mit Amortisationszwang, werde nicht wirken, da der Personalcredit das Uebel der Ueberschuldung durch die Hinterthüre wieder einführen werde.

Ruhland erhebt daher neuerdings den Ruf nach der wahren Ursache der mißlichen bäuerlichen Zustände. Nachdem er noch die manchesterlich-freihändlerische Betrachtungsweise abgewiesen (was in diesen Blättern keiner Wiedergabe

---

erspart werden können, die sie jetzt ganz unnöthiger Weise, vielfach sogar in Form von Wucher, an das Capital hingibt! (S. „Die Agrarfrage der Gegenwart" von Dr. E. Jäger, II, S. 358).

bedarf), beantwortet er jene Frage in folgender Weise: Die Landwirthe übernehmen ihre Grundstücke meist zu theuer, verbrauchen ihren wirthschaftlich berechtigten Credit zur Besitzausgleichung (also für Kaufschulden), haben in Folge dessen keine ökonomische Reserve und unzureichendes Betriebscapital; in guten Jahren mit hohen Preisen geht die Sache, sobald aber eine unvortheilhafte Conjunktur eintritt, zeigt sich die Unhaltbarkeit der Zustände im vollen Umfang. Diese Verhältnisse sind allgemein verbreitet und lassen sich nur dadurch erklären, daß das System unserer Agrargesetze fehlerhaft ist.

Diesen Fehler enthüllt Ruhland mit dem Satze, daß die freie Theilung, Vererbung und Verschuldung des Grundbesitzes allenthalben zur Verarmung des Bauernstandes und damit zu einem landwirthschaftlichen Nothstande führen muß. Zur Begründung dieser Behauptung sagt er: Die Menschen neigen sich um so eher zu früher Familiengründung und Vermehrung ihrer Zahl, je weniger sie besitzen, die freie Verschuldung und Theilung des Bodens gibt daher gerade der ärmsten Klasse Gelegenheit, sich mit Hülfe des Credits selbständig zu machen, so daß die Vermehrung dieser Schichte statt gehemmt, künstlich gefördert wird. Durch die gleiche Theilung muß nun bei so raschem Anwachsen der landwirthschaftlichen Bevölkerung der Antheil jedes Einzelnen immer kleiner werden, da sich der Boden nicht vermehren läßt. Die Verarmung der Landbevölkerung wird nur dann nicht eintreten, wenn ihr Einkommen in gleichem Maße wie die Bevölkerung wächst. Industrie, Handel und Gewerbe vermögen dieß theilweise zu bewirken, dagegen behaupten die angesehensten Volkswirthe, ein Fortschritt der landwirthschaftlichen Produktion in der Weise, daß er die Verminderung des Einkommens, das die freie Theilung bringe, ausgleiche, sei wohl für gewisse Zeiten möglich, niemals aber für immer und auf die Dauer. Daher muß nach beendigter Ansiedlung unter der Freiheit des Grundbesitzes das Landvolk langsam

verarmen. Und selbst wenn jener endlose Fortschritt der landwirthschaftlichen Produktion vorhanden wäre, so müßte die landwirthschaftliche Bevölkerung dennoch verarmen wegen der Freiheit der Verschuldung. Je kleiner das Grundstück, desto größer die Nachfrage nach demselben und verhältnißmäßig auch sein Preis. In Folge der allgemeinen Nachfrage nach Grundbesitz drängt ein Käufer den andern in die Höhe und zwar geht dieser Druck von den kleinsten Parzellen aus. Der Arbeiter rechnet sogar seinen in Industrie u. s. w. verdienten Lohn in den Kaufpreis hinein, der Bauer — und je kleiner er ist, um so mehr — berechnet seinen Arbeitslohn bei Schätzung des Kaufpreises nicht; er hat nur die allernothwendigsten Betriebskosten im Auge; gegen baar kann fast Keiner kaufen, aber die Verschuldungsfreiheit erlaubt den Kauf dennoch Jedem. Der Marktpreis der landwirthschaftlichen Grundstücke ist so stets der capitalisirte Ertrag, wobei nur die nothwendigsten Unterhaltungskosten in Rechnung gebracht werden.

So wird — und je leichter der Realcredit, um so mehr — das gesammte landwirthschaftliche Einkommen vom sogenannten Verkehrswerth der Grundstücke, von dem Kaufpreis aufgesogen, die Grundschuld wächst mit dem Steigen der Grundpreise, jeder Erfolg der Produktion erhöht bei der nächsten Besitzausgleichung die Grundschulden, und das Ergebniß ist, daß das Einkommen der Landwirthe stets auf gleicher minimaler Stufe bleibt (dear land eats up labour, sagt der Engländer), ja daß die Landwirthe mit dem natürlichen Wachsthum der Bevölkerung immer kleinere Theile des landwirthschaftlichen Einkommens für sich behalten können, trotz aller Fortschritte von Technik und Cultur. Kommen nun ungünstige Verhältnisse (in Bezug auf Witterung, Marktpreise, Nebenverdienste u. s. w.), so bricht die Krisis aus und zwar um so sicherer, je mehr unter dem Einfluß günstiger äußerer Verhältnisse vorher Grundpreise und Grundschuld gestiegen sind.

Diese Ausführungen Ruhlands sind leider nur zu wahr. Es handelt sich bei der Agrarfrage, wie er sagt, weniger um die Vertheilung des Grundbesitzes, als um die Frage nach der Vertheilung des landwirthschaftlichen Einkommens in dem Augenblicke, da das Grundeigenthum den Besitzer wechselt. Die Abhilfe besteht darin, daß dem Landwirthe sein selbstverdientes Einkommen gesichert werde, während er jetzt viel zu hohe Verpflichtungen übernimmt. Ruhland will dieß durch Abschaffung der „Grundrente“ erreichen, wobei er unter Grundrente in einer, wie uns dünkt, sehr willkürlichen Weise, jenen Betrag, bezw. dessen Zinsen versteht, der beim Erwerb eines Grundeigenthums über den wahren Werth hinaus übernommen wird. Besser und sachlicher möchte es seyn, diesen Betrag als „Ueberwerth“ zu bezeichnen. Die landwirthschaftliche Arbeit ist durchaus nicht unrentabel, sonst könnte sie diesen Ueberwerth, der durch die Wettbewerbung um den Grundbesitz ihr allmählig erwachsen ist, längst nicht mehr entrichten.[1]) Fällt dieser Ueberwerth weg, dann erst erhält der landwirthschaftliche Unternehmer seinen verdienten Lohn unverkürzt, sein Einkommen steigert sich dadurch, umfassende landwirthschaftliche Culturfortschritte werden jetzt möglich, die Frage der Bevölkerungszunahme verliert ihre Schrecken und die jetzigen Nothstandsgegenden, wie Spessart und Rhön, erhalten neue Arbeitsgelegenheit, weil mit der

1) Bezüglich dieses Ueberwerthes, der Ueberzahlung oder des Ueberpreises macht Ruhland folgende Schätzung. Er nimmt mit Hans Freiherrn v. Thüngen den landw. Grundwerth in Bayern zu ca. 4 Milliarden an; der Ueberpreis, das, was die Landwirthe beim Erwerb über diesen wahren Werth hinaus bezahlt hätten, sei nur 25%, so ergebe dieß eine Milliarde, etwa soviel, als die ganze Hypothekenschuld betrage. Um die Zinsen dieser Milliarde würden die bayerischen Landwirthe jährlich durch die gegenwärtige unnatürliche Preisbildung des Grundbesitzes verkürzt. Die naturgemäße Regelung des Grundpreises soll ihnen dieses berechtigte Einkommen wieder zuwenden.

vermehrten Consumptionsfähigkeit der Landbevölkerung auch der Bedarf an Industrieprodukten steigt. Die Aufgabe ist nun, den wahren und naturgemäßen Werth des landwirthschaftlichen Grundbesitzes zu finden. Hier kommt Ruhland auf das zurück, was er in seiner Schrift über das natürliche Werthverhältniß des landwirthschaftlichen Grundbesitzes gesagt hat: der wahre Werth dieses Grundbesitzes ist der ursprüngliche Ertragswerth plus den Kosten des Uebergangs zur intensiven Wirthschaftsweise.

Das Anerbenrecht, die Wiederherstellung und Weiterausdehnung der alten Erbordnung des sächsischen, bayerischen und friesischen Stammes, das heute als Mittel zur Abhilfe empfohlen wird, verwirft Ruhland als ungenügend. Wohl gehen auch diese Bestrebungen von der Ansicht aus, daß die Bildung des Marktpreises auf dem freien Markte zum Ruin des Bauernstandes führe, aber sie treffen doch nur den Besitzwechsel im Todesfalle, nicht aber den Grundverkehr im Allgemeinen. Das Heil und die Lösung der Agrarfrage erwartet Ruhland, wie bemerkt, von der Incorporation des Hypothekarcredits, wie sie Schäffle vorgeschlagen hat.

An einer anderen Stelle (das natürliche Werthverhältniß, S. 95 ff.) erklärt Ruhland die Grundrente als ein arbeitsloses Einkommen, das aus dem Besitz von Boden im Verkehr entstehe und mit einem sittlichen Makel behaftet sei. Sie entstehe aus dem Vertrage, hier dem Kauf oder der Leihe im Grundverkehr und zwar, weil die vertragschließenden Theile sich nicht ebenbürtig gegenüberstünden. Denn weil der Boden sich nicht vermehren lasse, haben seine Besitzer ein Monopol und äußern es darin, daß sie nur zu den höchsten Preisen verkaufen. Je kleiner das Grundstück, desto größer der Wettbewerb um seinen Besitz und dieser Bezahlung über das wahre Werthverhältniß des Bodens entspringe die Grundrente. Wohl habe sie vor der Welt den Schein des Rechtes, aber dennoch sei der Grundherr, welcher unter Ausnutzung seines Boden=

monopols ungerechtfertigter Weise die Grundrente in die Höhe treibe, ein Wucherer, wenn auch die öffentliche Meinung ihn nicht als solchen betrachte. Diese unsittliche Einrichtung der Grundrente komme her von der Freiheit des Grundeigenthums, von dem freien Markt, der den Preis bilde und so den Verschuldungszwang der Grundbesitzer herbeiführe. Derjenige Grundbesitzer, welcher seinen Besitz selbst bewirthschaftet, bezieht nach Ruhland keine Grundrente, sein Reinertrag, sei er noch so hoch, ist voller Arbeitsertrag. Ruhland betrachtet nemlich das landwirthschaftliche Grundeigenthum ausschließlich als Arbeitsprodukt, eine Frage, die uns noch näher beschäftigen muß. Die Grundrente beginnt daher bei ihm erst, wo im Grundverkehr das Grundeigenthum einen über den wahren Werth hinausgehenden Zuwachs an Werth, bezw. an Rente erfährt, welcher den Arbeitsertrag schmälert; diejenige Quote vom Arbeitsertrag, welche auf diese Weise vom Grundeigenthum widerrechtlich aufgesogen wird, nennt Ruhland die Grundrente. Sie ist ihm also eine künstliche Schöpfung ungerechter Einrichtungen, ein Raub, welcher beseitigt werden muß. In einer aufsteigenden Gesellschaft bewegt sich diese künstliche Grundrente gleichfalls in aufsteigender Linie, der Gesammtertrag der Arbeit steigt zwar gleichfalls, jene Grundrente nimmt aber unter dem Schutze des heutigen Vertragsrechtes einen immer größeren Theil davon für sich hinweg. Kommt endlich der unausbleibliche Zusammenbruch, so sinken die Güterpreise, der Grunderwerb wird billiger, aber nicht bloß für die Arbeiter, sondern auch für das Capital, welches gerade mit Vorliebe in Zeiten solcher Krisis große Besitzungen erwirbt.

In dieser Grundrente sieht nun Ruhland das eigentliche Uebel, die wahre Ursache der agrarischen Noth. Von ihrer Beseitigung erwartet er (Landwirthschaftliche Creditfrage, S. 110), daß der landwirthschaftlichen Unternehmerarbeit, die nicht unrentabel, sondern sogar sehr rentabel sei, weil sie sonst diese heute auf ihr lastende Grundrente längst

nicht entrichten könnte, ihr selbsterworbenes Einkommen verbleibe und daß dann alles wie mit einem Zauberschlage anders werde. Dann bedürfe man keinen Schutzzoll, keine Steuerentlastung der Landwirthschaft und keine Doppelwährung, der Grundverkehr sei der Spekulation entrückt, die hohe Verschuldung beseitigt, der Bauer erhalte ein höheres Einkommen und umfassende Culturfortschritte seien dann erst möglich.

Nach Empfehlung der Schäffle'schen Incorporation schließt Ruhland seine „Lösung der landwirthschaftlichen Creditfrage" damit, daß vor allem eine Agrarbehörde auf wesentlich berufsgenossenschaftlicher Grundlage, also eine Vertretung des Bauern- und Gutsbesitzerstandes durch alle Instanzen der Staatsverwaltung errichtet werden müsse. Daran habe sich eine Landesrealcreditanstalt zu schließen und die Festsetzung einer Ordnung der Verschuldung beim Grundverkehr, als beim Besitzwechsel. Nothwendig sei auch die Bestimmung, daß die Geldverleiher, Viehеinsteller, Pfandleiher und Rückkaufshändler bei diesen Geschäften den Zinsfuß nicht überschreiten dürften, den ihnen Gesetz oder Behörde zu bestimmen hätten. Niemals aber werde man das Einkommen der Landwirthe heben, wenn man nicht beim Besitzwechsel die Verschuldung auf Grundlage des natürlichen Grundwerthes regle.

Ruhland sieht die Rettung in der Incorporation des Hypothekarcredites, wie sie der bekannte volkswirthschaftliche Schriftsteller Dr. A. Schäffle i. J. 1883 in einer Schrift mit obigem Titel (Tübingen, bei Laupp) vorgeschlagen hat. Schäffle's Grundgedanken sind folgende: Die schrankenlose Freiheit und Verschuldbarkeit des Grundbesitzes führt zur Ueberschuldung, beschränkt den gesunden Credit, ermöglicht den Wucher und bringt zuletzt den wichtigsten Produktivstand in dauernde Schuldknechtschaft und elendeste persönliche Lage. Jener ungesunde Credit (richtiger Grundverschuldung) muß beseitigt werden, damit Raum komme für den gesunden Credit, auf dem dann erst jener wirthschaftliche

Fortschritt erwachsen kann, der unserer Landwirthschaft angesichts der Concurrenz des Auslandes doppelt nothwendig ist. Das kann bloß erreicht werden durch zwangsweise körperschaftliche Vereinigung der mittleren und kleineren landwirthschaftlichen Grundbesitzer zur Regelung des Hypothekarcredits, also durch eine Incorporation desselben. Diese Corporation, die sich von unten auf bis zu einem Reichsverbande gliedern würde, hat vor Allem die jetzigen Hypotheken, die sie ja übernehmen muß, möglichst bald zu tilgen und dann besorgt ausschließlich sie den Bodencredit. Sie darf dabei jedoch nur bis zur Hälfte des Werthes gehen, der sich aus dem Reinertrag des Grundstückes oder Gutes ergibt und ihre Darlehen dürfen nur verwendet werden für wirkliche Meliorationen, zur Erholung von Unfällen u. s. w., niemals aber (höchstens in der Uebergangszeit) für Kaufschillingsreste und Erbabfindungen. Denn der Bauer soll für seine Kinder, soweit sie das Gut nicht erhalten, sparen und kann es auch, da er keine unwirthschaftlichen Schulden mehr hat. Nicht nur bleibt die zweite Hälfte seines Grundwerthes unverschuldet, er bekommt Gelder auf seinen Grundbesitz nur für vortheilhafte Meliorationen geliehen und die Corporation sorgt ihm auch, aber stets nur innerhalb jener 50% seines Gutswerthes, für Betriebs- und Personalcredit. Besondere Genossenschaften (nach Art der Darlehenscassen von Raiffeisen) werden sich für diese Zwecke eigens bilden und die Corporation wird, wenn nöthig, bei ihnen die Bürgschaft für solche persönliche Betriebsdarlehen übernehmen. Kann der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegen jene Darlehenscasse nicht erfüllen, so tritt die Corporation für ihn ein und hält sich dafür an seinen Grundbesitz. Verwendet er den Credit zu beleihungswidrigen Zwecken, verschlechtert er sein Land, geräth in Ueberschuldung u. s. w., so fällt sein Besitz der Corporation zum Taxwerthe zu, die Subhastation fällt ganz hinweg, wie auch kein anderer Gläubiger ein Pfandrecht gegen den Bauer ausüben kann. Zu solchem Heimfallland kommt noch anderes,

das solche Besitzer, die sich nicht mehr halten können, der Corporation zum Taxwerthe überlassen. Die Corporation muß solche Grundstücke annehmen und allen Besitz, der auf diesem oder jenem Wege in ihre Hände kommt, wieder zu Eigenthum oder in Pacht abgeben. Niemals darf sie es in Selbstverwaltung behalten. Bei der Uebergabe in Privathände soll aber der meistbietende Bewerber vorgezogen werden, jedoch unter gebührender Rücksicht auf Zusammenlegung der verschiedenen Bodenqualitäten, auf Arrondirungs- und Meliorirungsbestrebungen, sowie überhaupt im Hinblick auf die Befriedigung sonstiger Bedürfnisse der höheren Bodencultur. Dieß gibt der Corporation starken Einfluß auf die Wirthschaftsweise, ein Einfluß, den sie zur ständigen und allgemeinen Verbesserung derselben verwenden soll. Die Pacht ist in der Regel auf Lebenszeit mit Vorzugsrecht eines Anerben beim Todesfalle. Damit das Geldcapital und der Großbesitz den Bauer nicht auskaufe, besteht beim Kauf, wie bei der Pacht die Bestimmung, daß der Uebernehmer das Gut selbst bewirthschaften muß. Die nichtverschuldeten Grundbesitzer sind allerdings mit haftbar für die andern, aber sie erhalten eine besondere Vertretung in den Ausschüssen der Corporation und ein Recht, gegen zu hohe Taxation und Ueberbeleihung eines Grundstückes sich zu beschweren. Befreien kann man sie nicht, denn die gesellschaftliche Solidarität muß doch irgendwie zum Ausdruck kommen; besteht sie doch im ganzen Staatswesen, in der Brandversicherung und noch zahlreichen anderen Einrichtungen. Dann haben ja auch die unverschuldeten Grundbesitzer, und sei es auch nur für den Fall, daß Unglück sie trifft oder sie Credit brauchen, selbst die Vortheile der Corporation. Von dieser und ihrer Thätigkeit erwartet Schäffle, daß der Besitz immer mehr in die Hände tüchtiger Oekonomen komme, daß er von den schlechten Wirthen weg sich in die Hände capitalkräftiger Baarkäufer bewegen und überhaupt durch Vermittlung der Corporation stets zum besten Wirthe hindrängen werde.

Das agrarische Grundübel sieht Schäffle gleich Ruhland und vielen Anderen auch darin, daß unter der jetzigen unbegrenzten Freiheit des Grundverkehrs die Preise der Grundstücke sich nicht nach ihrem wahren Werthe richten, sondern daß vielfach eine Ueberzahlung und Ueberschuldung eintritt, an welche sich dann ruinöse Subhastationspreise anschließen. Dieser Ueberpreis auf der einen, der Schleuderpreis auf der andern Seite, beide ohne Rücksicht auf den natürlichen Werth des Grundbesitzes, lassen den Bauer nicht zu seinem naturgemäßen Arbeitslohn kommen und die erste weniger günstige Ernte bringt ihn, eben wegen der Ueberschuldung, in die Hände des Wucherers. Dagegen schützt auch kein Anerbenrecht, so lange die Preisbildung frei ist. Vor allem muß die jetzige Individualhypothek hinweg und durch eine solche Ordnung des Realcredits ersetzt werden, welche der socialen Bedeutung des Grundbesitzes entspricht und die Schäffle in seiner „Incorporation" gefunden zu haben glaubt. Der Grundverkehr darf sich nicht mehr mit der jetzigen absoluten Freiheit auf dem Geldmarkte vollziehen und der Grundbesitz darf ferner nicht mehr als eine bloße Waare behandelt werden.

Ueber Ruhland und Schäffle hinaus geht neuerdings eine Bewegung, die von dem Amerikaner Henry George begonnen wurde und in Deutschland von Michael Flürscheim, Besitzer der Gaggenauer Eisenwerke (bei Rastatt) besonders angeregt wurde. Diese Richtung sieht das Heilmittel darin, daß Grund und Boden als Staatseigenthum erklärt, jedoch in Privatwirthschaft betrieben werden. In den letzten Monaten hat sich in Deutschland eine eigene Vereinigung, die „Landliga" gebildet, welche für diese Verstaatlichung des Bodens, des städtischen und des ländlichen, wirken will. In seinem Buche „Auf friedlichem Wege" (Sommermeyer, Braunschweig, 1884) legt Flürscheim seine Ansichten dar. Diese lassen sich in folgender Weise zusammenfassen. Der Boden kann im Gegensatz zu den anderen Bedürfnissen

des Menschen nicht beliebig vermehrt werden, seine Verwandlung in Privatbesitz gibt seinen Eigenthümern daher ein Monopol, in Folge dessen wird der Boden in der Regel über den wahren Werth bezahlt, er geräth in eine förmliche Schuldknechtschaft, die Grundrente, der Reinertrag des Bodens und der ihm einverleibten Arbeit, geht an die Kreise über, welche die Schuldurkunden gekauft haben. Die Capitalisten werden auf solche Weise Herren des Bodens, wobei es ganz gleichgültig ist, ob dieses Verhältniß offen besteht oder durch Hypotheken verschleiert ist. Die Grundrente ist dann die breite Basis, auf welcher der Capitalzins sich aufbaut. Weil der Boden jetzt Privatbesitz ist, dient er dem Capital als Anlage, verbürgt ihm dadurch einen Minimalzinsfuß und zugleich die Sicherheit. Denn jedes Kapital geht mit der Zeit verloren, wenn ihm keine Sicherung durch Grund und Boden gegeben ist. Rente und Zins, die sich so auf Grundlage des Privatgrundeigenthums aufbauen, ermöglichen es, arbeitsloses Einkommen zu beziehen, das sich dann in wenig Händen zu Land- und Capitallatifundien ansammelt. Der Ertrag dieser riesigen Vermögen kann unmöglich consumirt werden, er wird daher zum größten Theile wieder in Grundbesitz angelegt oder vermehrt die industrielle Produktion. Die arbeitende Bevölkerung aber in Landwirthschaft und Industrie wird durch Rente und Zins stets auf dem Minimaleinkommen gehalten, obgleich mit der Zufuhr von Capital zur Produktion die Produktivität der Arbeit beständig wächst. So entsteht ein Mißverhältniß zwischen Produktion und Consumption, eben das was wir als die gegenwärtige Krisis bezeichnen. Sie findet sich in allen civilisirten Ländern und gerade dieses allgemeine Vorkommen unter den verschiedensten äußeren Verhältnissen belehrt uns, daß weder Schutzzoll, noch Freihandel, weder Gold- noch Doppelwährung, weder die wirthschaftliche Freiheit des laisser faire, noch die politische der Demokratie die wahren Mittel zur Abhilfe seyn können. Das wahre Heilmittel besteht in der Verstaatlichung von Grund und Boden, damit

Rente und Zins hinwegfallen, diese beiden Saugsysteme, welche jetzt die Reichen immer reicher, die Armen immer ärmer machen.

Die Verwirklichung seines Vorschlages denkt sich Flürscheim in der Weise, daß der Staat den Grund und Boden als sein Eigenthum erklärt und ihn den jetzigen Besitzern ablöst, wobei die Kaufsumme durch Capitalisirung des Reinertrages berechnet wird. Nimmt man den Werth der gesammten Grundrente in Deutschland zu 3000 Millionen an, so ergibt dieß zu 4% capitalisirt, einen Grundwerth von 75 Milliarden. Dafür gibt der Staat den Grundbesitzern Scheine, die er allmählig in Baar einlöst. Gleichzeitig gibt er 3% Pfandbriefe aus. Jene 75 Milliarden, die in Form jener Staatsscheine flüssig geworden sind, suchen nun nach einer Kapitalanlage, die wenigsten der jetzigen Grundbesitzer können ausländische Papiere kaufen, die Privatanlage in Grundbesitz wird verboten und so werden im Austausch gegen obige Pfandbriefe jene Scheine an den Staat zurückfließen. Da die Grundrente im Allgemeinen höher ist, als der Zinsfuß jener Pfandbriefe, so verdient der Staat diesen Unterschied, etwa 1 bis 1½% der Gesammtschuld, und verwendet ihn zur Heimzahlung der Pfandbriefe. So geht die Ablösung der Kaufschuld ziemlich rasch, umsomehr, da mit der Verstaatlichung des Bodens die Grundrente steigen wird, indem nämlich der Arbeiter größeren Antheil an der Produktion erhält und dadurch auch mehr consumirt. Gleichzeitig fällt der Capitalzins, weil ihn nicht mehr, wie jetzt, die Grundrente auf einer gewissen Höhe hält und die Heimzahlung jener Pfandbriefe jährlich große Capitalien auf den Markt wirft. Das Capital wird nunmehr in weit größerem Umfange der Bodenproduktion zugeführt und auch dadurch steigt die Produktivität des Bodens und die Grundrente. So hofft Flürscheim, daß der Staat bereits in 15 Jahren schuldenfreier Besitzer des gesammten nationalen Bodens sei und zwar ohne die Eigenthümer beraubt und ohne Geld dafür ausgegeben zu haben.

Den Betrieb der Landwirthschaft denkt sich Flürscheim auf dem Staatsboden in Privatwirthschaft. Er unterscheidet sich dadurch sehr von der Socialdemokratie, welche den Grundbesitz, aber auch noch die übrigen Produktionsmittel dem Staate übergeben und den Betrieb dann gemeinschaftlich und staatlich regeln will durch Beamte, die das allgemeine Stimmrecht wählt. Dazu gesellt sich noch der bekannte wüthende Haß gegen Thron und Altar, von welchem Flürscheim frei ist. Er ist allerdings Demokrat im ungläubigen Sinne des Wortes, aber doch wohl kein „Culturkämpfer". Den Staat, dem er die Rechte über den Grundbesitz übertragen will, denkt er sich anders als den jetzigen Staat und besonders mit einem souveränen Parlamente ausgestattet. Doch ist diese seine politische Ansicht ganz unabhängig von der social-wirthschaftlichen. Während Henry George, wie auch die Socialdemokratie, den Feldbau nach amerikanischem Muster im Großen geführt haben will, wünscht Flürscheim den freien Klein- und Mittelbetrieb, jedoch mit genossenschaftlicher Beschaffung der Maschinen. Den Staatsbetrieb verwirft er als theuer, unwirthschaftlich und schwerfällig; mit ihm lasse sich niemals eine höhere Mehrerzeugung erreichen, wohl aber werde, wenn nur einmal mit der Verstaatlichung des Bodens der jetzige Grund- und Bodenwucher hinweggefallen sei, die freie Entfaltung der wirthschaftlichen Kräfte im Privatbetrieb ständige Vermehrung von Produktion und Capital in mächtiger Wechselwirkung erzeugen. Als Endziel erwartet Flürscheim von seiner Reform den ewigen Friedensbund der Völker.

Flürscheim hatte vorher alle Recepte, welche der Liberalismus und die Demokratie im Laufe der letzten Jahrzehnte zur Lösung der socialen Frage angegeben haben, versucht, sich aber regelmäßig von ihrer Nutzlosigkeit überzeugt, bis er zu den Lehren von Henry George kam. Er suchte für dieselben zuerst die Freimaurerei, dann die Demokratie zu begeistern, fand indeß bei beiden überwiegend capitalistisch-manchesterliche Ansichten und Interessen. Die Idee hatte inzwischen

einigen Boden gewonnen und noch am 6. Juni 1886, als ihre Anhänger zu Berlin versammelt waren, trat Flürscheim gemeinsam mit von Helldorf dafür ein, daß man der Demokratie die Idee der Bodenverstaatlichung als sociales Programm unterbreiten solle. Die demokratische Partei verhielt sich aber theils zurückhaltend, theils lehnte sie dieses Programm ausdrücklich ab und erklärte sich aus politischen und wirthschaftlichen Gründen gegen die Verstaatlichung des Bodens. In Voraussicht dieser Haltung der Demokratie hatte sich zwei Tage vorher, am 4. Juni, die „Landliga" gegründet. Flürscheim hält diese aber zur politischen Betreibung seiner Ansichten nicht für geeignet und erstrebt daher die Bildung einer eigenen politischen Partei, welche mit den Grundsätzen der „Landliga" noch andere socialpolitische Bestrebungen verbinden soll, um die Wähler für sich zu gewinnen. Das Material zu dieser neuen Partei glaubte er besonders in der bayerischen Pfalz zu finden und so hat er in der letzten Zeit dieses Land bereist und Vorträge gehalten, um die „freisinnige und intelligente Bevölkerung", wie er sich ausdrückte, für diese Partei zu gewinnen. Wir möchten aber bezweifeln, ob er dieses Ziel in der Pfalz erreichen wird.

(Fortsetzung folgt.)

XV.

Rafaels Wandgemälde: Disputa del Sacramento.

(Schluß.)

2. Weiterhin bringt der Künstler die nachpatristischen Theologen zur Anschauung. Wir wenden unsere Aufmerksamkeit zunächst der Seite zu, welche der Beschauer zur Linken hat, und unterscheiden hier vier Gruppen.

a. Es ist vorneherein als sicher anzunehmen, daß die beiden großen Theologen der ersten Zeit der Scholastik, der hl. Anselm aus dem elften und Petrus Lombardus aus dem zwölften Jahrhundert, auf unserem Gemälde zu finden sind.

Hinter Gregor dem Großen bemerken wir zwei Bischöfe, an ihren Infeln erkennbar. Der weiter zurückstehende, dessen Gesicht im Profil gezeichnet ist, erscheint als eine männlich feste, in sich ruhende Natur, ein besonnener kräftiger Denker, zugleich ein Mann der That, nicht aggressiv vorstürmend, aber unerschütterlich und thatkräftig in der Defensive. Der andere, welcher gegen uns herschaut, macht den Eindruck eines klaren Kopfes mit geordnetem Wissen, weniger eines tiefgehenden spekulativen Geistes. In sein Gesicht haben keine herben äußeren Erlebnisse und Kämpfe ihre Furchen gezogen. Er scheint mehr ein Mann der Theorie, der Schule zu seyn. Wir finden es daher sehr plausibel, wenn der erstgenannte als der hl. Anselm aufgefaßt wird, welcher als Theologe ein wahrhaft nobler speculativer Denker, als Erz=

bischof von Canterbury und Primas von England ein unerschrockener Vertheidiger der kirchlichen Rechte war; dagegen sein Nebenmann für Petrus Lombardus gehalten wird, Verfasser der als theologisches Schulbuch des Mittelalters berühmten und von den ausgezeichnetsten Männern commentirten Libri quatuor sententiarum, später Bischof von Paris.[1])

b. Wenden wir den Blick von diesen Grundlegern der scholastischen Theologie weiter zurück, so sehen wir in einiger Entfernung eine Gruppe von vier Ordensmännern, einen infulirten Benediktinerabt, einen Eremiten, einen Sohn des hl. Franziskus; daher dürfte der vierte, von welchem wenig mehr als der Kopf sichtbar ist, ein Dominikaner seyn. Sie sind eben in der friedlichen Besprechung einer theologischen Frage begriffen. Ohne Zweifel deutet diese Gruppe die großartige Betheiligung der Orden am Riesenbau der scholastischen Theologie an.

c. Sofort betrachten wir elf zusammengehörige Personen, deren Mehrzahl zwischen der durchbrochenen Schranke am Rande des Bildes und zwischen dem hl. Gregorius dem Großen im Vordergrunde ist.

An der durchbrochenen Schranke erblicken wir einen älteren Mann (Bramante-Porträt) über dieselbe hingelehnt, so daß sein linker Arm auf ihrer Brüstung ruht und die rechte Hand ein offenes Buch auf dem Geländer festhält. Eben hat er sein Gesicht vom Buche weg nach der entgegengesetzten Seite einem Jünglinge zugewendet, welcher daran ist, ihn zu verlassen. Der Mann am Geländer weist mit der

1) Bekanntlich herrscht unter den Erklärern der Disputa Uneinigkeit in der Benennung der einzelnen Figuren. Sehr willkommen war dem Verfasser dieser Zeilen die Namengebung „Justinus und Ignatius, P. Lombardus und Anselm," wie sie Braun (Raffaels Disputa, 1859) aufstellt. Wir glauben sie den abweichenden Benennungen vorziehen zu sollen.

umgekehrten flachen linken Hand auf eine Stelle des Buches, welche nach seiner Einsicht offenbar beweiskräftig und einleuchtend ist, und macht im vollen Bewußtseyn seiner Ueberlegenheit den Jüngling darauf aufmerksam. Wir haben hier keinen formellen Häretiker vor uns Denn einem solchen hätte der Künstler keinen Platz innerhalb der Schranken des Heiligthums angewiesen; wohl aber einen Forscher innerhalb der Kirche mit wenig Pietät gegen die Auktorität der Kirche, wie seine ganze Haltung verräth, dafür mit um so mehr Selbstgefühl und Erpichtheit auf seine Ansicht, was unter Umständen allerdings zur Häresie führen kann. Der Mann genießt Ansehen und hat Anhänger um sich versammelt. Ein Jüngling, ihm zur Seite, fährt spähenden Blickes mit dem Finger auf die vom Meister angedeutete Stelle. Ein zweiter, unmittelbar hinter dem Meister, stellt sich auf die Zehen, um die betreffende Stelle im Buche zu sehen. Hinter ihm werden drei nicht mehr jugendliche Personen sichtbar, welche zu dieser Gruppe gehören. Sie sind nicht so erregt wie die anderen und wollen selbständig urtheilen, was namentlich von dem alten Manne gilt, dessen kräftiges, intelligentes Gesicht der Vollbart umgibt.

Der sich vom Meister abwendende Jüngling, auf welchen der hl. Laurentius herabzeigt, eine edle reine Seele, ist vielleicht nicht im Stande, den gewandten und gelehrten Mann auf seinem Gebiete zu widerlegen, aber ist überzeugt, daß die in Rede stehende Behauptung sich mit der correkten theologischen Lehre nicht vereinigen lasse, weiset daher im Weggehen auf die großen Kirchenlehrer hinüber und zunächst auf einen bis zum hl. Gregor dem Großen vorgetretenen, hervorragenden Meister der Schule in den kräftigsten Mannesjahren. Dieser kehrt uns den Rücken zu, jedoch sehen wir sein geistvolles Gesicht. In seiner ganzen Haltung steht er im Gegensatz zu seinem Collegen am Geländer. Die von ihm verfaßten Werke hat er auf den Boden gelegt, auf die Stufe unmittelbar unter dem Throne Gregors, des

Großen. Er kommt nicht, um Recht zu haben, zu streiten und zu glänzen. Sein ganzes Wesen verräth die Pietät, womit er sich den großen Kirchenlehrern und dem Altare nähert. Wie er im Kreise seiner Schüler wirke, sehen wir an den drei Jünglingen, welche, ihm folgend, hingerissen von der Herrlichkeit des Christenthums, in freudigem Staunen sich ehrfurchtsvoll herandrängen und auf das mysterium fidei des Altares hinüberblicken.

So stellt uns der Künstler in dieser Doppelgruppe Vorgänge vor Augen, welche in der Geschichte der Theologie gar oft vorkamen. Insoferne ist die meisterhafte Doppelgruppe, wie uns scheint, ganz klar. Bestimmte Namen zu nennen, ist auch nicht mit Schwierigkeit verbunden, jedoch nicht zum Verständnisse nothwendig, falls die vorgelegte Deutung zulässig ist, daß wir hier zwei theologische Charakterbilder vor uns haben.

d. Endlich richten wir den Blick noch einmal auf die Ecke, wo die eben besprochene Bewegung ihren Anfang nimmt. Dort sehen wir mit dem Rücken am Rande des Gemäldes einen Mann im Dominikanergewande stehen, mit einem Antlitz voll Frieden und Frömmigkeit. Man erkennt in ihm Angelico da Fiesole, den größten specifisch christlichen Maler in Darstellung der Versenkung des Geistigen in das Sinnliche im Momente innerer Beseligung, somit des Holdseligen. Unter den Künsten hat in erster Linie die Malerei den Gegenstand der Theologie verherrlichet, und der Maler, von welchem Michael Angelo sagte, er hole seine Gestalten vom Himmel, soll uns an dieser Stelle daran erinnern. Neben ihm kommen noch drei Personen zum Vorschein, welche auf die Gruppen der Theologen hinüberblicken und als Kunstgenossen des Fra Angelico gelten können.

3. Sofort erübrigt die Betrachtung der Personen auf der Seite rechts vom Beschauer.

a. Hier sehen wir in der Nähe der Kirchenlehrer eine Reihe von vier Männern, vorne einen Papst, neben ihm

einen Cardinal, sofort einen Papst und neben ihm einen Dominikaner. In einiger Entfernung von ihnen bemerken wir weiter rück- und seitwärts einen Mann im Mönchsgewande. Wer sind diese?

Die hohe überaus würdige Gestalt im Vordergrunde in einem prächtigen mit Goldstoff und Apostelbildern gezierten Pluviale, die dreifache päpstliche Krone auf dem Haupte, den Blick hingerichtet auf die hl. Eucharistie, die rechte Hand etwas erhoben — gilt allgemein als Papst Innocenz III., ein Mann der That, des Gedankens und der frommen Betrachtung, ein Hauptrepräsentant des 13., dieses größten Jahrhunderts im Mittelalter. Das Buch in seiner Linken und das Buch zu seinen Füßen erinnern an seine Werke: De Sacramento altaris libri VI und De contemptu mundi seu miseria hominis libri III. Er starb 1216.

Fünf Jahre nach dem Tode Innocenz III. erblickte sein Nebenmann das Licht der Welt. Es ist der hl. Bonaventura. Wir sehen die hohe stattliche Erscheinung im Franziskanerhabit, geschmückt mit dem breitkrämpigen Cardinalshut. Sein Geist ist eben vertieft in das Buch, welches er mit beiden Händen vor sich hält. Der hl. Bonaventura war in gleichem Maße ausgestattet mit Scharfsinn, wie mit Gemüth und Phantasie, namentlich mit dem wissenschaftlichen Charisma des tiefsinnigen Zusammenschauens des Einzelnen, war eben so groß in der Scholastik, wie in der von ihm besonders gepflegten Mystik, mit Recht genannt der seraphische Lehrer, da aus den hinterlassenen Schriften dieser engelreinen, liebeglühenden Seele ein Seraph hervorzuleuchten scheint.

Bevor wir die Frage nach dem Namen des Papstes beantworten, welcher in dieser Reihe die dritte Stelle einnimmt, blicken wir nach der vierten Stelle, wo wir den hl. Thomas von Aquin finden. Geboren einige Jahre nach dem heil. Bonaventura 1225, mütterlicherseits mit den Hohenstaufen verwandt, in Köln Schüler seines Ordensgenossen Albertus Magnus, lehrte er in Köln, Paris, Rom, Neapel und starb

im besten Mannesalter von 48 Jahren. Der größte der Scholastiker, eines der ersten philosophischen Genie's aller Zeiten, ist er in seinen Werken eben so umfassend und gründlich, als einfach, klar und maßhaltend. Er ist der Schöpfer eines großartigen Lehrgebäudes, dessen wissenschaftliche Gliederung alles Bisherige überbot, der Gründer wissenschaftlicher Behandlung der christlichen Moral und siegreicher Vertheidiger der christlichen Religion. Bekanntlich war dieser Geistesriese nicht mager und abgezehrt, sondern etwas beleibt. So steht er da, die Hand auf einem seiner Werke und das geistvolle Gesicht ein wenig dem Papste zugewendet, welchen wir neben ihm erblicken.

Wie heißt derselbe?[1]) Wir halten ihn nicht für Gregor VII., wie man ihn deutete, sondern ziehen die Erklärung vor, welche ihn Urban IV. nennt. Erwägen wir, daß er in einer Reihe mit drei Männern des 13. Jahrhunderts steht, so scheint es wahrscheinlich, daß er ein Papst jener Zeit ist. Der Blick seines freundlich gütigen Gesichtes ruhet mit Liebe auf dem heiligsten Sakramente des Altares. Er hält eine Feder und ein Buch. Nun ist es aber Urban IV., welcher 1264 in einer Bulle die Einsetzung des Frohnleichnamsfestes verkündete. Vor seiner Erhebung zum Papste war er als

1) Plattner bemerkt in seiner Beschreibung der Stadt Rom, im Nimbus um das Haupt dieses Papstes sei der Name „Anaklet“ eingeschrieben. Ohne diese Notiz würde wohl Niemand auf den Gedanken gerathen, hier den Papst Anaklet zu suchen und sodann die Brevierlektion vom Feste dieses Heiligen (am 13. Juli) aufzuschlagen, wo es heißt, er habe verordnet, daß alle Anwesenden bei der Mysterienfeier die hl. Communion empfangen sollten. Schreiber dieser Zeilen kann aus eigener Anschauung versichern, daß an dem zwischen dem hl. Thomas und dem hl. Bonaventura stehenden Papste keine Spur von Nimbus und Inschrift zu entdecken ist, während seine beiden Nebenmänner Nimbus und Inschrift tragen. Im Hinblick auf diese beiden Umstände sind daher manche Erklärer geneigt, von der Bemerkung Plattners Umgang zu nehmen.



Archidiakon von Lüttich Theilnehmer der theologischen Berathungen, welche der Bischof von Lüttich in Betreff der Einführung dieses Festes veranlaßte. Der hl. Thomas, den wir an der Seite Urbans' IV. stehen sehen, verfaßte auf Anregung desselben das Officium dieses Festes mit seinen berühmten Hymnen.

Rückwärts und seitwärts vom hl. Thomas ist ein Ordensmann in weißem Gewande ersichtlich, auf den wir schon hingewiesen. Man hält ihn gewöhnlich für den Franziskaner Johannes Duns Scotus aus Dunston in Northumbrien, welcher, ein Epigone der scholastischen Heroen des 13. Jahrhunderts, mit erstaunlichem Scharfsinn und Distinktionsvermögen — daher genannt Doctor subtilis — die kritische Sonde an die Leistungen seiner Vorgänger anlegte und alsbald maßgebender Lehrer des Franziskanerordens wurde. In der That ist der in Rede stehende Kopf geeignet, im Beschauer die Vorstellung einer kritisch angelegten Natur zu erwecken. Auch der Platz unweit vom hl. Thomas spricht für Scotus. Läßt man dagegen für die Erklärung den Umstand maßgebend seyn, daß diese Gestalt zwischen Justinus und Ambrosius, wenn auch allerdings nicht in einer Linie mit ihnen, sichtbar wird, so empfiehlt sich die Annahme, daß wir einen heiligen Vater zwischen dem zweiten und vierten Jahrhundert vor uns haben. Braun brachte daher den Asceten, Dichter und hl. Vater Ephraem, den Syrer, in Vorschlag, welcher wegen seiner Leistungen „die Cither des hl. Geistes" genannt wurde und 379 zu Edessa starb.

b. Blicken wir an den Rand des Gemäldes, so sehen wir an der Ecke des Tempelrestes drei Männer zum Vorschein kommen. Ein vierter ist schon bis an die Schranke im Vordergrunde vorgetreten und blickt, die Hand auf sie legend, mit vorgebeugtem Oberleib auf die großen Kirchenlehrer hinüber. An der Spitze dieser Herankommenden steht ein Mann dort, wo die Schranke gegen den Mittelraum hin endet. Er weiset mit der Rechten auf die Theologen, wäh-

rend sein Antlitz sich dem über der Schranke Vorgebeugten zuwendet, an welchen er seine Worte richtet. Die Männer dieser Gruppe scheinen in der Gesellschaft, in welche sie eingetreten, noch nicht ganz heimisch zu seyn, wohl aber verrathen ihre Mienen lebhaftes Interesse. Ihr Führer an der Ecke der Schranke ist durch Kopf, Haltung, Bart und Mantel entschieden als Philosoph gekennzeichnet, was wir als maßgebend für die Erklärung dieser Gruppe betrachten.

Was will der Künstler dem Kundigen hier in die Erinnerung rufen und veranschaulichen? Offenbar haben wir es nicht mit Männern zu thun, welche mit den großen Kirchenlehrern und den Meistern der scholastischen Theologie auf einer Linie stehen. Dem Katholiken Rafael war selbstverständlich das katholische Axiom über das Verhältniß des in der Philosophie gipfelnden natürlichen Wissens zum übernatürlichen oder der Philosophie zur Theologie wohlbekannt. Er wußte, daß unser natürliches Wissen, insoferne es Wahrheit ist, mit der Offenbarungswahrheit nicht im Widerspruche steht und für den Christen die Offenbarungswahrheit in der Weise maßgebend ist, daß das natürliche Wissen sich ihr unterzuordnen und so sich der Ausgleich zwischen Philosophie und Theologie zu vollziehen hat, wie dieß z. B. im Martyrer und Philosophen Justinus, im hl. Augustin und im hl. Thomas sich vollzog. In der historischen Wirklichkeit stößt aber dieser Proceß je nach der Beschaffenheit des Philosophen auf Schwierigkeiten, welche von Manchen nicht vollständig überwunden werden, namentlich wenn ihnen ihr philosophisches System sozusagen als Hauptwort und das Wort Gottes nur als Beiwort gilt.

In Anbetracht, daß wir an der Spitze der in Rede stehenden Gruppe einen Meister der Philosophie erblicken und zwar innerhalb des Heiligthums, somit einen Christen, der zugleich Philosoph ist, halten wir dafür, Rafael veranschauliche uns hier den soeben angedeuteten für die Theologie so wichtigen geistigen Proceß, dessen Resultat im vorliegenden

Falle noch nicht entschieden ist. Demnach können wir diese Gruppe an der Schranke rechts vom Beschauer gewissermaßen als Seitenstück auffassen zur Gruppe drüben an der Schranke links, um so mehr, da beide Gruppen, auch bloß malerisch angeschaut, sich dem Auge wie symmetrische Seitenstücke repräsentiren.

Im Sinne dieser Deutung ist die Gruppe klar, ohne daß eine bestimmte historische Person genannt wird. Will man (mit Braun) den Führer der Herankommenden Gemistus Plethon nennen, so kann dieß als eine Illustration unserer allgemein gehaltenen Erklärung gelten. Von Constantinopel zum Florentiner Concil gekommen, wo er für die Union eben nicht günstig wirkte, blieb dieser griechische Philosoph und Theologe längere Zeit in Italien, trat gegen die Verwerthung des Aristoteles auf, welcher den lateinischen Theologen als „der Philosoph" galt, und betrachtete es als seine Aufgabe, den Platonismus zur Herrschaft zu bringen. Unter dem Schutze der Mediceer gründete er in Florenz die platonische Akademie, an welcher wißbegierige Jünglinge und Männer zusammenströmten. Plato wurde beinahe göttlich verehrt und seine Philosophie als die allein wahre gepriesen. Gemistus Plethon starb im Peloponnes 28 Jahre vor dem Geburtsjahre Rafaels, welcher in den Nachwirkungen dieser Erscheinung der Renaissancezeit lebte. — Zur Deutung der betreffenden Figur als Gemistus Plethon stimmt trefflich der Umstand, daß er mit den Seinen nur am Rande der Theologenversammlung und wie im Vorübergehen und schließlichem Weggehen auftritt, worauf wir eigens aufmerksam machen.

Endlich kommen noch die Personen in Betracht, die wir an der antiken Tempelmauer bemerken. Unter den sechs Köpfen — wir sehen beinahe nur die Köpfe — ziehen zwei unsere Aufmerksamkeit in erhöhtem Grade an sich. Allbekannt ist der Dantekopf mit dem Lorbeerkranz. Was die bisherige Theologie begriffmäßig darstellte, das brachte Dante im Prachtgewande der Poesie zur Erscheinung, wobei er ein

meisterhaftes theologisches Wissen an den Tag legte. Wie wir auf der Seite drüben Fiesole, den eminent christlichen Maler finden, so auf dieser Seite den eminent theologischen Dichter, welcher uns durch den Höllentrichter über den Reinigungsberg bis zu den Höhen des Himmels und zum Lichtthrone des dreieinigen Gottes geleitet.

Unter den drei Köpfen hinter Dante ist einer im Profil gezeichnet. Dieß ist Savonarola. Bekanntlich sind an ihm zwei Momente zu unterscheiden, seine Agitation auf politischem Gebiete und sein religiös ethisches Streben. Für seine Excesse in ersterer Hinsicht und für seinen Ungehorsam, zu welchem er sich in seinem Feuereifer hinreißen ließ, hat er durch seinen Feuertod 1498 schwer gebüßt. Hier findet schon im zweiten Decennium nach seinem Tode seine lobenswerthe Seite ihre Anerkennung. Er empfing vor seinem Tode das hl. Sakrament, betheuerte seine Rechtgläubigkeit, welche er als Schriftsteller und Prediger nie verletzt hatte, und bat den Heiland, seinen Tod als Strafe für seine Sünden hinzunehmen. Will man in den übrigen vier Personen keine Bekannte aus der Geschichte der Theologie finden, so kann man sie als theologisches Publikum gelten lassen.

Jedermann weiß, daß historische Erscheinungen, woran sich in vielen Jahrhunderten zahllose Menschen betheiligten, nicht durchweg das vollkommene episch auseinandergezogene Nachbild des Ideales sind, sondern in ihnen vermöge der Beschaffenheit unserer Natur und des thatsächlichen Verhaltens der Menschen mannigfach Unvollkommenes und Ungehöriges zum Vorschein kommt. Dieß gilt, wie sich von selbst versteht, auch von der christlichen Theologie. Es läßt sich daher von vorneherein erwarten, der Künstler werde auch diese Seite der Theologie in angemessener Weise andeuten. Wir sind der Ansicht, er habe es gethan in den beiden Gruppen im Vordergrunde am Rande des Geländers.

Ueberblicken wir schließlich die Gesammtdarstellung des zweiten Theiles dieses Wandgemäldes, so haben

wir aus den ersten christlichen Jahrhunderten einen apostolischen Vater und einen der ältesten Apologeten vor Augen, sodann aus der per eminentiam patristischen Zeit die vier großen abendländischen Kirchenlehrer, weiterhin links vom Beschauer zwei berühmte Theologen aus der ersten Periode der Scholastik, unweit davon den Hinweis auf die Betheiligung der Orden an der Scholastik, sodann die bedeutsame Doppelgruppe im Vordergrunde und endlich den Vertreter der christlichen Malerei; rechts vom Beschauer eine Reihe von vier Männern des 13. Jahrhunderts, den Doctor angelicus und Doctor seraphicus mit zwei Päpsten und unweit von ihnen den Doctor subtilis, sofort die bedeutsame Gruppe an der Schranke im Vordergrunde und endlich den eminent christlichen Dichter sammt Savonarola.

Was die einzelnen Gestalten als solche anbelangt, so sind sie, wie es sich für solche Männer ziemt, lebendig und bewegt, aber ohne Unruhe, Hast und das theatralisch übertriebene Wesen der späteren Afterkunst. Namentlich sind sie nicht in einer gewissen Allgemeinheit gehalten, welche nur das ihrer Richtung und ihrem Stande Gemeinsame andeutet, sondern treten uns als bestimmte Individualitäten entgegen, schön nach der Möglichkeit der betreffenden Individualität. Es ist ebenso genußreich als belehrend, diese Physiognomien zu studiren.

Die Theologen sind in Gruppen symmetrisch beisammen. Diese Symmetrie kehrt aber nicht geometrisch steif und eckig sozusagen ihre Rippen hervor. Vielmehr sind die Glieder einer Gruppe so natürlich, ungesucht, unbefangen beisammen, sei es im Stehen, Sitzen oder Gehen, daß sich Alles wie von selbst so macht. Und doch ist jede Person genau an ihrem Platz, kömmt ungehindert durch ihre Nachbarschaft zum Vorschein und wird nach dem Maß ihrer Bedeutsamkeit geltend gemacht, wobei die Glieder der Gruppe eine einfache, sachgemäße und daher klare Geberdensprache sprechen. Du erfreuest dich innig der Natur und bewunderst reflektirend die Kunst!

Vergleichen wir endlich die zwei großen Hälften des Ganzen, wie tief christlich empfunden und wie ächt künstlerisch zur Erscheinung gebracht ist nicht der Contrast der himmlischen Seligen und der hienieden weilenden Theologen!

Dort oben glückselige Ruhe im Vollbesitze der Wahrheit! Unten nicht die Unruhe, Unseligkeit, innere Zerrissenheit und das Zanken der Negation, wohl aber im Großen und Ganzen zielbewußtes Streben nach genauer und gründlicher Erkenntniß dessen, was der Christ in der Sicherheit des Glaubens besitzt!

Daher oben strenge abgeschlossene Symmetrie im Aufbau himmlischer, in überirdischem goldigem Schimmer strahlender und feierlich wirkender Harmonie. Dagegen auf der Erde angesichts des hehren Gegenstandes die anregende, herzerfreuende, gedankenmächtige, geordnete Bewegung nach dem höchsten Ziele der Theologie mit Anklängen an den Tribut, welcher der menschlichen Unvollkommenheit bezahlt wird.

Mit diesem Gemälde, welches Rafael allein ohne Gehülfen malte, eröffnete der große Meister die Reihe seiner weltberühmten römischen Bilder. Die Kunst des Christenthums feiert in der sogenannten „Disputa", welche uns auch den Katholiken Rafael im vortheilhaftesten Lichte zeigt, unbestritten einen ihrer größten Triumphe.

Brixen. Prof. Bole.

XVI.

Die Geschichtswissenschaft und das Heidelberger Universitäts-Jubiläum.

III.

Nach der im Bisherigen gekennzeichneten Tendenz der Heidelberger Säkularrede Kuno Fischers ist es nicht mehr zu verwundern, wenn ihm der Wechsel in der Dynastie der Kurpfalz vom Jahre 1685, d. h. der Uebergang der Herrschaft in der Kurpfalz durch das Aussterben der reformirten simmerischen Linie, deren letzter Regent Karl Ludwigs Sohn Kurfürst Karl (1680—1685) war, als Beginn und Ursache alles Unglücks für die Pfalz, ihre Kirche und Universität erscheint. Der Umstand, daß die neue Herrscherlinie katholisch ist, gibt ihm sofort Anlaß zur Offenbarung seiner Voreingenommenheit, unter welcher seine ganze Darstellung der kommenden Zeit zu leiden haben sollte. Wir lesen vom dritten Centenarium der Universität Folgendes: „Als den 3. Dezember 1686 das Jubiläum der Universität hier in der Heiliggeistkirche durch das Te Deum und eine Festpredigt gefeiert wurde, hatten sich die Dinge schon zum Schlimmern gewendet. Den 16. März 1685 war der letzte Kurfürst vom Hause Simmern gestorben, im Oktober desselben Jahres wurde das Edikt von Nantes aufgehoben und die Ausübung des reformirten Glaubens in Frankreich verboten. Ein dem reformirten Glauben abtrünniges und von Jesuiten erzogenes Fürstengeschlecht, die

Pfalzgrafen von **Neuburg**, Herzöge von Jülich und Berg, hatten die kurpfälzischen Staaten geerbt und sollten sie über ein halbes Jahrhundert (1685—1742) in drei Gliedern beherrschen: Philipp Wilhelm (1685—1690) der schon siebzig war, als er Kurfürst der Pfalz wurde, und seine beiden Söhne Johann Wilhelm (1690—1716) und Karl Philipp (1716—1742). Und weiterhin finden wir folgendes Urtheil: „Die neuen Kurfürsten waren für die Pfalz und Heidelberg nicht väterlich gesinnt, wie die alten: der erste ging, als der Krieg kam, der zweite blieb in seiner Residenz zu Düsseldorf, der dritte hat während seiner 26jährigen Regierung kaum 18 Monate in Heidelberg gelebt. Während eines Menschenalters stand die Residenz Heidelberg verödet. Als sie endlich nach der Ankunft Karl Philipps (November 1718) wieder belebt war, begann schon im nächsten Jahre der bekannte Kirchenstreit" (um die Scheidewand in der Heiliggeistkirche). „Der Kurfürst erhielt Unrecht und wurde zur Rückgabe der Kirche genöthigt. Da verwünschte er die Stadt und verlegte seine Residenz im April 1720 nach Mannheim. Seit diesem Zeitpunkt hat Heidelberg, die 600jährige Residenz so vieler Pfalzgrafen und Kurfürsten, aufgehört für immer, die Wohnung seiner Fürsten zu seyn. . . . Ein friedlicher Zweck lag nicht im Sinne des Kurfürsten, der sie (die Scheidewand) wegräumte, er wollte, so viel an ihm war, wie sein Vorgänger und sein Nachfolger, die Restauration der altkirchlichen vorreformatorischen Zustände, die Katholisirung der Pfalz und ihrer Universität, die Gegenreformation, deren grundsätzliche und geschulte Führer die Väter der Gesellschaft Jesu sind" (S. 79—81). Hienach wird es verständlich, wenn Fischer den betreffenden Abschnitt seiner Rede oder seines Buches uns als **Verfall** der Universität im 18. Jahrhundert vorführt, obgleich er zu nichts weniger berechtigt war, als zu einer solchen Beurtheilung und Darstellung.

Ehe wir die Kritik dieser tendenziösen Gesammtauffassung

beginnen, müssen wir zunächst einen dem Säkularredner unterlaufenen historischen Irrthum bezüglich der Confession der neuen Dynastie, resp. ihrer Ahnen berichtigen. Fischer erklärt die Neuburger für ein dem reformirten Glauben abtrünniges Fürstengeschlecht. Die Wahrheit ist, daß Niemand von der ganzen neuburgischen Linie jemals dem reformirten Glauben gehuldigt oder angehört hatte, daher wohl auch nicht demselben „abtrünnig" seyn oder werden konnte. Der erste nicht katholische Ahnherr der Neuburger war der 1532 verstorbene Ludwig von Zweibrücken. Seine beiden nächsten Nachfolger in der Stammhaltung, Wolfgang (1532—1569), Philipp Ludwig (1569—1614), gehörten dem Lutherthum an, und der drittfolgende Wolfgang Wilhelm trat im Jahre 1614 zum katholischen Glauben zurück. Müßten wir bei diesem geschichtlichen Schnitzer eine Absicht unterstellen, so könnte dieselbe nur eine recht verwerfliche seyn. Einmal wird durch die Bezeichnung der Neuburger als ein von der Religion der Landesangehörigen „abtrünniges" Fürstengeschlecht das Verhältniß zwischen beiden Theilen gefälscht und der Gegensatz zu Ungunsten des letzten Theiles unnöthiger und unrichtiger Weise verschoben und verschärft. Sodann aber mußte diese falsche Angabe der Abtrünnigkeit der Neuburger vom reformirten Glauben auch alle jene Zuhörer des Säkularredners gegen diese einnehmen, welche selbst noch dem reformirten Bekenntniß zugethan sind. Unter diesen aber befindet sich auch der Kronprinz des deutschen Reiches und andere der hochstehenden Festtheilnehmer. Aus historischen wie aktuellen Gründen möge man also verstehen, wenn wir gerade gegen diese confessionelle Mißbehandlung der Neuburger als gegen das *πρῶτον ψεῦδος* an erster Stelle Einsprache erheben. Weder vor dem Volke noch vor dem Throne darf man der historischen Wahrheit Gewalt und Abbruch thun lassen, zumal nicht in Ansehung so hochverdienter Fürsten, wie die katholischen Neuburger gewesen sind.

Das Urtheil der Säkularrede über die neuen Kurfürsten

und ihre angeblich nicht väterliche Gesinnung gegen die Pfalz nun wird in einer Weise angebracht, daß jeder Geschichtskenner die ernstesten Bedenken gegen dasselbe erheben muß. Zur Begründung heißt es bei Fischer nur: „Der erste ging, als der Krieg kam, der zweite blieb in seiner Residenz zu Düsseldorf, der dritte hat während seiner 26jährigen Regierung kaum achtzehn Monate in Heidelberg gelebt.“ Also — so mußten die Zuhörer Fischers folgern — schlugen keine väterlichen Herzen in diesen katholischen Regenten der Pfalz. Sehen wir zu!

Der erste katholische Neuburger auf dem Pfälzer Herrscherſitz nach Aussterben der ſimmerischen Linie war Philipp Wilhelm (1685—1690). Er übernahm die Kurpfalz in seinem 70. Lebensjahre, unter den von dem calvinischen Karl Ludwig und nicht von ihm geschaffenen verwandtschaftlichen und politischen Verhältnissen zu Frankreich. Diese boten aber den direkten Vorwand zum Kriege, resp. zu den Scheinansprüchen auf die Pfalz. Noch mehr: die Deutschen lebten mit Frankreich seit 1684 in dem von Ludwig XIV. angebotenen und wegen des Krieges gegen die Türken angenommenen Waffenstillstand von 20 Jahren; Kaiser und Reich verwandten alle ihre Macht gegen die Bedränger im Osten; die Franzosen eröffneten im Jahre 1688 wiederum die Feindseligkeiten ohne Kriegserklärung; ihr furchtbares Treiben zwang Jedermann, dem es nur möglich war, zur Flucht, resp. Auswanderung; Karl Ludwig und sein durch Nachlässigkeit, Unthätigkeit und Schlaraffenthum in der Regierung sich auszeichnender Sohn Karl hatten keinerlei nennenswerthe Streitkräfte geschaffen oder zurückgelassen, mit denen ein so furchtbar heranstürmender und unangemeldeter Feind hätte aufgehalten werden können. Die Pfälzer Miliz erfreute sich allgemeiner Verachtung, die sie redlich verdiente. Was dem neuen aber greisen Kurfürsten nach Stellung seines Reichscontingentes zum Türkenkrieg von Streitkräften in seinen jülich-clevischen Erblanden zur Verfügung stand,

mußte dort zur Deckung des Landes bleiben, da auch am Niederrhein die gleiche Bedrängniß bevorstand, wie am Mittel- und Oberrhein. Kann man nun wohl bei solcher Sachlage auch mit dem geringsten Schein von Berechtigung Philipp Wilhelm es verargen, daß er beim Herannahen des ohne Kriegserklärung in die Pfalz eindringenden Feindes und bei dem durch die Sorglosigkeit, Nachlässigkeit und Lüderlichkeit seiner reformirten Vorgänger in der äußeren und inneren Politik notorisch ganz darniederliegenden Zustand des Pfälzer Militärs, wenn man überhaupt und im heutigen Verstande von einem solchen reden könnte, Heidelberg und die Pfalz verließ, die in sich selbst nicht die Mittel zu ihrem und ihres Fürsten Schutz darboten? Wie viele Fürsten haben beim Herannahen des Feindes, je nach den Umständen, ihre altgewohnten Residenzen verlassen? Wir erinnern nur z. B. an Friedrich Wilhelm III. von Preußen im Anfang dieses Jahrhunderts und an so viele Andere, ohne daß man ihnen darum Mangel an väterlicher Gesinnung vorwerfen konnte. Nur dem katholischen Neuburger soll die von seinen calvinischen Vorgängern heraufbeschworene Ohnmacht und das Unglück des Landes aufs Conto gesetzt werden! Und Philipp Wilhelm war zudem für die Pfalz und Heidelberg ein eben erst eingezogener Fürst. Dieß Gebahren mag in den Kram der Geschichtsbaumeisterei passen, aber gerecht und wahr ist es nicht. Wir erlauben uns, dem Säkularredner von 1886 diese ungerechten Beschuldigungen umsomehr zum Vorwurf zu machen, als gerade dieser erste katholische Neuburger Philipp Wilhelm derjenige ist, welcher die erste Feier eines Heidelberger Universitätsjubiläums veranstalten, auch seinen ebenso tapfern wie gelehrten Sohn Friedrich Wilhelm das Rektorat der Universität in diesem der Reihe nach dritten, der feierlichen Begehung nach ersten Universitätscentenarium übernehmen ließ und für Alles selbst die Kosten bestritt. Der Säkularredner durfte dafür im Namen der Hochschule gewiß schon eher ein Wort des Dankes und der Anerkennung finden,

als den völlig ungerechten Vorwurf des Mangels an väterlicher Gesinnung gegen den greisen und edlen Fürsten erheben, der stets treu zu Kaiser und Reich gehalten, dessen Söhne im Kampfe gegen Türken (Karl Philipp, über welchen später) und Franzosen (der genannte Friedrich Wilhelm, der im Jahre 1689 bei der Belagerung und Rückeroberung von Mainz durch Franzosenkugel fiel) sich die höchsten Auszeichnungen und Verdienste erwarben. Das abfällige Urtheil Fischers von dem Mangel der väterlichen Gesinnung bei diesem Kurfürsten gegen die Pfalz ist um so weniger verständlich und veranlaßt, als ja auch alle selbst protestantischen Schriftsteller darin übereinstimmen, daß Kurfürst Philipp Wilhelm den protestantischen Religionsgemeinschaften in keinerlei Weise zu nahe getreten ist. Vielmehr hielt er sich streng an den Westfälischen Frieden und den Schwäbisch-Halle'schen Receß, obgleich letzterer überhaupt kein rechtskräftiger Vertrag geworden und ersterer, wie auch der Schwäbisch-Halle'sche Receß, den von den Protestanten entrissenen Rechten der Katholiken in keinerlei Weise legitimen Abbruch thun durften. Philipp Wilhelm gewährte allen Unterthanen in der That und Wahrheit jene allgemeine religiös-politische Toleranz, die den Reformirten, Lutheranern und Katholiken gleichmäßig zu athmen und zu leben gestattete, die man unter den vorhergegangenen calvinischen Fürsten nicht gekannt hat und heute noch in manchen Staaten mit protestantischen Dynastien vermißt. (Vgl. das Religionspatent vom 15. Oktober 1685.)

Den Vorwurf des Mangels väterlicher Gesinnung bei dem zweiten katholischen Neuburger Johann Wilhelm (1690—1716) soll die Bemerkung begründen, „daß er in seiner Residenz zu Düsseldorf verblieben." Wahr ist nur, daß er nicht in Heidelberg seine Residenz aufgeschlagen hat. Aber empörend ist es, dieß ihm zu Ungunsten auslegen zu wollen. War doch im Jahre 1689 jene erste Verheerung und 1693 jene vollständige Zerstörung Heidelbergs und der anderer Städte der Pfalz, die heutzutage von Jedermann als ein

Zeichen der tiefsten Barbarei der französischen Nation in ihren Kämpfen gegen Deutschland gekannt und verwerthet werden. Wir werden weiter unten noch zu dieser Verheerung und Zerstörung Heidelbergs Einiges zu bemerken haben. Hier sei nur auf die Thatsache hingewiesen, daß Heidelberg nichteinmal 30 Jahre später wiederum soweit neu erbaut war, um die Residenz des Herrscherhauses seyn zu können. Johann Wilhelm stieg im Jahre 1716 zu Düsseldorf ins Grab, ehe Neuheidelberg sich aus der Asche erhob, in die es der französische Brand gelegt hatte. Mit welcher landesväterlichen Sorgfalt und welchem Aufwand aus eigenen Mitteln hat er die Erhebung der Pfalz und insbesondere Heidelbergs nach dem französischen Kriege betrieben! Um von allem Andern zu schweigen, seien die Maßregeln genannt, welche die Wiedergeburt Heidelbergs betreffen. Um wiederum Menschen zur Stelle zu bringen, erließ Johann Wilhelm Allen, welche sich dort niederließen, die Grundsteuer auf 30, die Consumtionssteuer auf 20 und die Gewerbesteuer auf 10 Jahre. Die Wiederherstellung des Schlosses wurde schon in den neunziger Jahren betrieben und begonnen, diejenige der Heiliggeistkirche, welche durch den geschmähten Johann Wilhelm ihr neues Dach und ihren neuen Thurm und die sonstigen in Folge der Zerstörung nothwendigen Reparaturen erhielt, war 1698 bereits vollendet. Unter seiner Regierung und auf seine Kosten wurde das neue Rathhaus, das neue Universitätsgebäude, die noch heute im Gebrauch befindliche und neu restaurirte Domus Wilhelmiana, große Erziehungsinstitute für Jünglinge und Jungfrauen, Kirchen für Katholiken und Protestanten neu erbaut und hergerichtet. Kurz, Kurfürst Johann Wilhelm, dem es an väterlicher Gesinnung gegen Heidelberg und die Pfalz gemangelt haben soll, ist der eigentliche und einzige zweite Gründer der Hauptstadt und Universität daselbst. Mit ungeheurem Aufwand von Mitteln, die er, der katholische Fürst vom Niederrhein, aus seinen angestammten Erblanden herauszog, hat er den ruinirten Bestand der Pfalz

wieder neu erstehen lassen und den aufblühenden Wohlstand derselben im 18. Jahrhundert begründet. Die Universität Heidelberg aber und ihr Säkularredner von 1886 hätten allen Grund gehabt, Kurfürst Johann Wilhelm positiv zu ehren, da er ebensogut wie Karl Ludwig 1652 oder Karl Friedrich von Baden 1803 ihr Regenerator und Restaurator nach einer Zeit des Verfalles geworden. Diese Anerkennung wird ihm ausdrücklich zuerkannt in dem Glückwunschschreiben der Kölner Universität zum Jubiläum von 1786, und auch der zeitige Rektor, Großherzog Friedrich von Baden, hat Johann Wilhelm unter den um die Universität meistverdienten fünf Pfälzer Fürsten in seiner Rektoratsrede vom 3. August eine bevorzugte Stelle zugewiesen. Es gehört die ganze Verbortheit geschichtsbaumeisterlicher Tendenz dazu, diese Thatsachen übersehen und den um die Pfalz, Stadt und Universität so hochverdienten Fürsten schmähen zu wollen, als habe er kein väterliches Herz gegen sein Land und Volk gehabt. Es zeigt sich in dieser Behandlung einmal ein Stück vom modernen wissenschaftlichen mysterium iniquitatis, welches die offenbarsten und unleugbarsten Verdienste jedes Menschen nicht gelten läßt noch in Anschlag bringt, der sich zugleich um die katholische Religion Verdienste erworben und deren Interesse mit Wärme gefördert hat.

Es sei hier verstattet, auf die wiederholte Verheerung der Pfalz (1689) und die Zerstörung der Stadt Heidelberg (1693) zurückzukommen. K. Fischer selbst bringt die Aufhebung des Ediktes von Nantes im Jahre 1685 mit der Wendung der Dinge zum Schlimmen für die Pfalz, ihre Kirche und Universität in den nahe liegenden zeitlichen Zusammenhang (S. 77). Im Folgenden werden dann die Jahre 1689 und 1789, 1693 und 1793 mit einander in Beziehung gesetzt, als ob 1789 und 1793 für die Frevel der Franzosen in den Fürstengrüften zu Heidelberg Rache genommen worden sei. In der That drängt sich dieser Gegensatz auf den ersten Blick auf. Allein auf solche Vergleichungen

wird der Historiker ein doppelt wachsames Auge haben müssen, sie sind meistens nicht das werth, als was sie erscheinen sollen, und fördern das historische Verständniß meistens gar nicht. In diesem Falle ist z. B. absolut keine greifbare, reale und causale Beziehung zwischen den französischen Thaten von 1689 und 1693 zu Heidelberg und denen der Jahre 1789 und 1793 zu Paris und St. Denis ersichtlich oder nachweislich. Dagegen können wir sehr wohl den Spieß umkehren und sagen und beweisen, daß die Verheerung der Pfalz und Heidelbergs durch die Franzosen die Folge der ganzen Pfälzer Politik seit Annahme des reformirten Glaubens, der die Pfälzer zu gebornen Bundesgenossen der Hugenotten und Reformirten allerwärts machte, gewesen ist.

Die sinnlose Politik des Calviners Karl Ludwig gab ja durch Anknüpfung der Verwandtschaft mit dem französischen Hofe diesem die Handhabe zum Beginn des Krieges. Das schöne Land der Pfalz, das ihm zu erhalten die Verwandtschaft die Aussicht geboten, sollte auch kein anderer besitzen, zumal nicht die dem alten Rivalen der Bourbons, dem Hause Habsburg so ergebenen Neuburger. Insoferne war die Zerstörung der Pfalz die Rache für die Vereitelung der mit Karl Ludwigs Verschacherung seiner Tochter geschöpften Hoffnungen auf Vergrößerung Frankreichs. Aber das calvinische Heidelberg hatte in den Augen der französischen Politik noch recht viel positive Frevel begangen und zu sühnen. Die calvinischen Pfälzer waren, wie schon erwähnt, in den französischen Hugenottenkriegen des 16. Jahrhunderts die eifrigsten Bundesgenossen der Revolutionäre gegen die französische Krone gewesen. Im 16. Jahrhundert hatten diese deutschen Calviner aus der Pfalz und anderen Gebieten im Bunde mit den englischen Hilfsvölkern, welche die Königin Elisabeth von England gesandt, auf ihren Zügen nach Frankreich unter Anführung der reformirten Pfalzgrafen ein schmach- und fluchvolles Andenken hinterlassen, das an Abscheulichkeit jenem der Franzosen von 1689 und 1693 in der Pfalz in nichts

nachgibt. Sie konnten zwar dem Hugenottenhäuptling Condé damals nicht Paris erobern, aber sie raubten und plünderten dafür um so entsetzlicher. Sie führten 2000 Rüstwagen mit sich aus Frankreich fort aus dem ersten Hugenottenkriege 1563, welche die nichtverkäufliche Beute eines halbjährigen Zuges in dem katholischen Frankreich mit seinen zahlreichen und reichen Klöstern, Abteien und Kirchen über den Rhein brachten. „Wir sind endlich, so schrieb der Hugenotte Hubert Languet am 29. Juni 1563 in einem Briefe, von den deutschen Reitern befreit, welche überall auf ihrem Wege ein Trauergedächtniß hinterlassen haben.“ (Janssen IV. 246). Noch ärger trieben die Pfälzer es auf dem Zuge vom Jahre 1567 nach Frankreich. Johann Casimirs, des Sohnes Friedrichs III. von der Pfalz, zuchtlose Söldner, etwa 11,000 Mann, hausten auch in Frankreich gegen Freund und Feind als „deutsche Barbaren“ und die Hugenotten selbst waren froh, ihrer Freunde los zu werden. Die Rache für dieses Gebahren der Pfälzer begann sofort 1568, indem der französische König seinerseits nun Züge nach Deutschland unternahm, auf denen die Hauptleute den Befehl erhielten, in Deutschland zu plündern, wie die Deutschen in Frankreich gethan und viel geladener Wagen heimführen sollten. (Jans. IV. 273). Endlich aber ist in diesem Zusammenhang noch besonders zu betonen, daß der Plan, den Herzog Guise von Lothringen, den Glanzträger und Vorkämpfer der französischen Katholiken im ersten Hugenottenkriege meuchlings zu ermorden, gerade beim Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz gefaßt worden ist (ebend. S. 244). Nach all diesem wird uns auch die Intrudirung der so berüchtigt gewordenen 80. Frage in den Heidelberger reformirten Katechismus, welche das hl. Meßopfer als eine vermaledeite Abgötterei erklärte, innerlich verständlicher. Friedrich III. bedurfte einer offiziellen Rechtfertigung für sein und seines Sohnes Treiben gegen Kirchen und Kirchengut im Ausland, wo er sich nicht auf seine Landeshoheit berufen konnte, und er glaubte sie in der Charakterisirung der hl. Messe

als eines Götzendienstes zu finden, der dann sein und der Seinigen gotteschänderisches Treiben im In- und Auslande beschönigen und legalisiren sollte.

Die Idee der Rache an den calvinischen Pfälzern war demnach durch ihr eigenes unverantwortliches Treiben im 16. Jahrhundert bei Frankreichs Regierung und Bevölkerung tief eingewurzelt. Sie fand zudem im Verlaufe des 17. Jahrhunderts stets neue Nahrung, da die hugenottischen Flüchtlinge in Heidelberg stets bereite Aufnahme fanden und von hier aus gegen den französischen Hof intriguirten. Die Erfahrungen mit dem von der französischen Gnade abhängigen Karl Ludwig waren gewiß nicht geeignet, das Gefühl der Rachgier zu mäßigen. Als Ludwig XIV. daher das Edikt von Nantes im Jahre 1685 aufhob, mußte er von selbst seine Augen auch nach dem alten Brutnest der Conspirationen der Hugenotten und Calviner, nach Heidelberg richten. Der eben auf den Thron gelangende katholische Neuburger machte gar keine Miene, den Reformirten und Calvinern energisch zu steuern; im Gegentheil trat er für dieselben sogar gegen benachbarte katholische Bischöfe in die Schranken (Struve, Pfälzer Kirchenhistorie), erließ sein Religionspatent und nahm den schwäbisch-hallischen Receß zur Richtschnur, welche dem Geiste der Aufhebung des Ediktes von Nantes geradezu entgegengesetzt waren. Zudem suchte der neue Regent sofort Fühlung mit dem Hort der Reformirten Deutschlands, mit Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Der Umschlag deutscher Fürsten in Religionssachen aus politischen Rücksichten war zudem eine alte oft bestätigte Erfahrung, und vielleicht mochte man am französischen Hofe von dem neuen Herrschergeschlecht am Neckar etwas Aehnliches sich versehen, ohne aber Hoffnung auf eine Verbindung mit dem habsburgergebenen Hause zu haben. Eine entschiedene und Ausschlag herbeiführende That gegen die Pfalz mochte daher dem französischen Hofe, dessen Politik wir übrigens eben so wenig auf religiöse Motive zurückführen wie Andere, immerhin angezeigt erscheinen, wollte er seine

Pläne auf Landerwerb in der Gegenwart und Sicherung für die Zukunft erreichen. Somit glauben wir einigermaßen das historisch-politische Verständniß der Maßregeln Ludwig XIV. gegen die Pfalz ermöglichen oder erreichen zu können, ohne aber die Zuflucht zu dem Schlagwort der Mord- und Brandgier hiefür nehmen zu müssen.

Zur Unterstützung dieser Betrachtungen der Gründe jener Thaten von 1689 und 1693 in der Pfalz sind wir indessen keineswegs auf Reflexionen und Combinationen angewiesen. Dieselben werden vielmehr durch sehr gewichtige Zeugnisse unterstützt. Krieg ist allerdings Krieg und zwar heute wie zu Ende des 17. Jahrhunderts, auch wenn es nicht gerade, wie damals, gilt, den strittigen Landstrich für den politischen Gegner unfruchtbar und unergiebig zu machen. Daß aber die Mord- und Brandgier der französischen Soldaten nicht gar so principiell und allgemein war, darüber belehrt uns gerade ein Heidelberger protestantischer Geschichtsschreiber Namens Kayser aus der unmittelbaren Zeit nach der Zerstörung durch die Franzosen. Dieser gibt hievon deutliches Zeugniß. Er verhehlt gewiß keinen der Greuel, die vorgekommen sind, aber die Verheerungsarbeiten vom Jahre 1689 hatten doch nur das Staatsgut und die Befestigungsbauten von Heidelberg zum Objekt, also das Schloß mit seinen Thürmen und Wehren, die Stadtmauer und die sonstigen öffentlichen Gebäude, den Marstall und die Neckarbrücke. Es war nun allerdings auch Befehl gegeben worden, die Stadt anzuzünden. Allein das Mitleid und der Edelsinn der höheren französischen Offiziere gab den Einwohnern Heidelbergs selbst das Mittel in die Hand, dem Verderben zu entrinnen. Sie veranlaßten dieselben, Stroh in ihre Häuser zu tragen und durch dessen Brandsetzung den Schein des Vollzuges des Befehles zu erregen. Wer diesen Rath befolgte, blieb in seiner Habe verschont. Andere, deren Häuser bereits Feuer gefangen, wurden von dem General de Tessé und von Herrn Ronville selbst veranlaßt zu löschen, ausgenommen von

den Rettungsarbeiten sollten allerdings das Schloß und die dem Kurfürsten gehörigen staatlichen und öffentlichen Gebäude bleiben. Daß der Gesammtschaden des Jahres 1689 in Heidelberg nicht übermäßig war, beweist am besten die Thatsache, daß die Stadt und das Schloß im Jahre 1693 bei dem erneuten Ansturm der Franzosen in völlig bereitem Vertheidigungsstand waren. Sehr bemerkenswerth ist übrigens auch noch, daß zur Rettung der Stadt im Jahre 1689 die Vermittlung der in Heidelberg beim Herannahen des Krieges verbliebenen Ordensleute Wesentliches beigetragen hat, während der katholische Pfarrer mit dem Kurfürsten Philipp Wilhelm abgezogen war.

Es liegen aber noch genauere Berichte vor, welche das Gebahren der Franzosen im Jahre 1689 in Heidelberg in einem noch verständlicheren Lichte zeigen, als der eben angeführte Bericht Kaysers. Die Heidelberger trugen, als ihnen das Kriegsungemach mit ihrer Capitulation vom 24. Oktober 1689 in die Stadt eingezogen war, kein Bedenken, direkt die Gnade des französischen Hofes anzurufen. Ein dortiger Hotelbesitzer Namens Weingart, Inhaber des „König von Portugal", wurde insgeheim nach Paris gesandt, um die Milde des Königs und die Fürsprache der Herzogin von Orleans anzuflehen. Es gelang ihm in der That einen königlichen Befehl zu erwirken, welchen der französische Gouverneur Graf von Tessé am 8. Januar 1689 bekannt machte, worin den französischen Truppen allen Ernstes auferlegt ward, von ihrem Solde zu leben. Wenn in späteren Wochen sich eine Verheerung der Umgebung durch Melac anschloß, so ist diese im Princip als eine kriegstaktische Maßregel anzusehen, da sich bereits die Vorboten der herannahenden deutschen Streitkräfte, die sogenannten „Schnapphähne" zeigten. „Wenn der Kurfürst das Land nehmen will, so sagte Melac, so werde ich ihm die Fackel dazu tragen." Als dann zu Ende Februar größere Truppenmassen der Deutschen herannahten, mußten die Franzosen auf ihren Abzug und auf die Unbrauchbarmachung der befestigten Stadt wirklichen Bedacht nehmen. Dasselbe geschieht

heute wie damals und in jedem Kriege. Die urkundlichen Dokumente von amtlicher kurpfälzischer Seite berichten dann über den wirklichen Abzug der französischen Truppen und den Brandtag vom 2. März 1689 in solcher Weise, daß man unmöglich noch von einer ausgesuchten Barbarei reden kann. Schloß, Stadtmauer, Brustwehren, Neckarbrücke als öffentliche und dem Feinde dienliche Bauwerke wurden zerstört, so weit man konnte. Eine Anzahl Soldaten war zur Anzündung der Stadt commandirt. Wirklich abgebrannt sind nur etwa 30 Häuser. „Diese Einschränkung des Brandes," so muß selbst einer der heißesten neueren Chauvinisten auf deutscher Seite Wilhelm Oncken gestehen, „hatte ihren Grund in der Menschlichkeit der Mehrzahl der französischen Offiziere, die den unglücklichen Heidelbergern das eine Mal erlaubten, den eben gelegten Brand wieder zu löschen, das andere Mal riethen, in den Fenstern mit nassem Stroh ein Feuer anzumachen, so daß die auf der Straße vorüberziehenden Grenadiere meinten, es stehe Alles wirklich in Flammen." Ein Heidelberger von damals schreibt, daß man den Rath befolgt und die Franzosen „dieß scheinbare Werk mit größtem Leidwesen und fast mit Thränen gesehen". Ein weiterer Heidelberger berichtet sogar, daß der Bruder des berüchtigten Melac zum Löschen des Rathhauses und aller Orten angetrieben habe. (Vgl. Oncken: Stadt, Schloß und Hochschule Heidelberg 1869. Heidelberger Adreßkalender von 1869).

Selbst nichteinmal die vier Jahre später im Mai 1693 erfolgende wiederholte Eroberung und anbefohlene Zerstörung der Stadt Heidelberg war eine so totale, als man sie heute erscheinen lassen will. Richtig ist ja, daß der französische Hof Heidelberg vom Erdboden hat verschwinden lassen wollen. Dieser Entschluß und die entsprechende That war das Resultat seiner Politik im Innern gegen die Hugenotten und ihre ererbten Bundesgenossen, wo sie sich befinden mochten, mehr noch aber seiner Kriegstaktik gegen das deutsche Reich. Den-

noch aber hatte der französische Commandant de Logre eine besondere Weisung des Königs Ludwig XIV. mitgebracht, wornach das Kloster und die Kirche der Kapuziner der für Nothwendigkeit erachteten Maßregel der Vertilgung vom Erdboden ausgenommen seyn sollten und in der That blieben. So bezeugt uns eine im Jahre 1698 bei Anlegung des heute noch vorfindlichen Taufbuches der katholischen Pfarrei geschriebene Vorrede, welche von dem P. Florinus aus Coblenz, Guardian des Heidelberger Kapuzinerklosters, herrührt. Dieser versah nämlich nach der Zerstörung der Stadt, die auch das katholische Pfarramt betroffen und den früheren Pfarrer vertrieben hatte, im Auftrage der Wormser Diöcesanbehörde die Pfarrei und die Pfarrgeschäfte. Mit dem Kapuzinerkloster waren aber noch der Marstall und circa 20 Häuser stehen geblieben.

Wenn wir endlich zum Abschluß der Bemerkungen, wozu die Fischer'sche Behandlung über die beiden ersten katholischen Kurfürsten aus der Neuburger Linie Anlaß geboten, ein Wort über die französischen Greuel an den Grüften im Chor der Heiliggeistkirche anfügen sollen, so fragen wir einmal: Was von beiden ist wohl abscheulicher: daß zügellose Glieder und Theile eines ausgesandten Eroberungsheeres in einer Stadt, die sie aus politischen und kriegstaktischen Gründen zerstören sollen, Ueberschreitungen und Unthaten begehen, wie es von den Franzosen 1689 und 1693 geschehen ist — oder daß die eigenen Abkömmlinge des Pfälzer Fürstenhauses, welche die Religion ihrer Väter verließen, die Kirchen und Grabmonumente ihrer Vorfahren des religiösen Schmuckes und aller Zier beraubten und die von jenen gestifteten Andachten und hl. Messen aus Geld- und Goldgier aufhoben, wodurch sie jene zugleich des Trostes und der Linderung für ihre Seelen in der Ewigkeit beraubten? Wenn in der That von einer Sühne in Verbindung mit den französischen Unthaten zu Heidelberg geredet werden soll, so könnten wir dieselbe nur in Anschlag bringen für all die Greuel, welche die

dort ruhenden calvinistischen Kurfürsten gegen ihre dort beigesetzten katholischen Ahnen und deren Religion und Stiftungen begangen haben. Diese oder eine verwandte Auffassung hat man übrigens auch frühzeitig in Heidelberg getheilt. Eine uns erhaltene Notiz besagt ausdrücklich, daß die Vorkommnisse an den Fürstengrüften magis in odium calvinianae sectae als aus Barbarei geschehen seien. Damit sind diese allerdings gewiß nicht zu rechtfertigen, werden aber gleichfalls vom Standpunkte der „historischen Sühne“, welchen Fischer eingenommen hat, mehr verwerthbar, als durch die Beziehung auf die Thaten von 1789 und 1793 zu Paris und St. Denis.

(Schluß folgt.)

XVII.

Der Minoritenorden in der oberdeutschen Provinz.[1])

Neben der unleugbaren Höhe der Cultur, auf welche sich unsere Zeit hinaufgeschraubt hat, öffnet sich auch ein tiefer Abgrund geistiger Leere, welcher die Kenntniß von der Cultur früherer Zeiten verschlingt und das Andenken an die herrlichsten, freilich mehr auf das Ueberirdische gerichteten Institutionen vernichtet. Wie vermag auch eine vorzugsweise den materiellen Dingen zugewandte Zeit der Pflege des Geistes gerecht zu werden,

---

1) Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoriten-Provinz. Mit Unterstützung der Görres-Gesellschaft herausgegeben von P. Conrad Eubel, Mitglied dieser Provinz im Konvente zu Würzburg. (Würzburg, F. X. Bucher) 1886.

wie kann eine Generation, welche vor dem Gott Mammon auf den Knien liegt, dem Schöpfer des Himmels und der Erde ein Opfer bringen? Und wo die ruhelose Hast im Erwerb irdischer Güter alle Kräfte der Menschen in Anspruch nimmt, da bleibt kein Raum mehr für ruhiges Nachdenken über die Werthlosigkeit allen irdischen Besitzes, da schwindet das Verständniß der Selbstlosigkeit, da gilt Armuth für Beschränktheit, da wird das Gesetz der Nächstenliebe in das Gebiet der Utopien verbannt. Was Wunder also, daß in unseren Tagen die Segnungen der materiellen und geistigen Culturarbeiten, welche durch das Mönchswesen viele Jahrhunderte hindurch verrichtet wurden, so vielfach verkannt und geleugnet werden und daß das Bewußtseyn von den heilsamen Wirkungen des in der einsamen Klosterzelle gepflegten Seelenlebens auf die weitesten Kreise des Weltgetümmels so selten geworden ist! Wir möchten es daher als die heiligste Pflicht der katholischen Geschichtswissenschaft bezeichnen, unablässig auf eine rechte Würdigung des Mönchthums hinzuarbeiten, die von demselben in so großer Menge ausgestreuten Früchte an das Licht zu stellen und somit unserer Generation wieder einen Begriff von der Bedeutung der Klöster für die Cultur und das Geistesleben der Menschheit beizubringen, welche in den Palästen der Großen, Mächtigen und Reichen ebenso den Gefahren des moralischen Ruins und der Seelenverderbniß ausgesetzt ist, wie in den Hütten der Armen und den Spelunken des Proletariats.

Es ist daher ein aller Anerkennung würdiges Verdienst der Görres-Gesellschaft, daß sie mit den ihr leider noch immer in allzubescheidenem Maße zu Gebote stehenden Mitteln ein so gediegenes Werk, wie dasjenige über die oberdeutsche Minoriten-Provinz, zum Druck beförderte und dadurch die neuere Mönchsgeschichte um ein werthvolles Blatt bereicherte. Hiedurch wird der vor mehreren Jahren gegen den Franziskanerorden erhobene Vorwurf, daß er seine Geschichte vernachlässige, aufs neue thatsächlich widerlegt. Allerdings kann es nicht zu den vornehmsten Pflichten eines der Armuth verlobten, der Liebe mit Christo vermählten und der Demuth geweihten Ordens gehören, mit lauten Tönen das Lob seiner Brüder vor der Welt zu verkünden, aber in der rechten Weise und gewissermaßen im Stande der

Nothwehr gegen Unwissenheit und feindliche Anfälle ist es Pflicht der Söhne des hl. Franziskus, vor der Welt von dem Wirken im Auftrage ihres Meisters Rechenschaft abzulegen. Das Bewußtseyn dieser Pflicht hat gewiß niemals gefehlt, und wir rechnen es gleich hier dem Herrn P. Conrad Eubel zum Verdienst an, daß er Bericht über historische Arbeiten von seinen Mitbrüdern erstattet, welche die offenbar allzugroße Bescheidenheit daran hinderte, mit der Frucht ihrer Studien vor die Oeffentlichkeit zu treten.

Zuvörderst ist die von dem Minoriten Bernhard Müller (geboren und gestorben zu Breisach) verfaßte „Chronica de ortu et progressu almae provinciae Argentinensis, quae per superiorem Germaniam sacra est b. Elisabethae, Fratrum Minorum S. P. Francisci Conventualium“ aufgeführt, welche durch Verwerthung älterer Quellen und Benützung der Klosterarchive von Bedeutung ist, wenn sie auch nicht gerade mit scharfer Kritik Wahres vom Unrichtigen sonderte. Für den Druck mochte sie wohl nicht bestimmt seyn, aber sie war in zahlreichen Abschriften vorhanden, von welchen sich eine in der Würzburger Universitätsbibliothek vorfindet. Aus derselben hat Mone in seinen Quellen die auf die badischen Klöster bezüglichen Nachrichten mitgetheilt. Eubel macht darauf aufmerksam, daß Voigt diese Chronik irrthümlich für die von Wadding erwähnte Chron. Argent. hält, während diese vielmehr identisch ist mit der Chronica anonyma in den Analecta Francisc. Bd. I, welche unter dem Observanten-Provincial Jos. Franz Remminger oder wohl richtiger Kemminger mit offenbarer Benutzung Glasbergers verfaßt wurde.

Länger als ein Jahrhundert blieben die von Malachias Tschamser (gest. 1742) verfaßten „Annales oder Jahresgeschichten der Barfüßeren oder mindern Brüdern zu Thann“ verborgen, da erst 1864 ein Theil derselben durch Abbé Merklen veröffentlicht wurde. Dieser erste Manuscriptenband reicht nur bis 1700, ein zweiter Band, welcher von Pfarrer Fravhier zu Gebweiler aufgefunden ward, enthält Fortsetzungen bis 1784 und wir schließen uns dem Wunsche des Herrn P. Eubel an, daß auch dieser Theil der Thanner Chronik veröffentlicht werden möchte.

Einen reichen Schatz ordensgeschichtlicher Notizen und Excerpte sammelte der 1882 gestorbene Guardian des Würzburger Minoriten-Convents Dominikus Grammer, dessen Manuscripte nunmehr in dem vorliegenden Werk eine gute Verwendung fanden.

Als besondere Gunst der Umstände bei der Abfassung derselben sei erwähnt, daß für dasselbe die nach dem Originale in den Analecta Francisc. erfolgte Edition der Denkwürdigkeiten des Minoriten Jordanus von Giano, welchen Voigt 1870 nach einer Copie veröffentlichte, benutzt werden konnte und daß dem Verfasser durch „die wahrhaft brüderliche Güte des hochw. Herrn P. Quintian Müller" die jeweils gedruckten Bogen der im Jahre 1508 verfaßten Glasberger'schen Chronik der sächsischen und oberdeutschen Minoritenprovinz, welche im zweiten Band der von dem Collegium S. Bonav. zu Quaracchi herausgegebenen Analecta Franc. erscheinen wird, zur Verfügung gestellt wurden, wodurch unserem Werke eine unentbehrliche Quellenschrift zugänglich gemacht wurde. Wie sehr es sich der Verfasser angelegen seyn ließ, alles handschriftliche Material, von welchem er Kunde erhielt, zu verwerthen, ergibt sich aus dem Umstand, daß er das Luzerner Staatsarchiv besuchte und daselbst reiche Beute machte. Ebenso war der Besuch des Minoritenklosters zu Freiburg in der Schweiz und der Stadt Kolmar, wo er in dem Bezirks- und Stadtarchiv sowie in der Bezirksbibliothek die freundlichste Aufnahme fand, für ihn im hohen Grade lohnend.

Was die Oekonomie des Werkes betrifft, so ist dieselbe recht zweckmäßig, so daß die in 6 Abschnitte eingetheilte Materie leicht überblickt werden kann: 1. Ausbreitung und Organisation des Minoritenordens der oberdeutschen Provinz. 2. Wirksamkeit der Minoriten in der Zeit vor der Glaubensspaltung. 3. Veränderung in der Provinz durch die Spaltung im Orden. 4. Verluste der Provinz durch die kirchliche Glaubensspaltung. 5. Von der Reformation bis zur Säkularisation, wo namentlich die Wirksamkeit der Minoriten in dieser Periode besprochen wird. 6. Vorstände, Bischöfe, Heilige der Provinz. Diesen 6 Abschnitten schließen sich dann die Anmerkungen in 871 Nummern an, welche die zahlreichen Literaturcitate, den kritischen Apparat und manchen neuaufgefundenen Quellenbeleg, namentlich aus

Urkunden, enthalten. Hier legt jede Seite Zeugniß dafür ab, daß ein gesunder wissenschaftlicher Geist in unserem Werke waltet und daß eine ruhig abwägende und vorsichtige Kritik den Weg bahnt, welchen unser Forscher betritt, um die Geschichte seines Ordens auf einem ziemlich weiten Gebiete möglichst gründlich zu untersuchen und zur Darstellung zu bringen.

In einem Anhang wird eine Uebersicht der Dissertations- und Disputationsschriften, welche im Laufe des 18. Jahrhunderts von Mitgliedern der oberdeutschen Minoritenprovinz verfaßt wurden, mitgetheilt, woraus man ersieht, ein wie reges wissenschaftliches Leben selbst noch im Jahrhundert der encyklopädistischen Aufklärung hinter den hohen Mauern der Minoritenklöster herrschte.

Von hervorragender Bedeutung sind die Mittheilungen aus Formelbüchern und Ceremonialien, „welche zum bessern Verständniß mancher Einrichtungen und Vorkommnisse im Orden beziehungsweise in der Provinz wesentlich beitragen dürften." Dieselben sind entnommen dem im Besitze des Minoritenklosters zu Würzburg befindlichen Formelbuch der Minoriten zu Schaffhausen, das allem Anschein nach von einem dortselbst sich aufhaltenden Minoriten in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts angelegt worden ist. Dr. A. Schulte, welcher daraus bereits einige Stücke in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. I. Bd. veröffentlicht hat, sagt darüber ungefähr: „Während das, was anderweitig von Urkunden der Franziskaner erhalten ist, fast nur Privilegien und Schenkungsbriefe betrifft, erhalten wir hier mit einem Male ein gutes Stück der öffentlichen und privaten Correspondenz eines Minoritenklosters mit den Nachbarkonventen, den Vorgesetzten, den benachbarten Städten und Großen, sowie Befehle der Provinziale, Custoden und Guardiane. Da stehen vereint neben einander Zeugnisse für studirende Minoriten, Reiselizenzen, Todesanzeigen, Dankschreiben und Gnadenbriefe, Bestellungen für Vermögensverwalter, Geleitsbriefe für Wallfahrer, Briefe an Pönitentiare u. s. w. Für eine systematische Berücksichtigung der einzelnen Ordens- bezw. Provinzämter (wegen Bestätigung des Provinzials vgl. Anm. 374) reicht jedoch diese Formelsammlung nicht aus. Zur Ergänzung wurden deßhalb ein paar andere Sammlungen ähnlichen Charakters beigezogen. Es sind dieß eine vom Provinzial Jodocus Schüßler

offenbar zum Handgebrauche angelegte Sammlung, welche sich gegenwärtig im Staatsarchive zu Luzern befindet, und eine dieser Sammlung verwandte, aber noch mehr den Charakter eines Ceremoniale tragende Zusammenstellung von Formeln, welche das Provinzarchiv der oberdeutschen Provinz bewahrt und die erst im vorigen Jahrhundert angefertigt ist."

Ein Orts- und Personenverzeichniß, welches Dr. Wurm anfertigte, erhöht die Brauchbarkeit des an materiellem Inhalt so reichen Werkes.

Als Jahr der Bekehrung des hl. Franziskus nimmt Eubel 1207 an, während sich Andere für 1206 entscheiden. Bezüglich der Zeiten, in welche die erste und zweite Mission der Minoriten nach Deutschland zu setzen ist, herrscht noch immer Zwiespalt unter den Forschern und schwanken die Annahmen zwischen 1217 und 1219, beziehungsweise 1219 und 1221. Obgleich die meisten neueren Historiker die letztere Chronologie für die richtige halten, so findet dieselbe doch bei den Herausgebern der Glasbergerschen Chronik in den Anal. Franc. Widerspruch, welchen aber unser Verfasser nicht anerkennt, indem er sich aus guten Gründen für die andere Chronologie entscheidet. (S. Anm. 10). Demnach wurde auf dem Kapitel bei Portiuncula zu Pfingsten 1221 die Mission nach Deutschland erneuert und es meldeten sich zu derselben 90 Brüder, aus welchen der zum Provinzial für Deutschland designirte Bruder Cäsarius von Speyer 25 auswählte. Diese kleine Schaar setzte sich, nachdem die nöthigen Vorbereitungen getroffen waren, in Gruppen von drei oder vier in Bewegung und als erster Sammelpunkt ward Trient bestimmt, wo die Missionäre am Feste des hl. Michael zusammentrafen. Der Empfang derselben war von Seiten des Bischofs ein sehr freundlicher, was auch später in Brixen der Fall war. Der Weg über den Brenner war mit großen Mühsalen und Entbehrungen verknüpft, doch gelang es den Ordensmännern über Matrey und Partenkirchen auf der alten Römerstraße nach Augsburg zu kommen, welche Stadt der Ausgangspunkt für die Verbreitung des Ordens in Deutschland werden sollte. Am Feste des hl. Gallus (16. Okt.) war die Genossenschaft bereits auf 31 Köpfe angewachsen.

Wollen wir auf das Einzelne näher eingehen, so überrascht

uns gewissermaßen die schnelle und große Verbreitung des Ordens in Deutschland, nachdem er daselbst noch zu Lebzeiten des hl. Franziskus († 1226) festen Fuß gefaßt hatte. Schon 1230 mußte die Provincia Teutoniae in zwei getheilt werden, aus denen nach 9 Jahren sogar drei — die sächsische, kölnische und oberdeutsche — wurden. Letztere umfaßte das heutige Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Elsaß und die Schweiz. In fast allen größeren Städten dieser Länder entstanden Minoritenklöster, ungefähr 60 im Ganzen. Gerade in den größeren Städten siedelten sich die Minoriten vorzugsweise an. Sie zogen sich nicht in die Einsamkeit, auf hohe Berge oder in dunkle Thäler zurück, wie dieß die älteren Orden gethan hatten, sondern sie traten mitten hinein in die Centralpunkte des Verkehrs und geistigen Lebens. Auf die Fixirung der jeweiligen Gründungszeit der einzelnen Klöster hat der Verfasser offenbar große Sorgfalt verwendet, wenn er auch das weitere Detail ihrer Geschichte nicht eingehender verfolgt, wie dieß in der Geschichte der österreichischen Minoritenprovinz von G. E. Frieß geschehen ist. Allem Anscheine nach paßte ihm dieß nicht in das Gefüge seines anders angelegten Aufbaues. Zudem deutet er selbst an, daß eine wünschenswerthe Gleichmäßigkeit hierin sich nicht hätte einhalten lassen, da über einzelne Klöster ziemlich viel, über andere aber fast gar nichts Besonderes mitzutheilen gewesen wäre. Die wichtigsten Momente sind jedoch am gelegenen Orte wohl angeführt und gewähren die Angaben des Ortsverzeichnisses einen schnellen Ueberblick über das im Texte oder in den Anmerkungen von jedem einzelnen Convente Erwähnte. Bei der Anm. 72 erwähnten Urkunde des Dompropstes von Basel, welche für die Zeitbestimmung der Existenz des Kolmarer Minoritenconvents von Bedeutung ist, ist offenbar aus einem Versehen das Datum — 25. März 1278 — weggeblieben. In ähnlicher Weise werden dann auch die zur Provinz gehörigen Clarissen und Tertiarinenklöster des zweiten und dritten Ordens vom hl. Franziskus angeführt, welche die Minoritenklöster des ersten Ordens an Zahl noch bedeutend übertragen. Hierauf wird uns ein anschauliches Bild über die Organisation der Provinz gegeben, wozu namentlich die dem betreffenden Texte beigegebenen Anmerkungen und die im Anhange befindlichen Mittheilungen aus Formelbüchern beitragen.

Recht anziehend liest sich, was über die früheste Wirksamkeit der oberdeutschen Minoriten gesagt ist. Sie gab sich zunächst kund in der an die Gläubigen wie gegen die Ungläubigen gerichteten Predigt, sodann in der Versehung des Beichtstuhles und überhaupt in rathender und helfender Theilnahme gegen alle Hilfsbedürftigen, wie dieß auch seitens der übrigen Mendikanten mehr oder weniger geschah. Dieß erregte aber die Eifersucht des Pfarrklerus, der durch das Ansehen und die Gunst, in welcher die Mendikanten, speziell die Minoriten, wegen dieser ihrer Wirksamkeit bei allen Klassen der Gesellschaft standen, und durch den großen Einfluß, den sie auf dieselben mehr und mehr gewannen, sich beeinträchtigt fühlte. Dadurch entstand ein langwieriger und unerquicklicher Streit zwischen dem Pfarrklerus und den Mendikanten. Nach der eingehenden, mit vielen bisher noch ungedruckten Urkunden belegten Darstellung dieser Streitigkeiten werden jene der früheren Zeit angehörigen Mitglieder der oberdeutschen Minoritenprovinz namentlich hervorgehoben, welche sich irgendwie einen besonderen Namen erworben haben. Es begegnen uns da zunächst die beiden in naher Beziehung zu einander gestandenen, im besten Sinne nobile par fratrum Berthold von Regensburg, der gewaltige Prediger, und David von Augsburg, der gottinnige Mystiker, welche beide für immer die vornehmste Zierde der oberdeutschen Minoritenprovinz bleiben. Insbesondere wird (Anm. 217) bezüglich des ersteren darauf aufmerksam gemacht, daß seine seit 1263 in Oesterreich, Böhmen und Thüringen gehaltenen Predigten als förmliche Kreuzpredigten auf Grund besonderen von Albert dem Großen angeregten päpstlichen Auftrags vom 21. März 1263 zu betrachten sind. Diesem selbst war zunächst die Kreuzpredigt am 13. Febr. 1263 aufgetragen worden. Von der betreffenden Bulle kannte man bisher nur das Argument, während der Verfasser unserer Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz so glücklich war, die Bulle als Insert eines von Bischof Albert von Regensburg ausgestellten Originaldokuments mittheilen zu können.

In Betreff des Todestags Bruder Berthold's bestehen noch heute zwei verschiedene Annahmen, indem sich manche Historiker für den 13. Dezember (das Martyr. Franc. von P. Artur, Glasberger, Pfeiffer, Janner) entschieden, während andere den

14. Dezember für besser beglaubigt halten: so Rehorn, Primbs (gestützt auf das Jahr- und Todtenbuch des Minoritenklosters zu Regensburg, wie auf die Nekrologien der Franziskaner und der Klarissen zu München und des Klosters Seligenthal bei Landshut), endlich Unkel, welchen sich der Verfasser unserer Minoritengeschichte anschließt. Derselbe hätte seine Ansicht noch durch ein starkes Beweismittel stützen können, wenn er sich auf die Umschrift des gegenwärtig im Domkreuzgange zu Regensburg befindlichen Grabsteins Bruder Berthold's berufen hätte. Derselbe wurde im vorigen Jahre in Band 39 der Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg durch Hauptmann C. W. Neumann mit Hinzufügung der Umstände, unter welchen er, nachdem er lange Zeit verloren gewesen, wieder aufgefunden ward, durch eine Photo-Lithographie publicirt und zwar lautet die Umschrift: † ANNO · DNI · M · CC · LXXII. XVIIII · KLN · IAN OB (obiit) . . . DICATOR · (praedicator) ORDINIS · FRM (fratrum) MINORUM.

Von den der oberdeutschen Provinz des Minoritenordens angehörigen Mystikern werden außer David von Augsburg noch erwähnt Lamprecht von Regensburg, Otto von Passau und Marquart von Lindau. Letzterer, von 1389 bis 1392 Provinzial, hinterließ über 30 Schriften theologischen und mystischen Inhalts, die großentheils noch erhalten, einer eingehenderen Erforschung und Darstellung, als sie bisher gefunden, wohl werth sind. Gleiches gilt von dem mystischen Geiste, der in den Franziskanernonnenklöstern nicht weniger als in den Klöstern der Dominikanerinen blühte. Namentlich war dieß in dem Klarissenkloster zu Freiburg im Breisgau längere Zeit in hervorragendem Grade der Fall. (Anm. 137). Unter den Chronisten sind namentlich Martinus Minorita und Johannes von Winterthur zu nennen; doch hat des Ersteren Chronik bei weitem noch keine so sorgfältige Behandlung erfahren, wie die des Letzteren. Um von andern für die betreffende Zeitperiode angeführten Namen zu schweigen, sei nur noch der Prediger und Predigtschriftsteller Johannes Gritsch von Basel hervorgehoben, dessen Quadragesimale solche Beliebtheit erlangte, daß es seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Ende des 15. Jahrhunderts allein wenigstens 25 Auflagen erlebte.

Die ganz besonders strengen Vorschriften der Regel des

hl. Franziskus bezüglich des Gelübdes der Armuth führten schon frühzeitig zu vielfachem Zwiespalt im Orden. Die Einen glaubten dem strengen Buchstaben bisweilen eine mildere Deutung geben und darnach in praxi handeln zu dürfen, Andere dagegen verfochten die Strenge der Armuth in einer Weise, die dem päpstlichen Stuhle sogar Bedenken erregte und ihn zwang, gegen den Uebereifer einzuschreiten. Unter Papst Johann XXII. kam es jedoch dahin, daß in einer die Armuth berührenden Frage nicht so fast die Sonderlinge, als vielmehr die Spitzen des Ordens gegen den Papst Opposition machten. Da damals gerade auch Ludwig der Bayer mit dem Papste in Conflikt stand, so gestaltete sich eine Bundesgenossenschaft zwischen den beiderseitigen Opponenten, die in der angeblichen Anrede Occam's an Ludwig den Bayer: „Vertheidige du mich mit dem Schwerte und ich werde dich mit der Feder vertheidigen"! sich kennzeichnet.[1]) Zwar wurde die Autorität des Papstes im Minoritenorden bald wieder hergestellt, allein der Armuthstreit selbst war damit noch nicht zu Ende, wenn er auch weniger theoretisch als praktisch geführt wurde. Es sonderten sich von der Communität von Zeit zu Zeit strengere Befolger der Armuth ab und aus diesen bildeten

1) Bekanntlich spielt gerade in neuerer Zeit die Stellung der Minoriten, sowie Ludwigs des Bayern zum Papste eine gewisse Rolle in der Geschichtsforschung. Die literarischen Erscheinungen auf diesem Gebiete wurden von P. Eubel nicht ignorirt oder übersehen; allerdings konnte er einige der neuesten Publikationen nicht mehr benützen und so auch nicht mehr einer interessanten Selbstcorrektur Preger's (S. „Die Politik des Papstes Johann XXII. in Bezug auf Italien und Deutschland" in: Abhandlungen der historischen Classe der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften. XVII. Bd., 3. Abthlg., S. 571 mit Bezug auf: „Die Verträge Ludwig des Bayern mit Friedrich dem Schönen in den Jahren 1325 und 1326 v. W. Preger. Mit J. G. Reinkens Auszügen aus Urkunden des vatikanischen Archivs von 1325—1334." a. a. O Seite 135 und 193, Nr. 271) Erwähnung thun. Derselbe hatte nämlich, durch eine falsche Lesart irre geführt, eine Aeußerung des Papstes auf die Minoriten bezogen, während sie die Anstrengungen der Brüder Friedrichs des Schönen für die Sache ihres Bruders betrifft.

sich gegen Ende des 14. Jahrhunderts die Familie der Observanten. Anfangs als eine separatistische Reform des Ordens sich darstellend und unter der Obedienz des Generals und der Provinziale der Communität stehend, brachten es die Observanten unter Leo X. im Jahre 1517 dahin, daß sie nun als der eigentliche Orden des hl. Franziskus erklärt und die übrigen Minoriten, nun Conventualen genannt, zeitweilig in ein gewisses Inferioritäts-Verhältniß gebracht wurden. Sixtus V. stellte jedoch ein vollständiges Coordinationsverhältniß her, indem er auch den Conventualen einen Minister Generalis und Ministri Provinciales gestattete. Diese Stellung erlangten endlich auch die aus den Observanten hervorgegangenen Kapuziner, und so zählt jetzt der Orden des hl. Franziskus drei selbständige Körperschaften mit je einem General an der Spitze.

In der oberdeutschen Minoritenprovinz faßten die Observanten zuerst 1426 (in Heidelberg) festen Fuß, brachten allmählig von den bisherigen 60 Klöstern der Provinz 19 an sich und gründeten bis 1517 noch 9 dazu, welche dann die oberdeutsche oder Straßburger-Observantenprovinz bildeten.[1])

In demselben Jahre 1517, in welchem die Spaltung im Franziskanerorden mit den dadurch herbeigeführten Aenderungen ihren definitiven Abschluß fand, nahm die Glaubensspaltung, herbeigeführt durch jene revolutionäre Bewegung auf kirchlichem Gebiet, Reformation genannt, ihren unseligen Anfang. Wie dieselbe dem Ordenswesen überhaupt den Krieg erklärte und demselben die tiefsten Wunden schlug, so traf dieß insbesondere auch bei der oberdeutschen Minoritenprovinz zu. Von den 41 Conventen, die zu Anfang der Reformation noch zu ihr gehörten,

1) Da kürzlich auch in diesen Blättern (Bd. 98, S. 665) der Minorit (Conventual) Johann Pauli, der Verfasser des Schwankbuches „Schimpf und Ernst", als getaufter Jude bezeichnet wurde, so sei darauf aufmerksam gemacht, daß P. Eubel in seiner Provinzgeschichte den Nachweis liefert, daß dies auf einer erst seit 1839 durch K. Veiths Schrift über den Barfüßer Joh. Pauli eingebürgerten Verwechselung mit dem von den Observanten zu den Conventualen übergetretenen Paul Pfeddersheimer beruht.

gingen (in unmittelbarer und mittelbarer Folge) nicht weniger als 25 zu Grunde. Geschah dieß auch an manchen Orten mehr oder weniger durch eigenes Verschulden der Conventualen, so trugen doch die Mißgunst der Verhältnisse und äußere Gewalt das Meiste dazu bei.

Es wird dieß nun an der Hand der Reformationsgeschichte der einzelnen Städte, in denen sich Minoritenkonvente befanden, dargethan, zuvor jedoch findet der Minorit Thomas Murner als einer der eifrigsten Vertheidiger der katholischen Sache und der entschiedenste Bekämpfer der kirchlichen Neuerungen die verdiente Würdigung. Noch fast das ganze 16. Jahrhundert machten sich in der oberdeutschen Ordensprovinz die Nachwehen der Glaubensspaltung fühlbar, doch führten die wieder regelmäßig veranstalteten Visitationen und neu gegründeten Ordensschulen bald bessere Zustände herbei und wie die Provinz nach Innen erstarkte, so vermehrte sie sich auch wieder etwas nach Außen durch Gewinnung von fünf neuen Conventen. Für den Aufschwung den sie zu Anfang des 17. Jahrhunderts genommen hatte, spricht ganz besonders der Umstand, daß gerade von ihr aus um jene Zeit die Restauration der noch sehr darniederliegenden österreichischen Minoritenprovinz bethätigt wurde. Leider brachte der Einfall der Schweden in Deutschland, nachdem schon vorher der Krieg mit seinen Greueln über 12 Jahre gedauert hatte, der neu aufblühenden Provinz die schwersten Verluste und Nachtheile in jeder Beziehung. Diese Wunden zu heilen war die hauptsächlichste Aufgabe und Sorge der folgenden, durchweg sehr tüchtigen Provinziale. Es herrschte bald wieder reges wissenschaftliches Leben neben guter Disciplin in der Provinz.

Zu der Thätigkeit auf der Kanzel und im Beichtstuhle war noch jene auf dem Katheder gekommen, da die Minoriten an den meisten Orten, wo sie Convente hatten, entweder den Unterricht in den Gymnasialfächern oder auch in den philosophischen und theologischen Disciplinen nicht bloß für ihre Novizen, sondern auch für Externe übernahmen. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts erhielten sie in Folge einer Anfrage des Ordensgenerals darüber allerseits sehr günstige Zeugnisse. Von den hervorragenderen Schriftstellern der späteren Zeit seien hier erwähnt die Philosophen Hermann Osterrieder und Heinrich Walser, die Theologen

Provinzial Hugulin Kneyff, Georg Mahler, Gregor Moret und Polyänius Mayer, die Kanonisten Meinrad Schwartz und der um das Studienwesen der Provinz überhaupt sehr verdiente Provinzial Angelus Winkler, die Predigtschriftsteller Irenäus Schwendimann, Provinzial Wilhelm Geiß, Modest Hahn, Augustin Geßner und Joachim Braunstein, als Ordenschronisten die schon erwähnten Patres Bernard Müller und Malachias Tschamser. Auf dem Kunstgebiete [1]) machte sich namentlich Bonavita Blank berühmt durch die von ihm erfundene Musivmalerei und sein vorzügliches Naturalienkabinet zu Würzburg, das sogar von regierenden Fürsten besucht wurde; er starb 1827 als Professor der Naturgeschichte an der Universität Würzburg.

Dieser vielseitigen und segensreichen Thätigkeit machte die allgemeine Säkularisation mit einem Schlage ein Ende, vor welcher jedoch noch die in Vorderösterreich und die im Elsaß gelegenen Convente aus politischen Gründen von der Provinz abgetrennt worden waren. Wie es bei der Säkularisirung der einzelnen Convente zuging, wird im vorliegenden Werke überall das Nähere angegeben. Nur die in der Schweiz gelegenen vier Convente blieben derselben entrückt, in der Folge wurden aber

1) Die Verdienste der Minoriten um die Kunst sind in dem vorliegenden Werke etwas stiefmütterlich behandelt, was seinen Grund jedenfalls vorzugsweise in dem Umstande hat, daß es noch an einschlägigen kunstgeschichtlichen Spezialforschungen gebricht. Hat das soeben erschienene Werk von Thode, Franz von Assisi und die Anfänge der Kunst der Renaissance in Italien, die großen Verdienste des Minoritenordens um die Kunst jenseits der Alpen in ein glänzendes Licht gestellt, so fordert jene Darlegung nunmehr entschieden dazu auf, auch die Leistungen der Jünger des hl. Franziskus auf dem Gebiete der Kunst in Deutschland zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung zu machen. Bei dieser Gelegenheit könnten dann auch mehrere durch den protestantischen Standpunkt Thode's verursachten Fehlgriffe in religiöser und theologisch-wissenschaftlicher Beziehung rectificirt und manche durch die von den Franziskanern geförderten Kunstschöpfungen zum Ausdruck gebrachte Momente des Seelenlebens besser gewürdigt werden.

auch drei von ihnen aufgehoben, während der vierte zu Freiburg fortexistirt und gegenwärtig mit den wiederhergestellten Conventen Würzburg und Schönau und den neu gegründeten Conventen Oggersheim und Schwarzenberg die stark reducirte oberdeutsche oder Straßburger Minoritenprovinz bildet, der man gern ein „crescat, floreat“ wünschen muß.

Zum Schluß wollen wir wenigstens in Kürze den Abschnitt ins Auge fassen, welcher von den Vorständen, Bischöfen und Heiligen der alten Provinz der Minoriten handelt. Zuerst wird die Reihe der Provinziale und der von ihnen gehaltenen Provinzkapitel gegeben. Gleich der erste Name „Terdericus“ verlangt eine kritische Behandlung, zumal aus demselben bei Sbaralea (Bullar. Franc. I, 296) ein „Friderikus“ geworden ist. P. Eubel nimmt an, daß „Terdericus“ eine Corruption aus „Theodoricus“ oder „Titricus“ sei, und die Gründe, welche er für diese Annahme beibringt, lassen dieselbe jedenfalls als gerechtfertigt erscheinen. Die Zahl der Provinziale beläuft sich auf 109 und wird von jedem derselben eine kurze Lebensskizze gegeben.

Den Katalog der zur bischöflichen Würde erhobenen oberdeutschen Minoriten gibt P. Eubel nach dem „Catalogus fratrum, qui ex alma provincia Argentinensi ad dignitatem episcopalem fuerunt assumpti“ in der Provinzchronik von B. Müller. Obwohl der hl. Franziskus — bemerkt hiezu der Verfasser — an nichts weniger dachte, als daß mindere Brüder zur bischöflichen Würde gelangen sollten, so traten doch durch das Zusammenwirken verschiedener Umstände schon bald solche Ausnahmsfälle ein. „An der Bekehrung der die Nordostgrenze Deutschlands berührenden Länder arbeiteten vorzugsweise Religiosen (Cisterzienser, Deutschordenspriester, Dominikaner und Franziskaner). Wurde nun in diesen Ländern vom Papste ein Bisthum errichtet, so war es natürlich, daß es mit einem solchen Religiosen besetzt wurde. So kamen auch Franziskaner in die Lage, zur bischöflichen Würde erhoben zu werden, die aber hier mehr als anderwärts eine Bürde war. Was die allmählig fast ganz vom Adel occupirten Bisthümer Deutschlands betrifft, so geschah es bei den öfters vorkommenden zwiespältigen Wahlen, daß die Ernennung des Bischofs bisweilen per provisionem vom Papste ausging. Dessen Wahl fiel nicht selten auf einen

um Kirche und Staat verdienten Religiosen, und auf solche Weise wurden auch Minoriten Bischöfe und Fürsten des deutschen Reiches. Waren schon die in den christianisirten Ländern an der Nordostgrenze Deutschands eingesetzten Bischöfe öfters gezwungen, bei ihren Amtsgenossen in Deutschland eine Zufluchtstätte zu suchen und bei dieser Gelegenheit deren Stelle bei Verrichtung von Pontifikalhandlungen zu vertreten, so bildete sich in der Folge ein förmliches weihbischöfliches Amt aus, und hiezu wurden von den Bischöfen anfangs fast durchgehends Religiosen, speziell Mendikanten, gewählt. Auch Mitglieder der oberdeutschen Minoritenprovinz gelangten auf solche Weise zur bischöflichen Würde. Sie bilden in unserm Kataloge natürlich die Mehrzahl."

Der Bischofskatalog von Müller, welcher 23 Namen aufweist, wird vielfach geprüft, verbessert und ergänzt. Erfreulicherweise kündigt der Verfasser unseres Werkes an, daß er dem Heinrich von Isny, Bischof von Basel und dann Erzbischof von Mainz, sowie dem Konrad Probus, Bischof von Toul, eine eigene Abhandlung widmen wolle. Die Reihe der Weihbischöfe aus der oberrheinischen Minoritenprovinz vermehrt Eubel durch 11 Namen und führt schließlich an, daß auch der erste hessische Landesbischof zu Mainz, Joseph Vitus Burg, ein ehemaliger Minorit war, der sich aber 1794 säcularisiren ließ, und daß Papst Pius IX. im Jahre 1877 den Exprovinzial der oberdeutschen Minoritenprovinz und damaligen Generalcommissär der Minoritenklöster in Nordamerika, Fidelis Dehm, unter Verleihung des Titularbisthums Colophon zum apostolischen Visitator der Moldau, deren römisch-katholische Einwohner bekanntlich ausschließlich von Missionspriestern des Minoritenordens pastorirt wurden, ernannte.

Einen würdigen Schluß des dem Minoritenorden früherer Zeiten zu Ruhm und Ehr gereichenden Werkes bildet das Verzeichniß der durch Heiligkeit besonders hervorragenden Provinz-Mitglieder. Auf ehrende Erwähnung solcher durch Heiligkeit hervorragender Mitglieder waren von jeher alle Orden bedacht; nirgends fehlen die Menologien, die das Andenken an dieselben bewahren. Hiermit wurde ja der praktische Zweck verfolgt, den Nachkommen die Tugendbeispiele der früheren Ordensmitglieder zur Erbauung und Nachahmung vorzuhalten. Auch in der ober-

deutschen Minoritenprovinz wurden derartige Kataloge geführt, die einen gewissen officiellen Charakter tragen.

Einer besonderen Verehrung erfreuen sich zwei Mitglieder des dritten Ordens: die heilige Landgräfin Elisabeth von Thüringen und die selige Elisabeth, genannt „die gute Beth", welche in dem Tertiarinenkloster Reute bei Waldsee in Oberschwaben lebte und daselbst 1420 starb. Außerdem erfreuen sich noch 12 Mitglieder des dritten Ordens des hl. Franziskus und 37 des ersten Ordens der Minoriten der oberdeutschen Minoritenprovinz der öffentlichen kirchlichen Verehrung.

Indem wir zum Schluß unserer Anzeige eilen, wollen wir das Geständniß nicht unterdrücken, daß uns dieselbe ein wahres Vergnügen bereitet hat, und wir möchten nur wünschen, daß dieselbe recht viele Leser veranlasse, das besprochene mit sovielen Vorzügen ausgestattete Werk des bescheidenen Würzburger Ordensmannes zur Hand zu nehmen und sich an dem Inhalt desselben zu erbauen.

C. W.

XVIII.

Zeitläufe.

Die Reichstags-Auflösung und die Kanzler-Politik.

Den 25. Januar 1887.

Wie der Reichskanzler es versteht, eine gute Gelegenheit und einen zweckdienlichen Vorwand gründlich auszubeuten, das scheint die Geschichte der über Hals und Kopf verfügten Auflösung des Reichstages vom 14. Januar zu lehren. Das Dekret ist aus der Tasche gefahren, nachdem der Reichstag in namentlicher Abstimmung genau nach den Forderungen der Militärvorlage den „letzten Mann und den letzten Groschen“ bewilligt, aber sich vorbehalten hatte, nicht erst nach sieben, sondern nach drei Jahren das Erforderniß weiter zu prüfen. Wer weiß, wie es, nachdem nun einmal Himmel und Hölle aufgeboten war, in der dritten Lesung ergangen wäre? Aber das Todesurtheil erfolgte sofort, als ob man sich im Stillen gesagt hätte: So hab' ich euch nun gerade da, wo ich euch haben wollte!

Der gewesene Reichstag und die Zusammensetzung seiner Mehrheit war dem Gewaltigen längst eine unleibliche Gesellschaft. Dem Centrum und den sogenannten Freisinnigen hatte er gleich im Anfange das Compliment gemacht: „Sie imponiren mir nicht!“ Daß unter Umständen auch die „Polen, die Franzosen und die Welfen“, die unheilige Dreieinigkeit des Kanzlers, mit dieser Mehrheit gingen, war sein steter Vorwurf. Noch im letzten Augenblicke mußte sie nicht nur hören, daß schon ihr Auftreten gegen die Polen-Verfolgung sie jeden Vertrauens unwürdig gemacht habe, sondern auch

ein großer Welfen-Krakehl wurde zu guter Letzt noch gegen den Abgeordneten Dr. Windthorst vom Zaune gebrochen. Nun wäre zwar das Mandat der Versammlung ohnehin demnächst abgelaufen. Aber mußte es nicht für die Neuwahlen ungleich förderlicher seyn, die widerwärtigen Gesellen nicht ruhig dahinsterben zu lassen, sondern sie lieber sofort unter dem Blitzen und Donnern des angeblasenen „Entrüstungssturmes“ davon zu schicken? Diese Berechnung hat den Ausschlag gegeben.

Soviel ist gewiß: wie immer die Neuwahlen ausfallen mögen, bezüglich der brennenden Frage wird der Kanzler bei einem neuen Reichstag nichts verlieren, aber er kann sehr viel, ja Alles gewinnen. Als zuerst von den Forderungen der Militärvorlage verlautete, war der Schrecken über die neue auf das ohnehin schwer gedrückte Volk zu wälzende Last ein allgemeiner. Selbst in liberalen Kreisen hatte man so enorme Ansprüche nicht erwartet. Dennoch sah sich schließlich die Opposition zur Bewilligung der ganzen Forderung auf drei Jahre gedrängt. Mögen nun auch die Neuwahlen den Wünschen des Kanzlers nicht entsprechen, so wird doch der neue Reichstag hinter die Bewilligung des vorigen nicht zurückzutreten vermögen. Er wird sich nicht nur in derselben Zwangslage befinden, sondern auch vor neue Organisationen gestellt sehen, die der gesetzlichen Berechtigung entbehren, aber nicht im Handumwenden rückgängig gemacht werden können.

Fallen aber die Wahlen nach dem Geschmack des Kanzlers aus, erhält er endlich die ersehnte „Mittelpartei“ oder, wie sich der Abgeordnete Windthorst deutlicher ausgedrückt hat, eine Mehrheit von „Kopfnickern“ in den Reichstag, dann wird die Militärvorlage zur Nebensache herabsinken. Nicht nur das Septennat wird bewilligt werden, sondern die Festsetzung der Friedenspräsenzstärke durch den Kaiser „für immer“ und ohne Gesetz dürfte endlich als das richtige Verfassungsverständniß erklärt werden. So hat der Kanzler die Verfassung jetzt schon ausgelegt. Wenn die Regierung sich bis-

her mit dem Septennat begnügt hat, so war das nach der neuen Auslegung der Verfassung eine allzu gutherzige Concession. Dem neuen Schlagwort des Kanzlers: „Kaiserliches Heer, nicht Parlamentsheer" entspricht auch offenbar nur das Aeternat, und dieser neue Barbarismus der Sache.

Ein solcher Reichstag würde sich aber noch mit ganz anderen Dingen zu beschäftigen haben. Er würde eine förmliche Auferstehung der Todten oder, sagen wir lieber, der Scheintodten erleben. Der Kanzler hat seinerzeit das Tabakmonopol als sein „letztes Ideal" bezeichnet; es ist später im Branntweinmonopol noch ein anderes Ideal hinzugekommen. Dagegen hat die von ihm dereinst als Trumpf gegen Oesterreich ausgespielte Reichsverfassung auf Grund des allgemeinen direkten Wahlrechts mit geheimer Stimmgebung den Werth eines Mittels zum Zweck längst verloren. Einige schüchternen Versuche, der Schlange die Giftzähne auszubrechen, sind auch im Laufe der Jahre gemacht worden. Aber alle diese Ideale mußten in den Skat gelegt werden, weil man es seit einem vollen Decennium mit begriffsstützigen Reichstagen zu thun hatte. Was ist selbstverständlicher, als daß diese Karten alle aufgedeckt würden, sobald auch einmal ein idealer Reichstag vorhanden wäre?[1]) „Wenn sich", so hat der bayerische Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg in seiner jüngsten Wahlrede zu Fürth bemerkt, „wenn sich eine ohnmächtige Volksvertretung finden läßt, so kann nur ein Kind daran zweifeln, daß alle die bisherigen Pläne: Branntweinmonopol, Tabakmonopol, Beschränkung der parlamentarischen Redefreiheit u. s. w., wieder zum Vorschein kommen."[2])

---

1) Nach soeben noch eingelaufenen Nachrichten hat der Reichskanzler im Abgeordnetenhause allerdings erklärt: mit der Monopolfrage suche die Opposition die große Masse der Wähler ängstlich zu machen; die Monopole würden im Falle eines „unglücklichen Krieges" kommen. Der Stiel ist somit umgedreht. Uebrigens pflegt der Appetit im Essen zu kommen.

2) Sollte der ehrenwerthe Herr bei dem jüngsten Kampfe im Reichs-

Der Vergleich der jetzigen Lage mit der sogenannten Confliktsperiode in Preußen liegt allerdings nahe. Drei Jahre lang wurde damals der Staatshaushalt fortgeführt und die Armee nach dem Herzenswunsche des Königs reorganisirt ohne Budget. Aber die Liberalen waren es damals, die den Grundsatz aufgestellt hatten: „diesem Ministerium keinen Groschen", und die Feindseligkeit bis zu dem Ausdruck des Abgeordneten Schulze-Delitzsch trieben: „Man muß Preußen den Großmachtskitzel austreiben." Erst der Ausbruch des Kriegs gegen Oesterreich machte dem parlamentarischen Kampfe ein gewaltsames Ende. Jetzt hingegen sah sich selbst Graf Moltke zu der Anerkennung genöthigt: „Es ist ja erfreulich und wird seine Wirkung nach außen nicht verfehlen, daß von den großen Parteien dieses Hauses keine ist, welche, ungeachtet mancher verschiedenen Ansichten in den inneren Angelegenheiten, der Regierung die Mittel verweigern wird, welche sie nach gewissenhafter Erwägung von uns für die Vertheidigung nach außen fordert; nur über die Zeitdauer der Bewilligung sind die Ansichten sehr abweichend von einander." So sprach er; und es macht hienach der Logik des berühmten Feldherrn wenig Ehre, daß er den Schreckschuß vorausgehen ließ: „Würde die Forderung der Regierung abgelehnt, dann, glaube ich, haben wir den Krieg ganz sicher."

In die erbitterten Kammerdebatten jener sechsziger Jahre hat Herr von Bismarck einmal das Wort hineingeschleudert: „Acheronta movebo". Es half ihm nichts; denn er hatte

---

tag sich nicht an die bayerische Abgeordneten-Kammer vom Januar 1871 zurückerinnert haben: an die Hoffnungen, die ihn damals trugen im Vergleich mit der jetzt vor Augen liegenden Wirklichkeit? Als er den Reichskanzler die Bestimmungen der Verfassung über die Festsetzung des Militäretats entwickeln hörte, geradeso wie damals die Gegner befürchteten, daß es gemeint sei: hat er sich nicht der Ueberlegenheit erinnert, mit der er nachweisen zu können glaubte, daß das Recht der Vertretung auf jährliche Beschlußfassung über den Etat in's Leben treten müsse, sobald das Pauschquantum abgelaufen sei?

noch keinen Erfolg und die Raçe der Erfolganbeter existirte noch nicht. Die existiren zwar jetzt in dichten Schaaren, und dennoch trauen sie dem schönen Wetter bei den Wahlen nicht, weil sie wissen, daß trotz Allem die Klage landauf, landab geht: „Das Militär frißt uns auf." Daher muß man abermals den Acheron bewegen und vor keiner Täuschung und Verdrehung sich scheuen. Dieselben Leute und Organe, welche noch unmittelbar vor den Verhandlungen im Reichstag die „Zeitdauer der Bewilligung", ob drei oder sieben Jahre, als eine nebensächliche Frage erklärt hatten, die einen praktischen Unterschied nicht mache, eine grundsätzliche Bedeutung nicht habe, schlugen sofort um, als es zur Entscheidung kam. „Ehe die Regierungsvorlage da war", sagte der Abgeordnete Richter, „waren sie genau unserer Meinung; nachdem sie aber die Parole des Reichskanzlers erhalten, entrüsten sie sich über dasjenige, was sie selbst vorher gesagt haben". Ja, sie thun in ihren öffentlichen Ansprachen geradeso, als wenn der Reichstag alles verweigert habe, was der Kaiser im dringendsten Interesse der Sicherheit des Reiches verlangt hatte.

Wie wäre es sonst möglich gewesen, daß der greise Monarch selbst sich persönlich durch den Reichstag beleidigt fühlen könnte? Wie wäre es sonst möglich, daß das preußische Herrenhaus sich zum Censor des Reichstags aufwerfen und, unter Beiseyn des Reichskanzlers, eine Adresse an den Kaiser beschließen konnte, die der hohe Herr mit der Verdankung entgegennahm: „Sie haben Balsam in mein Herz gegossen." Um Alles zu begreifen, braucht man freilich nur den Wahlaufruf der eigensten Kopfnicker-Fraktion, „Reichs- und freiconservative Partei" genannt, zu lesen, wo es mit dürren Worten heißt: „In dem aufgelösten Reichstage haben Ultramontane und in deren Gefolgschaft die Deutsch-Freisinnigen die Heeresvorlage unter dem Deckmantel eines Zugeständnisses zu Falle gebracht; den Ausschlag gaben dabei die ausgesprochenen Gegner des deutschen Reiches: Polen, französische Elsässer, Welfen, Dänen und die Socialdemokratie."

Begreiflich ist freilich auch der Muth einer solchen Infamie, wenn man erwägt, wie der Kanzler den Reichstag zu behandeln pflegt, seitdem jene Mehrheit verschwunden ist, die stets bereit war, „über den Stock zu springen," und die nun den Acheron bewegt, um wieder kommen zu dürfen. „Der Reichskanzler", sagte Herr E. Richter, „behandelt den Reichstag wie kein anderer Staatsmann ein Parlament, und hier werden seine Beschuldigungen nichteinmal durch den Ton des Unwillens unterbrochen, so gewohnt sind wir es." Dießmal spielte er sogar selbst auf ein Verdächtigen-Gesetz für den Reichstag an. „Schade, daß wir kein Gesetz haben, wonach Abgeordnete, die ihr Land in's Unglück führen, verurtheilt werden können." Er kam noch einmal darauf zurück: „Wenn sie bewußter Weise unser Land für den Krieg schwächen, dann halte ich ein solches Gesetz für ein Bedürfniß; ich werde beantragen, daß es eingebracht wird".

Der dichte Phrasennebel, der sich aus dem Reichstagssaale über das Land verbreitete, war vor Allem berufen, die wahre Lage möglichst zu verdecken, deren ganze Trostlosigkeit der Reichskanzler offen eingestanden hat und einzugestehen nicht mehr umhin konnte. Als er vor bald einem Vierteljahrhundert den Acheron zu bewegen drohte, da war er sich des Auswegs wohl bewußt. Es war der Bundesbruch und der Krieg gegen Oesterreich, „auf alle Fälle ein Bruderkrieg," wie der Abg. Richter jüngst gesagt hat. Nur durfte er den Hintergedanken nicht offen aussprechen, nichteinmal vor seinem König. Man weiß durch den italienischen Grafen La Marmora, welche Mühe es gekostet hat, die Gewissensbedenken des Monarchen gegen den „Stoß in's Herz" und die geheimen Bündeleien mit allen revolutionären Größen der Zeit zu beschwichtigen. Heute liegt nun die Logik der Thatsachen vollständig entwickelt vor Augen, und was weiß jetzt der Reichskanzler zu rathen und zu thun, welchen Ausweg weiß er zu zeigen, um dem entsetzlichen Land und Leute ruinirenden Zustande ein Ende zu machen? Er sagt mit klaren Worten: ja, meine

Herren, das weiß ich nicht, das kommt auf die Franzosen an! Und das nennt man den — Frieden.

Als der Kanzler seine erste Rede beendigt hatte, erhielt der Abg. Windthorst das Wort, und er traf, wie immer, sofort den Nagel auf den Kopf mit der Erklärung: Er habe früher gesagt, er werde jeden Mann und jeden Groschen bewilligen; wenn er aber die Rede des Kanzlers eher gehört hätte, so würde er keinen Groschen bewilligt haben; denn „wir sind ja mit Rußland im tiefsten Frieden, wir sind mit Oesterreich ebenfalls im Frieden, und in diesem Zusammenhalten liegt allerdings der Friede der Welt." Kurz gesagt: die Abwendung einer russisch-französischen Allianz bedingt auch den Frieden mit Frankreich, und „Rußland ist jetzt plötzlich unser bester Freund". Aber gerade die drohende Gefahr einer solchen Allianz war seit dem Ausbruch der bulgarischen Verwicklung unablässig an die Wand gemalt worden. Und das war nichteinmal etwas sonderlich Neues. Zweimal in dem Verlauf der fünfzehn Jahre war von den schwarzen Wolken, die sich im Osten ansammelten, von der gebotenen „Frontstellung nach zwei Seiten" die Rede, und es ist ja unbestritten, daß dieß der Beweggrund der Wienerreise des Kanzlers im Jahre 1879 gewesen ist. Unter dem Eindrucke derselben Thatsache ist die Militärvorlage erfolgt und in die Commission gegangen. Jetzt übereinmal tritt der Kanzler auf, und erklärt mit der stärksten Betonung: das seien Alles leere Einbildungen; „unsere Freundschaft mit Rußland hat in der Zeit unserer Kriege gar keine Unterbrechung erlitten, und ist auch heute über jeden Zweifel erhaben."

Er bezieht sich ausdrücklich auf die Dreikaiser-Zusammenkunft zu Berlin im Jahre 1872. Die Hoffnung, die er an diese von ihm veranstaltete Begegnung geknüpft habe, sagt er, „habe sich insoweit verwirklicht, daß wir weit entfernt sind von der Wahrscheinlichkeit, mit Oesterreich oder mit Rußland in Händel zu kommen." Er gibt sogar die Motive der Militärvorlage ausdrücklich preis: „Alle Argumente, die für unsere

Vorlage daraus entnommen sind, daß wir einer Coalition von Frankreich und Rußland gegenüber zu treten haben würden, die assumire ich meinerseits nicht." Der Kanzler fuhr fort, des Weitern zu constatiren: deutscherseits werde der Friede mit Rußland nicht gestört werden, und „daß man von russischer Seite Deutschland angreifen würde, glaube ich nicht." „Ich glaube auch nicht, daß man von russischer Seite nach Bündnissen sucht, um in Verbindung mit Anderen uns anzugreifen, oder daß man von Schwierigkeiten, die wir auf der anderen Seite haben könnten, den Gebrauch machen würde, uns mit Leichtigkeit anzugreifen." Kurz und noch einmal gesagt: „Wir erwarten von Rußland durchaus weder einen Angriff noch eine feindselige Politik; alle die Motive für die Vorlage, die man aus unseren Beziehungen zu Rußland entnommen hat, sind nach meiner politischen Auffassung — hinfällig."

Dem Erstaunen über diese mit allen bisherigen, amtlichen und halbamtlichen, Kundgebungen im schroffsten Widerspruche stehenden Versicherungen des Reichskanzlers gab noch zum Schlusse der Debatte der Abg. Bamberger treffenden Ausdruck. „In dem Verhalten der verbündeten Regierungen", sagte er, „wie es uns jetzt durch den Mund des Reichskanzlers kundgethan ist, finde ich eine vollständige Desavouirung dessen, was in der Vorlage und im Verhalten der Regierung bis zur zweiten Lesung geschehen ist. In der ganzen Debatte der ersten Lesung, in den Motiven der Vorlage, in dem ganzen Verfahren innerhalb der Commission, ist die Regierung von dem Gedanken ausgegangen, daß die Bewaffnung und die Präsenzziffer, wie sie sie vom deutschen Reichstag verlangt, wesentlich von der Voraussetzung ausgehe, ich will nicht sagen von der Wahrscheinlichkeit, aber von der naheliegenden Möglichkeit eines Angriffs von zwei Seiten. Immer wurde der Gedanke ventilirt: welcher Kräfte bedarf Deutschland, welcher Armee, wenn es in die Lage kommt, von Osten und von Westen zugleich angegriffen zu werden? Wozu sind uns denn die vertraulichen Mittheilungen in der Commission gemacht

über unsere östlichen und westlichen Nachbarn? Weßhalb hat man sich denn seitens der Regierung nicht nur in die Discussion eingelassen, sondern sogar die Initiative dazu ergriffen, darüber, wie sich die Kräfte unserer Nachbarn im Osten und Westen verhalten? Jetzt kommen wir hieher und erfahren, daß dieß gänzlich unnöthig ist!"

Was ist inzwischen geschehen? diese Frage drängt sich unabweislich auf. Der Reichskanzler wäre wahrscheinlich auch jetzt dem Reichstage ganz ferne geblieben, wenn er nicht hätte kommen können, mit dem Resultat der Verhandlungen in St. Petersburg in der Tasche. Nachdem dieses Resultat gewonnen war, lag nicht mehr viel daran, ob seine Mittheilungen der Militärvorlage beim Reichstage nützen oder schaden würden; jedenfalls pressirte es nun nicht mehr mit der Sache. Aber um welchen Preis ist die Krisis, welche unbestreitbar vorlag, überwunden und die russische Freundschaft wieder errungen worden? Das ist die Hauptsache, um die sich nunmehr Alles dreht. Ueber diese Frage lassen sich aus den Andeutungen der Kanzlerrede zwar nur Schlüsse ziehen, aber doch ziemlich sichere, vor Allem der Schluß, daß Rußland allein der Nehmer, Deutschland allein der Geber, und zwar in vorderster Reihe auf Kosten Oesterreichs, war.

Für's Erste hat nun Rußland völlig freie Hand im Orient von Seite des deutschen Reiches, also von der stärkeren Hälfte des Zweikaiser-Bundes, zugesichert erhalten. Das hat der Kanzler mit der stärksten Betonung, auf daß man es auch in Pesth nicht überhöre, der Welt kund und zu wissen gethan. „Es ist uns vollständig gleichgültig, wer in Bulgarien regiert und was aus Bulgarien überhaupt wird: das wiederhole ich hier; ich wiederhole Alles, was ich früher mit dem viel gemißbrauchten und todtgerittenen Ausdruck von den Knochen des pommerischen Grenadiers gesagt habe: die ganze orientalische Frage ist für uns keine Kriegsfrage. Wir werden uns wegen dieser Frage von Niemanden das Leitseil um den Hals werfen lassen, um uns mit Rußland zu brouilliren."

Aber in demselben Athem anerkennt der Kanzler, daß die Frage für Oesterreich eine ganz andere sei. „Die Schwierigkeit der Aufgabe liegt nicht darin, unsern Frieden mit Oesterreich oder Rußland zu erhalten, sondern den Frieden zwischen Oesterreich und Rußland.“ Diesen Frieden zu vermitteln, sei die allerdings schwierige Aufgabe Deutschlands; und welche der beiden Mächte dabei zu kurz kommen wird, läßt sich leicht an den Fingern abzählen, um so mehr als:

zweitens Rußland den Luxus einer französischen Allianz sich bei dem Entgegenkommen Deutschlands und dessen Druck auf Oesterreich nun allerdings ersparen konnte, aber, wohlgemerkt, Frankreich sich sorglich in Reserve halten und aus der Zahl der großen Mächte keineswegs gestrichen haben will. Das ist die Kehrseite der Medaille. In der Rede des Kanzlers ist davon mit Worten nichts zu lesen; aber was hätte ihn denn sonst veranlaßt, des Langen und Breiten auseinanderzusetzen, daß „wir Frankreich niemals angreifen werden,“ und sogar beizufügen: „Mein Rath wird nie dahin gehen, einen Krieg zu führen deshalb, weil er später vielleicht doch geführt werden muß?“ Diese Betheuerungen sind um so bezeichnender, als sich sofort die Frage erhebt: ist denn sein Rath wirklich nie dahin gegangen? Der „kalte Wasserstrahl“ in das Kabinet zu Versailles vom Januar 1874 und der Berliner Allarm wegen des „Kriegs in Sicht“ vom Frühjahr 1875 wird sich aus der Geschichte des jungen deutschen Reichs doch nicht wohl ausstreichen lassen. Beidemal lautete der Text der Oper: man werde in Berlin den günstigen Zeitpunkt zum Angriff selber wählen und nicht erst warten, bis Frankreich vollständig gerüstet sei. Die Aufführung der Tragödie aber hat Niemand anders verhindert als Rußland. Der damalige russische Reichskanzler Fürst Gortschakoff hat sich den Franzosen gegenüber sogar unverholen gerühmt: daß nur das Veto des Czaren den „Durchgänger“ in Berlin gebändigt habe.

Der Kanzler hat sich ausführlich über die Möglichkeiten

geäußert, welche einen Angriffskrieg von Seite Frankreichs herbeiführen könnten. Der Krieg, meinte er, würde kommen, sobald die Franzosen sich als die Stärkeren fühlten, er könnte aber auch als Ventil für die inneren Schwierigkeiten entbrennen. Er entwarf sodann eine Schilderung, wie es bei einem solchen Duell zugehen würde; das Bild erinnert unwillkürlich an die Hunnenkriege unter König Attila. Der Krieg von 1870, sagte er, würde dagegen ein Kinderspiel seyn; wir würden uns bemühen, Frankreich mindestens für ein Menschenalter unschädlich zu machen, und wer immer Sieger bliebe, Jeder würde versuchen, dem Anderen den letzten Blutstropfen auszusaugen. Ein Socialdemokrat hat darauf bemerkt: wenn der Kanzler eine solche Rede gegen Frankreich halte, so könne man es den Franzosen nicht verargen, wenn sie weiter rüsten. Auch Deutschland rüstet dann wieder weiter. Gegen eine solche überbietende Lizitation zum Ruin beider Länder würde Rußland natürlich nichts einzuwenden haben. Aber der Exrasirung Frankreichs durch den deutschen Sieger würde es in den Arm fallen, nicht aus Humanitätsgefühl, sondern im wohlverstandenen eigenen Interesse. Und es würde nicht allein stehen. Ist ja vor dem besorgten Blicke des Reichskanzlers selber das Gespenst einer Coalition schon wiederholt aufgetaucht.

Zweimal ist der Kanzler auf seine Bemühungen um das Verzeihen und Verschmerzen Frankreichs zu sprechen gekommen. „Wir haben unsererseits Alles gethan, um die Franzosen zum Vergessen des Geschehenen zu bewegen. Frankreich hat unsere Unterstützung und unsere Förderung in jedem seiner Wünsche gehabt, nur nicht in demjenigen, der sich auf eine mehr oder weniger lange Strecke von Rheingrenze richten konnte.“ Es klingt ja fast weinerlich, wenn er wiederholt: „Wir hatten noch immer die Hoffnung, daß es uns gelingen würde, die Stimmung in Frankreich zu besänftigen; nachdem wir indeß sechszehn Jahre uns vergeblich bemüht haben, die Revanche-Ideen zu beruhigen, und abgewartet, ob nicht endlich eine Regierung sich finde, die den Muth und die Kraft habe,

den Status quo, wie er ist, als einen dauernden zu acceptiren, haben wir uns schließlich doch sagen müssen, daß unsere Liebesbemühungen ganz umsonst gewesen sind. Wir haben uns schwer dazu entschlossen, und diese ganze Aeußerung, die ich heute ausspreche, hätte ich lieber zurückgehalten."

Letzteres ist dem Reichskanzler freilich leicht zu glauben. Denn es war das Eingeständniß, daß er von der Zeit an, wo er bei den bekannten „dilatorischen Verhandlungen" den dritten Napoleon mit der Aussicht auf Belgien geködert und hinter's Licht geführt hat, bezüglich des endlichen Ausgangs in einem schweren Irrthum befangen war; es war das Eingeständniß, daß es ihm bei der Revolutionirung des Welttheils an der ersten aller staatsmännischen Eigenschaften gefehlt hat — an der Voraussicht bis an's Ende. Man konnte nicht deutlicher sagen, als er gesagt hat: ich befinde mich in einer Sackgasse, aus der ich keinen Ausweg mehr weiß; denn nichteinmal mit einem neuen Krieg kann und darf ich es versuchen, ich muß abwarten, was die Franzosen thun; das ist der Wille Rußlands.

Schon vor einem halben Jahre hat das Hauptorgan der preußisch-conservativen Partei das trostlose Resultat einer fünfzehnjährigen „Friedenspolitik" mit den Worten bezeichnet: „Der Versuch mußte gemacht werden, die europäische Politik auf eine andere Grundlage zu stellen als die — der rohen Gewalt, das war sich das neue Deutschland selber schuldig". Der Versuch ist mißlungen! [1])

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 10. Juli 1886.

XIX.

Zur Kunstgeschichte.[1])

Der gelehrte Bibliothekar des Stiftes St. Florian bei Linz, Chorherr A. Czerny, ist als fleißiger Forscher den Lesern dieser Blätter längst bekannt[2]). Seine mannigfachen Beiträge zur Culturgeschichte seines Heimatlandes Oberösterreich und seines berühmten Stiftes insbesondere haben in der öffentlichen Kritik verdiente Anerkennung gefunden. Dienten die früheren Arbeiten vornehmlich zur Beleuchtung gesellschaftlicher, wirthschaftlicher und politischer Zustände, so hat die neueste Schrift sich zur Aufgabe gestellt, die gesammte Kunstthätigkeit seines Klosters, namentlich was seit Einführung der regulirten Chorherren in St. Florian auf dem Gebiete der Baukunst, Malerei, Sculptur, Musik und des Kunstgewerbes daselbst geschehen ist, nach den archivalischen Quellen, den Berichten, Notizen und Rechnungen des Hauses zu schildern.

In sachlich bündiger Darstellung wird uns ein anschauliches Bild der Pflege der Künste in dieser alten und bedeutenden österreichischen Culturstätte durch die verschiedenen Epochen

---

1) Kunst und Kunstgewerbe im Stifte St. Florian von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Von Albin Czerny, regulirtem Chorherrn und Bibliothekar. Linz, Verlag der Ebenhöch'schen Buchhandlung 1886. 317 S. (ℳ 7. 20.)

2) Vgl. über Früheres Bd. 90. S. 681—684.

herab chronologisch vorgeführt. Von den fünf Abschnitten des Buches behandelt der erste die Vorgeschichte und Schicksale St. Florians bis zur Einführung der regulirten Chorherrn durch den Bischof Altmann, den großen Restaurator der Passauer Diöcese, i. J. 1071; der zweite die romanische (S. 23—34), der dritte die gothische Kunstepoche (S. 35—79). Das Stift besitzt noch 65 Codices mit Malereien, künstlich verzierten Initialen und Miniaturen, von denen zehn dem elften und zwölften Jahrhundert, also der romanischen Zeit angehören, darunter besonders erwähnenswerth der gewaltige Bibelcodex XI. 1, ein Pergamentungethüm aus dem Ende des 11. Säculums, das von einer Person ohne Schaden gar nicht getragen werden kann, aber durch merkwürdige, zum Theil blattgroße Miniaturen sich auszeichnet. In die gothische Epoche fällt der Neubau der Stiftskirche, nachdem die alte Basilika i. J. 1235 durch Feuer zerstört worden war. Im J. 1279 war der Chor fertig gestellt und konnte der Gottesdienst wieder beginnen. Die feierliche Einweihung der ganzen im Spitzbogenstil aufgeführten Kirche fand aber erst 1291 statt; die Wahl des Weihetages fiel auf den 15. Juni jenes Jahres, einen Tag vielfach heilig, wie Einwiks Chronik rühmt. „Er fiel einmal in die Pfingstwoche, die Woche des hl. Geistes, von dem alle guten Gaben kommen; auf einen Freitag, welcher ja, wie man weiß, der Tag der Weltschöpfung und Wiedererlösung ist; auf einen der Quatembertage, welches ja Tage der Aussöhnung sind und schon vom Prophetenmunde als hochheilig gepriesen werden, und auf den Tag des hl. Martyrers Vitus, dessen Fest allenthalben auf Erden gefeiert wird." Wir lernen die Namen des Baumeisters und seines Schwiegersohnes, des Glasers und Malers des Gotteshauses, kennen, und erhalten weiterhin Nachrichten von plastischen Arbeiten, von Glas- und Tafelmalereien. Das Stift bewahrt in seiner Bildersammlung zahlreiche Gemälde der altdeutschen Schule.

Im vierten Abschnitt kommt die Zeit der Reformation und der Restauration bis Kaiser Leopold I. zur Behandlung. Für die Werke des Kunstgewerbes war diese Zeit verhängnißvoll. „Die wiederholten Ablieferungen des Kirchensilbers unter Ferdinand I. haben den tausenderlei Objekten der Kleinkunst

unermeßlichen Schaden gebracht. Man verstand unter Kirchensilber die Baarschaft, dann aber auch Gold- und Silbersachen für kirchlichen und weltlichen Gebrauch bei Kirchen und Klöstern . . . Was das Mittelalter bis 1525 an solchen Schätzen in geistlichen Händen aufgespeichert hatte, raffte so die türkische Windsbraut in den Jahren 1526, 1529 und 1531 hinweg" (S. 97). Von all den schönen Dingen der plastischen Kleinkunst in Metall, wovon in alten Inventaren und Rechnungen zu lesen, hat sich nichts erhalten als ein hoher silbervergoldeter, gebuckelter Trinkbecher mit schön verziertem Deckel, Augsburger Arbeit. „Ein anderer Pokal, ein Lieblingsgeräthe des Propstes Georg (Freuter, 1572—1598), fiel kraft eines damals nicht ungewöhnlichen Contraktes (wer den andern überlebt, bekommt einen bestimmten Werthgegenstand aus dem Nachlaß) an den Abt Johann Spindler von Kremsmünster, der gegen den Becher zwei sehr schöne silberne Meßkännchen eingesetzt hatte. Das weite humpenartige Silbergefäß stellt in schöner getriebener Arbeit den Verkauf des ägyptischen Joseph durch seine Brüder vor" (S. 101).

Die durch die Reformationszeit durch anderthalb Jahrhunderte aufgehaltene Baulust erwachte in Oesterreich wieder in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. „Es ist als ob in der religiösen Sturmzeit alle Lebenssäfte kirchlicher Kunst unterbunden gewesen wären, um nach Abstoßung des Hindernisses einem frohen und frischen Aufschwung stattzugeben. Wenn wir nur auf Oberösterreich allein unser Auge werfen, so wurden fast alle Stifte oder Stiftskirchen umgebaut oder wenigstens eine wesentliche Vergrößerung und Verschönerung unternommen. So geschah es namentlich mit Kremsmünster 1671—1698, Garsten 1677—1693, Gleink 1650—1664, Schlierbach 1660—1695, Spital am Pyhrn circa 1645—1728, Mondsee 1674, Lambach 1652—1664, Baumgartenberg 1649—1667, Waldhausen 1647—1680, Ranshofen 1698, Suben 1698—1709" (S. 122).

Auch Stift und Kirche von St. Florian werden von 1686 an um- und neugebaut. In der Person des Mailänders Carlo Antonio Carlone, der unter dem Einfluß und in der Geschmacksrichtung Bernini's sich herangebildet, fand man den erwünschten

Baumeister. Die stattliche Kirche gilt für das größte Denkmal der architektonischen Thätigkeit Carlone's, der 1708 in Passau gestorben ist. Die Geschichte und Beschreibung ihrer Ausschmückung sowie jener des Stiftsgebäudes nimmt im fünften Abschnitt einen breiten Raum ein.

Jedem Abschnitt ist außerdem eine kurze Uebersicht über die Pflege der Musik, den Bau der Orgeln beigefügt. Vielfach culturhistorisches Interesse bietet auch der Anhang, in welchem der alte Reliquienschatz, die ehemalige Rüstkammer (angelegt unter Propst Leonhard Riesenschmied 1483—1508), die Prälatur vor dreihundert Jahren (nach dem handschriftlichen Inventar von 1612), endlich das Bilder-, Kupferstich- und Antiquitäten-Kabinet des Stiftes besprochen werden, zu dessen Vermehrung in hervorragender Weise der kaiserliche Rath Wolf Martin von Ehrmanns (1744), Propst Matthäus Gogl (1768), der kunstverständige Custos Jakob Pollak (1775) beigetragen haben.

Wir lernen in dem Buche eine Reihe höchst respektabler Künstlernamen kennen. Ueberhaupt ist die Schrift, in der sich die Entwicklung und Bildungsgeschichte eines angesehenen Stiftes spiegelt, reich an werthvollen Notizen, an sprachlich, kunst- und sittengeschichtlich interessanten Einzelnheiten.

XX.

Die Ursachen der kritischen Lage Oesterreichs.

Aus Oesterreich.

Wenn wir nicht irren, ist Oesterreich wieder einmal in das Zeichen einer verhängnißvollen Krisis getreten, deren Ausgang, zweifelhaft an sich, über fortdauerndes Hinabgleiten der altehrwürdigen Monarchie entscheiden wird. Noch scheint unser Staatswesen unerschüttert, noch hängen die Theile zusammen, fungiren die einzelnen Organe regelmäßig, und stockt die Maschine keinen Augenblick. Aber dieses Reich scheint keinen Verlaß mehr zu bieten; man hält sich für überzeugt, daß der Staatswagen nur mehr von der Kraft der Trägheit weiter bewegt werde, während es an neuen Impulsen fehlt. Das Vertrauen auf den Stern Oesterreichs ist beträchtlich gesunken, seine Schwäche offenkundig und die Hoffnungslosigkeit wird — was uns am bedenklichsten dünkt — innerhalb der schwarzgelben Grenzpfähle getheilt.

Man halte in Oesterreich Nachfrage und neunundneunzig unter hundert österreichischen Staatsbürgern werden ihrer schlimmen Besorgnisse für die Zukunft kein Hehl machen, der Hundertste wird aber von den welthistorischen Mirakeln Leopolds I. reden, welche Ludwig XIV. mehr fürchtete, als die deutschen Armeen und das Genie ihrer Feldherrn. Von der inneren Lebenskraft des Reiches, von dem Gewicht seiner Staatsmänner, von der kriegerischen Sicherheit seiner Generale hat Niemand eine Vorstellung, die volle Gewähr für die Zukunft böte.

Horcht man auf die Stimmen des Auslandes, so wird das österreichische Staatsbewußtseyn nicht gehoben werden. In Berlin beklagt man die Untüchtigkeit unserer Wehrkraft, die mangelhafte Ausrüstung, die geringe Unterstützung, die man von uns im Kriegsfalle zu erwarten hätte; in Großbritannien bezeichnet man Oesterreich ausdrücklich als die schwächste unter den europäischen Großmächten, und erklärt es für unzweifelhaft, daß Oesterreich in einem Kriege mit Rußland den Kürzeren ziehen müßte.

Wie ist nun das Alles gekommen? Was ist geschehen, um Oesterreichs Ruf so arg zu gefährden und uns bei Freund und Feind — wir wollen nicht sagen mißliebig — wohl aber geringwerthig erscheinen zu lassen? Worauf gründet sich das Mißtrauen der eigenen Staatsbürger und die Geringschätzung der Fremden? Wir halten die Untersuchung dieser Frage für unumgänglich nothwendig, da ja die Erkenntniß eines Uebels jedem Heilversuche vorangehen muß. Wir werden aber nur den Krankheitszustand und die falsche Behandlung, nicht aber die Person der Aerzte ins Auge fassen. Zorn, Haß und jede politische Leidenschaft liegt uns ferne. Das Leid drückt uns zu schwer, um für die flüchtige Erscheinung Derjenigen, welche den trostlosen Zustand mitverschuldet haben, noch einen Blick zu haben. Vorwürfe sind ein schlechtes Mittel, Thatsachen aus der Welt zu schaffen, und Namen vermögen keinem Uebelstande abzuhelfen.

Fürst Bismarck spielte in seiner monumentalen Rede auf die Friedenszeit der „heiligen Allianz" an und rühmte ihr die heilsamsten Wirkungen nach. In der That war auf die Napoleonischen Kriege eine lange Friedensära gefolgt. Was aber der deutsche Reichskanzler unbemerkt ließ, ist die historische Thatsache, daß Oesterreich den Mittelpunkt der conservativen und friedlichen Bestrebungen bildete und Metternich von Wien aus das europäische Orchester dirigirte. Wem ist es unbekannt geblieben, daß sich alle Fürstlichkeiten des Welttheiles bei dem obersten Haus-, Hof- und Staatskanzler

Rathes erholten? Könnte Jemand über die Bedeutung Metternichs zweifelhaft seyn, das große Memoirenwerk des Fürsten würde ihn eines Bessern belehren. So sehr war man an die Orakelsprüche des österreichischen Staatsmannes gewöhnt, ein so felsenfestes Vertrauen genoßen sie, daß Gewohnheit und Vertrauen selbst den politischen Tod überdauerten und die Könige zu seinem lebendigen Grab in der Villa am Rennwege wallfahrteten. Selbst das Jahr 1848 zerschnitt nicht gleich das Band der Ehrfurcht, welches die Staatsmänner des Welttheiles an Oesterreich kettete. Das auswärtige Amt am Ballplatze behauptete noch geraume Zeit sein Ansehen, und es mußten schwere Fehler begangen werden, um das rapide Sinken zu veranlassen.

Metternich war als Minister der auswärtigen Angelegenheiten unvergleichlich und vielleicht eben darum auch unersetzbar. Bei ihm trat der Fall ein, daß er das Ansehen Oesterreichs über dem Niveau der ihm zu Grunde liegenden Kräfte auch dann noch erhielt, als der Wurm schon am Herzen der Monarchie nagte. Metternich verstand es, die guten Beziehungen zu den verschiedenen Mächten nach allen Richtungen zu pflegen und mit Rußland und der Pforte in freundlichem Einvernehmen zu verbleiben, während sich diese Mächte (1829) bekämpften. Er wußte sich mit Frankreich, nachdem Karl X. in den Julitagen weggefegt worden war, günstig zu stellen und Louis Philipp schließlich, trotz der Zurückweisung des Herzogs von Orleans als Freier, für die österreichischen Anschauungen zu gewinnen. Er vermochte nicht den Liberalismus zu vernichten und irrte, wenn er eine solche Aufgabe für möglich hielt, aber er bekämpfte ihn siegreich, und so lange als er im Besitze der Macht blieb. Sein Einfluß auf die inneren Zustände des Kaiserstaates wurde überschätzt; wo und wenn er einen solchen übte, geschah es um Härten zu mildern oder der Sinnlosigkeit doch irgend welchen vernünftigen Sinn zu unterlegen. Das alte System scheiterte nicht durch oder an Metternich, sondern Metternich an der Un=

zurechnungsfähigkeit der Träger des alten Systems. Der Fürst verwahrte sich bei Gelegenheit seines Rücktrittes gegen die absurde Unterstellung, daß er Oesterreich heimlich weggetragen hätte. Diesem Spott lag aber, dem Kanzler unbewußt, ein Körnlein Wahrheit zu Grunde. Mit Metternich verschwand der klassische Zeuge und Vertreter des österreichischen Ansehens und Einflusses, und die folgenden dreißig Jahre, also ein Menschenalter hindurch, gelangte kein Staatsmann in Oesterreich mehr ans Ruder, der es verstanden hätte, den Sieg an die österreichische Fahne zu fetten.

Außer Metternich scheint Niemand in Oesterreich die tiefere Bedeutung des 1848 eingetretenen Wandels und Umschwunges erkannt zu haben. Hätte man dafür den richtigen Blick besessen, man hätte nicht so leichten Herzens in die Forderungen der fortschrittlich Gesinnten willigen können. Man frug nicht lange, ob in Oesterreich die Grundbedingungen für eine Repräsentativ-Verfassung vorhanden seien, sondern ertheilte sie, wie man ein Bankprivilegium oder ein Ritterkreuz oder irgend eine andere gleichgiltige Auszeichnung verleiht. Die österreichischen Verfassungskämpfe datiren vom Jahre 1848. Wenn aber ein Reich im Innern nicht zur Ruhe gelangt, wie soll es dem Vorstoß von außen gewachsen seyn? Man faßte die österreichische Verfassungsfrage bald bei dem, bald bei jenem Zipfel an, ohne je vorwärts zu kommen und es den Völkern Oesterreichs recht zu machen. Es wurde provisorisch, d. h. verfassungslos regiert, der Zustand der Finanzen machte den Rückgriff auf die Volksvertretung nöthig. Herr von Schmerling stellte den ersten praktischen Versuch mit der von ihm zusammengestoppelten Verfassung an. Unter Belcredi sah man sich veranlaßt, dieselbe wieder zu suspendiren. Graf Beust stellte sie wieder her und das Bürgerministerium strebte nach Verallgemeinerung und Erweiterung dieser Regierungsform. Graf Hohenwart versuchte es, die Verfassung auf eine neue Basis zu stellen und den verschiedenen Nationalitäten der Monarchie

gerecht zu werden. Beust gönnte dem Minister nicht die Zeit zur Vollendung des begonnenen Werkes, stürzte den Grafen Hohenwart und folgte ihm kurze Zeit nachher in die ihm gegrabene Grube nach. Es kam die Zeit des rein liberalen Kabinets Auersperg-Lasser, das wieder von einer föderalistischen Regierung abgelöst wurde.

Dieser fortgesetzte Wechsel und Verbrauch von Systemen hätte doch die Frage, ob Oesterreich überhaupt eines constitutionellen Regimes fähig sei, naherücken sollen. Vor 1848 fehlte es an der nöthigen Erfahrung, und mochte man sich, in Mitte einer Zwangslage versetzt, über die Möglichkeit, die politische Mode auch in Oesterreich einzubürgern, täuschen. Der Verlauf eines Menschenalters lieferte aber so unwiderlegliche Beweise des Gegentheils, daß jede Illusion vor den Thatsachen schwinden mußte. Der beständige Wandel, der die Völker der österreichischen Monarchie nie zur Ruhe kommen ließ, konnte das Machtbewußtseyn des Staates nicht erhöhen und ebensowenig auf die allgemeine Wohlfahrt förderndund ersprießlich wirken. Der Mangel an Stabilität spiegelte sich in gewissen Redensarten ab, die nirgendwo als in Oesterreich Sinn hätten. Man hat diesen Staat das Reich der Unmöglichkeiten oder, wenn man sich milde ausdrücken wollte, der Unwahrscheinlichkeiten genannt. Aber ein Staat, in welchem die Unwahrscheinlichkeit die Hauptrolle spielt, in dem die Causalität fortfällt und die Ueberraschung oder der Zufall an ihre Stelle tritt, muß es sich gefallen lassen, als unberechenbar zu gelten.

An Katastrophen konnte es bei den raschen Scenenwechseln nicht fehlen, und so ging 1873 von dem österreichischen Centrum eine der gewaltsamsten Erschütterungen finanzieller Art aus, welche die Neuzeit erlebt hat. Ein Elementarereigniß haben es die heimischen Staatsmänner genannt, welche die Oeffnung des Sicherheitsventils außer Acht gelassen hatten. Der Wiener Geld- und Börsensturz war aber so wenig von einer Elementargewalt herbeigeführt, daß vielmehr

jeder schlichte Rechner die Katastrophe voraussagen und sehen konnte. Waren wir doch selbst Zeuge, wie an Einem Tage drei, oft auch vier neue waghalsige Unternehmungen von den trefflichen Mitgliedern des Ministeriums Auersperg creirt wurden, und wie Depretis hinterher sich mit der schon vor ihm beobachteten Observanz entschuldigte.

Einer Thatsache aber, die während der letzten zwanzig Jahre geschaffen wurde, müssen wir ihrer ungeheuren Folgen halber ausdrücklich erwähnen: der Zerreißung der Monarchie in zwei Hälften, der Theilung Oesterreichs in zwei Staaten. Das Princip der Untheilbarkeit und innerer Einheit, als Grundlage aller Kraftentwicklung, wurde tödtlich verletzt. An die Stelle des Einen Staatsorganismus setzte man Zwillinge, die miteinander nichteinmal so unauflösbar verbunden sind, wie die siamesischen Brüder anatomisch-pathologischen Andenkens.

Wenn der österreichische Staatsorganismus schon unter dem Stoße der Revolution von 1848 schwer gelitten hatte und sich, mit den constitutionellen Errungenschaften überladen, nur mit Mühe über dem Wasser zu halten vermochte, was konnte nach der Trennung Transleithaniens vom Kerne des österreichischen Staates noch an innerer Kraft zurückbleiben? Wie man Oesterreich in den Märztagen ohne viel Bedenken eine Repräsentativverfassung gewährt hatte, von der es heute zweifelhafter als je geworden, ob der Staat darüber nicht zu Grunde gehen wird, so willigte man mit der gleichen Leichtigkeit in die Wünsche der Deakisten und begnügte sich mit dem lockern Verbande, in dem Cisleithanien zur Stunde noch mit Ungarn steht. Zwangslage war 1867 keine vorhanden, wohl aber ein schlimmer Rathgeber, der einem momentanen und da nur eingebildeten Vortheil die Zukunft der Habsburgischen Monarchie opferte. Um Herrn v. Beust die Revanche zu erleichtern, fuhr man mit dem Schwamme über eine 20jährige Rechnung. Ausgelöscht wurde mit einer einzigen Handbewegung, woran einsichtsvollere Staatsmänner

rastlos gearbeitet, woran sie Schweiß und Blut gesetzt; ausgelöscht wurde, was die militärischen Erfolge Oesterreich in den Schooß geworfen und was man so theuer mit russischer Hülfe bezahlt hatte. Es wurde aber nicht weggetilgt, um den status quo ante herzustellen, um Ungarn in seine alten Rechte, die es vor 1848 besessen, wieder einzusetzen; sondern um der niedergeschlagenen Revolution den unverdienten Siegespreis zuzuerkennen. Von dem, was Kossuth für das Land jenseits der Leitha gefordert hatte, erhielt Ungarn das Meiste zugesprochen, und nur das gefährliche Spielzeug der magyarischen Selbständigkeit und eines nationalen Heeres, sowie besonderer ungarischer Reichsfinanzen blieb vorenthalten. Wenn die Zerreißung der Monarchie schon an sich verhängnißvoll war, so wurde sie noch verhängnißvoller durch das böse Beispiel, welches mit jenen Zugeständnissen allen anderen Nationalitäten des Kaiserreiches gegeben wurde. Wie? mochten Czechen, Polen, Slovenen und Wälsche fragen, Ungarn, das seine alte Verfassung durch Hoch- und Landesverrath verwirkt hat, empfängt ein Geschenk, das den Werth des ehemals Besessenen hoch übersteigt, und wir, welche dem Reiche stets die Treue bewahrt haben, sollen am Tage der Abrechnung leer ausgehen?

Die Kurzsichtigkeit des deutschen Liberalismus war leicht befriedigt. Ihm genügte die Gewalttheilung. Wenn er nur diesseits der Leitha die Zügel der Herrschaft behielt, jenseits mochte man das Oberste zum Untern kehren. Nicht die Ehre, der Ruhm, die Integrität der österreichischen Monarchie schwebte dem Vulgärliberalismus der Deutschen vor, sondern die Herrschaft schlechtweg, die Freude am Befehlen in der westlichen Reichshälfte oder, wenn nicht anders möglich, selbst in beschränkteren Raumverhältnissen. Daher auch die liberale Anwandlung, Galizien, Bukowina und Dalmatien aus dem cisleithanischen Staatsverbande zu entlassen. Beust verstand sich auf die österreichischen Staatsverhältnisse nicht und diejenigen, die sich darauf hätten verstehen sollen, zogen nur

ihre Eigensucht und die schlimmsten politischen Leidenschaften zu Rathe.

Die deutschliberale Partei herrschte von da an in Cisleithanien, aber sie hatte nur Sitz und Stimme, wenn und insoferne es sich um rein cisleithanische Angelegenheiten handelte. Wenn diese mit magyarischen collidirten, war es regelmäßig an ihr nachzugeben; in Angelegenheiten der Gesammtheit, des Reiches im Großen, gab Ungarn den Ausschlag. Nicht die „Baumeister" Oesterreichs, wie sich die liberalen Deutschösterreicher zu nennen lieben, waren zu entscheiden berufen, sondern eben jene Magyaren, deren halborientalischer Typus doch kaum eine solche Bevorzugung zu rechtfertigen vermag.

Die Liberalen benützten dagegen die Zeit ihrer Herrschaft, den österreichischen Slaven ihre Gewalt fühlbar zu machen. Das war ein schwerer Fehler, denn sie mußten doch die Möglichkeit eines Systemwechsels ins Auge fassen und sich die Vergeltung vergegenwärtigen, die von den Bedrückten unter günstigen Umständen geübt werden würde. Den Liberalismus trifft aber noch ein ohne Vergleich schwereres Verschulden. Er durchbrach die mit bewunderungswürdigem Fleiße von der Vorzeit errichteten Dämme, welche Oesterreich wider jede Ueberfluthung schützen sollten. Die liberale Intelligenz begnügte sich nicht mit der eigenen Glaubenslosigkeit und der leichtsinnigen Art, die wichtigsten Dinge zu behandeln; sie zwang dem armen Volke die eigenen Ueberzeugungen zweifelhaften Werthes und den gleichen Leichtsinn auf. Das Ministerium, welches aus dieser Intelligenz hervorgegangen, begünstigte die Absichten seiner Gesinnungsgenossen. Die Emancipation der Volksschule vom „geistlichen Joche" und erneute Knechtung der Kirche zählten zu den ersten und hervorragendsten Großthaten der liberalen Aera.

Graf Taaffe ließ, als er unter dem Zeichen der Völkerversöhnung an's Staatsruder getreten war, Alles ruhig fortbestehen, was der Liberalismus geschaffen und mißbildet hatte.

Der neue Staatsminister fand keinen Anlaß, mit der jüngsten Vergangenheit zu brechen; hatte er doch früher als Mitglied des Bürgerministeriums vollgiltige Beweise seiner ächt liberalen Ueberzeugung abgelegt. Kein Vorwurf, sein politisches Glaubensbekenntniß je verleugnet zu haben, kann ihn treffen. Wenn der Liberalismus Schmerlings, des Bürgerministeriums, des Kabinetes Auersperg falsche Bahnen einschlug, Natur und Beruf der österreichischen Monarchie völlig mißkannte, Taaffe änderte nichts an dem System, verfolgte keine neue Richtung und kehrte ebensowenig zu den alten Traditionen des österreichischen Erzhauses zurück. Wenn er eine andere Methode anwandte, so geschah dieß in der Behandlung der nichtdeutschen Nationalitäten Cisleithaniens.

Die Czechen namentlich hatten guten Grund zur Beschwerde. Sie waren von den vorangegangenen liberalen Ministerien — ob Beust den Ausdruck des an die Wanddrückens wirklich gebraucht hat oder nicht — an die Wand gedrückt. Sie mußten es mit ansehen, wie man die vormals rebellischen Magyaren hätschelte und einen ihrer revolutionären Führer zum Ministerpräsidenten machte, während sie, die königstreuen Böhmen, mit Strafeinquartierung heimgesucht wurden. Da kam das Jahr 1878 mit seinen Verwicklungen auf der Balkanhalbinsel und mit ihm der große Wendepunkt heran, der die Fesseln der Völker slavischer Nationalität lösen sollte.

Was sollte und konnte der Zweck der eingetretenen Wendung seyn? War es nur der, die Ansprüche der slavischen Nationalität zu befriedigen, dann mußte er von vornherein als ein verfehlter bezeichnet werden. Es gibt innerhalb eines gewissen politischen Rahmens kein Mittel, den nationalen Forderungen unmittelbar zu genügen. Diese müssen sich ihrer Natur nach mit jeder Gewährung steigern und endlich eine Grenze erreichen, die mit den Ansprüchen der gleichberechtigten Völker zusammenfällt und dann zu nationalen Conflikten führen muß. Als Oesterreich noch absolutistisch

regiert wurde, war jeder nationale Conflikt von selbst ausgeschlossen, weil keine Nation Rechte geltend zu machen in der Lage war. Im constitutionellen Oesterreich sollte das Bestreben der Regierung einzig darauf gerichtet seyn, den nationalen Gegensatz in politische Gegensätze umzusetzen. Ein Staatsmann von höherer Begabung hätte diesem Geheimnisse bald auf den Grund sehen und seine politische Aktion darnach einrichten müssen. Die politischen Reibungen werden Oesterreich nie zu Grunde zu richten im Stande seyn, die nationalen Gegensätze vermögen es so weit zu bringen.

Ein guter Theil conservativer Ideen ist mit jedem nationalen Volksthum verbunden; eine Nation, die nichts zu conserviren hat, wird auch ihre nationale Besonnenheit nicht zu erhalten streben. Das Wesen der Nationalität enthält unstreitig Anknüpfungspunkte für conservative Bestrebungen. Diese äußerten sich thatsächlich unter dem Drucke der liberalen Regierungen, sie ließen aber in dem Grade nach, als sich der aktuelle Staatsmann nicht an die politischen, sondern an die exklusiv nationalen Instinkte wandte. Er erhielt in derselben Sprache Antwort, in der er mit den Völkern redete. Aber freilich war ein liberaler Politiker von vornherein der letzte Mann, die ihm gewordene Mission zu erfüllen. Dazu hätte es eines Mannes bedurft, der mindestens wirklich über den Parteien stand und dem das Ziel mehr galt als seine Privatmeinung und Neigung.

Man ist darum noch kein Centralist, weil man die Unmöglichkeit, den Nationalitätenstreit auf die bisher beliebte Weise zu schlichten, erkennt. Auf diesem Wege ward das Ziel so sehr verfehlt, daß die nationale Spaltung sich bereits zum europäischen Skandal herausgewachsen hat. Wir erlebten ja die Hinweisung auf den nationalen Hader, als auf einen die Kraft der Monarchie aufzehrenden Faktor, dessen Wirksamkeit Oesterreich als unzuverlässigen Alliirten erscheinen lasse. Die hochconservativen Führer der Nationalitäten werden unter dem Drucke der politischen Leidenschaften genöthigt

ihre Fahne einzurollen, das allgemeine Feldgeschrei tönt czechisch, polnisch, aber nicht österreichisch und ebensowenig conservativ. Der Gesichtskreis der Nationalitäten ist verengt und beschränkt worden, ihr Blick schweift über die Landesgrenzen nicht mehr hinaus und ihre Sorge ist nur mehr der nationalen Individualität, wie der landläufige Ausdruck lautet, und nicht der Gesammtheit, dem großen Oesterreich zugewandt. Im natürlichen und angebornen Conservatismus der Nationen liegt der pflegewerthe Keim des österreichischen Patriotismus, in den erhaltenden Ideen jeder zielbewußten Regierung der Anstoß zu solcher Pflege. Die Identificirung Oesterreichs mit dem Wohle jedes einzelnen Landes und jeder Nation würde den Triumph des österreichischen Staatsgedankens bilden.

Der Liberalismus fuhr unter dem gegenwärtigen Regiment zu herrschen fort. Er war aber nicht mehr der Liberalismus der parlamentarischen Majorität, die jetzt ihr Augenmerk nur auf nationale Errungenschaften gerichtet hielt, sondern Regierungsliberalismus, Liberalismus aus freien Stücken, aus Neigung und Vorliebe, kurz aus Gründen, welche den Träger solcher Principien verantwortlicher zu machen scheinen, als denjenigen Minister, der sich nur unwillig vor der Macht des Parlamentarismus beugt. Wie derselbe Baum auch stets die nämlichen Früchte trägt, so zeitigte dieser ministerielle Liberalismus auch nichts Anderes als das gleiche System unter anderen Staatsmännern. Die Staatsschulden wurden nicht nur nicht verringert, sondern vermehrt, das Volk noch weiter belastet, keiner der alten Uebelstände abgestellt. Die Bevormundung der Kirche dauerte fort, die Pfründensteuer wurde wie ehe und zuvor erhoben, die Volksschule blieb confessionslos. Dazu trat nur die allgemeine Verwirrung betreffs der Sprache, des Unterrichtes, der Ausübung der Rechtspflege u. s. w. Die nothdürftig zusammengehaltene Staatseinheit wurde noch mehr gelockert und der nationale Hader mitten in die Armee hineingetragen.

Um nichts günstiger gestaltete sich die Lage der östlichen Reichshälfte. Was in Wien nie die Grenzen des holden Scheines überschritt, der ministerielle Parlamentarismus wurde in Budapest ernst genommen. Tisza gelangte in Transleithanien zu einer Macht und Bedeutung, wie sie bis nun in Oesterreich-Ungarn unerhört war. Der Ministerabsolutismus feierte seine glänzendsten Orgien zur schweren Schädigung des Landes, über das er herrschte. Während der Ministerpräsident in Wien nur mit äußerster Vorsicht die liberale Richtung einhielt, flog der Staatswagen unter Tiszas Leitung über Stock und Stein, als ob es eine Wette gälte, rechtzeitig an der Grenze der Unmöglichkeit anzulangen.

Es war ein Danaergeschenk, das Deak und seine Partei von der Krone 1867 unter den Auspicien des sächsischen Staatsmannes erpreßte, es war die Verleihung eines Privilegiums, Ungarn nach Gutdünken zu Grunde richten zu dürfen. Dieses Privilegium wurde denn auch wunderbar ausgenützt. Das Land, das ehemals von Milch und Honig überfloß, wurde zur Wüste umgewandelt und der Boden, der einst eine dreifach stärkere Bevölkerung zu ernähren vermocht hätte, genügt der gegenwärtigen Bewohnerschaft nicht mehr. Statt daß fremde Bebauer des Landes zuwanderten, wandern die Aborigines aus und die aus der Bukowina zurückgerufenen Colonisten magyarischer Herkunft sahen sich zu erneutem Exodus genöthigt.

So glücklich war die Hand der Regierung, daß der Mittelstand, der durch den kleinen Gutsbesitzer und Edelmann repräsentirt wurde, von der Oberfläche verschwand. Der jüdische Güterschlächter trat an seine Stelle. Nicht die Wohlfahrt des Landes und Volkes, sondern diejenige des einflußreichen Parteianhangs, der liberalen Adelsfamilien war für die Regierungsmethode maßgebend. Die ritterliche Nation, welche die Rechenkunst seit jeher unter ihrer Würde hielt, hatte sich auch in neuester Zeit nicht auf diese Grunddisciplin aller Politik verlegt. Kein Wunder, daß sich die ungarischen

Finanzen im kläglichsten Zustande befinden, daß kein Finanzminister ohne neue Schulden bestehen konnte, die das Land dem Ruin zutreiben. Egoistisch pocht Ungarn auf den unglückseligen Schein, den Beust, von seiner Rachgier verblendet, in schwacher Stunde ausstellte. Es läßt nichts gelten, als was ihm nützt, und greift bei dem geringsten Widerstand, auf den es stoßt, zu Drohungen, die dann leider stets der gebührenden Beachtung gewiß seyn können.

Die Verbindung zwischen den beiden Reichshälften ist locker genug, jenseits der Leitha strebt man aber das Band noch weiter zu dehnen. Die Personalunion als nächste Etappe auf dem Wege zu völliger Unabhängigkeit schwebt dem magyarischen Geiste beständig vor. Allzugerne schleuderte man die Gemeinsamkeit des Heeres, der Reichsfinanzen und der diplomatischen Vertretung von sich. Vor Allem des Heeres; und die magyarische Intrigue hat sich in jüngster Zeit geradezu gegen diese Institution gerichtet. Die Zerreißung der militärischen Einheit fehlte noch, um Oesterreich zum Spielball politischer Streber des In- und Auslandes zu machen! Vor der Hand schachert die magyarische Staatskunst, die sonst den Werth des Geldes kaum zu kennen scheint, um jeden Zollgroschen und jedes Stück Vieh, das auf österreichische Märkte gebracht werden sollte.

Während die ungarischen Staatsmänner ihre Unzulänglichkeit in der Regierung des eigenen Landes erhärten, führen sie eine Art Oberregierung über den Gesammtstaat und begnügen sich nicht Ungarn allein unglücklich zu machen, sondern das „ganze Oesterreich soll es sein." Croatien und Slavonien, die Militärgrenze und Siebenbürgen fielen, als man den Einfall hatte, Ungarn um jeden Preis versöhnen zu wollen, in das Ressort der östlichen Reichshälfte. Man kann nicht sagen, daß in einem dieser Länder ein Vorurtheil gegen die magyarische Herrschaft bestanden hätte; in Croatien verband man sich sogar lieber mit Ungarn, auf das die Tradition der Geschichte hinwies, als mit dem cisleithanischen Oesterreich.

Was hat nun die ungarische Staatsweisheit aus diesen Ländern gemacht? Herde der Unzufriedenheit und des glühenden Hasses wider die alte Verbindung. Die ungarische Politik hat dort, ihrer selbst unbewußt, für den Kaiser von Rußland gearbeitet und es ist noch nicht lange her, daß im croatischen Landtage Stimmen laut wurden, welche die antiösterreichische Politik Rußlands öffentlich priesen und wärmere Anhänglichkeit an die Person des Czars als an die des Kaisers von Oesterreich offenbarten.

Der magyarische Chauvinismus erwies sich, zur Herrschaft gelangt, als Rabenvater für die Kinder des Hauses, er gefiel sich in wohldurchdachter Mißhandlung der einst gastlich im Lande aufgenommenen Fremden. Er brach die heiligsten Zusagen, welche die ungarischen Könige den deutschen Ansiedlern gegeben, er verband sich mit dem Capitalismus eines bekannten Volksstammes zur Aussaugung des Landes und Depossedirung seiner alten Herren und Besitzer. Mit dem Ministerium Tisza gelangte auch der Calvinismus zur Gewalt und übte diese rücksichtslos über Alles, was katholischen Namen trug. Das Schlimmste an dieser Umkehr der bestandenen Verhältnisse möchte aber wohl die tragische Entwicklung des constitutionellen Systems in der östlichen Reichshälfte sein, die der Krone, als dem Bogenschlußstein der Verfassung, nichts als die Pflicht der Unterzeichnung der Gewaltakte des ungarischen Ministerabsolutismus übrig läßt.

Jeder billig Denkende wird im Hinblick auf die inneren Zustände der Habsburgischen Monarchie, wie wir sie in schwachen Umrissen zu zeichnen versuchten, die Schwierigkeit begreifen, welche sich einer kräftigen Handhabung der auswärtigen Politik entgegenthürmen. In London, Paris, Berlin und St. Petersburg ist man über die Gestaltung der inneren Verhältnisse Oesterreichs viel zu gut unterrichtet, als daß eine diplomatische Täuschung möglich wäre. Bismarck, Dilke und Herr von Giers haben ihre Erkenntniß des österreichischen Schwächezustandes in verschiedenen Kundgebungen

dargelegt. Aber freisprechen möchten wir die österreichische Diplomatie deshalb von folgeschweren Irrthümern doch nicht. Es ist weder klug noch geboten, stets auf die zerrütteten oder ärmlichen Verhältnisse des Landes hinzuweisen, dem man dient. Es ist unnöthig, sich vor den Mächtigeren oder Glücklicheren zu demüthigen, wenn man durch diese Selbstverläugnung nicht nur nichts zu gewinnen, sondern den letzten Rest von Ansehen und Einfluß einzubüßen Gefahr läuft.

Es ist eine schwer zu verwindende Calamität, daß das Schicksal der österreichischen Monarchie seit einem Menschenalter über das Mittelmaß hinausragende Staatsmänner völlig versagt hat. Gerade die harte Zeit des Ringens um die eigene Existenz, der schweren Kämpfe wider die Negation im Innern und gegen den Feind nach außen, behandelte Oesterreich so stiefmütterlich, daß sie ihm keinen Sohn erweckte, der dem Feind waffengewaltig die Stirne zu bieten vermocht hätte. Wäre aber — um Niemanden Unrecht zu thun — ein solch genialer Staatsmann zur Stelle, so glaubte die banausische Mittelmäßigkeit doch solcher Leute entrathen zu können.

Felix Schwarzenberg zog seine Kraft aus dem Belagerungszustande, der über die ganze Monarchie verhängt war, und endete, indem er den so lange verschmähten Beistand Rußlands anrief. Er wurde nur mit fremder Hülfe Herr der Empörung und legte durch diese Transaktion den Grundstein zu einer Verschiebung der politischen Verhältnisse, die Oesterreich noch theuer zu stehen kommen sollte. Es gelang ihm allerdings, Preußen zu demüthigen, nicht aber zugleich Oesterreich dergestalt zu kräftigen, um es aus dem Bereiche preußischer Vergeltung zu ziehen. Es gelang ihm nicht, den deutschen Bund Angesichts der Schwäche der zweiten Präsidialmacht in einer Weise zu reformiren, welche in Hinkunft den preußischen Plänen ein definitives Ziel gesetzt hätte. Als Schwarzenberg starb, überließ er seinem Nachfolger die traurige Erbschaft einer, wenn man Piemont mit inbegreift, dop-

pelten Feindschaft. Der Belagerungszustand konnte nicht ewig erhalten bleiben, und so trat nach Schwarzenberg eine empfindliche Machtbeschränkung ein. Buol-Schauenstein verfügte nicht mehr über dieselben reichen Mittel, wie sein Vorgänger gleich nach seinem Amtsantritte, aber die politische Lage war eine complicirtere und ohne Vergleich schwierigere geworden. Der österreichische Minister hatte das entschiedene Unglück, Oesterreich überall Feinde zu erwecken und keinen einzigen Freund zu gewinnen. Er erregte Zorn und Haß ohne zureichenden Grund, ohne Oesterreich einen Zuwachs an Land und Leuten, Einfluß oder Macht zu verschaffen. Er griff in den Staatsschatz, als ob derselbe ein unerschöpflicher Brunnen wäre, opferte der traurigen Politik, die er verfolgte, das Nationalanlehen im Betrage von 600 Millionen Gulden, um seine Laufbahn mit dem Verluste der Lombardei und der Aussicht auf noch empfindlichere Einbußen zu beschließen.

Wenn Oesterreich unter der Leitung des Grafen Rechberg gerade nicht in eklatanter Weise zu Schaden kam, so bereitete doch die kurzsichtige Politik dieses Ministers die Katastrophe von 1866 vor. Der Minister bildete sich ein, den preußischen Premier übersehen und an unsichtbaren Fäden leiten zu können. Oesterreichs Theilnahme an dem deutsch-dänischen Kriege entsprang weniger seiner Ueberzeugung von dem guten Recht der nordalbingischen Herzogthümer oder von der Nothwendigkeit, einem Herzenswunsche der deutschen Nation gerecht zu werden, als dem Triebe, Preußen zu überwachen und keinen Schritt allein thun zu lassen. Die Beziehungen zu den andern Mächten erfuhren, so nothwendig es auch schien, keine Besserung. Frankreich, Piemont und Preußen standen auf der Lauer und Rußland freute sich in stiller Heimlichkeit des Verderbens, welches ohne sein unmittelbares Zuthun über Oesterreich hereinzubrechen begann. Die unfreundlichen Verhältnisse, die sich aus der preußisch-österreichischen Concurrenz herausgebildet hatten, waren nicht

der Grund, aber doch der Vorwand zu dem entscheidenden Schlage, zu dem nun Preußen ausholte. Der Kaiserstaat hatte sich nicht aus Schuld, aber wohl in Folge der Ungeschicklichkeit der österreichischen Diplomatie eine Unsumme von Haß und Gereiztheit in Berlin zugezogen, und die inzwischen veröffentlichten Aeußerungen Bismarcks über die Haltung Oesterreichs legen dafür das gültigste Zeugniß ab. Es war dem „Nationalverein" mit staatlicher Unterstützung gelungen, den Boden in ganz Deutschland zu unterwühlen und auf die Katastrophe vorzubereiten. Nur in Wien schien man von der geheimen Minirarbeit nicht die geringste Ahnung zu haben. Die österreichische Regierung verweigerte damals den Ankauf der Augsburger „Allgemeinen Zeitung", die später zum Hauptorgan der preußischen Bestrebungen wurde.

Graf Rechberg, der Preußens Politik zu überwachen sich vermaß und von Preußen an der Nase herumgeführt worden war, trat von seinem Posten zurück und überließ die Zügel der auswärtigen Politik dem Namen nach an den Grafen Mensdorff, in Wirklichkeit an den ungarischen Grafen Esterhazy. Bismarck drängte unaufhaltsam zur Entscheidung und Napoleon III. rieb sich schadenfroh die Hände. Nach seiner Ansicht konnte es dem erfreuten Dritten bei dem Zerwürfnisse der Beiden an großem Gewinn und Vortheil nicht fehlen. Nocheinmal erwirkte das Geschick des Grafen Blome Oesterreich in Gastein ein Moratorium. Dasselbe wurde zur Aufnahme eines Kriegsanlehens benützt, während man doch alle Ursache gehabt hätte, dem Kriege selbst mit schweren Opfern, wie z. B. der Alternative des Bundespräsidiums, auszuweichen. Eitle Selbstüberhebung und Unkenntniß der deutschen Zustände beschleunigte das Verderben. Selbstüberhebung war es, der ungarischen Unzufriedenheit und des italienischen Heißhungers nach österreichischem Besitze, des zerrütteten Zustandes der österreichischen Finanzen, der Unzulänglichkeit der heimischen Wehrkraft und des Mangels erprobter Heerführer völlig zu vergessen; Unwissenheit, wenn man die Unzuver-

lässigkeit der deutschen Mittelstaaten, die üble Beschaffenheit ihrer Armeen und die Vorzüglichkeit der militärischen Verhältnisse des Gegners ignorirte. Oesterreich hatte einen schweren Doppelkrieg zu führen und wurde — man kann sagen mit Leichtigkeit — von Preußen überwunden. Die Verblüffung und Fassungslosigkeit, welche auf diesen harten Schlag folgte, war eines großen Reiches unwürdig. Hätte man die völlige Zerrüttung, die sich nach Königgrätz und den Nikolsburger Präliminarien in Oesterreich geltend machte, preußischer Seits gekannt, Oesterreich würde nichteinmal so gut, wie es sich wirklich aus der Affaire zog, weggekommen seyn.

Die Sonne Habsburgs verdunkelte sich, der Stern der Hohenzollern stieg zum Zenith empor. Der erste Akt des Trauerspiels, in welcher Oesterreich als der vir probus mala fortuna compositus erschien, war zu Ende. Die Katastrophe mußte hereinbrechen. Die inneren Wirren, verbunden mit der Ungeschicklichkeit der diplomatischen Leitung, hatten sie veranlaßt. Wäre die richtige Moral aus der Fabel abgeleitet worden, so hätte Oesterreich vor weiterem Schaden bewahrt werden mögen.

Es ist wahr, daß die Großthaten der heimischen Staatsmänner nicht dazu angethan waren, den Monarchen zu einem abermaligen Griff auf österreichische Diplomaten zu ermuthigen. Er nahm also das Beste, was sich nach allgemeiner Meinung damals auf Lager befand, und ließ den Freiherrn von Beust durch den Staatsrath Braun auffordern, in österreichische Dienste zu treten und die Leitung der auswärtigen Politik zu übernehmen. Der sächsische Staatsmann entwickelte alsbald eine hochgradige Thätigkeit, die von der schweigsamen und schreibträgen Art des Grafen Moriz Esterhazy vortheilhaft abzustechen schien. In Wirklichkeit war sie aber mehr lärmender als intensiver Natur. Beust zählte zu den ruhelosen, viel geschäftigen Staatsmännern, die gerne von sich reden machen, allen freien Künsten huldigen, sich auf Universal-

menschen hinausspielen, leichtlebig und eitel auf Eine Karte setzen, was sie gewissenhaft wahren und schützen sollten. Er hoffte der Welt als Minister eines Großstaates zu zeigen, daß es nur die beengten Verhältnisse seines Heimathlandes waren, die den Adlerflug seines Genius gehindert hatten.

In der That gelang es dem eitlen Mann, seine Umgebung durch die Gewaltsamkeit der Reformen, die er dem österreichischen Staatswesen aufzwang, zu verblüffen. Er erkannte den scharf reaktionären Zug in der preußischen Politik nach Innen und setzte ihm „die Freiheit wie in Oesterreich" entgegen. Die Habsburgische Monarchie sollte in Allem und Jedem das Widerspiel zu Preußen und dem norddeutschen Bunde bieten und Beust hoffte, mittelst dieser Methode Süddeutschland an sich zu ziehen, Preußen und das Gebilde des norddeutschen Bundes dem allgemeinen Hasse zu überantworten, den europäischen Liberalismus zu Gunsten Oesterreichs zu bestechen und schließlich eine Coalition wider Preußen zu Stande zu bringen.

Um sein Ziel zu erreichen, mußte er der Natur und dem Wesen des österreichischen Staates Gewalt anthun, und er schreckte vor Anwendung dieses verzweifelten Mittels nicht zurück. Der alte Staatsgedanke, durch welchen die Geschicke Oesterreichs bisher bestimmt worden waren, fand keinen Platz im Programme des neuen Ministers. Die Monarchie mußte sich einem Mot d'Ordre neuester Façon anbequemen. Es lautete auf Erneuerung und Verjüngung des alten Körpers. Abgethan sollte die traditionelle Kirchlichkeit seyn, abgethan die Idee der Erhaltung berechtigter Verhältnisse und Zustände, abgethan alles Historische, vor Anderm der schmucklose Treusinn, welcher die österreichische Politik noch zu allen Zeiten vor den übrigen Staaten ausgezeichnet hatte. Beust erdachte sich selbst eine neue Kleiderordnung für den häuslichen Gebrauch. Die verschiedenen Nationalitäten diesseits der Leitha sollten ihre Besonderheiten ablegen, ihrem Idiom, ihrer vaterländischen Art, ihren ererbten Gewohnheiten entsagen und

sich mit den österreichischen Deutschen im antipreußischen Lager zusammenfinden.

Während er die Eine Hand nach der Landesart der Czechen, Polen und Slovenen ausstreckte, erstickte er die Magyaren mit der anderen unter den Liebesgaben, die er großmüthig vertheilte. Einen dicken Strich zog der neue Reichskanzler durch die seit 1848 aufgelaufene Rechnung. Es ist richtig, daß er das Gebäude, welches die Schwarzenberg, Bach und Andere aufgeführt, und an das sie so große Hoffnungen geknüpft hatten, die Schmerling noch als vollwichtig acceptirte, bereits in stark erschüttertem Zustande antraf, und es ist eben so wahr, daß das Ministerium Belcredi dem Reichskanzler in dieser Richtung bedeutenden Vorschub geleistet hatte. So weit war man aber noch nicht, das alte ehrwürdige Haus zu zertrümmern, um auf seinen Ruinen zwei Häuschen von sehr bescheidenen Dimensionen zu bauen.

Graf Beust untersuchte nie, ob der Preis eines Mittels zum Zwecke den Werth eben des Zweckes übersteige oder nicht. Er frug auch anläßlich der Zweitheilung Oesterreichs nichts darnach, ob die Monarchie dadurch stärker oder dauernd geschwächt würde. Ob das ungarische Beispiel nicht die Aspirationen der anderen Nationalitäten zur Folge haben, ob Oesterreich nicht fortan unter der Spaltung leiden würde, ließ den Grafen Beust vollkommen gleichgültig. Er bestellte in Cisleithanien das Bürgerministerium zum Vollstrecker der großen Wandlung im liberalen Sinne. Ein verschämter Bankerott in Gestalt gewaltsamer Herabminderung der Zinsen der österreichischen Metalliques, der Concordatsbruch, die Confessionslosigkeit der Schule, Beschränkung der kirchlichen Autonomie, vollständige Reform der Justiz waren die Erscheinungen, in welchen sich der Geist der Beust'schen Staatsverwaltung offenbarte. Nach außen suchte und fand Beust Fühlung mit Frankreich. Die Zusammenkunft der beiden Kaiser in Salzburg sollte den Beginn einer neuen politischen Aera einleiten. Kein Mensch dachte anders, als daß der Grundstein zu einem

österreichisch-französischen Bündnisse zu Salzburg gelegt worden sei.

Thatsache ist, daß Napoleon III. auf den Beistand Oesterreichs zählte und dazu auch die Berechtigung erlangt hatte. Hätte man ihm nicht Hoffnung auf solche Bundeshülfe gemacht, er würde schwerlich allein und ohne Bundesgenossen den Kriegszug gegen Preußen unternommen haben. Frankreichs Unstern wollte es, daß der Feldzug mit einer Niederlage der Franzosen eröffnet wurde. Diese Niederlage hielt den österreichischen Säbel, der schon halb gezogen war, in der Scheide zurück. Beust betheuerte später mit der Miene kindlicher Unschuld, daß ihn schon die Furcht vor einem Sonderausgleich zwischen Frankreich und Preußen von der Theilnahme am Kriege abgehalten hätte; sei ja doch die Besorgniß nahe gestanden, daß Preußen nach getroffenem Abkommen mit Napoleon sich mit der ganzen Wucht seines Heeres auf Oesterreich gestürzt hätte. Der österreichische Reichskanzler gefiel sich da Wahres und Falsches miteinander zu vermischen. Jene Furcht empfand er in dem Moment, als die Hilfe Oesterreichs zugesagt wurde, bestimmt nicht, sie überkam ihn aber nach Wörth und Weißenburg, und erst in diesem Augenblicke wurde zur Wahrheit, was er für den ganzen französisch-deutschen Krieg behauptete.

Die Unterwerfung Frankreichs zog auch die Unterwerfung Beust's nach sich. Bis dahin hatte er noch immer gehofft, Preußen auf den status quo ante zurückdrängen zu können. Nach dem Frankfurter Frieden und der neuen Reichsgründung gab er seine Lieblingsspekulation definitiv auf und schlug in das Gegentheil über. Der Exceß der politischen Resignation und Selbstverleugnung ist nach so wunderbaren Erfolgen des alten Gegners, nach so viel Schlachtenglück und so großen moralischen Eroberungen erklärlich, aber gerade bei dem Diplomaten und Staatsmann, der sich in Gleichmuth bis zur Virtuosität geübt haben sollte, nicht entschuldbar. Der österreichische Reichskanzler warf die Flinte in's Korn, predigte und ließ durch ganz Oesterreich das Princip der freiwilligen

Unterordnung unter Preußen predigen. Der Rückzug Beust's war kein würdevoller, mit dem Ansehen der Großmacht, deren Politik er leitete, verträglicher, sondern eine Flucht, auf welcher er verstreute, was Oesterreich noch an Berechtigungen aus dem Prager Frieden in Deutschland geblieben war. Nach unserer Art zu denken und zu fühlen, hätte Beust damals nach dem Mißglücken aller seiner politischen Pläne und Versuche seine Entlassung geben müssen. Er hielt aber sein Portefeuille so fest umklammert, daß es ihm nur der Wink Dessen, der es ihm verliehen hatte, zu entreißen vermochte.

Graf Beust hatte sich rasch verbraucht und abgenützt. Ein verhältnißmäßig großer Theil der Bevölkerung Oesterreichs, darunter nahebei die Gesammtheit der Aristokratie, hatte niemals an den Stern des wunderlichen Fremden geglaubt. Das Vertrauen der Krone war geschwunden, aber der preußische Argwohn überdauerte den Fußfall des Reichskanzlers und er täuschte sich, als er jenen Passus seiner Memoiren betreffs der vertraulichen Unterredung mit dem deutschen Kaiser und Fürsten Bismarck niederschrieb, über den Charakter der Eröffnungen, die man ihm machte, und der Persönlichkeiten, die sich mit ihm unterhielten. Beust blieb bis zu seiner Entlassung der Gegenstand des Verdachtes und derselbe sprach sich noch während seiner letzten Laufbahn als österreichischer Botschafter in Paris aus.

Man hatte allerhöchsten Ortes bemerkt, daß der Reichskanzler bei seiner Intervention in inneren Angelegenheiten nicht die glücklichste Hand hatte, und so war denn das Kabinet Hohenwart ohne Zuthun, ja ohne Wissen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zu Stande gekommen. Beust schien den allein richtigen Weg wählen und sich jeder Einmischung entschlagen zu wollen. Er enthielt sich jeder feindseligen Handlung, nicht aber einer bitteren Kritik. Man wußte, daß die Regierung Hohenwart einen entschiedenen Gegner an ihm habe. Derselbe ging soweit, dem Ministerium des Innern das Gras unter den Füßen abzumähen und in

der deutschen Presse einen gehässigen Krieg mit dem Ministerium Hohenwart zu führen. Auf seine Veranlassung verschlossen deutsche Redaktionen der österreichischen Regierung sogar ihre Blätter. Es war ein öffentliches und ärgerliches Schauspiel, das Graf Beust dem Auslande auf Kosten des Ansehens Oesterreichs gab.

Da sich aber das Ministerium Hohenwart ungeachtet der ihm von Beust gelegten Fallstricke zu erhalten schien, nahm der Reichskanzler in seinem Bestreben, eine Regierung zu verderben die ohne sein Zuthun zu Stande gekommen war und nie seine Wohlmeinung einzuholen für gut fand, die Zuflucht zu einer Vorstellung, in der er Sr. Majestät dem Kaiser begreiflich zu machen suchte, daß eine erfolgreiche Politik bei Aufrechterhaltung des Systems Hohenwart absolut unmöglich sei. Der Monarch opferte das cisleithanische Ministerium, um jedem Vorwurf den Boden zu entziehen, ließ aber Herrn von Beust nicht lange darnach den Rath ertheilen, um seine Enthebung bittlich zu werden. Es ist noch nicht ganz aufgeklärt, welche Rolle der ungarische Regierungspräsident, Graf Andrassy, hinter den Coulissen dieses politischen Dramas spielte.

Beust war gefallen, aber mit ihm nicht jene Politik völligen Selbstaufgebens, wie sie für Oesterreich ganz neu und nichteinmal nach den Unglücksjahren zu Anfang des Jahrhunderts dem allmächtigen Corsen gegenüber eingeschlagen worden war. Am wenigsten hätte man eine solche Politik fortgesetzter Demuth und Entsagung bei einem ungarischen Staatsmanne von dem Schlage Andrassy's erwartet. Der ungarische Graf erfand für den Begriff österreichischer Willenlosigkeit den richtigen Ausdruck der „gebundenen Marschroute“ und ließ, dieses Wort gebrauchend, über den tiefen Fall Oesterreichs Niemand in Zweifel.

Zum richtigen Verständniß der politischen Askese Oesterreichs müssen wir die norddeutschen Pläne heranziehen. Der norddeutsche Reichskanzler hatte Oesterreich längst die Ver=

rückung seines Schwerpunktes nach dem Osten vorgeschrieben. Graf Beust machte sich zum freiwilligen Vollstrecker des preußischen Willens, indem er Ungarn ein Uebergewicht einräumte, wie es dasselbe innerhalb des Rahmens der Monarchie zu keiner Zeit geübt hatte. Graf Andrassy hielt sich für verpflichtet bei geänderten Umständen an jener Politik festzuhalten, welche sein Vorgänger aus freien Stücken verfolgt hatte.

Die Rolle, welche Graf Andrassy angesichts der Verwicklungen im Osten spielte, ist noch in Jedermanns Gedächtniß. Oesterreich ließ sich von Berlin aus bestimmen. Statt Rußland entgegenzutreten, wie es die Interessen Oesterreichs auf der Balkanhalbinsel gebieterisch erheischten, sah man ruhig zu, wie die europäische Türkei erobert wurde. Die orientalische Frage wurde damals ohne Oesterreich oder vielmehr mit Oesterreichs selbstmörderischer Einwilligung und gegen das Interesse dieser Großmacht entschieden. Die Correktur, welche die russische Lösung zu Berlin erfahren, änderte das Mißverhältniß nur um Weniges und scheinbar zu Oesterreichs Gunsten. Die Occupation der beiden türkischen Provinzen war ein Fortschreiten auf der von dem deutschen Reichskanzler vorgezeichneten Bahn. Oesterreichs Kraft und Aufmerksamkeit wurde noch weiter von den mitteleuropäischen Angelegenheiten abgelenkt und auf den fernen Orient gewiesen; langsam und allmählig wurde das Feld für den unvermeidlichen Conflikt mit Rußland vorbereitet. Die Rolle des ehrlichen Maklers lohnt sich bisweilen mehr und reichlicher als diejenige des unmittelbar Betheiligten.

Graf Andrassy hatte das auswärtige Amt bereits verlassen, als ihm Fürst Bismarck mit dem Ansinnen einer innigen Verbindung zwischen Deutschland und Oesterreich nahe trat. Graf Andrassy wurde zum Abschlusse dieses Bündnisses autorisirt und glaubte seinem thatenreichen Leben damit die Krone aufzusetzen. Damals sang man in Oesterreich ein Jahr lang jeden Tag Jubilate. Man hielt das deutsch-österreichische Bündniß für das wahre Lebenselixir eines leidenden

Staatsorganismus, für einen Jungbrunnen, aus dessen Fluthen das alte Oesterreich neugeboren auftauchen werde. Der deutsche Reichskanzler war mit dem nämlichen Ansinnen schon lange vorher an Oesterreich herangetreten. Damals hielt man aber diesen Liebesbund für kein so namenloses Glück, für keinen Beweis norddeutscher Gemüthlichkeit, man ging dem Liebeswerben vielmehr geflissentlich aus dem Wege. Ein Jahrzehnt auf abschüssiger Bahn reichte hin die Stimmung umzuwandeln. Oesterreich, das sich freilich bereits gewöhnt hatte, die Lösung von Berlin aus zu empfangen, verzichtete mehr oder minder feierlich auf die Politik der freien Hand, und unterzeichnete einen Vertrag mit dem Mächtigeren, der kraft seines Machtbewußtseyns sich die allein richtige Auslegung des Vertrages vindicirte.

Wir kennen den Inhalt des viel besprochenen Paktes nicht, wohl aber, Dank den jüngsten Erfahrungen, die negative Seite desselben. Jene Erfahrungen berechtigen aber vollkommen zu dem Schlusse, daß der positive Kern zweifelhaften Werthes den Abschluß eines förmlichen Vertrages umsoweniger lohnte, als die gegenseitige Garantie der Großmachtstellung ohnedieß im Interesse der Compaciscenten lag und nicht besonders formulirt zu werden brauchte, und weil entweder dieses gemeinschaftliche Interesse fortdauert und gegenseitig gefördert werden muß, oder aufhört und dann trotz des Wortlautes des Vertrages nicht länger gepflegt werden wird. Die Politik der freien Hand würde, behaupten wir, Oesterreichs wahrem Interesse ohne Vergleich förderlicher gewesen seyn, als das von dem deutschen Reichskanzler sicher nicht aus Großmuth und Rücksicht für Oesterreich angebotene Bündniß.

Von Baron Haymerle, dem Nachfolger Andrassy's, ist nur wenig zu berichten. Er verzichtete anläßlich des griechischen Grenz- und Territorialstreites gleich seinem Vorgänger auf jegliche Initiative, ließ sich die Pflege des Subordinationsverhältnisses zum deutschen Reiche angelegen seyn und that nichts, um das gesunkene Ansehen der Monarchie wieder

aufzurichten. Uebrigens spricht die kurze Amtsdauer zu seiner Entschuldigung. Er starb über der Entwicklung der 1878 gelegten Keime hinweg.

An seine Stelle trat Graf Kalnoky. Unter seiner Amtsführung sollte das deutsch-österreichische Bündniß die Feuerprobe bestehen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten nahm das Verhalten seiner Vorgänger im Amte zur unverbrüchlichen Richtschnur seiner eigenen Handlungsweise. Er ließ sich so gut wie Andrassy und Freiherr von Haymerle von dem deutschen Reichskanzler inspiriren. Vermögen wir auch nicht dokumentarisch nachzuweisen, daß Graf Kalnoky sich in dem Streit zwischen Bulgarien und Serbien von den Ansichten des deutschen Reichskanzlers leiten und die Rolle, die er spielte, zutheilen ließ, so spricht doch die totale Abhängigkeit der auswärtigen Politik Oesterreichs von den in Berlin aufgestellten Grundsätzen für die preußische Insinuation. Die österreichische Politik erlitt durch den Sieg des Fürsten Alexander über die serbischen Waffen eine empfindliche Schlappe. Der falsche mit dem wahren Interesse Oesterreichs in Widerspruch stehende Schachzug des Wiener Kabinetes empfing den verdienten Lohn. Oesterreich wurde in Serbien von den Bulgaren geschlagen.

Diese Niederlage schreckte die österreichische Diplomatie von der Verfolgung ihres falschen Zieles nicht ab. Die Berliner Kundgebungen in Sachen des von Rußland inscenirten Staatsstreiches in Bulgarien, der Gefangennehmung und Abführung des Fürsten fanden in Wien ein gehorsames Echo. Oesterreich, dessen Ruhm es war, stets für das Recht und gegen jede Auflehnung einzutreten, fand mit dem deutschen Reichskanzler in der Vergewaltigung des rechtmäßigen Fürsten die beste Lösung der bulgarischen Frage und Irrung. Wenn Fürst Bismarck Deutschland die Linie des Verhaltens gegenüber Rußland zog, so bedeutete das etwas ganz anderes, als wenn Oesterreich dieselbe Linie für sich acceptirte. Deutschland hatte nur ein mittelbares Interesse auf der Balkanhalb-

insel zu wahren, ein Interesse aus zweiter Hand, Oesterreich ein unmittelbares und Lebensinteresse. Man konnte sich Deutschland in vielen Dingen gefällig erweisen, nicht aber in Existenzbedingungen des Staates.

Wofür Graf Kalnoky keinen Blick hatte, dafür hatte das österreichische Volk den richtigen Instinkt. Man vermochte die Handlungsweise des auswärtigen Amtes mit den Interessen der Monarchie nicht in Einklang zu bringen. Der Minister sah sich schließlich genöthigt einen ganz verschiedenen Standpunkt einzunehmen und die Delegirten zu versichern, daß er die Interessen des Kaiserstaates auf der Balkanhalbinsel energisch zu wahren wissen werde. Keinem Menschen konnte der Widerspruch entgehen, in dem sich der Minister bewegte. Was er in der Delegation vorbrachte, war ungefähr das gerade Gegentheil von dem, was er vier Wochen früher von seiner Presse verkündigen ließ. Daß sich kein Abgeordneter fand, der auf diesen Widerspruch aufmerksam machte, war ein Glück für den Minister und eine beklagenswerthe Unterlassung in Ansehung des österreichischen Interesses.

Damals tauchte zum ersten Male die nebelhafte Beschaffenheit des deutsch-österreichischen Bündnisses an die Oberfläche. Der Minister sprach von dem Bündnisse mit an Ehrfurcht grenzender Hochachtung, gestand aber doch, daß Oesterreich anläßlich einer eventuellen Verwicklung mit Rußland nicht viel, nichts Rechtes, keine unmittelbare Hülfe, keinen wirklichen Beistand, und wie alle diese Euphemismen lauten, von seinem Verbündeten zu erwarten habe. Seither hat aber auch der deutsche Reichskanzler geredet. Ihm gebührt die Anerkennung größerer Deutlichkeit. Er faßte Oesterreich nicht gerade unfreundlich an und sprach selbst von den herzlichen Beziehungen zu Oesterreich; aber diese Herzlichkeit ist nicht so intensiv, daß der deutschen Politik am Herzen läge, was Oesterreich nahe geht, daß sie Oesterreich ausschließlich die Treue bewahren müßte. Bulgarien und das

österreichische Interesse auf dem Boden der Balkanländer sind für Bismarck so viel wie nicht vorhanden. Sich für Bulgarien in den Krieg stürzen, ist für ihn gleichbedeutend mit Staatsverrath. Jedermann kann sich aber an den Fingern abzählen, daß Bulgarien hier für Oesterreich steht.

Bulgarien! Bulgarien ist an sich nichts, aber Alles im Zusammenhang mit der vorwärts drängenden Politik Rußlands. Wer muthet denn dem deutschen Reichskanzler ritterliche Thaten und Abenteuer zu Gunsten der Bulgaren schlechthin zu? Was man aber von dem deutschen Staatsmanne mit Fug verlangen darf, ist, daß er Oesterreich nicht an den Folgen und Wirkungen solcher politischer Combinationen zu Grunde gehen läßt, welchen Oesterreich im Vertrauen auf die deutsche Redlichkeit und auf die Zusagen des deutschen Reichskanzlers, obwohl es dieselben stören und undurchführbar machen konnte, seine Zustimmung gab. Bismarck wäscht sich, wie Pilatus, die Hände in Unschuld. Er vermittelt, wie der römische Landpfleger zu vermitteln strebte, und wir glauben, daß es ihm damit so Ernst sei, wie dem Römer, der ja auch von Natur aus nicht zur Ungerechtigkeit geneigt war. Wie aber, wenn die Vermittlung mißglückt? „Es wäre Reichsverrath, sich Bulgariens willen in den Krieg zu stürzen, und von deutscher Seite hat Rußland unter keinerlei Umständen einen Angriff zu befahren.“

Dahin sind wir in den sechszehn Jahren, die wir um Rachel dienen, gelangt. Ueberblicken wir den hinter uns liegenden Weg. Von Stufe zu Stufe! Der Frieden von Villafranca und von Prag bezeichnen die großen Etappen, der Abschluß des österreichisch-deutschen Bündnisses die vorletzte, die rücksichtslose Vergewaltigung der Balkanstaaten die letzte Sprosse an der Leiter nach abwärts. Der deutsche Kriegsminister von Bronsart hat die österreichische Armee als unzuverlässig hingestellt, Fürst Bismarck sich über die Bedeutung Oesterreichs im europäischen Völkerverband ziemlich abträglich geäußert, der Engländer Dilke Oesterreich die

schwächste aller Großmächte genannt und die Niederlage Oesterreichs im Kriege mit Rußland als unvermeidlich bezeichnet.

Wer dasjenige, was wir über die innere und auswärtige Politik, ihre Folgen und Wirkungen gesagt haben, unbefangen liest und die von selbst sich ergebenden Schlüsse daran knüpft, dem wird es klar werden, aus welchem Grunde Oesterreichs Ansehen und Einfluß von Jahr zu Jahr sinken mußte, und warum so geringe Hoffnung auf baldige Besserung der beklagenswerthen Zustände vorhanden ist — außerordentliche Fügungen, wie immer, vorbehalten.

XXI.

Neuere Versuche an den Räthseln der Agrar-Frage.

(Fortsetzung.)

Kehren wir nun zu Ruhland zurück und verbinden mit einer Würdigung seiner Schriften einige allgemeine Betrachtungen über die Agrarfrage.

Ruhland geht in den Kern der Frage hinein und seine Schriften gehören daher zu den besseren Arbeiten über diese wichtige Frage.[1]) Entschieden und ganz im Sinne der Kritik, welche die christliche Sociallehre schon längst geübt hat,

---

1) Allerdings huldigt Ruhland jener Richtung, die da meint, wissenschaftliche Schriften müßten möglichst schwerfällig in Satzbau und Ausdrucksweise seyn und besonders von Fremdwörtern wimmeln. Die wahre Wissenschaft bedarf unseres Erachtens solcher Mittel nicht, und auch Ruhlands Schriften hätten nur gewonnen, wenn er sich bestrebt hätte, das was er sagt, klar, einfach und deutsch zu sagen. Es werden immer noch genug

wendet er sich gegen die liberal-manchesterliche Anschauung, welche alle wirthschaftlichen und socialen Fragen vom Standpunkte der Privatwirthschaft, nach den Interessen eines guten Hausvaters oder richtiger eines Krämers behandelt, der nur das Gesetz kennt: billig zu kaufen und theuer zu verkaufen. Dieser Anschauung gegenüber betont Ruhland entschieden die sociale Auffassung der verschiedenen wirthschaftlichen Fragen und auch der Agrarfrage. Wie ein rother Faden zieht sich der Kampf gegen das Manchesterthum durch seine Schriften. Dem selbstsüchtigen Materialismus stellt er den Gedanken der socialen Solidarität entgegen, wie er in der Natur der Gesellschaft liegt und im Christenthum seine höhere Weihe und übernatürliche Sanktion erhalten hat. Einzelne besonders hochsinnig angelegte Naturen mögen den Egoismus, der dem Menschen angeboren ist, aus allgemein humanen Erwägungen und Idealen zurückzudrängen im Stande seyn, bei den Menschen als solchen aber, ob hoch oder nieder, gebildet oder nicht, wird die Solidarität, die

---

unentbehrliche Fremdwörter verbleiben, als daß man ihre Zahl ohne Noth vermehren sollte, und es werden auch immer noch genug schwierige Punkte sich finden, so daß es nicht nothwendig ist, das Verständniß durch geschraubte Wendungen noch zu erschweren. Wir verweilen mit Absicht etwas bei diesem Gegenstand, weil der Verfasser noch in dem Alter ist, in dem sich solche Angewohnheiten leichter ablegen lassen. Sein Talent und sein Fleiß aber werden schwer zur wünschenswerthen Geltung kommen können, wenn sie sich nicht gewöhnen, sich klar und allgemein verständlich auszudrücken. In keinem Lande besteht eine solche Kluft zwischen den gebildeten Klassen und dem eigentlichen Volke, besonders dem Landvolke als in Deutschland, die Hauptschuld aber an diesem Umstande, der eine ungeheuere Menge geistiger Arbeit verloren gehen läßt, tragen die höheren Klassen, weil sie es vielfach verschmähen, mit dem Volke in seiner Sprache zu reden und weil sie meinen, man werde sie für ungebildet halten, wenn sie nicht in jeden Satz einige Fremdwörter hineinflickten oder wenn sie einfache Sätze machten.

Feindin der Selbstsucht und das erhaltende Band der Gesellschaft, im Sturm der egoistischen Leidenschaften auf die Dauer niemals Stand halten ohne die Sanktion durch das Christenthum.

Das Christenthum läßt sich als Grundlage der socialen Erhaltung, des socialen Fortschrittes und der socialen Freiheit absolut nicht entbehren, und wenn die Gesellschaft eine objektive Existenz auf der Erde hat, so muß — schon allein aus diesem Gesichtspunkte — auch das Christenthum objektive Realität besitzen. Auch Ruhland scheint zu jener Schule zu gehören, welche jede Beachtung des Christenthums für unwissenschaftlich hält, weil man es in der Materie nicht nachweisen kann. Dieses vornehme Ignoriren eines so mächtigen socialen Faktors, wie das Christenthum es ist, trägt vielfach die Schuld, warum eine solche Wissenschaft oft so wenig positiv Praktisches leistet und das Herz des Volkes im Ganzen so wenig berührt. Will die Wissenschaft Praktisches erreichen, so darf sie an einer so gewaltigen geistigen Macht wie das Christenthum nicht gleichgiltig vorübergehen. Wir berühren auch diesen Punkt hier nur, weil wir noch einen jungen Autor und einen Autodidakten vor uns haben, dem wir von Herzen wünschen, daß er auch in dieser Beziehung noch lernen möge. Er wird dann vielleicht erkennen, daß überall dort, wo die Socialwissenschaft zu einer exakt gerechten Lösung einer Frage unfähig ist, das Christenthum mit seiner Lehre von der Nächstenliebe und von der ausgleichenden Gerechtigkeit im Jenseits, mit seiner hohen Moral der Entsagung und überhaupt seiner Tugendlehre, auch mit den sogenannten evangelischen Räthen, einzutreten hat und absolut nicht entbehrt werden kann. Mit der „Menschheits-Idee", welche Ruhland zum Ausgangspunkt der Volkswirthschaft nimmt, kommt man nicht aus, so lange man dieser „Menschheitsidee" keinen festen konkreten Gehalt zu geben weiß, an welchem jeder Mensch sich über seinen Beruf klar werden kann und soll.

Ruhland will den Werth oder Unwerth der wirthschaftlichen Maßregeln an dem Verhältniß prüfen, in welchem diese Menschheitsidee zu ihrem Verwirklichungsproceß jeweils stehe (Nat. Werthverhältniß S. 111). Ewige Bestimmung des Menschen sei die Verwirklichung der „Menschheitsidee“ innerhalb der socialen Gemeinschaft, wobei jeder wahre Fortschritt gleichmäßig individuell und social seyn müsse (Agrarpolitische Versuche, S. VII, VIII). Für die Socialökonomie gebe es, wie auch Rümelin sage, nur ein sociales Gesetz, dessen Inhalt der ethische Zweckgedanke aller menschlichen Wirthschaft, die Menschheitsidee selber sei; der Inhalt dieses Gesetzes lasse sich freilich nicht positiv formuliren. (Nat. Werthverhältn., S. 44). Wenn man aber selbst zugibt, daß man der Menschheitsidee keinen positiven Gehalt zu unterlegen weiß, wie dieß ein Zug der ganzen „modernen“ Socialwissenschaft zu seyn scheint, so bleibt es schließlich jedem Einzelnen überlassen, sich mit demselben Rechte wie jeder seiner Nachbarn die „Menschheitsidee“ auszugestalten. Vernunft und Erfahrung, besonders aber die Geschichte scheinen uns zu zeigen, daß in diesem Falle die Einzelnen, ganz besonders aber die verschiedenen Stände unter der „Menschheitsidee“ ihre eigenen Interessen verstehen. Die wahre Menschheitsidee, sagen wir es bei dieser Gelegenheit kurz, ist jene, welche das Christenthum uns von dem Menschen, seinem Berufe und seiner Bestimmung gibt, und nur einzig von dieser Idee aus kann man Werth oder Unwerth der socialen Maßregeln prüfen, einzig von dieser Idee aus lassen sich so viele sonst unlösbare Punkte der Socialpolitik behandeln, wie uns wenigstens dünkt. Denn die Volkswirthschaft ist durchaus nicht die exakte Wissenschaft, wie sie Ruhland (natürliches Werthverhältniß S. 44) erscheint. Wer das Christenthum in der Culturgeschichte und Socialpolitik ignorirt, der wird immer zu demselben Nirwana-Ergebnisse kommen, wie Schäffle am Schlusse von seinem „Bau und Leben des socialen Körpers“ (S. 479).

Wer möchte leugnen, daß die Kritik, welche Ruhland, Schäffle und Flürscheim an unseren gegenwärtigen agrarischen Verhältnissen üben, im Allgemeinen nur zu sehr begründet ist? In der That hat der Boden Monopolpreise, unter deren Last die Arbeit des Bauern nicht immer und sogar immer weniger den gerechten Lohn erhält. Ununterbrochen wächst die landwirthschaftliche Verschuldung durch Erbabfindungen und Restkaufgelder. Der geschlossene Markt, der so lange bei uns bestand, hatte dieses Verhältniß verschleiert, wenn es auch zeitweise in den sogenannten landwirthschaftlichen Krisen durchbrach. Da fielen die spekulativ zu hoch geschraubten Bodenpreise, wirthschaftliche Leichen lagen allenthalben, bald aber begann wieder die Aufwärtsbewegung der Bodenpreise und eine neue Krisis reifte heran. Nunmehr aber ist die Wunde ganz klaffend aufgebrochen und eitert als Geschwür an unserem Volke. Der Umschwung des Weltverkehrs hat dieß bewirkt. Jetzt wirft der internationale Spekulant den Ueberschuß der ganzen Erde auf den Markt und dieser allgemeine Druck auf die Preise hat die innere Haltlosigkeit der jetzigen, vom Liberalismus geschaffenen Agrarordnung, wieder einmal offen gezeigt. Das Capital, in dessen Interesse ja die Wirthschaftsordnung des Liberalismus fast ausschließlich geschaffen wurde, unterwirft sich in der That in allen möglichen Schuldformen immer größere Theile des nationalen Bodens; der allgemeine Wettbewerb der landwirthschaftlichen und kleinindustriellen Bevölkerung um Grundbesitz treibt die Preise desselben mehr oder weniger über den wahren Werth hinauf und der Gläubiger, das Capital, nimmt in seinem Zins der Arbeit, dem Bauer, einen Theil seines verdienten Arbeitslohnes hinweg. Durch die Capitalseigenschaft des Bodens ist die Grundrente zu Capitalzins geworden und frißt, so weit der Bodenpreis über den wahren Werth hinaufgeschraubt ist, einen mehr oder weniger großen Theil vom Arbeitslohn hinweg. Mancherlei Verhältnisse können eine Zeit lang darüber täuschen; so der Bau

von Handelsgewächsen, der aber bei jeder Uebertreibung zum Nachtheile des Bauern ausschlägt, weil die Preise solcher Gegenstände dann sogleich lächerlich gering werden; oder die Einführung von agrarischen Schutzzöllen, Steuererleichterungen, Consumvereine, billigerer Credit u. s. w. Immer wird der Mehrerlös oder die Wenigerausgabe bei dem nächsten Besitzwechsel capitalisirt und dem Preise des Gutes als Werth-Zuwachs zugeschlagen; damit wachsen Schuld- und Zinslast und die Dinge schrauben sich in dieser Weise immer mehr in die Höhe, bis äußere Umstände, der Wegfall einer Zollschranke, die Umwandlung der Culturbedingungen, schlechte Jahrgänge u. s. w. den Krach zum Ausbruch bringen.

Flürscheim knüpft an diese Beobachtungen noch die weitere Ansicht, daß die Grundrente dem Capital als ein mehr oder weniger festes Widerlager dient, mittelst dessen es sich Sicherheit der Anlage schaffen und zugleich den Zinsfuß auf einer gewissen Höhe halten kann. Ferner sagt er, daß auf dieser Grundlage sich riesige Boden- und Capitallatifundien heranbilden, in denen das eigentliche Krebsübel der modernen Wirthschaftsweise zu suchen ist. Auch diese Ansichten Flürscheims werden sich kaum ernstlich bestreiten lassen, wenn man auch *seinen* Weg zur Abhilfe nicht zu billigen braucht.

Der Cardinalpunkt der ganzen Frage ist: Wie kann man dem selbständigen landwirthschaftlichen Arbeiter, dem Bauer, seinen *naturgemäßen Arbeitslohn* sichern? Ruhland und Schäffle suchen dieß durch die Incorporation des Hypothekarcredits zu erreichen, Flürscheim mit Henry George durch Verstaatlichung des Bodens und Uebergang der Grundrente an die Allgemeinheit, die Socialdemokratie durch dasselbe Mittel, jedoch in communistischer Betriebsweise. *Rodbertus* glaubte die Lösung des Problems in der Grundrente zu finden und rief in seinem trefflichen Werke „Zur Erklärung und Abhilfe der heutigen Creditnoth des Grundbesitzes" (1869) die Landwirthe auf, sich um ihre Rente zu schaaren. Auch wir stellen uns auf die Seite von Rodbertus und

glauben, daß in der Grundrente das Mittel gefunden werden kann, um die Ansprüche der Arbeit und des Besitzes miteinander zu versöhnen und dem Bauer unter allen Umständen wenigstens den wohlverdienten Arbeitslohn sicher zu stellen. Gestatte man uns, dieß hier näher zu entwickeln und zugleich die Gründe anzugeben, aus denen wir von den Ansichten Ruhlands, Schäffles und Flürscheims abweichen.

Rodbertus behauptet, der landwirthschaftlich benutzte Boden sei niemals Capital, sondern nur eine Rentenquelle: es gehe daher ganz gegen seine wirthschaftliche Ureigenschaft, ihn als Capital zu behandeln, wie dieß die moderne Gesetzgebung thut. Wenn man die Ursachen untersuche, aus denen der landwirthschaftliche Grundbesitz sich verschulde, so seien dieß: Unwirthschaftlichkeit des Besitzers, Unglücksfälle, Meliorationen, Erbgelder und Restkaufschillinge. Der weit überwiegende Theil der Grundschuld komme aber von den Besitzveränderungen. Nun bringe der Boden stets nur einen durchschnittlichen Reinertrag, die Rente, und diese allein könne und dürfe Gegenstand des Schuldverhältnisses seyn. Niemals, außer unter Ausnahmsverhältnissen, die nicht maßgebend seien, werfe der Boden das Geld wieder ab, welches man auf seinen Erwerb zu Eigenthum verwendet oder zu Meliorationen ihm einverleibt habe. Während sich in Industrie und Gewerbe das Capital, das in das Geschäft „gesteckt“ worden sei, wieder ersetze, bringe der landwirthschaftliche Boden seinem Bewirthschafter stets nur die Grundrente und die Grundschuld könne daher stets nur eine Rentenschuld seyn; sobald sie zur Capitalschuld werde, also sich nach dem capitalistischen Maßstabe verzinsen und heimzahlen müsse, so ruinire sie den Grundbesitz und den Grundbesitzer. Man spreche immer davon, daß sich das Capital dem Grundbesitze zuwende und rühme dieß als wirthschaftlichen Fortschritt; die Sache verhalte sich aber gerade umgekehrt; der Grundbesitz verwandle sich in Capital und circulire in Form von Hypotheken und Pfandbriefen auf dem Capitalmarkte. Die Gesetz-

gebung müsse dieses unnatürliche Verhältniß beseitigen und sämmtliche Verpflichtungen des Grundbesitzes statt auf die Capitalsschuld, auf die Rentennatur des Grundbesitzes gründen.

Daß der landwirthschaftliche Boden kein mobiles Capital ist, wird heute kein ernsthafter Agrarpolitiker, außer er sei unheilbar mit der Manchesterkrankheit behaftet, bestreiten. Es ist ganz naturwidrig, daß die moderne Gesetzgebung den Boden als Capital behandelt. Man verlangt von ihm die Lösung der Quadratur des Cirkels, nämlich der Aufgabe, aus einem bloßen Rentenertrag nicht nur den Zins seines Capitalwerthes, sondern dieses Capital selbst zu bezahlen, wobei der Capitalwerth des Feldes vielfach noch höher steht, als sein capitalisirter Reinertrag ergibt! Dabei muß der Bauer verarmen. Wenn er, wie in der Gegenwart durchweg, aus dem Felde nur etwa 3% erringt, aber die Kaufsumme mit 5% verzinsen soll, so muß er 2% jährlich aus seinem Eigenthum, zunächst aus dem Arbeitslohne darauflegen. Die Heimzahlung des Capitals ist dabei noch gar nicht angeschlagen. Eine solche Aneignung fremden Eigenthums auf dem Darlehens- oder Creditwege trägt aber sicherlich die wesentlichsten Merkmale des Wuchers und in der That sind Ruhland, Schäffle und Flürscheim mit den meisten Agrarpolitikern darüber einig, daß der Bauer jetzt auf Kosten seines Arbeitslohnes ausgewuchert wird zu Gunsten des Capitals, das die Schuldurkunden besitzt. Keiner von ihnen bestreitet auch die Naturwidrigkeit der jetzigen Gesetzgebung, die den Boden als mobiles Capital betrachtet, denn sonst könnten sie ihre Vorschläge überhaupt nicht machen. Wohl aber bestreitet Ruhland und sicher auch sein Lehrmeister Schäffle die Rentennatur des landwirthschaftlichen Bodens, während Flürscheim die Grundrente zugibt, sie aber dem Staate überantworten möchte.

Ruhland sagt: Als Rodbertus seine Rentenlehre aufstellte, herrschte in unserer Landwirthschaft die extensive Betriebsweise, die den Ertrag vorwiegend aus dem Boden zog;

damals war es vernünftig, den Ertragswerth zum Maßstab des landwirthschaftlichen Grundwerthes zu nehmen; jetzt aber sei dieß Unsinn geworden; bei relativ extensivem Betriebe des Großgrundbesitzes sei der Boden in der That, wie dieß Rodbertus lehre, seiner Natur nach ein immerwährender Rentenfonds; inzwischen aber habe man die Freiheit des Grundeigenthums eingeführt und diese Freiheit bedeute in ihrem innersten Wesen, daß der Boden dem Arbeiter gehöre; die frühere Theilung des Bodenertrags zwischen Arbeit und Eigenthum sei damit vernichtet, die Arbeit sei als freie Arbeit in hohem Maße individuell geworden, passe sich wirthschaftlich der Außenwelt an und was dabei errungen werde, sei nicht Erfolg des Grundeigenthums, sondern der Arbeit; zu Rodbertus' Zeit habe man den dominirenden Einfluß der Arbeit auf den Ertrag noch nicht gesehen, der landwirthschaftliche Betrieb sei noch fast rein Naturalwirthschaft gewesen und für jene Verhältnisse habe Rodbertus die einzig mögliche Lösung der Creditfrage gegeben, jetzt aber, in der Zeit der intensiven Wirthschaft, sei das Rentenprincip nicht mehr am Platze; der Werth des Bodens könne nicht mehr nach dem Ertrag geschätzt werden, sondern setze sich zusammen aus derjenigen Rente, die der Boden beim Uebergang zur extensiven Wirthschaft abgeworfen habe, und dem Werthzuwachs, den die Individualität der qualificirten Arbeit und die verständnißvollen Neuanlagen mit der intensiven Betriebsweise dazu gebracht hätten. (Natürl. Werthverh., S. 49 ff.) Nunmehr sei der Boden kein Rentenfonds mehr, sondern er sei, soweit er von Menschenhänden für die Erzeugung vorgerichtet worden, Produkt der Arbeit und daher ebenfalls Capital; er habe als Capital schon einen Werth in sich ohne Rücksicht auf seinen Ertrag. (Agrarpol. Vers. S. 65 nach Schäffle, Nat. Werthverh. S. 33.)

Wir im Gegensatz zu Ruhland vermögen nicht einzusehen, warum der landwirthschaftliche Boden, wenn er bei vorwiegender Naturalwirthschaft Rentenfond war, dieß bei der intensiven

Wirthschaft nicht mehr seyn soll. Auch hier wird er im Allgemeinen doch nur stets einen Durchschnittsertrag abwerfen und das Capital, welches in dem Boden investirt wurde, wird nur unter ganz besonderen Verhältnissen sich wieder aus demselben herausziehen lassen. Im besten Falle läßt sich eine langsame Amortisation erreichen, immer aber wird sich der Ertrag der intensiven Wirthschaft mehr oder weniger am Rande der Zinsen des Capitals bewegen, das hiefür aufgewandt worden ist. Ruhland selbst sieht die Bedingung einer „verständnißvollen Neuanlage" darin, daß ihr Einfluß auf den Wirthschaftserfolg wenigstens den landesüblichen Zinsen für die Kosten der Neuanlage gleichkommt (Nat. Werthverh. S. 56). Mehr aber wird sich in der Regel nicht erreichen lassen und selbst wo dieses auch der Fall seyn sollte, wird der Mehrertrag, den der intensive Betrieb gegen früher erzielt, beim nächsten Besitzwechsel ganz sicher nach dem landesüblichen Zins capitalisirt und somit aus dem Capitalzins, der er bis jetzt vielleicht noch gewesen, in eine Rente verwandelt; die Kosten jener Neuanlagen aber werden zum Rentenfond. Ja nach Ruhlands eigenem Gesetze wird bei einem solchen Besitzwechsel der Boden sogar etwas über seinen wahren Werth bezahlt und dieß um so mehr, je kleiner das Gut ist — eine Folge der Concurrenz der Menschen um das nicht vermehrbare Grundeigenthum. Ist dieß aber der Fall, und es trifft beim freien Verkauf in der Regel zu, so kann von einem Rückersatz des in den Boden verwendeten Capitals niemals wieder die Rede seyn, der neue Eigenthümer wird vielmehr seine Erwerbssumme niedriger verzinst sehen, als wenn er sein Geld als mobiles Capital angelegt hätte. Wo es aber wirklich gelungen ist, durch Neuanlagen dem Boden einen Mehrwerth abzuringen, welcher die Kosten jener Neuanlagen nicht nur verzinst, sondern auch amortisirt, da wird sehr häufig noch vor dem ersten Besitzwechsel der Anfangs so schöne finanzielle Erfolg wieder abnehmen; und zwar durch die Concurrenz der Landwirthe, beziehungsweise der Capitalien

unter sich. Sobald das Capital merkt, daß sich durch intensive oder richtiger industrielle Landwirthschaft etwas Erkleckliches verdienen läßt, so stürzt es sich mit Macht auf das neue Gebiet, Anlage folgt auf Anlage, das Ende ist die Ueberproduktion und mit ihr der Krach. Die traurige Lage unserer Branntwein- und Zuckerindustrie, dieser industriellen Landwirthschaft par excellence, ist das beste Beispiel dafür. So werden wir schließlich doch stets wieder auf die Rente zurückkommen und den Boden als eine, zum Glück immerwährende, Rentenquelle erkennen müssen trotz aller „verständnißvollen Neuanlagen." Das Capital, welches diese kosten, wird meist für immer den Feldern und Wiesen einverleibt. Schon wenn es nicht beständig im Stande gehalten wird und Nachschub erhält, zehrt der Boden es auf, wie den Dünger, die Drainage, das tiefere Umstürzen oder die rationelle Mischung des Bodens. Immer ist der Mehrertrag vorübergehend und muß bald durch frische Zufuhr von Capital auf seiner Höhe gehalten werden. Ein Theil dieses Nachschubes wird im Preis des Bodenproduktes wieder erscheinen, andere Theile aber werden ganz die Natur des Bodens annehmen und in allen Fällen wird die Capitalisirung des Mehrertrags diesen sehr bald in eine Rente verwandeln.

Das natürliche Werthmaß für den landwirthschaftlichen Grundbesitz wird daher immer der Reinertrag, die Rente bleiben, schon aus praktischen Gründen. Denn der neue Werthmaßstab, den Ruhland vorschlägt, scheint uns in der Praxis nicht durchführbar. Wie erwähnt, will er die Güter mit intensivem Betrieb in der Weise taxirt wissen, daß man die Rente, die er ja für den extensiven Betrieb als richtigen Werthmesser anerkannt, addirt zu den Kosten der verständnißvollen Neuanlagen, die der Uebergang zum intensiven Betrieb erfordert hat. Diese Rechnung läßt sich aufstellen für Güter, die, ohne einen Besitzwechsel erfahren zu haben, zum intensiven Betrieb übergegangen sind und zwar vor nicht zu langer Zeit, so daß man die Rente noch berechnen

kann, die das Gut vor jenem Uebergang abwarf. Wo aber die alten Geschäftsbücher nicht mehr vorhanden sind, aus denen man die frühere Rente ersehen könnte, müßte man sie aus den Büchern der Nachbargüter zu berechnen suchen. Das wäre schon sehr ungenau. Wie aber, wenn die Anhaltspunkte zur Berechnung der Rente des ehemaligen extensiven Betriebes gar nicht mehr vorhanden sind? Der Fall ist doch ganz wohl denkbar. Dann aber hinge die Theorie in der Luft und das Gut könnte gar nicht taxirt werden! Schon diese Erwägung bringt die Theorie in's Wanken, denn die Taxation darf doch nicht vom Zufall abhängen.

Ferner wirft der extensive Betrieb jetzt eine andere Rente ab, als vor 20 oder 30 Jahren. Die constituirenden Elemente der Grundrente, die Produktions- und Absatzverhältnisse, haben in dieser Zeit ganz bedeutend sich geändert und damit auch ihr Produkt, die Rente der Landwirthschaft. Wenn ich den Werth eines Gutes für den jetzigen Augenblick, wo ich kaufen will, taxiren soll, darf ich doch nicht jene Rente annehmen, welche der extensive Betrieb vor 20 bis 30 Jahren abwarf, als man zum intensiven Betrieb überging, sondern ich muß diejenige Rente suchen, welche der extensive Betrieb jetzt, in der Gegenwart, bringen würde und zu dieser Rente müßte ich dann nach Ruhland die Kosten der verständnißvollen Neuanlagen hinzurechnen, welche der Uebergang zur intensiven Wirthschaft erfordert hat. Ich müßte also jene Rente suchen, welche das Gut abwerfen würde, wenn es noch extensiv bewirthschaftet wäre, und müßte den Werth der inzwischen eingetretenen Verbesserungen dazuschlagen. Die Aufgabe, die Rente zu berechnen, welche ein intensiv bewirthschaftetes Gut bei extensivem Betrieb abwerfen würde, scheint uns aber doch zu schwierig, um darauf eine Taxation zu gründen und — denn darauf kommt es doch schließlich hinaus — einen Kauf zu vollziehen. Theorie hin, Theorie her, wird der Käufer denken und sich die einzige Frage vorlegen: Was trägt mir das Gut in seinem jetzigen Zustande, wie viel

kann ich, ein Jahr in's andere gerechnet, unter den gegenwärtigen Verhältnissen und mit allenfallsiger Einrechnung künftiger Chancen, im Durchschnitt jährlich herausschlagen, welche Summe ergibt die Capitalisirung dieses Durchschnittsertrages und in welcher Weise vermittle ich sie mit einer allenfallsigen Mehrforderung des jetzigen Eigenthümers? Niemand aber frägt: Was trug das Gut beim extensiven Betrieb, was ist behufs Ueberganges zum intensiven Betrieb verständnißvoll hineingesteckt worden und was habe ich somit als Summe dieser beiden Werthe zu bezahlen? Auf Grund solcher Berechnung mag wohl der Verkäufer sich den Werth seines Gutes taxiren, niemals aber ein Käufer, der in die Zukunft wirthschaften will. Löse man doch die Volkswirthschaft nicht zu sehr vom praktischen Leben los, am wenigsten in einer so eminent praktischen Frage der Werthschätzung eines landwirthschaftlichen Anwesens. Wie soll ferner die Ruhland'sche Taxationstheorie angewendet werden auf bäuerliche Grundstücke, welche seit undenklichen Zeiten in der hochintensiven Weise der Spaten- und Garten-Cultur mit kräftiger rationeller Düngung behandelt werden? Wie will man hier die ehemalige extensive Rente und den Werth der verständnißvollen Neuanlagen schätzen! Auch hier wird man sich auf den Ertrag stützen und ihn zur Grundlage aller Taxation machen. Wie viel sich der Wirthschafter für seine eigene Arbeit, sei sie nun wie beim kleinen Bauer mehr körperlich, oder wie beim sogenannten Gutsbesitzer mehr geistig, anrechnet, das macht lange nicht soviel aus, als man annehmen könnte. Gerade auf diesem Gebiete wird ab- und zugegeben, denn die Einnahme des Besitzers ist das elastische Gebiet, auf welchem die Schwankungen der Marktpreise und damit der Grundrente sich im Laufe der Jahre ausgleichen.

Ruhland führt in die landwirthschaftliche Taxationslehre und damit in die Frage des Bodencredits (richtiger der Grundschuld) zwei verschiedene Werthmaßstäbe ein, was an sich schon unhaltbar scheint. Denn wir vermögen nicht einzusehen,

warum man den Werth eines Gutes bei extensivem Betrieb principiell anders taxiren soll als bei intensivem. So tief und wesentlich ist der Unterschied beider Betriebsarten doch nicht, um eine Taxationslehre zu begründen, die bei einigen wenigen großen Gütern sich durchführen läßt, niemals aber bei der ungeheuren Mehrzahl unserer Bauerngüter, und dieß um so weniger, je kleiner sie sind. Die Praxis der Volkswirthschaft wird niemals bei Werthschätzung der Güter zwei verschiedene Maßstäbe anlegen, einen für die mehr naturelle und einen für die mehr industrielle Wirthschaftsweise. Das Capital, welches dem Boden einverleibt wird, nimmt dessen Natur an und geht mehr oder weniger vollständig in den produktiven Eigenschaften des Bodens auf, dessen Fruchtbarkeit es ja nicht schafft, sondern nur erhöht und rationell dirigirt. Immer haben wir nur einen Durchschnittsertrag, den wir Rente oder besser Grundrente nennen. Wir halten es für sehr bedenklich, wenn Ruhland als Grundrente den Zins jener Summe erklärt, die beim Gutsverkauf über den wahren Werth des Gutes hinaus bezahlt wird und wenn er daraufhin der Grundrente einen sittlichen Makel anhängt.

Man soll sich bei Definition der wirthschaftlichen Begriffe möglichst an die allgemeine Auffassung derselben anschließen, wie sie im Volksbewußtseyn lebt. Darnach aber ist die Grundrente der Reinertrag des Bodens. Als solcher unterliegt sie in Bezug auf Entstehung, Vertheilung, Ausdehnung und ihre sonstigen Eigenschaften voll und ganz dem Fluß der socialen Bewegung; der ganze Streit über die verschiedenen Theorien der Grundrente scheint uns daher zu kommen, daß man diesen wesentlichen Charakter der Grundrente zu wenig berücksichtigt und besonders häufig übersieht, wie innig die Vertheilung des Bodenertrags mit der politischen Machtvertheilung innerhalb der Gesellschaft zusammenhängt. En passant sei bemerkt, daß in der modernen Gesellschaft, so weit der Boden als capitalistische Waare behandelt wird, eine eigentliche Grundrente nicht besteht, sondern dieselbe in

Capitalrente umgewandelt worden ist — sehr gegen ihre Natur. Das Bestreben der Agrarpolitiker ist daher darauf gerichtet, die Grundrente aus dieser capitalistischen Gefangenschaft wieder zu befreien. Was Ruhland Grundrente nennt: der Mehrpreis oder Ueberpreis des Gutes, das was über dessen wahren Werth hinausbezahlt wird, entstammt der naturwidrigen capitalistischen Behandlung des Bodens und hat mit der eigentlichen Grundrente, dem effectiven Reinertrag gar nichts zu thun. Bei solchen Definitionen, die sich nicht in der Richtung der natürlichen Volksauffassung bewegen, wird die Wissenschaft der Volkswirthschaft niemals in das Volk eindringen, schon deßwegen, weil sie in sich selbst über ihre wichtigsten Grundbegriffe nicht einig werden kann.

In Folge dieser excentrischen Anschauung von der Grundrente kommt Ruhland auch zur Ansicht, daß eine eigentliche Grundrente gar nicht bestehe, und daß der Reinertrag des Bodens eigentlich nur Arbeitsertrag sei. Besonders behauptet er dieß für die industrielle Landwirthschaft. Alles, was hier der selbständige Unternehmer, der Bauer, durch Fleiß und Verstand über die Deckung der Kosten hinaus erwerbe, sei sein gerechter Arbeitslohn, da der Wirthschaftserfolg bei dem intensiven Betrieb, den Ruhland hier im Auge hat, zunächst auf der Arbeit ruhe. Auch das scheint uns nicht ganz richtig. Die Arbeit des Aufsehers oder Unternehmers hat sich durch die industrielle (intensive) Landwirthschaft nicht so wesentlich gesteigert oder in ihrem Charakter verändert gegenüber der Arbeit bei dem extensiven Betrieb. Die körperliche Arbeit, die des gedungenen Lohnarbeiters, mag mitunter etwas härter geworden seyn, obwohl dieß gewiß nicht allgemein gilt, der Wirthschaftserfolg bei der industriellen oder intensiven Landwirthschaft aber beruht vorwiegend auf der kräftigen Zufuhr von Capital! Tiefpflügung, Bodenmischung, künstlicher Dünger, luftige Stallungen, Drainage, Reinigen der Handelsfrucht und Bezug besonderen Saatgutes behufs gesunden Wachsthums, Säe- und Dreschmaschinen,

Trieurs, Sorge für gute Viehracen, beim Rindvieh die Erzeugung von Specialitäten in Fleisch und Fett, beim Pferde die Schonung des Füllens, bei den Schweinen die Mast auf das Fett, beim Schafe die Pflege der Wolle, dann Molkerei und Käsewirthschaft: das sind doch alles Dinge, die Geld kosten und Capitalanlage erfordern, ohne daß die Arbeit als solche dadurch wesentlich erhöht wurde. Die Taglöhner zur Bedienung der Maschinen oder zur Besorgung des Viehes werden sich nicht mehr plagen als vorher, die Arbeit der geistigen Leitung wird allerdings verantwortungsvoller, aber, wenn kein Unglück eintritt, auch besser bezahlt. Im Allgemeinen aber wird sich nicht bestreiten lassen, daß die intensive Wirthschaft mehr Capital- als Arbeitszufuhr erfordert.

Ganz besonders ist dieß der Fall bei der industriellen Landwirthschaft par excellence, bei Brauerei, Brennerei und Zuckerfabrikation. Von den beiden letzten Arten des Betriebes erwartet Ruhland sogar, daß sie die Stoffe, welche die Luft umsonst liefert, in Form von Spiritus und Zucker ausführe, also verkaufe und soviel daraus löse, daß man die Rückstände dieser Spiritus- und Zuckerfabrikation unentgeltlich dem Boden wieder zuführen könne. Hier liegt der Erfolg doch offenbar in der industriellen Weiterverarbeitung der Bodenprodukte und dazu gehören große Capitalmittel, welche durch die Concurrenz, durch den Zwang, alle Erfindungen und Fortschritte der Technik mitmachen zu müssen — soll nicht das ganze Etablissement bald überflügelt seyn — schon zu ihrer eigenen Erhaltung beständig Zufuhr von neuem Capital erfordern. Wohin treibt uns aber eine derartige intensive Landwirthschaft, wenn sie auf Grundlage der modernen Agrarchemie eine gewisse Ausdehnung erlangt hat? Zu einer verkehrten Steuerpolitik, zu Staatsunterstützungen in Form von Ausfuhrvergütungen, und ohne daß diese den endlichen Krach, der aus der Ueberspeculation der Capitalien entspringt, verhindern können. Die beiden Schmerzenskinder unserer Steuerpolitik, Branntwein und Zucker, sind dessen sprechende Zeugen.

Wenn die größeren Güter sich auch nur zum zehnten Theile der „industriellen" Landwirthschaft widmen wollen, so werden sie in Bälde alle bankerott seyn, weil eben der Weltmarkt die Riesenmassen von Schnaps und Zucker zu consumiren sich weigert. Und wenn die Mittel- und Kleinbauern alle sich den Handelsgewächsen widmen, so werden sie sehr rasch nichts mehr dafür erlösen, wie dieß Tabak, Hopfen, Zuckerrüben u. s. w. dem Bauer in regelmäßiger Aufeinanderfolge beweisen. Auch auf dem Gebiete der intensiven Wirthschaft müssen wir uns daher vor Uebertreibungen hüten.

Aufgabe der Landwirthschaft wird immer die Ernährung des Volkes seyn, der Bauernstand ist der Nährstand und nur unter diesem Titel ist ihm von der Nation das Grundbesitzerrecht sozusagen verliehen worden. Wohl soll der Bauer auch lernen, wohl soll er die Neuerungen der Chemie und Technik, so weit er sie brauchen kann, sich aneignen und nutzbar machen, wohl soll er durch rationelle Wirthschaft seine Produkte in Thier- und Pflanzenreiche möglichst zu vervollkommen suchen, und in diesen Beziehungen fehlt es noch gar häufig; aber er wird sich doch nicht weit von seiner wahren Aufgabe entfernen dürfen und können: das als Hauptgegenstände zu erzeugen, was das Volk zu seiner Nahrung bedarf, Brod und Fleisch. Ein Rittergut von 5000 Morgen, das Zucker und Schnaps erzeugt und, um auf dem Weltmarkt verkaufen zu können, vom Staate Unterstützung verlangt, ist für das Vaterland von weit geringerer Bedeutung, als 100 Bauernfamilien, die von demselben Rittergut, wenn es parzellirt wäre, je 50 Morgen zu eigen besäßen, davon sich ernährten, dem Staate ihre Steuern bezahlten und von dem Ueberschuß ihrer Produktion (denn die landwirthschaftliche Arbeit bringt Ueberschuß) industrielle und gewerbliche Arbeiter ernährten als Gegenleistung für das, was sie selbst an Industrieprodukten diesen abnähmen.

(Schluß folgt.)

XXII.

Zum dritten Centenarium des Heimgangs der Königin Maria Stuart.

(8. Februar 1587.)

Dreihundert Jahre werden am achten des Monats Februar verflossen seyn seit jenem Tage, an welchem die edle Schottenkönigin zu Schloß Fotheringhay ihr von so vielen Wechselfällen und Leiden ausgefülltes Leben beschlossen hat. Eine neunzehnjährige Gefangenschaft, während deren ihre Körperkraft geschwunden und ihr Geist gebeugt worden zufolge der Kränkungen bitterster Art, mit welchen ihre königliche Base und Nebenbuhlerin Elisabeth nicht aufgehört hatte sie zu überhäufen, nahm damals ein blutiges Ende. Ist die Stimme der Wahrheit über beide königliche Verwandte auch Jahrhunderte lang unterdrückt worden: die geschichtliche Kritik in unserer Zeit hat endlich Licht und Schatten in gerechter Weise vertheilt und der unleugbaren Thatsache zur Anerkennung verholfen, daß es nur vermittelst eines Justizmordes gelungen ist, Maria auf das Blutgerüst zu bringen und sich so der unbequemen Königin zu entledigen, welche mit unbeugsamer Festigkeit ihr Anrecht auf die englische Krone behauptete. Die entsetzliche Scene, welche die langgedehnte Halle in Schloß Fotheringhay 1587 darbot, bildete übrigens nur den Schlußring jener langen Kette von Verschwörungen, deren sich Elisabeth gegen ihre Base nicht etwa

seit ihrer Flucht nach England im Jahre 1568, sondern schon damals schuldig gemacht hat, als Maria noch die Krone Frankreichs trug, welche sie 1560 im Monat Dezember durch den Tod ihres Gemahls Franz II. verlor.

Es besitzt einen großen Reiz, nicht allein vom Standpunkt der Pädagogik und Religion, sondern auch im Interesse der Geschichte, den Entwicklungsgang Maria Stuarts während ihres Aufenthalts am französischen Hofe (1548—1561) zu verfolgen, und namentlich jenen sittlichen Einflüssen nachzuspüren, welche ihren Charakter und ihr Herz, wie ihre religiösen Anschauungen gebildet haben. In dem Mädchen und in der Jungfrau finden wir schon jene hohen Eigenschaften, welche die künftige Königin auf der Höhe des Thrones, der stets von Verräthern der schwärzesten Art umlagert war, an den Tag legen sollte.

Kaum ein lieblicheres Gedenkblatt konnte daher auf Maria's Grab gelegt werden, als dasjenige ist, welches wir der kundigen Hand eines Mannes verdanken, der den Lesern dieser Blätter auf das vortheilhafteste bekannt ist.[1]) Hatte er vor drei Jahren sich als Aufgabe gesetzt, auf Grund bis dahin unbekannter Urkunden des Geheimen Vatikanischen Archivs und namentlich des Britischen Museums die Stellung der Königin zu den Verräthereien ihres Bastardbruders Grafen Moray und die ersten Jahre ihrer Gefangenschaft zu beleuchten, dann entrollt er uns nunmehr ein Bild der ersten achtzehn Jahre der Königin.[2]) Ueber die weittragende Bedeutung dieses Unternehmens kann auch nicht der leiseste Zweifel obwalten. Denn also lautet eine der schwerwiegendsten Anklagen gegen Königin Maria Stuart: von der ver-

---

1) Histor.-pol. Blätter Bd. 92. S. 650—667. (1883).

2) Mary Stuart. A Narrative of the first eighteen Years of her Life, principally from original Documents. By the Rev. Joseph Stevenson, S. J., Edinburgh, William Paterson. 1886. (XVI. 270 pag.)

schmitzten Caterina de' Medici, ihrer Schwiegermutter, am französischen Hofe herangebildet, hat Maria Stuart die Grundsätze jener ränkevollen Politik empfangen, die sie nachmals in umfassender Weise zur Anwendung brachte, die aber schließlich auf ihr eigenes Haupt zurückfielen und ihr den Untergang bereiteten.

Nichts dürfte unbegründeter seyn als gerade dieser Vorwurf. Die Wahrheit liegt ganz im Gegentheil darin, daß die Medicäerin auf die Erziehung und Bildung der künftigen Schwiegertochter nichteinmal den leisesten Einfluß ausgeübt. Jene war ganz anderen Händen anvertraut. In erster Linie tritt uns entgegen die Mutter der schottischen Königin, Maria von Guise, die Schwester des Herzogs und des Cardinals, eine der edelsten Regentinen jener bewegten Zeit, die nicht allein durch ihren religiösen Sinn, sondern auch durch seltene Festigkeit des Charakters hervorragt und um Schottland noch bedeutend größere Verdienste sich erworben hätte, wären ihre Bemühungen durch die Umtriebe der famosen Congregation nicht gelähmt worden. Weiterhin ist zu nennen Antoinette von Bourbon, Maria's Großmutter mütterlicherseits, eine Frau von tieffrommer Gesinnung, in deren Hand Heinrich II. die Erziehung Maria's, „seiner Enkelin, der Königin" legte. Und was die Guisen anbelangt, welche ebenfalls die Erziehung ihrer Nichte mächtig beeinflußten und diesen Einfluß nachmals bis zu dem weit entlegenen Schottland ausübten, so ist zwar der Herzog und noch weniger sein Bruder der Cardinal von schweren Fehlern freizusprechen. Aber bei alledem verdient dieses Geschlecht die auszeichnenden Prädikate, welche ihm Brantôme in den Worten verleiht: Race noble, belle, bonne et d' illustre vie.

Uebrigens hat Stevenson sich keineswegs mit einer bloßen Darstellung des Entwickelungsganges der Königin begnügt. Meisterhaft hat er vielmehr Maria's Bild auf dem Hintergrund all jener vielverschlungenen politischen Aktionen geschildert, welche das königliche Kind im zarten Alter von

sechs Jahren 1548 nach Frankreich brachten und sein nachmaliges bitteres Schicksal einleiteten. Daß er nicht wenige neue archivalische Funde, und eine Menge der seltensten alten Drucke, die sich nur in Einzelexemplaren in den Büchereien fürstlicher Schlösser in Schottland erhalten haben, zur Herstellung seiner Schrift herangezogen, muß den Werth der letztern bedeutend erhöhen. Und wie von einem Manne, der Jahre lang als Beamter im öffentlichen englischen Reichsarchiv eine für die Interessen der geschichtlichen Wissenschaft erfolgreiche Thätigkeit entfaltet, nicht anders zu erwarten, hat unser Verfasser als Grundlage seiner Darstellung die zahlreichen Ausgaben der State Papers, in ihren beiden Abtheilungen Domestic and Foreign, zur unverrückbaren Grundlage seiner ganzen Darstellung gewählt. Haben wir so eine aus den reinsten Quellen geschöpfte Erzählung Maria Stuarts vor uns, dann darf man zugleich an dem Endresultat der Untersuchung seine ungetrübte Freude haben, weil es die Ueberzeugung hervorruft, daß die vielverleumdete Königin auch als Kind und heranreifende Prinzessin in reinem Glanze strahlt.

Die zehn Kapitel hat Stevenson überschrieben: 1. Maria's Eltern, König Jakob V. und Maria von Guise. 2. Von der Geburt Maria's (8. Dezember 1542) bis zur Ermordung des Cardinals Beton (28. Mai 1546). 3. Von Betons Tod bis zu Maria's Ankunft in Frankreich (1546—48). 4. Königin Maria in Frankreich (1548—51). 5. Erziehung der Königin in Frankreich (1551—58). 6. Maria Stuart Königin von Frankreich (1559—60). 7. Maria als Witwe in Frankreich (1560—61). 8. Ihre Abfahrt von Frankreich (1561).

Auf die drei ersten Capitel soll hier weniger Gewicht gelegt werden, obwohl auch diese als Einleitung zum Hauptthema von weittragender Bedeutung sind. Sie verdienen nämlich aus dem Grunde unsere volle Beachtung, weil sie das wie ein rother Faden durch die ganze Regierungszeit Heinrich VIII. sich hindurchziehende Streben klarlegen, Schott=

land seiner politischen Selbständigkeit zu entkleiden und England einzuverleiben. Es ist tiefbetrübend, all die Irrgänge der Politik des letzten Tudor zu verfolgen, welcher Gefangennehmung des schottischen Monarchen plant, sowie Einführung der Reformation und dann einen nach Barbarenart geführten Krieg zur Verwirklichung seiner Annexionsgelüste anwendet. Wenn irgend ein Stand in Schottland mit unentwegter Treue zur Sache des Königs Jakob V., des unglücklichen Vaters der Maria Stuart hielt, dann waren es die Geistlichen. Diese zu verdächtigen und dann regelrecht ausplündern zu lassen, das war ein Hauptziel Heinrichs VIII.

Die Antwort, welche Jakob V. seinem Oheim auf dem englischen Throne gab, hat etwas Typisches an sich und verdient kurze Mittheilung. Unmöglich, erwiederte König Jakob, könne er die Ueberzeugung gewinnen, daß es mit Gottes Wort oder den Aussprüchen der gesunden Vernunft übereinstimme, die Häuser all jener Ordensleute, in denen seit Jahrhunderten der Dienst Gottes begangen wird, aus dem Grunde niederzureißen, weil einige Personen darin der Pflichten ihres Standes uneingedenk geworden. Aber ebenso wenig dürfe die Rücksicht auf seinen Privatvortheil ihn zu solchem Vorgehen bestimmen, denn es gebe keine einzige Abtei in Schottlnnd, die nicht mit aller Bereitwilligkeit im vollsten Maße zur Zeit der Noth ihm Hülfe gewähren würde. „Gott bewahre,“ fügt er bei, „daß, wenn einige Wenige nicht gut sind, alle Uebrigen um ihretwillen zerstört werden sollten.“ Und bei einer andern Gelegenheit versicherte Jakob V. den königlichen Oheim, zu allen Zeiten habe er nur treuen und wahren Gehorsam bei den Dienern der Religion (kirkmen) in seinem Lande gefunden. Was Jurisdikion und Vorrechte anlange, so begehrten sie nichts anderes, als was ihnen seit Begründung der Kirche in Schottland zukomme (p. 14).

Den Kern der schönen Schrift bilden die folgenden fünf Kapitel, unter welchen das vierte uns mit den maßgebenden Persönlichkeiten bekannt macht, welche Maria Stuarts Er=

ziehung am französischen Hofe leiteten. Gewiß ist mit dem Verfasser einzuräumen, „daß der französische Hof einer der raffinirtesten und ausgelassensten Höfe Europas in jener Zeit war.“ Aber, fügt er bei, „glücklicher Weise war das Kind zu jung zur Zeit seiner Ankunft am Hofe, um dauernd durch das Beispiel oder die Haltung des Adels, welcher St. Germain oder Fontainebleau besuchte, geschädigt zu werden, und die Anordnungen, welche ihre Mutter getroffen, um sie in ein reineres sittliches Luftreich zu versetzen, machten Maria unerreichbar für Einflüsse, die ihr sonst schwere Gefahren würden bereitet haben“ (91). Nachdem der Verfasser „ein- für allemal constatirt hat, daß Caterina de' Medici gar keinen Antheil an Maria's Erziehung gehabt“, schildert er uns den Charakter, die religiösen Ansichten und das Leben jener Frau, welche der Königin von Schottland dauernd ihre geistige Richtung verlieh.

Es war Antoinette von Bourbon, Witwe des Herzogs von Guise. Eine vorzüglichere Wahl hätte nicht leicht getroffen werden können. Von Haus aus mit tief religiösem Gemüthe begabt, hatte sie im Verein mit ihrem trefflichen Gemahl Claude, erstem Herzog von Guise, sich ganz den Werken der Religion und Nächstenliebe gewidmet. Für Benediktinermönche erhob sich durch ihre Freigebigkeit ein Haus in Joinville, sie selbst war den strengen Orden der Dominikaner, Cistercienser und Karmeliter affiliirt. Nach dem Tode ihres Gemahls der Obsorge um Arme, Witwen und Waisen sich hingebend, erscheint sie nach Jean Gontery als ein Spiegel der Vollkommenheit, als eine Prinzessin von seltener Tugend, als eine Frau, die durch Nächstenliebe und Geduld hell erglänzt. Ihren großen Haushalt leitete sie mit Milde und Kraft, und machte nur selten in Paris Besuche. Einfach war ihre Kleidung selbst am Hofe, und in der Gallerie, durch welche sie täglich auf dem Weg zu ihrer Kapelle kam, stand auf ihr Geheiß ihr Sarg, damit sie nie der letzten Dinge uneingedenk werden möchte (96).

Nicht minder fein sind die Porträts, welche der Verfasser von den Guisen, dem Herzog und dem Cardinal, entwirft. Dem letztern hat sogar Ranke einen warmen Nachruf gewidmet. Dabei ist zu bemerken, daß die junge Königin „dem Herzog von Guise vor dem Cardinal den Vorzug einräumte, eine Wahl, deren Weisheit das Urtheil der Geschichte bestätigt hat" (98). Im Jahre 1550 empfing die junge Schottenkönigin den Besuch ihrer Mutter, der Regentin von Schottland, Maria von Guise, und entging mit genauer Noth dem Giftmorde, welchen der mit der englischen Regierung in Verbindung stehende Robert Stuart gegen sie plante. (108).

Aus dem neunten Kapitel entnehmen wir eingehende Notizen über die Fortschritte, welche die Königin in der Ausbildung ihres Verstandes und Herzens unter der Anleitung trefflicher Lehrer machte. Ein interessantes Dokument bilden 64 Themate und Briefe in lateinischer Sprache, welche sie in ihrem zwölften und dreizehnten Jahre anfertigte, und die auf 86 Blättern niedergeschrieben, heute sich im Eigenthum der Nationalbibliothek in Paris befinden. Die behandelten Gegenstände sind lediglich dem klassischen Alterthum entnommen. Unter trefflichen Lehrern eignete sich Maria die Kunst der Epistolographie in solchem Maße an, daß sie, was die siebenbändige Sammlung des Fürsten Labanoff bezeugt, nur von wenigen Zeitgenossen auf diesem Felde überragt wird. Von den königlichen Kindern Frankreichs genoß ihr größtes Vertrauen und erfuhr ihre innigste Zuneigung die Prinzessin Elisabeth, die nachmalige Gemahlin Philipps II. von Spanien und Mutter der berühmten Infantin Clara Eugenia, der Statthalterin der Niederlande, deren Andenken im Collegiatstift zu Aachen alljährlich durch feierliches Todtenofficium begangen wird (135).

Einen schwarzen Punkt im Leben der jungen Königin bildete die vor ihrer Vermählung mit dem Dauphin 1558 vollzogene Unterzeichnung von drei Urkunden, durch welche sie Schottland an Frankreich verschenkte. Mit Recht ist

unserem Verfasser kein Tadel zu scharf für ein Verfahren, bei welchem Ruchlosigkeit und Thorheit sich die Wage halten. „Wir bedauern, daß Maria zu diesem boshaften Unternehmen ihre Hand lieh, aber in etwa läßt sich ihr Verhalten vielleicht entschuldigen. Sie war ohne Erfahrung, sie gab den Vorstellungen von Freunden nach, die sie liebte, und durch deren Ansichten sie sich sonst leiten ließ, und setzte ihren Namen unter Urkunden, die, wie sie glaubte, nicht allein rechtsgiltig waren, sondern auch Frankreich und Schottland von rechtswegen zukamen" (149). Es ließe sich dem noch beifügen, daß im öffentlichen Leben der Königin in Schottland nachmals diese Dokumente nicht mehr zur Sprache gelangten. Die Allianz mit Frankreich suchte Maria Stuart in Befolgung überlieferter Hauspolitik und unter dem Einfluß ihrer Oheime, der Guisen, allerdings auch ferner zu befestigen. Aber von einer Schenkung des schottischen Reiches an die diplomatischen Gallier war keine Rede. Im Gegentheil: kein Regent jener Zeit besaß einen vollkommneren Begriff von der Würde der Krone, Niemand wachte mit größerer Eifersucht über dieselbe als Maria Stuart.

Indem wir den Leser kurz auf das lehrreiche Capitel „Königin Maria in Frankreich als Witwe" verweisen, welches uns die achtzehnjährige Königin als gewandte Diplomatin vorführt, welche die erfahrensten Staatsmänner Königin Elisabeths in Schach hält, heben wir die unerschütterliche Festigkeit ihrer religiösen Ueberzeugung mit Nachdruck hervor. „Ich will offen gegen Sie seyn," sprach sie zu Sir Nikolaus Throckmorton, dem englischen Gesandten in Paris, einem Freidenker in Sachen der Religion, einem Republikaner auf dem Gebiete der Politik, „die Religion, zu welcher ich mich bekenne, halte ich für die Gott angenehmste. Keine andere kenne ich, keine andere wünsche ich kennen zu lernen. Standhaftigkeit ziemt Jedermann, Niemanden aber in höherem Grade als Fürsten, und namentlich in Sachen der Religion, da sie Andere zu leiten haben. In dieser Religion bin ich erzogen worden.

Und wer möchte mir überhaupt noch irgendwie Glauben schenken, wollte ich in diesem Betracht mich leichtfertig beweisen?"

Nach der Lektüre dieses Buches, zu dem man wegen seiner lichtvollen Darstellung und leichten, edlen Sprache wieder und wieder gerne zurückkehren wird, darf man die Bemerkung des Verfassers ohne Zögern unterschreiben: „Meines Wissens ist, während des Aufenthaltes Königin Maria Stuarts in Frankreich, niemals auch nur eine einzelne Stimme des Tadels gegen sie als Jungfrau, Gattin und Witwe laut geworden."

Aachen. Bellesheim.

XXIII.

Cardinal Johannes Simor.

Fünfzig Jahre priesterlichen Wirkens. 1)

Durch die Feier des fünfzigjährigen Priesterjubiläums des Cardinals Fürst-Primas von Ungarn Johannes Simor ist die öffentliche Aufmerksamkeit auf ein Priesterleben gelenkt worden, von welchem bei dieser Gelegenheit solch hervorragende Thaten weiteren Kreisen bekannt wurden, daß dieselben auch nach dem Jubiläum noch zusammengefaßt zu werden verdienen.

Johannes Simor wurde in Stuhlweißenburg am 23. August 1813 geboren. Sein Vater war ein Schuhmacher. Daß sich der zu hohen Würden gelangte Sohn des bürgerlichen Gewerbemannes, des ehrlichen redlichen Handwerks

1) Zugleich ein Beitrag zum Capitel von der „todten Hand".

seiner Eltern nicht schämt, zeigt der Cardinal noch jetzt dadurch, daß er oftmals bei seinen Ausfahrten seinen Bruder besucht, der in Gran das Gewerbe seiner Eltern ausübt. Weit entfernt aber ist der Fürst-Primas auch nur einen Theil seines nicht geringen Einkommens seinen Verwandten zuzuwenden, um diese vielleicht zu bereichern; daß er sich dieses Unrechts nicht schuldig machen werde, erklärte er den Seinigen ganz offen. Gewiß zwei schöne Züge aus dem Leben des Fürst-Primas!

Die unteren Klassen des Gymnasiums studirte Johannes Simor in seiner Vaterstadt, die oberen in Ofen, um sich die deutsche Sprache anzueignen. Seine weiteren Studien machte er in Preßburg, Tyrnau und Wien (1833—36). Am 28. Oktober 1836 wurde er zum Priester geweiht, als welcher er sein erstes hl. Meßopfer in Stuhlweißenburg feierte. Kurze Zeit darauf wurde er nach glänzend bestandenen theologischen Rigorosen zum Doktor der Theologie promovirt. [1])

Der junge Priester wurde Caplan in Pest in der Theresienstädter Pfarre. Nicht lange blieb er in dieser Stellung, denn schon im Jahre 1839 wurde er zum Exhortator an der Universität und zum supplirenden Professor an der theologischen Fakultät ernannt. In den Jahren 1840 bis 1842 wirkte er als Studienpräfekt am Collegium Pazmaneum in Wien. Er sehnte sich nach seelsorgerlicher Wirksamkeit und wurde Pfarrer in Bajna, im Graner Comitate, wo er, wie auch in Pest, besonders als Kanzelredner gefeiert wurde. Aber nicht lange sollte Simor in so einem bescheidenen Wirkungskreise bleiben, denn schon nach vier Jahren berief ihn der Fürst-Primas Cardinal Kopacsy 1846 nach Gran in das sogenannte Presbyterium, eine theologische Akademie, auf den Lehrstuhl der theologischen Encyclopädie. Gleichzeitig

---

1) C. Rimely, Historia collegii Pazmaniani. Viennae 1865, pp. 348, 362. Vgl. auch Wurzbach, Biogr. Lexikon Bd. 34.

wurde der Professor zum Vertheidiger der Ehen und Gelübde beim Graner Consistorium ernannt. Im Jahre 1848 aber wurde er Sekretär des Fürst-Primas Scitovsky. Aber schon 1850 kehrte Simor wieder nach Wien zurück, da er zum kaiserlich-königlichen Hofcaplan ernannt worden war. Als solcher war er auch einer der Direktoren des k. k. höheren Priester-Bildungs-Instituts zum hl. Augustin.[1])

Als Hofcaplan und Lehrer am Augustineum lenkte Simor bald die Augen einflußreicher Personen auf sich und so wurde der hochbegabte Kenner des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte als Sektionsrath 1852 in das Cultus- und Unterrichtsministerium, dem damals Graf Leo Thun vorstand, berufen, damit er dort das Referat über die ungarischen Kirchenangelegenheiten führe. Daß er dieser Stellung gewachsen war und sie auch zur Zufriedenheit des Monarchen ausfüllte, ist daraus zu entnehmen, daß Simor bald Domherr von Stuhlweißenburg und Titularabt von Szeplak wurde.

Der Kaiser Franz Joseph ernannte ihn als apostolischer König am 19. März 1857 zum Bischof von Raab. Der Papst bestätigte diese Ernennung und am 29. Juni wurde Simor vom Fürst-Primas Scitovsky in Gran zum Bischof geweiht. Wie ernst der neue Bischof sein Amt nahm, mag man zum Theil daraus ersehen, daß es in dem ganzen Bisthume fast keine Kirche gibt, in der er nicht als Bischof gepredigt hätte. Was Simor auch nicht zum geringen Ruhme gereicht, ist, daß er die Einkünfte des Bisthums Raab während seiner zehnjährigen Wirksamkeit an der Spitze desselben verdoppelte, indem er die bischöflichen Güter in Ordnung brachte, auf denselben eine Musterwirthschaft einführte und sie so ertragfähiger machte. Das Alles aber nicht, um für sich selbst mehr Einkommen zu haben, sondern um desto mehr Wohlthaten spenden zu können.

---

1) Gestiftet für Priester aus allen bischöflichen Sprengeln Oesterreichs von Kaiser Franz I., eröffnet am 18. Oktober 1816.



Wie er als Bischof von Raab seine Revenuen verwendete, davon haben wir jetzt noch sprechende Beweise vor den Augen. Er gründete in Györßiget eine Mädchen-Erziehungsanstalt, eine Krippe und ein Spital, wofür er ein äußerst zierliches im Stile englischer Landhäuser erbautes geräumiges Haus aufführen ließ. Die Leitung des Institutes übergab er den barmherzigen Schwestern. Später dotirte er diese seine schöne Stiftung mit 40,000 fl. Auch in Ungarisch-Altenburg und in Oedenburg gründete er Erziehungsanstalten für arme Mädchen. Bei dem Waisenhause in Oedenburg machte er mit 10,000 fl. eine immerwährende Stiftung für drei arme Waisen.

Wie es das Concil von Trient den Bischöfen vorschreibt, errichtete Bischof Simor in Raab ein kleines Seminar, aus dem dann die Candidaten der Theologie hervorgehen sollten. Dieses Institut wurde ein Muster seiner Art. Es wirkte auch insoferne Gutes, weil es den Anstoß zur Errichtung ähnlicher Anstalten auch in den anderen Bisthümern gab.

Er vergaß dann auch seines Klerus nicht, eingedenk des Wortes des Apostels: Wer dem Altare dient, soll vom Altare leben. Er legte daher einen „Hilfsfond" für den Seelsorgeklerus des Bisthums Raab an, zu dem er anfänglich 6000 fl. hergab, und den er alljährlich mit einer gewissen Summe vermehrte. Vier Pfarreien wurden in der Diöcese neu gegründet.

Auch die Kunst, diese Tochter der Kirche, wurde von Bischof Simor wohl gepflegt. In Raab begann er mit der Restauration der Kathedrale und ihrer Kapellen, und auch die gothische Kirche seiner bischöflichen Residenz ließ er mit nicht geringen Kosten wieder herstellen. Auch auswärtige Kirchen der Diöcese wurden von ihm wieder in würdigen kunstgerechten Stand gebracht. Um die Fenster der restaurirten Kirchen wieder mit Glasgemälden versehen zu können, errichtete Bischof Simor ein eigenes Atelier für Glasmalerei, das erste solche Institut Ungarns in neuerer Zeit. Die

Kathedrale wie viele andere Kirchen wurden von Bischof Simor mit kunstvollen Paramenten versehen, die meistens im Stile der alten kirchlichen Kunst gehalten waren, wodurch er Anderen wieder Mustergiltiges vor Augen stellte. Der kunstverständige Bischof Arnold Ipolyi-Stummer schrieb daher 1867 mit Recht: „Simor hat in Raab von seiner Hauskapelle ausgehend bis zur Kathedrale, bis zu den vergessenen Provinzkirchen, den heiligen Gefässen und anderen Kunstgegenständen, so viel geschaffen und restaurirt, der kirchlichen Kunst einen solchen Aufschwung verliehen, daß dieß allein seinem Namen die Unsterblichkeit sichert". Er sollte Gelegenheit haben noch bei weitem Größeres zu wirken.

Als Bischof Simor nach zehnjähriger Wirksamkeit aus seinem Bisthume schied, da gestand er selbst: „Nur sehr schwer konnte ich mich entschließen, die mir lieb gewordene Diöcese zu verlassen, die ich geliebt, die auch mich aufrichtig geliebt hat und mir zugethan war, auch meine Worte und Wünsche wundersam befolgt hat. Mit schmerzlichen Gefühlen habe ich mich von den Institutionen getrennt, die ich in der Raaber Diöcese theils creirt, theils befördert; schmerzlich war mir der Abschied von all dem, was meine Freude, meinen Stolz, meinen Trost bildete."

In einer wichtigen Zeit, zur Zeit des sogenannten Ausgleiches mit Ungarn, ernannte Ungarns König den Bischof von Raab zum Erzbischof von Gran am 20. Januar 1867. Am 16. Mai nahm der neue Fürst-Primas von Ungarn Besitz von dem ihm verliehenen erzbischöflichen Stuhl. Eine der ersten kirchlichen Funktionen des Fürst-Primas war die Krönungsfeier vom 8. Juni 1867, wobei er dem Könige Franz Joseph die Krone des hl. Stephan aufs Haupt setzte.

Bald nach diesem feierlichen Akte reiste der Fürst-Primas nach Rom, um an der achtzehnhundertjährigen Gedenkfeier des Martyriums der hl. Apostel Petrus und Paulus theilzunehmen. Er brachte dem heiligen Vater als Geschenk Reliquien von den Heiligen Ungarns: Stephan, Ladislaus

und Emerich in künstlerisch ausgeführten Behältnissen. Auch bezeugte er dem Papste die treue Anhänglichkeit der Katholiken Ungarns an den heiligen Stuhl durch die Ueberreichung einer Adresse, die Millionen von Unterschriften zählte. Schon im Jahre 1854 hatte Simor in Rom der Dogmatisirung der unbefleckten Empfängniß Mariens beigewohnt. Als Bischof von Raab war er 1862 wieder nach Rom gereist. Auch auf dem vatikanischen Concile 1869 war Fürst-Primas Simor zugegen. Durch seine großartig angelegten Reden erregte er bei den Bischöfen allgemeines Aufsehen.

Der damalige Cultusminister Ungarns, Baron Eötvös, war wenig geneigt, die Beschlüsse des vatikanischen Concils publiciren zu lassen. Die Bischöfe von Rosenau und Stuhlweißenburg kamen deshalb in Conflikt mit der Regierung, ja der Bischof von Stuhlweißenburg, Jekelfalusi, wurde sogar ad audiendum verbum regium citirt. Der Fürst-Primas aber veröffentlichte drei wissenschaftlich gehaltene apologetische Schriften, die auch im Auslande hoch geschätzt wurden; über die Eine äußerte sich die Voce della Verità: „Dieß ist kein Hirtenbrief, sondern ein wissenschaftliches Kunstwerk. Das erhabene Schreiben sollte nicht nur in Ungarn, sondern in der ganzen katholischen Welt gelesen werden." Darnach publicirte der Fürst-Primas das Vatikanum aus eigener Autorität und der Streit war beendet. Fürst-Primas Simor kam noch öfters nach Rom. Als er im Jahre 1878 zur Papstwahl dahin reiste, machte er schon seine achte Romfahrt.

Im Jahre 1871 leitete der Fürst-Primas in Pest die wegen der ungarischen katholischen Kirchen-Autonomie gehaltenen Sitzungen und unterbreitete die Beschlüsse des Congresses der Krone.

Im Jahre 1873 erhob ihn Papst Pius IX., der dem ersten Bischofe Ungarns sehr zugethan war und ihn wegen seines energischen Auftretens liebte, zum Cardinal der römischen Kirche mit dem Titel zum hl. Bartholomäus in insula. Bezeichnend für den Charakter des Fürst-Primas sind die

Worte, die er erwiederte, als ihm das Domcapitel von Gran zur erlangten Cardinalswürde gratulirte. Er sagte unter Anderem: „Gott danke ich es, daß all die Würden und Auszeichnungen, mit denen mich die göttliche Vorsehung über mein Verdienst zu bekleiden für gut befunden hat, mich nicht verblendeten und nicht stolz machten. Diese neuere und höchste Würde wird mich auch nur dem äußern Scheine nach ändern; und wenn dennoch, so wird die Aenderung nur in dem bestehen, daß, wenn ich bisher gearbeitet, mich bemüht, die Nächte durchwacht, ich von nun an noch mehr wachen, mich noch mehr bemühen und arbeiten werde im Dienste jener großen Interessen, als deren Repräsentant ich meine Stellung einnehme."

Was Bischof Simor in Raab gethan, das that er als Fürst-Primas in Gran: er erfüllte die Pflichten seines Hirtenamtes auf das eifrigste. Nur war das Feld der Wirksamkeit nun bedeutend erweitert. Wenn auch alle lebendigen Zeugen verstummt seyn werden, so werden noch Tausende von Werken das Andenken des Fürst-Primas verkünden. Ist auch das Einkommen des Fürst-Primas ein reichliches, ja fürstliches, so ist er doch stets seiner Ansicht getreu geblieben, daß „die erzbischöflichen Einkünfte Gottes und der Armen sind." Gab er in Raab zu guten Zwecken viel, was er eben hatte, so gibt er in Gran desto mehr dafür aus, je mehr ihm nun zu Gebote steht. Einen nicht geringen Theil seines Einkommens braucht der Fürst-Primas für seine Untergebenen (in seinen Instituten, auf seinen Gütern u. s. w.), deren er nicht weniger als 4000 täglich versorgt. Dennoch verwendet der Fürst-Primas Summen auf die kirchliche Kunst, für Erziehungszwecke u. s. w., welche uns in Erstaunen setzen. Hat er doch schon für seine Kathedrale allein im Ganzen über 600,000 Gulden verausgabt. Und wie viele andere Gotteshäuser hat er nicht erbaut und renovirt! [1])

---

1) Er verwendete:

1. auf Vollendung der Graner Basilika . . . 312,754 fl.

Drei Graner Erzbischöfe hatten vor Fürst-Primas Simor schon mit Eifer an der großartigen neuen Basilika, der schönsten und größten Kirche Ungarns[1], gebaut, keiner erlebte die Vollendung. Fürst-Primas Simor vollendete das großartige Werk auch nach Außen hin. Im Jahre 1869 legte er mit großer Feierlichkeit den Schlußstein in der präch-

---

2.	auf die Restaurirung der Graner St. Stephans-Kapelle	10,000 fl.
3.	auf die Renovirung der Bakacs-Kapelle	8,000 „
4.	auf die Pazmany-Statue im Graner Dom	25,000 „
5.	auf die Renovirung der Graner St. Anna-Kapelle	6,000 „
6.	auf einen Altar in der Hauptstadt	5,000 „
7.	auf die Modorer Kirche	3,420 „
8.	auf den Stuhlweißenburger Calvarienberg und die Donat-Kapelle	3,500 „
9.	auf die Renovirung des Preßburger Krönungs-Domes	10,000 „
10.	auf die Preßburger Elisabethiner-Kirche	10,000 „
11.	auf die Kirche in Verbocz	1,200 „
12.	auf die Kirche in Serajewo	3,000 „
13.	auf die Kirche des Oedenburger Capitels	1,000 „
14.	auf die Kirche und den Thurm der Franziskaner in Gran	1,400 „
15.	auf die Graner Klosterkirche in der Wasserstadt	725 „
16.	auf die Szondi-Kapelle in Dregelypalank	14,000 „
17.	auf die neue Kirche in Nagyparkany	9,370 „
18.	auf Verzierung der Kuppel der Graner Basilika	200,000 „
19.	auf Glasmalerei in der Votivkirche in Wien	2,868 „
20.	auf Glasgemälde in Mariathal	300 „
21.	auf auswärtige Kirchen in den Jahren 1874—1885	11,370 „
		638,907 fl.

Die Ausgaben auf Paramente, kirchliche Gewänder und für die Schatzkammer sind nicht bekannt, doch schätzt sie der Canonicus-Custos auf jährlich 8—10,000 fl. (Diese Zahlen, so wie die meisten folgenden sind der Jubiläums-Festschrift des Prof. Joseph Köhalmi-Klimstein entnommen.)

1) Die Riesenkuppel der Basilika wird in der Höhe nur von dreien ihresgleichen überragt, von denen in Rom, Florenz und London.

tigen Vorhalle, die er allein erbaut hatte. In dieser Vorhalle ließ er die Wappen seiner drei Vorgänger und seines anbringen und fügte dem Namen und Titel noch je ein Wort bei, das die Verdienste des einzelnen um den Bau der Basilika angibt. Bei Rudnay's Wappen heißt es: coepit, bei Kopacsy: continuavit, bei Szitovsky: consecravit und bei Simor: consummavit.

Diese Vorhalle mit ihren riesigen Verhältnissen ist der bei St. Peter in Rom nachgebildet. Auch für einen ähnlichen Schmuck, wie bei der Peterskirche in Rom, sorgte Primas Simor, indem er zwei riesengroße Statuen (jede fast vier Meter hoch) in der Vorhalle aufstellen ließ. Die eine stellt den großen ungarischen Helden Johann Hunyady, den Vertheidiger und Beschützer der Christenheit gegen den Mohamedanismus, den würdigen Genossen des hl. Johann Kapistran, vor; die zweite aber den Erzbischof Dionysius Szechy, welcher der Erzieher der Söhne Hunyady's war, drei Könige, darunter Mathias Corvinus, krönte und die durch die türkischen Einfälle zerstörte Kirche in Gran wieder erbaute.

Noch einem anderen vielbesungenen Nationalhelden Ungarns setzte der Fürst-Primas Simor ein würdiges Denkmal, zum Beweise, daß sich Religion und Patriotismus recht wohl vereinbaren lassen. Es ist das der Held Georg Szondi, über dessen irdischen Ueberresten in Dregely er eine sehr schöne Kapelle erbauen ließ, in welcher die Statue des Helden aufgestellt wurde. Simor weihte im Jahre 1885 dieses patriotische Denkmal selbst ein und behauptete mit vollem Rechte in der dabei gehaltenen Rede, daß „das Andenken großer Männer am sichersten dann gewahrt erscheint, wenn man es mit der Kirche in Verbindung bringt."

Dieß machte Simor gleich selbst auch zur Wahrheit an dem größten seiner Vorgänger auf dem Primatialstuhle, an Cardinal Peter Pazmany, von dem die Ungarn mit Recht sagen, die katholische Kirche habe in Ungarn seit Stephan dem Heiligen keinen größeren Mann aufzuweisen; denn

brachte der heilige Stephan das Land zum katholischen Glauben, so war es Pazmany, der es verhinderte, daß der Katholicismus wegen der eingerissenen protestantischen Lehre unterging. Diesem großen Schriftsteller, Gelehrten und Redner ließ Simor in der Graner Basilika ein Standbild aus Marmor mit einem bedeutenden Kostenaufwande errichten. Die Statue wurde vom Turiner Bildhauer Della-Vedova, den seine Zeitgenossen gerne mit Michel Angelo vergleichen, hergestellt. Der Cardinal ist dargestellt, wie er gerade predigt; man glaubt ihn wirklich vor sich lebendig zu sehen, wie er mit Feuereifer die katholische Glaubenslehre erklärt. Der Sockel der Statue trägt die Worte: „Dem unsterblichen Andenken Peter Pazmany's gewidmet von Johann Simor. 1882." Die Statue Pazmany's befindet sich an der Wand gegenüber der Kanzel, von der aus Simor selbst an den höchsten Feiertagen, nachdem er das Pontifikal-Hochamt gehalten, das Wort Gottes verkündet. Er thut dieß gerne und hält seinen Vortrag, trotz der vorhergegangenen Anstrengung, eine ganze Stunde lang. Trotzdem fesselt er als ausgezeichneter Redner die Zuhörer derartig, daß die Basilika, in welcher der Einzelne verschwindet, an solchen Festtagen mit Andächtigen gefüllt ist.

Zu seinem fünfzigjährigen Priesterjubiläum wollte der Primas die Graner Basilika in einen besonderen Feststaat werfen. Früher war die Riesenkuppel nur himmelblau bemalt. Nun wurde das Innere der Kuppel wie auch ein Theil des Schiffes in Stucco verkleidet, mit Reliefarbeiten und Verzierungen und Bildern in reicher Farbenpracht aus Marmormosaik zusammengestellt. In der Kuppel sind die Worte des Breviers: „Assumta est Maria in coelum! Gaudent angeli!" in fünf Fuß langen goldenen Buchstaben angebracht. 3000 Metercentner Gips und eine große Menge Goldes wurden zu dieser Arbeit verbraucht. Der Fürst-Primas hatte selbst die Angaben zu der Verschönerung gemacht, sein Architekt Ritter von Lippert hatte den Plan entworfen

und der berühmte italienische Meister und Kunstmarmorirer De-Toma, der auch die Kapelle des Generalseminars in Pest so kunstvoll marmorirt, führte die Decorationsarbeiten aus.

Sehr viel that und thut Primas Simor auch für die Schatzkammer seiner Kathedrale, deren Kostbarkeiten der Graner Prälat Dr. Joseph Danko in einem zweibändigen Werke („die Schatzkammer der Graner Erzdiöcese") beschrieben hat. Man muß die Herrlichkeiten selbst gesehen haben, um sich einen rechten Begriff von der Reichhaltigkeit dieses Domschatzes an historisch, künstlerisch und materiell so werthvollen Gegenständen machen zu können. Simor bereicherte diesen Schatz mit sehr schönen Reliquienbehältern. Auch eine Votiv-Monstranze stammt von ihm, die er 1872 aus Anlaß seiner glücklichen Genesung von einer schweren Krankheit anfertigen ließ. Die Monstranz ist einfach, aber reich an Gold und Edelsteinen und mit werthvollen Diamanten geziert, die Simor dem Brustkreuze entnahm, das er nach der Krönung von seinem Könige erhalten hatte. Die Inschrift dieser Opfergabe lautet: „1872, den 22. März, dem Tode entrissen, ließ ich diese Monstranz als dankbares Andenken anfertigen und mit den vom Könige mir gespendeten Diamanten schmücken. Johann Simor, Fürst-Primas".

Auch die St. Stephanskapelle, das Andenken an die Geburt des hl. Stephan in Gran, ließ der Primas nach dem Plane des Architekten Lippert aufs schönste restauriren und vom Maler Jobst ausmalen. Was aber Simor in dem „ungarischen Rom" that, das that er in seinem ganzen Erzbisthume, in dem nicht wenige Kirchen ihr würdiges Aussehen als Gotteshäuser der Munificenz des Fürst-Primas verdanken.

Nachdem wieder eine des uralten Primatialsitzes würdige Kathedrale hergestellt worden war, ging Simor daran, auch eine entsprechende erzbischöfliche Residenz zu erbauen. Vor vierhundert Jahren hatte der Primas Johann Vitez sich in Gran einen Palast erbaut, der für eines der schönsten Bauwerke des ganzen Landes galt. Dieser kunstsinnige Erzbischof

hatte in seinem schönen Heim reiche Sammlungen von Maler- und Bildhauerwerken und eine sehr werthvolle Bibliothek angelegt. Die Türken hatten das kunstreiche Schloß zerstört und nun mußten sich die Erzbischöfe in Gran mit einem bescheidenen Hause begnügen. Fürst-Primas Simor sparte die Mittel zusammen, mit denen er das jetzige prächtige Palais erbauen ließ: seine Gabe an das Erzbisthum bei Gelegenheit seines fünfundzwanzigjährigen Bischofsjubiläum (1882). Die eine Front ist der auf dem Felsen thronenden Basilika zugewendet, die Hauptfront aber geht auf die Donau hinaus. Längs dieser Front erstreckt sich gegen die Donau eine lange Terrasse mit einfacher Teppichgärtnerei, mit einem schönen Ueberblick über die hier in Ein Flußbett vereinigte mächtige Donau und bietet mit ihrer stets frischen Luft einen angenehmen Aufenthaltsort, den der Fürst-Primas auch gerne Abends in Gesellschaft seiner Geistlichen zu seiner Erholung aufsucht. Das Innere der neuen Primatial-Residenz ist nicht minder, ja ist noch mehr bewundernswerth als das Aeußere. Ueber die Primatialkapelle insbesondere konnte Simor in Wahrheit an Bischof Arnold Ipolyi-Stummer schreiben: „Meine Kapelle soll als Muster dienen, an dem sich der Geschmack meiner Geistlichkeit bilden und veredeln könne, und soll Zeuge dessen seyn, daß man in Ungarn die Kunst nicht verachtet, sondern selbe sorgsam pflegt.“ [1])

Die Repräsentationsräumlichkeiten sind wirklich eines Fürsten würdig ausgestattet. Doch der wenigste Raum des weitläufigen Palastes ist für den Fürst-Primas, für seine Bequemlichkeit da, der meiste Raum gehört den großartigen Sammlungen, die das Palais birgt, weßhalb man es auch schon den „ungarischen Vatikan“ genannt hat. Die Bibliothek besteht aus 50,000 Bänden, darunter manche Unica von hohem Werthe. Die Einrichtung der Bibliothek ist eine höchst

1) Por, Das Leben Ipolyis, S. 38. Die Privatkapelle des Primas ist einfach aber kostbar; sie ist mit den schönsten Marmorarten ausgelegt.

praktische und die Benützung sehr erleichternde. Sie steht auch der Geistlichkeit stets offen, obwohl noch eine sehr reichhaltige Diöcesan-Bibliothek in Gran besteht.

Auch eine reiche Bildergallerie besitzt der Cardinal. Sie enthält schon mehr als 500 Oelgemälde, welche in einem Saale und mehreren Zimmern untergebracht und nach Schulen und Meistern geordnet sind. Auch der schöne Speisesaal enthält einige sehr hübsche Porträte. Mit der Bildergallerie ist eine reiche und seltene Sammlung von Stichen ausschließlich kirchlichen Inhalts verbunden. Da finden sich die Cyclusbilder von Albrecht Dürer (die große und kleine Passion, die Apokalypse und das Leben Mariens), ferner Cartons von Joseph von Führich, seltene Bilder Settegasts, Studien und Skizzen von Marko, Zeichnungen von Kaulbach, Dobyaschofsky, Ittenbach und Cornelius. Ein eigener gedruckter Wegweiser dieser Sammlung führt den Titel: „Die Primatial-Bilder-Gallerie und Stich-Sammlung in Gran in culturhistorischer Beziehung gewürdigt von Rudolf Renyi in Gran.“ Der Zutritt zu diesen Kunstsammlungen wird gerne gestattet; es führt eine eigene Stiege zu denselben hinauf. Die Sammlung soll eine Bildungsschule in der kirchlichen Richtung der Malerei werden. Es sind daher Madonnen verschiedener Meister und entgegengesetzter Kunstrichtungen vertreten, so daß man Studien machen kann. Auch die hl. Elisabeth, eine Lieblings-Heilige des Fürst-Primas, ist in verschiedenen Darstellungen vorhanden, von denen die von Paczka und von Liezenmayer die vorzüglichsten sind. In einem andern Saale sind Prachtwerke untergebracht, luxuriös ausgestattete Werke, Copien ausländischer Gallerien, die Kunstschätze der kaiserlich-russischen Schatzkammer, die Denkmale der kirchlichen Baukunst in allen Ländern, Abbildungen des Werthvollsten, was das Kunstgewerbe hervorgebracht; was Alles gewiß reichliches Material zum Studium des Schönen und Kunstvollen bietet. Auch eine Antiquitäten-Sammlung legte sich der Fürst-Primas an; sie enthält interessante Stücke aus der Steinzeit, aus

der byzantinischen und römischen Aera. Die Numismatik ist reichlich vertreten, werthvolle Porzellan-Gefäße, kunstvolle Schmucksachen, gewerbliche Kunstarbeiten, künstliche Webereien und auch werthvolle Gobelins finden sich hier.

So hat die Pflege der kirchlichen Kunst an Cardinal Simor einen eifrigen Förderer gefunden. Mancher, der auf der Donau an Gran vorüberfährt und seine Augen an der prächtigen Basilika und am zierlichen Primatialpalaste weidet, urtheilt schlecht, wenn er glaubt, der letztere diene der Bequemlichkeit eines einzelnen reichen Kirchenfürsten; er ahnt nicht, was der Einzelne hier Gutes für die Gesammtheit geschaffen. Die Verehrer des Cardinals hatten so Unrecht nicht, wenn sie das vollendete Palais, als sie dessen innere Einrichtung und Verwendung sahen, „Simor-Museum" nannten.

Im erzbischöflichen Palaste ist auch das Primatial-Archiv untergebracht, das wohl unter ähnlichen seinesgleichen nicht hat. Es erstreckt sich durch zwei Stockwerke; Stellagen, Stiegen, Pulte sind alle von Eisenconstruktion und so bequem eingerichtet, daß man sich an Ort und Stelle auf den allseits angebrachten Pulten alsbald das gewünschte Materiale heraussuchen kann. Die Eintheilung des Materiales ist nach der Regierungszeit der Erzbischöfe getroffen. Dem Schreiber dieser Zeilen ist es selbst einmal gegönnt gewesen, in diesem ausgezeichnet geordneten Archive Studien für seine Biographie des Cardinal-Primas Graf Leopold von Kollonitsch (Innsbruck 1887) zu machen. Was die Schätze dieses Archivs betrifft, so darf nur auf die werthvollen Quellenpublikationen daraus, die durch Canonicus Ferdinand Knauz mit des Fürst-Primas Munificenz geschehen, hingewiesen werden.

Ueber der Kunst und Wissenschaft vergaß Fürst-Primas Simor das andere recht Nothwendige nicht. Und was thäte unserer Zeit mehr noth als ein richtig geleitetes Unterrichtswesen und die Wohlthat der religiösen Erziehung, in welchen beiden Punkten heutzutage so viel gesündigt wird. Ein Haupt-

augenmerk richtete Simor, wie die Franzosen, auf die gute Erziehung der Mädchen. Daß durch guterzogene Frauen das christliche Erziehungswesen ungemein gefördert wird, ist außer allem Zweifel. Simor errichtete daher auch in seinem Graner Erzbisthume, wie früher in Raab, Mädchenerziehungs-Anstalten und zwar in Pest, in Gran (zwei), Komorn, Neuhäusel, Schemnitz, Szelakna, Leva und Balassagyarmat, welche Institute er auch für ihre Fortdauer dotirte.

Der Cardinal erhält auch ein Obergymnasium in Tyrnau. Die Gehalte der Lehrer seiner Erzdiöcese besserte er durch eine Stiftung namhaft auf. Die Summen, soweit dieselben allgemein bekannt wurden, welche Simor für Unterrichts- und Erziehungszwecke ausgegeben hat, belaufen sich auf 810,352 fl.! In das zu seinem fünfzigjährigen Priesterjubiläum in Tyrnau eröffnete Waisenhaus, das für 80 Kinder berechnet ist, werden hauptsächlich die Waisen der Lehrer der Graner Erzdiöcese aufgenommen.[1])

1) Für das Unterrichts- und Erziehungswesen wurden folgende vom Fürst-Primas gespendete Summen öffentlich bekannt:

1.	Für Dotirung der Josephstädter Schule in Budapest	94,000 fl.
2.	für Dotirung des Spitals, der Schule und der Schwestern in Györßiget	70,000 „
3.	Deßgleichen in Gran	77,000 „
4.	„ „ Komorn	88,000 „
5.	„ „ Neuhäusel	40,500 „
6.	„ „ Balassagyarmat . . .	28,500 „
7.	„ „ Leva	35,000 „
8.	„ „ Szelakna	20,000 „
9.	für die Schemnitzer Kinderbewahranstalt . .	5,000 „
10.	für den Ankauf des Schemnitzer Klostergebäudes	11,000 „
11.	für den Ankauf des Christinenstädter Klostergebäudes	15,000 „
12.	für den Bau der Graner Lehrerpräparandie .	13,600 „
13.	für den Bau und die Dotirung des Graner Spitals und der Schule in St. Györgymezö für Lehrerinen	115,000 „
14.	für Unterstützung der Nonnen in Oedenburg .	1,000 „
15.	für den Bau des neuen Gymnasiums in Gran	5,000 „
16.	für die neue Schule in Bajna	8,300 „

Sehr viel that auch Primas Simor für die Heranbildung eines guten kenntnißreichen und eifrigen Klerus, den er dann auch, wo es nöthig war, besonders auf den seinem Patronate unterstehenden Pfarren, in materieller Nothlage großmüthig unterstützte. Ueberhaupt ist das Verhältniß des Fürst-Primas zu seinem Klerus das eines Vaters zu seinen Söhnen, welche Wahrnehmung für den fernestehenden Beobachter eine sehr wohlthuende ist. Simor ist zwar ein strenger Vater, der unbeugsam darauf sieht, daß jedes seiner Kinder seine Pflicht, wie er die seinige, erfüllt; er ist aber auch ein liebevoller Vater, an den keiner in irgend einem Anliegen sich wendet, ohne mit Rath und That unterstützt zu werden. Und Verdienste zu belohnen, und das fast verschwenderisch, ist er stets geneigt. Gewiß auch ein mächtiger Sporn für seine zahlreichen Untergebenen zu treuer Pflichterfüllung. Nichts entgeht seinem aufmerksamen Auge, Alles ordnet er an, Jedes stellt er an den für ihn passenden Platz. Dieses Wohlwollen übt der Fürst-Primas auch gegen Fremde,

---

17.	für Adaptirung des kleinen Seminars in Tyrnau	1,184 fl.
18.	für Gehaltsaufbesserung der Lehrer in der Diöcese	102,000 „
19.	für die Hernalser Mädchen-Erziehungsanstalt .	5,000 „
20.	für den Lehrerpensionsfond	1,229 „
21.	für die Unterstützungsvereine der Gymnasien in Gran, Stuhlweißenburg und Skalicz . .	3,000 „
22.	für die Elementarschule in Komorn . . .	5,700 „
23.	für die Schulen im Miaver Bezirke . . .	2,697 „
24.	für die Schule in Udward	3,000 „
25.	Für die Lehrerpräparandien in Gran, Tyrnau und Budapest	19,390 „
26.	für die Schule in Verebely	1,600 „
27.	für die Realschule in Gran	2,000 „
28.	für Privat-Stipendien	18,000 „
29.	für die Schule in Dregelypalank . . .	350 „
30.	für das Budapester Gesellenvereinshaus . .	2,000 „
31.	für Schulgebäude und Einrichtungsgegenstände in den Jahren 1874—1885	24,000 „
		810,352 fl.

denen gegenüber er auch die sprichwörtlich gewordene ungarische Gastfreundschaft hochhält.

Daß sein reiches Einkommen Gott und nach dessen Willen auch den Armen gehört, dessen ist Primas Simor stets eingedenk. Es sind nicht Wenige, die von ihm Hülfe erwarteten, und wo er konnte, da hat er geholfen, so daß man ihm nicht mit Unrecht in den ungarischen Zeitungen den Namen „Vater der Waisen" gab. Wohl der größere Theil seiner Gutthaten gelangt nicht in die Oeffentlichkeit, da er wohl thut nach der Mahnung des Herrn, daß die Linke nicht wissen soll, was die Rechte thut. Oeffentliche Stiftungen aber, Spenden bei Unglücksfällen wie Ueberschwemmungen, Feuer- und Hagelschäden, kamen doch zur allgemeinen Kenntniß. Sonst übt er der hl. Elisabeth gleich, deren besonderer Verehrer er ist, seine Wohlthaten lieber im Verborgenen.[1])

Wenngleich die Einkünfte des Fürst-Primas fürstliche

1) Für Wittwen und Waisen gab er öffentlich:

1. für das Oedenburger Waisenhaus	10,000 fl.
2. für das Raaber Waisenhaus	10,000 „
3. für das Waisenhaus in Stuhlweißenburg . .	100,000 „
4. für den Honved-Wittwen- und Waisen-Fond .	4,000 „
5. für Gründung des Tyrnauer Waisenhauses .	260,000 „
	384,000 fl.

Für Ueberschwemmte und Abgebrannte:

1. den Miskolczer und Erlauer Ueberschwemmten .	3,000 fl.
2. den Ofner Ueberschwemmten	1,000 „
3. den Szegediner „	12,000 „
4. den Raaber „	1,000 „
5. den Tiroler „	1,000 „
6. den durch Hagel Geschädigten auf der Insel Schüttel	3,000 „
7. den durch das Erdbeben geschädigten Agramern	2,000 „
8. Verschiedenen durch Wasser, Feuer und Hagelschaden Betroffenen	3,300 „
9. Größere Unterstützungen in d. Jahren 1868—1886	54,000 „
	80,300 „

Nicht selten begibt sich der Fürst-Primas nach Tische unter seine Armen, um selbst Almosen unter sie zu vertheilen.

sind,[1]) so sind doch auch die fortlaufenden Ausgaben so bedeutende, daß es einigermaßen Wunder nehmen muß, woher dem Primas so bedeutende Summen zu Gebote stehen, um die Kunst, das Erziehungswesen und die Armen noch so fürstlich zu bedenken. Das Geheimniß findet darin seine Lösung, daß der Fürst-Primas ein ungemein guter Wirth ist. In der Bewirthschaftung der ihm anvertrauten Güter sucht er Seinesgleichen. Dabei ist er für sich selbst sehr genügsam und sparsam, und so kann er dann um so mehr Gutes Anderen erweisen. Heutzutage, wo Alles über die schlechten Erträgnisse der Landwirthschaft klagt, ist die Antwort des Fürst-Primas doppelt auffallend, die er auf die Frage gab, wie er es denn bei den heutigen Verhältnissen anstelle, dem Grund und Boden so viel abzugewinnen und bei dem nothwendigen Aufwande, den die Stellung und Würde erfordern, noch so Vieles für Kirche und Schule und Arme leisten zu können? Die Antwort lautete: „Ich entnehme Alles nur der Erde.“ Die Bewirthschaftung der erzbischöflichen Güter ist eben rationell, systematisch und zielbewußt. Wie er in seiner Diöcese Alles selbst lenkt und leitet und entscheidet, so auch in seiner Wirthschaft. Er ist sein eigener Güterdirektor. So oft ihm nur die geistlichen Geschäfte es erlauben, geht er seiner Wirthschaft nach, besucht die Güter, sieht nach, ob alle seine Anordnungen vollzogen, ob neue Befehle zu geben sind. Den Wirthschaftsbeamten sind gewisse Procente vom Erträgnisse zugesichert, um ihren Eifer um so mehr anzustacheln.

So gelang es dem Fürst-Primas das Erzbisthum von einer aus früheren Jahren herstammenden Schuldenlast von 500,000 fl. zu befreien und große Ausgaben auf wirthschaftliche Investitionen, Neubauten, Maschinen, auf das Forstwesen, auf Veredlung der Viehzucht und dergleichen zu machen. Manchen Wirthschaftszweig führte er ganz neu ein. Hat

1) Man schätzt sie auf 1,400,000 fl., von denen aber dann gleich 1,150,000 fl. jährlich auf die gewöhnlichen Auslagen entfallen!

sonach der hl. Stephan Unrecht gethan, solchen Händen große Ländereien anzuvertrauen, nachdem dadurch patriotische, ethische und Culturzwecke in solch großartiger Weise gefördert werden? Die zum allgemeinen Besten angewendeten Summen constatiren wohl auch mehr als Worte, daß diese Güter in wahrhaft patriotischen Händen sich befinden. Und in Ungarn, das vorzugsweise Ackerbau treibt, sollte die verständige und erfolgreiche Agricultur des Fürst-Primas doppelt hoch geschätzt werden. Ein Ungar hat den richtigen Ausspruch gethan, daß in solchen Händen das Kirchenvermögen eine unerschöpfliche Schatzkammer, ein handgreiflicher Segen sei.[1])

Die Grundsätze, nach welchen der Primas bei der Verwaltung der kirchlichen Güter vorgeht, hat er selbst in folgenden Worten ausgesprochen: „Die kirchlichen Beneficien sind Gottes und der Armen; deßhalb müssen selbe im Interesse jener großen kirchlichen und patriotischen Zwecke bewirthschaftet werden, für welche selbe unser erster heiliger König gespendet hat . . . Jedes Ungars patriotische Pflicht ist es, den ihm überlieferten Grund und Boden nicht nur zu erhalten, sondern durch die sorgsamste Pflege dessen Werth auch zu steigern. Wir, die Diener der Kirche, müssen doppelt bestrebt seyn den

1) Für die Vermehrung des Stammvermögens des Erzbisthums und für Meliorationen verwendete der Cardinal:

1. auf neue Wirthschaftsgebäude . . .	545,690 fl.	96 kr.
2. auf den Bau des neuen Primatialgebäudes	626,950 „	45 „
3. auf den Bau des Bajcser Sommersitzes .	20,832 „	90 „
4. auf Commassirungsarbeiten . . .	63,490 „	53 „
5. auf Urbarial-Fiscalats-Auslagen . .	16,999 „	98 „
6. auf Urbarial-Gerichts-Auslagen . .	36,107 „	55 „
7. auf Regulirung neuer Gütercomplexe .	62,750 „	85 „
8. auf Forstregulirung	17,738 „	30 „
9. auf neue Weingartenanlagen . . .	35,000 „	—
	1,425,561 fl.	52 kr.

Die Privatbibliothek des Primas, die er dem Bisthume schenken will, wird auf 100,000 fl. geschätzt, die Bildergallerie, für die er die gleiche Bestimmung hat, auf 80,000 fl.

Beweis zu erbringen, daß die durch die Munificenz der Könige von Ungarn uns anvertrauten Güter in guten Händen sind."

Daß es Fürst-Primas Simor nicht bloß bei solch schönen und richtigen Worten bewenden ließ, sondern dieselben auch zur That machte, sagt uns der Autor einer politischen Flugschrift (Antwort auf „Die neueste politische Mode," Budapest, 1884) mit folgenden Worten: „Werfen wir die Frage auf, wie er (Simor) seinen erhabenen Beruf, die Beglückung der Menschheit durch Verwerthung seiner Beneficien, bewerkstelligt, so beantworten uns die Kirchen, die großartigen Schöpfungen, die Schulen, die Erziehungsanstalten, die Spitäler, die Waisenhäuser, die Wissenschaft, die Literatur, die Kunst, die Malerei, die Baukunst, schließlich die Armen und Unglücklichen die Frage einstimmig dahin: Simor ist unser Begründer, Erhalter, Unterstützer, Wohlthäter!"

Bajcs ist eines der schönsten Güter des Primas, welches sehr gute wirthschaftliche Resultate aufzuweisen hat, und welches der Primas auch oft und gerne besucht. Dort hat er sich eine geschmackvolle bequeme Villa gebaut, um von den Anstrengungen der Arbeit auszuruhen, und sogleich neuer Arbeit nachzugehen. Wenn das Verhältniß zwischen Herren und Untergebenen heutzutage theils durch Schuld der einen oder andern Seite, theils durch die beider Seiten durchaus kein schönes ist, so finden wir dieses Mißverhältniß auf den Gütern des Fürst-Primas nicht. Da sehen wir nur das musterhafte Bild der freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Grundherrn und seinen Untergebenen. Er verlangt nur strenge genaue Pflichterfüllung, denn diese entlohnt er auch im gebührenden Maße. Er besucht seine Domänen, spornt die Leute an und kommt oft unerwartet, um sich von der Gewissenhaftigkeit seiner Leute zu überzeugen. Er hält es durchaus nicht für unter seiner Würde, mit seinen Arbeitern zu verkehren, er besuchte sie öfters, ist besorgt um deren Wohlergehen und hat selbst für den letzten Knecht auch ein

gutes Wort. Kein Wunder, wenn dann so versorgte Diener die Sache ihres Herrn für die eigene ansehen und besorgen.

Wie schon erwähnt, besteigt Primas Simor aus Pflichtgefühl und Vorliebe an Festtagen gerne die Kanzel seiner Kathedrale. Aber auch andere Gelegenheiten benützt er, um das Wort Gottes zu verkündigen. In der Graner Erzdiöcese wird es wenig Kirchen geben, in denen der Primas nicht gepredigt hätte. Er benützt dazu eifrig seine Firmungsreisen. Seine Predigten haben das mit denen des Cardinals Peter Pazmany gemeinsam, daß sie sehr volksthümlich gehalten sind.

Jährlich tritt Simor auch als Redner bei der Generalversammlung des St. Stephansvereines, dessen Präsident er ist, auf. Diese Reden bedeuten in Budapest immer Ereignisse. Der genannte Verein veranstaltete zu Simors fünfzigjährigem Priesterjubiläum eine Prachtausgabe der vom Primas im St. Stephansvereine gehaltenen Reden. Daß diese Reden weit über Budapest und Ungarn hinaus Anklang finden, zeigt der Umstand, daß die Rede des Cardinals, die er im Jahre 1886 hielt, vom Pariser „Univers" seinem vollen Umfange nach gebracht wurde und die Redaktion die Rede mit den folgenden Worten begleitete: „Cardinal Fürst-Primas Simor zieht mit der Sicherheit des Wissens, der Kräftigkeit des Ausdruckes, dem meisterhaft hohen Niveau der Gesichtspunkte eine Parallele zwischen den zwei modernen Lebensanschauungen, die in unseren Tagen die Geister und Gemüther in zwei Lager theilen: nämlich der der christlichen Weltordnung zugethanen und der durch die ungläubige Wissenschaft geleiteten Lebensanschauung. Er weist auf den richtigen Weg hin in der Ordnung der Natur, die gleichfalls Gottes Werk ist; er führt uns auch das sittliche Elend, die Hoffnungslosigkeit und die unerträglichen Laster des Unglaubens vor Augen, und fordert jeden Christen auf, daß er an dem großen Werke der allgemeinen Reconciliation (Versöhnung der Sekten) theilnehme, welche der hl. Vater, Leo XIII., initiirt und anempfohlen!"

Wie sehr der Cardinal mit seinen Reden in der Heimat Anklang gefunden, davon gibt eine Stelle der Begrüßungs-Adresse der Hauptstadt Budapest Zeugniß, welche lautet: „Deine Kanzel- und Gelegenheitsreden sind derartige Perlen dieser Kunstgattung, daß sie nicht nur hier zu Lande, sondern in der ganzen katholischen Welt den Ruhm deines Namens, die Erhabenheit deiner befruchenden Ideen verkünden."

Nicht minder als die Reden des Primas Simor, werden dessen Hirtenbriefe hochgehalten, da sie seine Regierungsweisheit, sein umfassendes Wissen und die liebevolle Fürsorge für die ihm anvertrauten Gläubigen verkünden. Sie sind eine Fundgrube theologischen Wissens, eine zusammenhängende Lehre von der Seelsorge, eine Anleitung, wie das praktische Leben mit den christlichen Lehren zu vereinbaren, sowie eine abwechslungsreiche Geschichte des apostolischen Wirkens des Fürst-Primas in seinem hohen Hirtenamte. Von den Hirtenbriefen soll eine neue systematisch geordnete Ausgabe veranstaltet werden.

Daß Primas Simor die Heranbildung des jungen Klerus als eine überaus wichtige und heilige Sache betrachtet, ersieht man daraus, daß er selbst den Prüfungen aus der Theologie beizuwohnen pflegt, ja selber diese oft leitet. Größte Sorgfalt verwendete er sowohl in Raab als auch in Gran auf die kleinen Seminarien, die Pflanzstätten künftiger Seelsorger. Den Klerus in seinem Eifer und in treuer Beharrlichkeit zu erhalten, läßt er oft geistliche Uebungen durch die berühmtesten Ordensleute abhalten. Um den Glauben und die christliche Sitte im Volke zu kräftigen, sorgte er für die fleißige Abhaltung von Volksmissionen.

Mit der Politik beschäftigt sich Fürst-Primas Simor nicht mit Vorliebe; aber wenn die Interessen der Kirche und des Vaterlandes es verlangen, dann ist auch Simor auf seinem Platze. Dann erscheint er selbst, was er sonst nicht oft thut, auf seinem mit einem rothen Baldachin überschatteten Sitze im ungarischen Magnatenhause. So z. B. als er mit-

half die verderbliche Vorlage der jüdischen Mischehen zum Falle zu bringen. Als Kirchenfürst und als staatsrechtlicher Dignitär genießt der Fürst-Primas noch immer einen großen Einfluß in politischen Dingen als Berather der Krone. Besonders steht Primas Simor bei seinem König in nicht geringem Ansehen, das wohl verdient ist, da der Primas es mit seinem werkthätigen Patriotismus mit jedem Ungarn aufnehmen kann. Sein König anerkannte auch seine Verdienste, indem er ihn 1865 zum geheimen Rathe ernannte und ihm später die höchste ungarische Ordensauszeichnung, das Großkreuz des St. Stephansordens, verlieh.

Der 28. Oktober 1886 zeigte übrigens deutlich, daß Alle wohl zu schätzen wußten, was sie an Fürst-Primas Simor hatten. Schon am Vortage begann im Primatial-Palais der Empfang der Gratulanten. Der Klerus der Graner Erzdiöcese überreichte seinem Oberhirten ein Prachtalbum in Großfolio, das in Wort und Bild die Schöpfungen der Opferwilligkeit des Fürst-Primas in seinem Erzbisthume darstellt. Nach dieser ersten Deputation kamen das Offiziercorps, die Professoren des Benediktiner-Gymnasiums in Gran, dann eine hundertköpfige Deputation der Hauptstadt Budapest, die eine Begrüßungsadresse und einen kunstvoll ausgestatteten Hirtenstab überreichte. Der Hirtenstab ist in romanischem Stile gehalten, aus Silber, reich vergoldet und mit Edelsteinen geziert.

Dann folgten die Stadtvertretung von Budapest, der Municipal-Ausschuß von Gran, welcher dem Primas für die anläßlich des Festes zur Versorgung städtischer Pfründner gemachte Stiftung von 30,000 fl. besonderen Dank abstattete, dann die ungarischen Reichstagsabgeordneten und endlich die Bischöfe Ungarns, geführt vom Erzbischofe Cardinal Ludwig Haynald. Der ungarische Episcopat hatte vom Künstler Alois Strobl die Marmorbüste des Fürst-Primas anfertigen lassen. Stuhlweißenburg ließ zur Erinnerung an seinen großen Sohn eine goldene Medaille prägen; für den großen Sitzungssaal wurde das Bildniß des Primas angefertigt, eine Gasse

wurde nach des Cardinals Namen Simorgasse und das durch ihn mit 100,000 fl. gegründete Waisenhaus Simor-Waisenhaus benannt. Auch in Tyrnau erhielt eine Gasse den Namen des Cardinals. In Gran, Raab, Preßburg und Schemnitz wurde dieser Tag durch Errichtung wohlthätiger Stiftungen gefeiert. Die Wirthschaftsbeamten des Erzbisthums überreichten ein prachtvolles Album, die Damen des Weißenburger Comitates aber einen eigenhändig gestickten prachtvollen Teppich.

Der apostolische Nuntius Vannutelli überreichte ein eigenhändiges Schreiben des hl. Vaters, in welchem es unter Anderm heißt: „An dieser gemeinschaftlichen Freude, lieber Sohn, nehmen auch wir Antheil, die wir dir mit besonderem Wohlwollen zugethan sind, weßhalb wir auch innigst wünschen, daß dich Gott gesund und wohl erhalte. Indem wir eifrig zu ihm flehen, daß er dein Leben noch durch viele Jahre verlängere, damit die Graner ruhmreiche Erzdiöcese sich noch lange der Früchte deiner Weisheit, Liebe, Wissenschaft und deines Eifers erfreuen könne; indem wir ferner aber auch einen Beweis unserer Liebe zu bieten wünschen, senden wir dir gleichzeitig mit unserem Schreiben unser in Edelstein gefaßtes Bildniß."

Nicht minder ehrenvoll für den Primas ist ein Handschreiben seines Königs, gegeben zu Wien am 26. Oktober 1886, welches lautet: „Lieber Cardinal Fürst-Primas Simor! Die halbhunderiste Jahreswende Ihrer priesterlichen Wirksamkeit wird mit Ihnen nicht nur von jedem einzelnen der Mitglieder der unter Ihrer oberhirtlichen Leitung stehenden Kirche, sondern auch von dem ganzen Lande, man kann sagen ohne Unterschied der Religion mit Pietät gefeiert, und zwar in verdienter Weise: denn es verehrt und liebt in Ihnen nicht nur den an Tugenden reichen ersten Kirchenfürsten des Landes, sondern auch den begeisterten Patrioten. Mit Freuden ergreife Ich auch Meinerseits diesen feierlichen Anlaß, um Ihnen Meine innigsten Glückwünsche mit der Versicherung auszudrücken, daß Ihre durch eine Reihe von Jahren um die Kirche sowie

um den Thron und Staat mit unerschütterlicher Treue erworbenen vielseitigen glänzenden Verdienste Mir immerdar unvergeßlich bleiben werden. Ich flehe zur göttlichen Vorsehung, sie möge Ihr Segen verbreitendes Leben zum Wohle der Kirche und des Staates bis zur äußersten Grenze des menschlichen Lebens erhalten."

Der Jubiläumstag, der 28. Oktober, wurde hochfestlich begangen. Um 9 Uhr Vormittags fand die goldene Messe des Jubilanten in der Basilika statt, welcher die Erzherzogin Clotilde (Erzherzog Joseph war durch Krankheit gehindert zu kommen), Prinz Ferdinand von Coburg, die Minister Szapary, Bedekovich und Szechenyi, die Bischöfe, die Abgeordneten und eine ungeheure Menge des Volkes beiwohnten. Nach beendigter Jubelmesse hielt der Jubilar von der Kanzel aus eine ergreifende Ansprache über den göttlichen Ursprung der katholischen Religion und ertheilte zum Schlusse im Namen des Papstes einen Ablaß und den Pontifical-Segen über das Kaiserhaus und das Vaterland. Darnach wurde der Empfang der Deputationen bis 4 Uhr Nachmittags fortgesetzt, worauf ein Galadiner für die hohen Gäste stattfand. Eine Unzahl von Beglückwünschungs-Telegrammen lief ein, darunter die der Kaiserin Elisabeth, des Kronprinzen Rudolf, des Großherzogs Ferdinand von Toskana und der andern Mitglieder des österreichischen Herrscherhauses. Die Jubiläumsfeierlichkeiten erreichten ihren Höhepunkt, als am 30. Oktober Kaiser Franz Joseph selbst mit dem Ministerpräsidenten Tisza nach Gran kam, um seine Glückwünsche auch mündlich darzubringen.

Ist das Wirken des Fürst-Primas Simor nicht die lebendigste Widerlegung des oftmals vorgebrachten Märchens von der „todten Hand"? Wahrlich nicht mit Unrecht hat man Göthe's Wort auf Fürst-Primas Simor angewendet: Es kann die Spur von seinen Erdentagen nicht in Aeonen untergehn!

J. M . . . . r.

XXIV.

Zeitläufe.

Das Schreiben des Cardinal-Staatssekretärs in Sache des Centrums — auf dem historischen Hintergrund.

Den 12. Februar 1887.

In den großen Reichstagsreden des Kanzlers wäre jetzt noch Manches zur näheren Untersuchung zu ziehen, was für die europäische Lage von entscheidender Bedeutung ist. Auch dauert ja der Kriegslärm noch immer fort und wird aller Wahrscheinlichkeit nach wenigstens die Neuwahlen zum Reichstag überdauern. Es wäre daher zunächst von Interesse, der fortdauernden Beunruhigung des Welttheils auf den Grund zu sehen, nachdem doch der Reichskanzler betheuert hat, daß ihm die Absicht eines Angriffs auf Frankreich schlechterdings nicht zugetraut werden dürfe, und andererseits die Franzosen nichts mehr wünschen, als daß man ihnen nichts anthue. Woher soll daher der Krieg kommen, wenn man nicht annehmen will, daß wieder, wie es schon einmal da war, das gefährliche Studium der Frage eingeleitet sei: „Wer ist der — Angreifer?"

Inzwischen mag augenblicklich die trostlose Lage nach außen den Kanzler selber weniger beschäftigen als der, durch die Auflösung des Reichstags wieder heftiger als je auflodernde, innere Krieg und insbesondere sein heißer Wunsch,

endlich die Vernichtung des Centrums unter seinem bestgehaßten Führer bewerkstelligt zu sehen. „Fünf Jahre hindurch", so hat ein außerordentlich berufener Correspondent des großen Münchener Blattes sich über die Maßregel vom 14. Januar geäußert, „fünf Jahre hindurch hat die ultramontane Partei den deutschen Reichstag beherrscht; die Kernfrage des gegenwärtigen Wahlkampfes ist, ob das auch in Zukunft so seyn soll; die Auflösung richtet ihre Spitze in erster Linie gegen das Centrum, vor Allem gegen die bisherige Leitung desselben." 1)

Schon vor der Auflösung des Reichstags war das Gerücht ergangen, dann namentlich auch in den liberalen Wahlversammlungen colportirt worden, daß der Papst selber für die Annahme des Septennats auftreten, und daß seine Erklärung wie eine Bombe, Tod und Verderben sprühend, unter die um Windthorst Versammelten fallen werde. Soviel wußte Jedermann, daß Se. Heiligkeit sich mit der Angelegenheit sicherlich nicht befassen würde, wenn er nicht von den Diplomaten des Reichskanzlers, zünftigen und nichtzünftigen, dazu gedrängt würde. Als nun der Reichskanzler am 24. Januar unvermuthet in der Abgeordneten-Kammer erschien, um sich bei der Debatte über den auswärtigen Etat auch seinerseits mit einer Wahlrede zu betheiligen, da war er seiner Sache bei dem Papste schon ganz gewiß. Um aber diesen Erfolg richtig zu würdigen, muß man sich zunächst den Wortlaut der kanzlerischen Mittheilung gegenwärtig halten. Der Kanzler sagte:

„Die meisten Socialdemokraten sind bei den Stichwahlen erst durch Unterstützung des Centrums gewählt worden, obgleich das Oberhaupt der katholischen Kirche, in dessen Namen das Centrum aufzutreten liebt, die socialdemokratischen Lehren unbedingt verdammt. Trotzdem sehen wir diese Gemeinschaft zwischen Centrum und Socialdemokraten sowohl

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 2. Februar d. Js. Leitartikel im Hauptblatt.

bei den Wahlen, wie bei den Abstimmungen. Ich glaube, daß ein solches Vorgehen die Billigung der Curie nicht finden kann, und daß noch vor den Wahlen dem Wähler Klarheit darüber wird, ob ihr mit der Unterstützung umstürzlerischer Bestrebungen seitens des Centrums gedient ist. Der Papst ist ein Mann des Friedens, und ihm ist nicht damit gedient, wenn in die bestehenden Autoritäten Bresche gelegt wird."

Vor Allem ist es nun unerklärlich, wie der Kanzler mit dieser gänzlich unwahren Beschuldigung gegen das Centrum auftreten konnte. Das Centrum ist hierin völlig unschuldig. Im Gegentheile hat die nationalliberale Leibgarde des Kanzlers den Grundsatz aufgestellt, daß gegen die „Ultramontanen" Alles, und auch die „Gemeinschaft mit den Socialdemokraten" bei den Wahlen, erlaubt sei, wovon München das scandalöseste, aber keineswegs alleinstehende, Beispiel geliefert hat. Der Kanzler ist auch der entrüsteten Aufforderung aus dem Centrum, für seine Behauptung Beweise zu liefern, mit keinem Worte nachgekommen. Aber das ist hier nur Nebensache. Das schlagende Moment einer Vergleichung der Vorwürfe des Kanzlers mit dem Schreiben des Cardinals Jacobini besteht darin, daß das Schreiben auf diese Anklagen in keiner Weise Rücksicht genommen hat. Stünde das Centrum zu Rom nur im leisesten Verdacht „umstürzlerischer Bestrebungen", so hätte der heilige Vater demselben unmöglich die unbedingte Billigung aussprechen können, wie es hier geschieht. Es wäre unmöglich gewesen, der so grundlos angeschwärzten Fraktion die „unveränderte Anerkennung ihrer Verdienste durch den heiligen Stuhl" und den dringenden Wunsch ihres Fortbestandes so ohne jede Einschränkung auszudrücken.

Um aber die Thatsache sich erklärlich zu machen, daß der Vatikan sich überhaupt endlich — denn das Drängen des Reichskanzlers auf ein Dazwischentreten des Papstes hat ja schon seine Geschichte — zu einer Stellungnahme bezüglich der Haltung des Centrums herbeigelassen hat, muß

noch eine andere Aeußerung des Kanzlers in Vergleich gezogen werden. Dieselbe bezieht sich auf die von ihm angeordnete Abwiegelung im Culturkampf. Wenn auch in derselben im Allgemeinen nur wieder die alten Ladenhüter erscheinen, die der Kanzler von Zeit zu Zeit von Neuem auszuhängen liebt, so enthält sie doch auch etwas Neues. Und da man annehmen muß, daß die diplomatischen Vorstellungen in Rom sich mit den öffentlichen Erklärungen des Kanzlers mehr oder minder decken, so verdient auch die fragliche Hindeutung eine besondere Aufmerksamkeit. Es war ebenfalls in der Kammersitzung vom 24. Januar, daß der Kanzler auf die Windthorst'sche Vergleichung seiner Politik mit dem alten Saturn, der seine eigenen Kinder gefressen habe, erwiderte, wie folgt:

„Es ist mir weiter vorgeworfen worden, daß ich meine eigenen Kinder verzehre, und es ist das erläutert worden am Beispiel der Kirchengesetze. Die Vaterschaft für diese muß ich auf's Entschiedenste in Abrede stellen. Hier ist in erster Linie der Ressortminister verantwortlich, in zweiter Linie seine Collegen. Ich bin für die Gesetze eingetreten, aber ich lehne die Vaterschaft ab. Ich bin gar nicht im Stande gewesen, so fein ausgearbeitete juristische Gesetze zu machen; ich war zu der Zeit nichteinmal Ministerpräsident, sondern Graf Roon. Ich bin auch einigermaßen verwundert gewesen über die Künstlichkeit der Gesetze. Ich bin nachher, namentlich als die Fortschrittspartei anfing, des Culturkampfs satt zu werden, und ihrerseits mit fliegenden Fahnen in's Lager des Centrums überging, zweifelhaft geworden, ob wirklich ein öffentliches Bedürfniß geschädigt werde, wenn wir die Kirchengesetze nicht weiter vertreten. Ich habe damals angefangen, und es war mir dabei das Verhalten der Fortschrittspartei sehr lehrreich, mich mit der Sache zu beschäftigen, und ich habe gefunden, daß in der Gesetzgebung eine Masse Brimborium war, das eigentlich gar nicht der Rede werth war. Ich habe gefunden, daß eine solche Gesetzgebung, die auf das geistige Gebiet hinübergreift, nur durchzuführen ist, wenn sie durch die öffentliche Meinung, durch die Mehr-

heit der Nation mit zwingender Gewalt getragen wird. Das ist hier nicht der Fall, obgleich es einige Zeit der Fall zu seyn schien. Nachdem ich das Bedürfniß der Revision erkannt, bin ich auch ganz offen vorgegangen, und wäre es noch weiter, wenn ich den Beistand aller meiner Collegen hätte haben können."

Der verflossene Januar des neuen Jahres ist für den Reichskanzler ein wahrer Unglücksmonat gewesen. Nicht nur bezüglich der äußeren Politik, sondern auch, wie man hier sieht, in der inneren Politik mußte er schwere Irrthümer und unerwartete Enttäuschungen eingestehen. Ein weiser Mann hat gesagt, jeder Mensch, um wie viel mehr jeder Staatsmann, sollte über seiner Schlafstätte den Spruch anbringen: „quidquid agas, prudenter agas et respice finem!" In derselben Kammersitzung hat der Reichskanzler bemerkt: „Jedermann, der überhaupt einen politischen Blick hat, mußte sehen, daß die Schlacht von Sadowa Kämpfe mit Frankreich nach sich zog." Aber was in ebenso nothwendiger logischen Folge auch diese Kämpfe mit Frankreich wieder nach sich ziehen mußten, das hat er selber nicht gesehen; er hat im Reichstag zwölf Tage vorher offen gestanden, daß er sechszehn Jahre lang vergeblich auf ein Versöhnen und Vergessen der Franzosen gerechnet habe. Und hier in der Kammer gesteht er, mit der innerpolitischen Maßregel, die seinen Namen, gleichgültig ob als Vater oder Pathe, verewigt, die Tausende unschuldiger Opfer gekostet, die dem Staate Preußen das unvertilgbare Mißtrauen der katholischen Bevölkerung eingetragen hat — gesteht er, einen Fehlgriff begangen zu haben, zu dessen gründlicher Gutmachung er entschlossen wäre, wozu aber nichteinmal alle seine Minister-Collegen zu bewegen seien. Doch auch das nur nebenbei!

Bei uns weiß Jedermann, wie wenig Federlesens der Kanzler mit widerhaarigen Minister-Collegen zu machen pflegt. Aber im Vatikan dürfte man schwerlich die Häupter der ver-

unglückten Excellenzen gezählt haben. Was mag man sich also dort von der Bockbeinigkeit der preußischen Minister gedacht haben? Als der Kanzler seine Do-ut-des-Politik eröffnete, ward in Rom gesagt, daß ohne Entgegenkommen der Curie Abänderungen der Kirchengesetze nicht durch den Landtag zu bringen wären. Jetzt behauptet der Kanzler, daß er nichteinmal durchweg seiner Minister-Collegen sicher sei. Worauf stützen sich aber diese Herren? Glauben sie, daß man es doch nocheinmal mit der „zwingenden Gewalt der öffentlichen Meinung" versuchen könnte, und schwebt ihnen die Aussicht auf die Wiederkehr der ersehnten „Mittelpartei" mit Herrn von Bennigsen, dem finstersten aller Culturkämpfer, an der Spitze vor? Wie immer: was im Vatikan ungefähr über die mißliche Lage des Kanzlers bei seiner neuen Kirchenpolitik zur Vorstellung gekommen seyn mag, läßt sich aus dem Schreiben des Cardinals vom 21. Januar selber mit aller Wahrscheinlichkeit errathen.

Dem Centrum wird zu bedenken gegeben, daß „in einer Nation, bei der die religiösen Verhältnisse gemischt sind, und bei welcher der Protestantismus als Staatsreligion angenommen ist, sich Veranlassungen zu religiösen Reizungen finden können". Mit einer Prüfung der Gründe, aus welchen das Centrum die Annahme des Septennats verweigert hat, will sich das Schreiben gar nicht befassen: das ist ausdrücklich gesagt. Es empfiehlt nur aus Gründen der Zweckmäßigkeit, und damit nicht ein Rückschlag auf die Herstellung des Kirchenfriedens erfolge, das Entgegenkommen des Centrums in diesem Punkte. Nur aus diesem Grunde habe der heilige Vater geglaubt, dem Centrum seine Wünsche bezüglich des Septennats aussprechen zu sollen: so sagt der Cardinal, indem er im Uebrigen versichert: „Dem Centrum, in seiner Eigenschaft als politische Partei, ist stets unbeschränkte Aktionsfähigkeit eingeräumt worden." Mit mehreren Worten wird dann auseinandergesetzt, daß aber dem heiligen Stuhle der Streit um das

Septennat deßhalb nicht als eine reinpolitische Frage erscheine, weil einerseits daraus eine ungünstige Wendung für die endgültige Revision der Maigesetze herbeigeführt werden könnte, und „andererseits der heilige Stuhl vom Standpunkt seiner eigenen Interessen, welche mit den Interessen der Katholiken identisch sind, sich nicht eine Gelegenheit entgehen lassen könne, durch welche er für die Verbesserung seiner künftigen Lage das mächtige deutsche Reich günstig stimmen könnte."

Das ist der diplomatische Standpunkt, den der Cardinal im Namen des heiligen Vaters in seinem Schreiben einnimmt. Ist damit der Vatikan wirklich auf die Zumuthungen eingegangen, die der Kanzler wiederholt gegen das Centrum an ihn gestellt hat, und welches waren die Zumuthungen? Die Frage verlangt ihre historische Beantwortung, und die Antwort wird lauten: es ist dem Papste die Auslieferung des Centrums als politische Partei auf Gnade und Ungnade angesonnen worden.

Diese Erinnerung lag auch dem Schreiben des Freiherrn von Franckenstein, als Vorsitzenden der Centrums-Fraktion beim Reichstag, an die Nuntiatur in München zu Grunde. Die Akten liegen von Seite des Centrums nicht vor. Es ergibt sich aber aus der Depesche des Cardinals selbst soviel, daß eine vertrauliche Mittheilung an das Centrum aus dem Vatikan vorher gegangen war. Diese nunmehr ebenfalls veröffentlichte und vom 3. Januar datirte Mittheilung war es, was den Vorstand der Centrums-Fraktion bewog, zunächst um nähere Aufklärung zu bitten und an die römische Curie die Frage zu stellen, welche in der Beantwortung durch den Cardinal-Staatssekretär wiedergegeben ist. Die Frage lautet: „ob der heilige Stuhl der Ansicht sei, daß der fernere Bestand des Centrums im Reichstag nicht mehr nothwendig sei, in welchem Falle er (Freiherr von Franckenstein) selbst nebst der Mehrzahl seiner Collegen auf weitere Mandate verzichten würde?" Von besonderm Interesse ist die weitere Stelle aus dem

Franckenstein'schen Briefe, welche der Cardinal wiedergibt: „Er fügt hinzu, daß, wie er schon seit 1880 dargelegt, das Centrum nicht Gehorsam zu leisten im Stande sei bei Gesetzen, welche nicht kirchliche seien und welche sich nicht auf die Rechte der Kirche beziehen."

Mit dieser Angabe ist gesagt, daß der neueste Schritt des heiligen Stuhls bereits seine Geschichte gehabt hat. Schon aus Anlaß der unglaublichen Zumuthungen des Reichskanzlers vom Jahre 1880 hat hienach sogar ein Schriftenwechsel stattgefunden. Aber der preußische Sturmlauf gegen das Centrum beim heiligen Stuhl geht auch noch weiter und bis über die Eröffnung des Culturkampfs zurück. Schon Papst Pius IX. wurde von Berlin aus um Maßregelung des Centrums angegangen.

Das Reich war kaum recht unter Dach gebracht, so spielte die damals viel besprochene Affaire mit der Berufung des Grafen Frankenberg gegen ein ihm zugegangenes Mißtrauensvotum der Wähler eine wenig beneidenswerthe Rolle. Am 16. Juni 1871 bestätigte der Reichskanzler durch ein sofort veröffentlichtes Schreiben an diesen Herrn, daß der Cardinal-Staatssekretär Antonelli allerdings dem deutschen Gesandten in Rom gegenüber die Mißbilligung des heiligen Vaters über das Vorgehen der Centrums-Fraktion ausgesprochen habe. Er, der Kanzler, selbst habe den Gesandten beauftragt, die Wahrnehmung, daß „der parlamentarische Einfluß des Centrums thatsächlich in derselben Richtung in's Gewicht falle, wie die parlamentarische Thätigkeit der Elemente, welche die von Sr. Heiligkeit dem Papste mit Sympathie begrüßte Herstellung des deutschen Reichs principiell anfechten und negiren," vor den heiligen Stuhl zu bringen, um sich zu überzeugen, „ob die Haltung dieser Partei, welche sich selbst als den speziellen Vertheidiger des römischen Stuhls bezeichnet, den Intentionen Sr. Heiligkeit entspreche". Der Kanzler selber glaubte sich der Sache sicher, während seine Angabe vollständig unbegründet war.

Der Gesandte hatte berichtet, wovon er wußte, daß es gerne gehört werden würde, wie dieß überhaupt die Gewohnheit dieser Herren geworden zu seyn scheint. Richtig aber war nur soviel, daß der Cardinal gegenüber dem Gesandten die Absicht des Centrums, die weltliche Herrschaft des Papstes zur Sprache zu bringen, als „verfrüht" erachtet hatte.[1]) Im Uebrigen bestätigte er vollkommen den Ausspruch des Bischofs von Ketteler in Mainz: „Man braucht nur eine ganz oberflächliche Kenntniß von dem Verhalten des päpstlichen Stuhles den politischen Kämpfen in den verschiedenen Ländern gegenüber zu haben, um die Unmöglichkeit eines Versuches, in dieselben einzugreifen, zu erkennen." Durch denselben bayerischen Gesandten und zeitweiligen Vertreter des deutschen Reiches in Rom ist übrigens auch während der langwierigen Debatten über die Versailler Verträge die Nachricht in die bayerische Kammer gelangt: der Papst wünsche, daß der Annahme ein weiterer Widerstand nicht entgegengesetzt werde. Der damalige Referent der Rechten erwiderte dem liberalen Ueberbringer der Nachricht von der Tribüne herab: „Als Katholiken sind wir dem Papste in allen kirchlichen Dingen unterthan, in politischen Fragen haben wir nur unserm Gewissen und unserer eigenen Einsicht zu folgen, und hat auch der Papst uns nicht zu corrigiren."

In jenem Briefe vom 16. Juni 1871 pocht der Kanzler auf die Kundgebungen, die dem Kaiser nach Herstellung des deutschen Reiches von dem Papst zugegangen seien, und „jederzeit den unzweideutigsten Ausdruck der Genugthuung und des Vertrauens enthalten haben." Wie dem Papste Pius IX.

1) Indem Cardinal Antonelli seine Betrübniß über die Verbreitung der unwahren Gerüchte ausdrückt, bezeugt er dem Centrum und dessen Mitgliedern sein volles Vertrauen „mitten unter den Versuchen, welche man gemacht hat, sie einzuschüchtern." S. den Brief vom 5. Juni 1871 bei Majunke: „Geschichte des Culturkampfs in Preußen-Deutschland". S. 175.



sein argloses Vertrauen gelohnt worden ist, das bezeugen der Nachwelt die Geschichtsblätter des jungen Reichs, die vom Culturkampf geschwärzt sind. Pius IX. blieb denn auch von weiteren Versuchen gegen das Centrum verschont; bei seinem Nachfolger aber, in dem man, im Gegensatze zu seinem Vorgänger, dem „kämpfenden Papst", den „friedliebenden Papst" sehen zu sollen glaubte, wurden die Versuche alsbald wieder aufgenommen. Die Gelegenheit dazu boten die Verhandlungen, welche im Jahre 1880 durch den damaligen Nuntius in Wien, eben denselben Cardinal Jacobini, wegen Abänderung der Kirchengesetze mit dem heiligen Stuhle gepflogen wurden.

Das Centrum heißt in den betreffenden Depeschen des Fürsten Bismarck abwechselnd die „römisch-katholische Fraktion", die „klerikale Fraktion", die „päpstliche Partei im Landtag". Ständig, wie bis heute, kehrt die Beschuldigung wieder, das Centrum sei allmählig zu einer grundsätzlichen Opposition gegen alle Vorlagen und Maßregeln der preußischen und deutschen Regierung übergegangen, und „so wenig es auch mit den wiederholt abgegebenen Versicherungen der Curie von ihren erhaltenden Bestrebungen verträglich scheine, so consequent sehe man doch das Centrum mit den socialistischen und fortschrittlichen Republikanern in dem monarchischen Deutschland zusammengehen." Die Schlußfolgerung lautet immer wieder: „habe der Papst wirklich keinen Einfluß auf das Centrum, was helfe dann der weltlichen Regierung eine Verständigung, die ihn zufriedenstellte?" In der Depesche vom 20. April 1880 sagt der Reichskanzler geradezu, daß er das Maß der Ehrlichkeit des päpstlichen Entgegenkommens an der Haltung des Centrums nehme:

„Als vor einem Jahre die katholische Partei in der Zollfrage uns ihre Unterstützung lieh, glaubte ich an den Ernst des päpstlichen Entgegenkommens und fand in diesem Glauben die Ermuthigung zu den gepflogenen Unterhandlungen. Seitdem hat die katholische Partei, die sich speciell zum Dienste des Papstes

öffentlich bekennt, im Landtag die Regierung auf allen Gebieten, bei der Eisenbahnfrage, bei dem Schanksteuer-Gesetz, bei dem Feldpolizei-Gesetz, in der polnischen Frage angegriffen. Ebenso in der Reichspolitik und gerade in Existenzfragen, wie der Militäretat, das Socialistengesetz und die Steuervorlagen, steht die katholische Partei wie Ein Mann geschlossen uns gegenüber und nimmt jede reichsfeindliche Bestrebung unter ihren Schutz. Mag eine solche von den Socialisten, von den Polen oder von der welfischen Fronde ausgehen, das System bleibt constant dasselbe, die Regierung des Kaisers nachdrücklich zu bekämpfen. Wenn man nun sagt, daß diese Fraktion irregeleitet werde durch einige Führer, welche vom Kampfe leben und bei dem Frieden fürchten, überflüssig zu werden, so ist mir das nicht glaublich angesichts der Thatsache, daß so viele Geistliche, hohe und niedere, unmittelbare Mitglieder dieser regierungsfeindlichen Fraktion sind, und daß deren Politik, den Socialisten Beistand zu leisten, von den Mitgliedern des reichsten und vornehmsten Adels unterstützt wird, bei dem kein anderes Motiv denkbar ist als die Einwirkung der Beichtväter auf Männer und noch mehr auf Frauen. Ein Wort von dem Papst oder von den Bischöfen, auch nur der discretesten Abmahnung, würde diesem unnatürlichen Bunde des katholischen Adels und der Priester mit den Socialisten ein Ende machen. Solange statt dessen die Regierung in den Basen ihrer Existenz durch die römisch-katholische Fraktion bekämpft wird, ist eine Nachgiebigkeit für die erstere ganz unmöglich." [1])

Das sind die Zumuthungen, gegen welche sich, wie jetzt aus der Depesche des Cardinals Jacobini vom 21. Januar bekannt wird, das Centrum durch seinen Vorsitzenden „schon seit 1880" verwahrt hat. Ist es zuviel gesagt, daß diese Zumuthungen vom heiligen Stuhl nicht weniger verlangt hätten,

1) Die Depeschen sind des Weiteren besprochen „Histor.-polit. Blätter". 1880. Band 86. S. 53 ff., vollständig abgedruckt sind sie in der Augsburger „Allg. Zeitung" vom 29. und 30. Mai 1880.



als die Auslieferung des Centrums auf Gnade und Ungnade an die Regierung? Und was ist nun durch das unausgesetzte Drängen dieser Diplomatie vom Papste erreicht? Ein Wunsch oder Rath an das Centrum in einer einzelnen, noch dazu weltbewegenden Frage, weil dieselbe „mit Fragen von religiöser und moralischer Bedeutung zusammenhänge", also ein Schritt, der einmal gethan werden kann, aber ein zweites Mal sich von selbst verbietet, und unter einer Begründung, über die ein Jeder unbeschadet seines katholischen Gewissens sich seine eigene politische Meinung bilden kann und muß.

Gerade in dem nachträglich veröffentlichten ersten Schreiben des Cardinals Jacobini vom 3. Januar wird, in bedeutsamem Unterschiede von dem spätern Schreiben vom 31. Januar, das politische Moment der Frage in seiner ausnahmsweisen Wichtigkeit besonders hervorgehoben. „Wenn es in Folge (der Annahme des Septennats) gelingen sollte, die Gefahr eines nahen Krieges zu beseitigen, so würde das Centrum sich sehr verdient gemacht haben um das Vaterland, um die Humanität und um Europa. Im entgegengesetzten Falle würde man nicht verfehlen, ein feindseliges Verhalten des Centrums als unpatriotisch zu betrachten".

Auf alle Fälle ist die Regierung um den Erfolg nicht zu beneiden. Nachdem man dem heiligen Stuhl selber jahrelang bedingungslose Unterwerfung unter die Diktate der preußischen Gesetzgeber abverlangt, und die Abweisung der berechtigten Bethätigung dieses „fremden Souverains" in deutschen Angelegenheiten als die Aufgabe des stehenden und fallenden Staates hingestellt hat, ist nun eben dieser Einfluß zu Hülfe gerufen worden, nicht so fast gegen eine einzelne Partei, als vielmehr gegen die rechtmäßige Vertretung der deutschen Nation. Daß auch weder der Regierung noch den Nationalliberalen die Freude ungetrübt bleibe, mit Verweisung auf dieses Beispiel zu höhnen, als ob das Centrum eben doch nur eine Marionette in den Händen der Curie sei, dafür

dürften die Einzelnen, wenn auch nicht das Ganze, und ihre Wähler immerhin noch ihren Mann zu stellen und ihre politische Ehre zu wahren im Stande seyn.

Es ist nicht ein katholisches Blatt, welches schon über die Ankündigung des päpstlichen Eingreifens durch den Kanzler in öffentlicher Kammersitzung sich, wie folgt, geäußert hat: „Einen seltsamen Eindruck muß es, wenn man sich um zehn Jahre zurückversetzt, im Lande machen, wenn der Kanzler eine päpstliche Kundgebung gegen die Wahlpolitik des Centrums in Aussicht stellt. Wer damals das gesagt hätte, der Papst in Rom werde die deutschen Wähler zu beeinflussen suchen — welchen Tamtam der Culturkämpfer würde er hervorgerufen haben, welche Steigerung des ‚deutschen' Rufes: ‚Los von Rom!' Und jetzt? Bravo bei den Conservativen und Nationalliberalen! Da schreibe einer keine Satyre." [1])

1) „Wochenschrift der Frankfurter Zeitung" vom 30. Januar.

XXV.

Die „Deutsche Encyklopädie".

Eine oratio pro domo.

Die freundliche Stellung, welche Sie durch die Aufnahme des längeren, der Feder eines bekannten Publicisten entstammenden Artikels über die deutsche Encyklopädie im zehnten Hefte des letzten Bandes (1886) der historisch-politischen Blätter zu diesem Werke genommen haben, ermuthigt mich, einige Ergänzungen, beziehentlich thatsächliche Berichtigungen der wohlwollenden Kritik einzusenden.

Die Redaktion der Encyklopädie bestrebt sich zwar noch immer, und mit Erfolg, gerade den Kreis ihrer katholischen Mitarbeiter sowohl für kirchliche als historisch-politische Gegenstände zu erweitern. Jedoch beruht es nur auf einem Versehen Ihres Herrn Referenten, wenn er Dr. Mosler als den bisher allein aufgeführten theologischen Mitarbeiter nennt. Denn das mit dem ersten Bande ausgegebene Mitarbeiterverzeichniß enthält außerdem bereits die Namen der Professoren Funk in Tübingen und X. Kraus in Freiburg. Von Professor Funk ist schon eine ganze Reihe von Artikeln veröffentlicht worden. Inzwischen ist auch der Kirchenrechtslehrer Dr. Martens in Oliva gewonnen worden und hat den wichtigen Artikel „Bischof" nicht nur nach der Seite des kanonischen Rechts, sondern auch

in seinem allgemeinen historischen Theil geschrieben. Es hat also die katholische Theologie bereits in Dogmatik, Kirchengeschichte, Kirchenrecht und Cultus nebst Archäologie ganz hervorragende Vertreter gefunden. Daß so viele evangelische Theologen aufgeführt sind, erklärt sich aus deren Mitarbeiterschaft für einzelne Specialitäten. Die Herren, welche katholische Dogmatik und Kirchengeschichte vertreten, aber auch noch verschiedene andere namhafte Katholiken, sind ferner oft zu Rathe gezogen, wo es sich um die Veröffentlichung von nicht aus katholischer Feder geflossenen Artikeln handelte. Dieser gütigen Rathertheilung hat es die Redaktion hauptsächlich zu danken, wenn auch in den kirchenhistorischen Artikeln protestantischer Gelehrter (Heilige, Kirchenväter, Kirchenfürsten, Häretiker rc.) sich kaum etwas finden dürfte, was auch bei abweichender Stellung ernstlichen Anstoß bei katholischen Lesern erregen könnte. Daß die katholische Literatur im ersten Bande nicht genügende Berücksichtigung erfahren hat, erkenne ich an. Es soll in den Nachträgen dafür bei den wichtigeren Gegenständen Abhülfe geschafft werden. Doch bevor ich die Recension in den historisch-politischen Blättern gelesen hatte, war bereits von mir Vorsorge getroffen, daß durch einen genauen redaktionellen Vergleich mit Wetzer und Welte's „Kirchenlexikon" dieser mir selbst fühlbar gewordene Mangel abgestellt wird. Wenn Ihr Herr Recensent zum Theil katholische Parallelartikel auf theologischem Gebiete vermißt, findet dieß darin seine Erklärung, daß der Gegenstand von katholischer und protestantischer Seite unter verschiedenen Stichwörtern behandelt wird; z. B. wird die Ergänzung des Artikels „Abendmahl" der von einem katholischen Mitarbeiter zu liefernde Artikel „Messe" bilden. Es ist auch im Artikel Abendmahl darauf hingewiesen worden. Nur hätte es am Schlusse des Artikels in auffälligerer Weise geschehen können. Ein gleiches Verhältniß findet bei dem Artikel „Bibel" statt. Die nöthige Ergänzung findet derselbe durch den von katholischer Seite kommenden Artikel „Tradition", auf welchen bereis im Artikel Bibel verwiesen worden ist. Später wird in den beiden großen Artikeln „Tridentinum" und „Reformation" von bei-

den Seiten dargelegt werden, wie die kirchliche Bewegung mehrerer Jahrhunderte für die katholische Kirche und für die evangelischen Confessionsverwandten ihren Abschluß gefunden hat. Dieses Princip: in möglichst objektiv referirender Weise die Resultate der geistigen Arbeit beider großen abendländischen Confessionen der Una sancta ecclesia, zu welcher uns alle die eine Taufe auf den Erlösungstod Christi verbindet, von competenten Verfassern darlegen zu lassen, wird in dem Werke immer noch mehr zur Entfaltung kommen.

Da nun in dem Kampfe gegen den Materialismus und das Antichristenthum in seinen verschiedenen Abstufungen die Christgläubigen aller Kirchenparteien sich wohl die Hand reichen können, und da ferner gerade in unserem deutschen Vaterlande so überaus wichtige socialpolitische und wirthschaftliche Fragen nur durch gemeinschaftliches Arbeiten innerhalb und außerhalb der Parlamente zum Austrag gebracht werden können, dürfte es wohl als zeitgemäß und vortheilhaft anerkannt werden, daß durch ein solches Nebeneinanderstellen der verschiedenen Auffassungen wenigstens die Möglichkeit angebahnt wird, einigermaßen zu verstehen, was die andere Partei, auf deren Bundesgenossenschaft man angewiesen ist, im Dissensus eigentlich will. Aber abgesehen von dieser tieferen Berechtigung des paritätischen Charakters eines zum allgemeinen Gebrauch bestimmten, weder speciell theologischen, noch speciell historisch-politischen Nachschlagebuches, ist auch schon der praktische Gesichtspunkt durchschlagend, daß nur ein Lexikon, das nicht in den Geruch kommen kann, speciellen confessionellen Zwecken zu dienen, und das außerdem bei jedem Artikel mit offenem Visir in die Schranken tritt, in großer Auflage unter die dem Christenthum indifferent gegenüberstehenden Kreise des Volkes zu bringen ist.

Dieß also zur Erläuterung, Ergänzung und thatsächlichen Berichtigung der Recension. Wenn aber der Herr Recensent meint, daß die Behandlung der Geschichte eine fast ausschließlich protestantische sei — er gesteht allerdings gleich darauf zu, daß die historischen Artikel fast durchweg mehr Objektivität und

weniger aggressive Natur zeigten wie die Artikel bei Meyer und namentlich bei Brockhaus —, so möchte ich so lange Widerspruch gegen dieses Urtheil in seiner Allgemeinheit erheben, als mir nicht an bestimmten und genügenden Beispielen die Beweise dafür gegeben worden sind. Meine ganz specielle Aufmerksamkeit ist dem historischen Theile des Werkes gewidmet und ganz besonders wieder allem, was kirchliche Verhältnisse betrifft. Als Schüler Heinrich Leo's weiß ich, wie sehr auf diesem Gebiete im Parteiinteresse gesündigt worden ist und noch immer gesündigt wird. Auch weiß ich mich als jemand, der seinen kirchlichen Standpunkt zum Unterschiede vom römisch-katholischen als evangelisch-katholischen bezeichnet, frei von jeder Voreingenommenheit nach links und rechts. Artikel, bei welchen es mir besonders nöthig erschien, eine parteiische Geschichtsschreibung zu durchbrechen, welche ihren Gegensatz zur christlichen Kirche als göttlicher Institution sogar auf die vorreformatorischen Zeiten überträgt, und z. B. für die gewaltthätigen salischen Kaiser Partei ergreift u. s. w., habe ich daher öfters selbst geschrieben. So z. B. Adalbert von Bremen, Anno von Köln, König Arnulf und zuletzt noch Bernhard von Weimar. Auch der Artikel „Absolutismus“ von mir dürfte in seiner Betonung des auf das gesammte Lebens- und Culturgebiet sich erstreckenden Einflusses der Kirche, der auch für die Freiheit der Völker so wirksam ist, von jedem Katholiken unterschrieben werden können. Aehnliche Auffassungen sind in den Artikeln „Agrarpolitik“, „Armenwesen“ und „Bauer“ enthalten. Vor Allem aber findet die historische Bedeutung der Kirche in einem der hervorragenden Aufsätze des ersten Bandes, nämlich in dem Artikel „Deutscher Adel“ von dem katholischen Mitarbeiter Frhr. Roth von Schreckenstein einen unzweifelhaften Ausdruck. Schwierige Themata, wie z. B. Abel, Alacoque, Arbues, Bischof Arnoldi und viele andere sind entweder von Katholiken geschrieben oder Katholiken zur Begutachtung vorgelegt worden. Von größeren historischen Aufsätzen enthalten die ersten 19 Hefte die Artikel Baden, Bayern und Belgien. Der letztere ist von einem Mitglied des Centrums, welches zu Belgien nahe Beziehungen hat, gütigst

besorgt und von einem Docenten der katholischen Hochschule in Löwen (Arendt) geschrieben, nachdem der anfänglich von einem deutschen Protestanten geschriebene Artikel kassirt worden war. Bei Baden und Bayern ist alles, was ein specielles katholisches Interesse berührt — und bei Bayern ist dieses ja vielfach der Fall — so sorgfältig erwogen und mit den Verfassern unter Beirath auch katholischer Freunde festgestellt worden, daß wohl auch bei diesen schwerlich eine ausschließlich protestantische Geschichtsbetrachtung gefunden werden kann.

Uebrigens soll diese Oratio pro domo auch denjenigen Katholiken, welche noch keineswegs mit Allem in dem Werke auch unter Berücksichtigung der vorliegenden Verhältnisse einverstanden sind, doch wenigstens den Eindruck geben, daß es meine ernstlichste Absicht ist, die „Deutsche Encyklopädie“ paritätisch zu gestalten. Jede Kritik, die mir helfen will, dieses Ziel zu erreichen, ist daher willkommen. Noch mehr willkommen ist aber eine jede Hilfsleistung durch Lieferung von Beiträgen, welche vor späterer Kritik schützt.

Rudolstadt. Januar 1887.

Philipp von Nathusius-Ludom.

XXVI.

Neuere Versuche an den Räthseln der Agrar-Frage.

(Schluß.)

Zu seiner Ansicht, daß der Reinertrag des Bodens nur Arbeitsertrag sei und zwar Arbeitsertrag des selbständigen Unternehmers, kam Ruhland auf Grund der Adam Smith'-schen Lehre, daß die Arbeit die Quelle und der Faktor aller Werthe sei. Er sagt z. B.: „Wir wissen Alle, daß die einzige Quelle der wirthschaftlichen Güter die Arbeit ist.“ „Was bei der Produktion sich ergibt, ist ganz Arbeitserfolg und damit im weiteren und eigentlichen Sinne Arbeitslohn.“ „Alle wirthschaftlichen Güter sind Arbeitsprodukte.“ (Nat. Werthverh. S. 27, 98, 103.) In Consequenz dieser Anschauung erklärt Ruhland das landwirthschaftliche Grundeigenthum auch für ausschließliches, wenn auch immobiles Arbeitsprodukt. (Nat. Werthverh. S. 97, 104.) Diese Auffassung, welche die Arbeit zur alleinigen Quelle aller wirthschaftlichen Güter macht, entstammt, wie bemerkt, Adam Smith und läuft seit ihm durch die ganze Volkswirthschaft des Liberalismus. Man kann diese Lehre doppelt auslegen. Man kann sagen: Die Capitalien, seien sie beweglich oder unbeweglich, Boden- oder Geldcapitalien, sind zur weiteren Produktion aufgespeicherte Arbeitsprodukte und der Antheil am Ertrag dieser ferneren Produktion, der ihnen zufällt, ist daher gleichfalls Antheil jener vorgethanen und aufgespeicherten Arbeit, welche wir in dem Capital zur Produktion ver-

wenden. Mit dieser Auffassung wird man Zins und Rente noch etwas rechtfertigen können. Man kann aber den obigen Grundsatz der liberalen Volkswirthschaft auch anders auslegen und sagen: Der Ertrag einer jeden Produktion ist ganz und ausschließlich Produkt der hiefür verwendeten Arbeit, also mit Ausschluß der Ansprüche des Capitals oder Bodens. So sagt die Socialdemokratie und auch Ruhland scheint die Sache so aufzufassen. Denn sonst könnte er den landwirthschaftlichen Reinertrag, das, was wir Grundrente nennen, nicht als ausschließlichen Arbeitslohn des Unternehmers ansprechen. Er ist dazu genöthigt, weil er eine eigentliche Grundrente nicht anerkennt, sondern nur dort, wo beim Gutserwerb ein Ueberpreis bezahlt wird und nur für diesen Ueberpreis.

Wohl verwahrt sich Ruhland dagegen, daß man ihn für einen Socialdemokraten betrachte. Er sagt (nat. Werthverh. S. 98, Anm.): Diese seine Auffassung (daß der Produktionsertrag ganz Arbeitserfolg und somit Arbeitslohn sei) stimme nur scheinbar mit dem Grundsatze der wissenschaftlichen Socialdemokratie: „nur die Arbeit ist werthbildend“; er (Ruhland) habe nicht den Lohnarbeiter, sondern den selbstständigen unternehmenden Arbeiter im Auge. Die Socialdemokratie und die Arbeiter werden aber diesen Einwand nicht gelten lassen. Die Arbeiter werden mit Recht fragen: „Wenn der Ertrag der landwirthschaftlichen Produktion wie jeder Produktion nach Ruhland ganz Arbeitserfolg ist, mit welchem Rechte nimmt der Unternehmer diesen Ertrag als seinen eigenen Arbeitslohn für sich allein in Anspruch? Mit welchem Rechte lohnt er uns nur mit dem gewöhnlichen Arbeitslohne ab und schließt uns von der Theilnahme an dem eigentlichen Reinertrage aus, uns, die wir gerade die härtere und die Hauptarbeit haben, die wir seine Felder pflügen, seine Maschinen beaufsichtigen und lenken, die wir seine Heerden weiden, seine Ochsen füttern, seine Pferde warten, seine Kühe melken, seine Felder mit der Hacke bearbeiten, seinen

Dung hinausfahren und dem Boden einverleiben? Er, selbst wenn er ein Bauer ist, wie wir, hat doch stets die leichtere Arbeit, ist er aber ein Herr, so beaufsichtigt er uns nur und schickt Jeden auf den rechten Posten; seine Hände bleiben weich und weiß, unsere aber bedecken sich mit harten Schwielen, da wir, im Schweiße triefend, die grobe Arbeit schaffen und in Wind und Wetter aushalten müssen. Den Werth seiner Aufsichtsarbeit wollen wir nicht herabsetzen, aber zum Mindesten müßte er nach dem Grundsatze, daß nur die Arbeit die Produkte schafft, den Ertrag der gemeinsamen Arbeit mit uns theilen im Verhältniß dieser Arbeit." Wer wollte vom Standpunkte der Ruhland'schen Auffassung diese Logik widerlegen?

Ruhland will bloß den landwirthschaftlichen Unternehmer im Auge haben und nur diesem den Gesammtreinertrag zuwenden. Aber die Arbeitsleistung dieses Mannes ist doch nicht so enorm verschieden von der Leistung seiner Knechte, Mägde und Taglöhner, daß er diese ausschließen dürfte, wenn man einmal sagt, daß nur die Arbeit das Produkt schafft. Die Socialdemokratie wird sich die Auffassung Ruhlands, welche dieser mit der ganzen liberalen Volkswirthschaft gemeinsam hat, sehr gerne gefallen lassen, aber aus der Lehre, daß der Reinertrag des Bodens nur Arbeitsertrag sei, die Consequenz ziehen. Und ihm, der diese Consequenz nicht zieht, wird sie vorwerfen, daß er noch mit den Schlacken der Privat-Eigenthums-Anschauung behaftet sei. Sie wird einen neuen Beweis für diesen Vorwurf aus der Aeußerung auf S. 113 und 114 (nat. Werthverh.) ziehen, wo Ruhland sagt: es müsse der Arbeit ihr Lohn verbleiben, d. h. man müsse der selbstständigen Arbeit ihr Arbeitsprodukt garantiren; das sei eine einfache Forderung alles menschlichen Gerechtigkeitsbewußtseyns, die aber im heutigen Wirthschaftsleben nicht erfüllt sei; die Produktionskraft werde immer stärker, der Produktionserfolg immer größer, aber der ganze fortschreitende Ueberschuß werde vom Grund- und Capitaleigenthum

als Grundrente und Capital-Gewinn aufgesogen. Die Socialdemokratie wird mit Recht fragen, warum Ruhland hier nur von dem selbstständigen Arbeiter rede, d. h. von dem, der Grund- und Capitaleigenthum besitzt? Sie wird ihm vorwerfen, daß er trotz seiner Lehre, daß nur die Arbeit die Werthe schaffe, den ganzen Reinertrag nur diesem Grund- und Capitalbesitzenden Unternehmer zuwende, und daß er so Grundrente und Capitalgewinn, wenn auch unter der Bezeichnung als Arbeitslohn des „selbstständigen unternehmenden Arbeiters", aufrecht erhalte.

Der Gegenstand reizt unwillkürlich zu weiterer Ausführung. Doch wollen wir uns nicht dazu verleiten lassen. An anderem Orte (Dr. Eg. Jäger, „der moderne Socialismus", S. 418 ff. Berlin, 1873, G. van Muyden) haben wir bereits gezeigt, wie die liberale Volkswirthschaft mit ihrer Lehre, daß nur die Arbeit die Werthe schaffe, der wissenschaftlichen Sozialdemokratie die Grundlage bereitet hat, weil in jener Lehre die naturrechtliche Leugnung des Privateigenthums enthalten ist. Unserer Ansicht nach ist die liberale Volkswirthschaft die eigentliche Mutter der wissenschaftlichen Socialdemokratie und zwar durch jene Lehre von der Arbeit sowie dadurch, daß sie sich hartnäckig gegen die christliche Wirthschaftsauffassung verschließt und dieselbe hochmüthig als unwissenschaftlich hinstellt. Ist nur die Arbeit Quelle aller Werthe und Produkte, dann gebührt auch nur ihr der Ertrag. Dann freilich wird unter den Trägern der Arbeit ein tödtlicher Kampf ausbrechen über die gerechte Vertheilung des Arbeitsertrags, ein Kampf über eine, wenn man das Wort „gerecht" streng nimmt, unlösbare Frage. (Ruhland gibt die Unlösbarkeit dieser Frage auf S. 119 des „Nat. Werthverh." selbst zu.)

Auch diesen Punkt wollen wir hier nicht weiter berühren, denn er würde uns noch mehr vom Thema ablenken. Nur darauf sei noch hingewiesen, daß Ruhland unseres Erachtens mit Unrecht die Naturkräfte außer Betracht setzt. Ihm

ist Grund und Boden nur Capital und als solches Arbeitsprodukt. Der Naturfaktor läßt sich aber nicht ignoriren und ist die Grundlage aller Bodenproduktion. Auf einen See hat noch Niemand Getreide gepflanzt. Nicht nur die Lage eines Feldes nach der Himmelsgegend, das allgemeine physico-geographische Klima, sondern ganz besonders die physisch-chemische Zusammensetzung des Bodens, sind vom höchsten Einfluß für den Ertrag der auf den Boden verwendeten Arbeit. Die intensivste Arbeit und der größte Capitalaufwand, an der unrichtigen Stelle angewandt, bleiben ohne entsprechende Frucht. Daher spricht man mit Recht von einer Grundrente. Sie ist das Ergebniß der im Boden liegenden Produktivkräfte, die durch Arbeit und Capital aus dem latenten oder wilden Zustande gelöst und in produktiver und wirthschaftlicher Weise geleitet werden. In der Existenz dieser natürlichen Bodenkräfte, des Gehalts an Nährstoffen, die allerdings stets wieder ersetzt werden müssen, besonders aber in den umsetzenden chemischen Eigenschaften des Humus, liegt der wahre Grund für die Erscheinung, die Ruhland (nat. Werthverh. S. 34) betont, daß nemlich der Boden an sich schon einen Werth hat, ohne Rücksicht auf seinen Ertrag. Der Reinertrag in der Industrie ist ausschließlich Produkt des Zusammenwirkens von Capital und Arbeit, weil hier die Rohstoffe einen durchlaufenden Posten bilden. In der Landwirthschaft aber haben wir drei Faktoren: Arbeit, Capital und Boden. Dieser hat einen selbständigen Werth, weil er selbständige Produktionskraft besitzt, die das Geheimniß in sich birgt, mehr zu ertragen, als Arbeit und Capital je für sich beanspruchen können.

Bei einem rationellen Ackerbau bleibt, nachdem die Arbeit ihren Lohn, das auf dem Bau verwendete Capital seinen Zins und eine Amortisationsquote erhalten hat, noch etwas übrig und das ist der Ertrag der natürlichen Bodenkräfte. In der Gegenwart, wo der Boden ganz naturwidrig wie Geldcapital behandelt wird, geht dieser Ertrag der natür-

lichen Bodenkräfte, die eigentliche Grundrente, meist als Zins der Güterkaufpreise in die Hände der Geldbesitzer über. Grund und Boden sind zwar insoferne Capital, als sie die Frucht einer mehrhundertjährigen Culturarbeit sind, aber sie sind wegen ihrer immanenten Naturkräfte mehr als Capital, mehr als das bloße Produkt jener Culturarbeit. Sie sind eben Grundcapital und verlangen in dieser Eigenschaft eine besondere Behandlung. Rodbertus hat daher vollständig Recht, wenn er, wogegen Ruhland (nat. Werthverh. S. 33) polemisirt, sagt, der landwirthschaftliche Grundbesitz sei volkswirthschaftlich kein Capital im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes.

Damit glauben wir dieses Thema verlassen zu können, nachdem wir gezeigt haben: Grundlage des landwirthschaftlichen Ertrages bilden die dem Boden immanenten Naturkräfte, zu denen sich Arbeit und Capital gesellen müssen, die aber durch Arbeit und Capital niemals ersetzt werden können, so sehr sie auch durch diese beiden anderen Produktionsfaktoren geweckt und potenzirt werden. Die intensive Landwirthschaft erfordert allerdings mehr Arbeit als die extensive, aber noch weit mehr Capital, indem hier die menschliche Arbeit vielfach und immer mehr durch die Arbeit der Maschine ersetzt wird, während der Mensch sich mehr auf die Beaufsichtigung und Leitung der Maschine beschränkt. Die Lehre der modernen Volkswirthschaft, daß die Arbeit die Quelle aller Werthe sei, enthält in sich eine Ignorirung des Privateigenthums und führt logisch dazu, daß der Grundbesitzer ein Räuber, die Grundrente und der Capitalzins aber Raub sind an der Arbeit, wobei der selbstwirthschaftende Grundbesitzer sich gegenüber seinen Arbeitern nicht viel von den bloßen Verpächtern ihres Grundeigenthums unterscheidet. Die Capitalien, welche behufs höherer Cultur dem landwirthschaftlichen Boden einverleibt werden, verstärken wohl die Produktivität der Bodenkräfte, nehmen aber auch im allgemeinen den immobilen Charakter dieser Kräfte an, verwachsen mit dem Boden

und bringen gleich und mit ihm nur einen jährlichen durchschnittlichen Reinertrag, im besten Falle noch eine kleine Amortisationsquote. Mit der Zeit wird jede Arbeit und jedes Capital, welche zur Verbesserung des Bodens aufgewendet werden, ganz in demselben aufgehen, wie wir ja nicht mehr die Arbeit der Römer, der mittelalterlichen Klöster, ja selbst nicht mehr die des vorigen Jahrhunderts von dem Boden scheiden, dem sie einverleibt wurden und der dadurch Culturland im höheren Sinne geworden ist. In der eigenthümlichen Natur der produktiven Kräfte des Bodens liegt es, daß Arbeit und Capital, auf diese Kräfte verwendet, stets nur einen jährlichen Ertrag abwerfen, der im Durchschnitt der Jahre sich wenig ändert, wenn er auch durch rationelle Verbesserungen des Bodens gesteigert werden kann. Den Reinertrag des Bodens nennen wir die Grundrente. Weil sie sich im Allgemeinen um den gleichen Punkt eines bestimmten, wenn auch steigerungsfähigen jährlichen Durchschnittes dreht, der Boden aber niemals oder nur ausnahmsweise seinen eigenen Capitalswerth dem Käufer rückersetzt (zumal da der Marktwerth des Bodens vielfach höher ist, als der capitalisirte Ertragswerth), so betrachten wir den landwirthschaftlichen Boden im Gegensatz zu den industriellen Anlagen als einen Rentenfonds. Diese Eigenschaft unterscheidet den Boden von den industriellen Anlagen, die ihren Capitalwerth, in der Regel wenigstens, allmälig und in nicht zu langer Frist tilgen. Der eigentliche rationelle Werthmaßstab für den landwirthschaftlichen Grundbesitz ist daher die Grundrente, der Reinertrag.

Der Werthmaßstab, den Ruhland aufstellt, scheint uns unhaltbar, weil unpraktisch. Wohl meint Ruhland (Lösung der landwirthschaftlichen Creditfrage S. 119): der ursprüngliche Ertragswerth eines Gutes oder Feldes zur Zeit, da die Wirthschaft aus dem veralteten zum intelligenten Betrieb überging, lasse sich verhältnißmäßig leicht berechnen und dazu seien dann die Kosten der inzwischen durchgeführten rationellen

Meliorationen zu zählen, um den wahren, wissenschaftlich und praktisch allein richtigen Grundwerth zu erhalten. Aber wir glauben, daß die Berechnung jenes „ursprünglichen" Ertragswerthes oder Reinertrages in Wirklichkeit, wenigstens im Allgemeinen, auf große Schwierigkeiten stoßen wird, weil der Begriff des Uebergangs zum intelligenten Betrieb uns etwas dehnbar scheint. Wenn der neue Käufer ferner alle seit jener Zeit eingeführten „verständnißvollen" Meliorationen zu jenem „ursprünglichen" Ertragswerth hinzu bezahlen müßte, so würde ihm sehr häufig jede Lust zum Kaufe vergehen. Viele jener „verständnißvollen Meliorationen" mögen inzwischen durch den Fortschritt der Wissenschaft werthlos geworden seyn und müßten daher jedenfalls von der Rechnung gestrichen werden. Ruhland meint, es sei sehr schwierig oder eigentlich unmöglich, den künftigen Ertrag eines Gutes zu schätzen, dabei aber übersieht er, daß Rodbertus dem Kaufe und der Werthschätzung eines Gutes nicht den allerdings unsicheren künftigen, sondern den jeweiligen gegenwärtigen Reinertrag zu Grunde gelegt haben will. Die Bestimmung, was ein Gut oder ein Feld im Augenblick des Besitzwechsels bei vernünftiger Behandlung und unter den landesüblichen Wirthschaftsverhältnissen jährlich im Durchschnitt rein abwirft, ist wahrlich für erfahrene Landwirthe aus derselben Gegend, die mit den Verhältnissen bekannt seyn müßten, nicht so schwierig. Sie ist um so leichter, je kleiner das Gut ist; in den Gegenden, wo die Felder einzeln verkauft werden, also überall, wo die Höfe die Ausnahme sind und die beliebig theilbare Mark die Regel bildet, kann fast jeder Bauer schätzen, was irgend ein bestimmtes Feld in der Gemarkung rein ertragen kann. Nicht der künftige, sondern der gegenwärtige Ertrag soll die Grundlage der Werthschätzung bilden, und was der Käufer durch Fleiß und Verbesserungen dann noch mehr sich erwirbt, das ist sein eigenster Verdienst. Jedenfalls scheint uns die Schätzung des jetzigen Ertrages eines Gutes oder Feldes weit leichter und daher wissenschaft-

lich und praktisch richtiger und somit auch gerechter, als die Schätzung des Ertrages, den ein Gut oder Feld in einer vielleicht schon entfernteren Zeit besaß, als man zur rationellen Wirthschaft überging.

Einverstanden sind wir mit Ruhland vor allem darin, daß der Besitzwechsel in der Landwirthschaft künftig nach dem natürlichen Grundwerthe sich vollziehen muß, und daß auch die landwirthschaftliche Grundschuld auf Grundlage dieses natürlichen Grundwerthes geregelt werden muß. Nur dann kann es nicht mehr vorkommen, was auch Ruhland für immer beseitigen will, daß der landwirthschaftliche Boden über seinen wahren Werth hinaus bezahlt wird, und daß dieser überhohe Kaufpreis oder Verkehrswerth der Grundstücke das eigentliche landwirthschaftliche Arbeitseinkommen, speziell den Arbeitsverdienst des Bauern mehr oder weniger aufsaugt und verschlingt. Ruhland will mit Schäffle dieß durch die Incorporation des Hypothekarcredits erreichen. Das Wesen dieses Vorschlages haben wir bereits dargelegt. Unserem Gefühl nach ist hier der Zwang zur Corporation doch etwas zu stark ausgeprägt und wir möchten sehr stark bezweifeln, ob der deutsche Bauer in seiner Mehrheit sich einem so weit gehenden Zwange unterwerfen wollte. Ferner vermissen wir den so nothwendigen Schutz des kleinen Mannes gegen den großen. Die Bewegung des Bodens zu dem „besten Wirthe" und zu dem „capitalkräftigsten Baarkäufer" scheint uns die Existenz der großen Anzahl kleiner Bauern schwer zu bedrohen. Der Zwang der Baarzahlung beim Erwerb von Grundbesitz will auch Ruhland nicht gefallen und er weist daher darauf hin (landwirthschaftliche Creditfr. S. 153), daß Schäffle, um die Gefahr eines schädlichen Aufkaufs der Grundstücke durch das Capital zu verhindern, Mittel dagegen vorgeschlagen habe. Es wird aber immer arme Leute geben, die sich gerne durch Erwerb von Grundbesitz eine Existenz gründen wollen und auch Fleiß, Sparsamkeit und Kenntnisse dazu besitzen. Warum diese ausschließen? Ihr „Recht auf Ar-

heit" steht höher als die Bedingung des Baarkaufes. Wir können uns daher mit dem Vorschlage Schäffle's zur Zeit nicht befreunden.

Der Plan Flürscheim's, daß der Staat den Boden an sich nehmen und dann zum Bebauen verpachten möge, ist uns übrigens noch weniger sympathisch. Auch Ruhland ist gegen diesen Plan (Nat. Werthverh. S. 142), ebenso wie gegen die Aufhebung der Grundrente durch Besteuerung, und zwar weil die Grundrente bei der Besteuerung wie bei der Aufhebung des privaten Grundbesitzes mit Nationalverpachtung nach wie vor bestehen bliebe. Hier liegt aber ein Mißverständniß vor. Denn unter der Grundrente versteht Flürscheim etwas ganz Anderes wie Ruhland. Flürscheim hat offenbar den wahren Reinertrag des landwirthschaftlichen Bodens im Auge, Ruhland's Grundrente dagegen ist der Ueberpreis, der unter der freien Concurrenz über den wahren Werth des Grundbesitzes hinaus wegen des Monopol-Charakters desselben bezahlt wird. Flürscheim will gerade dadurch, daß er den Boden und die Grundrente an den Staat übergehen läßt, dem Bauer sein selbstverdientes Arbeits- und Verdienst-Einkommen sichern, das ihm jetzt durch jene Ueberzahlung vielfach weggenommen wird. Ganz dasselbe Ziel hat auch Ruhland, und wenn obiges Mißverständniß beseitigt ist, so möchte er sich vielleicht weniger ablehnend gegen Flürscheim stellen, zumal da er mit diesem wie mit Schäffle eine starke staatssocialistische Ader gemein hat und sein „natürlicher" Grundwerth sich in der Praxis nicht bewähren dürfte.

Der richtige natürliche Grundwerth ist die Grundrente, der wahre Reinertrag des Feldes. Wenn man mit diesem Gedanken die genossenschaftliche Vereinigung der Grundbesitzer zur Regelung der Grundschuld verbindet (was Schäffle so schwerfällig mit „Incorporation des Hypothekarcredits" bezeichnet), so scheint uns der richtige Weg zur Behandlung der Agrarfrage gefunden.

Eine absolute Unverschuldbarkeit des landwirthschaftlichen Grundbesitzes möchte als letztes Ideal wünschenswerth seyn, ist aber zur Zeit ganz undurchführbar, weil damit der kleine Bauernstand vernichtet würde. Die Grundschuld wird immer bestehen bleiben, weil sie mit dem Eigenthumsrechte und dem Besitzwechsel zusammenhängt. Ihre nähere Regelung und gesetzliche Behandlung muß aber auf der Natur des landwirthschaftlichen Bodens beruhen und darf nicht, wie in der Gegenwart, nach capitalistischen Interessen geschehen. In der christlichen sowohl wie in derjenigen Volkswirthschaft, die bloß aus dem Naturrechte herauswächst, müssen die Interessen der Arbeit denen des Besitzes und Geldcapitales vorgehen. Wenn dieß in der Gegenwart noch nicht der Fall ist, so muß der Bauer es mit der Waffe des Wahlzettels zu erreichen suchen. Er hat ein volles Recht darauf, daß seine Arbeit nicht durch das Capital ausgewuchert wird. Damit dieß nicht der Fall sei, sondern eine gerechte Vermittlung zwischen den Ansprüchen des Eigenthums und der Arbeit hergestellt werde, muß also die Grundschuld nach dem specifischen Wesen der Landwirthschaft geordnet werden. Dieses Wesen besteht in der Renteneigenschaft des Bodens. Er ist ein Rentenfonds, nicht aber Geldcapital. Gegenstand der Verschuldung bei Kauf oder Theilung u. s. w. kann also immer nur die Rente, d. h. der Reinertrag der landwirthschaftlichen Arbeit werden, das was nach Abzug aller Produktionskosten — zu denen in erster Linie auch der standesgemäße Arbeitslohn des Bauern gehört — vom Roherlös übrig bleibt. Sonst wird die Grundschuld Wucher, d. h. Aneignung fremden Eigenthums auf dem Darlehenswege.

Was nothwendig ist, das ist die principielle Abkehr von der bisherigen naturwidrigen Behandlung des Grundbesitzes, so daß künftig alle agrarischen Rechtsgeschäfte bloß auf Grundlage der Grundrente rechtsgiltig vorgenommen werden können. Diese Grundrente darf aber nicht unter Berücksichtigung des jeweiligen Capitalzinsfußes festgesetzt werden, denn sonst sind

wir wieder mitten im Capitalismus. Die Grundrente ist der durchschnittliche Reinertrag eines Feldes, wie er sich bei dem landesüblichen Fruchtwechsel und der landesüblichen Wirthschaftsweise, wir möchten fast sagen, gewohnheitsmäßig ergibt. Die Frage nach dem jeweiligen durchschnittlichen Reinertrag eines bestimmten Feldes oder eines bestimmten Gutes (nach Abzug sämmtlicher Produktionskosten, zu welchen auch der Arbeitslohn des Bauern selbst gehört, sowie mit Einrechnung der erfahrungsmäßigen Fehljahre), diese Frage können erfahrene, unparteiische und wenn nöthig beeidigte Landwirthe der Gegend ganz wohl lösen. Der so hergestellte Reinertrag bildet die Grundrente und nur diese kann verschuldet werden bis zum vollen Betrag, beziehungsweise im Verhältniß zum Capitalsdarlehen. Für den Bauer folgt daraus die wichtige Thatsache, daß ihm sein Arbeitslohn stets frei bleibt, weil dieser zu den Produktionskosten gehört, die unbedingt vom Rohertrag abgerechnet werden müssen. Die Auswucherung der bäuerlichen Arbeitskraft wird also durch das Rentenprincip beseitigt, eine Errungenschaft, die einen ungeheuren wirthschaftlichen und sittlichen Fortschritt bedeuten würde.

Der große Erfolg, welcher damit erreicht wäre, besteht darin, daß der Boden den Maßstab seines Werthes, so weit dieß möglich, in sich selbst trägt und ihn nicht mehr von einer ihm ganz fremden selbständigen wirthschaftlichen Macht, dem Capital zu borgen braucht. Wohl wird auch der jeweilige Geldwerth die Höhe der Grundrente und damit den Grundwerth beeinflussen, weil die Höhe der Produktionskosten und der Marktpreis vielfach nach dem Geldwerth sich richten, die Grundrente aber in der Differenz dieser beiden Elemente besteht. Der Geldwerth an sich hat aber noch nichts Capitalistisches. Sowie aber statt des Renten-Grundwerthes der Capital-Grundwerth des Bodens den landwirthschaftlichen Rechtsgeschäften unterlegt wird, kommt der Grundbesitz und damit der Grundbesitzer in Abhängigkeit von dieser ihm

fremden Macht, vom Capital und dem Capitalisten. Der Werth der Felder bemißt sich jetzt nicht mehr nach ihrem Ertrage, also nach einem agrarisch-socialen, sondern nach einem capitalistisch-socialen Maßstabe, nach dem jeweiligen Zinsfuß. Eine vom landwirthschaftlichen Grundbesitz wesentlich verschiedene, durch ihre Beweglichkeit und Wucherkraft ihm geradezu entgegengesetzte wirthschaftliche Macht bestimmt dessen Werth und schlägt ihn in ihre Fesseln, so daß er ihr tributpflichtig wird. Das ist die Bedeutung des Capital-Grundwerthes gegenüber dem Renten-Grundwerthe. Die Einführung des Rentenprincips würde die landwirthschaftliche Grundschuld der Natur des landwirthschaftlichen Betriebes anpassen. Weiter wäre dann noch nothwendig, daß die Last, welche in Form der Grundschuld dem Boden auferlegt wird, niemals über den wahren Reinertrag desselben hinausgehen kann. Der kundige Leser wird begreifen, daß wir (gleich Ruhland) auf eine Herabsetzung des landwirthschaftlichen Zinsfußes lossteuern. Dieser ist unwidersprochen höher als die Rente der Landwirthschaft und muß daher ermäßigt werden. Die Herabsetzung des landwirthschaftlichen Zinsfußes auf die wahre landwirthschaftliche Rente ist aber nur dann möglich, wenn der Grundbesitz sich organisirt und in seiner Gesammtheit dem Capitalmarkt gegenüber tritt, diesem dadurch die nöthige Sicherheit, sich selbst aber die nöthige Kraft verschafft. Es genügt also nicht das Rentenprincip einzuführen, es muß auch der Stand der Landwirthe körperschaftlich organisirt werden, weil das Rentenprincip ihm in seinem gegenwärtigen vielfach überschuldeten Zustande dann erst von praktischem Nutzen ist.

Der Reinertrag der Landwirthschaft ist keine Summe, die für alle Zeiten feststeht, sondern seine Höhe wechselt mit dem Wechsel der Verhältnisse. Aber er läßt sich doch für einige Zeit fixiren und diese Fixirung hätte nach unserer Ansicht zu geschehen bei jedem Besitzwechsel und ferner stets auf Antrag des Bauern, der in diesem Fall eine Art Liqui-

dation vornehmen würde. Wie jetzt der Capitalwerth, so würde sich der Rentenwerth der Felder bei jeder solchen Neuregelung, jedem Besitzwechsel und jeder Liquidation verändern. Jetzt aber wird eine solche Neuregelung mittelst einer freien Versteigerung vorgenommen und diese ist vielfach der Weg, auf welchem der städtische und ländliche Capitalist den concurrirenden bäuerlichen Landarbeiter durch ein Mehrgebot bei Seite schiebt, das Feld für sich nimmt und es Jenem dann wieder verpachtet, oder zu Wucherbedingungen abtritt. Das ist unter dem Rentenprincip nicht mehr möglich, das Capital wird von dem Mitbewerb beim landwirthschaftlichen Besitzwechsel ausgeschlossen und die bäuerliche Stammfamilie erhält einen kräftigen Schutz.

Die körperschaftliche Organisation des Bauernstandes, wozu die Vorbilder in den preußischen „Landschaften“ gegeben sind (die freilich bloß den ritterschaftlichen Grundbesitz umfassen), scheint uns nicht so schwierig. Sie wird sich sogar vielfach von selbst machen, wenn der Staat diesen bäuerlichen „Landschaften“ gewisse Vorrechte gewährt. Ist einmal das Rentenprincip eingeführt und bekommen die Gläubiger die Hypotheken in unkündbare Renten-Pfandbriefe umgetauscht, so werden sie von selbst darauf drängen, daß der Schuldner in die „Landschaft“ eintritt, weil der Privatrentenbrief nicht leicht verkäuflich ist; der „landwirthschaftliche“ Pfandbrief aber wird an jeder Börse seinen Cours haben. Wenn der Staat auch wohl nicht das Recht hat, die „landwirthschaftliche“ Organisation obligatorisch zu machen, so hat er immerhin die Befugniß, einen indirekten Zwang dadurch auszuüben, daß er den Landschaften solche Privilegien ertheilt, die der Einzelne für sich nicht nutzbar machen kann und die ihn daher zum Anschluß an die Gesammtheit nöthigen. Das wichtigste Vorrecht bestände in der Ausgabe von 4procentigen oder je nach Umständen noch geringer verzinslichen Pfandbriefen, statt der gegenwärtigen, meist 5 und 6procentigen Hypotheken. Diese Verringerung des Zinsfußes, in der Richtung zum wahren

Reinertrag der Landwirthschaft hin, bringt der kleine Bauer für sich niemals zu Stande, die „Landschaft“ aber vollzieht sie leichter. Sind die „Landschaften“ organisirt, die Hypotheken in Pfandbriefe umgewandelt, alles unter Reichs- und Staatsaufsicht an der Hand der Gesetzgebung, so beginnt die Entlastung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes, so weit er jetzt überschuldet ist. Die Schilderung dieses Vorganges würde uns hier zu weit führen.

Mit der Zeit würde die „Landschaft“ dann das gesammte Leben der landwirthschaftlichen Bevölkerung zu pflegen haben. Dazu gehört die Sorge für richtige Weiterbildung der agrarischen Gesetzgebung, die Pflege des landwirthschaftlichen Standesbewußtseyns, der Ehre der Arbeit und der Tüchtigkeit der Personen, ferner Aufsicht und Beirath hinsichtlich der landwirthschaftlichen Schulbildung in ihren verschiedenen Richtungen, dann obligatorische Vergleichungsinstanz bei landwirthschaftlichen Processen, nach Art der jetzigen Sühnegerichte (was bei der traurigen, durch das römische Recht und dessen Advokaten großgezogenen Proceßsucht vieler Bauern eine große Wohlthat wäre); eine weitere Aufgabe der „Landschaften“ wäre die Vermittlung der Mobiliar-, Feuer-, Hagel-, Lebens-, Vieh- und Unfall-Versicherung. Diese Versicherungen müßten selbstverständlich für die Mitglieder der „Landschaft“ obligatorisch seyn, weil sie für die dauernde Creditfähigkeit der „Landschaft“ unentbehrlich sind.

Ruhland legt, und mit vollem Rechte, ein Hauptgewicht darauf, daß der Bauer zur intensiven Wirthschaft veranlaßt wird und daß der landwirthschaftliche Arbeitsverdienst Grundlage für den Verdienst der produktiven Arbeit überhaupt seyn soll. (Nat. Werthverh. S. 116 ff.). Unser Vorschlag behält auch dieß im Auge. Gegenwärtig lastet auf allen Bemühungen der landwirthschaftlichen Vereine, Wanderlehrer und Versammlungen ein gewisser Fluch der Unfruchtbarkeit, indem es diesen Bemühungen, so anerkennenswerth sie an sich sind, doch nur in verschwindendem Maße gelingen

will, die Bauern zu landwirthschaftlichen Verbesserungen oder zu intensiverer Wirthschaft zu veranlassen. Der Grund liegt nur theilweise in der Schwerfälligkeit und dem Unverstand der Bauern, womit man diese verhältnißmäßigen Mißerfolge sich gewöhnlich erklärt. Der tiefere und letzte Grund liegt in der gegenwärtigen naturwidrigen Behandlung der Grundschuld. So lange diese vielfach vom Arbeitslohne des Bauern zehrt und ihn auswuchert, mangelt dem Bauer einfach das Geld zur Befolgung jener guten, aber für seine Verhältnisse meist zu kostspieligen Rathschläge. Das wird mit einem Schlage anders, sowie die Grundschuld auf die Grundrente, den wahren Reinertrag des Bodens fundirt wird, indem dann dem Bauer wenigstens sein Arbeitslohn freibleibt. In diesem Sinne sind wir mit Ruhland einverstanden, wenn er (nat. Werthverh. S. 116) sagt, „das natürliche Werthverhältniß des landwirthschaftlichen Grundcapitals sei nur der andere Ausdruck für das Princip, demzufolge dem selbständigen Arbeiter sein Arbeitsprodukt als Lohn gehört." Nur suchen wir das natürliche Werthverhältniß des landwirthschaftlichen Bodens in anderer Weise als Ruhland. Was nach Abzug des Arbeitslohnes, des standesgemäßen Lebensunterhalts des Bauers und seiner Familie, vom Rohertrag noch übrig bleibt, das ist die Grundrente und vertheilt sich an den Bauer und seine Grundgläubiger im Verhältniß zur Höhe der Grundschuld. Eine Begrenzung der Verschuldungshöhe auf etwa die Hälfte des Bodenwerthes, wie sie oft vorgeschlagen wird, erscheint unter solchen Verhältnissen nicht mehr so nothwendig, würde aber doch, wo sie durchführbar ist, unsere Sympathie haben. Aber auch ohne eine solche Schranke behält der Bauer über seine Lebensnothdurft im Allgemeinen noch ein Erkleckliches übrig und hierin liegt dann ein starker Antrieb zu Sparsamkeit, zu besserer Lebenshaltung und landwirthschaftlichem Fortschritte. Dann erst, wenn der Bauer erübrigt, werden die guten Rathschläge, die jetzt so vielfach an ihn hin-

verschwendet sind, in größerem Maßstabe praktisch werden können.

Nur jener Theil seiner Grundrente, welcher dem Bauer als Ueberschuß über seinen Arbeitslohn bleibt, kann „der unwandelbare Träger fortschreitender Produktivität“ seyn. Diese fortschreitende Produktivität des Bodens und die bessere Lebenshaltung des Bauern enthalten in sich aber auch „die intensivste Steigerung der Nachfrage nach Arbeit“, die „reichhaltigste Absatzmehrung aller nichtlandwirthschaftlichen Produktion“. Auch ein allgemeiner Lohnmesser, so weit sich dieß im praktischen Leben überhaupt erreichen läßt, wäre mit unserem Vorschlage gegeben. Vom Rohertrag des Bodens ginge vor allem der Arbeitsverdienst des Bauern ab. Dieser soll durchaus nicht über Gebühr berechnet werden, aber doch immerhin so, daß der Bauer durch seine Arbeit sich und seine Familie auskömmlich ernähren kann. Das läßt sich in ländlichen Verhältnissen um so leichter bestimmen, als ein großer Theil der Lebensbedürfnisse aus dem Boden bezogen und ohne durch die Geldform gegangen zu seyn, in natura in der Haushaltung direkt consumirt wird. An dieser Feststellung wirken Vertreter des Bauernstandes, Vertreter des Standes der Grundgläubiger und als unparteiische Dritte Vertreter des Staates mit. Wenn nun der Bauer aus diesem seinem eigentlichen Arbeitslohne auch nichts zurücklegen kann, so kann er aber auch nicht unter die durchschnittliche Lebenshaltung des Bauernstandes hinabgedrückt werden, ja dieser Arbeitsverdienst wird im Allgemeinen, weil die Arbeit produktiver werden wird, eine Tendenz zu allmähligem Steigen haben. In diesen beiden Umständen liegt nun eine Art Lohnmesser auch für die gewerbliche und industrielle Arbeit.

Eine Bemerkung Ratzinger's in einem Briefe an den Verfasser dieser Zeilen empfiehlt, die Schuldtitel nicht in Rentenscheinen, sondern in Pfandbriefen auszugeben. Niemand wolle eine Rente kaufen, sondern einen Werth, der sich jederzeit in Capital umsetzen lasse. Der Rentenbrief, der

nur auf eine bestimmte Rente laute, sei zu verwerfen, und der Pfandbrief, der auf eine Capitalsumme ausgestellt sei, vorzuziehen. Der Name thut nichts zur Sache, wir möchten die betreffenden Schuldscheine aber als Rentenpfandbriefe bezeichnen. Denn erstens sind es Pfandbriefe, für welche der Gesammtbesitz der „Landschaft" haftet und zweitens sollten sie thatsächlich nur auf eine Rente ausgestellt werden. Denn so bald man sie auf Capitalsummen ausstellt, schuldet der Bauer wieder Capital, während er nach unserem Vorschlage nur die Rente schulden kann. Die Umsetzung des Rentenanspruches in eine Capitalsumme möchten wir dann der Börse überlassen, welche sich hiebei nach dem jeweiligen Stand des Geldmarktes und seines Zinsfußes richtet. Eine Rente von 40 Mark, wenn sie durch eine gut fundirte und verwaltete, vom Staat sorgsam überwachte „Landschaft" sichergestellt ist, würde nach den heutigen Geldverhältnissen ganz gerne an der Börse mit einem Capital von 1020 bis 1050 M. erkauft werden. Nur der Rentenbrief macht den Bauer unabhängig von dem Capitalsmarkte, was wir ja gerade erstreben. Richtiger dagegen scheint uns die weitere Bemerkung Ratzinger's, daß die Pfandbriefe nicht durch die „Landschaft", sondern durch den Staat ausgegeben werden sollten. Wenn wir auch im Allgemeinen mehr für Selbstverwaltung der Landschaften sind, so können wir uns doch der Wahrnehmung nicht verschließen, daß der Bauer dieser Selbstverwaltung entwöhnt ist und daß größere centralisirte Anstalten bessere Chancen bieten für billige Verwaltungskosten und einen festen, der Spekulation entrückten Cours der Rentenpfandbriefe, als kleinere Anstalten. Daß in jedem Fall der Stand der Landwirthe an der Verwaltung mitwirken müßte, betrachten wir als selbstverständlich. Uebrigens erklärt sich Ratzinger ausdrücklich damit einverstanden, daß nicht der Verkaufs-, sondern der Ertragswerth (die Rente) die Grundlage bei Erbtheilung und Verschuldung bilden müsse und daß der Grundbesitzer nur in Rentenform (Unkündbarkeit mit Annuität) zurückzahlen solle.

Daß nur der Ertragswerth und nicht der Capitalswerth des landwirthschaftlichen Bodens die Grundlage für die Regelung der Grundschuld bilden müsse, das wird noch von einer ganzen Reihe Agrar-Politiker behauptet.[1])

Dr. Eugen Jäger.

XXVII.

Die Geschichtswissenschaft und das Heidelberger Universitäts-Jubiläum.

IV. Kurfürst Karl Philipp.

Der dritte katholische Kurfürst der Neuburger Linie **Karl Philipp** 1716—1742 hat von jeher mehr noch als seine beiden Vorgänger, sein Vater Philipp Wilhelm und sein Bruder Johann Wilhelm, die historischen Bannflüche der Akatholiken über sich ergehen lassen müssen. Auch nicht ein gutes Haar durfte an dem Manne bleiben, der als der erste katholische Fürst seit dem Jahre 1556, da der Abfall der Pfalz unter Ottheinrich sich vollzogen, in der Neckarstadt seine Residenz aufzuschlagen, den ersten und zugleich entscheidenden Streich gegen die achtzigste und andere volksverhetzende Fragen des berüchtigten Heidelberger reformirten Katechismus

---

1) Nähere Ausführung über diesen Gegenstand und die körperschaftliche Regelung der Grundschuld auf dem Boden der Rente findet der Leser in Dr. Eg. Jäger „Agrarfrage der Gegenwart“ (Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht), besonders in der II. Abthlg. 1884.

zu führen, und die Heiliggeistkirche als die Hof- und Erbgrabeskirche seines Geschlechtes wiederum zum katholischen Hofgottesdienste zu bestimmen, auch die Marienverehrung in Heidelberg zu einem öffentlichen Cult zu erheben wagte. Keine Farben sind den akatholischen Pinseln zu stark und zu grell, um das Bild dieses angeblichen „Landverderbers“ zu malen.

Man vergleiche einmal, was Schlosser in seiner Geschichte des 18. Jahrhunderts (II, 289) über ihn schreibt oder wie Häusser ihn behandelt. Und der Haß gegen diesen Fürsten wird heute noch beständig geschürt und wach gehalten, wie die Bemerkungen beweisen, welche der sonst um die Geschichte Heidelbergs und der Pfalz recht verdiente badische Landtags-Abgeordnete Albert Mays in seinem „erklärenden Verzeichniß der städtischen Kunst- und Alterthümer-Sammlung im Friedrichsbau des Heidelberger Schlosses“ aufgenommen hat. Dieses Verzeichniß soll jedem Fremden das historische Verständniß jener, übrigens von dem katholischen Grafen v. Graimberg mit soviel Sachkenntniß und Fleiß angelegten und von ihm auf die Stadt Heidelberg übergegangenen Sammlung erschließen. Unter diesen Umständen war auch beim Säkularredner K. Fischer die katholikenungünstige Construktion der Thatsachen, welche er aus der Regentenzeit Karl Philipps erwähnen mußte, von vornherein zu erwarten. Von einem berufsmäßigen Historiker aber heute wäre wohl etwas mehr Rücksicht und Gründlichkeit zu erwarten gewesen, zumal unter den Zuhörern nicht nur Juden und Protestanten, sondern auch der Abgesandte des Papstes sich befand. Da Fischer aber ihm, gleichwie seinen katholischen Vorgängern, das „väterliche Herz“ für Heidelberg und die Pfalz und geradezu ihm die friedliche Gesinnung und den friedlichen Zweck bei seinen Maßnahmen abspricht, so müssen wir hier besonders scharf zusehen. Wir werden dann ein interessantes aber erfreuliches Gegenstück zu dem reformirten Kurfürsten Karl Ludwig entdecken.

Karl Philipp war, als er seinem Bruder in der Herr-

schaft über die Pfalz nachfolgte, bereits 55 Jahre alt. Er war geboren am 4. November 1655 als Sproß der kinderreichen Ehe Philipp Wilhelms mit der vor der Ehe ebenfalls zum Katholicismus zurückgekehrten Prinzessin Elisabetha Amalia von Hessen-Darmstadt, die sowohl wegen der Anzahl wie der späteren glücklichen Schicksale ihrer Kinder als ein „rarum neque inveniendo facile coniugalis prosperitatis exemplum“ betrachtet werden muß. Kaiserliche, königliche und andere fürstliche Gemahlinen, geistliche und weltliche Kurfürsten, Erzbischöfe und Bischöfe, Hochmeister des deutschen Ritterordens und Prälaten allen Ranges in den deutschen Domstiften sind aus jener Verbindung entsprossen. Das glücklichst beanlagte aller siebenzehn Kinder dieser glücklichen Eltern war Karl Philipp, der vierte in der Reihe der Prinzen, der achte in der Reihe der gesammten Kinderschaar; an Lebhaftigkeit des Geistes wie an körperlichen Vorzügen war aber er der erste. Er trat früh in den geistlichen Stand ein und schon gegen 1680, also noch nicht zwanzig Jahre alt, war er Kanoniker zu Köln und zu Salzburg. In den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts aber entwickelten sich die Familienverhältnisse seines Hauses so, daß auf ihm die Hoffnung der eventuellen Fortsetzung der Dynastie ruhte. Man erstrebte und erlangte daher vom Papste die Einwilligung zu seinem Uebertritt aus dem Priester- in den Laienstand. So kam es, daß er sich im Jahre 1688 mit einer Prinzessin Radziwil zum ersten, und nach deren 1695 erfolgten Tode im Jahre 1701 zum zweiten Male mit Theresia Katharina von Lubomirski vermählte. Als dann auch die zweite Gemahlin 1712 gestorben war, schritt er zu einer dritten morganatischen Ehe mit einer Gräfin von Taxis, welche dieserhalb vom Kaiser in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Diese Ehe war nicht öffentlich bekannt, und daher nahmen die Gegner Anlaß, das Andenken Karl Philipps zu verunehren. Allein nach dem 1733 erfolgten Ableben der dritten Gemahlin ließ Karl Philipp allen Behörden seines Landes bekannt geben,

die Verstorbene sei seine rechtmäßige Gattin gewesen und dieserhalb auch vom Kaiser in den Reichsfürstenstand erhoben worden. So berichtet ausdrücklich der kurpfälzische Geschichtskalender. Den gehässigen Gegnern des Fürsten ist also jeder Vorwand benommen, seine persönliche Integrität anzugreifen. Sein Familien- und Privatleben ist das gerade Gegentheil der Verhältnisse eines Karl Ludwig.

Karl Philipp war aber mehr als ein persönlich unbescholtener Mann, was man von Karl Ludwig nicht sagen kann, er war ein tief religiöser, ein durch kriegerische Tapferkeit und Thaten, sowie durch Regententugenden ausgezeichneter Fürst. Früh war er in den Johanniterorden eingetreten und übte sich im ritterlichen Waffendienst. Die Vermählung seiner Schwester Eleonora Magdalena mit dem Kaiser Leopold brachte ihn an den kaiserlichen Hof nach Wien. Vom Jahre 1683 an nahm er an allen Türkenfeldzügen, wie auch an den Kämpfen bei der Belagerung Wiens (1683) und jener Ofens (1686) Theil und bewies darin den größten Muth und größte Tapferkeit. 1695 war er General der kaiserlichen Cavallerie und im folgenden Jahre ward er kaiserlicher General-Feldmarschall. Von seinem Schwager, dem spanischen Könige Karl, der seine Schwester Maria Amalia geheirathet hatte, wurde er zum Ritter des Ordens vom goldenen Vließ erkoren. Der kaiserliche Hof zu Wien setzte so großes Vertrauen in seine Tüchtigkeit und sein Regierungstalent, daß Leopolds Nachfolger, Joseph I., ihn 1706 zum Statthalter von Vorderösterreich machte, wo er bis zu seiner Uebersiedelung nach Heidelberg im Jahre 1718 die Regierung des Landes mit vielem Ruhm von Innsbruck aus verwaltete. Im Jahre 1711 hatte er die Ehre, daß ihm das zu Frankfurt versammelte deutsche Kaiser-Wahlcollegium die Ueberbringung der Wahlakte an den neugewählten Kaiser Karl VI. nach Mailand auftrug, wohin dieser eben aus Spanien zurückgekommen war. Der neue Kaiser übertrug Karl Philipp zur Statthalterschaft auch noch das Reichs-

kriegsdirektorium in den Vorderösterreichischen Landen. Seinem Charakter nach wird diese mächtige und glänzende Erscheinung unter seinen Zeitgenossen als ein Herr geschildert, dem es an Güte Niemand zuvorgethan, welcher der freundlichste Fürst von der Welt gewesen. Wie er selbst sehr gesprächig, also sah er es gerne, wenn andere ebenfalls zu sprechen wußten und frei mit ihm redeten. „Sein ganzes Bezeigen und die Art zu reden verursachten, daß man ihn lieben mußte“: urtheilt ein wenige Jahre nach seinem Tode keineswegs in den kurpfälzer Landen geschriebenes ausführliches Geschichtsbuch. Ueber seine tägliche Lebensordnung als Kurfürst in Heidelberg, welche nur die Fortsetzung jener in Innsbruck war, wird berichtet: Er stand sehr früh auf; sobald er aus dem Bette war, brachte er einige Zeit mit Beten zu. Alsdann redete der Oberkammerherr von Staatssachen oder Hausangelegenheiten mit ihm; dann beschäftigte er sich mit Durchlesung der eingelaufenen Briefschaften und Schreiben. Gegen 11 Uhr ging er in Begleitung seines Schwiegersohnes und seiner Prinzessin Tochter in die Messe. Wenn Rathsversammlung gehalten wurde, fand er sich nach Zurückkunft von der Messe dazu ein. Gegen sechs Uhr Abends ertheilte er öffentliches Gehör.

Das war der Fürst, der am 4. November des Jahres 1718, seinem Namens- und Geburtstag, in die kaum wieder einigermaßen von seinem katholischen Vorgänger hergestellte alte Residenz seiner Ahnen am Neckar einzog. Es war sein fester Wille, dort zu residiren für immer, den alten Glanz der pfälzischen Hauptstadt und seiner Ahnenburg wieder aufleben zu lassen, Heidelberg und die Pfalz die Leiden völlig vergessen zu machen, welche seit dem Abfall von der Kirche unter jenem anderen, zwar viel gefeierten und viel besungenen, dennoch aber so unglückseligen älteren Neuburger Fürsten Ottheinrich über sie heraufbeschworen worden waren. Karl Philipp wurde denn auch mit ungeheurer Spannung von den Pfälzern erwartet und mit außerordentlichem Jubel empfan-

gen. Man erhoffte von seiner Residenznahme das größere Aufblühen der Hauptstadt und der gesegneten Pfalz. Er war als tapferer Feldherr, ruhmreicher Regent und eifriger Förderer des Wohlstandes der ihm unterstellten Provinzen bekannt. Er kam zudem nicht wie stets die katholischen Neuburger — im Gegensatz zu Ottheinrich und Karl Ludwig — in die Pfalz mit leeren Händen. Er besaß und bezog in seinen anderen Gebieten an Rhein und Donau, sowie aus seinen Besitzungen in Polen reichliche Mittel, die er in der neuangetretenen Herrschaft über die Pfalz gut gebrauchen und verwenden konnte. Mit Karl Philipps Einzug in die Pfalz kamen Arbeit und Geld, und darum Handel und Wohlstand in verstärktem Maße, die seit 30 Jahren in Folge der Politik der calvinischen Vorgänger im Besitze des Kurhutes am Neckar daraus verschwunden, und auch unter dem nächsten Vorgänger, der die Residenz am Neckar nicht bezog, unmöglich noch in voller Blüthe wieder hergestellt werden konnten. Denn dazu bedurfte es eines größeren Zeitraumes, als der Regierungsjahre Johann Wilhelms allein.

Es kann nun hier nicht angezeigt seyn, die Verdienste Karl Philipps um die Pfalz in vollem Umfange und im Einzelnen durchzugehen. Dieserhalb verweisen wir auf das Werk von „Theodor Palatinus: Heidelberg und seine Universität“ (Freiburg, Herder 1886), welches den Schöpfungen Karl Philipps und namentlich seinen Verdiensten um Mannheim einen besonderen Abschnitt gewidmet hat. Nur möge hier angeführt werden, was Theodor Palatinus über die Verdienste Karl Philipps allein um die Universität erklärt: „Bei den großartigen verdienstlichen Schöpfungen in und bei Mannheim, durch die sich Karl Philipp in der Pfalz ein bleibendes Denkmal gesetzt und die durch das persönliche Eingreifen des Kurfürsten dessen ganze Kraft in Anspruch nahmen, war ihm dennoch die Hochschule kein Stiefkind geworden. Mit dem höchsten Interesse war er für deren guten Fortgang besorgt, obgleich ihm die Heidelberger den Aufenthalt in der Neckar-

stadt so verbittert hatten. Während seiner Regierung gab er der theologischen Fakultät acht neue Professoren (vier den Katholiken, vier den Protestanten), der juristischen drei; die medicinische Fakultät erhielt acht neue Kräfte, die philosophische zwölf. Wie sehr der protestantische Geschichtsprofessor Peter Wundt Recht hat, wenn er von Karl Philipp sagt, daß er der Universität Wohlstand und glücklichen Fortgang befördert habe, das lassen die Schreiben des Fürsten erkennen, in denen er über den Fleiß und die Gewissenhaftigkeit der Professoren und über andere Verhältnisse der Hochschule spricht und über den Stand der Studien zu eingehender Berichterstattung auffordert." (Palat. S. 71.)[1]) Schließen wir diesen Verdiensten Karl Philipps um die Heidelberger Hochschule diejenigen um die Stadt Heidelberg selbst an, so ist er es, der die unter seinem Vorgänger dort begonnenen öffentlichen Bauten und Restaurationsarbeiten fortsetzt und vollendet, ein neues Regierungsgebäude dort anlegt, für die Protestanten statt der halben Heiliggeistkirche eine eigene neue von gleicher Größe in Angriff nehmen, und zur Verbindung der Stadt mit dem Schlosse die großartigsten Pläne entwerfen ließ, welche denselben eine Zierde und Ausstattung verliehen hätten, die zu den jetzigen Reizen der Natur und der Kunst in den Ruinen auch den der Kunst in unzerstörbaren dauernden Bauschöpfungen für alle Zeiten hinzugefügt hätten.

Allein es kam anders. Der Fürst, der solche Vorzüge seiner neuen Residenz zugeführt hat und noch mehr ihr verleihen wollte, war römisch-katholisch; er besuchte jeden Morgen die hl. Messe, angesichts der calvinischen Bevölkerung,

1) Die mit dem 18. Jahrhundert sich befassenden Partien des Buches von Palatinus sind übrigens die vorzüglicheren. Dieselben bahnen das bessere Urtheil über das genannte Jahrhundert mit vielem Geschicke an, wenn auch noch die eigentliche Quellenforschung über diese Zeit der katholischen Fürsten bislang nicht vollständig, nicht einmal vielleicht zum kleinsten Theile ermöglicht ist.

die aus dem im Gebrauch befindlichen Heidelberger Katechismus Friedrichs III. nur wußte, daß dieselbe eine vermaledeite Abgötterei sei. Diese Bevölkerung war nun seit einem Menschenalter bereits, da doch die katholischen Landesherren noch in der Ferne weilten, von innen und von außen in beständiger Aufregung gehalten und erhalten worden, als sollte sie durch alle Mittel zum katholischen Glauben geführt werden. Wiederholt schon hatte sie an reformirten Fürstenhöfen, namentlich an Brandenburg-Preußen einen starken Rückhalt in ihrem Mißtrauen und in ihrem Widerstande gegen die eigenen Kurfürsten gefunden. Die letzte noch bestehende Maßregel von allgemeiner Bedeutung, die Religionsdeklaration vom Jahre 1705, war geradezu ein Compromiß zwischen dem Neuburger Johann Wilhelm und dem Hohenzoller Friedrich III oder als König von Preußen Friedrich I.

Diese unter dem Drucke Preußens entstandene Religionsdeklaration hatte gerade in Betreff der Heiliggeistkirche die unglückselige Scheidung in eine katholische Chor- und eine reformirte Schiff-Kirche durch eine Scheidemauer vorgesehen, welche den herrlichen Bau verunstaltend zugleich ein beständiges Wahrzeichen der religiösen Spaltung im deutschen Volk blieb. Allerdings war die Bewilligung der Theilung nur die Folge eines Rechtsirrthums, dessen sich die Urheber der Deklaration schuldig gemacht, da man die genaueren Rechtsverhältnisse der alten kurfürstlichen Hof- und des dynastischen Erbbegräbnisses damals nicht untersuchte. Hiezu war allerdings im Jahre 1705, da eine Verlegung der Residenz von Düsseldorf nach Heidelberg keineswegs noch beabsichtigt war, keine direkte Veranlassung gegeben. Als aber Heidelberg durch Karl Philipps Residenznahme wiederum den katholischen Kurfürstenhof in seinen Mauern beherbergen sollte, machte sich auch das Bedürfniß nach der entsprechenden Hof- und Sepulchralkirche sofort wiederum geltend. Die Reklamation der ganzen Kirche geschah in erster Linie aus dynastischen, nicht aber aus religiösen Gründen, und sie kam dem katho-

lischen Cultus nur darum zu Statten, weil der Hof katholisch war und derselbe unmöglich zu seinen zahlreichen und unter Entfaltung großer Pracht zu begehenden religiösen Veranlassungen mit dem Raum des Chores der Kirche sich begnügen konnte. Sollte Heidelberg eine fürstliche Residenz bleiben, so mußte es seinem Fürsten auch den Aufenthalt ermöglichen, und nicht nur (seinem krämerischen Witzwort gemäß „Heidelberg durch Buchstabenversetzung = Geld herbei" !) diesen als Quelle und Lockvogel für den Zusammenfluß materiellen Gewinnes betrachten und ausnutzen wollen. Der Natur der Sachlage wie dem historischen und aktuell geltenden Rechte nach mußte dem Landesherrn seine dynastische Hofkirche eingeräumt und ihm so seine Residenz heimisch und familiär gemacht werden. Karl Philipp versuchte alle Mittel der Güte und Langmuth, um bei seinen reformirten Unterthanen in dieser Ehrensache seiner Dynastie Entgegenkommen zu finden. Er erbot sich, den Reformirten eine gleich große und geräumige neue Kirche zu erbauen, und ließ den Bau wirklich in Angriff nehmen. In der That sind schon über 6000 Gulden dazu verbraucht worden, die Fundamente waren gegraben, die Materialien beschafft. Und trotz dieser Thatsachen erklärte Fischer bei Besprechung der Scheidewand, die Karl Philipp beseitigt hat, „ein friedlicher Zweck habe nicht in seinem Sinne gelegen". (S. 80.) Kann es wohl etwas Friedlicheres geben, als für streitende Brüder, die nicht in demselben Gotteshaus ohne Scheidewand leben und beten wollen, gesonderte Gotteshäuser mit vollständigem Eigenthumstitel herstellen? Fürwahr, wenn irgendwo ein unfriedlicher Sinn und eine auf Zwiespalt ausgehende und Zwietracht fördernde Absicht vorhanden war, dann war dieß bei den Reformirten der Fall, die ein solches Anerbieten ihres Landesherrn schnöde zurückwiesen, und dessen Ausführung mit allen Mitteln der publicistischen Verhetzung, der diplomatischen Intrigue, der confessionell politischen Lüge und Unredlichkeit hintertrieben. Man glaube ja nicht, daß der Verlauf

der ganzen Angelegenheit sich so abgespielt und mit jenem Lichte sich begnügen müsse, welches die protestantischen Schriftsteller von dem calvinischen Struwe bis auf Häusser auf dieselbe fallen zu lassen beliebt haben. Vielmehr erhalten jene Vorgänge nach den glücklicher Weise erhaltenen, aber noch nicht ausgebeuteten Originalakten der kurpfälzer Regierung selbst ein ganz anderes Aussehen. Weit entfernt, dem Kurfürsten friedliche Absichten abzusprechen, beweisen die Akten im Gegentheile, daß er gerade nur, um dem drohenden Wiederausbruch des Religionskrieges, wozu die protestantischen Mächte entschlossen waren, und dazu schon durch Bedrückung ihrer katholischen Unterthanen den Anfang gemacht hatten, vorzubeugen, von seinem guten dynastischen und landesherrlichen Rechte auf die Kirche abstand. Die Schuld, Heidelberg um den Vorzug der Residenz gebracht zu haben, fällt daher gewiß nicht auf Karl Philipp, dem man von Seiten der reformirten Bürgerschaft, des reformirten Kirchenrathes, der protestantischen Reichsstände und des Auslandes gewissermaßen das liberum exercitium in seiner erwählten Residenz und in seinem dynastischen Eigenthum verweigerte, sondern vielmehr einzig und allein der Gegenseite zu. Sollte Karl Philipp die Stadt Heidelberg, wie auch Fischer nochmals erzählt, verwünscht haben, es wäre ihm fürwahr nicht sehr zu verübeln. Die Geschichte aber belehrt uns, daß er in keiner Weise eine Rache nahm. Die Verlegung der Residenz nach Mannheim aber war unter solchen Umständen für den Landesherrn ein Gebot der Ehre und der Selbstachtung, die sich jedem Fürsten in gleicher Lage aufgedrängt hätte. Die reichen Mittel des Kurfürsten kamen nun der Stadt Mannheim zu Gute, die vordem noch fast ganz in Schutt und Ruinen lag, in der er das prächtigste Schloß der Welt zu bauen unternahm und die er zur Hauptstadt seines Reiches am Mittel- und Niederrhein erhob. Als endlich die reformirte Bürgerschaft sah, daß der Kurfürst mit seinem Wegzuge Ernst machte, da endlich wollte sie in der zum reli-

giösen Schiboleth der Protestanten aufgebauschten Frage um die Scheidewand doch noch nachgeben, um der materiellen Vortheile der Residenz nicht verlustig zu gehen. Allein es war zu spät.

Karl Philipp ließ die dreimaligen Versuche der Reformirten, ihn durch Fußfall zu versöhnen, verdientermaßen abweisen mit dem Bescheid, daß „seine Durchlauchtigkeit mit ihnen nichts zu thun haben wollte". Die protestantischen Reichsstände am Reichstag aber beschlossen, als sie von der nunmehr so friedseligen und nachgiebigen Gesinnung der Heidelberger hörten, die doch den ganzen Weltspektakel angezettelt hatten, daß man eventuelle Abmachungen zwischen dem Kurfürsten und den Reformirten in Sachen der strittigen Punkte ohne ihre Genehmigung „keineswegs erkennen, sondern dem widersprechen, und was solcher Gestalten gehandelt, vor null und nichtig halten wolle." In dem kaiserlichen Schreiben selbst aber, welches die Sache im Sinne der protestantischen Stände entschied und das angebliche „Loch im westfälischen Frieden", das die Niederreißung der Scheidemauer geschlagen haben sollte, zuzustopfen bestimmt war, erhielten die Heidelberger folgende Note über ihre Loyalität als Unterthanen: Es wurde ihnen der wohlverdiente Verweis — das Mindeste, das ihnen zukam — ertheilt, „weil sie einen unerlaubten, straffälligen Rekurs an fremde Herrschaften in und außer Reichs, sogar mit Vorbeigehen und Hintansetzung der kaiserlichen Majestät, zu nehmen, keinen Anstand oder Bedenken getragen haben". Das war der Ausgang der reformirten Opposition der Heidelberger von damals. Der eigene Landesfürst konnte und wollte nichts mehr mit ihnen zu schaffen haben, die angerufenen gleichgesinnten protestantischen Reichsstände verboten ihnen, dem Kurfürsten nachzugeben, als sie sich endlich dazu bereit finden lassen wollten; das Reichsoberhaupt aber ertheilte ihnen wegen des revolutionären Benehmens und der Mißachtung der kaiserlichen Reichsherrlichkeit die wohlverdiente Rüge. Es erfordert eine

unverzeihliche Verkennung und Unkenntniß der wirklichen Geschichte, wenn man angesichts der vorangeführten Thatsachen in öffentlicher Rede vor ganz Deutschland Karl Philipp den Vorwurf „unväterlicher Gesinnung und friedloser Zwecke“ in Heidelberg und der Pfalz öffentlich aussprechen und aufrecht erhalten und ihm die Schuld an der Uebertragung seiner Residenz vom unloyalen, undankbaren und mit dem Ausland conspirirenden Heidelberg nach einem andern Orte aufbürden will. Wenn die Stadt Heidelberg im vorigen Jahrhundert nicht das geworden, was sie nach Karl Philipps Absichten und dem Wunsche aller Einsichtigen werden konnte und sollte, so hat sie dieß der blinden Verbohrtheit der reformirten Hetzer im Kirchenrath und in der Bürgerschaft, vorab aber seinen reformirten Geistlichen zuzuschreiben.

Wie glänzend ist Karl Philipp in seinem Verlangen nach dem Besitz der ganzen Kirche aus Rücksicht auf den ungenügenden Raum eines Theiles derselben im Jahre 1886 gerechtfertigt worden, da der jetzige Landesherr, der Großherzog von Baden, bei der ersten Gelegenheit, da eine Feierlichkeit unter Anwesenheit so vieler fremder Theilnehmer fürstlichen, adeligen und gelehrten Ranges abzuhalten war, ganz das Gleiche verlangte und auf gütlichem Wege von den betheiligten Confessionen, auch den Katholiken erlangte. Was aber heut zu Tage vielleicht nur alle hundert Jahre noch eintreffen mag, daß man in Heidelberg einen so großen und umfassenden Kirchenraum zu einem öffentlichen Gottesdienst benöthigte, das mußte bei der von Karl Philipp 1718 begonnenen Residenz einer dauernden Hofhaltung katholischen Bekenntnisses sich in unendlicher Fülle einstellen. Ist es nicht eine bedeutungsvolle Thatsache voll wirklicher feiner und weltgeschichtlicher Ironie, daß der deutsche Kronprinz, ein späterer Nachfolger desselben Königs von Preußen, welcher im Jahre 1719|20 die Wiedererrichtung der von Karl Philipp beseitigten Scheidemauer mit allen Mitteln betrieb, daß dieser selbe deutsche Kronprinz, der zugleich in Tragung der deutschen

Kaiserkrone der Nachfolger jenes Karl VI. seyn wird, der die Wiedererrichtung kraft des Reichsrechtes befahl, beim Universitätsjubelfeste von 1886 sich durch den Augenschein überzeugen mußte, ein wie verdienstliches Werk Karl Philipp wenigstens vom architektonischen und praktischen Standpunkte durch die von ihm vollzogene erste Niederlegung ausgeführt hat.

Wir glauben nicht, daß der Säcularredner Kuno Fischer bei einem denkenden Zuhörer diesen so nahe liegenden Gedanken zur Rechtfertigung Karl Philipps hintangehalten hat, wenn auch die unmittelbar angeschlossenen Bemerkungen über die Bemühungen zur Katholisirung der Pfalz bei Manchem ein längeres Verweilen bei jenem Gedanken zu vereiteln geeignet gewesen seyn mögen.

Nicht hoch genug kann aber das moralische Verdienst Karl Philipps als Landesfürst angeschlagen werden. Im Besitze der unwiderleglichsten Rechtstitel auf die Kirche seines Hauses und seiner Dynastie und trotz jener schnöden Zurückweisung seiner Gnade und Milde seitens der reformirten Unterthanen, denen er für einen Theil der Kirche eine andere vollständig neue zu erbauen sich erboten und begonnen hatte, stand er dennoch von der Behauptung seines Rechtes ab, als er die ungerechte Bedrückung seiner Glaubensgenossen, der Katholiken in anderen Ländern, und die protestantischen Mächte zum Wiederbeginn des dreißigjährigen Krieges entschlossen sah. Daß dieß bei ihm, dem alten Türkenkrieger und Sieger, dem kaiserlichen Feldmarschall, keine Schwäche war, versteht sich von selbst, es war vielmehr weise väterliche Rücksicht für sein Land und Volk. Er wollte den Krieg von ihnen ferne halten. Dieser Gedanke ist es, welchen eine allegorische Darstellung zur Verherrlichung des Fürsten aus dem vorigen Jahrhundert in der damals gangbaren Künstlerweise zum Ausdruck brachte. Der Kurfürst erscheint auf einer Wolkenthronstufe, neben ihm Pallas Athene hinweisend auf den Tempel der Unsterblichkeit; über ihm schweben die Engel des Verdienstes und des Ruhmes, unter ihm ist die Pfalz dargestellt,

auf den Knieen dankend, den Grundriß von Mannheim in der Hand, neben ihr die jugendlich blühende Natur des Landes, hinter beiden die Flußgötter des Neckars und des Rheins, weiterhin der Krieg in Harnisch und Löwenhaut sich entfernend, zur Linken die Engel der Landesehre, dann die Landesvertheidigung und der Wohlstand.

XXVIII.

Die Bibel und die orientalischen Studien.[1])

Rascher als wir zu hoffen gewagt hätten, hat Ibachs Uebersetzung von Vigouroux' Werk über die Bibel und die orientalischen Studien, deren ersten Band wir vor etlichen Monaten in diesen Blättern (Bd. 97, S. 782 ff.) besprochen haben, ihren Abschluß erreicht. Indem wir uns bezüglich des Werthes dieser sehr beachteten Arbeit im Allgemeinen und des Verhältnisses, in welchem die Uebersetzung zur vierten Auflage des französischen Originals steht, auf unsere damaligen Ausführungen beziehen, begnügen wir uns an dieser Stelle damit, in kurzen Umrissen den Inhalt der drei neuerlich er-

1) Die Bibel und die neueren Entdeckungen in Palästina, in Aegypten und in Assyrien von F. Vigouroux, Priester von Saint Sulpice. Mit 124 Plänen, Karten und Illustrationen nach den Monumenten von Abbé Douillard, Architekt. Autorisirte Uebersetzung nach der vierten Auflage von Joh. Ibach, Pfarrer von Villmar. Zweiter bis vierter (Schluß-) Band Mainz, Kirchheim 1885—1886. (Pr. 20 M.)

schienenen Bände zu skizziren und daran einige erläuternde und ergänzende Bemerkungen zu knüpfen, die freilich zum guten Theile mehr dem Verfasser als dem Uebersetzer gelten. Von dem letzteren hätten wir, um das gleich im vorhinein zu bemerken, allerdings gewünscht, daß er sich durchweg weniger enge, ja ängstlich an die Ausdrucksweise des Originals gehalten hätte; jedenfalls mußte er es vermeiden, an vielen Stellen geradezu der deutschen Sprachweise zuwider zu übersetzen; was die zahlreichen Citate anlangt, so hätte nicht nur eine gründliche Revision und Ergänzung derselben vorgenommen werden sollen, sondern der Uebersetzer hätte auch vor allem die Quellen und Autoren nicht so häufig mit den für uns oft geradezu unverständlich klingenden französischen Benennungen citiren sollen; ursprünglich in deutscher oder englischer Sprache erschienene Werke und Abhandlungen, oder die Namen antiker Autoren französisch zu citiren, übrigens auch dieß nichteinmal in consequenter Weise, ist absolut fehlerhaft; wir erinnern nur an Citirungen wie Josèphe, Aristote, Tite Live, Aelien, Porphyr (!) statt Porphyrius und die gelegentlich französisch citirten Arbeiten von Nöldeke, Schraders, Evers und Anderer, nicht zu gedenken der auch anderweitig oft recht uncorrekt wiedergegebenen fremdsprachlichen Citate, wie wir dieß allerdings in französischen Werken zu finden gewohnt sind. Besonders in den aus orientalischen Sprachen angezogenen Ausdrücken vermissen wir zu häufig Correktheit oder Consequenz in der Wiedergabe des deutschen Textes. Solche Mängel wären bei einer Neubearbeitung ängstlich zu vermeiden, wenn nicht dem Werthe des Werkes und seiner günstigen Aufnahme in weiteren Kreisen Abbruch gethan werden soll.

Der erste Band hatte mit der Darstellung der Sitten und Gebräuche des jüdischen Volkes zur Zeit des Erzvaters Abraham geschlossen. Der zweite Band nun umfaßt zunächst die Geschichte Josephs, im vierten Buche die des Exodus und im fünften den „Sinai", somit den Schluß der Genesis

und die folgenden Bücher des Pentateuchs, zunächst nach den hauptsächlichsten historischen Partien derselben. Das reichhaltige bis jetzt erschlossene Material der Aegyptologie und der wissenschaftlichen Berichte zuverlässiger orientreisender Gelehrter der Neuzeit ist hiebei in ausgiebiger und lehrreicher Weise herangezogen und solchergestalt der biblische Bericht über diese denkwürdige Epoche in der Geschichte des Volkes Gottes gegenüber vielfachen Anfechtungen vertheidigt und sicher zu stellen versucht. Der Verfasser kommt in der einen Richtung zu dem Schlusse, daß es „keinen Theil der heiligen Bücher gebe, wo die Wahrheit mit mehr Glanz und in unangreifbarerer Weise sich offenbart. Alle Einzelheiten seien in diesem Berichte so richtig, so ägyptisch, daß es unmöglich sei, daß sie von einem Hebräer erfunden, noch weniger, daß sie von einem Israeliten geschrieben worden seien, der nicht in Aegypten erzogen worden sei." Zur Geschichte Moses' ist von besonderem Interesse der sehr ausgedehnte Abschnitt über die „ägyptischen Plagen" und die Darstellung des Zuges der Israeliten nach dem rothen Meere und durch dasselbe. Die Anschauung Brugsch-Bey's über den Abzugspunkt der Hebräer und den weiteren Verlauf ihres Zuges wird einer ausführlichen Widerlegung unterzogen und der übernatürliche Charakter dieses Durchganges durch das Meer gegenüber den Einwendungen des Rationalismus mit Nachdruck vertheidigt. Zur viel umstrittenen Frage über die Lage von Ramesses kann jetzt auch auf P. Jullien: Une excursion dans la terre de Gessen (Missions catholiques, 1885) verwiesen werden; einschlägig und erwähnenswerth ist auch Dr. Delgeur: La géographie de l'Exode et les découvertes modernes en Egypte (Bruxelles 1886), worin zunächst im Anschlusse an Naville's auch bei Vigouroux angezogenen Aufsätze über die Stelle des Durchzuges ausführlicher gehandelt wird. Es wäre zu wünschen gewesen, daß die illustrirenden Karten auf Tafel XXXI, XXXIII und XXXIV mit mehr Exaktheit und vor allem mit mehr Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit aus-

geführt wären. Zu dem letzten Theile dieses Bandes, der eine ausführliche Darstellung der mosaischen Lehre, der ägyptischen Religion und ägyptischen Lebens, wie im Alterthume so in der Jetztzeit, enthält, ist jetzt auch auf das eben im Erscheinen begriffene verdienstvolle und sehr instruktive Werk Ermans zu verweisen: „Aegypten und ägyptisches Leben im Alterthum", auf drei Bände berechnet, wovon der erste bereits veröffentlicht war, als Ibachs Uebersetzung erschien. — Eine, freilich nicht ganz unanfechtbare Zusammenstellung ägyptischer Worte im Pentateuch beschließt den zweiten Band.

Der dritte Band knüpft in seinem ersten Theile enge an den Schluß des zweiten Bandes an insoferne, als er sich in sehr eingehender Weise mit der Darlegung der „ursprünglichen Religion Israels" und mit einer Apologie des jüdischen Monotheismus gegenüber den vielfachen Angriffen zunächst von Seiten Jules Soury's, Derenburgs und Anderer befaßt. Es wird nachgewiesen, wie der Monotheismus die ursprüngliche Religion des auserwählten Volkes gewesen, wie ferner die Einheit des Glaubens an einen Gott immer durchschlagend gewesen, wenn auch zu verschiedenen Zeiten Trübungen desselben zu Tage getreten seien; nach der babylonischen Gefangenschaft triumphire der Monotheismus definitiv über alle inneren und äußeren Feinde. In dem Kapitel von dem „ursprünglichen Monotheismus der Aegypter, Chaldäer und Cannaanäer" möchten wir die Deduktionen des Verfassers nicht immer ganz stichhaltig nennen. Zur Erklärung des hebräischen Gottesnamens Jahveh verdient P. Ambros Söders Abhandlung in der Tübinger theologischen Quartalschrift (1886) erwähnt zu werden: „Ueber den alten Namen Gottes Jave"; unter der sonstigen neueren Literatur vermissen wir den Hinweis auf J. Goldzihers: „Der Mythos bei den Hebräern", der erst an einer viel späteren Stelle als „ein noch viel überspannterer Kopf als Steinthal" eingeführt wird; auch F. Hommel: „Die vorsemitischen Culturen in

Aegypten und Babylonien" (Leipzig 1883 u. ff.) enthält manches hier Einschlägige.

Sehr ausführlich handelt das zweite Buch über den „Glauben der Hebräer an die Unsterblichkeit der Seele", nicht ohne wiederholte Heranziehung anderer orientalischer Völker, zunächst der Aegypter und Assyrier wie Babylonier. Da wo von den Anschauungen der ersteren über das Leben nach dem Tode, zumeist auf Grund der in dem äußerst denkwürdigen „Todtenbuche" enthaltenen Angaben die Rede ist, wäre ein Hinweis auf so manche übereinstimmende Punkte nicht nur in der späteren persischen Eschatologie, sondern bereits auch in dem Zendavesta angezeigt gewesen. Die in den heiligen Schriften der alten Parsen dargelegten merkwürdigen Todtenceremonien beschäftigen sich keineswegs nur mit dem Leibe des Abgeschiedenen, sondern gleich die in den drei ersten Tagen nach dem Abscheiden für die Seele des Todten zu verrichtenden Gebete und Opfer haben die Intention ihr für den vierten Tag, wo das Gericht statt hat, Nutzen zu bringen. Von diesem selbst ist mehrfach und ausführlich die Rede. Des Ferneren findet sich wieder manches Gemeinsame zwischen Avesta und Veda, der unzweifelhaft die Unsterblichkeit der Seele voraussetzt und noch keine Andeutung von der späteren indischen Lehre der Seelenwanderung enthält; ja es drückt sich deutlich der weitere Gedanke in den vedischen Liedern aus, daß der „Heimgegangene an Leib vollständig ersteht und mit allen Gliedern versehen in jener Welt", er empfängt im Jenseits einen von allem Unvollkommenen befreiten Leib, der im ewigen Lichte erglänzt. Was Juden und Griechen in diesen eschatologischen Dingen gemeinsam hatten, darauf hat neben R. Roth und M. Müller besonders Th. Benfey in seiner Abhandlung: „Hermes, Minos und Tartaros" (Göttingen 1877) nachdrücklich hingewiesen. Die reiche hier einschlägige Literatur konnte allerdings Vigouroux nicht vollständig angeben; einiges Bedeutsame aber, das wenigstens der Uebersetzer hätte anfügen können, darunter

auch Manches aus der jüngsten Zeit, vermissen wir ungerne; wir erinnern an Fr. Böttcher: „De Inferis rebusque post mortem futuris . . .", Jul. Müller: „Unsterblichkeitsglaube und Auferstehungshoffnung", Leonh. Schneider: „Die Unsterblichkeitsidee im Glauben der Völker" (Regensburg 1870), auch Stade: „Ueber die alttestamentlichen Vorstellungen vom Zustande nach dem Tode" (Leipzig 1877). Die Ableitung des in der Bibel so oft wiederkehrenden Wortes שְׁאוֹל (schĕ'ōl), des Aufenthaltsortes der Abgeschiedenen, von שָׁאַל (schā'al) „fordern" (S. 136) möchten wir trotz der neuerlichen Begründung derselben im Bulletin de l'Athénée Oriental 1881 (pag. 98 ff.) nicht mehr reproduciren, wohl aber war darauf hinzuweisen, daß der sehr bezeichnende Zusammenhang dieses Wortes mit sumerisch schu-al schon vor längerer Zeit ebenso nachzuweisen versucht wurde, wie der von hebr. hêkal Palast mit assyr. ikallu, aus dem sumer. egal „großes Haus", oder hebr. aschtóreth (Astarte) zunächst mit der sumerischen Form Jsch-tar, der Hauptgottheit der alten Sumerier, und vieles andere der Art.[1]) — Einem neuen Abschnitte wendet sich der II. Theil des dritten Bandes zu, der „Josue und die Richter" behandelt. Gerade diese dunkelste Partie der Geschichte des Volkes Israel kann durch die Verwerthung der Erforschungen neuerer Reisender und das Studium der Sitten und Gebräuche des Orients einige nicht unwesentliche Aufhellung finden; schade, daß auch hier wieder die (S. 164) beigegebene Karte von Palästina gerade in ihren Hauptpartien an Uebersichtlichkeit so viel zu wünschen übrig läßt; nichteinmal die darauf eingetragenen Linien sind irgendwie erklärt; besser sind die mehrfachen sonstigen illu-

1) Unrichtig ist das Citat S. 148, Anm. 4: Brecher „Die Unsterblichkeit der Seele", statt Becherer „Ueber den Glauben der Juden an die Unsterblichkeit der menschlichen Seele". (München 1827.) Man vgl. auch über denselben Gegenstand „Der Katholik" 1877. S. 352 ff.

strirenden Darstellungen aus dem Gebiete orientalischer Archäologie und Kunst.

Der dritte Theil beschäftigt sich mit der Geschichte der Könige, zunächst — nach kurzen einleitenden Bemerkungen über Saul und David — in ausführlicher Darstellung mit der Regierung Salomo's. Die folgende Zeit, bis zum Ende des babylonischen Exils, ist dem vierten Bande vorbehalten. Damit ist das Werk in diejenige Epoche der Geschichte Israels eingetreten, für welche die Resultate der Assyriologie am bedeutsamsten geworden sind. Zu der in unserer früheren Anzeige dießbezüglich ergänzend angeführten Literatur möchten wir noch fügen: H. Zschokke „Ueber die Wichtigkeit der assyriologischen Forschungen für das alttestamentliche Studium" (1884). Vor allem wäre auch an dieser Stelle zu nennen das in seiner Art gewiß sehr verdienstliche und lehrreiche Buch des belgischen Jesuiten A. Delattre: Les inscriptions historiques de Ninivé et de Babylone (Paris 1879), das zwar leider in der Uebersetzung der gebotenen Texte auf die gesichertere Interpretation E. Schraders so viel wie keine Rücksicht nimmt und sich noch auf die weniger zuverlässigen Uebersetzungen Ménants und der Records of the Past stützt, aber im Uebrigen eine sehr gute Einleitung und Uebersicht über den Inhalt und die Bedeutung der assyrischen Königsinschriften bietet. Zur babylonisch-assyrischen und andererseits zur israelitischen Chronologie verdient auch der bereits 1880 erschienene „Abriß der babylonisch-assyrisch und israelitischen Geschichte bis zur Zerstörung Babels in Tabellenform zusammengestellt" von Fr. Hommel Erwähnung. Gerade was diesen wichtigen Punkt betrifft, so weisen Oppert wie E. Schrader und Delattre darauf hin, wie mit dem Jahre 930, mit dem Anbruche der Glanzperiode des assyrischen Reiches und bald nach der Theilung Juda's in zwei Reiche, durch ungefähr drei Jahrhunderte herab die synchronistischen Quellen bei den zwei Völkern eine besonders reiche Ausbeute bieten, die uns in den Stand setzt, gewisser-

maßen die beiderseitigen Angaben gegen einander zu prüfen, zu ergänzen oder auch zu berichtigen. Die Nachrichten der Hebräer, sagt Schrader, rechtfertigen die Entzifferungen der Assyriologie, die besonders von Gutschmid noch vor wenigen Jahren in sehr unglimpflicher Weise kritisirt hat, so sehr, daß diese Uebereinstimmung geradezu verdächtig erschienen ist und wo zwischen beiden Gebieten ein Dissens besteht, erscheint er viel weniger auf dem Boden der Thatsachen als vielmehr in der Chronologie des 9. und 8. Jahrhunderts; und J. Oppert äußerte sich (1874 auf der Innsbrucker Philologen-Versammlung) dahin, „daß es da, wo die assyrischen Monumente mit der biblischen Zeitrechnung nicht übereinstimmen, einer genauen Sichtung bedürfe, ehe dieselbe als sichere Basis zu betrachten sind, zumal da man die biblische Zeitrechnung von 809 vor Christus an auf's genaueste feststellen könne".

Wir haben mit diesen Bemerkungen allerdings bereits auf den Inhalt des vierten Bandes von Vigouroux-Ibach vorgegriffen, sie scheinen uns aber nicht ungerechtfertigt, weil auch in vorliegendem Bande zumal bei der Geschichte Salomos mehrfach Bezug auf die Resultate der Assyriologie genommen ist. Und das mit Recht, denn gerade die Darstellung des Glanzpunktes dieser Regierung, die Erbauung des Salomonischen Tempels, ist ohne die Heranziehung der Inschriften und Abbildungen zu Kujundschik kaum in irgend genügender Weise zu geben. Für die eingehende Schilderung der Bauthätigkeit Salomons, insbesondere für die Geschichte des Tempelbaues, war außer auf Keils Handbuch der biblischen Archäologie doch auch auf die entsprechenden Abschnitte in D. Hanebergs „Religiösen Alterthümern" zu verweisen; Erwähnung verdiente auch Franz Streber's gehaltreiche Abhandlung „Ueber die Vorhalle des Salomonischen Tempels" (München 1850), ebenso was der gründliche Kenner des palästinensischen Alterthums und insbesondere der Topographie Jerusalems, Prof. P. Schegg, über diesen Tempelbau geschrieben hat. Prof. M. V. Sattlers „Geschichte der Stadt

Jerusalem und ihrer merkwürdigsten Gebäude nach den Berichten des jüdischen Geschichtsschreibers Flavius Josephus" (München 1884) enthält ebenfalls sehr übersichtliche und gut commentirte Pläne zu den Tempeln Salomons, Zerubabels und Herodes'. Für den in diesem Abschnitte so oft herangezogenen Flavius Josephus war die neue vorzügliche Uebersetzung von Kaulen namhaft zu machen.

Der vierte (Schluß-) Band enthält in seiner „dritten Abtheilung" die Geschichte der Könige von der Trennung der zehn Stämme bis zum Untergange der Reiche Israel und Juda, bis zur Wegführung in die Gefangenschaft der Assyrier und Babylonier, und in seiner „vierten Abtheilung" endlich die Geschichte der Gefangenschaft in zwei Büchern, deren eines „Ezechiel", das andere „Daniel" überschrieben ist. „In der Geschichte der Patriarchen und des Exodus hat die ägyptische und assyrische Epigraphie die Mittel an die Hand gegeben, die heiligen Bücher zu controliren, indem sie uns zeigte, daß diese ein treuer Reflex der Sitten und Gebräuche jener Epoche gewesen sind; von jetzt an werden wir nicht bloß einen Reflex der biblischen Darstellungen haben, sondern wir werden gewissermaßen die Gegenprobe besitzen; Aegypten und mehr noch Assyrien werden uns Dokumente bieten, die uns erlauben werden, die biblischen Erzählungen direkt zu controliren, zu ergänzen, zu beleuchten und zu rechtfertigen." Mit diesen Worten wird zutreffend die Bedeutung der Aegyptologie und besonders der Assyriologie für die Behandlung des Restes der Geschichte des auserwählten Volkes charakterisirt. (S. 3 ff.). Die Regierungszeit und das Wirken von mehr als einem ägyptischen Könige enthält überdieß in diesem Zeitraume auch wieder durch die Ergebnisse der Assyriologie die wünschenswerthe Beleuchtung und die ägyptischen Nachrichten eine willkommene Ergänzung durch sie. Auf die große Bedeutsamkeit des Vorhandenseyns mehrerer gleichzeitiger Berichte gerade in der bedeutsamsten Periode dieses Zeitraumes haben wir bereits oben hingewiesen. Mit jedem Jahre schreitet

die Sicherheit der assyriologischen Forschungen und der Reichthum der gewonnenen Ausbeute voran; es dünkt uns eine entschieden zu pessimistische Auffassung von dem gegenwärtigen Stande der assyriologischen Forschungen und zugleich eine unangemessene Abschwächung des sonst in diesem Stücke eingenommenen Standpunktes zu seyn, wenn (S. 29) gesagt wird, „daß noch keine assyrische Uebersetzung in all ihren Details vollkommen sicher ist; sondern wir kennen mit Sicherheit nur die Substanz und den Grundgedanken der Originalurkunden". Selbst A. von Gutschmid wird heute kaum mehr so über die Assyriologie und ihre Resultate denken. Es wäre wünschenswerth gewesen, daß in der Einleitung dieses Bandes das Verhältniß des sogenannten Eponymen-Kanons zu den nahezu einhundert Jahre lang daneben parallellaufenden Verwaltungslisten und auch zum Ptolemäischen Kanon etwas ausführlicher und deutlicher beleuchtet wäre als es (S. 31 ff.) geschieht. Delitzsch hat diese Listen in der neueren Ausgabe seiner „Assyrischen Lesestücke" in vorzüglicher Weise wiedergegeben, was zu bemerken war.

Das Ringen Aegyptens und der westasiatischen Völkerschaften, vor allem Israels und, nach seinem Untergange, Judas gegen das neuaufstehende Assur, das sich unter siegreichen Königen alsbald zu einer Weltmacht aufschwang, ist in sehr anziehender und lebhafter Darstellung geschildert. Die Gestalten eines Salmanassar, Teglathphalassar, eines Sennacherib, Assurbanipal und Nabuchodonosor treten uns in Wort und Bild recht anschaulich vor die Augen. Das Elend der Gefangenschaft zu Ninive̊h und besonders die mit großen Gefahren für die Erhaltung des Glaubens an den einen wahren Gott der Juden verknüpfte Epoche des Exils zu Babylon werden an der Hand der denkwürdigen Monumente, die unser Jahrhundert an den Ufern des Euphrat und Tigris als neue Zeugen der uralten Wahrheit des biblischen Berichtes aus dem Erdboden hervorgeholt hat, im Zusammenhalte mit dem vielangefochtenen Inhalte der heiligen Schrift

in den Büchern der Könige, Paralipomena, mehrerer Propheten u. s. f. in eingehendster Weise dargelegt. Besonders bemerkenswerth ist der letzte große Abschnitt, der sich mit der Thätigkeit Daniels an dem Hofe Nabuchodonosors und seiner Nachfolger beschäftigt. Hier wird gegenüber den Angriffen, die besonders Nöldeke, und vor ihm Eichhorn, Bleek, Ewald, Hitzig u. A. gegen die Aechtheit des Buches Daniel gerichtet haben, in fast allen Einzelheiten auf die Uebereinstimmung in der Darstellung des Buches Daniel mit den gleichzeitigen inschriftlichen und monumentalen Ueberlieferungen hingewiesen, was bereits Fr. Lenormant zunächst in Bezug auf die sechs ersten Kapitel D.'s hervorgehoben hatte. In ähnlicher Weise wird in dem Kapitel „Judith und Holofernes" der Nachweis zu liefern gesucht, daß das Buch Judith, welches uns die Befreiung Bethulias erzählt, nicht ein historischer Roman sei; es sprechen vielmehr auch die assyrischen Documente zu Gunsten seiner historischen Wahrheit. Es war der oben erwähnte Delattre S. J., der besonders in seinem vortrefflichen preisgekrönten Werke „Le Peuple et l'Empire des Mèdes jusqu' à la fin du règne de Cyaxare" (Bruxelles 1883) und früher schon in seiner Abhandlung „Le Livre de Judith" den strikten Nachweis lieferte, daß der Kern des Buches J. streng geschichtlich sei.

Da mit dem Ende der Gefangenschaft der Juden zu Babylon auch die Assyriologie aufhört uns Aufklärungen und Behelfe für die Interpretation und Rechtfertigung unserer heiligen Bücher zu geben, so ist mit der Darstellung dieses Zeitraumes auch das Ziel des ganzen Werkes von Vigouroux-Ibach erreicht. Es ist ein langer Weg, den wir an der Hand des kundigen und fleißigen Verfassers, bezw. Uebersetzers zurückgelegt haben und man kann wohl mit Recht sagen, daß Schritt für Schritt, oft bis in's einzelnste Detail hinein die parallel neben der Schrift einhergehenden Berichte aus dem ägyptischen, dem assyrischen und orientalischen Alterthume überhaupt die Wahrheit der ersteren auf eine staunens-

werthe Weise zu erhärten, manche Dunkelheiten aufzuhellen und viele Zweifel, die bis dahin unlösbar schienen, zu lösen geeignet erscheinen. Wir sind zwar weit entfernt, weiter sicherlich als es bei Vigouroux der Fall ist, uns der Meinung hinzugeben, daß auf solchem Wege alle Schwierigkeiten lösbar, alle Zweifel verscheuchbar seien, es bleibt vielmehr auch jetzt noch viel des Dunklen auf beiderseitigem Gebiete übrig, daneben bleibt aber auch die sichere Hoffnung bestehen, daß die weiter fortgesetzten Ausgrabungen und die fernere Durchforschung bereits längst aufgefundenen Materials noch mannigfache weitere Bestätigung und Beleuchtung der biblischen Berichte bringen und daß auch in diesem Betrachte der Spruch immer mehr an Geltung gewinnen werde: „ex Oriente lux!“

Können wir auch dem Verfasser das Zeugniß nicht versagen, daß er redlich bemüht war auch in diesen Theilen seines Werkes die einschlägige Literatur zu verwerthen, so vermissen wir doch mehrfach den Hinweis zumal auf neuere Erscheinungen, die in deutscher Sprache auf diesen Gebieten vorliegen und die dem Uebersetzer wenigstens nicht ganz unbekannt bleiben durften; wir erinnern nur an Nöldeke „Die Inschrift des Königs Mesa von Moab“ (1879), an O. Wolff: „Das Buch Judith als geschichtliche Urkunde vertheidigt und erklärt“ (1861), an die neueren Commentare zu Daniel u. s. f. In Bezug auf die viel umstrittene Frage über die Identität Phuls mit Tiglatpileser konnte auch auf eine ausführlichere Erörterung G. Massarolis im Muséon (Revue Internationale) C. de Harlez' 1883 S. 620 ff. hingewiesen werden, wo entgegen der Meinung Rawlinsons und Lepsius', der sich auch Vigouroux anschließt, der Auffassung von J. Oppert, A. v. Gutschmid und Andern beigetreten wird, wornach mit den genannten Namen zwei verschiedene Persönlichkeiten der assyrischen Geschichte bezeichnet seien. Die beigegebenen Illustrationen sind im vierten Bande besser als in früheren; das „alphabetische Namen- und Sachregister zu den vier Bänden“ wäre eine sehr schätzenswerthe Beigabe, wenn dasselbe wesentlich

completer und vor allem auch genauer wäre; so aber vermissen wir mehrere Namen vollständig, bei anderen, und zwar sehr vielen, sind die Citate äußerst mangelhaft. Ueberhaupt hätte auf die Correktheit des Druckes viel mehr Sorgfalt verwendet werden sollen. Eine sehr große Anzahl zum Theile recht störender, ja widriger Versehen, die offenbar vielfach auch auf Fehler im Manuscripte zurückgehen,[1]) beeinträchtigt die sonst im Ganzen recht befriedigende Ausstattung des Werkes. Wir erinnern hier nur an wiederholt vorkommendes Appollo, Phedra, Hyppolyt, Arrienus, Dunker, Humbold, Lithurgie, durch viele Seiten sich durchziehendes „Prophezeihung" u. s. f., abgesehen von den weiter oben gerügten Mängeln in den Citaten. Nach diesen Richtungen hin wird eine neue Auflage der bessernden und ergänzenden Nachhilfe dringend bedürftig seyn; auf sie hinzuweisen ist der Zweck, den unsere Bemängelungen haben; der Werth des Werkes auch in der vorliegenden Form will nicht beeinträchtigt werden, vielmehr wünschen wir eine recht ausgiebige Benützung desselben in weiten Kreisen der Gebildeten. Selbst der Fachgelehrte wird

---

1) Man liest z. B. im vierten Bande wiederholt „Palläste", Archeologie, von S. 30 an mehrmal „Western, „Asiatic Inscriptions", im Drucke so gegeben, als ob der Herausgeber Western hieße! S. 42: ke value statt the value, S. 22: kayyamim statt hayyâmîm, S. 64 Delatu statt Delattre, S. 139 (Anm.) „The Times, Weekly." ed. (!) und so öfter, S. 207: (Anm.) „Aegyptens Stele" statt „Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte", wie der Titel des bekannten Werkes lautet, S. 313: (Anm.) Layard „Ninive its Romains (!)" statt Layard, Ninive and its Remains u. s. f. Im Register findet sich (S. 514): „Aussat in Aegypten" ohne Citat, die Citate unter Botta, Longpérier, Menant, Maspero, Britt. Museum sind ganz unvollständig: andere Namen sind ganz weggelassen, dafür steht S. 519 die ganz unnütze Bemerkung: „Et, statt El, arabischer Artikel, siehe Et—Tih", das aber gar nicht aufgeführt ist! S. 517 steht unrichtig Dernburg, statt Derenburg, die Citate dabei sind sehr mangelhaft.

manche Anregung und Belehrung aus demselben schöpfen können; des Dankes und der Anerkennung Aller dürfen Autor wie Interpret in vollem Maße sich versichert halten.

München. Georg Orterer.

XXIX.

Pastor's Papstgeschichte und die gegnerische Kritik.

Die zahlreichen Besprechungen, welche der vorliegende erste Band der Papstgeschichte Pastor's erfahren hat, liefern genügendes Material für eine Art historischer Statistik. Wenn wir uns auf die Kundgebungen beschränken, welche gegnerischerseits sich vernehmen ließen, so ist sämmtlichen umfangreichern Aeußerungen vor allem eins gemeinsam: die Bezugnahme auf Ranke und auf Janssen, eine Zusammenstellung, welche sofort die Aufmerksamkeit weckt und den Gedanken an die geistige Ebenbürtigkeit des jungen Gelehrten mit jenen zwei anerkanntermaßen hervorragenden Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung nahe legt. In der That stimmen die Urtheile mehr oder weniger unumwunden darin überein, daß die Leistung Pastor's sich als wissenschaftlich gleichwerthig den Schöpfungen der genannten, in letzter Zeit so oft als literarische Antipoden figurirenden Größen an die Seite stellt.

Aber was verstehen wir unter „Gegner", wenn wir von „gegnerischer" Kritik reden? Einfach jene, aus deren Lager zumeist Stimmen erschallen, die alles, was ein überzeugungstreuer Katholik schreibt, im vorhinein geneigt sind zu desavouiren, als befangen, klerikal, curialistisch, unwissenschaft-

lich zu brandmarken, Schlagworte, die trotz des alltäglichen Gebrauchs, den sie in unserer Presse finden, bei einem großen Theil unsers akademisch geschulten und nicht geschulten Publikums doch selten ihre Wirkung verfehlen, — aus deren Mitte im Gegentheil jede auch nur mittelmäßige Leistung antikatholischer, wenn selbst nur „gemäßigt liberaler" Färbung als ein Produkt freier Geistesthätigkeit, unbefangener Kritik, vorurtheilsfreier Forschung mit Emphase und obligater Deklamation angejubelt wird. Das sind die „Gegner", deren Urtheile wir, so weit sie in namhaftern Organen ausgesprochen wurden, einer kurzen Erwägung unterziehen wollen. Es handelt sich um eine Geschichte der Päpste, jener in den angeblich erleuchtetsten Vertretern der gedachten Kreise noch jetzt so stark verunglimpften Träger des katholischen Princips.

Zu welchen Kundgebungen sehen sich nun die soeben charakterisirten „Gegner" angesichts der Leistung Pastor's gezwungen? Fast nimmt es den Anschein, als seien sie Pastor's Gegner nicht, so ungetheilt ist stellenweise ihr Lob, so rückhaltlos ihre Anerkennung dieser neuen Papstgeschichte. Sie ist also wirklich eine beachtenswerthe Leistung, eine Bereicherung der historischen Wissenschaft, ein wahrer Fortschritt gegen Ranke, ein allen Anforderungen der modernen Kritik entsprechendes Werk, ein monumentales Buch, in welchem staunenswerthe Belesenheit und vollkommene Beherrschung eines fast unabsehbaren Materials in schönster Harmonie sich paaren?

Also breche man endlich einmal ernstlich mit dem banalen Vorurtheile, daß eine katholische Geschichtschreibung, eine katholische Wissenschaft überhaupt unmöglich ist, daß echter Fortschritt erst dann anfängt, wenn man mit dem Glauben oder doch wenigstens mit der Pietät gegen Rom gründlich aufgeräumt hat. Man überzeuge sich endlich einmal, daß die Kirche die Geschichte ihrer Vergangenheit nicht zu fürchten habe, daß im Gegentheil die Darlegung des wahren und ganzen Thatbestandes ihre beste Apologie dem gegen-

über ist, welcher in sich den trostlosen Beruf der Bekämpfung eines selbst in den furchtbarsten Stürmen als vollkommen wetterfest erprobten Institutes fühlt.

Naiv klingt es und ebenso trivial, wenn Ranke in der Vorrede seiner Papstgeschichte schreibt: „War es aber zu erwarten, daß man hier (in Rom) einem Fremden, einem Andersgläubigen in den öffentlichen Sammlungen freie Hand lassen würde, um die Geheimnisse des Papstthums zu entdecken? Es wäre vielleicht so ungeschickt nicht, wie es aussieht: denn keine Forschung kann etwas Schlimmeres an den Tag bringen als die unbegründete Vermuthung annimmt und als die Welt nun einmal für wahr hält."

Wer ist denn doch diese „Welt?" zählt sich Ranke vielleicht auch zu ihr? Aber Ranke selbst nennt ja die Vermuthung, von der diese Welt dem Papstthum gegenüber befangen ist, „unbegründet". Ist damit diese Vermuthung mit all ihren Consequenzen nicht gerichtet? oder hat sich Ranke vielleicht die Aufgabe gestellt, das, was „unbegründeter" Verdacht war, mit dem Nimbus wissenschaftlicher Exaktheit zu umgeben? Mancher mag diese Aufgabe in dem Ranke'schen Werke glänzend gelöst sehen. Indeß Begabung und Geschick des Autors liefern für den Werth seines Elaborates noch keine sichere Bürgschaft.

Der „Altmeister deutscher Geschichtsschreibung" beklagt sich an der angezogenen Stelle, daß man ihm in der ewigen Stadt die „Freiheit, die er gewünscht hätte, keineswegs gewährt habe". Im Interesse der historischen Wahrheit bedauern wir es, daß man ihm mehr Freiheit gelassen hat, als er es verdiente; nicht, wir wiederholen es, als ob das dreibändige Werk, in welchem Ranke seine italienischen Funde zusammengestellt, irgend welchen Zweifel an seiner großartigen Befähigung gestattete, sondern deßhalb, weil durch den Namen eines so bedeutenden Mannes die Geschichte nur um so wirksamer, um so nachhaltiger entstellt werden mußte. Sehr richtig wurde seine Arbeit bald nach ihrem Erscheinen eine planmäßige

Bekämpfung der katholischen Kirche genannt. Es liegen flagrante Proben dieser Tendenz vor, von der Ranke nur gar zu oft sich leiten ließ, und es ist nicht ohne Interesse, den Einfluß zu verfolgen, den diese Tendenz auf Darstellung, Auswahl, Gruppirung nicht von „Auffassungen", sondern von rein historischen Thatsachen nahm. In Folge schwerwiegender, mit aller wünschenswerthen Klarheit erwiesener, compromittirender Unrichtigkeiten muß ein besonnener Leser Ranke'scher Bücher längst schon zu dem Schluß gelangt seyn, daß die Aussagen dieses Mannes in jedem Einzelfalle eine genaue Controle fordern.[1]) Eine ehrliche Geschichtsforschung hat über Ranke bereits gerichtet. Wie richtet über Pastor die gegnerische Kritik?

Die bedeutendste Auffassung ist zweifelsohne die des Literarischen Centralblattes von Zarncke.[2]) Das Ansehen, dessen dieses Organ weit und breit sich erfreut, sowie die noble, freimüthige Sprache des Recensenten berechtigen die Erwähnung dieser Besprechung an erster Stelle. Zwar hat, so weit unsere Kenntniß reicht, kein einziges gegnerisches Organ, welchen Parteizwecken es sonst auch dienen mag, die Stirn gehabt, den wissenschaftlichen Gehalt von Pastor's Buch zu bemäkeln. Aber auch keines hat so unumwunden, so wahrhaft liberal, nicht im gewöhnlichen, sondern im bessern Sinn des Wortes, die ganze Bedeutsamkeit der Leistung Pastor's anerkannt.

Ranke's Buch heißt „epochemachend", „viel bewundert"; „man würde indeß gründlich irren, wollte man das Buch Pastor's in Rücksicht auf seinen Vorgänger als untergeordnet oder gar als überflüssig, als eine Ilias post Homerum bezeichnen". Ranke's Papstgeschichte halte im wesentlichen auch in

1) Vgl. z. B. Histor.-polit. Blätter 12, 567 ff., 677 ff.; 13, 304 ff. 46, 37; 48, 913 ff. Ferner Edmund Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—1526 (Freiburg 1851) S. 83 Anm. 1 u. 2; S. 289 Anm. 12; S. 326 Anm. 10.

2) 1886 Okt. 23. col. 1520 ff.

der letzten Auflage noch den Standpunkt fest, den die Forschung vor mehr als vierzig Jahren einnahm. Eine Neubearbeitung des Stoffes erhebe vollen Anspruch auf die allgemeine Theilnahme, „vorausgesetzt, daß sie den Anforderungen der Wissenschaft, der historischen Kritik und des guten Geschmacks gerecht wird. Und dieß ist in der That bei dem vorliegenden Buche in vollem Maße der Fall.“

„Der Verfasser hat seinem Werke die denkbar zuverlässigste und festeste Grundlage durch ein eingehendes Quellenstudium gegeben, dessen Tiefe und Umfang uns fast auf jeder Seite desselben zum Bewußtseyn kommt. Er hat auf seinen zu diesem Zweck unternommenen Reisen die Archive und Handschriftensammlungen Frankreichs, Deutschlands und Italiens in ausgiebigster Weise benützt, vor allen aber neben den römischen Bibliotheken und Privatarchiven die unerschöpflichen Schätze der vatikanischen Bibliothek und des päpstlichen Geheimarchivs ausgebeutet, eine Arbeit, von der die im Anhange mitgetheilten, bisher ungedruckten Aktenstücke nur einen unvollkommenen Begriff geben. Dazu kommt eine umfassende, schwerlich irgend ein Hilfsmittel von einiger Bedeutung übersehende oder vernachlässigende Kenntniß der einschlägigen Literatur, welche die Gewißheit gibt, daß dem Verfasser nicht leicht etwas, das von andern über den Gegenstand geschrieben, unbekannt oder von ihm unbenutzt geblieben ist. Mit einer so trefflichen Rüstung ausgestattet ist der Verfasser an sein Werk gegangen.“

Indeß was hilft alles das, wenn eine verkehrte Grundanschauung, wenn die Vorurtheile einer einseitigen Erziehung, wenn religiöser Fanatismus den Sinn für Recht und Wahrheit verkehren? Hören wir. „Pastor ist Katholik und verläugnet in seiner Darstellung nirgend den kirchlichen Standpunkt, auf welchem er steht. Aber dieser Standpunkt trübt ihm in keiner Weise den Blick für die geschichtliche Wahrheit. Er ist redlich bemüht, auch Erscheinungen und Persönlichkeiten, die ihm eben seiner kirchlichen Gesinnung wegen schwerlich sympathisch seyn können, gerecht zu werden. Ja, in mancher Hinsicht befähigt ihn dieser kirchliche Standpunkt unzweifelhaft

zu einer richtigeren und zutreffenderen Auffassung von Personen und Verhältnissen, als sie einseitig akatholischen Forschern und Geschichtsschreibern möglich seyn würde" — ein Wort das alle Beherzigung verdient und ebenso tief psychologisch begründet ist, als es in schroffem Gegensatze steht zu den Orakeln „voraussetzungsloser Forscher", welche dann die Wahrheit für sich voraussetzen zu dürfen glauben, wenn sie mit Pathos erklärt haben, daß sie eigentlich nichts voraussetzen.

Nach der vollsten Anerkennung gewissenhafter Verwerthung des einschlägigen Quellen- und schriftstellerischen Materials, nach einer gerechten Würdigung der Auffassung, welche Pastor seinem Stoffe entgegenbringt, spricht sich das Literarische Centralblatt über die Darstellung in folgender Weise aus: „Die sogewonnenen Ergebnisse der Forschung sind in einer Form niedergelegt, welche, von wortreicher Rhetorik und ermüdender Nüchternheit gleich sehr entfernt, in schlichter allgemein verständlicher und sich doch auf der Höhe wissenschaftlicher Würde haltender Darstellung den Leser zu fesseln und seine Theilnahme bis zu Ende wachzuhalten versteht."

Nach einer bündigen Inhaltsangabe schließt der Recensent mit den Worten:

„Wenn wir uns in Rücksicht auf den uns zugewiesenen Raum mit diesen dürftigen Andeutungen über den reichen Inhalt des Buches begnügen müssen, so wollen wir doch nicht unterlassen, noch besonders auf die im höchsten Grade gelungene Darstellung der wissenschaftlichen und künstlerischen Entwicklung zur Zeit Nikolaus V. aufmerksam zu machen. Sie ist unserer Ansicht nach in Bezug auf eingehende Kenntniß der Verhältnisse, geistreiche Auffassung und Reiz der Darstellung der Glanzpunkt des vorliegenden Bandes, von dem wir im Interesse der historischen Wissenschaft lebhaft wünschen, daß die übrigen ihm bald folgen mögen".

So denkt und schreibt ein Mann von Urtheil, der aber auch soviel Selbständigkeit besitzt, ohne Verklausulirungen eines ängstlichen Gemüthes offen und klar das auszusprechen, was er für recht und gerecht hält.

Fast in gleichem Tone und mit gleicher Ausführlichkeit wie das Zarncke'sche Literarische Centralblatt äußerte sich die conservativ-protestantische Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung.[1]) Unter andern schreibt sie:

„Mit wahrem Bienenfleiß hat P. das Aktenmaterial sich gesucht, theilweise neue Entdeckungen, namentlich in Deutschland, gemacht, welche in Italien nicht zu gewinnen waren. Ueber 500 citirte Bücher, deren Titel S. XXIV—XLVI vollständig angegeben sind, legen in den fortlaufenden Anmerkungen vollgültiges Zeugniß ab, daß die seitherigen Forschungen gewissenhaft benutzt wurden. Die fast unzähligen Einzelforschungen der letzten Jahrzehnte sind sorgfältig zusammengefaßt, durch weitere Quellenforschung ergänzt und berichtigt. Professor Pastor beherrscht den gewaltigen, umfangreichen Stoff mit unumschränkter Macht und versteht mit staunenswerther Arbeitskraft das gewonnene Material gründlich wie wissenschaftlich zu verwerthen. Eine Reihe bisher unbekannter, nicht geahnter Gesichtspunkte und Thatsachen werden dem Geschichtsschreiber geboten, viele landläufige Ansichten werden auf Grund der zum ersten Male eingesehenen Urkunden widerlegt."

Selbst hochliberale Blätter können eine gewundene, weil abgenöthigte Erklärung irgend welcher Billigung nicht ganz umgehen. Die „Neue freie Presse" rühmt den glücklichen Fund, den der Verfasser in Sachen der Verschwörung des Porcaro zu Trier machte. Anerkennend spricht sich die „Deutsche Zeitung" in Wien und die „österr.-ungar. Revue"[2]) aus, der zufolge das Buch zu bedeutenden Discussionen Anregung geben wird.

Mehr in die Wagschale fällt die Besprechung der demokratischen „Frankfurter Zeitung".[3]) Wir haben es hier offenbar mit einem in der betreffenden Periode gut bewanderten Fachmanne zu thun. Recensent schickt eine Parallele Pastor's mit Janssen voraus und fährt fort:

---

1) 1886 Okt. 10. Beilage.

2) 1886 Hft. 3 S. 64.

3) 1886 Mai 16, erste Extra-Beilage.

„Bei diesem Parallelismus wird dann andererseits unausbleiblich seyn, daß auch Pastors Werk von vornherein in den Augen aller derjenigen verurtheilt erscheint, die mit traditioneller Blindheit geschlagen in Papstthum und römischer Kirche nichts anderes erkennen wollen oder können, als den tiefen schwarzen Abgrund des Antichrists, worin Europa immer tiefer hinabrutschte und endlich auch rettungslos versunken wäre, wenn nicht just zur rechten und höchsten Zeit wie ein deus ex machina der lautere Gottesmann als Welterretter in Wittenberg erstanden wäre. Glücklicher Weise hat diese ebenso naive wie beschränkte Auffassung längst aufgehört, die herrschende zu seyn."

Wenn Recensent zum Belege hiefür eine Reihe „Historiker ersten Ranges" aufzählt, welche nach seinem Dafürhalten die soeben ausgesprochene Ansicht theilen, so sind wir durchaus nicht in der Lage, diese Behauptung bezüglich des gleichfalls und zwar an erster Stelle genannten Ranke zugeben zu können. Es fehlt ganz sicher bei diesem so fruchtbaren Autor nicht an Texten, welche das Urtheil des Recensenten in der Frankfurter Zeitung zu unterstützen scheinen. Aber, wie es eben bei Ranke's Vielseitigkeit nicht selten ist, es fehlt auch nicht an Belegen, die das Gegentheil besagen und, allerdings im Stile gewohnter olympischer Ruhe, nichts anderes als die Theorie enthalten, welche Recensent als überwundenen Standpunkt kennzeichnet. In Ranke's „Die römischen Päpste" I,[6] 83 findet sich folgender in vielfacher Beziehung für die Darstellungsweise dieses Historikers lehrreiche Schluß des ersten Buches: „Unser Vaterland hat das unsterbliche Verdienst, das Christenthum in reinerer Gestalt, als es seit den ersten Jahrhunderten bestanden, wieder hergestellt, die wahre Religion wieder entdeckt zu haben. Mit dieser Waffe war es unüberwindlich gerüstet. Seine Ueberzeugungen brachen sich bei allen Nachbarn Bahn. Skandinavien hatten sie bereits eingenommen: wider die Absicht des Königs, aber unter dem Schutze der Maßregeln, die er ergriffen, breiteten sie sich in England aus: in der Schweiz erkämpften sie sich, unter wenigen Modifikationen, eine unantastbare Existenz: in Frankreich drangen

sie vor: in Italien, selbst in Spanien finden wir noch unter Clemens ihre Spuren. Immer näher wälzten sich diese Fluthen heran. In diesen Meinungen lebt eine Kraft, die Jedermann heranzieht und fortreißt. Der Widerstreit geistlicher und weltlicher Interessen, in den sich das Papstthum gesetzt hat, scheint recht dazu gemacht, ihnen die vollständige Herrschaft zu verschaffen."

Was Ranke hier als „Verdienst unseres Vaterlandes" hinstellt, ist doch im Grunde das Verdienst des „lautern Gottesmannes," des deus ex machina in Wittenberg. Denn „ein Mensch wie Luther, von innerlich erlebter Religion, erfüllt mit den Begriffen von Sünde und Rechtfertigung, wie sie in dem Buche deutscher Theologie bereits vor ihm ausgesprochen waren, darin bestärkt durch die Schrift, die er mit dürstendem Herzen in sich aufgenommen, konnte an nichts in der Welt einen so großen Anstoß nehmen wie an dem Ablaß. Von einer für Geld zu habenden Sündenvergebung mußte Der auf das tiefste beleidigt werden, der eben von diesem Punkte aus das ewige Verhältniß zwischen Gott und Mensch inne geworden war und die Schrift selbst verstehen gelernt hatte. Er setzte sich allerdings dem einzelnen Mißbrauche entgegen; aber schon der schlechtbegründete und einseitige Widerspruch, den er fand, führte ihn Schritt für Schritt weiter: nicht lange verbarg sich ihm der Zusammenhang, in welchem jenes Unwesen mit dem gesammten Verfalle der Kirche stand: er war eine Natur, die vor keinem Aeußersten zurückbebt. Das Oberhaupt selbst griff er mit unerschrockener Kühnheit an. Aus der Mitte der ergebensten Anhänger und Verfechter des Papstthums, den Bettelmönchen, erhob sich ihm der kühnste gewaltigste Gegner, den es jemals gefunden. Da Luther einer so weit von ihrem Princip abgekommenen Macht eben dieß mit großer Schärfe und Klarheit entgegenhielt, da er aussprach, wovon schon Alle überzeugt waren, da seine Opposition, die noch nicht ihre gesammten positiven Momente entwickelt hatte, auch den Ungläubigen recht war, und doch, weil

sie dieselben in sich enthielt, dem Ernste der Gläubigen genug that, so hatten seine Schriften eine unermeßliche Wirkung: in einem Augenblicke erfüllten sie Deutschland und die Welt."[1])

Recensent wird uns verzeihen, wenn wir ihm diese Stichproben einer wahrhaft klassischen Geschichtsverrenkung bieten, sowie auch er Pastor „verzeiht", daß dessen Buch „ganz von ultramontanen Grundanschauungen durchdrungen ist". „Dieß wird jeder Unbefangene ihm um so leichter verzeihen, als die Arbeit nicht bloß die in einer gewaltigen Masse von Werken zerstreuten Resultate der neueren Forschung zu einem hochinteressanten Gesammtbilde vereinigt, sondern auch sehr Vieles und Wichtiges, bisher unbekannt Gebliebenes bietet." Im Besonderen macht das Blatt auf die Beleuchtung der Concilsmanie im fünfzehnten Jahrhundert aufmerksam, die bekanntlich auch heute noch von den Vertretern des liberalen kirchlichen Constitutionalismus mit Wärme getheilt wird. Rühmend hervorgehoben werden schließlich die Aufschlüsse, die uns Pastor's Werk über „jene gewaltige und glänzende Seite der Culturentwicklung mittheilt, welche man auf dem Gebiete der Kunst als Renaissance und auf dem Gebiete der Wissenschaft als Humanismus zu bezeichnen pflegt."

Hans Prutz[2]) erklärt, daß trotz Ranke, „des unübertroffenen Meisters", eine Papstgeschichte, eine „Bereicherung unserer Einzelkenntnisse, ganz abgesehen von einer möglichen Berichtigung der Auffassung, für die Wissenschaft nur ein Gewinn seyn kann." Es ist aller Ehren werth, wir gestehen es, daß die Möglichkeit einer Berichtigung selbst Ranke'scher Auffassung doch auch hie und da in den Kreisen derer zugegeben wird, in denen durch eine wahrhaft erstarrend wirkende Bewunderung von der „Intuition dieses Mannes, von den bei ihm aufgespeicherten Schätzen von Weisheit und Tiefsinn, großartiger historischer Anschauung und feinster psychologischer

1) Ranke, Die römischen Päpste, I[6], 51.

2) Blätter für die lit. Unterhaltung 1886. 14. Okt. S. 642 ff.

Erkenntniß" auch die leiseste Regung kritischen Sinnes im Keime erstickt scheint. Prutz bespricht in Kürze die Mittel und Wege, wie der Verfasser der neuen Papstgeschichte zu Werke gegangen ist, erwähnt seine Reisen in Italien, Frankreich und Deutschland, seine mühsamen archivalischen Studien und fährt dann fort: „Nach der Seite des grundlegenden Materials genügt demnach die Pastor'sche Arbeit allen Ansprüchen, welche irgend erhoben werden können, in ungewöhnlichem Grade."

Aber das Pastor'sche Buch hat noch eine andere Seite. Was meint Prutz zu dieser?

„Je rückhaltloser wir demnach die unleugbaren und nicht hoch genug zu veranschlagenden Verdienste des Verfassers anerkennen, um so entschiedener müssen wir auch den Gegensatz betonen, in dem wir uns zu ihnen befinden in Bezug auf die für seine Arbeit maßgebende und grundlegende Auffassung des Papstthums und seiner Bedeutung für die neuere Zeit. Es ist der Gegensatz, welcher zwischen dem Protestanten und dem modernen Katholiken nun einmal besteht und den zu vertuschen oder abmildern zu wollen, wie das augenblicklich von gewissen Kreisen auf beiden Seiten mit Eifer in einer klar genug erkennbaren Tendenz geschieht — nach unserer Ansicht für keinen von beiden Theilen löblich und nützlich ist."

Auch wir halten dafür, daß die Verquickung an sich widersprechender Principien eine heillose Sache ist, und stets das Gegentheil von dem zur Folge haben wird, was man anstrebt. Aber eine andere Frage ist hier, ob Herr Prutz nach den Zugeständnissen, die er Pastor gemacht, berechtigt ist, die „Auffassung" desselben noch zu beanstanden. Wir glauben es nicht. Denn wenn Herr Prutz sagt, daß „auch die Verarbeitung des Materials alle Anerkennung verdient, daß dasselbe correkt und mit verständiger Kritik benutzt, ungezwungen und richtig gedeutet, der sachlichen Entwicklung gemäß geschickt combinirt ist, so daß eine lebendige Anschauung der Persönlichkeiten und der Zeiten und Verhältnisse gewonnen wird, von denen ein geistiges Bild zu schaffen in

diesem Falle die Aufgabe des Historikers war" — wenn dem so ist, wenn mit correkter, verständiger Kritik eine ungezwungene, richtige Deutung sich verbindet, wenn der reiche Stoff sachgemäß und geschickt gruppirt erscheint, wenn Personen, Zeiten und Verhältnisse so gezeichnet werden, daß dadurch, entsprechend dem Berufe des Historikers, ein geistiges Abbild geboten ist, durch welches dem Leser die lebendige Anschauung der gleichsam in die unmittelbare Gegenwart gerückten Vergangenheit ermöglicht wird: dann folgt mit unabweisbarer Consequenz, daß vor allem die auf den Hauptgegenstand des Werkes bezüglichen Materialien „ungezwungen und richtig gedeutet", daß auch von Päpsten, auch vom Papstthum ein sachgemäßes geistiges Abbild niedergelegt ist. Kurz: sind „Persönlichkeiten, Zeiten und Verhältnisse" von Pastor „richtig" dargestellt, dann ist auch Pastor's Auffassung nicht bloß der Päpste, sondern auch des Papstthums richtig.

Und ist es wahr, daß nach Herrn Prutz durch Pastor's Stellung als Katholik die „Auffassung des Stoffes sowohl im Großen und Ganzen, wie in einer Menge von Einzelnheiten bedingt wird", so jedoch, daß trotz alledem nach der Erklärung desselben Recensenten eine „lebendige Anschauung, ein geistiges Abbild der Vergangenheit, ihrer Persönlichkeiten, Zeiten und Verhältnisse geschaffen wird", dann folgt wiederum mit unerbittlicher Nothwendigkeit, daß eben jene incriminirte „Auffassung" Pastor's einfach richtig, einfach sachgemäß ist, folgt, daß keine andere Auffassung vom Papstthum und von Päpsten historisch berechtigt ist, als die katholische. Wir wissen sehr wohl, was Herr Prutz mit seiner Antithese sagen will. Indeß er hat durch die Logik der Thatsachen gezwungen vom Standpunkte der Auffassung, unter deren Banne er selber steht, Pastor zu viel zugegeben und sich so in ein unlösbares Dilemma verrannt. Ist das vielleicht die hochgepriesene voraussetzungslose Forschung, die da ein unumstößliches Resultat nothgedrungen eingesteht, aber trotz alledem eine widersprechende Lieblings-Idee, ein

altes Vorurtheil nicht opfern mag? Wir sind gespannt auf die Erfüllung der Prophezeiung, zu welcher Herr Prutz sich inspirirt fühlt, daß Pastor die eigentlich kirchengeschichtlichen Theile seiner Arbeit von protestantischer Seite „nicht aus confessionellen, sondern aus historischen Gründen theils angefochten, theils entschieden zurückgewiesen sehen wird". Herr Prutz zum mindesten hat eine unglückliche Initiative zu verzeichnen.

Weit versöhnlicher steht Pflugk-Harttung bezüglich der Auffassung dem Werke Pastor's gegenüber.[1]) Pflugk-Harttung gibt nicht bloß zu, daß ein „Gesammtmaterial geliefert ist, wie es bisher wohl nie für den Gegenstand zusammengebracht worden war," sondern betont zudem, „daß mit der Verarbeitung desselben auch der vorurtheilslose Protestant rechnen kann."

Die Besprechung, welche Pastor's Buch durch Krones[2]) erfuhr, trägt den Stempel der peinlichen Lage, in welchem sich der Recensent angesichts einer derartigen Leistung befand. Krones lehnt als „unerquicklich" einen „Streit über Standpunkt, Tendenz u. dergl." ab, kommt aber selber trotz reicher Lobsprüche vor lauter „Standpunkt, Tendenz u. dgl." zu keiner unumwundenen Anerkennung.

Rühmlich sind die Anläufe, welche das Leipziger theologische Literaturblatt[3]) bei allem auch hier stark hervortretenden Zionswächterthum in Würdigung einer ihm begreiflicherweise wenig zusagenden Arbeit versucht. Recensent theilt die Meinung Pflugk-Harttung's nicht, daß Pastor die „Schatten" nur „hie und da in den Anmerkungen" berührt. Ein Blick in's Buch selbst wird die Ueberzeugung liefern, daß die

---

1) S. Moldenhauer's „Illustrirte Rundschau", 2. Jhrg. 1886/87. S. 39.

2) Mittheil. des Instit. f. österr. Geschichtsforschung VII (1886), S. 677 ff.

3) 1886 Juli 16.

mit sichtlichem Wohlbehagen von dem theologischen Literaturblatte zusammengetragenen hieher gehörigen Stellen im Texte stehen und mit aller erwünschten Ausführlichkeit Dinge behandeln, welche so manchen Leser am angenehmsten berühren mögen. Der „theologische Literaturbericht" von Gütersloh[1]) hebt die reiche Ausbeute hervor, die für Pastor besonders durch die Wiedereröffnung des päpstlichen Geheimarchives geboten wurde, „das weder Ranke noch Gregorovius benutzen konnten." Recensent ist sichtlich erstaunt über die Offenheit, mit der Pastor kirchenpolitische Verhältnisse bespricht, die unmöglich des Verfassers Billigung finden konnten. „Aber dabei ist und bleibt sein Standpunkt streng curialistisch." Der Ausdruck ist ja verständlich; auch ist sich jeder dessen bewußt, daß er mit diesem Epitheton keinem Menschen eine große Ehre erweisen will. Ein Licentiat sollte indeß noch etwas mehr wissen, sollte bezüglich einer gerade in der jüngsten Vergangenheit so stark ventilirten Lehre der „Curialisten" besser unterrichtet seyn, als er es in der That ist. Andernfalls hätte er in dem äußerst harmlosen Worte Clemens VI.: „Meine Vorgänger verstanden es nicht, Papst zu seyn", unmöglich eine „Bedrohung der Infallibilität" erblicken können. Recensent schließt: „Jedenfalls muß zugestanden werden, daß Verfasser seinen Standpunkt mit gründlicher Gelehrsamkeit, vielseitiger Belesenheit und geschmackvoller Darstellungsgabe vertritt".

Der „Culturkämpfer"[2]) behandelt eingehend die zahlreichen literarischen Fundstätten, von denen Pastor den Stoff für seine Papstgeschichte geschöpft:

„Dieses ungeheure Material hat er zu einem Werke gestaltet, das nicht nur bei Gelehrten, sondern auch in weiteren Kreisen, unter den Gebildeten der beiden christlichen Confessionen

1) 1886 Nr. 8 S. 174.

2) Zeitschrift für öffentliche Angelegenheiten. Herausgegeben von Otto Glagau. Berlin 1886. Heft 130. S. 35 ff.

Aufmerksamkeit erregen und gebührende Anerkennung finden wird. Schon der Stoff bedingt ein reges Interesse; dazu kommt die frische und lebendige Darstellung, die gewählte und elegante Sprache, sowie eine Unbefangenheit und Objectivität, ja ein Freimuth, welche protestantische Leser überraschen werden. Der Verfasser scheut sich nicht, auch an den einzelnen Päpsten eine gerechte Kritik zu üben, ihre Schwächen und Gebrechen, Mißgriffe und Verirrungen offen aufzudecken und gegen ihre Talente, Tugenden und Verdienste abzuwägen. Das Wort von Pertz: ‚Petri Schlüssel sind noch jetzt die Schlüssel des Mittelalters' findet eine neue glänzende Bestätigung in dem Geschichtswerk von Pastor".

Auch im Ausland hat Pastor mehrfache Erfolge aufzuweisen, die zu erwähnen der Zweck unserer Rundschau fordert. Eugen Müntz, der größte jetzt lebende Kenner der Renaissance, hat Pastor's Berichtigung seiner Angaben über die vatikanische Bibliothek acceptirt.[1]) Den Werth, welchen die jüngste Papstgeschichte für die französische Historiographie überhaupt besitzt, spricht Ulisse Chevalier, Verfasser der Riesenleistung des Répertoire, in folgenden Worten aus: „Dieses Werk, die Frucht ungeheurer Untersuchungen, ist nach unserer Ueberzeugung dazu bestimmt, in Frankreich die gleichartigen Arbeiten von André und Christophe verschwinden zu machen" (effacer)[2]).

„Die Absicht scheint apologetisch zu seyn", sagt ein italienisches Organ.[3]) Wir wissen nicht, was im letzten Grunde den Verfasser bei Ausarbeitung seiner Papstgeschichte leitete. Aber so viel ist uns klar, daß das dem Buche vorangestellte Motto von Pertz volle Wahrheit enthält: „Die beste Vertheidigung der Päpste ist die Enthüllung ihres Seyns" — mit anderen Worten: der beste Papsthistoriker

1) Revue critique 1886 Oct. 18. S. 286.
2) Polybiblion, Partie litt. 1886. Nov. S. 440.
3) Archivio della R. Società Romana di Storia patria, vol. IX, S. 341.

wird auch der beste Apologet der Päpste seyn. Das genannte „Archiv“ kann indeß nicht umhin zu erklären: „Die Arbeit ist sicher bedeutend und will studirt und erwogen seyn“.

Ist ja doch das Werk nach dem Urtheile der ersten historischen Zeitschrift Italiens[1]) mit dem „gewohnten Fleiße der deutschen Bücher“ geschrieben, so objektiv als nur möglich. Der Autor habe mit diesem seinem ersten Bande bewiesen, daß er der Aufgabe gewachsen sei, das begonnene großartige Unternehmen zu Ende zu führen. Mit dem Verdienste, die Geschichtswissenschaft durch eine Reihe von wichtigen neuen Akten, besonders aus Rom, Mantua, Mailand und Trier bereichert zu haben, verbinde sich eine eindringende Kritik der Quellen und eine anerkennenswerthe Mäßigung des Urtheils. Verfasser scheue sich nicht, seine Meinung offen zu äußern, wie es die Pflicht eines jeden sei, der sich eine feste Ueberzeugung gebildet habe und dem Berufe des Historikers zu entsprechen redlich sich bemühe.

Die im Vorstehenden gebotene Zeichnung der Kritik, welche der Papstgeschichte Pastor's durch die gegnerische Presse zu Theil wurde, mag genügen für die Charakteristik der Stellung, die jene Kritik einzunehmen für gut fand. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß Freund und Feind in der Beurtheilung des wissenschaftlichen Gehalts dieses Buches übereinstimmen. Die Ausstellungen über Standpunkt und Auffassung sind nur zu begreiflich. Möge auch in dieser Hinsicht das Wort zur That werden, welches der ehemalige italienische Cultus- und Unterrichtsminister R. Bonghi in einer Unterredung mit de Rossi aussprach: „Wenn die Katholiken so gründlich arbeiten wie Pastor, dann muß man Achtung vor ihrer Wissenschaft haben und Belehrung annehmen.“

1) Archivio storico Italiano 1886, tom. XVIII, dispensa 6, p. 410 ff.

XXX.

Zeitläufe.

Die Stellung Rußlands in der Kriegsfrage.

(Die Kanzlerrede vom 11. Januar nocheinmal.)

Den 24. Februar 1887.

In der gedachten Rede an den Reichstag hat der Kanzler sein Verdienst um die Herstellung des sogenannten Dreikaiser-Bundes und den Schutz, den der Friede durch diese Verbindung zu Dreien gewinne, mit besonderer Betonung hervorgehoben. Viel Anklang hat er damit nicht gefunden; jedes Echo wäre auch von dem grausamen Kriegslärm erstickt worden, unter welchem der Kanzler von einem „Schutz des Friedens“ sprechen zu sollen glaubte. Aber eine Aufforderung lag in dem Wort, dieser sonderbaren „Verbindung zu Dreien“ auf den Grund zu schauen; und was ist der Befund?

Gleichgültig, wie der Dreikaiser-Bund ursprünglich gemeint seyn mochte: nachdem die Dinge sich so, wie am Tage liegt, zugespitzt haben, und nachdem Oesterreich durch den Umsturz in den Balkanländern in die Enge getrieben ist, kann über das thatsächliche Verhältniß zwischen den drei Kaisermächten kein Zweifel mehr bestehen. Die Formel läßt sich kurz fassen: der Dreikaiser-Bund, den der Kanzler als eine fortbestehende leibhafte Wirklichkeit bezeichnete, ist eine

Polizeianstalt zur gegenseitigen Ueberwachung, deren Kosten aber der unschuldige und harmlose Dritte, nämlich Oesterreich, trägt.

Der gegenwärtige Kriegslärm, der ganz Europa in Fieberschauern schüttelt und bis zum Delirium sich gesteigert hat, ist mit den Ereignissen in Bulgarien entstanden. Als damals ein Sturm der Entrüstung gegen die bübische That in ganz Deutschland aufbrauste und über die bulgarischen Söldlinge hinüber gegen den wahren Urheber sich richtete, da wurde in Berlin der Teufel einer russisch-französischen Allianz an die Wand gemalt. Der Glaube an eine solche Gefahr wurde noch bestärkt, als die Militärvorlage mit ihren enormen Mehrforderungen unter eben diesem Zeichen an den Reichstag ging. Als nun der Kanzler plötzlich mit der Erklärung auftrat: die Gefahr einer russisch-französischen Allianz sei ein leeres Phantasiegebilde, Deutschland sei vielmehr der unverbrüchlichen Freundschaft Rußlands völlig sicher und Frankreich allein sei der Feind: da war das verehrliche Publikum schon hinreichend um die Besinnung gebracht, als daß es darüber hätte stutzig werden können, warum denn Rußland unmittelbar vorher als Verräther am Dreikaiser-Bund hingestellt wurde. Man fragte nicht weiter, wie es denn mit der russischen Freundschaft eigentlich stehe.

Eine solche Untersuchung wurde umsomehr für völlig unangebracht gehalten, als der Kanzler zugleich die bindende Erklärung abgegeben hatte, daß von Seite des deutschen Reiches der russischen Politik im Orient völlig freie Hand gelassen sei. Wer in Bulgarien herrsche, sagte er, sei völlig gleichgültig, und wegen der gesammten orientalischen Frage, Constantinopel mit eingeschlossen, brauche kein pommer'scher Grenadier um seine heilen Knochen besorgt zu seyn. Was konnte Rußland mehr verlangen? Das war der allgemeine Eindruck. Aber wenn man Rußlands sicher und völlig rückenfrei ist, warum will man dann nicht mit den Franzosen lieber kurzen Proceß machen, so lange man ihnen in der Bewaffnung

und Organisation noch überlegen ist? Das war allein die Frage. Der crasse Egoismus eines Lebens von der Hand in den Mund ist unter den deutschen Reichsbürgern schon zu weit verbreitet, als daß man sich über die Preisgebung der Balkanhalbinsel an die Russen viel den Kopf zerbrochen hätte; nur Eines überraschte, nämlich die bestimmte Erklärung des Kanzlers, daß er niemals seine Zustimmung zu einem Angriffskrieg gegen Frankreich geben werde.

Aber warum denn nicht? Wenn der Krieg mit den Franzosen jedenfalls unausbleiblich und der Sieg jetzt sicherer ist als später, warum denn nicht? Auf diese Frage hat der Kanzler nur insoferne Antwort gegeben, als er ein schreckhaftes Bild von der barbarischen Wildheit und der Tragweite entwarf, die ein solches „Duell" annehmen würde. Wer immer Sieger bliebe, sagte er, würde den Andern auf ein Menschenalter hinein lahm zu legen versuchen, ihm den letzten Blutstropfen auszupressen bedacht seyn. Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn der Kanzler dieses Wort ungesprochen gelassen hätte. Denn es mußte nothwendig das Bedenken hervorrufen: was würde aber Rußland zu einem solchen Kriege gegen Frankreich sagen? In uns ist dieses Bedenken sofort bei der ersten Betrachtung der Kanzlerrede erwacht, und seitdem hat sich die Meinung, daß Rußland der Auslöschung Frankreichs als Großmacht nicht ruhig zuschauen würde, allen Nachrichten zu Folge als vollkommen richtig erwiesen. Was könnte dann aber das Reich bei dem furchtbaren Zusammenstoß mit Frankreich gewinnen? Das ist die Klemme, in welcher der Kanzler sich windet, und das ist der entscheidende Punkt in der heutigen Lage.

Der politische Grund, weßhalb Rußland unbedingt seinen Schild vor ein zum zweiten Male niedergeworfenes Frankreich halten müßte, liegt nahe genug. Seine Interessen verlangen sogar ein gekräftigtes Frankreich anstatt seines Verschwindens als aktiver Großmacht. Vor wenigen Tagen ist eine Petersburger Mittheilung durch die Zeitungen gegangen,

von welcher das große Münchener Organ bemerkt, daß sie die in den russischen diplomatischen Kreisen gegenwärtig herrschende Auffassung der Situation charakterisire, und welche unter Berufung auf die gewichtigsten Preßorgane Rußlands erklärt: „Alle stimmen ohne Parteiunterschied darin überein, daß Rußland seine Blicke unverwandt nach dem Rheine gerichtet halten muß, um gegebenen Falles eine neuerliche Niederschmetterung Frankreichs zu verhindern, deren unausweichliche Folge die wäre, ganz Europa, Rußland mit inbegriffen, dem von Berlin ausgehenden Willen zu unterjochen. Die russische Regierung muß daher trachten, daß kein bewaffneter Streit zwischen Frankreich und Deutschland zum Ausbruch gelange, aber auch zugleich dafür sorgen, daß dem Deutschen Reiche in seinem nationalen Gegner ein entsprechendes Gegengewicht geboten, und daß dasselbe durch Frankreich derart in Schach gehalten werde, daß es nicht in Europa eine allzu mächtige Präponderanz auszuüben vermöge.[1])“

Das Entgegenkommen des Kanzlers, indem er den Russen freie Hand auf der Balkanhalbinsel lassen will, kann demnach in St. Petersburg augenscheinlich nicht hoch angeschlagen worden seyn; anstatt zuzugreifen, will man lieber in der Politik des Zuwartens verharren. Denn wenn inzwischen

---

1) Nach der „Polit. Corr.“ in der „Allg. Zeitung“ vom 19. Februar. — Aus seinen Beobachtungen über die Haltung Rußlands schließt der Verfasser, daß „Fürst Bismarck sich auf einer abschüssigen Bahn bewege“, und „ein sehr gefährliches Spiel unternommen wurde, indem man die Volksleidenschaften auf beiden Seiten des Rheins im Interesse der deutschen Wahlcampagne durch allarmirende Darstellungen entfachte“. Bald darauf hat der Brüssler „Nord“, der allgemein als westeuropäisches Sprachrohr des russischen Kabinets gilt, sich im gleichen Sinne, aber noch schärfer, ausgesprochen, so daß jetzt die officiöse Berliner Presse bereits über „russische Provokationen“ lamentirt — im unaussprechlichen Gegensatz zu der Kanzler-Rede vom 11. Januar.

eine abermalige und entscheidende Niederlage Frankreichs einträte, so würde es sich immerhin fragen, ob dann in Berlin das schreiende Interesse Oesterreichs oder, besser gesagt, der deutschen Gesammtnation die russischen Wünsche nicht wieder in den Hintergrund drängen würde. Man braucht nichteinmal Russe zu seyn, um das Gewicht dieses Gesichtspunktes zu würdigen. Ueberdieß haben aber die Russen auch eine Erfahrung für sich, welche dringend zur Vorsicht mahnt. Als das russische Heer vor neun Jahren in San Stefano stand, fand man es in Berlin unerklärlich, daß die Russen nicht in Constantinopel einrückten und so eine vollendete Thatsache schufen; dennoch bot nachher das Reich beim Berliner Congreß die Hand zu einer Beschneidung des nach jenem Ort genannten Friedensvertrags, an den kein Russe ohne Ingrimm denken kann.

Alle Organe der öffentlichen Meinung in Rußland sind also darin einig, man dürfe sich in Deutschland nicht der Selbsttäuschung hingeben, daß bei einem deutsch-französischen Kriege von Rußland wieder jene neutrale Stellung eingenommen würde, wie im Jahre 1870. Bekanntlich hat damals König Wilhelm vom Schlachtfelde aus dem Czaren für diese Förderung des siegreichen Kampfes telegraphisch gedankt. Aber seitdem ist es sogar fraglich geworden, ob selbst dieser Dank vollständig verdient war. Daß nur der rasche Verlauf des Krieges das Eintreten Oesterreichs für Napoleon III. verhindert hat, ist jetzt bekannt. Neuestens hat über dieß der ehemalige Unterstaatssekretär im auswärtigen Amt zu London, Herr Dilke, in seinem vielbesprochenen Journalartikel erzählt, daß damals auch Rußland bei England Schritte gethan habe behufs einer gemeinsamen Erklärung der drei Mächte an die Kriegführenden: „daß die Gefahr für den Frieden Europa's in Zukunft, wenn Einer dem Andern Land abnähme, so groß seyn würde, daß ihnen ein solches Resultat des Krieges nicht gestattet werden könnte.“ Heute wäre der Rückschlag einer

endgültigen Niederwerfung Frankreichs für keine Macht empfindlicher als für Rußland, ja, man kann sagen: er träfe Rußland allein.

Aber die Gründe des politischen Gleichgewichts sind es nicht allein, welche den Russen den Schutz Frankreichs an's Herz legen. Rußland ist überhaupt nicht mehr, was es vor zwanzig Jahren war. Die Politik des Nationalitäten-Princips ist auch in St. Petersburg herrschend geworden. Namentlich haben die glücklichen Erfolge Preußens und sein bitter beneidetes Emporkommen zu einem „nationalen Reiche" unwiderstehlich zu einer gleichen Politik hingezogen. Der zweite Alexander, als in der ältern Tradition aufgewachsen, suchte noch gegen den Strom zu schwimmen; sein Sohn und Nachfolger hat sich mit Lust und Liebe der nationalen Strömung hingegeben. Der Panslavismus, bis dahin eine halb mythische Partei, ist hoffähig, ja maßgebend geworden. Vor Kurzem hat ein serbischer Berichterstatter auf die Ungenirtheit hingedeutet, mit welcher der Czar seine Sympathien, freilich nicht in seinen Briefen nach Berlin, an den Tag lege. „Von dem jetzigen russischen Herrscher kann man es unumwunden sagen, daß er mit der jetzigen nationalen oder, wenn man will, panslavistischen Strömung vollkommen einverstanden ist. Hat er ja doch keinen Anstand genommen, dem sogenannten ‚slavischen Wohlthätigkeitsverein', den man als einen eminent panslavistischen Verein in Rußland und außerhalb Rußlands betrachtet, zu wiederholten Malen bedeutende Unterstützungen zukommen zu lassen." [1])

Das ist das Rußland von heute. Seine Politik bläst kalt und warm aus Einem Munde. Der Czar hat zweierlei Minister, einen officiellen für das auswärtige Amt, buchstäb-

---

1) Aus Belgrad in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 16. Februar 1887.

lich einen auswendigen Minister, den Herrn von Giers, und einen Leibminister in partibus für Aeußeres und Inneres zugleich, den bekannten Moskauer Professor und Herausgeber des dortigen Moniteurs, Geheimrath Katkow. Alle Kabinete halten die Augen viel mehr auf Katkow als auf Giers gerichtet, und sie thun sehr wohl daran. Dieser vertritt die alte Tradition, welche in dem Schlagwort gipfelt: „Das Andreaskreuz auf der Ajah Sophia". Jener vertritt sie gleichfalls, aber noch darüber hinaus die „Befreiung" aller Slaven. Preußen hat seinerzeit eine kleindeutsche Politik verfolgt; es wußte wohl: warum? Denn sonst wäre es schon damals mit Rußland unabwendbar zusammengestoßen. Acht Millionen Deutsche stehen daher außerhalb unseres „nationalen" Reichs. So lückenhaft denkt sich Rußland seine nationale Aufgabe nicht. Wenn morgen, mit dem Segen des deutschen Kanzlers, die Russen in Constantinopel einzögen, so wäre zwar wohl die alte Tradition befriedigt, aber nicht die neue nationale Strömung, nicht die Slaven-Welt. Sollen wir noch eigens hinweisen auf die schrille Musik, die jetzt schon aus Tschechien und den österreichischen Slavenländern bis nach Croatien herübertönt?

Mit Einem Wort: der Raçenkampf würde mit Naturnothwendigkeit dem Siege der alten Tradition folgen, der Kampf gegen Alles was deutsch heißt, gegen das deutsche Nationalreich als den verpflichteten Beschützer des Deutschthums, welches so viele Millionen slavischer Nationalität bis heute noch „gefangen" hält, insbesondere. Wundert man sich über die natürliche Wechselwirkung, daß der immer glühender entbrennende Deutschenhaß in Rußland untrennbar verschwistert ist mit der innigsten und allgemeinsten Liebe für Frankreich? Deutschland allein steht der nationalen Politik Rußlands hinderlich im Wege; der wahre Kern des Zweikaiser-Bundes besteht aller Wahrscheinlichkeit nach nur darin, daß Preußen und Oesterreich in dieser Richtung sich solidarisch erklären

und gegenseitige Garantie verbürgen. Frankreich dagegen hat von dem Panslavismus nichts zu fürchten, wohl aber Alles zu hoffen.

Ein niedergetretenes Deutschthum zwischen den zwei Mühlsteinen der romanischen und der slavischen Welt ist kein Traum der letzten Nacht; aber die Russen träumen ihn noch inbrünstiger als die Franzosen. Hundertjährige Territorialkämpfe haben uns Frankreich als den „Erbfeind" überliefert. Aber der Begriff eines „Nationalfeindes" ist neueren Ursprungs, wenn man nicht lieber sagen will: er sei der Rückfall in das alte Heidenthum. Nationalfeind haben wir nur Einen und der heißt Rußland.

Seitdem die alte europäische Ordnung mehr als zur Hälfte durch den Nationalismus zerstört ist, gibt es keine natürlichere Allianz mehr, als die russisch-französische. Das Schreckbild derselben ist nach dem Ausbruch der bulgarischen Krisis nicht rein willkürlich heraufbeschworen worden. Schon vorher wurde über Anträge berichtet, welche russischerseits in Paris gestellt worden seien, und zwar beharrlich.[1]) Das letzte Ministerium Freycinet soll behutsam gedankt haben. Das erzählt auch Herr Dilke; er fügt aber seiner Angabe die Behauptung bei, daß schon seinem Freunde, Herrn Gambetta, ähnliche Versuche begegnet seien. „Gambetta erklärte zu zahllosen Malen seinen Freunden, daß Rußland ihn unaufhörlich am Rock ziehe; er wolle nicht stille halten, um zu hören." Gambetta war freilich Anglomane und Polenenthusiast vom alten Schlage, eine ideale Stimmung, die mit ihm zu Grabe gegangen ist. Jene Gerüchte waren sicherlich umsoweniger unbegründet, aber eine förmliche Allianz mit Rußland ist sicher nicht zu Stande gekommen. Es bedarf dessen

---

1) Aus Berlin in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 14. Juli 1886.

auch nicht. Die stillschweigende Allianz liegt in der Luft; im gegebenen Moment wird sie wie ein Blitz vom heitern Himmel niederfallen.

Man hat ja in Berlin selbst bis vor Kurzem den Blick mit ausgesprochenem Mißtrauen auf den nordöstlichen Wolkenzug gerichtet. Die Enthüllung des ehemaligen russischen Reichskanzlers Fürsten Gortschakoff, daß es im Frühjahr 1875 zum Kriege gegen Frankreich gekommen seyn würde, wenn Rußland nicht dazwischen getreten wäre, kann doch unmöglich eine pure Erfindung gewesen seyn, obgleich der Reichskanzler in seiner jüngsten Reichstagsrede erklärte: „daß wir jemals diese Absicht gehabt hätten, sei eine elende Lüge gewesen, bei der fremde Intriganten thätig waren." Noch gegen Ende des vorigen Jahres, als das Ministerium Freycinet abtreten mußte und der russische „Regierungs-Anzeiger" über den neuen französischen Ministersturz sich bedauernd äußerte, glaubte das conservative Hauptorgan in Berlin vor der Annahme warnen zu müssen, als ob darin eine russische Rückenwendung gegen Frankreich liege. Es handle sich vielmehr bloß um eine Finanzfrage, indem der russische Finanzminister die hochbenöthigte russische Anleihe in Paris zu erhalten gehofft habe, während man in Petersburg bis dahin der Meinung gewesen sei, „in Deutschland gehe auch heute noch die politische Unschuld soweit, daß man hier selbst einem Volke, das es gar nicht mehr für nothwendig hält, zu verhehlen, wohin es demnächst seine Kanonen zu richten gedenke, das Geld zur Anschaffung dieser Kanonen borgen werde.„[1])

Man konnte nun vielleicht begierig seyn, wo das russische Anlehen schließlich zu Stande kommen würde, ob in Paris oder doch noch in Berlin, nachdem der Kanzler sich so energisch für die ungetrübte russische Freundschaft verbürgt hatte. Er hat

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 19. Dez. 1886.

diese Constatirung gemacht, nachdem er erklärt hatte, daß in der ganzen orientalischen Frage für das deutsche Reich kein Grund zu einem Zerwürfniß mit Rußland liege. Daraufhin glaubte der Kanzler wohlgemuth versichern zu können: „Die Schwierigkeit der Aufgabe liegt nicht darin, unsern Frieden mit Oesterreich oder Rußland zu erhalten, sondern den Frieden zwischen Oesterreich und Rußland. Dort liegt die Sache anders.“ Darum verpflichtete er sich sofort zu der Rolle des ehrlichen Maklers zwischen den widerstreitenden Interessen beider Mächte auf der Balkanhalbinsel. Er sagte:

„Es gibt wirklich rivalisirende und mit einander concurrirende Interessen, die diesen beiden, unseren Freunden, die Erhaltung des Friedens unter sich schwieriger machen, als es für uns mit jedem von ihnen ist. Es ist unsere Aufgabe, diese Schwierigkeit nach Möglichkeit zu ebnen, in beiden Kabineten der Anwalt des Friedens zu seyn gegenüber den Erregungen publicistischer oder parlamentarischer Natur. Ich brauche diese Erregungen nicht näher zu bezeichnen; die Presse beider Länder und der Parlamentarismus des Einen davon bilden die Gegenströmungen und Schwierigkeiten, mit denen wir bei unseren Bemühungen, sie zu überwinden und den Advokaten des Friedens in den beiden Kabineten zu machen, rechnen mußten. Wir laufen dabei Gefahr, daß wir in Oesterreich, und noch mehr in Ungarn, als russisch bezeichnet und in Rußland für österreichisch gehalten werden. Das müssen wir uns gefallen lassen.“

Vielleicht würde der Kanzler heute schon gestehen müssen, daß die Sache doch ganz anders liege, als er sich noch am 11. Januar vorgestellt habe, und zwar in Bezug auf die beiden Richtungen, die ihm damals vorschwebten. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß Rußland seine Hand nicht geboten und nicht eingeschlagen hat. Rußland hält seine Augen unverwandt auf Frankreich gerichtet, viel mehr als auf Bulgarien. Darum ist eine kriegerische Verwicklung mit Oesterreich augenblicklich viel unwahrscheinlicher, als eine Aktion in der andern

Richtung. Es geht wie ein Schlagwort durch alle russischen Nachrichten: Rußland werde dem deutschen Reich nicht den Gefallen thun, sich im Angesicht eines drohenden Kampfes gegen Frankreich in einen bewaffneten Conflikt mit Oesterreich zu verwickeln. Rußland will auch von einer deutschen Vermittlung in seinem Widerstreit mit Oesterreich wegen der Balkanhalbinsel nichts wissen. Denn erstens will es nicht eine Theilung der Interessensphären, wobei der Czar sein Pathenkind, das Räubernest in Montenegro, in eine österreichische Enklave verwandelt sehen müßte. Es will vielmehr das Ganze der glaubensverwandten Länder im Südosten; und zweitens macht es diese Pläne abhängig von der Entscheidung in Westeuropa. Man spricht daher auch schon von einer „Versumpfung“ der bulgarischen Frage. Warum auch nicht? Bulgarien läuft ihm nicht davon, so wenig als die anderen „Glaubensverwandten“. In der That ist keine Macht des Erfolges sicherer, als das doppelt umworbene Czarenreich; es kann warten, ja es muß warten. Auf eine solche zuwartende Haltung hat aber der Kanzler am 11. Januar noch nicht gerechnet.

Auch Frankreich kann warten, so gut wie der geheime vertraute Freund an der Newa. Aber kann man auch in Berlin warten, nachdem man die Welt mit einem Kriegslärm erfüllt hat, wie er seit mehr als einem halben Jahrhundert, trotz aller großen und kleinen „lokalisirten“ Kriege, niemals die Menschheit gequält hat? Das ist die Frage, und das ist die Klemme, in welche die deutsche Politik sich eingezwängt sieht. Würde der Kanzler heute wieder mit derselben Sicherheit wie am 11. Januar sagen: daß er niemals zu einem Angriffskrieg auf Frankreich rathen werde, und was hat man unter einem — „Angreifer“ zu verstehen? Es ist zu fürchten, daß die letztere Frage bereits gleichgültig geworden ist. Die Parteien stehen sich schußfertig gegenüber; darauf kommt es schließlich gar nicht mehr an, auf welcher Seite der erste Drücker knackt. Das ist auch die Meinung, welche das Haupt=

organ des regierenden Kabinets in London soeben ausspricht, um zu dem trostlosen Schlusse zu kommen:

„Rußland kann warten und Frankreich gleichfalls; Deutschland kann es nicht. Man kann vernünftiger Weise nicht annehmen, daß Fürst Bismarck in seinen alten Tagen müßig zuschaut, wie die geheime Verschwörung wächst und wächst, und Frankreich und Rußland immer stärker und stärker werden. Er sieht ein, daß der 1871 dem Erbfeinde versetzte Schlag nicht tief genug gesessen hat, um das Reich dauernd zu sichern. Deshalb muß er noch einmal losschlagen. Das ist die Lage. Sie ist schrecklich, aber es ist nutzlos, die Augen dagegen zu verschließen.“

Nachdem der Welttheil seit bald dreißig Jahren stückweise revolutionirt war, glaubte man bei uns, auf dem halben Wege stehen bleiben und die Früchte der neuen Politik in sicherer Ruhe genießen zu können. Das war der Grundirrthum. Selbst ein wiederholter Schlag gegen den Erbfeind würde den Bann nicht brechen. Er wäre nur der erste Schritt in eine politisch und social stockfinstere Zukunft. Das ist die Lage in ihrer vollen Wahrheit.

XXXI.

Pessimistische Politik.

(Aus Oesterreich.)

Die Freunde christlich-conservativer Politik und des besonnenen Fortschrittes haben den Artikel: „Die Ursachen der kritischen Lage Oesterreichs" im letzten Hefte (99[1]) dieser „Historisch-politischen Blätter" gewiß mit großem Interesse, aber sicherlich auch mit lebhaftem Bedauern gelesen. Der Standpunkt des ungenannten Verfassers, seine Auffassung und Darstellung der Zustände und Verhältnisse Oesterreichs in Vergangenheit und Gegenwart, endlich seine Wahrscheinlichkeitsschlüsse für die zukünftige Gestaltung und die Schicksale des Habsburger-Reiches fordern den ernsten Widerspruch heraus. Nicht aus Liebe zur Polemik, die uns fremd ist, sondern aus Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit, in deren Diensten wir ja alle stehen wollen, sei es gestattet, auf einige Behauptungen im obcitirten Aufsatze hier sachliche Bemerkungen zu machen, damit der Leser das Richtige vom Unrichtigen zu sondern vermag.

Der angeführte Artikel ist von jenem Pessimismus erfüllt, der als eine Art Volkskrankheit in Oesterreich seit lange her sein Unwesen treibt. Der Oesterreicher, und vorab der Wiener, hat eine wahre Lust daran, über seine Regierung und seine einheimischen Zustände nach Herzenslust losziehen zu können. Eine kleinliche Tadelsucht findet an Allem etwas

zu mäkeln und zu schmälen, und mit einem gewissen Behagen wühlt der österreichische Malcontent im eigenen Fleische. Würde man jedoch die Gesinnungen der Bürger Oesterreichs nach solchen Aeußerungen in Wort und Schrift beurtheilen und darnach auch ihren Patriotismus bemessen wollen: so wäre das doch ganz falsch. Im Grunde meint der Kritiker es nicht so böse, und sein Pessimismus, der daheim Alles schlecht, in der Fremde dagegen nur eitel Heil und Segen finden will — dieser Pessimismus beruht eigentlich bloß in der „bösen" Zunge; das Herz hat keinen oder doch nur sehr geringen Antheil daran. Das merkt man sofort, falls ein Fremder es sich beikommen läßt, in Oesterreich über Oesterreich zu tadeln und dagegen fremde Verhältnisse zu loben.

Um so peinlicher berührt es, wenn der Verfasser des oberwähnten Artikels von Oesterreich sagt: „Dieses Reich scheint keinen Verlaß mehr zu bieten; man hält sich für überzeugt, daß der Staatswagen nur mehr von der Kraft der Trägheit weiter bewegt werde, während es an neuen Impulsen fehlt. Das Vertrauen auf den Stern Oesterreichs ist beträchtlich gesunken, seine Schwäche offenkundig und die Hoffnungslosigkeit wird — was uns am bedenklichsten erscheint — innerhalb der schwarzgelben Grenzpfähle getheilt." „Von der innern Lebenskraft des Reichs, von dem Gewicht seiner Staatsmänner, von der kriegerischen Sicherheit seiner Generale hat Niemand eine Vorstellung, die volle Gewähr für die Zukunft böte."

Das ist ein hartes, ja ein Vernichtungs-Urtheil über die habsburgische Monarchie, und man hat deßhalb wohl ein Recht zu fragen: Womit begründet der Verfasser dieses sein Urtheil? Wo sind die Beweise für die Wahrheit seiner Behauptungen? Untersuchen wir dieselben in aller möglichen Ruhe und Objektivität! Vorerst erlauben wir uns jedoch eine allgemeine Bemerkung. Der Verfasser erblickt unter den Staaten Europas nur allein Oesterreich in einer „kritischen Lage"; nur dieses Reich habe keine „volle Gewähr für die

Zukunft". Gemach! Welcher europäische Staat befindet sich dermalen in keiner „kritischen Lage?" Und welcher dieser Staaten besitzt die „volle Gewähr für die Zukunft?" Man halte doch Umschau vom Kap Blanco im Westen bis zum Nordkap und von dort bis zum Kap Matapan im Süden und sage uns dann, wo gegenwärtig im europäischen Dreiecke jener Staat anzutreffen ist, dessen Lage eine durchwegs glückliche und dessen Zukunft eine völlig gesicherte sei. Ein Blick auf die fieberhafte Hast, mit welcher überall gerüstet wird, und das wachsende Mißtrauen, womit der Nachbar den Nachbarn auf allen Wegen verfolgt, sind das etwa Zeichen einer erfreulichen, zukunftssichern Existenz? Wenn aber dieser „kritische" Zustand ein allgemein europäischer Leidenszustand ist, weßhalb sucht der Verfasser ein österreichisches Specificum daraus zu gestalten?

Oesterreichs „Schwäche sei offenkundig!" Die Stärke eines Staatswesens offenbart sich doch vor Allem in der Eintracht zwischen dem Herrscher und seinen Unterthanen, ferner in der Anhänglichkeit der Staatsbürger an ihr Vaterland und endlich in dem festen, thatkräftigen Entschlusse, diese ihre Heimat gegen feindliche Angriffe mit Gut und Blut zu vertheidigen. Was in Oesterreich die Eintracht zwischen Kaiser und Volk anbelangt, so dürfte wohl auch der pessimistisch-skeptische Verfasser des Artikels kaum einen monarchischen Staat zu nennen wissen, in welchem das herzliche Einvernehmen ein innigeres, die loyalen Beziehungen aufrichtigere seyn würden. Die Dynastie ist in Oesterreich bei allen Volksstämmen der Gegenstand hingebendster Verehrung und genießt des unbedingten Zutrauens der ganzen Bevölkerung; es müßte denn seyn, daß man wegen des Häufleins der extremsten Deutschnationalen hievon eine Ausnahme zu machen hätte. Diese pflichtvergessenen Söhne Oesterreichs sind es auch, bei denen man in Wahrheit den Verzicht auf das Gedeihen der habsburgischen Monarchie antreffen könnte. Diese gedankenlosen Bismarck-Anbeter mögen die Vertreter jener

„Hoffnungslosigkeit innerhalb der schwarzgelben Grenzpfähle" seyn; in der unvergleichlich überwiegenden Menge der Bevölkerung Oesterreichs in beiden Theilen des Reiches wird man eine derartige unrühmliche, feige und durchaus ungerechtfertigte Selbstverurtheilung vergeblich suchen. Wohl empfinden alle Schichten und Kreise die schweren Lasten der Gegenwart; wohl herrscht manche Unzufriedenheit mit dem Stande und Gange der Dinge in Staatspolitik, Nationalitätsfragen, öffentlicher Verwaltung und Volkswirthschaft; aber zwischen dieser momentanen oder periodischen Unzufriedenheit und der Verläugnung und Ablehnung des eigenen Staatswesens ist doch ein himmelweiter Unterschied. Man erinnere sich nur der einmüthigen Opferwilligkeit, mit welcher die österreichische sowie die ungarische Delegation und die Volksvertretungen dies- und jenseits der Leitha den zur verstärkten Heeres-Ausrüstung erforderlichen Credit und Nachtragscredit votirt haben, und man betrachte die Kundgebungen der öffentlichen Meinung in der Presse sowie in Versammlungen und Vereinen über diesen Gegenstand, und dann urtheile man, ob dieses Volk in Oesterreich-Ungarn an seinem Reiche verzweifle, ob es in „Hoffnungslosigkeit" auf die Zukunft desselben Verzicht geleistet habe?

In all den verschiedensprachigen Volksstämmen der Monarchie lebt und waltet eine große Anhänglichkeit an den heimatlichen Boden, und mag diese Heimatsliebe hie und da mehr in der Gestalt der partikularistischen Liebe zu dem speciellen Geburtslande auftreten und das sogenannte „Reichs-Bewußtseyn" bei der großen Masse ein schwaches oder dunkles seyn: was schadets? Das Ganze besteht ja aus den Theilen und letztere sind nur gesichert in der engen Vereinigung der Gesammtheit. Die Liebe zum Theil ist dann auch eine Gewähr der Anhänglichkeit für das Ganze, dem anzugehören auch der stolzeste Magyar, Czeche, Pole oder Kroate nicht verläugnet; vom Deutsch-Oesterreicher erscheint dieß ohnehin selbstverständlich.

Der ungenannte Artikelschreiber singt dem politischen Wirken des Staatskanzlers Metternich ein volles Lob, und tadelt es, daß dessen Nachfolger demselben nicht gleichen. Das Lob ist mit Einschränkungen berechtigt, der Tadel kaum, weil er eine unmögliche Forderung aufstellt. Oder soll man deßhalb alle auswärtigen Minister Preußens als schwach und unfähig verurtheilen, da keiner von ihnen auch nur zur halben Höhe des Fürsten Bismarck hinanreicht?

Auch jene weitere Kritik an den inneröstereichischen Verfassungszuständen bewegt sich hauptsächlich auf negativen Bahnen. Ob in Oesterreich die Grundbedingungen für eine Repräsentativ=Verfassung vorhanden seien, läßt sich nicht so beiläufig abthun. Auch ist wohl sehr die Frage erlaubt, auf welche Weise das dringliche Verlangen der Völker Oesterreichs nach constitutionellen Staatseinrichtungen zu umgehen war, und ob diese allfällige Umgehung eine gerechte oder auch nur berechtigte gewesen wäre. Der bureaukratische Absolutismus erschien ebenso unhaltbar und abgelebt wie die alte Ständeverfassung. Darüber sollte doch kein weiterer Zweifel obwalten. Ueberdieß beruhte selbst das Schmerling'sche Februar=Patent keineswegs auf der einfachen Schablone der belgisch=französischen Parlaments=Maschinerien. Wir begegnen da vielmehr dem Bestreben, das Princip der Standes= und Interessen=Vertretung mit der bloßen Repräsentation des „Volkswillens" in Verbindung zu bringen. Das Gleiche gilt von den verschiedenen Landtags=Statuten. Der Versuch ist nicht in alleweg gelungen; aber man darf ihn doch nicht als eine „zusammengestoppelte" Verfassung einfach abthun. Sonderbar genug erscheint es von einem conservativen Kritiker, daß er des Oktober=Diploms vom Jahre 1860 mit keiner Silbe erwähnt, und doch war in diesem der Gedanke einer passenden constitutionellen Organisation der habsburgischen Monarchie und ihrer historisch=politischen Bestandtheile am glücklichsten angedeutet. Die Schmerling'sche Februar=Verfassung hat diesen Gedanken leider bis ins Unkenntliche entstellt.

Die auf- und abschwankenden Verfassungs-Wirren in Oesterreich sind keineswegs Spiele des Zufalls, bei denen die Causalität fortfällt; sondern es drückt sich darin das Suchen und Ringen eines in steter Fortentwicklung und Umbildung begriffenen, lebensfähigen Staatswesens aus, welches zudem die Folgen schweren erlittenen Mißgeschickes zu überwinden hat. Der Verfasser jenes Artikels übersieht die ungemeine Tragweite des Jahres 1866 für die habsburgische Monarchie. Von ihrer bisherigen politischen Basis zum Theil gewaltsam verdrängt, mußte dieses Reich sich nach innen und außen theilweise neu constituiren. Daß ein solcher Umgestaltungsproceß nicht das Werk einer kurzen Spanne Zeit seyn kann, sollte doch einem historisch geschulten Politiker keinen Augenblick zweifelhaft erscheinen. Und eben deßhalb hätten die Schlagwörter oberflächlicher Tagespolitiker vom „Reiche der Unmöglichkeiten“ oder der „Unwahrscheinlichkeiten“ vermieden werden sollen.

Dasselbe gilt auch von dem angeblichen „Föderalismus“ der Regierung des Grafen Taaffe, auf den unser Verfasser besonders schlimm zu sprechen ist. Und doch führt er selber an, daß die verhängnißvollste That der Zweitheilung Oesterreichs im Jahre 1867 das Werk eines Ausländers gewesen, der als „schlimmer Rathgeber einem momentanen und da nur eingebildeten Vortheil die Zukunft der habsburgischen Monarchie opferte“. Eben derselbe Herr v. Beust war es auch, der in der österreichischen Reichshälfte den Vulgär-Liberalismus an's Staatsruder brachte, von welchem unser Verfasser mit Recht sagt: „Nicht die Ehre, der Ruhm, die Integrität der österreichischen Monarchie schwebte dem Vulgär-Liberalismus der Deutschen vor, sondern die Herrschaft schlechtweg, die Freude am Befehlen.“ Ebenso: „Die Liberalen benutzten die Zeit ihrer Herrschaft, den österreichischen Slaven ihre Gewalt fühlbar zu machen.“

So ist es. An dieser Herrsch- und Verfolgungssucht ging das deutschliberale Regime zu Grunde. Dazu gesellte

sich noch persönliche Eitelkeit und staatsmännische Kurzsichtigkeit, die dem Staate das ihm Gebührende vorenthalten wollte. Nach dem unvermeidlichen Sturze des Vulgär-Liberalismus kam das Ministerium Taaffe. Der erwähnte Artikel sagt: „Graf Taaffe ließ, als er unter dem Zeichen der Völkerversöhnung an's Staatsruder getreten war, Alles ruhig fortbestehen, was der Liberalismus geschaffen und mißbildet hatte"; er „änderte nichts an dem System, verfolgte keine neue Richtung und kehrte ebenso wenig zu den alten Traditionen des österreichischen Erzhauses zurück"; höchstens „in der Behandlung der nichtdeutschen Nationalitäten Cisleithaniens" wandte er „eine andere Methode" an.

Was aber ist die Wahrheit? Der Verfasser hebt selber hervor, daß „namentlich die Czechen guten Grund zur Beschwerde" hatten. War das der Fall, so mußte jede gerechte und umsichtige österreichische Regierung Alles aufbieten, um innerhalb der gesetzlichen Schranken diesen Beschwerden auf legale Weise Abhilfe zu verschaffen; denn die Czechen sind neben den Deutschen der bedeutsamste und wichtigste Volksstamm in Westösterreich. Unser Verfasser meint zwar, „es gebe innerhalb eines gewissen politischen Rahmens kein Mittel, den nationalen Forderungen unmittelbar zu genügen"; aber dieser Satz hat hier keine Anwendung. Es handelt sich ja nicht um „nationale Forderungen" schlechthin, sondern um gesetzliche Ansprüche, welche innerhalb des gegebenen politischen Rahmens allerdings, und um so eher erfüllbar sind, als in Oesterreich durch den Bestand der autonomen Königreiche und Länder jedem Volksstamme, seiner Sprache und nationalen Cultur ein hinreichender Spielraum zur Entwicklung geboten ist. Der Verfasser sagt ein gutes Wort: „Ein guter Theil conservativer Ideen ist mit jedem nationalen Volksthum verbunden; eine Nation, die nichts zu conserviren hat, wird auch ihre nationale Besonderheit nicht zu erhalten streben." Ganz richtig. Indem Graf Taaffe „unter dem Zeichen der Völkerversöhnung" an's Staatsruder trat, suchte

er dadurch zugleich einen ebenso conservativen wie ächt österreichischen Gedanken zu verwirklichen. Die billige Verständigung der Völkerstämme dieser Monarchie ist eine der Grundbedingungen der gedeihlichen Fortexistenz dieses Reiches. In dieser Beziehung war und ist also das Programm des Grafen Taaffe ganz im Sinne der „alten Traditionen des österreichischen Erzhauses".

Allein dieser „aktuelle Staatsmann", wird ihm weiter vorgehalten, habe sich „nicht an die politischen, sondern an die exclusiv nationalen Instinkte gewendet". Was damit gemeint seyn will, ist nicht leicht verständlich. Oder ist der Verfasser etwa auch der Ansicht unserer jungdeutschen Reichsstürzer, daß der Nationalitätenhader in Oesterreich erst durch den Grafen Taaffe „vergiftet" worden sei? Möchte auch er die Fabel wiederholen, daß im Jahre 1878 die „Versöhnung" zwischen Deutschen und Czechen nahe bevorgestanden habe? Daß die „nationale Spaltung" fortbesteht, ist leider eine traurige Thatsache; zum „europäischen Skandal" haben sie aber erst die nordböhmischen Teutonen gemacht, die mit ihren heuchlerischen Schmerzensschreien das deutsche Reich erfüllen und ihr Vaterland in der Fremde verunglimpfen.

„Im constitutionellen Oesterreich sollte das Bestreben der Regierung einzig darauf gerichtet seyn, den nationalen Gegensatz in politische Gegensätze umzusetzen." Richtig; wenn nur der Verfasser auch die Mittel und Wege anzugeben wüßte, wie dieses erstrebenswerthe Ziel verwirklicht werden könnte. Graf Taaffe ist sicherlich kein Nationalitäts-Politiker und daß er die Czechen von ihrem starr-negativen Nationalitäts-Standpunkte auf den Boden der gemein-österreichischen Volksvertretung gebracht hat, war doch sicherlich keine „nationale", sondern eine eminent politische That. Desgleichen hat er wiederholte Versuche zur Bildung politischer Partei-Gruppirungen unternommen. Aber dieses Ziel kann kaum das Werk eines Staatsmannes seyn; hier müßte dem Streben von oben der Wille von unten entgegenkommen. An

diesem Willen, an dieser Einsicht in die Nothwendigkeit einer Mäßigung der Nationalitätspolitik fehlt es bis jetzt in Oesterreich noch gar sehr. Und wer ist es, der den Nationalitätenhader im Reichsrath und in den Landtagen stets von Neuem anfacht? Ist es Graf Taaffe oder die regierungsfreundliche Majorität? Beileibe! Der Deutschliberalismus auf den Oppositionsbänken schürt das Feuer des Nationalhasses; kann für dieses herostratische Beginnen etwa auch Graf Taaffe verantwortlich gemacht werden?

Der Verfasser hat mit keinem Worte angedeutet, wodurch Graf Taaffe die „exclusiv nationalen Instinkte" gefördert habe. Ebenso ist er den Beweis dafür schuldig geblieben, daß dem jetzigen österreichischen Ministerpräsidenten seine „Privatmeinung und Neigung" mehr gelte als das Ziel, nach welchem er als Staatsmann zu streben habe. Was aber endlich den Vorwurf anbelangt, daß „der Liberalismus unter dem gegenwärtigen Regiment zu herrschen fortfahre", so erlauben wir uns nur einige Bemerkungen.

Oesterreich ist ein constitutionelles Staatswesen, in welchem nach den bestehenden Gesetzen regiert werden muß, insolange diese nicht im legalen Wege abgeschafft worden sind. Kein Ministerium (und wäre es das strengst conservative, ja dieses am allerwenigsten) kann sich diesen Thatsachen entziehen. Mit den Gesetzen stehen auch die daraus hervorgegangenen oder darauf beruhenden Institutionen in Verbindung. Eine einseitige Aufhebung ist ohne Gesetzesbruch unmöglich; jede Aufhebung oder Modifikation ist aber an gesetzliche Formen gebunden, und auch daran darf kein Minister willkürlich ändern wollen. Nun hatte es der vulgäre Liberalismus zur Zeit seiner Herrschaft wohl verstanden, seinen Schöpfungen möglichste legislatorische Garantien zu bieten. An diesem Umstande, und nicht an dem „Regierungsliberalismus", scheiterten bisher insbesondere alle Versuche zur Reform des mittleren und niederen Unterrichtswesens.

Der Verfasser nimmt darauf ebensowenig Bedacht, als

er in Betracht zieht, daß es ja im österreichischen Reichsrathe auch gegenwärtig keine conservative Majorität gibt. Die regierungsfreundliche „Rechte“ kann durchaus nicht als „conservative“ Partei betrachtet werden. Wie soll nun ein Ministerium den Conservatismus gesetzlich zur Herrschaft bringen, wenn derselbe in der Legislative selber in der Minorität sich befindet? Darauf fehlt jede Antwort.

Hierbei sei uns noch eine Bemerkung gestattet. Die Möglichkeit eines entschieden christlich-conservativen Regimes in Oesterreich wird neuestens noch erheblich gefährdet durch die ebenso ungerechtfertigten als bedauerlichen Spaltungen innerhalb der conservativen Kreise selbst. Sucht man heute die Conservativen in Oesterreich, dann geräth man in Verlegenheit; denn in welcher Fraktion der Reichsraths-Rechten sind dieselben eigentlich zu finden? Wer sind deren Führer? Ist es Graf Leo Thun, ist es Graf Hohenwart oder Fürst Liechtenstein oder Hofrath von Lienbacher oder der Tyroler von Zallinger? Welche conservative Zeitung repräsentirt den richtigen christlichen Conservatismus in Oesterreich? Das Wiener „Vaterland“? der „Oesterreichische Reichsbote“? oder eines der katholischen Provinzialorgane, welche mit den Wiener Blättern, namentlich mit dem „Vaterland“ in wenig erbaulichem Hader stehen? So sind also die Conservativen unter einander in Zwiespalt; wie sollten sie da nach Außen Terrain und Ansehen gewinnen können?

Sehr bedauerlich erscheint es ferner, wenn der Verfasser sich im Eifer gegen das Kabinet Taaffe bis zu der Behauptung versteigt, daß unter demselben der „nationale Hader mitten in die Armee hineingetragen“ worden sei. Ueberlasse doch der conservative Politiker derlei Hetzphrasen den liberalen Wühlern!

Was der Artikel über die inneren politischen, nationalen und wirthschaftlichen Verhältnisse Ungarns sagt, hat leider größtentheils seine Richtigkeit. Die Zustände dieses Landes bieten ein abschreckendes Beispiel von der Herrschaft des vul-

gären Liberalismus, der mit dem verfolgungssüchtigen Chauvinismus und mit dem (meist jüdischen) Capitalismus einen verhängnißvollen Bund geschlossen hat und seit zwanzig Jahren an dem Ruin dieses gottgesegneten Theiles der habsburgischen Monarchie arbeitet. Die „Oberregierung über den Gesammtstaat“ hatten die Magyaren allerdings unbeschränkt unter der Herrschaft der deutschliberalen Partei in der österreichischen Reichshälfte, und von daher datirt so mancher Fehler und Mißgriff in unserer auswärtigen Politik, namentlich dem Orient und Rußland gegenüber. Seit dem Ausscheiden des Grafen Andrassy, noch mehr aber seit der offenbaren wirthschaftlichen Decadence Ungarns hat diese „Oberregierung“ erhebliche Stöße erlitten. Das bekundet auch das Verhalten der Oesterreicher bei den im Zuge befindlichen Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn. Hier in der Westhälfte des Reiches läßt man sich durch Schlagwörter wie „Personal-Union“, „selbstständiges Zollgebiet“, „ungarische Notenbank“ u. dgl. nicht mehr schrecken, und so sehen wir, daß die Ungarn es sind, welche heute Concessionen machen müssen. Daß denselben im Reiche auch fernerhin ein bedeutender Einfluß gesichert bleiben muß, ist ebenso gesetzlich wie naturgemäß, und steht mit den tiefgreifenden Veränderungen in der Stellung unserer Monarchie zu Deutschland in ursächlichem Zusammenhange.

Dadurch ist das Reich der Habsburger mit Naturnothwendigkeit von dem Westen mehr ab- und dem Osten zugedrängt worden. Ohne deßhalb das geflügelte Wort vom „Schwerpunkte, der ostwärts zu verlegen sei“, für durchwegs richtig zu halten, muß man doch erkennen, daß demselben ein gutes Stück Wahrheit innewohnt. Der Verfasser des hier besprochenen Artikels ergeht sich in einer scharfen Kritik der auswärtigen Politik Oesterreichs, beklagt es, daß „das Schicksal“ dieser Monarchie „seit einem Menschenalter über das Mittelmaß hinausragende Staatsmänner völlig versagt habe“, und spricht sich im weiteren Verlaufe über die politische Führung der österreichischen Minister des Aeußern vom Fürsten

Felix Schwarzenberg bis zum jetzigen Grafen Kalnoky besonders herbe aus. Sein Tadel trifft hier meist das Richtige, namentlich bei Beust und Andrassy. Allein auch in diesem Abschnitte schießt der Verfasser über das Ziel hinaus. Ein engerer Anschluß Oesterreichs an Deutschland lag nicht bloß in der Natur der Verhältnisse, sondern derselbe entspricht auch dem beiderseitigen politischen Bedürfnisse und ist die Erfüllung eines bestimmten Wunsches der Völker in beiden Reichen. Die „gebundene Marschroute" bedeutet hier keinen „tiefen Fall Oesterreichs", weil die gleichen Vertrags-Bedingungen auch das deutsche Reich verpflichten, und kein Staatsmann und Politiker, aber selbst kein einfacher Bürger in Oesterreich und Deutschland dieses Bündniß als eine Art unterthäniger Gefolgschaft des Habsburger Reiches gegenüber dem deutschen Reiche betrachtet. Zwei paritätische Großmächte sind die Vertragstheile, von denen jeder außerhalb der Sphäre der Bundesbestimmungen seine volle Aktionsfreiheit bewahrt.

Daß unsere auswärtige Politik in wichtigen Fragen ihre Selbständigkeit behauptet, das bezeugt gerade der Stand der Dinge gegenüber Rußland in der bulgarischen Frage, welch letztere dem deutschen Reichskanzler bekanntlich so unendlich gleichgültig wäre, würde nicht Oesterreich hier mit besonderem Nachdrucke auftreten. Das Urtheil des Verfassers über die Politik des Grafen Kalnoky wird durch den Gang der Ereignisse nicht gerechtfertigt; am wenigsten zutreffend ist aber dessen Meinung, daß bei so geoffenbarter Schwäche Oesterreich ein minderwerthiger Bundesgenosse geworden sei. Aus dieser Beurtheilung der auswärtigen Politik Oesterreichs spricht eine gewisse Gereiztheit und Animosität, wodurch das objektive Urtheil behindert oder doch wesentlich beeinflußt wird.

Dem Fürsten Bismarck ist der Verband mit Oesterreich immer noch eine der wirksamsten Garantien zur Erhaltung des Friedens und für den Kriegsfall die kräftige Stütze gegen übermächtige Feinde. Der Engländer Dilke, dieser Genosse des österreichfeindlichen Gladstone, ist doch wahrlich nicht der

geeignete Zeuge über die Großmachtstellung und Stärke unserer Monarchie. Wenn derselbe Oesterreich die „schwächste aller Großmächte" nennt und im Kriege mit Rußland seine Niederlage als „unvermeidlich" bezeichnet: so ist das unseres Erachtens nur das oberflächliche und freche Urtheil eines Parteimannes, der um seiner vorgefaßten Meinung willen die Dinge im düstersten Lichte erscheinen lassen muß.

Ein Oesterreicher sollte aber doch den Gegnern seines Vaterlandes nicht auf dieser Bahn folgen. Der Verfasser des ofterwähnten Artikels sagt an einer Stelle: „Es ist weder klug noch geboten, stets auf die zerrütteten oder ärmlichen Verhältnisse des Landes hinzuweisen, dem man dient." Durch diesen Ausspruch hat er auch über seinen eigenen Artikel das Urtheil gefällt, um so mehr, als die daselbst angeführten „zerrütteten oder ärmlichen Verhältnisse" zumeist auf einseitiger Auffassung oder auf Uebertreibung beruhen. Die Wirklichkeit ist unzweifelhaft ernst und nicht ohne innere und äußere Gefahren. Aber weder befindet Oesterreich allein sich in solcher „kritischen Lage", noch sind dessen Machtverhältnisse und inneren Zustände von der Art, daß man sich der „Hoffnungslosigkeit" hingeben und im verzweifelnden Pessimismus das eigene Land als ohne „Gewähr für die Zukunft" hinstellen darf. Auch wir hoffen auf kein „welthistorisches Mirakel", welches Oesterreich „retten" soll, wohl aber bauen und vertrauen wir unentwegt auf die Weisheit seines Monarchen, auf die Einsicht, den Pflichteifer und die Energie seiner Rathgeber sowie auf die noch ungebrochene Kraft und opferungsvolle Treue und Hingebung seiner vielsprachigen Völkerstämme, die in der Stunde der Gefahr noch jederzeit für Thron und Vaterland voll Tapferkeit und Ausdauer gekämpft haben. In dieser Zuversicht und im lebendigen Vertrauen auf den Allerhöchsten sehen wir gefaßt und entschlossen der Zukunft entgegen.

Ende Februar 1887.

XXXII.

Skizzen aus den Revolutionsjahren 1848 bis 49.

III. Die ungarische Frage im Jahre 1848.

Der junge Kaiser Franz Joseph fand bei seiner Thronbesteigung am 2. Dezember 1848 in den Ländern der ungarischen Krone die bedenklichsten Zustände, Aufstand und Bürgerkrieg vor, und während unter dem Helden Radetzky das kaiserliche Heer auf den blutgetränkten Feldern der Lombardei fremden Angriff siegreich zurückschlug, hatte zu gleicher Zeit der Kaiser im Innern seines Reiches die Hydra offener Revolution zu bewältigen. Dieser blutige Doppelkampf war um so gefahrvoller und schwieriger, als auch in den übrigen Theilen der habsburgischen Monarchie sowie in deren unmittelbarer Nachbarschaft die politische und sociale Bewegungs- und Umsturzpartei theils kaum niedergehalten werden konnte, theils den Kampf noch fortführte oder neuen vorbereitete. Es war für das alte Oesterreich abermals der Moment gekommen, in dem es der Welt beweisen sollte, daß sein anscheinend so loses staatliches Gefüge keineswegs ein bloß zufälliges Conglomerat heterogener Völkerschaften sei, sondern daß trotz aller äußerlichen Verschiedenheiten, Mannigfaltigkeiten, ja Contraste im Grunde dennoch ein inniger, fester Zusammenhang dieser Bestandtheile selbst den heftigsten Stürmen siegreich zu widerstehen vermag. Was die Feinde Oesterreichs dessen „Glück" oder „Mirakel" nennen, das beruht eben in diesem engen Verbande, welcher sich aus dem

Gefühle und Pflichtbewußtseyn der Treue und Loyalität gegenüber dem gemeinsamen Herrscherhause und aus der Interessengemeinschaft der in den verbundenen „Königreichen und Ländern" lebenden Völkerstämme und Nationen entwickelt und gefestigt hat. Die Kossuth'sche Umsturzpartei in Ungarn mußte in dieser Beziehung unwillkürlich gegen sich selber Zeugniß geben und als der Führer dieser Partei am 14. April 1849 zu Debreczin den frevelhaften Versuch machte, Ungarn von der Dynastie und von dem Verbande mit den übrigen Ländern Oesterreichs loszureißen, da hatte er seiner eigenen Bewegung den Todesstoß versetzt. Seit jener „Unabhängigkeits-Erklärung" war die ungarische Revolution zum raschen Untergange verurtheilt.

Freiherr v. Helfert widmet der ungarischen Frage mit vollem Rechte eine große Aufmerksamkeit und die drei letzten Bände seiner „Geschichte Oesterreichs vom Ausgange des Wiener Oktober-Aufstandes 1848" enthalten für die richtige Erkenntniß der oft sehr verwickelten Verhältnisse in und mit Ungarn, sowie über die einflußreichen Persönlichkeiten und die rasch aufeinander folgenden Ereignisse jener Tage eine Fülle höchst werthvoller Aufschlüsse in abgerundeter, anschaulicher Darstellung. Wir können hier nur in flüchtigen Zügen einige der Hauptmomente aus der ungarischen Bewegung der Jahre 1848/49 hervorheben.

Diese Bewegung war keine spontane; sie läßt sich vielmehr in ihren Anfängen bis in die Mitte der Zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts zurückführen. Anfangs trat sie nur in der Gestalt einer Abwehr inconstitutioneller Maßregeln der Wiener Regierung auf, erstreckte sich dann unter den Einwirkungen des Grafen Stephan Szechenyi insbesondere auf Fragen der materiellen Cultur und der socialen und privatrechtlichen Verbesserung des grundunterthänigen Bauernstandes, um endlich durch den Aufschwung der Begeisterung für die nationale Sprache und Literatur und unter dem Einflusse der Zustände und Ereignisse in Westeuropa immer mehr

auf das eigentliche politische Gebiet überzugehen. Seit dem Beginne der Vierziger Jahre gewann die Reformbewegung in Ungarn einen vorwiegend staatsrechtlichen Charakter, indem sie auf die principielle Umgestaltung des bisherigen Verwaltungs- und Regierungs-Systems lossteuerte und namentlich an die Stelle der bisherigen unzulänglichen Comitatsverwaltung und der Collegiatregierung durch den Statthaltereirath in Ofen und die ungarische Hofkanzlei in Wien ein nach belgisch-französischem Vorbilde eingerichtetes centralisirtes Regierungssystem mit modernem Parlamentarismus und verantwortlichen Ministern setzen wollte. Unterstützt von der damals rasch aufblühenden ungarischen Journalistik gelang es den Wortführern dieses „Centralismus", als: Ludwig Kossuth, Baron Joseph Eötvös, Lad. Szalay, Anton Csengery, Aug. Trefort u. A. gar bald die öffentliche Meinung im In- und Auslande für sich zu gewinnen.

Ein großer, verhängnißvoller Fehler der Regierung bestand darin, daß sie von Anbeginn der Reformbewegung die Initiative zu den auch von ihr als nöthig erkannten Verbesserungen Anderen überließ und damit auch die Leitung und entsprechende Beeinflussung auf die öffentlichen Faktoren verlieren mußte.

Einsichtsvolle Männer erkannten frühzeitig das Bedenkliche dieser Position der Regierung und drangen auf eine Abänderung derselben. Insbesondere muß hier außer den beiden Grafen Stephan Szechenyi und Aurel Dessewffy der damalige ungarische Hofrath Wirkner, ein Vertrauensmann des seligen Kaisers Franz und später auch des Fürsten Metternich, als derjenige bezeichnet werden, der die krankhaften Zustände Ungarns richtig beurtheilte und zur Heilung derselben entsprechende Vorschläge machte. In einer „Denkschrift"[1]) an den Fürsten Metternich führte er im Dezem-

---

1) Vgl. den Wortlaut in Ludwig v. Wirkner, Meine Erlebnisse (Preßburg 1879) S. 146 ff.

der 1843 folgende drei Gesichtspunkte aus: a) die Comitate, sich selbst überlassen, seien zum Tummelplatz der Faktionsmänner, die den unwissenderen Theil der Bevölkerung, den Landadel, sich dienstbar machten, herabgesunken; b) der ungarische Landtag sei aus seiner ursprünglichen Zusammenstellung im Laufe der Zeit ganz herausgedrängt, überdieß in seinem Fortschreiten nicht nur durch nachträgliche Instruktionen, die über jede wichtige Frage aus den Comitaten einfließen, sondern auch durch das ungestüme Auftreten des Auditoriums (der sogenannten „Landtagsjugend" oder der „Juraten") gehemmt, und endlich c) die Regierung sei ihres früheren Einflusses ganz entkleidet worden, durch welche Umstände alle drei Faktoren, welche nach dem Gesetze in das Getriebe der Staatsmaschine eingreifen sollen, gänzlich verrückt und gelähmt seien.

Hofrath Wirkner schlug demnach vor, daß vor Allem die Regierung in Ungarn sich an die Spitze der Ereignisse stellen müsse, indem sie die Leitung der materiellen und geistigen Reformen, welche von dem intelligenteren Theile der Bevölkerung allgemein und dringend gefordert werden, mit voller Rücksicht auf die Wünsche des Landes und in loyaler Absicht in die Hand nehmen, mit einem Worte: eine Fahne ausstecken möge, um welche sich alle Jene, ohne Rücksicht der jetzigen Parteistellung, die ihrem König und Vaterland treu ergeben sind, schaaren können. Damit dieser Zweck erreicht werde, müßte aber die Regierung vor Allem ihre gesetzlichen Einflüsse auf die öffentlichen Angelegenheiten wieder gewinnen und zwar im constitutionellen Wege. Dazu sei die Schaffung einer Regierungs-Majorität für den nächsten Landtag vonnöthen. In dieser Beziehung hätte die Regierung auf die Bestellung tüchtiger Obergespäne, als den einzigen Regierungsorganen in den sonst nahezu unabhängigen Comitaten, besondere Sorgfalt zu verwenden und sowohl durch diese als durch sonst von ihr abhängige Beamte, Geistliche ꝛc. auf den Comitatsadel bestimmenden Einfluß auszuüben. Die

andere Aufgabe der Regierung sollte darin bestehen, daß über ihre Initiative eine Landtags-Commission entsendet werde, mit welcher sie dann die Entwürfe für die nothwendigen Reformgesetze auszuarbeiten hätte. Der Schlußstein des aufzuführenden neuen Gebäudes bestünde aber darin, daß „die Regierung die Leitung der ungarischen Angelegenheiten in Wien einem vollkommen geeigneten ungarischen Staatsmanne übergebe."

Fürst Metternich erhielt erst durch die Denkschriften des Hofrathes Wirkner einen Einblick in die inneren ungarischen Angelegenheiten, deren hohe Wichtigkeit er sofort erkannte. Seitdem wendete der Staatskanzler Ungarn seine volle Aufmerksamkeit zu; er ergriff jede Gelegenheit, sich mit ungarischen Staatsmännern, namentlich mit dem Führer der Jung-Conservativen, mit dem Grafen Georg Apponyi, zu berathen. Freilich war damals die Eindämmung der Bewegung in Ungarn schon sehr schwierig geworden. Die besten Intentionen der Regierung scheiterten an dem allgemeinen Mißtrauen, das man in die Regierung setzte; sie litten Schiffbruch an dem Glauben, daß die Männer der Regierung Feinde der Landesverfassung seien und daß somit die Opposition gegen die Regierungsmaßregeln und die Verwerfung oder Verhinderung derselben um jeden Preis ein verdienstliches Werk, ja eine heilige Pflicht des ächten ungarischen Patrioten sei.

Im Jahre 1844 geschah nach allzu langem Zaudern der Versuch, durch Reformen von oben der Bewegung von unten her Meister zu werden. Fürst Metternich setzte es durch, daß die beiden Hauptpostulate des Landtages von 1844, die Forderung hinsichtlich der ungarischen Sprache und die Beseitigung der protestantischen Gravamina, genehmigt wurden. Aber die Geister waren durch solche Concessionen nicht mehr zu bannen; vielmehr fachte gerade die Genehmigung dieser Forderungen die Fackel der nationalen und confessionellen Zwietracht mit neuer Stärke an. Weit erfreulicher war jene andere That des Staatskanzlers, der zufolge Graf

Georg Apponyi als ungarischer Hof-Vicekanzler in die Regierung berufen wurde. Graf Georg Apponyi gehört unzweifelhaft zu den bedeutendsten Persönlichkeiten in der neuern Geschichte Ungarns; seine glänzende Begabung als Staatsmann, Politiker und Parlamentsredner kam seinem reinen Patriotismus, seinem unbeugsamen Charakter und jener Loyalität gleich, mit welcher er der Krone ergeben war. Zu anderen Zeiten und unter günstigeren Verhältnissen würde ein Mann wie Apponyi Dauerndes geschaffen und seinem Vaterlande die segensreichsten Dienste geleistet haben. In der Zeit von 1844—48 war er dazu verurtheilt, in aufreibendem Kampfe mit feindlichen Faktoren nach oben und unten seine Kraft zu verzehren.

Graf Apponyi betrat den Weg der Reformen zunächst zur Herstellung besserer Verwaltungszustände in den Comitaten; er verhielt die lässigen Obergespäne zur Erfüllung ihrer Pflichten und setzte an die Stelle der Säumigen oder Widerspenstigen Administratoren (Stellvertreter) ein, die mit Sachkenntniß, Energie, Ausdauer und Eifer die Interessen der Regierung in den Municipien zu wahren hatten. Die Comitatsdynasten fühlten sich dadurch an ihrer wundesten Stelle erfaßt; der Comitatsadel, welcher bisher alle Aemter und Gewalten in seiner Hand gehalten und dieselben nach seinen Interessen verwendet hatte, sah sich durch die Maßnahmen der Regierung in seiner „avitischen" Alleinherrschaft bedroht; die Landesopposition aber wußte diese Privatinteressen zu Angelegenheiten der „constitutionellen Freiheit" zu prägen und es erhob sich ein wachsender Ansturm gegen die Regierung. Graf Apponyi blieb unerschütterlich; trotzdem seine eigenen Parteigenossen im Lande ihn theilweise verließen, ja gegen ihn arbeiteten und auf diese Weise die falsche Meinung, als ob die Regierung die Landesverfassung bedrohe, unterstützten. Aber selbst in den Wiener Regierungskreisen stellte sich dem Grafen einmal die ungarnfeindliche Macht der österreichischen Bureaukratie und dann die Schwäche, That-

und Energielosigkeit der leitenden Persönlichkeiten entgegen. Der leidende Zustand des Kaisers übte hierin eine besonders hemmende, ja lähmende Wirkung aus.

Gleich dem Grafen Stephan Szechenyi hatte auch Graf Georg Apponyi außer der Wiedereinsetzung der Regierungsgewalt in ihre legitimen Rechte und Befugnisse insbesondere die Beförderung der materiellen Interessen Ungarns im Auge. Die Zwischenzoll-Linie gegen Oesterreich sollte aufgehoben, die Communikationsmittel im Lande verbessert, österreichisches Capital herbeigezogen, die adeligen Güter besteuert, das Tabakmonopol eingeführt und das Einkommen hievon zu Landeszwecken verwendet werden u. s. w. Durch diese Reformen hoffte Apponyi auch das Band zwischen Ungarn und den übrigen Theilen der österreichischen Monarchie enger zu knüpfen. Aber diese Reformprojekte, namentlich die Abschaffung der Aviticität (d. i. der Unveräußerlichkeit adeliger Güter) und die Besteuerung des Adels, riefen in den Reihen der Conservativen selbst Spaltungen hervor, so daß diese Malcontenten bei den Neuwahlen für den Landtag 1847 die Siege der oppositionellen Candidaten förderten und die Mißerfolge der Regierung mit Freuden begrüßten.

Auf dem verhängnißvollen Landtage von 1847|48 hatten die Radikalen allerdings eine Majorität von bloß zwei Stimmen; aber diese genügte umsomehr, als vor Eröffnung des Landtags der greise Erzherzog-Palatin Joseph, der durch länger als fünfzig Jahre die Regierung im Lande geleitet und großen Einfluß besessen hatte, gestorben war und dessen Sohn und Nachfolger, Erzherzog Stephan, den oppositionellen Wünschen zuneigte.

Ohne uns in eine nähere Darstellung der Ereignisse auf dem letzten Preßburger Landtage einzulassen, führen wir nur an, daß die königlichen Propositionen, welche Graf Apponyi den versammelten Ständen vorlegte, zum ersten Male ausgearbeitete Gesetzentwürfe enthielten und sich auf solche Reformen bezogen, denen die Opposition selbst ihren Beifall geben

mußte. Aber die Führer dieser Opposition trieben faktiöse Politik: Ludwig Kossuth bei der Ständetafel und der persönliche Feind Apponyi's, Graf Ludwig Batthyany, bei den Magnaten. Der berufene Führer der Liberalen, Franz Deak, hatte für den Landtag 1847|48 kein Mandat angenommen; sein mäßigender Einfluß hätte sonst manches Unheil verhindert, umsomehr, da ein Theil der Opposition mit dem Vorgehen Kossuths unzufrieden war und mit der Regierung Unterhandlungen anknüpfte, welche vom 12. bis zum 22. Januar 1848 dauerten und einen günstigen Abschluß fanden. Man hatte sich über eine Reihe von Reformen geeinigt und die Regierung gab hierüber bindende Zusagen. Trotz der verabredeten strengen Geheimhaltung erfuhr Kossuth durch die Indiskretion eines Hofrathes der Hofkanzlei selbst den Sachverhalt und er wußte bei der Ständetafel die Propositionen der Regierung zu Fall zu bringen, nachdem die regierungsfreundlichen Oppositionsmitglieder (mit Ausnahme des einzigen Melchior Lonyay, des späteren ungarischen Ministerpräsidenten) nicht den Muth besaßen, dem Terrorismus ihrer Partei und des Landtags-Auditoriums gegenüber auf ihrem Worte zu beharren.

Der Hofkanzler Graf Apponyi wollte dieses tumultuarische Treiben der „Landtags-Jugend“ beseitigen, er fand jedoch bei dem Erzherzog-Palatin nicht die gehoffte Unterstützung. Im Landtage selbst nahm die Gereiztheit der Gemüther täglich zu; Graf Apponyi hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß die Fortsetzung der Landtags-Verhandlungen nutzlos, ja gefährlich sei, und er beantragte in der Staatsconferenz die sofortige Auflösung des Landtages. Das war Ende Februar 1848. Und wieder war es der Erzherzog-Palatin Stephan, durch dessen Einwirkung dieser Beschluß unausgeführt blieb. „So scheiterte“, bemerkt Hofrath v. Wirkner (a. a. O. p. 209), „dieser Antrag des ungarischen Hofkanzlers, wodurch die Monarchie von dem Unglücke einer Revolution in Ungarn bewahrt worden wäre, an den Gegenbestrebungen des Erz-

herzogs-Palatins, an der Schwäche und Unschlüssigkeit der Wiener Regierung, an der Aengstlichkeit der nach Wien berufenen Würdenträger und an der mittlerweile eingetretenen verhängnißvollen Erkrankung Apponyi's", der wahrscheinlich in Folge der Anstrengungen, Aufregungen und Enttäuschungen der letzten Tage und Wochen in dem kritischen Momente von einem heftigen Nervenfieber auf das Krankenlager geworfen wurde.

Dazu kamen die Nachrichten vom Ausbruch der Revolution in Paris; nun hielt Kossuth auch seine Stunde für gekommen. Am 3. März 1848 hielt er (wie Freiherr von Helfert bemerkt) „jene Rede, deren Worte bis zu den entferntesten Grenzen Ungarns nachhallten und keinen geringeren Eindruck in den übrigen österreichischen Ländern machten, wo die Gemüther durch die täglich von Westen eintreffenden Nachrichten ohnehin im höchsten Grade aufgeregt waren."

Kossuth wies mit bewegter Stimme auf die traurige Lage des Landes hin und auf den höchst günstigen Moment, dieser abzuhelfen und brachte unter dem donnernden Applaus des Auditoriums den Antrag ein: daß man in Wien eine getrennte Verwaltung für Ungarn und für die österreichischen Erblande eine Constitution fordern solle. „Der Eindruck seiner Rede", erzählt Baron Helfert, „war unbeschreiblich. ‚Angenommen, angenommen'! ertönte es von allen Seiten mit Eljens (Hochrufen) auf den Redner untermischt, und Präses Rutkay sprach den Beschluß aus, daß in diesem feierlichen Momente, wo das Völkerglück entschieden worden, die Ständetafel mit Beseitigung aller Parteirücksicht den Pester Antrag [1]) einstimmig zu dem ihrigen mache." Nicht so hitzig war man bei den Magnaten, wo, trotz Ludwig Batthyany's feuriger Beredsamkeit, auf Antrag des Judex Curiae (obersten Landesrichters) Georg von Majlath die Vertagung beschlossen wurde. Kossuth war wüthend und ließ sich zu

---

1) Kossuth war einer der Ablegaten des Pester Comitats.

offenen Drohungen gegen die leitenden Männer der Regierung hinreißen.

In den Kreisen der Regierung herrschte leider fortdauernd Unklarheit, Zaghaftigkeit, Wankelmuth und selbst böser Wille; nur Wenige sahen die Situation in ihrer wahren Gestalt. Unter diesen befand sich Hofrath Wirkner, der nach der Rede Kossuths vom 3. März bei Metternich auf die sofortige Durchführung des Auflösungsdekretes drang. Der Staatskanzler und der Erzherzog Ludwig stimmten dieser Ansicht bei und noch am 5. März sollte das betreffende allerhöchste Reskript an die ungarische Hofkanzlei abgehen. Es geschah nicht; trotz wiederholter dringlicher Mahnungen blieb das wichtige Aktenstück bei einem der Staatsräthe liegen — bis es zu spät geworden war.

So kam der 13. März heran, Fürst Metternich telegraphirte noch um 2 Uhr Nachmittags an Wirkner, er solle sich von den Vorgängen in Wien nicht beunruhigen lassen; Abends werde daselbst Grabesstille herrschen. Daß dem nicht also seyn müsse, davon überzeugte sich Wirkner des andern Tages, als ein Bote vom Erzherzog Ludwig bei ihm erschien, um sich zu erkundigen, ob erforderlichen Falles der Hof in Ungarn eine Zuflucht finden könnte. Hofrath Wirkner erhielt in dieser Beziehung von dem Divisionär Graf Lamberg beruhigende Versicherungen und verständigte dann den Erzherzog-Palatin Stephan von den Wiener Ereignissen und von der Anfrage des Erzherzogs Ludwig. Der Prinz schien ziemlich consternirt zu seyn, Wirkner suchte ihn zu bestimmen, energische Maßregeln zu ergreifen, um eventuell selbst mit Gewalt die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Der Erzherzog wies darauf hin, daß man in Wien den Weg der Concessionen betreten habe; er gab eine ausweichende Antwort, als Wirkner in ihn drang, die beiden Tafeln des Landtags zu einer gemischten Sitzung zu berufen, und in dieser Stunde der Bedrängniß an die Loyalität der ungarischen Nation zu appelliren. Es war vergeblich. Noch

mehr! Der Erzherzog-Palatin ließ sich soweit bewegen, den Oppositionsmitgliedern Kossuth, Batthyany, Szemere und Teleky das feierlichste Versprechen zu geben, für eine selbstständige Regierung mit seinem vollen Ansehen eintreten zu wollen. Ja, derselbe Erzherzog theilte diesen Männern der Opposition auch die Rathschläge Wirkners mit. So war denn die Aktion der conservativen Elemente zum voraus vereitelt; die Revolution kam in Gang und ein Erzherzog hatte dabei wesentliche Dienste geleistet. Nach den Mittheilungen des Augen-, Ohren- und Thatzeugen, des Hofraths v. Wirkner, unterliegt es kaum noch einem Zweifel, daß der Erzherzog-Palatin Stephan einen Hauptheil der Schuld trägt, wenn das Auflösungs-Reskript von Ende Februar im Landtag zu Anfang März nicht verkündigt worden ist. Ebenso trifft wesentlich ihn die Verantwortung dafür, daß versäumt wurde, durch energisches persönliches Einschreiten die Stände noch bei Zeiten innerhalb der Schranken loyaler und legaler Mäßigung zu halten, und endlich verdient der Erzherzog harten Tadel, weil er durch seine Verbindungen mit den Oppositionsmännern und durch seine Mittheilungen an dieselben die Absichten der Regierung und ihrer Freunde im entscheidenden Momente vereitelt hat. Es stimmt dieses Verhalten des Erzherzogs völlig überein mit dem von uns schon früher[1]) geschilderten Benehmen desselben in späterer Zeit. Wir werden nochmals Gelegenheit haben, diese schwankende Haltung, diese verdächtige Zweideutigkeit und Unentschlossenheit (um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen) in anderen wichtigen Augenblicken anzutreffen.

Klar, entschlossen und rücksichtslos nach Thaten drängend war in jenen stürmischen Tagen nur die Umsturzpartei. Die Wiener Ereignisse vom 13. März[2]) waren schon am Abend desselben Tages in Preßburg bekannt geworden. Der Jubel

---

1) Vgl. „Histor.-polit. Blätter", Bd. 98 p. 815 ff.
2) A. a. O. p. 819 ff.

in den Kreisen Kossuths war ein unbeschreiblicher, öffentlich wurde die Selbständigkeit Ungarns ausgerufen. Jetzt gab auch das Oberhaus allen weiteren Widerstand gegen die Kossuth'schen Anträge auf. „Batthyany und Kossuth", bemerkt Baron Helfert, „hatten gesiegt, nicht bloß in Preßburg, sondern auch in Wien, wohin eine große Reichstagsdeputation, von dreihundert Juraten begleitet, ihre Schritte lenkte. Kossuth war der Löwe des Tages, Jubel begleitete ihn, wo er ging und stand, die akademische Jugend, die eben erst ihre Fesseln abgestreift hatte, brachte ihm rauschende Huldigungen dar, aber auch Herren und Frauen aus den höheren Ständen drängten sich an den ‚ungarischen Demosthenes' heran."

Eigentlich trafen Kossuth und seine Begleitung schon als Revolutionäre in Wien ein. Vor ihrer Abreise aus Preßburg, am 15. März, hatten sich nämlich die Stände noch zu einer Sitzung versammelt und in derselben Kossuths Antrag angenommen, daß „man die gefaßten Beschlüsse den Magnaten nur melden möge"; zu „förmlichen Codifikationen (meinte Kossuth) fehle es jetzt an der Zeit". Ebenso setzten sich die Stände über die gesetzlichen Instruktionen ihrer Wähler eigenmächtig hinweg und dekretirten in einseitiger Weise die allgemeine Steuerpflicht, das decisive Votum der Freistädte und die Aufhebung der Urbariallasten gegen einen vom Staate zu bestimmenden Schadenersatz für die Grundbesitzer. So konnte, wie der Historiker A. Springer[1]) richtig bemerkt, „die vielhundertjährige Verfassung (Ungarns) thatsächlich bereits für beseitigt gelten", noch ehe die übrigen legislatorischen Faktoren sich hierüber auch nur geäußert hatten.

Bei der in Wien herrschenden Verwirrung gelang es der ungarischen Reichstags-Deputation ohne jede Schwierigkeit, die weitgehenden Forderungen erfüllt zu sehen. Der

1) Geschichte Oesterreichs. Bd. II. p. 203—204.

kränkliche Kaiser, der eingeschüchterte Hof, die rathlosen Minister und Staatsmänner bewilligten Alles mit Verzichtleistung auf eine genauere Prüfung, namentlich auch mit Rücksicht auf die Interessen des Gesammtstaates. Man begreift den Jubel, der die Anhänger und Freunde Kossuth's erfüllte, als derselbe am 17. März Abends vom Söller des Preßburger Gasthofes „zum grünen Baum" der versammelten Menge den Grafen Ludwig Batthyany als ersten ungarischen Ministerpräsidenten vorstellte und triumphirend hinzufügte: „Wir haben erreicht, was wir als glühendsten Wunsch gehegt; wir werden nicht mehr von Wien, sondern von Budapest aus regiert werden."

In dem neuen Ministerium erhielt Kossuth das Portefeuille des Finanzministers, Franz Deak wurde Justiz-, Baron Joseph Eötvös Unterrichtsminister, Graf Stephan Szechenyi Minister für Communikationen, Fürst Paul Esterhazy Minister um die Person des Kaiser-Königs in Wien. Es war dieses Ministerium eine Coalition der gemäßigten und der radikalen Elemente; der Keim der Zwietracht lag schon von Anbeginn in demselben, der Haupturheber des wachsenden Antagonismus im Schoße des improvisirten Kabinets war aber der Führer des magyarischen Radikalismus, Ludwig Kossuth.

Aus dem ferneren Verlaufe der nun beginnenden ungarischen Revolution wollen wir aus Rücksichten für den uns zu Gebote stehenden Raum nur einige Hauptmomente hervorheben.

In Wien hatte man nach der Bewilligung der ungarischen Forderungen „im Principe" sich später doch so weit besonnen, daß die hierauffolgenden Detailgesetze über das verantwortliche ungarische Ministerium und dessen Wirkungskreis ernste Bedenken erregten und man denselben die allerhöchste Sanktion anfänglich verweigerte. Freilich hatte dieser Widerstand keine Dauer; nach den wiederholten energischen Remonstrationen des ungarischen Landtages und über Einrathen des Erzherzog-Palatins Stephan wurde die völlige Lostrennung der Ver-

waltung Ungarns vom Centrum des Reiches durch den Monarchen angenommen. Kossuth erklärte am 31. März in der gemischten Reichstagssitzung: „Durch die Zugeständnisse des Königs haben wir die Mittel in der Hand, auch die kühnsten Wünsche zu verwirklichen.“ „In der That,“ hebt A. Springer hervor, „selbst der Begriff der Personalunion deutet ein engeres, festeres Band an, als seit der Bestätigung des Ministerialgesetzes Ungarn an Oesterreich knüpfte. Nur die zufällige Vereinigung des ungarischen Palatin und des österreichischen Erzherzogs in einer Person kettete die beiden Länder an einander und verhinderte die augenblickliche Schädigung der dynastischen Interessen.[1]) Im Uebrigen war der Palatin vollständig autonom und mit allen wesentlichen Rechten eines Souverains ausgestattet, Ungarn selbst geradezu in einen Staat neben dem Staate Oesterreich verwandelt.“

Es traten auch bald ernste Differenzen zwischen dem ungarischen und dem österreichischen Ministerium zu Tage; vor Allem war es die künftige Stellung Ungarns zu der österreichischen Staatsschuld und den Reichsfinanzen überhaupt und dann die Militärfrage, welche große Schwierigkeiten bereiteten und als ungelöste Probleme den Bruch zwischen Wien und Pest einleiteten und verschärften. Aber das neue ungarische Ministerium hatte mit noch anderen Hindernissen im Lande selbst zu kämpfen. Zunächst hatten sich unter Einwirkung radikaler Straßenpolitiker in der Hauptstadt allerlei bedenkliche Elemente gesammelt, welche durch die Errichtung eines „Sicherheits-Ausschusses“, durch Straßendemonstrationen, Volksversammlungen, Resolutionen u. dgl. die Macht an sich zu reißen suchten, so daß selbst Kossuth zur Mäßigung und Besonnenheit mahnte und die „Jugend“ daran erinnerte, daß „das Recht Gesetze zu geben und aufzuheben nur dem Reichs-

1) Wie schwach und brüchig diese Schutzwehr der dynastischen Interessen in Stunden ernster Gefahr sich gezeigt, das haben wir schon wiederholt angedeutet.

tag zukomme und daß jeder, der das zu umgehen suche, ungesetzliche Eigenmacht übe". Auch in anderen Städten kam es schon im März und April 1848 zu ernsten Ruhestörungen, namentlich zu Judenverfolgungen, dann zu Conflikten zwischen Grundherrn und Bauern, zur Auflehnung gegen die obrigkeitlichen Anordnungen u. dgl.

Allein am bedeutsamsten erschienen die nationalen Bewegungen, welche unter den verschiedenen Völkerschaften Ungarns und Siebenbürgens ausbrachen und gar bald in einen blutigen Bürgerkrieg ausarteten. Es ist in Ungarn Tradition, diese Nationalitätsbewegung als den Ausfluß von Machinationen der Wiener „Kamarilla", als die Folge von Aufstachelungen einer reaktionären „Hof- und Militärpartei" u. s. w. zu betrachten. Nichts ist falscher als diese Auffassung. Freiherr von Helfert hat im zweiten Bande seiner „Geschichte Oesterreichs" S. 144 ff. „die Nationalitätenfrage in Oesterreich" in pragmatischer Weise dargestellt und insbesondere den „Magyarismus und Anti-Magyarismus in den ungarischen Ländern" in den Hauptmomenten seiner Entwicklung anschaulich erzählt. Die Hauptursache der nationalen Erbitterung und offenen Feindseligkeit war jener vordringliche, unduldsame, herrsch- und verfolgungssüchtige Magyarismus, der seit dem Jahre 1830 mit zäher Consequenz die gesetzliche Alleinherrschaft der magyarischen Sprache in Kirche und Schule, in Amt und öffentlichem Leben durchgesetzt und dadurch die nicht magyarischen Volksstämme, vor Allem die Kroaten, Serben und Sachsen, zur energischen Vertheidigung ihrer nationalen Sprache herausgefordert hatte. Auf ein näheres Eingehen in diese für Ungarns inneres Leben auch heute noch maßgebende Frage müssen wir hier verzichten.[1])

Ludwig Kossuth war einer der Hauptträger des Magyarismus und seines Größenwahnes; er war es, der in seinen

1) Wir verweisen auf unsere frühere Darstellung: „Die Sprachenfrage in Oesterreich" in diesen „Hist.-pol. Bl." Bd. 94. p. 1 ff.

Reden und Schriften Serben und Kroaten auf's tiefste kränkte. „Wo ist es, euer Land"? rief er schon im Dezember 1847 den Kroaten zu. „Es reicht nicht einmal für ein Frühstück aus"! Und dann: „In Ungarn gibt es verschiedene Rassen und Individuen, welche andere Sprachen reden, aber es gibt nur Eine Nation in Ungarn, und das ist die magyarische . . ." Bald nach Ernennung des magyarischen Ministeriums, als allenthalben das Losungswort: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" erscholl, da erschienen in Pest auch Abgeordnete der nichtmagyarischen Völkerschaften, wie die Slovaken, die Serben, die Sachsen, damit man auch ihnen den Genuß dieser neuen Errungenschaften gewährleiste. Sie wurden jedoch übel empfangen. Es zeigte sich, wie Baron Helfert richtig bemerkt, nachdem der erste Moment allgemein freudiger Betäubung vorübergegangen, daß die magyarischen Führer von allen Gewährungen nur zum Vortheil ihrer eigenen Parteibestrebungen Gebrauch zu machen, dagegen überall, wo deren Anwendung in's Gegentheil ausschlagen konnte, nach früher gewohnter Weise vorzugehen gedachten, mit andern Worten, daß es nur dem Gesammtstaate Oesterreich gegenüber die Revolution, ihren eigenen anderssprachigen Landesgenossen gegenüber aber das „historische Recht" oder richtiger das historische Unrecht war, wessen sich der „O'Connell Ungarns" und seine Bannerschaft bediente. Als die Slovaken auf Grund der Märzgesetze ihre langgehegten Wünsche in einer Gesammtpetition zu formuliren wagten, wurden sie mit einer „Fiskalaktion" bedroht und Kossuth that einen Schwur, jeden einkerkern zu lassen, der mit ähnlichen Forderungen aufzutreten wagte. Kaum besser erging es einer Deputation der siebenbürgisch-sächsischen Nations-Universität, und den serbischen Abgeordneten warf Kossuth den Fehdehandschuh mit den Worten hin: „So möge das Schwert zwischen uns entscheiden". Das geschah denn auch gar bald. Schon im April hatten die Serben an einzelnen Orten losgeschlagen; gleich ihnen verweigerten die Rumänen in Sieben-

bürgen, im Banate und in der Militärgränze dem Pester Ministerium den Gehorsam und wendeten sich mit Denkschriften und Deputationen an das kaiserlichr Hoflager nach Wien. Diese Bewegung unter den Nichtmagyaren „war einzig aus dem Schoße des Volkes hervorgegangen, nicht nur nicht begünstigt und gefördert von den Organen der Regierung, vielmehr von derselben mit Mißtrauen beobachtet und durchaus im Sinne des Pester Ministeriums gemaßregelt". Am gefährlichsten für den Magyarismus und dessen Bestrebungen war jedoch die Bewegung in Kroatien, mit welcher jene der Serben in enger Verbindung stand.

Die Nationalitätsbewegung kam in Kroatien um das Jahr 1835 durch den Schriftsteller Dr. Ljudewit Gaj unter der Flagge des „Illyrismus"[1]) zum Ausbruche. Gaj's Bestreben war anfänglich nur darauf gerichtet, das kroatische Volk aus seiner sprachlichen und literarischen Isolirung zu befreien und sämmtliche Südslaven in einer gemeinsamen National- und Schriftsprache zu verbinden. Zum schriftgemäßen Dialekt wählte Gaj die Sprache des serbischen Volkes, wie solche durch den hervorragenden Dichter der Serben, Dositheus Obradovics (1739—1809) und durch den Sprachgelehrten Vuk Karadschidsch (1787—1864) zur Literatursprache erhoben worden war; nur behielt Gaj für die Kroaten die lateinischen Schriftzeichen bei, während die Serben an den cyrillischen Lettern festhalten. Der „Illyrismus", welcher sich der wirksamen Unterstützung des Adels und der Geistlichkeit in Kroatien erfreute, ging vom literarischen Gebiete bald auf das Feld der Politik über. Die „illyrische" und die „kroatisch-ungarische" Partei geriethen seit Anfang der vierziger Jahre wiederholt in dem kroatischen Landtage miteinander in Conflikt, ja im Mai 1842 kam es in Agram zu einem blutigen Zusammenstoße, der sich in den Jahren 1843 und 1845, hauptsächlich in Folge der ungarischen Sprachzwanggesetze

1) Vgl. Helfert, Geschichte Oesterreichs Bd. II. p. 172 ff.

wiederholte, so daß schon vor dem Jahre 1848 Kroaten und Magyaren einander feindselig gegenüber standen.

Als Kossuth der serbischen Deputation aus Neusatz die weiter oben angeführte abweisende Antwort gab, fühlten sich dadurch Kroaten und Serben in gleicher Weise verletzt und namentlich in der militärisch organisirten Grenze nahm der Mißmuth sofort greifbare Formen an. Die Bewegung begann in den Grenzcommunitäten Karlowitz, Semlin und Pancsova und stieg zuhöchst in der Hauptstadt Kroatiens, in Agram, wo ein „Nationalcomité" für den 25. März 1848 eine „National-Versammlung der drei vereinigten Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien" einberufen hatte. Diese Versammlung wählte den Obersten des ersten Banal-Regiments, Baron Joseph Jelacsics, einstimmig zum Banus und entsendete eine große „National-Deputation" an den kaiserlichen Thron, um außer der Bestätigung des gewählten Banus noch die Gewährung von zwölf Postulaten zu erbitten. Die Bestätigung des gewählten Banus erfolgte schon am 28. März. Derselbe wurde auch zum Commandanten der kroatisch-slavonischen Grenzmiliz ernannt. Inzwischen hatten die Serben gleichfalls ihre nationale Bewegung, an deren Spitze ihr kirchliches Oberhaupt, der Karlowitzer Metropolit, Joseph Rajacsics, stand, organisirt und am 13. Mai wählte der „serbische Nationalcongreß" den Metropoliten zum serbischen Patriarchen und den Oguliner Obersten, Stephan Schuplikacz, zum serbischen Wojwoden und entsendete gleichfalls eine Deputation an den kaiserlichen Hof zur Bestätigung der Gewählten sowie zur Verleihung einer Reihe national-politischer Forderungen.

Diesem Stande der Dinge gegenüber nahm das neue ungarische Ministerium eine entschieden ablehnende Haltung ein; ja es wurde an den serbischen Metropoliten eine allerhöchste Entscheidung erlassen, mittelst welcher der abgehaltene National-Congreß als ungesetzlich erklärt und zugleich ein neuer „illyrischer Nations-Congreß" für den 27. Mai einberufen wurde. Aber auch gegen den neuen Banus von Kroatien

gelang dem ungarischen Ministerium der von uns schon früher[1]) erzählte Coup, daß dem Banus nicht nur die gesetzliche Einführung oder Installation in seine Würde verweigert, sondern ihm auch in der Person des FML. Baron Hrabowsky ein königlicher Commissär gegenüber gestellt und er endlich mit dem allerhöchsten Manifest vom 10. Juni 1848 aller seiner Ehren und Würden entkleidet und gegen ihn die Untersuchung eingeleitet wurde. Allein Banus Jelacsics ließ sich dadurch nicht beirren; an der Spitze einer kroatischen Deputation reiste er (12. Juni) an das kaiserliche Hoflager nach Innsbruck, wo er am 19. Juni in Gegenwart des ungarischen Ministers, Fürst Paul Esterhazy, vor dem Monarchen sich glänzend rechtfertigte und unangefochten nach Agram zurückkehren und sein Werk fortsetzen konnte, ohne daß jedoch die Enthebung des Banus vorläufig förmlich widerrufen worden wäre.

Inzwischen war durch die Uebereilung des FML. Hrabowsky der offene Kampf gegen die Serben durch den mißlungenen Angriff auf die Stadt Karlowitz (12. Juni) eröffnet worden; der verhängnißvolle Würfel war gefallen, das Signal zum offenen Bürgerkriege gegeben. Fast gleichzeitig hatten die Dinge auch in Agram manchen Schritt nach vorwärts gethan. Der Banus berief für den 5. Juni die Landes-Congregation ein, bei welcher zum ersten Male auch die Grenzer durch Abgeordnete vertreten waren. Am 6. Juni fand die feierliche Installirung des Banus durch den serbischen Metropoliten statt, vier Tage später erfolgte die schon erwähnte Enthebung des Banus, an dessen Stelle der commandirende General in Slavonien, FML. Baron Hrabowsky, im Namen der ungarischen Regierung auch die gesammte Militärgrenze als „königlicher Commissär" übernehmen sollte. Die Grenzer verweigerten diesem Commissär ebenfalls den Gehorsam und nachdem Banus Jelacsics (Ende Juni) von Innsbruck zurückgekehrt und der Kampf der Serben gegen die ungarische Re-

1) Histor.-pol. Bl. Bd. 98, p. 824.

gierung und deren Anhänger bereits auf vielen Punkten entflammt war, andererseits der Gang der Dinge in Pest eine stets bedenklichere Gestalt annahm, wodurch die intimsten Interessen der Dynastie und des Reiches bedroht zu seyn schienen: da dachte auch der Banus an bewaffneten Widerstand und faßte den Entschluß, mit Hilfe der Kroaten und Grenzer die gefährdete Autorität der Krone und die Erhaltung der Monarchie gegen die Bestrebungen revolutionärer Secessionisten in Ungarn zu vertheidigen.

Der neue ungarische Reichstag war auf den 2. Juli 1848 einberufen worden; am 11. ds. Mts. hielt Kossuth in demselben jene bedeutungsvolle Rede, deren Ziel die Lostrennung Ungarns von Oesterreich war. Damals erklärte er unter dem stürmischen Beifall der Zuhörerschaft: „Das Vaterland ist in Gefahr", und wies insbesondere auf die Kroaten, Serben und auf die unteren Donauländer hin. Ueberall seien dem ungarischen Lande und der ungarischen Nation offene Feinde erstanden und auch das Wiener Ministerium habe in der entschiedensten Weise gegen Ungarn Partei ergriffen. „Der österreichische Kaiser kündige dem ungarischen Könige, also sich selbst, den Krieg an." Ungarn habe vom Auslande ebenfalls keine Hilfe zu erwarten. Die Nation müßte daher zur Beseitigung der Gefahr nur in sich selbst die Kraft suchen und finden. Deßhalb solle die disponible Kriegsmacht um 200,000 Mann erhöht und die dazu nöthigen finanziellen Mittel (42 Millionen Gulden) durch Benützung des Credits, entweder als Darlehen oder als Papiergeld oder durch eine andere Finanzoperation herbeigeschafft werden. Unter dem stürmischen Zurufe: „Wir geben sie, wir geben sie"! wurden die verlangten 200,000 Mann und die Credit-Millionen ohne Debatte und Berathung bewilligt. „Kossuth hatte jetzt", berichtet Freiherr von Helfert, „wessen er bedurfte, um auf das Ziel seines ungemessenen Ehrgeizes loszusteuern, die beiden Handhaben, um Ungarn aus dem Verbande der übrigen österreichischen Länder herauszuheben: Geld und Soldaten.

Seine Absichten traten von da an unverhüllt hervor." Ohne die königliche Genehmigung dieses verhängnißvollen Beschlusses abzuwarten, schritt Kossuth sofort zur Durchführung desselben. Die Errichtung der Honved-Bataillone war in vollem Zuge; am 5. August fand die erste Ausgabe ungarischen Papiergeldes zu 1 und 2 Gulden statt, am 12. August erfolgte das Ausfuhr-Verbot von Gold und Silber, gleichzeitig erging an alle Landeskassen der Befehl, die von der Wiener österreichischen Nationalbank ausgegebenen Noten zu 1 und 2 Gulden unbedingt zurückzuweisen. So war zwischen beiden Theilen der österreichischen Monarchie der Finanzkrieg zum Ausbruche gelangt.

Eine andere That des von Kossuth geleiteten ungarischen Reichstages verletzte auch die staatsrechtliche Gemeinschaft zwischen Ungarn und den übrigen Ländern Oesterreichs. Der Palatin hatte im Ministerrathe unaufhörlich darauf gedrungen, daß Ungarn Hilfstruppen zu Radetzky's Armee nach Ober-Italien senden solle. Der Ministerpräsident hatte dieß am kaiserlichen Hof zu Innsbruck auch zugesagt; aber jetzt mangelte ihm der Muth und nach langen Berathungen einigte man sich zu einem mattherzigen Antrage an den Reichstag, Ungarn möge 35,000 Mann zur Armee in Italien stellen. Kossuth empfahl den Antrag in pfiffiger Weise, die Minister Eötvös und Deak traten unter Berufung auf die pragmatische Sanktion entschieden für die Hilfeleistung als eine Pflicht Ungarns ein; aber wesentlich durch Kossuths zweideutige, ja verrätherische Haltung, indem er ohne jede Befugniß das österreichische Gebiet jenseits der Etschlinie preisgeben wollte, kam es nach zweitägiger stürmischer Debatte (20. und 21. Juli) zur Annahme des verklausulirten Beschlusses, demzufolge Ungarn bereit sei, „nach wiederhergestellter Ordnung in Ungarn dem Kaiser hilfreiche Hand zur Erkämpfung eines Friedens zu bieten, welcher der Würde des Thrones und den billigen Wünschen der italienischen Nation gleichzeitig entsprechen soll." Wer erkennt darin nicht die Auflehnung gegen das Grund-

gesetz der habsburgischen Monarchie; wem konnte es schon damals noch zweifelhaft seyn, nach welchem Ziele Kossuth und seine Bannerschaft streben? Zur völligen Klarheit entwickelten sich die Dinge von jetzt ab auf rasche Weise; die Septembertage des Jahres 1848 brachten sie zum Ausbruche.

(Schluß folgt.)

XXXIII.

Die Kunstbücher des Mittelalters.

II. (Schluß.)

Das Handbuch der Malerei vom Berge Athos (Ἑρμηνεία τῆς ζωγραφικῆς), diese wichtige Quelle griechischer Technik und Ikonographie, wurde von Didron dem Aelteren während seines Besuches in den Klöstern des Athos entdeckt. Nachdem der berühmte französische Archäologe schon in den Kirchen von Attika, Böotien, Livadien u. a. einige Gesetze, denen die griechische Ikonographie zu gehorchen pflegt, aufgefunden hatte, erstaunt über die Fülle gemalter Dekoration und die Gleichartigkeit der Compositionen, der Vertheilung, Gewandung und Haltung der Personen, gelang es ihm endlich, auf dem Athos, diesem „Italien der orientalischen Kirche", und zwar im Kloster von Esphigmenon einen Maler in Thätigkeit bei der Ausschmückung einer Kirche zu treffen und von ihm einen Einblick in jenen Codex zu erhalten, der in vielfachen Abschriften verbreitet, den Mönchen als Norm für die Dekoration ihrer zahlreichen Kirchen und Kapellen seit

alten Zeiten gedient hat. Der Berg Athos, diese geistliche Provinz[1]), umfaßt nämlich 20 große Klöster, welche eben so vielen kleinen Städten gleichen, dann 10 Dörfer, 250 einzelne Zellen und 150 Einsiedeleien; der kleinste dieser Convente begreift 6, der größte 33 Kirchen und Kapellen in sich, im Ganzen sind es 288. Die Dörfer besitzen 225 Kapellen, 10 Kirchen, jede Zelle und jede Einsiedelei hat ein Betzimmer und alle diese Kirchen und Kapellen sind mit Malereien bedeckt. Die Uebung der Kunst ist hier eine beständige und zwar nach alten Vorbildern, so daß ein Urtheil über das Alter der durch den Rauch vieler Kerzen verdunkelten Malereien oft sehr schwer ist.

Didron war genöthigt, da der Winter herannahte, der die Communication mit dem Tiefland durch starken Schneefall zu erschweren pflegt, den Athos zu verlassen, und wandte sich deßhalb an den P. Makarios mit der Bitte, ihm sein Exemplar abzulassen. „Diese Bibel seiner Kunst war mitten in seiner Werkstätte aufgestellt und zwei seiner jüngsten Schüler lasen darin abwechselnd mit lauter Stimme, während die anderen zuhörten und malten.“ [2]) P. Makarios weigerte sich zwar, sein Exemplar zu verkaufen, machte aber den Vorschlag, für die Summe von 280 Piaster (70 Francs) durch den geschicktesten Mönch eine Copie anfertigen zu lassen. Der Contrakt wird mit den Vorstehern des Athos geschlossen, und ein Jahr nach seiner Rückkehr erhält Didron in Paris das trefflich ausgeführte Manuskript. P. Durand, der Reisege-

1) Cfr. Niceph. Gregor. (XIV. saec.) Hist. byz. l. XIV, cap. VII, VIII. Didron, Annal. archéol. t. IV, V, XVII, XVIII, XX, XXI, XXIII, XXIV. Melchior de Vogüé, La Syrie, le mont Athos &c. Langlois, le mont Athos et ses monastères, Paris 1867. Xanthis, Description du mont Athos, Salonique 1870 (griech.). Duchesne et Bayet, Mission au mont Athos; Bayet, l'art byzantin, Paris 1853 p. 240 suiv.

2) Didron, Manuel d'iconographie chrétienne, Paris 1845, introd. p. XXV.

führte Didrons, fertigte eine Uebersetzung, nicht ohne Schwierigkeiten, da türkische und andere Worte im Laufe der Zeit im Text sich eingeschlichen hatten. Eine deutsche, übrigens mangelhafte Uebersetzung besorgte G. Schäfer (Trier 1855), eine griechische wurde 1853 in Athen publicirt. Didron stattete die französische Ausgabe (Manuel d'Iconographie chrétienne, Paris 1845) mit einer Reihe von Noten über die gesammte christliche Ikonographie aus, in denen zumal aus den französischen Kathedralen ein reiches Material herbeigetragen ist.

Das Handbuch der Malerei ist in seiner ursprünglichen Anlage als erster Canon der byzantinischen Ikonographie sehr alt und scheint, wie auch die russische Hermeneia annimmt, in die Blüthezeit jener Kunst hinabzureichen, wie sie im Zeitalter Justinians und seines Nachfolgers sich darstellt, aber im Laufe der Zeit haben Zusätze und Veränderungen stattgefunden, die fortlaufenden Abschriften corrumpirten den Text und verschlechterten den Styl; der Kern ist zwar in altgriechischer Sprache abgefaßt, diese geht aber allmählich in das neugriechische Idiom über, während der technische Abschnitt noch besonders durch türkische und andere Worte durchsetzt und entstellt wird.

Als Verfasser nennt sich in der Vorrede selbst: „Dionysius, der geringste der Maler, Mönch von Fourna-Agrapha." Er erzählt von sich, daß er seine Kunst in Thessalonich studirt habe und zwar besonders nach den Werken des berühmten Manuel Panselinos, „welcher zur Zeit in dieser Kunst wie der goldglänzende Mond leuchtete und alle älteren Maler übertraf und verdunkelte." Panselinos scheint der Giotto der griechischen Malerei im 12. Jahrhundert [1]) und die Schule von Thessalonich unter ihm sehr blühend gewesen zu seyn. Der streng religiöse Charakter der byzantinischen Kunst

1) Er soll unter Kaiser Andronicus I. gelebt haben. Vgl. Manuel p. 7, Note 1.

offenbart sich gleich zu Anfang des Buches in der Widmung an die Jungfrau Maria; die Malerei ist dem Autor ein Akt der Gottesverehrung, und der Maler wird ersucht, vor der Arbeit sich durch Gebet zu stärken, damit er würdig die heiligen Gestalten darzustellen vermöge. „Nach diesem Gebet", heißt es weiter, „lerne der Zögling die Verhältnisse und Kennzeichen (der Figuren) genau kennen, er zeichne und arbeite mit Ueberlegung gehörige Zeit hindurch und mit Gottes Hülfe wird er gut verstehen, wie ich dieß in der That an meinen Schülern gesehen habe". Er räth dann, einen tüchtigen Meister aufzusuchen; ist der Lehrer nicht gut, so möge man einige Originale des berühmten Panselinos aufsuchen und nach ihnen studiren. „Arbeite dein Werk", sagt Dionysius, „nicht einfältig und in den Tag hinein, sondern mit der Furcht Gottes und mit Frömmigkeit als ein Gotteswerk." „Die Kunst ist ein göttliches Werk, da sie von Gott stammt, wie dieß für die ganze Welt und besonders durch das ehrwürdige, nicht von Menschenhänden angefertigte Bild einleuchtend ist, welches der Gottmensch, Christus selber, auf dem heiligen Schleier als einen Abdruck seines Antlitzes dem Fürsten Abgar nach Edessa gesandt hat. Daß diese ausgezeichnete Kunst der Malerei ebenfalls der allerreinsten Mutter des Herrn sehr wohlgefällig erschien, ist allen bekannt, da sie den Apostel und Evangelisten Lukas wegen dieser Wissenschaft, über ihm betend, segnete, indem sie sprach: die Gnade dessen, den ich geboren habe, ist meinetwegen mit ihnen; denn nicht nur St. Lukas ist gesegnet worden, sondern auch diejenigen, welche die heiligen Bilder des Herrn, der Muttergottes und der Heiligen ausführen; denn die Kunst des Malers ist angenehm vor Gott."

Der erste Theil des Handbuches der Malerei beschäftigt sich mit der Zubereitung des Grundes, des Gypses, der Farben, der Pinsel für die Tafelmalerei; er behandelt das Auftragen des Goldes, die Verhältnisse der Substanzen zu einander, die Mischungen für die einzelnen Theile der Figur,

das Kochen der Firnisse, das Reinigen alter Bilder, die Angabe der Verhältnisse des menschlichen Körpers, der Oelmalerei (τὸ νατουράλε). Auch einzelne Techniken werden berührt, so „wie man moskowitisch" und „wie man kretensisch" arbeitet. Beim Theophilus Presbyter ist der Gebrauch des Oeles zum Temperiren der Farben ein beschränkter, da man keine Trockenfirnisse besaß, wie die Griechen, und deßhalb auf die Sonne angewiesen blieb, ein langwieriger Proceß, der ein gleichmäßiges Arbeiten und öfteres Uebermalen erschwerte. Hier wird die Oelfarbe nicht nur für Hintergründe oder zum bloßen Anstrich verwandt, sondern für die Personenmalerei in erster Linie, daher der technische Ausdruck „Naturale" für die Oelmalerei, denn am Schluß dieses Artikels heißt es: dieß ist die Methode zur Oelmalerei oder des Naturale.[1])

Es folgen dann Anweisungen über die Bereitungen des Kalkes für die Frescomalerei, des Anwerfens auf die Mauer und der Mischung der Farben für die einzelnen Körpertheile, die Vergoldung der Nimben, dann solche über Restauration verdorbener Gemälde, über Goldschrift u. a.

Dieser erste Theil läßt Manches zu wünschen übrig, so wichtig es auch erscheinen mag, denn bei näherer Prüfung findet man, daß die angegebenen Recepte zuweilen schwer oder gar nicht zu verstehen sind, da die genannten Substanzen bei uns nichts Analoges haben, oder dasselbe sich doch infolge der griechischen älteren Bezeichnung unserer Kenntniß entzieht.[2]) Der Werth des Buches liegt darum nicht sowohl in den Anweisungen zum Malen, sondern in der eigentlichen Ikonographie: für diese ist es von hoher Bedeutung, nicht nur für die der griechischen Kirche, sondern auch der lateini=

1) D. A. §. 53. Manuel, p. 54, 55.

2) Vgl. darüber die von Didron angeführten Versuche eines Professors der Pharmazie in Paris, die im Buche angegebenen Substanzen auf heute bekannte zurückzuführen: Manuel, introd. p. XXXIV.

schen, denn bis zum Schisma waren die Beziehungen häufig und auch nachher fanden auf Umwegen und selbst direkt Berührungen statt. Eigenthümliche Analogien ergeben sich zumal in den Bildwerken der französischen Kathedralen und den älteren Frescomalereien; erstere entsprechen in der Symbolik, dem sinnreichen Aufbau der Compositionen oft völlig den Angaben des Malerbuches und dem philosophirenden Charakter der griechischen Kunst. Die alten Fresken in der Kirche von S. Savin, wohl die schönsten und farbenprächtigsten der romanischen Epoche in Frankreich, tragen rein byzantinischen Charakter an sich.[1])

Das zweite Buch der Hermeneia beginnt mit den Wundern des Alten Testaments: die Darstellung der neun Chöre der Engel, die Verstoßung des Lucifer gehen der Erschaffung des Menschen voran; dann kommen die Patriarchen, Könige, Propheten, zuletzt die heiligen Frauen des alten Bundes — die Abzeichen und Unterschriften der Propheten — die Prophezeiungen auf die Feste des Herrn, der Mutter Gottes — die Darstellung der Wurzel Jesse. Das dritte Buch lehrt, wie die Feste des Herrn, seine Thaten und Wunder nach dem Evangelium darzustellen sind, anfangend bei der Verkündigung; einen besonderen Abschnitt bilden die Scenen aus der Leidensgeschichte und die Parabeln. Die Auffassung ist für die Darstellung der letzteren eine von der des Abendlandes verschiedene, denn die Parabeln werden nicht als solche, sondern gleich in der Anwendung auf das Leben, also dem Sinne nach bildlich vorgeführt. So heißt es z. B. in Betreff der Parabel vom Unkraut: „Christus mit dem Evangelium und vor ihm viele Menschen, die einen in der Gestalt von Bischöfen, andere in der von Martyrern oder Heiligen mit

1) Das Siegel, welches die Vorsteher der Klöster auf dem Berge Athos gebrauchen, findet sich auf einem Glasfenster der Kathedrale von Chartres abgebildet. Cfr. Annal. archéol. t. I, p. 213 sqq.

Nimben; neben ihnen Engel, in ihrer Mitte die Häretiker, welche Teufel auf ihren Schultern haben. Auf der andern Seite die Hölle und das Paradies 2c." Die Parabel vom Senfkorn wird so dargestellt: „Christus sitzt auf einem Grabe und von seinem Munde geht ein Baum aus, in dessen Zweigen die Apostel sitzen mit offenen Blättern; unten Leute, welche auf die Apostel schauen." Die Parabel vom Sauerteig erhält folgenden bildlichen Ausdruck: „Christus mit dem Evangelium lehrt: Gehet hin und lehret alle Völker. Die Apostel sind vor ihm, die einen taufen, die andern predigen und eine große Menge Volkes ist bei ihnen." Diese Beispiele genügen, die eigenthümliche Auffassungsweise der griechischen Kunst nach dieser Richtung hin darzulegen.

Die Apokalypse bietet für zahlreiche Compositionen ein ergiebiges Feld; abweichend vom Abendlande ist hier wiederum, daß neben der Darstellung des letzten Gerichtes noch die zweite Wiederkunft des Herrn (δεύτερα παρουσία) sich findet, eines der schönsten und erhabensten Probleme der Malerei, von dem wir in der Kaiserdalmatika von S. Peter zu Rom in Stickerei ein in Composition und Ausführung unvergleichliches Werk besitzen.[1]) Auf dem Regenbogen thront der Erlöser in jugendlicher Schönheit, wie ihn die frühe christliche Kunst darzustellen pflegte, von reichen Gewandmassen umgeben, in der Linken das Buch der ewigen Wahrheit, die Rechte einladend erhoben; ihn umgeben zu den Seiten des Hauptes und der Füße je zwei Evangelistensymbole, zur Rechten Maria, links der Täufer, dahinter anbetende Engel und nach unten hin in einzelnen Gruppen Heilige und Selige nach den Ständen und Würden geordnet. Diese Gruppen sind rund um den Erlöser auf einer von zwei concentrischen Kreisen eingeschlossenen runden Fläche überaus geschickt und malerisch angeordnet, und es dürfte schwer seyn, in der abendländischen Kunst einen ähnlichen Gedanken in

1) Gute Abbildung nach Didron bei Bayet, L'art byzantin, fig. 72.

so vollkommener Form ausgedrückt zu finden: die byzantinische Kunst ist eben die eminent philosophische und kirchliche Kunst in erster Linie. Die Darstellung des letzten Gerichtes ist sehr ausführlich und von ergreifender Strenge des Ausdrucks, dramatisch im höchsten Grade[1]): so findet es sich zu Salamis in der großen Kirche des Klosters der Panagia-Phaneromeni im Innern des Westportals als umfangreiches Frescobild, im Abendlande nur im Dom von Torcello im Venezianischen. Das Malerbuch widmet dann den Festen der Mutter-Gottes eine Anzahl von Compositionen, darunter auch: Maria, von den Propheten umgeben, die sie verkündigten, und den Vorbildern des alten Testamentes, dann eine Illustration eines Gebetes[2]); eigenthümlich ist die Darstellung der „vierundzwanzig Häuser der Gottesgebärerin." Daran schließen sich: die Apostel und ihre Kennzeichen — die vier Evangelisten auf Stühlen sitzend und schreibend — die heiligen 70 Jünger und ihre Kennzeichen — die heiligen Bischöfe — die heiligen Diakonen — die heiligen Martyrer[3]) — die Einsiedler, ihre Charaktere und Beischriften — die Styliten — die Dichter — die Gerechten — die Frauen, welche Martyrer waren — die Einsiedlerinen — die Erhöhung des heiligen Kreuzes — die heiligen sieben Synoden — die Aufstellung der heiligen Bilder. Welcher Reichthum der ikonographischen Vorstellungen! Das Abendland kennt weder heilige Dichter, noch macht es bei den Heiligen so sorgfältige Angaben über Alter und Charakter für die Darstellung, noch liebt es diese Fülle der Beischriften und Aussprüche zur Charakterisirung des Einzelnen!

---

1) S. 388 der D. A.

2) „Τὸ ἐπὶ σοὶ χαίρει".

3) Neben den Martyrern werden noch besonders genannt: die heiligen 5 Martyrer, die 10 Martyrer von Kreta, die heiligen 40 Martyrer, die heiligen Maccabäer, die heiligen 7 Kinder von Ephesus.

Dann erscheinen Angaben über die Wunder einzelner Heiligen, von denen des Erzengels Michael angefangen — wie das Leben des wahren Mönches dargestellt wird — die zum Himmel führende Leiter — wie der Tod des Heuchlers dargestellt wird — der Tod des Gerechten — der Tod des Sünders — die vergängliche Zeit dieses Lebens.

Zum Schluß begegnen wir Vorschriften über die Stellung der einzelnen Compositionen in der Kirche — die Ausmalung der einzelnen Theile der Kirche — über das Aussehen des Erlösers und seiner heiligen Mutter — Inschriften für die heilige Dreifaltigkeit — Beinamen, welche auf die Bilder Christi und Mariä gesetzt werden — Aufschriften für die kirchlichen Feste und die Bilder der Heiligen.

Die byzantinische Kunst ist merkwürdig, tiefsinnig, großartig, würdig eines beharrlichen Studiums: sie ist das Resultat einer erhabenen, von der Religion geleiteten Anschauung, würdig einer für philosophische Spekulationen hochbegabten Nation. Die Mosaiken von Rom, Byzanz, Ravenna, Sicilien, die herrlichen, so wenig gekannten Miniaturen der griechischen Codices in den Bibliotheken von Paris, London, Wien, München, Florenz, Rom und anderen Orten, die in den Schatzkammern verstreuten unvergleichlichen Stickereien und Webereien, sie alle legen Zeugniß ab von einer Höhe und Tiefe der Auffassung, von einem Reichthum der Phantasie, von einer Kraft der philosophischen Durchdringung und Erfassung der Kunstidee, von einer Lauterkeit in der Wiedergabe des Körperlichen, daß wir diesen Thatsachen gegenüber wohl schließen können: wenn es je eine rein kirchliche, dem Dienste des Christenthums nach allen seinen rein geistigen Anforderungen hin entsprechende Kunstrichtung gegeben hat, so war es nur die byzantinische. Wir schließen mit den schönen Worten von Sabatier[1]): „Diese Bilder zeichnen sich

1) Notions sur l'iconographie sacrée en Russie. Petersbourg 1849.

alle durch absolute Decenz, durch eine den Figuren angemessene Haltung und durch eine Ruhe in der Composition aus, welche Personen darstellt, die von menschlicher Leidenschaft nicht mehr berührt werden; sie prägt deßwegen den Geist des alten Testamentes, die patriarchalische Ruhe, die evangelische Einfachheit würdig aus und entspricht ganz der Tradition und der heiligen Schrift. Man erkennt daraus, daß in der byzantinischen Ikonographie die Kunst nicht Zweck, sondern Mittel ist, sie ist der Wahrheit und der Ueberlieferung unterworfen, so daß in den heiligen Bildern nicht die Form, sondern die innere geistige Größe vorherrscht."

Der „Traktat der Malerei" des Cennino Cennini da Colle di Valdelsa führt uns zurück in die abendländische Kunst, speciell in die Schule Giotto's in Florenz. Schon Bandini, der gelehrte Verfasser des Kataloges der Handschriften in der Laurenziana, machte auf diesen „trattato della pittura" aufmerksam, dann Bottari in der Note zum Leben des Cennino von Vasari (ed. Liv. I, 459); Baldinucci entnahm einige Partien aus dem libro dell' arte, als er in seinem bekannten Werk über die „Professori di disegno" des Cennino gedachte. Tambroni war der erste, der im Jahre 1821 den Traktat edirte, leider nach einer fehlerhaften modernen Copie; ihm folgte die Engländerin Mrs. Merrifield, welche 1844 eine englische Uebersetzung herausgab, dann Mottez mit einer Ausgabe in französischer Sprache (1858). Eine kritische Bearbeitung des Textes unternahmen die um die Herausgabe des Vasari hochverdienten Gaetano und Carlo Milanesi in der florentiner kritischen Edition von 1859, mit Hülfe zweier, dem verlorenen Originale näherstehender Manuskripte, von denen eines sich in der Laurenziana, das andere in der Riccardiana (Nr. 2190) befindet, welche beide dem XV. Jahrhundert angehören. Diese kritische Ausgabe liegt der mit trefflichen Noten ausgestatteten deutschen Uebersetzung

von Albert Ilg (in den Quellenschriften für Kunstgeschichte) zu Grunde.[1])

Cennino di Drea Cennini, von Colle in Val d'Elsa gebürtig, nennt sich selbst im I. Cap. seines Traktates: „ein geringes ausübendes Glied in der Kunst der Malerei"; auch sein Vater Andrea scheint Maler gewesen zu seyn, die erste Anregung zur Kunst erhielt er demnach wohl im elterlichen Hause. Im Jahre 1380 trat er bei Agnolo Gaddi in die Lehre, dem damals hervorragendsten Florentiner Meister — nachdem Orcagna um 1375 aus dem Leben geschieden — in dem alle ruhmvollen Traditionen der Schule Giotto's nun sich vereinigt hatten, während in Antonio Veneziano schon der Uebergang zu den großen Realisten des Quattrocento sich bemerklich macht. Daß Cennino den letzten großen Trecentisten zu seinem Lehrer wählte, ist die Ursache, daß er uns, als ein wenig bedeutender Vertreter dieser Schule zwar, doch als guter Theoretiker das Wissen und Können derselben überlieferte und so das Bild und unsere Kenntniß von der in Giotto erblühten Schule von Florenz erweiterte und vervollständigte. Zwölf Jahre lang, wie es üblich war, befand sich Cennino in Agnolo Gaddi's Werkstatt, bemüht, sich die Art seines Meisters anzueignen. Die Milanesi finden darin Anhaltspunkte für die Bestimmung des Geburtsjahres Cennino's: Agnolo starb 1396, die Lehrjahre seines Schülers können somit nicht später als 1384 begonnen haben; war er damals 12 Jahre alt, so ist die frühere, auf der falschen Angabe Vasari's vom Todesjahre Agnolo's beruhende Notiz seines Geburtsjahres 1350 unrichtig.

Cennino ist voll Anerkennung für die Tüchtigkeit seines Meisters, den er im technischen Können über den älteren Gaddi setzt, was sich in der That in dem feineren Naturgefühl und der genaueren Charakteristik der Werke des Agnolo Gaddi vor denen Taddeo's ausspricht. Zwei Jahre nach Agnolo's

1) Wien, Braumüller 1871.

Tode erscheint der Name des Cennino in zwei Urkunden Padua's, und es ist erklärlich, daß der Vertreter giottesker Kunstrichtung sich zu einer Stadt hingezogen fühlte, wo zwei Meister dieser Richtung, Alticchiero und d'Avanzo, eine so bedeutende Nachblüthe dieses Stils hervorgerufen hatten. Aus den zwei von den Gebrüdern Milanesi entdeckten Urkunden ersehen wir, daß Cennino in Padua sich häuslich niedergelassen, daß er im Dienste des Francesco da Carrara stand und einen Bruder daselbst besaß, der im Solde desselben Fürsten diente.[1])

Wir sehen hier ab von der Würdigung der künstlerischen Leistungen Cennino's[2]) und betrachten ihn nur in Kürze als den hochbedeutenden, fleißigen Techniker in seiner Mühe und Arbeit, dem beharrlichen Streben, auf diesem Gebiete Tüchtiges zu leisten, in seiner Bescheidenheit, die ihn nie die Ansprüche überschreiten läßt, nur Vertreter einer anerkannten großen Kunstrichtung zu seyn. Sein Verdienst ist es vornehmlich, der Nachwelt die Bedeutung jener Schule nochmals eindringlich vorgestellt zu haben, indem er den ganzen Umfang der technischen Mittel, die Begleiter des idealen Strebens und inneren Geistes der Malerei dem prüfenden Blick enthüllte.

Die Milanesi schloßen aus den Worten des Eingangs, daß Cennino den Theophilus gekannt habe, aber der religiöse Geist, der auch hier waltet, und die fromme Widmung und Anrufung, wie der Schluß lagen noch in der Richtung des Mittelalters, ehe die großen Traditionen der hieratischen Epoche unter dem Ballast der Naturalisten erdrückt wurden. Die Schule Giotto's ist erfüllt von religiösem Geiste, und der Versuch Rumohr's, Giotto selbst zu einem Skeptiker zu machen, ein unglücklicher zu nennen. Die Aufgaben der Malerei

1) Il libro dell' arte, o trattato della pittura di Cennini da Colle di Valdelsa; di nuovo pubblicato con molte correzioni etc. per cura di Gaetano e Carlo Milanesi, Firenze 1869; in prefaz.

2) Crowe u. Cavalcaselle, ital. Mal d. Ausg. II, p. 55.

waren noch vornehmlich kirchliche, und es ist ein Beweis für die religiöse Haltung der Schule, daß Cennino im Sinne eines Theophilus Presbyter sein Werk so beginnen konnte:

„Das Buch von der Kunst, gemacht und zusammengestellt von Cennino da Colle, in Verehrung Gottes, der Jungfrau Maria, des hl. Eustachius, des hl. Franziskus, des hl. Johannes des Täufers, des hl. Antonius von Padua, aller Heiligen Gottes, in Verehrung des Giotto, Taddeo, Agnolo, des Lehrers von Cennini und zum Vortheile und Nutzen dessen, der zu besagter Kunst gelangen will. — So wurde ich, Cennino di Drea Cennini, von Colle di Valdelsa gebürtig, als ein geringes ausübendes Glied in der Kunst der Malerei, hier in zwölf Jahren von meinem Meister Agnolo, des Taddeo Sohn, in Florenz unterrichtet, welcher die Kunst von seinem Vater Taddeo erlernt hat. Dieser sein Vater war von Giotto über die Taufe gehalten und wurde durch 24 Jahre dessen Schüler. Jener Giotto verwandelte die Malerkunst vom Griechischen wieder in's Italienische und leitete sie zum heutigen Stande; er handhabte die Kunst vollkommener als je einer. Um nun alle, welche zur Kunst kommen wollen, zu ermuthigen, mache ich eine Aufzeichnung von dem, was mir von genanntem Agnolo, meinem Lehrer gezeigt worden, auch davon, was ich mit eigener Hand versuchte, indem ich vor allem den hohen allmächtigen Gott, nämlich Vater, Sohn und heiligen Geist anrufe, dann jene geliebteste Fürsprecherin aller Sünder, die Jungfrau Maria, den hl. Lucas, den ersten christlichen Maler und meinen Patron, den hl. Eustachius und alle Heiligen des Paradieses. Amen."

Dann wird die Gesinnung geprüft, die zum Berufe der Kunst führt: „Einige gibt es, welche aus Armuth und Noth des Lebens ihr folgen, also Gewinnes halber und auch aus Liebe zur Kunst: aber es sind über alle vornehmlich die zu loben, welche nur aus Liebe und edlem Sinne dahin streben. Ihr also, die ihr aus edlem Sinne Liebhaber dieses schönen Strebens seid, kommet vor allen zur Kunst und schmücket euch

vorher mit diesem Kleide: nämlich mit Liebe, Furcht, Gehorsam und Ausdauer."

Dann kommen praktische Recepte, deren Bedeutung Vasari seinerzeit völlig unterschätzte, da er sie für Allgemeingut hielt, welches Cennino als Geheimmittel behandelte: aber die Anschauung seiner Zeit mochte vielleicht noch mehr, als die Oberflächlichkeit, mit der Vasari den Traktat ansah, die Schuld an diesem Urtheil tragen. Ganz im Geiste des Mittelalters befindet sich mitten unter den Recepten als ein Zeichen, daß die Begeisterung der Religion den Kampf mit der Noth des Lebens verklärte, im Cap. 29 folgende erbauliche Anleitung:

„Dein Leben soll immer seyn, als hättest du Theologie, Philosophie oder andere Wissenschaften zu studiren". Cennino fordert hier Mäßigkeit und sittliche Reinheit als Grundlagen einer gedeihlichen Kunstthätigkeit, im Cap. 105 verlangt er: „indem du die Arbeit auf der Tafel im Namen der heiligsten Dreifaltigkeit beginnst, immer deren und der ruhmvollen Jungfrau Maria Namen anrufend," und Cap. 180 gibt er dem Schüler den Rath, wenn eine Frau ein Schönheitswasser verlangen sollte, solches nicht zu geben, „er wolle schweigen darüber, weil es Gott und unserer lieben Frau nicht wohlgefällig sei."

Unter den technischen Recepten sind von besonderem Werth und Bedeutung folgende: Cap. 62, Von der Bereitung des Ultramarin — Cap. 67 Art und Weise auf der Mauer zu arbeiten, eine gründliche Exposition über die Frescotechnik, welche bekanntlich in der Schule Giotto's eine besondere Ausbildung erfuhr; (dazu gehört Cap. 71) — Cap. 72 die Malerei in Secco auf der Mauer und dessen Tempera — Cap. 145 die Tafelmalerei in Tempera — Cap. 182—186 das Abformen ganzer Körper und einzelner Körpertheile nach dem lebenden Modell in Gyps. Cap. 89—93 lehren: wie man in Oel auf der Mauer malen soll „wie dieß vorzüglich die Deutschen im Gebrauch haben". Diese Oeltechnik auf der

Mauer wurde von den Naturalisten des Quattrocento mehrfach zum Schaden ihrer Werke angewandt, da die Farben leicht abblätterten; bekanntlich war auch das heilige Abendmahl des Leonardo da Vinci in Oeltechnik gemalt. Vasari gibt zwei Methoden derselben auf Mauern an. Eigenthümlich ist übrigens dem Cennino, daß er einige Kenntnisse der Linear- und Luftperspektive besaß (Cap. 87).

Dresden-Blasewitz. Professor Dr. Erich Frantz.

XXXIV.

Geschichte Irlands.[1])

Bei dem Interesse, welches Deutschland wie ganz Europa an der noch immer ungelösten irischen Frage nimmt, ist es zu verwundern, daß die deutsche Literatur seit achtzig Jahren keine spezielle Behandlung der Geschichte Irlands aufzuweisen hat. Vermag doch die Geschichte allein Zustände, wie sie jetzt in jenem unglücklichen Lande herrschen, einigermaßen zu erklären. Um so erwünschter ist eine Arbeit wie die vorliegende, welche in klarer, bündiger Sprache und mit seltener Unparteilichkeit die Geschichte der grünen Insel von der Reformation bis zur Union mit England in ihren vielfach verschlungenen Verhältnissen, in denen Religion, Politik und

1) Hassenkamp, Dr. R., Geschichte Irlands von der Reformation bis zu seiner Union mit England. Leipzig, E. Wartig's Verlag. 1886. (V. 344.)

sociale Probleme durchgängig miteinander verflochten sind, übersichtlich darstellt. Gewiß, entsetzlich ist, was England an seiner Nachbar-Insel seit Jahrhunderten verbrochen hat, und wer diese Kette beispielloser Mißhandlungen kennen gelernt hat, der wird den Haß der Iren gegen ihre Unterdrücker mit all' den Greuelthaten, die er im Gefolge hatte und noch hat, freilich nicht entschuldbar, wohl aber begreiflich finden.

Schon in den vom Verfasser einleitungsweise behandelten Beziehungen der beiden Länder zueinander von der englischen Invasion (1168) bis zur Reformation lagen die Keime der späteren Verwicklungen. Die celtischen Iren hatten von Anfang an für den germanischen Feudalstaat, wie ihn die Engländer auf der Insel einrichteten, kein Verständniß, und die an Mißgriffen reiche Verwaltung von Seiten der Eroberer, welche gewohnt waren, die einheimische Bevölkerung als eine niederere und darum rechtlose Rasse zu betrachten, war nicht geeignet, ihnen Sympathien zu erwecken.

Unter den Uebelständen jener Zeit trat schon das „Absententhum" der englischen Landbesitzer hervor, das bis heute eine Wunde Irlands bildet: die reichen englischen Grundherrn verzehrten ihr aus Irland fließendes Einkommen im Heimatlande. So gingen nicht nur große Summen außer Landes, sondern wurde auch die Cultivirung der Insel und die Civilisation der Bevölkerung erschwert. Statt daß die Iren an englische Sitte sich gewöhnten, wurden die ohne Rückhalt unter die Einwohner gesetzten Pächter mehr und mehr celtisirt, eine Erscheinung, der man mit einer künstlichen durch strenge Gesetze aufrecht erhaltenen Absperrung in ganz verkehrter Weise zu begegnen suchte. Gesetze, wie Eduard's III. berüchtigtes Statut von Kilkenny (1367), welches unter Strafe des Hochverrathes näheren Verkehr mit den Iren untersagte und selbst die Annahme irischer Sprache und Tracht mit Kerker und Vermögensconfiskation bestrafte, hatten keinen anderen Erfolg, als die Abneigung zwischen den verschiedenen Völkern zum tödtlichen Hasse zu steigern und die Iren, denen

englisches Recht versagt war, nur noch inniger an ihre alten rohen Gesetze zu knüpfen.

So kann ein stetes Sinken des englischen Einflusses auf der Nachbarinsel im 15. Jahrhundert nicht Wunder nehmen. Erst unter Heinrich VII. und seinem kräftigen Statthalter Ed. Poynings machte er sich wieder fühlbarer, ja im Jahre 1495 begründete die sogenannte Poyningsakte, gemäß welcher sämmtliche Vorlagen für das irische Parlament vom englischen geheimen Rathe genehmigt seyn mußten, eine völlige legislative Abhängigkeit Irlands von England.

Zum alten Stammes-Gegensatze zwischen den beiden Völkern trat im 16. Jahrhundert mit dem Abfalle Heinrich VIII. von Rom ein neuer, der religiöse, und machte das Maß des Unglückes voll. Ein im Jahre 1534 zunächst auf persönlichen Gründen beruhender Aufstand eines irischen Häuptlings gab, nachdem er durch Treubruch und Hinrichtungen unterdrückt war, Heinrich erwünschte Gelegenheit auch Irland und seine Kirche von Rom zu lösen. Freilich erhob sich im Volke, das seinem Glauben treu blieb, ein heftiger Widerstand, doch der König wußte ihn durch unerbittliche Strenge niederzuhalten, während er gleichzeitig zahlreiche irische Häuptlinge durch Ueberweisung von säkularisirten Kirchengütern und Rangerhöhungen für sich gewann. Die Thronbesteigung des jungen Eduard, dessen Räthe auf der Bahn der Reformation weiterschritten, veranlaßte neue Aufstände. Bei dem rücksichtslosen Vorgehen der Engländer wurden dieselben immer bedenklicher, als der Regierungsantritt der katholischen Maria (1553) die Lage mit einem Male änderte. Unter dem Jubel des Volkes begann eine entschiedene Gegenreformation, die indeß mit solcher Mäßigung durchgeführt wurde, daß die Reformirten selbst in der Hauptstadt Irlands frei ihren Gottesdienst halten konnten.

Schon nach fünf Jahren brachte die Thronbesteigung Elisabeths einen neuen völligen Umschwung. Alle Maßregeln Maria's wurden aufgehoben, der Protestantismus wieder

durchgeführt, der Suprematseid unter harten Strafen wieder verlangt. Trotzdem war das Volk und die Geistlichkeit (von der Mehrzahl der Prälaten abgesehen) um keinen Preis zu gewinnen. Gestützt auf die Mißstimmung der Bevölkerung empörten sich fast alljährlich einzelne Häuptlinge. Diese Erhebungen fanden mehrfache Unterstützung seitens der Päpste, insbesonders Gregor XIII. und seitens Philipp II. von Spanien, der zweimal Truppen nach Irland sendete; doch behielten bei wechselndem Kriegsglück die englischen Truppen endlich stets wieder die Oberhand und rächten sich an den Eingebornen durch entsetzliche Grausamkeiten.

Durch umfassende Confiskationen suchte man die Ruhe zu sichern; was aber allein noth that, eine maßvolle, die Iren versöhnende Politik versuchte einzig der Statthalter J. Perrot seit 1584. Nachdem er mittelst eines Generalpardons dem Morden ein Ziel gesetzt hatte, bemühte er sich mit Glück und Geschick, englisches Recht einzuführen, und traf mehr als eine segensreiche Anordnung. Bemerkenswerth erscheint besonders, daß er durch den sogenannten Connaught-Vergleich einen ersten, freilich nur auf eine Provinz beschränkten Versuch zur Schaffung eines freien Bauernstandes in Irland machte.

Kaum war der kräftige und maßvolle Perrot dem Mißtrauen seiner Monarchin zum Opfer gefallen, als auch schon die Wortbrüchigkeit und unbarmherzige Härte seines Nachfolgers Fitz William neue Aufstände hervorrief, welche 1598 einen sehr gefährlichen Charakter annahmen. Das Haupt der Erhebung Hugh O'Neal, Graf von Tyrone, knüpfte neue Verbindungen mit Rom und Spanien an und kämpfte längere Zeit nicht ohne Glück für die Freiheit des katholischen Glaubens, als dessen Verfechter er sich betrachtete. Allein als thatsächliche Hilfe von außen kam, war es zu spät. Elisabeth bot alles auf, Irland zu erhalten. Die in Kinsale gelandeten Spanier wurden dortselbst eingeschlossen und mußten capituliren, und nun führte der Statthalter Mountjoy einen

wahren Vernichtungskrieg gegen alle katholischen Iren. Begünstigt von einer schrecklichen durch die englischen Maßnahmen und den Krieg verursachten Hungersnoth richtete er im Winter 1602—1603 so entsetzliche Verheerungen an, daß er später ohne Uebertreibung nach England schreiben konnte: Seine Majestät habe in Irland über nichts als todte Leiber und Haufen von Asche zu gebieten.

Elisabeth war unterdessen gestorben (1603), und so fiel die Aufgabe einer Neuordnung der zerrütteten Verhältnisse Irlands Jakob I. zu. Verdienste in dieser Beziehung erwarb sich besonders der Statthalter Lord Chichester seit 1605. Während er einerseits die Ruhe energisch aufrecht erhielt, erließ er anderseits eine Amnestie und versprach den Armen, speziell den Pächtern seinen besonderen Schutz. Auch hob er die alte Verbindung zwischen den Häuptlingen und ihren Clangenossen auf und erklärte alle Iren als freie Unterthanen Seiner Majestät, eine tiefeinschneidende Maßregel, welche zwar die Einzelnen vor den Bedrückungen der Lords sicher stellte, ihnen aber zugleich ihre Ansprüche auf das gemeinsame Stammeseigenthum raubte. Um hiefür eine Entschädigung zu gewähren und die Iren durch Grundbesitz zu Wohlstand und Zufriedenheit zu führen, rieth Chichester, das wegen Rebellionsverdacht und Flucht des Häuptlings Tyrone von der Krone confiscirte Gebiet von Ulster vorwiegend an Eingeborne zu vertheilen und nur den Rest auswärtigen Colonisten zu geben. Leider modelte man in England diesen staatsklugen Plan völlig um: Nicht die Eingebornen erhielten in erster Linie Land, sondern schottische und englische Colonisten, sowie Kronbedienstete; den Iren, die sich auf Grund ihrer alten Gesetze als Eigenthümer des ganzen Landes betrachten mußten, hatte man nur ungefähr ¼ zukommen lassen, und um den Enterbten gleichsam alle Zuflucht zu nehmen, sie sogar von der Pachtung der Güter ausgeschlossen, auf deren Besitz sie ein Anrecht zu haben glaubten.

Wenn nun auch diese Maßregel die Bodencultur sichtlich

hob, so mußte sie doch als ein Rechtsbruch die Iren erbittern. Zudem trat auch die religiöse Frage wieder mehr hervor, seit mit der Einwanderung der schottischen Colonisten eine Verstärkung des von leidenschaftlichem Hasse gegen alles Katholische erfüllten puritanischen Elementes erfolgt war. Statt nun wenigstens durch rechtliche Verwaltung die Gemüther zu beruhigen, griffen die Engländer, da die Aufstände und in ihrem Gefolge die Confiskationen von Land vorüber waren, in ihrem Heißhunger nach irischen Ländereien zu noch schlimmeren Mitteln. „Auf den Krieg der Waffen folgte, nach Burke's Ausdruck, der Krieg der Chicane." Alle Besitztitel der Grundherrn, welche nicht urkundlich ganz unanfechtbar waren, wurden für ungiltig erklärt und der Krone zugesprochen. Dabei erhielt der Angeber auch seinen Theil, und so machten sich begreiflicherweise bald Leute der gefährlichsten Sorte, die sogenannten „Discoverers", welche vor keinem Verbrechen zurückscheuten, ein förmliches Gewerbe aus der Anfechtung von Besitztiteln.

Die Krone, weit entfernt, dieses gewissenlose Treiben zu ahnden, adoptirte bald selbst dasselbe offen. Sie ließ alle bei dem oben erwähnten Connaught-Vergleich durch Uebersehen der Besitzer oder Nachlässigkeit der königlichen Gerichtsbeamten nicht gehörig registrirten Besitztitel für ungiltig und all dieses Land für ihr Eigenthum erklären. In begreiflichem Schrecken erkaufte die Gentry von Connaught bei Karl I. (Jakob I. war 1625 gestorben) um die Summe von 12000 Lstr. das Versprechen der Sicherstellung ihres Besitzthums und Fernhaltung von Strafgesetzen gegen die Katholiken. Trotz dieser königlichen Zusicherung erreichte, da Karl schwach genug war, den katholikenfeindlichen Elementen nachzugeben, bald darauf der Terrorismus gegen die Katholiken in Irland seinen Höhepunkt unter der interimistischen Verwaltung der beiden Oberrichter Ely und Cork (seit 1629).

Der neue Statthalter, Thomas Wentworth, der später so berühmte Lord Strafford verfuhr wegen der gefährlichen

politischen Lage glimpflicher gegen die Katholiken. Dagegen schien es nun um den Besitz der Gentry in Connaught geschehen. Mit Gewaltmitteln der schlimmsten Art brachte Wentworth die Ungiltigkeits-Erklärung der sämmtlichen Besitztitel zuwege, mußte aber, um nicht einen damals doppelt bedenklichen Aufstand zu veranlassen, die thatsächliche Beraubung verschieben. Im Uebrigen verfolgte er seine weitgehenden Pläne, welche in einer völligen Durchführung des Absolutismus gipfelten, in Irland mit rücksichtsloser Energie. Der Wohlstand des Landes hob sich dabei in Folge der geregelten Verwaltung zusehends und während Schottland und England dem absolutistischen Streben Karl I. schon die größten Schwierigkeiten bereiteten, war Irland noch vollständig unterwürfig und ruhig. Um so mächtiger trat die bisher niedergehaltene Opposition zu Tage, als Karl in unbegreiflicher Schwäche Strafford seinen Gegnern opferte und nach England abberief, wo er auf dem Blocke endete (1641).

Noch in demselben Jahre brach die Rebellion aus, welche die Quelle unsäglichen Jammers für Irland werden sollte. Dieselbe war ursprünglich nichts als eine spontane nationale Erhebung der Celten gegen die Engländer, begründet in der Jahrhunderte langen Bedrückung des Landes durch die letzteren, zum Ausbruche gebracht durch die augenblickliche Mißwirthschaft der höchst unglücklich gewählten Nachfolger Straffords und begünstigt durch die derzeitige Schwäche Englands. Erst als das puritanische Parlament Englands durch seinen Beschluß vom 8. Dezember 1641 den Vernichtungskrieg gegen die Katholiken proklamirt hatte, nahm der Kampf ein anderes Aussehen an: die Vertheidigung des Glaubens trat in den Vordergrund und führte die englischen Katholiken der Insel auf die Seite der Iren. Zu Kilkenny schloß man eine Conföderation zum Schutze der Religion und zur Aufrechterhaltung der königlichen Prärogative.[1])

1) Vgl. Histor.-pol. Blätter Bd. 96, S. 340: „Die irische Rebellion von 1641 und der katholische Klerus."

König Karl, in England und Schottland von den republikanischen Puritanern hart bedrängt, suchte naturgemäß auf die Irländer sich zu stützen und schloß darum schon 1643 einen Waffenstillstand, dem im folgenden Jahre ein Friedensvertrag folgte. Hierin versprachen die Iren gegen freie Religionsübung dem König 10000 Mann Hilfstruppen. Als Karl aus Furcht vor dem englischen Parlamente den Vertrag ableugnete, gelang es dem Statthalter Ormond, neuerdings einen Frieden zu vermitteln. Allein inzwischen war in Irland ein theilweiser Umschwung der Stimmung eingetreten. Die immer mächtiger gewordene altirische Partei wollte die Gelegenheit zu einer völligen Trennung Irlands von England benützen, und an ihre Spitze trat (so nach des Verfassers Ausführungen) der Nuntius Rinuccini. Bald gewannen jedoch die gemäßigten, königlich gesinnten Elemente wieder die Oberhand, und die Enthauptung Karl I. (1649) gab dem royalistischen Gefühle gleichsam neue Impulse: Irland kämpfte fast einmüthig für den jungen Karl II. gegen die Republik.

In richtiger Erkenntniß der Gefahr, welche von Irland her drohte, sandte das englische Parlament seinen bedeutendsten Feldherrn dorthin. Oliver Cromwell versäumte nicht, als Verfechter des Protestantismus aufzutreten, was alsbald die Protestanten in Irland auf seine Seite führte. So trug denn der Kampf in den letzten drei Jahren das Gepräge eines religiösen und nationalen Vernichtungskrieges der protestantischen Engländer gegen die katholischen Iren. Die Greuel, welche Cromwell und seine Soldaten dabei verübten, spotten jeder Beschreibung. Als 1652 das Parlament den Krieg für beendigt erklärte, war das Land eine Wüste; von einer Bevölkerung von 1,466,000 Menschen waren innerhalb eilf Jahren 616,000 durch Schwert, Seuchen und Hunger umgekommen.

Nun erging auch noch über das geknechtete Land ein schreckliches Strafgericht. Der durch grausame Zwangsdeportationen nach Westindien noch weiter verminderten Bevölker-

ung wurde alles Land, das sie in den besseren Provinzen noch behalten hatte, genommen; einzig das wüste Connaught, zum größten Theil Fels- und Moorland, wurde ihr zugewiesen, das Betreten der anderen Provinzen unter Todesstrafe untersagt. Der Rest der Iren war gefangen im eigenen Lande.

Im Jahre 1660 bestieg Karl II. den englischen Thron. Er hatte den Iren Erleichterung ihrer Lage, besonders Herstellung gerechter Besitzverhältnisse versprochen. Aber die auf ihn gesetzten Hoffnungen erfüllten sich nicht. Die königliche Deklaration vom November 1660 und die daraus hervorgegangene „Siedelungs-Akte" befriedigte nicht; noch weniger die 1664 erlassene Erläuterungs-Akte. Die Beraubung der Iren nahm ihren Fortgang in dem Maße, daß nun bereits zwei Drittel des gesammten irischen Bodens in englischen Händen und nur ein Drittel bei den Iren sich befand, während noch 1641 das umgekehrte Verhältniß geherrscht hatte. Zu gleicher Zeit vernichtete die Eifersucht Englands den Handel und die Viehzucht der Nachbar-Insel durch Beschränkungen der härtesten Art. Des Statthalters Ormond Bemühungen um Hebung der irischen Industrie verschafften hiefür nur theilweisen Ersatz.

Noch einmal leuchtete den Iren ein Hoffnungsstern mit dem Regierungsantritt Jakob II. (1685), dessen Statthalter Richard Talbot mit Energie, aber ohne Klugheit und Mäßigung den Katholiken die Herrschaft zu sichern strebte. Jakobs Vertreibung bereitete diesen Hoffnungen ein rasches Ende.

Vergeblich suchte Wilhelm III. den irischen Statthalter zu gewinnen. Dieser veranlaßte vielmehr den in Frankreich weilenden Jakob zu einer Landung in Irland, die im März 1689 thatsächlich erfolgte. Alsbald berief dieser das irische Parlament. Fast nur aus den bisher unterdrückten Einwohnern der Insel zusammengesetzt, ließ es sich bald zu Maßnahmen hinreißen (wie die Revision der Besitztitel zu Gunsten der Iren, die Hochverrathsakte), welche dem Wohle des Landes

keineswegs förderlich waren. Allein die Tage der irischen Herrschaft Jakobs waren gezählt. Im Sommer 1690 erfocht Wilhelm III. einen glänzenden Sieg am Boyneflusse. Jakob floh, und der Rest seiner Armee, welcher noch über ein Jahr den Vertheidigungskampf fortsetzte, sah sich schließlich in Limerick eingeschlossen und zur Capitulation genöthigt im Herbste 1691.

Dieser Vertrag garantirte den Katholiken freie Religionsübung, dem Adel und der Gentry das Recht Waffen zu tragen, den Einwohnern von Limerick und der Armee Einsetzung in den Besitz- und Rechtsstand zur Zeit Karl II., eventuell das Recht der Auswanderung.[1]) Dagegen hatten alle den Huldigungseid an König Wilhelm und seine Gemahlin Marie zu leisten.

Das Nachspiel bildete wie stets eine umfassende Güter-Confiskation, nach deren Durchführung nur mehr etwa $^1/_{11}$ des anbaufähigen Bodens den Iren gehört haben mag. So war der größte Theil der celtischen Bevölkerung zu Bettlern gemacht.

Noch besaßen die Iren das Theuerste, das durch den Limericker Vertrag garantirte Recht der freien Uebung ihrer katholischen Religion. Auch dieß sollte ihnen genommen werden. Das englische Parlament brach, unbekümmert um die königliche Ratifikation, den Vertrag und verlangte den Suprematseid und Abschwörung des papistischen Götzendienstes von jedem, der im irischen Parlamente sitzen wolle. Bald ging man noch weiter und, gestützt auf das irische Parlament, das infolge jenes Ausschlusses der katholischen Iren die einseitigste Vertretung des englisch-hochkirchlichen Interesses darstellte, inaugurirte man ein System der Gesetzgebung, welches formell den Zweck haben sollte, das Anwachsen des Papismus zu verhüten, das aber thatsächlich nach Burke's

1) Aus dieser Zeit datirt die Mehrzahl der irischen Familien auf dem Festland.

Ausdruck „nur die Wirkung des nationalen Hasses und Hohnes gegen ein Volk war, das die Sieger frohlockend mit Füßen traten und welches zu provociren sie sich nicht fürchteten"; ein System „so recht geeignet, um die feindliche Nation zu einem elenden Pöbel ohne Eigenthum, ohne Ansehen, ohne Erziehung herabzuwürdigen."

Man traut seinen Augen kaum, wenn man eine Zusammenstellung dieser Gesetze liest. Durch dieselben wurden die katholischen Iren vor allem sämmtlicher bürgerlichen Rechte beraubt. Sie waren ausgeschlossen von allen staatlichen und communalen Aemtern, von der Advokatur, vom Eintritt in das Heer und in die Flotte. Im Jahre 1727 wurde ihnen auch das aktive Wahlrecht entzogen. Schießpulver, Feuerwaffen, Degenklingen im Hause zu halten, war den Katholiken unter schwerer Geld- und Kerkerstrafe, ja Auspeitschung verboten.

Andere Maßregeln erschwerten den Katholiken Handel und Gewerbe. Seit 1703 durfte sich in den Städten Limerick und Galway kein Papist aufhalten, ausgenommen jene Seeleute, Fischer und Taglöhner, die nicht über 40 Schilling Jahresmiethe zahlten, und um überhaupt im Lande ein Geschäft treiben zu können, mußten die Katholiken besondere vexatorische Steuern („Quartalsgelder") bezahlen, wozu noch die Quälerei kam, daß seit 1709 in keinem Geschäfte, die Leinenmanufaktur ausgenommen, mehr als zwei Lehrlinge gehalten werden durften. Die Arbeitspferde konnten den Katholiken jederzeit für die Miliz weggenommen werden; auch waren sie für alle durch feindliche Kaperschiffe oder Räubereien in einer Grafschaft verursachte Schäden haftbar.

Ueberaus grausam waren die Bestimmungen hinsichtlich des Grundbesitzes. Kein Papist konnte von einem Protestanten ein Grundstück kaufen, erben oder als Geschenk annehmen; selbst eine Pachtung auf Lebenszeit war untersagt, ganz zu geschweigen von den vexatorischen Einschränkungen der Pachtungen auf kürzere Zeit, deren Nichtbeachtung sogleich Verlust

des Pachtgutes an den denuncirenden Protestanten nach sich zog. Ein Gesetz vom Jahre 1703 nahm dem katholischen Besitzer sogar die Testirfreiheit; sein Gut wurde unter alle Kinder gleich vertheilt. Trat aber ein Sohn zur Hochkirche über, so war er von diesem Augenblicke an, auch wenn der Vater noch lebte, alleiniger Besitzer.

Durch mehrere Gesetze wurden Mischehen erschwert, endlich aber 1745 für nichtig erklärt. Den Priester, der eine solche Ehe einsegnete, traf Todesstrafe (1725).

Besonders tief waren die Eingriffe der Gesetzgebung in den Unterricht und die Erziehung der Katholiken. Nur Protestanten konnten Vormünder katholischer Kinder werden (seit 1703) und übernahmen damit die Verpflichtung, dieselben hochkirchlich erziehen zu lassen. Den Papisten war nicht blos die Hochschule verschlossen, sie durften nicht einmal Volksschulen einrichten oder an solchen als Lehrer wirken. Es kam soweit, daß dem katholischen Iren nichts übrig blieb, als seine Kinder zur Hochkirche zu erziehen, wollte er sie nicht in tiefster Unwissenheit lassen.

Man ging noch weiter und suchte auch die Ausübung des katholischen Cultus möglichst einzuschränken. Zur Zeit des schottischen Jakobiten-Aufstandes (1715) wurden sämmtliche katholische Kapellen in Irland geschlossen. Aber auch in ruhigen Zeiten waren nur Kapellen ohne Thürme und Glocken geduldet. Alle Wallfahrten waren bei strenger Strafe untersagt und auf der Haltung der nicht anerkannten katholischen Feiertage stand eine hohe Buße. Wer ein Mitglied der Hochkirche zur Conversion verleitete, wurde mit Confiskation seines Vermögens bestraft. Der katholische Priester aber, welcher zur Hochkirche übertrat, empfing 20, später 30 Lstr. als Belohnung. Ueberhaupt sollte die Zahl der Priester möglichst beschränkt bleiben und um dieselben genauer controlliren zu können, war seit 1703 jeder katholische Geistliche bei Strafe der Verbannung angehalten, sich in ein bestimmtes Register eintragen zu lassen. Nur diese Priester und

auch sie nur in ihrem Kirchspiele durften Messe lesen. Uebrigens war selbst diese Duldung nur einfachen Priestern gewährt. Alle Bischöfe, Dekane und Ordensgeistliche verwies Wilhelm III. schon im Jahre 1698 bei Strafe des Hochverrathes außer Landes. Im Jahre 1709 verlangte man gegen den Limericker Vertrag von jedem katholischen Priester einen Abschwörungseid, worin erklärt wurde, daß weder Jakob III. noch irgend ein Katholik Anspruch auf die Krone von Irland und England habe.

Trotz dieser grausamen Gesetze traten von 1703 bis 1709 nur 36, bis 1773 im Ganzen 4088 Personen zur Hochkirche über und von diesen manche nur äußerlich. Allerdings hatte die ganze Gesetzgebung nicht so sehr den Zweck, die Zahl der Katholiken zu mindern, als vielmehr ihnen allen Einfluß und alle Bedeutung, und damit die Möglichkeit zu irgend einer Erhebung zu entziehen. Und dieser Zweck wurde denn auch nach Swifts Zeugniß gründlich erreicht. Das zeigte sich auch bereits klar zur Zeit des jakobitischen Aufstandes in Schottland 1715: Irland blieb völlig ruhig. Als zudem nach langen Jahren mit der Verwaltung Lord Chesterfield's 1745 bis 1746 ein etwas toleranteres Verfahren gegen die Katholiken sich geltend machte, insofern man die alten schrecklichen Gesetze zwar bestehen ließ, aber nicht mehr in ihrer ganzen Strenge ausführte, bewiesen die Katholiken ihre Dankbarkeit hiefür durch unerschütterlich loyales Verhalten trotz mannigfacher Gelegenheit zu Aufständen.

(Schluß folgt.)

XXV.

Zeitläufe.

Der neue Reichstag und seine Erwählung; das Centrum insbesondere.

Den 13. März 1887.

Ein paar Tage vor den Neuwahlen zum deutschen Reichstag schrieb das große Toryblatt in London: die Lage sei nun eine so unerträgliche, daß, wenn dieselbe noch sechs Monate dauern würde, Jeder um einen großen Krieg beten würde, weil es das einzige Mittel wäre, um einer Zerstörung und Unsicherheit ein Ende zu machen, die schlimmer sei als der Tod. Das hatte die Berliner Loreley mit ihrem Singen gethan, und unter dem sinnverwirrenden Druck dieses Kriegsschreckens wurde der neue Reichstag gewählt.

Was war nun natürlicher, als daß Jedermann auf die Eröffnungen gespannt war, welche die Thronrede vom 3. März über die brennende Frage bringen würde? Die von einem untergeordneten Minister verlesene Thronrede enthält aber darüber nur den lakonischen Satz: „Die Beziehungen des deutschen Reiches zu den fremden Mächten sind heute noch dieselben, wie zur Zeit der Eröffnung der vorigen Reichstagssession.“ Und wenn man diese Thronrede vom 25. November 1886 nachschlägt, was findet man da? Die Versicherung „freundlicher und befriedigender Beziehungen zu allen auswärtigen Staaten“, wobei sich der Kaiser insbesondere auf den Einfluß im Rathe Europa's beruft, „welcher der deutschen Politik aus ihrer bewährten Friedensliebe, aus

dem durch diese erlangten Vertrauen anderer Regierungen, aus dem Mangel eigener Interessen an schwebenden Fragen und insbesondere aus der engen Freundschaft erwachse, die Se. Maj. den Kaiser mit den beiden benachbarten Kaisermächten verbinde." Ein Jahr zuvor hatte der Kaiser die Hinweisung auf den Dreikaiser-Bund eigens noch mit den Worten begleitet: „Ich danke dem allmächtigen Gott für diese Gewißheit und für die darin beruhende starke Bürgschaft des Friedens".[1])

Wenn nun seit dem 25. November v. Js. sich in den Beziehungen zu den fremden Mächten nichts geändert hat, wozu war dann der Lärm, der sich aus der Militärcommission des Reichstags über die Welt verbreitet und während der Zeit der Neuwahlen bis zum wahren Hexensabbath gesteigert hat? Allerdings scheint der Dreikaiser-Bund die auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht eigentlich erfüllt zu haben. Aber die neue Haltung Rußlands bietet ja erst recht eine starke Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens, da der Czar jetzt das europäische Schiedsrichteramt an sich genommen und als Schutzherr des europäischen Gleichgewichts sich angekündigt hat. Wozu also der Lärm und jener künstliche Kriegsschrecken, der die Wähler zu den Urnen gehetzt und die Wahlen in einer Weise vergiftet hat, daß sie im ganzen Reiche noch lange zerstörend nachwirken werden? Wie sich die unerhörte Hetze, die wir schaudernd mit erlebt haben, von jenseits der Grenzen ansah, das möge die naturgetreue Schilderung eines liberalen Organs bezeugen:

„Seitdem das deutsche Reich besteht, hat es eine Wahlcampagne wie diejenige, welche übermorgen zum Abschlusse kommt, nicht durchzumachen gehabt. Kein Mittel der Beeinflussung wurde verschmäht, um den Wählern den Willen der Regierung aufzuzwingen, und so gewaltig arbeitete der gouvernementale Apparat, daß seine Wirkungen weit über die deutschen Grenzen

---

1) „Histor.-polit. Blätter". 1886. Heft vom 16. December. Bd. 98. S. 950 f.

hinaus verspürt wurden. Man kann sogar ohne Uebertreibung sagen, daß diese Wahlcampagne ganz Europa mit zu überstehen hatte. Denn die Kriegsfrage wurde aufgeworfen, um die Septennats-Forderung zu rechtfertigen, und von dem grauenhaften Zukunftsbilde eines neuen deutsch-französischen Zusammenstosses, das täglich aufgerollt wurde, fielen düstere Schatten auf die ganze tief erschreckte Welt. Der alte Kaiser ließ sich persönlich vernehmen, Graf Moltke warf seine Autorität in die Wagschale, Fürst Bismarck donnerte sprechend und schreibend gegen die oppositionellen „Brunnenvergifter"; ja, der Papst wurde zu Hilfe gerufen, um die katholischen Wähler mürbe zu machen. Bei diesem unerhörten Schauspiele erbebte Europa von einem Ende bis zum andern, eine panische Furcht ergriff die Börsen, ungeheure Werthe gingen jählings verloren und jedes beglaubigte oder unbeglaubigte Gerücht von Baraken-Bauten, Pferde-Ankäufen, Truppen-Dislocirungen erschien wie das Signal eines nahenden Weltbrandes. Es war die Umkehrung jenes berühmten lateinischen Dichterwortes von dem Acheron, der in Bewegung gesetzt wird, wenn sich die Oberen nicht beugen wollen; die Oberen wurden diesmal aufgeboten, um den blinden Höbur zu beugen".

„Wenn heute Hunderte von ruinirten Existenzen, die in gar keinem Zusammenhange mit dem deutschen Wahlergebnisse stehen, dem Septennate nachweinen; wenn in Paris, in Wien, in Petersburg mit seufzender Ungeduld das Resultat der deutschen Wahlen erwartet wird — so kann man sich vorstellen, um wie viel schwerer das Gewicht der bevorstehenden Entscheidung von dem deutschen Wähler empfunden werden muß, dem so gewaltsam die Verantwortung für das Schicksal Europa's aufgewälzt wurde. Ihm gellt der hundertfach variirte Ruf in den Ohren: Die Ablehnung des Septennats ist der Krieg! — und während er zur Urne schreitet, drängen sich vor seinen Augen blutige Bilder von einem grauenhaften Völkermorden, von einem Kriegselend, dessen Jammer sich über den ganzen Erdtheil erstreckte. Drei Jahre, sieben Jahre — er begreift die Tragweite des Unterschiedes nicht, er hört nur, daß in diesem Unterschiede das ungeheure Räthsel der unmittelbaren Kriegsgefahr liegt; der alte Kaiser, Moltke, Bismarck, der Papst haben es gesagt, daß von ihm die Lösung des Räthsels im guten oder schlimmen Sinne ab-

hängt. Und er wendet den unseligen Stimmzettel in seiner zitternden Hand; er fühlt, daß die Blicke Europa's auf ihm ruhen, während sonst der Gang zur Urne fast ein harmloses Geschäft war. Das Partei-Interesse ist zum Welt-Interesse geworden; Deutschland ist nicht bloß mehr als internationale Macht, es ist auch mit seinem innern Leben das Herz Europa's".[1])

Die enormen Mehrforderungen der Militärvorlage waren ohne Abzug bewilligt, ob auf drei oder auf sieben Jahre: das allein war der Streit. Ob dem Reichstag das Recht, zunächst wenigstens in jeder Wahlperiode einmal, über den Militäretat zu befinden, zurückgewonnen, oder ob durch Annahme eines dritten Compromisses auf sieben Jahre der gebahnte Weg zum „Aeternat" eröffnet werden sollte: das war die alleinige Frage. Kurz zuvor konnte man noch in conservativen und nationalliberalen Organen lesen: über diese Zeitfrage werde sich Niemand echauffiren, da sie im Wesentlichen nicht in's Gewicht falle, ja gleichgültig sei. Jetzt übereinmal raste das Schlagwort durch die Welt: „Das Septennat ist der Friede, das Triennat ist der Krieg!" Selbst die Thronrede fällt in diesen Ton zurück, indem sie, trotz der Berufung auf ihre von Friedenszuversicht überfließende Vorgängerin, erklärt: wenn der Reichstag „schnell, freudig und einmüthig", „ohne Zaudern und ohne Spaltung" den Willen der Nation zum einmüthigen Ausdruck bringe und den Vorlagen zustimme, so werde er „schon durch seine Beschlüsse allein" — und abgesehen von der wirklichen Einstellung der vermehrten Truppenzahl — „die Bürgschaften des Friedens wesentlich verstärken."

Daß der Reichskanzler selbst an die fadenscheinige Logik des Schlagworts geglaubt haben sollte, sieht ihm und seiner hohen Meinung von der Unfehlbarkeit der Reichstagsbeschlüsse nicht gleich. Wenn es ihm um sonst nichts zu thun gewesen wäre, als um das „Septennat und den Frieden", so hätte er nur die dritte Lesung abzuwarten gebraucht, in der die

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom Vorabend der Wahl 20. Februar.

sieben Jahre ohne Zweifel mit einer kleinen Mehrheit angenommen wären. Nichteinmal der Papst wäre hiezu benöthigt gewesen; der Hochdruck und der falsche Feuerlärm hätten die erforderliche Anzahl Stimmen unfraglich beschafft. Aber in dem Moment war das Septennat viel weniger Zweck, als Mittel zum Zweck. Jetzt oder nie mußten die zwei Herzenswünsche des Kanzlers zur Erfüllung gelangen: eine „Mittelpartei“, als Mehrheit im Reichstag und gehorsame Dienerin der Regierung, auf Kosten des sonderbündlerischen „Freisinns“, und die Zertrümmerung, wenn nicht Vernichtung, des Centrums. Aus Allem, was nachher erfolgte, und aus jeder Einzelheit des für die Wahlen aufgebotenen Kesseltreibens leuchten die beiden Zielpunkte sonnenklar hervor.

Wie weit ist es nun mit dem Doppelplan gelungen? Vor Allem hat der blinde Kriegsschrecken seine Schuldigkeit dadurch gethan, daß er eine bis dahin unerhörte Betheiligung an der Wahl herbeiführte. Ein paar Hunderttausende, die sich nie die Mühe genommen hatten, sind jetzt zu den Urnen geeilt. Selbstverständlich nicht im Eifer für die geforderte Mehrbelastung des Volkes mit 41,000 Mann Soldaten und 40 Millionen mehr an Militärkosten, sondern weil man ihnen vorsagte, daß der Ausfall der Wahl über Krieg und Frieden entscheide. Daß die conservativ-nationalliberale Wahlgemeinschaft der größten Anzahl der Stimmen dieser Schwerenöther sich erfreute, liegt in der Natur der ganzen Veranstaltung. Aber auch auf der Seite der Opposition gegen das Septennat trat ein bemerkenswerther Unterschied ein. Während die Wähler des Centrums sich gleichfalls einer sehr bedeutenden Mehrung der Stimmen erfreuten, legten sie doch die Entscheidung über die Frage des Septennats vertrauensvoll in die Hände ihrer Vertreter, und wählten die bisherigen Abgeordneten oder von diesen empfohlene Nachfolger, während die „deutschfreisinnige Partei“ durch den Abfall ihrer Wähler im ersten Anlauf drei Viertel der bisherigen Sitze verlor, und bei den Stichwahlen sich nur mit Beihülfe der Centrumswähler einigermaßen erholte.

Daß das Centrum in alter Stärke und Gesinnungstreue aus den Wahlen hervorgehen, und durch das rückhaltlose Vertrauen des katholischen Volkes abermals als die stärkste Fraktion im Reichstage erscheinen würde, hat der Kanzler sicherlich nicht erwartet. Hat er ja doch am 11. Januar den Abgeordneten Windthorst spöttisch gefragt: ob er denn seiner Gefolgschaft aus Bayern so sicher sei?[1]) Umsoweniger, dachte er sich, würde das Centrum anderwärts unerschüttert bleiben. Ob nun wohl der schwere Verlust des „Freisinns" den Kanzler für seine Enttäuschung bezüglich des Centrums zu entschädigen vermag?

Allerdings verfolgt er diese Partei mit einem Hasse, der nichteinmal mit confessioneller Voreingenommenheit vermischt, um nicht zu sagen, gemildert ist, wie der gegen das Centrum. Er hält sie für eine Vereinigung heimlicher Republikaner. In Wahrheit sind sie Leute mit bestimmten Grundsätzen, und wenn uns auch diese Grundsätze nicht gefallen, so verdient doch die Thatsache alle Achtung, daß sie auch unter dem Druck ungünstiger Wendungen ihre Gesinnungstreue bewahrt haben. Sie, und namentlich die sogenannten Secessionisten unter ihnen, haben sich seinerzeit um die „deutsche Politik" des Fürsten Bismarck nicht wenig verdient gemacht, und könnten jetzt eben so gut obenauf schwimmen, wie gewisse anderen Chorführer des Liberalismus, welche die „Freiheit der Einheit" geopfert haben. Im Hinblicke auf die Niederlage der „Freisinnigen" bei den Wahlen könnte man mit gutem Rechte sagen, dieselbe habe den Wahlsieg der Grundsatzlosigkeit und des kriechenden Knechtssinnes erst ganz voll gemacht.

Schon aus diesem Grunde könnte einer vorschauenden

1) Bekanntlich hat der Kanzler gesagt: die Mehrheit der bayerischen Wähler sei „monarchisch und katholisch", und nachdem der Culturkampf zu Ende gehe und mit dem bayerischen Hofe das beste Einvernehmen bestehe, falle der Anlaß, oppositionell zu wählen, in Bayern fort. Indeß sitzen die 33 Bayern nach wie vor wieder im Centrum.

Regierung mit einem solchen Siege nicht gedient seyn. Es ist überhaupt ein Pyrrhus-Sieg. Das einmal erfolgreich gewesene Mittel ist damit zugleich verbraucht; man kann mit Erfolg nicht ein zweites Mal rufen: „Der Wolf kommt!" Die also zusammengetrommelte Mehrheit kann dem Kanzler wohl dienen, allein könnte sie ihn auch stützen? Das ist für ihn der wunde Punkt. Könnte er sich wirklich einbilden, wie nicht erst seit gestern wiederholt behauptet wird, daß eine solche Mehrheit, die vielberufene „Mittelpartei", dann Stand halten würde, wenn heute oder morgen ein Wechsel auf dem Thron und im obern Wind einträte? Nach allen Richtungen der Windrose würde es unter Wählern und Gewählten auseinander stieben. Vielleicht würde sich selbst Herr von Bennigsen des Wortes erinnern, mit dem er sich vor zwei Jahren aus dem parlamentarischen Leben zurückzog, um jetzt wieder zu kommen: „Es ist gegen den Fürsten nichts zu machen, und auch nichts mit ihm."[1])

Unter den Ueberläufern vom „Freisinn" zu den Nationalliberalen oder, besser gesagt, zur neuen Mittelpartei zählten insbesondere die reichen Juden. Sehr bezeichnend. Die Juden waren bis dahin eine Hauptstütze der liberalen Linken; ihre hervorragendsten Vertreter gehörten dieser Fraktion an und hatten mit ihren Lebensanschauungen umgekehrt die Partei erfüllt. In ihr hatte der Antisemitismus niemals Eingang gefunden und niemals die Verläugnung des öconomischen Liberalismus. Nun auf einmal vertraute sich der jüdische Capitalismus anderen Pflegern an. Auf der mittelparteilichen Seite wurde ihm sofort die Thüre weit aufgethan. Es erschienen Aufrufe an die „deutschen Juden" mit der Mahnung: ihr eigenes Interesse mache es ihnen zur Pflicht, sich von der bankeroten Fortschrittspartei abzuwenden, die mit ihrem Manchesterthum neben der Socialdemokratie künftig wenig bedeuten werde. Unter den Berliner Candidaturen des Cartells fanden aus Rücksicht auf die Juden die bekannten Anti-

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 24. Februar ds. Js.

semiten Hofprediger Stöcker und Professor Wagner von vornherein keinen Platz, und auch der dritte, Cremer, mußte zurücktreten, als der jüdische Bankier B. unter dieser Bedingung einen Zuschuß von 10,000 Mark zum Wahlfond anbot.[1]) Hingegen hatten die „Freisinnigen" vielleicht auch durch ihren Antrag, die Mehrkosten der neuen Militärvorlage durch eine Extra-Einkommensteuer auf die „reichen Leute" zu bestreiten, bei den Juden Anstoß erregt. Kurz, das ganze capitalreiche Judenthum lief zur Mittelpartei hinüber, und das neue Bündniß wurde Thatsache, von dem die besorgte alte „Kreuzzeitung" äußerte: „es würde nichts Anderes bedeuten als die vollendete Herrschaft der Bourgeoisie im deutschen Reiche."[2]) „Das Judenthum ist zum Träger der ‚nationalen' Bewegung in Berlin geworden, nachdem es die Zusicherung erhalten hat, daß die christlich-sociale, ebenso wie die antisemitische Bewegung in den Hintergrund gedrängt werden solle."[3])

Aus der Fortschrittspartei war einst der Abgeordnete Schulze-Delitzsch hervorgegangen und von den Juden zum „Könige im socialen Reich" ernannt worden, weil er sich vermaß, die Arbeiterfrage auf Grundlage des öconomischen Liberalismus zu lösen. Jetzt zieht auch der Eifer nicht mehr, mit dem die Partei das „Brod des armen Mannes" gegen Vertheuerung durch Zoll und Steuer vertheidigt. Das ganze Terrain ist jetzt von der Socialdemokratie besetzt. Die Zahl ihrer Wähler ist seit zwei Jahren abermals um mehr als 200,000 Stimmen gewachsen und hat vier Fünftel der Million nahezu erreicht. Die socialdemokratischen Stimmen steigen lawinenartig an. In Berlin wurden im Jahre 1867 nur 67 socialdemokratische Stimmen abgegeben als eine Rarität; jetzt, nach zwanzig Jahren, haben in Berlin allein 94,259 Socialdemokraten gewählt. Sie haben zwar durch den außergewöhnlichen Zuwachs der Theilnehmer an der Wahl, insbe-

1) Das jüdische Blatt „Laubhütte" höhnte darüber: „Die Krämerseelen verkauften die Cremerseele um 10,000 Silberlinge".

2) Nr. vom 23. Februar l. Js.

3) Nr. vom 10. Februar l. Js.

sondere der Schwerenöther, sogar ihre alten sächsischen Mandate verloren. Aber der Wählerziffer nach sind sie die viertstärkste Partei im Reichstag und hätten Anspruch auf 50 bis 60 Mandate. Und dahin haben sie es gebracht, obwohl ihre einflußreichsten Führer zur Zeit im Gefängniß sitzen; obwohl das Socialistengesetz die ganze Zeit her mit der größten Schärfe gehandhabt, und sogar zu den strengeren Strafen des allgemeinen Strafrechts gegriffen worden ist; obwohl der Kriegsschrecken gerade auch auf die Arbeiter seinen Eindruck nicht verfehlen konnte und nationalliberale Arbeitgeber vor dem schamlosesten Druck auf ihre Fabriksklaven nicht zurückscheuten; obwohl endlich die Polizei das Unglaublichste zur Behinderung der socialdemokratischen Wahlbewegung aufgeboten hatte.

Unter den trüben Aussichten, welche sich bei der Wahl eröffnet haben, ist dieß die allertrübste. Aber es scheint nicht, daß die Regierung sich warnen lassen will. Sie hat auch in Elsaß-Lothringen bei der Wahl über alle Erwartung hinaus bittere Erfahrungen gemacht. Die Wahlen sind dort widerwärtiger als je ausgefallen; sogar die sogenannten Autonomisten sind verschwunden. Der einzige Elsässer, der beim vorigen Reichstag für das Septennat gestimmt hat, ein im Uebrigen hochangesehener Mann, mußte einem Neuling weichen; und nichteinmal die elsässischen Protestanten haben Stich gehalten, ja gerade sie haben die ausgeprägtesten Franzosenfreunde gewählt. Was thut nun die Regierung? Anstatt ihre eigene Schuld einzusehen, greift sie zu neuen Zwangs- und Gewaltmaßregeln, die nur noch mehr erbittern müssen; unter einem Ausnahmezustand steht das Reichsland ohnehin. Wer trägt aber die Schuld? Nichts Anderes als der systematisch verbreitete Kriegsschrecken. Bei den Wahlen im Reichsland hat sich gerade dieses Manöver als eine zweischneidige Waffe erwiesen, und den Fechter selbst verwundet. In ihrem Eifer sind die Landesbehörden überdieß noch weiter gegangen; sie haben die Wahl geradezu als die Entscheidung hingestellt: ob deutsch oder französisch? Die Antwort war der einmüthige — Protest!

Am übelsten sind durch die Auflösung des Reichstags wegen des Septennats die preußisch Conservativen angekommen. Wenn Eine Partei dabei eine moralische Niederlage erlitten hat, so sind es nicht etwa die Freisinnigen, sondern gerade diese Conservativen. Was sie seit Jahren als das schlimmste Mißgeschick bekämpften, das über Preußen und das Reich verhängt werden könnte, das mußten sie nun mit eigener Beihülfe herbeiführen: nämlich die Festsetzung einer dominirenden „Mittelpartei". Und zwar müssen sie selbst wohl oder übel für diese Mittelpartei die Mehrheit bilden helfen. Absichtlich hat der Kanzler ihnen die Grube doch wohl nicht gegraben, aber hineingefallen sind sie bis über den Hals. Die besonderen Umstände der Reichstagsauflösung haben ihnen die Schlinge der Wahlverbrüderung mit den Nationalliberalen, das sogenannte „Cartell", wie vom Himmel gefallen um den Nacken geworfen. Sie wußten, wie es scheint, selbst nicht recht, wie ihnen geschehen war. Aber darüber konnten sie sich nicht täuschen, was der Löwenvertrag ihnen eintragen würde. „Dem patriotischen Zwecke zu Liebe", sagte die Kreuzzeitung, „sind wir ja auch für das Wahlcartell eingetreten, obwohl wir keinen Augenblick bezweifelt haben, daß dasselbe von nationalliberaler Seite in der ärgsten Weise mißbraucht werden würde". So ist es gekommen; die Nationalliberalen haben den Rahm von der Milch des Cartells geschöpft, und conservative Stimmen haben der tief herabgekommenen Sippe der Heidelberger wieder zu einer stattlichen Fraktion und zu ihren alten Führern verholfen, mit dem ewigen Ministercandidaten Herrn von Bennigsen an der Spitze.

„Der kommende Mann:" so überschrieb das conservative Hauptorgan vom 27. Januar einen Leitartikel, in welchem es seinen Jammer über die mit Herrn von Bennigsen kommenden Dinge ausschüttet. Er habe gar kein Hehl daraus gemacht, daß es sich im vorliegenden Fall thatsächlich darum handle, „die Stelle, welche die Deutschconservativen seit etwa acht Jahren in unserm öffentlichen Leben einnahmen, mit den Nationalliberalen zu besetzen". In der That hat ja

der genannte Herr vor zwei Jahren öffentlich erklärt: wenn er jemals wiederkäme, so würde das heißen: „Fort mit Puttkamer", dem Minister der Reaktion. Zweitens stellt das Organ die Thatsache fest, daß „von Gleichberechtigung der verschiedenen zur Mittelpartei zu vereinigenden Elemente keine Rede seyn würde", da Herr von Bennigsen ausdrücklich erklärt habe, hoffentlich würden die Nationalliberalen demnächst die große Führerrolle wieder übernehmen, die ihnen bereits einmal gehört habe. Der Schluß der Jeremiade lautet: „So ist die Lage. Schwerer und düsterer könnte sie nicht seyn. Was auch geschehen mag, im besten Falle gelangt man zu einem Nothbehelf, zu einer günstigeren Gestaltung der Dinge nicht. Wir werden uns die Mittelpartei gefallen lassen müssen, weil sie Deutschland wenigstens die Aufrechthaltung seiner äußeren Stellung in der Welt verbürgt. Daß wir im Innern dabei auf möglichst schmale Kost gesetzt werden, daran ist nichts mehr zu ändern."

In dieser conservativen Partei herbergen nun allerdings zweierlei verschiedene Leute. Die Einen werden sich als Schleppträger der Mittelpartei ganz wohl befinden, nachdem und weil es der Kanzler so haben will. Ihnen geht die Machtfrage und der absolutistische Militärstaat über das Evangelium. Aber eine Minderheit in der Partei will doch immer noch Grundsätze haben, und in protestantisch-kirchlichen, socialen und wirthschaftlichen Fragen eine selbstständige Stellung einnehmen. Hier schielt man schon wieder nach dem Centrum und der „zweifachen Majorität", von der auch der Kanzler Gebrauch machen könnte. Man macht dem Centrum sogar zum Vorwurf, daß es den Kanzler in die Nothlage versetzt habe, zu einer nationalliberalen Mittelpartei zu greifen, als ob dieß nicht ganz sein eigener Geschmack gewesen wäre. Seitdem die gesammte conservative Partei, mit zwei winzigen Ausnahmen, für die horrende Ausnahmegesetzgebung gegen die Polen eingetreten ist, hat sie überhaupt bewiesen, daß sie keinen Begriff hat von dem festen Grund, auf dem das Centrum steht, nämlich vom Recht. Darum war es um

die „conservativ-klerikale Allianz“ von jeher ein windiges Ding. Inzwischen darf man begierig seyn, wie sich die Dinge in der neuen Mittelpartei gegenüber den Conservativen und andererseits zwischen diesen selber entwickeln werden.

Das Centrum ist die einzige Partei, die mit einem ungetrübten, durch kein zweideutiges Compromiß bemakelten Sieg aus dem Wahlkampf hervorgegangen ist, aus einem Wahlkampfe, wie er ihm schwerer und peinlicher nicht mehr gemacht werden konnte. Durch die schlau eingefädelte Verwicklung der päpstlichen Autorität mit der Septennatsfrage wurde sogar der Versuch gemacht, das religiöse Gewissen der katholischen Wähler und ihrer Erwählten zu verwirren. So wurde für die Centrumswähler der Druck des allgemeinen Kriegsschreckens noch verdoppelt. Das ganze Cartell, liberal und protestantisch, eiferte jetzt für den unbedingten Gehorsam, den die deutschen Katholiken auch in dieser Frage dem Papst schuldig seien. Unterzeichner des Aufrufs des „Evangelischen Bundes“ zum unerbittlichen Kampfe gegen Rom redeten im Wahlkampfe den Katholiken in's Gewissen, doch ja ihrem Papste zu folgen und unter seinen Willen sich zu beugen. Alte Culturkampf-Organe, wie die „Kölnische“, scheuten sich nicht, jetzt mit Beschwörungen und Bitten an dieselben Bischöfe und Priester sich zu wenden, die sie mit Hohn zu überschütten gewohnt waren, als man sie in's Gefängniß führte oder steckbrieflich verfolgte. Man hätte wirklich meinen können, der ganze deutsche Protestantismus stehe im Begriffe, seinen Frieden mit dem heiligen Stuhle zu machen, nur die „Freisinnigen“ ausgenommen.

Leider fanden sich da und dort auch einige Leute, welche sich zu dem Versuche hergaben, unter dem Titel „auch guter Katholiken“ gegen bisherige erprobte Centrums-Mitglieder schnöden Aufruhr unter den Wählern zu stiften. Wo immer aber derlei Gegencandidaten auftraten, erkannte das Volk die Vögel am Gesang und verstopfte sich die Ohren. In der Rheinprovinz trat sogar eine Anzahl „Adeliger“ unter dem 7. Februar mit einem Aufruf zur Trennung vom Cen-

trum und zur Bildung einer „katholisch-conservativen Partei" hervor. Schon seit dem Wechsel im preußischen Cultusministerium, von Falk auf Goßler, meinten die Herren, und nun gar in Folge der „Verständigung zwischen den beiden höchsten Gewalten der Welt (!), der römisch-katholischen Kirche und des deutschen Reichs", sei eine solche Partei-Neubildung angezeigt, während das Centrum fortfahre, „im Bunde mit Welfen und Polen auch undeutschen Zwecken zu dienen." Die Herren hätten sich jedenfalls vorsichtiger ausdrücken sollen; denn man kennt das Loch, aus dem dieser Wind pfeift, und man brauchte nichteinmal Centrumsmann zu seyn, um die alte Maske wieder zu erkennen. „Haben denn die Herren mit der Blamage von Anno 1874 noch nicht genug gehabt? Denken sie nicht mehr an die kühnen Hoffnungen, die sie damals auf die stattliche Reihe von aristokratischen Namen setzten, die als ‚staatstreue' Katholiken unter der Ratiborer Adresse prangten? Dem kurzen Rausch folgte ein langer Katzenjammer, und anders wird es diesmal auch nicht seyn; nur daß der heurige gesteigert seyn wird durch die beschämende Erkenntniß, nichts gelernt, aber Lehrreiches vergessen zu haben." [1])

Die Krisis ist nun glücklich überstanden und alle Machinationen sind am Centrum zu Schanden geworden, wenn auch der Nachhall noch lange andauern wird. Wir können uns vollständig beruhigt fühlen. Einerseits hat das neue Centrum den Standpunkt des alten in der Septennatsfrage unverändert festgehalten, bis auf eine winzige Minderheit von sieben Mitgliedern. Ihrer 83 haben sich der Stimmgebung enthalten; ohne der Sache nützen zu können, hätten sie sonst den Schein einer Demonstration gegen den Papst auf sich nehmen müssen. Selbst die gewohnheitsmäßige Verläumdung wird somit dem Centrum nicht mehr nachreden können, daß der katholische Abgeordnete auch in rein politi-

---

1) „Wochenschrift der Frankfurter Zeitung" vom 13. Februar d. Js.

schen Fragen seine Weisungen durch die päpstliche Nuntiatur empfange und gegenüber der Curie ad nutum obediens seyn müsse. Das ist baarer Gewinn aus dem Zwischenfalle. Andererseits hat zum ersten Male eine kaiserliche Thronrede, wie die vom 3. März, des Papstes Erwähnung gethan, und des „wohlwollenden Interesses Seiner Heiligkeit für das Deutsche Reich und für dessen inneren Frieden.“ Fünfzehn Jahre lang hätte die Welt das kaum für möglich halten können.

XXXVI.

Die Papstbriefe in protestantischer Beleuchtung.

(Eingesendet.)

Unter der Ueberschrift: „Die Briefe des Papstes“ bringt Nr. 8 der Stöcker'schen Kirchenzeitung [1]) einen Artikel, dem wir Folgendes entnehmen:

„Wir stehen in der That vor einem der sonderbarsten Vorkommnisse der Welt- und Kirchengeschichte. Der Papst verbindet sich rückhaltslos vor ganz Europa mit dem neuerstandenen deutschen Kaiserreiche; er bietet dem Reichskanzler die offene Hand nicht bloß zum Nehmen, sonern auch zum Geben. Es ist als tauchte der alte Gedanke des heiligen römischen Reiches deutscher Nation in paritätischer Beleuchtung aus den Wirren der Gegenwart empor; liest man die Briefe, so könnte man einen Augenblick vergessen, daß der Kaiser und Bismarck gute Protestanten sind und daß die Curie das Hauptquartier des Kampfes gegen die evangelische Kirche ist. Römisches Papstthum und evangelisches Kaiserthum haben sich wirklich verbun-

---

1) Sie erscheint seit Anfang dieses Jahres in Berlin unter dem vielsagenden Titel: „Deutsche Evangelische Kirchenzeitung“. Wo ist eine deutsche evangelische Kirche? Es scheint, der Berliner Hofprediger will sie bauen! — Der Einsender.

den, um in Deutschland den Culturkampf zu beseitigen, die demokratisch gewordene Centrumspartei zu züchtigen, durch das Zusammengehen des sacerdotium mit dem imperium die bestehende Ordnung zu stützen. So phantastisch diese Idee ist, sie wird vor unsern Augen zur Wirklichkeit und beide Männer, Papst und Kanzler, scheinen vorurtheilsfrei genug, um dem Staunen auf beiden Seiten, der Entrüstung in ihren Kreisen zu trotzen. Man erzählt, daß noch in der Zeit des Culturkampfes Leo einem deutschen Besucher gesagt habe, er glaube, wenn er mit Bismarck reden könnte, sich mit ihm in fünf Minuten zu verständigen. Diese Minuten sind da. Windthorsts Spiel ist damit allerdings verloren. Seine Erklärung in Köln war eine offenbare Unwahrheit. Wenn man das von Rom mitgetheilte — so sprach er — an Dritte mittheilen wollte, so konnte man das nur unter Verletzung der gebotenen Diskretion. So der Welf. Anders der ghibellinische Papst. Sie wollen — so schrieb er — die Führer des Centrums auf's lebhafteste dafür interessiren, daß sie ihren ganzen Einfluß bei ihren Collegen anwenden und dieselben versichern, daß sie durch Unterstützung des Septennats dem heiligen Vater eine große Freude bereiten und daß das für die Sache der Katholiken sehr vortheilhaft seyn wird. Klarer kann man sich nicht ausdrücken, um dem durch Windthorst mißleiteten Centrum seine reichsfeindliche Haltung zu verbieten. Natürlich ist der innere Zorn, hie und da auch der äußere Wuthschrei der Katholiken ungeheuer. Ein Priester, den Schreiber dieses nennen könnte, sagte von dem Jacobinischen Schreiben: das ist Bauernfängerei. Der Westfälische Merkur schreibt, Jacobini habe nur Bismarcks Anschauung ausgesprochen; wäre das Centrum auf diese Briefe eingegangen, so würden die Unkundigen es für verrückt gehalten haben. Armer Papst! Seine Getreuen waren so lange von seiner Unfehlbarkeit überzeugt, bis dieselbe nun so grausam mit ihren Wünschen streitet. Jetzt gilt die Curie einem Priester nicht mehr als Weltherrschaft, sondern als Bauernfängerei. Uns kann's recht seyn. Aber eben durch solche Symptome wird die Stellung des Papstes begründet, aus ihnen muß sie verstanden werden. Der Papst hat offenbar nicht länger Lust, Windthorst als deutschen Laienpapst gelten zu lassen. Die Bischöfe wollen der frechen Presse und wüsten Kaplanswirth-

schaft nicht mehr nachgeben. Die Hierarchie ist durch die Unbotmäßigkeit der politischen Katholiken ebenso gefährdet, wie der Staat durch die Demokratie der katholischen Politiker. Die Curie hat dasselbe Interesse am Frieden, wie die Regierung. Daher das freundliche Einverständniß und das gegenseitige Entgegenkommen." —

Da haben wir also eine Erklärung des vielbesprochenen Faktums, das allerdings zu den „sonderbarsten Vorkommnissen" der Zeitgeschichte gehört. Aber was für eine Erklärung? Zwar ist es hier nicht der „jesuitische Versucher" 1), auf den alle Schuld gewälzt wird. Es ist von einem „freundlichen Einverständniß" und einem „gegenseitigen Entgegenkommen" die Rede. Aber weßhalb ist der Papst dem „ehrlichen Makler" entgegengekommen? Um sich seines „Gegenpapstes" zu entledigen. Beide, Papst und Kanzler, haben dasselbe Interesse. Es gilt, den festen Thurm des Centrums zu sprengen; es gilt, Windthorst zu stürzen. Windthorst, der Welfe, der Demokrat, ist der gefährlichste Mann für Kirche und Staat, gegen den sich Papstthum und Kaiserthum verbinden müssen. Deßhalb zieht auch Herr Stöcker gegen ihn zu Felde, und da er ihm anders nichts anhaben kann, so verleumdet er ihn und — macht ihn zum Lügner. „Das ist Bauernfängerei!" Dieß Wort paßt ganz trefflich auf das ganze Stöcker'sche Räsonnement. Sehen wir uns die Worte noch etwas genauer an.

Papst und Kaiserthum verbünden sich. Und wozu? 1) um in Deutschland den Culturkampf zu beseitigen, 2) um das Centrum zu züchtigen. Ist es nicht so, als wäre der Culturkampf vom Centrum ausgegangen und als wäre Windthorst der Hauptträger desselben? Jedenfalls sind Papst und Kaiserthum gleich unschuldig am Culturkampf. Darum verbünden sie sich ja nun zu seiner Beseitigung. Dem Kaiserthum ist der Culturkampf unleidlich; aber es kann desselben allein nicht Herr werden. Darum ruft es den Papst zu Hülfe. Und dem ghibellinischen Papste ist sein welfischer Gegenpapst unleidlich, darum ruft er das Kaiserthum zu Hülfe. Der Papst haßt diesen „Vater aller Hindernisse", weil er „Laienpapst", und Bismarck, der Träger

1) Den nennt das „Rheinische luther. W.-Bl." als die Quelle des ganzen Vorgangs.



des Kaiserthums, haßt ihn, weil er Demokrat und Welfe ist. So kommen beide, der Papst und der Kanzler, überein, ihn zu stürzen und in ihm die demokratische Centrumspartei zu „züchtigen.“ Zu züchtigen? Nun, daß der Kanzler ihn längst gerne gezüchtigt hätte, glauben wir freilich. Er hat schon mehr als einmal in stundenlangen Reden all sein Pulver gegen den Welfen verschossen; aber noch immer vergeblich. Auch die Auflösung des Reichstags hat nicht den gewünschten Erfolg gehabt, das katholische Volk von den Centrumsmännern, und diese von ihrem bewährten Führer zu trennen. Wir zweifeln also nicht im mindesten daran, daß der Kanzler Centrum und Centrumsführer gern für immer beseitigt sähe. Aber neu ist uns, daß auch der Papst in diesen Wunsch einstimmt. Woher hat der Berliner Hofprediger diese Neuigkeit? Nun, woher anders, als aus den Briefen des Papstes. Denn über diese handelt ja sein Artikel. Sehen wir uns aber die Briefe etwas näher an, so besagen sie das gerade Gegentheil. „Sie, Monsignore,“ heißt es in dem zweiten Briefe, „müssen den Baron von Franckenstein versichern, daß der hl. Stuhl die Verdienste unverändert anerkennt, welche das Centrum und seine Leiter bei der Vertheidigung der Katholiken sich erworben haben.“ Was weiter im zweiten Theile der Depesche hinzugefügt wird, ist durchweg in der Vergangenheitsform gehalten und vermeidet mit unverkennbarer Geflissentlichkeit jede Bezugnahme auf Gegenwart und Zukunft, verfolgt also nur den Zweck, die frühere vertrauliche Einmischung des Papstes zu begründen und zu entschuldigen. Alles also, was als Kern der ganzen päpstlichen Briefe übrig bleibt, ist dieß, daß der Papst, um sich „dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck angenehm zu machen,“ „mit Rücksicht auf die Revision der Maigesetze“ den Centrumsführern den Wunsch hat aussprechen lassen, sie möchten im Reichstage auf Annahme des Septennats hinwirken, und daß die Centrumsführer sich nicht in der Lage befunden haben, diesen politischen Wunsch ihres kirchlichen Oberhauptes zu erfüllen. Diese Thatsache wird nun von dem wahrheitsliebenden Hofprediger folgendermaßen umgebogen: 1) Behauptet er, der Papst habe dem durch Windthorst mißleiteten Centrum seine reichsfeindliche Haltung „verboten.“ Ist ein Wunsch denn ein Verbot? Das glaubt doch der Hofprediger selbst nicht. 2) Läßt er den Papst sich mit dem Kai-

ſerthume verbinden, um die demokratiſch gewordene Centrums-partei zu „züchtigen." Iſt Anerkennung der „Verdienſte" eine „Züchtigung?" Die zweite Behauptung iſt eben ſo boden-los, als die erſte. Was alſo von dem ganzen Stöcker'ſchen Gerede übrig bleibt, iſt dieſes: der Reichskanzler geht nach Ca-noſſa und bittet den Papſt um Hülfe gegen das Centrum; er bietet dem Papſte die offene Hand, nicht bloß zum Nehmen, ſondern auch zum Geben. Und da der Papſt eben auf die Ab-ſchaffung der Maigeſetze hofft, ſo weist er die Hand des Kanz-lers nicht zurück. Vielmehr läßt er, um ſich dem Kanzler ge-fällig zu machen, durch den Münchener Nuntius den Centrums-führern den Wunſch ausſprechen, ſie möchten in der Septennats-frage doch ſo nachgiebig als möglich ſeyn. Das iſt des Pudels ganzer Kern.

Allerdings will es auch uns „ſonderbar" vorkommen, daß derſelbe große proteſtantiſche Staatsmann, der vor zehn Jahren den Papſt als „Feind ſeiner Seligkeit" bezeichnete und ein Decennium hindurch den Culturkampf in allen Ton-arten ſpielen ließ, nun auf einmal den Papſt zum Schutzpatron des deutſchen Reichs und zu ſeinem Verbündeten gegen das Centrum erwählt. „Es iſt, als tauchte der alte Gedanke des heiligen römiſchen Reiches deutſcher Nation in paritätiſcher Be-leuchtung aus den Wirren der Gegenwart empor". Und wer weiß, was wir noch Alles erleben? Könnte jener Gedanke nicht auch noch einmal in rein katholiſcher oder ultramontaner Beleuchtung auftauchen, und nicht nur auftauchen, ſondern auch zur Vollendung des nationalen Baues, zur Krönung der Bis-marck'ſchen Schöpfung in die That umgeſetzt werden? Sagte jener Staatsmann, die Krone Frankreichs ſei wohl eine Meſſe werth, was iſt dann die Krone Karls des Großen werth? Auch Napoleon I. hat ſich vom Papſte krönen laſſen. Zumal wenn damit auch das „ſüdliche Düppel" gewonnen würde, wenn alle deutſchen Katholiken Oeſterreichs dem neuen Reiche zufielen, ſo lohnte es ſich wohl der Mühe, dieſem hohen Ziele nachzujagen. Die Hohenzollern haben ſchon einmal ihre Confeſſion gewechſelt, um ein minder hohes politiſches Ziel zu erreichen. Warum ſollten ſie nicht Alles an die Erreichung des höchſten Zieles ſetzen? „So phantaſtiſch dieſe Idee auch iſt," Stöcker zeigt uns, daß auch phantaſtiſche Ideen durch „vorurtheilsfreie"

Männer zur Wirklichkeit werden können. Und in de nach dem, was wir schon erlebt haben, gibt es nicht das wir für unmöglich erklären dürften.

Doch nun noch ein kurzes Wort über die Bauernf Sie liegt besonders in den Worten: „Windthorsts ist verloren. Seine Erklärung in Köln wa offenbare Unwahrheit." Wer redet so? Offen wahrheitsliebendste Mann im ganzen deutschen Reiche. ist dieser Mann nicht eines fahrlässigen falschen Eides ang Hat er nicht vor Gericht beschworen, daß er einen Ma nicht kenne, mit dem er wiederholte Verhandlungen ge Und derselbe Stöcker hat den Muth, einen Ehrenmann lich der „offenbaren Unwahrheit" zu beschuldigen sind die Beweise? Stöcker sagts, und Stöcker ist ein heitsliebender Mann. Allerdings hat der Papst d nun verstorbenen Staatssekretär Jacobini dem Nuntius i chen das schreiben lassen, was Stöcker angibt. Aber hat auch hinzugesetzt: „Indem ich vorstehende Betra Ihrem Takt und Ihrer Umsicht anvertraue, bin ich ü daß Sie den in Betracht zu ziehenden Personen gegenübe Gebrauch machen werden." Kann uns denn nun d Hofprediger sagen, welchen Gebrauch Monsignore d von den Mittheilungen des Staatssekretärs Jacobini hat? Das kann er nicht. Und so lange er das nic halten wir seine Behauptung, Dr. Windthorst habe ei bare Unwahrheit gesagt, für eine offenbare Verleumdun cker ist nicht der Mann, dem wir das Recht zuerkennen zu fordern, daß wir eine solche Beschuldigung auf sei Wort hin glauben sollten. Wir glauben der Versicherung horsts, daß er die erste Depesche Jacobini's nur aus d ungen kenne, viel mehr, als der bauernfängeris bewiesenen Behauptung des Berliner Hofpredigers, „Welf" die offenbare Unwahrheit gesagt habe.

XXXVII.

Die Entscheidung in der Septennatsfrage, der hl. Stuhl und die Centrumspartei.

Die Würfel in der Septennatsfrage sind nun endlich gefallen: wenige Tage nach den Wahlen hat der Reichstag die unveränderte Regierungsvorlage mit großer Majorität angenommen; vom Centrum stimmten 7 Mitglieder unter Führung des Veteranen Peter Reichensperger[1]) dafür, 83 unter Führung von Windthorst enthielten sich der Abstimmung.

Bringen Neuwahlen, zumal wenn sie in Folge stattgehabter Auflösung einer parlamentarischen Körperschaft sich vollziehen, immer eine gewisse Aufregung in der Bevölkerung hervor, so war diesmal in Folge mehrfach hinzugekommener außerordentlicher Umstände die Erregung eine derartig hochgradige, daß auch auf unserer Seite in der Hitze des Streites hin und wieder Fehler gemacht worden sind, welche während des Kampfes aufzudecken leicht zur Zersplitterung, ja zur partiellen Lahmlegung der Kräfte hätte führen können, welche jetzt aber, nachdem wir keine Verluste im Gefecht erlitten, im Interesse der Zukunft unserer Partei eine nähere, freimüthige Erörterung erheischen.

Vielfach hat man auf unserer Seite die Intervention des hl. Stuhles in der Septennatsfrage für den Wirrwarr der letzten Tage verantwortlich gemacht; ja man hat sich nicht gescheut, von einem „schweren Fehler der römischen Diplomatie" zu reden.

Was hat denn nun Rom gethan? Es hat in einer Frage, in welcher der Natur der Sache nach die Entscheidung für das Centrum dubiös war, diesem einen Rath ertheilt und zwar aus höheren sittlichen und kirchlichen Gründen — d. h. aus Motiven, die beim hl. Stuhle ganz selbstverständlich sind.

Und wie es wiederum in der Natur der Sache lag, wurde dieser Rath nicht in absoluter, peremtorischer Weise ertheilt, sondern es wurde ausdrücklich erklärt, daß das Centrum denselben befolgen solle, soweit es ihm „möglich" sei.

---

1) August Reichensperger hat seit zwei Jahren sein Reichstags- und Landtagsmandat niedergelegt und sich auf seinen verdienten Ruhesitz in Köln zurückgezogen.

Hiermit hatte Rom in keiner Weise seine Compet
schritten.

Allerdings wünschte der hl. Vater, daß sein W
gesammten Fraktion notificirt würde. „Sie m
Führer des Centrums auf's lebhafteste dafür int
schreibt der Card. Jacobini dem Nuntius di Pietro,
ihren ganzen Einfluß bei ihren Collegen anwe
dieselben versichern, daß sie durch Unterstützung
tennats dem hl. Vater eine große Freude bereiten un
Sache des Katholicismus wirksam eintreten würden".

Entgegen dieser bestimmten Anweisung ist nun
Gesammtfraktion, sondern nur den Mitgliedern der
commission Mittheilung von dem Wunsche des hl. V
macht worden.

Ohne Zweifel werden die Führer des Centrun
ihre Gründe gehabt haben; indeß stellte sich diese T
bald als eine verfehlte heraus.

Besser wäre es gewesen, alsbald nach Eingang d
bens des Nuntius die Fraktion in pleno zu berufen
eine rückhaltlose Aussprache über den Wunsch des P
veranlassen. Dem Nuntius wäre dann zu antworten
einem Theile des Centrums sei es nach seiner politisch
zeugung „möglich," für das Septennat zu stimmen
anderen Theile nicht. Damit hätte sich der hl. St
zufrieden gegeben und auch den Gegnern, welche bei
kampfe gerade aus dem Umstande, daß der Centrun
der päpstliche Wunsch verschwiegen worden war, a
Capital geschlagen hatten, wäre diese Waffe entrissen
ja es wäre wahrscheinlich erst gar nicht zu einem W
gekommen — denn die (keineswegs unbedeutende) Z
jenigen Centrumsmitglieder, welche von vornherein
Septennat eintraten, wäre erheblich verstärkt worden
Zahl Derer, welche zwischen Annahme und Ablehnung
ten und durch das päpstliche Schreiben sich für die
hätten bestimmen lassen. Unter diesen Umständen hä
die „Freisinnigen", unter denen es noch mehr Schwank
als im Centrum, ihren Halt im Centrum verloren; d
tennat wäre durchgegangen, ohne daß es zum Antrage
berg (Triennat), der Niemandem erwünschter war,
Reichskanzler, und damit zur Auflösung gekommen wä

Das Centrum freilich hatte unter keinen Umständen die Neuwahlen zu fürchten, aber mit Rücksicht auf seine ausschlaggebende Stellung zwischen rechts und links lag es in seinem Interesse, daß die Linke nicht allzu sehr geschwächt wurde. Daß diese Schwächung dem Kanzler mittelst der Wahlen gelang, bewies, daß Fürst Bismarck die politische Charakterlosigkeit seiner lieben Deutschen, d. h. der Protestanten, viel besser kannte, als Windthorst und Richter.

Nun sagt man, es hätte dem „Programme" des Centrums widerstritten, wenn dasselbe für das Septennat gestimmt hätte. Man braucht durchaus kein Anhänger des Septennats zu seyn, um diesen Satz als hinfällig zu erachten. Programme einer politischen Partei sind das, was die Bekenntnißschriften unter den Protestanten sind; es kommt niemals auf den Wortlaut, sondern stets auf die Auslegung an. Unter den Programmen des Centrums steht der Name Reichenspergers so gut wie der von Windthorst. Deutlich dagegen sagen die Fraktions-Statuten gleich im Eingange:

„Die Mitglieder der Centrumsfraktion befolgen die Grundsätze ihres Programmes in freier Verständigung und soll die Freiheit des Einzelnen in Bezug auf seine Abstimmung keine Beeinträchtigung erleiden."

Trotz dieser Bestimmung hat das Centrum bisher in allen kirchlichen Fragen eine unbedingte Einheit aufzuweisen gehabt, während es in politischen Fragen oft auseinanderging, ohne seiner Einheit zu schaden. Ging es in wichtigeren politischen Angelegenheiten geschlossen vor, so geschah es, theils weil alle Mitglieder in einer Frage gleichen Sinnes waren, theils aber auch aus taktischen Gründen, die von höheren kirchlichen Interessen diktirt waren.

Aus kirchlichem Interesse hat das Centrum früher zweimal geschlossen gegen das Septennat gestimmt — um eine kirchenfeindliche Regierung nicht zu stärken —; jetzt hat sich nach der Ansicht einiger Centrumsmitglieder und nach der des hl. Vaters die Sachlage geändert: jetzt, meinen diese, liege es im Interesse der Kirche, für das Septennat zu votiren, resp. das kirchliche Interesse hindere nicht, daß Jeder hier seiner freien politischen Meinung folge.

Jedenfalls hat die Abstimmung im Plenum des Reichstags am 9. März bewiesen, daß über diese Frage im Centrum nicht

mehr wie zur Zeit des „Culturkampfes“ e
heit zu erzielen ist.

Diese Divergenz innerhalb der Fraktion bestan
schon im aufgelösten Reichstage; nur kam sie damals
offenen Ausbruch, weil es nicht bis zur dritten Lesun
für den Antrag Stauffenberg sowohl Anhänger als
Septennates stimmen konnten.

Inzwischen hat man bei den Wahlen Alles
um den auch unter der katholischen Bevölkerung v
Gegensatz in der Septennatsfrage möglichst zu unter

Wo man es fertig brachte, wurden solche Abgeo
denen man wußte, daß sie für's Septennat waren, n
als Candidaten aufgestellt; mit verschwindenden Ausn
die gesammte Centrumspresse die Parole aus: „G
Septennat“! Der Umstand, daß man von offic
bemüht war, in bisherigen Centrums-Wahlkreisen sol
liken aufzustellen, welche für das Septennat einzutret
waren, ließ die Centrumsblätter alsbald eine neue
pirung schaffen: die „Septennatskatholiken.“

Ein solcher „Septennatskatholik“ wurde ohne
der Individualität mit den „Staats-“ und „Auch-
in eine Kategorie geworfen.

Man kann zugeben, daß in den meisten Fällen
Classifikation berechtigt war; aber andererseits war
Verallgemeinerung doch im höchsten Grade bedenklich.
den damit auch eine Anzahl solcher Katholiken
welche sich stets als correkte Bekenner ihres Glaube
hatten, ja welche bis dahin bei allen Wahlen für'
eingetreten waren und nur durch die ungerechtferti
parole: „Gegen das Septennat!“ sich hatten ins
Lager hinüberdrängen lassen.

Auf welcher schiefen Ebene man sich mit dieser
fand, konnte man schon daraus ersehen, daß der erp
jährige Vorkämpfer der katholischen Interessen im H
Herr Graf Brühl, sich der Demonstration dieser K
zu Gunsten des Septennates anschloß.

Oder will man jetzt vielleicht gar noch neben d
Brühl Peter Reichensperger, der seit vier Decennien
Existenz des preußischen Parlaments die katholischen

mit ebenso viel Feuer als Umsicht und Sachkenntniß verfochten hat, auf die Excommunicationsliste setzen?

Daß das katholische Volk diese Excommunication nicht vollzogen hat, geht schon daraus hervor, daß es Reichensperger, der vor der Neuwahl im Gegensatz zu der ausgegebenen Parteiparole öffentlich erklärte, er lasse sich weder pro noch contra Septennat ein imperatives Mandat ertheilen, mit einer vorher niemals erreichten Majorität an Stimmen wiedergewählt hat. Dasselbe geschah bei der Wiederwahl der übrigen septennatsfreundlichen Centrumsmitglieder, welche sich vor den Wahlen theils im Sinne Reichenspergers, theils ganz offen für das Septennat erklärt hatten.

Das Volk kehrte sich einfach nicht an die ausgegebene Parole; es wählte für das Centrum und überließ es völlig seinem Abgeordneten, ob es demselben „möglich" seyn würde, für das Septennat zu stimmen oder nicht.

Hierin begegnete es sich mit den Wünschen des hl. Vaters, der den Fortbestand des Centrums für unbedingt nothwendig erklärt hatte; man begegnete sich mit den deutschen Bischöfen, die obgleich manche von ihnen dem Septennate sympathisch gegenüberstanden, die Schwächung des Centrums unter keinen Umständen herbeigeführt wünschten. Die Einheit war also vorhanden — wozu sie durch eine künstliche, den Kern der Sache nicht treffende Parteiparole zu zerstören suchen?[1])

Mit welcher Exclusivität diese Parole gehandhabt wurde, geht auch daraus hervor, daß ein Centrumsmitglied aus dem aufgelösten Reichstage, das, wenn es damals zur dritten Lesung gekommen wäre, für das Septennat gestimmt hätte, der schlesische Graf Lazy Henkel von Donnersmarck, mit „einem Worte zur Rechtfertigung" dieses seines Standpunktes sich in die — „Kreuzzeitung" flüchten mußte und daß mehrere katholische Blätter, auch nachdem die gegnerische Presse sich dieses

1) Ein Theil der Centrumspresse war allerdings einsichtig genug, das Vergebliche und Gefährliche des bisherigen Verfahrens zu begreifen, und gab noch während des Wahlkampfes die Anti-Septennatsparole auf.



„Minoritäts-Votums" bemächtigt hatte, ihren Lesern bis h
Tages **nicht eine Silbe** davon zu melden wußt

Man mag über die Ausführungen des Grafen Henk
ken, was man will — wir sind wiederum nicht im Ge
gesonnen, uns einen Mann, der während der kritischsten

---

2) Die wesentlichsten Ausführungen des Herrn Grafen gip
folgenden Sätzen: „Vor allem kann die Thatsache nicht g
werden, daß das Centrum im Reichstag vielfach einen reg
feindlichen Standpunkt eingenommen hat, zu welchem
sache in der Erbitterung und einem damit verbundene
trauen katholischer Gemüther gegen die Regierung als
eines sechszehnjährigen Culturkampfes zu suchen ist.
litärvorlage war ihrem materiellen Inhalte nach als
rechtigte anerkannt, und hätte keinen Grund zu Differe
geben, wenn nicht die Dauer der Bewilligung auf siebe
dem Centrum eine sehr günstige Gelegenheit geboten hä
was es bewilligen mußte und wollte, schließlich doch
bewilligen, um so durch Opposition seine Machtstell
Reichstage zu befestigen und auf diesem Wege die Besser
kirchen-politischen Verhältnisse in Deutschland — wie
— zu gewinnen. Es läßt sich behaupten, daß das
denselben Zweck, ohne seine Machtstellung einzubüßen, no
und sicherer erreicht haben würde, wenn es den Weg einge
hätte, welchen der heil. Vater durch Schreiben des C
Jacobini vom 3. Januar vertraulicher Weise den Führ
Centrums anrathen ließ. Aus unbegreiflichen Gründe
dieser Wunsch des hl. Vaters nicht zur Kenntniß der
gebracht; man glaubte wahrscheinlich wegen des vertr
Charakters der Mittheilung dazu ein Recht zu haben; d
diese Mittheilung jedenfalls nicht deshalb vertraulich g
damit sie nur von den Führern und vielleicht einigen Comm
mitgliedern berathen, im Uebrigen ihrem Zweck gar ni
sprechen sollte. Das Verheimlichen der päpstlichen Kun
war daher ein taktischer Fehler. Hätte das Centrum die
des hl. Vaters erfahren, so würde es dieselben unter all
ständen berücksichtigt und demgemäß eine Politik befolgt
welche für die Katholiken schon deshalb die beste gewese
weil sie katholisch war, während jede andere davon abw
Politik, sei sie scheinbar noch so gut, in diesem Falle nic
lisch ist. Was aber hätte es dem Centrum schaden könn
das Septennat zu stimmen?"

treu zur Kirche gestanden hat, wegen der Septennatsfrage aus unseren Reihen excommuniciren zu lassen! —

Die schwersten Bedenken, die man immer gegen das Septennat wird geltend zu machen haben, liegen allein in der constitutionellen Seite der Frage. Ganz ohne Zweifel suspendirt das Septennat einen Theil der Rechte der Volksvertretung. Indeß würde eine principielle Erörterung der Frage, ob mehr Rechte der Krone oder dem Parlamente einzuräumen seien, das Centrum wieder in den tiefgreifendsten Dissensus bringen. Auf alle Fälle glauben wir, kann jeder constitutionell gesinnte Mann sich beruhigen, wenn ein Abgeordneter wie Peter Reichensperger, dieser hervorragende Mitschöpfer des preußischen und des deutschen Verfassungsrechtes, dessen Verdienste um den Constitutionalismus zur Zeit des preußischen Verfassungs-Conflikts auch von seinen Gegnern anerkannt worden sind, erklärt, er wolle (mit den ihm zur Seite stehenden Mitgliedern des Centrums) durch sein Votum in der Septennatsfrage „der politischen Lage Rechnung tragen, ohne dadurch seinen Grundsätzen für die Zukunft zu präjudiciren" — wir sagen: mit dieser Erklärung Reichenspergers kann jeder constitutionell Gesinnte sich zufrieden geben.

Im Uebrigen drängt sich die Frage auf: Wenn die erdrückende Mehrheit der deutschen Protestanten durch gouvernementale Wahlen dem Reichskanzler ihre constitutionellen Rechte aufopfert — was kann da die katholische Minderheit noch retten? Und soll die letztere einer zusammenbrechenden parlamentarischen Linken eine Thräne nachweinen, die als sie im Besitze der Macht war, durch Ausmerzung von Verfassungsparagraphen allen constitutionellen Principien Hohn gesprochen?

Es rächt sich jede Schuld auf Erden!

Ziehen wir zum Schluß das Facit aus den aufregenden Bewegungen der letzten Tage, so ergibt sich, daß weder Rom im Stande gewesen ist, die Centrumsfraktion zu einem einstimmigen Votum für das Septennat zu veranlassen, noch daß es den Anstrengungen der einheimischen Parteileitung gelungen ist, ein einstimmiges Votum gegen dasselbe zu Stande zu bringen.

Sicherlich wird man auf beiden Seiten daraus die Lehre ziehen, daß es unmöglich ist, das Centrum auf eine künstliche politische Basis zu stellen; das das Centrum naturgemäß einigende Band wird vielmehr immer nur die Religion seyn.

In politischer Hinsicht werden im Centrum nach wie vor die divergirendsten Meinungen ihr Nebeneinander haben müssen; es wird der Aristokrat neben dem Volksmann, der Freihändler neben dem Schutzzöllner, der „Conservative“ — um zwei moderne Schlagworte zu gebrauchen — der „Conservative“ neben dem „Liberalen“ wohnen müssen. Jedes Rütteln an diesem Grundsatz würde zum Verderben des Centrums ausschlagen.

Das Centrum ist entstanden, gewachsen, verschwunden und wiedergekommen — je nachdem der kirchenpolitische Barometer gefallen oder gestiegen war. So wird es auch in aller Zukunft seyn.

Am meisten zu bedauern bleibt aus der Campagne der letzten Tage nur die Sprache, welche einige katholische Blätter sich gegen den hl. Stuhl herausgenommen hatten.

In einer Sache, in der man diesseits der Berge nicht ohne Fehler gehandelt hat, sollte man sich doch hüten, das Delict nur ultra montes zu suchen! Und konnte man sich denn nicht denken, daß Rom nur gehandelt hatte in der bestimmten Erwartung, daß diesseits keine Fehler gemacht werden würden?

Es ist wahrlich ein neues Verfahren für katholische Blätter, sich einen Prügelknaben in Rom zu suchen.

Sobald wir erst einmal dahin gekommen wären, uns mit unserer kirchlichen Autorität zu überwerfen, so hätten wir trotz aller errungener Siege im „Culturkampfe“ verloren!

Dahin indeß wird es niemals kommen. Selbst wenn auch einige Blätter zu solchen Extravaganzen geneigt wären, so wird das katholische Volk sich daran nicht betheiligen — wie auch bereits diejenigen Organe durch erhebliche Abonnements-Entziehungen bestraft sind, welche Ende vorigen Jahres den überaus unrühmlichen Feldzug gegen den Herrn Bischof von Fulda unternommen hatten.

Vielleicht hat gar ein Schlaukopf in der deutschen Reichskanzlei das ganze Manöver der letzten Wochen ersonnen, um das katholische Volk Deutschlands von Rom zu trennen.

Man hätte doch aber aus dem bisherigen Gange des „Culturkampfes“ ersehen können, daß, je mehr man sich bemüht, die Katholiken Rom zu entfremden, desto inniger sich dieselben an den Felsen Petri anschließen!

Paul Majunke.

XXXVIII.

Skizzen aus den Revolutionsjahren 1848 bis 49.

III. Die ungarische Frage im Jahre 1848. (Schluß.)

Am 30. Juli 1848 veröffentlichte der damalige königliche ungarische Finanzminister Ludwig Kossuth in seinem Zeitungsblatte unter vollem Namen einen Artikel, welcher zwischen Ungarn und den übrigen Theilen der österreichischen Monarchie die „reine" Personalunion mit besonderer Armee und besonderer diplomatischer Vertretung vor dem Auslande verlangte. Zur Ausführung dieses Begehrens formulirte Kossuth eine ganz neue staatliche Gruppirung innerhalb der Monarchie und meinte, daß nur die sofortige Uebersiedlung des Kaisers nach Ofen den Thron noch retten könne. Sollte diese Uebersiedlung nicht geschehen, dann möge Erzherzog Franz Joseph als „jüngerer König" in Ungarn residiren. „Diese Nation wird als ein unbesiegbarer Riese ihn auch gegen die Hölle vertheidigen und die Zukunft des österreichischen Herrscherhauses wird gesichert seyn." Dieses „Programm" des revolutionären Ministers bildet auch heute noch das politische Glaubensbekenntniß der oppositionellen „Achtundvierziger" oder der „Unabhängigkeitspartei" im ungarischen Reichstage.

Von jenem 30. Juli an hatte die Umsturzpartei in ihren Journalen mit täglich zunehmender Entschiedenheit und Verwegenheit das Betreten der revolutionären Bahn öffentlich besprochen und angerathen; die Apostel der Barrikaden pre=

digten ungescheut ihre aufreizenden, verhetzenden Lehren
galten der Kaiser, das kaiserliche Heer und Oesterrei
haupt schon als „fremd“, verhaßt und feindlich.
uns Wunder nehmen, wenn angesichts dieser offenen
ungen der Losreißung vom Verbande mit Oesterrei
endlich auch in Wien stutzig werden mußte? Die Ver
seligkeit wich dem vollständigen Mißtrauen, so daß d
August 1848 nach Wien entsendeten Minister Batthy
Deak sowohl bei den Erzherzogen wie bei den österr
Ministern nur kalten Empfang und große Zurück
fanden.

Zu dieser Haltung des Hofes und der Wiener R
trugen die herrlichen Siege des Helden Radetzky
Sardinier, namentlich die Tage von Sommacampa
Custozza (23.—25. Juli) unzweifelhaft Vieles bei
minder die Erkenntniß, daß die Bestrebungen der
partei in Ungarn unmittelbar das Verderben des
selbst zur Folge haben müßten, falls diese Tendenzen
die Oberhand gewinnen würden. Endlich zeigte die E
der nichtmagyarischen Elemente, insbesondere der
und Serben, das Vorhandenseyn von Kräften, w
Gunsten der Interessen des Gesammtstaates gegenü
secessionistischen Aspirationen der Kossuthpartei v
werden können. Seit Mitte August 1848 macht sich
leitenden Wiener Kreisen diese richtigere Erkenntn
und mehr geltend. Die außerordentlichen Vollmac
Erzherzog-Palatins als Alterego des Königs von
wurden zurückgenommen (22. August), die Bestätig
ungarischen Rekruten- und Anlehensgesetzes verweig
unter dem 31. August erging an den Palatin ein alle
Handschreiben des Inhaltes, daß „eine Denkschrift de
Minister den Kaiser von der Gefahr überzeugt hätte
die seit dem letzten Preßburger Landtagsbeschlusse in
eingeschlagene Richtung dem Gesammtreiche bringe;
Noth die allseitig als sicherer Stützpunkt angenomme

matische Sanktion zur vollen Geltung zu bringen, eine Verständigung über alle streitigen Punkte rasch herbeizuführen." Es sollte deßhalb zwischen dem ungarischen Ministerium und dem Wiener Kabinete eine gemeinsame Conferenz abgehalten werden, an welcher auch „der in seine Aemter und Würden wieder eingesetzte" Banus von Kroatien theilzunehmen habe; die Militärgrenze sei dem Kriegsministerium in Wien untergeordnet, jede Rüstung, jeder Angriff Ungarns gegen Kroatien, Slavonien und die Militärgrenze werde sofort eingestellt.[1])

Die „Staatsschrift" des Wiener Ministeriums, welche darzuthun versuchte, daß alle den Ungarn seit 15. März 1848 gemachten Zugeständnisse „als gewaltsam usurpirt, als ungiltig anzusehen seien", rief in Ungarn große Aufregung hervor; das Ministerium erhob durch seinen Präsidenten Batthyany in Wien Klagen und Vorwürfe, aber es fand überall taube Ohren. Kossuth und seine Leute sahen indessen den verspäteten Widerstand des Hofes und der Wiener Regierung gegen die übermäßigen Forderungen der Ungarn mit Wohlgefallen; denn sie fanden darin ein neues wirksames Mittel zur revolutionären Agitation. Schon einige Tage vor dem Eintreffen des allerhöchsten Handschreibens vom 31. August und der „Staatsschrift" des Wiener Kabinets, nämlich am 28. August erklärte Kossuth im Reichstag, „das Vaterland habe mit endlosen Uebeln zu kämpfen und wahrscheinlich wird schon in einigen Tagen ein großartiger Entschluß vonnöthen seyn."

Worin dieser „großartige Entschluß" zu bestehen habe, theilte Kossuth dem Reichstage am 4. September mit. Darnach möge aus dessen Mitte „eine Deputation nach Wien geschickt werden, diese die Gefahr des Vaterlandes, die Noth des Thrones dem Monarchen offen erklären und von ihm jene Schritte fordern, welche die Erhaltung der Nation erheischt." Das war aber nur ein Theil des „großartigen Entschlusses" und zwar der weniger bedenkliche. Weit schlimmer mußte

1) Springer, l. c. II. p. 495 ff.

der andere Antrag erscheinen, daß der ungarische Reichstag ein „Manifest an die europäischen Nationen" (!) erlassen solle, und endlich forderte Kossuth den Reichstag auf, selbst vor dem Gedanken nicht zurückzubeben, daß es vielleicht einer außerordentlichen vollziehenden Gewalt bedürfe, welche die Mittel ihrer Thätigkeit nicht aus dem Gesetze, sondern aus der Gefahr des Vaterlandes schöpft." Damit hatte Kossuth, der sich als den „providentiellen Retter Ungarns" betrachtete, die Beseitigung der legalen Regierung und die Einsetzung einer provisorischen Gewaltherrschaft offen deklarirt, und die revolutionäre Tagespresse, die radikalen Clubs in Pest sowie die Umgebung des Agitators jubelten dieser Proklamirung der Revolution lauten Beifall zu.

Welcher Art die damaligen Zustände in Pest waren, zeigt auch die Thatsache, daß der edle Graf Stephan Szechenyi über diesen Gang der Dinge den Verstand verlor und der Unterrichtsminister Baron Joseph Eötvös nach Wien flüchtete, um unter falschem Namen einen Paß in's Ausland zu erlangen. „In Pest herrscht Anarchie", sagte er dem damaligen ungarischen Staatssekretär Franz Pulßky; „eine wahre Räuberbande" (die Honveds des Emerich Ivanka) habe Pest und Ofen besetzt; „sie werden die Stadt plündern und anzünden; Kossuth hat sie gerufen, Szemere (der Minister des Innern) hält mit ihnen, Szechenyi ist wahnsinnig geworden".[1])

In der That wurde in den ersten Tagen des Septembers 1848 in Pest und Ofen allenthalben von einer „nahen Katastrophe" gesprochen. Kossuth zog zahlreiche Honveds (d. i. Landwehrmänner) herbei, bedeutende Waffenvorräthe wurden angehäuft, bald verlautete von der bevorstehenden Proklamirung der Republik, bald hieß es, das Leben des Grafen Szechenyi und des Palatins seien bedroht u. s. w. Die unheimlichen Gerüchte und bedenklichen Gestalten in den

---

1) Vgl. Pulßky, Mein Leben und meine Zeit. (Preßburg, 1881) Bd. II. p. 148.

Kaffee- und Gasthäusern bewogen den Palatin, auch seinerseits die Garnison der Hauptstadt zu verstärken. Darauf interpellirte am 13. September der radikale Abgeordnete Iranyi (eigentlich „Halbschuh"), auf wessen Anordnung die „fremden Soldaten" nach Budapest und Umgebung gekommen seien. Auch hatte der Palatin für den Fall der Nothwendigkeit ein Manifest an die Bevölkerung zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Freiheit und Ordnung vorbereiten lassen.

Die „Riesendeputation" des ungarischen Reichstages traf am 5. September in Wien ein; am folgenden Tage hatte sie in Schönbrunn bei dem Kaiser Audienz.[1]) In welchem Gemüthszustand damals der gütige Monarch sich befand und mit welcher Behutsamkeit seine Umgebung über ihn wachte, das haben wir schon früher[2]) angedeutet. Auch in der jetzigen Antwort an die Reichsdeputation erwähnte der Kaiser seiner „geschwächten Gesundheit", die ihn an der Reise nach Ungarn hindere. Uebrigens betonte der Kaiser, daß es sein fester Wille sei, die Gesetze, die Integrität und die Rechte der ungarischen Krone „gemäß seinem königlichen Eide" aufrechtzuerhalten; die vorgelegten Gesetzentwürfe werde er prüfen und seinen Entschluß in kürzester Zeit im Wege des Ministeriums mittheilen.

Diese Antwort befriedigte die Deputation allerdings nicht und doch konnte der Kaiser im Einverständnisse mit dem Hofe und mit der Wiener Regierung die Begehren des ungarischen Reichstages nicht erfüllen. Ein betheiligter Zeitgenosse, der damalige Unterstaatssekretär und spätere Leiter des ungarischen Communikations-Ministeriums, Ludwig von Kovacs, äußert sich hierüber in seinen 1883 publicirten memoirenhaften „Geschichtlichen Studien"[3]) in nachstehender Weise:

---

1) Die Ansprache des Unterhauspräsidenten und Führers der Deputation theilt F. Pulßky in seinen Memoiren l. c. II. 150 ff. im Wortlaute mit.

2) Histor.-pol. Blätter Bd. 98, p. 825 ff.

3) In der (ungar.) „Budapester Revue" 1883 (Augustheft) p. 269.

„Jene Gunst, daß Se. Majestät in unsere Mitte komme, konnten wir unter den damaligen Umständen mit Recht gar nicht verlangen; denn die daran geknüpfte Bedingung, nämlich die Hilfe für die Armee in Italien, hatten wir nicht nur nicht erfüllt, sondern geradezu versagt. Mit dem Wiener Ministerium geriethen wir statt in eine Annäherung vielmehr in die feindseligste Position. Wir errichteten ein Kriegsheer, das kein Mensch, vor Allem die Honveds selber nicht, als königliche Truppen betrachtete. Die Verlockung der kaiserlich-königlichen Soldaten (zum Treubruch) wurde in Pest systematisch betrieben, ohne Scheu vor den Kosten, so daß die gesetzliche Gewalt schon kein Vertrauen in ihre eigenen Truppen hatte. Durch die Verläugnung der ‚Pragmatischen Sanktion', sowie durch die Proklamirung der Personalunion verließen wir den Pfad der Gesetze und betraten das Gebiet der Revolution. Mit Einem Worte: Wir machten zuerst die Revolution und verschafften uns die dazu nöthigen bewaffneten Werkzeuge und dann verlangten wir vom Könige, daß er in unsere Mitte komme. Davon konnte also keine Rede mehr seyn. Unter solchen Umständen hatte aber auch das Vorgehen der Reichstagsdeputation keinen Erfolg; es wurden dadurch die Gemüther nur verbittert und die Situation noch mehr erschwert."

Die Reichstagsdeputation kehrte am selben Tage nach Pest zurück; bezeichnend für die Gesinnung derselben ist der Umstand, daß die meisten Mitglieder vor ihrer Abreise von Wien ihre Hüte mit rothen Federn schmückten. Bei Waitzen kam auch Kossuth auf das Schiff und berichtete, daß in Pest zum Ausbruche der Revolution Alles bereit sei. Man sprach von der Ausrufung der Republik und von der Suspendirung der gesetzlichen Staatsgewalt. Unter solchen Umständen konnte das Ministerium Batthyany in seiner bisherigen Zusammensetzung nicht mehr fortbestehen, es reichte seine Demission ein und der Erzherzog-Palatin nahm dieselbe an und verständigte den Reichstag, daß er Sr. Majestät den neuen Minister-Präsidenten bereits zur Ernennung unterbreitet habe; bis

dahin nehme er im Sinne der Gesetze die Regierungsgewalt in seine Hand und ersuche um die kräftige Unterstützung der beiden Häuser des Reichstages. Das war am 11. September.

Das rasche und correkte Verhalten des Palatins durchkreuzte die Pläne der Revolutionspartei, die schon seit Wochen den Ausbruch der Revolution in Pest vorbereitet hatte. Dieser Straßenpöbel stand unter dem Commando des Deputirten Ladislaus Madaraß, der jetzt am 11. September auch die Zuschrift des Palatins für ungiltig erklärte und das Ministerium somit noch als zu Recht bestehend betrachtete. Unter dem fortwährenden Zurufen der Gallerie und des Publikums auf der Straße ergriff nun Ludwig Kossuth das Wort und sagte: „Ich, der durch Se. Majestät zu einem Minister dieses Landes ernannt worden bin — ich läugne, daß der Erzherzog Stephan ein Recht habe, diesem Lande ohne ministerielle Gegenzeichnung zu befehlen" . . . Und dann ergriff er einen Sessel am Ministertische, setzte sich darauf und rief aus: „Zufolge jener Kraft und Macht, welche mir nicht die Schwäche meiner Person sondern das Gesetz bietet, möchte ich jenen Menschen sehen, der es zu läugnen wagt, daß hier in diesem Wirkungskreise, den das Gesetz dem Finanzminister überträgt, nicht ich zu befehlen habe."

So hatte Kossuth den Rubikon überschritten und sich als Mann der Revolution, als Verächter der Gesetze, als Diktator erwiesen. Die Lawine war in's Rollen gekommen, um so mehr, als dieser 11. September 1848 noch durch eine andere bedeutsame Thatsache merkwürdig ward. An diesem Tage ging nämlich der Banus von Kroatien, welcher durch ein allerhöchstes Handschreiben vom 4. September in allen seinen Aemtern und Würden auch öffentlich rehabilitirt worden war, mit seinen Kroaten und Grenzern über die Donau, um den Kampf gegen die Pester Regierung aufzunehmen.

In maßvolleren ungarischen Kreisen dachte man ernstlich daran, den Erzherzog-Palatin mit diktatorischer Gewalt zu bekleiden; dessen Schreiben an den Reichstag, das von Deak

angerathen und verfaßt worden war, konnte als ein erster Schritt hiezu betrachtet werden. Allein es fehlte im entscheidenden Augenblicke der Muth zur Durchführung des Projektes; Graf L. Batthyany selbst ließ sich auf die schiefe Bahn der Revolution verleiten und übernahm im Auftrage des Abgeordnetenhauses (!) die Bildung eines neuen Ministeriums (17. September), worauf sechs Deputirte der Siebenbürger Sachsen ihre Mandate als Mitglieder des ungarischen Reichstages niederlegten, weil dieser „den Boden des Gesetzes verlassen habe". (19. September).

Mittlerweile rückte Jelacsics immer tiefer in's Land und versetzte dadurch die Hauptstadt Ungarns in wachsende Angst; namentlich war es Kossuth in Pest nicht geheuer. Er ließ dem Grafen Batthyany nahe legen, ihm eine Mission nach Frankreich zu übertragen. Batthyany willigte nicht ein, doch übertrug er dem „Volkstribun" angesichts der vorwärts drängenden Kroaten in das ungarische Alföld (Niederungarn) zu eilen, um das Volk dort zum Kampfe gegen den Banus und seine Truppen aufzurufen. Am 24. September [1]) bestieg Kossuth im Abgeordnetenhause, in einen weiten schwarzen Mantel gehüllt, die Rednerbühne, ohne abzuwarten, daß der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet erkläre, und sprach: „Ich bin von dem Gedanken unseres Unterliegens bis in mein Innerstes erschüttert. In einer halben Stunde fahre ich mit der Eisenbahn von hier ab und beginne in Czegled das Landvolk zum Landsturm aufzubieten. So werde ich wandern, die Fahne in der Hand, von Dorf zu Dorf, von Ort zu Ort." [2]) Die Rede wurde selbstverständlich mit stürmischem Beifall aufgenommen, ohne daß die Versammlung es ahnte, daß Kossuth nur auf gute Art aus dem Pester Luftkreis fortkommen wollte.

Auch der Erzherzog-Palatin hatte sich aus der Hauptstadt entfernt; er war nach dem Süden gereist, um mit dem

---

1) Ludw. v. Kovacs l. c. p. 383 nennt als Datum den 21. Sept.
2) Helfert, l. c. IV, p. 245.

Banus Jelacsics zusammenzutreffen und die Kroaten zur Rückkehr über die Drau zu veranlassen. Die Zusammenkunft mit dem Banus fand nicht statt; der Erzherzog-Palatin war durch das Verhalten des Jelacsics tief beleidigt, ebenso mochte er die Unmöglichkeit einer Fortdauer seiner bisherigen Stellung erkannt haben und so reiste er sofort nach Wien, wo er seine Aemter und Würden niederlegte. Pulßky erzählt, daß er dem Erzherzog nach dessen Audienz beim Kaiser aufgewartet und um dessen Befehle gebeten habe. „Ich habe nichts mehr zu befehlen“, erwiederte der Erzherzog im aufgeregten Tone; „ich bin nicht mehr Palatin, ich muß mein Vaterland verlassen; es schmerzt mich, daß ich es nie wieder sehen werde. Aber da drinnen habe ich es ihnen gesagt, daß nicht Kossuth, sondern daß sie die Revolutionäre seien, die das ungarische Gefühl vernichten. Sagen Sie den Ungarn, daß ich mein Vaterland immer geliebt habe; sie sollen mich nicht verurtheilen, denn ich habe meine Pflicht gethan, so lange ich nur konnte.“[1])

Erzherzog Stephan bewies durch diese Aeußerung, falls sie correkt wieder gegeben wurde, nur abermals seine Befangenheit, die Unklarheit in der Auffassung der Lage Ungarns und seiner eigenen Stellung, sowie den bestimmenden Einfluß, welchen Kossuth und dessen Umsturzideen auf den Prinzen ausübten. Derselbe war mehr Gefühlsmensch als nüchtern denkender Politiker und Staatsmann und ließ sich von momentanen Impressionen leiten; auch lag ihm bedenklicher Ehrgeiz nicht ferne. In den ereignißvollen Tagen des Jahres 1848 hat Erzherzog Stephan wiederholt der Sache Ungarns, der Monarchie und Dynastie mehr geschadet als Nutzen gebracht.

So wie der Versöhnungsversuch mit Jelacsics mißlang, so war es den neuerlichen Sendboten des ungarischen Abgeordnetenhauses an den Wiener constituirenden Reichstag auch nicht gelungen, ihre Mission zu vollziehen. Kossuth und seine Bannerschaft hatten im Wiener Reichstage zahlreiche Bundes-

---

1) Vgl. Pulßky, l. c. II. p. 203—204.

genossen; es kam zu einer stürmischen Berathung, bis endlich eine Mehrheit von 186 gegen 108 Stimmen für den Antrag Helfert's auf Nichtzulassung der Deputation entschied. (19. September). Eine aufgeregte Volksversammlung, die zur selben Zeit im Odeon zu Wien stattfand, und ein Fackelzug, den die Parteiführer den im Gasthause „zur Stadt Frankfurt" abgestiegenen Ungarn brachten und wobei der Agitator Tausenau alle Minen seiner feurigen Beredsamkeit springen ließ, brachte keinen Ausschlag und die Deputation reiste unverrichteter Dinge von Wien ab.

In Ungarn selbst stieg die Verwirrung und Bedrängniß immer höher. Im Norden wurde gegen die Slovaken, im Süden gegen die Serben mit wachsender Erbitterung gekämpft, der Banus aber drang unaufhaltsam vor, nachdem die Zusammenkunft mit dem Erzherzog-Palatin auf einem Dampfboote des Plattensee's, wie erwähnt, nicht stattgefunden hatte.

Die „ungarische" Armee unter dem Commando des FML. Moga stand den anrückenden Kroaten gegenüber. Der Ministerpräsident Graf L. Batthyany erhielt am 27. September zwei allerhöchste Manifeste vom 25. d. Mts. datirt; in dem einen wird erklärt, daß Se. Majestät einen feindlichen Zusammenstoß des ungarischen Lagers mit dem kroatischen in keinem Falle gestatten könne; deßhalb habe er den FML. Franz Grafen von Lamberg zum Oberst-Commandirenden aller in Ungarn stehenden Truppen ernannt. Graf Lamberg, der in Preßburg stationirt war, hatte sich sofort in das Lager zu begeben. Außer dieser wichtigen Maßregel zur Verhinderung eines blutigen Conflictes zwischen Ungarn und Kroaten wurde zur Anbahnung des Ausgleiches der politischen Differenzen zwischen Pest und Wien der frühere Landesrichter (Judex curiae) Georg von Majlath der Aeltere zum königlichen Statthalter in Ungarn bestellt, da in Folge der Demission des Erzherzogs Stephan die Palatinatswürde in Erledigung gekommen war. Beide Maßregeln bezeugen die ernste Absicht

des Hofes, mit Ungarn zu einer friedlichen Austragung der Schwierigkeiten zu gelangen.

Allein diese beste Intention scheiterte an der grauenvollen Blutthat des 28. Septembers auf der Pestofner Kettenbrücke. Die Agitationsreise Kossuths im ungarischen Tieflande hatte bedeutenden Erfolg. Es griffen Tausende zu den Waffen und bald erschienen in den Straßen von Pest unheimliche Gestalten, mit schlechten Flinten und Sensen bewaffnete Landleute, denen sich verdächtiges Gesindel angeschlossen hatte. Am 27. September kehrte Kossuth unvermuthet nach Pest zurück und zwang durch seine Satelliten den Unterhaus-Präsidenten zur Einberufung einer Nachtsitzung. Hier hielt nun der Mann des Umsturzes seine verhängnißvolle Rede gegen den Grafen Lamberg, dessen Ernennung mit der Beseitigung der ungarischen Verfassung gleichbedeutend sei, und er bewog das Haus zur Annahme einer Resolution, welche in Form einer Proklamation „der nationalen Vertreter an die Nation und insbesondere an die in diesem Lande befindlichen Truppenkörper" gerichtet war und womit jene allerhöchste Ernennung für ungiltig erklärt und jedermann, namentlich den Soldaten, der Gehorsam gegen diesen königlichen Akt verboten wurde. Der Reichstag stellte sich durch diese offene Auflehnung gegen eine legale Handlung der Krone auf den Boden der Revolution. Die Folgen ließen nicht lange auf sich warten.

Am Morgen des 28. September 1848 boten die Straßen von Pest einen seltsamen Anblick; überall stand oder drängte sich bewaffnetes Volk, niemand wußte wer dasselbe gerufen habe, was es wolle. Allgemein hieß es, das wäre der von Kossuth aufgebotene Landsturm. Eine drückende Schwüle herrschte auch im Abgeordnetenhause, wo eben Kossuth sprach, als man ihm meldete, Graf Lamberg sei in Ofen angekommen. Sofort vernahm man auf den Straßen die Alarmtrommel, das Volk, die Soldaten, Nationalgardisten, zumeist bewaffnet, begannen sich in großen Gruppen zu sammeln. Agitatoren ergriffen das Wort und wiegelten die Menge durch allerlei

falsche Nachrichten auf; da hieß es, Graf Lamberg werde di Ofener Festung besetzen, werde die ungarische Krone weg führen u. dgl. Der erhitzte Pöbel schrie: „Nach Ofen"! un stürmte vorwärts. Graf Lamberg wurde erst in einem Hote aufgesucht und daselbst alle Winkel unter schrecklichen Drohunge ausgeforscht. Der Stadthauptmann von Pest, welcher di aufgeregten Massen nicht zu beschwichtigen vermochte, eilt nach Ofen, um den Grafen Lamberg von der ihm drohende Gefahr zu verständigen und ihm seine Dienste anzubieten Er fand den Grafen im Burggarten, wo er ohne Ahnun von der Gefahr ruhig spazirte. Als der Stadthauptmann di Sachlage dargestellt hatte, begab sich der Graf durch ei Seitenpförtchen des Gartens an das Donauufer, wo de städtische Polizeichef mit einem Wagen wartete. Graf Lamber setzte sich ein und fuhr gegen die Kettenbrücke nach Pes Auf der Brücke zog das bewaffnete Volk noch in einzelne Schaaren nach Ofen hinüber. In einer dieser Gruppen be fand sich ein junger Mensch, der den Grafen im Wage erkannte. Sofort wurde dieser aufgehalten und der Gra sprang schnell heraus; da traf ihn ein Schlag, er stürzte z Boden und wurde in scheußlicher Weise ermordet. Der Elend welcher den Grafen erkannt hatte, durcheilte mit dem blutige Säbel die Straßen der Stadt und drang bis in's Abgeordneten haus, wo er zu allgemeinem Entsetzen die Waffe mit den Blute des gemordeten Grafen wie ein Triumphmal aufwies Die Leiche des Unglücklichen wurde von der entmenschte Bande bis in den Hof der Karlskaserne nach Pest geschlepp und selbst dort wütheten die Unholde gegen den todten Körper Erst Abends zehn Uhr gelang es dem Stadthauptmanne, di Leiche in das Kloster der Serviten zu retten.[1])

1) Obige Darstellung des grauenhaften Vorganges haben wir nac den Mittheilungen des Ludw. von Kovacs (l. c. Oktoberhe p. 71 ff.) erzählt. Sie weicht von sonstigen Darstellungen de Vorfalles in einigen wichtigen Punkten ab.

Die Bluttthat vom 28. September rief allgemeines Grauen hervor; von panischem Schrecken wurde aber Kossuth erfaßt, dessen persönlicher Muth ohnehin nicht besonders groß war. Die Ermordung Lambergs mußte das beschleunigte Heranrücken des Banus, der ja schon in Stuhlweißenburg lagerte, herbeiführen und dann fühlte der Führer der Umsturzpartei sich nicht länger sicher. Er ließ deßhalb in aller Eile und Heimlichkeit packen und flüchtete nach dem Bahnhofe, um seine Person in Sicherheit zu bringen. Auf dem Bahnhofe angekommen (erzählt Ludwig von Kovacs), wo der Zug zur Abfahrt für Kossuth schon bereit stand, befahl er dem Bahndirektor, nach seiner (Kossuths) Abfahrt sofort die Schienen ausheben nnd den Bahnhof unzugänglich machen zu lassen, damit Niemand Pest verlassen könne. Der Ober-Ingenieur der Bahn eilte nach dem Communikationsministerium und fragte den Leiter desselben (das war eben der Erzähler L. v. Kovacs selber), was er thun solle. Er erhielt die Weisung, Kossuths Befehl nicht auszuführen; denn eine solche Anordnung könne nur im äußersten Nothfalle der Ministerpräsident ertheilen und auch dieser nur im Wege des Communikationsministeriums.

Die geheime fluchtähnliche Entfernung Kossuths sowie dessen eigenmächtiger Befehl wegen Aushebung der Eisenbahnschienen kennzeichnen den furchtsamen Egoisten und machten selbst bei seinen politischen Freunden einen schlechten Eindruck. Die Bevölkerung von Pest und Ofen brach in laute Vorwürfe und Verwünschungen gegen denselben aus. Erst am 7. Oktober, nachdem für den Augenblick alle Gefahr geschwunden, traf Kossuth wieder in Pest ein, stieg, da in seiner Wohnung wie zur Flucht Alles ausgeräumt war, in einem Gasthofe ab und machte sich jetzt an die Weiterführung des Unternehmens, das er eine Zeit lang hatte unterbrechen müssen. Ein „Landesvertheidigungs-Ausschuß“ wurde niedergesetzt und Kossuth zum Präsidenten ernannt; als solcher regierte er von da an (8. Oktober) thatsächlich allein. Die Revolution war im Gange und Kossuth ihr Leiter und Herr. Wir können den

abschüssigen Wegen des Mannes hier nicht weiter im Einzelnen folgen; Baron Helfert hat im vierten Bande seiner „Geschichte Oesterreichs“ (S. 216—255) ein ebenso anschauliches als historisch getreues Charakterbild dieses Urhebers und Lenkers der ungarischen Revolution 1848|49 entworfen, worauf wir hier hinweisen.

Die Ereignisse drängten übrigens unwiderstehlich vorwärts. Am 28. September geschah die Blutthat auf der Pestofner Kettenbrücke, am folgenden Tage machte der Banus einen Angriff gegen das ungarische Lager bei Velencze unter dem FML. Moga und mußte nach blutigem Gefechte weichen; am 30. September erfolgte die zweite grausige That in diesem eröffneten Bürgerkriege, nämlich die „standgerichtliche“ Hinrichtung des Grafen Eugen Zichy auf der Insel Csepel, weil derselbe angeblich des „Einverständnisses mit den Feinden des Vaterlandes“ und der „thätigen Theilnahme an der gegen die gesetzlich (!) bestehende Ordnung in Ungarn ausgebrochenen südslavischen Empörung durch Verbreitung im Sinne derselben abgefaßter Proklamationen“[1]) für schuldig befunden worden war. Den ungerechten Urtheilsspruch des improvisirten Kriegsgerichtes bestätigte der Major Arthur von Görgei, der durch die Vollstreckung dieser Blutthat „an der Schwelle einer verhängnißvollen Zeit mit einem Schlage alle Blicke auf sich zog.“ „Die Kunde des unerhörten Ereignisses machte im ersten Augenblicke alle Welt erstarren“ . . . „Selbst die zungenfertigsten Revolutionäre, die Mitglieder des Pester Landesvertheidigungs-Ausschusses, waren über die Nachricht betroffen, mehr als alle andern war es Kossuth“, von dem wir wissen, daß er weder ein Held noch ein Mann der raschen blutigen That war. „Von dem Augenblicke, da er Görgei's überraschende That vernommen, beugte er sich innerlich vor ihm, so wenig er dieß in seiner Eitelkeit, in seinem Größen-

1) Es waren 43 Exemplare des Textes der kaiserlichen Proklamation vom 22. September 1848.

wahn merken lassen mochte. Von dem Augenblicke scheute er ihn, aber fügte sich ihm, suchte ihm zu schmeicheln." Kossuth's gefürchteter Gegner war in dem Major und spätern „Oberst-kommandirenden" der Revolution Görgei gefunden.[1])

Nach der Ermordung Lambergs reichte Graf Ludwig Batthyany seine Demission als Ministerpräsident ein und an seine Stelle wurde der Kapitän der ungarischen Leibgarde, Baron Recsey, ernannt. Am 3. Oktober erschien dann mit seiner Unterschrift das Manifest, in welchem der Kaiser als König von Ungarn den ungarischen Reichstag auflöste, dessen jüngste Beschlüsse für ungiltig erklärte, über Ungarn das Kriegsgesetz verhängte, den Befehl über alle Landestruppen dem Banus übergab und denselben zugleich zum Stellvertreter des Königs ernannte. Zugleich wurden den in Ungarn befindlichen Truppenkommandanten klare Instruktionen zugesendet, der Kriegsminister Graf Latour entband die Feldarmee wie die Festungsbesatzungen ihres der ungarischen Regierung geleisteten Eides und verpflichtete sie zu unmittelbarem Gehorsam, theils gegen Jelacsics, theils gegen das Wiener Ministerium. Diese Anordnungen sowie andere Vorkehrungen trafen zum Theil schon verspätet ein; die Festung Komorn war schon in Händen der revolutionären Regierung; die im Lande stationirten Truppen waren der Zahl nach wenig bedeutend oder bereits ebenfalls von der Bewegungspartei umgarnt und gewonnen worden. Graf Latour hatte allerdings auch bis dahin die Schritte der ungarischen Regierung nur mit dem größten Mißtrauen verfolgt; die Männer der Revolution betrachteten ihn als das geistige Haupt der im Geheimen wirkenden reaktionären „Militärpartei," der man (freilich größtentheils mit Unrecht) die Hauptschuld an den Zwistigkeiten und am schließlichen Bruche zwischen der Wiener

---

1) Freiherr v. Helfert gibt im Bd. IV. p. 255—272 eine gedrängte, doch ausreichende Lebensskizze und Charakteristik dieses unstreitig bedeutsamen Mannes.



und Pester Regierung, ja zwischen dem Könige und Ungarn beilegte. Am 6. Oktober erfolgte dann in Wien die scheußliche Ermordung des Kriegsministers Latour. Damit war die Umsturzpartei auch in der Kaiserstadt zur Herrschaft gelangt. Die unmittelbaren Folgen dieser Unthat haben wir schon in unserer ersten Skizze angedeutet.

Für die „ungarische Frage“ gestalteten sich die Dinge zu besonderer Bedeutung durch das kaiserliche Handschreiben vom 16. Oktober 1848 an den FM. Fürst Alfred Windischgrätz, mittelst welchem derselbe zum Alter-Ego des Monarchen mit der Vollgewalt eines Pacificators und Oberstkommandirenden über sämmtliche österreichische Truppen, ausgenommen jene in Italien, ernannt und ihm die Mission ertheilt wurde, „Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, um das Reich aus der drohenden Gefahr zu retten und den Völkern Oesterreichs die Aussicht auf eine bessere Zukunft zu eröffnen.“

Ueber den Standpunkt des Fürsten in Erfüllung dieser seiner Mission bemerkt Freiherr von Helfert: „Windischgrätz hatte das aufrührerische Prag gebändigt, er hatte den Aufstand in Wien niedergeworfen, er war daran, der ungarischen Revolution ein Ende zu machen; aber, das war der Kern- und Ausgangspunkt seines politischen Glaubensbekenntnisses: was er mit Waffen gegen Waffen thue, das Gleiche müsse mit Allem und Jedem in den öffentlichen Einrichtungen, in den auszusprechenden Grundsätzen und Normen, in der Regierung und Verwaltung, in der künftigen Verfassung geschehen. Man dürfe sich nicht scheuen, ‚mit der Revolutions-Partei eine offene und energische Sprache zu führen‘. Je schwieriger sich die Umstände gestalten, desto weniger dürfe man sich jetzt zu Conzessionen herbeilassen; man müsse von der Ueberzeugung ausgehen, daß Alles, was mit Energie und Consequenz ausgesprochen worden ist, auch mit gutem Erfolg durchzuführen ist.“

Das österreichische Ministerium Schwarzenberg-Stadion hatte in Bezug auf Ungarn als allgemeines Axiom aufgestellt,

daß dieses Königreich in den Rahmen des Gesammtstaates einzufügen und den übrigen Königreichen und Ländern des Kaiserstaates enger anzuschließen sei. Der Grundsatz von der Gleichstellung der Nationalitäten, der allerhöchste Wille, „auf Grundlage der Gleichberechtigung und freien Selbstbestimmung der Völker den Neubau des Staates zu vollführen", und insbesondere Ungarn gegenüber die Absicht der Regierung, all den verschiedenen Stämmen den Weg zur „freien Selbstbestimmung und Unabhängigkeit" zu bahnen — all das war im ministeriellen Programme, im Thronbesteigungs-Manifeste, in zahlreichen kaiserlichen und behördlichen Kundgebungen so oft ausgesprochen worden, wie es bündiger und bindender nicht geschehen konnte.

Fürst Windischgrätz stimmte Anfangs mit dem Ministerium über die Behandlung und künftige staatsrechtliche Stellung sowie innere Einrichtung Ungarns überein. „Das Land habe durch die schändliche Rebellion die vom Kaiser in übergroßer Milde gewährten Concessionen verwirkt"; „Ungarn werde nun e r o b e r t und man könne unmöglich an Bedingungen festhalten, deren Gefährlichkeit und Unzulässigkeit die Erfahrung auf eine so traurige Weise dargethan habe." Aber bald trat ein arger Zwiespalt zwischen den Ansichten des Fürsten und jenen des Ministeriums Schwarzenberg-Stadion ein. Vor Allem widersetzte sich Windischgrätz am entschiedensten und hartnäckigsten der vom Minister Graf Stadion begünstigten Idee einer Abgränzung der ungarischen Militär-Distrikte nach Nationalitäten.[1]) Ebenso wollte der Marschall im Punkte der Verfassung von einer tabula rasa nichts

1) Graf Stadion wollte diese Idee auch in den deutsch-österreichischen Ländern durchführen, wodurch alle historischen Verbände aufgelöst, die staatsrechtliche Basis des Kaiserstaates erschüttert und neben dem heftigsten Rassenkampfe zugleich die Zersetzung und Abbröckelung der Monarchie unvermeidlich geworden wäre. Es war ein ebenso unhistorischer als durchaus revolutionärer Gedanke.

wissen. Ungarn sollte seine frühere Verfassung und sei
Gesetze, soviel als möglich den alten Formen gemäß, u
„zeit- und politik-gemäßen" Modifikationen beibehalten. D
Aristokratie möge hier wiederum die Führung übernehm
wie denn nach Windischgrätz „auch für die ganze Monarc
die aristokratische Basis als unerläßlich erscheine". Der Fü
hatte in Ungarn nicht bloß das Land militärisch zu pacificir
sondern er war auch in gleichem Maße besorgt, die politis
administrative Ordnung wieder herzustellen. Zu Anfa
Dezember des Jahres 1848, als jener historisch bedeutsa
Akt des Thronwechsels zu Olmütz geschah, befand sich a
die kaiserliche Armee auf verschiedenen Punkten im Anmars
gegen Ungarn, um mit Waffengewalt die Umsturzpartei
bezwingen. Am 5. und 6. Dezember überschritt das Co
des heldenmüthigen Generals Graf Franz Schlick die K
pathenpässe, am 11. fand das erste glückliche Treffen
Budamir statt, in Folge dessen die Kaiserlichen in die Hau
stadt Oberungarns, in Kaschau, einzogen.

Um dieselbe Zeit wie Schlick von Dukla aus war Obe
lieutenant Freiherr von Teschen durch den Jablunkapaß n
Ungarn einmarschirt; doch war diese Abtheilung weni
glücklich. Nach einem unentschiedenen Gefechte bei dem Do
Budatin (11. Dezember) trat das Corps den Rückzug in
Jablunkapaß an, wo es seine Verstärkungen erwartete.

In der Nacht vom 9. zum 10. Dezember war der Ba
mit seinem Stabe gegen die ungarische Grenze aufgebroc
und am 14. Dezember in den Morgenstunden erhob
Windischgrätz von Schönbrunn und begann den Vormar
nach Ungarn. Die Truppenmacht, über die er unmittel
gebot, betrug 37 Bataillone Infanterie und 52 Eskadro
Cavallerie, zusammen 43,915 Mann und 216 Geschütze.
demselben Tage wie der Feldmarschall brach der Gene
Simunics mit seinem Armeecorps herwärts der kleinen K
pathen auf und zog gegen Tyrnau, welches er am 16. D
erstürmte. Südlich von der Hauptarmee rückte der Obe

Petrichevich-Horvàth am Abend des 15. Dez. von Wiener-Neustadt auf der Oedenburger-Straße vor und hielt am 16. seinen Einzug in der Stadt Oedenburg. So zogen um die Mitte Dezember auf langer Linie die kaiserlichen Heeressäulen gegen das aufständische Ungarn heran, welches gar bald in seiner vollen Ausdehnung Kriegslager und Schlachtfeld wurde.

Den militärischen Ereignissen auch nur in den Hauptzügen zu folgen, liegt nicht in unserer Absicht; Freiherr v. Helfert widmet dieser Seite der geschichtlichen Erzählung seine besondere Aufmerksamkeit. Die Darstellung der Truppenorganisation, des Aufmarsches, der militärischen Qualifikation der beiden kämpfenden Theile u. s. w., sowie die Schilderung einzelner Gefechte und Schlachten, zu deren Veranschaulichung auch gut ausgeführte Kärtchen dienen, bilden Glanzpunkte in der Helfert'schen „Geschichte Oesterreichs". Wir folgen nur in den Hauptmomenten dem Siegeszuge des Marschalls Windischgrätz von Schönbrunn bis Ofen.

Die Hauptarmee überschritt bei Bruck an der Leitha die ungarische Gränze und zog unter bedeutungslosen Vorpostengefechten über Parendorf und Engerau nach Preßburg (17. Dezember), doch schlug der Feldmarschall am andern Ufer der Donau, zu Karlburg, das Hauptquartier auf. Am 18. Dez. bestand der Banus Jelacics bei Wieselburg ein heftiges Gefecht mit lange zweifelhaftem Ausgange, endlich blieben die Kaiserlichen als Sieger in Wieselburg.

Mit den vorrückenden Kaiserlichen trat zugleich die bürgerliche Ordnung, allerdings unter militärischer Obhut, wieder ein, Handel und Verkehr regte sich, die Gemüther athmeten auf. Der Feldmarschall benützte jede Pause in der militärischen Aktion, um in den wieder gewonnenen Landestheilen vorläufige Einrichtungen zu treffen. Aus der Reihe verläßlicher, conservativ gesinnter Männer, zumeist adeligen Standes, wurden provisorische königliche Commissäre ernannt, denen man eine dreifache Aufgabe zuwies: erstens hatten sie

die Revolution mit Kraft zu bekämpfen, alle aufrührerischen Elemente niederzuhalten und zu beseitigen; zweitens der Bevölkerung zu zeigen, daß es der Regierung Ernst sei, Ruhe und Ordnung, Gesetz und Sicherheit wieder herzustellen; drittens der künftigen definitiven Gestaltung der Dinge nicht vorzugreifen. Unter den Commissären befanden sich die Grafen Felix, Franz und Edmund Zichy, Johann Waldstein, Baron Paul Sennyey, Joseph von Victoris, Ignaz von Rohonczy, Franz v. Fiáth, Jos. v. Uermenyi u. A.

Am 23. Dez. verließ Windischgrätz sein Hauptquartier Karlburg und zog gegen Raab; doch hatte die Armee durch die ungemein strenge Winterkälte, durch schlechte Wege und Vereisungen sowie durch feindliche Beunruhigungen u. s. w. viel Ungemach zu ertragen. Der ungarische Anführer, Arthur von Görgei, wagte indessen die Vertheidigung von Raab nicht; er verließ die Stadt, in welche die kaiserlichen Truppen am 28. Dez. einrückten. Noch an demselben Tage bestand General Ottinger bei Bábolna ein siegreiches Gefecht gegen die weichenden Ungarn. Am folgenden Tage begann die Cernirung der in ungarischen Händen befindlichen uneinnehmbaren Festung Komorn. Die vorrückende Hauptarmee bestand in den Tagen vom 29. und 30. Dez. bei Moor eine Reihe von blutigen Treffen gegen den Revolutions-General Moriz Perczel, dessen Armeecorps auseinander gesprengt wurde. Damit war der Weg nach Ofen frei.

In der ungarischen Hauptstadt herrschte seit Anfang Dezember eine Stimmung, die von Tag zu Tag unheimlicher wurde. „Die Ungewißheit über die nächste Zukunft, die sich kreuzenden Gerüchte, die beständige Angst des Bürgers und Hausvaters vor der Aushebung zum Waffendienste oder aber vor unliebsamem Besuche der Landstürmler aus allen Theilen des Landes, die mit Waffengeklirr und lärmender Bewegung auf den Straßen ganze Stadttheile in Aufregung erhielten — all das machte, daß die Zahl der geheimen ‚Schwarzgelben‘ mit jedem Tage wuchs, während freilich jene der

offenen Bekenner des alten Systems in eben dem Grade abnahm." Seit der Mitte Dezember mehrten sich die beunruhigenden Nachrichten für die Freunde des Umsturzes und allgemeines Bangen erfaßte sie: Kossuth bildete als „Regierungspräsident" ein neues „Ministerium"; ihm stand Ladislaus Madaraß, der „ungarische Marat" und nebenbei „Polizeiminister", als blutdürstiger Wühler eifrig zur Seite. Ein System der Schönfärberei und des Todtschweigens der Wahrheit wurde mit drakonischer Strenge eingeführt. Die Hauptstadt sollte von all den Niederlagen der Revolutions-Armee nichts erfahren. Um so größer war der Schrecken, das Entsetzen, als der ungarische Kriegsminister Meßaros in der Nacht vom 30. auf den 31. Dezember die Botschaft von dem vernichtenden Schlage bei Moor nach Pest brachte.

Es begann eine allgemeine Flucht; im „Reichstag" empfahl Kossuth am 31. Dezember die Verlegung der „Nationalversammlung" in eine andere gesicherte Stadt, außerdem beantragte er die Entsendung einer Deputation an den Fürsten Windischgrätz, „um endlich zu erfahren, was er wolle; denn wir wissen ja nicht, warum wir eigentlich überfallen werden". Nach einer stürmischen Debatte wurde beschlossen, den „Reichstag" nach Debreczin zu verlegen, die Fahrt dahin schon auf den morgigen Tag, auf den 1. Januar 1849, festgesetzt.

„Den letzten Tag des alten Jahres", lesen wir beim Freiherrn v. Helfert, „feierten Ofen und Pest nicht: da war keine festliche Beleuchtung in den Häusern, da tönte keine Musik, da gab es keine verspäteten frohen Zecher auf den Straßen wie sonst in der Sylvesternacht. Wohl war allenthalben regstes Leben, doch es war eine unheimliche fieberhafte Geschäftigkeit, ein aufgeregtes Rennen und Jagen, ein überstürztes Verpacken und Versenden." Nach dem Bahnhofe hin „war ein wogendes Meer von Flüchtigen, ein unbeschreibliches Drängen, Stoßen, Treiben, wo Einer den Andern nicht schonte: Karren, Wagen, Kutschen, Reiter wirr

durcheinander". Die „Regierung" mit Kossuth an der Spitze und die „Gesetzgebung" hatten sich zur Abfahrt bereit gemacht. Die Angst, daß die „Schwarzgelben" die Flüchtlinge noch überraschen und fangen könnten, beherrschte alle Gemüther. „Endlich, um 3 Uhr Morgens, ertönte der Ruf: Alles fertig; die Wagen wurden bestiegen, der Zug fuhr ab; vierzehn lange Stunden brauchte man, um nach Szolnok zu kommen", wo damals die Eisenbahn endigte. Kossuth kam noch einmal nach der Hauptstadt zurück, um die Armatur-Vorräthe, dann die Banknotenpresse, die Baarvorräthe aus den öffentlichen Kassen u. A. nach Debreczin zu expediren. Auch die ungarische Krone und die übrigen Kroninsignien wurden weggeführt.

Fürst Windischgrätz war bis zum 30. Dez. in Raab geblieben; am 29. hatte er „Ludwig Kossuth sowie den ganzen ‚Landesvertheidigungs-Ausschuß' und sämmtliche durch sie in die Comitate und Städte ausgesandten sogenannten Regierungs-Commissäre für vogelfrei" erklärt und deren Einfangung und kriegsgerichtliche Aburtheilung anbefohlen. Wegen der überaus strengen Winterkälte rückte das Heer nur langsam vor. Am 3. Januar befand sich das Hauptquartier in der Ortschaft Bicske, wo Windischgrätz im Schlosse des Grafen Kasimir Batthyany, des revolutionären Ministers, seinen Sitz nahm. Hier war auch die Deputation des Pester „Reichstags" eingetroffen. Dieselbe bestand aus dem früheren Ministerpräsidenten Grafen Ludwig Batthyany, aus dem ernannten Erzbischofe Joseph von Lonovics, aus dem Grafen Anton Majlath, dem Judex Curiae Georg von Majlath und aus dem ersten ungarischen Justizminister Franz von Deak. Der Fürst-Marschall ließ der Deputation bedeuten, daß er sie (mit Ausnahme des Grafen Batthyany) im Schlosse des Grafen Kasimir Batthyany (Ludwigs Bruder) doch nur „als Privatpersonen" empfangen wolle. Als nun der Landesrichter Majlath „im Namen der Deputation des ungarischen Reichstags" zu sprechen begann, unterbrach ihn Windischgrätz

mit den Worten: „Ich kenne keinen Pester Reichstag, der von Sr. Majestät als aufgelöst erklärt wurde". Majlath erklärte dann „im Auftrage seiner Committenten" als ihr Ziel, sich Garantien der gewährten gesetzlichen Freiheiten zu erbitten, worauf der Marschall bemerkte, daß nach Allem, was vorgefallen, von einer Bestätigung der gemachten Zugeständnisse keine Rede seyn könne. Auch die Bitte der Deputation, nach Olmütz zu gehen und während dessen Waffenruhe eintreten zu lassen, schlug der Fürst ab. „Ich bin", entgegnete er, „von Sr. Majestät mit den ausgedehntesten Vollmachten zur Pacificirung des Landes versehen und daher nicht in der Lage, Ihrem Wunsche zu willfahren. Ich werde meine Operationen in keinem Falle vor einer unbedingten Unterwerfung des Landes einstellen; erst wenn dieß geschehen, kann ich einer Deputation gestatten, die Gnade ihres Königs anzuflehen". Insbesondere von der „Rebellen-Armee" verlange er unbedingte Waffenstreckung und den Treueid für den Kaiser und König. Dem Erzbischof Lonovics gegenüber erinnerte er an die Obliegenheiten seines Standes, in von Leidenschaft und Verführung so aufgeregter Zeit; er wolle nicht an der ehrenhaften Gesinnung der anwesenden Herren zweifeln, deren Vorleben und frühere Stellung ihm solche verbürgen, doch „militärische Rücksichten" hinderten ihn, sie sogleich abreisen zu lassen, „er müsse sie bitten, sich im Schlosse einstweilen bequem zu machen und ihre Zeit abzuwarten". Was den Grafen Ludwig Batthyany betraf, so war einen Augenblick davon die Rede, ihn sogleich festzunehmen; zuletzt überwog die Rücksicht auf dessen Eigenschaft als Parlamentär.[1])

1) Gegenüber dieser nach authentischen Quellen verfaßten Darstellung des Frhrn. v. Helfert verlieren alle sonstigen, zum Theile sagenhaften Erzählungen über die Vorgänge im Schlosse zu Bieske an Glaubwürdigkeit. Das oftcitirte Wort des Fürsten Windischgrätz: „Mit Rebellen unterhandle ich nicht" (vergl. Springer, Geschichte Oesterreichs Bd. II. 688) ist ebenfalls unhistorisch.

Die kaiserliche Armee rückte unaufhaltsam nach der Hauptstadt vor; auf der Ofener Seite hatte Görgei erst bei Teteny, dann bei Promontor günstige Stellungen genommen und es entspannen sich hier lebhafte Gefechte, welche jedoch zu Gunsten der Kaiserlichen ausfielen; ein Kriegsrath der ungarischen Heerführer in Pest beschloß den vollständigen Rückzug in der Nacht vom 4. auf den 5. Januar. Die in Ofen und Pest befindlichen k. k. Offiziere, Militärbeamte und Truppen wurden mit Gewalt und Drohung zum Anschlusse gezwungen; doch wußte ein großer Theil derselben sich dem Abmarsche zu entziehen.

General Graf Wrbna führte die Vorhut der kaiserlichen Armee; am 4. Jan. stand er am Fuße des Ofener Blocksberges; in der Nacht vom 4. zum 5. erschien eine Sendung des Ofener Magistrates beim Grafen, meldete ihm den Abzug der ungarischen Truppen und lud ihn zum Einrücken in die freigewordene Stadt ein. „Meine Herren", sagte der General, „Sie bürgen mir mit Ihrem Kopfe für diese Nachricht". Am Morgen des 5. Jan. 1849 besetzten die Kaiserlichen in aller Stille und ohne jeden Widerstand die Stadt und Festung Ofen. Als man die Nachricht hievon in Pest vernahm, „trat wilde Aufregung an die Stelle der früheren unheimlichen Erwartung; alle Kaufläden wurden gesperrt, Leute rannten wie besinnungslos durcheinander, Fiaker und Lohnkutscher wurden zu enormen Preisen gemiethet, um nur einige Stunden weit vor die Stadt zu kommen, in der bald die fürchterlichen Kroaten hausen sollten!"

Am selben Tage, Nachmittags 1 Uhr, hielt Fürst Windischgrätz mit dem Banus Jelacics zur Seite an der Spitze der Truppen in Ofen seinen Einzug. Nach den Anstrengungen der letzten Wochen sahen die Truppen einem schützenden Obdach und einer Erholung von einigen Tagen entgegen; seit dem Ausmarsch von Wien wußte der weitaus größte Theil derselben nicht wie ein Bett oder doch eine geregelte

Lagerstatt aussah, und was es heiße, sich zum Schlafengehen der Kleider zu entledigen.

Die erste Hälfte der militärisch-administrativen Mission des Fürsten Windischgrätz zeigt uns einen raschen Erfolg, der für die baldige gänzliche Bewältigung des Aufstandes und für die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung noch mehr hoffen ließ. In Wirklichkeit gingen aber diese Hoffnungen nicht nur nicht in Erfüllung, sondern die Früchte des Winterfeldzuges 1848/49 verwandelten sich bald in die herbsten Verluste. Wir müssen es uns leider versagen, den Ursachen und dem Verlaufe dieser überraschenden Wendung der Dinge an dieser Stelle zu folgen.

Gleichwie auf strategischem Gebiete die Schwierigkeiten für die Kaiserlichen erst nach der Besetzung der ungarischen Landeshauptstadt recht anfingen, ebenso wurde die politisch-administrative Pacificirung des tief aufgewühlten Landes durch ganz unerwartete Hindernisse und Schwierigkeiten gehemmt. Die Umsturzpartei wußte alle nationalen Leidenschaften bis zur Raserei zu steigern und bei unzureichender, über ein ausgedehntes feindlich gesinntes Land verbreiteter Waffengewalt und bei nicht genügenden verläßlichen Rathgebern und Arbeitskräften hatte der im Lande und mit dem Volke, dessen Einrichtungen und Gewohnheiten unbekannte Feldmarschall eine überaus heikle Stellung, welche durch persönliche Rivalitäten, Unfähigkeit oder Pflichtversäumnisse in seiner Umgebung sowie durch den Hader auch unter den kaisertreuen Völkerschaften noch bedeutend erschwert wurde.

Die Leistungen der Umsturzpartei auf militärischem Gebiete verdienen in der ersten Hälfte des Jahres 1849 unstreitig alle Anerkennung. Nicht minder ist die Hingebung und Opferwilligkeit des ungarischen Volkes für eine Idee zu bewundern. Der Politiker, der Staatsmann und der Feldherr in Oesterreich werden aus den unbefangen geprüften Thatsachen jener beklagenswerthen Ereignisse in Ungarn und dessen Nebenländern manche ernste Lehre ziehen. Für das

Land selbst liegt darin die theuer erkaufte Erfahrung, daß ein von den übrigen Ländern Oesterreichs abgelöstes Ungarn sofort die Beute der heftigsten Partei- und Nationalitäten-kämpfe werden müßte. Die Geschichte der Zeit vom Jänner bis August 1849 harrt übrigens noch der unparteiischen Darstellung, zu welcher allerdings ziemlich reiches Material vorhanden ist. Freilich darf bei gerechter Beurtheilung des „tollen" Jahres 1848 und 1849 noch ein wichtiger Umstand nicht übersehen werden. Eine umsichtige und kräftige Staatsführung hätte so manchem schweren Uebel vorgebeugt oder doch bald Abhilfe verschafft. Allein der kranke Monarch, die rathlose Staatsconferenz und eine ideenarme und bequeme Bureaukratie konnten dem Losbruche und dem Umsichgreifen der Revolution keinen Einhalt thun. Das beklagenswerthe mechanisirte, geist- und willentödtende Bevormundungssystem des Kanzleiregiments Kaiser Franz I. trat hier in seinen Folgen auf die verhängnißvollste Weise an den Tag.

XXXIX.

Die deutschen Reichstagswahlen, von Paris aus gesehen.

Vor und nach den Wahlen hat man sich in Deutschland so viel mit Frankreich wie mit sich selbst beschäftigt. Es ist daher ganz in der Ordnung, wenn bei der Besprechung des Wahlakts vom Gesichtspunkte des Auslandes mit Frankreich begonnen wird.

Frankreich befindet sich seit längerer Zeit und mehr als

je in wirklichen Ausnahmezuständen. Daß die Republik sich immer mehr abwirthschaftet, ist eine unläugbare Thatsache. Allgemein bekannt ist die heillose Verschleuderung des Staatsgutes, der Steuergelder, wodurch das Land, wenn nicht bald eine Wendung eintritt, unrettbar dem Bankerott verfällt. Mit diesem muß, wenn nicht eher, auch die jetzige politische Ordnung in die Brüche gehen. Die Parteien und obenstehenden Persönlichkeiten sind abgenutzt und innerlich tief entzweit. Die schnell wechselnden Ministerien fristen nur ein Scheinleben, müssen alle Künste und Kniffe aufwenden, um zur Noth die zur Durchdrückung der unentbehrlichsten Gesetze erforderliche Stimmenzahl zusammenzubringen. Von Reformen, Neugestaltung verrotteter Einrichtungen kann keine Rede mehr seyn, so viel auch bisher davon gesprochen wurde. Es fehlt jede Schaffenskraft, jeglicher fruchtbare Gedanken. Die in Amt und Brod befindlichen Abgeordneten und Angestellten haben nur noch die Eine Sorge, sich und ihren Angehörigen, nebst zahlreichen Schützlingen, die größtmöglichen Vortheile auf Kosten des Ganzen, zugleich aber auch die eigene Wiederwahl zu sichern. Jeder zieht an seinem Strange. Bei der allgemeinen Zerfahrenheit besteht die äußere gesetzliche Ordnung eben nur noch, weil sie da ist. Für die Republik würde Frankreich sich jetzt am allerwenigsten in die Schanze schlagen, oder gar dieselbe mit Gut und Blut vertheidigen. Vielmehr würde ein Staatsstreich wahrscheinlich keinen größeren Widerstand finden als am 2. Dezember 1852. Wenn ein Staatsstreich bisher noch nicht versucht worden ist, so dürfte es wohl dem Mangel an einer unternehmenden Persönlichkeit und passender Gelegenheit zuzuschreiben seyn.

Denn das Merkwürdige der jetzigen Lage besteht darin, daß der Niedergang der Republik deren Gegner mit fortreißt, anstatt sie zu ermuthigen. Ja, die Monarchisten oder Conservativen, was ja hier sich deckende Begriffe sind, scheinen mehr und mehr den Kampf aufgeben zu wollen. In mehreren

Departements, in denen Ersatzwahlen vorgenommen wurden, ließen sie sich schlagen oder stellten nichteinmal Bewerber auf, selbst nicht in Departements, deren ganze Vertretung bisher conservativ gewesen war. Doch ist dieß nichteinmal das schlimmste Zeichen. Die Departements, welche 1885 conservativ gewählt hatten, mußten es bitter entgelten. Alle staatlichen Vortheile, selbst die nothwendigsten öffentlichen Arbeiten und Verbesserungen, wurden ihnen entzogen, dagegen das vollgerüttelte Maß aller jener Verfolgungen und Benachtheiligungen über sie ausgeschüttet, woran das heutige Beamtenthum so erfinderisch und reich ist. Da darf der Umfall der Wähler nicht verwundern.

Damit hängt auch die bedeutsame Thatsache zusammen, daß angesichts dieser dem Abgrunde zueilenden Republik der Plan ernstlich auf die Tagesordnung kommen konnte, die Conservativen zur Republik zu bekehren. Denn etwas Anderes ist ja die Bildung einer „republikanischen Rechten“ nicht, mit der sich einige Monarchisten versucht haben. So weit es auf praktische Politik, auf die Mitwirkung am öffentlichen Leben ankommt, besteht der Scheidepunkt zwischen Republikanern und Conservativen darin, daß erstere grundsätzliche Feinde der Kirche sind, letztere aber das Recht der Kirche vertheidigen. Alle Republikaner, welche den kirchenfeindlichen und anderen nichtsnutzigen Maßnahmen nicht zustimmten, sind bisher stets von der republikanischen Mehrheit verleugnet und schließlich ausgestoßen worden. Andere, sogenannte gemäßigte oder „conservative“ Republikaner sind allmählig zu Radikalen geworden, indem sie, um allen Verdacht monarchischer oder klerikaler Gesinnung von sich abzulenken, den schlimmsten Maßnahmen der republikanischen Mehrheit zustimmten.

Auf diese Weise ist das ganze linke Centrum verschwunden und die Vertheidigung der Kirche ausschließlich Sache der Monarchisten geworden. Und gerade in diesem Punkte wollten die Republikaner den ihnen entgegenkommenden Mo-

narchisten keinerlei Zugeständnisse machen. Die Vertilgung der Kirche ist nun einmal das Endziel aller Republikaner. Der einzige Unterschied besteht in der Frage nach dem Weg und den Mitteln. „Der Augenblick ist noch nicht gekommen, das Volk ist noch nicht reif dazu": dieß ist die einzige Antwort, mit welcher die opportunistischen Republikaner es rechtfertigen, wenn sie der sofortigen Erwürgung der Kirche durch ihre Gesetze noch nicht zustimmen.

Die Haltung der Conservativen ist offenbar die Folge der allgemeinen Muthlosigkeit, der Erschlaffung und Hoffnungslosigkeit. Jedermann fühlt und sieht, daß die Zustände immer unhaltbarer werden, aber Niemand sieht eine Rettung, einen Ausweg. Wohlverstanden, der Uebertritt der Conservativen zur Republik wurde hauptsächlich mit dem Hinweis zu rechtfertigen gesucht, daß damit die Republik vor unklugen Schritten, vor einem Zusammenbruche bewahrt werden könnte, bei dem die gesammte öffentliche Ordnung in Frage gekommen wäre. Dieser Zusammenbruch ist in den Gemüthern schon vorhanden, es bedarf nur noch eines Anlasses, um ihn in die Wirklichkeit zu übertragen. Deßhalb blicken die Franzosen jetzt mehr als jemals nach allen Seiten aus, spähen nach Rettung, nach einem festen Punkt in dem reißenden Strom.

In dieser Lage und niederdrückenden Ungewißheit verfolgen sie die deutschen Angelegenheiten mit um so mehr Aufmerksamkeit, als Deutschland ja im Allgemeinen für Europa und insbesondere für Frankreich die entscheidende Macht ist. Deßhalb haben die deutschen Wahlen eine Beachtung gefunden, wie sonst niemals eine innere Angelegenheit Deutschlands im Auslande. Die Reden Bismarcks und Moltkes im Reichstag vor dessen Auflösung hatten die Kriegsbesorgnisse ebenso sehr angeregt als beruhigt. Die Auflösung des Reichstags wegen Verweigerung der vermehrten Kriegsausgaben auf sieben Jahre konnten daher nur im nachtheiligsten Sinne aufgefaßt werden. Dazu kam das Kriegsgeschrei, man möchte

sagen: die Raserei und Tobsucht der verbündeten Bismarkparteien mit der Kanzlerpresse an der Spitze. Die Wahlbewegung wurde mit einer Theilnahme, einem Eifer verfolgt, wie wenn es innere Angelegenheiten Frankreichs wären. Die Börse richtete sich ausschließlich nur nach den Meldungen aus Berlin. Während der letzten acht Tage, vor dem 21. Februar, war sie ganz geschäftslos. Das Leben begann in ihren Hallen erst wieder mit den Nachrichten über den Wahlausfall. Die Blätter veranstalteten mehrfache Sonderausgaben, um stets die neuesten Ergebnisse der Wahlen melden zu können. Mehrere gebrauchten ungewöhnliche Mittel, um ihre Sonderausgaben mit den Wahlergebnissen in Deutschland anzuzeigen. Während der Fastnachtstage ward das lebhafte Treiben in den Straßen geringer als sonst. Die Menge kehrte sich weniger an die Aufzüge der Maskirten, als an die Zeitungshändler, welche die letzten Wahlnachrichten aus Deutschland ausschrieen. Für uns Deutsche lag jedenfalls eine gewisse Befriedigung hierin, daß in dieser Weise die Machtstellung Deutschlands zur Geltung kam. Die Franzosen sprechen von dem Centrum, Windthorst und Franckenstein als allbekannten politischen Größen.

Leider hatte diese Befriedigung einen sehr bittern Beigeschmack. Die Haltung der vereinigten Kanzlerpresse hat eine schwere Verschuldung auf Deutschland geladen, dem die Vergeltung erspart bleiben möge. Zweck derselben war offenbar, die Franzosen einzuschüchtern. Aber es ist dabei auch erreicht worden, daß die Franzosen wieder Muth und Selbstvertrauen fassen mußten. In dieser Hinsicht begannen die Ungeschicklichkeiten schon mit dem ersten deutschen Reichstag. Dort sagte der Feldmarschall von Moltke: „Wir werden für Elsaß-Lothringen fünfzig Jahre lang in Waffen stehen müssen.“ Man mag sagen, was man will, dieß war nicht die Sprache einer Macht, die ihrer Stärke und ihres guten Rechtes sich bewußt ist. So spricht nur derjenige, welcher selbst am meisten über die eigenen Erfolge erstaunt ist, dieselben

mehr dem Glück als dem Geschick zuschreibt. Die Franzosen horchten hoch auf bei diesen Worten. Sie hatten sich so gründlich überwunden, so zerschmettert und vernichtet gefühlt, daß sie gar nicht mehr an die eigene Macht glauben konnten, sich vergebens durch prahlerische Redensarten über ihre Ohnmacht zu täuschen suchten. Und nun kommt der gefeierte Oberfeldherr des siegreichen Feindes, der erste Kriegsmann Europas, und bekräftigt feierlichst im Reichstag, daß die Franzosen trotz ihrer Niederlage fünfzig Jahre hindurch der Schrecken ihrer Besieger seyn werden! Von dem Augenblick an waren alle Zweifel geschwunden und die Ueberzeugung befestigt, daß die Deutschen nur durch ein Zusammentreffen günstiger Umstände gesiegt, der Rachekrieg nicht nur möglich, sondern sogar das einfachste Ding von der Welt sei.

Seitdem hat die reichskanzlerische Presse das Kriegsgespenst wiederholt heraufbeschworen. Jedesmal war es Frankreich, auf dessen bedrohliche Macht hingewiesen wurde. Am schlimmsten jedoch hat sie es dießmal getrieben, indem sie allenthalben einen Kriegsschrecken hervorrief, welcher sogar den empfindlichsten Krach an allen Börsen zur Folge hatte. Die Berliner „Post“ rühmte sich, daß ihr berüchtigter Artikel „Auf des Messers Schneide“ vom 1. Februar eine Panik an der Pariser Börse zuwege gebracht habe.

Dieser Artikel aber führte aus: „Der General Boulanger sei in diesem Augenblicke mehr Herr in Frankreich, als es Thiers und Gambetta jemals gewesen; aber er könne diese vorherrschende Stellung nur behaupten, indem er in seiner kriegerischen Haltung beharre und die militärischen Vorbereitungen beschleunige, welche ohnedieß mit fieberhafter Eile betrieben würden.“ Der Artikel schließt: „Der General Boulanger vermöge zwar das französische Volk nicht in den Krieg zu stürzen, aber auch nicht in friedliche Bahnen zurückzuleiten. Wenn bessere und einsichtigere Patrioten zu beweisen vermöchten, daß der Krieg eine Thorheit ist, so würde trotzdem die Gefahr doch nur verschwinden, wenn der General Boulanger

das Kriegsministerium unter der Anklage aufgeben müßte, Frankreich an den Rand des Abgrundes gebracht zu haben. Aber diese unmittelbare Kriegsgefahr könnte nur beseitigt werden durch eine wenig wahrscheinliche Umkehr des französischen Volkes". Also die ausdrückliche Forderung, Frankreich müsse seinen Kriegsminister entlassen, wenn es den Krieg mit Deutschland vermeiden wolle. In Berlin hat man offenbar die eigene Geschichte vergessen. Sonst müßte man sich der patriotischen Entrüstung erinnern, welche die „empörende Anmaßung des corsischen Eroberers" hervorrief, als er dem geschlagenen Preußen die Entlassung seiner tüchtigsten Minister (von Stein, Scharnhorst) auferlegte. Und wie sorgfältig wird dieses Ereigniß allen Schulkindern eingeprägt! Es ist geradezu bewunderungswürdig, mit welcher Gelassenheit die französische Presse diese und ähnliche Herausforderungen aufnahm, weder darauf antwortete, noch sich irgendwie außer Fassung bringen ließ. Hiezu lag aber jedenfalls Veranlassung genug vor, schon allein vom wirthschaftlichen Standpunkte. Der durch den Kriegsrummel veranlaßte Schaden ist für Frankreich auf viele Hunderte von Millionen zu beziffern. Deßhalb wird dieser Kriegsschrecken nicht sobald vergessen, sondern aufs Kerbholz geschnitten werden.

Daß Elsaß-Lothringen den Franzosen als eine offene Wunde am eigenen Leibe gilt, sollte man doch in Berlin am besten wissen, wo man sich fortwährend über franzosenfreundliche Wahlen im Reichsland beklagt. So lange die Elsaß-Lothringer selbst ihre Trennung von Frankreich beklagen und ihre Sehnsucht nach Wiedervereinigung bekunden, kann doch Niemand es den Franzosen verdenken, wenn sie die Hoffnung darauf nicht ganz aufgeben. Andernfalls wäre es bei ihnen Mangel an nationalem Bewußtseyn und Selbstvertrauen, was ja anderweitig gerne als nationaler Selbstmord bezeichnet wird. Daß jetzt wenig Aussicht auf Wiedergewinnung des Reichslandes vorhanden, gestehen so ziemlich alle Franzosen zu, besonders diejenigen, welche in Politik etwas zu

sagen haben. Wie muß es sie aber berühren, wenn der Feldmarschall Moltke und der Statthalter Hohenlohe für nöthig finden zu versichern, Deutschland wolle Elsaß-Lothringen unbedingt behalten? Für einen sich seiner Stärke und seines guten Rechts bewußten Staat ist dieß so selbstverständlich, daß eine solche Versicherung als von der Besorgniß für das besagte Land eingegeben erscheint. Derartige Versicherungen können daher keine andere Wirkung haben, als die Hoffnungen der Franzosen wachzuhalten.

Und nun schildert noch Fürst Bismarck lang und breit im Reichstag (11. Januar) die furchtbare Macht Frankreichs, um dann zu klagen, daß noch kein französischer Minister sich getraut habe, in der Kammer ausdrücklich auf Elsaß-Lothringen zu verzichten und den Frankfurter Frieden als bindend anzuerkennen. Man traut seinen Augen kaum, wenn man dergleichen Aeußerungen eines Diplomaten, eines Staatsmannes liest. Genügt denn der besagte Friedensschluß nicht, den man im selben Athem als unabänderlich darzustellen sich bemüht? Schließlich kommt noch Fürst Hohenlohe mit seinem Aufruf zur Wahl, und meinte die Presse der Bismarckparteien den Leuten einen entsetzlichen Schrecken einjagen zu sollen, indem sie mit fürchterlichen Farben die Uebermacht Frankreichs schilderte, dessen Truppenmassen schon an der Grenze stünden, um sofort das Land zu überschwemmen. Um die Elsaß-Lothringer in dieser Weise, mit der Pistole in der Hand, vor die Wahl zu stellen, dazu gehört wirklich viel Harmlosigkeit. Konnten der Statthalter und seine Beamten auch nur einen Augenblick glauben, die Elsaß-Lothringer fürchteten die Franzosen, welche sie immer noch als ihre Landsleute betrachten? Man wird zugestehen, ein Feind Deutschlands hätte nicht besser für franzosenfreundliche Wahlen in Elsaß-Lothringen arbeiten können, als es die deutschen Behörden und Staatsmänner gethan. Von den zahlreichen Willkürmaßnahmen, Unterdrückung von Blättern und Drucksachen, Ausweisungen, Haussuchungen, Verhaftungen und

sonstigen Schreckmitteln eines außer Rand und Band gerathenen Beamtenthums soll gar nicht die Rede seyn. Aber desto mehr mußte doch Elsaß-Lothringern und Franzosen die Ueberzeugung sich aufdrängen, wie wenig geheuer es den Deutschen im Reichslande sei. In Beziehung auf Elsaß-Lothringen und das Verhältniß zu Frankreich hat die letzte Wahlbewegung so ungeheure Schädigungen angerichtet, daß es viel Zeit und Geschick bedarf, dieselben einigermaßen wiederum gutzumachen.

Einen kaum weniger tiefen, aber wesentlich andern Eindruck hat das Eingreifen des Papstes in die deutsche Wahlbewegung hervorgerufen. Anfangs war man sozusagen sprachlos vor Erstaunen. Denn gerade in Frankreich wird die Lehre von der Trennung zwischen Religion und Politik, von dem Beruhen der Kirche in öffentlichen Angelegenheiten am eifrigsten gepflegt. Das Schiedsrichteramt des Papstes in der Carolinen-Angelegenheit hatte überrascht. Der Brief des Cardinal Jacobini schlug wie eine Bombe ein. Daß sich der allmächtige Reichskanzler, welcher über Krieg und Frieden in Europa gebietet, um die Freundschaft, den Beistand des seines Landes beraubten, im Vatikan eingeschlossenen, aller äußeren Macht entkleideten Papstes zu bewerben genöthigt sehe, erschien allen Franzosen als eine Thatsache von um so größerer Tragweite, als sie ihnen unbegreiflich vorkam. Die Schlußfolgerung lag nahe. Von dem „Journal des Débats“ bis zur radikalen „Lanterne“ wiesen alle republikanischen Blätter nach, welche Unvorsichtigkeit es wäre, mit einer solchen Macht zu brechen, Concordat und Cultusbudget abzuschaffen. Selbst die kirchenfeindlichsten Republikaner ahnten wiederum etwas von dem traditionellen Verhältniß Frankreichs zum heiligen Stuhle.

Noch längere Zeit nachher, als die erste Ueberraschung einer reiferen Ueberlegung gewichen war, blieb der Schritt des Papstes Gegenstand eingehender Erörterungen. Sehr treffend kennzeichnete die republikanische, aber ruhige und ein-

sichtige „Liberté“ (am 13. März) die Lage. Sie weist nach, daß die Mehrheit der Kammer allmählig zur Einsicht gelangt sei, daß die Verfolgung der Kirche nur der Republik geschadet habe. Deßhalb überlasse sie auch jetzt den radikalen Hetzern die Befehdung der Geistlichkeit. Dann fährt sie fort: „Warum jetzt noch bei einer einseitigen Politik des Hasses verbleiben, welche nur Unheil hervorgerufen, nur die schlimmsten Leidenschaften großzieht? Seit seiner Thronbesteigung tragen alle Handlungen Leo's XIII. den Stempel der Versöhnlichkeit. Dabei zeigt er uns seine freundschaftlichen Gesinnungen. Warum kommen wir diesem Edelmuth nicht in einer Weise entgegen, daß dadurch zwischen Frankreich und dem Papst wiederum eine Verständigung eintritt, welche für beide Theile die glücklichsten Folgen haben würde? Warum nicht von einer bedauerlichen Verirrung zurückkommen, um der Republik diese große sittliche und geistige Macht wieder zu gewinnen, welche die Kirche heißt, die wir uns so unklug zur Gegnerin gemacht haben? Der schreckliche, aber mächtige und geschickte Mann, welcher seit sechzehn Jahren von Berlin aus die europäische Politik beherrscht, hat uns ein Beispiel gegeben, welches wir schon längst hätten befolgen sollen. Um die einflußreiche Mitwirkung des Papstkönigs zu erlangen, hat er auf den Culturkampf verzichtet; er ist nach Canossa gegangen, obwohl er das Gegentheil geschworen; er hat sich, obwohl er eine protestantische Macht ist, mit dem Haupt der katholischen Kirche versöhnt. Noch besser; er hat die Autorität und das Ansehen des Papstes mehr und glänzender erhöht, als je ein Souverän vor ihm. Sollen wir Deutschland allein den Nutzen des neuen Einflusses genießen lassen, welchen das Haupt der Kirche in der Welt errungen und den es in edelster Weise für das Wohl der Völker, das Gleichgewicht der Staaten und den allgemeinen Frieden zu gebrauchen strebt? Alles trägt heute dazu bei, den Nachfolger des hl. Petrus zum friedlichen Schiedsrichter der Fürsten und Völker zu machen. Schon in nächster Zeit kann er für uns eine wichtige Stütze

seyn. Wäre Deutschland so drohend, würde Italien so schnell vergessen, was wir ihm gethan, wenn der mit Frankreich versöhnte Vatikan das Gewicht seiner Autorität für uns einsetzen wollte? Aber auch bloß in Anbetracht unserer inneren Lage, wer sieht nicht die Wichtigkeit einer aufrichtigen Aussöhnung zwischen Kirche und Staat? Ist es nicht einzig die Frage, welche die Einigung der Conservativen der Rechten und der Linken, und somit die Bildung einer dauerhaften regierungsfähigen Mehrheit verhindert? Werden wir endlich die wohlwollenden Gesinnungen begreifen, welche im Vatikan für Frankreich herrschen?"

Der tolle Kriegslärm über Frankreich vor und bei den Wahlen mußte auch andere Völker und Mächte nachdenklich stimmen. Vor Allem war das Rußland. So bekam Frankreich in dem zu Brüssel erscheinenden „Nord" vom 19. Febr. den bekannten St. Petersburger Brief zu lesen: „Rußland will nicht die bedrohte Lage Frankreichs benutzen, um auf dessen Kosten die Hilfe Deutschlands im Morgenlande zu erkaufen. Der Berliner Vertrag und gewisse unüberwindliche Gegensätze schließen ein festes, dauerndes Bündniß zwischen Deutschland und Rußland nothwendig aus; Rußland will durch keinerlei Bündniß seine Sicherheit beeinträchtigen, und sich einen Krieg mit Oesterreich und England zuziehen. Es muß sich so verhalten, daß Frankreich nicht durch einen Krieg zu Grunde gerichtet werden kann. Dazu genügt, Deutschland zu nöthigen, seine Ostgrenze besetzt zu halten, um die Kräfte Deutschlands und Frankreichs gleichzustellen." Diese und ähnliche Kundgebungen russischer Blätter, obenan der „Moskauer Zeitung" Katkow's ließen keinen Zweifel darüber: Rußland wird eine weitere Schwächung Frankreichs, einen großen Krieg Deutschlands gegen dasselbe nicht mehr gestatten. Selbst wenn der Czar wollte, er könnte nicht anders handeln; das russische Volk ist zu sehr gegen Deutschland verhetzt, zu sehr von den slavischen Bestrebungen beseelt, um eine andere als eine deutsch- (und österreich-) feindliche Politik zuzulassen.

Die deutschen Kriegsdrohungen haben das Russenthum in diesen Gesinnungen ungemein bestärkt.

Aber nicht bloß in Rußland und Frankreich hat die Berliner Politik der letzen Monate das Ansehen und den Credit Deutschlands tief geschädigt. Darin ist die Presse aller europäischen Länder einig: nach diesen furchtbaren Kriegsdrohungen kann kein Mensch mehr glauben, daß die Erhaltung des Friedens das Hauptziel der deutschen Politik sei. „Bismarck hat in den Augen der Völker wie der Regierungen seinen guten Ruf als Erhalter des europäischen Friedens eingebüßt:" so erklärt kurz und bündig die „Republique Française" (3. März), welche sonst ihre Bewunderung für den Reichskanzler nicht verhehlte. Ueberhaupt hat der „grand Chancelier" in den Augen der Franzosen sehr verloren. Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß die Franzosen, trotz allen Vorbehaltes der Feindschaft, im Grunde zu den eifrigsten Bewunderern Bismarcks gehörten. Wie oft habe ich Franzosen mit aufrichtiger Entrüstung davon reden hören, daß in Deutschland so viele Leute den „großen Kanzler" bekämpfen könnten! Nun ist man an Bismarck irre geworden.

Ueberhaupt das ganze Ausland weiß nun, welche mehr als zweifelhafte innere Politik der Reichskanzler führt, woran man bisher nie recht glauben gewollt. Um einer so ganz untergeordneten inneren Frage, ob die Heeresausgaben für drei oder sieben Jahre bewilligt werden sollen, ganz Europa in Kriegsschrecken zu versetzen, wodurch Milliarden Schaden angerichtet worden, ist in den Augen des Auslandes alles Andere als ein Beweis politischer Geschicklichkeit. Noch schlimmer ist, daß dadurch im Auslande die Meinung befestigt wird, es bestünden in Deutschland solche innere Spaltungen und Gegensätze, daß eine wirkliche Einigung und Verschmelzung unmöglich sei, das neue Reich daher nur durch Gewalt zusammengehalten werde; woraus sich dann von selbst der Schluß ergibt, dasselbe werde beim ersten Stoß auseinanderfallen. Fürst Bismarck hat nicht nur nichts gethan, um die inneren

Gegensätze zu verwischen, sondern sich stets angelegen seyn lassen, dieselben recht hervorzukehren und zu verschärfen. Wer nicht in Allem stets der gleichen Ansicht ist wie der so oft selber die Meinung wechselnde Kanzler, wird als Reichsfeind und Vaterlandsverräther verketzert. Die Bewilligung des Triennates statt des Septennates wurde von der Kanzlerpresse, dem Kanzler selbst, wie von Moltke als eine Gefährdung des Bestandes des Reiches, als eine Auslieferung desselben an seine Feinde dargestellt. Bismarck und seine Presse beschuldigen täglich seine Gegner, das neue Reich zerstören zu wollen. Das sieht und hört man im Auslande, und denkt sich seinen Theil. Wer soll denn da noch an die Anziehungskraft und die Angliederungsfähigkeit Preußen-Deutschlands glauben, wenn Ausnahmemaßregeln sogar gegen die Polen getroffen werden müssen, welche schon 80 bis über 100 Jahre mit Preußen vereinigt sind? Dabei stellen Bismarck und seine Presse derlei Maßnahmen als höchste Nothwehr dar! Warum sollten denn da die Franzosen die Hoffnung auf Wiedergewinnung Elsaß-Lothringens verlieren? Vom Auslande gesehen erscheint das deutsche Reich, nach den Schilderungen seiner eigenen Staatsmänner, als ein durch Zwang und Gewalt nothdürftig zusammengehaltenes Staatswesen, dessen Auseinanderfallen nur eine Frage der Zeit, oder vielmehr der nächsten Jahre ist. Daß dieses Reich Bismarck nicht überleben werde, ist ein weithin in Europa verbreiteter Glaube, der sich hauptsächlich auf die Aussprüche des Reichskanzlers selbst stützt.

„Bismarck, Moltke, die deutschen Staatsmänner und Feldherrn leben in beständiger Angst und Furcht vor Frankreich; sie haben nur Einen Gedanken, Eine Sorge, der Rache Frankreichs vorzubeugen, sich auf den Revanchekrieg zu rüsten“: so sagte mir inmitten des allgemeinen Kriegsschreckens ein sehr einsichtiger Franzose. Derselbe Gedanke kehrt tagtäglich, wenn auch in verschleierter Form, in zahlreichen Zeitungsartikeln wieder. Dabei werden immer die Aussprüche Bis-

marcks, sowie die Artikel der ihm nahestehenden Tagesblätter als Beweise beigezogen. Es ist, als wenn man in Deutschland es darauf anlegte, den Franzosen Muth und Vertrauen für den Rachefeldzug einzuflößen. Die vielfach recht lächerlichen Angriffe auf den Kriegsminister Boulanger sind fast allein Schuld daran, daß die Franzosen Vertrauen zu diesem General gefaßt haben und derselbe es bei dem Volke zu Ansehen und Beliebtheit gebracht hat. „Es ist selbstverständlich, daß wir einen Kriegsminister behalten, weil derselbe von der Berliner Regierung angegriffen wird“: so schrieb Ranc, das Haupt der Opportunisten, welche schon längst den Sturz Boulangers beabsichtigten, denselben auch bewirken müssen, wenn sie nicht selbst gestürzt und vernichtet werden wollen. Denn bleibt Boulanger Kriegsminister, dann ist er eines schönen Morgens unumschränkter Gebieter Frankreichs, der mit der jetzigen Wirthschaft gründlich aufräumen wird.

Das vorläufige Ergebniß des Septennat-Schreckens ist kurz dahin zu fassen: Größeres Mißtrauen gegen die Politik Bismarcks; vermehrte Zweifel an der inneren Einigkeit, an der Bestandfähigkeit und der Macht Deutschlands, somit an seiner Zukunft; größeres Selbstvertrauen seiner Feinde, vornehmlich der Franzosen und Russen, sowie unläugbare Annäherung derselben zu einander. Den besten Gewinn hat der hl. Vater, dessen edle und friedliche Absichten zweifellos erhärtet sind, dessen Ansehen und Autorität gerade bei den Gegnern ungemein gestiegen sind.

Zum Schluß noch einige Worte über die kriegerische Macht Frankreichs, welche von den Berliner Staatsmännern und Feldherrn als so furchtbar geschildert wird. Die Wehrkraft Frankreichs ist seit dem letzten Kriege gänzlich umgestaltet worden, die Umänderung aber noch immer nicht zu einem Abschluß gelangt. Das Wesentliche besteht darin, daß die Dienstzeit mehr und mehr herabgesetzt worden ist. Sie beträgt jetzt 3½ Jahre, soll aber, nach der immer noch nicht zu Stande gekommenen endgiltigen Wehrordnung, auf drei Jahre

vermindert werden. Um die allgemeine Wehrpflicht zu ermöglichen, dient ein Drittel der Ausgehobenen nur ein Jahr oder ein halbes, erhält also nur die nothdürftigste Ausbildung. Da die Wehrpflicht bis zum 32. Jahre dauert, wird das Heer auf dem Kriegsfuß zu zwei Dritteln, ja zu drei Vierteln, aus Einberufenen und Landwehrleuten bestehen. Letztere sollen, ähnlich wie in Deutschland, hauptsächlich zum inneren Dienst verwendet werden. Aber auch die Feldtruppen bestehen auf dem Kriegsfuß zur größeren Hälfte aus Einberufenen, von denen ein Theil, wie eben bemerkt, nur ein halbes oder ganzes Jahr gedient hat. Die Berufs-, die sogenannten alten Soldaten, welche früher den Kern des Heeres bildeten, sind gänzlich verschwunden, so zwar, daß es fast keine altgedienten Unteroffiziere mehr gibt. Alle Offiziere beklagen bitter, daß sie sich mit Unteroffizieren behelfen müssen, welche meist erst seit einem oder anderthalb Jahren unter der Fahne stehen, und keiner derselben weiter dienen will.

Es fehlt daher an soldatischem Geist, der nur durch das Einleben in die militärischen Gewohnheiten und Pflichten erzeugt wird. Die nur Ein oder ein halbes Jahr Dienenden erscheinen, trotzdem das Loos über die Dauer der Dienstzeit entscheidet, als Bevorrechtete, erregen daher den Neid der andern. Die Einjährig-Freiwilligen tragen noch mehr zur Erregung von Unwillen bei. Sie sind meist alle Muttersöhnchen aus Familien, welche von jeher nur Abneigung gegen den Wehrdienst gehegt haben. Dabei müssen sie in der Kaserne, ganz mit allen Uebrigen, leben. Sie besitzen aber Geld, womit sie sich doch eine Ausnahmestellung verschaffen, sich von den Uebrigen absondern, was wieder die Scheelsucht weckt. Daher überall das Gefühl der Ungleichheit, der Mangel an Gemeinsamkeit, an Uebereinstimmung in Gesinnung und Gewohnheiten. Niemand aber dient lange genug, und auch die Mannszucht ist zu schlaff, um die nothwendige Annäherung und Verschmelzung zu ermöglichen. Jeder hat

nur Ein Ziel, Einen Gedanken, recht bald das Ende seiner ihm auferlegten Dienstzeit zu erreichen.

Hiezu kommt nun das politische Unheil: die republikanischen Abgeordneten und Senatoren können ihre Wiederwahl nur dadurch sichern, daß sie ihren Wahlstützen alle erdenklichen persönlichen Vortheile und Bevorzugungen verschaffen. Dazu gehört auch, und zwar nicht in letzter Reihe, die Befreiung von der Wehrpflicht. Es ist eine ausgemachte Sache, daß die Schützlinge der Senatoren und Abgeordneten ohne weiters wehrfrei bleiben. Bei der Aushebung kommt es vor, daß ein junger Mann, der schon als wehrfähig erkannt ist, einen Brief überreicht und nun sofort als untauglich erklärt wird. Wenn der Schützling eines Abgeordneten oder sonstigen Großbonzen der Republik trotzdem unter die Fahne muß, dann bringt er sicher nur den kleinsten Theil der vorgeschriebenen Dienstzeit dort zu. Sein Beschützer verschafft ihm unbestimmten Urlaub unter allen möglichen Vorwänden und selbst ohne Vorwände. Diese Dinge können nicht verborgen bleiben, sind jedem Soldaten bekannt. Die Wirkung bleibt nicht aus, das Beispiel der Bevorzugten wirkt ansteckend. Niemand hat noch Lust am Soldatenstand, der nur noch als eine verhaßte Last getragen wird.

Darf man da sich wundern, wenn die besten Kenner der Heereszustände offen eingestehen: „Unser Heer wird den ersten Stoß nicht aushalten, es hat keine Widerstandskraft, keinen inneren Halt, keine Festigkeit mehr". Die Republik wirkt zersetzend, entsittlichend, entmuthigend auf das Heer. Dasselbe ist heute zwar drei- und viermal stärker als unter dem Kaiserreich, aber im gleichen Verhältniß innerlich schwächer. Besonders auf die Einberufenen ist kein Verlaß; sie werden dem ersten Kugelregen nicht widerstehen. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht hat hauptsächlich die Wirkung gehabt, den Widerwillen und die Unlust der besitzenden Klassen gegen das Waffenhandwerk in's Heer selbst hineinzutragen. Je mehr Soldaten, desto weniger militärischer Geist, desto

weniger Mannszucht und Kriegstüchtigkeit. So steht es in Frankreich. Von den politischen Spaltungen und der ungerechten Begünstigung unter den Offizieren soll dabei ganz geschwiegen werden. Ein offenkundiger Beweis der inneren Zerrüttung des französischen Heeres sind die täglichen, oft blutigen Excesse der Soldaten untereinander. Dabei sucht man denselben vorzubeugen, indem die sich streitenden Soldaten gezwungen werden, ihre Sache in regelmäßigem Zweikampf mit Säbeln auszufechten. Mit Soldaten wie die heutigen französischen wird auch ein außerordentlicher Feldherr nicht viel ausrichten.

XL.

Geschichte Irlands.

(Schluß.)

Während die Pönalgesetze die Katholiken allein drückten, trafen andere Maßnahmen alle Bewohner Irlands gleich hart. Hieher zählt besonders eine Reihe von wirthschaftlichen Beschränkungen, welche der engherzigste Egoismus der kaufmännischen und landwirthschaftlichen Kreise Englands diktirt hatte. Schon unter Karl II. war es, wie erwähnt, gelungen, Maßregeln wie das Verbot der Vieh-Ausfuhr durchzusetzen. Unter seinen Nachfolgern schritt man auf dem betretenen Wege weiter. War in der Navigations-Akte von 1663 Irland einfach ausgelassen worden, so vernichtete deren Erweiterung im Jahre 1696 den Colonialhandel der Insel

ganz und schädigte Schiffahrt und Schiffbauwerk schwer. Bald ging man daran, auch die Wollen-Industrie, welche, seit der Unterdrückung der einst blühenden Viehzucht rasch entwickelt, den englischen Manufakturen Concurrenz machte, zu vernichten. Im Jahre 1698 belegte man die Ausfuhr von irischen Wollwaaren mit hoher Steuer, das Jahr darauf verbot man den Export außer nach England und Wales ganz. Die Folgen eines solchen Schlages waren überaus traurig. An Orten, welche einst ganz von der Wollen-Industrie lebten, war 22 Jahre nachher kein einziger Webstuhl zu finden und in den ersten Jahren nach jener Gesetzgebung mußten 20—30,000 Arbeiter durch öffentliche Mildthätigkeit unterhalten werden. Nun hatte Irland noch die Leinen-Industrie. Aber auch diese wurde durch Zölle und Ausfuhrverbote zu Gunsten der englischen Manufakturen unterdrückt.

Auch die hohen bürgerlichen Freiheiten, deren England sich stets erfreute, blieben der Nachbarinsel versagt. Die von Wilhelm III. gewährte Unabsetzbarkeit der Richter hatte für Irland keine Geltung; ebenso war das Hauptpalladium bürgerlicher Freiheit, die Habeas Corpus-Akte Karls II. in Irland nicht in Kraft getreten. Allerdings hatte die Insel ihr eigenes Parlament, aber dasselbe war so zusammengesetzt, daß es weit mehr die Interessen Englands als die der eigenen Heimat besorgte und von einer wirklichen Vertretung der irischen Bevölkerung keine Rede war. Einzelne anglikanische Großgrundbesitzer besaßen den entscheidenden Einfluß, weßhalb sie im damaligen Parlamentsjargon Parliamentary undertakers hießen. Es trat eine vollständige Parlaments-Corruption ein. Im Jahre 1769 durfte der Statthalter an offener Tafel sich brüsten, er könne sich eine Mehrheit beliebig kaufen, und noch 1797 verwandte man, wie Fox in einer Parlamentsrede, ohne Widerspruch zu finden, behauptete, 500,000 Lstr. zur Niederhaltung der Opposition in Irland. Dazu kam die lange Dauer des irischen Parlamentes und seine Abhängigkeit vom englischen. Gemäß der unter Maria

der Katholischen etwas gemilderten Poyningsakte konnte es lediglich die vom englischen geheimen Rathe ihm zugegangenen Bills annehmen oder verwerfen, aber nichteinmal amendiren.

In Justiz und Verwaltung war Irland gleichfalls völlig abhängig. Der höchste Appellationsgerichtshof war nicht das irische, sondern das englische Oberhaus. Der oberste Beamte des Landes wurde stets aus dem englischen Adel genommen, wie auch die übrigen hohen Stellen meist nur mit Engländern besetzt waren, denen das Land hohe Gehalte zahlen mußte. Ja die Krone ging noch weiter und stattete unbedenklich Günstlinge des Hofes oder Personen der königlichen Familie mit irischen Pensionen und Gütern in verschwenderischem Maße aus. In Folge dessen schwoll der Pensionsetat von Irland lawinenartig an. Im Jahre 1757 betrug er schon 55,000 Lstr. und im Jahre 1793 war er gar auf 124,000 Lstr. angewachsen. Alle diese Pensionen aber wurden nicht in Irland, sondern im Ausland verzehrt.

Aus all diesen Uebelständen und Bedrückungen, die mit Ausnahme der Strafgesetze gegen die Katholiken auch auf den protestantischen Ansiedlern schwer lasteten, erklärt sich eine immer tiefer greifende Entfremdung der letzteren vom Mutterlande, zu dem sie einst so fest gestanden. Aus ihren Reihen (den Katholiken war ja das Parlament verschlossen) bildete sich allmählig eine kleine parlamentarische Opposition. Es kam zu Conflikten mit der Regierung und nicht immer war der Sieg auf Seite der letzteren. So verschwand, während die allgemeine Abneigung gegen England wuchs, der alte Gegensatz zwischen Protestanten und Katholiken immer mehr, und bald nach dem Tode Georgs II. (1760) lauteten die Stichworte nicht mehr: „Protestant und Papist", sondern „Hof- und Landpartei".

Um diese Zeit führten die von Jahr zu Jahr schlechter gewordenen wirthschaftlichen Verhältnisse, insbesondere das absurde und höchst ungerechte irische Zehentsystem zu agrarischen Unruhen. Im Dezember 1761 traten zum ersten-

male die Banden der sogenannten Whiteboys auf, welche rasch an Zahl wuchsen und bald einen erschrecklichen Terrorismus übten. Zwar gelang es, durch äußerste Strenge diese Banden zu unterdrücken, aber so oft Mißjahre oder sonstige wirthschaftliche Calamitäten eintraten, tauchten ähnliche Schaaren auf; so die Oakboys 1763, die Steelboys 1772, die Banden des Capitain Right 1785, die Peep of Day-Boys 1795, und auch die Mondscheinbanden, welche im Jahre 1881 Irland in Aufregung setzten, waren ähnlicher Tendenz und Organisation.

Selbst die so klar sprechende Erscheinung der agrarischen Unruhen vermochte die englische Regierung nicht zu einer verständigeren und menschlichen Behandlung Irlands zu bewegen, bis endlich die folgenreiche Empörung der amerikanischen Colonien ihr die Augen öffnete. Man mußte auf Maßregeln zur Besserung der Lage Irlands denken, wollte man nicht noch ein Glied des Gesammtreiches durch dieselbe Handels- und Steuerpolitik gefährden, welche Amerika unter die Waffen getrieben hatte. Und diese Gefahr war, wenn auch das irische Parlament sich gegen die Amerikaner erklärt hatte, nicht unbedeutend, da ein großer Theil der Bevölkerung, zumal die Presbyterianer auf Seite der Colonien standen.

So entschloß sich denn der Minister Lord North im Jahre 1778 einige Erleichterungen für den Handel Irlands zu beantragen. Aber nochmals gelang es dem Egoismus der englischen Concurrenten, dieselben fast auf Null zu reduciren. Bedeutsamer war die Bresche, welche dasselbe Jahr in die Strafgesetzgebung gegen die Katholiken legte: Gardiner's Bill, welche, von Burke feurig befürwortet, nach mancherlei Gefahren zur Annahme gelangte, gestattete den Katholiken eine vom Kauf nur mehr formell verschiedene Art des Eigenthumserwerbes durch Pachtung auf 999 Jahre mit beliebigem Pachtschilling.

Noch ein anderes bedeutsames Ereigniß fällt in das Jahr 1778: die Entstehung der „Armee der Freiwilligen".

Als im amerikanischen Kriege die Gefahr einer feindlichen Invasion in Irland immer näher rückte, zeigte sich, daß die Regierung weder Geld noch Truppen besaß. Da nahm denn das Volk selbst mit unglaublichem Enthusiasmus seine Vertheidigung in die Hand. Erstaunlich rasch entstanden in allen Theilen des Landes Freiwilligen-Compagnien, zu denen die Katholiken, welche noch immer keine Waffen tragen durften, reichliche Mittel beisteuerten. In einem halben Jahre war die Zahl der Freiwilligen von 8000 auf 42,000 Mann angewachsen, eine sehr ansehnliche Armee, welche dem hartbedrängten Staate keinen Pfenning kostete, die entblößten Küsten deckte, und die Ordnung im Lande in musterhafter Weise handhabte.

Mit der Vertheidigung des Vaterlandes nach außen nicht zufrieden, strebten die Freiwilligen die Lage desselben auch im Innern zu verbessern. Sie bildeten so den machtvollen Kern der von nun an stetig erstarkenden Nationalpartei, als deren Sprecher im irischen Parlamente Grattan, Flood, Burgh und Yelverton hervorragten. Vor allem drang man, um das Land aus dem finanziellen Ruin zu retten, auf Freigebung des irischen Handels. Nach längeren parlamentarischen Kämpfen brachte Lord North neue Vorschläge zur Unterstützung des irischen Handels ein, die denn auch im Februar 1780 zum Gesetze erhoben wurden.

Allein schon genügten diese Zugeständnisse der immer mächtiger anschwellenden nationalen Strömung nicht mehr. Man strebte nach legislativer Unabhängigkeit von England; denn noch immer bestanden die Bestimmungen der Poyningsakte zurecht. Im April 1780 brachte Henry Grattan im irischen Parlamente jene Resolutionen ein, welche unter dem Namen Declaration of rights berühmt wurden. Diese Resolutionen sprachen die rein persönliche Union zwischen England und Irland aus; S. Majestät in Verbindung mit dem irischen Parlamente allein habe das Recht, bindende Gesetze für Irland zu geben; die Krone beider Reiche soll wie diese

selbst unauflöslich verbunden sein. Noch besaß aber die Regierung Einfluß genug, um Grattan's Resolutionen durch einen Vertagungsantrag zu beseitigen. In anderen constitutionellen Streitfragen siegte bald die Opposition (Mutiny-[Meuterei]-Bill, Habeas Corpus Akte für Irland), bald die Regierung, welche die Verwandelung der dauernden Mutiny-Bill in eine jährlich neu zu genehmigende und die Gründung einer irischen Flotte hintertrieb. Auch Gardiner's neue Anträge zu Gunsten der Katholiken blieben trotz Grattans und Burkes warmer Befürwortung unerledigt.

Im Jahre 1782 wurde das Ministerium North durch die Whig-Opposition in England gestürzt, und nun ließ sich der Lauf der Verhältnisse nicht mehr länger aufhalten. In einer großartigen Rede erneuerte Grattan im irischen Unterhause das Verlangen nach legislativer Unabhängigkeit unter Betonung der unauflöslichen Verbindung beider Inseln. Sein Adreßentwurf fand einstimmige Annahme. Der irische Statthalter suchte noch zu verhandeln, doch umsonst. In England traten für die Unabhängigkeit besonders Fox und Burke in bedeutsamen Reden ein, und nun wurden endlich die Forderungen der Iren, wie sie in Grattans Adresse ausgesprochen waren, im Mai 1782 von den beiden englischen Häusern fast einstimmig angenommen. So sehr war man auch hier von der Nothwendigkeit eines Ausgleiches mit Irland überzeugt.

Mit freudiger Dankbarkeit wurde dieses Resultat in Irland begrüßt. Hatte man doch nach langen politischen Kämpfen durch eine friedliche Revolution eine Verfassung errungen, welche die legislative Unabhängigkeit gewährte und Irland nur durch das Band der persönlichen Union mit England verknüpfte. Wenn aber das irische Parlament im Taumel der Freude am 27. Mai 1782 versicherte, daß von nun an keine constitutionelle Streitfrage mehr die Harmonie der beiden Reiche zu stören im Stande seyn werde, so hatte es mehr versprochen, als es halten konnte; denn sowohl in den von früher her überkommenen Institutionen als in den

neugeschaffenen Verhältnissen, denen jede genauere Stipulation fehlte, lagen die Keime zu künftigen Conflikten.

Zunächst allerdings baute das irische Parlament die neue Verfassung aus und nahm unter Anderm Gardiners schon erwähnte zweite Katholiken-Bill an, wodurch nebst einer Anzahl anderer vexatorischer Bestimmungen für die Katholiken das Verbot, Lehrer oder Hofmeister zu werden, aufgehoben wurde, während man Mischehen, Proselytenmacherei und Conversion, sowie öffentliche Uebung des katholischen Cultus neuerdings verbot. Aber noch in demselben Jahre 1782 trat auch der erste Conflikt zwischen den beiden Parlamenten zu Tage: die Frage des simple repeal, d. h. des einfachen Widerrufes. Die irische Volkspartei, repräsentirt durch die Freiwilligen, verlangte nämlich einen förmlichen Verzicht Englands auf alle legislativen Rechte über Irland. Im Jahre 1783 wurde derselbe geleistet und damit die Frage beseitigt.

Bei dieser Gelegenheit war übrigens in Irland selbst ein Gegensatz offenbar geworden. Seitens des Parlamentes fürchtete man die Freiwilligen, die sich bei dem Aufhören der Gefahr von außen nach und nach in debattirende Vereine von mehr und mehr demokratischer Tendenz verwandelt hatten, und wünschte deren Beseitigung. Diese hinwiederum verlangten eine Parlamentsreform, um dem Volke eine entsprechende Vertretung zu verschaffen. Ihre durch Flood mehrmals dem Parlamente vorgelegten Anträge in diesem Betreffe wurden indeß zurückgewiesen. Während nun die Convention der Freiwilligen der Auflösung verfiel, bildeten deren radikale Elemente Vereine, welche bald offen Irlands Lostrennung vom Gesammtreiche als ihr Ziel bezeichneten.

Neue agrarische Unruhen veranlaßten Grattan in den Jahren 1787 und 1788 dreimal nacheinander eine gerechte und billige Regelung der Zehnten im Parlamente zu verlangen; seine Anträge wurden ebenso oft verworfen und erst 40 Jahre später machte man Ernst mit der Reform des iri-

schen Zehentwesens. Gleich ungünstigen Erfolg hatte schon im Jahre 1785 Pitt's Bemühen gehabt, den Handel der beiden nachbarlichen Inseln in Bezug auf Begünstigungen und Lasten völlig gleichzustellen. Das irische Parlament votirte zwar 11 in diesem Sinne gehaltene Resolutionen; in England aber nahm man so durchgreifende Veränderungen daran vor, daß sie für Irland in der neuen Gestalt unannehmbar erschienen. Pitt zog sie zurück. Er hatte bei dieser Gelegenheit und wenige Jahre darauf in der Frage einer Regentschaft für König Georg III. (1789) noch deutlicher die Unmöglichkeit eingesehen, das Gesammtreich mittelst zweier unabhängiger, rivalisirender Parlamente zu regieren. So war denn sein Ziel von nun an eine Union der beiden Legislativen.

Inzwischen war auf dem Continente ein gewaltiges Ereigniß eingetreten: der Ausbruch der französischen Revolution, und wie einst die Empörung der amerikanischen Colonien, so sollte jetzt die Umwälzung im nahen Frankreich entscheidenden Einfluß auf die Geschicke Irlands üben. Obwohl die Führer der irischen Partei offen vor den revolutionären Ideen warnten, so trat doch schon im Jahre 1791 zunächst wieder im presbyterianischen Norden hochgradige politische Erregung ein, die zur Stiftung des anfangs gemäßigte, bald aber völlig republikanische Tendenzen verfolgenden Bundes der „vereinigten Irländer" (United Irishmen) führte.

Für die Katholiken war der Einfluß der Freiheits-Ideen anfänglich günstig. Unter Pitt's und Burke's Unterstützung gelang es trotz allen Widerstandes, die Bill Langrishe's zum Gesetz zu erheben (1792), welche Mischehen zwischen Katholiken und Protestanten und Errichtung katholischer Schulen gestattete, die Katholiken zur Advokatur zuließ und katholische Meister von der drückenden Bestimmung befreite, wonach sie in ihrem Geschäfte nicht mehr als zwei Lehrlinge haben durften. Hobart's Bill, die im folgenden Jahre Annahme fand, fügte dazu die Gewährung aktiven Wahlrechtes, Zulassung

zu einer Reihe von militärischen und bürgerlichen Aemtern, das Recht Waffen zu tragen, und beseitigte die noch bestehenden Einschränkungen des Unterrichtes und Gottesdienstes.

Während die irischen Katholiken trotz der höchst feindseligen Stimmung der streng hochkirchlichen Partei ihre Wünsche durch ein Comité in loyalster Form vertreten ließen und wirklich einige Erleichterungen fanden, lenkten die „vereinigten Irländer“ immer mehr in republikanisches Fahrwasser ein und traten in Verbindung mit Frankreich. Die Regierung ging freilich mit scharfen Ausnahmegesetzen vor, führte aber durch diese Strenge und die Verweigerung von Reformen, besonders der Parlamentsreform stets mehr Iren in die Arme jenes Bundes, zumal als Pitt's Versuch, durch eine wahrhaft liberale, katholikenfreundliche Verwaltung das Land zu beruhigen, an dem unpolitischen Vorgehen des neuen Statthalters Fitzwilliam und an dem engherzigen Widerstande Georgs III. und der protestantischen Hochtories gescheitert war. Die von Grattan vorgelegte und aus allen Theilen des Landes lebhaft unterstützte Katholiken-Emancipationsbill wurde abgelehnt und die hieraus erfolgte Enttäuschung verstärkte neuerdings die Reihen der vereinigten Irländer, welche sich 1794 als förmlicher Geheimbund organisirten und von Frankreich Hilfe zu erlangen suchten.

Wirklich landete General Hoche im Dezember 1796 an der Südküste der Insel, aber ein Sturm und insbesonders der Mangel an Unterstützung seitens der katholischen Landbevölkerung zwang die Franzosen zur Rückkehr. Wiederum hatten die katholischen Iren musterhafte, selbst von der Regierung anerkannte Loyalität bewiesen. Allein sie wurde auch dießmal nicht belohnt, und so ist es denn nicht zu wundern, daß schließlich auch das katholische Landvolk in der Ueberzeugung, daß es von den Franzosen nichts Schlimmeres zu gewärtigen habe, als von den Engländern, trotz des Abmahnens der Geistlichkeit mehr und mehr den United Irishmen zuneigte. Die Regierung schritt hiegegen, besonders seit durch

die Neuwahlen im Jahre 1797 das Parlament fast ganz aus Ultraprotestanten (Orangisten) zusammengesetzt war, mit grausamer Strenge ein, und ihre Soldaten verübten Greuelthaten aller Art. Es begann ein Kampf auf Leben und Tod zwischen der Regierung und den „vereinigten Irländern".

Die Hoffnungen der letzteren auf eine Expedition der batavischen Republik unter General Dändels und eine französische unter Bonaparte in den Jahren 1797 und 1798 waren gescheitert; so beschloß denn die Verbindung, die sich eine militärische Organisation gegeben hatte, auf eigene Faust loszuschlagen, und obwohl Verrath ihre Häupter in die Hände der Regierung lieferte, welche nicht säumte, energisch einzuschreiten, brach die Rebellion am 23. Mai 1798 in drei Provinzen aus. Gefährlich wurde aber die Erhebung nur in Wexford, wo die Aufständischen erst nach harten Kämpfen unterlagen. Die Regierungstruppen nahmen dafür gräßliche Rache an der Bevölkerung, und erst den angestrengten Bemühungen des milder gesinnten Statthalters Cornwallis gelang es im Juli 1798 eine Begnadigungsbill durchzusetzen, von der übrigens zahlreiche, besonders compromittirte Persönlichkeiten ausgenommen waren. Diese gaben, um sich zu retten, der Regierung alle gewünschten Aufschlüsse über den Geheimbund. Damit hatte der Aufstand sein Ende erreicht. Die drei Invasionen, welche die Franzosen noch in diesem Jahre machten, kamen zu spät und blieben erfolglos.

Nun glaubte Pitt die Zeit gekommen, um sein Ziel, eine Union Irlands mit England, zu verwirklichen. England selbst stand diesem Plane nicht feindlich gegenüber, und ein Gesetzentwurf, welchen Pitt im Januar 1799 einbrachte und persönlich vertrat, fand im englischen Parlamente keine bedeutende Opposition. Um so energischer war der Widerstand in Irland. Die herrschende orangistische Partei war gegen die Union, weil sie erkannte, daß mit derselben ihr Einfluß verloren gehe; aber auch die Opposition unter Grattan hielt es für ihre Pflicht, die Constitution von 1782, ihr eigenes

Werk, zu vertheidigen. Die Katholiken endlich, denen freilich die Frage der Emancipation obenan stand, wünschten gleichfalls diese lieber ohne als mit Union der beiden Länder.

Vor dieser allgemeinen Antipathie mußte Pitt für dießmal seine Anträge zurückziehen. Er gab sie jedoch keineswegs auf, vielmehr setzte er nun alle Hebel in Bewegung, um für die nächste Session eine parlamentarische Mehrheit zu erlangen. Es begann eine so schamlose Bestechung der Parlamentsmitglieder, daß sie dem feinfühlenden Statthalter das Blut in die Wangen trieb. Ganz nach dem Plane einer von dem jungen Lord Castlereagh ausgearbeiteten Denkschrift wurden im Ganzen 1,260,000 Lstr. „Entschädigungen" bezahlt, dazu 22 Pairs neu creirt und 19 im Range erhöht. Besonders wichtig war es, die Katholiken zu gewinnen, und da man merkte, daß bei ihnen mit Geld allein nichts auszurichten sei, stellte man ihnen die Emancipation als zweifellose Folge der Union in Aussicht.

Nach solchen Vorarbeiten wurde das letzte irische Parlament am 15. Januar 1800 eröffnet. Sogleich begann der rednerische Kampf um die Unabhängigkeit; allein so wunderbar begeistert Grattan und seine Freunde sprechen mochten, sie konnten keinen von denen, die sich durch klingende Gründe hatten leiten lassen, umstimmen. Im Unter- und Oberhause ergab sich eine bedeutende Mehrheit für Castlereagh's Resolutionen, deren hauptsächlichste Punkte folgende waren: Es besteht nur mehr ein gemeinsames Parlament für England und Irland, zu welchem letzteres Land 100 Deputirte für das Unterhaus, 4 geistliche und 28 weltliche Lords für das Oberhaus entsendet. In Betreff des Handels sollen beide Nationen gleichgestellt und die Abgaben auf den Export aus England nach Irland (mit gewissen Ausnahmen) aufgehoben seyn. Zu den Ausgaben des vereinigten Reiches soll 20 Jahre England $^{15}/_{17}$, Irland $^{2}/_{17}$ beitragen; hierauf hat eine Neuregelung zu erfolgen. Die englische und irische Hochkirche sollen vereint werden und für beide die Normen der ersteren

gelten. Nachdem diese Resolutionen im irischen Parlamente angenommen waren, passirten sie rasch die beiden englischen Häuser, und fanden dann, zum förmlichen Gesetze umgewandelt, endgiltige Annahme, der am 1. August 1800 die königliche Sanktion folgte. Am 1. Januar 1801 trat die Union in Kraft. Pitt hatte sein Ziel erreicht, freilich durch Mittel, welche nicht zu billigen sind.

Leider stellte er die Errungenschaften der Union sogleich wieder in Frage, indem er dem entschiedenen Widerwillen des Königs nachgab und die Frage der Katholiken-Emancipation entgegen seinen Versprechungen nicht zur Lösung brachte, was ihm damals bei größerer Festigkeit wohl möglich gewesen wäre. Selbstverständlich hielten sich nun die Katholiken Irlands, die so große Hoffnungen auf Pitt gesetzt hatten, für betrogen, und eine grenzenlose Erbitterung gegen England war die Folge. Ja, als England im Jahre 1829, um einen Bürgerkrieg zu vermeiden, die Emancipation gewährte, da hatte die Entfremdung zwischen den beiden Ländern schon eine solche Höhe erreicht, daß selbst diese Concession nicht mehr genügte. —

Daß der Verfasser mit dem Jahre 1800 sein Buch schließt, bedauern wir im Interesse des Zusammenhanges mit den neuesten Zeitereignissen, wenn wir auch seine in der Vorrede angeführten Gründe zu würdigen wissen. Unser Wunsch bleibt, seine Feder, die wie nicht leicht eine zweite hiezu geeignet ist, möge uns bald mit einer gleich objektiven und gründlichen Darstellung der religiösen, politischen und socialen Verhältnisse Irlands im 19. Jahrhundert beschenken.

XLI.

Johannes Theodor Laurent (1804—1884)

Titularbischof von Chersones, Apostolischer Vikar von Hamburg und Luxemburg.

Der am 20. Februar 1884 verstorbene Bischof und Apostolische Vikar Johannes Theodor Laurent, ein Sohn der alten Kaiserstadt Aachen und jüngerer Zeit-, zugleich aber Streitgenosse Josephs von Görres, ist bislang keineswegs nach Verdienst und Gebühr in der Oeffentlichkeit gewürdigt worden. Ein Aufsatz in der Manzischen Realencyclopädie aus den 40ger Jahren, ein bei seinem Tode 1884 erschienenes Erinnerungsblatt für den nächsten Bedarf der Leidtragenden und Freunde, literarische Besprechungen seiner Schriften, Einreihung seiner Diöcesanthätigkeit in die Geschichtsbücher halten sein Andenken allerdings in der gelehrten Welt wach. Aber es fehlte bisher an einem erschöpfenden Lebens- und Charakterbild dieses ausgezeichneten Sohnes der katholischen Rheinlande, der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den Kämpfen für seine eigene persönliche Erziehung im treukirchlichen Geiste, im Gegensatz zur Staatserziehung im unkirchlichen hermesianischen Geiste, für die päpstliche Autorität in Lehre und Disciplin neben Clemens August und Joseph von Görres Vorläufer, Vorkämpfer und Vorbild der großen Bewegung geworden ist, welche in den allerletzten Jahrzehnten die ganze Welt zu Gunsten der Kirche entstehen gesehen hat.

Die Gründe, weßhalb die der Bedeutung dieses Mannes, des „Degens Roms", wie ihn im Jahre 1840 bei seiner Anwesenheit in der ewigen Stadt ein dortiges Blatt genannt hat, entsprechende Würdigung bislang unterblieben, sind sowohl äußere als innere. Laurent lebte nach seiner eigentlichen Blüthezeit als Theologe, Kirchenpolitiker und Bischof noch über dreißig Jahre ein frommen und gelehrten Werken gewidmetes bischöfliches Stillleben, worin er selbst aus Rücksichten persönlicher Bescheidenheit jedes Bekanntwerden seiner Verdienste verhinderte. Ueberdieß schien früher auch noch nicht die Zeit gekommen, über ihn, seine innere Entwicklung und äußeren Beziehungen ein ganz rückhaltloses Wort zu sprechen. Erst jetzt hielt man es an der Zeit, den groß angelegten Mann und Priester, den eifrigen und selbstaufopfernden Bischof in seiner ganzen Wirksamkeit der Welt zu zeigen. Das Verdienst davon gebührt dem verdienten Professor der Geschichte an der katholischen Universität zu Löwen, Herrn Karl Möller, welcher im abgelaufenen Monat Januar den ersten Band eines Werkes veröffentlichte, das er mit einem Kreise von Freunden Laurents zusammengetragen und bearbeitet hat.[1]) Der zweite Band des Werkes soll im Laufe des Jahres nachfolgen und werden wir sodann im Besitze des vollständigen und würdigen Gegenstückes zu Gallands Werk über Joseph v. Görres uns befinden.

Den nachgeborenen Gesinnungsgenossen eines Clemens August und Joseph Görres, welche die große Bewegung für die Freiheit der Kirche in den Jahren 1837 bis 1840 nach

---

1) Der vollständige Titel heißt: „Leben und Briefe von Johannes Theodor Laurent, Titularbischof von Chersones, Apostolischer Vikar von Hamburg und Luxemburg. Als Beitrag zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts zusammengestellt von seinen Freunden und mit einem Vorworte herausgegeben von Karl Möller, Professor der Geschichte an der katholischen Universität Löwen. I. Theil 1804 — 1840." Trier, Paulinusdruckerei 1887. 592 S.

Schriften und Dokumenten zu verfolgen und zu studiren hatten, fiel von jeher das Dunkel auf, welches über die Beziehungen herrschte, die den päpstlichen Stuhl zu Rom so eingehend und genau über Alles unterrichteten, was die protestantische Regierung, sowie die hermesianisch gesinnte Geistlichkeit im Kölner Domkapitel und der Kölner Diöcese auf der Einen, und die treukirchliche Geistlichkeit und das fromme Volk auf der anderen Seite thaten und in Bewegung setzten. Wie oft wohl hat man bei Lesung der einschlagenden Streitschriften herüber und hinüber gerathen und gewünscht, den Schleier über den Geheimnißvollen lüften zu können, welcher der preußisch-officiösen und diplomatischen Verdrehung der Thatsachen durch einen Bunsen in Rom die volle und ungetrübte Wahrheit entgegensetzte. Jetzt ist diesem Verlangen durch das Möller'schr Buch über Laurent entsprochen. Der Vermittler aller jener Berichte über den ersten großen Culturkampf in den Rheinlanden an die päpstliche Nuntiatur in Brüssel und auf diesem Wege nach Rom war der damalige Pfarrer von Gemmenich an der preußisch-belgischen Grenze, der spätere vom Papste selbst zur Verfassung einer Denkschrift über die Zustände der Kölner Erzdiöcese aufgeforderte Gast Roms, endlich apostolische Vikar von Hamburg und Luxemburg, Johannes Theodor Laurent.

Für die gelben Hefte hat das Buch noch den besonderen Werth, daß es neue Beiträge zur Würdigung Josephs von Görres aus den Briefen eines Theologen und Streiters wie Laurent enthält. Wir beschränken uns hier darauf, nur Eine Stelle aus Laurents Briefen über den „Athanasius“ anzuführen. „Das Buch von Görres“, so schrieb Laurent unterm 28. Februar 1838 an seinen Bruder Joseph, „ist eine Prophezeiung und größtentheils aus Inspiration geschrieben. Das große Ereigniß in der Kirche ist da in seiner ganzen providentiellen Bedeutung erfaßt, begründet aus der Vergangenheit, gerichtet in der Gegenwart, erklärt für die Zukunft. Das Buch, angenommen oder verworfen, wird Preußens

Schicksal entscheiden, im ersten Falle ihm mehr nützend, im letzteren ihm mehr schadend als vier vollzählige Armeecorps vermöchten. Eine tiefe und erhabene Gottesfurcht, eine allseitige Einsicht in die Geschichte und das Herz des Menschen, die großartigste Auffassung der Kirche in ihrem Ursprunge, Wirken und Zweck, die scharfsinnigste Durchschauung des ganzen Vorhabens und Treibens ihrer Widersacher, sind hervorragende Züge. Preußen und Hermesianer sind unwiderruflich verurtheilt und der Erzbischof gewürdigt, gerechtfertigt, verherrlicht in einer Weise, die keinen Versuch einer Antastung mehr zuläßt. Es sind Stellen in dem Buch von furchtbarer Gewalt und Erhabenheit, bei denen man es fallen läßt, und in die geöffneten Himmel entrückt wird. Wahrlich, Deutschland hat nur Einen Clemens, aber auch nur Einen Görres." In dieser Stimmung und Gesinnung unternahm Laurent dann an Joseph Görres selbst einen längeren Brief über den „Athanasius" zu richten, worin „der ganze Mann hervortritt, die Energie und Prägnanz des Ausdruckes, die innere Gluth, die hohe Liebe zur Wahrheit, die über alle subjektive Rücksicht hinaus pfeilgerade aufs Ziel geht." Wenn Herr Möller diesen Brief mit einigem Grund als „nicht ohne einen Anflug von Hyperkatholicismus" geschrieben bezeichnet (S. 365), so ist andererseits das Urtheil nicht zu vergessen, welches Görres selbst gefällt hat, da er nach Empfang des Schreibens zu seinem Sohne Guido sagte: „Da habe ich von einem flämischen Pastor einen Brief bekommen, der Hand und Fuß hat." (S. 375.)

Aus der Fülle des in diesem Buche für alle Beziehungen des kirchlichen und kirchenpolitischen Lebens unseres Jahrhunderts gebotenen Materials wollen wir nur zwei Themata: I. Die Entwicklung der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit bei Laurent; II. Laurent als Streiter für die Freiheit der Kirche in Preußen in den Kölner Wirren, näher verfolgen.

I. Laurent als Verfechter der päpstlichen Unfehlbarkeit.

Wie es auf der Universität Bonn in der Blüthezeit des Hermesianismus unter den dort studirenden katholischen Theologen in theologischer Beziehung aussah, sei hier an zwei Thatsachen aus dem Buche Möllers gezeigt. Am Frohnleichnamsfeste 1826 waren der junge Laurent und noch Einer die einzigen Studenten der Theologie, welche an der feierlichen Procession zu Ehren des Heilandes theilnahmen. Im weiteren Verlaufe der antikirchlichen Entwicklung schieden sich die Zöglinge des Bonner Convits in Cölibatisten und Anti-Cölibatisten. Die begünstigten Träger des Lehramtes an der Universität waren drei erbärmliche Lehrer. Zwei derselben waren zu Laurents Zeit noch jüngere Lehrkräfte. Der Eine war „ein gutmüthiges, aber leichtfertiges Männchen, das schon weit in der Welt herumgelaufen bis nach Palästina und Aegypten, und von Erd- und Völkerkunde wohl mitzuschwätzen" wußte, von Theologie aber gewaltig wenig verstand, dazu auch keinen Vortrag hatte. Der andere, früher Kaplan in Berlin, war ein unwissender charakterloser Mensch, der sich besser eignete durch seine ungeschickte Figur und tölpischen Späße die Damen in Gesellschaften zu belustigen, als auf dem Lehrstuhl zu sitzen. Beide aber waren schülermäßig untergeordnet dem alten Hermes, der sie regierte wie Kutschpferde, selbst aber in die Theologie nur hineinpfuschte, mit den heiligen Lehren und Geheimnissen der Offenbarung in dünkelhafter Willkür schaltete, aber durch politische Umstände und die ihm günstige Ungunst der Zeitverhältnisse gehalten und gehoben sich eine starke Partei angeworben hatte.

„Wie solches System und Wesen auf Religiosität und Sittlichkeit nothwendig nachtheilig wirkt, können Sie sich denken!" So schrieb Laurent an seinen Vater, als in ihm der Entschluß zur Uebersiedelung an eine andere positiv-orthodoxe Lehranstalt gereift war. Dieser Entschluß kam zu Stande unter Beirath treukirchlicher Freunde und Gönner

Laurents: Windischmann und Klausener. Der erstere ist bekannt, der letztere war ein heiligmäßiger Priester zu Aachen, ein gründlicher Theologe und ein tiefdenkender Philosoph, bekannt mit den Schriften des classischen Alterthums und mehrerer lebenden Sprachen kundig. Er war Laurents Freund und Führer auf dem Wege zur Theologie und sein Schutzengel bis an sein frühes Ende im 33. Lebenjahre (1828). Zeitlebens hat Laurent ihm das pietätvollste, dankbarste Andenken bewahrt, wie er überhaupt allen „seinen Todten Treue erwiesen.“ Noch bei der vierzigsten Wiederkehr des Todestages Klauseners, am 21. November 1868, gab Laurent seiner Liebe zu demselben folgenden poetischen Ausdruck:

„Seit jenem Tage sah ich vergehen vierzig Jahr
Schon furcht sich mir die Stirne, schon bleichet mir das Haar
Der Priester wurde Bischof, von seiner Hand getrennt,
Doch heut von Deiner Trennung mir noch die Wunde brennt.“

Von einer ganz besonderen Bedeutung für den jungen Theologen wurden und blieben diesem unvergeßlich die prophetischen Worte, welche Klausener einstens in der Unterhaltung über theologische Fragen, dem gewöhnlichen Gesprächsthema der beiden Freunde, auf einem Spaziergange im Jahre 1826 äußerte. Klausener schien in tiefes Nachdenken versunken und ging schweigend neben Laurent einher. Plötzlich, wie aus einer andern Welt zurückkehrend, blieb er stehen und redete seinen erstaunten Begleiter also an: „Wenn Du von der Definirung der päpstlichen Unfehlbarkeit sprechen hörst, dann paß auf! Ich werde es nicht mehr erleben, aber Du wirst es noch erleben!“ „Das Wort zündete. In diesem Augenblicke hatte Klausener den jungen Laurent zum Ritter der päpstlichen Unfehlbarkeit geschlagen. Von diesem Augenblicke an paßte Laurent auf; in diesem Augenblicke war ihm der Fixstern seines Lebens aufgegangen, um den fortan alle Gedanken seines Geistes kreisten“. So sagt Möller und so war es.

In einem Briefe vom 13. Mai 1827 an Klausener,

den Laurent aus dem Lütticher Seminar, wo er Aufnahme erbeten und gefunden hatte, schrieb, gibt er von seiner Entwicklung im Verständniß der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes das hellste Zeugniß. Wir lesen dort: „Die Gegensätze sind auseinander getreten und stehen sich todfeindlich gegenüber; das Leben der Einen ist der Tod der Andern; die Losung auf beiden Seiten heißt: Ja oder Nein! Alles oder Nichts! Katholik und Ultra oder Rationalist und Liberaler! Es gibt da keine Neutralität; die Katholiken wie die Protestanten, die sich noch so hübsch in der Mitte halten wollen, jene, die nicht allen Glauben aufgeben, aber doch so etwas freies Nachdenken dazu haben wollen, diese, die nicht auf das freie Selbstdenken verzichten, aber doch so ein wenig Glauben behalten wollen, sind nur lahme Nachzügler ihrer Zeit, und der Sturm wird sie ergreifen und sie werfen, wohin sie nicht wollen" (Altkatholiken!). „Es kommt jetzt nur darauf an, wessen Reich bestehen soll, denn Christus und Belial können nicht zusammen wohnen. Soll die Negation sich festsetzen auf Erden? Dann wird die Wahrheit sich in der Kirche immer enger concentriren, immer intensiver werden und endlich gegen Himmel fahren".

Aus einem Briefe vom 18. Juni 1828 an Klausener erfahren wir dann vollends, daß die Unfehlbarkeit des Papstes für Laurent als ein katholisches Dogma und der Gallikanismus als eine Häresie galten: „Womit man die ganz klare und einfache Sache embrouillirt hat, ist der consensus Ecclesiae oder die unanimitas moralis episcoporum, von denen allerdings die Unfehlbarkeit nicht absehn kann. Aber das *πρῶτον ψεῦδος* ist die Supposition der Möglichkeit einer Trennung zwischen dem consensus Ecclesiae und der sententia Pontificis, oder einer Trennung der Kirche von ihrem Haupte, da doch die unzertrennliche Einheit nicht minder und in der gleichen Weise wie die Unfehlbarkeit zum Wesen der Kirche gehört und ihr von ihrem Stifter verheißen und gegeben ward, und da das Haupt der Kirche, der Papst,

nichts Anderes als das Organ und Medium dieser Unfehlbarkeit sowie jener Einheit ist und als solches in controversiis definirt und entscheidet. Sobald der Papst zur Kirche gesprochen hat, hat die Kirche gehört und damit ist das Dogma da". „Im Concilium geben die Vorsteher der Kirche als Zeugen der in einer jeden bewahrten Tradition ihr Votum ab; doch ist keines Einzelnen Zeugniß untrüglich; nur dem römischen Stuhle ist die Verheißung gegeben, daß auf ihm der Glaube nicht abnehme, die Tradition nicht alterirt werde, und nur, was mit seinem Zeugniß zusammenstimmt, ist Stimme der Kirche und Wahrheit. So sind also die Bischöfe per se nur Zeugen, nicht Richter; das sind sie nur einstimmig mit dem Papste, der per se iudex decisivus und definitor ultimus ist." (S. 88 u. 89.)

Wenige Jahre später, 1833, als Laurent Kaplan in Heerlen war und der damalige Papst in seiner Encyklica die Irrthümer Lamennais verworfen hatte, wurde die Frage nach der principiellen Bedeutung solcher päpstlichen Aussprüche besonders wichtig. Ein Jahr vorher war das Buch, welches Papst Gregor XVI. an der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts im Jahre 1799 noch als einfacher Theologe über die päpstliche Unfehlbarkeit geschrieben, von diesem aufs Neue durchgesehen, überarbeitet und neu aufgelegt worden.[1]) Laurent hatte es gegen Ende des Jahres 1833 durchstudirt. Er legt seine Studien- und Lesefrüchte daraus in einem Briefe vom 25. November genannten Jahres an seinen Bruder Joseph also dar: „Das Buch liefert, was unser seliger Klausener öfter gewünscht, eine vollständige theologisch-polemische Beweisführung für die päpstliche Infallibilität. In Italien neu herausgegeben, in Frankreich, Belgien und Deutschland übersetzt, und zwar, nachdem sein Verfasser selbst

---

1) Il trionfo della santa sede e della chiesa contro gli assolti dei novatori combattuti e respiuti colle stesse loro armi. Roma 1799.

auf den Thron erhoben, dessen Triumph er erfochten, muß das Buch eine unermeßliche Wirkung hervorbringen. Ich glaube, wir sind nicht weit mehr von der Zeit, wo alle Katholiken sich in Anerkennung der großen Prärogative ihres Oberhauptes, welche zugleich das Hauptconstitutiv der Kirche ausmacht, wieder vereinigen werden, und dieß der Probirstein werden wird, woran sich alle wahren Katholiken von den sogenannten unterscheiden. Ist auch kein anderes Heil mehr, zumal für die arme deutsche Kirche, wo in der grenzenlosesten Willkür individueller Meinungen selbst die definirten Dogmen sich schon zu drehen anfangen und alle pii sensus und piae praxes Ecclesiae schon untergegangen sind, als daß sie sich unzertrennlich fest schließe an den Felsen, der nicht wankt, an den Lehrer, dessen Glaube nicht abnimmt, an den Hirten, der die Schafe und Lämmer zu weiden und nie Mangel an Nahrung hat, an den Mann, der die Schlüssel trägt und auf Erden giltig für den Himmel bindet und löset und das ganze Erbe Jesu Christi in Verwahr hält".

Einen näher eingehenden Excurs Laurents über die päpstliche Unfehlbarkeit finden wir sodann in einem Briefe vom 4. April 1834. Sein Bruder Joseph hatte ihm aus Düsseldorf seine Controversen darüber mit Schadow, Direktor der Malerakademie, und mehreren Malern gemeldet. Joseph Laurent charakterisirt diese Herren also: „Die Maler sind liebe, fromme, reine Leute, aber aus Aengstlichkeit etwas gallikanisch." Johannes Laurent beantwortete diesen Brief u. A. also: „In Deinen Disputationen mit Deinen Bekannten hast Du Deine Sache gut gemacht, weil Du mit der guten Sache gehalten. Ueber den Hauptpunkt, die Unfehlbarkeit des Papstes, ist es gar traurig, wie so spät entstandene Vorurtheile den Hauptpfeiler der Constitution der Kirche so in den Hintergrund gestellt und verdeckt haben. Daß diese Unfehlbarkeit nicht symbolisch definirt ist, kommt nur daher, daß eben das lebendige Grundprincip einer Constitution, welches alle andern Gesetze derselben begründet und bildet, überall vorausgesetzt

ist, sich überall praktisch und aktiv erweist, sowohl dem Daseyn als den Vollkommenheiten, Prärogativen, Attributen nach, durch sein Handeln. Hat nicht so der Papst überall und allezeit in der Kirche geboten und ist ihm nicht überall und allezeit geglaubt und gehorsamt worden, und hat er sich so nicht immer als unfehlbar gerirt und ist er so nicht immer als unfehlbar anerkannt worden? Liegt denn nicht die Unfehlbarkeit unmittelbar und absolut in dem Begriffe des Oberhauptes der Kirche? Anerkannt liegt im Begriff der Kirche der eines unfehlbaren Lehramtes und muß also in der Kirche ein immer gegenwärtiger, immer bereiter, immer redensfertiger Lehrer seyn, der über die Glaubenswahrheit alle dringenden Fragen beantwortet, Zweifel löset und Streitigkeiten entscheidet. Dieser Lehrer ist nothwendig Eine Person, denn eine Congregation kann dieser Lehrer nicht seyn. Ein allgemeines Concil kann dieser Lehrer nicht seyn; denn abgesehen davon, daß es erst durch die Bestätigung und den Beitritt des Papstes allgemein und so unfehlbar wird, ist ein solches weder permanent noch periodisch in der Kirche, sondern zufällig, von äußeren Umständen und Verhältnissen abhängig, nur unter einem allgemeinen christlichen Kaiserthum möglich und wirklich gewesen, daher heute in der alten Weise gar nicht möglich noch wirklich. Die Uebereinstimmung der zerstreuten Bischöfe kann auch der Lehrer nicht seyn; denn diese Uebereinstimmung kann sich ohne die päpstliche Erklärung nicht allgemein-positiv aussprechen, weil die Bischöfe ohne den Papst vereinzelt stehen und keine sie repräsentirende Stelle oder Behörde oder Organ haben . . . Wenn nun der unfehlbare Lehrer eine Person seyn muß, welche andere kann es seyn als die, die ganze Kirche und den ganzen Episcopat repräsentirende Person des Papstes? Scheint diese persönliche Unfehlbarkeit zu wunderbar? Sie ist, wie gezeigt, nothwendig, und muß daher auch das größte Wunder dazu angenommen werden. Aber ohne dieselbe wäre ein noch viel größeres und doch zweckloses Wunder erfordert: denn dann müßte entweder ein jeder einzelne Bischof, wenigstens

von der gesunden Majorität, unfehlbar seyn, oder die durch nichts vermittelte, noch sicher erkennbare Gesammtheit der einzelnen fehlbaren Bischöfe wäre unfehlbar, gleichsam blindlings und durch von Gott wunderbar geleiteten Zufall".

Laurent schließt dann diese Beweisführung mit folgenden Sätzen: „Mit einem Worte, wenn ich nicht an die Unfehlbarkeit des Papstes glauben darf, so kann ich an die Unfehlbarkeit der Kirche nicht glauben ... Soviel aus der gesunden Vernunft nach der Natur der Sache; auf dem positiven Boden der Schrift, der Kirchengeschichte, der Väter, der Scholastik ist die Frage längst unwidersprechlich zu unseren Gunsten entschieden".

Nach all' diesem ist die Stellung Laurents zu dem Breve „Dum acerbissimas", worin Gregor XVI. vom 26. September 1835 die Irrlehren des Hermesianismus verdammte, klar genug gezeichnet. Er spricht sich aber auch ausdrücklich darüber aus in einem Briefe vom 25. Januar 1836 an seinen Bruder, Hofmeister und Erzieher der Prinzen Hatzfeld, indem er immer unter Bezugnahme auf den „Fixstern seines Lebens", die Infallibilität des Papstes, also schreibt: „Daß der Papst sehr wohl weiß, wie weit der Vernunftgebrauch den Katholiken nöthig ist, um insbesondere die Ungläubigen zu überzeugen und zu widerlegen, das hat er in der Mißbilligung des Bautain'schen Systems bewiesen, welches dem Hermes'schen gerade entgegengesetzt ist. Dieß Zusammentreffen von widerstreitenden Irrthümern in unserer Zeit über die Haupt- und Grundfrage der Philosophie von dem Verhältnisse der Vernunft zum Glauben und deren (der Irrthümer) gleich strenge Aechtung vom römischen Stuhle ist wohl ein bedeutsamer Fingerzeig auf dessen verkannte göttliche Prärogative: aber die Zeit ist blind und blind sind ihre Führer".

Eine weitere Gelegenheit, sich über sein dogmatisches Lieblingssystem auszusprechen, fand Laurent durch die Reise der Jünger und Anhänger des Hermes nach Rom. Diese Reise hatte nichts Geringeres zum Zweck, als das Breve des

Papstes gegen Hermes umzustoßen und dem päpstlichen Stuhle zu beweisen, seine Entscheidung sei nicht an der Stelle. Perrone hatte den Hermesianern ein Dilemma gestellt: „Entweder nehmt Ihr das Breve an und dann sind wir einverstanden, oder Ihr nehmt es nicht an, und dann beweist uns, daß wir schlecht übersetzt haben". Laurent konnte dieß nicht gefallen. Er schrieb unterm 4. August an seinen Freund Kaplan Fey in Aachen: „Das Dilemma (Perrone's) taugt nicht. Ich meine, wenn etwas zur päpstlichen Condemnation gekommen ist, handle es sich nicht mehr um Dergleichen. Die Unfehlbarkeit in dogmate fordert auch die in factis dogmaticis. Die Autorität der Entscheidung muß sich auch auf die Untersuchung erstrecken, oder vielmehr die Entscheidung ist von dem Gange der Untersuchung gar nicht abhängig. Der Papst mag es in dieser an dem nöthigen Fleiß können fehlen lassen und dann für ungeziemende Handhabe seiner großen Prärogative persönlich in seinem Gewissen vor dem Allwissenden verantwortlich seyn (was ich annehme, nicht zugebe), immerhin muß der hl. Geist für die Wahrheit seines Ausspruches bürgen. Ist doch anders heut zu Tage gar keine lebendige Autorität mehr da in der Kirche, und die todte, die der Vergangenheit, der Generalconcilien genügt nicht. Eben die systematischen Skandale in Deutschland sind der beste Beweis, wie unentbehrlich der unfehlbare Richter des Glaubens ist; würde Der anerkannt, dann wäre schon lange Friede. Ich weiß nicht, welchen Impuls ich in mir fühle, mein Leben und all meine schwachen Kräfte an die Vertheidigung der großen Wahrheit von der päpstlichen Unfehlbarkeit zu setzen. Aber mir fehlt die nöthige Erudition und Ein Mensch ist doch zu der Unternehmung in Deutschland zu schwach; ein Verein müßte sich dazu bilden, eine Zeitschrift müßte gestiftet werden, die müßte ‚Der Papst' heißen, alle die göttlichen Prärogativen des Papstes auf alle Weise: philosophisch, theologisch, historisch zu erörtern und darzuthun. Wenn die deutsche Kirche sich nicht wieder fest an Rom anschließt, so geht sie zu Grunde

unter der inneren Erschlaffung und Reibung und der äußern Bedrängung; sie wäre schon dahin, hätte sie nicht noch Kraft in dem tief religiösen Gemüthe des edelsten Volkes und in dem stillen und bescheidenen, aber ebenso eifrigen und erleuchteten Wirken vieler noch glaubensmuthiger Priester."

In einem Briefe vom 6. Juli 1838 an seinen Bruder Joseph, der eben im Begriffe stand, eine Reise nach München und Wien zu unternehmen, berührt Laurent wiederum die große Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit und erklärt sie geradezu als die Lebensaufgabe jedes Theologen. Er schrieb: „Die Lebensfrage der Zeit und der Welt über die Stellung der Vernunft zum Glauben, des denkenden Geistes zur lehrenden Kirche, bewegt sich immer gewaltiger und scheint ihre Lösung in Rom zu gewarten. Die Verurtheilungen des de Lamennais und des Hermes sind schon mächtige Bausteine dazu; die bevorstehende Bautain's wird noch mehr dazu thun. Was aber die Lösung jener großen Frage sehr erschwert, das ist die Verkennung der Autorität in der Kirche, nicht allein ihrer Ausdehnung nach, sondern in ihrem Organe, in ihrer Stelle, im Papste. Die Identität des Papstes mit dem kirchlichen Lehramte, d. h. dessen Infallibilität nachzuweisen, muß fortan das Augenmerk jedes katholischen Theologen seyn".

Man würde aber irre gehen, anzunehmen, Laurent habe sich bloß in seinen Briefen an Freunde und Verwandte für die Unfehlbarkeit in jener Zeit erklärt. Im Gegentheil machte er aus seiner dogmatischen Ueberzeugung über die Sache kein Hehl. Er benutzte die erste Gelegenheit, die sich bot, dieselbe der literarischen Oeffentlichkeit zu übergeben. Dieß geschah in einer Vorrede, welche er zu der deutschen Uebersetzung der „Herrlichkeiten Marias" (Glorie di Maria) vom hl. Alphonsus von Liguori im Mai 1839 schrieb. Darin warf er den Hermesianern und allen theologischen Fallibilisten den Fehdehandschuh in folgender Herausforderung hin: „Sogar viele Hüter des Heiligthums, durch leidigen Vernunftstolz überworfen mit dem unfehlbaren Lehrer in der Kirche, sind soweit entfernt, die ur-

alten Meinungen und Uebungen des christlichen Volkes und die Ueberzeugung der Heiligen gelten zu lassen, daß sie vielmehr auch die gebotenen Glaubenslehren in mindestglaubendem Sinn deuten und, so es gehen will, ihrem Willensdünkel anbequemen. Allen solchen glaubensscheuen Leuten wird dieß Büchlein hier, wenn sie anders davon Kenntniß zu nehmen sich würdigen, überall schier zum Anstoß und Aergerniß gereichen". In der That weigerte der hermesianisch gesinnte Dekan des Kölner Domkapitels als Generalvikar in Abwesenheit des Erzbischofs Clemens August das Imprimatur für das Werk. Erst nach langem und entschiedenem Drängen des deutschen Uebersetzers gestattete er endlich den Druck.

Leider ist es im Augenblick noch nicht möglich, die weitere Entwicklung der Unfehlbarkeitslehre durch Laurent über das Jahr 1840 hinauszuverfolgen, weil eben der zweite Band des Möller'schen Werkes noch nicht vorliegt. Wir müssen uns daher vorläufig noch begnügen anzufügen, daß Laurent in dem von ihm selbst während seines sechsjährigen Bischofsamtes in Luxemburg (1842 bis 1848) verfaßten und herausgegebenen Diöcesan-Katechismus die päpstliche Unfehlbarkeit ausdrücklich aufgenommen hat und so dem Volke als katholische Lehre vortragen ließ. Mit welcher Freude aber sah Laurent dann seit dem Jahre 1864 die Bewegung wachsen, welche direkt auf die Klarstellung und Definirung der päpstlichen Prärogativen abzielte. Wie heiß und freudig hat er da der Worte seines Freundes Klausener im Herbste des Jahres 1826 und seiner Prophezeiung gedacht: „Wenn Du von der Definirung der päpstlichen Unfehlbarkeit sprechen hörst, dann paß' auf! Ich werde es nicht mehr erleben; aber Du wirst es noch erleben!" Und so war es. Laurent erlebte das Vatikanische Concil; die von ihm begehrte Zeitschrift zur Vertheidigung des Papstes war erstanden; nicht Einer, vielmehr Alles, was sich gläubig regen konnte, brannte vor Eifer und Begier etwas für die große Lehre zu thun. Zwar konnte Laurent selbst dem Concil nicht beiwohnen. Aber auf An-

regung seines Freundes Dechamps, Cardinalerzbischof von Mecheln, verfaßte er eine motivirte Adresse für die Definition der Unfehlbarkeit als Dogma, welche nach dem Berichte Dechamps auf dem Concil Aufsehen erregte. Mit unbeschreiblicher Spannung verfolgte Laurent dann von Aachen aus, wo ihm die erwähnte Prophezeiung zu Theil geworden, deren Erfüllung in den Verhandlungen des Vatikanischen Concils. Als am 18. Juli 1870 das Dogma proklamirt wurde, da athmete er tief freudig und erleichtert auf und brach in die Dankesworte des greisen Simeon aus: „Jetzt kann ich mein Nunc Dimittis singen.“[1])

XLII.

Zeitläufe.

Rußland im Vordergrund; Bulgarien bei Seite. I.

Den 27. März 1887.

Wieder ein anderes Bild im europäischen Schattenspiel! Man muß es rasch zu fixiren suchen, denn es droht unter den Händen wieder zu verschwinden. Dem Kriegsgeschrei ist Friedensgesäusel gefolgt; die geballte Faust ist Frankreich gegenüber eingezogen, die argwöhnische Ueberwachung ist jetzt auf Rußland gerichtet. Gerade auf die verlässigen Beziehun-

1) Vgl. Zur Erinnerung an den hochwürdigsten Herrn Johannes Theodor Laurent &c. Als Manuskript gedruckt Aachen 1884 S. 28 und 29.

gen zu dieser Macht hat die kaiserlich deutsche Thronrede vom 25. November v. Js. ihre ganze Friedenszuversicht gebaut. Der Russenmarkt stieg in Berlin, die österreichischen Werthe fielen; große Banken fingen an, eine russische Anleihe vorzubereiten. Da kam plötzlich, mitten in dem Lärm gegen Frankreich, der Brüssler „Nord" und blies das Kartenhaus auseinander.

Die Wahrheit hat damals der Kriegsminister in der Militärcommission getroffen, als er sagte: „Wir befinden uns in einer Zeitepoche, welche gegründete Aussicht auf Erhaltung des Friedens nicht gibt!" Das viel mißbrauchte Wort „Friede" hat heutzutage gar keinen Sinn mehr. Es ist kein Friede, aber auch kein Krieg; es ist ein entsetzlicher Mittelzustand schwebender Pein, ohne Hoffnung auf eine erlösende Entscheidung in absehbarer Zeit. Alle Mächte sind zum Kriege gerüstet bis an die Zähne, aber keine traut sich den ersten Schritt zu thun, weil sich jede selbst entsetzt vor der nächsten Folge. Der Druck der zermalmenden Spannung hat selbst schon hingebende Anbeter des Militarismus auf unerhörte Gedanken einer allgemeinen Entwaffnung gebracht. Eine exquisite Stimme in dem großen Münchener Organ hat noch während des Wahltumults eine herzbewegende Ansprache an die großen Mächte gebracht: sie möchten doch endlich den „Aufschrei der Menschheit" erhören und dem grausamen Spiel ein Ende machen; und neuestens haben hochliberale Organe von dem Plane eines Friedens-Congresses unter dem Vorsitz Sr. Heiligkeit des Papstes erzählt, ohne — laut aufzulachen.

Am 27. Januar hat der englische Premier im Oberhause eine Rede über die europäische Lage gehalten, die er mit dem heißen Wunsche schloß, daß „dem Welttheil der furchtbare Conflikt zwischen zwei der höchstcivilisirten Nationen erspart bleiben möge." Von der blinden Wuth eines solchen „Duells" hat der Kanzler am 11. Januar selber gesprochen; aber auch ein solcher Kampf bloß zwischen den Zweien würde die halbe

Welt in die Kreise des Verderbens ziehen. Man kann sagen, daß wir im Jahre 1870 den letzten mittelalterlichen Krieg erlebt haben. Wie der erste moderne Krieg, sei es auch nur ein Duell zwischen den zwei Mächten, aussehen würde, läßt sich aus der Aeußerung eines alten algierischen Offiziers aus der Zeit des jüngsten Kriegslärms errathen, der den Franzosen warnend bemerkt hat: „Im Falle eines solchen Conflikts müßte auf einen Aufstand in Algier zur Abschüttelung des verhaßten französischen Joches um so mehr gerechnet werden, als Deutschland und Italien es kaum unterlassen würden, von Marokko und Tripolis aus in Afrika und von China aus in Asien die glimmenden Funken in volles Feuer aufzuschüren; dann aber wären 100,000 Mann für Algier und eine ähnliche Armee für Tongking nöthig, um Frankreich die colonialen Besitzstände zu sichern.“ [1]) Von solchen Kriegen hat selbst der erste Napoleon noch keine Ahnung gehabt, und so ungefähr würde schon das bloße „Duell“ aussehen.

Aber auch diese „Lokalisirung“ des Krieges ist nicht mehr denkbar, seit die Katkow'sche Politik mit ihrem Geschrei gegen die „Allerweltsdiktatur“ Bismarck's und den „Napoleonismus der deutschen Präponderanz“ in Gatschina ein offenes Ohr gefunden, und Rußland selbst als europäischer Schiedsrichter sich in die Nikolai'sche Zeit zurückversetzt hat. Fürst Bismarck hat am 11. Januar allerdings die Herrlichkeiten der „heiligen Allianz“ vor dem Reichstag gepriesen. Aber in St. Petersburg verstand man die „thurmhohe Freundschaft“ anders als er; und Herr Windthorst hat richtig bemerkt: „er meine, durch solche Erklärungen werde die Bescheidenheit Rußlands nicht vermehrt, und moralisch müßten dieselben unbedingt zum Nachtheile Oesterreichs wirken.“ Oesterreich würde selbst durch die russische Einmischung in einen

1) Bericht des Capitän Blanc s. „Kreuzzeitung“ vom 11. März d. J.

mitteleuropäischen Conflikt zwischen Hammer und Ambos gerathen, und einen Entschluß fassen müssen, der so wie so auch den ganzen Orient in Flammen setzen würde. So würde sich unter den jetzigen Umständen das „Duell", von dem der Reichskanzler gesprochen hat, zum vollen Weltkrieg auswachsen, bei dem möglicher Weise nur — England ruhig zuschauen könnte.

Unsere Meinung war es von jeher, die deutsche Reichspolitik sollte, anstatt auf Kosten des österreichischen Aschenbrödels, mit dem Präsentirteller in der Hand den Russen nachzulaufen, sich mit England zu verständigen suchen. Man war in Berlin zu einer solchen Verständigung, deren Grundlage natürlich nur der Orient seyn könnte, durch die Ereignisse am Balkan geradezu herausgefordert. Was anstatt dessen geschehen ist, zeigt die bedauerliche Rede des Kanzlers vom 11. Januar sonnenklar. Man hat den Engländern verächtlich den Rücken gekehrt und Oesterreich in die zweite Linie gedrängt, um den Russen den ganzen Orient preiszugeben. Und was geschah? In dem Moment, als alle Welt glaubte und glauben mußte, daß der Czar für die ihm gewährte freie Hand im Osten die freie Hand gegen Westen als selbstverständlich zugesichert habe, wendet Rußland den Rücken, und erklärt, daß ihm die Aufrechthaltung Frankreichs als unentbehrlichen Faktors im europäischen Gleichgewicht noch näher am Herzen liege, als die Gelegenheiten am Balkan. Bei dem diplomatischen Rufe des Reichskanzlers ist ein solches Fiasko kaum zu begreifen; aber es ist Thatsache und bloß noch die Frage, ob der Fehlschlag nicht im letzten Augenblicke wieder gutgemacht werden könnte.

Der Schlag ist in Berlin offenbar schwer aufgefallen, wenn auch möglichst wenig darüber geredet worden ist. Die „Kreuzzeitung" hat am 22. Februar erklärt: „Es wird der Vorhang gelüftet, und mit allen Zweifeln über dasjenige, was hinter den Coulissen vorgegangen, hat es ein Ende." Sie spricht von einem „Unisono" aller russischen Organe.

Deren Aeußerungen hat der „Nord“ wie in einem Brennspiegel gesammelt, wenn er auseinandersetzte: Rußland sehe, daß das Schicksal Europa's in seinen Händen liege, daß keine Macht etwas unternehmen könne, ohne vorher zu wissen, auf welche Seite sich Rußland schlagen werde; es brauchte nur ein Wort in Berlin zu sagen, und die Allmacht des Fürsten Bismarck würde eine vollständige Evolution der orientalischen Angelegenheiten zu Gunsten Rußlands herbeiführen; aber man werde dieses Wort nicht aussprechen, weil man Deutschland gegenüber keine Verpflichtungen eingehen wolle; man sei im Gegentheile bemüht, sich volle Aktionsfreiheit zu wahren; Rußland werde nicht die Naivetät haben, sich zum bloßen Bundesgenossen herzugeben, wo es Schiedsrichter seyn könne (l'arbitre de l'Europe); die Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts stehe bei ihm, und deßhalb werde es in unerschütterlicher Ruhe die Ereignisse abwarten bei freier Hand.

Es hat sogar geheißen, Rußland habe sein Verhältniß im Dreikaiser-Bund formell gekündigt. Es bedurfte dessen nicht. Nachdem die Sprache der halbamtlichen durch die lahmen Ausreden der amtlichen Organe Rußlands eher bestätigt als verläugnet wurde, war der Dreikaiser-Bund, selbst wenn er auf dem Papier „erneuert“ würde, zum zweiten Male thatsächlich zu den Todten gelegt. Sofort zeigte sich denn auch von Berlin aus eine starke Beeiferung, die Verträge mit Oesterreich und Italien, die sogenannte Tripel-Allianz, zu erstrecken und zu erneuern. Seit der oftgenannten Rede des Kanzlers waren die Aktien des deutschen Bündnisses hier wie dort gesunken. Namentlich in Italien war dasselbe nie recht populär, und das Verhalten des Kanzlers gegen Oesterreich in der bulgarischen Frage erschien dort als warnendes Beispiel, daß jedes Bündniß mit dem Fürsten Bismarck nur ein Löwenvertrag sei, bei dem er allein den Vortheil ziehe und den Anderen die Knochen übrig blieben. Das Bündniß mit Italien ist nun zwar, nicht ohne bedeutende Schwierigkeiten, die dem deutschen Botschafter sogar

seinen Posten gekostet haben sollen, auf weitere Frist erneuert; aber sein Inhalt ist, gleich dem österreichischen, nach wie vor das große Räthsel.

Ueber die bisherige Bedeutung dieser Tripel-Allianz ist nur soviel gewiß, daß die Mächte sich untereinander nicht angreifen wollen, und daß sie ihre Häuser verrammeln gegen räuberischen Ueberfall mit der Verpflichtung gegenseitiger Hülfeleistung, wenn irgendwo der Einbruch gelingen und die Plünderung beginnen sollte. Die Allianz ist zunächst etwas rein Negatives, ganz entsprechend der entsetzlichen Spannung, in deren Banden der Welttheil gefangen liegt. Sie bedeutet weder Krieg noch Friede, ist unfähig zu jedem Versuch, klare Stellung für die armen Völker zu schaffen, untauglich zu jeder selbst nur diplomatischen Aktion. Gerade in der bulgarischen Frage glich sie einem Wagen mit zwei Pferden vorn und zwei Pferden hinten. Wie sollte nun England dazu kommen, einem solchen Bündniß sich zu nähern?

Sein Haus ist von der Natur gegen räuberischen Ueberfall gut verrammelt. Was aber die traditionellen Interessen Englands am Continent und im Orient betrifft, so hat der Kanzler mit dürren Worten gesagt: „Was ist uns Hekuba?" Sollte er sich jetzt bekehrt haben und zu der Einsicht gekommen seyn, daß Hekuba allerdings auch für Preußen und das Reich schwerwiegende Interessen habe,[1]) ja, daß sie sogar den

1) Selbst für das alte Preußen als kleinste Großmacht war die Türkenfrage niemals so gleichgültig wie jetzt für den Kanzler. Weitblickende Männer brachten dieselbe sogar zur großen socialen Frage in Beziehung. Nur der Curiosität wegen sei der berühmte Socialpolitiker und ehemalige preußische Minister Rodbertus-Jagetzow erwähnt. Er schrieb im Jahre 1863 an Lassalle, „er hoffe noch die Zeit zu erleben, wo die türkische Erbschaft an Deutschland gefallen seyn werde, und deutsche Soldaten oder Arbeiter-Regimenter am Bosporus stehen". Lassalle antwortete: „auch er meine, die orientalische Frage müsse solange hinausgeschoben werden, bis der naturgemäße Anwärter, die deutsche Revolution, sie löse." S. H. Dietzel: Karl Rodbertus. Jena, Fischer. 1886. S. 66.

Schlüssel zur endlichen politischen Neuordnung in Europa in der Hand halte: so würde die Welt bald erfahren, daß sich mit England allerdings reden lasse. Aber den ersten Schritt müßte freilich Er thun, nachdem seine ganze Haltung bis zu der Rede vom 11. Januar das entschiedenste Gegentheil bezeugt hat.

Schon unmittelbar nach dem Ausbruch der bulgarischen Krisis hat das Leiborgan des Kanzlers erklärt: die Lage wäre schon dann eine ganz andere, wenn man nur wüßte, daß England einen Partner suche, der geneigt sei, sich in Gemeinschaft mit ihm einem russischen Einmarsch in Bulgarien zu widersetzen; und das Botschafter-Organ hat gleichfalls angedeutet: die deutsche Politik wäre vielleicht eine andere gewesen, wenn sie sich hätte darauf verlassen können, daß England energisch gegen Rußland auftreten würde.[1]) Einige Wochen darauf haben die beiden ersten Minister Englands öffentlich erklärt: daß sie allerdings einen Partner suchen, und zwar am deutschen Reiche, nur daß sie diesem den Vortritt lassen müßten. Daß England den ersten Schritt von Berlin erwartet, ist gewiß nicht verwunderlich, wenn man sich erinnert, wie bagatellmäßig die englische Regierung in Berlin seit Jahren behandelt worden ist, schon deßhalb, weil sie eine parlamentarische Regierung sei und England zu wenig Soldaten habe; wie endlich die Politik des Reichskanzlers in der Rücksicht auf Rußland ganz und gar aufging bis zu dem Punkt, wo er vor dem versammelten Reichstag erklärte: „Bulgarien, diese Dummheit! Wer am Balkan regiert, ist uns völlig gleichgültig.“

Zwischen dieser Anschauung und der feierlichen Erklärung, die Salisbury erst noch am 27. Januar im englischen Oberhause abgegeben hat, gähnt freilich ein Abgrund. Der Minister hat, neben den Verpflichtungen sämmtlicher Mit-

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 21. Sept. 1886.

unterzeichner des Berliner Vertrags, es noch besonders als „traditionelle englische Politik“ erklärt, „daß die Freiheit der christlichen Staaten der Balkan=Halbinsel aufrecht erhalten bleibe, welche die sicherste Garantie gegen jedes mögliche Festsetzen einer Militärmacht in jenen Gegenden bilde.“ Er fügte bei: es würde die englische Regierung freuen, wenn Rußland seine legitimen Wünsche erfüllt sähe, die es auf Grund der Gleichheit der Raçe, des Glaubens und der geschichtlichen Entwicklung hegen dürfe. „Der Einfluß aber, den Rußland gerechterweise fordert, darf nicht auf die Beherrschung jener Länder sich erstrecken; jeder Versuch nach dieser Richtung würde nicht nur seinen Einfluß zerstören, sondern auch den Interessen Europa's verhängnißvoll werden, welchem die Unabhängigkeit der christlichen Gemeinwesen nothwendig am Herzen liegt.“

Wer hat denn nun, außer Rußland, ein Interesse daran, daß die Kluft zwischen dieser Anschauung und der Berliner Politik unüberbrückt fortbestehe? Niemand als Frankreich. Sogar Italien hat die Liebäugelei mit Rußland aufgegeben. Wie dunkle Gerüchte behaupten, rächt sich das Russenthum dafür durch thätliche Intriguen in Abessinien im Rücken der italienischen Expedition zu Massaua. Italien ist im ganzen Verlauf der bulgarischen Krisis an der Seite Oesterreichs und Englands standhaft geblieben. Frankreich dagegen hat sich stets pünktlich nach dem Augenwinken Rußlands gerichtet. So hofften die Franzosen, an den russischen Rockschößen das deutsche Reich an sich zu ziehen gegen England, und zwar wegen Aegyptens. Das Nilland unter dem thatsächlichen Protektorat Englands ist der brennende Pfahl im Fleische der einst „großen Nation“. So oft von einer freundlichen Annäherung zwischen Paris und Berlin, wie seinerzeit unter Ferry, verlautete, hat jedesmal sofort der ägyptische Pferdefuß herausgeschaut. Als Herr von Lesseps jüngst seine geräuschvolle Visitte in Berlin abstattete, war ihm Aegypten nicht weniger angelegen als der Panama=Kanal; und wenn

der „große Franzose“, wie betäubt von den Ehren des Berliner Empfangs, die überraschende Erklärung abgab, daß Frankreich an Deutschland eigentlich seinen „natürlichen Freund“ habe, so dachte er abermals, vollständig nüchtern, zunächst an Aegypten und den geschworenen Franzosenfreund, den abgesetzten Chedive Ismail Pascha.

Als im Oktober v. Js. der neue französische Botschafter in Berlin aufzog und bei dem Empfang durch den Kaiser die vielen den beiden Nationen „gemeinsamen Interessen“ betonte, da hat der Commentar aus Paris nicht auf sich warten lassen. „Der Empfang Herbette's durch den deutschen Kaiser“, so wurde dem Moniteur am Rhein berichtet, „scheint bei den französischen Heißspornen Wunder zu wirken. Selbst die ‚France‘, welche, stolz auf ihren Deutschenhaß, keinen Tag ohne die niedrigsten Verdächtigungen vorübergehen läßt, versteigt sich heute zu der Einsicht, daß Frankreich von Deutschland nichts zu befürchten habe; nur Ein Punkt trenne seit fünfzehn Jahren die beiden Länder, während England auf allen Punkten des Erdballs den Franzosen Schwierigkeiten bereite.“ Vor Allem natürlich in — Aegypten. Das Blatt glaubt, Hr. Herbette werde in dieser Frage Deutschland gutwillig auf die französische Seite bringen; wenn aber nicht, so wäre auch eine Drohung zur Hand. „Zwar werde England sich bemühen, die deutsche Regierung davon zu überzeugen, daß die Anwesenheit der Engländer in Kairo eine Bürgschaft für die Unthätigkeit Frankreichs sei; aber die deutschen Staatsmänner werden sich nicht verhehlen, daß eine Unterstützung der englischen Ansprüche durch Deutschland das — russisch-französische Bündniß zur Nothwendigkeit mache.“[1])

Heute kann diese Aussicht in Berlin völlig kalt lassen. In Paris ist nichts gutzumachen und nichts zu verderben,

---

1) Aus der „Kölnischen“ in der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 27. Oktober 1886.

und in St. Petersburg ebenfalls nicht mehr. In der Rede des Kanzlers vom 11. Januar war das Unanfechtbarste der Satz, daß bei den Franzosen alle Liebesmühe vergebens sei; nur daß diese Erkenntniß etwas spät kam. Und was ihre Allianz mit Rußland betrifft? Als die bulgarische Infamie vom 21. August v. Js. die Entrüstung aller ehrlichen Leute bis zur Siedehitze steigerte, da traten die Berliner Officiösen selber mit dem Schreckgespenst einer russisch-französischen Allianz entgegen. Der Kanzler ist folgerichtig in der Rücksichtnahme auf die Stellung Rußlands nicht nur bis an die äußerste Grenze, sondern noch einen Schritt weiter, bis nach Constantinopel gegangen. Dennoch hat Rußland sich eiskalt abgewendet. Das Spiel ist endgiltig verloren; das Gespenst einer russisch-französischen Allianz beginnt Fleisch anzunehmen von heute auf morgen.

Die düsteren Ereignisse in St. Petersburg werden daran nichts ändern; im Gegentheile dürften sie dem Czaren den Rücktritt zu einer deutschfreundlichen Politik erst recht unmöglich machen. Im wüthendsten Deutschenhaß sind alle Parteien einig, und gerade nach dem furchtbaren Schrecken, der durch das neueste Attentat über ihn gekommen ist, wird der Czar am wenigsten das Bedürfniß fühlen, sie alle noch unheilbarer vor den Kopf zu stoßen. Mehrere Tage vor dem Mordanschlag vom 1. (13.) März sind der Berliner „Kreuzzeitung"[1]) Privatnachrichten aus der russischen Hauptstadt über die Stimmung in St. Petersburg zugekommen. Die Eine bemerkt, „der Deutschenhaß werde bald eine heftige Epidemie, ein Delirium seyn"; die andere bestätigt, daß seit geraumer Zeit systematisch daran gearbeitet werde, alle Gesellschaftsklassen gegen Deutschland aufzuhetzen. Die trüben Ahnungen des Briefschreibers sollten sich nur zu bald bestätigen. „Uns hier wird es immer offenbarer, daß die eigentlich treibenden

---

1) Nr. vom 6. März d. Js.

deutschfeindlichen Strömungen und Agitationen in Rußland und Frankreich sich in vollem Einverständniß mit einander befinden." Als Hauptthetzer gegen Deutschland im Bunde mit der Gruppe Katkow werden der frühere Minister Ignatiew und der Generaladjutant und Chef des großen Generalstabs Obrutscheff, der im Herzen völlig radikal gesinnt sei und gewaltige Kräfte hinter sich habe, genannt. Vom Czaren, an den sich die Hoffnungen in Berlin immer noch angeklammert hatten, heißt es sodann: er sei zwar zum Frieden geneigt, aber trotz seiner autokratischen Stellung als absoluter Monarch abhängiger von Gefühlsströmungen der Menge und vom Einflusse mächtiger Bewegungen, als gemeinhin geglaubt werde. „Und sollte der Czar wirklich einen ernstlichen Widerstand gegen alle diese ‚odds' zu leisten den Willen haben, so wissen wir ja leider, daß es in der neuen Zeit Mittel und verworfene Menschen genug gibt, welche sich nicht scheuen sie anzuwenden, um selbst den höchsten Beherrscher aller Reußen gefügiger zu machen, und ihn zu zwingen, dem Drängen der sogenannten patriotischen Bewegung nachzugeben."

Das ist nun geschehen, gerade am sechsten Jahrestage der Ermordung Alexander's II., und während die kaiserlichen Herrschaften der Trauermesse beiwohnten. Es ist bereits erwiesen, daß die drei Studenten im Auftrage des nihilistischen Vollzugsausschusses von Kiew herkamen, um den Czar zu ermorden. Sonderbarer oder vielmehr bezeichnender Weise hat sich aber Anfangs der Verdacht auf ganz andere Leute geworfen. Es hatten nämlich seit geraumer Zeit zahlreiche Verhaftungen in Kreisen, die man bisher als unzugänglich für nihilistische Umtriebe angesehen hatte, in aller Heimlichkeit stattgefunden. Und so rieth man auf eine Verschwörung der sogenannten liberal-constitutionellen Adelspartei, die den Czar zwar nicht habe ermorden, aber vor die Wahl stellen wollen, entweder eine Constitution zu bewilligen oder abzudanken. Es ist lange her, daß diese einst sehr rührige Partei nichts mehr von sich hören ließ. Sollte sie aber jetzt Oberwasser

gewinnen, so hätte man in Berlin sicherlich keine Ursache, sich zu gratuliren. Sie unterscheidet sich von den Slavisten nur in der Frage: ob Charte oder Autokratie?

Als Czar Alexander II. von den nihilistischen Sprenggeschoßen zerrissen wurde, da lag, wie glaubhaft berichtet ward, der Entwurf eines Verfassungsstatuts für Moskowien zur Unterschrift fertig auf seinem Arbeitstisch. Sein Sohn widersagte sofort und feierlich jeder Antastung der reinen Autokratie. Aber Bulgarien war und blieb im Genusse der freiesten Verfassung, welche unter dem zweiten Alexander von der russischen Politik dem kaum vom Türkenjoche befreiten Lande als Pathengeschenk in die Wiege gelegt worden war. Bei der Krieger-Denkmalweihe im vorigen Herbst sagte die St. Petersburger Zeitung: „Noch vor Kurzem Sklaven, kennen die Bulgaren weder das Gefühl der Erkenntlichkeit, noch jenes der eigenen Würde; das Wohl ihrer Heimath beurtheilen sie nach der Zahl ihrer Schweine.“[1]) Und dieses Volk erfreute sich der liberalsten Verfassung, während die große Nation des „Mutterlandes“ unter dem Drucke des starrsten Absolutismus fortvegetiren sollte. Die russische Politik wußte wohl, wozu ihr der Parlamentarismus am Balkan dienen sollte. Aber sie hat sich hier verrechnet, und den Rückschlag des empörenden Contrastes auf das eigene „Befreier“-Volk hat sie unterschätzt. Früher oder später mußte sich die Unnatur rächen, die „Freiheit“ derart als Exportartikel behandelt zu haben. Der Czar selbst scheint eine Ahnung davon gehabt zu haben, als im Frühjahre von 1881 Fürst Alexander in Bulgarien bewogen wurde, die famose „Verfassung von Tirnowa“ außer Kraft zu setzen. Aber zur Ruhe wollte man in St. Petersburg das schlecht gerathene Produkt einer übelberathenen europäischen Diplomatie doch nicht kommen lassen, und der Versuch blieb auf dem halben Wege stecken. Die Folgen liegen jetzt in Rußland selbst zu Tage.

---

1) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 27. Oktober 1886.

„Es war vorauszusehen, daß, wenn einem in der Cultur so weit zurückgebliebenen Lande, wie es Bulgarien ist, Einrichtungen octroyirt werden, die in Europa nur Belgien besitzt, und Bevölkerungen von so geringem Bildungsgrade der complicirte constitutionelle Apparat in seiner liberalsten Entwicklung ausgeliefert wird — daß da unmöglich etwas Gutes herauskommen kann. Das Geschenk, das also den Bulgaren gemacht worden, hat weder dem Beschenkten noch demjenigen, der es gegeben, dem Protektor Bulgariens, dem Czaren, gut angeschlagen. Gerade der Umstand, daß der Czar den Bulgaren eine so liberale Verfassung verliehen, hat die hauptsächlichste Veranlassung zur großen Unzufriedenheit auch in jenen Kreisen Rußlands gegeben, die mit den Nihilisten zwar in keiner Verbindung stehen, dennoch aber mit den bestehenden Zuständen im russischen Reiche durchaus nicht einverstanden sind.“ [1])

---

1) Wiener Correspondenz der Augsburger „Allg. Zeitung“ vom 15. Mai 1881.

XLIII.

Die Kirche in ihrer Stellung zu den Volksbewegungen Deutschlands im 15. Jahrhundert.

Das fünfzehnte Jahrhundert, zumal in seiner zweiten Hälfte, bietet genug der auffallenden Erscheinungen des Volkslebens. So sehen wir, wie bedeutende Menschenmassen, sogar Kinder, mitunter wie auf einen Schlag, sich zusammenfinden und zum Ziele ihrer Wanderschaft, ihrer Opferwilligkeit und ihrer ganzen Hingabe ein vermeintliches oder wirkliches Wunder oder etwas Auffallendes an einer Person, an einem Bilde oder an einem andern Gegenstande nehmen. Das Volk in seiner großen Masse zeichnete sich aus durch tiefreligiösen Sinn, und die Kirche stand mit dem ganzen Volksleben in engster Beziehung. Alle Störungen des Volkslebens mußten sich ebenso sehr als Störungen in kirchlicher Richtung kundthun; alle politischen Erschütterungen, alle Gährungen mußten sich der Kirche mittheilen.

Janssen kennzeichnet die politischen Zustände jener Zeit und faßt seine Schlußbetrachtung richtig also: „Auf allen Lebensgebieten war die Gährung und Verwirrung groß. Eine ungeheure Unruhe bemächtigte sich des ganzen Volkes, und eine düstere Ahnung, wie sie großen Katastrophen in der Geschichte voranzugehen pflegt, erfüllte die Gemüther". Der Geschichtsprofessor Gothein in „Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation" (1878) behandelt, an unser Thema zum Theile anstreifend: 1) die Partei der

Reichsreform und das Volk. 2) König Maximilian und das Volk. 3) Nichtpolitische Ursachen der Aufregung. 4) Die Kreuzwunder. 5) Die politische Benützung der Wunder. 6) Das Jubiläum.

Zur Ergänzung wollen wir die Frage erörtern, wie die Kirche in ihren Organen zu gewissen Bewegungen des Volkslebens sich stellte, sobald sie in ihr eigenstes kirchliches Gebiet eindrangen. Es könnte im ersten Augenblick erscheinen, als ob die Kirche nicht wachsam oder nicht stark genug, gewisse Bewegungen hätte groß werden lassen; sie könnte deßgleichen in Verdacht kommen, als ob die höheren Organe nicht entschieden genug gegen niedere aufgetreten wären, wenn letztere irgend einer abergläubigen Bewegung nicht etwa ernst genug entgegengetreten. Wir werden sehen, daß sich in der Hierarchie immer noch eine Stelle fand, woselbst gefährdete Glaubensreinheit, unterdrücktes Recht Schutz, woselbst wankende Sitte in Klerus und Volk Mahner, Tadler und Bestrafer fanden.

1.

Die sich an Hans Böhm, den Sackpfeifer von Niklashausen im Taubergrunde, knüpfenden für die Beurtheilung des 15. Jahrhunderts sehr charakteristischen Bewegungen sind aus Janssen und anderwärts bekannt. Es gab Tage, wo 30,000 Menschen um den „Jüngling" sich versammelten; die Handwerksgesellen liefen von der Werkstätte weg, die Bauernknechte vom Pflug, die Grasemägde mit ihren Sicheln, alle ohne Urlaub ihrer Herrschaft, und wanderten in den Kleidern fort, worin die Tobsucht sie ergriffen hatte.[1]) Hans Böhm endigte sein Leben und Treiben mit dem Feuertode; die adeligen Führer, welche sich ihm angeschlossen, entkamen durch die Flucht.

1) Simplex populus eum ut virum sanctum colebat et venerabatur ut Dei prophetam, sagt Trithemius, welcher mit dabei Anwesenden gesprochen, im Chron. Hirsaug. ad a. 1476 p. 486.

Bischof Rudolf von Würzburg ließ allenthalben Mahnungen aus Volk ergehen, er ließ die Wallfahrt untersagen und den Zugang von allen Seiten hindern: es half nichts. Der Bischof sah sich genöthigt, durch Häscher den Pseudopropheten ergreifen zu lassen. Als das Volk ihn gefangen wußte, zog es zu 6000 Mann stark nach Würzburg, um seine Befreiung zu erwirken. „Gebt den Jüngling heraus, heraus mit dem heiligen Jüngling, sonst vernichten wir Schloß und Stadt", tönte der Ruf zur Marienfeste hinauf.

Die Besatzung wollte die Kanonen auf die Menge richten, was jedoch der Bischof nicht zuließ. Doch blieb nichts anderes übrig, als bis die Besatzung Ernst machte, worauf die Menge auseinander lief. Bei der Untersuchung bekannte Böhm, von einem Mönch verführt zu seyn, und gestand alle Lügen ein; die Untersuchung endigte mit der Verurtheilung zum Tode auf dem Scheiterhaufen.[1]) Noch in letzter Stunde glaubten manche an des Paukers Unschuld, und Gott werde dessen Tod rächen, alii vero, quibus mens erat sanior, inter quos episcopus fuit cum suo clero, non Dei vindictam . . . metuebant, sagt Trithemius, sed timebant, ne malignorum spirituum nequitia . . . . aliquid doli aut fraudis machinaretur. Die Asche des Verbrannten wurde zur Verhütung weiteren Mißbrauches in den Main geschüttet. Von nun an hörte der Menschenzufluß nach Niklashausen auf. Alle dargebrachten Opfer an Geld, Wachs, Kleidern u. s. w. theilten der Graf von Wertheim als Territorialherr, der Bischof von Würzburg als Ordinarius und der Erzbischof von Mainz als Primas der Provinz in gleiche Theile; letzterer verwandte das Geld zum Baue der St. Martinsburg am nordwestlichen Ende der Stadt.

Erzbischof Dieter von Mainz ließ kraft besonderer päpstlicher Bevollmächtigung (auctoritate nostra et apostolica nobis singulariter ob eam rem data) die Pfarrkirche nie-

1) Er stand hinter dem Kloster, worin später Abt Trithemius lebte.

derreißen 1477, weil weder Interdikt noch Anathem im Stande war, die Menschen von dem Orte (erroris seminarium et asilum) abzuhalten. Die Eingepfarrten wurden nunmehr zur Pastoration dem Pfarrer zu Gamburg unterstellt. Erst Erzbischof und Cardinal Albrecht von Mainz gestattete und förderte den Wiederaufbau 1518.[1])

Kann man behaupten, die kirchlichen Organe hätten hier nicht richtig gehandelt? Konnten sie wohl strenger auftreten?

2.

In das neugegründete und von pfälzischen Fürsten protegirte Franziskanerkloster zu Kreuznach hatte ein Bewohner der Stadt eine aus Holz gefertigte Statue des heiligen Bischof Wolfgang geschenkt, um 1480. Alsbald lief das Volk zu dem Bilde zusammen und opferte so viel, daß daraus alle weiteren Kosten bis zur gänzlichen Vollendung des Klosterbaues sich bestreiten ließen. Man erzählte sich von mehreren daselbst geschehenen Wundern, auf deren Bekanntwerden die Leute in der Nachbarschaft tagtäglich herbeieilten und reiche Gaben niederlegten. Die fromme Meinung von dem wunderthätigen St. Wolfgangsbilde wollte sich nicht legen, bis die Klosterbrüder, welche Ruhe haben wollten und Gelderwerb verabscheuten, das Bild zurückzogen. Damit verlief allmälig der Ruf der Wunder und es hörte der Zulauf der Leute in Bälde ganz auf. So berichtet der Zeitgenosse Abt Trithemius.[2])

3.

Die Wanderlust jener Tage drang sogar in die Kinderwelt, wofür der Zug der St. Michelskinder nach dem Berge St. Michel im Meere an der Küste der Normandie den groß-

1) Gudenus, cod. dipl. IV, 425. 598.
2) Chron. Sponh. p, 392; chron. Hirs. II, 510 ad a. 1480: quietem amantes et quaestum detestantes imaginem deposuerunt.

artigsten Beleg abgibt. Der Zug fällt in die fünfziger Jahre, 1455—59. Tausende und Tausende von Kindern verließen ohne weiters das Elternhaus und blieben allen Abmahnungen der Vorgesetzten zum Trotze auf ihrem Vorhaben bestehen, wie mehrere Chronisten ausdrücklich hervorheben. Die Erscheinung läßt sich nur als Volkskrankheit erklären. Die Geistlichkeit leistete durchaus keinen Vorschub, sie widersetzte sich, jedoch vergebens, und schritt mit kirchlichen Strafen ein, wie wir dieß von Regensburg wissen. Als die Kinder hier auftraten, „do hetten meine Herren (Magistrat) mit den Geistlichen Rath und kamen zu solchem (Rathe), daß man die Knaben beschied in den Bischofshof; daselbst thät ihnen der Weihbischof eine Predigt und zeigte, daß die Kirchfahrt gen S. Michel keinen Grund noch Erlauben der Christenheit in ihr (sich) habe. Darauf wurde geboten bei dem Bann, daß Niemand seinen Knaben solches (Fortziehen) vergönnen solt, auch wurde den Knaben geboten bei demselben Bann, daß sie nicht hinziehen. . . . Er bat sie, daß sie hie blieben: zügen sie aber us, so soll ihnen die Stadt ewiglichen verboten sein. Begreift (ergreift) man sie, so schlegt (soll man sie schlagen) man sie mit Ruthen an dem Pranger. Darauf nahmen meine Herren ihnen die Sammelbüchse, darin was bei 22 Schilling Pfennige, die will man S. Michel (zu Ehren) nützlich anlegen. Es waren vor und nach viel Haufen bei 400, 600, 1000 minner und mehr Schaar der Knaben zu S. Michel gewesen.“ 1)

Die lübeckische Chronik schließt ihren Bericht von der Fahrt der Kinder: „Und deß verwunderte sich manich Mann, daß Niemand konnte merken, ob das ein Werk Gottes war, oder Trug des Teufels; alle Welt fürchtete sich, daß es bedeute etwas Böses, und wäre ein Vorspuck eines großen Args: Kriegs, Pestilenz oder theure Zeit.“

---

1) So der Stadtschreiber im Rathsprotokoll bei Gmeiner III, 302. Vgl. Histor.-polit. Blätter LXXXXVI, 194.

4.

Unter die eigenthümlichen Erscheinungen des 15. Jahrhunderts gehören jene, welche sich an die Hostien anlehnen. Dieselben verwandeln sich nämlich nach einer verbreiteten Annahme in Fleisch, hostiae transformatae, oder sie röthen sich, hostiae speciem rubedinis habentes, oder das Corporale röthet sich von dem consekrirten Weine, pallae rubricatae. Davon reden sowohl die Synoden am Anfange der fünfziger Jahre als eine in Halberstadt ergangene Urkunde des Cardinals Nikolaus von Cusa. „Wir wissen, daß vor Allem unseres Amtes ist", so beginnt die Urkunde, „was immer die Reinheit des wahren Glaubens trüben könnte, mit größter Sorgfalt zu vertilgen, da wir, wenn auch unverdient, das Legatenamt des Papstes verwalten, welcher von Gott ganz besonders als Wächter des Glaubens aufgestellt ist. In Folge häufiger Berichte seitens erprobter Männer und eigener Erfahrung haben wir gesehen, daß die Gläubigen an vielen Orten unseres Legationsbezirkes zusammenströmen, um Christi unseres Herrn kostbares Blut anzubeten, von welchem sie glauben, es habe an einigen transformirten Hostien eine gewisse rothe Farbe, und daß Priester des Geldgewinnes halber dieß nicht allein geschehen lassen, sondern das Volk anhalten, so zu glauben und anzubeten. Da wir eine so verderbliche und unserem Glauben schädliche Sache ohne größte Beleidigung Gottes mit Stillschweigen nicht können hingehen lassen, ... so befehlen wir, daß, wo immer solche hostiae transformatae sich vorfinden, sofort nach Bekanntwerden unserer Verordnung die Priester von dem ferneren Vorzeigen besagter Hostien ganz abstehen und die Verkündigung von Wundern unterlassen und keineswegs signa plumbea ad instar transformatarum hostiarum machen lassen, sondern dafür sorgen, daß die Hostien durch einen celebrirenden Priester sumirt werden, eher als sie per specierum corruptionem vergehen. Jeder Ort, wo man von der Vorzeigung der Hostie nicht abläßt, ist eo ipso interdicirt, so lange als bis

der zustehende Erzbischof sich über die Befolgung vergewissert hat und das Interdict zurücknimmt; auch die Vorzeigenden sind suspendirt, bis u. s. w., wie wir deßgleichen unter der Interdictstrafe befehlen, sothane Bilder und Gemälde aus den Augen des Volkes zu entfernen. Deßhalb befehlen wir allen hochwürdigsten Herren Erzbischöfen, diese unsere Verordnung allen Suffraganen bekannt zu geben und zwar so schnell wie möglich. Gegeben zu Halberstadt am 5. Juli 1451."[1])

Diese äußerst strenge Verordnung steht sicher in Beziehung zu dem Wunderblut zu Wilsnack, in der Diöcese Havelberg, wo seit 1384 eine Wallfahrt zu drei wunderbaren, Blutstropfen zeigenden Hostien stattfand. Seit 1400 tauchten Zweifel an der Wahrheit des Wunders auf. Uns fällt es heute schwer, über die Wilsnacker Angelegenheiten zu urtheilen. Man mag den Entscheid des Legaten Nikolaus von Cusa strenge und dessen Ausdehnung auf den ganzen Legationsbezirk hin nicht gerechtfertigt genug erachten, eines erfüllt mit Genugthuung, daß die Reinheit des Glaubens und die Sorge für die Ehre der Kirche das Motiv der Handlungsweise des Cardinallegaten war.[2])

In demselben Jahre 1451 fand zu Mainz eine große Provinzialsynode statt, welche unter Vorsitz desselben päpstlichen Legaten Nikolaus von Cusa am Sonntage nach Martini im November eröffnet wurde. Von den Verhandlungen dieses Provinzialconcils kennt man verschiedene Drucke[3]), einen von Otmar in Reutlingen 1482, einen andern ohne Angabe

1) Würdtwein, nova subs. XI, 382: super transf. hostiis speciem rubedinis habentibus per sacerdotes sumendis. Riedel. cod. dipl. brandenb.

2) Breest, Wunderblut zu Wilsnack in Märkische Forschungen (1881) XVI, 131—302. Grube, im historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft (1880) I, 406.

3) Ebert, bibliogr. Lexikon 21723; Hain 15039—41.

des Druckortes und Druckjahres. Diese Drucke führen eine neue Verordnung über transformirte Hostien nicht an, jedoch die Hagenauer Edition von 1512 sagt folio 49 ausdrücklich: • De cursu ad imagines prohibendo. Similiter mandat eisdem ordinariis, ut si in visitatione suarum dioecesium aut alias reperiant concursum populi ad certas imagines et cognoscant, populum huiusmodi magis ad dispositionem figure habere respectum, quod hoc omnino prohibeant, ne idololatria committatur. Si quae etiam sint in suis dioecesibus hostiae transformatae aut pallae rubricatae, si quidem hostie tales sumi possunt, eas sumi faciant, alioquin illas totaliter occultent aut recondi disponant, ut sic omnis occasio cursuum hujusmodi auferatur.

Man erkennt unschwer in den Worten dieser Synodalbestimmung den Einfluß des Cardinallegaten.

Dem Mainzer Concil folgten im Jahre 1452 die Diöcesansynoden in den einzelnen Bischofsstädten. Wir finden in den dießbezüglichen Akten die deutlichen Spuren der Verordnung des Cardinals Nikolaus wieder. So verordnet Bischof Gotfrid von Würzburg in einem eigenen Capitel De cursu ad imagines prohibendo: Similiter mandat ordinariis, ut si in visitatione suarum dioecesium aut alias reperiant concursum populi ad certas imagines et cognoscant populum hujusmodi magis ad dispositionem figurae habere respectum, quod hoc omnino prohibeant, ne idololatria committatur. Si quae etiam sint in suis dioecesibus hostiae transformatae aut pallae rubricatae, siquidem hostiae tales sumi possunt, eas sumi faciant. Alioquin illas totaliter occultent aut recondi disponant, ut sic omnis occasio cursuum hujusmodi auferatur.[1])

1) Himmelstein, synodicon herbipol. p. 292; Lunig, spicil. eccl. cont. II, 1054.

Auch das Provinzialconcil von Köln von 1452 hat folgende Bestimmung in seine Akten aufgenommen: „Wenn die Bischöfe bei den Bisthumsvisitationen oder sonst einen Volkszulauf zu irgendwelchen Bildern merken, und nach gehöriger Untersuchung finden, daß das Volk mehr zu der Eigenart eines solchen Bildes (ad dispositionem figurae talis imaginis) Zuneigung hat mehr als bei gesunder Frömmigkeit nützlich ist, so sollen sie das Bild beseitigen und sonst überhaupt Vorsorge treffen, daß man keinen Götzendienst begehe. Deßgleichen, wenn eine Hostie in blutiges Fleisch oder in offenbares Blut transformirt wird, so soll sie gänzlich verborgen werden und überhaupt gemäß Rechtsüberlieferung (juxta traditionem juris) weder dem Volke bekannt gegeben noch gezeigt werden, damit es nicht verführt und damit einem gewinnsüchtigen Zulauf vorgebeugt werde." [1])

Ausführliche Bestimmungen gab die Baseler Synode vom Jahre 1503: „Kleriker sollen sich nicht fügen jenen Laien, welche Processionen abzuhalten sich anmaßen", lautet die Ueberschrift eines der Kapitel, welches also verfügt: „Da Laien keine Autorität in Anordnung geistlicher Dinge zukommt, ... so wollen wir und befehlen wir, daß kein Priester dergleichen Anordnungen, wie sie durch Laien auferlegt werden, ohne unsere oder ohne unseres Generalvikars specielle und formelle Erlaubniß nachkomme."

Das nun folgende Kapitel, welches die Ueberschrift trägt: novus populi concursus ad loca profana cohibeatur, et de tali exorto mox episcopus certior reddatur, verfügt wie folgt: [2])

„Und da ausweislich der Erfahrung bis daher gewisse Wallfahrten und häufiger Zusammenlauf des Volkes zu gewissen Bildern oder gewissen profanen, in Gebirgen oder Waldungen abgelegenen Orten, nicht in Folge wahrer Visionen

1) Hartzheim, Conc. Germ. V, 416.
2) Hartzheim, Conc. VI, 6.

als vielmehr in Folge falscher Träumereien, Einbildungen krankhafter Phantasie oder Blendwerk der Sinne, wie sie eitlen oder unsichern Anfang so ein klägliches oder lächerliches Ende hatten, deßhalb befehlen wir unter Strafe der Excommunikation, daß, damit nicht in Zukunft in unserem Bisthum das einfältige Volk in Folge von Leichtgläubigkeit getäuscht, durch fingirte oder abergläubige Wunder betrogen, in unnöthige Reiseunkosten gestürzt oder in den Irrthum des Götzendienstes hingezogen werde, wo immer ein derartiger tumultuarischer Zusammenlauf aus irgend einem Grunde entstanden ist, sofort von dem Ortspfarrer oder Dekan an uns berichtet werde und daß inzwischen (in wie weit es möglich ist) der Zusammenlauf in vernünftiger und diskreter Weise inhibirt werde und daß auf den Kanzeln kein einziges Wunder verkündet werde, wenn es nicht vorher durch Uns untersucht und approbirt ist."

Kann eine kirchliche Behörde ungesunden Aeußerungen des religiösen Lebens deutlicher, vernünftiger und vorsichtiger vorbeugen als es im vorliegenden Falle geschehen ist?

5.

Als äußerst unerfreulich, ja als haarsträubend muß man gewisse Vorgänge im Dominikanerkloster zu **Bern** bezeichnen, die ins Jahr 1509 fallen. Es steht fest, daß im gedachten Jahre zu Bern Dominikaner den Versuch wagten, durch betrügerisch veranstaltete Erscheinungen Maria's und durch fiktive Wunder günstige Stimmung für sich zu machen. Die ganze widerwärtige Sache kam an den Rath der Stadt, welcher eine Gesandtschaft nach Rom schickte, um päpstliche Commissarien zur Untersuchung zu verlangen. Die päpstlichen Beauftragten erschienen in Bern, und es begann alsbald ein scharfes Verfahren. Die Geständnisse der Mönche wurden nach Rom gesandt. Von Neuem erschien ein päpstlicher Commissär und am 23. Mai 1509 erging das Schlußurtheil, gegründet auf die Hauptpunkte: daß die Beklagten

Hostien gefärbt, einem Marienbilde Thränen gemalt, daß sie in der Mißhandlung des Schneiders Jezer durch Aufmalen der fünf Wunden Christi das Leiden des Herrn geschmähet u. s. w. An der Kreuzgasse vor dem Richterstuhle wurden die vier Theilnehmer von den päpstlichen Commissarien ihrer Priesterwürde entsetzt, worauf sie mit der letzten Fürbitte der Kirche dem weltlichen Richter übergeben wurden. Am letzten Mai sah man sie auf dem Scheiterhaufen enden. Der Scharfrichter verrichtete sein Geschäft schlecht, da ihnen die Füße und Beine verbrannten, ehe ihnen das Feuer zum Haupte kam, und die zugeworfenen Holzscheite die Köpfe zerschlugen, bevor das Feuer und der Rauch sie getödtet hatte. Der Scharfrichter verlor darob seinen Dienst. Die Dominikaner boten alles auf, um sich als ohne Grund Verfolgte darzustellen, weßhalb Thomas Murner zur Steuer der Wahrheit die Feder ergriff.[1]) Er schrieb: De quattuor heresiarchis ordinis Praedicatorum de observantia nuncupatorum, apud Suitiensis in civitate Bernensi combustis. Anno Christi 1509. Strassb. J. Prüss.

So peinlich der ganze Vorgang war, so erfüllt es mit Genugthuung, daß die zustehende geistliche Behörde alle Gerechtigkeit gegenüber dem Aergerniß walten ließ.

6.

Das Jahr 1519 erwies sich den Juden zu Regensburg verhängnißvoll. Der Haß der Bevölkerung lenkte sich auf sie, es kam zu ihrer Verjagung aus der Stadt und zur Zerstörung der Synagoge. An die Stelle der letzteren erbaute man zunächst eine hölzerne Kapelle, bei welcher das zulaufende Volk soviel Opfergaben niederlegte, daß man als-

1) Valerius Anshelm, Berner Chronik III u. IV.; Archiv f. Frankfurts Gesch. N. F. VI, 1—35; Hutteni opp. ed. Böcking, suppl. II, 308; Weller, Repertorium 502, 503, 504; Schmidt, hist. littér. de l'Alsace II, 224, 421.

bald an den Bau einer Kirche denken konnte. Eine ganz unglaubliche, ja krankhafte Begeisterung hatte sich in weiten Kreisen der Bevölkerung bemächtigt und von ferne her kamen zahlreiche Processionen zur „schönen Maria“, wie man das Marienbild in der neuerbauten Kirche (neue Pfarre) nannte. Diese Begebenheiten riefen eine zahlreiche Flugblattliteratur (Wunderberichte) in Prosa, Versen und Bildern hervor. Es ward von der Stadt ein eigener Wallfahrtspriester für Abhaltung der heiligen Messen, Verkündigung der Wunder angestellt. Dem Rathe der Stadt nämlich gefiel das viele Opfern. Daß dabei auch viel Unfug unterlief, läßt sich denken. Die Geistlichkeit trat dagegen auf, jedoch vergebens, weil der Rath nicht einschritt. Wie sich aus den Verhandlungen zwischen Bischof und Stadt ergibt, war die Wallfahrt sogar schon verboten gewesen, weßhalb der Rath später bat, es möchten Seine Gnaden an alle Dekanate ausschreiben lassen, daß die Wallfahrt von der Geistlichkeit nicht, wie bisher, verhindert, sondern mittels Mahnung an das Volk befördert werde.

Schon bei Einsetzung des Wallfahrtspriesters betonte die geistliche Behörde, daß der Rath einen gelehrten, verständigen Mann hierzu bestelle, und was das Predigen betreffe, so brauche sich der Rath nicht in Unkosten zu stecken, denn man predige im Dom und in den Pfarren, und aus päpstlicher Erlaubniß auch in etlichen Ordenskirchen zu Regensburg; schließlich gab die Behörde zu, daß gepredigt werde, jedoch zu einer Stunde, wenn man in andern Kirchen nicht predigt, etwa nach der Vesper im Dom. Und soviel die Verkündung der Mirakel antreffe, so soll der Priester dieselben examiniren, denn es sei kein Kleines, es betreffe den christlichen Glauben, die Seele und das Gewissen; es wären vorher viele Zeichen im Druck ausgegangen; wo nun eines unter denselben wäre, welches cavellirt werden könne, daß es nicht also sei, so möchte gesagt werden: die anderen wären alle auch nicht mehr u. dgl. Diesen Einwürfen konnte man jetzt (1522) mit leichter

Mühe begegnen, da die Gemüther besänftigt waren und belehrende Vorstellungen annahmen.[1])

Als später der Rath für gut fand, die Reformation einzuführen (1542), bestimmte er die Kirche zur schönen Maria als Gotteshaus für die Bekenner der neuen Lehre! Er hatte über diese Kirche das ausschließliche Patronat.

Dr. F. Falk.

XLIV.

Die Oxford Bewegung, ihre Ursachen und Wirkungen.

Die gewaltige Geistesströmung, die von Oxford ausgegangen, und welcher auch die Anhänger der Staatskirche die Erneuerung im Klerus und Volk und das neue Geistesleben zuschreiben, verdient es wohl, in ihren Ursachen und Wirkungen betrachtet zu werden, besonders da protestantische Darsteller, wie Schöll „Traktarianismus" in Herzogs Real-Encyklopädie, die Wahrheit in vielfacher Weise entstellen.

Der Charakter der englischen Hochkirche[2]) ist ganz eigenartig. Dieselbe verdankt nicht nur ihr Entstehen der Staatsgewalt, sondern war in weit höherem Grade als irgend eine andere protestantische Kirche vom König und seinen Mini-

---

1) Gmeiner, Chron. v. Regensb. IV, 465.

2) Der Ausdruck „Hochkirche" ist bei uns nun einmal gebräuchlich geworden, obwohl er streng genommen nicht die „etablirte Kirche" oder Staatskirche Englands, sondern eine kirchliche Partei bezeichnet. Anm. d. Red.

stern, in der Neuzeit sogar von der Parlamentsmehrheit abhängig. Schon unter Heinrich VIII., der den Lutheranern zugeneigt schien, aber nachher, erbittert über ihren Tadel von Mißbräuchen, die noch in England geduldet würden, die katholische Lehre in den sechs Artikeln ganz besonders einschärfte, mußte die englische Kirche sich einfach den Anordnungen des Königs fügen. Unter Somerset, einem Anhänger Calvins, wurde die reformirte Lehre eingeführt; Bischöfe dagegen wie Gardiner und Boner wurden eingekerkert, die Testamentsverfügung Heinrichs VIII., welche jede Neuerung verbot, wurde einfach mißachtet. Die Gegenreformation unter Maria, welche bei dem größten Theil des Klerus auf wenig Widerstand stieß, führte zu einer Reaktion unter Elisabeth, welche jedoch aus politischen und vielleicht ästhetischen Gründen manche katholischen Gebräuche und Ceremonien beibehielt, trotz des Widerspruchs calvinisch gesinnter Geistlichen. Die reformirte Lehre war jedoch die herrschende bis auf Jakob I., den eigentlichen Urheber der Ecclesia Anglicana, welche sich von den protestantischen Religionsgenossenschaften unterscheiden will. Unter diesem König und seinen Nachfolgern wurde die streng calvinische Richtung immer mehr zurückgedrängt, während die Theologen der Stuartperiode, wie schon Hooker vor ihnen, ihre Lehre dem christlichen Alterthume anzupassen versuchten. Der Tod Karls I. auf dem Schaffot, der von der Hochkirche als Martyrer verehrt wird, die Gewaltthätigkeit und Verfolgungssucht der Parlamentsregierung und Cromwells dienten nur dazu, die englische Kirche bei allen conservativen Elementen populär zu machen, und ihren Lehren, von welchen der unbedingte Gehorsam gegen die Regierung die wichtigste war, Eingang zu verschaffen. Der königliche Schutz, die Gunst der Minister, die völlige Hingabe der Hochkirche an die politische Strömung ermöglichten es zwar, die Katholiken und Nonconformisten zu verfolgen und die äußere Lage des Klerus zu verbessern, zerstörte aber auf der andern Seite den letzten Rest von Unabhängigkeit. Die englische

Kirche wurde einfach ein Werkzeug des Staates. Die Reformationsperiode hat auch nicht einen bedeutenden Schriftsteller oder Dichter aufzuweisen, der in der Weise Luthers, Zwingli's, Calvins und anderer Reformatoren durch die Macht seiner Persönlichkeit und durch seine Schriften bestimmend auf die Entwicklung der neuen Kirche eingewirkt hätte. Cranmer war viel zu sehr ein willenloses Werkzeug in der Hand Heinrichs VIII., Somersets und Northumberlands, und geistig zu beschränkt, als daß er der Gründer einer neuen Kirche hätte seyn können, während Latimer und Ridley noch weniger geeignet waren, die Führer der neuen Bewegung zu seyn und die Massen fortzureißen. Während in Deutschland und anderwärts die Fürsten die Partei, welche sich gegen die alte Kirche erhoben hatte, einfach begünstigten und für ihre selbstischen Zwecke ausnützten, , mußten Heinrich VIII. und sein Minister Crumwell (nicht Cromwell) diese Partei erst schaffen und zum Theil besolden. Es fanden sich verhältnißmäßig sehr wenige Mönche und Priester aus England, welche zur neuen Lehre übergingen, wohl aber verworfene Subjekte aus andern Ständen, welche eine Ehre darein setzten, die katholischen Gebräuche zu verhöhnen, in Kirchen einzubrechen nnd das Altarssakrament zu verunehren. Von einem Enthusiasmus für die neue Lehre, von einer sittlichen Einwirkung derselben findet sich keine Spur.

Diesen klaren Thatsachen gegenüber, welche auch von N. Pocock, einem der tüchtigsten Forscher, jüngst in einem Artikel der Historical Review hervorgehoben wurden, klingt es ganz sonderbar, wenn die Hochkirchler immer und immer wiederholen, daß sie die eigentliche und wahre katholische Kirche seien, und nicht als Protestanten gelten wollen. Der Mangel an gründlicher historischer Kenntniß, der unter Geistlichen und Laien ganz auffallend ist, entschuldigt wohl Vieles, aber daß auch Geschichtschreiber wie Bischof Stubbs, Blunt und Watson Dixon diesen Vorurtheilen huldigen, muß uns billig in Erstaunen setzen. Dieselben räumen ein, daß das wachsende

Bedürfniß und Verlangen nach einer reineren Lehre, die Geringschätzung des zu zahlreichen und zum Theil unwürdigen Klerus, die Unzufriedenheit mit der geistlichen Gerichtsbarkeit, allein zu einem Bruche mit der alten Kirche nicht geführt haben würde, daß die Revolution vom Hofe dem Parlament diktirt und aufgedrängt wurde, und erklären dann in demselben Athem, daß die Abhängigkeit der englischen Kirche von Rom die nationalen Grundlagen untergraben und ihren Fall herbeigeführt habe. Wenn es geschichtlich feststeht, daß der Klerus durch die Drohungen Heinrichs VIII. eingeschüchtert, nur ungern und allmählig nachgab, und den König als Vertheidiger und Haupt der Kirche anerkannte, so ist der Klerus für diesen Mangel an Festigkeit verantwortlich und nicht Rom. Dieses Sträuben von Seiten der Geistlichkeit, die vielfachen Bemühungen, die alte Lehre unversehrt zu bewahren, zeigen auf der andern Seite, daß die Reformen des Königs und seine Aenderungen in der Lehre nicht als eine Wiederbelebung und Wiederherstellung der alten Kirchenverfassung, der alten Gebräuche und Lehren betrachtet wurden, sondern einfach als unerhörte Neuerungen. Die gegenwärtig bestehende Staatskirche kann in gewisser Beziehung eine Nationalkirche genannt werden, insofern sie mehr Bekenner als die Katholiken und Nonconformisten zählt; zur Zeit Heinrichs VIII., Eduards VI., Maria's und zu Anfang der Regierung Elisabeths war jedoch die römisch-katholische Kirche auch in dieser Bedeutung des Wortes die National-Kirche; Thomas More, Bischof Fisher, alle die Priester und Mönche, welche für ihren Glauben den Märtyrertod erlitten, waren nicht etwa Vorläufer der Hochkirche, sondern Katholiken. Ebenso verkehrt ist es, mit Joyce nachweisen zu wollen, daß alle Aenderungen in der kirchlichen Lehre und Verfassung auf die freien selbständigen Beschlüsse des Klerus in seinen Versammlungen („Convocations“) zurückzuführen seien. Das heißt einfach die Wahrheit auf den Kopf stellen einer Theorie zuliebe, aus dem Despoten Hein-

rich ein gehorsames gefügiges Werkzeug des versammelten Klerus machen. Man verlangt schwerwiegende Beweise, und Joyce hat keinen gewichtigeren Grund als diesen, daß der König den versammelten Klerus zum Richter in seinem Ehescheidungsproceß gemacht habe.

Die Geschichte der letzten drei Jahrhunderte beweist ganz klar, daß die Hochkirche ihren ursprünglichen Standpunkt einer politischen Partei, welche sich willenlos an die Regierung hingibt, alle Gewaltthaten und Verfassungs-Verletzungen sanktionirt, nicht hat überwinden können, daß sie, weil ihre höchsten Würdenträger nur für die Tagespolitik Interesse zeigten, die religiösen Bedürfnisse des Volkes nicht befriedigt und die Besseren aus dem Volke, welche edlere und ideale Ziele anstrebten, von sich gestoßen hat. Es ist herkömmlich, die Bischöfe und den Klerus des achtzehnten Jahrhunderts der Verweltlichung, der Habsucht, der religiösen Gleichgültigkeit anzuklagen und die Periode der Stuarts, ja selbst der Tudors, als eine Blüthenperiode der englischen Kirche zu schildern. Im Grunde ist die Verschiedenheit nicht groß. Die äußeren Verhältnisse des Klerus hatten sich besonders seit der Regierung Annas gebessert, die Abneigung der Adeligen gegen den geistlichen Stand, der sich früher aus der niedrigsten Volksklasse ergänzt, hatte nachgelassen, so daß jetzt die jüngeren Söhne für den geistlichen Stand bestimmt wurden; aber der Gewinn für die Seelsorge war unbedeutend, oder gar keiner. Denn diesen Adeligen war es meistens nur um das Einkommen zu thun. Die Bischöfe, meistens Männer ohne kirchlichen Sinn, welche ihre Erhebung der Gunst der Minister oder der Fürsprache einflußreicher Lords oder Parlamentsmitglieder verdankten, hatten weder den Willen, noch die Macht, ihren Klerus zur Erfüllung der Seelsorgspflichten anzuhalten. Die Folgen dieser Nachlässigkeit blieben nicht aus, die Massen wuchsen in Unwissenheit auf und verwilderten ganz und gar, die Lasterhaftigkeit in allen Schichten des Volkes nahm immer mehr zu, und was

noch schlimmer war, das moralische Gefühl wurde mehr und mehr abgestumpft, Deismus und Unglauben waren an der Tagesordnung. Overton und Abbey in ihrem Werke The English Church in 18 Century versuchen es, die gegen die Kirche des 18. Jahrhunderts erhobenen Anklagen abzuschwächen durch den Hinweis auf fromme Männer wie Nelson, Ken, Forbes; aber der Einfluß dieser Männer war beschränkt und ihre vermeintlichen Tugenden sind kaum mehr als bürgerliche natürliche Tugenden.

Es ist hier nicht der Ort, auf den Charakter, die Wirksamkeit und die Erfolge der Methodisten einzugehen; wir bemerken nur, daß die englische Kirche Wesley aus ihrer Mitte ausstieß und es nicht verstand, den hochbegabten, eifrigen Mann zu benützen. Die Bewegung unter Wesley ist so oft mit der späteren Oxford Bewegung unter Newman, und der Cardinal selbst mit Wesley verglichen worden, daß wir einige Bemerkungen über diese Parallele nicht unterdrücken können. Beide, Wesley und Newman, gingen von Oxford aus, beide waren unbefriedigt durch das starre Formelwesen der Staatskirche, beide suchten ein lebendiges Christenthum und die Verbindung der Seele mit ihrem Gotte herzustellen; aber in den Mitteln und Wegen, die sie zur Erreichung dieser Ziele einschlugen, herrschte der größte Gegensatz. Wesley war mehr ein Mann der That als ein Schriftsteller, ein Redner, geboren auf die Massen zu wirken, ein Mann von staunenswerther Energie und Geisteskraft, fähig die größten Strapazen zu ertragen, aber gewaltthätig, eigensinnig, hart und abstoßend gegen Alle, welche sich ihm nicht unbedingt unterwarfen. Der Charakter von Newman ist das gerade Gegentheil; vielmehr ein Gelehrter als ein öffentlicher Mann, ein stiller Beobachter des weltlichen Treibens, der in der einsamen Studirstube seine Ideen sich zurechtlegt und im Freundeskreise dieselben austauscht, versteht er es in weit höherem Grade als Wesley, die Gebildeten anzuregen und zu begeistern. Wesley ist ein Despot, der blinde Unterwerfung verlangt, der selbst

die besten und ältesten Freunde in maßlosen Ausdrücken angreift, wenn sie ihre Ansichten aufrechthalten. Newman dagegen ist so bescheiden und demüthig, daß er sich fürchtet, wenn Andere ihn als Führer ansehen, von ihm geleitet seyn wollen. Diese Charakterverschiedenheit erklärt zum Theil, warum Wesley keinen tiefgreifenden Einfluß auf den Klerus der Hochkirche geübt hat, während Cardinal Newman als der Erneuerer der Hochkirche angesehen wird, freilich in einem Sinne, der nicht ganz zutreffend ist.

Die „evangelische Partei", welche vom Methodismus angeregt, sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts gebildet, suchte ganz besonders die Predigtweise in der Kirche zu verbessern und anstatt der trockenen geistlosen Behandlung moralischer Stoffe oder unerquicklicher Controverse gegen Deismus und Unglauben Christum zu predigen. Leider verfielen die „Evangelischen" wie ihre Vorbilder, die Methodisten, in den reinsten Subjektivismus und bloße Gefühlsreligion. Ihr Einfluß auf die Oxford Bewegung und auf die religiöse Bildung von Newman ist jedenfalls gering. Wir werden im Verlauf unserer Arbeit zeigen, wie Newman zwar Gedanken von Anderen aufnahm, und besonders durch Hurrell Froude und Keble vielfach angeregt wurde, wie er aber mit vollem Recht als das Haupt und der Begründer der religiösen Erneuerung an der Universität Oxford betrachtet wurde, wie äußere Verhältnisse ihn und seine Freunde zu mannhaftem Auftreten für die Interessen der Staatskirche antrieben. Die Literatur über die Oxford Bewegung oder den Traktarianismus ist sehr reich. Hier kommen vor allem die zahlreichen Werke Newmans in Betracht, seine Traktate und Predigten, ganz besonders seine ausgezeichnete Apologia pro Vita sua, welche einen gänzlichen Umschwung in der öffentlichen Meinung hervorbrachte, daß wohl kein Mann Englands mehr von der ganzen Nation verehrt wird. Aus den zahlreichen Memoiren und Lebensbeschreibungen sind besonders wichtig The Memoirs of Mark Pattison, der uns sehr wichtige Aufschlüsse

über das Leben in Oxford und die Studien gibt; ergänzend sind die gleichfalls nach seinem Tode erschienenen Predigten, dann T. Mozley Reminiscences of Oriel College, das Leben von Hope-Scott von Ornsby, die Memoirs des Earls von Malmesbury, verschiedene Artikel, welche sich in den Zeitschriften zerstreut finden. Der Aufsatz von J. A. Froude in seinen „Short Studies" ist, wie alles was er schreibt, ungenau. Der zukünftige Biograph des Cardinals, dem die zahlreichen Briefe von Newman an seine Freunde vorliegen, wird wohl im Stande seyn, manche Lücken auszufüllen und ein volles Bild von dessen Wirksamkeit zu zeichnen.

Die Universität Oxford, welche noch lange katholische Traditionen bewahrt hatte, konnte sich der Verweltlichung ihrer Mitglieder und der Verflachung der Lehre nicht entziehen, ja gerade im Oriel College, dem Newman angehörte, war eine freiere Richtung durch Hampden und Whately, nachher Erzbischof von Dublin, vertreten. Obgleich Oxford die Pflanzstätte des Klerus der Hochkirche war, und insgemein von Söhnen der Kleriker besucht wurde, so unterschieden sich die Candidaten der Theologie sehr wenig von andern Studenten, die des Vergnügens wegen und um Verbindungen mit anderen Familien anzuknüpfen, die Universität bezogen. Eigentliches Studium der Theologie, Vorlesungen über Exegese, Dogma, Moral und Kirchengeschichte gab es damals nicht, selbst heutzutage sind Vorlesungen über diese Gegenstände nicht fleißig besucht. Der Hauptzweck des Aufenthalts in irgend einem der vielen Collegien, welche die Universität bildeten, war die Gewinnung der akademischen Grade eines Baccalaureus und Magister Artium, und wenn die Eltern nicht sehr bemittelt waren, die Erlangung einer Stiftung, und nach vollendeten Studien einer Fellowship, Professur an einem der Collegien in Oxford. Die Prüfungen, welche die Bewerber um diese reichen Belohnungen bestehen mußten, waren jedoch viel leichter, als man auf den ersten Blick denken sollte, denn meistens wurden nur Candidaten aus dem-

selben College zur Bewerbung zugelassen, und falls die Zahl der Bewerber klein, die Kenntniß der Rivalen beschränkt war oder gar nur Studenten aus einer bestimmten Landschaft Englands zugelassen wurden, konnte ein begabter Mann ohne viel Studium einen Preis erringen. Die Prüfungen selbst umfaßten entweder Mathematik und Naturwissenschaften oder die Classiker, mit Ausschluß von Philosophie und Theologie. Die Prüfung, welche den Candidaten der Theologie vor den Weihen abgenommen wurde, war so leicht, daß eine zwei- oder dreimonatliche Vorbereitung genügte. Professoren, die ausschließlich Theologie und Philosophie docirten, gab es damals nicht, und wenn wir auch Titeln wie „Königlicher Professor der Theologie" im Universitätsverzeichniß finden, so folgt nicht, daß der Professor die paar Vorlesungen, welche er statutenmäßig zu halten hatte, wirklich gehalten hat, oder daß viele Zuhörer sich eingefunden. Der Tutor, etwa Repetent, mit dem Unterschiede, daß er keine Vorlesungen zu wiederholen hatte, mußte nach dem alten Systeme, das jetzt zum Theil abgeändert ist, Sprachen, Philosophie und Theologie dociren, dem seiner Sorge anvertrauten Studenten in jeder Weise behülflich seyn. Einige dieser Tutors waren gewissenhaft und eifrig, andere hingegen nachlässig, einige betrieben Fachstudien, andere zehrten von dem bescheidenen Vorrath von Wissen, welches sie vor Jahren erworben hatten. Man hat die Universität Oxford ein Stück Mittelalter genannt, äußerlich glichen wohl diese Collegien mit ihren zum Cölibat verpflichteten Fellows ihren Vorgängern im Mittelalter, aber der Geist war ein ganz verschiedener. Diese Fellows dachten nur an Ehren und Vergnügen, an Beförderung zu einer höheren Stelle oder fetten Pfründe. Von Heiligung, Streben nach Vollkommenheit, vom Handeln aus übernatürlichen Beweggründen, kann bei Männern kaum die Rede seyn, welche auch nie die Studirenden auf diese höheren Motive hinwiesen oder, wie Mozley eingesteht, vielleicht von den Studirenden ob solcher Reden verlacht worden wären.

Die geistige Atmosphäre Oxfords war für die Vorbildung zum geistlichen Beruf wenig geeignet, die Studien selbst standen mit den zukünftigen Pflichten in keiner Berührung. Die ganze Umgebung, die Vergnügungen, Spiele, Unterhaltungen mußten den jungen Klerikern, welche Oxford lieb gewonnen, ihren zukünftigen Beruf verleiden, das Leben auf einer einsamen Landpfarrei, unter ungebildeten Leuten, als eine unerträgliche Qual erscheinen lassen und in dem jungen Rektor den Gedanken erwecken, anderswo Trost zu suchen. Jugendliche Begeisterung, Liebe zur Arbeit, die Erfolge, welche nicht ausbleiben, und besonders der Geist des Glaubens erleichtern dem jungen katholischen Priester die Schwierigkeiten, welche auch er fühlt und auf die er sich vorbereitet hat. Dem hochkirchlichen Pfründner fehlten meistens diese Beweggründe; er übernahm das Amt, weil es ihm ein sicheres Einkommen gewährte, ihm die Möglichkeit einer Heirath bot. Die Eifrigeren und Gewissenhafteren, welche wirklich den guten Willen hatten, die Pfarrangehörigen geistig zu heben, stießen gewöhnlich auf so viele Schwierigkeiten in Folge des Mißtrauens der Gemeinde, oder ihrer Unfähigkeit, die gegebenen Verhältnisse richtig zu beurtheilen, daß sie sich wie ihre Vorgänger auf die Erfüllung der Pflichten, welche sie nicht umgehen konnten, die Predigt und den Besuch der Kranken, wenn sie gerufen wurden, beschränkten. Viele dagegen machten aus ihrer Geringschätzung der Pfarrkinder kein Hehl und entfremdeten sich die Herzen gänzlich. Die Erziehung im elterlichen Hause, die geistige Ausbildung an der Universität hatte diese Abneigung genährt und groß gezogen. Die Geistlichkeit ergänzte sich hauptsächlich aus den Söhnen der Rektoren, welche ihre Zeit zwischen Sorgen für die Familie und gesellschaftlicher Unterhaltung theilten, und die Seelsorge nur als ein Nebengeschäft betrachteten. Was war nun natürlicher, als daß der Sohn den Vater sich zum Vorbild nahm, die Ueberzeugung des Vaters theilte, daß es der Mühe nicht werth sei, an der Bildung und Unterweisung der Pfarrkinder

zu arbeiten, besonders wenn die Professoren an der Universität nicht müde wurden, die Unannehmlichkeiten eines Dorfpfarrers zu schildern, und eifriges Studium gerade deßhalb zu empfehlen, weil es den Studirenden bessere und angenehmere Stellen sichere. Daß solche Ideen mit den Grundsätzen des Evangeliums, wie sie Christus selbst in der Parabel vom guten Hirten entwickelt hat, nicht harmoniren, scheint diesen Herren nie eingefallen zu seyn, noch weniger konnten sie vermuthen, daß sie selbst wohl die Miethlinge seyn könnten. Es zeigt dieß nur, wie schwer es für den Menschen ist, Grundsätze, welche man klar erkennt, und die er richtig auf Andere anwendet, zur eigenen Besserung zu benützen.

Der Standpunkt der englischen Geistlichkeit war ein rein natürlicher und politischer. Die Kirche war rechtlich begründet, sie war die einzige vom Staate anerkannte und autorisirte Kirche, sie war die Wahrerin und Pflegerin des religiösen Lebens in England, alle andern Kirchen sind Sekten, die bisher geduldet wurden und auch noch fernerhin geduldet werden können, wofern sie die Interessen der Staatskirche nicht schädigen. Jeder Angehörige der Hochkirche, welcher die zur Erlangung einer Pfründe nothwendigen Bedingungen erfüllt, hat ein Recht, die Einkünfte derselben zu beziehen, die Vortheile, welche dieselbe bietet, zu genießen, und es ist ein schreiendes Unrecht, ihm den Genuß derselben verkümmern zu wollen. Weder die Regierung, noch eine Parlamentspartei, am allerwenigsten die Nonconformisten haben ein Recht, sich in die Angelegenheiten der Staatskirche einzumischen, oder gar Verminderung der Pfründen, Entziehung des Kirchengutes zu fordern, über Mißbräuche in der Hochkirche sich zu beklagen. Die Aufhebung der Testakte im Jahre 1828, wonach früher der Eintritt ins Parlament und der Zutritt zu Staatsämtern vom Empfange des Sakramentes in der Staatskirche und einer feierlichen Erklärung gegen die Transsubstantiationslehre abhängig gemacht wurde, die Emancipation der Katholiken 1829, die Uebertragung der höchsten geistlichen

Gerichtsbarkeit in Appellationen letzter Instanz an einen Ausschuß des geheimen Rathes, der hauptsächlich aus Laien bestand, und noch mehr die Drohungen der liberalen Partei: das Alles rief einen Sturm der Entrüstung im hochkirchlichen Lager und ganz besonders in Oxford hervor. Man fürchtete, liberale Principien würden in der Hochkirche Eingang gewinnen, Blomfield, Bischof von London, der ganz offen die „evangelische Partei" begünstigte und Anhänger derselben zu Würden beförderte, sich auch abfällig über die „apostolische Nachfolge" geäußert hatte, würde Nachahmer finden, wenn sich die Freunde der Staatskirche nicht zu mannhafter Vertheidigung ihrer Rechte einigten.

Politische Gründe sollten somit der Anlaß werden zu der großen Oxford Bewegung, sollten in der englischen Kirche, im Schooße der Universität einen Vorkämpfer für die Kirche Englands erwecken, der sich das hohe Ziel gesteckt, dieselbe von innen heraus zu reformiren, anstatt wie viele seiner Freunde wollten, dieselbe nur äußerlich zu stützen.

Dieser Mann war John Henry Newman, damals Fellow von Oriel College, einer der edelsten und größten Männer, welche England hervorgebracht hat.

(Fortsetzung folgt.)

XLV.

Ein neues Hochgericht über katholische Historiker.

Im vorigen Jahre wurde in diesen „Blättern" darauf aufmerksam gemacht, wie wenig Verständniß in einer von einem katholischen Könige unterstützten Geschichte der deutschen Historiographie (von Wegele) den katholischen Historikern entgegengebracht wird. In einer neueren ähnlichen wenn auch kleineren Schrift des Heidelberger Docenten Hans Scherrer wird ein neues Hochgericht über katholische Historiker abgehalten.[1]) Nach Hans Scherrers „Uebersicht der vaterländischen Geschichtsschreibung" muß „eine ächt historische Betrachtung im Geiste unseres Herrn und Meisters die Liebe walten lassen und zur Versöhnung beitragen." Dafür ist aber vor Allem nothwendig Anerkennung „jener nationalen That der deutschen Reformation", nicht ein wälscher römischer, sondern ein deutscher Standpunkt, der achtet und ehrt was die Mehrheit des deutschen Volkes anerkannt hat. „Wollen wir einmal eine deutsche Nationalkirche errichten — und unsere wälschen Feinde können uns einst dazu nöthigen — so müssen wir auf diesem Wege einlenken." Im Satze vorher betont Scherrer, daß ein vaterländischer Historiker die Helden seines Volkes nie schmähen wird, mögen sie katholisch oder prote=

---

1) Hans Scherrer, Dozent der Geschichte und Gesellschaftswissenschaft an der Universität zu Heidelberg: Uebersicht der vaterländischen deutschen Geschichtschreibung. (Aus der Einleitung zu der deutschen Verfassungsgeschichte) Heidelberg, Weiß 1886. 95 S.

stantisch seyn, „vorausgesetzt, daß sie es aufrichtig und ehrlich meinen". Hätte sich der Verfasser recht lebhaft von diesem Satze durchdrungen und auch bei Katholiken Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit vorausgesetzt, so würde sein Bild der vaterländischen Geschichtschreibung an manchen Stellen wohl eine lichtere Schattirung erfahren haben. Aber so sind leider manche protestantischen Gelehrten: sie halten ihren protestantischen Standpunkt für den unfehlbar richtigen, für den einzig objektiven, dessen Untrüglichkeit jeder katholische Gelehrte anzuerkennen hat. Mit einem solchen Unfehlbarkeitsglauben hört jede wissenschaftliche Diskussion auf; ein Fortschritt in der wissenschaftlichen Erkenntniß des Streitobjektes ist damit einfach ausgeschlossen. Das zeigt sich auch in der Beurtheilung der hier in Frage kommenden Historiker. Fast alle katholischen Historiker, die überhaupt genannt werden, kommen bei Scherrer noch viel schlechter weg als bei Wegele.

Während es Wegele bei der Besprechung der Bollandisten nach Anführung einiger Schattenseiten für gewiß hält, „daß das Verdienst des Ganzen sich als ein außerordentliches erweist, und daß damit zumal für die ältere Geschichte des Mittelalters, die mit dem Heiligenleben so vielfache Berührungspunkte hat, und weiterhin besonders auch für die Behandlung der Diplomatik und was damit zusammenhängt, ein höchst fruchtbarer, nachhaltiger Anstoß gegeben worden ist" (S. 412), und während er z. B. Papebroch das größte Lob spendet, hat Scherrer die Dreistigkeit — man verzeihe uns den Ausdruck — dem Urtheile der bedeutendsten historischen Auktoritäten auch auf protestantischer Seite in's Gesicht zu schlagen und die Acta Sanctorum ein Werk „ohne jede Kritik" zu nennen.[1]) Ist das noch ehrlich? Ich will nicht

1) Scherrer sagt S. 28 von Papebroch: „Wir wollen jedoch nicht vergessen, daß ihm (Mabillon) der Niederdeutsche Papebroch darin (in der Diplomatik) tüchtig vorgearbeitet hatte". Wie paßt das zu dem Werke „ohne jede Kritik"?

verlangen, daß Scherrer z. B. das Urtheil des berühmten Ludewig kennt, der die Acta Sanctorum ein „opus aeternum duraturum“ nennt, „in quo opere dici et extolli satis non potest, quam immanis adservetur diplomatum et plenae fidei documentorum adparatus“ (Reliquiae manuscriptorum 1, 110). Aber wohl darf man verlangen, daß er wenigstens die von ihm citirten Quellen sich genauer angesehen. Sonst hat er sich doch hier und da genau an Wegele angeschlossen. Wegele schreibt z. B. nach der Besprechung des P. Vervaux: „daß unter solchen Umständen und bei einem solchen Verfahren (bei den Jesuiten) wahrheitsgetreue, unbefangene Geschichte unmöglich war, bedarf kaum weiterer Beweisführung“. Bei Scherrer heißt es ebenfalls nach einer Bemerkung über P. Vervaux: „daß unter diesen Umständen eine selbständige Geschichtschreibung unmöglich ist, ist klar.“ Auf den folgenden Seiten wird dann wiederholt, die Jesuiten sind „parteiisch,“ „sie können keine wahrhaftigen Geschichtschreiber seyn“. Es wird überhaupt kaum ein katholischer oder den Katholiken gerecht werdender protestantischer Historiker von Scherrer genannt, dem nicht irgend eine Note aufgebrannt wird. Der „katholisirend reaktionäre“ Heinrich Leo „schimpfte und wüthete gegen die Ideen der französischen Revolution und die moderne Cultur, wobei er das Gelächter der Gebildeten in der That nicht scheute.“ K. A. Menzels Werk über die Geschichte der Deutschen nach der Reformation „ist nichts Anderes als eine tendenziöse Anklage gegen den reformatorischen Geist. Sein Thun besteht im Beschneiden und Eindämmen der Lehren der Reformation. Es liegt auf der Hand, wie unwahr eine solche Behandlung des Stoffes der Geschichte und wie verfehlt somit ein solches Unternehmen ist.“ Gfrörer „erweckte als Historiker wenig Vertrauen.“ Hurter „schrieb so form- und kopflos, daß wie v. Wegele treffend bemerkt, der Papst hätte dagegen Protest einlegen müssen.“

Doch genug und übergenug von diesen Urtheilen. Nur

Ein Urtheil wollen wir näher berühren, zumal es das eingehendste ist, welches sich in dem ganzen Buche findet. Es betrifft Johannes Janssen, dessen Besprechung einen größeren Raum einnimmt als selbst die Verherrlichung Ranke's. Janssen schreibt „vom neukatholischen Standpunkt." Janssens Behauptung, daß Alles mit und nach der Reformation schlimmer geworden, „beruht entweder auf absichtlicher Täuschung Anderer, oder auf abergläubischer Selbsttäuschung zugleich." „Ebensowenig versteht Janssen bei seiner Betrachtung das innere psychologische Moment in seiner Bedeutung beim Volke zu würdigen." Scherrer muß zwar vom ersten Bande zugeben: „der Stoff ist mit Benützung zahlreicher und der besten Einzelschriften, unserm heutigen praktischen Bedürfniß entsprechend, lichtvoll und faßlich dargestellt; mit dem Hervorkehren des culturhistorischen Standpunktes und mit der essayistischen Darstellungsform steht Janssen auf der Höhe der Zeit." Aber wie ist Janssen im zweiten Bande mit Luther umgesprungen! „Um den protestantischen Reformator recht fleckenvoll zu zeichnen, hat Janssen nicht allein jene vom Historiker zu erwartende Rücksichtnahme auf die Seite gesetzt, sondern sogar auch Quellenstellen aus ihrer Gedankenverbindung gerissen, verstümmelt und verdreht, wie das ihm Consistorialrath Köstlin schlagend nachgewiesen hat." Die Zeit vor der Reformation „schildert Janssen bekanntlich als die durchaus gute und glückliche" (S. 91); zwei Seiten vorher war Scherrer noch nicht so weit, denn S. 89 wird als Resultat von Janssens Schilderung hingestellt: „das deutsche Volk war im Ganzen genommen glücklich." Aus der Kritik des dritten Bandes nur Ein Satz: „Will Jemand für patriotisch gelten wie Janssen, so hat er sich dem allgemeinen Volkswillen zu fügen. Weil er das nicht thut, sondern mit allen Mitteln und Künsten dagegen ankämpft, beweist er, daß ihm sein Katholicismus über seinen Patriotismus geht." [1]) Im vierten

1) Welche Begriffsverwirrung setzen nicht allein diese paar Worte voraus! Als ob es sich nicht ganz von selbst verstände, daß

Bande „wird hiermit (mit dem über die Jesuiten Gesagten) der Priester Janssen niemand, außer seinen engsten Glaubensgenossen, überzeugen dürfen, vorab, wenn sich denkende Leser die Mühe nehmen, Ranke's streng objektive Darlegung über den Orden zu vergleichen".

Um mit dem Letzten zu beginnen, so geben wir zu, daß Ranke im ersten Bande seiner Papstgeschichte ein objektives Bild des Jesuitenordens entwirft, solange er sich an den Wortlaut des Instituts und der geistlichen Uebungen hält und solange er hier richtig übersetzt. Sobald er aber ein eigenes Urtheil fällt, hört diese Objektivität nicht selten auf. Von den geistlichen Uebungen z. B. meint Ranke, sie seien „auf die Phantasie berechnet, zu augenblicklicher Entschließung begeisternd". Beim heiligen Ignatius spricht er von „phantastischem Element", von „der religiösen Phantasie". Nichts entspricht dem objektiven Inhalte der Exercitien weniger als solche Ausdrücke, die ja seit Ranke leider die Gemeinauffassung der meisten Historiker geworden sind. Viel objektiver bezeichnet Janssen die geistlichen Uebungen „als eine der schlichtesten, nüchternsten ascetischen Schriften, welche je geschrieben worden sind, weit entfernt von aller Rhetorik und aller mystischen Ueberschwänglichkeit"; und er hebt dem Inhalte des Büchleins völlig entsprechend hervor, es sei „nicht auf phantastische Gefühlseindrücke abgesehen, sondern auf die vernünftige Ordnung des Seelenlebens" (4, 375, 377). Was die Schilderung der Thätigkeit der ersten Jesuiten angeht, so ist diese bei Ranke noch viel glänzender als bei Janssen, weil letzterer auch die Mängel, die ja jeder menschlichen Gesellschaft anhaften, viel concreter hervorhebt. Wenn Ranke den General Eberhart Mercurianus „einen schwachen und

den Rücksichten auf unsern Schöpfer und absoluten Herrn zu jeder Zeit die Rücksichten auf unser irdisches Vaterland untergeordnet werden müssen. Und dann sprechen diese Leute noch von dem Geiste unseres Herrn und Meisters!



unselbständigen Mann" nennt, wenn er den General Aquaviva trotz der überaus glänzend gehaltenen Charakterschilderung im dritten Bande (S. 290 f.) an einer andern Stelle (4, 126) „verschmitzt" nennt, so hat er dafür keine Beweise beigebracht. Einen sehr großen Mangel an der gewöhnlichsten Kritik zeigt dann Ranke später im vierten Bande in dem Kapitel: die Jesuiten in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Ein anonymer Discorso „geschrieben zwischen 1681 und 1686 von einem augenscheinlich tief eingeweihten Mann" ist sein Leitstern. Ein nur oberflächlicher Vergleich mit dem Inhalt des Instituts und der bisherigen Geschichte der Gesellschaft hätte Ranke überzeugen müssen, daß sein Gewährsmann nichts weniger als tief eingeweiht ist. Ranke schreibt z. B. zu Anfang des Kapitels: „Die vornehmste Veränderung in dem Innern der Gesellschaft bestand darin, daß die Professen in den Besitz der Macht gelangten". Alle Stellen, „welche weltliche Auktorität erforderten, von Rektoren, Provinzialen waren in den Händen der Coadjutoren." Jetzt habe sich das alles geändert, die Professen selbst seien nun Rektoren und Provinziale geworden (4, 125). Nach dem Institut der Gesellschaft kann aber gar kein Coadjutor Provinzial werden und nach Ausweis der Geschichte ist kein Coadjutor Provinzial gewesen und zwar von Anfang an; in Deutschland und Oesterreich z. B. waren die ersten Provinziale P. Canisius, P. Hoffäus, P. Lanoy und P. Maggio Professen. Der Vergleich mit Ranke muß also als ein unglücklicher bezeichnet werden.

Auch die Berufung auf die schlagenden Nachweise des Consistorialrathes Köstlin kann eine glückliche nicht genannt werden. Wir bitten den Herrn Scherrer nur zu vergleichen, was Janssen in seinem „zweiten Wort an meine Kritiker" auf die Anschuldigungen Köstlins geantwortet hat, mit Köstlins „Nachwort über Janssens Schrift: Ein zweites Wort an meine Kritiker 1883" in dem Anhang der dritten Auflage „Luther und J. Janssen, der deutsche Reformator und ein

ultramontaner Historiker" (Halle 1883). Wo ist mehr Irrthum unterlaufen bei Janssen oder bei Köstlin? Selbst wenn man nachweisen kann, daß Janssen an der einen oder andern Stelle den Zusammenhang des Ganzen nicht hinreichend berücksichtigt hat, so ist so etwas kaum zu vermeiden bei der riesigen Literatur, die solche Arbeiten zu bewältigen haben. Welchem unserer größten Historiker wären nicht ähnliche Irrthümer passirt?[1]) Und hat nicht Köstlin, der doch auf dem Gebiete der Lutherforschung Fachmann ist, auf diesem seinem eigensten Gebiete sich „ein Versehen" gegen Janssen zu Schulden kommen lassen, das er dann „mit offenem Bekenntniß seines Fehlers corrigirt" hat (Köstlin, 3. Aufl. S. 74)? Und muß nicht Köstlin wiederum in seinem Nachwort auf seinem eigensten Gebiete „in einzelnen Punkten allerdings seine Vorwürfe mildern"? (l. c. S. 79.)

Wir müssen an dieser Stelle noch eines andern Gerichtes Erwähnung thun, welches über Janssen ergangen ist. Der verstorbene Olmützer Gymnasialdirektor K. Dittrich urtheilt in dem eben erschienenen „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft" (V. Jahrg. 1882, Berlin 1886 III, 4) über den dritten Band Janssens: „Das Urtheil über die Methode des Autors, durch Herausreißung von Quellen-Stellen aus dem Zusammenhange, sowie durch Stillschweigen über unbequeme Begebenheiten und Aeußerungen ein Zerrbild dieser Periode zu schaffen, ist längst nach Gebühr gewürdigt.[2]) Dieser Band umfaßt die Zeit vom Ausgang

1) Erinnert sei nur an die horrende Uebersetzung des obligare ad peccatum bei Ranke, die er dann in der zweiten Auflage zu entschuldigen sucht. Diese seine Entschuldigung beweist, daß er nicht einmal den Vordersatz des von ihm citirten Satzes aufmerksam gelesen hat.

2) Es wird in der Klammer beigesetzt: Vgl. auch Jahresb. 1881 III 67. An dieser Stelle wird allerdings von Krause unter der Rubrik Schleswig-Holstein, Hamburg u. s. w. der dritte Band besprochen und Mehreres erwähnt, was Janssen über-

des Bauernkrieges bis zum Augsburger Religionsfrieden. Eine Förderung unserer Kenntniß wird nirgends geboten, man müßte es denn als solche betrachten, daß durch Angriffe und Entstellungen eine genaue Erforschung von Einzelfragen nöthig werden wird. Beachtenswerth sind Kawerau's kritische Erläuterungen zu Janssens Werk". Gleich darauf wird Köstlins neue Lutherbiographie besprochen, „welche wohl von dem bedeutendsten deutschen Lutherkenner ausgehend in edelster populärer Form die Resultate des großen zweibändigen Werkes zusammenfaßt." Um einen Vergleich zu ermöglichen, wie kurz der dritte Band Janssens abgethan wird im Vergleich zur Besprechung ähnlicher Werke, führe ich nur ein Beispiel an. In demselben Jahresbericht bespricht einer der Redakteure, J. Hermann, auf fast drei Seiten Treitschke's deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert (2. Bd.) und dann folgt später noch eine andere Besprechung desselben Bandes von E. Berner, welche eine starke Seite einnimmt. Dieser Abstand scheint uns doch etwas groß: einige Zeilen für einen Band Janssens und über vier Seiten für einen Band Treitschke's.

gangen hat. Aber, möchten wir fragen, wie ist es denn überhaupt möglich, alle einzelnen Städte in einer **allgemeinen** deutschen Geschichte zu berücksichtigen? Was von Janssen benutzt ist, soll „einseitig benutzt" seyn. Nun, man nenne auch nur Einen protestantischen Historiker, der weniger einseitig mit der katholischen Seite verfahren ist? Dann werden dem katholischen Historiker Behauptungen in den Mund gelegt, die er nie gethan hat: wo hat Janssen z. B. behauptet, „das furchtbare Saufen der Fürsten sei durch die Reformation **verursacht** worden"? Etwas scheint aber auch Krause aus dem dritten Bande gelernt zu haben: „Die Auffassung der protestantischen Fürstenvereinigungen und der Fürstenverschwörung unter Moritz von Sachsen ist natürlich von katholisch-habsburgischer Perspektive aus beleuchtet, **es ist aber klar**, daß **die gewöhnliche laudatorische Auffassung der Protestanten ebenso einseitig war.**"

Was den Inhalt der Besprechung des dritten Bandes angeht, so bedauern wir lebhaft, daß die Redaktion der Jahresberichte, die doch den dritten Band kennen mußte, ein solches Referat ohne jede Bemerkung aufgenommen hat. Denn dieses Referat ist ein Hohn auf das Programm der Redaktion, wie es im ersten Jahresbericht (zum Jahre 1879, Berlin 1880 Vorrede) präcisirt wurde: „Objektivität in der Wiedergabe der zu Tage tretenden Ergebnisse und Bestrebungen mußte daher Haupterforderniß seyn; alle Polemik sollte ausgeschlossen und die Kritik auf kurze, sachlich gehaltene Bemerkungen beschränkt seyn."

Dieses Programm sollte jedem Bande wieder vorgedruckt werden; denn manche Referenten scheinen auf ihrem „evangelisch-unbefangenen, von romanisirender Tendenz sorgfältig frei erhaltenen Standpunkt" [1]) das Princip der Jahresberichte etwas stark zu vergessen, sobald es sich um katholische Arbeiten handelt. Während protestantische Arbeiten mit vielerlei schönen Lobsprüchen bedacht werden, ist das bei gleichwerthigen katholischen Arbeiten viel seltener der Fall und der katholischen und protestantischen Arbeiten geschenkte Raum steht leider doch gar zu häufig in dem oben angeführten Verhältnisse von Janssen zu Treitschke.

Der protestantische Pfarrer Dr. G. Koffmann liefert eine verhältnißmäßig objektiv gehaltene Uebersicht über die Papstthum und Kirche im Mittelalter betreffenden Schriften. Nach einem Lob der Kirchengeschichte von Kraus meint aber Koffmann: „Freilich windet sich der ‚freisinnige' Verfasser an den eigentlichen Problemen der Geschichtsschreibung so vorbei, daß er mit der römischen Tradition nie in Widerspruch geräth. Ja der Ultramontanismus hat ihn soweit angesteckt, daß er z. B. wie Janssen die Neuzeit um die Mitte des 15. Jahrhunderts beginnen läßt, nur um Luthers Geistes-

1) Das rühmt O. Zöckler von dem Katakomben-Schriftsteller Victor Schultze, der selbst von Protestanten arg angegriffen wurde.

werk als barbarische Episode zwischen Nikolaus von Cusa und Ignatius von Loyola abzuthun".[1]) Dann auf der folgenden Seite über Jungmann: „Die Lehr= wie Kirchenstreitigkeiten im 8. und 9. Jahrhundert erfahren bei dem eifrigen Kurialisten Jungmann eine so einseitig papstfreundliche Beurtheilung, daß Rom im Bilderstreit und Schisma des Photius Recht hat und Recht thut, die Protestanten mit der Behauptung, der heilige Stuhl habe die pseudoisidorischen Dekretalen zur Mehrung seiner Machtvollkommenheit ausgebeutet, abgewiesen werden und die Stellung Roms zu den Staaten im 9. Jahrhundert glorificirt wird." Derselbe Referent sagt von der 2. Auflage von Verings Kirchenrecht: „Freilich bezeichnet Friedberg das Werk als ein unglaublich trauriges Machwerk, und weist dem Verfasser mangelndes Verständniß ebenso wie Ignoranz nach: ein trauriges Zeichen, wie auf ultramontaner Seite das Studium des Kirchenrechts darniederliege. Dagegen findet die Fortsetzung des Kirchenrechts von Hinschius allgemeine Anerkennung." Natürlich!

Einem anderen Referenten erscheint gar Theod. Wiedemanns „Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns" zu papistisch! Im dritten Band „tritt der papistische Standpunkt des Verfassers immer ausschließlicher hervor." Man vergleiche damit die Kritik in dem ersten Heft 1887 der Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie! Von Siegfrieds Aktenstücken zum preußischen Culturkampf wird gesagt: „Siegfried behandelt vom ultramontanen Standpunkte aus den heutigen Streit zwischen Staat und katholischer Kirche, und macht sein Buch durch den Anhang bisher zerstreuter Aktenstücke brauchbar." Ist das ein Anhang, der, wie ja auch in Zahlen unten angegeben

1) Mehr Lob erntet Kraus in der ersten Abtheilung des Jahresberichtes von Zöckler: „Uebrigens nimmt Kraus hier, als selbstständiger kirchenhistorischer Darsteller, eine verhältnißmäßig freie kritisch unbefangene, ja eine antiinfallibilistische Haltung ein."

wird, 441 Seiten Aktenstücke und CX Seiten Einleitung enthält?[1]) Ueber Onno Klopp's Werk „das Kriegsjahr 1683" heißt es: „Von den im Jahre 1882 veröffentlichten Arbeiten verdient die Onno Klopps in erster Linie genannt zu werden. Es ist eine von dem bekannten Parteistandpunkt des Verfassers aus geschriebene Streitschrift (?), die sich vorwiegend mit den diplomatischen Verhältnissen Europas vor Ausbruch des Krieges beschäftigt und dieselben unter Erschließung einer Reihe von Quellen ersten Ranges bespricht. Die einzelnen Kapitel des Werkes sind von ungleichem Werth: während die diplomatischen Verhandlungen mit unleugbarem Geschick gezeichnet werden, sind jene Partien des Buches, die sich mit den militärischen Operationen befassen, recht schwach und namentlich ist es das Kapitel über die Belagerung von Wien, das von Irrthümern strotzt. Im Ganzen und Großen ist das Buch ungerecht gegen Wien und die Wiener, fanatisch gegen das Haus Brandenburg und nicht genügend objektiv gegen Frankreich." Gegen die Vorwürfe Klopps „ließ Karl Weiß eine Vertheidigungsschrift erscheinen, die, eine ungeschickte Zusammenstellung des ohnehin Bekannten, durchaus werthlos ist. Da sich auch die Wiener Tagesliteratur des Gegenstandes bemächtigte, so ließ O. Klopp eine etwas täppische (!) Entgegnung auf die in den Tagesblättern und in der Schrift von Weiß versuchte Abwehr erscheinen; in derselben sucht sich Klopp hinter dem bekannten Wiener Forscher Camesina zu

1) An einer andern Stelle (III 32) heißt es in der Anmerkung richtig: „N. Siegfried bringt Aktenstücke betr. d. preuß. Culturkampf nebst gesch. Einleitung." Mißverständlich ist die Bemerkung über P. Nieremberg: „Trotz seines Titels ‚Politische und religiöse Thaten des vierten Herzogs von Gandie' ist das Werk des vielschreibenden Jesuitenpaters Nieremberg nur ein erbauliches Jesuitenbuch." Nieremberg veröffentlichte dieses Buch schon im Jahre 1644. Unrichtig heißt es (III, 194): „Des unlängst verstorbenen Cardinals Newman gedenkt H. Jennings". Der Cardinal lebt Gott sei Dank noch.

verschanzen, der sich einmal dahin geäußert habe, die ,Wiener hätten gewackelt.'"

Die Beurtheilung dieser Kritik können wir ruhig unsern Lesern überlassen, denen ja das ausgezeichnete Werk Klopps bekannt ist.[1]) Schreibt ein preußischer Historiker noch so voreingenommen gegen Habsburg, „fanatisch gegen Habsburg" wird er von den modernen Kritikern nicht so leicht genannt, ebensowenig wie ein protestantischer Historiker mit dem Prädikat „fanatisch gegen die katholische Kirche" bezeichnet wird, wenn er auch noch so toll gegen die Kirche wüthet.

Eine Bemerkung allgemeiner Natur, zu der uns manche der oben angeführten Kritiken Veranlassung geben, sei uns noch gestattet. Ist ein protestantischer Historiker ganz unzweifelhaft von der Richtigkeit seines Standpunktes überzeugt und schreibt er dann mit gewissenhafter Benützung der wirklichen Quellen über katholische Dinge, so wollen und können wir ihm eine Beurtheilung nach seinem Standpunkt nicht verwehren, wenn das Urtheil auch objektiv nicht das richtige seyn mag. Dasselbe verlangen wir aber auch für uns, wenn wir vom katholischen Standpunkte quellengemäß über protestantische und besonders über katholische Dinge sprechen. Oder könnte ein ehrlicher protestantischer Historiker etwa die Unfehlbarkeit, welche er der katholischen Kirche abstreitet, für sein eigenes subjektives Urtheil allein in Anspruch nehmen? Es muß uns mit tiefem Schmerz erfüllen, wenn wir sehen, wie protestantische Historiker gegen alles Mögliche sich objektiv verhalten können, nur dann nicht, wenn das Wort „katholisch" hineinspielt. Die Worte, die vor mehr als zwanzig Jahren ein preußischer Regierungsrath schrieb, der zur katholischen Kirche zurückkehrte, sind leider auch noch heute oft genug wahr: „Wenn ein Protestant die Religion der Hindus oder die Lehren Zoroasters studiren will, umgibt er sich mit einem

1) Vgl. Histor.=polit. Blätter Bd. 90 S. 551—84 u. 635—63; Bd. 92 S. 309, 591 ff.



Apparat von Gelehrsamkeit und der Fülle alles zugänglichen Materials. Ja, er studirt die Ursprachen, in denen diese religiöse Weisheit sich hat vernehmen lassen. Bringt er es aber nicht soweit, so verschafft er sich wenigstens die besten Uebersetzungen und Commentare und faßt seinen Gegenstand von allen Seiten fest in's Auge. Eine ähnliche Gewissenhaftigkeit vermissen wir aber gewöhnlich, wenn ein Protestant über Katholisches raisonnirt, ja selbst auch dann, wenn er unternimmt, darüber in Veröffentlichungen der Lesewelt sich vorzuführen. Seine Forschungen beschränkt er in der Regel auf das, was andere Protestanten über den Gegenstand geschrieben haben. Eine rühmliche Ausnahme machen eine Anzahl neuer Historiker, zu denen aber Ranke nicht gehört. Es fehlt noch viel, daß die Theologen es diesen nachthäten".[1])

1) Ludwig Clarus (Volk) in der ausführlichen und zutreffenden Besprechung von Ranke's deutscher Geschichte im Zeitalter der Reformation s. „Simeon: Wanderungen und Heimkehr eines christlichen Forschers" (1862) 2, 111 u. 130 f. „Immer und immer wieder muß die Unwahrheit zu Hilfe genommen werden, um den Anschein einer historischen Rechtfertigung der Reformation zurechtzubringen. Nur die von Menzel und Leo eingeschlagene Weise, welche sich nicht schämt einzugestehen, wo Unrecht geübt worden, kann die protestantische Geschichtschreibung aus dieser unglücklichen Lage befreien. Die Ranke'sche Schule ist, nachdem dieser Weg so glücklich betreten worden, weit schuldbarer, als die alten bornirten protestantischen Historiker."

XLVI.

Die große Revolution und das Revolutionsjubiläum im Jahre 1889.

Zur selben Zeit und in dem nämlichen Augenblick, da die Einladung zur Theilnahme an der Festfeier der Revolution von Seite der französischen Republik an die Staatenfamilie unseres Welttheiles ergeht, schließt die Geschichte der großen Umwälzung von 1789 des Professors J. B. Weiß mit dem IV. Halbband ab. Der vorliegende Theil behandelt die Schreckenszeit, la terreur, und die kühnste Phantasie vermöchte keinen grelleren Gegensatz zu ersinnen als denjenigen, welcher sich wie eine gähnende Kluft zwischen Raub, Mord und Brand und der Zumuthung, das Andenken dieser furchtbaren Ereignisse mitfeiern zu helfen, aufthut. Was doch den französischen Gewalthabern den Muth verlieh, die Völker und Fürsten zur Theilnahme an dieser Festfeier aufzufordern?

Es gibt Ansinnen, die uns minder verletzen, als zur Selbstprüfung veranlassen sollten, ob wir vielleicht durch unser Thun und Lassen Grund zu dem Verdachte einer gleichen Gesinnung geboten hätten. Wenn die europäischen Regierungen die Hand ans Herz legen und ihre politischen Gewissen genau erforschen, dürfen sie dann noch behaupten, daß die dritte Republik mit ihrer Einladung die Grenzen des Anstandes und bescheidener Zurückhaltung überschritten

habe? Hören wir nicht immer noch die Ideen von 1789 lobpreisen, und sind wir nicht Zeugen, wie man allenthalben mindestens einen Theil jener gerühmten Ideen zu verwirklichen strebt? Hat der Welttheil über die Revolution oder die Revolution über den Welttheil gesiegt?

Wir kennen keinen besseren und frömmeren Wunsch, als daß sich jener Theil der europäischen Gesellschaft, der sich vorzüglich mit Politik beschäftigt, mit der Geschichte der großen Revolution innig vertraut mache und einmal aufhöre, ohne Kenntniß des wirklichen Sachverhaltes ein welthistorisches Faktum zu verhimmeln, von dem er nur durch Hörensagen einen sehr unbestimmten und vagen Begriff hat. Aber freilich darf man seinen Wissensdurst nicht aus trüber Quelle oder wohl gar aus einer Pfütze, wie z. B. Corvin's Revolutionsgeschichte, befriedigen. Freilich wird man sich hüten müssen, auf das Raisonnement eines Autors zu schwören, der ohne Quellenangabe die Behauptung aufstellt, daß „Simon ein furchtbarer Königshasser war und den kleinen Capet in der That ziemlich barbarisch behandelte, allein im Grunde doch wohl nicht härter, als viele Kinder armer Eltern während ihrer Lehrzeit behandelt werden". Freilich wird man nicht mit Corvin annehmen dürfen, daß Carrier in Nantes, der Erfinder der Noyaden und republikanischen Hochzeiten, der Frauenwürger und Kindermörder, sich nur „seines Auftrages, wie es dem von einer eisernen Nothwendigkeit diktirten Zwecke am angemessensten war, entledigte." Freilich wird man die Partei Dantons, der die Septembermorde organisirte, nicht als jene Fraktion auffassen, für welche der Wahlspruch paßte: „Sie ließ Gott einen guten Mann seyn und hatte den Grundsatz: leben und leben lassen."

Wer sich eine richtige Beurtheilung der größten politischen Umwälzung anmaßt, welche die Geschichte kennt, wird sich an die quellenmäßig bearbeitete Historie wenden müssen. Dr. Weiß' Geschichtswerk hat aber den seltenen Vorzug, die Zeugen namentlich vorzuführen und dem Leser den Einblick

in das Parteigetriebe und den innersten Maschinenraum zu gestatten. Der Leser ist in die angenehme Lage versetzt, sich sein eigenes Urtheil bilden zu können, und des Verfassers Schuld ist es nicht, wenn dieses Urtheil von demjenigen, das die europäische Intelligenz noch zu Anfang des Jahrhunderts über die Erzrevolutionäre fällte, bedenklich abweicht. Das System der Verschleierung wurde in Rücksicht auf die große Revolution mindestens ebenso methodisch durchgeführt, als seiner Zeit die Entstellung der Reformationsgeschichte.

Die Ideen von 1789! Polybios hielt die allmähliche Entvölkerung Griechenlands für einen Hauptgrund seines Unterganges. Die Gesetze des ersten römischen Imperators zielten auf Vermehrung der Bevölkerungszahl ab, und die größten politischen Schriftsteller Frankreichs ließen es sich angelegen seyn, Mittel zur Erhaltung respektive Erzielung eines zahlreichen Nachwuchses anzugeben. Anders die Ideen von 1789! Man redete sich die Ueberzeugung ein, daß die Bevölkerung Frankreichs zu dicht und zahlreich sei, und beschloß ihre Herabminderung auf den dritten Theil. In den Mitteln zur Erreichung dieses weisen Zweckes zeigte man sich gerade nicht wählerisch. Man dachte weder an Colonisirung noch Begünstigung der Auswanderung, sondern an die Guillotine, an Füsilladen, Massenertränkung und wie alle die zarten Handgriffe lauteten, mittelst welcher man sich der lästigen Mitesser auf kürzestem Wege zu entledigen hoffen durfte.

Der Verfasser hat nachstehenden Passus aus den Proceßakten Carriers ausgehoben; er ist einer Unterredung dieses Gewalthabers mit Real entnommen: „Die Regierung hat die Bewohnerzahl berechnet und gefunden, daß die Ernährung so vieler Menschen unmöglich sei; man muß daher Mittel ergreifen, die Zahl der Bevölkerung zu verringern. Um nun einen Theil wegzuschneiden, erscheint es nöthig, die Adeligen, Beamteten, Priester, Wechsler, Kaufleute, kurz die entschiedenen Feinde des Volkes ans Messer zu liefern. Darum schneide Köpfe ab, schneide, schneide! In dem Depar-

tement, in welchem ich auf Priester jagte, lachte ich nie herzlicher und vergnügter, als wenn die Pfaffen unmittelbar vor ihrem Ende Gesichter zu schneiden anfingen." Ein andermal behauptete derselbe Mann, daß die Regierung dagegen sei, ein Departement von mehr als siebenhundert Menschen bewohnt zu sehen. Die Bevölkerung Lyons sollte auf fünfundzwanzigtausend Seelen herabgedrückt werden.

Die in der Vendée begangenen Gräuel lassen sich unschwer auf dieselbe Idee zurückführen. Man weiß ja, daß dieser Landstrich wie ein Rattennest ausgeräuchert und ausgemordet werden sollte. Mit gutem Grunde konnte Carrier darum die sogenannten Höllencolonnen also ermahnen: „Tapfere Krieger, die ihr den Namen der Truppen des Abgrundes tragt, ich beschwöre euch im Namen des Gesetzes, legt Feuer an, brennt, zündet überall, schont keines Menschen, auch nicht der Frauen und Kinder, schießt, spießt, brennt!" Daher seine Weisung für General Haxo: „Sie werden hiemit beauftragt, die Wohnungen der Aufständischen einzuäschern, sie selbst niederzuhauen und ihnen alle Existenzmittel zu entziehen."

Aber nicht nur die Proceßakten Carriers, auch die Reden und Weisungen des Convents, Sicherheits- und Wohlfahrts-Ausschusses bezeugen, daß diese interessante Idee die Köpfe der Staatsweisen beherrschte. Wenn dem nicht so wäre, wie hätten die Massenertränkungen Carriers, die Noyaden und Füsilladen die Billigung des Convents finden können? Der Henker von Nantes war eine in Paris beliebte Persönlichkeit, welche sich der besonderen Achtung des Jakobinerclubs zu erfreuen hatte.

Wer die Imperatorengeschichte durchliest, dem wird ein unvertilgbares Schandmal der Kaiserzeit nicht entgehen: das Delatorenthum. In der Epoche, die sich der Wiederherstellung der verloren gegangenen Freiheit der Völker und des menschlichen Geschlechts überlaut rühmte, lebte die gräuliche Denunciation wieder auf. Der Vater hielt sich vor dem Sohne,

die Mutter vor ihren Kindern, der Gatte vor der Gattin, der Freund vor seinen Freunden nicht mehr sicher. Man scheute vor Annahme jedes öffentlichen Amtes als Anweisung auf das Fallbeil erschreckt zurück; man vermied es, an bestimmten Gebäuden vorüberzugehen, gewisse Straßen und Gassen zu betreten. Der Argwohn und die Todesfurcht vergifteten alles Leben. Man wußte sich von Spionen und Verräthern umgeben; man wußte, daß die loseste Verbindung mit Verdächtigen, wie das Metall den Blitz, so das Fallbeil des Herrn Samson anzog. Dieser Zustand der Gesellschaft war das Produkt der Freiheitsidee von 1789. Freiheit für die Oligarchen oder vielmehr des kräftigsten unter ihnen, der es verstand, seine Collegen zu bändigen, sonst für Niemand und am mindesten für einen Staatsbürger, der sich unterfing eine eigene Meinung zu haben.

Man sollte keine eigene Ueberzeugung besitzen, darum erklärte der Convent die Preßfreiheit in Acht. Der Journalist wurde von vornherein durch sein Handwerk verdächtig. Die Monopolisten der Freiheit eröffneten einen förmlichen Feldzug wider das freie Wort, und Camille Desmoulins wurde das Opfer seines „alten Cordeliers.“ Wenn das haarsträubendste Preßdelikt heute Geld- und Freiheitsstrafen nach sich zieht, so setzte der Journalist von 1790 bis 1795 seinen Kopf auf's Spiel. Die Knebelung des freien Wortes, das heißt das gerade Gegentheil von dem pathetischen: „Geben Sie uns Gedankenfreiheit“ des Zeitgenossen der Revolution, zählt zu den geheiligten Ideen von 1789.

Man liebt es, zwischen den Grundideen der großen Revolution und dem Schreckenssystem zu unterscheiden, das letztere preiszugeben und jene wie Heiligenreliquien zu bewahren, als ob sich Ursache und Wirkung künstlich trennen ließe und aus dem Samenkorn der Auflehnung ein anderer Organismus als der Giftbaum der Schreckensherrschaft, der Volksausbeutung und Sklaverei erwachsen konnte. Was unsere Zeit und Bestrebungen kennzeichnet, ist ein, wir geben

es gerne zu, schwächlicher und falscher Humanitarismus. Wie reimt sich aber auch nur diese Carrikatur der christlichen Menschenliebe, diese irrige Lesart des Evangeliums mit einem System, das die Austilgung der Feinde auf dem eigenen Boden und in fremdem Lande anbefiehlt? Man soll kein Quartier geben, keinen Gefangenen machen, den Feind über die Klinge springen lassen. Nur Blut und noch mehr Blut und immer Blut: so lautet der Wahlspruch der tugendhaften Männer, die im Convent, im Sicherheits- und Wohlfahrts-Ausschusse sitzen. Wenn jenem Befehle nicht gehorcht wird, ist es nicht das Verdienst der Oberhäupter, sondern der menschlicheren Gesinnung des Heeres, der edleren Regungen der Offiziere, welche die französische Armee von Sieg zu Siege führen. Napoleon, der große Kriegsmeister, dem noch kein Geschichtsschreiber krankhafte Empfindelei nachgesagt, verschmähte den Oberbefehl über die Conventstruppen gegen die Vendée und zog es vor, von jedem Commando fern, sein Leben in Elend zu fristen. Sein stolzes Herz empörte sich gegen die Zumuthung, eine Bande von Mordbrennern in den Kampf mit ehrlichen Leuten zu führen und statt gegen Soldaten wider arme Bauern, Weiber und Kinder, gegen windschiefe Dächer, eingeäscherte Hütten und zerstampfte Felder in den Krieg zu ziehen.

Die Rechtsidee war noch niemals vor und nach der großen Umwälzung so verdunkelt, ja beinahe ausgelöscht worden als in Mitte der Revolution und unter der Herrschaft des Schreckenssystems. Dem Verfasser gebührt die Anerkennung, auch dieses Brandmal in helles Licht gesetzt zu haben. Schon zu Beginn des Umsturzes traten Erscheinungen zu Tage, welche auf den Rechtssinn der Umsturzmänner finstere Schatten warfen. Morde kamen vor, deren bekannte Anstifter unbestraft blieben, Aufstände wurden organisirt, Einschüchterungsversuche in Scene gesetzt, ohne daß sich eine Hand dagegen rührte. Die September-Gräuel entsprangen dem Schooße der revolutionären Behörden, und Danton, der

Justizminister, darf als ihr Urheber betrachtet werden. Das gerichtliche Verfahren gegen den unverantwortlichen und unverletzlichen Monarchen war geradezu ein Unding, ein Hohn auf Recht und Gerechtigkeit, ein prämeditirter Justizmord; aber man glaubte denn doch noch eines Feigenblattes zu bedürfen, einer Form, welche die Welt über den Inhalt täuschen sollte. Dem Könige wurde ein Vertheidiger zugestanden, noch ließen sich nicht alle Abstimmenden von der herrschenden Meinung hinreißen. Es gab Muthige, die ungescheut für das Leben des Königs eintraten, und die Herzen waren noch nicht so verhärtet, daß nicht selbst ein Manuel noch im letzten Augenblicke einer bessern Regung gehorcht hätte. Schlimmer stand es bereits, als der Proceß wider die Königin eingeleitet wurde. Die verwerflichsten und schamlosesten Mittel, wie sie das Rechtsgefühl eines wilden Volksstammes ausschließen würde, gelangten zur Anwendung, um die Königin zu verderben. Man führte das eigene Kind als Zeugen wider die Mutter auf, und man legte dem terrorisirten Knaben Anschuldigungen in den Mund, auf welche die Antwort der Sklavin Oktavians gepaßt hätte, welche sie dem blutrünstigen Cäsar zuschleuderte.

Das Gesetz vom 22. Prärial 1794, eingebracht von Einem der Triumvire, entfernte die letzte Hülle und verkündigte der französischen Republik, daß die Fackel der Themis völlig erloschen sei, daß künftig nur mehr Laune und Willkür, wenn es hoch kam, Nützlichkeitsgründe entscheiden sollten. Das neue Gesetz beseitigte das System des öffentlichen Vertheidigers, der Voruntersuchung, das Zeugenverhör, und setzte als einzige Strafe, welche das Revolutionstribunal zu verhängen habe, den Tod fest. Aber diese Bestimmungen hätten noch immer nicht genügt, die reine Willkür an Stelle der Gerechtigkeitspflege zu setzen. Ehrenhafte Richter und Geschworne mochten der Tyrannei der Terroristen erfolgreich entgegenwirken. Dafür, daß eine solche Gegenwirkung nicht stattfinde, sorgte der damals allgewaltige Robespierre. Die

Institution der Jury sank zum Gaukelspiel herab. Die Geschwornen wurden dem Club der Jakobiner entnommen und nicht ausgeloost, sondern ausgewählt. Der Turnus war schnell herum und man begegnet immer denselben Mitgliedern der Jury. Die Richter waren keine unabhängigen Männer, sondern Freunde oder, wenn man lieber will, Sklaven der Regierung, Blutsäufer von Natur, der Staatsanwalt ein Scheusal, wie nicht jedes Jahrhundert ein ähnliches ausspeit. Wenn man den Inbegriff der raffinirtesten Grausamkeit und Schurkerei mit einem der Revolutionsgeschichte angehörigen Eigennamen bezeichnen will, dann nennt der Mund widerwillig, als ob er etwas Ekelhaftes von sich geben wollte: Fouquier-Tinville.

Wie die Richter, wie die Geschwornen, wie der öffentliche Ankläger, so das Verfahren. Man weiß nicht, ob die Spitzbüberei oder der sträfliche Leichtsinn größer sei. Man schreibt die Urtheile nieder, bevor noch die Angeklagten vor Gericht erschienen, läßt den Raum für die Namen der Beschuldigten leer, weil man sie noch nicht kennt, stellt ihnen die Anklage unmittelbar vor ihrem Eintritt in den Gerichtssaal zu, und macht ihnen dadurch jede Vertheidigung unmöglich; man läßt Beweisstücke nicht zu, und gestattet man ihre Beibringung, so beeilt man die Hinrichtung, besser Ermordung, so sehr, daß die Documente zu spät anlangen. Man verkümmert sich um die Identität der Person sehr wenig, verwechselt Schuldige und Unschuldige, Todte und Lebendige, nur um die Zahl der geforderten Opfer vollzumachen. Es gewinnt den Anschein, als ob die Schreckensmänner gelobt hätten, so und so viele Hekatomben den Göttern der Unterwelt zum Opfer zu bringen. Die Schlächterei nimmt riesige Dimensionen an. Man sieht sich genöthigt, die Guillotine von einem Ort an den andern zu versetzen, da der Blutgeruch den Umwohnern unerträglich wird. Es müssen Kanäle gegraben werden, um den Blutstrom, der den Adern der Hin-

gerichteten entquillt, abzuleiten, und trotz dieser Ableitung wird der Boden zu einem Hakel=Dama oder Blutacker.

Uebrigens war die gerichtliche Praxis dem Gesetze voran geeilt, und der Proceß wider Danton und die Dantonisten zeigt bereits die nämliche Physiognomie wie das Gerichtsverfahren, das nach dem 22. Prärial eingeleitet und beobachtet wurde. Als Danton und Genossen vor Gericht gestellt wurden, bekamen die Richter und der Convent Angst. Die Angeklagten forderten die Zeugenschaft der vornehmsten Conventsmitglieder, eines Simon, Courtois, Laignelot, Freron, Merlin, Legendre und Anderer mehr. Fouquier=Tinville gerieth in schwere Verlegenheit, die Gerichtsordnung bildete die Grenze, über die er nicht hinaus konnte. Danton und Camille Desmoulins hatten vorausgesagt, daß sie, einmal zu Worte gekommen, gerettet wären, und sie mußten sterben, wenn nicht ihre Mörder zu Grunde gehen sollten. Der Convent und namentlich die Triumvire Robespierre, Couthon und St. Just hatten ein Lebensinteresse an der Verurtheilung der Angeklagten, sie durften um keinen Preis freigesprochen werden. Die gefälschten Protokolle enthalten die Rechtfertigung Dantons nicht, doch muß sie einen fürchterlichen, ja gefährlichen Eindruck geübt haben. Der Donner seiner Stimme erdröhnte durch alle Gänge und Hallen bis auf die Straße hinaus. Er forderte, daß man seine Entlastungszeugen vernehme. Als man die Stellung derselben verweigerte, kreuzte er die Arme und erklärte, sich nicht mehr vertheidigen zu wollen. Wie er, heischten auch die anderen Beklagten die Vorführung der von ihnen namhaft gemachten Zeugen. Fouquier=Tinville bat um Verhaltungsmaßregeln; man empfahl ihm, Danton Schweigen aufzuerlegen. In der That wurde dem Angeklagten, und wie ihm, so auch seinen Unglücksgefährten, unter falschem Vorwand das Wort entzogen. Ebenso wurden die Zeugen verweigert, da der Convent der klagende Theil sei und man keinem Mitgliede dieser Körperschaft zumuthen könne, Kläger und Entlastungszeuge in Einer

Person zu seyn. Der Convent dekretirte den Schluß der Verhandlung. Die Geschwornen erklärten sich für hinlänglich informirt, wie es der Convent wollte, und zogen sich in ihr Berathungszimmer zurück. Fouquier-Tinville und der Gerichtspräsident Herman redeten auf die Geschwornen, deren volle Unabhängigkeit doch nach jeder Gesetzgebung des Schutzes genießen sollte, ein und bestimmten sie, die Angeklagten und insbesondere Danton zu verurtheilen. Die Jury verurtheilte. So wurde das Gesetz vom 10. Juni anticipirt.

Die Blutarbeit häufte sich nach dem 22. Prairial in Entsetzen erregender Weise. Eine unvorsichtige Aeußerung, eine Bekanntschaft mit Verdächtigen, ein Wort der Frömmigkeit und Andacht, ein Federzug genügte, die unschuldigsten Personen auf's Schaffot zu bringen. Das Mordeisen war weder ausschließlich noch heikel; es trank allerlei Blut, dasjenige der Aristokraten und der Brüderlichkeit, das von Prinzessinen und Straßendirnen, der Geldmänner und der Bettler. An rührenden, herzerschütternden Scenen war die Schreckenszeit überreich. Der Verfasser führt einige wenige an. Die königstreue Familie de Pons wurde dem Henker überliefert. Ihre Verbrechen? Der Familienvater hatte bei einer Bezahlung, die er zu fordern hatte, mit vollem Rechte Baargeld statt der Assignaten verlangt. Er wurde darum geköpft. Seine Schwester, eine Klosterfrau, hatte auf die Frage um ihre religiösen Ansichten geantwortet, daß sie Gott von ganzem Herzen liebe. Sie wurde darum geköpft. Ein Geistlicher Cormaux hatte sich des Beichthörens und der Verabreichung der Sakramente schuldig bekannt, und er wurde ebenfalls geköpft. Eine arme Magd, Namens Marie Langlois, war der Meinung, daß dem Convente keine Gewalt in geistlichen Dingen zustehe, und fügte dieser negativen Ketzerei noch das positive Bekenntniß, an Gott und seine Heiligen zu glauben, bei, und man versuchte es sie unter das Fallbeil zu bringen. Der Gärtner Lamarche wurde mit dem Tode bestraft, weil er äußerte, Robespierre würde noch wie Danton endigen.

Interessant ist die Erzählung aus Beugnots Memoiren über die Gefangenschaft eines Freudenmädchens, Namens Eglé. Es scheint als ob das schwere Leiden der Gefangenschaft die Seele der jungen Sünderin gereinigt hätte, das neunzehnjährige Geschöpf zeigte Muth und Edelsinn. Sie und ihre Genossin waren dazu bestimmt, die Königin auf ihrem letzten Gange, um der unglücklichen Fürstin eine neue Schmach zuzufügen, zu begleiten. Der Wohlfahrtsausschuß entschied sich aber schließlich dafür, daß Marie Antoinette allein hingerichtet werden solle. Auf Beugnots Frage, was sie denn angefangen hätte, wenn man sie mit der Königin auf demselben Wagen zur Guillotine geführt hätte, erwiderte die Eglé: „Ich hätte mich ihr zu Füßen geworfen und hätte in dieser Stellung verharrt, und keine Macht der Erde würde mich vom Flecke gebracht haben." Sie hielt im Kerker Lobreden auf das Königthum und verfolgte die revolutionären Machthaber mit so blutigem Hohn, daß Fouquier-Tinville sich entschließen mußte, mit ihr ein Ende zu machen. Bereits Chaumette hatte die Klage wider beide Mädchen auf Conspiration mit der Wittwe Capet formulirt. Fouquier-Tinville eignete sich nun die alte Klage an. So stolz die Eglé auch darauf sein mochte, mit der Königin in Verbindung gebracht zu werden, empörte sich doch ihr Herz gegen die freche Verlogenheit des Anklägers. Von keinem Manne hatte das Gericht noch so vergiftete Antworten erhalten als von der Eglé, die wußte, daß ihr Leben verwirkt war und die kurze Frist nicht besser als im Dienste der Wahrheit angewendet werden konnte, und doch irrte die Angeklagte. Unter den Richtern und Geschwornen gab es Männer, die früher in Beziehung zu ihr gestanden haben dürften und des jungen Lebens schonen wollten; sie legten ihr die Entschuldigung nervöser Aufgeregtheit oder übermäßigen Weingenusses nahe. Die Eglé widerstand der Versuchung, aber nicht ihre Schicksalsgenossin. Da wandte sich die Eglé zürnend an die Freundin und erklärte ihr, daß ihr früheres Leben sie minder schände, als die Annahme einer

solchen Gnade von solchen Richtern, und sie nahm ihre Aussage zurück. Als sie vor Gericht des Einverständnisses mit der Wittwe Capet beschuldigt wurde, warf sie den Kopf zurück und sprach achselzuckend: „Etwas mehr Geist, ein klein wenig mehr Verstand würde dem hohen Gerichtshofe wohlanstehen. Wie? ich sollte die Mitverschworne der Wittwe Capet seyn, die trotz Euerer unehrerbietigen Zunge Euere und meine Königin war? Wie? Ihr haltet mich Arme, die vom Sündenlohn der Straße lebte und die es nimmer gewagt hätte ihrem Küchenjungen nahezukommen, der Gemeinschaft mit jener hohen Frau fähig. Welche Dummheit! Welch eines solchen Haufens elender Wichte würdiger Gedanke! Laßt Euch noch Eines von mir vor meinem Ende — Sterbende sollen ja die Wahrheit sprechen — sagen. Ihr seid die größten Dummköpfe, die je der Boden Frankreichs getragen." Die Mitangeklagte blieb am Leben und wurde nur zu zwanzig Jahren Zuchthaus, die Eglé aber zum Tode und Vermögensconfiskation verurtheilt. „Ha, du Dieb", schrie sie den Verkünder des Urtheiles an, „wie ich erwartet, so ist es gekommen. Mein Vermögen, ich gönne es dir, Mann des Gesetzes, aber den Magen wirst du dir nicht verderben und an keiner Indigestion sterben, dafür stehe ich dir!" Die arme Haut fühlte sich Angesichts des Todes in Rückblick auf ihr zweifelhaftes Vorleben von Gewissensqualen gepeinigt und fürchtete ewige Verdammung; da trat der Engel der Gefängnisse, wie Abbé Emery mit Fug geheißen wurde, an die arme Sünderin heran und wies tröstend auf den unerschöpflichen Schatz der göttlichen Barmherzigkeit. Nun der Priester ihr die Schwingen des Geistes wieder gelöst hatte, sprang sie, wie der Autor sinnig bemerkt, leicht gleich einem Vöglein auf den Henkerkarren. „Das Gericht und die Guillotine gingen aber ihren Gang fort, wie etwa eine Sägemaschine, die ein starker Mühlgang treibt, in Einem fort Bretter zerschneidet."

Ueberaus lehrreich ist das Verhalten der Revolution gegen die Kirche. Nichts begreiflicher, als daß eine Um-

wälzung, die mit der ganzen Vergangenheit des christlichen Europa bricht, vor dem Altare nicht Halt macht. Die Zerstörung wurde den Umsturzmännern um so leichter, als ein Theil der französischen Hierarchie von Fäulniß angefressen war. Die byzantinische Anschauungsweise und Kirchenpolitik der Könige hatte zur Corruption der Geistlichkeit wesentlich beigetragen, und wir begegnen neben standhaften Bekennern zahlreichen Verräthern an der Kirche und dem katholischen Glauben. Die Namen Gobel, Gregoire, Talleyrand, Chabot sind bekannt genug. Wenn Sieyès und Talleyrand und der ehemalige Oratorianer Fauchet sich über die Herrschaft des Fallbeils in bessere Zeiten retteten und später zu Ehren und Würden aufstiegen; wenn diesen Königsmördern von den Brüdern des Gemordeten selbst die Hand gedrückt wurde: so ist das kein Grund für den Geschichtsschreiber, sie in Bezug auf Moralität und Immoralität höher zu stellen als ihre minder glücklichen oder minder geschickten Spießgesellen. Daß Talleyrand mehr Geschmack als Gobel oder Chabot hatte, mag ja gerne zugegeben werden. Je schärfer aber der Verstand, je treffender das Urtheil, desto verwerflicher der Mensch, welcher die ihm verliehenen Gaben mißbraucht.

Die Hebertisten setzten den Vernunftcultus an die Stelle des katholischen Gottesdienstes, und es fehlte noch zu unserer Zeit nicht an Lobrednern dieser neuen Religionsform. Corvin weiß daran nichts auszusetzen. Wir aber meinen, daß die griechischen Polytheisten, wenn sie einem solchen Gottesdienst beigewohnt hätten, die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen haben würden. Die Frevel des Tempels der Vernunft hätten dem größten Spötter aus ihnen die Röthe der Scham in's Gesicht getrieben. Um die würdige Feier der neuen Gottheit machten sich Chaumette, das Conventsmitglied, Chenier der Dichter, und David der Revolutionsmaler, besonders verdient. Auf Chaumettes Antrag wurde der Vernunftsonntag eingesetzt. Während eine große Anzahl eidbrüchiger Bischöfe und Priester ein Körnlein Weihrauch auf dem Altar der

neuen Göttin verbrannten, erklärte sich Gregoire, Bischof von Blois, freimüthig gegen den neuen Cultus. Am 10. November wurde das erste Vernunftfest in Notre-Dame abgehalten. M. J. Chenier lieferte den Text zum neuen Kirchenlied: „Descends, o liberté, fille de la Nature!“ etc.

Die Vernunft wird bekanntlich durch Frauen dargestellt. Es gaben sich dazu die Gattin des Buchhändlers Momoro, die Sängerin Maillard und die Comödiantin Candeille her. Die Gesänge wurden von Tag zu Tag indecenter; der Conventsabgeordnete Bourdon trug folgenden Canticus vor: „An den Platz Mariens wird die Freiheit hingestellt, Frankreichs heilige Gleichheit ist Erlöserin der Welt.“ Heiligthum und Beter paßten zu einander. Man tanzte und sang die Carmagnole, die Pfeife im Mund; ein wüster Lärm übertönte den Gesang. In den verdeckten Seitenkapellen gab sich das andächtige Publikum den schnödesten Genüssen hin. Die Kirche wurde als Garküche benützt, man verschlang eine Unmasse von Würsten und Fleischklössen und begoß sie reichlich mit Wein und gebranntem Wasser. In St. Germain wurde die Kapelle der heiligsten Jungfrau als Ballsaal benützt. Das Tanzvergnügen währte bis tief in die Nacht hinein, um dann noch größeren Abscheulichkeiten Raum zu geben.

Mit der Religion verfiel die Sittlichkeit. „Nicht mehr die Ehe“, bemerkt der Verfasser, „sondern die Ehescheidung bildete jetzt das Sakrament und der Ehebruch kam in Mode. Die Achtung vor den Eiden, vor den Personen, vor dem Eigenthum war verschwunden. Scheinheirathen wurden ebenso häufig wie Mißheirathen. Buben von 16 bis 17 Jahren verbanden sich mit Frauen von 30 bis 40 Jahren, bejahrte Männer mit kaum mannbaren Mädchen. Noch viel Mehreren war die Ehe zuwider, sie lebten in wilder Ehe oder im Ehebruch. Man stand schon in Mitte der Weibergemeinschaft. Hebert unterhielt neben seiner Frau, einer ehemaligen Nonne, gute Freundinen, und Chaumette ließ Frauen, die seinen Zumuthungen nicht Folge leisteten, als öffentliche Dirnen

einsperren. Noch schlimmer trieb es Carrier, der die Frauen, welche er küßte, darauf ertränkte, oder jener Wütherich, der sich das Leben eines Verdächtigen mit der Ehre der Frau bezahlen und das erkaufte Opfer dennoch abschlachten ließ.

Robespierre und sein Anhang vermochten dem Vernunftcultus keinen Geschmack abzugewinnen. Robespierre raisonnirte so: Gottlosigkeit erzeugt nothwendig sittlichen Indifferentismus, sittlicher Indifferentismus Gefahr für jede Obrigkeit, die größte für denjenigen, der an der Spitze der Geschäfte steht, also weg mit dem Blödsinn des Vernunftcultus. „Es muß einen Gott geben, und wäre er nicht vorhanden, man müßte ihn erfinden.“ Robespierre dekretirte also das Daseyn eines höchsten Wesens und ordnete den Cultus desselben an. Wie Abstraktion und Formalismus den Hauptfehler der Revolutionsmänner bildeten, so glaubte auch Robespierre mit seinem unbestimmten, verschwommenen höchsten Wesen und jener nüchternsten und nichtssagenden Form des Gottesdienstes, die er einführte, einen mächtigen Umschwung herbeiführen zu können. Er irrte aber nicht nur in dem Mittel, sondern auch in dem Gedanken, daß die eine Thatsache an sich ohne jeden Zusammenhang mit anderen Reformen genügen würde. Wäre sein Cultus des höchsten Wesens Religion gewesen, er hätte sich auch zu dem ethischen Postulat der Religion bequemen und Regierungssystem resp. Schreckenssystem einer gründlichen Aenderung unterziehen müssen.

Mit Recht fühlten sich Atheisten wie Christen von dem eingeschlagenen Wege Robespierres unbefriedigt und machten gegen den neuen Cultus Opposition. Die Revolution unter den Händen, in welchen sich der Staat befand, und auf dem Standpunkt, auf dem die Umwälzung angelangt war, vertrug keine Sprache, die zum Herzen redete oder sich an das sittliche Bewußtseyn wandte; aber auch abgesehen davon ist die Erfindung einer neuen Religion, welche das Christenthum zu ersetzen bestimmt ist, eine Aufgabe, die selbst auf die Schulter eines Diktators, wie Robespierre, zu schwer drückte. Er

konnte wohl diesen oder jenen Glauben anbefehlen, aber auch kein unmündiges Kind überzeugen.

Robespierre hatte das Fest des höchsten Wesens für den 20. Prairial, 8. Juni, beschlossen, David, der Festordner des Vernunftcultus, auch das Festprogramm zur Feier des höchsten Wesens entworfen. Alles war auf theatralischen Effekt berechnet, das Herz ging leer aus. Eine noch so herrlich gefaßte Abstraktion kann weder rühren noch erbauen, weder trösten noch erfreuen. Was bekam aber Robespierre auch während des festlichen Umzuges zu hören? „Du machst mich mit deinem höchsten Wesen ganz dumm," raunte ihm Bourdon von der Oise zu. „Will sich der Viehkerl zum Hohenpriester machen!" hörte man einen Andern sagen. Auf dem Rückweg drängte sich Bourdon an den Diktator mit den Worten: „Der tarpejische Fels erhebt sich nicht weit vom Capitol". Andere Conventsdeputirte redeten laut davon, daß die Brutusse nicht ausgestorben seien. Lecointre stieß die Worte aus: „Je le méprise et je le hais." Wieder andere traten ihm auf die Fersen und schrien: „Will er sich nicht selbst zum Gott machen?" „Hat er die Priesterschaft nicht schon jetzt angetreten?" In Paris, aber auch im Auslande war man so thöricht, an die Einsetzung des höchsten Wesens Hoffnungen auf eine Wendung zum Bessern zu knüpfen. Die Schreckensgesetze vom 22. Prairial ertheilten die nicht mißzuverstehende Antwort.

Robespierre traf aber seine Feinde hart und würgte nacheinander die Atheisten und die Partei der Dantonisten. Zuletzt kam es zum Kampf um's Daseyn; der Convent mußte das Triumvirat Robespierre, Couthon und St. Just stürzen oder selbst untergehen. Mit dem Sturz Robespierres und seiner näheren Freunde schloß sich der Krater der Revolution. Direktorium und Convent bildeten nur die Uebergangsstadien zum Kaiserreich.

Wenn je ein Buch rechtzeitig erschienen, so ist das mit der Revolutionsgeschichte des Hrn. Dr. Weiß der Fall. Aus diesem Werke mag sich die lebende Generation Belehrung

holen, nicht nur über die Vergangenheit, sondern auch über die Zustände der Gegenwart. Aus diesem Werke mögen diejenigen, die es angeht, beurtheilen, was die französische Einladung zur Theilnahme an dem Revolutionsfeste bedeute und ob ihr Folge zu leisten sei oder nicht.

Was der gewaltsame Umsturz im Jahre 1789 nicht zu behaupten vermochte, was er zerstörte, baute und wieder abriß, das hat das neunzehnte Jahrhundert zur bleibenden Errungenschaft gemacht. Die Gedanken, vor welchen die Zeitgenossen eines Marat, Danton und Robespierre zurückschauderten, sind, etwas modernisirt, die Gedanken des ganzen Welttheiles geworden. Europa trägt heute die Livree jener Herrschaft, vor der man sich in den neunziger Jahren andächtig bekreuzte. Es ist richtig gelungen, das reißende Thier zu zähmen, der Wolf ist zum Haushund geworden, der seinem Herrn den Bissen aus der Hand nimmt, seine Natur hat aber die Bestie deßungeachtet nicht geändert. Was Wolf ist, bleibt Wolf und der Schafpelz führt keinen Wandel der thierischen Instinkte herbei.

Die Frage ist nun wohl die, ob Europa geneigt ist, wie manche Völker noch heute thun, die gewendete Natur des Thieres feierlich anzuerkennen und ihm Brocken vorzuwerfen. Im Grunde ist das praktisch schon geschehen und vollzieht sich an jedem Tage des Jahres. Ob aber diese Praxis solemniter durch die Theilnahme an der großen kosmopolitischen Revolutionsfeier gekrönt werden soll, darüber dürften noch einige Zweifel obwalten. Inconsequenz würden wir, wie einmal die Dinge liegen, an dieser Theilnahme keine finden, einen Beweis der Selbstachtung jedoch noch weniger. Die große Kalkgrube am Kirchhof von Valois, in welche die Königsleichen von Saint-Denis gestürzt wurden, dürfte denn doch die unüberschreitbare Kluft bilden, die dem alten Europa Ehrenbezeugungen für die Würger der Jahre 1793 und 1794 und damit ein Stück tiefer Erniedrigung erspart. Man mag sich in der traurigen Zwangslage befinden, Manches zu dulden,

das der eigenen besseren Ueberzeugung widerspricht: das dünkt uns bis zu einem gewissen Grade entschuldbar und jedenfalls erklärlich. Aber die Ruthe, die uns schlägt, zu küssen, darf keinem Manne, ohne Verletzung seiner Manneswürde, angesonnen werden.

G. E. H.

XLVII.

Zeitläufe.

Rußland im Vordergrunde, Bulgarien bei Seite.

II.

Den 14. April 1887.

Mit dem unleugbaren Umschwung, den die Lage durch die ausgesprochene neue Stellung Rußlands erfahren hat, rechnet jetzt alle Welt. Um das Geknatter des kleinen Journalkriegs in westlicher Richtung kümmert sich Niemand mehr, alle Augen sind nach der Czarenstadt an der Newa gerichtet. Die ganze Diplomatie zupfte die Blume: „Bleibt er oder geht er?" Der Herr von Giers nämlich. Es ist in Rußland so weit gekommen, daß der fanatische Führer der altrussischen Nationalpartei den ministeriellen Verlautbarungen im „Regierungs-Anzeiger" offenen Trotz bieten, ja dieselben, der hohen Censur-Behörde zum Trotz, in seinem Journal schneidiger Kritik unterwerfen durfte. Somit war die Frage gestellt: Katkow oder Giers?

Trifft aber die Frage den Kern der Sache? Allerdings galt Herr von Giers in Berlin und Wien als der Mann des Vertrauens im russischen Kabinet, und im Hinblick auf seine Stellung sind die officiellen Beziehungen Rußlands zu den Mächten des Zweikaiser-Bundes stets als die „aller-

besten" bezeichnet worden. Er galt als der eigentliche Schutzengel des Dreikaiser-Bündnisses, von dem man jetzt vernimmt, daß es wirklich auf einem geschriebenen Vertrag beruhte und an einem bestimmten Tage des verflossenen Monats März erloschen sei. Aber trotz des Herrn von Giers und dieses Bündnisses ist schon vorher die russische Schwenkung im Sinne Katkow's zum Schutze für Frankreich und zur russischen Schiedsrichter-Stellung in Europa, kurz zur Politik der allseitig freien Hand, erfolgt. Unter diesen Umständen wird es ziemlich gleichgültig seyn, ob der officielle Minister des Czaren Giers oder anders heißt, wenn derselbe nur die Aufgabe hat, in Berlin und Wien die gute Laune zu erhalten, während hinter seinem Rücken die Geschäfte der altrussischen Nationalpartei und der Franzosen gemacht werden. Der deutsche Nationalfeind gibt den Ton an, der Träger des Portefeuille's verstopft den verhaßten Nachbarn die Ohren: so war es und so wird es bleiben.

Inzwischen haben die Mordversuche gegen den Czaren den kaum aufathmenden Hof zu Gatschina in die Verzweiflung des permanenten Todesschreckens zurückgeschleudert. Das Regiment der „Westler" mit Herrn von Giers an der Spitze hat seine Ohnmacht gegen den unterirdischen Dämon erwiesen. Der Czar, in falsche Sicherheit gewiegt, mußte jetzt plötzlich erfahren, daß der sechsjährige Kampf gegen die Verschwörung vergeblich war. Nichts natürlicher, als wenn er das Bedürfniß fühlte, sich anderen Männern hinzugeben. Und ebenso der Dreikaiser-Bund: was hat er dem Czaren genützt? Nichts ist bezeichnender für die neue Lage, aber auch der Politik der „freien Hand" vollkommen entsprechend, als die vor ein paar Wochen aufgetauchte Meldung: wenn der „unselige Bund", um mit Hrn. Katkow zu sprechen, erneuert würde, so würde er die auswärtige Politik gar nicht mehr berühren, sondern nur die Ergreifung strenger Maßregeln gegen Revolutionäre betreffen. Die russische Polizei würde demnach internationale Rechte erhalten und die Diplomatie ersetzen: Gensdarmerie-

Generale anstatt der Botschafter an der Spree und der Donau!

Der sonderbaren Meldung war die pikante Angabe beigefügt: in Berlin, wo man dem Wunsche des Czaren nicht abgeneigt wäre, sei von Wien aus die Erklärung abgegeben worden: erst müßte Rußland selbst den revolutionären Bestrebungen gegenüber eine folgerichtigere Haltung einnehmen, denn bis jetzt sei dieselbe je nach der Oertlichkeit sehr verschieden. „Was als Rebellion und Verschwörung in Petersburg gelte, werde in Sophia und Rustschuk als Patriotismus betrachtet; Rußland brauche die Revolution als Werkzeug, sobald dieß zu seinen Ansichten passe; wünsche daher Rußland den Dreikaiser-Bund gegen revolutionäre Bestrebungen zu verwenden, so müsse es vor Allem die Garantie bieten, daß es aufrichtig gewillt sei, seine eigenen revolutionären Sympathien aufzugeben.“ [1]) Wäre in Wien eine solche Sprache wirklich geführt worden, so hätte dieselbe den Nagel mitten auf den Kopf getroffen; aber jedenfalls ist von entsprechenden Thaten nichts zu erblicken.

Der Dreikaiser-Bund bestand ja noch lange in Kraft, als die himmelschreiende Mißhandlung des bulgarischen Volkes ihren Anfang nahm. Jede in Bulgarien angezettelte Revolution ist von Rußland offen unter seinen Schutz genommen worden; jedes Kind wußte, daß alle seit dem Herbste vorigen Jahres sich folgenden Verschwörungen und Revolten durch russisches Geld und geheime Agenten Rußlands angestiftet waren. In dem russischen Gesandtschaftspalais zu Bukarest befindet sich sogar ein von dem Geschäftsträger Hitrowo persönlich dirigirtes Revolutions-Centrum für Bulgarien. Niemals sind die Führer mißlungener Attentate von Rußland verläugnet worden; im Gegentheile, sie durften von der russischen Presse als nationale Helden und, wenn es der Czaren-Diplomatie nicht gelang, die Thäter der verdienten

1) Aus den Londoner „Times“ in der Wiener „Neuen Freien Presse“ vom 26. März d. Js.

Strafe zu entziehen, als Märtyrer gefeiert werden. Was von den andern Mächten dagegen geschehen sei, darf man nicht fragen, denn es „gibt kein Europa mehr"; aber es gab noch einen Dreikaiser-Bund, und was ist von den zwei nicht-russischen Mitgliedern desselben gegen die russischen Frevel am Bulgarenvolke geschehen?

Der deutsche Reichskanzler hat dem versammelten Reichstag offen erklärt: seinetwegen könne Rußland in Bulgarien thun, was es wolle. In der österreichischen Delegation versicherte Graf Kalnoky am 2. März bei der Verhandlung über den außerordentlichen Militärcredit: seit seinen Mittheilungen im November v. Js. habe sich die Lage nach außen eher gebessert als verschlimmert, insbesondere die von ihm damals schon verneinte Gefahr einer bulgarischen Krisis sei in den Hintergrund getreten. Der Minister versicherte überdieß ausdrücklich: das Verhältniß zu Rußland habe sich noch günstiger gestaltet als im vorigen Herbst. In dem Augenblicke, wo der Minister diese Erklärungen abgab, waren die ersten Nachrichten von der verfrüht ausgebrochenen Verschwörung in Silistria angelangt, welcher die blutige Militärrebellion in Rustschuk auf dem Fuße folgte. Beide Umsturzversuche waren von den flüchtigen Offizieren, die den Verrath an dem Fürsten Alexander verübt hatten, vom rumänischen Boden aus mit russischem Geld und dem gewohnten Zuzug aus Montenegro von langer Hand angestiftet worden: in und außerhalb Rußland wußte das Jedermann, also auch die Kabinete von Wien und Berlin.

Die Treue hatte über den Verrath gesiegt. Hätte die bulgarische Regentschaft nicht gegen die militärischen Aufrührer nach Recht und Gesetz das Standrecht walten lassen, so wäre sie trotzdem verloren gewesen. Einen Moment lang herrschte in beiden Kabineten schwere Besorgniß, der Czar möchte von dem heftigen Aufbrausen der öffentlichen Meinung in Rußland über die Füsillade zu Rustschuk mit fortgerissen werden. Als sich zeigte, in St. Petersburg wolle man auch jetzt noch

„den Geduldfaden" nicht reißen lassen, da ging die frohe Botschaft durch alle Länder, auch nach den bulgarischen Executionen sei die Losung in allen Kabineten: „größte Zurückhaltung". Sogar getäuschte Hoffnung war da und dort mit der Beruhigung vermischt. Es ist zwar nur eine Journalstimme, welche darüber Andeutung gibt; aber sie ertönte unweit dem Wiener Ballplatz[1]), und man möchte sagen, sie leuchte von selbst ein:

„Neben der moralischen Entrüstung, welche der Aufstand hervorruft, macht sich doch auch die politische Erwägung geltend, und diese führt zu dem nüchternen Schluß, daß es für die Welt kein Unglück wäre, wenn das Glück der Erhebung lächelte. Die bulgarische Frage hält seit geraumer Zeit die gesammte Diplomatie in Athem; sie ist eine immerwährende Quelle der Beunruhigung und der Kriegsfurcht für ganz Europa. Alle Regierungen, alle Völker begegnen sich in dem Wunsche, daß sie endlich, und zwar auf friedlichem Wege, gelöst werden möge. Ebenso allgemein ist die Ueberzeugung, daß es kaum möglich seyn werde, die Lösung in einem andern Sinne als dem der russischen Ansprüche herbeizuführen. Wenn nun in Bulgarien selbst durch eine Revolution die letzteren erfüllt würden, so hätte nicht nur keine Macht Veranlassung zu Besorgnissen oder gar zu einem bewaffneten Einschreiten, sondern es würde der Diplomatie ein förmlicher Alp von der Brust genommen, und darum sprach auch Graf Kalnoky heute so ruhig und gleichgültig von den neuesten bulgarischen Vorfällen."

Es liegt nahe, in dieser Erwägung die photographisch getreue Abbildung getäuschter Hoffnungen in den diplomatischen Kreisen zu erblicken. Das Alles war aber vor dem Mordversuch auf den Czaren. Seitdem scheinen sich wieder andere Aussichten eröffnet zu haben. Es wird sogar berichtet, der Czar und seine Rathgeber seien zu der Ueberzeugung gekommen, daß ihr Verhalten gegenüber den Verschwörungen in Bulgarien die russischen Nihilisten förmlich aufgemuntert habe, ihrerseits gegen den Czaren eben das zu wagen, was

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 3. März d. Js.

dieser billigte, als es gegen den Fürsten Alexander in Sophia unternommen wurde; Rußland würde also seine geheime Hand von künftigen Verschwörungen in Bulgarien zurückziehen und die Entwicklung am Balkan sich selbst überlassen. Das wäre ja höchst erfreulich, aber es gehört viel Naivetät dazu, daran zu glauben. Daß das Beispiel vom 21. August v. Js. auf die russischen Verschwörer ermunternd wirken mußte, liegt allerdings in der Natur der Sache; aber der darauf gebaute Schluß ist ganz unrussisch. Der Czar wäre erst recht ein verlorener Mann, wenn er freiwillig und ohne äußeren Zwang sich vom Balkan zurückziehen und die Beute fahren lassen würde; jeder russische Pflasterstein würde sich gegen ihn empören.

Nur ein Machtgebot Europa's, gestützt auf den feierlichen Vertrag des Berliner Congresses von 1878, könnte den Czaren selbst aus dem vitiösen Zirkel herausreißen. Schon in dem Streit wegen dem Anschluß Ostrumeliens unter dem Fürsten Alexander hat ein russisches Journal über den Grund, weßhalb Rußland niemals eine selbständige Entwicklung der Balkanvölker gutwillig zugeben könne, erklärt: „Es ist die Furcht, daß bei der fortschreitenden Zersetzung des türkischen Reiches das von Rußland emancipirte, sich selbständig auf der Balkan-Halbinsel entwickelnde Großbulgarien sich eines schönen Tages Constantinopels bemächtigen könnte; Constantinopel aber wird bei uns allgemein als unantastbares russisches Erbstück betrachtet. Unter solchen Umständen muß das ganze Schwergewicht der slavischen Frage nothwendig in den Händen des russischen Volkes bleiben, welches von Constantinopel schon längst erwartet wird, und früher oder später fest auf dem Bosporus Stand fassen muß, wenn die slavische Frage jemals eine Lösung finden soll."[1])

1) Der Petersburger Berichterstatter über diesen Artikel der „Nowoje Wremja" (Münchener „Allg. Zeitung" vom 16. Januar 1886) bemerkt dazu: „Sie spricht hiemit nur aus, was fast Alle bei uns denken."

Wenn es noch ein „Europa" gäbe, so müßte dagegen nothwendig etwas Ernstliches geschehen, um die offene und eiternde Wunde an seinem Körper, die dort am Balkan um sich frißt, zu schließen. Indem man dem Uebel seinen Lauf läßt, hat der Czar gewonnenes Spiel. Man kann bei dem Stande der mitteleuropäischen Politik sogar argwöhnen, daß der Czar Gewalt brauchen und zur Occupation schreiten könnte, ohne, trotz der österreichischen Erklärungen, einer Kriegsandrohung zu begegnen. Aber warum soll er das riskiren? Die Regentschaft hat sich zwar bis jetzt über alles Erwarten gut gehalten und fest erwiesen. Erst noch ihr Sieg über die jüngste Militärverschwörung hat einen unstreitigen Beweis ihrer Lebensfähigkeit geliefert. Aber gerade die Natur dieser Verschwörung hat auch von einer fortschreitenden Demoralisation, und zwar besonders unter den Führern der bewaffneten Macht, Zeugniß gegeben, welche durch das ewige Provisorium nothwendig immer neue Nahrung erhalten muß, so daß endlich anarchische Zustände unausbleiblich seyn werden. Und das ist es eben, was Rußland herbeiwünscht und erwartet.

Die jetzige Regentschaft ist von einer Partei, wenn auch unter dem Beifall der großen Mehrheit im Volke, auf den Schild gehoben und diese ihre Schwäche fühlte sie selbst. Unsere Parteinamen passen nicht recht auf die Verhältnisse jener orientalischen Staaten, aber die Regentschaft gilt als radikal. Jedenfalls ist sie die Partei der entschiedenen nationalen Unabhängigkeit. Darin hat sie ihren Halt in den breiten Massen des Volkes, und darin wurzelt der tödtliche Haß Rußlands gegen sie. Das russische Cirkular vom 23. November v. Js. bezeichnet die Regentschaft und ihren Anhang als eine „Minderheit von radikalen Agitatoren", die das bulgarische Volk, das nicht Politik treiben, sondern arbeiten und in Ruhe und Frieden leben wolle, von seinen natürlichen Bahnen abdränge und in einen Heerd der Anarchie, der Revolution und der Feindseligkeit gegen jene Nation verwandeln werde, welche es zum Leben zurückgerufen habe. In der

russischen Presse passiren die Regenten als eine Bande von Ausbeutern und eine Rotte von ruchlosen Abenteurern und Usurpatoren.

Aehnlich hat sich auch der Staatsrath Lamanski in einer Rede bei dem Congreß der slavischen Wohlthätigkeits-Gesellschaft ausgesprochen, welche Rede vom Czaren eigens belobt wurde. Der Staatsrath hat aber zugleich einen interessanten Aufschluß über die Frage gegeben, woher denn in einem kaum vom vierhundertjährigen Türkenjoche befreiten Lande so sonderbare Staatsmänner gekommen seien. Er hat gesagt: die jetzigen Gewalthaber in Bulgarien sind ein „verworfenes Gesindel von Nihilisten, den Nestlingen unserer (der russischen) Seminare und unserer rastlos und verwegen weiter wühlenden rothen Literatur." In der That haben die meisten der Leute, die in den politischen Bewegungen Bulgariens eine Rolle spielen, in der türkischen Zeit von dort ihre „Bildung" geholt; so auch die meuterischen Militärs. Vor dem Kriegsgericht zu Rustschuk wurde von zweien der zum Tode verurtheilten Offiziere ausdrücklich bezeugt, daß sie in russischen Militärschulen „demoralisirt" worden seien.

Die Regentschaft und ihre Partei hat wenigstens das Verdienst, daß sie sich treu geblieben ist, und keiner Versuchung von außen zugänglich war. Das will in den gebildeten Kreisen Bulgariens viel sagen. Wie es im Uebrigen mit dem bulgarischen Parteiwesen steht, bezeugen die Namen Karawelow und Zankow als Muster und Beispiel für Viele.

Ersterer war der Premier-Minister des Fürsten Alexander bis zu dessen Verdrängung; er genoß das Vertrauen des Fürsten so unbeschränkt, daß er sogar bei dessen Abdankung an die Spitze der Regentschaft berufen wurde. Erst jetzt stellte sich heraus, daß er an der Verschwörung gegen den Fürsten betheiligt war, und in Gemeinschaft mit dem Kriegsminister hinter dem Rücken des Fürsten die Geschäfte Rußlands gemacht hatte. Beide werden jetzt als Hochverräther processirt. Während Karawelow bald als liberal, bald als

radikal auftrat, spielte sich Zankow als Haupt der bulgarischen Conservativen hinaus. In Wahrheit war er stets der Vertrauensmann Rußlands, und änderte die Farbe je nach dem Winde, der von dorther blies. Bei den Wahlen von 1884 trat er gegen die Conservativen auf, deren Vernichtung er forderte; er wurde dafür von der radikal-liberal-conservativen Coalition gestürzt. Nun machte er sich wieder wichtig als „Conservativer". Als er vor Kurzem zu den bekannten Ausgleichsversuchen nach Constantinopel berufen wurde, bekam er aus Sophia das Zeugniß der Lächerlichkeit nachgeschickt: „Was Herrn Zankow als Chef der Conservativen betrifft, so kann er nur als Vertreter einer Gruppe von Malcontenten und Stellenjägern angesehen werden, die von den beiden Parteien gemieden und durch nichtbulgarische Einflüsse unterstützt sind."[1])

Die Bulgaren sind ein anerkannt wackerer und tüchtiger Volksstamm, thätig, nüchtern, reich an häuslichen Tugenden; bei den Serben, von denen sie als eigentliche Slaven nicht angesehen werden, sondern als Tartaren, tragen sie den bezeichnenden Spitznamen Bostandji, die „Gärtner". Aber unser Unglück, sagte der bulgarische Staatsmann Geschow, sind unsere „Gebildeten". Daher überfluthen die Schaaren der malcontenten Stellenjäger das Land. Unter den perfiden Experimenten des „berechtigten russischen Einflusses" überwucherte dieses Unkraut das Land dießseits und jenseits des Balkan; jeder Umschwung brachte Hunderte außer Amt und Hunderte in's Amt, Umschwung aber folgte auf Umschwung. „Man muß gestehen", schrieb der Montenegriner Gopcevic, „daß Bulgarien innerhalb sieben Jahren innere politische Umgestaltungen erfahren hatte, die Ihresgleichen nicht aufweisen. Es machte alle Stadien durch: zuerst conservativ, dann absolut, weiter gemäßigt-liberal, zuletzt radikal; dazwischen Willkür, Intrigue, Strebertthum, grimmer Parteihader, autokratisches Auftreten der russischen Generale und Residenten

1) Aus der Wiener „Politischen Correspondenz" s. Münchener „Allg. Zeitung" vom 17. Febr. 1887.

u. s. w."[1]) Ebenso äußerte sich nach der Vertreibung des Fürsten das populärste Organ in Ostrumelien: „Rußland gab uns den Fürsten Vogorides in Ostrumelien; jedoch vor dem Ablauf seiner fünfjährigen Periode verschwärzte es ihn und warf ihn zur Seite. Dann gab es uns den Chrestowitsch, aber bevor ein Jahr um war, ereilte auch ihn ein gleiches Schicksal. Es gab uns den Fürsten Battenberg; auch ihn suchte es nach Kräften zu verschwärzen und zu verdrängen. Wenn nun der künftige Fürst sich an die Verfassung halten und unsere eigene nationale Politik verfolgen wird, so wird sich ohne Zweifel Rußland wieder gegen ihn erklären. Ein solcher Fürst wird zwar vom Volke geliebt seyn, jedoch vor Rußland wird er nicht bestehen können."[2]) Das war die russische Pest für den Charakter in Bulgarien.

Fürst Alexander hätte, gestützt auf die Achtung und Liebe des ganzen Volkes, ja angebetet vom gemeinen Manne seit dem heldenhaften Siege über die serbische Invasion, der Uebelstände und Auswüchse unter der Fremdherrschaft allmählig Herr werden und stabile Verhältnisse herstellen können. Darum mußte er weichen. Das ganze Streben Rußlands geht dahin, stabile Verhältnisse und das Vertrauen in eine festbegründete gesetzliche Ordnung in Bulgarien nicht aufkommen zu lassen. Alles soll nur von heute auf morgen, Niemand des kommenden Tages und seiner Zukunft sicher seyn. Der Erfolg dieser infamen Politik liegt handgreiflich zu Tage. Sie wirkt am zerstörendsten auf die bewaffnete Macht. Es hat sich bei den jüngsten Militäremeuten gezeigt, daß Offiziere, die sich als die getreuesten Anhänger des Fürsten Alexander bewährt hatten, jetzt als Rebellen gegen die Regentschaft auftraten und mit den flüchtigen Verräthern an dem Fürsten gemeinsame Sache machten. Wie sollte man sich das erklären? Einfach aus dem den Unglücklichen nahegelegten Gedanken: wie wird

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 6. August 1886.
2) Münchener „Allg. Zeitung" vom 30. Oktober 1886.

es uns ergehen, wenn die Russen doch wieder kommen? Und daß die Russen wieder kommen würden, konnte sich gerade an der Haltung der übrigen Mächte ein Jeder an den Fingern abzählen. In Wahrheit wird es nur zu verwundern seyn, wenn die Regentschaft demnächst auch nur einen einzigen Officier auf ihrer Seite hat und auf eine einzige Compagnie sich verlassen kann. Das, was jetzt bereits geschehen ist haben ruhige Beobachter schon unmittelbar nach der endgiltigen Abdankung des Fürsten vorausgesagt, und es ist zu fürchten, daß die Voraussage sich noch weiter buchstäblich erfüllen wird.

„Rustschuker Meldungen zufolge scheint sich in den Officierskreisen der bulgarischen Armee in demselben Grade, in welchem die Hoffnungen auf Wiedereinsetzung des Fürsten Alexander schwinden, eine dem radicalen National-Liberalismus wenig zusagende Wendung zu vollziehen. Stambulow und Radoslavow hatten sich in der Armee niemals besonderer Sympathien zu erfreuen, so zwar, daß ihr Anhang im Offizierscorps des bulgarischen Heeres lediglich auf deren fürstenfreundliche Politik zurückzuführen ist. Heute, wo die Sache des Battenbergers eine so ziemlich aussichtslose geworden ist, trägt ein großer Theil der Officiere, welche dem Fürsten Alexander unter allen Umständen, die Treue bewahrt haben würden, Bedenken, sich der von Rußland desavouirten Regentschaft und Regierung zuliebe jede weitere Carrière für den voraussichtlichen Fall einer Wiederkehr des russischen Einflusses abzusperren. Geht die große Sobranje auf den von national-liberaler Seite geplanten Antrag ein, die Abdikation des Fürsten Alexander nicht anzunehmen, so wird wohl der größte Theil der bulgarischen Officiere eine abwartende Stellung einnehmen. Sollte aber dieser Antrag nicht gestellt oder auch nicht angenommen werden, so gilt es für gewiß, daß dann die Regentschaft sich auf eine gründliche Schwenkung des bulgarischen Officierscorps zu Gunsten einer Aussöhnung mit Rußland gefaßt machen müsse. Denn wer immer der Nachfolger des Fürsten Alexander sei — auf alle Fälle werde er in russischem Fahrwasser segeln — Grund genug für die Mehrzahl der bulgarischen Officiere, der als unausweichlich ange-

sehenen politischen Gestaltung der Zukunft schon beizeiten Rechnung zu tragen."[1])

Das ist die verzweifelte Lage, in die sich das bulgarische Volk gedrängt sieht, und es kennt nur Ein Mittel zur Rettung vor seinen Verderbern im Innern und von außen: die Wiedereinsetzung des Fürsten Alexander. Wenn sich die Nationalversammlung in Tirnowa nächstens wieder versammelt, so wird jeder Mann diesen Wunsch im Herzen tragen, und die russischen Creaturen werden zum Schweigen verurtheilt seyn. Aber nicht nur Rußland hat vorgebaut, indem es weder die bestehende Vertretung noch die Regentschaft anerkennt, sondern auch in Wien und Berlin schlägt man die Hände über dem Kopf zusammen: „Um Gottes willen nur das nicht!" Und wenn die Bulgaren es wirklich wagen sollten, dann tröstet man sich mit der Gewißheit, daß der Prinz von Battenberg doch nicht kommen würde.

Was sollen denn nun aber die Bulgaren anfangen, um aus dem unerträglichen Provisorium herauszukommen; denn die bloße Verlängerung der Vollmacht für die Regentschaft wäre abermals nichts Anderes als eine Verlängerung des herrenlosen Zustandes zwischen Seyn und Nichtseyn? Antwort: sie sollen sich würdig machen, von Rußland einen Candidaten für ihren Thron zu erhalten, sei es der Dadian oder eine andere Marionette. Will aber das Land seinen Widerstand gegen die russische Mediatisirung durchaus nicht aufgeben, dann bliebe nur noch das Eine Mittel übrig, die bulgarische Republik zu proklamiren. Zwar läge auch darin eine offenbare Auflehnung gegen den Berliner Vertrag; aber man darf annehmen, daß die Kabinete von Berlin und Wien sich selbst mit einer bulgarischen Republik aussöhnen würden, wenn dieß auch bei Rußland der Fall wäre. Das aber ist leider mehr als zweifelhaft. Wohl würde auch eine bulgarische Republik sich sicherlich den Absichten Rußlands gemäß entwickeln, aber die Furcht vor Ansteckung würde über-

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 3. November 1886.

wiegen, und das Urtheil lauten: das sei eben nichts weiter als jene „Anarchie", welche die russische Occupation zum Nothgebot mache. So hat ja der russische Vorbehalt vom Anfang an gelautet.

Am 21. Februar 1853 hat Czar Nikolaus dem englischen Gesandten Seymour seine Politik im Orient wie folgt erklärt. „Es gibt mehrere Dinge, die ich niemals dulden will". Nachdem er auseinandergesetzt hatte, was er bezüglich Constantinopels nicht dulden würde, fuhr er fort: „Noch weniger will ich erlauben die Zerstückelung der Türkei in kleine Republiken, Asyle für Kossuth und Mazzini und andere Revolutionäre Europa's; lieber als daß ich mich einem dieser Arrangements bequemte, würde ich Krieg anfangen und ihn solange fortführen, als mir noch ein Mann und eine Muskete bliebe." Der jetzige Czar wird ebenso gut wissen, warum Rußland keine Republik auf der Balkan-Halbinsel dulden darf. Was aber wollte dafür Nikolaus? Antwort: die Fürstenthümer (jetzt Rumänien), Serbien, auch Bulgarien „unabhängige Staaten — unter meinem Schutz!"

An dem ist es jetzt. Es verlautet, daß dem König von Rumänien bereits angst und bange werde für seinen souverainen Thron, und daß er den Beistand des Zweikaiser-Bundes anrufe. Gewiß ist, daß, vom Berliner Vertrag selbst abgesehen, es überhaupt keine der großen Mächte gibt, in deren Interesse ein solcher russischer „Schutz" läge. Aber Bulgarien wird geliefert, wenn anders am diplomatischen Himmel nicht noch eine wunderbare Wendung eintritt; und wenn Bulgarien geliefert ist, dann wird keine jener interessanten Nationalitäten dem russischen Schutz entgehen. Im Jahre 1853 gab es noch ein „Europa"; wer und was hat inzwischen dieses Europa zerstört?

XLVIII.

Desiderien in Bezug auf architektonische Maßangaben in kunstgeschichtlichen Werken.

Nachdem jetzt auch in Deutschland durch Einführung des Metermaßes die verschiedenen Fußmaße außer Gebrauch gesetzt sind und ein einheitliches Maß hergestellt ist, sollte man erwarten, daß auch die Kunstgeschichtschreiber sich befleißen würden, bei Maßangaben, welche besonders in der Geschichte der Architektur eine nicht unbedeutende Rolle spielen, ein einheitliches Maß, und zwar das Metermaß, consequent durchzuführen. Nun haben allerdings einige kunstgeschichtlichen Werke zur Durchführung solcher Maßeinheit einen Anfang gemacht. Das Werk z. B., welches G. Dehio und G. von Bezold herausgeben unter dem Titel: „Die kirchliche Baukunst des Abendlandes", wovon bis jetzt die erste Lieferung mit 77 Foliotafeln erschienen ist, erklärt schon im Prospekt, es sei ein Hauptmoment des Planes, und in solchem Umfang noch niemals durchzuführen versucht: die von Anfang bis zu Ende festgehaltene Einheitlichkeit des Maßstabes. Für Grundrisse ist nämlich in jenem Werke 1 m = 1,5 mm, für Schnitte u. s. w. 1 m = 5 mm angenommen. Das Werk ist allen Kunstfreunden sehr zu empfehlen.

Nun ist allerdings nicht zu übersehen, daß bei solchen Abbildungen von Bauwerken, welche nicht auf besonderen Tafeln, sondern in den Text der Bücher und zwar in Oktavformat gedruckt werden, die Durchführung eines einheitlichen Maßes in dem so eben bezeichneten Sinne vielleicht auf große Schwierigkeiten stoßen dürfte; aber in einer andern Beziehung wäre auch in solchen Werken Einheit des Maßes leicht durchführbar, nämlich in dem Sinne, daß erstens bei Maßangaben die betreffende Größe stets in Metermaß angegeben und zweitens bei Abbildungen, wenn ein Maßstab beigefügt wird, dieser Maßstab stets nach dem metrischen Systeme entworfen und eingetheilt wäre. In solchen Fällen aber, wo etwa besondere Gründe vorhanden sind, eine Größe in Fußmaß anzugeben, sollte wenigstens stets

beigefügt seyn, welches Fußmaß gemeint ist. Absolut unentbehrlich ist letztere Bestimmung dann, wenn ein Autor nicht immer dasselbe Fußmaß, sondern verschiedene anwendet.

Wenn man mit diesen gewiß nicht übertriebenen Anforderungen in Betreff der Maße an die neuesten Erscheinungen der kunstgeschichtlichen Literatur herantritt, so findet man die Erwartungen oft nur sehr unvollkommen erfüllt. Selbst solche Werke, die sonst zu den besten und verbreitetsten gehören, lassen in Bezug auf Maße und Maßangaben viel zu wünschen übrig. Belege für diese Behauptung lassen sich entnehmen z. B. aus der vor kurzem erschienenen 10. Auflage des Grundrisses der Kunstgeschichte von Lübke (Stuttgart 1887 bei Paul Neff). Es werden in diesem Werke z. B. Bd. I. S. 18 die Maße einiger Pyramiden, insbesondere der Cheopspyramide, ferner S. 24 einige Maße des Tempels zu Karnak in Fußen angegeben, ohne nähere Bestimmung, was für Fuße gemeint sind. Messungen und Vergleichungen, die ich angestellt habe, machen es mir sehr wahrscheinlich, daß bei den Tempeln ein anderes Fußmaß als bei den Pyramiden gemeint ist. Bei der Angabe der Dimensionen eines Tempels, welcher die nördliche Umfassungsmauer des Vorhofes des großen Tempels zu Karnak durchbricht, ist mit der Unbestimmtheit des Fußmaßes noch eine andere Unbestimmtheit verbunden; es ist nämlich die Länge zu 200 und die Breite zu 80 Fuß angegeben, ohne zu unterscheiden, ob die Umfassungsmauern mitgerechnet sind oder nicht. Das macht aber eine Differenz von 3 bis 4 Metern. In dem großen Werke von Lepsius „Die Denkmäler Aegyptens" Abth. I. Bl. 78 ist jener Tempel, von dem Lübke spricht, abgebildet und ein Maßstab sowohl in Metern als in preußischen Fußen beigefügt. Daraus ist zu ersehen, daß jener Tempel, dessen Breite nach Lübke gegen 80 Fuß mißt, allerdings mit Einrechnung der Dicke der Mauern genau 80 preußische Fuß breit ist, aber im Lichten beträgt die Breite nur 68 preußische Fuß. Solche Unbestimmtheiten sollten in Maßangaben vermieden werden und hätten im vorliegenden Falle leicht vermieden werden können.

In demselben Werke sind auch die Maßstäbe, welche bisweilen den Abbildungen beigegeben sind, verschieden, bald im Meter- bald im Fußmaße genommen.

Im zweiten Theile kommt unter den auf den Kölner Dom

bezüglichen Maßangaben eine vor, die stark von der Wahrheit abweicht. Es ist nämlich S. 28 vom Kölner Dome gesagt: „Die Gesammtlänge des gewaltigen Baues beträgt 532 Fuß.“ Abgesehen davon, daß wieder nicht angegeben ist, was für Fuße gemeint sind, ist die Länge, mag man was immer für Fuße annehmen, viel zu groß angegeben. Nimmt man rheinländische Fuße, was am nächsten liegt, so beträgt die Länge nach dem sehr genauen Grundriß und der ausdrücklichen Angabe von Schmitz 458′ 10″, also um ca. 73 Fuß weniger; nimmt man römischen Fuß, so mißt die Länge nach Boisserée 490′, also immerhin noch 42 Fuß weniger, als die Angabe von Lübke besagt. Es liegt also, wenn nicht etwa ein Druckfehler schuld ist, eine ganz unrichtige Maßangabe vor. Daß die Thurmhöhe gar nicht angegeben wird, ist in Anbetracht des Umstandes, daß die Kölner Thürme das höchste Bauwerk der Welt sind, ein Mangel.

Der Einsender dieser Desiderien bemerkt zum Schluß, daß er hiebei durchaus nicht eine Kritik oder gar eine Diskreditirung des rühmlichst bekannten Werkes, auf welches hiebei Bezug genommen wurde, beabsichtigt habe. Der Zweck war lediglich die Motivirung des Verlangens, daß die Verfasser kunstgeschichtlicher Werke die Maßangaben möglichst genau und bestimmt und nach einem einheitlichen Maßsystem, am besten nach dem Metermaße einrichten sollten.

Dr. X. Pf.

XLIX.

Die Päpste und das Studium der Anatomie.

Eine Geschichtslüge ist die oft wiederholte Behauptung, die Päpste seien dem anatomischen Studium und speciell der wissenschaftlichen Leichenseccirung stets hindernd entgegengetreten. Das Gegentheil ist wahr, wie es der italienische Professor Filippo Lussana in einem vor den Mitgliedern der kgl. Akademie zu

Padua gehaltenen Vortrage nachweist.[1]) In Salerno war das anatomische Seciren schon seit 1213 obligat, konnte also nicht erst 1241 von Friedrich II. eingeführt werden, wie gewöhnlich behauptet wird. In Rom gründete Innocenz III. i. J. 1200 das Hospital di Santo Spirito und errichtete an demselben eine Schule „d'anatomia sana e morbosa." An der im Anfange des 14. Jahrhunderts von Bonifaz VIII. in Rom gegründeten Universität waren die anatomischen Uebungen im Gebrauch; eine specielle Schule für Anatomie gründete Paul III. i. J. 1540. Für die päpstliche Universität in Bologna läßt sich der Gebrauch der Leichensecirung schon für die ersten Jahre des 14. Jahrhunderts nachweisen, während z. B. in Wien die erste Leichensecirung erst im Jahre 1404 stattfand, und dort überhaupt im 15. Jahrhundert diese Operation nur fünfmal wiederholt wurde. Aber Bullen Bonifaz' VIII. und Sixtus' IV. sollen das anatomische Seciren absolut verboten haben! Die Bulle des ersteren Papstes spricht die Excommunication aus gegen diejenigen, welche die Leichen von vornehmen Leuten, die in der Fremde starben, zerstückeln und abkochen, um die Knochen dann zum Begräbniß in die Heimath zu senden. Durch das Breve Sixtus' IV. wird nur der Leichenraub und das heimliche Ausgraben von Leichen verboten, die Erlaubniß zur Leichensektion aber bestätigt.

Eingehend behandelt diese Frage auch einer der berühmtesten deutschen Anatomen. Hyrtl sagt in seinem Lehrbuch der Anatomie des Menschen (Wien 1885. 18. Aufl. S. 50): „Ich bin überzeugt, daß die citirte Bulle (Bonifaz VIII.) sich nicht auf das anatomische Präpariren der Knochen, sondern auf die Abstellung eines damals nicht ungewöhnlichen Gebrauches bezog, welcher darin bestand, die Knochen der Ritter und Edlen, welche mit den deutschen Kriegsheeren nach Italien kamen und dort starben, durch Auskochen zu entfleischen (carnibus per excoctionem consumtis), um sie in die Heimath zur Bestattung in geweihter Erde zurückzusenden, wie es jetzt noch die Chinesen in Californien thun. Wir wissen aus der Geschichte, daß Fürsten, Bi-

1) La Circolazione del sangue ed i Papi. Padova, Randi 1886. 8°. 28 p. — Ein Auszug in der Civiltà Cattolica 1886. S. XIII. vol. II. p. 329—335.



schöfe und adelige Herrn im Heere Barbarossa's vor den Mauern Roms ausgekocht wurden; daß der Leichnam dieses Kaisers selbst, welcher als Kreuzfahrer in Syrien starb, in Antiochia „elixatum fuit“; daß König Ludwig der Heilige, welcher vor Tunis starb, zerstückelt und ausgesotten wurde, „ut ossa pura et candida, a carne quasi avelli potuissent“; und daß die auf dieselbe Weise entfleischten Gebeine König Philipps des Kühnen in St. Denis ruhen. Guernerus Rolfink, Professor der Anatomie und Botanik in Jena, der gelehrteste und gründlichste deutsche Anatom seiner Zeit (erste Hälfte des 17. Jahrhunderts) gedenkt in seinen Dissertationes anatomicae, lib. 1, cap. 14, des päpstlichen Verbotes der „evisceratio et in aqua decoctio cadaverum“, welche, wie er ausdrücklich sagt, vorgenommen wurde, „ut ossa, a carnibus nudata, in patrias terras ad sepulturam deveherentur“. Wenn die fragliche Bulle erlassen wurde, um solcher Menschenabkochung zu steuern, deren Suppe sicher nicht an geheiligte Stätten weggeschüttet wurde, dann verdient sie allerdings den Tadel nicht, welchen Jene auf sie häuften, die ihre Worte mißverstanden haben, wie es auch mit Mundinus der Fall gewesen zu seyn scheint. Das wissenschaftliche Seciren der Leichen haben die Päpste nie verboten, im Gegentheile den Universitäten ohne Ausnahme die Erlaubniß dazu ertheilt, wie es die alten Statuta vieler medicinischer Facultäten ausdrücklich anführen. Ist es doch auch bekannt, daß Michel Angelo im Kloster San Spirito zu Florenz von dem Prior desselben eine Zelle zu seinen anatomischen Arbeiten angewiesen erhielt. Bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts gab es in Italien mehrere Anatomen geistlichen Standes. Hätte die Kirche dieses geduldet, wenn sie der eingefleischte Feind der Wissenschaft, insonderheit der Anatomie gewesen wäre? Ich schließe diese Angaben mit der Bemerkung, daß die erste lateinische Anatomie (nach dem Vorbilde des Haly Abbas) von dem Benediktinermönch Constantinus Afer († 1087) im Kloster des Monte Cassino geschrieben wurde.“ (Vgl. S. 57.)

Dürfen wir nun hoffen, daß dieses Märchen nicht wiederum im Kampfe gegen die Päpste verwendet werden wird?

L.

Die Oxford Bewegung, ihre Ursachen und Wirkungen.

II.

Es kann unsere Aufgabe nicht seyn, den Lebensgang und die geistige Entwicklung John Henry Newman's, dieses merkwürdigen Mannes, zu schildern; wer die wunderbaren Führungen dieser edlen Seele studiren will, wird zur Geschichte seiner religiösen Entwicklung, zur „Apologia" greifen. Uns ist es nur um die schlichte Erzählung der Thatsachen zu thun, und die Berichtigung von landläufigen Irrthümern, welche sich in deutschen Schriften nachschleppen, z. B. in dem Artikel Traktarianismus von Schöll, wo unter andern irrigen Behauptungen geschrieben steht, daß Newman an der Conferenz in Hadleigh theilgenommen, daß Froude die Seele der ganzen Bewegung gewesen, daß Newman in seinem 90. Traktat die reservatio mentalis empfohlen, daß derselbe ein Kryptokatholik gewesen, noch vor seinem Uebertritt. Der Antheil Palmers vom Worcester College an der Bewegung ist übergangen, obgleich die Idee einer Versammlung des Klerus von ihm herrührt, ebenso die schon gleich Anfangs hervortretende Meinungsverschiedenheit, indem Newman und Froude die Veröffentlichung von Traktaten befürworteten, Hugh Rose, Philipp Perceval und Andere dieselben mißbilligten. Ueberhaupt ist der ganze Artikel ein Zerrbild, ohne Verständniß der wahren Sachlage.

Gleich so manchen Kindern wuchs Newman auf ohne klare Ideen vom Glauben, ohne Kenntniß des kirchlichen Dogma, bis er im 15. Lebensjahre in Berührung mit Walter Maynos kam, der durch seine Predigten und seine Empfehlung von meistens calvinischen Schriften unauslöschliche Eindrücke von dogmatischen Wahrheiten in dem Gemüthe des Knaben zurückließ. Die Schriften von Romayne, Thomas Scott, Milner, Newton und andern waren jedoch insofern der religiösen Entwicklung Newmans nachtheilig, als sie seinen Geist mit Vorurtheilen gegen die katholische Kirche erfüllten, von denen er sich nur langsam losmachen konnte, unter Anderm mit der Idee, daß der römische Papst der Antichrist sei. Während seiner Studienjahre an der Universität war es besonders Dr. Hawkins, der auf den jungen Mann einwirkte und ihn auf die Bedeutung der kirchlichen Tradition hinwies. Von William James, Fellow in Oriel, wurde er auf die apostolische Nachfolge aufmerksam gemacht, von Whately aber, der seit 1822 bis 1829 in besonders naher Beziehung zu Newman stand, lernte er die Kunst zu denken und die Kirche als eine sichtbare, wirkliche Gemeinde zu betrachten, welche unabhängig vom Staate seyn sollte. Hurrell Froude, ein Schüler Keble's und später Fellow in Oriel, seit 1829 bis zu seinem Tode 1836 der vertrauteste Freund Newmans, war ein großer Bewunderer der Kirche des Mittelalters, ein glühender Verehrer der seligsten Jungfrau und der Heiligen. Mit dem Glauben an die wirkliche Gegenwart Christi im Altarssakramente und der Annahme der Ueberlieferung als einer Quelle des Glaubens verband er Ascese, Selbstverläugnung und Unterwerfung unter die Autorität der Kirche. Daß ein feuriger und begeisterter Mann wie Froude nur allmählig und in beschränktem Maße Newman seine Vorurtheile gegen Rom benehmen und zum Glauben an die wirkliche Gegenwart Christi im Altarssakramente, zur Mutter Gottes-Verehrung anleiten konnte, zeigt, wie selbständig Newman war, wie er Alles selbst prüfen, wie er keinen Schritt thun

wollte, ohne sich vollkommen überzeugt zu haben. Auch Keble, der berühmte Verfasser des „christlichen Jahres“, ein bescheidener, fast scheuer Mann, hat viel weniger auf Newman eingewirkt, als man annehmen sollte, wenn man die Verehrung, welche er für diesen Mann hatte, berücksichtigt. Keble liebte die Zurückgezogenheit und hat sich auch später an der Oxford Bewegung viel mehr durch weise Rathschläge als durch praktisches Eingreifen betheiligt, obgleich Newman gesteht, daß die Predigt Keble's über den nationalen Abfall (National Apostasy) den Anstoß gegeben habe. Pusey trat für die Bewegung eigentlich erst seit 1835 ein; wenn er trotzdem der Partei den Namen gegeben, so ist dieß nicht seinem Einfluß, sondern äußeren Umständen zuzuschreiben, da er als Professor des Hebräischen und als Canonikus großes Ansehen genoß, und viele Verbindungen mit den Bischöfen und dem Klerus hatte. Zum Haupte einer Partei fehlte ihm Alles. Consequentes Denken, logische Schärfe, objektive Würdigungen von Personen und Verhältnissen darf man bei ihm nicht suchen, konnte er ja doch den Besorgnissen von Freunden gegenüber behaupten, daß die Bewegung, welche immer wachsende Zuneigung zu Rom bekundet hatte, sich gleich bliebe und unwandelbar dieselben Principien vertrete. Die Energie, mit der Pusey alle Reformen an der Universität bekämpfte, der Seeleneifer, welchen er im Predigen, Beichthören zeigte, seine Mildthätigkeit gegen die Armen nöthigten auch seinen Gegnern Achtung ab, aber unter seiner Führerschaft nahm das Ansehen und der Einfluß der Bewegung ab, die Männer, welche Newman nicht in die katholische Kirche folgten, blieben noch lose vereinigt unter Pusey, während die jüngere Generation andere Führer suchte und fand. Diese wenigen Bemerkungen zeigen, wie grundlos die Annahme, daß Froude, Keble, Pusey oder irgend ein Anderer außer Newman das Haupt der Bewegung gewesen, am allerwenigsten Thomas Arnold, der den Oxford Kreisen ferne stand.

Während einer Reise nach Italien, die er in Gesellschaft

von Hurrell Froude und des letzteren Vater unternommen hatte, war Newman schwer erkrankt und Wochen lang in Italien zurückgehalten. Bei seiner Ankunft in England fand er zu seiner großen Freude, daß eine Conferenz von Anhängern der Hochkirche zu Hadleigh getagt, an der Hugh Rose, William Palmer, Hurrell Froude, Perceval und Andere Theil genommen. Der ausgesprochene Zweck der Versammlung war: „1. Die Reinerhaltung der Lehre und des Gottesdienstes, der Widerstand gegen alle Aenderungen, welche eine Verläugnung oder Unterdrückung oder Abweichung von ursprünglichen Gebräuchen, oder eine Neuerung in Betreff der apostolischen Vorrechte von Bischöfen, Priestern und Diakonen enthielten; 2. der Kirche eine Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch und einem Zusammenwirken in großem Maßstabe zu gewähren.“ Newman war voll heiligen Eifers. Die Abschaffung von Bisthümern der irischen Staatskirche, die Furcht, daß die Kirche im Kampfe gegen den Liberalismus erliegen würde, gaben ihm eine staunenswerthe Thatkraft. Ueber die Ziele und Wege zur Stärkung und Kräftigung der Kirche zeigte sich aber sehr bald eine große Meinungsverschiedenheit. Rose, Perceval und Palmer hatten es einfach auf Versammlungen und zahlreiche Adressen zu Gunsten der Hochkirche abgesehen; Newman und Froude wollten, daß man die Kirche in Schriften und Traktaten vertheidige, und diese Traktate unter den Geistlichen und dem Volke verbreite. Nur ungern gaben Rose, Perceval und Palmer nach; es war ihnen nicht unbekannt, daß die hohen Würdenträger Untersuchungen über die Lehre und die Vorrechte der Staatskirche abhold waren, und instinktmäßig fürchteten, daß eine Erörterung des Verhältnisses der Nationalkirche zur römischen Kirche Manche dem Katholicismus zuführen würden. Die Freundschaft für Newman, die Bewunderung seiner hohen Geistesgaben gebot jedoch Zurückhaltung und Schonung. Da ihre Gegenvorstellungen über den Inhalt einiger Traktate, welche ihnen zu katholisch schienen, nicht beachtet wurden, zogen sie sich zurück.

Die Bemerkungen Palmers über diesen Punkt, Contemporary Review 1883, verdienen hier eine Stelle. Er sagt: „Newmans Geistesgaben waren groß, vielleicht unvergleichlich, und er hat seiner Zeit die Merkmale seines Genius aufgedrückt. Seine geistigen Fähigkeiten waren nicht bedeutender als seine geselligen und sittlichen Eigenschaften. Er steht unübertroffen da in seiner Freundlichkeit, Heiterkeit, Höflichkeit und seiner natürlichen feinen Bildung, in seiner Sympathie für Andere, mit all dem Zauber, welcher einem Manne Einfluß auf Andere gewährt. Er war ein geborener Führer, ausgerüstet mit allen Fähigkeiten, seine Zeitgenossen mit sich fortzureißen. Gerade diese seltenen Vorzüge machten es ihm unmöglich, ein Mitarbeiter zu seyn, den gewöhnlichen Regeln sich zu unterwerfen." Palmer blieb Protestant, sein Zeugniß ist darum um so gewichtiger.

Newman urtheilte richtig, daß der Kirche mit Versammlungen, Conferenzen und Adressen nicht viel gedient sei, daß eine Reform und Abstellung der Mißbräuche der beste Schutz gegen laxe Grundsätze und Angriffe von außen sei. Er hatte damals, wie er selbst gesteht, keine Zweifel, daß die englische Kirche die wahre Kirche sei: „Ich hatte damals das vollste Vertrauen auf unser Recht, wir vertheidigten das Ur-Christenthum, das für alle Zeiten von den alten Kirchenlehrern überliefert und in den englischen symbolischen Büchern niedergelegt und bezeugt war von englischen Theologen. Diese alte Religion war beinahe vom Lande verschwunden infolge der Ereignisse der letzten 150 Jahre, und muß wieder hergestellt werden. Es würde in der That eine zweite bessere Reformation seyn, denn es wäre eine Rückkehr nicht bloß zum sechszehnten, sondern zum siebenten Jahrhundert." Es ist leicht begreiflich, daß solche Sätze den Anglikanern bedenklich erscheinen mußten, daß sie die Zuversicht, mit welcher Newman und seine Freunde sich auf die Kirchenväter und die Tradition beriefen, für verfänglich ansahen. Wenn der Führer Fehler und Irrthümer in der Lehre und den Ge-

bräuchen der Kirche finden konnte, ohne von ihr abzufallen, ließ sich dasselbe wohl von den Schülern erwarten? Würden die Controversen gegen die Low-Church nicht der katholischen Kirche zu Gute kommen? Dieß waren Fragen, welche den Bischöfen und den Anhängern der hergebrachten Kirche sich aufdrängen mußten, die aber Newman selbst wenig beunruhigten, da er von dem Unrecht der Gegner überzeugt war.

Es hielt anfangs schwer, einen Verleger für die Traktate zu finden, da wenig Aussicht auf Absatz derselben vorhanden war. Noch schwerer war es, Mitarbeiter zu gewinnen. Mozley gibt uns eine launige Beschreibung von der Weise, wie Newman Mitarbeiter warb und wieder Andere überredete, die Traktate zu vertheilen, wie er überall ermuthigte und lobte, auch da, wo nichts zu loben war, wie er den von Freunden gelieferten Rohstoff umarbeitete und modelte, wo eine Neubearbeitung viel leichter gewesen. Die meisten und besten Traktate wurden von Newman selbst geschrieben, andere wurden von ihm überarbeitet. Traktat 18 über das Fasten, 40 und 67 über die Taufe rühren von Pusey her, den Newman später siegreich gegen die Angriffe von Gegnern vertheidigte; Traktat 63 von Froude; auch dieser wurde von Newman vertheidigt. Die ersten 70 Traktate erschienen Oktober 1835 gesammelt in zwei Bänden; die 20 folgenden Traktate waren viel länger und umfaßten vier Bände. Neben diesen Traktaten wurden viele Abhandlungen in Zeitschriften wie The British Critic, die eine Zeitlang 1839 bis 1841 von Newman redigirt wurde, veröffentlicht, alle mit dem ausgesprochenen Zwecke, die Nationalkirche Angriffen gegenüber zu rechtfertigen. Die größten Erfolge wurden jedoch durch die Predigten Newmans erzielt. Schon seit Jahren hatte Newman, der auch Pfarrer (Vicar) an der Marienkirche in Oxford war, durch seine tiefreligiösen, gehaltvollen Predigten die Gebildeten Oxfords angezogen und beeinflußt; als er endlich nach langem Widerstreben einen

Band seiner Predigten herausgab, wurden sie überall mit dem größten Beifall aufgenommen und als eine wahre Errungenschaft der englischen Kirche begrüßt. Es ist nicht der schöne klare Stil, nicht der Reichthum, die Neuheit und Frische der Gedanken, nicht die gelungene Zeichnung alt- und neutestamentlicher Charaktere, die Anwendung ihres Lebens und ihrer Verhältnisse auf die Gegenwart, der feine Humor neben tiefem Pathos allein, was diesen Predigten noch jetzt einen solchen Zauber verleiht, sondern ganz besonders die edle Persönlichkeit, die sich in diesen Predigten offenbart, die glühende Liebe Gottes und der Eifer für die Seelen. Die polemischen Schriften bekunden wohl die Schärfe und Gewandtheit des Verfassers, da aber Newman in vielen Fällen, anstatt selbst zu prüfen, sich auf die alten englischen Theologen verließ und auch in den Fällen, wo er die Väterstellen im Zusammenhange studirte, von Vorurtheilen befangen war, wird der Genuß derselben gar oft gestört durch die falschen Voraussetzungen, auf denen seine Argumente beruhen.

So lange Newman und seine Freunde, in Uebereinstimmung mit den 39 Artikeln und dem Prayer-Book, mit beständiger Bezugnahme auf die großen englischen Theologen, besonders aus der Stuart-Periode, den Katholicismus bekämpften, und nachwiesen, daß die englische Kirche die wahre apostolische Kirche sei, nahm man auch die Polemik gegen die Reformatoren Englands gern in den Kauf, war man auch geneigt, Mängel und Lücken in der Lehre, Verdunkelungen des alten Glaubens, wie er sich in den ersten sieben Jahrhunderten findet, anzunehmen. Die Scharfsichtigeren und Tieferblickenden witterten aber gar bald die Hinneigung zur alten Lehre. Schon das ascetische Element, das so stark von Newman und Froude betont wurde, die Mißbilligung der Ehe der Kleriker (so gab Keble großen Anstoß durch seine Heirath am Anfang der Bewegung), die Hochschätzung der Sakramente mußten die Anhänger des Protestantismus stutzig machen. Obgleich es mit den theologischen Kenntnissen

selbst der höchsten Würdenträger schlecht bestellt war, und man grundsätzlich Meinungsverschiedenheit duldete, so fühlte man doch, daß die neue Richtung in Oxford antiprotestantisch sei, daß selbst Newman, wenn er die letzten Consequenzen aus seinen Prämissen zöge, in der englischen Kirche nicht bleiben könne. Gerade diese ächt katholischen Elemente waren es jedoch, welche Newman seinen großen Einfluß verschafften und seinen Schülern und Anhängern die staunenswerthe Opferwilligkeit, die unbedingte Hingabe an ihren Führer einflößten. Auch andere Männer mit weit geringeren Geistesgaben haben einen großen Anhang gewonnen, aber sie bildeten eben nur eine Partei, die durch meist äußere Interessen und Meinungsgleichheit zusammengehalten wurde. Newman dagegen erfüllte seine Schüler mit dem Geiste des Evangeliums, der Selbstentsagung, der Liebe Gottes, dem Eifer für das Heil seiner Seelen. Mozley gibt im ersten Kapitel seines zweiten Bandes eine Liste von Convertiten, welche die glänzendsten Aussichten in der Hochkirche aufgaben, um als Ordensmänner oder als Weltpriester ein Leben der Armuth und angestrengter Arbeit zu führen. Auch in Wesley war die katholische Richtung anfangs stark vertreten, auch er verdankt seine Erfolge dem Geiste der Innerlichkeit und des Asceticismus; aber die Reinheit seiner Absichten wurde gar bald durch Rechthaberei und Hartnäckigkeit getrübt, welche zu großen Verirrungen führte.

Wie konnte aber Newman den Geist des Protestantismus so ganz verkennen? Die Antwort hierauf ist nicht schwer: denn erstens hatten die englischen Geschichtschreiber die wahren Ursachen der Reformation und die Beweggründe der Reformatoren klüglich verschwiegen, und statt des wahrheitsgetreuen Berichtes einen Mythus fabricirt, der ihren Zwecken diente. Die englischen Theologen hatten ferner das ächt protestantische Princip in ihren Schriften meist verhüllt; auch ganz entgegengesetzte Lehren, wie z. B. die Annahme der Bibel als einzige Glaubensquelle und nebenbei die Nothwendigkeit der Tradition

in ihr System aufgenommen, wie noch viele andere Gegensätze. Auch die symbolischen Bücher enthielten diese Widersprüche und konnten im katholischen und protestantischen Sinne erklärt werden. Die Mißbräuche in der Hochkirche, die Verdunklung der ursprünglichen Lehre, die persönliche Unwürdigkeit der Väter der englischen Reformation, alles dieß war für Newman kein Beweis, daß die Reformation ein Abfall von der wahren Kirche gewesen, da in der katholischen Kirche ja auch Mißbräuche zu finden waren. Der folgenschwerste Irrthum Newmans war jedoch, daß er den Primat der römischen Kirche in seinen Untersuchungen nicht berücksichtigte, daß er annahm, daß Christus das Bestehen verschiedener Nationalkirchen gewollt, welche unabhängig von einander nur in Bezug auf die Hauptwahrheiten einig seyn sollten. Die Reise nach Italien kurz vor dem Anfange der Bewegung hatte weder ihn noch Hurrell Froude für den Katholicismus begeistert, da sie, auf sich beschränkt, sich von allem Verkehr mit Katholiken abschlossen und so natürlicherweise in der katholischen Religion nur die Außenseite sehen konnten, welche sie in Folge ihrer nationalen Vorurtheile abstieß. Die Verbindung der Katholiken unter O'Connell mit der liberalen Partei, der Unwille über die Undankbarkeit derselben, daß sie zum Lohne für die Emancipation die englische Kirche schädigten, thaten das Ihrige. Seine persönliche Abneigung gegen die Katholiken, selbst zu der Zeit als er sich mehr und mehr überzeugt hatte, daß nur im Katholicismus die wahre Kirche zu suchen sei, war kaum abgeschwächt. Die Angriffe von Seiten der „evangelischen Partei," welche Newmans Lehre eine papistische nannten, andererseits das Drängen der eigenen Schüler, welchen der Meister viel zu bedächtig voranging: alle diese Umstände erklären es, daß erst acht Jahre ernster und gewissenhafter Forschung nach Wahrheit seinen Glauben an die englische Hochkirche erschütterten und zerstörten, und erst weitere fünf Jahre ihm die Gewißheit verschafften, daß die römische Kirche die wahre von Christus gestiftete, apostolische Kirche sei. Die

Controversen, in welche Newman verwickelt wurde, waren bestimmt, ihn zum Lichte zu führen.

Der Christian Observer, ein Organ der „evangelischen Partei", griff im Märzhefte 1834 den 3. Traktat heftig an, und suchte zu zeigen, daß die Ansichten der neuen Schule über die Schlüsselgewalt sich in nichts von der katholischen Lehre unterscheiden. Newman in seiner Entgegnung leugnete keineswegs, daß seine und seiner Freunde Lehre von den Ansichten und Gebräuchen der Jetztzeit abwichen, ja daß ihr System dem römischen in vielen Punkten gleiche, einfach weil beide, das englische und römische, auf der apostolischen Lehre beruhten. Schon im ersten Artikel seiner „Via Media" vom Juli 1834 wird hervorgehoben, daß die 39 Artikel nicht einzige Glaubensnorm seyn könnten. „Wäre die Kirche zur Zeit der Reformation erst gegründet worden, dann müßte man den 39 Artikeln einen so hohen Werth beilegen, daß man alles, was darin nicht steht, oder aus ihnen nicht bewiesen werden könnte, zu lehren verböte. Ich kann nicht zustimmen, und ich bin überzeugt, die Reformatoren wünschen es nicht, euch der Mitgift der Kirche zu berauben und der Lehren, welche die Apostel in der Schrift niedergelegt und der Kirche eingepflanzt haben. Ich nehme die Kirche als eine Gesandtin Christi auf, im Besitze von reichen Schätzen, alten und neuen, dem aufgehäuften Reichthum von Jahrhunderten." Die Grundsätze und Regeln bei Erklärung dieser 39 Artikel sind schon hier dieselben wie im 90. Traktate. Die Artikel enthalten nicht die vollständige Glaubenslehre und sind meist polemisch, gerichtet gegen Auswüchse und Uebertreibungen, ohne deßhalb die wahre Lehre, welche den Verirrungen zu Grunde liegt, abzuleugnen. Die Ausfälle gegen Rom, die Versicherung daß dieser „Mittelweg" in vollem Einklange mit den englischen Theologen des 17. Jahrhunderts sich befinde, beschwichtigten einigermaßen den Sturm. Die Freunde wie Keble, Froude, Pusey waren so ahnungslos, und so überzeugt von der Reinheit der Absichten Newmans, daß sie in einer zweiten

Reformation, welche Newman dem modernen Verflachungssystem entgegen für nothwendig erachtete, keine Gefahr für die eigene Kirche sahen. Der Kampf gegen Latitudinarismus und alle freieren Richtungen nahm auch für einige Zeit die Aufmerksamkeit der Newmanianer, wie sie damals hießen, in Anspruch. Der Mißerfolg in dem Streite mit Hampden und andere Maßregeln befestigten indeß mehr und mehr die Ueberzeugung, daß eine Rückkehr zur Lehre des 17. oder besser des 7. Jahrhunderts dringend gefordert werde. Der Hampden-Streit war an und für sich von geringer Bedeutung, auch keine Niederlage, obgleich es der streng kirchlichen Partei nicht gelang, die Verdammung der in Hampdens Bampton Lectures enthaltenen irrigen Sätze durchzusetzen. Die Duldung von Lehren wie die folgenden: „daß Religion verschieden sei von theologischen Ansichten, das Geheimniß der heiligen Dreieinigkeit sei eben nur eine theologische Meinung, der Geist der englischen Kirche sei nicht dogmatisch, obgleich die symbolischen Bücher Dogmen vorzutragen schienen:" konnte der Oxford-Reform nur Vorschub leisten und mußte ihr die streng kirchlichen Elemente zuführen. Der maßlose Angriff von Thomas Arnold in der Edinburgh Review, eines in Theologie ganz unwissenden Enthusiasten, dessen Verdienste als Schulmann wir übrigens gerne anerkennen, erregte eher das Mitleiden als den Zorn der Traktarianer. Newman selbst warf bei einer Gelegenheit, als man ihn für ein Urtheil Arnolds über das alte Testament verantwortlich machen wollte, die Worte hin: „Und ist ein Arnold ein Christ?" Gleich ihm betrachteten die meisten Anhänger der Hochkirche Arnold als einen Mann, der kühne Behauptungen aufstellte, ohne deren Tragweite zu erkennen. Trug er sich ja mit dem Gedanken, die Grundlage der neuen Kirche so breit und flach zu machen, daß sie alle Sekten Englands in sich aufnehmen könne. Nach Schöll's Darstellung freilich sollte es scheinen, daß Arnolds Schmähschrift die Oxforder Verschwörer vernichtet habe, obgleich er selbst zugibt, daß sie keineswegs entmuthigt waren.

Pusey war gerade um diese Zeit mit dem ihm eigenen Eifer und Ungestüm für die Bewegung eingetreten. Seine Traktate über das Fasten und das Sakrament der Taufe als geistlicher Wiedergeburt, noch mehr vielleicht seine Anzeige einer Uebersetzung der Kirchenväter in's Englische hatten Bestürzung und Erbitterung unter den protestantisirenden Anhängern der Kirche hervorgerufen. Der Plan, das Studium der Kirchenväter durch Uebersetzung ihrer Schriften zu fördern, ging von Pusey aus, der auch die Oberleitung in diesem Unternehmen hatte. Newman war einfach Mitarbeiter, der die Uebersetzung der Schriften des hl. Athanasius übernommen. Nebenabsichten hatte man bei dem Unternehmen nicht, gerade so wenig als bei der Veröffentlichung der nachgelassenen Schriften Hurrell Froude's, auf der gerade Keble so sehr bestand. Zur Zeit des erbitterten Kampfes wären Anklagen und Insinuationen derart einigermaßen gerechtfertigt gewesen, jetzt nachdem der wahre Sachverhalt zu Tage liegt, nachdem ganz England die Darstellung Newman's als die reine und unverfälschte Wahrheit angenommen, ist es unverzeihlich, wenn Schöll diese Thatsachen völlig ignorirt und die Anhänger der Bewegung als Verräther ihrer Kirche erscheinen läßt.

Newman war sich wohl bewußt, daß die von ihm vertretene, nach seiner Ansicht ursprüngliche apostolische Lehre gegen die verflachende protestantisirende Richtung der Neuzeit, sowie gegen die Ansprüche des Katholicismus vertheidigt werden müßte. Er beschloß deßhalb, die in der „Via Media“ hingeworfenen Gedanken zu entwickeln und zu vertiefen, oder, wie wir uns ausdrücken würden, eine Dogmatik, welche die vollständige Lehre der englischen Kirche enthielte, zu schreiben. Der Plan ist nie ausgeführt worden, bloß ein Theil davon erschien als „Vorlesungen über das prophetische Amt der Kirche“ (Lectures on the Prophetical Office of the Church). Diese bilden den ersten Band der in dritter Auflage 1877 erschienenen „Via Media“, dem eine lange Einleitung vorausgeht, in welcher Cardinal Newman sein früheres Werk wider-

legt. Der Verfasser widmete drei Jahre angestrengten Studiums diesem Werke, von 1834 bis 36. Es war zuerst in Briefform abgefaßt, wurde aber später überarbeitet und erst 1837 veröffentlicht. Es ist wohl die beste Streitschrift, welche von englischer Seite gegen die katholische Kirche veröffentlicht ist, und wird auch gegenwärtig noch viel von den Ritualisten und Andern benützt.

Eine dem Inhalte nach verwandte Schrift: Traktat 71 über die Art der Polemik gegen Rom, erschien 1836, war jedoch weit milder und versöhnlicher als das an erster Stelle genannte Werk. Um diese Zeit war Monsignore Wiseman, der nachherige Cardinal, nach England zurückgekehrt und hatte durch seine Vorlesungen über die Lehren der Katholiken großes Aufsehen erregt, auch in Oxford Kreisen. Polemik war jedoch nicht der einzige Grund, der die Veröffentlichung des Buches veranlaßte. Dasselbe sollte ein erster Versuch einer englischen Dogmatik seyn, und die ausgezeichneten Erörterungen und Argumente der englischen Theologen des 17. Jahrhunderts in ein einheitliches System zusammenfassen, zugleich eine feste Basis und Grundlage für die von ihm bisher vorgetragene Lehre schaffen. So riesig auch seine Arbeitskraft war, so mußte er bald gewahr werden, daß die Aufgabe die Kräfte eines Einzelnen überschreite; und das war wohl auch ein Grund, daß andere Traktate, welche geplant waren, nicht ausgearbeitet wurden. Die Vorträge sind mehr oder weniger direkt gegen die katholische Kirche gerichtet, enthalten aber auf der andern Seite so viele katholische Grundsätze und Schlußfolgerungen, daß sie in der That mehr eine Widerlegung der Religion der Reformation als des Papstthums sind. Ueber die Gründe, warum er die Lehre über die Kirche erörtere, sagt er: „Gelegentliche Erwähnung der Kirche, wie sich naturgemäß in Erfüllung der Hirtenpflichten ergibt, wird oft Papisterei genannt, und weil die römisch Katholischen solche Wahrheiten immer geglaubt, Protestanten aber sie vernachlässigt haben, deßwegen heißt es auch von Wahrheiten, welche

in den Glaubensartikeln enthalten sind, daß sie einen römischen Beigeschmack haben. Wer von ihrer Wichtigkeit überzeugt und doch kein Römling ist, der ist verpflichtet zu zeigen, daß er kein Römling ist, und in wiefern er sich von den Römlingen unterscheidet." Newman war so erfüllt von Vertrauen auf seine gute Sache, daß er die Einwürfe und Gründe seiner Vorgänger, welche auf Entstellung und Verdrehung der katholischen Lehre beruhten, verschmähte, und bisweilen ihre Unhaltbarkeit nachwies, so daß in dieser Beziehung manche Abschnitte eine glänzende Rechtfertigung katholischer Grundsätze waren. Z. B. die erste Vorlesung über Tradition, die zweite über die Verpflichtung, welche in der Uebereinstimmung der heiligen Väter zur Annahme einer Lehre liege, die fünfte und sechste Abhandlung über das Privaturtheil und die Mißbräuche desselben, hätte ein Katholik schreiben können, ebenso einen Theil der siebenten Abhandlung. Die letzte Vorlesung gibt die Mißbräuche und Lücken in der Hochkirche zu, findet aber ähnliche Gebrechen in der katholischen Kirche. Die zweite und dritte Vorlesung sind gegen die katholische Kirche gerichtet, und weisen die vermeintlichen moralischen und politischen Uebel nach, welche aus der Annahme der Unfehlbarkeit der Kirche erwachsen. Auch sonst enthält das Buch viele harte und ungerechte Urtheile über die katholische Kirche, viel Rhetorik, d. h. Behauptungen, Beschuldigungen ohne Beweise, falsche Distinktionen und Trugschlüsse.

(Schluß folgt.)

LI.

Johannes Theodor Laurent (1804—1884)

Titularbischof von Chersones, Apostolischer Vikar von Hamburg und Luxemburg.

II. Laurent als Streiter für die Freiheit der Kirche in Preußen während der Kölner Wirren.

Indem wir zur Darlegung der Thätigkeit Laurents für die Freiheit der Kirche in Preußen auf Grund des neuen Buches Möller's übergehen, ist zuerst näher auf die Umstände seiner eigenen Vorbereitung zum Priesterthum hinzusehen, Umstände, die gewissermaßen seine künftige Wirksamkeit im voraus wesentlich mitbestimmten und grundlegten. Im vorigen Artikel wurden die lehrhaften Mißstände zu Bonn während der Blüthezeit des Hermesianismus in den 20er Jahren berührt, welche die Uebersiedelung Laurents von dorten an eine andere theologische Lehranstalt veranlaßten. Die oppositionellen Gesinnungen Laurents gegenüber der in Bonn herrschenden hermesianischen Allmacht waren Niemanden unbekannt geblieben. Man sagt, er habe bei einer Gelegenheit sogar öffentlich in der Vorlesung opponirt, was Hermes nicht wenig verdrossen (S. 40). Die rücksichtslose Aufdeckung der Irrthümer des ganzen hermesianischen Systems zog die allgemeine Aufmerksamkeit auf Laurent. Professor Seber nahm davon Veranlassung, an den Dr. Vossen in Aachen zu schreiben: „Kennen Sie Ihren Mitbürger Johannes Laurent, der wird es noch weit bringen." Als er daher die Vorbereitun=

gen zum Abgang von der Universität Bonn und zum Uebertritt in die Diöcese Lüttich traf, erstanden ihm recht erhebliche Schwierigkeiten. Er sollte zuerst nach Freiburg in der Schweiz zu den Jesuiten, dann ins Mainzer Seminar übersiedeln. Die Beziehungen, welche dieserhalb angeknüpft wurden, blieben erfolglos: in Freiburg waren die Gebäude noch nicht fertig; was in Mainz der Grund war, ist nicht klar ersichtlich. Aber gerade der Uebertritt in die Diöcese Lüttich fand die Schwierigkeiten, von denen hier zu reden ist. Nach dem Kirchenrecht mußte er ein Exeat vom damaligen Erzbischof Spiegel haben. Laurent kam darum ein, wurde aber abschlägig beschieden, da der Erzbischof vorher die Gründe zum Uebertritt aus seiner Erzdiöcese in eine fremde kennen müsse. Diese Gründe, die Opposition gegen den Hermesianismus, aber waren dem Herrn Erzbischof von den Universitätsbehörden mitgetheilt. Wurde doch dem jungen Laurent vom Dekan seiner Bonner Fakultät direkt bedeutet, „wie er für einen unzufriedenen und skrupulösen Menschen gelte, daß er gut daran thue, sich dieser Skrupel zu entledigen und seine dreijährige Studienzeit auf der Universität zu vollenden; es werde ihm ja nicht an Protektion und Unterstützung fehlen, da er von der Unterrichtscommission sehr gut empfohlen sei. Man hat später, als die Diplomatie und die preußisch-officiösen Federn sich bemühten, Clemens August und seine entschiedenen Vertheidiger herabzuwürdigen, ausgesprengt, es seien andere Gründe für den Austritt Laurents aus der Kölner Diöcese maßgebend gewesen, als die hermesianische Lehrrichtung an der Universität und im Kölner Priester-Seminar. Wir begnügen uns hier darauf hinzuweisen, was Clemens August darüber sagt: es sei ihm bekannt, daß Laurent nur um dem Hermesianismus und dessen Treiben zu entgehen, die Diöcese verlassen habe. Der Erzbischof Spiegel erklärte sich auf eine erneute Vorstellung Laurents, „er wolle ihm eine Bescheinigung geben, daß seinerseits kein Hinderniß zu Laurents Auswanderung vorliege, sobald dieser ihm hiezu

die Bewilligung der Regierung verschaffe. Weiteres werde er nicht erhalten und es bedürfe dessen auch nicht." Laurent begleitete diese Mittheilung mit der Bemerkung: „Was soll man mit Leuten anfangen, die sich so gut auf das Kirchenrecht verstehen, oder vielmehr ein eigenes für ihren Privatgebrauch zu besitzen scheinen?" Soviel war indessen klar, daß der Erzbischof Spiegel nicht mehr nach den Gründen für seinen Austritt aus seiner Diöcese forschte, wie er früher sie ausdrücklich verlangt hatte, und ihm keine Schwierigkeit machen wolle, und so wurde denn die Aufnahme in die Lütticher Diöcese schließlich bewerkstelligt, nachdem wohl von Lüttich aus ein kanonisches Mittel ausfindig gemacht worden, um die kirchenrechtlichen Defekte in der Behandlung der Angelegenheit zu saniren (Vgl. den Brief des Lütticher Generalvikars Msr. Barrett an Laurent vom 3. Januar 1827). Sollen wir Spiegel in dieser Sache beurtheilen, so möchten wir sagen, daß er ihr schließlich kaum jene große Wichtigkeit beigelegt, womit die Bonner Professoren sie anfänglich dargestellt haben mögen, sonst hätte er schwerlich seinen Standpunkt Laurent gegenüber verändert, da er zuerst die Gründe für das zu ertheilende Exeat kennen lernen wollte und dann später erklärte, es bedürfe keines solchen, wenn Laurent nur die Regierungserlaubniß zur Auswanderung beibringe. Spiegel wollte, wenn auch selbst ein Gönner und Freund von Hermes, dem Streben Laurents nicht direkt und mit allen Mitteln entgegen seyn, sonst würde er von dem kanonischen Rechte, den Uebertritt zu verhindern, resp. zu untersagen, statt zu toleriren, Gebrauch gemacht haben.

Es war nun selbstverständlich, daß der Mann, dessen Studienzeit in Bonn die Verwerflichkeit der hermesianischen Richtung und einer entsprechenden Kirchenpolitik theoretisch durchschaut und praktisch erfahren hatte, im folgenden Jahrzehnt, da er als Glied der kirchlichen Hierarchie öffentlich thätig seyn konnte, nicht müßig zuschaute, als unter dem Erzbischof Clemens August der große Kampf geführt wurde, der

das Uebel in seiner Wurzel treffen sollte. Die Vorsehung hatte den jungen Laurent eben zu einem besonderen Werkzeug in diesem Kampfe ausersehen, und dazu ihn in Bonn mit der tiefsten Ueberzeugung von der hermesianischen und staatskirchlichen Verderblichkeit erfüllt. Sie hatte ihn dann durch das treukirchliche Seminar in Lüttich mit der ganzen Fülle correkter positiver Philosophie und Theologie ausstatten lassen. Denn es war gar nicht eine Universität, die ihm, wie er an seinen Vater geschrieben, helfen konnte, sondern ein „Heiligthum des Herrn" (ein Kloster oder ein Seminarium nach den Vorschriften des Tridentinums). Und endlich hatte die Vorsehung Laurent im Jahre 1835 auf die Pfarrei Gemmenich, auf jenen „providentiellen Posten" an der Grenze des Aachener Waldes zwischen Preußen und Holland, geschickt in demselben Jahre, da der große Kampf in Folge der Verurtheilung des hermesianischen Systems durch den päpstlichen Stuhl sich zu entwickeln begann.

In gleichem Jahre war auch die Wahl des Erzbischofs Clemens August für den erzbischöflichen Stuhl zu Köln erfolgt. Und um die Namen alle zu nennen, denen eine hervorragende providentielle Rolle im Kreise Laurents zufallen sollte, so war der vertrauteste Freund des letzteren aus der Bonner Zeit her, Johannes Möller (der Vater des Herausgebers unseres Buches) vom belgischen Episcopat an die Universität Löwen als Professor berufen und so in die Nähe der päpstlichen Nuntiatur zu Brüssel geführt worden, um den Hilferufen, die aus Deutschland bald nach Rom gegen die Versuche der preußischen Regierung ergehen sollten, die Weiterführung und die Unterstützung zu sichern, welche der Uebermittler von der preußisch-holländischen Grenze her, der Pfarrer von Gemmenich, so dringend wünschte und anempfahl.

Schon gleich die ersten Nachrichten von Clemens Augusts Erhebung zum Erzbischof begrüßte Laurent mit Jubel. „Der Mann," so meinte er bei Anwesenheit in Düsseldorf im Mai 1836 zur Zeit der Inthronisation, „der Mann allein

braucht nur zu seyn, was er heißt (Droste), dann werden all die Verfolgungsmaßregeln und Unterdrückungspläne an ihm scheitern". In der That hatte Clemens August schon im Jahre 1820 als Generalvikar in Münster seinen Theologen den Besuch der Bonner Universität verboten und die von den preußischen Ministern von Vincke und von Altenstein deßwegen erhobenen Beschwerden als Einmischung in reinkirchliche Dinge zurückgewiesen.

Merkwürdiger Weise war es gerade ein eifrig katholisches Blatt, das „Journal historique et littéraire de Liège", gegen welches oder vielmehr in welchem Laurent zuerst unrichtige Ansichten über Clemens August richtig zu stellen hatte. Die Angelegenheit der gemischten Ehen dürfen wir dabei als bekannt voraussetzen. In einem Erlaß hatte der neue Erzbischof Bezug genommen auf einen Artikel der bekannten Convention seines Vorgängers mit der preußischen Regierung. Es war dieß aber einer von den Artikeln, die mit dem päpstlichen Breve in Uebereinstimmung, nicht aber, wie andere derselben Convention, im Widerspruch zum Breve standen. Das Journal historique et littéraire de Liège zog hieraus den erklärlichen, aber dennoch falschen Schluß: „Clemens August führt die geheime Instruktion an, dieselbe existirt also; er beruft sich darauf, also hat er sie anerkannt und mit unterschrieben, die Freiheit der Kirche verrathen und die sich auf ihn gründende Hoffnung der Katholiken schmerzlich getäuscht."

Laurent war eifriger Leser des erwähnten Journals. Er zog sofort zuverlässige Nachrichten aus Köln über den Stand der Sache ein. Wahrscheinlich rührten sie direkt von Eduard Michelis, dem bekannten Kaplan des Erzbischofs Clemens August her. In einem langen Vertheidigungsschreiben legte er dann eine glänzende Rechtfertigung des mit Unrecht von dieser Seite angegriffenen Kirchenfürsten nieder. Laurent zeigte die ganze Größe des bestehenden Unheils: alle Professoren an der theologischen Lehranstalt zu

Bonn, mit Ausnahme Klee's und eines kürzlich erst ernannten neuen Repetitors, ebenso alle Repetenten und Lehrer des Kölner Seminars, einschließlich der Präses, die Professoren des Trierer Seminars, die Mehrzahl jener zu Münster wie sämmtliche zu Breslau und selbst einige zu Wien waren auch nach der päpstlichen Verurtheilung der hermesianischen Irrlehren deren Anhänger geblieben und suchten das päpstliche Verdikt darüber durch jansenistische Finten zu umgehen. Freilich lag es nun nicht in der Macht des neuen Erzbischofs, alle diese unbotmäßigen Lehrer abzusetzen; das erlaubten ihm die Staatsfesseln nichteinmal im eigenen Seminar zu Köln. Allein er that, was er thun konnte, und Laurent wußte aus dem ersten Regierungsjahre Clemens August's bereits sieben Maßregeln anzuführen, welche die Weisheit und Festigkeit von Clemens August bekundeten.

In ergreifenden Worten schildert Laurent bei dieser Gelegenheit die Lage des Kölner Kirchenfürsten, der gleichsam zwischen zwei Feuern stand: die Einen suchten ihn zur Sünde zu verleiten, um ihn zu verderben, die Anderen warteten auf seine Sünde, um ihn zu verhöhnen, von der einen Seite wirkte die Regierung mit allen möglichen Mitteln, um ihn seinen großen Pflichten untreu zu machen, auf der andern Seite lauerte der abgefallene Theil seines Klerus, ungerathene Söhne, die nichts sehnlicher erwarteten, als daß ihr Vater in die Falle gehe, um hinterher über seinen Sturz lärmen zu können. Und zu diesen Leiden trat dann noch für Clemens August der Schmerz hinzu, von den treugebliebenen Geistlichen und Freunden der gleichen Sache verkannt zu werden. Daß dieser Schmerz nicht andauerte und die Abneigung gegen den Kölner Erzbischof im Moment ihres Entstehens wieder verschwand, das ist das erste große Verdienst Laurents um Clemens August. Das Journal historique et littéraire nahm die glänzende Vertheidigung sofort auf und leistete selbst feierlich Abbitte. Verschiedene Zeitungen Belgiens druckten dieselbe ab und später berief sich auch Görres in

seinem „Athanasius“ auf dieselben, während die preußischen Officiösen sich mit ihrem ganzen Geifer dagegen wandten, um so mehr, als Laurents Darlegung die öffentliche Meinung sowie die bedeutendsten kirchlichen Männer Belgiens für Clemens August gewann. Von den letzteren ist namentlich zu nennen der Präses Lenders von der Lütticher Synode.

Um jene Zeit war der Gedanke angeregt worden, Laurent wieder in seine Heimathdiöcese Köln zurückzurufen, da man wohl dort die Hilfe zu schätzen verstand, welche Laurent für die Säuberung der Diöcese leisten würde. Was darüber und über die später daran geknüpften officiösen Verleumdungen gegen Laurent zu sagen ist, wurde schon in den „Historisch-politischen Blättern“ früherer Jahrzehnte (Bd. VI) ausgeführt und haben wir darum hier näher darauf zurückzukommen nicht nöthig.

Inzwischen hatte sich der Conflikt in Sachen der gemischten Ehen seiner Katastrophe immer mehr genähert. Die preußischen Minister Rochow und Stolberg hatten auch durch ihre persönliche Sendung an den Erzbischof nichts von diesem erreichen können. Der Cultusminister hatte im speciellen Auftrage des Königs Friedrich Wilhelm III. jenen geharnischten Brief mit der bekannten Aufforderung geschrieben, endlich den bestehenden Gesetzen und namentlich jener (berüchtigten) geheimen Convention sich zu fügen oder aber freiwillig abzudanken. In diesen beiden Fällen sollte für alles Geschehene volle Verzeihung gewährt werden. Im Weigerungsfalle aber werde, so hieß es weiter in dem cultusministeriellen Briefe, der König augenblicklich Maßregeln ergreifen, ihn von seinen Amtsfunktionen zu suspendiren. Clements Augusts Antwort fiel aus, wie jeder treue Kirchenfürst in gleicher Lage sprechen mußte. Er weigerte sich, seiner Pflicht untreu zu werden und dafür die Gunst und das Wohlgefallen Berlins einzuernten. Er ließ gleichzeitig den Klerus seiner ganzen Erzdiöcese von der Sachlage unterrichten. In jenen Tagen gewitterschwüler Erwartung schrieb Laurent an seinen Bruder,

Erzieher im gräflichen Hause von Hatzfeld in Düsseldorf, einen Brief voll glühender Liebe für die Sache der Kirche. Darin beleuchtet er die Vorgänge und verfolgt den Zweck, in den adeligen Kreisen von Rheinland und Westfalen die thatkräftigen Sympathien für den bedrängten Erzbischof zu einem energischen Eintreten für ihn zu sammeln. Es hieß in dem vom 12. November datirten Schreiben Laurents an seinen Bruder u. A.:

„Nun sieht Alles mit gespannter Erwartung den Dingen, die da kommen sollen, entgegen. Von drei Fällen muß nun einer eintreten. Entweder läßt die Regierung es bei den Drohungen, da sie den Mann nicht vor sich haben, der sich bange machen lasse — und dann beginnt eine heilsame und unaufhaltsame Reaktion gegen die Unterdrückung; oder sie sucht in Rom den Bischof zu suspendiren, und das ist nicht möglich, da dieser nicht wegen politischer Angelegenheiten, sondern eben wegen Vollziehung der päpstlichen Vorschriften mit dem König zerfallen ist; oder endlich es tritt ein: der Held wird in Banden gelegt, der Erzbischof nach Berlin abberufen und da in Haft gehalten. Für diesen Fall wird er ohne Zweifel seinen Generalvikar suspendirt haben; er nimmt alle seine Gewalt zu sich; die Diöcesanverwaltung geräth in's Stocken; keine Stelle wird mehr besetzt; keine Fakultäten werden mehr verliehen, ein Interdikt breitet sich wie ein Todesschatten über die vaterländische Kirche aus. Werden die katholischen Rheinländer dieses Weh, werden sie jenen Frevel ertragen? Wird der Papst dazu stillschweigen? Wird seine Stimme nicht widergellen auf dem Erdkreis? Wird der pastor et episcopus animarum nostrarum da oben seinen treuen Diener unterliegen lassen? Wird er sein armes gutes Volk verlassen? Bruder, so sehr unsere Sünden mich bange machen, so kann ich das doch nimmer glauben. Wie sehr auch die Flamme des Glaubens wankt unter dem giftigen Anhauch der Arglist und dem brausenden Sturm der Gewalt, so ist sie doch noch viel zu lebhaft, lodert noch

gar zu mächtig, um nahes Erlöschen, um Entziehung des Lichtes, Verrücken des Leuchters befürchten zu lassen. Und hat nicht die göttliche Vorsehung wider alle menschliche Voraussicht sich den Mann zum Kämpfer ausersehen und auf den höchsten Posten hingestellt, wider den jetzt die Stürme der Verfolgung sich erheben? Er scheint von ihr bestimmt, den großen Kampf für die Freiheit der Kirche in unserm Vaterlande auszufechten. Nimmer kann die Verfolgung mit ihrer Gewaltsamkeit soviel schaden, als die heimtückische Anfeindung und langsame Untergrabung, die uns seit zwanzig Jahren immer näher dem Fall gebracht hat. Unsere Pflicht aber ist es, durch Gebet und Flehen dem Herzen Gottes die Gnade abzuringen, die den Helden stärkt und die Feinde schwächt, und den Segen niederzuziehen, der Wetter und Wind beschwört und Alles stille macht. Wir wollen für uns in unserm Kreise dazu unser Bestes thun .... Wäre es dir nicht möglich, die Grafen S. und H., und durch diese den rheinischen Adel, wie den westfälischen dahin zu bringen, daß er sich des hartbedrängten Erzbischofs annähme und eine starke Stimme erhöbe für die Sache Gottes und der Kirche? Das würde in Berlin großen Eindruck machen!"

Wir lassen hier gleich die Antwort folgen, welche Laurents Bruder Joseph am 26. November, nachdem das große Ereigniß eingetreten war, über die Angelegenheit übersandte. Er schrieb manche hochinteressante Einzelheiten über die Umstände der Wegführung des Erzbischofs und die wachsende Bewegung im Lande. Wir lesen da: „Schon ein paar Tage vor der Entführung waren Nachts die Straßen mit Militär und Kanonen besetzt. Als Grund war hin und wieder ausgestreut, daß die Katholiken in Köln alle Protestanten umbringen wollten. Als Ursache der Besetzung mit Militärmacht am Abend der Entführung gab man fälschlich an: daß mehrere Studenten aus Bonn dem Herrn Erzbischof am Vorabend seines Namenstages einen Fackelzug und eine Nachtmusik bringen und ihm alsdann die Fenster einwerfen woll-

ten; an Beidem ist kein wahres Wort, aber die Kölner, dieses für wahr haltend, blieben ruhig zu Hause, während die Verhaftung vor sich ging. Wohlunterrichtete Personen sind der Meinung, daß die preußische Regierung diesen Gewaltstreich nicht würde gewagt haben, wenn das Domcapitel nicht zum großen Theil, der hermesianischen Lehre angehörig, dem Herrn Erzbischof in dieser Lage untreu geworden wäre." „Die Stimmung des Volkes ist getheilt; theilweise durch die von den Behörden gegebenen unwahren Nachrichten befangen, theilweise haben viele Familien bei ihrer Verwandtschaft junge Geistliche, die der hermesianischen Irrlehre anhangend, ihre Angehörigen gegen den Erzbischof aufreizend, sich den Ansichten des Ministeriums fügen. Der bei weitem größte Theil der Katholiken aber ist über den Gewaltstreich entrüstet, und ebenso sehr viele und gebildete Protestanten, welche laut sagen, es sei eine schreiende Ungerechtigkeit, und es sei dieses derselbe Gewaltstreich gegen die Katholiken, womit man ihnen (den Protestanten) früher die neue Agende aufgedrungen. Die Zahl derer, welche sich mit schriftlichen Beschwerden an den Papst wenden wollen, ist groß und darunter viele Vornehme; man wünscht nur, daß Rom in dieser Angelegenheit ja nicht nachgeben und den Erzbischof nicht verlassen möge. Vor allen Dingen muß der römische Stuhl von der richtigen Lage der Sache unterrichtet werden; es muß gesagt werden, daß der größte Theil der Bevölkerung sehnlichst wünscht und darauf zählt, daß der römische Stuhl den Erzbischof unterstütze; der römische Stuhl muß wissen, daß sein Ausspruch auch den jetzt noch schwankenden Theil der Bevölkerung zur Gewißheit bringen werde, daß das Verfahren der Regierung ungerecht sei; der römische Stuhl muß vor Allem wissen, daß er sich in dieser Angelegenheit nicht sicher auf das Domcapitel von Köln und dessen Berichte verlassen kann. Viele wollen sogar, Rom möge das Concordat mit Preußen, als nicht erfüllt, für aufgehoben erklären. Nie war die Kirche in größerer Gefahr als jetzt . . . Rom

kann auf kräftige Unterstützung hier im Lande rechnen, zumal der Erzbischof der ersten Familie Westfalens angehört, und die Erbitterung ist nicht gering. Thue, was du thun kannst zur Ehre Gottes und der guten Sache."

Von den drei von Laurent bezeichneten Fällen trat der gewaltsamste ein: der Held wurde am 20. November in Banden gelegt und nach Minden abgeführt. „Um das Maß der Schmach", so schreibt Möller, „voll zu machen, richtete das Kölner Domcapitel zwei Tage später an den Papst ein Schreiben, worin es sich zum Ankläger gegen seinen heldenmüthigen Oberhirten aufwirft".

Kurze Zeit nach der Wegführung verbreiten sich in Aachen und Umgegend auf einmal Gerüchte von der baldigen Freilassung des Erzbischofs, die mit Freuden aufgenommen, dann aber als falsch erwiesen und so zu neuem Zündstoff für den brennenden Schmerz und das Feuer der Trübsal der Katholiken wurden. „Jetzt ist der Unmuth", schreibt Laurent, „freilich noch größer. Da der Adel, wie es scheint, nichts ausrichtet, und vom untern Klerus freilich nichts zu erwarten steht, so stehen nun aller Augen auf Rom. Ach, wüßte Rom es nur so gut wie wir, wie populär und siegreich es durch eine kräftige und siegreiche Maßregel würde; wie niederschlagend hingegen für die Guten, wie empörend für die etwas Ueberspannten, wie ergötzend für die Schlechten alle Nachgiebigkeit und Ausweichung von seiner Seite wäre!"

Indessen hatte die preußische Regierung, welche auch das Domcapitel zu seinem unkirchlichen Benehmen gegen seinen Oberhirten bestimmt hatte, auch ihre Maßregel gegen den Erzbischof mit einer Reihe schwerster Anklagen zu rechtfertigen gesucht. Gerade Laurent war als einer der ersten auf dem Plan, um für den Erzbischof einzutreten. Hatte er schon vor dem verhängnißvollen Ereigniß der Gefangennehmung desselben am 20. November, den deutschen Adel für denselben zu gewinnen gesucht, so war jetzt der päpstliche Stuhl die richtige Adresse, um ihn gegen die Intriguen der Diplo-

matie schützen und zu vertheidigen. Vor Allem mußte der Erzbischof vor Rom von jeder Makel rein dastehen, welche die preußischen Anklagen ihm anzudichten suchten. Bereits unterm 23. Dezember, vier Wochen nach der Gefangennahme, übersandte Laurent seinem Freunde Möller in Löwen eine ausführliche „Vertheidigung des Herrn Erzbischofs von Köln gegen die politischen Beschuldigungen des Herrn Ministers von Altenstein", und bat zugleich auch, daß dieselbe dem päpstlichen Nuntius in Brüssel übermittelt werde. Diese Vertheidigung enthielt zwei Theile. In dem ersten derselben gab der Verfasser eine Widerlegung der preußischen Anklagen wegen der Haltung des Erzbischofes in Sachen des Hermesianismus, welche, als erhoben wegen der Ausführung eines päpstlichen Disciplinarpunktes gegen ein geächtetes Lehrsystem, von selbst sich widerlegten. Dennoch aber gibt Möller die Hauptgesichtspunkte der Laurent'schen Vertheidigung gegen solche Angriffe an: 1. Ist das erzbischöfliche Verfahren und Verhalten den päpstlichen Vorschriften gemäß? Das leidet keinen Zweifel. 2. Ist der katholischen Kirche die Existenz im preußischen Staate gestattet? Das bedarf keiner Antwort. 3. Darf der Staat denn die Wesenheit der Kirche umändern und zerstören wollen? Nein, ohne ihre Existenz zu vernichten. 4. Gehören die Doktrin und die Disciplin, gehört die Unterordnung der Einzelnen unter das kirchliche Lehramt zu den wesentlichen Bestandtheilen der Kirche? Ohne Frage. 5. Sind also die Anmaßungen des Staates auf Doktrin und Disciplin und hierarchische Ordnung in der katholischen Kirche gewaltsame Eingriffe in deren Rechte und eine wahre Verfolgung der Kirche? Ohne Zweifel.

Der zweite Theil jener Rechtfertigungsschrift widerlegte dann eingehend die Anklagen der preußischen Regierung wegen angeblicher Verletzung der bürgerlichen Pflichten, als ob der Erzbischof Religionshaß zu erregen gesucht, Schritte zur Aufregung der Gemüther gethan, sein Amt zum Verderben des Staates fast bis zur Auflösung aller Ordnung im Lande,

ja bis zur Gefährdung der öffentlichen Ruhe mißbraucht habe, und als ob diese seine Handlungsweise mit dem Einflusse „zweier revolutionärer Parteien" zusammenhänge. Laurent erklärt die ganze Anklage von vornherein für falsch, für eine schlechte Entschuldigung einer schlechten Sache, der die Unschuld des Erzbischofs entgegengehalten werden müsse, so lange bis man von Berlin aus auch einen Beweis für die Anklage beigelegt haben werde. „Wenn das Ministerium", so schrieb Laurent gewiß mit Recht, „einen Beweis für die colossale Beschuldigung gehabt, so hätte es solchen wahrlich nicht zurückgehalten, sondern voraufgeschickt und über den zehnfachen Werth geltend gemacht. Auch würde es das so recht= und gesetzmäßige Begehren des Erzbischofes, was alle Gutgesinnten, selbst unter den Protestanten, aussprechen: daß er vor ein ordentliches Gericht gestellt werde und sich verantworten dürfe: dieß Recht, das jedem Verbrecher zusteht, würde es dem Erzbischof nicht abgeschlagen haben. Dann hätte es auch von allen den kirchlichen Beschwerden schweigen dürfen, deren Bekanntmachung es dem Erzbischof so übel genommen, wohl mit Recht, weil dadurch sein so lange schlau verborgener Plan gegen den letzten Rest der Religionsfreiheit der Katholiken aufeinmal kund geworden ist, und nun schon, so gut und so schlecht es eben geht, hat gerechtfertigt werden müssen".

Im Weiteren geht Laurent auf den besonderen Vorwurf ein, als habe Clemens August mit dem belgischen Klerus in revolutionärer Verbindung gestanden. Er beweist einmal, daß es im ganzen katholischen also auch im belgischen Klerus keine revolutionäre Partei gebe, die auf Zerstörung ausgehe. Was man in Belgien wahrnehme, sei eine in ihrem Grunde ganz rechtliche und gesetzmäßige, in ihrer Form sehr mäßige und bescheidene Opposition wider alle Unterdrückung der nothwendigen kirchlichen Freiheit, möge diese Unterdrückung von oben herab, oder von unten herauf, vom monarchischen oder demokratischen Absolutismus ausgehen. Ob aber der

belgische Klerus in Erfüllung aller Pflichten treuer Unterthanen und guter Bürger nicht dem ganzen Volke mit seinem Beispiel vorleuchte, darüber könne König Leopold und seine Minister gefragt werden. Zum Beweise wie wenig revolutionär eine Verbindung des rheinischen Klerus mit diesem belgischen gewesen wäre, beruft Laurent sich — und wir verzeichnen dieß mit Bezug auf die neuere günstigere Wendung in der Auffassung über Erzbischof Spiegel (cf. Histor.-polit. Blätter Bd. 89 S. 50 ff.) besonders gerne — auf den genannten Vorgänger Clemens August's selbst, der nach preußisch-officiösem Begriff eben das gepriesene Gegentheil dieses letzteren gewesen seyn soll. Denn Erzbischof Spiegel hatte bei einem Besuch im kleinen Seminar der Lütticher Diöcese zu Klosterrath bei Aachen selbst gestanden, daß er die viel freiere Stellung der belgischen Bischöfe beneide und eine ähnliche Anstalt, wie die bemeldete, für seine Diöcese gar sehr wünsche. Im Uebrigen aber wies Laurent nach, daß trotz Allem gar keine Verbindung zwischen dem Erzbischof Clemens August und dem belgischen Klerus bestanden habe, und wendet sich mit einer feierlichen Abbitte an diesen Klerus, „daß die äußere Gemeinschaft mit ihm in Preußen als eine Art von Verbrechen betrachtet werde." Gegen den weiteren Vorwurf, als conspirire der Erzbischof mit der liberalen Partei, diesen zu vertheidigen, das erlaube, so erklärt Laurent, die Würde und der Charakter eines Clemens August nicht, dessen leidenschaftliche Gegner sich schämen würden, Jemanden dieß anzusinnen: „Ein Mann von altem deutschem Adel, in aristokratischer Sitte und Gewohnheit erzogen, von hoher, erblicher Religiosität, von anerkannt edlem und biederm Herzen, geradem und offenem Charakter, von den Ersten und Besten seines Landes stets hochgeehrt, in Deutschland als gedankenreicher, einsichtsvoller und bestwollender Schriftsteller geachtet, ein frommer, still wohlthätiger, segenspendender Priester, ein hochgefeierter Bischof, ein heiliger Greis und ein — Revolutionär!"

So sehen wir also die Thätigkeit Laurents für die Sache der Kirche, die Clemens August vertrat, unermüdlich und rastlos sich entfalten. Ihm vor Allem gebührt das Verdienst, dem rheinisch-westfälischen Adel die Anregung zu seinem Eintreten für Clemens August zugeführt zu haben; ihm gehört der Ruhm, für Rom die ersten und ausführlicheren Berichte in der Sache des Erzbischofes theils verfaßt, theils angeregt und durch Möller dorthin befördert zu haben. Dazu war er in den Stand gesetzt durch die engen Verbindungen, die er in ganz Rheinland unterhielt, in Köln mit Louis Fey, in Düsseldorf mit Binterim, in Aachen mit Nellessen, Andreas Fey, Istas, Lammertz, in Löwen mit Johannes Möller und durch diesen mit der Nuntiatur in Brüssel (erst von Spinelli, dann von Fornari verwaltet). Eine officiös-preußische Darlegung aus dem Jahre 1840: „Personen und Zustände in den Kölner Wirren", sprechen ihm sogar eine Hauptrolle zu wegen seiner Verbindung mit dem Norden. „Er stand (von seinem Pfarrdorfe an der Grenze aus) mit den Löwenern in eifriger Correspondenz, lieferte dem Journal historique (in Lüttich) und der Revue de Bruxelles, der englischen Presse und den ‚Historisch-politischen Blättern' zuverlässige Nachrichten, regte durch seinen Bruder Joseph die Adresse und Deputation des rheinischen Adels an, gründete in Aachen einen Verein gegen gemischte Ehen — Alles in der Ueberzeugung und in dem Verlangen, nicht nur der Kirche, sondern auch den wahren Interessen seines Vaterlandes die besten Dienste zu leisten."

Wir werden in einem dritten Artikel dieß Bestreben Laurents noch in den Jahren 1838, 1839 und 1840 bis zu seiner im Auftrage des Papstes verfaßten Denkschrift über die Kölner Wirren zu verfolgen haben.

(Schluß folgt.)

LII.

Das Bruder Klaus-Jubiläum.

(Von einem nichtkatholischen deutschen Festbesucher.)

Ein herrliches Fest, patriotisch und kirchlich zugleich, wurde am 21. März zu Sachseln im Kanton Unterwalden gefeiert. Es war der 400jährige Todestag des frommen Einsiedlers **Nikolaus von der Flüe**, der zu dieser herrlichen Festfeier Veranlassung gab. Ueber den erfreulichen und gesegneten Verlauf derselben möchten wir hier kurz berichten. Zuvor aber wollen wir versuchen, in kurzen Zügen das Bild des Gefeierten zu zeichnen.

Nikolaus von der Flüe, auch Bruder Klaus genannt, wurde den 21. März 1417 auf dem Hofe seine Vaters, in Flueli, geboren. Von frommen Eltern erzogen, führte er von frühester Jugend an ein den himmlischen Dingen zugewandtes Leben. Fromme Beschaulichkeit und auffallende Enthaltsamkeit bildeten schon im Knabenalter den Grundton seiner Seele. Von dem Jüngling wird berichtet, daß er des Abends nach der Arbeit dem Kreise der Genossen sich entzog und an abgelegenen Orten sich in Andacht versenkte. Diesem Hange zur Beschaulichkeit und Enthaltsamkeit blieb er treu bis zu seinem siebenzigsten Jahre. Doch Kopfhängerisches war nichts an ihm. Stets heiteren Gemüthes, that er mit Freudigkeit was ihm oblag, und auch später bewährte er sich in seinem irdischen Berufe als Staatsbürger und Hausvater.

Seine Ehe war mit zehn Kindern, fünf Söhnen und fünf Töchtern, gesegnet. Seinen Kindern war er ein tägliches Vorbild in Gebet und Arbeit, und wie er jeden Abend die Arbeit des folgenden Tages unter sie vertheilte, so segnete er, nachdem er sie noch unterwiesen und mit ihnen gebetet, ein jegliches Kind zur Ruhe ein und ging dann mit ihnen schlafen. Aber mitten in der Nacht erhob er sich wieder von seinem Lager und betete bis zum Morgen, wo er frühe an seine Arbeit ging. In jüngeren Jahren hatte er sich in den Kriegen der Eidgenossen durch Tapferkeit und Milde so sehr ausgezeichnet, daß er eine goldene Denkmünze erhielt. Später diente er dem Vaterlande 19 Jahre lang als Landrath und Richter. Besonderen Ruhm erwarb er sich 1462 bei einem schiedsrichterlichen Urtheil in einem Streit zwischen dem Kloster Einsiedeln und der Gemeinde Stans. Als er 50 Jahre alt war, beschloß er, sich ganz von der Welt zurückzuziehen. Am 16. Oktober 1467 nahm er in grobem Gewande, barfuß und barhäuptig, von den Seinen, die mit schwerem Herzen ihre Zustimmung gegeben hatten, dankend, betend und segnend Abschied. Rührend war seine Sorge für die Mutter seiner Kinder und ihre Liebe zu ihrem Manne. Als der Schmerz über die Trennung von ihm sie überwältigen wollte, vernahm sie eine innere Stimme: „Der Herr hat Höheres mit deinem Nikolaus vor.“ Darauf willigte sie ein, dann auch mit tiefem Weh die Seinen alle, auch sein hochbetagter Vater.

Nachdem Nikolaus von ihnen Abschied genommen hatte, pilgerte er in die Welt hinaus, ohne ein bestimmtes Ziel zu haben, kehrte dann aber wieder um und zog sich auf eine ihm gehörende Alpe zurück. Hier ward er von Jägern gefunden, die den Seinigen Nachricht gaben. Aber vergebens suchten sie ihn zur Rückkehr zu bewegen. Er lebte nun noch 20 Jahre lang als frommer Einsiedler in stiller Zurückgezogenheit, und genoß in dieser Zeit nichts anderes, als das Mahl des Herrn, das sein „Kilchherr“ (der Pfarrer von Stans) ihm oft in seine einsame Klause brachte. Schon

als Knabe hatte Nikolaus nur vier Tage in der Woche einen Bissen Brod, einige gedörrte Birnen und dazu einen frischen Trunk Wassers genossen und an den drei andern Wochentagen gefastet. Jetzt enthielt er sich aller andern Speise und genoß nur das Sakrament des Leibes Christi. Seine Enthaltsamkeit erregte Bewunderung, aber auch Verdacht. Sein Bischof stellte ihn auf die Probe, die Obrigkeit ließ ihn überwachen; er ging aus allen Untersuchungen gerechtfertigt hervor. Ueber allen Verdacht erhob ihn immer mehr seine klare, lautere Frömmigkeit, sein Wesen ohne Falsch und Trug, seine aufrichtige Demuth ohne Heuchelei und ohne einen Schatten von Selbstüberhebung. Wurde er nach dem Wunder seiner Ernährung gefragt, so wies er den Fragenden auf Gott hin, der wisse, wie es sich damit verhalte. Späterhin verließ er seine Alp und baute sich in der Felsenschlucht Ranft eine Hütte, nur eine Viertelstunde von den Seinigen entfernt, die fortwährend seines väterlichen Rathes genossen. Als die Verehrung des frommen Mannes immer allgemeiner wurde, beschloß die Landsgemeinde ihm eine Klause nebst Kapelle bauen zu lassen. Hier lebte er fortan betend, segnend und tröstend. Sein Ruf verbreitete sich nun immer weiter, und Leute aller Stände strömten aus der Nähe und Ferne herbei, die seinen Rath und seine Fürbitte begehrten. Im Lichte Gottes und seines Wortes durchschaute er auch die Verhältnisse des zeitlichen Lebens, so daß seine Sprüche oft etwas Prophetisches hatten. Niemand ging unberathen und ungetröstet von ihm. Bei seinem regen vaterländischen Sinne wurde der damalige Zustand der Eidgenossenschaft, das Einreißen fremder Sitten, die Herrsch= und Händelsucht seiner Landsleute und besonders die innere Zwietracht seines Vaterlandes ihm eine Quelle tiefer Bekümmernisse. Im Jahre 1481 stand wieder Bruderstreit vor der Thür. Auf den Rath des Bruder Klaus wurde eine Tagsatzung nach Stans im Lande Unterwalden ausgeschrieben, wo noch ein letzter Sühneversuch gemacht werden sollte. In der Mitte des Christmonats ritten

die Boten in Stans ein. Drei Tage saßen sie zusammen; da aber jeder auf seinem vermeintlichen Rechte bestand, so wurden Zwietracht und Unwille immer größer, und am Schlusse des dritten Tages trennten sie sich mit flammenden Gesichtern, ohne Gruß, mit Schelten und Dräuen. Schon hatten sie sich in ihre Herbergen zerstreut und rüsteten sich zur Abreise. Da wurden sie noch einmal wieder zusammengerufen, denn Bruder Klaus hatte noch ein Wort mit ihnen zu sprechen. Heinrich im Grunde, Pfarrer in Stans und des frommen Bruders Freund, war auf unwegsamen, schneebedeckten Pfaden nach der 3 Stunden entfernten Klause im Ranft geeilt und hatte den ebenso patriotischen als frommen Einsiedler eiligst herbeigerufen. Nikolaus folgte ihm auf der Stelle. Barfuß und barhäuptig trat er unter die schnell wieder versammelten Boten, und die Hoheit des in Jesu Namen sie mahnenden Greises machte auf die Häupter der mächtigen Volksstämme, auf die starken Helden aus den Burgunderkriegen, einen solchen Eindruck, daß sie sich schnell die Hand zur Versöhnung und zum Frieden reichten. Schon nach einer Stunde war der Vertrag abgeschlossen und aufgesetzt. Weithin ertönte nun Freudengeläute, und die dankbaren Stände sandten dem Bruder Klaus kostbare Gaben. Das war des frommen Einsiedlers großer Tag, an welchem Gott ihm die seltene Gnade gab, daß er seine Landsleute dahin brachte, sich selbst zu überwinden, und sich dadurch ein ewiges Andenken stiftete in dem Lande, das er so innig liebte. Nikolaus von der Flüe wurde dadurch der Retter seines Vaterlandes. Jede wahrheitsliebende Geschichtsforschung muß ihm diesen Ehrentitel lassen. Dr. Karl Dändliker nennt in seiner Schweizergeschichte diesen merkwürdigen Einsiedler den Mann, welcher die Eidgenossenschaft in jenen Zeiten des „tollen Lebens" und der tiefsten Zwietracht vom Rande des Bürgerkrieges zurückbrachte und ihr dadurch Hülfe und Rettung verschaffte.

Nach einem ungetrübten Lebensabend nahte für Bruder

Klaus die Zeit seines Abscheidens, von ihm selbst vorhergesagt. Nachdem er seine Angelegenheiten geordnet, die Seinigen getröstet, und auf den Knien das Sterbesakrament empfangen hatte, entschlief er auf hartem Lager im Jahre 1487 an seinem Geburtstage, am 21. März. Als sein Tod bekannt wurde, stand alle Arbeit still, alles Volk im Lande weinte um ihn als einen Vater, und die ganze Eidgenossenschaft trauerte.

Am 21. März dieses Jahres wurde nun in Sachseln die 400jährige Gedenkfeier des Todestages des berühmten Einsiedlers, „die Bruder-Klausen-Feier", begangen. Schon am 19. und 20. März fand eine Vorfeier statt; aber der eigentliche Festtag war der 21. März, der Geburts- und Todestag des Gefeierten. Sarnen und Sachseln, besonders der letzte Ort, zeigten sich trotz der unerwarteten Winterplage im Schmuck des prächtigsten Festkleides, und das Festcomité hatte alles gethan um den Festgästen und besonders den offiziell eingeladenen Miteidgenossen einen herzlichen Willkomm zu bereiten. Gäste waren aus der Nähe und Ferne herbeigeströmt, aus der Bundeshauptstadt hatte auch der Bundespräsident, Herr Droz, sich eingestellt.

Es kann nicht unsere Absicht seyn, hier die dreitägige Festfeier im Einzelnen zu beschreiben. Nur aus den verschiedenen Festreden möchten wir noch einige kurze Auszüge geben. Am Sonntage, den 20. März, predigte Dr. Tanner aus Luzern, ein ehrwürdiger 80jähriger Greis. Hören wir, was er über die merkwürdige Enthaltsamkeit des Bruder Klaus sagte.

„Es ist ein allgemeines Naturgesetz, daß der Mensch zu seiner Erhaltung der Speise und des Trankes bedarf. Wenn also ein Mensch viele Monate, ja Jahre lang, wenn er 20 Jahre lang sich jeglicher Nahrung enthält, so ist dieser Zustand eine Ausnahme von einem allgemeinen Naturgesetze. Eine solche Ausnahme nennen wir ein Wunder. Ist ein Wunder überhaupt möglich? Nach der Antwort auf diese Frage bestimmt sich unsere

ganze Welt- und Lebensanschauung, unser Glaube an unsern Ursprung, an unsere Lebensaufgabe und ewige Bestimmung. Man kann die Frage nach der Möglichkeit des Wunders noch bestimmter stellen wie folgt: Steht über dem Naturgesetze noch ein anderes höheres Gesetz? Steht über den blinden Naturgewalten noch der verständige Wille eines weisen und allmächtigen Schöpfers und Regenten? Hat nicht Gott, sondern die blinde Natur der Sonne die Zeit und den Ort des Auf- und Niederganges angewiesen? Nach der Antwort auf diese Frage richtet sich die Antwort auf die Frage nach der Möglichkeit des Wunders. Wer die Möglichkeit des Wunders leugnet, muß die göttliche Weltordnung, das Sittengesetz, den göttlichen Ursprung, die höhere Lebensaufgabe des Menschen und seine ewige Bestimmung leugnen. Gibt es kein Wunder, so gibt es keinen Gott; denn Gott ist ja das größte, ja gewissermaßen das einzige Wunder. Gibt es kein Wunder, so gibt es keine Schöpfung, ohne diese aber gibt es keine Weltregierung und keine sittliche Weltordnung".

Nachdem der Redner so die Möglichkeit des Wunders dargethan hatte, das im Leben des Bruder Klaus so auffällig vor uns hintritt, fuhr er fort die Wirklichkeit desselben zu beweisen.

„Das Wunder im Ranft ist aber auch glaubwürdig. Ein Zeugniß ist wahr und glaubwürdig, wenn ein Zeuge die Wahrheit wissen kann und wenn er sie sagen will. Darüber, daß der Selige vom Ranft wissen konnte, ob er der Nahrung bedürftig sei und ob er solche genieße, kann kein Zweifel seyn. Sodann wird allgemein angenommen, daß ein Ehrenmann die Wahrheit rede und daß sein Zeugniß wahr sei, wenn er von seinem Zeugniß keinen Vortheil erwarte. Nun kann aber der Mann, der Alles verlassen, um dem Herrn nachzufolgen, nicht im Verdacht stehen, einen zeitlichen Vortheil gesucht zu haben. Und der Mann, der alle seine Beamtungen niederlegte und die höchste Landeswürde hartnäckig ausschlug, um in einer Einöde in Armseligkeit Gott zu dienen, ist auch den Versuchungen des geistlichen Hochmuths nicht erlegen. Und der Mann, der in seinem Familien- und öffentlichen Leben stets ein nüchterner, besonnener Mensch war, der die Welt nahm wie sie war, und

Gegenwart und Zukunft mit klarem Blick überschaute, konnte sich auch nicht in's Gebiet der religiösen Schwärmerei verirren. Der Probe, welcher er durch Bischof Thomas im Jahre 1469 unterworfen wurde, war ein glänzender Beweis für die Wirklichkeit des Wunders. Ein Betrug ist hier absolut undenkbar. Das Volk stellte sich anfangs ungläubig, die Regierung stellte einen ganzen Monat lang strenge Wachen auf, aber ein Betrug ließ sich nicht entdecken, Bruder Klaus bestand alle Proben sehr wohl."

Am 21. März predigte Pfarrer J. J. von Ah aus Kerns in der Pfarrkirche zu Sachseln. Er führte den lauschenden Zuhörern die Person des frommen Eremiten vor Augen.

„Das hohe Friedenswerk des Bruder Klaus bekundete seinen hellen Blick, sein treues Herz und seine mächtige Hand. Der fromme Einsiedler besaß eine höhere Weisheit, als die starken Männer jener Zeiten, weil er gelernt hatte, alle irdischen Dinge von oben herab zu betrachten und zu messen. Vergesse man das nicht, halte man Gebet und Frömmigkeit stets hoch in Ehren! Und der Eremit hatte auch ein treues Herz. 14 Jahre lang hatte er bereits vom Lärm der Welt sich zurückgezogen. Da pochte es in stiller Nacht an seine Zelle. Es war der Ruf des Vaterlandes, dessen siegreiches Banner einst in seiner Hand gezittert. Diesem Rufe konnte er nicht widerstehen. Er eilte hinab in den Rath der entzweiten Eidgenossen und versöhnte sie. Sagt, habt ihr in der ganzen Schweizergeschichte ein treueres Herz gefunden? Und der selige Eremit hatte auch eine mächtige Hand. Er brachte den Frieden zu Stande nicht mit Wehr und Waffen, nicht mit List und Klugheit, aber durch sein frommes Gebet zu Gott. ‚Gott gab das Glück', sagt die Schweizerchronik. Man sage also nicht mehr, das Beten nütze nichts. Man glaube nicht, nur der nütze seinem Vaterlande, welcher rede und schreibe, renne und laufe, rechne und zähle. Nein, meine Lieben, Bruder Klaus lehrt uns ein Anderes. Was lehrt uns das Leben und die Geschichte des Bruder Klaus? Daß weltliche Geschäfte, zeitliche Sorgen, politische und vaterländische Angelegenheiten uns nicht hindern sollen, in Frömmigkeit und Gottesfurcht unsere eigene Seele zu retten und für unser himmlisches Vaterland zu sorgen. Von allen lebenden Ge-

schöpfen trägt der Mensch allein sein Haupt aufrecht. Alle Thiere schauen zur Erde, zum Zeichen daß sie für diese Erde geschaffen. Der Mensch allein richtet den Blick zum Himmel, wohin er gehört. Das Zeichen unserer Zeit ist ein derber Realismus; unser Blick ist zur Erde gesenkt, unser Streben geht nach den irdischen Genüssen; unser Wissen geht fast auf in einer vollendeten Technik, in der gewinnreichsten Anwendung von Dampf und Elektricität. Das Zeichen unserer Zeit ist die Zahl. Hinter diesem Schatten, der in unsere Zeit fällt, stehen die religiöse Gleichgiltigkeit, der Unglaube, die Gewissenlosigkeit. Wer seine Seele retten will, der lerne von Bruder Klaus. — Und es fehlt unserer Zeit am rechten Blick, es fehlt ihr das große treue Herz. Was bedeutet das unheimliche Grollen, das Wogen und Rauschen in den Tiefen der Menschheit? Was wollen jene unheimlichen Gesellschaften mit der rothen Fahne? Sie schreien nach Brod, nach Essen und Trinken, sie fordern mit Ungestüm den Himmel auf der Erde, da man ihnen den Glauben an ein Jenseits so gründlich zerstört hat. Seht da, für was unsere Herzen noch groß genug sind! Die Sucht nach Geld bevölkert unsere Straf- und Irrenanstalten, zerreißt so viele Familienbande, zerstört so manche Unschuld."

Das waren kräftige Zeugnisse, welche die religiöse Seite des Festes kennzeichnen; aber dasselbe hatte auch eine patriotische Seite, und darüber sei es gestattet noch einige Bemerkungen zu machen. Und zwar sind es Wahrnehmungen sehr erfreulicher Art, über die wir zu berichten haben. Man weiß, wie scharf sich in der Schweiz seit langem die politischen Parteien gegenüberstanden. Aber auch hier macht sich immer mehr das Bedürfniß nach Frieden geltend, und die patriotische Seite der Festfeier in Sachseln diente dazu, um diesem Bedürfnisse Ausdruck zu geben. Nach dem Schlusse des Gottesdienstes folgte das Festbankett, und hier war es nun, als ob der Geist des Bruder Klaus die Oberhand gewonnen hätte über den alten Partei- und Hadergeist. Man kam sich auf dem Festbankett auf beiden Seiten so zuvorkommend entgegen, daß man sich, wie einst auf der Tagsatzung zu Stans, versöhn-

lich die Hand reichte. Die schroffen Parteigegensätze wichen der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande, und so ist die „Bruder=Klausen=Feier“ eine erfreuliche Besiegelung des Friedens geworden, und zwar besonders auf dem am meisten bestrittenen Gebiete der Confession. Man hatte auch nach der Bundeshauptstadt eine freundliche Einladung ergehen lassen und sie war nicht abgelehnt. Der Bundespräsident selbst erschien, und war auf dem Festbankett der erste Redner. Nachdem seine durchschlagende Rede den Grundton angegeben hatte, ergriffen im Ganzen etwa zwanzig Redner in rascher Folge das Wort, um in dem bescheidenen Einsiedler „den historischen Helden zu preisen, den wir ehren als Erhalter unseres Bundes, als Förderer unseres Nationallebens, als hochherzigen Vertreter der vaterländischen Einigkeit.“ Es war rührend, wie die höchsten Vertreter der Bundes= und Landesbehörden und der schweizerischen Hierarchie sich die Hand drückten und wiederholt sich versicherten, wie sehr man beiderseits einen ehrenvollen Frieden wünsche und zu fördern bereit sei. „Der Bundesrath“, sagte Herr Droz, „hat der dringenden Einladung nicht widerstehen können. Das Obwaldener Volk hat bei jedem Anlaß den Beweis geleistet, daß sein Vaterland nicht bei seinen Kantonsmarken aufhört. Wir bezeugen daher wiederholt die Liebe, welche die ganze Schweiz für Obwalden und ganz Unterwalden hegt, das den Helden Winkelried und den Patrioten Nikolaus gezeugt. Unsere Liebe gilt der ganzen Innerschweiz, deren bewährte Vaterlandsliebe unsere Herzen höher schlagen läßt. Wir wollen durch unsere Anwesenheit bekunden, wie hoch unsere Achtung vor eurem Glauben ist, der sich so gut mit der Vaterlandsliebe verträgt. Gott hat gewollt, daß wir die Söhne eines einigen und freien Volkes seien. Damit ist uns auch die Toleranz zur Pflicht gemacht. Die Eidgenossen, entzweit, haben sich trotz confessioneller Kämpfe noch immer wieder versöhnt. Nach und nach hat sich in allen Lagern das Bedürfniß kundgegeben, gegenseitig auf dem Wege der Toleranz zu einem ehrenwerthen Frieden

zu gelangen. Sobald wir in dem Hauptpunkte auf Grund der Bundesverfassung einig sind, ist keine Veranlassung vorhanden, die alten Mißhelligkeiten fortdauern zu lassen. Vor uns öffnet sich daher eine Periode des Friedens und der Eintracht. Der Frühling naht in der Natur; möge auch in unser politisches Leben ein Frühling kommen! Ich kann euch die bestimmte Erklärung abgeben, daß der Bundesrath von dem festen Willen beseelt ist, auf eine durch gegenseitige Uebung der Gerechtigkeit diktirte Versöhnungspolitik hinzuarbeiten."

Diese versöhnliche Rede des Bundespräsidenten wurde mit rauschendem Beifall aufgenommen. Herr Propst Dr. Tanner, der zur Linken des Bundespräsidenten saß, gab am Schlusse des Banketts der allgemeinen Begeisterung in einer kraftvollen Apostrophe Ausdruck. Indem er in seiner imponirenden Erscheinung sich vor Herrn Droz hinstellte, bemerkte er, Auge in Auge, mit markigen, im Tone der innersten Ueberzeugung gesprochenen Worten: „Ich möchte als Reaktionär, als Ultramontaner dem Fortschritt, der Toleranz, der Duldung und Billigkeit mein Hoch ausbringen. Sie haben, Herr Bundespräsident, ein herrliches Wort zu uns gesprochen. Es soll auch nicht umsonst gesprochen seyn. Wenn der Bundesrath für dieses Programm einsteht, so versprechen wir ihm feierlich, mit Gut und Blut jederzeit für das Vaterland einzustehen. Nehmen Sie dieses Wort mit sich nach Bern: wir Katholiken wollen nichts als gleichberechtigte Brüder seyn, aber dieses Recht reklamiren wir für uns, und wir werden nicht müde werden, bis wir es erlangt haben. Dem Fortschritt, der gegenseitigen Duldung mein Hoch!" So schloß das Fest auch nach der patriotischen Seite hin höchst befriedigend ab, und das Luzerner „Vaterland" konnte in einem Rückblik sagen: „Die Tage von Sachseln sind vorüber, vorbei die herrlichen religiösen Ansprachen in der Kirche, vorbei das großartig verlaufene Bankett in dem lichtvollen Schulgebäude mit den weiten hohen Fenstern und dem großartigen Ausblick auf den See und die winter-

lichen Bergriesen. Es waren Tage religiöser Erbauung, wie sie gleich gnadenvoll uns nur selten beschieden sind; es waren aber auch Tage patriotischer Begeisterung, wie wir sie noch nicht oft erlebt haben. Ein hochgestellter Priestergreis hat nicht umsonst das bedeutungsvolle Wort gesprochen, daß diese Tage zu den schönsten seines Lebens zählen. Wir pflichten ihm darin vollkommen bei. Die Tage von Sachseln werden uns, sie werden allen Theilnehmern unvergeßlich bleiben. Gestärkt durch die Speise der Engel, die den Seligen vom Ranft 20 Jahre lang schon auf Erden ein himmlisches Leben führen ließ, hoch erbaut durch religiöse Kundgebungen, wie wir sie in gleich edler und schöner Form und gleich gehaltvoll nur selten vernommen, hoch erfreut durch patriotische Worte, wie sie von höchsten Civil- und Militärpersonen wohlthuender nur selten geäußert worden, im innersten Herzen bewegt haben wir Sachseln verlassen. Es waren gnadenvolle Tage, und die guten Früchte werden sicher nicht ausbleiben." — Möge diese Hoffnung für die Schweiz in Erfüllung gehen!

Sollte aber diese Erinnerung an den Bruder Klaus, diese 400jährige Wiederkehr seines Todes und die Feier dieses Tages durch unsere schweizerischen Nachbarn nicht auch uns Deutschen ein Wort zu sagen haben? Ist unser deutsches Volk nicht gerade jetzt, wo man sich rühmt die deutsche Einheit hergestellt zu haben, uneiniger und in sich zerrissener als je? Stehen sich nicht die Parteien in Deutschland ebenso schroff und rechthaberisch einander gegenüber wie die Boten des Schweizer Volkes im Jahre 1481 auf der Tagsatzung in Stans? Es will uns fast bedünken, als hätte Nikolaus von der Flüe, der gottbegnadigte Eremit, in dieser traurigen Zeit auch uns Deutschen ein Wort zu sagen. Wir finden es vielleicht in der Festschrift, die der Herr Pfarrer von Ah abgefaßt hat, dessen Name schon vorher unter den Festrednern genannt wurde. Ein Wort können gewiß alle Deutschen, die evangelischen so gut wie die katholischen, gebrauchen. Der Verfasser der Festschrift sagt, was Bruder

Klaus in Stans geredet habe und wie er geredet habe, wisse man nicht mehr; aber ein Wort aus seinem Munde sei doch auf die Nachwelt gekommen. Das dankbare Herz des treuen Volkes habe es aufbewahrt und Bruder Klaus selber habe es aufschreiben lassen, als er später dem Rathe der Stadt Bern für eine freundliche Gabe dankte. Dies Eine Wort des Nikolaus von der Flüe, zu Stans gesprochen, lautete: „Der Name Jesu sig üwer gruß!"

„Nur dieses eine Wort wissen wir noch," setzt Pfarrer von Ah hinzu, „aber dieses eine Wort genügt auch. Bruder Klaus brachte den Frieden von Gott, aus dem Herzen Jesu. Wenn und wo es Frieden geben und der Frieden bleiben soll, da muß Jesus Christus eintreten, bleiben und wohnen; ohne Ihn gibt es keinen Frieden, weder im Menschenherzen, noch in der Familie, noch in den Staaten und unter den Völkern. Wir haben gerade jetzt in den modernen Staaten keinen Frieden, sondern fortwährende Kriege und Kriegsbefürchtungen; eine ewige Unruhe wühlt die Völker auf und im Volke selber eine Klasse gegen die andere. Das ist eine Thatsache, die man nicht leugnen kann; alle Völker starren in Waffen und alle Staaten werden erdrückt von den ungeheuren Militärlasten. Aber auch das ist eine Thatsache und kann nicht geleugnet werden, daß man Christus und den Glauben an Ihn wenigstens offiziell vielerorts verbannt hat aus dem Leben der Völker, aus ihren Gesetzen und Verfassungen."

„Wo es hoch geht, da hüllt man sich in den Philosophenmantel des alten Friedrich und sagt: ‚Mir ist es einerlei, wem sie die Psalmen singen'. Wo es aber schlimmer geht, da legt man Christus und seinem Glauben alle erdenklichen Schwierigkeiten in den Weg. Schon aus dem frommen Kinderherzen muß der Glaube verbannt werden; fast jede Christenlehrstunde wird verlegt und unmöglich gemacht durch irgend einen Gegenstand, durch Turnunterricht u. dgl., als ob Singen und Turnen einst diese armen Kinder und das Vaterland retten könnte."

„Hier Krieg und das Volk in Waffen, dort Christus in Banden und verbannt; ist es ein Wunder, wenn wir keinen Frieden haben? Da ist es doch gut, wenn das ganze Schweizer-

volk in diesen Tagen wieder einmal zum seligen Bruder Klaus in den Ranft pilgert, um sein Wort und seine Mahnung zu vernehmen, und es wäre gut, wenn alle Fürsten und Regierungen zu ihm kämen und ihn fragten, um wieder Frieden zu haben. Ihnen allen würde Bruder Klaus auch heute wieder sein ernstes Wort wiederholen: ‚Der Name Jesu sei euer Gruß!' Nehmet Christum wieder auf in eure Herzen, in eure Schulen, in eure Gesetze und Verfassungen. Christus allein kann euch den Frieden geben, sonst Niemand. Friede ist allweg nur in Gott."

LIII.

Zwei Blattausschnitte aus dem Beust'schen Memoirenwerk.

Wer sich mit uns der Durchlesung der Beust'schen Hinterlassenschaft „aus Dreivierteljahrhunderten" zu dem vorgesteckten Zwecke der Verfassung eines einer Monatsschrift räumlich anpaßbaren Resumé's unterzogen hat, der wird die beiden Bände nach vollzogener Lektüre mit der Ueberzeugung zurücklegen, daß seinem Vorhaben ein unübersteigliches Hinderniß: die Unmöglichkeit, die hier sich bietende Stoffmasse der mannigfaltigsten Art auf das einzuhaltende Maß zusammenzudrängen, entgegensteht. Selbst der Feuilletonschriftsteller, welcher in Busch's Manier sich Federzeichnungen der Beust'schen Figur in ihren hundertfachen von den Memoiren behandelten politischen und socialen Situationen vorsteckt, wird beim Aneinanderreihen des „Pikanten" einigermaßen in

Verlegenheit gerathen. Wo es sich aber darum handelt, daß an weltgeschichtliche Vorgänge, welche bisher wenigstens theilweise im Lichte einzelner Enthüllungen (Grammont, von Friesen rc.) aufgefaßt zu werden pflegten, nunmehr auf Grund Beust'schen Reagirens die „bessernde“ Hand des Geschichtsschreibers anzulegen sei – überall in derartigen Einzelfragen wird sich der Leser der Memoiren des Gefühls nicht erwehren können, daß die derzeitige Besprechung der deßfallsigen Controversen „Beust-Grammont“, „Beust-Friesen“ rc. keine lohnende Arbeit wäre, weil Repliken Seitens der Augen- und Ohrenzeugen voraussichtlich nicht ausbleiben werden.

Wenn wir bei so bewandten Umständen zwei Traktanden: das Concordat und die 1871er Gasteiner Beust-Bismarck-Begegnung, herauszugreifen uns erlauben, so geschieht dieß, weil wir bezüglich dieser beiden Themate eine besondere Neugierde des die Memoiren nicht besitzenden Lesers voraussetzen dürfen, und weil nach der Art der Behandlung in den Memoiren gerade bezüglich dieser beiden Affairen nicht zu befürchten ist, daß die geschichtliche Kritik durch die Tagebücher aufs Neue in Fluß gerathen werde.

I. Concordat und Concil.

Die Abfassung des bekannten, „tiefste Ungnade verkündenden“ kaiserlichen Antwortschreibens (d. d. 16. Okt. 1867) auf die bischöfliche Adresse vom 28. September 1867 wurde publicistisch bisher dem damaligen Justizminister Hye zugeschrieben. Fragt man sich, weßhalb wohl Beust in seinem zweiten Memoirenbande diese im Verkehre der österreichischen Kaiser mit den österreichischen Kirchenfürsten bisher nicht übliche Derbheit für sich reklamirt, so wird man kein anderes Motiv zu unterlegen im Stande seyn, als die auch an andern Stellen der Memoiren ins Auge springende kleinliche Sucht, bei der herrschenden liberalen Tagesmeinung sich noch etwas mehr, als schon in der bisherigen Geschichtschreibung geschehen, zu rehabilitiren.

Hören wir die Worte, mit welchen das betreffende Capitel in den Memoiren eingeleitet wird, und es wird dem Leser ein Zweifel über die Tendenz nicht übrig bleiben:

„Ein ernstes Gewölk ließ die Concordatsfrage an dem sonst so heiteren Himmel aufsteigen. Die Adreßdebatte hatte bereits Anklänge gebracht. Jetzt trat die Sache in Gestalt präcis formulirter Interpellationen hervor. Im Ministerrathe wurde unter Vorsitz des Kaisers eine Erklärung beschlossen, welche die Geneigtheit zu Verhandlungen mit Rom aussprach. Diese Erklärung hatte der Minister Hye vorzutragen. Vor der Sitzung sagte einer der Letzteren voll guten Muthes: ‚es geht Alles gut. Pratobevera ist der erste Redner und Sie wissen, Pratobevera ist Ultramontaner.‘ Dieser Ultramontane war in der That der erste Redner und seine ersten Worte waren: ‚das Concordat, diese Pestbeule am Leibe des österreichischen Volkes.‘ Die Aufnahme der Erklärung war eine entschieden ungünstige. Nichtsdestoweniger wurde der Weg der Unterhandlung mit Rom versucht. Ich schlug dem Kaiser vor, Baron Hübner, der damals Botschafter beim heiligen Stuhl war, kommen zu lassen. Der Kaiser gab die Ermächtigung mit dem für mich persönlich wohlwollenden Zusatz, daß der Aufenthalt des Botschafters hier nicht die absolut nöthige Zeit überschreiten möge.

„Inzwischen gewann die Bewegung immer größere Dimensionen und es erfolgte nun von der andern Seite die vielberufene Adresse der 25 Bischöfe an den Kaiser. Der geradezu herausfordernde Ton dieser bischöflichen Adresse machte ein Ignoriren derselben Seitens des Kaisers und der Regierung unmöglich...[1]) Die Genehmigung durch Seine Majestät erfolgte leichter und schneller als ich gehofft hatte. Bei meiner Ankunft in der Burg sah ich den Wagen bereits vorgefahren und den Kaiser im Wagen. Mit seiner beispiellosen Berufstreue ließ der Kaiser, als er mich erblickte, sofort halten, verließ den Wagen, stieg mit mir die zwei Treppen wieder hinauf und schloß selbst sein Zimmer auf. Ich legte den Entwurf vor und hielt meinen Vortrag. Der Kaiser fand

1) Hier wird ausgeführt, daß Beust, nicht Hye, die bekannte Straf-Antwort vom 16. Okt. 1867 verfaßte.

nichts Wesentliches zu erinnern, und als ich darauf aufmerksam machte, daß der Zweck der kaiserlichen Antwort nicht erreicht seyn werde, falls das Schriftstück nicht in der ‚Wiener Zeitung‘ erscheine, ertheilte der Kaiser auch hierzu die Genehmigung. Es hat vielleicht hier der Zufall eine große Rolle gespielt und ich will die Frage unbeantwortet lassen, ob, wenn ich den Vortrag einige Stunden früher gehalten hätte, die allerhöchste Entschließung darauf sofort erfolgt seyn würde.“

Die bekannte Leichtfertigkeit des Herrn von Beust, der bei dem eminent wichtigen Akte vom 16. Oktober 1867 eine „Ueberrumpelung“ durchblicken läßt, ist hier von ihm selbst in äußerst naiver Weise illustrirt.

In den folgenden Zeilen wird uns ein von Beust an Cardinal Rauscher gerichtetes Schreiben vom 10. Okt. 1867 vorgeführt. Da dasselbe eine geschichtliche Novität ist, welche vielfach „tiefblicken“ läßt, so wollen wir die wichtigsten Passagen dieses „Privatbriefes“ unsern Lesern vorführen. Die Entstehungsgeschichte desselben wird in den Memoiren mit folgenden Worten gegeben: „Bevor die bischöfliche Adresse bekannt geworden war, erhielt ich von Cardinal Rauscher ein geharnischtes Schreiben, welches über die Haltung der Behörden gegenüber der Concordats-Agitation Beschwerde führte. Meine Antwort darauf bringe ich jetzt zur Veröffentlichung. Sie wird vielleicht nicht ohne Werth erscheinen. Ich trug dieselbe dem Ministerrathe vor und ließ dieselbe den Dr. Giskra lesen, welcher mich dringend zu einer Veröffentlichung aufforderte. Baron Beck äußerte: Jeder Buchhändler würde den höchsten Preis bieten. Ich verweigerte die Veröffentlichung beharrlich. Dem Kaiser unterbreitete ich die Schrift, ich erhielt dieselbe ohne Bemerkung zurück. Ich lasse den Text vollständig folgen.“ Derselbe lautet im Wesentlichen:

„Als Protestant bin ich nicht berufen noch befähigt, die kirchlichen Fragen zu erörtern und zu untersuchen, ob von diesen aus die Sache betrachtet, Concordat und Religion gleichbedeutend sind. Als Thatsache muß ich aber erwähnen, daß mir

eine solche Anschauung in wiederholten Gesprächen mit gebildeten und aller Agitation fern stehenden Personen der katholischen Kreise bis in die höchsten Stände hinauf nicht entgegengetreten ist. Es konnte mir nicht entgehen, daß die Regierung, wenn sie gegen die anticoncordatliche Agitation auftreten und sie bekämpfen wollte, dieselbe nur steigern, sich selbst blosstellen und der Kirche nicht nützen würde. Das hat schon mein Vorgänger eingesehen und ich würde Eurer Eminenz Beispiele citiren können, wo unter Graf Belcredi Preßangriffe, die nicht bloß gegen das Concordat, sondern geradezu gegen das Christenthum gerichtet waren, unbeachtet blieben."

„Ich bin Protestant, bin fest in meinem Glauben, meine Familie ist mit der Geschichte der Reformation verwebt, aber nie war ich ein Feind des Katholicismus. Ich gehe weiter und darf sagen, daß ich die Bedeutung der katholischen Kirche und die Bestimmung Oesterreichs als katholische Macht stets begriffen und gewürdigt habe."

„Eure Eminenz haben mich auf das Feld der äußeren Politik geführt. Hochdieselben werden es daher verzeihlich finden, wenn ich die Frage auf dieses Gebiet hinüberspiele. Wohl ist es lächerlich, wenn man schlechtweg sagen hört, das Concordat habe Königgrätz verschuldet. Habe ich doch einmal von anderer Seite vernommen, die Freimaurerei habe dieß Unglück herbeigeführt. Allerdings aber hängt mit dem Geschicke Oesterreichs nach Außen jenes ‚gedankenlose Gefühl' über das Concordat zusammen, das weitaus in der Bevölkerung herrscht; denn darüber wolle man sich nicht täuschen, die der jetzigen Regierung feindlichen Nationalitäten halten sich in diesem Augenblicke von der Agitation fern, nicht weil sie für das Concordat einstehen, sondern weil sie daraus politisches Capital schlagen."

„Es ist einmal der historische Verlauf, daß seit dem Jahre 1856 das Ansehen und die Machtstellung Oesterreichs, das noch auf dem Pariser Congresse das große Wort führen konnte, abwärts gingen. Selbst wenn das Zufall wäre, würde man sich jene Erscheinung erklären können. Aber es war eben nicht Zufall. Die Verpflichtungen, in welche Oesterreich durch das Concordat Rom gegenüber eintrat, waren einer der Haupthebel, deren Cavour sich bediente und womit er den italienischen Krieg vor-

bereitete. Ebenso — und hier bin ich langjähriger competenter Beobachter — hat die preußische Partei in Deutschland das Concordat mit dem traurigsten Erfolge ausgebeutet, um die in den ersten 50ger Jahren nicht bloß in Süd= sondern auch in Norddeutschland bis in Preußen hinein dominirende großdeutsche Partei zu schwächen und aufzulösen. So wurde der deutsche Krieg vorbereitet. Und wenn Eure Eminenz auch vielleicht fragen: wie denn eine innere Angelegenheit Oesterreichs in dieser Weise gegen dasselbe ausgebeutet werden konnte? so antworte ich aus voller Ueberzeugung: weil diese auf die Wahrnehmung gestützt ist, daß die Entfremdung daher kam, daß die kaiserliche Regierung sich in ein Verhältniß der Abhängigkeit begeben hatte und man in Deutschland gern mit Oesterreich, aber nur mit Oesterreich, sich verbinden wollte. Und darf man sich wundern, wenn bei den heutigen Verkehrsmitteln das, was in Deutschland und Italien vorging, auf tausend Wegen nach Oesterreich zurückströmte? Es kann aber dem unbefangenen Beobachter nicht entgehen, daß dieses Bewußtseyn einer Abhängigkeit der Staatsgewalt, einer weitgehenden Beschränkung derselben ein Grundzug ist, der durch diese Bewegung hindurchgeht, und zwar nicht bloß bei denen, die sich dadurch in subversiven Tendenzen beengt fühlen, sondern ebenso und wohl noch mehr bei denen, welche conservativ denken, und es lebhaft empfinden, daß einestheils der Staat darunter leidet, wenn er bei der Lösung großer und dringender Aufgaben, welche die Zeit an ihn stellt, durch Schranken gehemmt wird, die über das kaiserliche Bedürfniß hinausgehen, andererseits aber Kirche und Religion darunter leiden, daß beide als Hemmniß einer ruhigen Entwicklung betrachtet werden, ohne daß dieser Auffassung aus den gutgesinnten Kreisen ein ernster Widerspruch entgegengesetzt wird."

Die Wichtigkeit, welche Beust hier seinem Antwortschreiben beilegt und mit welcher er es als Novum in die Weltgeschichte einführt, läßt erkennen, daß er uns damit den unerreichten österreichischen Diplomaten, welcher Oesterreichs oberstem Kirchenfürsten gegenüber das non plus ultra der Staatsmannskunst ausheckt, vorführen will. Wenn norddeutsche Geschichtsbaumeister die bekannte, einen Causalzusam=

menhang zwischen Concordat und Königgrätz statuirende Phrase immer wieder aufwärmen, so wundern wir uns darüber nicht. Daß aber ein alter Diplomat, welcher während eines Lustrums an der Spitze des österreichischen Staates stand, als Ergebniß seiner in der Zurückgezogenheit des Lebens-Abends angestellten Meditation die Versicherung abgeben zu müssen glaubte, „die Phrase, daß das Concordat Königgrätz hervorgerufen, sei doch nicht so ganz ohne", und daß er im nämlichen Athemzuge, dem banalen Liberalismus schmeichelnd, einem Cardinal und obersten österreichischen Bischofe eine Vorlesung über katholische Religiosität im Gegensatz zu katholischer Kirchlichkeit hält, und daß er dieser seiner Prediger-thätigkeit mit den Worten die Krone aufsetzt: „ich gehe sogar soweit zu sagen, daß ich die Bedeutung der katholischen Kirche und die Bestimmung Oesterreichs als katholische Macht stets begriffen und gewürdigt habe" — dieß ist eine Leistung, die man selbst in einem künftigen Stadium der Geschichtschreibung — wenn dermaleinst die Eigenschaft Beust's als größten bisher dagewesenen diplomatischen Akrobaten feststeht, — kaum für möglich halten wird.

Und diesen, den meritorischen, Theil seiner Antwort glaubt er nicht anders als mit der ihm eigenen Bramarbasie dahin abschließen zu sollen: „es herrscht allerdings eine tiefgehende Erregung der Gemüther, und dieselbe ist durch die mehrerwähnte Adresse, welche neben denen, die sie treffen sollte, unzählige Andere verwundet hat, gegen die sie nicht gerichtet war, bis zu einem Grade gesteigert, mit dem die Regierung ernstlich rechnen muß. Das Episkopat hat, so fürchte ich sehr, ein Entweder-Oder heraufbeschworen, ohne zu erwägen, ob das Entweder gutwillig oder ob das Oder mit Gewalt nachfolgen werde. Weder Kirche noch Staat gewinnen an Ansehen, wenn solche Schritte von so bedeutender Stelle aus nicht wohl bedacht werden. Aber in keinem Falle kann ich die Analogie zwischen dem, was in Wien jetzt vorging, und den Zeiten der Pariser Nationalversammlung zugestehen.

Den Unterschied, den Eure Eminenz selbst zugeben, möchte ich am wenigsten gelten lassen. Die Bewegung reicht bei uns, wenn auch nur stellenweise, tief hinab, aber das Volk im Allgemeinen ist besser als diejenigen glauben, welche es theils verführen, theils beargwöhnen. Das Volk ist noch jetzt empfänglich und dankbar für jede Handlung von oben, die ihm einen Ausweg aus der gedrückten Lage zeigt. Der Kaiser hat keine Schweizer und keine Garde, aber Er hat eine tapfere und fahnentreue Armee und — darf ich zum Schlusse in voller Bescheidenheit dieß bemerken — neben dem Throne steht nicht ein Necker, sondern ein Minister, der seine erste Probe damit bestand, daß er einer in ihren Folgen ganz Deutschland bedrohenden bewaffneten Empörung die Spitze bot, nach 17jähriger Dienstleistung von einem weisen und frommen Herrn als treuer und erprobter Diener entlassen wurde und über den sein Herr und Kaiser das eherne Schild seines mächtigen Vertrauens bis jetzt schirmend hielt, weil er ihn dessen würdig fand."

Mit obigem Schlußtableau, den Prahlhans im Vordergrund, verläßt er die Kirchenpolitik, um darauf erst wieder bei Entladung seines Tagebuchs von 1869 zurückzukommen.

Er reproducirt hier seine über das Concordat in der 1869er Delegationssitzung gehaltene Rede und seine an den österreichischen Botschafter in Rom Grafen Trauttmannsdorff gerichtete Depesche vom 2. Juli 1869. Da beide Operate schon vor dem Erscheinen der Memoiren dem Geschichtschreiber gedruckt vorlagen (die erste bei den Delegationsprotokollen, die zweite im 1869er Rothbuche), so können wir uns einer Wiedergabe dieser Halb-Culturkampfarbeiten hier enthalten. Daß es sich dabei um ein Voranschreiten bis zur Hälfte des Weges handelte, ergibt sich aus der zur Depesche gemachten Tagebuchsbemerkung: „Die an Trauttmannsdorff gerichtete die Concordatsfrage in ihrem Ganzen behandelnde Depesche war von dem als Michaelsbruder verschrieenen Sektionschef v. Hofmann concipirt. Während der sonst von mir so hoch-

geschätzte Dr. Rechbauer diese Depesche ein geschriebenes Canossa nannte, erhielt ich alsbald nach dem Erscheinen des Rothbuches folgendes Billet des italienischen Gesandten, der gewiß kein Canossapilger war: „Cher comte, je viens de lire votre admirable note sur la question du concordat. C'est une page d'histoire, qui marquera dans les annales de civilisation. Je viens de l'expédier à Florence, envoyez-moi un autre exemplaire. Merci, cher comte, de me permettre de vous appeler mon ami. Joachim Napoleon Pepoli."

Erwies sich Beust regelmäßig, so oft er mit Bismarck auf die Mensur kam, als der sächsische Pygmäe dem preußischen Giganten gegenüber, so zeigte sich — zur Ehre Beust's müssen wir dieß gerade hier bei der Concordatsfrage hervorheben — ein umgekehrtes Verhältniß bei allen zwischen Beust und Hohenlohe, beziehungsweise andern kleinstaatlichen Miniaturdiplomaten abgehaltenen Turnieren.

Da dieses Beust'sche Excelliren „vor den Hohenlohe's und Consorten" durch die Memoiren noch etwas mehr, als schon im österreichischen Rothbuche durch die Einverleibung der Beust'schen Depesche vom 15. Mai 1869 geschehen, illustrirt wird, so können wir uns nicht versagen, Alles, was in den Tagesbüchern theils aus dem Rothbuche wiederholt, theils als Randbemerkung zum Rothbuche hinzugefügt wird, zu referiren.

„Unter Berufung auf die ihr zugekommenen Nachrichten über die Vorbereitungen zu der bevorstehenden Kirchenversammlung und über vermuthete Absichten des römischen Hofes richtet die königlich bayerische Regierung an sämmtliche betheiligten mitteleuropäischen Kabinete die Anfrage: ob nicht zum Schutze der modernen Staatsprincipien vorbeugende Maßregeln, z. B. Abmahnungen an die Bischöfe der einzelnen Länder oder Protestationen in Rom ins Auge zu fassen seien und ob es nicht für angezeigt gehalten werde, ein Einverständniß über derartige, wenn nicht collektive, doch möglichst

identische Schritte durch gemeinsame Berathungen, vielleicht selbst durch eine Conferenz von Vertretern sämmtlicher betheiligter Regierungen herbeizuführen?" In diese Worte war Hohenlohe's Schmerz bei der ersten Verlautbarung des Concils, wie sich schon aus dem österreichischen Rothbuche s. Z. ergab und wie jetzt auch wieder durch die Beust'schen Memoiren bestätigt wird[1]), eingekleidet.

Der Vertreter eines zu Dreiviertheilen von Katholiken bewohnten deutsch-mittelstaatlichen Landes schlägt in dem Momente, wo die Weltkirche den Episcopat aus allen fünf Welttheilen zusammenruft, noch bevor man die Traktanden des einzuberufenden Concils kennt, eine Drohung mit einem gesammteuropäischen Polizeistocke vor! Seine treffliche hierauf ertheilte Antwort vom 15. Mai 1869 (Rothbuch Nr. 3) läßt Beust jetzt den Memoiren als Beilage offenbar zu dem Zwecke, um das Thema mit einer, auch in unseren Augen, charakteristischen Bemerkung abzuschließen, abdrucken. Da diese Schlußbemerkung dem Leser, wenn er nicht den wesentlichen Inhalt der Depesche vom 15. Mai vor sich hat, unverständlich wäre, so müssen wir denselben inseriren:

„Eine Regierung welche, wie die österreichisch-ungarische, die Freiheit der verschiedenen Religionsbekenntnisse, innerhalb der freiheitlich constituirten bürgerlichen Gesellschaft, zum leitenden Grundsatz erhoben hat, würde nach unserer Auffassung die volle Consequenz ihres Princips nicht festhalten, wenn sie einem in der Verfassung der katholischen Kirche begründeten Vorgange, wie es die Einberufung eines allgemeinen Concils ist, ein System präventiver einschränkender Maßnahmen gegenüber stellen wollte. Es wird, was diesen prinzipiellen Ausgangspunkt für unsere Betrachtung betrifft, zugleich darauf hingewiesen werden dürfen, daß, soviel bis jetzt bekannt, keine derjenigen Mächte, von denen der Grundsatz der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate und des Staates von der Kirche am vollständigsten anerkannt und

1) Oesterreichische Antwort auf das bayerische Circular.

in deren Bereich er am tiefsten in das öffentliche Bewußtseyn eingedrungen ist, Besorgnisse über mögliche Beschlüsse des künftigen Concils an den Tag gelegt oder sich bereits mit dem Gedanken an abwehrende Gegenmaßregeln beschäftigt hat."

„Steht es nun aber als allgemeine Regel fest, daß den anerkannten Religionsgesellschaften in ihren inneren Lebensäußerungen, so lange diese nicht mit dem staatlichen Standpunkte collidiren, die vollste Freiheit gelassen werden mußte, so hat die kaiserliche Regierung in der Sachlage, wie sie sich heute darstellt, keine genügenden Motive des Rechts oder der Opportunität zu erblicken vermocht, um schon jetzt dem bayerischen Vorschlage Folge zu geben."

„Ueber den Verlauf des Concils können nämlich dermalen nur Vermuthungen, mehr oder weniger wahrscheinliche, aufgestellt werden. Nichteinmal über das Programm der Berathungsgegenstände des Concils sind andere offizielle Aufschlüsse, als die übersichtlichen Andeutungen der päpstlichen Einberufungsbulle vorhanden. Das Gebiet der wirklich rein dogmatischen Fragen wird ohnehin Niemand dem allgemeinen Kirchenrathe streitig machen wollen. Was aber die staatskirchlichen Angelegenheiten, sowie diejenigen Materien betrifft, welche mit der Confession zugleich das bürgerliche Recht berühren, so läßt sich heute schwerlich schon ein Urtheil darüber gewinnen, ob die Gefahr vorhanden sei, daß die in diesem Bereiche seither hervorgetretenen Gegensätze durch die Verhandlungen und Beschlüsse des Concils noch geschärft und zu größerer Gefährlichkeit für die Ruhe der Staaten gesteigert werden könnten."

„Wir können das Vorhandenseyn einer solchen Gefahr weder bestätigen noch in Abrede stellen. Doch dürfte im Allgemeinen kaum vorauszusetzen seyn, daß die Bischöfe der katholischen Welt, die der großen Mehrzahl nach in Ländern mit vollkommen säkularisirter Gesetzgebung leben und wirken müssen, nicht eine genaue Kenntniß der praktischen Nothwendigkeit unseres Zeitalters nach Rom mitbringen sollten. Und wenn die Erwartung berechtigt ist, daß es dem Zwecke der Erhaltung des Friedens zwischen Staat und Kirche an Wortführern unter den Prälaten des Concils nicht fehlen werde, so liegt es vielleicht nicht im Interesse der Regierungen, diese Stimmen als von

Staatswegen patronisirt erscheinen zu lassen und dadurch in ihrer Autorität zu beeinträchtigen. Es läßt sich ferner dermalen noch nicht erkennen, wie die päpstliche Curie, welche in der jetzigen Weltlage die Präcedentien früherer Jahrhunderte in Bezug auf die Theilnahme der weltlichen Fürsten an den Concilien nicht wird erneuern können und wollen, gegenüber den Regierungen hinsichtlich derjenigen Verhandlungsgegenstände sich zu verhalten gedenkt, in welchen die Beschlüsse des Concils nicht ohne staatliche Anerkennung zur Ausführung gelangen können. Nach unserer Auffassung sind aber die Regierungen vollkommen in der Lage, die in dieser Richtung etwa erforderlich werdenden Schritte des Kirchenregiments abzuwarten. Wir vermögen nicht dafür zu stimmen, daß der bloßen Präsumtion möglicher Eingriffe in die Staatshoheitsrechte die Thatsache einer diplomatischen Conferenz entgegengestellt und dadurch — abgesehen von der erhöhten Schwierigkeit, auf so unsicherem Grunde zu festen Einverständnissen zu gelangen — vielleicht der Schein einer beabsichtigten Controle und Beschränkung der Freiheit der katholischen Kirche hervorgerufen und die Spannung der Gemüther ohne Noth vermehrt werden könnte."

Welch' eine köstliche Vorlesung, die hier aus der Feder des bei diesem Anlasse ausnahmsweise — großen Beust der kleine Hohenlohe entgegennehmen muß! Die daran sich schließende Schlußbemerkung aber, deren Wiedergabe uns nicht etwa, weil wir damit einverstanden wären oder gar daran Wohlgefallen hätten, sondern nur weil sie für die 1870, 1871 und 1872 folgende Kirchenpolitik charakteristisch ist, nachgesehen werden wolle, lautet:

„Die Depesche vom 15. Mai 69 ist mir in späteren Jahren mehr als einmal, und je mehr man die Resultate des Concils zu beklagen Ursache hatte, zum Vorwurfe gemacht worden und mehr und minder als eine gegen Rom bewiesene Connivenz. Dabei wurde stetig vergessen, daß die Depesche im Einvernehmen mit den beiden Ministerien, beziehentlich mit den beiderseitigen Ministerien des Unterrichts erlassen wurde, und daß bisher einem Eötvös und einem Hasner Alles eher zugetraut worden war, als klerikale Neigungen. Ich bin aber bei

aller Deferenz für den in späteren Jahren als Collegen so werth gewordenen Fürsten Hohenlohe noch heute der Ansicht, daß meine Ansicht die richtige war. Es konnte nicht gerathen seyn, die Seitens gerade der bedeutendsten Kirchenfürsten zu erwartende Opposition dadurch zu erschweren und zu entwerthen, daß man diejenigen, welche dazu den Muth und die Fähigkeit besaßen, zu Vertretern der Regierung stempelte. Diese Opposition gewann gerade durch die Abstinenz der Regierungen ihre volle Bedeutung. Daß dieselbe ihren Zweck dadurch verfehlte, daß die Opponenten sich schließlich der Abstimmung enthielten, anstatt durch ein Votum eine Entscheidung, die mit Majorität allein nicht möglich war, zu verhindern, war sehr bedauerlich und eine Depesche im nächsten Rothbuche gibt diesem Bedauern nicht blos einen retrospektiven, sondern einen rechtzeitigen Ausdruck, indem sie vor der Abstimmung erlassen wurde. Immerhin aber blieb die jedem fremden Einflusse entzogene Haltung der opponirenden Mitglieder von großem Werthe und erleichterte wesentlich den Schritt, zu dem die k. k. Regierung sich nach der Proklamirung des Infallibilitätsprinzips im Jahre 1870 entschloß."

Man sieht, Herr von Beust hat sich, obgleich ihm der Pensionsstand Zeit zum Nachdenken gewährte, nicht von dem Gedanken der Staatsgefährlichkeit des Infallibilitätsdogma's loszumachen vermocht, und die Furcht, man könnte ihn auf Grund seiner Depesche vom 15. Mai 1869 auf kirchlicher Seite für besser halten, als er war, und ein derartiges Besserhalten könnte der herrschenden liberalen Tages-Meinung gegenüber schädlich seyn, ließ ihm offenbar keine Ruhe.

Was der Verfasser der Memoiren im Auszuge aus seinen Tagebüchern über die Zeit der Infallibilitätserklärung und die Hinfälligkeit des österreichischen Concordats sagt, bringt, über den damaligen dem Rothbuche einverleibten Depeschenwechsel und die Delegationsverhandlungen hinaus, weder im Bereiche der Thatsachen etwas Neues, noch im Bereiche der Kritik etwas Interessantes. Wir müssen uns nur wundern, wie der redselige alte Herr auch noch sein politisches Testa-

ment dazu benützen zu müssen glaubt, in dieser heiklen Materie sich in langweiligen Wiederholungen zu ergehen. Sie ziehen sich von S. 400 bis 407 dahin, wo die nachträgliche Festnagelung einer Stelle aus der Depesche vom 30. Juli 1870 (Rothbuch Nr. 144) für angezeigt erachtet wird. Die Stelle lautet: „Wohl soll sich die päpstliche Unfehlbarkeit nur auf Materien des Glaubens und der Moral erstrecken; allein es ist zweifellos, daß der, welcher nicht irren kann, für sich allein das Recht in Anspruch nimmt, zu beurtheilen, was Sache des Glaubens und der Moral ist und mithin einseitig über die Grenzen seiner Competenz entscheidet."

Nur noch Eine der kirchenpolitischen Tagebuchscauserie eingeflochtene Anekdote glauben wir nicht unerwähnt lassen zu sollen, weil sie den Kirchenpolitiker Beust ebenfalls charakterisirt. Mit der gewohnten sog. vornehmen Attitüde sieht er sich die ehrwürdige Gestalt des nun in Gott ruhenden Bischofs Rudigier, wie folgt, zu persifliren veranlaßt: „Ich kann nicht eine mehr heitere als betrübende Erfahrung vergessen, die mir in diesem Jahre (1869) aus Anlaß der religiösen Frage vorbehalten war und die ich eine heitere nenne, trotzdem sie an sich mehr etwas Finsteres hatte. Der streitbare Bischof Rudigier von Linz hatte sich der Ausführung der confessionellen Gesetze widersetzt und war zu einigen Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Ich war der Erste, der dem Kaiser die Begnadigung nahe legte, welche denn auch erfolgte. Bischof Rudigier kam nach Wien, um dem Kaiser zu danken; ich wußte es, erwartete aber gar nicht, daß er mir die Ehre seines Besuches erweisen werde. Nicht wenig, aber nur angenehm überrascht war ich, als er mir gemeldet wurde. Ich ging ihm weit entgegen und drückte ihm meinen Dank für den mich sehr ehrenden, aber gar nicht beanspruchten Besuch aus. Der Bischof nahm mir gegenüber Platz und hielt eine Ansprache, deren Wortlaut ich nicht mehr im Gedächtnisse habe, deren Sinn aber genau der folgende war: ‚Ich komme nicht, Ihnen zu danken, sondern Ihnen

über eine Depesche des Rothbuches meine Meinung zu sagen. Sie sprechen da von einem Dogma und ich wollte Ihnen nur sagen, daß Sie davon nichts verstehen.' Wie gesagt, es war dieß nicht der genaue Wortlaut, aber der Sinn; denn ich weiß, daß ich gleich darauf mit vieler Heiterkeit den Vorgang mehreren Personen erzählte."

Der Kanzler des katholischen Oesterreich thut sich hier viel darauf zu gut, einen katholischen Kirchenfürsten lächerlich gemacht zu haben. Daß der Bischof auf den Grund der angeblichen Persiflage in den Augen eines jeden edeldenkenden Menschen nur noch höher stehe, als es ohnehin schon der Fall war, davon hatte der Kanzler, als er die Anekdote zu Papier brachte, offenbar keine Ahnung. Erstens wußte Rudigier, daß ihn der Kaiser auch begnadigt hätte, wenn Beust's Befürwortung nicht vorangegangen wäre. Daß er dem Kanzler dieß zu erkennen gab, stellt seine politische Auffassungsgabe, und der gerade Rücken, den er dem Repräsentanten des paragraphirten Unrechts und der paragraphirten Gewaltthätigkeiten zeigt, seinen kirchenfürstlichen Mannesmuth in das hellste Licht. Zum Andern hat der Freimaurer und Protestant Beust, der seine Hände so vielfach an die Interna der katholischen Kirche angelegt hat, nur zu oft bewiesen, daß ihm der Katholicismus ein spanisches Dorf geblieben und daß er in diesem Punkte über den vulgären Protestanten nicht um ein Jota hinausgekommen. Wenn Rudigier den Muth hatte, dieß dem Kanzler ins Angesicht zu sagen, so können wir ihm darob nur den Tribut unserer Hochachtung abstatten. Wir bezweifeln nicht, daß die Herren, welchen Beust sofort nach Beendigung der Audienz den Inhalt der mit Rudigier gepflogenen Unterredung notificirte und welche in Heiterkeit ausbrachen, der „feinen" Gesellschaft angehören. Man weiß aber nur zu gut, daß die sogenannten Vornehmen in der Umgebung der Minister mit dem Servilismus nicht immer auf gespanntem Fuße stehen.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

LIV.

Zeitläufe.

Fürst Bismarck wegen Beisetzung des Culturkampfs.

Den 25. April 1887.

In diesen Tagen hat das preußische Abgeordnetenhaus über die neue kirchen-politische Vorlage verhandelt. Der ursprüngliche Entwurf hat sich als die abschließende Revision der ganzen Culturkampf-Gesetzgebung dargestellt, als er zuerst an das Herrenhaus gelangte. Der Abgeordnete Dr. Windthorst sprach ihm sofort unter dem 2. März in einer eigenen Denkschrift dieses Verdienst rundweg ab. Er charakterisirte die Vorlage als eine bloße weitere Novelle, also als die fünfte in der Reihenfolge der seit sechs Jahren betriebenen kirchen-politischen Flickarbeiten. So lange hat nämlich der preußische Harpagus gebraucht, um sich nur zu jener Verausgabung, dem an das Herrenhaus gelangten Entwurfe, zu erschwingen.

Namentlich zwei Punkte hob der berühmte Centrumsführer an dem Entwurfe als unannehmbar hervor. Der erste betraf die Bestimmungen über die Anzeigepflicht, beziehungsweise das Einspruchsrecht. Darüber urtheilte der Verfasser: „Wenn Artikel 2 zur Annahme gelangte, so wären wir damit genau wieder auf dem Punkte angekommen, von wo die Culturkampf-Gesetzgebung im Jahre 1873 ihren Ausgang genommen hatte. Der 15jährige Widerstand des katholischen Volkes und seiner Vertreter wäre überwunden, und in der Frage des Einspruchsrechts, die doch stets von hüben wie drüben als Kern und Mittelpunkt des ganzen großen Streites bezeichnet wurde, hätte der Staat einen vollständigen Sieg davon getragen."

Der zweite Hauptanstand bezog sich auf die Wiederzulassung der vertriebenen Orden und die Gestattung des katholischen Ordenslebens überhaupt. Die Vorlage schloß nicht nur die lehrenden Orden von vornherein aus, sondern untersagte auch allen anderen Orden den Unterricht der Jugend. Ueberdieß sollte es ganz in dem Belieben des Ministers liegen, ob einem Orden der Zutritt im Lande zu gestatten sei oder nicht. „Kurz", so sagt die Denkschrift, „die so verrufene und verhaßte diskretionäre Gewalt soll hier in einem Umfang Geltung haben wie sonst in keinem andern kirchen-politischen Gesetz. Auch mangelt es noch an einer Bestimmung über die Rückgabe des inzwischen vom Staate verwalteten Vermögens der Klöster."

Vor Allem auf diese zwei Punkte richtete nun der Herr Bischof von Fulda als Mitglied des Herrenhauses seine Verbesserungsantäge. Obwohl Fürst Bismarck selbst als Mitglied des hohen Hauses für dieselben gestimmt war, hatten sie doch nur theilweisen Erfolg. Die vorgeschlagene Formulirung des Einspruchsrechts, wodurch wenigstens die freie Abstimmung der Geistlichen bei Wahlen vor dem „schwarzen Buche" sicher gestellt werden sollte, wurde selbst von dem Cultusminister nicht als schlechthin unannehmbar bezeichnet. Dennoch fiel der Antrag. Bloß der Antrag gegen den gesetzlichen Ausschluß der Lehrorden fand Annahme. Folgerichtig stimmte der Herr Bischof nur unter Verwahrung für die amendirte Vorlage, als wenn er darin die Erfüllung der berechtigten Wünsche seiner hochwürdigsten Collegen und des katholischen Volkes erblicke, mit anderen Worten den Culturkampf für endgiltig beseitigt erachte. Er selbst scheint sich mit der Hoffnung auf weitere Verbesserungen des Entwurfs im Hause der Abgeordneten getragen zu haben, und diese Ansicht wurde, namentlich im Hinblick auf die weit entgegenkommende Haltung des Fürsten Bismarck im Herrenhause, vielfach getheilt.

Inzwischen hat das päpstliche Antwortschreiben vom 7. April auf die Anfragen des Erzbischofs von Köln der sich

mehr und mehr erhitzenden Discussion ein Ende gemacht Se. Heiligkeit nimmt ausdrücklich Bezug darauf, daß „man sich zum Theil bemüht habe und zum Theil noch bemühe, jene Gesetze zu mildern". Der Papst gibt vollständig zu, daß keineswegs Alles erreicht sei, was die Katholiken zu erreichen mit Recht wünschen; aber es liege in den Regeln der praktischen Klugheit, „ein gegenwärtiges und sicheres Gut der zweifelhaften und unsicheren Erwartung eines größeren Gutes vorzuziehen." Da nun das beschlossene Gesetz, „besonders mit Rücksicht auf die vom Herrenhause angenommenen Anträge des Bischofs von Fulda, den Zugang zu dem so lange und mühsam angestrebten Frieden eröffne", so hält der heilige Vater es für angezeigt, daß die Katholiken im Abgeordnetenhause der an sie gelangenden Vorlage „zuzustimmen nicht verweigern." Das Schreiben nimmt noch ausdrücklich Bezug auf die Frage wegen der geistlichen Orden und wegen des Einspruchsrechts. In ersterer Beziehung meint der Papst: wenn nur erst einige Genossenschaften zurückberufen würden, so würden sie sich von selbst Bahn brechen. Was aber die Uebung der Anzeigepflicht, beziehungsweise des Einspruchsrechts, betrifft, so erinnert er, daß dießfalls ein Versprechen des heiligen Stuhles an die preußische Regierung vorliege; die näheren Bestimmungen aber über die Uebung dieses Rechtes habe der heilige Stuhl vor sein Forum gezogen, um mit der preußischen Regierung zu einer gütlichen Vereinbarung, und zwar im Wesentlichen nach dem Vorschlage des Bischofs von Fulda, zu gelangen: „wie die Sache gedeutet, und welche Norm befolgt werden müsse, wenn einmal der Bischof etwas Anderes will, als der Oberpräsident erstrebt."

Das Centrum hat von jeher und wiederholt erklärt, daß es in Sachen des Culturkampfs und der kirchen-politischen Gesetzgebung Preußens dem Urtheile und den Weisungen des heiligen Stuhles unbedingt ergeben seyn werde. Rom hatte nun gesprochen innerhalb seiner unmittelbarsten Competenz. Als der heilige Vater am 3. und 21. Januar einen Wunsch

oder Rath an das Centrum wegen des Septennats ergehen ließ, handelte es sich um eine ihrer Natur nach rein politische Angelegenheit, über die sich in erster Linie jeder Abgeordnete das eigene Urtheil wahren mußte. Jetzt aber hatte das Centrum einfach zuzustimmen. Bei ruhiger Erwägung der jetzigen Frage war aber auch nicht zu verkennen, daß die Weisung des heiligen Stuhles nicht anders ausfallen konnte, als sie ausgefallen ist. Pius IX. hätte geradeso gesprochen, wie jetzt Leo XIII.

Ein Vertrags-Verhältniß (Concordat) mit Rom bezüglich einer Rechtsstellung der katholischen Kirche in Preußen einzugehen, hat dieser Staat von jeher verweigert. Wenn es sich um eine solche Vereinbarung gehandelt hätte, dann würde es unmöglich gewesen seyn, auch nur eine einzige der katholischen Beschwerden unerörtert und unbereinigt zu lassen. Nachdem aber Preußen auf dem Wege der einseitigen Staatsgesetzgebung vorgegangen ist, um zu einem sogenannten modus vivendi zu gelangen, stand die Sache anders. Ein Friedensschluß liegt überhaupt nicht vor. Der heilige Stuhl war nur vor die Frage gestellt: ob das vorgeschlagene Gesetz, wie das päpstliche Schreiben treffend sagt, „den Zugang zu dem so lange und mühsam angestrebten Frieden eröffne". Diese Frage hat er bejaht.[1]) Das Centrum verzichtet auf keine der noch erübrigenden Beschwerden gegen die Reichs- und preußische Landesgesetzgebung, ebensowenig wie der heilige Stuhl. Beide wahren sich die Zukunft. Es ist überhaupt Unsinn, wenn die Berliner Officiösen die neue Vorlage mit dem Triumphgeschrei angekündigt haben: „es bleibe dem Centrum nach Annahme derselben gar kein Angriffspunkt mehr auf die preußische Gesetzgebung, bei dem es nicht ohne jede Unterstützung allein stehen würde, und überdieß von der Curie nicht auf Billigung zu rechnen hätte."[2])

1) In der Sprache der Curie heißt das „tolerari posse", im Gegensatz zum „placet".

2) Aus der „Kölnischen" in der Münchener „Allgemeinen Zeitung" vom 25. Februar d. Js.

Das päpstliche Schreiben beruht auch auf dem bekannten Wort: wichtiger als der Buchstabe des Gesetzes sei dessen Ausführung in der Praxis. Die katholische Kirche in Preußen hat sich zwanzig Jahre lang der verfassungsmäßig verbürgten Freiheit erfreut. Trotzdem hat sich eine „katholische Fraktion" im Abgeordnetenhause gebildet zur Vertretung der katholischen Beschwerden und zur Vertheidigung der kirchlichen Rechte gegen protestantisches Uebelwollen und die paschamäßigen Uebergriffe der preußischen Bureaukratie. Als die berühmten Verfassungsartikel dem „Gustavadolfs-Ritt in's katholische Land" hinderlich im Wege standen, wurden sie ohne weiters gestrichen. Die Berufungen auf die feierlichen Zusicherungen der rheinisch-westfälischen und polnischen Besitzergreifungs-Patente fanden taube Ohren; es fiel sogar die Aeußerung: darauf sei kein „Pfifferling" zu geben. Niemals ist der katholischen Kirche in Preußen ein selbsteigenes, gegen gesetzgeberische Laune gesichertes Recht zugestanden worden. Noch in neuester Zeit hat Fürst Bismarck wiederholt den liberalen Culturkämpfern gegenüber die wahre Lage der Dinge mit dem Worte gekennzeichnet: „es stehe ja nichts im Wege, wenn sich der folgende Friedenszustand als unerträglich erweisen sollte, die früheren Maigesetze in ihrer alten Schärfe wieder zu erlassen."

Allerdings müssen dem päpstlichen Verzicht auf die in Aussicht gestellte sofortige und endgültige Revision der kirchenfeindlichen Gesetzgebung im Staate Preußen und im Reich besondere Rücksichten zu Grunde gelegen haben. Dieselben sind leicht zu errathen. Schon während des Septennats-Streites hatte Fürst Bismarck Anlaß zu der Erklärung genommen, daß er für seine Person in den Verhandlungen mit Rom noch weiter gegangen wäre, wenn er seiner Minister-Collegen sicher wäre. Die Hinweisung auf den Landtag und den von ihm zu erwartenden Widerstand wurde in Rom schon seit 1880 geltend gemacht. In der epochemachenden Rede vom 23. März versicherte der Fürst neuerdings: er für seine

Person würde noch weiter gegangen seyn in den Zugeständnissen an die Kirche, wenn er nicht Rücksichten zu nehmen hätte auf die Regierung und die Parteien. In der That ließen sich diese Winke nicht leicht als fadenscheinige Vorwände abweisen. Die Stimmung des gesammten Liberalismus fiel, trotz der sprüchwörtlichen Allmacht des Kanzlers, immerhin in die Wagschale, und nicht weniger das tief erregte „protestantische Bewußtseyn", was sich denn auch in beiden Häusern, in die Wette mit dem liberalen Ingrimm, Luft gemacht hat.

Schon gegenüber dem Regierungsentwurf war aus protestantisch-conservativen Kreisen die Drohung laut geworden, man werde in der Kammer gegen die Vorlage stimmen und dieselbe zum Falle bringen, wenn nicht auch der protestantischen Landeskirche eine Compensation durch Gewährung einer größeren Selbständigkeit gewährt würde: ein Antrag, gegen den, nebenbei gesagt, die Regierung sich bis dahin mehr als kühl verhielt. Besondern Unwillen erregte noch die Annahme des Kopp'schen Antrags wegen der Ordensgenossenschaften. „Die evangelische Kirche steht dieser Armee der katholischen Propaganda gegenüber in ihrer jetzigen Lage vor einem wenig hoffnungsvollen Kampfe." Vollends machten die Auslassungen des Fürsten vom 23. März einen geradezu erschreckenden Eindruck. „Die einseitige Bevorzugung der katholischen Kirche," sagte das conservative Hauptorgan, „muß eine Beunruhigung der evangelischen Bevölkerung und ein Mißtrauen derselben gegen die Regierung hervorrufen, welche sehr viel tiefer gehen, als Fürst Bismarck in seiner kühlen Behandlung des protestantischen Gefühles anzunehmen scheint".[1])

Nun pflegt zwar der Fürst mit Zeichen des Ungehorsams dieser „Altconservativen" nicht viel Umstände zu machen, wie das die sogenannten Deklaranten erfuhren, als sie bei den Wahlen von 1873 alle durchfielen bis auf vier. Aber mit

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 26. März d. Js.

dem „protestantischen Bewußtseyn" in den Massen muß er immerhin rechnen, umsomehr, als damit die zornige Verstimmung der Liberalen, freilich aus ganz anderen Gründen, Hand in Hand ging. Wenn ihm eine gewisse Aengstlichkeit anzusehen war, so war das sicherlich nicht Verstellung. Vor Jahr und Tag bei der Berathung der vierten Novelle im Herrenhause stellte er den Nationalliberalen die Abstimmung ganz frei. Als Minister, sagte er, müsse er die Vorlage befürworten, verdenke aber den Nationalliberalen die Opposition nicht; er wisse nicht, ob er nicht wie sie handeln würde, wenn er frei wäre. Jetzt, bei der Verhandlung im Hause der Abgeordneten, stellte er in aller Form die — Kabinetsfrage.

Der Fürst hat seiner Rede vom 23. März die Veröffentlichung diplomatischer Aktenstücke aus den Jahren 1870 und 1871 folgen lassen, um den Beweis zu liefern, daß er eigentlich nie ein grundsätzlicher Culturkämpfer oder ein Feind der katholischen Kirche gewesen sei. Insbesondere sei die dogmatische Frage von der Unfehlbarkeit für ihn nicht die Veranlassung zu Unterdrückungsgesetzen gegen die katholische Kirche im Lande gewesen. Vielmehr habe er sich derselben nur als Kampfmittel bedient wegen der Haltung des Centrums und gegen das Einverständniß des Papstes mit der Opposition dieser Partei. Wenn der Fürst wirklich von Anfang an auf dem Standpunkte stand, daß er nach seinem oftgebrauchten Ausdrucke in dem kirchen-politischen Kampfe nicht eine „dauernde Institution" haben wollte, so standen die Liberalen allerdings zu ihm in dem entschiedensten und ausgesprochenen Gegensatze. Man muß auch gestehen, daß er ihnen reichlichen Grund zu dem Mißverständniß gegeben hatte, als wenn er in allem Ernste ihr Mann sei als Vorkämpfer gegen Rom, und daß er ihre Tendenz dem preußischen Staat organisch einflößen wolle und werde.

Schon bei dem ersten Schritte zur Abbröckelung der Maigesetze verübelten ihm die Liberalen denselben als einen

ganz unmotivirten Rückzug. Nur noch ein paar Jahre, sagte ihr Führer, hätte die Regierung auszuhalten gebraucht, so wäre das Ziel erreicht worden: die Römischen hätten sich unterworfen. Nicht deßhalb hatten sie den Fürsten in dem Kampfe unterstützt, weil er einer diplomatischen Daumschraube für die Curie zu bedürfen glaubte; für sie war der Kampf gegen Rom vielmehr Princip, und die oberste Aufgabe des neuen deutschen Reiches erblickten sie in der Verhängung der babylonischen Gefangenschaft über die katholische Kirche. Kaum hat der Fürst in seinen früheren Reden die deutschen Katholiken so heftig erbittert, als seine Rede vom 23. März die Liberalen erbittern mußte; denn bei aller süßen Gewohnheit, über den Stock zu springen, im Kirchenhaß sind sie unerbittlich. Der Fürst aber, nachdem er die Maigesetze möglichst schlecht gemacht hatte, wäre eigentlich nur consequent gewesen, wenn er gesagt hätte: Stellen wir also für die katholische Kirche, entsprechend ihrer von den protestantischen Landeskirchen wesentlich verschiedenen Natur, die gestrichenen drei Verfassungsartikel wieder her.[1]) Hören wir einen verhältnißmäßig unparteiischen Zeugen:

„Wie wäre es wohl vor zwölf Jahren dem Manne ergangen, der den Culturkampf etwa mit folgenden Worten verurtheilt

1) In seiner Rede an das Haus der Abgeordneten machte der Fürst wirklich das überraschende Zugeständniß: „Alle diejenigen, die sich der Zeit (vor dem Jahre 1871) erinnern, werden mit mir darüber einig seyn, daß von evangelischer Seite und von staatlicher Seite damals eigentlich keine Klage stattgefunden hat — ich erinnere mich keiner — daß sie sich durch die Rechte der katholischen Kirche, die noch um Einiges bedeutender waren als diejenigen, die ihr jetzt wieder gewährt werden, beengt fühlten, und daß der Staat seine Aufgabe nicht habe lösen können. Wir haben sie bis 1871 gelöst, und zwar große Aufgaben; wir haben in diesem Zustande die deutsche Einheit hergestellt, große Kriege geführt, wir haben eine große innere Entwicklung gehabt. Wo sind denn da die Gefahren gewesen, die jetzt an die Wand gemalt werden?“ Und doch!!

hätte: ‚Ihr vertreibt die Orden? Aber wenn die Katholiken glauben, nicht ohne ein gewisses Quantum von Ordensgeistlichen und principielle Zulassung derselben mit uns in Frieden leben zu können, so ist das entscheidend und man muß ihnen gerecht werden. Ihr beschneidet und controlirt die Disciplinargewalt der Geistlichen? Aber es kann doch dem Staate ganz gleichgiltig seyn, ob ein Geistlicher von seinen Oberen strenger oder gelinder behandelt wird; es braucht ja Niemand Geistlicher zu werden, und wer es geworden, wußte ja, was er zu erwarten habe. Ihr verlangt für die Geistlichen eine nationale Erziehung? Aber von der Erziehung hängt ja gar nichts ab, und gar zu glauben, man könne dadurch auf das spätere Verhalten der Geistlichen zu den Laien, auf ihre Toleranz gegen Andersgläubige einwirken, ist eitel Thorheit. Ihr meint in der Anzeigepflicht bei Ernennung der Geistlichen einen Haupttrumpf in Händen zu haben? Ihr täuscht Euch; es steckt darin nicht die mindeste Garantie für das Verhalten der Geistlichen, sie ist vollständig werthlos und das Beste wäre, sie ganz zu beseitigen.‘ Ja, wer das Alles Anno 1875 gesagt hätte! Wir können aus Erfahrung berichten, wie es ihm ergangen wäre; man würde ihn einen Helfershelfer oder Schleppträger der Römlinge, der vaterlandslosen Schwarzen, einen Reichsfeind gescholten und mit gellendem: hunc tu Germane caveto! vor ihm gewarnt haben. Nun lese man die Rede, die gestern Fürst Bismarck im Herrenhause zur Empfehlung der weiteren Abtragung der Reste des stolzen nationalen Bollwerks, Maigesetze genannt, gehalten hat, und man wird da fast wörtlich als praktische Staatsweisheit finden, was vor zwölf Jahren reichsfeindliche Ketzerei war.“ [1])

Die gebotene Rücksicht auf das „protestantische Bewußtseyn“ hielt den Fürsten nichteinmal ab, den Papst als seinen, des Staats und des Reichs Verbündeten gegen die politischen Gefahren des Tages, gegen alle staatsfeindlichen Parteien, zu deren unnatürlichem Alliirten er freilich das Centrum rechnet, zu erklären. Schon die Berufung des Papstes zum

1) Wochenblatt der „Frankfurter Zeitung“ vom 27. März d. Js.

Schiedsrichter in der Karolinen-Frage, dieser „Lumperei", hatte die protestantischen Gefühle heftig erregt. Jetzt erklärte der Fürst, die Elemente des Umsturzes und der Anarchie aufzählend: „Wenn der Kaiser und der Papst einig sind, so können wir diesem Kampfe mit Ruhe entgegensehen." „Von diesen Anschauungen," bemerkt er, „bin ich ausgegangen, wenn ich dem jetzigen hohen, weisen, friedliebenden Papste gegenüber mich nachgiebiger gezeigt habe, als vielleicht Vielen lieb ist." Zu diesen Kopfschüttelnden gehören aber nothwendig auch und vor Allem diejenigen, welche vor dreizehn Jahren den kirchen-politischen Reden des Fürsten zugejubelt, und die Gesetze, von welchen sie wohl wußten, daß sie für die Kirche, wollte sie nicht ihr Leben aufgeben, ewig unannehmbar seien, gerade deßhalb als organisches Bedürfniß des „starken Staats" und insbesondere eines Nationalstaats gefeiert haben. Eines dieser Organe, und zwar der hervorragendsten Eines, äußerte sich über die Rede vom 23. März, wie folgt:

„Derselbe Staatsmann, welcher am 10. März 1873 erklärte, das Programm des Papstthums sei von jeher auf die Unterwerfung der weltlichen Gewalt unter die geistliche gegangen, ist heute der Verbündete des Papstes in den eigentlichsten Fragen deutscher innerer Politik. Damals erklärte der Fürst bei der Vertheidigung der Aufhebung der bekannten Verfassungs-Artikel über die Selbständigkeit der Kirchen: es handle sich um Vertheidigung des Staates, um die Abgrenzung, wie weit die Priesterherrschaft und wie weit die Königsherrschaft gehen soll, und ‚diese Abgrenzung muß so gefunden werden, daß der Staat seinerseits dabei bestehen kann'. Die Mai-Gesetze bestanden damals noch nicht, aber sie waren im Werk. Niemand konnte daran zweifeln, daß sie es seien, welche die vom Kanzler geforderte Grenze bezeichneten. Die Beschützung der Geistlichen gegen Vergewaltigung durch die Oberen galt damals beispielsweise als einer der Punkte dieser Grenze; heute sagt der Kanzler: Was geht das den Staat an? Wer Priester werden will, habeat sibi, der hat alle Folgen zu tragen. Es wurde damals auch mit dem protestantischen Bewußtseyn viel Staat gemacht. ‚Folge ich

dem Papste', sagte der Kanzler am 25. April 1875 im Herrenhause gegen seinen heutigen Verbündeten Grafen Brühl, ‚so geht für mich die Seligkeit verloren; der Papst hat sie für mich nicht.' ‚Wir thun einfach unsere Pflicht', hieß es einen Monat vorher in einer Rede des Kanzlers gegen Windthorst bei Vertheidigung des Sperrgesetzes, ‚indem wir die Unabhängigkeit des Staates gegen äußere Einwirkungen schützen, indem wir die Geistesfreiheit der deutschen Nation gegen die Ränke des römischen Jesuiten-Ordens und des Papstes vertreten; das thun wir mit Gott für König und Vaterland.' Heute aber ist ihm der Papst ein willkommnerer Verbündeter als manche Parteien im Parlamente, zum Schutze für Autorität und Ordnung; der Italiener mit der Tiara gilt ihm für einen besseren Deutschen als die Fortschrittspartei, obschon zu ihr hochsinnige Patrioten, wie Freiherr Schenk von Stauffenberg, Männer, welche dem Kanzler die Gemüther des deutschen Südens und die Anerkennung des Auslandes gewinnen halfen, wie Ludwig Bamberger, gehören."[1])

Man muß gestehen, daß eine Erscheinung wie die vom 23. März im preußischen Herrenhause in der parlamentarischen Geschichte einzig dasteht und stets vereinzelt bleiben wird. Kein anderer verantwortlicher Minister ist denkbar, der die Vertretung einer solchen Umkehr nicht dem Nachfolger hätte überlassen, und sich für immer in die tiefste Stille des Privatlebens zurückziehen müssen. Nur Fürst Bismarck konnte das wagen. Herr Windthorst hat oft gesagt: er wünsche dem Kanzler ein langes Leben, denn er und kein Anderer müsse den Culturkampf wieder begraben. Aber auch die Frage drängt sich auf, wie sich die Lage gestaltet haben würde, wenn der heilige Stuhl dem Fürsten bei seinem Wagniß sich versagt hätte. Das Centrum mit seinen Anträgen, zwischen den zwei Feuern von links und rechts, hätte das ganze Odium zu tragen gehabt, wenn dann die Vorlage gefallen wäre. Und dann hätte allerdings, in weit größerem Umfange als bei dem Streit über das Septennat, in der Masse der Partei die be-

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 29. März d. Js.

denkliche Frage auftauchen können: was das Klügere und Bessere gewesen wäre.

Aber was hat denn den Fürsten bewogen, endlich den Wagen der preußischen Kirchenpolitik umzukehren und auf den Rückweg zu commandiren? Erstens gewiß der offenbare Mißerfolg derselben; die reizende Hoffnung auf die Anbahnung einer katholisch-deutschen National- und Staatskirche, das Produkt der Siegestrunkenheit der ersten Siebenziger Jahre, war selbst von den hitzigsten Culturkämpfern längst aufgegeben. Zweitens das Streben, dem Centrum den Boden unter den Füßen wegzuziehen, damit es in Trümmer zerfalle. In der Rede vom 23. März war gerade dieser Punkt sehr stark betont. Dann und wann gewinnt zwar der Fürst, wie in seiner weitern Rede vom 21. April, der Centrumspartei auch wieder eine andere und angenehmere Seite ab; immerhin aber war sie für ihn von Anbeginn eine quälende Existenz. Indeß steht die Frage vom Centrum für gegenwärtige Betrachtung auf einem andern Blatt und verdient ein eigenes Capitel. Es waren auch noch andere Verhältnisse, die dem Fürsten Angesichts der Geschichte des mißrathenen Culturkampfs den Gedanken nahelegten: Ad quid perditio haec?

In seiner Herrenhausrede vom 23. März hat er gesagt: „Die Frage, ob wir mit den Katholiken einig sind oder nicht, ist von großer Wichtigkeit, und beschränkt sich nicht nur auf unsere inneren Verhältnisse, sondern erstreckt sich auch auf die äußeren; daß z. B. unser Verhältniß zu Oesterreich besser seyn wird, wenn wir keine katholischen confessionellen Streitigkeiten haben werden, liegt auf der Hand." Noch deutlicher sprach sich der Fürst in seiner Kammerrede aus: „Wir können schweren Prüfungen entgegengehen in auswärtigen Kämpfen und in inneren Kämpfen gegenüber Umsturzparteien verschiedener Kategorien. Mein Bedürfniß ist gewesen, ehe wir diesen Prüfungen ausgesetzt werden, alle inneren Streitigkeiten von uns abzuthun, die in der That entbehrlich für uns sind."

Die Erkenntniß ist spät gekommen, doch: sie ist gekommen. Wenn die Centrumsleute seit fünfzehn Jahren immer wieder dasselbe gesagt haben, so sind sie höhnisch über die Achsel angesehen worden. „Mein Bestreben," hat der Fürst beigefügt, „ist lediglich auf die Prophylaxis für die Zukunft und auf die Befestigung unserer nationalen Einheit gerichtet." Wie enormen Schaden der Culturkampf diesem Bestreben zugefügt hat, läßt sich weder mit Zahlen noch mit Worten ausdrücken. Jedenfalls hat dieser innere Krieg allein in katholischen Kreisen die Anerkennung verhindert, daß es eben auch Gottes Wille war, wenn auf preußischem, und nicht auf österreichischem, Boden — ein Bismarck in die Erscheinung getreten ist.

Während aber diese unselige Politik mit dem Einen Arm gegen die wirkliche Partei des Umsturzes kämpfte, mit dem andern gegen die eingebildete, haben sich die auswärtigen Hasser und Neider an diesem Schauspiel ergötzt und sind sich innerlich näher getreten. Im Geiste eines gehässigen Protestantismus wollte jene Politik dem Katholicismus wehe thun, und jetzt stößt selbst Rußland den deutsch-protestantischen Einfluß von sich aus. Diplomatische Beklemmung spricht auch erkennbar aus den Reden des Fürsten. Sie erinnern stellenweise an den Offizier, der sein Testament macht, weil die Mobilmachung befohlen ist.

LV.

Carmen Sylva.

Unter dem nom de plume Carmen Sylva verbirgt sich bekanntlich ein gekröntes Haupt, die Königin Elisabeth von Rumänien, geb. Prinzessin von Wied. Sie hat seit Ende der siebziger Jahre eine Reihe von Dichtungen in gebundener und ungebundener Rede veröffentlicht, welche, da es eben nicht häufig ist, daß die Großen der Erde sich unter die Jünger Apolls aufnehmen lassen, berechtigtes Aufsehen erregten. Die Kritik war und ist im Großen und Ganzen einig darin, daß die Königin von Rumänien hervorragendes Talent und einen ganz bedeutenden Ideenreichthum besitze. Gewichtige Kunstrichter wie Rudolf von Gottschall, Karl Frenzel u. a. brachten der gekrönten Dichterin ihre Huldigungen dar. Felix Dahn besang sie sogar in einem Gedicht von dithyrambischem Schwung — und die National-Zeitung in Berlin, welche bekanntlich auf ein gediegenes Feuilleton besonderen Werth legt, öffnete den Romanen Carmen Sylva's ihre Spalten. An sich erwecken die übermäßigen Lobeserhebungen, welche man den literarischen Leistungen einer so hochstehenden Persönlichkeit zollen hört, bei dem unbefangenen Leser einiges Mißtrauen, weil man aus anerkennenden Aeußerungen den Ton höfischer Schmeichelei herauszuhören glaubt. Indessen darf man im vorliegenden Fall sicher seyn, daß die so anerkennenden Urtheile zum größten Theil ernst gemeint sind.

In Carmen Sylva's Dichtungen pulsirt ein durchaus moderner Geist, der daher in der herrschenden Zeitrichtung natürlichem Verständniß begegnet. Es herrscht in ihnen jene Weltanschauung, wie sie sich die Kreise der sog. Gebildeten zu eigen gemacht haben, und eine Auffassung von gesellschaftlichen Verhältnissen, eine Ansicht vom Zweck des Daseyns, die wir mindestens als lar

bezeichnen müssen. Wir geben zu, Carmen Sylva's Dichtungen athmen im Großen und Ganzen weder den Geist absoluten Unglaubens noch predigen sie unverhüllt das beliebte Evangelium von der Souveränetät der Leidenschaft — aber sie verfolgen streng genommen denn doch eine nicht unbedenkliche Richtung, und es weht in ihnen jene heiße Luft, welche einem heftigen Gewitter vorangeht, jenem Gewitter wo die Leidenschaft die Schranken niederreißt und über den Willen triumphirt. In der epischen Dichtung: „Jehova" verkörpert sie im ewigen Juden den Zweifel, welcher nach Ergründung der Wahrheit strebt. Ahasver sucht Gott in der Natur und bei den Menschen, aber lange vergeblich. Der Katholicismus besitzt ihn nicht.

„Kirchen stehen auf und Kreuze
Und Klöster und Kapellen. Mönche, Nonnen,
Durchstreifen alle Wege, eifrig für
Den Glauben. Scheiterhaufen brennen hier
Und dort. In unterird'schen Kellern klingt
Manch markerschütternd Schrei'n aus zartem Munde,
Wenn in der Folter sündhaft schöne Glieder
Dem Satanas entreißt ein frommer Mönch."

Selbstredend kann die Wahrheit dort nicht weilen, wo, wie die Dichterin in der Manier unserer Schreckensromane ausmalt, unschuldige Seelen gequält und gemartert werden. Ahasverus wird von den Mönchen gefunden und gefragt wer er sei. Als er antwortet, er sei der Zweifel, glauben sie ihm nicht, sondern halten ihn für einen Heiden und verdammen ihn zu der entsetzlichen Marter des Rades. Er bleibt standhaft: „ein Held und Märtyrer für seinen Zweifel, der Macht in ihm, die Wahrheit sucht, gehorchend." Endlich bekennt er, er sei der ewige Jude. Entsetzt lassen sie ihn los, und er ruft in gellendem Tone:

„Ihr elendes Gewürm mit Eurer Frommheit,
Erst habt ihr ihn gemartert und nun martert
Ihr mich, in seinem Namen, ihm zur Ehre;
Es ist kein Gott, sonst hätt' er Euch zertreten."

Die Tendenz der ganzen unschönen Scene liegt auf der Hand. Die katholische Kirche besitzt nicht die Wahrheit, und ihre Diener verfolgen diejenigen mit Feuer und Schwert, welche

nach der Wahrheit streben. Jedenfalls Reminiscenzen aus der Hitze des Culturkampfs! Zeigt sich hier also Antipathie gegen die katholische Kirche, so sehen wir im Schluß des Gedichtes eine Glorificirung des verschwommensten Pantheismus. Ahasver ist, wie man denken kann, auf seiner langen Jagd nach der Wahrheit müde geworden und lagert sich in verzweifelnder Stimmung in einem Waldthal. Die ganze Natur ist in dem Geschäfte der Fortpflanzung begriffen. Der Wind trägt Samen in geöffnete Blumenkelche, Bienen und Schmetterlinge schleppen Samen von Blume zu Blume, Ameisen „durchschwirren die Luft zur lustigen Brautfahrt", die Vögel halten zärtlich Zwiesprach, ein Reh kommt mit seinen Kleinen aus dem Wald, „es öffnen die Kelche weit die Blumen, in welche andere Blumen zärtlich Samen niederregneten" u. s. w. Es genügen diese Stellen wohl um die Situation zu kennzeichnen. In die „berauschte, liebewarme Frühlingspracht" tritt nun ein Liebespaar:

„Meine süße Braut",
„Ich bin im Himmel", war die Antwort; wieder
Umfaßt er sie und weiter zogen sie
In's Waldesdunkel."

Da fällt es Ahasverus wie Schuppen von den Augen, „sein Auge strahlt überirdisch leuchtend" und er ruft, nachdem er sein langes vergebliches Suchen beklagt, triumphirend aus:

„Doch nun schauen meine Augen: Im Werden, da ist Gott,
Gott ist ewig Werden!"

Dann legt er sich hin und stirbt. Wie man sieht verläuft der poetische Gedanke in eine sinnlich angehauchte Vergötterung des ewigen Werdeprocesses in der Natur. Aber auch wenn man sich auf den Standpunkt der Dichterin stellt, wird man nicht zugeben können, daß sie das ihr vorschwebende Ziel erreicht hat. Man muß sich im Gegentheil wundern, daß Ahasverus so spät in dem allenthalben in der Natur sich äußernden Zeugungstriebe seinen Gott erkennt; dazu hatte er schon vorher Gelegenheit genug. Unzweifelhaft ist es der Dichterin hier gegen ihren Willen passirt, daß sie ein Dogma der katholischen Kirche in ihrer Weise zur Anwendung brachte, denn eine so urplötzliche Erkenntniß, wie sie den ewigen Juden hier über-

kömmt, könnte, wenn es sich um eine Bekehrung zu den christlichen Heilswahrheiten handelte, nur ein Akt der Gnade seyn. Die Gnade kennt Carmen Sylva aber nicht und doch hat sie die Erleuchtung des ewigen Juden wie eine solche behandelt.

Indessen dürfte aus den eben gegebenen Notizen schon genügend ersichtlich seyn, weßhalb Carmen Sylva bei den gestrengen Kunstrichtern Leipzigs und Berlins Gnade findet. Dazu kommt noch die Tendenz ihrer Romane. Aus „Astra" und „Aus zwei Welten" geht hervor, daß die Dichterin die Liebe der beiden Geschlechter zu einander als die Achse betrachtet, um welche sich unser gesammtes seelisches Leben zu drehen hat. Die Liebe ist eine allmächtige Leidenschaft, keiner kann sich ihr entziehen, wen sie ergreift, der muß sich ihr beugen; sie bringt entweder das Leben oder den Tod. Wie man sieht, sind solche Anschauungen nur die Consequenzen der Ideen, wie sie sich in „Jehova" kundgeben. Ist der Werdeproceß Gott, so ist die Geschlechtsliebe etwas Göttliches; dann ist sie aber auch das Schicksal des Individuums. So liegt in beiden Romanen ein fatalistischer Zug. Sander, der verheirathete Mann, schreibt an Astra, seine Schwägerin: „Die Liebe muß in dir einziehen, denn allen Gesetzen der Natur würde Hohn gesprochen, wenn du mich nicht erhören wolltest." (S. 159). „Auch für die Liebe gibt es ein Gesetz; die Natur drängt unbeugsam darauf hin, daß die hochwogenden Gefühle zweier Menschen, welche ja nur mit der Vernichtung der Person zum Schweigen zu bringen sind, zur Vereinigung führen." (S. 190). „Siehst du, Kind, es ist keine Sünde, daß wir uns lieben! Wir konnten nicht anders, es war vom Schicksal über uns verhängt." (S. 349). Man könnte einwerfen, daß diese kühne Moral eben die Sanders ist, daß Astra ja gegen die Neigung zu ihm, dem Manne ihrer Schwester, ankämpft — aber andere Stellen des Romans stehen mit den bereits angeführten in innigem Zusammenhang. Margot, die Frau Sanders und Schwester Astra's, hat die Gefühle der beiden Unglücklichen entdeckt und sagt zu Astra: „Astra, nur die Gegenwart hat ein Recht hienieden, Astra, gehe zu ihm, denn ich kann ihn nicht sehen, und sage ihm, daß ich dich geschickt, verlaßt noch heute dieß Haus, ich gebe dir meinen Segen, im Namen meiner Mutter." (S. 228). Und weiter sagt sie:

„es ist ein Gesetz der Natur, dem wir uns fügen.“ (S. 230). Also die Ehe ist nichts, lautet Margot's Moral, der Bruch derselben ist ein Gesetz der Natur, dem man sich fügen muß! Und was sagt Astra dazu? Es ist geradezu unglaublich! „Die Verklärung, die über ihr Gesicht ging, als sie mir alles opfern wollte, hatte etwas Ueberirdisches. Es hat eine Heilige zu mir gesprochen heute Nacht.“ (S. 234). Eine Frau, welche die verbrecherische Liebe für Naturgesetz erklärt, eine Heilige! Aber was sagt Margot noch? „Denke nur, daß alles heilig ist, was von Gott verordnet ist, und alles, was in der Natur ist, hat Gott verordnet“ (S. 248), ergo ist die Natur das Sittengesetz. Noch eine andere Aeußerung Margot's ist charakteristisch. Als sie erfahren, daß ihr Mann sie nicht liebt, vielleicht nie geliebt hat, schreibt sie in ihr Tagebuch: „Aber ich schäme mich ja meiner Kinder, sie sind eine Lüge, wie mein ganzes Eheleben, sie tragen das Zeichen der Sünde auf der Stirn.“ (S. 329). Und weßhalb? Weil sie nicht in Liebe gezeugt sind! Welch' eine Verirrung; dann sind die natürlichen Kinder am Ende die sündlosesten. — Gleiche Ansichten von der Allmacht der Liebe herrschen in „Aus zwei Welten“, wenngleich die verbrecherische Liebe hier keine Rolle spielt. Der Professor Bruno Hellmuth, ein ernster, gesetzter, schier menschenfeindlicher Mann, verliebt sich in die Prinzessin Ulrike zu Horst-Rauchenstein und — wird ein completer Narr, gerade wie Sander in „Astra“. Beide Männer werden in ihren brieflichen Aeußerungen so albern wie Jünglinge im höchsten Stadium der Verzücktheit. „Seitdem du dein zierliches Füßchen, Gazelle, auf meinen Rücken gesetzt, weiß ich, wozu ich geboren wurde, um die höchste menschliche Vollendung zu erblicken, um dich anzubeten in allen Formen deiner Erscheinung, als Grazie des Weibes, als Intelligenz, als Herz und Genie!“ So schreibt Sander, der Vater mehrerer Kinder. Aehnlich der ordentliche Professor Hellmuth. Er hat Ulrikens Fingerspitzen geküßt und schreibt nun: „Der sterbliche Mann hat das gewagt“. Er nennt sie seine Heilige und schreibt ein andermal: „Ach, dein schlanker Hals! Wenn du dich abwandtest und zu den Deinen sprachst, kleine Gazelle, dann habe ich ihn studirt. Willst du mir das Maß deines Taillen-Umfangs senden? Ich möchte wissen, ob ich sie umspannen

könnte." (Aus zwei Welten S. 192). Die Ehe ist für Bruno nur eine Form, die er entbehren kann. (S. 206). Religion, Familie, Ehe sind Vorurtheile. (S. 239). Den Gipfelpunkt ersteigt er aber in folgendem Ausruf: „Was ist die höchste Leistung meiner Fähigkeiten gegen den Augenblick, in dem ich dein Haupt an meiner Schulter fühlen, mit meiner Hand durch deine Locken gleiten darf? Das ist der einzige Augenblick wirklichen Seins in meinem phantastischen Scheinleben." (S. 220). Die starkgeistige Ulrike macht es ihm nach und dreht sich die stolzklingendsten Phrasen zurecht. „Mein Ein und Alles, meine Ewigkeit, mein ganzes Sein." (S. 224). Doch ich will keine Auslese mehr anstellen, sondern nur folgende Stelle noch anführen: „Ich möchte immer fort ganz leise sagen: Bruno, Bruno, Bruno, sowie die Mohamedaner Allah, Allah sagen, bis sie sich im Himmel wähnen." (S. 260).

Genug, so geht es auf hunderten von Seiten fort, glühend, verlangend, verzehrend. Es ist eine durchaus ungesunde Luft, welche in beiden Romanen weht, eine Luft, welche durch das Parfüm des entsagungsvollen Todes Astra's gewiß nicht verbessert wird. Und tief müssen wir es bedauern, daß von einem großen Talente dem deutschen Volke solche Geschenke geboten werden.

Die unter dem Gesammttitel: „Stürme" vereinigten Dichtungen: „Sappho", „Hammerstein", „Ueber den Wassern" und „Schiffbruch", entbehren zwar höherer Bedeutung und lassen noch ein Kämpfen mit den Gesetzen der Verskunst erkennen; dagegen zeigen „Jehova" und auch die beiden Romane ein entschiedenes, in gewisser Beziehung eigenartiges Talent, dem Kraft der Darstellung und eine packende Gewalt der Sprache eigen sind. Mit elementarischer Unmittelbarkeit strömen die Personen — die Dichterin wählt in ihren Romanen lediglich die Brief- und Tagebuchform — ihre Empfindungen aus und reißen den Leser häufig unwiderstehlich mit. Carmen Sylva besitzt eine reiche lyrische Ader, obgleich ihre eigentlich lyrischen Dichtungen weniger hervorragend sind. Das Seelenleben der Personen liegt vor uns wie ein offenes Buch; kein Fältchen bleibt verborgen. Gewöhnliche Charaktere sind es nie, welche Carmen Sylva uns vorführt; es sind Menschen von hochfliegendem Sinn und heiß

empfindenden Herzen, deren Gefühle sie so glühend darzustellen weiß, und darin liegt wiederum eine große Gefahr für den Leser. Eben weil er sieht, daß geistig hochstehende Personen sich von der Liebe wie willenlose Sklaven unterjochen lassen, eben darum wird er von der Stellung der Liebe im Gefühls- und sittlichen Leben des Individuums einen falschen Begriff erhalten. Dazu kommt eine in der That erstaunliche Fülle von geistreichen Bemerkungen über Welt und Menschen, Kunst und Literatur; blendende Aperçus und originelle Bilder und Vergleiche. Wir erkennen hier einen Geist, der selbständig zu denken versteht. So sind jene Briefe, welche der Professor und die Prinzessin bis zu jenem Zeitpunkt wechseln, wo sie sich verlieben, geradezu brillant nach Inhalt und Form, Meisterstücke brieflicher Conversation; die späteren werden allerdings für Fernstehende stellenweise langweilig, wie dieß ja Verliebte für die übrige Menschheit meist sind.

Wir erkennen somit vollkommen an, daß Carmen Sylva ein hervorragendes dichterisches Talent besitzt, und geben gerne zu, daß sie es durch ihre bisherigen Schöpfungen bewiesen hat, aber wir können das Bedauern nicht unterdrücken, daß sie einen Weg eingeschlagen, der nicht zum wahren Ruhme führt. Bleibende Denkmäler der National-Literatur sind nur jene geworden, welche berechtigte Aeußerungen menschlicher Leidenschaft in maßvollen Formen uns vorführen; der gesunde Sinn unseres Volkes hat längst jene zahllosen Produkte vergessen, welche der kranke Geist des vorigen Jahrhunderts hervorbrachte, und von den Schöpfungen unserer Dichterfürsten sind nur jene wahrhaft populär geworden, welche den ehrlichen Anschauungen unseres deutschen Volkes entsprechen. Vergessen im Volk ist der verbrecherische Liebeswahnsinn Werther's, aber die starke reine Liebe Hermann's und Dorothea's findet immer wieder ihre Bewunderer. Und so wird es, so Gott will, bleiben.

K.

LVI.

Der Ausgang des „Culturkampfes.“

Wie es schwer ist, den Anfang des „Culturkampfes“ genau nach Tag und Stunde zu bezeichnen, so ist es schwer, auch das Ende eines Processes, bei dem so verschiedenartige Faktoren mitgespielt, mit einem präcisen Datum anzugeben.

Indeß so viel läßt sich nach menschlichem Ermessen annehmen, daß mit den letzten Debatten des preußischen Landtags die „Culturkampfs“-Uhr nahezu abgelaufen ist.

Es ist charakteristisch, daß bei dieser Aktion diejenigen Persönlichkeiten wieder erschienen, welche beim Inslebentreten des Kirchenstreites die Hauptrolle gespielt hatten.

Zunächst Fürst Bismarck, ohne dessen Willen der „Culturkampf“ eine theoretische Phrase geblieben wäre; sodann zwei Vertreter der kirchenfeindlichen Rechtslehrer, Dove und Beseler (im Herrenhause); Gneist als Vertreter der „Staatswissenschaft“ par excellence, des „nationalen“ „Liberalismus“ und der Loge; Virchow als Vertreter der modernen fortschreitenden „Wissenschaft“ überhaupt (im Abgeordnetenhause). Hatte Gneist durch seine Klostersturmpetitionen den „Culturkampf“ schon 1869 anticipirt und dadurch der Centrumsfraktion das Daseyn gegeben, so war Virchow später bekanntlich der Vater des Wortes „Culturkampf“ geworden.

Vom Centrum war aber noch ebenso **Windthorst** am Leben. Namens seiner Freunde verlas derselbe folgende, von der Fraktion einstimmig gebilligte Erklärung:

„Von Seiten des heiligen Stuhles, dessen Competenz in Fragen des Kirchenregiments zweifellos feststeht, ist zu erkennen gegeben worden, daß die von dem Herrenhause angenommene kirchenpolitische Vorlage mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse tolerirt werden könne, daß ferner diese Vorlage den Zugang zu dem so lange und mühsam angestrebten Frieden eröffne; daß endlich, was insbesondere die Frage des Einspruchs betrifft, zwischen dem hl. Stuhl und der preußischen Regierung augenblicklich weitere Verhandlungen stattfinden und der hl. Vater dabei sich bemühen werde, eine friedliche Vereinbarung darüber zu erzielen, wie das Einspruchsrecht auszulegen sei und welche Regel gelten solle, wenn zwischen dem Bischofe und dem Oberpräsidenten Meinungsverschiedenheiten bestehen. Bezüglich der erwähnten Verhandlungen wird auf die beiderseitigen Noten verwiesen und ausdrücklich bemerkt, daß letztere im Wesentlichen die Auffassung des Bischofs von Fulda über das Recht des Einspruchs und die Gründe desselben enthalten. Von diesen Erwägungen geleitet, hat der hl. Vater uns aufgefordert, für die Annahme der kirchenpolitischen Vorlage, wie sie nach den Beschlüssen des Herrenhauses sich gestaltet hat, einzutreten. Den Hoffnungen des hl. Vaters uns anschließend, und getreu jenem Standpunkte, den wir während des ganzen kirchenpolitischen Kampfes unausgesetzt betont haben, werden wir dieser Aufforderung Folge leisten. Falls wider Erwarten die von dem Herrenhause angenommene Fassung der Vorlage in irgend einem Punkte zu Ungunsten der kirchlichen Freiheit verändert werden sollte, so würden wir uns genöthigt sehen, gegen das Ganze zu stimmen. Dem eben entwickelten Standpunkte gemäß erachten wir eine Commissionsberathung nicht für nothwendig und würden eventuell gegen eine solche uns erklären."

Auch nach dem **früheren** Verhalten des Centrums war eine andere Stellungnahme desselben nicht zu erwarten. Schon bald nachdem die ersten Friedensverhandlungen zwischen Rom und Berlin eingeleitet waren, erklärte der Abge-

ordnete Windthorst (11. Dezember 1878) im Abgeordnetenhause Namens seiner „hier anwesenden Fraktionsgenossen und sämmtlicher wahrhaften Katholiken des Landes“:

„Wenn zwischen der Staatsregierung und der Curie eine Verständigung erzielt ist, so werden wir diese Verständigung mit einem wahren Tedeum begrüßen. Unbedingt und ganz werden wir uns den betreffenden Abmachungen unterwerfen, selbst dann, wenn wir in dem einen oder andern Punkte glauben könnten, es wären der Concessionen an den Staat des lieben Friedens willen zu viele gemacht.“

Daß aber ein solcher Vergleich zwischen Kirche und Staat nicht unter vollständiger Befriedigung der kirchlichen und staatlichen Forderungen, nicht unter absoluter Durchführung der kirchlichen und staatlichen Principien zu lösen sei, hatte Windthorst noch an demselben Tage und bei früheren Gelegenheiten wiederholt erklärt. So äußerte er am 23. April 1874 im deutschen Reichstage:

„Durch 18 Jahrhunderte ist mehr oder minder die Frage erörtert worden, die man jetzt einseitig principiell lösen will, sie ist nicht gelöst und wird auch heute nicht gelöst. Es ist immer nothwendig gewesen, daß die beiden Gewalten miteinander sich vertrugen, daß ein modus vivendi, um einen diplomatischen Ausdruck zu brauchen, gefunden werde. Zu einem solchen modus vivendi gehört, daß man thatsächlich die Dinge ordnet, welche principiell vollständig zu ordnen wahrscheinlich nicht gelingen wird.“

Auch der preußische Episcopat hat in der Denkschrift, welche er (unterm 30. Januar 1873) über die Maigesetz-Entwürfe erlassen, ausdrücklich erklärt, daß in diesen Entwürfen Bestimmungen enthalten seien, welche kirchlicherseits ohne Weiteres angenommen werden könnten, und daß „für einige andere vielleicht eine Vereinbarung mit dem apostolischen Stuhle zu erreichen gewesen“ wäre. Diese letztere Bemerkung bezog sich insbesondere auf das in den Gesetzentwürfen

geforderte **staatliche Vetorecht bei Besetzung geistlicher Stellen**, worüber die Bischöfe sagten:

„Wenn einigen Regierungen von Seiten der Kirche in Folge gegenseitiger Vereinbarung die Befugniß zugestanden wurde, aus rein bürgerlichen und politischen Gründen gegen die Anstellung eines Geistlichen Einsprache zu erheben, so kann der Staat nicht einseitig sich selbst ein solches Recht zuschreiben; überdieß ist wohl zu bemerken, daß ein solches Einspruchsrecht stets nur bei definitiven Anstellungen und fast immer nur in Betreff der Pfarrer in Anspruch genommen und gewährt wurde, während es der Gesetzentwurf auf einfache Hilfspriester und auf bloß provisorische Anstellung ausdehnt, was unsers Wissens noch nirgendwo beansprucht wurde. Es hängt dieses, wie der Gesetzentwurf ausdrücklich zu verstehen gibt, mit einer zweiten, weit größeren Verletzung der kirchlichen Freiheit und Selbständigkeit, nämlich mit den Bestimmungen über die Erziehung des Klerus zusammen. Diese Bestimmungen enthalten den tiefsten und verderblichsten Eingriff in das innerste Leben der Kirche, in die höchsten Interessen der Religion." [1])

Nachdem nunmehr in Preußen das Einspruchsrecht auf die Pfarrer beschränkt, nachdem die Erziehung des Klerus wieder der Kirche zurückgegeben und nachdem vor Allem der § 18 des Gesetzes vom 11. Mai 1873, welcher die Besetzung der Pfarreien binnen Jahresfrist unter Strafandrohungen zu erzwingen versuchte, aufgehoben worden, war der heilige Stuhl schon in Folge der früher mit andern deutschen Staaten geschlossenen Concordate genöthigt, das Einspruchsrecht bei Pfarrern im Princip zu gestatten.

So wird u. A. im Art. 11 des **Bayerischen** Concordats von 1817 bestimmt, daß für alle nicht vom Staate verliehenen Beneficien vom Episcopat nur „personae Majestati Suae gratae" bestellt werden können. Und im Art. 9 des ministeriellen Erlasses vom 8. April 1852 (für welchen

1) Siegfried, Aktenstücke zum „Culturkampf", S. 166.

die bayerischen Bischöfe ihre dankbare Anerkennung aussprachen) heißt es:

„Die Verleihung kirchlicher Pfründen seitens der Bischöfe setzt die königliche Genehmigung voraus. Geistlichen, welche von Sr. Majestät dem König als Allerhöchstdenselben nicht genehm bezeichnet werden, kann eine kirchliche Pfründe nicht verliehen werden. Die Vergewisserung über die Genehmhaltung der Person erscheint demnach als eine Vorbedingung der bischöflichen Uebertragung des Kirchenamtes.“ [1])

Zum ersten Male findet sich der Satz, daß die „in bürgerlicher und politischer Hinsicht“ staatlicherseits beanstandeten Pfründenbewerber auszuschließen seien, in dem Vertrage, welchen Bischof von Ketteler mit der hessischen Regierung (23. August 1854) unter Gutheißung Roms eingegangen war. Es heißt dort u. A.:

„Der Bischof wird seine Ernennung zu den (näher bezeichneten) Kirchenpfründen vor deren Veröffentlichung und vor Ertheilung der kanonischen Institution der Großherzoglichen Staatsregierung vorlegen, um diese in den Stand zu setzen, etwaige Anstände, welche gegen einen Ernannten in bürgerlicher oder politischer Hinsicht obwalten sollten, ehe die Investitur erfolgt, geltend zu machen. Dagegen wird die Großherzogliche Staatsregierung, deren Absicht es nicht seyn kann, das bischöfliche Ernennungsrecht in Frage zu stellen oder zu beeinträchtigen, dem Bischof, wenn gegen einen Ernannten Bedenken erhoben werden, die in bürgerlicher oder politischer Beziehung vorliegenden Anstände nicht vorenthalten, sondern mit demselben hierüber ins Benehmen treten. — Sollte die Regierung innerhalb Monatsfrist nach geschehener Anzeige von der stattgefundenen Ernennung keine Erklärung abgeben, so wird angenommen, daß keine Anstände entgegenstehen. Bei denjenigen Kirchenpfründen, zu welchen einem Dritten das Präsentationsrecht zusteht, d. h. bei Privat-Patronaten, wird dasselbe Verfahren eintreten.“

Eine Instanz, welche über einen bezüglich der Pfründen-

1) Walter: Fontes juris ecclesiastici etc. S. 235.

besetzung zwischen Bischof und Regierung entstandenen Conflikt entscheidet, wird im Vertrage nicht genannt.

Das geschieht auch nicht in der Convention, welche zwischen dem römischen Stuhle und der württembergischen Regierung abgeschlossen wurde. In der Beilage I zu diesem (am 8. April 1857 geschlossenen) Vergleich heißt es nur:

„Der Bischof wird kirchliche Pfründen niemals an Geistliche verleihen, welche aus erheblichen und auf Thatsachen gestützten Gründen der königlichen Regierung in rein bürgerlicher oder politischer Hinsicht mißfällig sind.

Um dieses zu erfahren, wird der Bischof bei jeder Vacatur der königlichen Regierung in officiöser Weise die Namen der Bewerber mittheilen, damit dieselbe binnen einer kurzen, zu vereinbarenden Frist ihre etwaigen Einwendungen machen kann."

Fast wörtlich dasselbe steht in den Beilagen zum badischen Concordate vom 28. Juni 1859. Hier wie dort ist die nähere Regelung des Einspruchsverfahrens weiteren Abmachungen zwischen den kirchlichen und staatlichen Behörden vorbehalten.

Es ist bekannt, daß später die Kammern weder in Baden noch in Württemberg noch in Hessen die Concordate billigten und dafür „autonome" Gesetze erließen; aber auch bezüglich der Ausführung dieser Gesetze, namentlich hinsichtlich der praktischen Handhabung des staatlichen Einspruchsrechts bedurfte es näherer Vereinbarungen mit den bischöflichen Behörden, resp. mit dem römischen Stuhle.

Zu ernsthaften Conflikten wegen des Veto's ist es dort nirgends gekommen. Die württembergischen Zustände wurden sogar geradezu als musterhafte von Freund und Feind geschildert; in Baden schuf später nur die Schul- und Examenfrage den langen Streit[1]) und in Hessen war Bischof von Ketteler von der praktischen Durchführung des Vetorechts so

1) Vgl. Wacker: „Das erste Friedenswerk im badischen Culturkampfe". Freiburg 1882.

wenig beunruhigt, daß er, als dort 1875 der „Culturkampf" nach preußischem Muster aufgenommen wurde, den Vorschlag machte, er werde auch weiterhin die Pfarrer anzeigen, wenn die Regierung auf das Veto bei den Hilfspriestern verzichte. Aber es wurde dem Bischof von Rom aus bedeutet, er könne sich in der Zeit des allgemeinen Kampfes nicht von dem vom preußischen Episcopate beobachteten Verfahren des passiven Widerstandes trennen.[1] Auch hat der ganze süddeutsche Pfarr-Curat- und Auxiliar-Klerus (verschwindende Ausnahmen abgerechnet) bei politischen Wahlen in den letzten kritischen Jahren seine Schuldigkeit voll und ganz gethan.

Wenn wir es daher auch lieber gesehen hätten, daß nach den vom Herrn Bischof von Fulda im Herrenhause gestellten Anträgen das staatliche Vetorecht schärfer begrenzt worden wäre, so können wir doch anderseits in Anbetracht der vorerwähnten Thatsachen uns noch nicht pessimistischen Befürchtungen hingeben. Man muß nur nicht übersehen, daß man noch gar nicht weiß, welchen Clauseln in Folge der noch zu erwartenden Abmachungen mit Rom das Veto unterworfen werden wird, und man darf nie vergessen, daß Rom es immer in der Hand hat, seine dießbezügliche Concession gänzlich zurückzunehmen und den Bischöfen die „Anzeige" nicht ferner zu gestatten, sobald daraus erhebliche und dauernde Nachtheile für die kirchlichen Interessen sich herausstellen würden. Daß das Veto jetzt „ins Gesetz" kommt, beweist noch nichts: ein viel schärferes Einspruchsrecht stand seit 1873 „im Gesetz" und ist doch niemals zur Anwendung gelangt — auch nicht in den letzten zehn Monaten, bei deren Beginn der heilige Stuhl die „Anzeige" bereits gestattet hatte. In dieser letzten Zeit hatte Rom nur dann das Veto respektirt, wenn mit demselben der Nachweis erbracht wurde, daß die Besetzung eines Pfarramtes mit einer

1) Fürst Isenburg: „Ist der Culturkampf als beendet zu betrachten?" Offenbach 1887.

vorgeschlagenen bestimmten Persönlichkeit eine Störung der „öffentlichen Ordnung“ befürchten lasse.[1])

Wenn jetzt nach Analogie der mit anderen Staaten abgeschlossenen Concordate die Concession gemacht wurde, daß der Einspruch erhoben werden könne, „wenn der Anzustellende aus einem auf Thatsachen beruhenden Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört, für die Stelle nicht geeignet sei“, so hatte Herr Bischof Kopp in Berücksichtigung der speciellen preußischen Verhältnisse im Herrenhause den Einspruch dahin zu präcisiren beantragt, daß gegen den Anzustellenden etwaige Anstände aus erheblichen, auf festzustellenden Thatsachen beruhenden Gründen, die auf dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete liegen, jedoch „nicht von der rechtmäßigen Erfüllung eines bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Rechts oder der Erfüllung einer kirchlichen Amts-Pflicht hergenommen“ werden dürften, geltend zu machen seien.

Der Cultusminister v. Goßler erklärte dieses Amendement zwar „nicht als unannehmbar“, aber als „unbequem“, weil die sehr unbestimmten Ausdrücke „rechtmäßige Ausübung eines bürgerlichen Rechts“ und „Erfüllung einer kirchlichen Pflicht“ zu den weitgehendsten Controversen Veranlassung geben könnten.

Fürst Bismarck, der (als Mitglied des Herrenhauses) sonst für die Verbesserungs-Anträge des Herrn Bischofs stimmte, war zur Zeit der Discussion jenes Amendements nicht zugegen; dagegen wurde dasselbe sehr energisch vom Abg. Miquel und von Conservativen angegriffen.

Es ist denn auch wahrscheinlich, daß mit Rücksicht auf die von „liberaler“, freiconservativer und orthodox-protestantischer Seite ausgegangene Drohung, die ganze Kirchenvorlage zu verwerfen, falls „so weitgehende“ Amendements darin be-

1) Leider scheinen hiebei freilich die Polen — bis auf bessere Zeiten — geopfert zu werden.

rücksichtigt würden, der hl. Stuhl sich entschlossen hat, sein „tolerari posse“ auch ohne erfolgte Annahme jenes Kopp'schen Amendements zu erklären.

Von wesentlichem Belang war dagegen die Annahme eines andern Kopp'schen Antrags, welcher bestimmte, daß das Einspruchsrecht „fortan nur für die dauernde Uebertragung eines Pfarramtes“ gelte.

Durch das sogenannte Hilfsseelsorger-Gesetz vom Jahre 1883 war bereits diese Kategorie von Seelsorgern von der „Anzeige“ ausgenommen; das Einspruchsrecht konnte aber noch bei der Ernennung von Pfarrverwesern geltend gemacht werden und diese Bestimmung wurde jetzt schließlich von der Regierung und der Majorität beider Kammern preisgegeben. Hieraus zog der Abgeordnete Miquel (in der Sitzung des Herrenhauses vom 24. März) — ohne vom Cultusminister desavouirt zu werden — folgenden Schluß:

„Wir wollen jetzt das Einspruchsrecht nur noch angewendet wissen auf dauernd festbesetzte Stellen. Es hat also das ganze Einspruchsrecht niemals mehr die Wirkung, daß ein Mangel an Seelsorgern oder an genügender seelsorgerischer Thätigkeit eintreten könnte. Selbst wenn erhebliche dauernde Differenzen zwischen dem Bischof und der Staatsregierung einträten, würden doch alle Mittel gegeben seyn, dem Bedürfniß einer seelsorgerischen Thätigkeit nach allen Richtungen zu entsprechen — um so mehr muß aber doch das Einspruchsrecht wirksam bleiben, da, wo das Gesetz es überhaupt vorschreibt“.

Miquel entnahm also aus der Tragweite der Annahme des zuletzt erwähnten Kopp'schen Amendements einen Grund zur Ablehnung des andern, das Einspruchsrecht sachlich limitirenden Antrags. Genau denselben Standpunkt nahm der Abg. v. Kleist-Retzow ein. Von Wichtigkeit ist es ferner, daß auch der Abg. Gneist (in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. April) — zu seiner persönlichen Unzufriedenheit — in der Bestellung von Pfarrverwesern einen

Ausweg erkannte, um einen wegen des erfolgten Einspruchs ausgebrochenen Conflikt zwischen der kirchlichen und staatlichen Behörde bei Seite zu stellen. Dr. Gneist sagte (nachdem er seinem Groll über die Freiheit der Erziehung des Klerus Ausdruck gegeben):

„Noch weniger kann der Staat verzichten auf eine Mitbestimmung bei Besetzung der maßgebenden Stellen der Kirche. Erstrebt hat die römische Kirche diese völlige Beseitigung jederzeit, erlangt hat sie solche niemals. (?) Der Staat kann nicht auf seinen Antheil verzichten, aus dem entscheidenden Grunde, weil damit alle Aussicht auf das Erlangen und Aufsteigen im Kirchenamt grundsätzlich auf den Eifer gestellt wird, mit welchem der ganze Klerus nur für Rom wirkt unter Beseitigung jedes Rechts und jedes Interesses der eigenen Nation. Kann man es aber anders als einen staatlichen Verzicht bezeichnen, wenn nach diesem Gesetzentwurf der kirchliche Obere jede Stelle ohne Weiteres frei besetzen kann, sobald er nur den Ernannten als ‚Pfarrverweser' bezeichnet oder das Pfarramt einen Auftrag zur ‚Lesung der Messe und Ertheilung der Sakramente' nennt?"

Der Redner suchte sodann nachzuweisen, daß so weitgehende Rechte, wie in dem vorliegenden Entwurfe, in keinem andern deutschen Staate der katholischen Kirche eingeräumt seien, und ging schließlich zur Bekämpfung der Wiederzulassung der Orden und Congregationen über.

Es war charakteristisch, daß auch seiner Interpretation des Einspruchsparagraphen weder vom Cultusminister noch vom Fürsten Bismarck widersprochen wurde, wie dieß auch nicht im Herrenhause geschehen war.

Auch der Abg. Virchow sprach — unter den üblichen Klagetönen über den „Canossagang" des Kanzlers — die Befürchtung aus, daß durch die Handhabung der „Anzeigepflicht" für den Staat Nachtheile erwachsen könnten. Er sagte:

„Der Papst hat die Anzeigepflicht concedirt. Wie wir aber aus dem Munde des Papstes selber in seinem Schreiben an den Erzbischof von Köln erfahren haben, hat er keineswegs

anerkannt, daß die Regierung durch ihren Einspruch die Besetzung geistlicher Stellen verhindern solle. Wäre der Papst schon mit dem Einspruchsrecht der Regierung einverstanden, dann brauchten keine Verhandlungen stattzufinden, von denen Niemand weiß, was aus ihnen werden wird."

Nur der Abg. Richter befürchtete, daß der Klerus durch das Einspruchsrecht politisch corrumpirt resp. auf die Seite der Regierung gezogen werden könnte. Indeß, abgesehen davon, daß Herr Richter mit dieser seiner Interpretation von Virchow, Gneist und Miquel widerlegt worden war, so wären solche Klagen zu der Zeit besser am Platze gewesen, als die „Liberalen" im Jahre 1873 der Regierung das maigesetzliche Einspruchsrecht zubilligten. Herr Richter war zwar schon damals dagegen, aber die überwiegende Mehrzahl seiner Freunde war dafür, um, wie uns jetzt Herr Richter mittheilte, „den Widerstand, den man von Seiten des Papstes und der Bischöfe erwartete, wenigstens in den untern Instanzen zu brechen." Deßhalb sei auch das maigesetzliche Einspruchsrecht festgestellt gewesen im Falle der Widersetzlichkeit gegen „gesetzliche Anordnungen" und im Falle der „Störung des öffentlichen Friedens". — Also der Zweck dieses „liberalen" Mittels war: Revolution gegen die kirchlichen und Bauchkriechen vor den staatlichen Obern!

Die Verstimmung der „Culturkämpfer" ist allerdings durchaus berechtigt. Durch die fünf Novellen, welche die Maigesetze erfahren haben, sind diese letzteren dermaßen umgestaltet worden, daß das gerade Gegentheil aus ihnen geworden ist. Nicht mehr unbedingte Unterwerfung der Kirche unter den Staat in Folge einseitiger staatlicher Gesetzgebung, sondern Umgrenzung beider Gewalten auf ihrem Gebiete unter freundschaftlichen Wechselbeziehungen, in Folge gegenseitiger gütlicher Vereinbarung: das ist das Ziel, nach welchem jetzt gesteuert wird.

Stellen wir die hauptsächlichsten Errungenschaften der

fünf Novellen im Einzelnen fest, so ergibt sich, daß schon die erste (1880) mit dem maigesetzlichen Grundsatz brach, der Staat könne die „Amtsentlassung" von „Kirchendienern" aussprechen. Das neue Gesetz bestimmte vielmehr, daß von Staatswegen fortan nur „auf Unfähigkeit" zur Bekleidung eines geistlichen Amtes erkannt werden könne. Waren die übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes freilich noch administrativ-diskretionärer Natur, so hatte indeß die Regierung schon mit ihrem bloßen Verlangen nach diskretionärer Handhabung der Maigesetze das in diesen (vermeintlich für immer) festgestellte Staatskirchenrecht umgestoßen. Und was dann in den späteren Novellen nicht mehr diskretionär, sondern stabil festgesetzt wurde, bestand in einer fortlaufenden Abrogation von Theilen der Maigesetzgebung.

In der zweiten Novelle (1882) wurden noch die Bedingungen festgesetzt, unter welchen das sogenannte „Cultur-Examen" in Wegfall kommen sollte, in der vierten (1886) wurde dasselbe gänzlich abgeschafft. Dagegen wurde schon durch jene Novelle das sogenannte „Staatspfarrerthum" (im Princip) beseitigt.

In der dritten Novelle (1883) wurde die Competenz des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten wesentlich beschränkt, bis auch dieses Institut durch die vierte Novelle gänzlich aufgehoben wurde; dagegen wurde schon durch die dritte Novelle die Hilfsseelsorge gänzlich freigegeben; d. h. die maigesetzliche „Anzeigepflicht" für Hilfspriester definitiv beseitigt.

Die vierte Novelle beseitigte ferner die maigesetzlichen Bestimmungen über die Erziehung des Klerus und über die Demeriten-Anstalten in einer für die Kirche tolerablen Weise, so daß die bis dahin geschlossenen Knaben- und Priesterseminare wieder eröffnet werden konnten. Sodann wurde die durch die Maigesetze verbotene direkte Ausübung der päpstlichen Jurisdiktion in Preußen wieder zugelassen. Endlich wurde dem Pfarrer der Vorsitz

im Kirchenvorstande wieder eingeräumt und das Lesen „stiller Messen und das Ausspenden der Sterbsakramente“ allgemein für straflos erklärt.

Durch die neueste Novelle kamen nun noch (von wesentlichen Errungenschaften) hinzu:

1) Die Befreiung der Pfarrverweser von der „Anzeigepflicht“;

2) die Aufhebung des Zwangsverfahrens, welches gegen die Bischöfe eingeleitet werden konnte, welche Pfarrstellen nicht binnen Jahresfrist besetzten;

3) die Beseitigung der den Bischöfen auferlegten Verpflichtung zur Mittheilung kirchlicher Disciplinarentscheidungen an die Oberpräsidenten;

4) Die öffentliche Excommunikation wurde straffrei (soweit sie nicht gegen das allgemeine Strafgesetz verstößt);

5) Im Gebiete des Staates können wieder zugelassen werden diejenigen Orden und Congregationen, welche sich der Aushilfe in der Seelsorge, der Uebung der christlichen Nächstenliebe, dem „höhern“ Unterrichte der weiblichen Jugend widmen und welche ein beschauliches Leben führen.

6) Das Abhalten aller Messen und das Spenden aller Sakramente ist allen Priestern mit Ausnahme der noch nicht zugelassenen resp. durch Reichsgesetz ausgewiesenen Ordensgeistlichen (Jesuiten ꝛc.) freigegeben.

Wenn wir allen diesen Errungenschaften gegenüberhalten, daß, wie der hl. Vater in seinem Schreiben an den Herrn Erzbischof von Köln erklärt, römischerseits nur eine einzige von den Concessionen, welche Preußen forderte, bewilligt worden ist, nämlich die „Anzeigepflicht“ — und zwar unter Formen, wie sie Pius IX. schon unter minder kritischen Verhältnissen Staaten mit protestantischen Regenten bewilligt hatte — so ist wohl der Groll der „Culturkämpfer“ vollauf zu begreifen und der Canossaruf Virchow's erklärlich.

Mit diesem sachlichen Entgegenkommen der preußischen

Regierung hielten gleichen Schritt die persönlichen Erklärungen, welche der Ministerpräsident, Reichskanzler Fürst Bismarck, bei den letzten Debatten im Herren- und Abgeordnetenhause abgegeben hatte.

Der Kanzler hatte hier endlich den allein richtigen Standpunkt eingenommen, den er als Staatsmann schon längst hätte einnehmen sollen, und der ihn s. Z. verhindert haben würde, das verfehlte „Culturkampfs“-Unternehmen überhaupt zu beginnen. Er erklärte, daß er als Minister und Rathgeber des Monarchen nicht seinen Neigungen als Protestant, nicht seiner Privatmeinung folgen könne, sondern sich nach dem richten müsse, was seine katholischen Mitbürger von ihrem Standpunkte aus zur Bethätigung ihres Glaubens für erforderlich hielten. Dieser Gedanke kehrte in der Herrenhausrede des Kanzlers (23. März) mehrfach wieder und auch im Abgeordnetenhause (21. April) sagte er u. A.:

„Der Herr Abgeordnete (Virchow) hat auch die Frage aufgeworfen, warum wir Concessionen in Bezug auf die Orden machen. Ich möchte ihn bitten, sich darnach beim Centrum und den Katholiken zu erkundigen, warum sie das verlangen. Das ist ihre Sache, ihre Glaubenssache; sie glauben der Orden zu bedürfen, sie glauben anderer Concessionen zu bedürfen — gut, ich habe nicht darnach zu fragen, ob ich ihren Glauben theile oder für berechtigt halte. Mein Bestreben ist in diesen ganzen Verhandlungen nur das gewesen, die Friedliebenden unter unsern katholischen Mitbürgern zu befriedigen. Wenn sie nun das zu ihrer Zufriedenheit Erforderliche bezeichnen, so würde der Sache wenig gedient seyn, wenn ich sagen wollte: Ihr irrt, das braucht ihr nicht! Das Maß dessen, was die Friedliebenden unter den Katholiken zu brauchen glauben, ist für mich die Grenze gewesen, bis an die ich gegangen bin. Wenn Leute, über deren Patriotismus, deren Hingabe für vaterländische Zwecke, deren Anhänglichkeit an die Dynastie ich nicht den mindesten Zweifel habe, mir sagen: das brauchen wir nach unseren Glaubensartikeln, dann sage ich, ich kann das nicht beurtheilen, ich will mich bemühen, zu erreichen, was ich kann. Unter unseren Landsleuten

gibt es freilich auch solche, welche ich überhaupt nicht hoffe jemals zufrieden zu stellen. Es gibt aber noch eine große Mehrheit, welche in den Punkten, die sie für ihr Seelenheil brauchen, zufrieden zu stellen sind. Die definitive allseitige Regelung, wie sie Abgeordneter Virchow wünscht, ist ein Ideal, was auf der Welt nicht zu finden ist. Der Kampf zwischen Priestergewalt und Königsgewalt ist eben uralt und eine Lösung ist nicht dadurch zu erreichen, daß man Staatsgesetze dekretirt, womit der Katholicismus und die anderen Religionsgenossenschaften zufrieden zu seyn haben. Wenn wir das zwangsweise ohne Rücksicht auf die Wünsche der Kirche durchführen wollten, dann wären wir schließlich zu einem gewaltsamen Verfahren dauernd genöthigt. Wenn man dem gegenüber den Absolutismus eines republikanischen Convents und die Guillotine stellt, dann kann man es eine Zeitlang halten, aber auf die Dauer auch nicht. Zu dem Versuch, unsere katholischen Mitbürger dauernd zu vergewaltigen gegen ihren Willen, muß ich meine Mitwirkung versagen." (Bravo im Centrum.)

Mit dürren Worten ist hier also das Grundelement des modernen „Culturkampfs", die Staatsomnipotenz, verurtheilt und es war nicht zu verwundern, daß bei dieser und bei noch manchen anderen Stellen dem Kanzler aus den Reihen der Centrumsfraktion — ein noch nie dagewesenes Schauspiel! — ein „Bravo" entgegentönte.

Man konnte „liberalen" Blättern nicht Unrecht geben, wenn sie meinten, der Kanzler habe durch diese seine Reden seine einstigen culturkämpferischen Irrthümer „öffentlich und feierlich abgeschworen."

Wir unsererseits wollen deßhalb auch nicht mit dem Redner ins Gericht gehen, wenn er den Umschwung seiner Ansichten resp. seiner Politik mit der „Friedensliebe" Leo XIII. — im Gegensatz zum „kriegerischen Pius" — von Neuem motivirte. Wir wollen vielmehr mit Genugthuung constatiren, daß derselbe Mann, der mittelst seiner inneren Politik dem Papstthum in Preußen, mittelst der äußeren Politik dem Papstthum in der ganzen Welt die Lebensader unterbinden

wollte, jetzt den Papst einen „ehrlichen und mächtigen Herrn" nannte, welcher wie über „weltallgemeine", so auch über deutsche Interessen ein maßgebendes Wort zu sprechen habe. Diesem Papste halte er, so schloß der Kanzler, sein gegebenes Wort, Frieden zu machen, obgleich das Centrum im neuen Reichstage einflußlos geworden sei.

An der Aufrichtigkeit dieser Erklärung hegen wir keinen Zweifel; aber wir glauben doch, daß die große Zahl der Stimmen, welche bei den letzten Wahlen von der katholischen Bevölkerung für's Centrum wieder abgegeben worden war, den Kanzler in der Erfüllung seines dem hl. Vater gegebenen Wortes bestärkt und gegenüber den Abmahnungen „culturkämpferischer" Freunde gekräftigt hat.

Ob und wann das definitive Ende des „Culturkampfes" herankommen wird, hängt jetzt vor Allem von den weiteren Verhandlungen mit Rom und von deren praktischer Ausführung ab.

Vorläufig kann man aber mit diesem Anfang vom Ende zufrieden seyn!

Paul Majunke.

LVII.

Zwei Blattausschnitte aus dem Beust'schen Memoirenwerk.

II. Die Tage von Gastein — 1871.

Unter dieser Spitzmarke entwirft uns Beust ein reizendes Bild „gemüthlichen dreiwöchentlichen Zusammenlebens" mit dem Fürsten Bismarck in der herrlichen Gasteiner Gebirgsluft.

„Auf den Bergen ist Freiheit, der Hauch der Grüfte
Steigt nicht hinauf in die reinen Lüfte" —

an solche und ähnliche Verse wird man bei Lesung der Beust'-

schen Schilderung dieser diplomatischen Flitterwochen, dieser „sanften Tage" von Gastein erinnert.

Im ersten Theile derselben führt uns Beust die einzelnen Tableaux vor, aus denen sich die dreiwöchige Gesammtidylle zusammensetzt. Beim zweiten Theile stehen wir vor einer historischen Novität, nämlich einem durch die Memoiren erstmals zur Veröffentlichung gelangenden, dem Kaiser Franz Joseph erstatteten Berichte über die politischen Resultate der dreiwöchigen Gasteiner Bismarck-Beust'schen Pourparlers.

Was den ersten Theil betrifft, so muß man, um die ganze Tragikomik — „halb Humbug, halb Solidität, halb Wahrheit, halb das Gegentheil" — dieses diplomatischen Schäferspiels zu durchschauen, dreierlei Constatirtes im Auge behalten:

1. Bismarcks bekanntes Bonmot: „bei der Taxation der Menschen ziehe ich zuerst immer die Eitelkeit ab; wenn ich bei Beust die Eitelkeit abziehe, so bleibt nichts übrig". An dieser Bismarck'schen Auffassung hatte sich zweifellos zur Zeit der „Tage von Gastein" nichts geändert.

2. Der Sturz des sächsischen Ministers Beust war bekanntlich durch Bismarck herbeigeführt worden, als jener sich zu den Nikolsburger Verhandlungen „aufdrängte" und Bismarck dem König Johann erklärte, daß er mit Beust nicht verhandle.

3. Als Bismarck im Sommer 1871 nach Gastein ging, hat ihm zweifelsohne schon die künftige Aera vorgeschwebt, in welcher die auswärtigen Angelegenheiten Oesterreichs nicht im Palais des Wiener Ballplatzes, sondern im Hause der Wilhelmstraße zu Berlin besorgt würden.

Bismarck hatte bekanntlich dabei nach zwei Richtungen ganz Recht: in der Annahme: a. daß die Aera nicht beginnen könne, so lange der diplomatische Akrobate Beust am Wiener Ballplatze „tänzelte"; b. daß, wenn man sich ganz auf den österreichischen Standpunkt stellt, Beust's Verschwinden als ein Glück erscheine; die österreichischen Angelegenheiten wür-

den in der Berliner Wilhelmstraße immerhin noch besser besorgt, als es beim Verbleiben Beusts im Palais des Wiener Ballplatzes der Fall wäre. Beusts Sturz war denn auch, als Bismarck das Gasteiner Schäferspiel inaugurirte — Hohenwart und Andrassy stunden schon im Hintergrunde — bereits eine beschlossene Sache.

Es ist wirklich rührend zu lesen, wie Beust, nachdem er mit der Schilderung des Schäferspiels zu Ende, erzählt, daß er in Folge eines Zufalls noch in Gastein das „Beinstellen" merken mußte. Er kam nämlich unversehens dazu, als sich Bismarck in Gastein von Hohenwart verabschiedete. Das letzte Wort Bismarcks, welches an das Ohr des ungebetenen Zuhörers Beust drang, war: „bonne chance". Um nicht sofort zu erkennen, daß Hohenwarts bonne chance Beusts Sturz bedeute, hatte er sich in der Diplomatensprache eine zu große Fertigkeit erworben.

Bismarck hat also, wenn man der Sache nur ein Bischen auf den Grund zu schauen versteht, in Gastein mit Beust ein grausames Spiel getrieben, und Letzterer war so naiv, die einzelnen Scenen, die wir ihrer Charakteristik wegen dem Wortlaute nach unsern Lesern, bevor wir zur Zergliederung des dem Kaiser erstatteten Berichtes übergehen, vorführen müssen, wie folgt, auszumalen:

1. (Zu den Präliminarien der Entrevue): „Inzwischen war auch ich mit meinem damaligen großen Collegen in nähere Beziehungen getreten. Die Errichtung von Botschaften in Wien und Berlin an Stelle der bisher bestandenen Gesandtschaften kam in Frage, und Fürst Bismarck hatte gegen den Grafen Bellegarde den Wunsch ausgesprochen, daß die Wahl des ersten österreichisch-ungarischen Botschafters auf Graf Karolyi, welcher vor 1866 Gesandter gewesen, fallen möge. Zugleich hatte der deutsche Kanzler geäußert: es würde eine Begegnung mit mir in Gastein erwünscht seyn. Dieß gab mir Veranlassung an ihn zu schreiben. Der Brief hatte einen durchaus privaten Charakter und es fand sich

darin der Satz: wir haben uns 1865 zum letztenmale gesehen. Seitdem haben Eure Durchlaucht es weiter gebracht als ich, und doch dürfen Sie sich rühmen, mir erst zu einem Avancement und dann zu einer festen Stellung verholfen zu haben. (Das Letztere, was weniger zutreffend erscheint, sollte sich nicht auf meine persönliche Stellung, sondern auf die Stellungnahme der österreichisch-ungarischen Politik beziehen)".

Der bekannte „Todtengräber" wollte also hier einem Bismarck plausibel machen, daß Oesterreich durch die 1870ger Ereignisse im Zusammenhalte mit den bekannten Beust'schen österreichisch-ungarischen Schöpfungen stärker geworden!

2. (**Bismarcks Antwort**): „Fürst Bismarck antwortete in äußerst verbindlicher Weise. Seinem Briefe waren unter Anderem die Worte einverleibt: ich habe in Euer Excellenz stets meinen objektivsten und liebenswürdigsten Gegner verehrt."

Ein wahrer Kenner Bismarcks — ein solcher war Beust bekanntlich nie — hätte die Ironie dieser Bemerkung an der Hand des Geschehenen sofort erkannt und, wohl wissend, daß Bismarck für alle seine Gegner, seien sie objektiv oder subjektiv, nur Eines in Petto hat, die Vernichtung, das Compliment sorgsamst in seiner Brust verwahrt. Beusts Eitelkeit ließ dieß nicht zu, er ließ es sofort an die große Glocke hängen.

3. (**Die Bucolica bei Straubinger**): „Die drei Wochen, welche ich damals mit Fürst Bismarck in Gastein zubrachte, haben mir die angenehmsten Erinnerungen zurückgelassen." (Bismarck hatte es bei der Gasteiner Veranstaltung offenbar auf nichts Anderes abgesehen, als darauf, aus der Beust'schen Geschwätzigkeit, von der wir selbstverständlich im Memoiren-Capitel nichts erfahren, einige Nägel für den Sarg seines „objektivsten Gegners" zu schmieden.) Sie wohnten beide bei Straubinger und sahen sich fast täglich. Hören wir weiter:

„Wenn man mit Bismarck in guten Beziehungen steht, gibt es auf der Welt keinen bessern Gesellschafter. Die Originali-

tät der Gedanken wird nur von der Originalität des Ausdrucks übertroffen. Dabei eine ungesuchte, daher ansprechende Bonhommie, welche das oft scharfe Urtheil über Andere mildert. Ein Lieblingswort war: ‚Der (wer?) ist ein ganz dummer Kerl', ohne ihn damit kränken zu wollen. Verschiedene seiner Aeußerungen waren zu charakteristisch und theilweise zu interessant, um sie hier nicht zu erwähnen. ‚Was thun Sie — fragte er einmal — wenn Sie sich ärgern? Ich glaube, Sie ärgern sich nicht so viel wie ich.' ‚Nun, erwiderte ich, nur über die Dummheit der Menschen, über deren Bosheit nie'. ‚Nun, fuhr er fort, finden Sie nicht, daß es dann eine große Erleichterung ist, einen Gegenstand zu zerstören?' ‚Wie gut, entgegnete ich, daß Sie nicht an meinem Platze sind, dann bliebe im Hause kein Möbel ganz.' ‚Sehen Sie — dieß war der Schluß — ich war einmal drüben (dabei wies er auf die mir gegenüber im Badeschlosse befindlichen Zimmer des Kaisers Wilhelm) und habe mich schwarz geärgert; ich schließe die Thüre heftig, der Schlüssel bleibt mir in der Hand, ich trete bei Lehndorf ein und werfe ihn in das Waschbecken, das in tausend Stücke geht. ‚Mein Gott — sagt dieser — sind Sie krank?' ‚Gewesen, jetzt bin ich wieder ganz wohl.'

„Ich hatte die Ehre, meinem fürstlichen Collegen ein Diner auf der sog. Schweizerhütte zu geben, an dem nächst Bismarck die mit ihm nach Gastein gekommenen Herren v. Keudell und Abeken, sowie Sektionschef v. Hofmann Theil nahmen. Das Diner wurde auf einer Art Gloriette auf einer Anhöhe servirt, von wo aus man die Straße übersehen konnte. Plötzlich wurde die Ankunft einer Extrapost bemerkt und die Vermuthung ausgesprochen, es werde sich darin Graf Arnim, welcher soeben zum Botschafter in Paris ernannt worden war, befinden. Ich schickte sogleich Jemand dem Wagen entgegen und ließ den Grafen bitten, an dem Diner Theil zu nehmen. Wir sahen, daß der Wagen halten blieb, ohne daß der Geladene sich zeigte. Endlich entdeckte man, daß er ausgestiegen war und hinter dem Wagen Toilette machte, während wir selbst im Morgenanzug waren. ‚Mit einem solchen Menschen — sagte Bismarck — soll man nun höhere Politik treiben'. Neben diesem Scherz konnte aber einem aufmerksamen Beobachter während des Diners

nicht entgehen, daß zwischen Bismarck und Arnim schon damals das Verhältniß kein gutes war und sich das Gegentheil in wenigen recht verständlichen Unfreundlichkeiten erkennbar machte."

„Unter den damaligen Gasteiner Badegästen befand sich auch ein Herr Christ, verheirathet mit einer Nichte der Gräfin von Meran, Wittwe des Erzherzogs Johann. Dieser Herr Christ war ein wohlhabender und wohllebender Frankfurter und hatte in der Zeit, als Bismarck Bundesgesandter war, viel mit ihm verkehrt. Herr Christ gab ihm nun in der Restauration von Hofgastein ein Diner, zu dem ich und noch einige andere Oesterreicher geladen waren. Gegen den Schluß des Diners richtete unser Wirth an Bismarck im besten Frankfurter Dialekt die Worte: aber, sage Sie, warum sind Sie 1866 nicht nach Wien hineingegange? Eine etwas mürrische Antwort hielt ihn nicht ab fortzufahren, ‚ja Sie habbe es ja uns in Frankfurt immer gesagt, es würde der schönste Tag Ihres Lebens, wann Sie in Wien einreite würden!'" — Tableau ist leicht auszumalen.

Diese Gasteiner Bucolica mit ihren hausbackenen Gesprächen, wie wir sie uns gerade so gut zwischen zwei Bierphilistern einer deutschen Kleinstadt, als zwischen den zwei Lenkern Deutschlands und Oesterreichs, geführt uns vorstellen können, waren also für Beust hinreichende Anhaltspunkte dafür, daß man damals, im Sommer 1871, wie er selbst resumirt, „in guten Beziehungen zu Bismarck steht!"

4. (**Bismarck-Reminiscenzen von 1870 und 1871**): „Sehr interessant waren zwei Mittheilungen aus der Zeit des französischen Kriegs. Die eine, wornach Bismarck persönlich gegen die Erwerbung von Metz mit Rücksicht auf dessen Bevölkerung gewesen und sich nur dem entschiedenen Verlangen der militärischen Autoritäten gefügt habe, welche ein Plus oder Minus von 100,000 Mann in Friedenszeiten, je nachdem Metz behalten werde oder nicht, in Aussicht stellten. Die andere, wornach, falls Metz sich vier Wochen länger gehalten hätte, die Belagerung von Paris hätte müssen aufgegeben werden."

„Er sprach viel von den Verhandlungen mit Thiers und Favre. ‚Der Waffenstillstand ging zu Ende und so sagte ich denn zu Thiers: „écoutez, Monsieur Thiers, voilà une heure que je subis votre éloquence, il faut une fois en finir, je vous préviens, que je ne parlerai plus français, je ne parlerai qu'allemand.“ „Mais Monsieur“, hat Thiers geantwortet, „nous ne comprenons pas un mot d'allemand.“ „C'est égal“, replicirte ich, „je ne parlerai qu'allemand.“ Darauf hielt mir Thiers wieder eine sehr schöne Ansprache, ich sah ihn mit Wohlwollen an und antwortete ihm deutsch. Er und Favre gingen nun eine halbe Stunde lang händeringend auf und ab, endlich kamen sie und brachten, was ich haben wollte. Sofort sprach ich französisch.‘

„Das Alles erzählte Bismarck im heitersten Tone wie eine Jagdgeschichte; von der Gefühllosigkeit, die weniger in dem Vorgehen selbst, als in dieser scherzweisen Erwähnung lag, schien er keine Ahnung zu haben; denn welche Seelenqualen hatten jene beiden Männer in dieser entscheidenden Stunde zu bestehen!“

Um so vortheilhafter nahm sich eine andere Erzählung aus. Bismarck war mit den deutschen Truppen bei der Revue von Longchamps eingeritten. Da trat ein Blousenmann an ihn heran mit den Worten: „T' es une fameuse canaille.“ „Ich konnte ihn, sagte Bismarck, gefangen nehmen lassen, aber der Muth des Mannes gefiel mir.“

5. (**Bismarck über das hinter 1866 Zurückliegende plaudernd**): „Im Jahre 1859, so erzählte er mir, wo er den Gesandtenposten in St. Petersburg angetreten hatte, sei er am Vorabend des italienischen Krieges um seine Ansicht gefragt worden und habe sich für sofortiges kräftiges militärisches Einschreiten für Oesterreich ausgesprochen, jedoch bedingungsweise und zwar gegen die Zusicherung derselben Reorganisation des Bundes, welche Bismarck 1866 vor Beginn des Krieges wollte, nämlich Zutheilung des Nordens an Preußen und des Südens an Oesterreich. Im Jahre 1864,

nach dem Frieden mit Dänemark, habe er die Ueberlassung von Schleswig und Holstein an Preußen gegen die Zusicherung gemeinsamer Aktion gegen Italien zu Wiedergewinnung der Lombardei proponirt."

„Dieser letztere Vorgang", so referirt Beust weiter, „schien mir unglaublich, schon deßhalb, weil das Königreich Italien damals bereits, und zwar schon vor dem Eintritt Bismarcks ins Ministerium, von Preußen anerkannt und die Lombardei an Frankreich cedirt worden, daher der Kaiser Napoleon persönlich engagirt war. Ein mit den Vorgängen bekannter Beamter des Ministeriums des Aeußern bestätigte indessen das Gesagte. In der kurzen Zeit, die noch bis zu meinem Ausscheiden blieb, hatte ich nicht die Muße, in den Akten Nachforschung zu halten. Dagegen hatte ich zuvor dort die Beweise gefunden, daß schon 1865, längst schon vor der Mission Govone, Bismarck mit der italienischen Regierung in Verhandlung stand, und daß, trotzdem man dieß in Wien wußte, die Gasteiner Convention abgeschlossen wurde."

6. (**Bismarck'sche Aperçues über die Zukunft a. des „Culturkampfes" und b. der deutsch-österreichischen Lande**):

ad a. „Fürst Bismarck hat schon damals den späteren Culturkampf in allen Einzelheiten mir vorhergesagt, was mir zu der Aeußerung Veranlassung gab, in einer Beziehung könne ich damit zufrieden seyn; denn ich werde dann nicht mehr wie bisher zu hören bekommen, daß es die Katholiken in Preußen besser hätten als in Oesterreich; dennoch möchte ich warnen, denn wenn für den Augenblick ein vorzugsweise katholisches Regiment nicht am Ruder sei, so könne dieses einmal wiederkehren und dann werde die katholische Opposition in Deutschland dort einen Rückhalt suchen. ‚Sie haben, erklärte Bismarck, in Rom ruchlos gegen mich gehandelt' (‚ruchlos' ein Bismarck'sches Lieblingswort). Diese Ruchlosigkeit wurde mir einige Monate später, als ich nicht mehr in Wien war, von einer mit den damaligen Vorgängen vertrauten Person verständlich gemacht. Die ursprünglichen

Absichten Bismarcks nach dem Kriege waren sehr wohlwollend für die katholische Kirche. Er rechnete darauf, an der römischen Kirche eine Stütze zu finden, und hatte dem Papste die Verlegung des Sitzes von Rom nach Köln vorgeschlagen. Kam es, wie damals vielseitig erwartet wurde, dazu, daß der Papst Rom verließ, so hatte jener Vorschlag viel Ansprechendes. Ein alter erzbischöflicher Sitz, eine berühmte Kathedrale, eine katholische Bevölkerung, ein sehr katholischer rheinischer Adel; dazu sollten vorzugsweise katholische Regimenter die Garnison bilden. Cardinal Ledochowsky war mit der Verhandlung betraut, diese nahm aber einen solchen Verlauf, daß Bismarck sich für den Gefoppten hielt. Daher die Ruchlosigkeit."

Da sehen wir den österreichischen Staatsmann, der kurz vorher radotirt, er gehe sogar so weit, die Stellung Oesterreichs als katholische Macht zu begreifen und zu würdigen: er äußert Bismarck seine Befürchtung, der Culturkampf könnte Letzterem nicht gelingen, weil möglicherweise später wieder einmal ein „ultramontanes" österreichisches Ministerium an die Reihe kommen könne. Ein solcher österreichischer Umschwung würde nach Beust'scher Auffassung Alles wieder verderben, was Bismarck gut gemacht. Der österreichische Premier ist wohl noch nie dagewesen, für welchen der Gedanke, den Papst als preußischen Unterthan in Köln zu wissen, etwas Verlockendes hat!

ad b. „Auch auf die österreichischen Länder kam die Rede. Fürst Bismarck wies jedoch den Gedanken an eine Erwerbung derselben für das deutsche Reich entschieden zurück, indem er hervorhob, daß Wien sowie die slavische sowohl als die katholische Bevölkerung nur Verlegenheiten und Erschwerungen seyn müßten. An der Aufrichtigkeit dieser Erwägungen zweifle ich nicht, indeß kann ich Eines nicht vergessen. ‚Eher — hatte Bismarck hinzugefügt — würden wir an Holland denken.' Als ich einige Monate später meinen Posten als Botschafter in London antrat, traf zu gleicher Zeit der mir

schon bekannte neue holländische Gesandte ein, welcher bis dahin Gesandter in Berlin gewesen. Das Erste, was er mir erzählte, war, daß Bismarck ihn über die Voraussetzung von Absichten auf Holland mit dem Bemerken beruhigt habe, eher könnte man an die deutschen Provinzen Oesterreichs denken."

Wegen dieser Stelle allein schon möchten wir, wenn uns auch viele Berichterstattungen und Aeußerungen des zweibändigen Werkes ärgerlich waren, dem Wunsche, das ganze Buch wäre besser unedirt geblieben, nicht nachgeben. Die Politiker im geistlichen und weltlichen Rocke auf der ganzen Linie von der Newa bis zum Bosporus, dem Manzanares und dem Tiber, auch wenn sie es in der Verwendung der Worte zur Verbergung der Gedanken schon weit gebracht haben, mögen davon Akt nehmen, um sich aufs Neue einzuprägen, daß es total gefehlt ist, aus Aeußerungen Bismarcks über „künftig Vorhabendes" irgend etwas bezüglich der wirklich in seinem Innern feststehenden Pläne zu folgern.

7. (**Zu den theils schon vorhandenen theils noch zu erwartenden Enthüllungen über die Beust-Rouher'schen Abmachungen** de 1868, 1869 und 1870): „Ich wußte, daß in dem Schlosse Cerny die von Rouher mit mir gepflogene Correspondenz von den Preußen gefunden wurde, und brachte selbst das Gespräch darauf, bei welcher Gelegenheit Bismarck nicht Anstand nahm, mir zu sagen, an meiner Stelle hätte er das Nämliche gethan."

Nachdem Beust das Bisherige als Ergebnisse seines *socialen* Verkehrs in den schönen Tagen von Aranjuez-Gastein (Sommer 1871) dargestellt, verweist er, was die *geschäftlichen* Früchte der Entrevue betrifft, auf eine Beilage der Memoiren, den von uns schon signalisirten, dem Kaiser erstatteten Bericht. Den wesentlichen Inhalt desselben können wir nicht umhin, unsern Lesern in einem Schlußreferate vorzuführen.

1. (**Einleitung**): Bismarck, nicht er, der Berichterstatter, habe die „Annäherung" gesucht. Neben dem geselligen Ver-

kehre sei es, wie vorauszusehen war, während des Gasteiner Zusammenseyns der beiden Staatsmänner auch zu „Abmachungen von politischer Tragweite" gekommen. Man habe aber „Vertragsmäßiges" oder gar „Schriftliches" vermieden, weil die Situation nicht ein augenblicklich gegebenes paritätisches Objekt biete.

„Oesterreich würde bei einer vertragsmäßigen Abmachung in die Lage gerathen, für den in kürzerer oder längerer Frist gegebenen Fall einer französischen Schilderhebung für Deutschland einzustehen und dabei überdieß von Manipulationen, die sich unserem Einflusse entziehen würden, abzuhängen, während die Eventualität eines Krieges mit Rußland sich keineswegs auf den Fall eines russischen Angriffskriegs gegen uns beschränkt, daher es sehr schwer fallen würde, solche Stipulationen zu erreichen, welche uns den Vortheil vollster Reciprocität bieten könnten. In diesem Umstande, der in Berlin vom Standpunkte der augenblicklichen freundschaftlichen Beziehungen zu Petersburg eine andere Gestalt gewinnt, aber eine gleiche Consequenz zur Folge hat, mag auch die hauptsächliche Ursache der von Bismarck insoweit gezeigten Zurückhaltung gefunden werden, welche nebenher auch noch durch den Wunsch bedingt seyn kann, keine Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß Deutschland mächtig genug sei, um sich seiner Feinde allein zu erwehren."

Uebersetzt man dieses diplomatische Kauderwelsch ins Deutsche, so kann der Sinn wohl nur der seyn: Oesterreich verspricht für den Fall eines französischen Angriffskriegs Deutschland keine Hilfe, weil man nicht wissen kann, ob Bismarck es nicht dahin bringen wird, daß Frankreich als der formell Angreifende erscheint, während er der materiell zum Krieg Treibende ist. Und Deutschland verspricht für den Fall eines russischen Angriffskriegs Oesterreich keine Hilfe, weil man nicht wissen kann, ob nicht Beust Rußland zur formalen Kriegserklärung treiben wird, während er, Beust, der materiell Treibende ist.

2. (**Die einstweilige Formel für die österreichisch-deutsche Entente**): Beust verweist den Kaiser auf die Rede, die er, Beust, kurz zuvor in den Delegationen gehalten. Dort sei der „Kern" schon dahin zu finden: „es ist den Interessen und der Consolidirung des deutschen Reiches weit zuträglicher, daß mit Oesterreich ein Verhältniß entschieden und dauernd hergestellt werde, beruhend auf gegenseitigem gutem Willen, gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Erkenntniß, daß die staatlichen Interessen beider Theile nicht weiter collidiren und daß der eine Theil in der berechtigten Erwartung der Reciprocität dem andern auch dann beistehen muß, wenn seine eigenen Interessen dabei nicht im Spiele sind, soweit als die eigenen Interessen ihm diese Unterstützung erlauben."

Was das Verhältniß beider zu Rußland betrifft, so lautet die Formel: „in Berlin will man nicht durch Oesterreich in eine feindliche Haltung gegen Rußland gezogen werden, aber man hofft, durch das gute Verhältniß zu Oesterreich Rußland gegenüber eine freiere Stellung zu gewinnen."

Nachdem er das Verdienst der Erfindung dieser Formel sich vindicirt, fährt er zu berichten fort: „Es war mir eine nicht geringe Genugthuung, daß Bismarck bei unserer ersten Unterredung, noch ehe ich ein Wort gesprochen, nicht allein seine volle Uebereinstimmung damit (mit der Formel) zu erkennen gab, sondern auch seine eigene Auffassung des ihm als möglich und wünschenswerth erscheinenden gegenseitigen Verhältnisses in einer Weise darlegte, welches fast wörtlich an die Formel erinnerte. Ja, dieß ging soweit, daß der in meiner Delegationsrede vorkommende Passus, welcher die dereinst mögliche, von uns nicht herbeizuführende, wohl aber auszunützende Eventualität der Auflösung des türkischen Reiches betrifft, sich in der Entwicklung Bismarcks wiederfand, welcher entgegenkommend bemerkte, daß der Begriff einer Großmacht ihre Expansionsfähigkeit zu einer Lebensbedingung mache. Ich konnte daher nach Anhörung des Fürsten Bismarck ihm mit voller Aufrichtigkeit erwidern, daß seine Dar-

legung in die hiesige Auffassung passe wie der Schlüssel ins Schlüsselloch."

Kein Wunder! Denn in ein solches Vacuum, wie es durch diese Formel dargestellt wird, paßt freilich jeder Schlüssel. „Wir wollen einander lieb haben oder uns wenigstens den Schein des Liebhabens entgegenbringen, so lange unsere beiderseitigen Interessen nicht mit einem solchen Liebhaben oder wenigstens dem Entgegenbringen des bloßen Scheins nicht collidiren": dieß und mehr nicht war es, was bei der Schwergeburt das Licht der Welt erblickte. Tant de bruit pour une omelette!"

3. (**Die Beziehungen beider Staatsmänner zur römischen und deutsch-kirchenpolitischen Frage**): „Eurer Majestät — so wird im Berichte fortgefahren — ist, wie ich hoffe, meine Denkweise genug bekannt, als daß Allerhöchstdieselben im Zweifel seyn könnten, daß ich die Politik strenger Nichtintervention in der römischen Frage einzig und allein der Bedingungen unserer politischen Lage wegen, nicht aus Mangel an Verständniß für die kirchlichen Fragen, empfohlen habe. In der That war ich darüber im Klaren, daß wir mit einer für Italien unfreundlichen Haltung die preußisch-italienische Allianz in optima forma wieder herstellen würden. Fürst Bismarck hat mir unaufgefordert hierüber volle Gewißheit gegeben. Er erklärte mir auf das Bestimmteste, daß, wenn Frankreich etwas gegen Italien unternehmen und Deutschland über seine eventuelle Haltung interpelliren wolle, es keine befriedigende Antwort erhalten werde. Ferner theilte er mir mit, daß man in Berlin in Folge der Unfehlbarkeitserklärung das staatliche Princip mit der größten Schärfe zur Anwendung bringen werde. Man werde alle Priester von staatlichen Funktionen entfernen, die Trennung der Schule von der Kirche durchführen, die geistlichen Schulinspektoren beseitigen, die Civilehe einführen. Diese Eröffnung gab mir Veranlassung, ihm zu erwidern, daß es mir zwar persönlich nur erwünscht seyn könne, in Zukunft nicht mehr zu hören, daß

die Katholiken in Preußen besser daran seien, als in Oesterreich, daß ich jedoch ernstlich warnen müsse, hierin nicht zu weit zu gehen, und damit zu bewirken, daß die Opposition der deutschen Katholiken gegen die deutsche Regierung ihren Herd in Oesterreich aufschlage und von dort aus gegen Berlin operire."

Dieser Theil des Berichts verdient sicherlich gerade im jetzigen Momente, wo sich Bismarck veranlaßt sieht, die Tauffkirchen'schen Depeschen (April bis Juli 1871) in der „Norddeutschen" zum Beweise dafür, daß man in Berlin „nur wegen der Haltung des Centrums" den Culturkampf inaugurirt habe, aufmarschiren läßt, in Gold eingefaßt zu werden.

Liest man obigen Bericht Beusts über „den geselligen Verkehr in Gastein", so erfährt man aus Bismarcks höchsteigenem Munde, daß die Weigerung des Papstes, nach Köln überzusiedeln, den Anstoß zum Culturkampf gab. Führt man sich die Erklärungen der „Norddeutschen A. Zeitung" zu den Tauffkirchen'schen Depeschen vom April, Mai, Juni und Juli 1871 zu Gemüthe, so empfängt man wiederum aus Bismarcks Munde die bestimmteste Versicherung, daß nur die Haltung des Centrums und die Weigerung des Papstes, das Centrum umzustimmen, den Anstoß zum Culturkampf gegeben, daß derselbe gar nicht angefangen worden wäre, wenn das Centrum nicht zu existiren sich erkühnt hätte.

Mit obigem dem Kaiser erstatteten Berichte Beusts wird durch den Mund eines classischen Ohrenzeugen die Versicherung Bismarcks constatirt, daß das Infallibilitätsdogma den eigentlichen und alleinigen Anstoß zur Inaugurirung des Culturkampfes gegeben habe.

Aber was soll man zur Beust'schen Erwiderung auf die Eröffnungen Bismarcks sagen? Beust setzt sich den Fall vor: in Preußen werden die Katholiken malträtirt, in Oesterreich weniger oder gar nicht; die preußischen Katholiken schauen deßhalb neidisch nach ihren österreichischen Glaubensbrüdern hinüber. Das hält der Premier des katholischen Oesterreich

für letzteres gefährlich! Wir (die Oesterreicher) — so spinnt er den Faden der politischen Albernheit weiter — dürfen uns in Rom nicht katholikenfreundlich zeigen, weil eine solche Haltung Oesterreichs eine Wiederherstellung der preußisch-italienischen Allianz zur Folge hätte.

Was für eine Allianz? Einen abermaligen lokalisirten Krieg zwischen Preußen und Italien einerseits und Oesterreich anderseits gibt's nicht, dafür hat das Jahr 1870 gründlich gesorgt. Käme also, wenn das österreichische Katholisiren zu Rom von Bedeutung seyn soll, nur eine preußisch-russisch-italienische Allianz in Frage. Entweder liegt eine solche überhaupt nicht in der Luft, sei es daß Rußland dafür nicht zu haben ist, sei es daß Ihm (Bismarck) die Eingliederung Rußlands in seinen Bund für seine Pläne nicht taugt, dann ist es gleichgültig, ob Oesterreich mittlerweile in Rom katholische oder freimaurerische Politik treibt. Oder die Allianz „liegt in der Luft". Dann kommt sie auch zu Stand, wenn eine österreichische Diplomatie zu Rom freimaurerische Speichelleckerei bis zum Uebermaß cultivirte.

4. (**Die Frage der Haltung Preußens dem österreichischen Nationalitätenhader gegenüber**): „Kaiser Wilhelm hatte, wie ich Eurer Majestät schon von Gastein aus zu melden in dem Falle war, in schonender Form Andeutungen in der Richtung gemacht, daß er wünsche, die Deutschen in Oesterreich möchten nicht die Köpfe nach ihm wenden und ihm Verlegenheiten bereiten, sowie auch Se. Majestät von der Auflösung der deutschen Landtage sprach, wobei wir Deutsche schlecht wegkamen."

„Fürst Bismarck sprach sich über diese Aeußerung seines Herrn mit entschiedenem Bedauern aus, bat, sie auf Rechnung von Anwandlungen und Insinuationen zu setzen, die keine Bedeutung hätten, und versicherte mich, Se. Majestät auf das Unzweckmäßige derartiger Anschauungen aufmerksam gemacht zu haben. Er seinerseits sprach sich dahin aus, daß er, wenn er aufrichtig seyn solle, es nicht begreife,

warum man mit der Verstimmung der Deutschen sich viel größere Schwierigkeiten bereite, als man von Seite der Czechen zu bestehen gehabt habe; daß er eine solche Wendung deßhalb beklage, weil er eine Erstarkung der österreichisch-ungarischen Monarchie wünsche und brauche; aber eine Unterstützung der deutschen Opposition habe man nicht von ihm zu erwarten. Es sei, meinte er, eine schülerhafte Politik, auf eine Gewinnung der deutsch-österreichischen Provinzen zu spekuliren. Dänemark und Holland, welche man nicht erobern wolle, wären gleichwohl eher ein brauchbarer Gewinn, aber mit den österreichischen Ländern eine slavische Bevölkerung und einen Herd katholischer Opposition einzuführen, sei barer Unsinn und die sichere Auflösung des eben gegründeten deutschen Reiches".

Als seine (Beusts) Bemerkung unterbreitet er in dem Berichte hierauf dem Kaiser den Rath: ungeachtet solcher Versicherungen ein scharfes Auge zu behalten, dabei aber kein Mißtrauen gegen Bismarck merken zu lassen. Diese Rathsertheilung schließt er mit folgendem Satze ab: „Mit jeder gegentheiligen Regung würden wir die täglich wachsenden Sympathien in Deutschland verscherzen, die deutsche Regierung in bedrohliche Bahnen drängen, die jetzt paralysirten russischen Velleitäten wachrufen, dagegen die kriegerischen Gelüste Frankreichs ermuthigen, zugleich aber die italienisch-preußische Allianz wieder herstellen."

Im Schlußpassus dieses dem Kaiser über die Gasteiner Tage erstatteten Berichts wird noch das referirt, was zwischen den zwei Staatsmännern über die künftige Behandlung der „Internationale" verabredet wurde. Da die Vorschläge sich über den Polizeistandpunkt nicht erheben, namentlich aber von einer Bekämpfung der Socialdemokratie durch das Christenthum, in specie die katholische Kirche wohlweislich abstrahiren, so glauben wir von einer Wiedergabe des „Abgedroschenen" Umgang nehmen zu müssen.

Wir können die von uns durchforschten, nicht weniger

als 1034 Großoktavseiten bedeckenden beiden Memoirenbände nicht aus der Hand legen, ohne uns zu fragen, ob es Herrn von Beust mit der Veröffentlichung dieser seiner Tagebücher gelungen sei, auch nur eines der unter den Historikern bereits feststehenden Verdikte „der Thaten des sächsischen Barons" zu seinen Gunsten zu modificiren. Der durch beide Bände überall sich fortsetzende Grundzug der Selbstgefälligkeit, die von demselben diktirte Intention, alle dem ehemaligen Träger der Macht noch während seiner Regierungszeit gebrachten Ovationen nocheinmal in sorgfältigster Sammlung ins rechte Licht zu stellen, lassen uns diese Frage verneinen.

Wenn die kritische Geschichtschreibung aus der „Aera Beust" zunächst die Lehre abstrahirt, daß es die unglücklichste Idee eines Monarchen sei, die oberste Leitung seines Staates einem Fremdländer anzuvertrauen, so wird sie um die Belege, sowohl wenn es sich um die Früchte seines Unterlassens, als auch wenn es sich um die Produkte seiner jeweiligen positiven Geschäftigkeiten handelt, nicht verlegen seyn. In ersterer Beziehung kann sich Beust mit den im Zeitraume von 1850 bis 1880 defflorirten Staatsmännern der sämmtlichen continentalen Großstaaten alten Namens, also nicht bloß mit den Verflossenen, sondern auch mit manchen Anderen — Bismarck selbstverständlich ausgenommen — trösten: ihre Geschichte ist durchweg nichts Anderes als eine Geschichte der verpaßten Gelegenheiten. In letzterer Beziehung, auf dem Gebiete des positiven Eingreifens in das Räderwerk „seines alten und seines neuen Vaterlandes", wußte Beust lange Zeit als Kritiker zu imponiren. Wenn man ihn bei seiner Lieblingsbeschäftigung beobachtete, wie er den Schwarzenberg, Buol-Schauenstein, Mensdorff, Rechberg rc. das Concept corrigirte und denselben am Zeug flickte, mußte man sich schon eine ziemliche Dosis Vorsicht in Bereitschaft halten, um sich nicht zu dem falschen Schluß hinreißen zu lassen, daß er der rechte Mann wäre, die Geschicke eines großen Staates zu lenken. Es wiederholte sich die auch im Privatleben jedes einzelnen

nichtdiplomatischen Menschen, wenn er eine verpfuschte Vergangenheit hinter sich hat, resultirende Erscheinung: hintennach ist ihm ganz klar, wie man es, um der Verpfuschung auszuweichen, hätte machen müssen. Wer bürgt aber dafür, daß er, wenn er sich vor eine abermalige schwierige Situation gestellt sieht, sich der Stümperhaftigkeit entwachsen zeigen wird?

Gerade in diesem Punkte dürfte aber den Memoiren, weil sie einen Rückschluß auf den wahren Beust von 1850 bis 1872 gestatten, bleibender historischer Werth zuzuerkennen seyn. Daß Bismarck bei seinen Riesenwagnissen nur einem Manne begegnete, welcher der bekannten Selbstverstümmelungsthätigkeit fähig war — darin wird man schon eine wundersame Fügung zu erkennen haben. Daß aber derselbe eigentliche Urheber dualistischer Verjudung der ehrwürdigen habsburgischen Monarchie, nachdem er die Todtengräbersarbeit vollendet, es auch noch wagt, mit Selbstberäucherungs-Memoiren der vorliegenden Art hervorzutreten — das verschafft uns erst einen Begriff von der Ueberlegenheit, deren sich der eiserne Kanzler einem derartigen — mit solchen Fähigkeiten und Velleitäten ausgestatteten — Herrn gegenüber von Anfang an bewußt seyn mußte!

LVIII.

Johannes Theodor Laurent (1804—1884)

Titularbischof von Chersones, Apostolischer Vikar von Hamburg und Luxemburg.

III. (Schluß.)

Es ist von spannendstem Interesse, auf Grund der Briefe Laurents die Bewegung zu verfolgen, welche das Ereigniß der gewaltsamen Wegführung des **Kölner** Erzbischofs hervorrief. Es war ein Hauptglied des mystischen Leibes Christi von unberufener Gewalt weggerissen worden, und sollte durch dieselbe unberufene Gewalt im Bunde mit einem in der Lehre unkirchlich gesinnten und in der Disciplin staatlich angerosteten Domkapitel ersetzt werden. Mit heiliger Naturgewalt aber strömte von allen gesunden Theilen, von unten aus Volk und Klerus, von oben von Rom her die göttliche Kraft nach der Stelle des kirchlichen Organismus, wo die rohe Gewalt ihm Wunden geschlagen hatte.

Hören wir eine Probe aus den Berichten Laurents über die Bewegung im Volk. Am 7. Dezember schrieb er zu der Meldung der preußischen Staatszeitung von der „würdigen Behandlung", welche man dem Erzbischof in Minden zu Theil werden lasse, also: „Diese Heucheleien verfangen aber bei keinem Menschen etwas. Die Spannung und Reibung im Volke wird eher stärker als schwächer. In Aachen wird in den meisten Kirchen täglich öffentlich vom Volke für den gefangenen Erzbischof gebetet. Die Kaufleute und Justizbeamten

in Aachen sind äußerst freimüthig und tadeln laut die Gewaltthätigkeit der Regierung. Die einheimischen Protestanten sind auch meistens entrüstet, daß das gute Einverständniß zwischen ihnen und dem Volke so gestört sei. Aus der Sparkasse sind seitdem von geringen Leuten vier- bis fünfhundert Thaler zurückgefordert worden, aus dem ausdrücklichen Grunde, weil man uns den Erzbischof genommen und nun Krieg kommen müsse. Die Post, die in ein Cabinet noir verwandelt ist, hat alle Tage zehn bis zwölf Briefe zu erbrechen, an den Erzbischof adressirt, voll Verwünschungen für die Regierung. Doch ist keine ernstliche revolutionäre Demonstration geschehen, auch keine Gefahr (!) dazu."

Das Verhalten des Kölner Domkapitels gegen den Erzbischof und sein Einverständniß mit der preußischen Regierung rief den höchsten Unwillen im Klerus hervor. Laurent selbst schreibt: „Am 29. November hat Bodelschwingh, als Generalvikar von Papst Friedrich Wilhelm III., in seiner rheinischen Kirchenprovinz das Cirkular erlassen: ‚Daß der Herr Domdechant Dr. Joh. Hüsgen unter dem 27. d. Mts. durch einstimmige Wahl des hochw. Metropolitan-Domkapitels zum Kapitularverweser des Erzbisthums Köln bestellt ist, und diese Wahl heute die Staatsgenehmigung erhalten hat'. Das Domkapitel hat gar nicht nöthig gefunden, ein eigenes Cirkular über diese Wahl zu erlassen, und hat so in seiner Weisheit schon ein treffliches Mittel gefunden, das Placet zu umgehen, daß es nämlich seine Bekanntmachungen durch das Organ der königlichen Nuntiatur zu Koblenz thun läßt. Wider sein erstes Cirkular, das mit den Worten „gravissimis ex causis" anhebt, ist schon Einwand geschehen. Es geschah dieß durch eine Eingabe, worin ein Dekanat den Anfang zu der allgemeinen Zustimmung zum Verhalten des Erzbischofs machte."

Diese Eingabe lautete: „An das hochwürdige Domkapitel zu Köln. Das Rundschreiben des hochwürdigsten Metropolitan-Kapitels vom 21. November an den Diöcesan-

klerus, in welchem mitgetheilt wird, daß unser hochwürdigster Herr Erzbischof ‚aus den wichtigsten Gründen‘ weit fortgeführt worden ist, hat uns mit bitterster Trauer erfüllt; um so mehr, als wir daraus ersahen, daß dem hochwürdigsten Kapitel die Gründe der Wegführung unseres besten Oberhirten in der That als äußerst wichtig erschienen sind. Uns selbst ist nach unserer Kenntniß des Vorgefallenen von solchen Gründen Nichts bekannt; wir sind vielmehr auf's Innerste überzeugt, daß er sowohl in der hermesianischen Angelegenheit, als in Sachen der gemischten Ehen treu die Pflichten eines guten Hirten erfüllt habe. Weil es nun auch unsere Pflicht ist, die Aufwallung der Gemüther zu beschwichtigen, so möchten wir das hochwürdigste Metropolitankapitel hiermit gebeten haben, es möge, falls dasselbe uns unbekannte Gründe kennt, dieselben zu unserer und unserer Pfarrkinder Belehrung und Beruhigung gütigst mittheilen."

Laurent war aber überzeugt, daß „die so ausgesprochene gute Gesinnung des Klerus, die wenigstens neun Zehntel des Klerus theilten, nur für einen vorübergehenden Zustand Sicherheit gewähre" und allein nicht genüge. Er schrieb an Möller: „Das Heil muß von Rom kommen und daher erwarten es aller Augen. O wenn Sie Wege wissen bis nach Rom Einfluß zu üben, dann unterlassen Sie doch nicht nach Hilfe zu rufen. Es wäre die schrecklichste Trübsal, die über das katholische Deutschland kommen könnte, wenn der Papst den Erzbischof müßte fallen lassen." Laurent macht dann auf die Folgen einer solchen Nachgiebigkeit aufmerksam, die sich daraus unausbleiblich ergeben würden. Diese Ausführungen sind vielleicht von aktuellem Interesse auch für die Gegenwart, und setzen wir daher das Wesentliche hieher:

„1. Die Besten, die Gesundesten im Klerus und Volk würden untröstlich betrübt und zur Verzweiflung entmuthigt, daß sie kaum mehr den Versuch wagen möchten, irgend etwas für die Kirche zu thun, und selbst zum Mißtrauen auf Gott sich angefochten fühlen dürften.

2. Ein zahlreicher, durch Kenntnisse, gute Gesinnung und tüchtige Thätigkeit ausgezeichneter und achtungswürdiger, aber durch die Unterdrückung etwas ultrairter Klerus würde in der schuldigen Achtung vor dem Vater der Christenheit wanken, vielleicht alles Vertrauen zu ihm für immer verlieren.

3. Die Hermesianer, die sich noch einer gewissen Polemik gegen den Protestantismus rühmen, würden ein Zetergeschrei über Schwäche, Unkunde uud gar Verrath von Seiten Roms erheben, und geben jetzt schon eine feindselig lauernde, dräuend erwartende Stimmung und Stellung kund.

4. Die Person des Erzbischofs, der nur in unmittelbarer, gerader und getreuer Ausführung der päpstlichen Breven, eines doktrinellen und eines disciplinären, der Verfolgung begegnet ist, ist ganz unzertrennlich von dem Bestand dieser Entscheidungen und Verordnungen selbst; sie stehen und fallen mit ihm noch mehr als Athanasius mit der Consubstantialität, und Roms Einwilligung in seine Verbannung und Verhaftung, auch die indirekteste, würde faktisch als Widerruf und Widerspruch des Papstes gegen seine eigenen Entscheidungen gelten.

5. Der Erzbischof kann nicht sinken, ohne daß die Hermesianer, d. h. die Rationalisten in der Doktrin, die Autokraten in der Disciplin, die Servilen gegen den Staat, steigen und herrschen; und unter dieser Herrschaft wird ein noch gesunder Theil Deutschlands angesteckt werden von allen den Greueln, die anderswo daselbst schon eingerissen sind.

6. Wird in Sachen der gemischten Ehen insbesondere noch mehr concedirt, dann wird es der katholischen Rheinprovinz ergehen, wie es Schlesien ergangen, das, seit es preußisch geworden, halb protestantisch geworden und für die übrige Hälfte protestantisirt ist, und zwar auf dem Wege der gemischten Ehen.

7. Endlich handelt es sich in dem ganzen Streit nicht allein um auch noch so wichtige Einzelheiten, nicht allein um einen Disciplinarpunkt, nicht allein um ein Lehrsystem, sondern um das ganze und fundamentale Verhältniß der Kirche zu dem Staate, um die Rechte der kirchlichen Selbständigkeit in Doktrin und Disciplin, ja um ihre ganze weltliche Existenz.

Diese Betrachtungen bitte ich Sie (Möller) inständig bei der Nuntiatur geltend zu machen. Von diesem Standpunkte aus

kann man nicht anders, als auch von Rom einen coup d'état erwarten, der den von Berlin überbiete und vernichte. Der Bischof muß von dem obersten Richter, den die gewaltthätige Partei selbst angerufen, nicht allein feierlich losgesprochen, er muß heilig vindizirt werden; der Anklageakt muß durch die begründetste Protestation vernichtet werden; das verrätherische Kapitel — sei es dieß nun aus Bosheit oder aus Feigheit — muß suspendirt werden; der deutsche Bund, Oesterreich als Präsident, muß wo nöthig um Hilfe angerufen werden; will Preußen nicht thun was Recht ist, so muß Rom mit ihm brechen und dem Gesandten augenblicklich seine Pässe geben; die Verwaltung der Diöcese müssen während der Gefangenschaft des Erzbischofs päpstliche Delegirte führen. Kommt dann auch die Verfolgung über die ganze Heerde, die nur bisher des Hirten Haupt getroffen, besser offene Verfolgung als heimliche Untergrabung, die zwanzig Jahre lang an uns ihr Kunststück versucht hat und der es nur zu gut gelungen ist."

War Laurent ein Muster an principieller Klarheit und an persönlichem Eifer für die gute Sache, so ist er zugleich ein Vorbild der Demuth und Bescheidenheit gegenüber dem päpstlichen Stuhle geworden. Obige Vorschläge begleitete er mit den weiteren Worten: „Das sind meine Meinungen und Wünsche, theurer Freund! Es versteht sich aber, daß sie trotz ihrer absoluten Form doch nichts Anderes seyn wollen, als Räthe, Anregungen zum Nachdenken für die, welche auf die Entscheidung Einfluß haben können. Uebrigens unterwerfe ich mich zum Voraus mit ganzem, wenn auch blutendem Herzen der päpstlichen Entscheidung und Anordnung."

Mit unbeschreiblicher Spannung wartete Laurent dann auf die erste Kundgebung Roms. Endlich am 28. Dezember 1837 erhielt er von Löwen in vielen gedruckten Exemplaren die päpstliche Allokution vom 16. Dezember, worin der hl. Vater das ganze Lügensystem Bunsen'scher Diplomatik aufdeckte und alles das that, was Laurent so heiß erhofft hatte, damit der Erzbischof ‚heilig vindizirt' werde. „Also von Rom Alles, was sich erwarten ließ", schrieb er am Tage

nach dem Empfang und sorgte für die Verbreitung und Vertheilung der Allokution in Aachen, Köln, Düsseldorf, Eupen, Jülich u. s. w. Gleichzeitig verfertigte Laurent eine deutsche Uebersetzung der Allokution, die in Sittard gedruckt und massenhaft verbreitet worden ist.

Somit war also die preußische Regierung mit ihrer Anklage gegen den Bischof auf dem Rechtswege abgewiesen und geschlagen. Thatsächlich aber war die Sache an sich damit nicht erledigt, wie Laurent erkannte, „so lange das Kapitel und dessen jämmerlicher Verweser verwaltet." Daher war seine constante Mahnung in weiteren Briefen an Möller ein „ceterum censeo capitulum esse delendum", „das hören Sie doch nicht auf durch die Nuntiatur nach München zu rufen." Mit Argusaugen verfolgte Laurent die Zustände in der Erzdiöcese und die Thätigkeit des Kapitels und seines Verwesers Hüsgen, um dem Verderben mit Gründen und Thatsachen entgegenwirken zu können. Wir können auf die bezüglichen Beobachtungen und Mittheilungen hier nicht näher eingehen. Thatsächlich ist nur die Verwerfung der unrechtmäßigen Wahl Hüsgens als Kapitelsverweser von Rom erlangt worden, während er als Generalvikar weiter amtiren durfte unter der Bedingung, „daß er sich schriftlich verpflichte, in Sachen der gemischten Ehen und des Hermesianismus genau nach den päpstlichen Entscheidungen vorzugehen, und sich nicht mit der Handlungsweise von Clemens August in Widerspruch zu setzen." Damit war das Princip gerettet, in der Praxis aber bei dem unzuverlässigen Charakter Hüsgens und seiner Partei stand es schlimm um die Erzdiöcese nach wie vor. Man sagte sich, daß der hl. Stuhl eine andere Entschließung gefaßt haben würde, wenn er die Person des Herrn Hüsgen gekannt hätte. In der Folge scheint Laurent zu einem näheren Bericht über diesen Mann aufgefordert worden zu seyn, denn er schrieb einmal an Möller: die Arbeit über Hüsgen wäre sehr verdienstlich; er wolle versuchen, ob er etwas dafür thun könne, obgleich er nicht glaube, daß sie etwas helfe. In

seiner auf Befehl des Apostolischen Stuhles im Jahre 1840 zu Rom ausgearbeiteten Denkschrift über die Kölner Zustände kommt Laurent allerdings in keinem günstigen Lichte auf ihn zu sprechen. Wer den Typus eines Staatsgeistlichen schauen will, der lese die Charakteristik Laurents über Hüsgen und seine Verwaltung während der Gefangenschaft des Erzbischofs.

Laurents Urtheil über die Anordnung des hl. Stuhles in Betreff der Belassung Hüsgens findet sich in einem Briefe vom 6. Juli 1838 an seinen Bruder Joseph. Dort heißt es: „Das letzte Breve des Papstes über die Kölnischen Angelegenheiten ist freilich nicht das, was wir gewünscht haben. Mit einer der beiden Congregationen, die mit der Vorbereitung beauftragt, hätten wir auch gewiß feierliche Absetzung des Hüsgen gewünscht zur Strafe für seine und seiner Consorten Cooperation zu der Missethat der Verhaftung und für die ganz im Sinn der Dienste der Rebellion und der Verfolgung geführte Verwaltung. Die verrätherische Usurpation des Kapitels ist indessen umgestoßen. Das, was der Erzbischof für die Verwaltung der Diöcese gethan und gelassen, ist gutgeheißen; in der Hauptsache aber, über gemischte Ehen und Hermesianismus, ist kein Haarbreit nachgegeben. Und nun schreien doch alle Zeitungen in Preußen über die Nachgiebigkeit des römischen Stuhles, offenbar nur ein Kniff, um selbst die Nachgiebigkeit anzubahnen und die Schmach der Initiative von sich zu schieben." Im Verfolg der Angelegenheit tröstete Laurent den Freund in Belgien über das Verbleiben Hüsgens und des Domkapitels in den vom Papste ihnen belassenen Stellen. „Wir sehen, daß es nicht der Wille des Papstes ist, durch Hemmung der geistlichen Gewalt und Bedrängung der Gewissen seiner Kinder eine Rückwirkung gegen die weltliche Gewaltthätigkeit hervorzurufen. Aber je freieres Spiel diesen gelassen wird, desto eher wird sie sich in jenes unsichtbare Gebiet der göttlichen Gerechtigkeit verrennen, in das noch keiner ungestraft eingebrochen ist, wo die Racheengel walten mit der Flammengeißel."

Inzwischen scheinen der Eifer und das treue Bemühen Laurents und Möllers für die Sache der Kirche den Freunden damals selbst von katholischer Seite manche Verdrießlichkeiten zugezogen zu haben. Wir finden darüber in dem Buche eine Andeutung, die einem Laurent'schen Briefe aus dem Jahre 1839 vom 10. April entnommen ist, und die einen interessanten Wink in der Behandlung ähnlicher Fälle geben mag. „Aus Ihrem letzten", schrieb Laurent an Möller, „ersehe ich mit Freude, daß wir gute Hoffnungen haben, für unsere treuen Bemühungen für die Sache der Kirche und des hl. Stuhles mit den goldenen Sporen belohnt zu werden. Scherz bei Seite, ist dergleichen Anklage, die Sie mit Clemens August theilen, Ihnen zur Ehre; der Verdacht aber dagegen ist für Gesinnungen, wie die unseren, allerdings kränkend, doch auch dieses theilen Sie mit dem gesammten belgischen Episkopat, der schon ähnliche Verdächtigungen hat abweisen müssen." U. s. w.

Wenn auch das Begehren nach des Domkapitels und Hüsgens Cassirung nicht erfüllt wurde und den Urhebern dieses Begehrens Vorwürfe, in Angelegenheit der Spinelli'schen Aktenstücke selbst ein Desaveu zu Theil geworden, so wußte doch Rom Laurents priesterliche Kraft, Einsicht im Allgemeinen und seine Vertrautheit mit den Kölner Zuständen insbesondere zu schätzen und zu verwerthen, in einer Weise, welche als glänzende Belohnung erscheint. Ersteres beweist seine Ernennung auf die wichtigen Posten als Apostolischer Vikar zu Hamburg und Luxemburg; letzteres der im Jahre 1840 an Laurent während seines Aufenthaltes zu Rom ertheilte Auftrag zur Ausarbeitung der Denkschrift über die Kölner Wirren, zu einer Zeit, da man eben an den allgemeinen Personenwechsel in der Kölner Erzdiöcese wirklich denken konnte.

Diese Denkschrift nun, im Original französisch abgefaßt, schildert in ergreifenden Farben den Zustand der Kölner Erzdiöcese unter der Verwaltung Hüsgens und fährt dann fort:

„Ach, was wird noch aus dieser armen Kölner Diöcese? Früher galt ihr Klerus in Bezug auf Doktrin und Sitten als der unbescholtenste und musterhafteste von ganz Deutschland; aber jetzt fangen mit der reinen Lehre auch die reinen Sitten zu schwinden an, und wenn es so fort geht, dann wird dieser Klerus in kurzer Zeit dem Klerus eines großen Theiles von Süddeutschland gleichen, namentlich dem der sogenannten oberrheinischen Kirchenprovinz, nämlich dem von Baden, Württemberg, Hessen, Nassau, in welchen Ländern selbst das Tridentinische Concil vergessen und verachtet wird, wo die katholischen Priester sich mit den protestantischen Predigern und sogar mit den jüdischen Rabbinern bis zur communicatio in sacris verbinden; wo der Gottesdienst mit kalvinischer Kälte abgehalten wird; wo der Cölibat nur noch dem Namen nach besteht, thatsächlich aber abgeschafft ist (?); wo die Candidaten der Theologie schon auf der Universität, namentlich auf der Hochschule zu Freiburg im Breisgau sich unter allen Studenten durch ihre entsetzlichen Ausschweifungen auszeichnen; wo es endlich keinen verächtlicheren Stand gibt als den geistlichen. Durch ein Wunder des Allerhöchsten ist diese Sittenverderbniß noch nicht auf den Kern des Volkes übergegangen, das sich im Gegensatz zu seinen unwürdigen Priestern in der Lauterkeit des Glaubens und in der Reinheit der Sitten erhalten hat. Wenn sich die Regeneration des Klerus indessen noch lange verzögert, so kann es nicht ausbleiben, daß auch das Volk mit in die Versunkenheit des Klerus hinabgezogen werde; dann aber steht sehr zu befürchten, daß das Licht des Glaubens, welches schon in der einen Hälfte Deutschlands erloschen ist, auch noch in der andern untergehe."

Im Anschluß daran gab Laurent seine Ansichten über die Mittel zur Besserung kund: „Ich bin fest davon überzeugt, daß für die Kirche von Köln nur aus der Absetzung des Herrn Hüsgen und aus dem vollständigen Personalwechsel in der Diöcesanverwaltung Heil zu hoffen ist. Dieß ist nicht nur der Wunsch aller guten Katholiken des Landes, es ist

auch das Verlangen des Erzbischofs in seinem Gefängniß. Ich bin im Stande, das zu versichern." Im Weitern untersuchte der Verfasser die Möglichkeiten einer päpstlicherseits anzuordnenden andern Diöcesanverwaltung. „Sollte von Rom aus ein neuer Diöcesanverwalter nach Köln gesandt werden, er würde an der Grenze umgeschickt; sollte er außerhalb Preußen seine Residenz aufschlagen, die Geistlichen der Erzdiöcese würden nicht mit ihm verkehren können. Es bleibt also nichts übrig, als einen solchen Administrator aus dem Diöcesanklerus, und zwar aus dem Pfarrklerus zu erwählen. Und da die Diöcese in drei große Regierungsbezirke eingetheilt ist, deren jeder seine Kreisstadt hat, Köln, Aachen, Düsseldorf, so würde es gut seyn, drei Generalvikare oder Administratoren zu ernennen (in jeder der genannten Städte Einen), welche alle drei zusammen und jeder Einzelne für sich die zur Verwaltung nöthigen Fakultäten besitzen müßten. Die Gesammtverwaltung der Diöcese und allgemeine Bestimmungen anlangend, müßten sie einmüthig vorgehen, für die laufenden Geschäfte aber sich, je nach den Distrikten, theilen. Es würde von großem Nutzen seyn, drei Generalvikare in den bezeichneten Städten anzustellen, erstens weil es dadurch den Preußen sehr erschwert würde, sich an ihren Personen zu vergreifen, zweitens weil diese Maßregel den Verkehr und den Briefwechsel dieser kirchlichen Obern mit dem untergeordneten Klerus sehr erleichtern würde."

Im Folgenden erörterte Laurent dann auch die Personenfrage für die drei Generalvikariate und brachte die Herren Oberpfarrer Nellessen von St. Nikolaus in Aachen, Pfarrer Binterim in Bilk bei Düsseldorf und Pfarrer Kerp von St. Alban zu Köln in Vorschlag, die er mit den wärmsten Worten empfiehlt: „Alle drei, vorzüglich aber die beiden ersten, sind als theologische Schriftsteller bekannt und geachtet, führen den unbescholtensten, musterhaftesten Wandel, haben der Kirche große Dienste geleistet, die Häretiker bekämpft, für ihren heiligen Glauben Verfolgung er-

duldet, sind von den Irrthümern der Zeit unberührt geblieben, werden von Hrn. Hüsgen und seinem Anhang gehaßt und gefürchtet, genossen stets das ganze Vertrauen des Erzbischofs Clemens August, dem sie mit unverbrüchlicher Treue anhangen, sind endlich dem hl. Stuhle so ergeben, daß sie bereit wären, ihr Leben dafür einzusetzen."

Wir haben für unsern Zweck aus der Biographie nur zwei Hauptgesichtspunkte hervorgehoben. Im Buche selbst wird der geneigte Leser viel mehr finden. Vor Allem wird ihn die Masse Einzelheiten auf der ganzen Linie des damaligen Culturkampffeldes in Spannung versetzen, die für geborne Rheinländer, wie der Schreiber dieses, doppelten Reiz besitzt. Aber auch im ganzen katholischen und im preußisch-officiösen Deutschland dürfte man Laurents Leben und Briefen Beachtung schenken, will man beiderseits aus der Vergangenheit die wichtige Lehre ziehen, die nur heißen kann: „Der Weg zum Frieden und Ausgleich zwischen einer akatholischen Staatsgewalt und einer von dieser bekämpften und verletzten Bevölkerung warmkatholischen Bekenntnisses geht nur über Rom." Eine protestantische Regierung, welche eine verletzte katholische Bevölkerung beruhigen will, kann nichts Besseres thun, als sich gleich den Verletzten nach Rom zu wenden, welches eben das „Heil Aller", selbst die legitimen Interessen der Nichtkatholiken, zu wahren berufen ist.

Das Buch ist in mehr als einer Hinsicht, wie eine Geschichte des ersten preußischen Culturkampfes im 19. Jahrhundert, zugleich ein kirchenpolitisches Uebungs- und Handbuch. Ein künftiger Historiker dieser Zeit wird es in hervorragender Weise zu Rathe ziehen müssen, will er in den Zusammenhang der Dinge klar sehen. Der letzte Schriftsteller über dieses Thema, Professor Wilhelm Maurenbrecher (Die preußische Kirchenpolitik und der Kölner Kirchenstreit, Stuttg. 1881) müßte seine Schrift heute wesentlich anders gestalten und ergänzen.

Wir dürfen diese kirchenpolitischen Mittheilungen aus

Laurents Leben und Briefen nicht beendigen, ohne noch einen Blick auf seine staatspolitischen Ansichten geworfen zu haben. Die Stellungnahme Preußens gegen die Kirche und die einschlägigen Erlebnisse thaten Alles, um die Katholiken dem Monarchismus zu entfremden. Man hatte sich selbst nicht gescheut, die unwahre und ungerechte Anklage revolutionärer Verbindungen und Absichten zu erheben. Man hat dieses „Spiel mit dem Feuer" preußischerseits nicht gefürchtet, weil man ein Feuer eben hätte brauchen können. Allein das katholische Volk bestand auch damals wie später die Feuerprobe seiner Gesinnung, da es, in seinen heiligsten Rechten und Ueberzeugungen aufs tiefste verletzt, dennoch keine gewaltsame Aenderung und Auflehnung versuchte. Wir haben schon gesehen, wie Laurent selbst die eventuelle Möglichkeit einer solchen als eine „Gefahr" bezeichnet hat. Sein politisches Ideal war verkörpert in der Person und in der Macht eines rechtgläubigen Fürsten: Schirmvogt der Kirche und Vater seines Volkes zu seyn. Von diesem Standpunkte aus konnte er „den Allerchristlichsten Königen aus dem Hause Bourbon wie auch manchen apostolischen Majestäten des Hauses Habsburg" so wenig eine besondere Bewunderung zollen, wie vielen anderen Fürsten, die nicht der katholischen Kirche angehören. Aber dennoch und trotz Allem war Laurent eine eminent conservative, monarchische Natur. Er war dem Demokratismus und Republikanismus so abgeneigt, daß einer seiner geläufigsten Aussprüche hieß: „ein schlechter König sei immer noch besser als die beste Republik." Vielmehr war es gerade das revolutionäre Princip, das die freimaurerischen Regierungen durch ihre gewaltsamen Eingriffe in die Gerechtsame der Kirche, durch den Umsturz und die Verkehrung aller göttlichen und historischen Rechte nähren und großziehen — was er in jenem Culturkampfe verabscheute und bekämpfte.

Wie wenig endlich Laurent von dem banalen Preußenhaß beseelt war, den die Gegner sonst so oft der ganzen Opposition in religiösen Dingen zum Vorwurf machten, das

beweist unter Anderm das gute Verhältniß zwischen Laurent und der preußischen Garnison in seiner Bischofszeit zu Luxemburg. Gerade dieses diente seinen liberalen Feinden zum Vorwande von Verdächtigungen beim König von Holland. (Vgl. auch Histor.-polit. Blätter Bd. XXI. S. 632—639.)

Wir schließen mit der Erinnerung an ein interessantes Sonett von Laurent, worin er im Jahre 1878 seine Ansichten über das neue deutsche Reich niedergelegt hat. Er singt darin von Erdenruhm und Völkerglück:

O, wähnt sie nicht auf Waffenmacht und Geld,
Auf Redeprunk und Schreiberlist zu gründen!
Ist Christi Reich auch nicht von dieser Welt,
So muß doch sie mit ihm sich treu verbünden,
Will fest sie stehen in dem Strom der Zeit,
Aufschauend hoffnungsvoll zur Ewigkeit.

LIX.

Die Oxford Bewegung, ihre Ursachen und Wirkungen.

III. (Schluß.)

Die Bildung, die Newman in Oxford erhalten, trug nicht die mindeste Schuld an der Unklarheit, in welcher er so lange befangen war. Kritik, aufmerksame Prüfung der Quellen, war in Oxford etwas ganz Ungewöhnliches. Newman selbst betrachtete manche Punkte als unwesentlich, die wirklich alle seine Zweifel aufgeklärt hätten, wie z. B. die Untersuchung über den Primat des Papstes und das Studium der Reformationsgeschichte Englands. Die Theologen des 17. Jahr-

hunderts sind nicht ohne Verdienste um die Alterthumswissenschaft, aber ohne tüchtige dogmatische Vorkenntnisse, bemüht, ihre eigenen Ansichten in die Väter hineinzutragen, führten sie Newman vielfach in die Irre. Er glaubte im vollen Rechte zu seyn, wenn er herbe Ausdrücke gegen Rom gebrauchte, da er dieselben bei den englischen Theologen fand. Als er jedoch mit den Vätern vertrauter wurde, sah er zu seinem Schmerze und Aerger, wie sehr er getäuscht worden war. Zur vollen Einsicht sollte jedoch Newman auch jetzt noch nicht gelangen. Er hatte schon Anfangs nur mit Widerstreben die römische Kirche angegriffen, um den protestantischen Vorurtheilen den Stachel zu benehmen, wenn er wahrhaft katholische Lehren vortrüge; aber er glaubte im Rechte zu seyn. Wenn auch die englische Kirche durch protestantische Elemente verunstaltet war, so war dieß kein Beweis gegen ihre Apostolicität; auch ihre Trennung von Rom konnte nicht ein Abfall genannt werden, sondern war ein Zurückgehen auf die alte Lehre. In diesem letzten Punkte dachte er eins zu seyn mit allen Parteien in der Hochkirche und besonders mit seinem Bischofe. Man kann daher sein Erstaunen begreifen, als letzterer in einer öffentlichen Ansprache an den Klerus sich gegen die Traktate aussprach. Gewohnt, in der Entscheidung seines Bischofes den Ausspruch des unfehlbaren von Gott gesetzten Richters zu sehen, erbot sich Newman die Traktate zu sistiren und die schon veröffentlichten zurückzuziehen. Der Bischof ließ indeß damals die Sache ruhen, und die Häupter der Bewegung, Newman selbst, Pusey, Keble, schienen sich um die gereizte Stimmung im Lager ihrer Gegner nicht zu kümmern. Sie fuhren fort Lehren und Gebräuche, die als antiprotestantisch galten, zu vertheidigen. Isaak Williams hatte im 80. und 87. Traktate „Ueber die Zurückhaltung in Mittheilung von religiösen Wahrheiten" eine esoterische und exoterische Lehre unterschieden und geltend gemacht, daß auch Christus und die Apostel einige Lehren verhüllt und mehr den Gehorsam als Grübelei, die sehr schädlich sei, empfohlen

haben. Diese Grundsätze wurden auf die Erklärung der Kirchenväter angewendet, und auch von Keble im 89. Traktat „über die mystische Erklärungsweise der Kirchenväter" gerechtfertigt. Zur selben Zeit wurde von Keble und Newman der Nachlaß von Hurrell Froude veröffentlicht (1839). Froude nun bekennt in diesem Nachlaß ganz offen seine Bewunderung Roms und seinen Haß gegen die Reformatoren, seinen Glauben an die priesterliche Gewalt, die hierarchische Gliederung und die Freiheit der Kirche. Er findet den Gedanken, daß die Bibel allein ohne Tradition den Glauben enthalte, unvernünftig. Seine Andacht zur Mutter Gottes und den Heiligen, seine glühende Verehrung Christi im Altarssakramente zeigen, daß er im Herzen Katholik war, und daß ihm nur die Zeit gefehlt hat, der Kirche sich anzuschließen.

Viele Schüler Newman's waren schon längst überzeugt, daß die katholische Kirche die wahre Kirche sei, und konnten nicht verstehen, daß der Meister noch immer zweifele und zögere. Aber gerade dieses Drängen seiner Schüler war der Grund, weßwegen Newman wieder und wieder prüfte und keine Position aufgeben wollte, bis sie unhaltbar geworden. Der „Mittelweg" (Via Media), von dem er sich soviel versprochen, hatte nicht Stand gehalten, war auch bei den Vätern nicht zu finden und, wie er später sah, ein Parteistandpunkt, den die Häretiker eingenommen. Derselbe hatte weder Freunde noch Feinde befriedigt. Es lag viel näher, die 39 Artikel, welche allgemein als das Hauptbollwerk des Anglikanismus gegen das Papstthum galten, zu erklären und ihre Uebereinstimmung mit den eigenen Ansichten im Einzelnen klar zu legen. Damit wurden die Gegner widerlegt und die eigenen Schüler, welche zum Katholicismus übertreten wollten, zurückgehalten. Immer wurde von denselben wiederholt: wie kannst du die Artikel unterschreiben, die direkt gegen Rom gerichtet sind? Er war es sich und ihnen schuldig, eine bestimmte Antwort zu geben und die Punkte, in welchen die anglikanische Lehre mit der römischen übereinstimmte und in

welchen sie abwich, zusammenzustellen. Zu diesem Zwecke unterschied er: 1) die katholische Lehre der ersten Jahrhunderte, 2) die formellen Dogmen Roms, die sich in den Concilien und im Glaubensbekenntniß Pius' IV. finden, 3) den wirklichen Volksglauben und die Volksgebräuche. Die katholische Lehre der ersten Jahrhunderte ist die Lehre der 39 Artikel, aber nicht alle Lehren sind in den Artikeln enthalten, weil diese polemischer Art sind und die Dogmen, über welche keine Differenzen bestanden, nicht berühren. Nur wenige formelle Dogmen Roms werden in den Artikeln geläugnet, z. B. die Lehre vom Fegfeuer, dagegen werden die Auswüchse und Uebertreibungen des Volksglaubens in vielen Fällen verurtheilt. Schöll nennt diese Erklärungsweise „ein Meisterstück jesuitischer Moral“ und frägt, ob Newman damit nicht schon principiell zur römischen Kirche übergetreten sei. So einfach liegt die Sache doch nicht, wie wir oben gezeigt. Die Reformation war eine mehr politische als religiöse Bewegung; die jeweiligen Machthaber mußten der öffentlichen Meinung in England Rechnung tragen und suchten wirklich die Anhänger der alten Lehre durch Verhüllung ihrer eigenen protestantischen Principien zu gewinnen. Es stand demnach Jedem frei, die Artikel vom katholischen oder calvinischen Standpunkte aus zu erklären, wie es in der That bisher geschehen war, und die Widersprüche in den Artikeln, so gut es eben ging, auszugleichen. Der 35. Artikel spricht von den Homilien als einem Buche, „das gesunde religiöse und für diese Zeiten nothwendige Lehre enthalte“, und autorisirt somit den Erklärer, den Inhalt der Homilien bei Erläuterung zweifelhafter Stellen herbeizuziehen. 67 Stellen werden im Traktat 90 angeführt, welche gegen die protestantische Lehre gerichtet und ihrem Wortlaute nach katholisch sind, d. h. mit der ursprünglichen Lehre der ersten Jahrhunderte übereinstimmen. Die Urtheile der Concilien und der Kirche haben verbindliche Kraft, die deuterokanonischen Bücher (Apokryphen) sind inspirirt, die Ehe ist ein Sakrament, die Kirche

hat die Gewalt zu excommuniciren, es ist nützlich zu fasten: alles dieß ist in den Homilien gebilligt. Hieraus wurde weiter gefolgert, daß die Artikel nicht gegen die Beschlüsse der Kirchenversammlung von Trient, welche damals noch nicht veröffentlicht waren, sondern gegen die populären Irrthümer in der katholischen Kirche abgefaßt worden seien. Newman hat „das Hauptbollwerk der englischen Kirche nicht durchbrochen und römische Irrlehren hereingelassen," sondern einfach Kritik geübt. Die Dehnbarkeit und Elasticität der Artikel, die Verdeckung der protestantischen Grundsätze, die Mischung von Irrthum und Wahrheit, war von den Verfassern intendirt und ist jetzt wenigstens allgemein zugestanden.

Im Jahre 1841 dagegen rief Trakt 90 einen Sturm des Unwillens gegen seinen Verfasser hervor. Bagot, Bischof von Oxford, erklärte denselben für „bedenklich, dazu angethan, den Frieden und die Ruhe der Kirche zu stören", und gab den „Rath, die Traktate nicht fortzusetzen". Vier Lehrer, welche verschiedenen Collegien angehörten, richteten einen Brief an den Herausgeber der Traktate, in welchem die Erklärungsmethode des Verfassers beanstandet wurde. In einer Versammlung der Vorsteher der einzelnen Collegien, der Protektoren und des Vicekanzlers wurde beschlossen, die Universität sanktionire den Traktat nicht; die im 90. Traktat befolgte Methode der Erklärung weiche dem Sinne der Artikel eher aus, als daß sie ihn erkläre, und während sie die Unterschrift derselben mit der Annahme von Irrthümern vereinige, vereitele sie den Zweck, wofür die Artikel aufgesetzt seien, sei auch unvereinbar mit der geforderten Beobachtung der Statuten." Newman ließ sich nicht einschüchtern, weder wollte er widerrufen, noch sich Stillschweigen auferlegen lassen, falls er angegriffen würde. Er schloß seinen Brief an den Bischof von Oxford mit den schönen Worten: „Ich habe nichts zu bereuen, allen Grund mich zu freuen und dankbar zu seyn. Es machte mir kein Vergnügen, als Führer einer Partei zu erscheinen, und ich habe den Einfluß, den ich hatte, nicht ge-

sucht, sondern gefunden. Ich habe gehandelt, weil Andere nicht handelten, und habe die Ruhe, welche ich schätzte, geopfert. Möge Gott wie bisher mit mir seyn, und er wird es, wenn ich meine Hände rein und mein Herz lauter bewahren kann." Dr. Hook, Palmer und Perceval vertheidigten Newman, ebenso Lord Houghton. Newman tröstete sich damit, daß der 90. Traktat nicht verurtheilt worden, daß der Bischof von Oxford durch seine Erklärung befriedigt worden. Aber die Bekehrungen zur katholischen Kirche, welche den Ereignissen folgten, die Erwägung, daß die Bischöfe viel bedeutendere Abweichungen vom Wortlaute der Artikel als die eigenen geduldet hatten, besonders von Männern, welche einer freieren Richtung folgten, berührten die Häupter der Bewegung sehr unangenehm. Pusey und andere haben sich oft mit Bitterkeit ausgesprochen, daß die Hochkirche durch ihr schroffes Vorgehen den größten Theologen, den tüchtigsten Mann, den sie hervorgebracht, ins feindliche Lager getrieben. Dieß ist indeß unrichtig, denn, wie aus der „Apologia" erhellt, war Newman schon vorher in Zweifel, ob er in der englischen Kirche verharren könne.

Von allen den Gründen gegen die Ansprüche Roms waren nur noch die vermeintlichen Mißbräuche in der katholischen Kirche übrig geblieben. Der „Mittelweg" der anglikanischen Kirche war nichts als eine Häresie, welche wie der Semiarianismus zwischen Wahrheit und Irrthum vermitteln wollte. Diese Wahrheit wurde ihm noch weit klarer durch eine Abhandlung von Wiseman in der Dublin Review. Besonders die Stelle des heiligen Augustin: „securus iudicat orbis terrarum" war wie ein prophetisches Wort, das er nie mehr vergessen konnte. Er kam zu dem Schlusse: wenn die ganze Kirche beständig eine Lehre verdammt, dann muß diese Lehre falsch seyn. Die beständigen Angriffe der Bischöfe und eine an sich gleichgültige Angelegenheit, die Errichtung eines preußisch-englischen Bischofssitzes in Jerusalem, gaben den Ausschlag. Newman zog sich von der Bewegung zurück und hatte vor, allmählig in den Laienstand zurückzutreten, da man

ihm nicht erlaubte, die Artikel in seinem Sinne auszulegen. An einen Uebertritt zur katholischen Kirche dachte er so wenig, daß er alle die, welche zu diesem Schritte geneigt waren, zurückhielt. Die Gründe, welche er angibt, bekunden seine fast skrupulöse Gewissenhaftigkeit. Er sagt: Ich konnte sie das nicht thun lassen, was ich selbst mit gutem Gewissen noch nicht thun konnte; ich dachte, sie handelten im Momente der Aufregung. Zudem hatte ich Pflichten gegen meinen Bischof und gegen die Eltern, welche die Söhne meiner Obsorge anvertraut hatten, zu erfüllen. Hätte Newman nicht gefürchtet, Andere zu beeinflussen, den Vorwurf der Untreue und des Verrathes an seiner Kirche auf sich zu laden, so wäre sein Uebertritt viel früher erfolgt. Aus den Memoiren von Pattison, den Erinnerungen von Allies und dem einstimmigen Zeugnisse seiner Freunde geht klar hervor, daß Newman vor seinem Rücktritt, und auch nachher, seine Schüler und Freunde sich selbst überließ und zur Vorsicht mahnte, wenn er vermuthete, daß sie übereilt handelten. Viele, die noch jetzt in der Hochkirche sind, hätte wohl ein Wort von ihm zum Katholicismus hinübergezogen. Newman fühlte zu wohl, welche harte Opfer es ihn kösten würde, seine Freunde und Verhältnisse, die ihm lieb geworden, aufzugeben, in einer neuen Kirche unter Fremden eine Heimath zu gründen, als daß er Andere gedrängt hätte. 1843 hatte er seine Stellung an der Universität und die Pfarrei in Oxford aufgegeben und sich nach Littlemore, einer Filiale, zurückgezogen. Aber auch hier ließ man ihm keine Ruhe und setzte seine Geduld durch Aussprengung von falschen Gerüchten über ihn auf die härteste Probe und legte alles, was er that, übel aus. Manche der alten Freunde hatten sich von ihm mehr oder minder zurückgezogen, wenigstens hielt ihre Entwicklung mit der seinigen nicht gleichen Schritt, während neue Freunde um ihn sich drängten und ihn zum Führer wählten. Es waren dieß besonders Friedrich Oakeley und William Ward, der größte englische Philosoph dieses Jahrhunderts, der mit

unerbittlicher Logik die letzten Consequenzen aus den von Newman gegebenen Prämissen zog. Ward, damals Fellow von Balliol College, war ein schneidiger Kämpe und deßhalb gehaßt und gefürchtet. Um diesen Gegner mundtodt zu machen, verfiel die protestantische Partei auf den sonderbaren Gedanken, sein Buch The Ideal of a Christian Church zu verdammen und falls er sich weigerte, zu widerrufen, ihn zu degradiren, d. h. seiner akademischen Ehren zu berauben. Ward leistete natürlich den Widerruf nicht, wurde aus der Universität ausgestoßen, und um zu zeigen, wie wenig die ihm widerfahrene Degradirung ihn berühre, heirathete er kurze Zeit nachher. Sein Oheim, der ihm später sein großes Vermögen vermachte, willigte in diesen Schritt. Ward war viele Jahre Herausgeber der Dublin Review und war als Philosoph und Theolog gleich ausgezeichnet. Der Versuch, auch den 90. Traktat zu verdammen, scheiterte an dem Widerstande der Proktoren, die mit ihrem „Nobis proctoribus non placet" dem größten Manne Oxfords diese Demüthigung ersparten. Die Reaktion machte sich überaus lächerlich durch ihre Maßnahmen. So wurde Pusey wegen einer Predigt über das Altarssakrament für zwei Jahre das Predigen verboten.

Endlich nach langem Forschen legte Newman sein katholisches Glaubensbekenntniß ab, November 1845. Viele seiner Freunde folgten ihm. Die durch Cardinal Wisemans Vermittlung in England eingeführten Oratorianer ergänzen sich hauptsächlich aus Convertiten. Im einzigen Jahre 1846 traten ungefähr 160 Kleriker und Laien zur katholischen Kirche über. Die Jesuiten, Passionisten, Redemptoristen und andere Orden zählen viele Convertiten in ihren Reihen. Die wissenschaftlich bedeutendsten sind neben Cardinal Newman Thomas Allies, Cardinal Manning, Faber, die Wilberforce, Palmer, Coleridge, die Historiker Morris, Stevenson, Turnbull, dann Harper, Thomas Arnold, Dalgairns, Oakeley und so viele Andere, die direkt oder indirekt, d. h. durch die Schriften Newmans bekehrt wurden. Hope-Scott

Viscount Fielding sind die bekanntesten unter den Laien. Palmer und die Puseyiten vergleichen die Leistungen und Erfolge Newmans als Führers der Oxford Bewegung mit dem, was er als Katholik erzielt hat, und kommen zu dem Schluß, daß die Resultate der aufgewendeten Mühe nicht entsprechen. Auf der andern Seite heben sie rühmend hervor, daß er die Grundlagen zur Erneuerung der englischen Kirche so breit und tief gelegt habe, daß er selbst nicht im Stande gewesen, dieselbe zu erschüttern. Auf den letzten Punkt müssen wir später zurückkommen. Daß die Bekehrung Newmans für die katholische Kirche folgenschwer war, geht schon aus diesem Umstande hervor, daß die Conversionen in England zahlreicher sind als in irgend einem andern Lande Europas, daß die meisten Convertiten in Folge der Lesung der Schriften Newmans ihre Vorurtheile ablegen und die katholische Kirche hochzuschätzen lernen. Gerade unter den Gebildeten haben die Katholiken unendlich viel durch Newman gewonnen. Die Werke, die derselbe als Katholik schrieb, sind wahre Perlen der englischen Literatur, auf die England stolz seyn kann. Wohl Wenige, die ihr altes Bekenntniß verließen, haben wie Newman bei ihren früheren Glaubensgenossen an Ansehen gewonnen; nur Wenigen ist es gelungen, ihre Widersacher in demselben Maße verstummen zu machen. Der Grund scheint dieser zu seyn. In Newman sind alle die Tugenden und hohen Eigenschaften eines typischen Engländers im schönsten Ebenmaß beisammen; er verstand es mit seltener Meisterschaft die religiösen Ideen, welche seine Zeit bewegten, in sich voll aufzunehmen und zum Ausdruck zu bringen und für diese großen Ideen zu begeistern. So kommt es, daß seine Schriften noch heute von Protestanten gelesen werden, und was noch mehr ist: die religiöse Literatur in der Hochkirche, besonders die Predigten, sind nach dem Muster von Newmans Predigten gearbeitet. Das Studium der Väter, das ganz vernachlässigt war, verdankt ihm gleichfalls sehr viel. Selbst die Freidenker und Materialisten

huldigen dem Talente des Cardinals und preisen ihn als den großen Dialektiker; immer und immer wieder tauchte das Gerücht auf, Newman sei ein Skeptiker und gehöre ihrer Richtung an. Den Beweis vermochten dieselben nicht zu erbringen; aber man sieht, wie sehr sie Newman schätzen.

Pusey wurde nunmehr das Haupt der streng kirchlichen Partei in Oxford. An Rührigkeit fehlte es ihm nicht, auch nicht an zäher Ausdauer; aber die tüchtigsten Männer hatten sich der katholischen Kirche angeschlossen; die, welche in der anglikanischen Kirche geblieben, waren zum Theil eingeschüchtert, zum Theil von äußeren Beweggründen beeinflußt und suchten Ruhe. Die freiere Richtung gewann immer mehr Anhang, die Strömung in Oxford war entschieden unkirchlich, und suchte das klerikale Element durch Reformvorschläge zu schwächen, was auch mit der Zeit gelang. Viele hatten die Bewegung nur als eine Modesache aufgefaßt, eine neue Richtung, der man sich anschließen müsse; sobald dieselbe unpopulär wurde, zogen sie sich zurück. Der Gorham'sche Taufstreit zeigte so ganz die Ohnmacht der Puseyiten. Der Lordkanzler nämlich hatte einen Geistlichen Namens Gorham für die Pfarrei Bramford-Speke im Patronat der Krone vorgeschlagen; der Bischof von Exeter, Dr. Phillpotts, verweigerte die Anstellung, weil Gorham lehre, daß die Taufe die geistliche Wiedergeburt nicht bewirke, und daß Kinder in der Taufe nicht zu Gliedern Christi und zu Kindern Gottes gemacht würden. Gorham appellirte an den Archer Court, der das Urtheil des Bischofs aufrecht hielt. Der Ausschuß des geheimen Rathes kassirte dieses Urtheil, weil der Artikel, der allein in Frage komme, eine Weite der Erklärung zulasse, daß diesem gegenüber die Formulare so zu erklären seien, wie sie den Artikeln nicht widersprächen. Ein weltlicher Gerichtshof hatte in dieser Weise gegen den Bischof entschieden, was kirchliche Lehre sei, und alle die Illusionen von einer apostolischen unfehlbaren Kirche gründlich zerstört. Zum Schutz der Kirche brachte Dr. Blomfield, Bischof von Lon-

don, ein Gesetz im Oberhaus ein, demzufolge der Ausschuß des geheimen Rathes das Faktum, daß Jemand eine solche Lehre führe, zu constatiren habe, während die Entscheidung über die Frage, ob die Lehre orthodox oder häretisch sei, den Bischöfen zustehen solle. Die Bill fiel durch, weil man eine Beschränkung der Gewissensfreiheit fürchtete, zum Theil weil man fürchtete, die Bischöfe könnten sich nicht einigen, was kirchliche Lehre sei.

Die Puseyiten protestirten gegen diese Vergewaltigung der Kirche und die Uebergriffe des geheimen Rathes in einer zahlreich besuchten Versammlung in London 1851. Pusey besonders sprach sehr scharf. Er betonte, daß, wenn man fortfahre, die Rechte der Kirche zu beschränken, man auf Trennung der Kirche vom Staate hinarbeiten müsse. Es blieb bei einem Protest; dagen traten Manning, Hope-Scott, Wilberforce und Andere zur katholischen Kirche über. Die Traktarianer waren ohnmächtig und ließen sich zur Zeit des No Popery Cry von der antikatholischen Strömung fortreißen. Ein an sich harmloses Ereigniß, nämlich die Wiederherstellung der Hierarchie in England, das bisher nur apostolische Vikare gehabt, schien alle die wilden Leidenschaften und die alte Verfolgungssucht wieder zu entfesseln. Das Buch Newmans „Die gegenwärtige Lage der Katholiken in England“ und die Mäßigung und Klugheit der Katholiken beschwichtigten den Sturm; denn das englische Publikum, das sehr erregbar, aber nach der ersten Aufwallung wieder vernünftig wird, sah, daß es von einigen Fanatikern getäuscht worden sei. Der Denison'sche Abendmahlsstreit zog den Puseyiten eine neue Niederlage zu und zeigte so recht, wie wenig sich die Regierung um die Traktarianer kümmere. Denison hatte in einer Broschüre und in Predigten die wirkliche Gegenwart Christi im Altarssakramente gelehrt. Dagegen trat Joseph Ditcher, Pfarrer in dem benachbarten East-Brent, auf und wies nach, daß die Behauptung: „der Akt der Consekration ändere Brod und Wein im Abendmahl, so daß die-

selben nach der Consekration eine wirkliche, wenn auch geistige Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in sich schließen, so daß alle Empfänger darin und damit nothwendig Christi Leib essen und sein Blut trinken", gegen die Artikel verstoße. Ditcher verlangte einen Widerruf, und da derselbe verweigert wurde, erhob er eine Klage vor dem Bischof Dr. Bagot. Dieser und sein Nachfolger suchten vergebens zu vermitteln, die widerkirchliche Partei, der Ditcher angehörte, war nicht gewillt, die Gelegenheit, die Traktarianer zu demüthigen, vorübergehen zu lassen. Die Commission, welche 1855 niedergesetzt wurde und erklärt hatte, daß Grund zu einer Untersuchung des Streitfalles vorliege, erhielt durch die Regierung troß des Widerstrebens des Erzbischofs von Canterbury die Vollmacht, die Klage gegen Denison zu prüfen und ein Urtheil zu fällen. Denison ward verurtheilt und sollte, wenn er nicht widerriefe, abgesetzt werden. Denison appellirte, und wirklich wurde das Urtheil der Commission von dem Archer Court und später von dem Ausschuß des geheimen Rathes wegen eines Formfehlers umgestoßen. Das Princip, der Wortlaut der Artikel allein solle als Glaubensregel gelten, blieb bestehen, ebenso daß andere symbolische Bücher und Aussprüche der englischen Theologen keine Autorität hätten. Die Bischöfe mußten es geschehen lassen, daß das Princip, welches sie gegen den 90. Traktat geltend gemacht, auf ihre treuesten Anhänger angewandt wurde. Der lahme Protest von Pusey und die Appellation an eine freie und gesetzmäßige Synode der Provinz Canterbury und weiter an eine volle Synode aller Kirchen ihrer Gemeinschaft blieb unbeachtet. Pusey war wenig geeignet, seine Partei zu einheitlichem Zusammengehen zu vermögen, seine Opposition gegen Reformen an der Universität, seine Nachgiebigkeit der Regierung gegenüber hatten ihm die tüchtigeren Elemente in der Hochkirche entfremdet und die Aufmerksamkeit auf die neue Richtung gelenkt.

Der Ritualismus, der gegenwärtig so viel Aufsehen

macht, ist in seiner praktischen Richtung und seiner Vorliebe für Ceremonien und Riten sehr verschieden vom Traktarianismus. Weder Newman noch Pusey legten besonderes Gewicht auf den äußerlichen Gottesdienst. Dagegen berühren sich beide, Traktarianismus und Ritualismus, in ihrem Streben den Geist des Gebetes, den Empfang der Sakramente zu fördern. Gerade der Muth, welchen die Ritualisten den Gerichtshöfen und Bischöfen gegenüber gezeigt haben, erwarb denselben viele Anhänger. Die Traktarianer wollten Freiheit der Kirche vom Staate mit voller Anerkennung der Gerichtsbarkeit der Bischöfe in Disciplin und Glaubenssachen, die Ritualisten anerkennen weder die Autorität des Staates noch der Bischöfe. Wir müssen uns aber ein näheres Eingehen auf den Ritualismus und sein Verhältniß zur katholischen Kirche hier versagen, um nur noch eine Parallele zwischen dem Traktarianismus und einer fast gleichzeitigen Bewegung in Schottland anzustellen. Spencer Walpole in seiner ausgezeichneten Geschichte Englands (IV. p. 475) hat folgende zutreffende Bemerkungen gemacht: „Beide Bewegungen waren eine Reaktion gegen die religiöse Gleichgültigkeit des 18. Jahrhunderts, bei beiden kam der erste Anstoß von dem Angriff der radikalen Partei auf kirchliche Anstalten. Auffallender Weise begannen beide Bewegungen in demselben Monate; die Trennung der neuen freien Kirche von der schottischen Staatskirche ereignete sich in demselben Jahre, in welchem Newman seine Pfarrei in Oxford aufgab. Wenn die beiden Bewegungen in den meisten Beziehungen identisch waren in ihrer Geschichte, so muß doch der unparteiische Beobachter den Schotten die Siegespalme zuerkennen. Einzelne Engländer zeigten eine Bereitwilligkeit, ihre Stellung zum Opfer zu bringen und die Kuchen und Fische der Kirche Englands für das frugale Mahl, das die katholische Kirche bot, zu verlassen. Aber in England beschränkte sich die Trennung auf Individuen, in Schottland dagegen war es eine Trennung der Nation. So ernst und aufrichtig die Traktarianer auch

waren, so waren sie doch zu keiner Zeit entschlossen, in Masse vom Lande Gosen auszuziehen und in der Wüste zu lagern."

Walpole geht jedenfalls zu weit, wenn er behauptet, daß der Unterschied zwischen Newman und Chalmers, zwischen Traktarianern und schottischen Freikirchlern auf geschichtliche, politische und klimatische Verschiedenheiten zurückzuführen sei, daß äußere Umstände den Einen zum Katholiken, den Andern zum Presbyterianer gemacht hätten. Im Streben nach Freiheit der Kirche und Unabhängigkeit von der Staatsgewalt waren Newman und Chalmers einig, der erstere, weil dieß die ursprüngliche Lehre der Kirche war, der letztere, weil die calvinische Lehre auf dem demokratischen Principe beruht und die Autorität nicht den Bischöfen, sondern der Gemeinde zuschreibt. Newman konnte die Nation nicht mit sich fortreißen, weil dieß der erste Versuch war, die Entscheidung in Glaubenssachen der Kirche zuzuweisen, und weil er nur in Uebereinstimmung mit den Bischöfen vorangehen wollte. Die Oxford Bewegung war ein Versuch, eine wesentlich religiöse nicht politische Richtung; die Trennung der freien Kirche beruhte auf religiös-politischen Beweggründen und übte deßhalb solchen Einfluß auf die Massen. Newman ist jedenfalls ein geistig weit bedeutenderer Mann als Chalmers; Newman hat die Bahn gebrochen, Chalmers einfach das schon Begonnene weitergeführt.

LX.

Die neuesten kirchenpolitischen Verhandlungen und die Ordenscongregationen in Preußen.

Die Centrumsfraktion des Abgeordnetenhauses hat es für zweckentsprechend erachtet, ebenso wie im vorigen Jahre, an den Verhandlungen über die neueste kirchenpolitische Vorlage sich nicht zu betheiligen, um nicht durch Darlegung der katholischen Ueberzeugungen von Grund, Ziel und Mittel des Culturkampfes schlummernde Gegensätze wachzurufen und so die vom erhabenen Oberhaupte der Kirche empfohlene Friedens-Anbahnung zu gefährden. Es war ja hierbei nicht zu vermeiden, daß die ungerechtesten, ja verletzendsten Aeußerungen über katholische Einrichtungen und Verhältnisse ohne entsprechende Widerlegung ins Land gingen; allein die pikante Folge dieses ganzen Verhaltens war und blieb doch die, daß die vormaligen Bundesgenossen im Culturkampfe nunmehr in bitterem Gegensatze einander entgegentraten, und daß ein guter Theil des alten kirchlichen Freiheitsrechtes durch die früheren Zerstörer ohne die Katholiken, aber für dieselben zurückerkämpft werden mußte.

Die Angriffe sind zunächst gegen die Aufhebung der Strafbestimmungen bezüglich der Anwendung kirchlicher Straf- und Zuchtmittel, sowie gegen die Formulirung des staatlichen Einspruchsrechts bei Besetzung der Pfarrämter gerichtet worden, indem diese Formulirung nach der Meinung der National-

liberalen den Staatsbehörden einen zu geringen, nach der der „Freisinnigen" dagegen einen viel zu weitgreifenden Einfluß auf die Geistlichkeit darbiete und deren staatsbürgerliche Freiheit namentlich bei den Wahlen gefährde.

Einem nationalliberalen Kaufmann begegnete dabei das Mißgeschick, die ironische Heiterkeit des Hauses zu erregen, indem er wiederholt von „Gläubigern" sprach, aber die Gläubigen meinte; im stenographischen Berichte fehlt diese charakteristische Verwechselung und verdient daher hier verzeichnet zu werden.

Bei diesen sich direkt widersprechenden Angriffen besann sich auffallender Weise keiner der Gegner der den ganzen Streit erledigenden Thatsache, daß der intellektuelle Urheber des Culturkampfes, nämlich Dr. Gneist, seinerzeit die Berechtigung des staatlichen Einspruchs überhaupt lediglich darauf begründete, daß die Pfarrgeistlichen wichtige Staatsfunktionen auszuüben hätten. Diese letzteren sind nun aber seitdem durch das Civilstandsgesetz und das Schulaufsichtsgesetz schlechtweg unterdrückt worden, so daß nur noch von einem rein geistlichen Amte die Rede ist, welches der Gneist'schen Doktrin gar nicht unterliegt.

Derselbe Dr. Gneist wandte sich dann noch besonders gegen die Gestattung von zwei neuen Seminarien und gegen die Aufhebung der Bestimmung, wornach die Theologie-Studirenden, in deren Diöcese sich eine katholische Universitäts-Fakultät befindet, das Seminar einer andern Diöcese nicht benützen durften, indem er emphatisch erklärte, der Staat könne auf die nationale Vorbildung der Geistlichen wegen ihres großen Einflusses auf das Volk gar nicht verzichten. Statt aller andern Widerlegung wird wohl die einfache Frage genügen, ob der genannte Abgeordnete von dem noch weit allgemeinern Einfluß der Presse gar nichts weiß, oder ob er jemals den Antrag gestellt hat, daß auch die Journalisten ihre nationale Vorbildung nachweisen und sich dem Einspruchsrecht des Oberpräsidenten unterwerfen müssen.

Die sachliche Vertretung der Vorlage ist größtentheils vom Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck unter absolutem Schweigen des Herrn Cultusministers geführt worden, indem er am ersten Berathungstage die gegnerischen Angriffe mit ungewöhnlicher Energie und Schlagfertigkeit zurückwies, während er am zweiten Tage den unbequemen Auseinandersetzungen des Abgeordneten Dr. Brüel über die evangelischen Kircheninteressen nur persönliche Anklagen entgegenzusetzen wußte, die sofort schlagend widerlegt wurden. Zugleich aber ist die objektiv erfreuliche und von den rabiaten Culturkämpfern wohl zu beherzigende Thatsache zu constatiren, daß Fürst Bismarck diese Gelegenheit benutzt hat, um der Centrumsfraktion eine wohlverdiente, aber bis heran vorenthaltene Anerkennung zu ertheilen.

Er sagte wörtlich: „Ich glaube, daß das deutsche Reich dem Centrum manchen Dank schuldig ist, indem es vermöge der Art, wie es die Rechte vertrat, die man früher berechtigte Eigenthümlichkeiten der Einzelstaaten nannte — böswillige Menschen nannten es ‚Partikularismus‘ — indem es durch seinen Partikularismus einem übereilten und zu weit gehenden Streben in unitarischer Richtung einen Hemmschuh anlegte. Wenn dieser Hemmschuh nicht dagewesen wäre, so ist es sehr leicht möglich, daß wir mit den Einzelregierungen in stärkeren Conflikt gerathen wären, als es bisher der Fall gewesen — die einzelnen Regierungen unter sich und das Reich in seinen unitarischen Bestrebungen — wir würden dann vielleicht nicht das Vertrauen aller deutschen Regierungen zu einander und zu dem Reiche und seiner Politik als die sicherste und festeste Basis des Reiches heutzutage besitzen, wenn wir diesen centralen Hemmschuh nicht gehabt hätten.“ Weiterhin erkannte der Fürst dankbar an, daß das Centrum die Ansprüche der ländlichen Bevölkerung gegenüber der großstädtischen in manchen wirthschaftlichen Fragen erfolgreich vertreten habe. Und die Geschichte erweitert diese Anerkennung dahin, daß dasselbe sich für das gesammte deutsche

Wirthschaftsleben und für die Reichsfinanzen durch gründliche Ueberwindung des doktrinären Manchesterthums wohl verdient gemacht hat — zur ausreichenden Beschämung derer, die von seiner Reichsfeindlichkeit reden.

Allein Fürst Bismarck hat am Schluß seiner Rede unter Hinweisung auf die bedrohte Weltlage und die Nothwendigkeit des durch die Vorlage anzubahnenden inneren Friedens noch an Alle, die Vertrauen zu ihm und zu seiner Führerschaft haben, die positive Anforderung gestellt, ihn nicht im Stiche zu lassen, sondern „im Interesse seines eigenen politischen Ansehens und seiner politischen Ehre" einstimmig die Vorlage anzunehmen; andernfalls werde er sich aus dem preußischen Staatswesen vollständig herausziehen müssen und seine Erfahrungen nur noch im auswärtigen Dienste dem Kaiser zur Verfügung stellen, das heißt im Reichsdienst.

Das Land wird ja wohl diese gestellte Cabinetsfrage im Hinblick auf die wiederholt zur Geltung gebrachte Willensmeinung des Landesherrn nicht allzu tragisch nehmen müssen; allein für die unverbesserlichen Culturkämpfer im nationalliberalen Lager dürfte sie doch in Verbindung mit den vorstehenden Erklärungen über den Unitarismus und das Centrum ein nicht zu übersehendes Mene=Tekel bedeuten, und die Möglichkeit einer Wiederholung des „An die Wand Drückens" nicht ausschließen.

Bei der dritten Lesung wurde die Vorlage mit 243 gegen 99 Stimmen angenommen, während 43 Abgeordnete, meist Freiconservative und 5 Nationalliberale sich der Abstimmung enthielten. Das Gros der letzteren stimmte mit den „Freisinnigen" gegen das Gesetz und gegen den Fürsten Bismarck. Die Zukunft wird lehren, ob die nationalliberalen „Mannesseelen" bei dieser culturkämpferischen Verläugnung ihrer sonstigen Opportunitätspolitik gut berathen waren. Fata viam invenient.

Wendet man sich nun nach dieser hochpolitischen Episode den Verhandlungen über die Vorlage selbst wieder zu, so war

ja zu erwarten, daß der Hauptangriff der Gegner dem Artikel V gelten werde, welcher das im Gesetz vom 31. Mai 1875 ausgesprochene Verbot der geistlichen Orden und ordensähnlichen Congregationen dahin mildert, daß zwar nicht alle, aber doch vier Kategorien derselben unter ministerieller Genehmigung wieder Niederlassungen in Preußen gründen dürfen. Gegen diese ängstlichst zugemessene Concession an das verbriefte alte Recht der Katholiken wurde mit längst antiquirten culturkämpferischen Kräften verzweiflungsvoll angekämpft, indem man ohne jeden Versuch einer Begründung vorgab, daß die Hauptthätigkeit der Congregationen in der Propaganda und der Proselytenmacherei bestehe, und daß das „protestantische Bewußtseyn“ sich gegen jene Wiederzulassung „aufbäume.“

In gewissen Kreisen, namentlich in den protestantenvereinlichen, mag ja dieß Aufbäumen bestehen, allein bei dessen Betonung vergaß man doch zunächst, welches Uebermaß von Kleinmuth hiermit zu Tage trat. Aber man vergaß weiter, daß während der ganzen Culturkampf-Periode die krankenpflegenden Orden kraft des Willens des Landesherrn ihre segensreiche Wirksamkeit unter den Augen von Freund und Feind zur dankbarsten Anerkennung aller Confessionen ohne Ausnahme fortgesetzt haben. Gegenüber dieser Einen Thatsache müssen doch jene landläufigen Vorurtheile zerfallen, wenn man nur erwägt, daß alle Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche aus derselben Wurzel erwachsen, nämlich aus dem Bestreben, die evangelischen Räthe der hl. Schrift für sich wie für die leidenden Mitmenschen nach Kräften zu verwirklichen im Hinblick auf das hocherhabene Wort des Heilandes: „Was ihr dem Kleinsten meiner Brüder thut, das habt ihr mir gethan“. Oder bestehen heute nicht mehr die vom Weltapostel hervorgehobenen vier Hauptübel der Welt; und gibt es etwa ein wirksameres Heil- und Versöhnungsmittel für die wachsende Verbitterung der Enterbten und Leidenden, als die freigewählte Armuth und Hingabe im Dienste der Mühseligen und Beladenen?

Trotz dem Allem spricht man nur von Proselytenmacherei, womit am einfachsten die Pflicht der Dankbarkeit abgeschüttelt wird. Die Erfahrung lehrt denn auch, wie schwer es ist, gerade auf diesem Gebiete das Vorurtheil zu bannen und eine unbefangene Würdigung katholischer Verhältnisse herbeizuführen. Aber freilich erklärt sich da Manches, wenn selbst ein evangelischer Theologe, wie Herr Stöcker, gut gefunden hat, bei Berathung der Vorlage das Infallibilitätsdogma mit den Schreiben des Cardinal-Staatssekretärs bezüglich des Septennats in Verbindung zu bringen. Eine direkte Widerlegung jenes Vorurtheils setzt ja auch einen negativen Beweis voraus, der nach juristischen Grundsätzen Niemanden obliegt; allein ein solcher bietet sich dennoch in der Erinnerung an analoge Landtagsverhandlungen vom Jahre 1853.

Damals hatten die katholischen Abgeordneten einen Erlaß der Minister v. Westphalen und v. Raumer gegen die Jesuitenmissionen in überwiegend protestantischen Landestheilen zu bekämpfen, und damals erklärte der Berichterstatter der Commission Herr v. Gerlach im Plenum, daß ihm die größtentheils von Protestanten erstatteten amtlichen Berichte zugegangen seien. Er theilte deren wörtlichen Inhalt, wie folgt, mit: „Von Proselytenmacherei oder Erregung confessionellen Unfriedens haben sich die Jesuiten vollkommen frei gehalten. Von protestantischer Seite ist daher ihrer Wirksamkeit vielfache Anerkennung zu Theil geworden. Nur die Demokratie grollt, weil die Jesuiten überall als Sendboten des Grundsatzes der Autorität, in kirchlichen wie in staatlichen Dingen, auftreten und die socialistischen Trugbilder, mit welchen die Demokratie auf die Selbstsucht der Massen spekulirt, entlarven und schonungslos bekämpfen. Sie werden von den Anhängern der Demokratie als bestochene Agenten der Regierung bezeichnet und mit Schmähschriften bedroht. Indifferentisten, welche seit 20 Jahren kein Gotteshaus besucht hatten, mußten beschämt gestehen, daß ihnen hier überzeugend und überzeugt, eine Glaubenskraft von solcher Tiefe und Gewalt ent-

gegengetreten sei, wie sie deren Möglichkeit in dieser Zeit kaum geahnt hätten. Auch wissen die Landräthe, übereinstimmend, nicht genug zu rühmen, wie wohlthätig sich der praktische Erfolg ihrer Missionen gestaltet habe, nicht bloß sichtbar hervortretend auf dem Gebiete äußerer Sittlichkeit und Legalität in Vermeidung des Schleichhandels, der Polizeivergehen, des Branntweintrinkens, der nächtlichen Tanzlustbarkeiten u. dgl., sondern noch mehr nach Innen in der Erweckung des Geistes christlicher Zucht und Liebe zwischen Ehegatten, Eltern und Kindern, Herrschaft und Gesinde, und in den Verhältnissen des Hauses, der Familie und der Gemeine."

Dieser Bericht ist vor dem Plenum des Abgeordnetenhauses in Anwesenheit von sechs Ministern erstattet und hinsichtlich seiner Richtigkeit nicht bestritten worden. Er liefert mithin nicht bloß den vorbezeichneten negativen Beweis, sondern stellt den betreffenden Missionen das positiv ehrendste Zeugniß aus. Jeder Unbefangene wird nun zunächst anerkennen, daß solche Einwirkungen auch heute Noth thun, ja mehr noch als damals; er wird aber weiterhin anerkennen müssen, daß wenn die bestgehaßten Jesuiten so wirkten, wie obige protestantische Berichte es besagen, von den andern, für minder gefährlich erklärten Congregationen doch unmöglich weniger Gutes oder gar all das Schlimme erwartet werden dürfe, was engherziges Vorurtheil ihnen andichtet.

In demselben stenographischen Berichte vom 12. Febr. 1853 ist noch eine kurze Aeußerung des damaligen Cultusministers v. Raumer niedergelegt, die auch heute noch wohl beherzigt zu werden verdient. Er sagte: „Bisher haben die Jesuiten-Missionen für die Evangelischen keinen andern Erfolg gehabt, als daß sie die Gemeinden aufgeweckt haben zu neuem Leben, sie befestigt haben in der Liebe und Treue zu ihrem Glauben". Das war doch wohl keine bloß temporäre oder zufällige Erscheinung, vielmehr ist sie in der Natur der Dinge

tief begründet. Man denkt bei dem Zusammenleben und -Wirken der verschiedenen Confessionen durchweg nur an Reibungen, die doch erfahrungsmäßig lediglich durch gewaltsames Vorgehen gegen den einen Theil, wie im Jahre 1837 und im Culturkampfe, hervorgerufen werden; dagegen denkt man allzu wenig an die wohlthätige Wirkung, welche die Religionsbethätigung des einen Theils durch den wachgerufenen Wetteifer auch auf den andern ausübt. In der That dürfte sich bei unbefangener Beobachtung ergeben, daß das protestantische Religions-Bewußtseyn nirgendwo in der Monarchie so lebendig, wie in der überwiegend katholischen Rheinprovinz hervortritt. Dort besteht ein besserer Kirchenbesuch, als anderwärts, und protestantische Ehen ohne kirchliche Trauung, sowie Geburten ohne christliche Taufe sind Seltenheiten. Das Alles vergesse man doch nicht bei dem im gegnerischen Lager so oft, ja so kleinmüthig laut werdenden Jammern über die kräftige Erneuerung des katholischen Volkslebens. Dieselbe kommt direkt und indirekt der Gesammtheit zu Gute gegenüber der wachsenden Fluth des Atheismus und des Nihilismus; nur der bitterste Religionshaß und der Geist des Umsturzes kann sie beklagen.

Bei den vorstehenden Erörterungen ist nur von der sachlichen Seite der Orden die Rede gewesen, weil die Gegner nur diese angegriffen, dagegen die Hauptfrage einfach ignorirt haben, ob und welches Recht denn die katholischen Staatsangehörigen auf die Existenz und Wirksamkeit dieser kirchlichen Institutionen haben. Diese Lücke muß darum im Interesse der Zukunft ausgefüllt, ja es muß zum allseitigen Bewußtseyn gebracht werden, daß dieß Recht nicht bloß als ein natürliches, sondern als ein verfassungsmäßig garantirtes auch heute noch kraft der unverändert gebliebenen Artikel 12 und 30 der Verfassungs-Urkunde besteht, und daß demzufolge das Falk'sche Gesetz vom 31. Mai 1875 betreffend das Verbot jener Congregationen nur unter Verletzung der Verfassungs-Urkunde zu Stande gekommen ist. Wird aber dieser Nach-

weis wirklich erbracht, dann ergibt sich daraus, daß auch die Ablehnung der von der Staatsregierung für nothwendig erkannten Milderung jenes Gesetzes eine wiederholte, wenn auch wohl unbewußte Verfassungs-Verletzung darstellt.

Was nun den Nachweis dieser gewiß nicht leichthin aufgestellten Behauptung anlangt, so ist der Verfasser dieses Aufsatzes in der glücklichen Lage, denselben nicht durch eigene Deduktionen führen zu müssen, da er sich aus den genau formulirten Erklärungen der drei competenten Ministerien des Cultus, des Innern und der Justiz zur Evidenz ergibt. Diese amtlichen Erklärungen sind im Jahre 1869, also nicht lange vor dem Beginn des Culturkampfes abgegeben und in dem sogenannten Gneist'schen Klostersturm-Berichte zur Widerlegung der gegen die Congregationen erhobenen Angriffe niedergelegt worden. Seitens des Cultusministeriums wurde bezüglich der Verfassungsfrage damals Folgendes erklärt:

„Die Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 gewährleistet im Artikel 12 neben der Freiheit des religiösen Bekenntnisses ausdrücklich die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften, zu denen nach §§ 10 bis 12, Titel 11, Theil II des Allgemeinen Landrechts auch die geistlichen Gesellschaften, worunter nach § 939 a. a. O. Stifte, Klöster und Orden verstanden werden, zu zählen sind, sowie der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung, und gibt in Art. 30 allen Preußen das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen."

Es wird dann ausgeführt, daß weder das preußische Edikt von 1810, noch die rheinisch-französische Gesetzgebung ein Verbot dieser geistlichen Gesellschaften enthalten, worauf es weiter heißt: „Die Verhandlungen sowohl der ersten, als auch der zweiten Kammer wegen Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 lassen keinen Zweifel darüber zu, daß man sich damals der Richtigkeit dieser Auffassung vollkommen bewußt gewesen ist. Wenn auf § 98 des Straf-

gesetzbuchs vom 14. April 1851 hingewiesen ist, wonach die Theilnahme an einer Verbindung, deren Daseyn, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, oder in welcher gegen unbekannte Obere Gehorsam, oder gegen bekannte Obere unbedingter Gehorsam versprochen wird, an den Mitgliedern mit Gefängniß bis zu 6 Monaten, und an den Stiftern, Vorstehern und Beamten der Verbindung mit Gefängniß von 1 Monat bis zu 1 Jahr zu bestrafen ist, so kommt in Betracht, daß nach den bewährtesten Kirchenrechtslehrern die Ordensmitglieder überhaupt sich nicht zu einem unbedingten Gehorsam verpflichten, und daß in den bekannten Statuten und Regeln der in Frage stehenden geistlichen Gesellschaften sich ein Gebot des unbedingten Gehorsams gegen bekannte oder des Gehorsams gegen unbekannte Obere nicht findet, so daß sich kein Anlaß zum Vorgehen auf Grund der gedachten Strafbestimmung ergeben hat."

Der Vertreter des Ministers des Innern führte dieß näher aus, indem er den einfachen, keinem Strafgesetz zuwiderlaufenden Vereins-Charakter der Congregationen darlegte.

Seitens des Justizministeriums endlich wurde folgende Erklärung abgegeben:

„Der Artikel 30 der Verfassungs-Urkunde habe allen Preußen das Recht der freien Association für alle den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufenden Zwecke auch auf dem religiösen Gebiete eröffnet. Könnte hierüber noch ein Zweifel bestehen, so beseitige sich derselbe Angesichts der Thatsache, daß die zur Ausführung des Artikels 30 erlassene Verordnung vom 10. März 1850 im letzten Absatz des § 2 auch die kirchlichen und religiösen Vereine in seinen Bereich ziehe und, soweit sie nicht Corporationsrechte erlangt, den Bestimmungen der §§ 1 und 2 unterstelle. Eine zweite Beschränkung dieser Vereine sei durch den Artikel 13 der Verfassungs-Urkunde begründet worden, indem danach geistliche Gesellschaften Corporationsrechte nur durch besondere Gesetze erlangen können. Dieser Zusatz beruhe auf einem in der I. Kammer gestellten

Antrag des Abgeordneten von Ammon, welcher bezweckt habe, damit die Ansässigmachung von katholischen Ordensgesellschaften, insbesondere der Jesuiten zu erschweren. Die Stellung dieses Antrages und dessen Annahme beweise, daß man die Niederlassung von dergleichen Orden nach den allgemeinen Grundsätzen der Verfassung für statthaft erachtet, wie denn auch die Verhandlungen über diesen Antrag, insbesondere die Reden des von Ammon und des Abgeordneten Wachler (Stenogr. Ber. der I. Kammer 49|50 Bd. II S. 962 flg.) die von keiner Seite bestrittene Ueberzeugung beurkundeten, daß die Mitglieder der geistlichen Orden durch die Verfassungs-Urkunde das freie Associationsrecht erlangt hätten. Es sei bei unbefangener Betrachtung der erwähnten Gesetze und Verhandlungen nicht möglich, sich der Ueberzeugung zu verschließen, daß nach der Absicht des Gesetzgebers die neu sich bildenden geistlichen Gesellschaften nur den aus jenen Gesetzen sich ergebenden Beschränkungen, nicht aber den in dem älteren Rechte in Bezug auf geistliche Orden und Klöster getroffenen Bestimmungen unterworfen seyn sollen."

Das sind die amtlichen Erklärungen über Sinn und Bedeutung der Art. 12 und 30 des preußischen Staatsgrundgesetzes und der kirchlichen Congregationen; sie stellen nicht eine neue Doktrin auf, sondern sind nur der Ausdruck des Rechtsbewußtseyns, wie es von Anfang an namentlich bei der Jesuiten-Debatte vom Jahre 1853 hervorgetreten ist und im „Staatsrecht der preußischen Monarchie" des Herrn von Rönne ebensowohl begründet wird. Keine Sophistik vermag dagegen aufzukommen, wie sich das auch bei ihrer Geltendmachung Seitens der Centrumsfraktion gegen das Verbotsgesetz von 1875 gezeigt hat. Damals wußte der Culturkampf-Minister Dr. Falk im Wesentlichen nur die Behauptung entgegenzustellen, der Art. 30 der Verfassungs-Urkunde handle ausschließlich vom nichtkirchlichen Vereinsrecht, und doch wird gerade auf diesen Art. 30 in dem die Religionsfreiheit gewährleistenden Art. 12 ausdrücklich verwiesen.

Die Verhandlungen im Abgeordnetenhause über jenes Verbotsgesetz legen denn auch hinreichendes Zeugniß dafür ab, daß man einer gewissen verfassungsmäßigen Beklommenheit nicht ganz Herr werden konnte, indem man gut fand, das Gesetz nicht bloß ohne Commissions-Berathung, sondern gleich in erster und zweiter Lesung zusammen durchzudrücken. Es erinnert das zugleich an die noch bedenklichere Thatsache, daß bei dem gegen den Jesuitenorden gerichteten Reichsgesetze vom 4. Juli 1872 mittelst eines in die Sitzung hineingeworfenen Amendements neben den Jesuiten auch „die verwandten Orden" geächtet wurden, deren Namen man nichteinmal anzugeben wußte, so daß es dem Bundesrathe überlassen wurde, dieselben zu bezeichnen — und mitzuächten!

Aus dieser verfassungsrechtlichen Darlegung ergibt sich wohl, daß durch das neue kirchenpolitische Gesetz noch nicht das letzte Wort in der Congregations-Angelegenheit gesprochen seyn kann, und daß jedenfalls die Erwartung gerechtfertigt ist, der Herr Cultusminister werde von der ihm übertragenen diskretionären Befugniß einen ausgiebigen, loyalen Gebrauch machen.

Letzteres ist um so mehr geboten, da das Gesetz von 1875 nur gegen die katholischen Congregationen gerichtet ist, während ganz analoge Einrichtungen auch in der evangelischen Kirche bestehen und unangetastet geblieben sind. Diese evangelischen Congregationen der Diakonissen und der Brüder vom Rauhen Hause, die sich zugleich dem Unterricht widmen dürfen, sind eben eine segensreiche Frucht des edlen Wetteifers, von dem oben die Rede war. Sollte dabei Einer oder der Andere denken, dieselben würden immerhin durch die katholischen Congregationen überflügelt, so wird das ja wohl durch die Erfahrung bestätigt; allein es kann doch unmöglich zu der Annahme führen, daß ein Gefühl des Neides der Freigebung der letzteren widerstrebe. Der Name Cain besagt ja für Christen und Juden, was das Wort Bruderneid hier bedeutet. Die Reformation hatte zwar das ganze Ordens-

wesen verworfen, allein im Kirchenrecht von Richter wird gesagt: „In der neueren Zeit hat das lebendig erregte Mitgefühl für die geistige und leibliche Noth der Gegenwart, andererseits die Erkenntniß der Wahrheit, daß die Gemeinsamkeit eine große Stärke gibt, auch innerhalb der evangelischen Kirche zur Errichtung von Genossenschaften geführt, deren Zweck die Uebung der im Dienste der Mühseligen und Beladenen sich selbst hingebenden Liebe ist. Solche Anstalten fordern von ihren Mitgliedern auch ein Angelöbniß, das indessen niemals ein lebenslängliches seyn darf, und bestärken das Gelöbniß durch eine Einsegnung." Aehnlich verhält es sich bei den katholischen Congregationen, wo durchweg Gelübde nur auf 5 Jahre abgelegt werden, die bekanntlich keine Zwangsfolgen haben, da das Staatsgesetz jede persönliche Freiheit schützt. Das Volk wie der Staat werden reichen Segen ernten, wenn die volle und freie Wirksamkeit beider großen Kirchengemeinschaften in Preußen nicht bloß auf diesem Gebiete, sondern allgemein verfassungsmäßig wiederhergestellt wird. Dann, aber auch nur dann kann nocheinmal im „Preußischen Staatsanzeiger" ein Artikel erscheinen, wie er am 14. Juli 1866 nach dem österreichischen Kriege erschienen ist. Da hieß es im amtlichen Blatte:

„Eines der glänzendsten Zeugnisse dafür, daß Preußen seiner culturhistorischen Mission im Herzen Europa's mit Erfolg nachgekommen ist, erblicken wir jetzt insbesondere auch auf dem kirchlichen Gebiete. Der alte Grundsatz des Staates, der Freiheit des religiösen Bekenntnisses nicht nur, sondern auch dem Walten der großen Kirchengemeinschaften in ihren Rechten und Eigenthümlichkeiten die größte Rücksicht zu tragen, und ihnen keine unberechtigten Schranken zu setzen, hat sich sowohl in dem großartigen Entwicklungskampfe Preußens für die nationalen Ziele Deutschlands, als auch in Bezug auf die inneren Zustände des Staates treu bewährt. Die Bekenner der verschiedenen Confessionen stehen in seltener Eintracht, in der Vaterlandsliebe wetteifernd, neben einander. Wie die evangelische Geistlichkeit, so haben ganz insbesondere auch die höchsten Würdenträger der

katholischen Kirche in Preußen in der segensreichsten Weise eingewirkt, und für den religiösen und politischen Frieden in der gegenwärtigen großen und verhängnißvollen Zeit die sichtlichsten Erfolge erzielt. Nirgends sind die etwa vorhandenen religiösen Gegensätze in den patriotischen Aufschwung störend eingetreten; überall hat sich im preußischen Volke, namentlich unter den Bekennern der beiden großen Kirchengemeinschaften, die versöhnlichste Gesinnung, die gegenseitige Achtung des Bekenntnisses geltend gemacht. Und diese Gesinnung ist auch in Feindesland zur Beseitigung des oft absichtlich ausgestreuten Mißtrauens und des künstlich erzeugten Hasses der Bevölkerungen von dem größten Werthe und von den günstigsten Folgen für unsere Söhne und Brüder in der Armee gewesen. So erntet Preußen auch auf dem Gebiete religiöser Toleranz und Freiheit Früchte, zu welchen seine Regenten Jahrhunderte hindurch den Samen gestreut."

Diese ebenso warmen als wahren Worte konnten sicherlich auch nach den Kriegsjahren von 1870 und 71 geschrieben werden; sie rechtfertigen darum das Vertrauen, daß die Erinnerung an die bösen Zeiten des Culturkampfs recht bald und vollständig ausgelöscht werde, und daß der erhabene Landesherr wiederum, wie in den 60 ger Jahren, erklären könne, daß in Preußen „das Verhältniß zwischen Staat und Kirche durch Geschichte, Verfassung und Gesetz wohlgeordnet sei."

Berlin, im Mai 1887. Dr. P. K.

LXI.

Ueber Schegg's Biblische Archäologie.[1])

Wie nach Hanebergs Tode dessen Freund Schegg den lange erwarteten Commentar zum Johannesevangelium an's Licht treten ließ, so daß noch von jenseits des Grabes die Stimme des geliebten Lehrers gehört ward: so sollte auch der verewigte Schegg hinwieder an seinem vieljährigen Freund und Amtsgenossen Wirthmüller einen gleich pietätvollen Herausgeber der schon vor Jahren angekündigten biblischen Archäologie finden. Der Verfasser der theologischen Encyklopädie[2]) war gerade seines encyklopädischen Wissens wegen sicher vor andern berufen und befähigt, die für den Druck wenigstens vorbereitete, wenn auch keineswegs vollendete Arbeit zu veröffentlichen, welche abermals wie eine mémoire d'outre tombe als letztes literarisches Vermächtniß des unvergessenen Gelehrten sich darstellt. Auch hier geht, wie bei Hanebergs Johanneskommentar, eine gedrängte Lebensskizze des Verfassers voraus. Daran reiht sich die Einleitung (S. 1—17), worin über die Quellen der Archäologie (Reiseberichte, Talmud, Maimonides, Philo und Josephus) das Erforderliche abgehandelt und zuletzt die Eintheilung gegeben wird: I. Land und Leute; II. Cultus; III. Staatsökonomie. Während sonach zwei

1) Biblische Archäologie, bearbeitet von Dr. Peter Schegg. Nach seinem Tode herausgegeben von Dr. Johann B. Wirthmüller. I. Bd. Land und Leute. Freiburg, Herder 1886. XVI. und 388. (5 M.).

2) Wirthmüller, Encyklopädie der kath. Theologie. Landshut 1874.

weitere Theile: die religiösen und staatlichen Alterthümer noch ausstehen, wird im vorliegenden ersten Theile das Natur- und Volksleben der Hebräer durchbesprochen.

Von den dreizehn Kapiteln dieses Bandes behandelt das erste (S. 21—62) die Wohnstätten; das zweite (S. 62—104) führt die Aufschrift: Landwirthschaft, Viehzucht, Hausthiere; das dritte (S. 105—129): Jagd und Jagdthiere, reine und unreine Thiere, biblische Thierwelt im Allgemeinen; das vierte (S. 129 bis 155): Ackerbau, Brodfrüchte; das fünfte (S. 155—196): Nichtcerealische Culturpflanzen; das sechste (S. 196—243): Blumen, Gartengewächse, Gewürze, offizinelle Pflanzen, Fruchtbäume; das siebente (S. 243—261): Waldbäume; das achte (S. 261—275): Schilfe, Binsen, Weiden, Pappeln, Dorn- und Distelgewächse, Unkraut; das neunte (S. 276—295): Verkehr, Verkehrsmittel; das zehnte (296—322): Maße, Gewichte, Geld; das elfte (S. 322—336): Zeitmaße; das zwölfte (S. 336—351): Schrift, Schreibmaterialien; endlich das dreizehnte (S. 351—388): Exakte Wissenschaften, Poesie. Mag diese vielleicht ermüdende Aufzählung dem Kritiker immerhin eine Handhabe bieten, das Fehlen eines streng logischen Eintheilungsgrundes zu bemängeln, der dankbare Leser läßt sich seine ungetrübte Freude über die Fülle des hier angesammelten Stoffes nicht verkümmern. Es wird um so leichter seyn, die schöne Sentenz des Talmud: „Beurtheile jeden Menschen aufs günstigste!" auch auf den Archäologen Schegg anzuwenden, als derselbe jene klare gemüthreiche Darstellung, welche dem Exegeten Schegg so viele Freunde gewann, neuerdings geltend zu machen versteht. Hievon nur einige Proben!

Die Wichtigkeit des Daches der Wohnung im regenreichen Palästina wird veranschaulicht durch das unschwer zu behaltende Sprichwort der heutigen Araber: Drei Dinge machen das Haus unerträglich — die takka, die nakka und die bakka, oder: das Durchsickern des Regens, und sodann freilich auch das Nergeln des Weibes, sowie die Wanzen (S. 41). Das volle Verständniß der Stelle Jesu an seine Jünger, welche er in alle Welt aussendet: „Ich sende Euch aus wie Schafe mitten unter die Wölfe", bewirkt erst recht eigentlich das (S. 112) über den Wolf Vorgetragene. Er ist fast über die ganze Erde hin

verbreitet; man findet ihn in den Wäldern des Nordens, wie in den Steppen des Südens. Im Rauben unersättlich mordet der Wolf mehr als er auffressen kann; darum wird auch in bewohnten Gegenden auf ihn Jagd gemacht, wie auf kein anderes Wild — und ist dieß in seinem semitischen Namen ausgedrückt, denn zeeb bedeutet der Verjagte. Gerade derartige sprachliche Ausführungen, wonach zumal die Thiernamen im Semitischen durchaus zugleich als Sinnnamen hervortreten, erregen das lebhafteste Interesse. Aber kaum minder interessant liest sich, was (S. 262) über den Zusammenhang des hebräischen gome' mit Papyrus steht. Eigentlich ist góme das Participium von gama = das Trinkende, Saugende, nämlich das im Wasser lebende Schilfrohr, speziell jedoch = dem altägyptischen coma, dem Papyrusschilfe. Zwischen der wieder Mode gewordenen Skepsis hinsichtlich der Verwandtheit semitischer Wörter mit solchen der übrigen Sprachfamilien und den allzu phantasiereichen Einfällen früherer Linguisten befleißigt sich Schegg ersichtlich, im allgemeinen die goldene Mittelstraße festzuhalten.

Daneben verfügt er, wie namentlich das zehnte und elfte Kapitel dieß darthun, über recht ansehnliche nationalökonomische und auch astronomische Kenntnisse. Man vergleiche nur, was im zehnten Kapitel (S. 296 ff.) über die ursprünglichen Maße, über das Verhältniß des privaten zum öffentlichen Rechte in Bezug auf Handel und Verkehr; über den Reichthum der Phönizier (nach Aristoteles hatten sie sogar Schiffsanker von Silber geschmiedet S. 304), endlich über das Münzwesen in Palästina ausgeführt wird. Während man noch in neuerer Zeit Münzen mit der Legende „Simon" und „Jahr 2 der Freiheit Israels" fälschlich dem Machabäer dieses Namens zuwies, zeigt Schegg, auf das Zeugniß numismatischer Fachmänner gestützt, daß die sogenannten „Aufstandsmünzen" vielmehr der späteren Periode des ersten Aufstandes wider die Römer von 66—70 n. Chr. angehören (S. 311). Im elften Kapitel — von den Zeitmaßen — ragen namentlich die astronomischen Kenntnisse des Verfassers hervor. Kunstausdrücke, wie Adu, Gatrad, Betutakpat, welche sich auf die Vertagung des Jahresanfanges beziehen, finden hier ihre Erklärung; für die Reduktion des jüdischen Pascha auf das christliche werden zwei Formeln geboten

(S. 333—335). Im letzten Kapitel, welches zuletzt die Poesie der Hebräer behandelt, kommt der Verfasser selbstverständlich auch auf das Hohelied zu sprechen. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß eine Erklärung dieses Liedes der Lieder ebenso wie beim doctor angelicus auch bei ihm den Schlußpunkt der exegetischen Thätigkeit machte.

Auf das Urtheil des liebenswürdigen Heiligen Franziskus Salesius sich beziehend, daß eine unangebrachte Prüderie die allgemeine Verbreitung jenes heiligen Hochgesanges hemme, gedachte er denselben zu popularisiren. Es läßt sich nun aber nicht leugnen, daß er in einem der heutigen Corruption gegenüber leider nichtmehr gerechtfertigten Vertrauen auf das paulinische „dem Reinen ist alles rein" ein paar zu grelle Töne in diesem seinem Schwanengesange anschlug, weshalb es begreiflich, wenn auch bedauerlich bleibt, daß er den angestrebten guten Zweck nicht erreichte. Desto erfreulicher berührt es, ihn in der Archäologie S. 384 gegen den überdrüssig oft wiederholten Vergleich der salomonischen Dichtung mit dem indischen Erotikon von Govinda (Beinamen des Wischnu-Krischna) und der Hirtin Radha „feierlichst protestiren" zu sehen. Der dem Seligen gemachte Vorwurf des Rationalisirens erfährt hiedurch die glänzendste Zurückweisung.

Bei der Menge des gebotenen Stoffes ist es unausbleiblich, daß manche über manches in ihrer Ansicht vom Verfasser abweichen. Jedenfalls aber wird ihm Niemand das Zeugniß versagen, daß er mit Bienenfleiß aus antiker wie moderner Literatur das Beste zusammengelesen. Von den Alten benützte er, außer den bekannteren Autoren, viele weniger bekannte Schriftsteller, einen Festus, Varro, Columella, Lucian, Apicius, Palladius, Dioskorides, Calpurnius Siculus, Aelian, die Geoponiker, u. s. f. Unter den modernen Forschern zog er hauptsächlich Ritter, allg. vergleichende Geographie; Rosellini, i monumenti civili; von Kremer, Culturgeschichte des Orients; Tristram, the land of Israël; Lassen, Indien; ferner die bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Aegyptologie und Assyriologie sorgfältigst zu Rathe. Dabei versäumte er nicht, auch bei Collegen wie Trumpp und dem Mathematiker Pringsheim Aufschlüsse zu erholen, getreu seiner im Leben oftmals

betonten Devise: im Sinne der Engländer ein student for ever zu seyn. Unter solchen Umständen kann es kaum befremden, wenn vielen, unbestreitbaren Vorzügen nur wenige Schattenseiten gegenüberstehen. S. 78 wird das reem als eine Antilopenart erklärt, wogegen Friedrich Delitzsch (Prolegomena, Leipzig 1886 S. 15 ff.) aus dem assyrischen rêmu die Bedeutung Wildochs nachweist. S. 330 lautet der Monatsname irrig zio statt ziv. Ebendort vermißt man die Bedeutung des Monatsnamens marcheschwan = Oktober, achter Monat. S. 340 findet sich die Behauptung, unter den in der Krim aufgefundenen Epitaphien der jüdischen Karäer gäbe es solche vom Jahre 6 n. Chr. bis 960. Offenbar sind die Berichtigungen von Strack und Harkavy der Aufmerksamkeit Schegg's entgangen. S. 351 befremdet es, den hebräischen Namen für Tinte, dejo aus dewo = das Fließende (von dawah), entbehren zu müssen. Noch mag dem Bedenken Ausdruck gegeben werden, ob Abkürzungen in den Citaten, wie S. 210 de m. m. bei Dioskorides (für de materia medicinali), auf allgemeines Verständniß rechnen dürfen. Schließlich möchte der Verlagsbuchhandlung zur Erwägung anheimgegeben seyn, ob sie nicht bei einer künftigen Ausgabe des Werkes durch Beigabe colorirter Illustrationen trotz unvermeidlicher Steigerung des Preises doch zugleich auch die praktische Brauchbarkeit steigern wollte. Im Uebrigen will Referent sein Urtheil niemanden aufdringen, glaubt er vielmehr im Sinne des bescheidenen Verfassers zu handeln, wenn er zu fleißiger Benützung des Buches mit den modificirten Worten des arabischen Dichters Hariri einladet:

„Nicht will ich, daß mich Jemand lobt,
Bevor er meinen Werth erprobt."

Regensburg. Schenz.

LXII.

Buchwalds culturgeschichtliche Vorträge.[1])

Nach mehr als Jahresfrist hat Hr. v. Buchwald, mecklenburgischer Archivar in Neustrelitz, dem ersten Theile seiner Skizzen über „Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter" eine zweite Sammlung folgen lassen, die zu der vorangehenden Serie eine passende Ergänzung bildet. Während das erste Bändchen sich über die deutsche Bildungsgeschichte[2]) verbreitete, liefert das zweite Beiträge „zur deutschen Wirthschaftsgeschichte im endenden Mittelalter". Die Methode ist die gleiche geblieben, wie denn auch diese Schilderungen ebenso wie die früheren aus Vorträgen hervorgegangen sind. Aus Urkundenbüchern, Zunftrollen, Lohnregistern, Haushaltbüchern und ähnlichen Quellen wird ein buntes Material über wirthschaftliche Zustände vorzugsweise Norddeutschlands zusammengestellt, welches durch die Kunst des Vortragenden wirksam gruppirt und in neue Beleuchtung gerückt wird. Dazu gelingt es ihm, jeweils seinen Befund, auf Grund von Selbstbiographien oder Tagebüchern, an typischen Gestalten lebensvoll zu exemplificiren. Die fünfzehn Vorträge berühren das Wirthschaftsleben an kleinen Höfen und Rittersitzen, das Verhältniß von Stadt und Land, Lohn und Verdienst ländlicher und städtischer Arbeiter, Hochsee- und Binnenfischerei und Fischhandel, Kaufmannsleben und Großhandel.

An der Autobiographie des Ritters Jörg von Ehingen wird die Laufbahn eines abenteuerlustigen deutschen Junkers und Kammerherrn aus einem Dienstmannengeschlecht geschildert in der Zeit des absterbenden Ritterwesens. Die Ritterfahrten des schwäbischen Landedelmanns legen, nach Buchwald, Zeugniß davon ab, wie sich der wirthschaftliche gesunde deutsche Geist mit der ritterlichen Romantik abzufinden wußte; den wirthschaftlichen Nutzen und Gewinn, den solche Ritterfahrten neben dem moralischen Erfolg hatten, nachzuweisen, ist die Aufgabe, die sich der Verfasser in den beiden ersten Vorträgen gesteckt. — Als Type des Verwaltungswesens an einem fürstlichen Hofhalt wird die brandenburgische Hofordnung von 1476, die Albrecht Achilles für seinen Sohn festsetzte, herangezogen. — Im vierten Kapitel wird der Versuch gemacht, aus einer Schätzungszahl, die für deutsche Landestheile im Norden berechnet ist, einen ungefähren Einblick in das wirthschaftliche Verkehrsleben zwischen Stadt und Land zu gewinnen; in den folgenden speciell Lohn und

---

1) Zur deutschen Wirthschaftsgeschichte im endenden Mittelalter. Fünfzehn Vorträge von Dr. Gustav von Buchwald. Kiel. E. Homann 1887. 302 S.

2) Vgl. Histor.-polit. Blätter Bd. 98, S. 301 ff.

Verdienst ländlicher und städtischer Arbeiter erörtert, besonders einläßlich bei den Bauhandwerkern und bei den Metallarbeitern. Nach Buchwald war das Verhältniß des Hintersassen in den baltischen Gegenden, unmittelbar vor und nach dem Bauernkrieg, ein durchaus anderes als das im Süden; der Junker war dort herablassender und vertraulicher mit seinen Untergebenen, „in altgermanischer Gemüthlichkeit und Rohheit!"

Mit augenscheinlicher Passion beschäftigt sich der Verfasser mit der Geschichte der Fischerei, der Binnen- wie der Hochseefischerei. Die culturliche Bedeutung des Fischhandels, die hansische Schifferordnung, das Küstenleben überhaupt, Grundruhr und die weitverbreitete Sitte des Strandraubes als ein Theil des Grundruhrrechtes kommen hiebei zur Sprache. Eine lebhaftere Farbe und Bewegung bringt in dieses etwas trockene statistische Material die spannende Erzählung des hansischen Bergenfahrers Gerhard Korsmaker über den Kampf seines Lübecker Schiffsherrn mit dem gefürchteten dänischen Piraten Martin Pechlin und dessen Gesellen.

Die sittengeschichtlich interessanten Aufzeichnungen zweier Schwaben lenken zum Schlusse das Auge des nordischen Autors nochmals nach dem Süden. Als typische Gestalt eines deutschen Handlungsreisenden jener Zeit dient ihm der fahrende Schüler, Kaufmann und Chronist Burkard Zink aus Memmingen,[1]) aus dessen Autobiographie allerdings aller erwünschte Behelf für seine Zwecke zu erholen war, während das nicht minder bekannte, für die Handelsgeschichte wichtige Tagebuch des Lukas Rem von Augsburg ihm Anlaß und Stoff darbietet, einen Vertreter des deutschen Großhandels im Auslande zu schildern.

Es sind vielfach anregende, mit frischem Sinn aufgefaßte Skizzen, die der Verfasser vorführt. Er weiß die oft weit entlegenen Einzelnheiten mit praktischem Verständniß zusammenzufügen und die Zahlen zu beleben, generalisirt aber gern und oft mehr als zulässig erscheint, weßhalb seine Schlüsse mitunter über das Ziel schießen. In religiös-kirchlicher Hinsicht findet sich in diesem Bändchen weniger Störendes, als in dem früheren, wiewohl es an Schiefheiten des Urtheils auch hier nicht fehlt. An Zink's Bericht über die Judenvertreibung knüpft er culturgeschichtliche Betrachtungen, welche warmes Interesse für das auserwählte Volk bekunden, während er die Motive des Klerus verdächtigt. Ueberhaupt scheint in den Vorträgen jedes sympathische Wort für die Kirche mit Sorgfalt vermieden.

1) Seltsamer Weise versetzt Hr. v. Buchwald die gut schwäbische Reichsstadt Memmingen — in die Steiermark! (S. 226.)

LXIII.

Ueber Capitalismus

von einem spekulativen Einsiedler.

Mit Vorliebe wird heut zu Tage in Wort und Schrift der Ausdruck „Capitalismus" gebraucht, wobei es oft schwer fällt sich zu vergegenwärtigen, was denn eigentlich mit diesem Ausdruck bezeichnet werden wolle. Im Allgemeinen ist dabei wohl ausnahmslos das Geld=Capital in's Auge gefaßt, während als Capital im weiteren Sinne ja auch alle anderen Gegenstände betrachtet werden müssen, die ihrer Natur nach dauernde Nutzungen gewähren, wie Grundstücke, Gebäude Wasserkräfte u. dgl. m. Außerdem verbindet sich mit dem Worte Capitalismus regelmäßig die tadelnde Nebenbedeutung einer gewissen feindseligen Stellung des Geld=Capitales gegenüber vielen menschlichen Berufsthätigkeiten, insbesondere dem Landbau und Gewerbe, ja es wird diese Feindseligkeit vielfach geradezu als etwas Selbstverständliches vorausgesetzt.

Bei solchen stets wiederkehrenden Aeußerungen sieht man sich aber unwillkürlich zu der Frage gedrängt: wie ist denn eigentlich dieses als schädlich verschrieene Capital entstanden und warum soll oder muß es auf das Erwerbsleben der Bevölkerung nachtheilig einwirken? Sich über diese Frage soviel möglich klar zu werden, erscheint sicher gerade in unsern Tagen von hohem Interesse.

Daß für eine auch nur halbwegs fortgeschrittene Civilisation das Capital im weiteren Sinn eine Grund=

bedingung bildet, ist an sich klar. Sobald eine ganz rohe, von Jagd, Fischerei und Sammlung wilder Früchte lebende Bevölkerung auch nur zum Ackerbau überzugehen beginnt, gestaltet sich schon in den von Einzelnen in Besitz genommenen und durch ihren Fleiß cultivirten Grundstücken sammt den dazu erforderlichen Baulichkeiten und Einrichtungen solches Capital. Mit zunehmender Cultur wächst dasselbe mehr und mehr heran, und umfaßt nach und nach den gesammten Grund und Boden mit allem dazu Gehörigen, Gebäude und Einrichtungen für den gewerblichen Betrieb, für den Handel zu Land und zur See, die dem Menschen dienstbar gemachten Naturkräfte, auch selbst mannigfache persönliche Beziehungen in Gestalt von Kundschaften u. dgl. Es wäre wohl sehr interessant, diese ganze Entwicklung näher zu untersuchen, in welcher ein scheinbarer Stillstand zwar dann eintritt, wenn der benützbare Boden eines Landes vollständig in Privatbesitz übergegangen ist, die aber doch stetig fortschreitet, so lange noch Einrichtungen irgendwelcher Art denkbar sind, welche bleibenden wirthschaftlichen Nutzen gewähren. Es würde sich dabei ergeben, daß alle Neubildung von Capital überhaupt nur durch Ersparnisse möglich ist, denn wenn aus der Bevölkerung eines Landes alle Einzelnen beziehungsweise Familien fortwährend die sämmtlichen Bedarfsgegenstände, welche sie für sich zu gewinnen vermögen, auch vollständig aufzehrten, bliebe offenbar nichts übrig, was für die Zukunft aufbewahrt werden könnte. Der Grund und Boden würde allerdings seinen Besitzern fortlaufend mannigfache Erzeugnisse gewähren, allein dabei müßte es auch sein Bewenden haben. Da wir uns übrigens auf die Betrachtung des Geld-Capitales zu beschränken gedenken, so können diese allgemeinen Verhältnisse nur angedeutet werden.

Faßt man nun das Geld — und zwar in der Form der edleren Metalle, in welcher es sich bei allen civilisirten Völkern eingebürgert hat — in's Auge, so erscheint der Ausdruck Geld-Capital zunächst als eine contradictio in adjecto.

Gerade die Eigenschaft des Capitals im weiteren Sinn, nämlich Quelle einer dauernden Nutzung zu seyn wie z. B. ein Grundstück, fehlt dem Gelde an sich selbst gänzlich. Die beträchtlichste Summe in Gold und Silber wäre unter einem im rohen Naturzustand lebenden Volk von Wilden auf keine Weise nutzbringend zu verwenden, ja sie würde, wo selbst der Tauschwerth des Geldes noch unbekannt ist, den Besitzer nichteinmal vor dem Hungertode schützen. Die Eigenschaft des Geldes Capitalwerth anzunehmen beruht also lediglich auf bestimmten geselligen und wirthschaftlichen Zuständen der menschlichen Gesellschaft.

Zuerst übernimmt es bei allmähligem Fortschreiten der Civilisation die Rolle eines Tauschmittels, und zwar aus Gründen, welche zunächst in natürlichen Eigenschaften der Edelmetalle liegen und theilweise ohnehin in die Augen springend, überdieß schon so vielfach erörtert sind, daß es unnöthig wäre, näher darauf einzugehen. Uns mag die Thatsache genügen, daß man allenthalben im Laufe der Zeit dazu gelangt ist, dieser Metalle (vorwiegend in Münz-Form) als des allgemeinen Tauschmittels und zugleich Werthmessers sich zu bedienen. Ein solcher Zustand kann übrigens schon längst eingetreten seyn und geraume Zeit fortgedauert haben, ohne daß das Geld in irgend erheblichem Maße, viel weniger allgemein die Eigenschaft des Capitales angenommen hätte. Man braucht in der Geschichte unserer heutigen Staaten nicht so sehr weit zurückzugehen, um Verhältnissen zu begegnen, unter denen wirklich das Geld noch ganz überwiegend bloßes Tauschmittel und die Gelegenheit, aus demselben direkt bleibende Nutzungen zu ziehen, kaum vorhanden, jedenfalls äußerst beschränkt war, womit dann verschiedene wirthschaftliche Erscheinungen zusammenhängen, welche uns heut zu Tage befremdlich vorkommen. Insbesondere finden darin die allgemeine Abneigung gegen Darlehenszinsen und die Verbote solcher durch geistliche und weltliche Autoritäten ihren natürlichen Grund, denn so lange es an allgemein

zugänglicher Gelegenheit fehlte, Geldsummen fruchtbar zu machen, erlitt der Darleiher durch deren zeitweise Hingabe auch keinen Verlust, und die Inanspruchnahme von Zinsen seinerseits mußte als eine Art von Wucher erscheinen. Ebenso werden demjenigen, welcher sich mit der Special-Geschichte von Ortschaften und Familien beschäftigt, die nach unsern Begriffen oft unwirthschaftlichen und abenteuerlichen Ankäufe vereinzelter weithin zerstreuter Güter auffallen, welche sich gleichfalls aus der Schwierigkeit erklären, für disponible Gelder eine andere Verwendung zu finden, als durch den Kauf von Grund und Boden, wenn man sie nicht den damals noch waglichen und unzuverlässigen Handelsspekulationen anvertrauen wollte. Dem gleichen Grund mag auch die Neigung früherer Zeiten entsprungen seyn, Vorräthe an allerlei kostbaren und zierlichen Geräthschaften aus edlen Metallen aufzuhäufen, welche im Gegenhalt zu den damaligen Vermögensverhältnissen oft ganz übertrieben groß erscheinen.

Um nun aber aus dem Gelde das eigentliche, heut zu Tage so allmächtige Geld-Capital zu entwickeln, mußten verschiedene Umstände zusammenwirken, von denen hauptsächlich drei als die maßgebenden hervortreten dürften. Für's Erste war es natürlich nothwendig, daß sich Geldbeträge anhäuften, welche den Bedarf des regelmäßigen Güterumsatzes erheblich überschritten; zweitens mußte reichliche und allgemein zugängliche Gelegenheit geboten seyn, diesen Ueberschuß fruchtbringend, also gegen regelmäßigen Zinsbezug auszuleihen; drittens endlich war auch das Bestehen einer geordneten Rechtspflege erforderlich, welche die Ansprüche der Darleiher hinreichend sicher stellte. Fassen wir nun diese drei Punkte einzeln etwas näher in's Auge.

Was zunächst den Ersten betrifft, so lehrt die Erfahrung, daß bei fortschreitenden Culturzuständen auch die Capitalbildung, vorerst in der Form von aufbewahrten Ersparnissen, alsbald ihren Anfang nimmt und sich stetig fortentwickelt. Es beruht dieß auf einem der Mehrzahl der Menschen von

Natur aus eingepflanzten Sinn für Besserung ihrer Verhältnisse und Vorsorge gegen mögliche Unfälle. Selbst in den Zeiten ganz vorwiegender Naturalwirthschaft und ehe noch an zinstragende Capitalanlagen zu denken ist, nimmt der vorsorgliche Hausvater allenthalben darauf Bedacht, aus den von ihm gewonnenen Produkten Vorräthe anzulegen, welche ihm und den Seinigen bei vorübergehenden Nothständen zur Aushülfe dienen sollen. Da jedoch die Aufbewahrung von Naturalien stets nur in sehr beschränktem Maße stattfinden kann, so gelangen diese Ersparnisse vieler Einzelner doch erst zu größerer Bedeutung, wenn bereits Geld in genügender Menge vorhanden ist, um deren Umwechslung in diese Form zu gestatten, welche dann die Aufbewahrung für eine längere Reihe von Jahren ermöglicht. Hieran wird es übrigens nicht lange fehlen, da ja Edelmetalle alljährlich neu gewonnen werden und, bei ihrer verhältnißmäßig doch nur geringen Verwendung zu andern Zwecken, auch unbedeutenden Abnutzung, fortwährend einen beträchtlichen Ueberschuß für die Verwendung als Geld liefern, während zudem, gerade bei weniger ausgebildeten staatlichen Zuständen, die Ausmünzung als nutzbringendes Geschäft mit Vorliebe ausgebeutet zu werden pflegt. Es entwickelt sich hieraus derjenige Zustand, auf den wir bereits zuvor hingedeutet haben, wo nämlich mehr Geld, als der tägliche Verkehr erfordert, bereits angesammelt, mithin das Geld-Capital dem Materiale nach zwar schon vorhanden ist, aber an unzähligen Orten zerstreut müssig liegt, ohne noch eigentlich in Thätigkeit getreten zu seyn. Es ist die Zeit, wo die Regierungen für Kriegs- oder andere unvorhergesehene Fälle Schatzkammern anlegen, auch wohlhabende Privatleute das Geld, welches sie verfügbar halten wollen, in Truhen sperren oder in die Form von Gold- und Silbergeräth bringen, um solches nach Bedarf wieder zu verkaufen oder zu verpfänden. Diesem bereits vorhandenen und sich stets mehrenden, aber wenn wir so sagen dürfen, noch latenten Geld-Capital wird übrigens das natürliche Bestreben inne-

wohnen, sich irgendwie nutzbar zu machen. Jedem Einzelnen, der sich im Besitz einer bedeutenden Summe befindet, muß es widerwärtig seyn, dieselbe Jahre hindurch müssig liegen zu lassen, aus vorsorglicher Rücksicht auf mißliche Zufälle, welche dann vielleicht gar nicht wirklich eintreten; er wird wünschen und trachten, diesen Besitz von immerhin schon bedeutendem Tauschwerth auch in der Zwischenzeit fruchtbringend zu machen, ohne ihn gleichwohl in ein Grundstück oder Gebäude vollständig festzulegen. Dazu gehört aber unbedingt das Entgegenkommen Anderer, welche geneigt sind und es für sich vortheilhaft erachten, Geldsummen gegen bestimmte Vergütung an Zins zeitenweise in Benützung zu übernehmen, welche mit andern Worten Darlehen suchen, und damit gelangen wir zur zweiten der obenerwähnten Vorbedingungen für die Bildung von Geld-Capital.

Erscheint nun die allmählige Ansammlung überflüssiger Beträge an baarem Geld durch fortwährende Ersparnisse einer großen Zahl einzelner Wirthschaften als ein an sich einfacher und naturgemäßer Proceß, so ist es schon schwerer, sich eine Anschauung darüber zu bilden, wie das Bedürfniß nach der Entnahme von Darlehen entsteht und im Laufe der Zeit immer allgemeiner sich entwickelt. Dabei scheint es wohl unerläßlich, auf die verschiedenen Stände oder richtiger gesprochen wirthschaftlich unterschiedenen Kreise der Bevölkerung — in der Hauptsache: Landwirthe, Gewerbs- und Handelsleute — seinen Blick zu richten. Ebenso muß im Auge behalten werden, daß vereinzelte Darlehen, welche einerseits zu Consumtions-Zwecken oder aus Anlaß vorübergehender Verlegenheiten gesucht, andererseits mehr aus Gefälligkeit gewährt werden, zwar schon in sehr primitiven Verhältnissen vorkommen, aber für unsere Betrachtung ohne Belang sind, da man nicht sagen kann, daß das Geld die Eigenschaft des Capitales angenommen habe, bevor eine nutzbringende Anlage desselben allgemein zugänglich geworden ist.

Je weiter man nun in der Entwicklungsgeschichte eines

Volkes zurückgeht, desto entscheidender wird bei demselben im Allgemeinen das wirthschaftliche Uebergewicht des Grundbesitzes hervortreten; allein dieser wird an das sich allmählig ansammelnde Geld-Capital verhältnißmäßig nur geringe Forderungen stellen. Da sowohl bei dem in solchen Zeiten vorwiegenden Groß-Grundbesitz als bei der zu ihm in verschiedenen Abhängigkeitsverhältnissen stehenden eigentlich ackerbautreibenden Klasse durchweg die Naturalwirthschaft vorherrscht, fast alle Lebensbedürfnisse selbst erzeugt, die meisten Abgaben in natura entrichtet werden, von einem sogenannten intensiven Betrieb überhaupt keine Rede ist, wird der Geldbedarf hier ein außerordentlich geringer seyn. Ebenso ist für die heut zu Tag so kritisch gewordene Verschuldung durch Kauf und Erbgang noch wenig Anlaß gegeben, sowohl wegen der Hindernisse, welche eine noch mangelhafte Pfandgesetzgebung und Rechtspflege überhaupt bereitet, als wegen der vielfach entgegenstehenden Interessen der Obereigenthümer und der aus Mangel an Gelegenheit zu eigener Ansässigmachung häufig vorkommenden Commun-Hausung. Allerdings werden schon manche Geld-Capitalien zum Ankaufe von Bauerngütern verwendet, und diese wieder nach irgend einer Form der Grundbarkeit in Betrieb gegeben, man begegnet insbesondere nicht selten dem Pfandverkauf auf Wiedereinlösung; im Großen und Ganzen genommen treten jedoch die Ansprüche des Grundbesitzes an den Geldmarkt erst in sehr später Zeit bedeutsamer hervor.

Ziemlich ähnlich verhält es sich mit dem eigentlichen Gewerbstande, welcher zwar in seinen ersten Anfängen unter der Landbevölkerung wurzelt, aber zu größerer Bedeutsamkeit erst mit dem Emporwachsen der Märkte und Städte gelangen kann, welche ja recht eigentlich seine Heimath bilden. Auch hier wird längere Zeit hindurch unter den Handwerkern, welche meist zugleich Ackerbau treiben, vielfach auch noch Hörige sind, der Geldumsatz und Geldbedarf ein geringfügiger bleiben; gleichwohl aber sind hier schon Verhältnisse gegeben,

welche mehr als auf dem platten Lande die Ansammlung von Geld-Capital sowohl, als auch den Darlehens-Verkehr mit demselben begünstigen. Selbst der einfachste Gewerbebetrieb erfordert nach der Natur der Sache mehr Geldmittel, als der Ackerbau auf gleicher Stufe der Entwicklung, sowohl weil der Handwerker weniger im Stande ist, sich die nothwendigsten Lebensbedürfnisse selbst zu beschaffen, als auch deßhalb, weil er (abgesehen von der bloßen Stör-Arbeit) einen erheblichen Bestandtheil seines Produktes in Gestalt von Rohmaterial im Voraus beizuschaffen hat. Dieser Bedarf steigert sich dann bedeutend, sobald er einmal mit Gehülfen, auf Vorrath, überhaupt in größerem Maßstab zu arbeiten beginnt, auch beim Absatz seiner Erzeugnisse sich zum Borgen genöthigt sieht. Wo aber mehr Geld umläuft, da wird sich einerseits dem vorsichtigen Hauswirth mehr Gelegenheit zu Ersparnissen darbieten, andererseits werden auch die Fälle häufiger eintreten, wo die Entnahme von verzinslichen Darlehen erwünscht und vortheilhaft erscheint, während zugleich das Zusammenleben einer größeren Anzahl von Menschen, welche gegenseitig ihre Verhältnisse ziemlich genau kennen, derartige Geschäfte befördert.

Bedeutendere Ansprüche an das Geld-Capital wird übrigens, wie dieß auch die Geschichte lehrt, wohl allenthalben zuerst die dritte wirthschaftliche Gruppe erheben, welche sich nach und nach aus den beiden vorhergehenden zu entwickeln pflegt, nämlich der Handelsstand. Da der Handel — abgesehen von bedeutungsloser lokaler Kleinkrämerei — gerade in den Zeiten noch ungeordneter staatlicher Zustände und bei mangelhaften Communikationsmitteln besonders weitgreifende und kostbare Vorkehrungen erfordert, so muß sich auch bei ihm das Bedürfniß nach einer Association der Geldmittel mehrerer Individuen zuerst fühlbar machen. So sehen wir denn auch im früheren und späteren Mittelalter schon den Großhandel durch einzelne Familien oder auch Genossenschaften in großer Ausdehnung und mit verhältnißmäßig gewal-

tigen Capitalien betrieben; auch gibt sich eine gewisse Anziehungskraft dieses Geschäftsbetriebes in weiteren Kreisen kund. Dennoch aber kann daraus nicht wohl ein eigentlicher Capital-Markt entstehen, da der Handel auf dieser Entwicklungsstufe noch zu weitaussehend und in seinen Ergebnissen unberechenbar ist, als daß er eine allgemeine Betheiligung veranlassen könnte; mit demselben werden sich doch immer nur verhältnißmäßig Wenige befassen, die bereits erhebliches Vermögen besitzen und an derlei waglichen Geschäften eben Geschmack finden.

Daß, wie schon oben bemerkt, für die Entwicklung der Thätigkeit des Geld-Capitales auch eine geordnete Rechtspflege Hauptbedingung sei, ist wohl an sich klar. So lange es hieran fehlt — und das war aus verschiedenen Gründen bis in verhältnißmäßig neueren Zeiten der Fall — bleibt ja jedes Darlehen bezüglich der Verzinsung wie Rückzahlung von unvorhersehbaren Zufälligkeiten abhängig, also ein unsicheres Geschäft von zweifelhaftem Ergebniß. Darin findet auch die sonst auffallende Thatsache ihre Erklärung, daß mitunter in Zeiten und an Orten, wo die Nachfrage nach Capitalien den vorhandenen Bestand an solchen kaum erreicht, gleichwohl ein weit höherer Zins gegeben wurde und noch gegeben wird, als wo gesicherte Rechtsverhältnisse obwalten: nur wenige Geldbesitzer wollen sich eben der Verlustgefahr aussetzen und diese Wenigen beanspruchen eine erhebliche Risiko-Prämie.

Indem wir nun aber in dem bisherigen Ueberblick von der allmähligen Bildung des Darlehens-Capitales überhaupt eine Anschauung zu gewinnen suchten, sind wir noch durchaus nicht zu dem in der Ueberschrift genannten „Capitalismus" d. h. dem *vollständigen Begriff des Geld-Capitales unserer Tage* gelangt. Weder Ackerbau noch Gewerbsthätigkeit, noch Handel führen ihrer Natur und ursprünglichen Entwicklung nach unmittelbar auf diesen Begriff, und in der That hat sich derselbe auch erst in ganz neuerer

Zeit ausgebildet. Geht man in der Geschichte der civilisirten Staaten, je nach ihrer mehr oder minder raschen Entwicklung um etwa hundert bis zweihundert Jahre zurück, so spielt das Geld-Capital noch durchaus keine bedeutende Rolle, am wenigsten gibt es zu Beschwerden Anlaß, ja im Gegentheil wird allseitig und eifrigst dessen Vermehrung angestrebt. Was hat nun aber in verhältnißmäßig so kurzer Zeit dieses Geld-Capital zu einer gewaltigen Macht erhoben, durch die sich weite Kreise bedroht fühlen und gegen welche ein allgemeiner Angriffssturm vorbereitet wird? Man kann den Grund hiefür wohl nur in zwei wirthschaftlichen Erscheinungen suchen, welche allerdings wesentlich der Neuzeit angehören, nämlich in den Staatsschulden und in dem centralisirten Groß-Geschäftsbetrieb.

Staatsschulden hat es zwar in den verschiedenen Ländern schon ziemlich lange gegeben, allein sie spielten, man darf wohl sagen bis tief in das vorige Jahrhundert herein, im Gegenhalt zu ihrer dermaligen Bedeutung eine untergeordnete Rolle. Fast ausnahmslos durch größere Kriegs-Ausgaben veranlaßt, wurden sie allenthalben als eine drückende abnorme Last empfunden, welche man wieder hinwegzuschaffen hoffte und sich auch bemühte. Als jedoch durch die rasch zunehmende Ausdehnung und Centralisation der Staatsgewalt auch die pekuniären Anforderungen an dieselbe ebenso rasch stiegen, begann man sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, auch die öffentlichen Schulden als einen bleibenden Faktor in der Organisation eines civilisirten Staatswesens anzusehen. Dabei haben wieder vorzugsweise mehrere der neuesten Zeit angehörige Ereignisse mitgewirkt: die ungeheure Ausdehnung des Militärwesens, die durch die Regierungen unterstützte Befreiung des Grundbesitzes von den aus älterer Zeit herstammenden Lasten, und der Staats-Eisenbahnbau. Fassen wir dabei, um uns nicht allzusehr in's Allgemeine zu verlieren, zunächst die Verhältnisse Deutschlands oder specieller etwa irgend eines deutschen Einzelstaates in's Auge, so er-

gibt sich wohl unbestreitbar, daß erst mit dem Eintreten dieser obenbezeichneten Thatsachen das Staatsschuldenwesen feste Wurzel faßte und eigentlich alle Hoffnung aufgegeben wurde, es jemals wieder zu beseitigen. Indem man sich mit der allgemeinen und vielfach gewiß trügerischen Erwartung tröstete, daß die gemachten Ausgaben wenigstens zum großen Theil in irgend einer Weise Ersatz finden würden, betrat man allenthalben den verlockenden Pfad des alljährlichen Schuldenmachens, auf welchen ohnehin die vorerwähnten großen Ausgabsquellen drängten, und damit erschien zunächst der Staat als regelmäßiger und hervorragender Abnehmer auf dem Capitalmarkt. Schon die bloße Thatsache, daß dieses innerhalb verhältnißmäßig kurzer Frist in solcher Ausdehnung geschehen konnte, beweist übrigens, welch' eine Masse von erspartem Geld-Capital früher ohne entsprechende Verwendung müssig lag, denn wäre dasselbe nicht vorhanden gewesen, so hätte es der Staat nicht an sich ziehen können. Wollte und mußte derselbe nun aber regelmäßig Darlehen entnehmen, so lag für ihn der Wunsch nahe, dieß unter möglichst günstigen Bedingungen zu thun, also das Capitals-Angebot durch alle erdenklichen Hülfsmittel hervorzulocken. Während in älterer Zeit die unumgänglich nöthigen Anlehen großentheils von Stiftungen und Corporationen, nicht selten zwangsweise erholt wurden, das größere Publikum aber sich wenig daran betheiligte, suchte man nun gerade dieses zur Theilnahme heranzuziehen, und zwar, wie sich nicht läugnen läßt, mit glänzendem Erfolg. Bedenke man nur, wie wenige Privatpersonen etwa in der Zeit vor dem Jahre 1848 im Besitze von Staatsobligationen sich befanden, welche gegenwärtig bereits in die Hände unzähliger kleiner Leute, ja der meisten ordentlichen und sparsamen Dienstboten gelangt sind. Die weit verbreitete Ansicht, daß der Staat der sicherste Schuldner sei, weil er ja seinen Bedarf immer wieder aus den Taschen der Steuerpflichtigen erholen könne, dazu die Regelmäßigkeit und Bequemlichkeit der Zinserhebung, sowie

die Möglichkeit durch Veräußerung der Schuldbriefe jederzeit wieder zu seinem Capitale zu gelangen, mußten nothwendig, sobald einmal die Sache gangbar und bekannt geworden war, eine große Anziehungskraft ausüben. Zudem wurden noch die Staatsobligationen größtentheils auf den Inhaber ausgefertigt, ein für die Schuldaufnahme zwar förderliches, aber nach unserer Ansicht bedenkliches Verfahren, wodurch das Capital gleichsam personificirt und gewiß zu vielen späteren Mißständen im Capitalsverkehr der Anstoß gegeben wurde. Soviel ist wohl jedenfalls sicher, daß mit der bleibenden Einführung des Schuldenwesens in den Organismus der Staaten eigentlich erst das Geld-Capital in der eingangserwähnten Bedeutung seine Entstehung fand. Erst jetzt war für die dauernde nutzbringende Anlage von Geldsummen Jedermann reichliche Gelegenheit geboten, und zwar gegen einen wenig veränderlichen, allgemein bekannten Zinsbetrag, wie denn noch zur Stunde die Anlehen jedes in seiner Finanzverwaltung geordneten Staates den anerkannten Maßstab für den sogenannten landesüblichen Zinsfuß innerhalb seines Gebietes bilden.

Neben den Staatsschulden, und ohne Zweifel durch deren Anwachsen mit veranlaßt, hat sich nun aber in der Neuzeit ein weiterer höchst bedeutender Faktor für den Capitalmarkt entwickelt in dem mit vereinigten Geldmitteln vieler Einzelner betriebenen Großgeschäft. Gab es auch schon früher Gewerbsmeister mit schwunghaftem Betrieb, reiche Handelsgesellschaften, selbst vereinzelte Fabrikanten im heutigen Sinn des Wortes, so ist doch erst in unseren Tagen die Concentration der Geldkräfte für die Ausnützung aller erdenklichen Erwerbszweige zu hervorragender Bedeutsamkeit gelangt. Dazu gehörte vor Allem eine durch das wachsende Staatsschuldenwesen bereits entwickelte Neigung weiterer Kreise der Bevölkerung, ihr Geld-Capital nicht bloß an bekannte Privatpersonen, sondern überhaupt gegen Schuldscheine mit Zins- oder Renten-Versprechen hinauszugeben; es wirkten aber auch entschei-

dend im gleichen Sinn die unglaublichen Fortschritte der neueren Technik in Benützung der verschiedensten Naturkräfte, wie in Vervollkommnung der Communikations= und Transportmittel. Jede der wichtigeren Erfindungen auf diesem Gebiete bezweckte und bezweckt noch jetzt eine Ersparniß an Zeit, Raum oder Menschenkräften, erweitert damit die Kreise des gegenseitigen Geschäftsverkehrs, befördert aber auch innerhalb derselben die Concentration der Erwerbsthätigkeit, so daß Produktion und Umsatz immer mehr den Charakter des Massenhaften annehmen. Lassen sich ja doch die meisten dieser Erfindungen ohnehin nur bei größerem Betrieb mit Vortheil verwerthen, während andererseits eben diese Verwerthung wieder Vorauslagen erheischt, welche das Vermögen einzelner Unternehmer häufig übersteigen, also die Betheiligung Mehrerer erfordern. Es wird nun diese einerseits mit allem Eifer gesucht, andererseits auch nicht vorenthalten werden, da unter einer großen Zahl von Capitalisten sich immer viele finden, welche ihre Gelder zu einem höheren als dem gewöhnlichen Zinsfuß selbst mit einiger Wagniß nutzbar zu machen trachten. Daß damit der eigentliche Capitalmarkt eine großartige Erweiterung und Ergänzung findet, ist an sich klar: es ist nunmehr das Geld, neben seiner fortwährenden unerläßlichen Verwendung als Tauschmittel, noch vollständiger als mittels der Staatsschulden allein zum Capital geworden, indem jede beliebige Geldsumme ihrem Besitzer an sich und ohne weitere persönliche Leistung eine dauernde Rente gewährt. Beide Eigenschaften des Geldes sind nun gleich wesentlich geworden und treten in oft sehr rascher Reihenfolge abwechselnd hervor, wie denn z. B. 1000 Mark, mit denen ein Fabrikant die ihm vom Landwirth gelieferte Wolle bezahlt, hier als Tauschmittel dienen, während dieselbe Summe, indem sie der Empfänger zum Ankauf einer Staatsobligation verwendet, schon eine Stunde später als Capital figurirt.

Natürlich schafft sich der Capitalmarkt wie jeder andere

auch besondere Veranstaltungen, wo örtlich und zeitlich seine Geschäfte sich abwickeln, in den vielbesprochenen und neuerlich vielgeschmähten Börsen. Diese schon ziemlich alten, ursprünglich dem beschränkteren Bedürfniß der eigentlichen Kaufleute dienenden Institute mußten bei dem großartig gesteigerten Capitalumsatz eine sehr veränderte Gestalt gewinnen; auch ist es gar nicht zu verwundern, wenn in einem so massenhaften Verkehr allerlei mißliche Auswüchse der Geschäftsthätigkeit hervortraten, welche nur der genauer Eingeweihte kennt und zu beurtheilen vermag. Soviel muß aber auch dem minder Kundigen einleuchten, daß zwar einerseits die Börsen für den jetzigen Verkehr mit Capitalien unerläßlich sind, also an deren Beseitigung kaum gedacht werden kann, andererseits aber dieselben allerdings eine für die Gesammtheit in mancher Beziehung bedenkliche Wirksamkeit äußern müssen. Wir haben dabei nicht so fast das eigentliche Börsenspiel im Auge, denn wenn es auch an sich tadelnswerth und bedauerlich erscheint, daß eine Menge Leute in unsinnigen und unproduktiven Wetten auf den Curs von Papierwerthen Geld und Kräfte verschwenden, sich auch dabei nothwendig selbst demoralisiren, so ist die Zahl solcher Persönlichkeiten, wenn auch an sich leider beträchtlich, doch im Verhältniß zur Gesammtheit immerhin unbedeutend. Weit bedenklicher erscheint es, daß in diesen Brennpunkten des Capitalmarktes durch ihre halbofficiellen Curszettel ein für außerordentlich viele indirekt Betheiligte fast allein maßgebendes Urtheil über den finanziellen Werth der verschiedensten Geschäftsunternehmungen ausgesprochen wird. Da nun solches nach der Natur der Sache nur zu häufig durch eine verhältnißmäßig geringe Zahl wohlunterrichteter Persönlichkeiten geschieht, welche dabei ihre besonderen eigennützigen Interessen verfolgen, so liegt es auf flacher Hand, wie hier allerhand betrüglichen, auch weit abliegende Kreise schädigenden Manipulationen Thür und Thor geöffnet ist. Die Klagen darüber sind laut und bekannt genug, ob aber denselben bei der dermaligen Be-

schaffenheit des gleichwohl unentbehrlichen Börsenverkehrs abgeholfen werden könne, erscheint sehr zweifelhaft; jedenfalls vermöchten darüber nur vollkommen Sachkundige ein Urtheil zu fällen.

(Fortsetzung folgt.)

LXIV.

Wirthschaftliches unter dem republikanischen Parlamentarismus Frankreichs.

Wie überall, so drängen sich auch in Frankreich die wirthschaftlichen Fragen in den Vordergrund. Sie thun dieß um so heftiger, als seit einem Jahrzehnt gar viel in dieser Hinsicht gesündigt wurde. Thiers hatte einst das als geistreich gepriesene Wort gesprochen: „Frankreich hat keine sociale Frage; wir haben den Socialismus unsern Nachbarn auf den Hals geschickt.“ Dieß Wort war so recht der Ausdruck der beschränkten Auffassung der Bourgeoisie, welche in Frankreich mehr als anderswo alle Verhältnisse beherrscht. Die jetzt unter dem Namen Republik fortregierende Bourgeoisie hat denn auch ihr Thun und Lassen in keiner Weise verbessert, vielfach noch verschlechtert. Das Ergebniß ihrer zehnjährigen — die jetzige Sippe kam 1877 zur Herrschaft — Mißwirthschaft liegt nun vor Augen. Es sieht ganz so aus, wie der Vorabend und der Anfang eines Zusammenbruches in Staat und Gesellschaft. Beginnen wir mit dem Staatshaushalt.

Der von dem Finanzminister Dauphin für 1888 ausgearbeitete Voranschlag schließt, in Ausgabe und Einnahme, mit 3253 Millionen ab, gegen 1876 eine Steigerung von 682½ Million. Bei dem damaligen Staatshaushalt mit 2570 Millionen wurden 200 Millionen für Tilgung der Schulden verwendet. Jetzt ist dieser Betrag auf 60 Mill. herabgesunken, welche dabei meist zur Einlösung sechsjähriger Schuldscheine dienen. Damals wurden sämmtliche 2570 Mill. Ausgaben durch ordentliche Einnahmen gedeckt. Gegenwärtig betragen diese Einnahmen 2935 Mill., so daß also, zur Begleichung der obigen 3253 Mill. Ausgaben, 318 Mill. durch Anleihen beschafft werden müssen. Dabei sind außer den im Voranschlag vorgesehenen Ausgaben noch erforderlich: 139 Mill. für außerordentliche Ausgaben (neue Waffen und Befestigungen) des Kriegsministeriums und 30 Mill. für das Marine-Ministerium. Laut den von der Regierung abgeschlossenen Verträgen leihen die sechs großen Bahngesellschaften 165 Mill. unter Bürgschaft des Staates. Dieser hat aber wegen seiner früher übernommenen Bürgschaften jetzt bis 106 Mill. (1885) an Zinszuschüssen zu zahlen. Der Voranschlag sieht indessen nur 88 Mill. vor, welche ebenfalls geborgt werden. Die Finanzmänner der Republik haben nämlich herausgefunden, daß diese Zuschüsse nur Vorschüsse sind, da die Gesellschaften dieselben zurückzahlen müssen, sobald ihr Reingewinn sich erhöht. Der Zeitpunkt, wo diese Möglichkeit eintreten wird, ist aber durch die fortwährende Mehrung der ertragslosen Linien in unabsehbare Ferne gerückt, wie denn auch der Bürgschaftszuschuß in den letzten fünf Jahren von 40 auf mehr als 100 Mill. gestiegen ist. Es wird also durch diese Art Deckung der Bürgschaftszuschüsse eine starke jährliche Steigerung der Staatsschuld herbeigeführt. Außerdem sind noch 65 Mill. für Vervollständigungsarbeiten vorgesehen. Hieraus begreift sich, daß abermalige Anleihen im Gesammtbetrage von 526½ Mill. vorgesehen sind. Eigentlich würden es noch mehr seyn, wenn der Minister nicht

136¼ Mill. neue Steuern angesetzt hätte. Also neue Steuern und neue Anleihen, trotzdem die Republikaner bei den Wahlen 1885 die Losung ausgegeben haben: „Weder neue Steuern noch neue Anleihen."

Die neuen Steuern sind dabei nichts weniger als genehmigt. Die Erhöhung der Alkoholsteuer um 50 Fr. auf den Hektoliter soll 71 Mill. beitragen. Sie wird aber schwerlich bewilligt werden. Denn „das ABC jeder Wahlmache besteht darin, die Schankwirthe nicht gegen sich zu haben." So erklärte schon vor Jahren ganz offen die „République française" und dem entsprechend haben die Republikaner auch stets gehandelt. Die Erhöhung der Alkoholsteuer würde hauptsächlich von den Wirthen selbst getragen werden müssen, also ihr Geschäft beeinträchtigen. Es könnten dadurch sogar einige der 422,600 Schankwirthe Frankreichs gezwungen werden, ihre Buden zu schließen. Eine solche Minderung ihrer Wahlschlepper vermögen die Republikaner nicht zu ertragen. Eher werden schon die 22¹/₃ Mill. zugestanden werden, welche die Umgestaltung der Zuckersteuer bringen soll. In Frankreich will man nämlich die bei dieser Steuer begangene Dummheit rasch wiederum beseitigen. Die französische Zuckergewinnung war zurückgegangen, weil die Besteuerung nicht dazu nöthigte, zuckerreiche Rüben zu verwenden, und Deutschland durch überhohen Rückzoll dem Auslande billigen Zucker unter dem Kostenpreise lieferte. Seit einigen Jahren hat Frankreich die Zuckersteuer theilweise durch eine Rübensteuer ersetzt. Die Zuckergewinnung hat sich damit schnell wieder erholt. Nur stellt sich heraus, daß ein zu hoher Rückzoll bezahlt wird. Dem soll nun abgeholfen werden. Nur die 14 Mill. der Getreide- und Viehzölle sind gesichert, indem die betreffenden Zollerhöhungen bewilligt wurden. Unbedingt wird die Einkommensteuer verworfen werden, welche 21 Mill. erbringen sollte.[1])

1) Der Artikel ist vor dem Sturz des Ministeriums Goblet geschrieben. A. d. R.

Der Minister behauptete, bei seinem Voranschlag nach den Grundsätzen weiser Sparsamkeit verfahren zu seyn. An Abstrichen enthält derselbe jedoch, gegen das Vorjahr, nur 4 Mill. Diesem stehen aber 62¼ Mill. neue Ausgaben gegenüber, worunter 19¼ für Einlösung kurzfälliger Schuldscheine und 7½ Mill. für neue Ruhegehälter. Letzterer Posten ist seit acht Jahren um etwa 80 Mill. gestiegen und erfordert jetzt 240 Mill. jährlich. Die Republikaner haben die öffentlichen Stellen sehr vermehrt, um ihre Wahlagenten und Günstlinge zu versorgen. Aber auch das genügt bei weitem nicht. Es werden viele Beamten vor der Zeit zur Ruhe gesetzt, um andern Platz zu machen. Man darf nun wohl fragen, wie denn der Finanzminister seinen Voranschlag eingerichtet haben würde, wenn er sich nicht weise Sparsamkeit zur Regel gemacht hätte.

Voraussichtlich werden die Einnahmen die Ziffern des Voranschlages nicht erreichen, wie dieß schon seit Jahren der Fall ist. Hiedurch, sowie durch die unvermeidlichen Nachforderungen entsteht leicht ein weiterer Fehlbetrag von 100 bis 120 Mill. Es kommen also, trotz der angeblichen Sparsamkeit, ungefähr 700 Mill. heraus, um welche sich Frankreich nächstes Jahr weiter verschulden wird. Vor den Osterferien hat das Ministerium doch auch versprechen müssen, nach weiteren Ersparnissen umzuschauen. Nach der Meinung der Regierung wie der Budgetausschüsse darf an den Ausgaben für Unterricht, Rechtspflege, Verwaltung und Ackerbau nichts abgezwackt werden. Die drei Ministerien des Krieges, der Seemacht und der öffentlichen Arbeiten, welche am meisten ausgaben, sollen sich am meisten Abstriche gefallen lassen. Sogleich warnen jedoch die Vorsichtigern, darunter der „Temps", vor einer Minderung der öffentlichen Arbeiten. Bei dem herrschenden Nothstande würde dieß doppelt schwer empfunden werden. Im Grunde aber handelt es sich um die Wiederwahl der jetzigen Mehrheit, um die Erhaltung der republikanischen Herrschaft. Die öffentlichen Arbeiten sind das Mittel, um

Wähler und Wahlhelfer zu bestechen. Deßhalb werden dieselben auch einzig nur aus Wahlrücksichten unternommen.

Nicht weniger als 137 Bahnlinien wurden 1880 mit einem Male begonnen, worauf denn auch im folgenden Jahre die Republikaner einen so glänzenden Wahlsieg erfochten. Natürlich wurde auf die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieser Bahnen keine Rücksicht genommen. Wohl viel schlimmer ist das Geld für Hafenbauten vergeudet worden. Zu diesen Zwecken wurden in den letzten dreizehn Jahren 256 Mill. verausgabt. Aber trotzdem ist nur ein einziger Hafen, Marseille, so vergrößert, vertieft, mit Vorrichtungen und Niederlagen ausgestattet worden, daß er den heutigen Anforderungen des Weltverkehrs entspricht. Und auch dieß verdankt er noch größtentheils dem Kaiserreich. Havre und Bordeaux dagegen vermögen nicht entfernt dem Weltverkehr zu genügen, werden daher durch Antwerpen, London und Liverpool erdrückt. In Bordeaux können die großen Dampfer gar nicht, in Havre nur mit Schwierigkeiten aus- und einlaufen. Von obigen 256 Mill. sind 60 Mill. für Marseille, Havre und Bordeaux verwandt worden. Der Rest, also fast 200 Mill., wurde für etliche vierzig Häfen zersplittert. Keiner derselben wird je für den Weltverkehr zu einiger Bedeutung gelangen. Das dort verwendete Geld ist nur zu Wahlzwecken ausgegeben worden.

Umsomehr sollen namhafte Abstriche an den Ausgaben für die Land- und Seemacht bewirkt werden. An außerordentlichen Ausgaben, zur Erneuerung der Waffen, Schiffe und Festungen, sind für die nächsten drei Jahre 466 Mill. vorgesehen. Sie dürften schwerlich vermindert werden, denn es handelt sich um die Vervollständigung der Bewehrung Frankreichs. Die jährlichen Ausgaben sind nicht leicht zu vermindern, da das neue, von dem Kriegsminister Boulanger ausgearbeitete Wehrgesetz eingeführt werden soll. Dabei kann aber nur mit größter Mühe eine Steigerung der Heeresausgaben vermieden werden. Der Gesetzentwurf entspricht nämlich dem vielge-

priesenen demokratischen Grundsatz der Gleichheit. Die Einjährig-Freiwilligen, sowie der einjährige Dienst für einen Theil der Ausgehobenen werden abgeschafft, dafür die Dienstzeit von drei und ein halb auf drei Jahre herabgesetzt. Wenn jedoch alle Wehrfähigen drei Jahre dienen, tritt eine Steigerung des Friedensstandes um 76,000 Mann ein und es werden dann über 600,000 Mann unter der Fahne stehen. Die Mehrausgabe würde 100 bis 125 Mill. betragen; von der Deckung durch die Einnahmen bei den heutigen Zuständen kann keine Rede seyn.

Boulanger wollte diese Steigerung in einer sehr bezeichnenden Weise vermeiden. Sein Gesetzentwurf verleiht dem Kriegsminister das Recht, die Ausgehobenen später einzustellen und früher zu entlassen; außerdem soll er Soldaten, welche innerhalb zwei Dienstjahren sich die nöthige Ausbildung angeeignet haben, beliebig auf unbestimmten Urlaub entlassen können. Im Grunde hätte also der Kriegsminister es vollständig in der Hand, wie lange jeder Soldat dienen soll. Er vermöchte Gnadenerweise nach allen Seiten auszutheilen. Abgeordnete und Familienväter würden sich von ihm die Befreiung ihrer Schützlinge und Söhne erbitten. Kurz, er wäre derjenige Minister, welcher in einschneidendster Weise auf die persönlichen Verhältnisse aller jungen Leute, sowie auf die wirthschaftliche Lage aller Familien einzuwirken vermöchte. Nicht bloß wäre das Heer die Sache, sozusagen das Eigenthum des Kriegsministers, sondern derselbe besäße auch den weitesten Einfluß auf das Volk. Ohne eigentlichen Staatsstreich würde der Kriegsminister, soferne er nur einige Zeit im Amte verbliebe, die entscheidende Person im Staate werden. Ueberdieß würde das Heer durch die Boulanger'sche Umgestaltung sehr an innerem Werth verlieren. Alle nachtheiligen Verhältnisse, wie sie früher an dieser Stelle (S. 531) geschildert sind, würden sich noch bedeutend verschlimmern. Bei einer Dienstzeit von etwa zwei und ein halb Jahren und willkürlicher Entlassung der Günstlinge würde der mili-

tärische Geist noch mehr leiden, die innere Zersetzung noch schneller zunehmen. Es ist kaum möglich, daß dieß Wehrgesetz von den Kammern genehmigt wird. Uebrigens dürften diese auch nicht sobald Zeit haben zu dessen Berathung.

Seit 1872 ist es Sitte und Gepflogenheit, zu einer Art patriotischer Pflicht geworden, alle Militärausgaben unbeanstandet, ohne Discussion zu bewilligen. Der Rachekrieg, oder die Wiedergewinnung des maßgebenden Einflusses in Europa, bilden gewissermaßen das maßgebende Motiv. Deßhalb sind diese Ausgaben denn auch furchtbar gestiegen, gehen über 900 Mill. jährlich hinaus. Jetzt erst fängt man an es zu wagen, den Gedanken an Ersparungen bei den Mehrausgaben auszusprechen. Es dämmert den Leuten auf, daß Land- und Seemacht doch nicht weiter gesteigert werden dürfen, wenn überhaupt noch von Ordnung im Staatshaushalt die Rede seyn soll. Dieß ist jedenfalls schon ein kleiner Fortschritt gegenüber einem gewissen Reiche, wo sofort mit Krieg gedroht wird und das Land in Schrecken gesetzt wird, wenn die Landesvertretung nicht unbesehen alle Ausgaben bewilligt, welche die Regierung verlangt.

In dem grausigen Wettlauf der steten Vergrößerung der Heeresmacht muß es doch einmal eine Grenze geben. Für jetzt aber ist kaum mehr als ein kleiner Halt in der tollen Steigerung der Militärausgaben zu hoffen. Dagegen wird in Frankreich um so ernstlicher von einem andern Mißstande gesprochen. Der Finanzminister hat einen Ausschuß niedersetzen müssen, um zu erforschen, wie dem überhandnehmenden Steuerbetrug ein Ziel gesetzt werden kann. Die Presse hat diese Frage bereits mehrfach behandelt. Schon voriges Jahr wurde nachgewiesen, daß die Zahl der Bestrafungen wegen Uebertretung der Zoll- und Steuergesetze sich um die Hälfte, die eingezahlten Strafgelder in demselben Verhältnisse vermindert haben. Ein Fachmann berechnete, daß mindestens 150 bis 160 Mill. Einnahmen durch die Nachlässigkeit der Behörden verloren gingen. Kürzlich führte der „Siècle",

eigentlich das älteste republikanische Blatt, den Beweis, daß die 136 Mill. nur deßhalb nöthig seien, weil der Steuerbetrug so umfassend betrieben wird. In einer Stadt Südfrankreichs sei der Maire abgesetzt worden, da er den Staat um 200,000 Fr. Steuern betrogen. In einer andern machten die Geschäftsleute, welche am meisten mit der Verbrauchsteuer zu thun haben, vollständig die Gemeindewahlen. Sobald ihre Leute am Ruder waren, fielen denn auch die Einnahmen aus den Verbrauchsteuern in bedenklichster Weise. Die Beamten durften auch gegen die schlimmsten Uebertreter der Steuergesetze nicht mehr vorgehen. Das Unheil kommt von der Parteiherrschaft, wie das Blatt zugesteht, von dem Schutz, den die Defraudanten durch Senatoren und Abgeordnete genießen. Die bedeutenderen Stellen in der Steuerverwaltung seien nicht durch Fachmänner, sondern durch Günstlinge besetzt, welche nur ihre fetten Gehälter einstecken.

Ein anderes republikanisches Blatt, der „Rappel" schreibt seinerseits: „Große Betrügereien ziehen hohe Geldstrafen und wohl noch mehr (Gefängniß) nach sich. Aber dann stürzen Abgeordnete und Senatoren zum Minister, um den Nachlaß oder wenigstens die Ermäßigung der Strafe eindringlichst zu betreiben; denn ihre Wiederwahl steht auf dem Spiele. Sie hängen von den Steuerbetrügern ab, und der Minister ist abhängig von ihnen. Das Ergebniß liegt da auf der Hand: nur äußerst selten zahlt der Schuldige was er soll; das Schlimmste, was ihm widerfährt, ist Zahlung eines Theiles der verwirkten Strafe. Wer aber zahlt für den Schuldigen? Derjenige, der gegen ihn vorgegangen. Der Schuldige setzt seinen Einfluß ein, um sich zu rächen, um den Beamten absetzen zu lassen, welcher seine Pflicht erfüllt hat. Deßhalb bedenken sich jetzt die Beamten zweimal, bevor sie etwas thun; ihre Stelle, das Brod ihrer Familie steht auf dem Spiele." Um den Steuerbetrug zu beseitigen, meint der „Rappel", müßten Abgeordnete und Senatoren darauf verzichten, den Strafnachlaß, die Begnadigung der Diebe

durchzusetzen; oder aber die Minister müßten sie mit ihren Forderungen abweisen. Dann fährt er fort: „Ich fürchte sehr, daß dieß erst eintreten wird an dem Tage, wo Senatoren und Abgeordnete nicht mehr der Wähler, die Minister aber nicht mehr der Erwählten bedürfen." Das radikale, die Republik stets verherrlichende Blatt gesteht also, daß bei der jetzt herrschenden Staatsordnung Steuerbetrug, Bestechung und Verderbniß gar nicht abgestellt und bekämpft werden können. Sie sind ein nothwendiges Glied in der Kette, mit welcher die Republikaner ganz Frankreich umschlungen halten.

Die republikanische Parteiherrschaft hat sich andrerseits auch zur Unterdrückung der Monarchisten und Conservativen mittelst Steuerüberbürdung ausgebildet. In Saint-Quentin z. B. sind dieselben alle in ihren Steuern um 50 Procent und mehr erhöht worden. Auf die erhobenen Vorstellungen erwiderte der Maire Hugues: man habe die Arbeiter, welche ohnedieß durch die übrigen (Verbrauch-)Steuern am härtesten betroffen würden, von der direkten (Wohn- und Kopf-)Steuer befreien müssen. Es stellte sich nun heraus, daß Dank der fortwährenden Steuerbefreiungen, von 11,000 selbstständigen Personen nur noch 3000 diese Steuer entrichteten. Und da unter ihnen auch Republikaner sich befinden, welche nicht erhöht werden durften, sind die Conservativen um so höher gesteigert worden. Die 8000 von der Steuer Befreiten sind jedenfalls dem republikanischen Gemeinderath sicher; sie werden ihn und die radikalen Abgeordneten wieder wählen. Da Gemeinderath und Kammer über die Verwendung der Steuern beschließen, verfügen hier also die Steuerbefreiten über das Geld, welches die Steuerzahler entrichten müssen. Selbstverständlich geht es anderswo ebenso wie in St. Quentin. Dem Ziel der Anarchisten, über das Vermögen der Besitzenden verfügen zu können, kommen wir da immer näher. Hat aber das allgemeine Stimmrecht noch einen Sinn, wenn durch dasselbe die Gleichberechtigung der Bürger zu Gunsten der Besitzlosen aufgehoben wird?

Thatsächlich ist das allgemeine Wahlrecht in Frankreich zu einem heillosen Mißbrauch geworden. Die besitzlose Mehrheit entscheidet über das Schicksal Aller. Die Regierenden halten dieselbe bei guter Laune durch möglichste Befreiung von Steuern und Zuwendung aller erreichbaren Vortheile und Bestechungen. Bis jetzt ist es der herrschenden Geldkaste auf diese Weise recht wohl gelungen, sich selbst am Ruder zu halten. Aber wie nun, wenn einmal die Massen den Spaß nicht mehr verstehen wollen, nachdem sie gänzlich von socialistischen und anarchistischen Lehren durchfressen seyn werden? Dann werden diese Wähler sich nicht mehr mit den hingeworfenen Brocken zufrieden geben, sondern gleich das Ganze haben wollen.

Anderntheils wird es bald nicht mehr möglich, noch weiter solche Brocken auszutheilen. Denn durch die herrschenden Mißbräuche und Verschleuderungen ist der Staatsschatz der Erschöpfung nahe. Es wird dann auch einmal der Ausbeutung des Staates durch den Geldring ein Ende gemacht werden müssen. Die sechs großen französischen Eisenbahngesellschaften zahlen ihren Aktionären jährlich 154 Mill. Dividende, d. h. durchschnittlich 10 Proc. von dem durch die Aktien dargestellten Capitale. Der Staat aber mußte voriges Jahr 106 Mill. zuschießen. Die Steuerzahler bringen also zwei Drittel des den Aktionären gezahlten Geldes auf. Das Schönste dabei ist, daß die Aktien zur größeren Hälfte nur eingebildete Werthe darstellen. Bei der Verschmelzung der Bahnen in sechs große Gesellschaften, unter dem Kaiserreich, erhielten nämlich die Aktienbesitzer zwei, drei neue Aktien für eine alte, ohne etwas nachzuzahlen. Ohne den Garantiezuschuß des Staates würden die Aktien jetzt etwa 3 Proc. Dividende ertragen, oder 5½ bis 6 Proc., wenn nur diejenigen Aktien etwas erhielten, auf welche wirklich Geld eingezahlt worden ist. Die Steuerzahler müssen also jetzt dafür jährlich 100 Mill. Franken zahlen, daß die kaiserliche Regierung den damaligen Aktienbesitzern, d. h. Gründern, doppelt so viel Aktien

gab, als sie eingezahlt hatten. Die damals mit den Bahngesellschaften abgeschlossenen Verträge sichern den Aktien 5 Proc. Zinsen vorweg zu. Der hierüber hinausgehende Ueberschuß von den damals bestehenden Bahnstrecken fällt zur Hälfte den Aktionären zu, die andere Hälfte dient zur Verzinsung der seither zum Bau neuer Strecken ausgegebenen Obligationen. Diese Linien bilden das sogenannte zweite Netz.

Durch Freycinet wurde 1879 der Bau des sogenannten dritten Netzes beschlossen. Sofort wurden 137 neue Bahnlinien in allen Theilen des Landes zu bauen begonnen. Dadurch waren Millionen Einwohner bestochen, weßhalb auch die Republikaner bei den kurz darauf erfolgten Wahlen einen glänzenden Sieg erfochten. Bald jedoch sah Jedermann ein, daß es so nicht weiter gehen, der Freycinet'sche Plan öffentlicher Arbeiten nicht durchgeführt werden könne. Deßhalb wurden im Jahre 1883 die Abkommen mit den sechs großen Bahngesellschaften getroffen, welche hiemit die Ausführung der geplanten neuen Bahnstrecken des sogenannten dritten Netzes übernahmen. Sie geben hiezu Obligationen aus, deren Zinsen der Staat verbürgt. Zuerst sollten die 550 Mill., welche die Gesellschaften dem Staate für erhaltene Zuschüsse schuldeten, zum Bau des dritten Netzes verwandt werden. Da dieß auch geschehen ist, brauchten bis jetzt erst 150 Mill. besagter neuen Obligationen ausgegeben zu werden. Für 1888 ist die Ausgabe von 165 Mill. Obligationen vorgesehen. Die Gesammtkosten des dritten Netzes waren auf 2200 Mill. veranschlagt worden. Voriges Jahr jedoch wurde, nach den gemachten Erfahrungen, nachgewiesen, daß 2600 Mill. erforderlich sind. Dieß dürfte noch nicht die letzte Ziffer seyn: man darf sich auf 3000 Mill. gefaßt machen. Der Staat wird dadurch um 150 Mill. für Zinsbürgschaft jährlich belastet werden. Denn viele der neuen Strecken werden nichteinmal die Betriebskosten decken.

Die Gesellschaften haben dabei den Staat in der Hand. Sie betreiben alle diese Bahnen, brauchen daher nur den

Verkehr über die Bahnen des ersten Netzes planmäßig zu leiten, um sich alle Vortheile, hohe Dividenden auf Staatskosten zu sichern. Denn je mehr diese Bahnen einnehmen, desto weniger Ertrag liefern die Bahnen des zweiten und dritten Netzes und desto mehr muß der Staat zuschießen. Dieß thun sie auch in der That, und keine Behörde kann oder will sie daran hindern. Im Grunde sind ja die wechselnden Minister und Beamten nur die Schützlinge der stetigen Gesellschaften. Diese gewähren ihnen Pfründen und Genuß in Gestalt von Stellen aller Art, auch im Verwaltungsrath, sowie durch freie Fahrt und dergleichen.

Gelegentlich einer Fehde zwischen zwei Abgeordneten ist auch an den Tag gekommen, warum der Bau der Bahnen immer kostspieliger wird. Der Bonapartist Cuneo d'Ornano wies in vielen Beispielen nach, daß in Corsika die herrschende republikanische Partei, mit der Sippe Casabianca an der Spitze, ihren Anhängern 40 bis 50,000 Franken für den Hektar Oedland Entschädigung zahlen lasse, während der wahre Werth höchstens 800 bis 1200 Fr. beträgt. Die angegriffenen Republikaner beeilten sich, ihrerseits zahlreiche Beweise beizubringen, daß die Bonapartisten es genau ebenso gemacht hätten, als sie die Oberhand auf der Insel und besonders in deren Generalrath besaßen. Letzterer hat nämlich die Schätzmänner bei den Enteignungen zu bestellen. Die Eisenbahnen in Corsika sind auf 75 Mill. geschätzt, werden aber voraussichtlich viel mehr kosten. An einen Ertrag ist auf der dünnbevölkerten Insel, ohne Bergbau und Gewerbthätigkeit, gar nicht zu denken. Im übrigen Frankreich herrschen dieselben Mißbräuche, wenn auch nicht in so hohem Grade als in dem von Parteiungen zersetzten Corsika.

Das öffentliche Sittlichkeitsbewußtseyn wird dem Wahlmoloch in der frechsten Weise hingeopfert. Der Ausschuß für Regelung des Wahlrechts hat bereits beschlossen, die wegen Fälschung Verurtheilten — deren es allein in Paris 10,000 gibt — sollen fünf Jahre nach der Verurtheilung das

Wahlrecht wieder erhalten. Die Kammer dürfte dem entsprechend entscheiden. Der Pariser Gemeinderath ist dabei wieder um eine Pferdelänge voraus. Die Pariser Schenkwirthe verlangen in ihrer Eingabe an denselben: 1. Straflosigkeit der Wässerung des Weines; 2. den Aufsichtbeamten soll verboten werden, den Schankwirthen Fragen zu stellen, wodurch diese ihr „Verfahren“ verrathen müßten; 3. die Schankwirthe sollen befugt seyn, durch von ihnen bestellte Chemiker die Gegenprobe der von der städtischen Anstalt vorgenommenen Untersuchungen zu erbringen, mit anderen Worten: Straflosigkeit der Verfälschung von Getränken. Der Gemeinderath hat sich mit diesen Forderungen einverstanden erklärt, er befürwortet dieselben bei der Regierung. Sein Berichterstatter erklärte dieselben als „sehr bescheiden und zugleich auch sehr berechtigt.“ Da der Gemeinderath schon so Vieles durchgesetzt, wird er auch hiebei durchdringen.

Die äußerste Nothlage der Landwirthschaft hat die sonst für dergleichen Zumuthungen sehr unempfindliche Mehrheit gezwungen, etwas zur Abhülfe zu thun. Die Zölle auf Getreide und Vieh sind erhöht worden, um eine Steigerung der während der letzten Jahre bedeutend gesunkenen Preise herbeizuführen. Die Republikaner, deren Wahl hauptsächlich von Städtern und Arbeitern abhängt, haben die Zollerhöhung aus Rücksichten für ihre Wiederwahl bekämpft. Dieselbe wäre daher auch ohne die Stimmen der Rechten nicht durchgegangen. Einer dieser Zollgegner, Tassin, hat indessen vor seinen Wählern in Saint-Aignan (Loir-et-Cher-Dep.) sehr vernünftige Ansichten über wirthschaftliche Fragen dargelegt. „Diese Erhöhung“, führte er aus, „wird von verschiedenen Seiten bekämpft. Zuerst von den in Hafenstädten gewählten Abgeordneten. Gibt es in Frankreich weder Getreide noch Wein, Vieh und Kohlen, desto besser. Dann werden alle diese Bedürfnisse eingeführt, zum Nachtheil des Landes freilich, aber zum Vortheile der Häfen. Diese werden reich, Frankreich aber arm. Dann muß mit den Vertretern

der großen Städte gezählt werden. Diese sehen nur auf Eins: wohlfeiles Leben. Ihnen ist es gleich, ob das Brod aus Rußland oder Indien, das Fleisch aus Amerika, der Wein aus Italien oder Spanien kommt. Als wenn es vortheilhaft für die Arbeiter wäre, ihre Brüder auf dem Lande im Elende zu sehen! Wer wird ihnen Arbeit geben, wenn die Landleute nicht mehr kaufen können? Auf das Ausland können wir nicht zählen, da dessen Gewerbefleiß billiger liefert als der unsrige. Und wenn unser Geld für Getreide, Wein, Schlachtvieh u. s. w. nach dem Auslande gegangen seyn wird, womit werden dann die Arbeiter ihre Bedürfnisse bezahlen?" Dieser Republikaner spricht ganz wie ein Rückschrittler der alten Schule, welcher nicht an die welterlösende Kraft der Manchesterlehre glauben will. Aber derselbe Tassin, der sich hier die Wohlthaten der Ackerbau-Zölle auf seine Verdienstrechnung schreibt, hat nicht vermocht, dafür zu stimmen. Er enthielt sich ähnlich vielen Andern, welche nicht Mannesmuth genug besitzen, ihre persönliche Ueberzeugung gegen den Druck der Partei zu wahren, der Abstimmung.

Leider ist mit den Zöllen dem Ackerbau bloß vorübergehend eine kleine Hilfe gewährt. Wie demselben dauernd aufgeholfen, seine Stellung inmitten der veränderten Verhältnisse gesichert werden könnte, darüber wissen selbst große Staatsmänner nichts. Wie sollen die durch das Parteigetriebe auf den Schild gehobenen Kleinen es vermögen? Die europäische Ackerbaufrage ist die Folge einer mehr als hundertjährigen Mißregierung. In allen Ländern haben seither alle Regierungen stets nur die Förderung der Gewerbthätigkeit im Auge gehabt, der Ackerbau wurde in jeder Weise zurückgesetzt und vernachlässigt. Dadurch sind unhaltbare Zustände herbeigeführt, das Gleichgewicht ist aufgehoben worden. Gegenwärtig ist die Gewerbthätigkeit in überschwänglicher Weise entwickelt, die Massenerzeugung ist dem Bedürfniß weit vorausgeeilt; deßhalb stockt der Absatz. Der Ackerbau war in den Augen unserer Regierungen und Volkswirthe stets nur dazu

bestimmt, außer Soldaten und Steuern, billige Lebensmittel für die Arbeiterschaaren zu liefern, damit deren Löhne niedrig bleiben konnten. Dadurch ist es gekommen, daß jetzt die Landbevölkerung ihre Kauf- und Steuerkraft eingebüßt hat, und nicht mehr den bequemen breiten und starken Rücken bietet, auf dem die manchesterlichen Staatsmänner ihr Kartenhaus aufgebaut haben.

Wie in England und Deutschland, so stehen wir auch in Frankreich vor der befremdenden Thatsache, daß der Rückgang der Preise der Ackerbau-Erzeugnisse durchaus keine Ermäßigung im Preise der entsprechenden Bedürfnisse mit sich bringt. Seit zwei Jahren ist in Paris der Preis des Schlachtviehes um 20 bis 25 Procent zurückgegangen; aber das Fleisch ist um keinen Pfennig billiger geworden. Wir müssen froh seyn, wie es scheint, daß es nicht theuerer geworden ist. Sehr zu befürchten steht, daß dieß der Fall seyn wird, wenn die Viehpreise wiederum in die Höhe gehen sollten. Aus der Bretagne meldet die „Association Catholique“, das Organ der christlichen Socialpolitiker: „Im Jahre 1870 wurde in Auray das Pfund Rindfleisch durchschnittlich mit 0,50 Fr. bezahlt. Damals erhielt der Bauer 700 bis 800 Fr. für einen fetten Ochsen. Der Fleischer hatte einen Rohgewinn von 50 Procent, stand also gewiß gut dabei. Nach 1875 ist der Fleischpreis auf 0,80 bis 0,90 Fr. gestiegen, ohne daß sich ein äußerer Anlaß, ein Grund dafür finden läßt. Also eine Steigerung von 40 Procent. Seit einigen Jahren aber erhält der Bauer für den fetten Ochsen nur noch 400 bis 500 Fr., also 80 bis 90 Procent weniger. Darnach möge man den heutigen Verdienst der Schlächter berechnen.“

Wie kommt dieß? Für Paris ist nachgewiesen, daß die hohen Preise durch den Ring der Händler aufrecht erhalten werden; die Schlächter und die mit dem Verbrauche verkehrenden kleineren Betriebsinhaber ziehen daraus nur theilweise Nutzen. Der hochrothe Gemeinderath und die Behörden glauben in der Förderung des Großhandels, welchem hauptsächlich die Markt-

halle und der Viehhof (mit den Schlachthäusern) dienen, das beste Mittel gefunden zu haben, um die Verpflegung der Stadt zu billigen Preisen zu sichern. Thatsächlich aber bilden die Großhändler einen Ring, welcher die Preise auf dem Viehhof und der Markthalle beliebig „regelt". Ihre Zahl übersteigt keinenfalls das erste Tausend, und unter ihnen sind es wiederum bloß einige Wenige, welche die Führung, das Heft in Händen haben. Da geht es ganz wie auf der Börse, welche stets von einer verhältnißmäßig kleinen Sippe beherrscht wird. Die Kleinhändler zählen nach vielen Tausenden, sind theilweise auf den Markthallen thätig, die meisten aber über die ganze Stadt zerstreut. Mögen auch viele von ihnen reich und betriebskräftig seyn, gegen den Ring vermögen sie nichts, denn es fehlt ihnen an Einigkeit, Zusammenhang und Führung.

Der Beweis, daß die Preise des Fleisches von einem Ring gemacht werden, ergibt sich auch aus den Verhältnissen des Gemüsemarktes. Während des Jahres 1886, dessen Sommer den Gärten so ungemein günstig gewesen, waren die Gemüse in Paris ganz beispiellos billig. Dieß kommt daher, daß Gärtner und Bauern täglich ihre Erzeugnisse auf der Markthalle unmittelbar den Kleinhändlern und Verbrauchern verkaufen. Oder aber, die Gemüse, Obst, Kartoffeln u. s. w. werden von entfernter wohnenden Erzeugern mittelst Eisenbahn gesandt und auf der Markthalle durch die eigens angestellten Makler versteigert, welche den Absendern den Erlös übermitteln. So sind immer ausgiebige Zufuhren vorhanden, ohne daß eigentlicher Großhandel, wie beim Schlachtvieh, platzgreift. Anstatt aber sich diese Beobachtung zu nutze zu machen, fördern die in den Vorurtheilen der Manchesterlehre befangenen Behörden nur den Großhandel. Ihr Streben geht nur dahin, demselben auch noch dasjenige Gebiet zu überantworten, auf dem er bisher noch nicht Fuß zu fassen vermochte.

Bekanntlich wurde vor einigen Jahren ein 44 ger Ausschuß niedergesetzt, um die Ursachen des Nothstandes, besonders

aber des Rückganges der Pariser Gewerbthätigkeit zu erforschen. Wie so manche andere parlamentarische Veranstaltung, ist auch dieser Ausschuß bald eingeschlafen, bevor er noch etwas geleistet hat. Nur Eines hat größere Beachtung gefunden. Fast alle von dem Ausschuß befragten Pariser Handwerksmeister klagten, daß die tüchtigen, wohlausgebildeten Gesellen immer seltener werden, und trotz der Ueberfülle an Arbeitskräften großer Mangel an solchen herrsche. Dieser Uebelstand ist schon seit Jahrzehnten vorhanden, weßhalb auch schon früher Abhilfe versucht worden ist. Dem Zuge der Zeit entsprechend, soll die Schule helfen, die Knaben zu guten Handwerkern aus- oder wenigstens vorbilden. In letzter Zeit hat der Pariser Gemeinderath mehrere Fachschulen zu diesem Zwecke gegründet. Eine derselben, die Ecole d'ameublement, ist ausschließlich für das Möbelfach bestimmt. Ein mit den Angelegenheiten dieser Anstalt beauftragtes Mitglied des Gemeinderathes, Marsoulan, sagt in dem letzten an denselben (Anfang April 1887) erstatteten Bericht: „Das Gesetz vom 28. März 1882 hat den Schulzwang eingeführt, verhängt selbst Freiheitsstrafen über die Eltern, welche sich dem Gesetz nicht fügen. Aber die Schulbildung verbürgt keineswegs den Lebensunterhalt. Warum daher für den Fachunterricht nicht dasselbe Mittel anwenden, wie bei dem Schulunterricht? Warum nicht auch diejenigen Eltern mit Strafen belegen, welche ihren Kindern diesen Unterricht nicht ertheilen lassen?" Also Lehrlingzwang, aber nicht beim freien selbständigen Meister, sondern in einer staatlichen Zwangsschule. Besser kann die herrschende Zügellosigkeit im Handwerk- und Gewerbebetrieb wohl nicht verurtheilt werden. Daß die Fachschule die Werkstätte nicht ersetzen kann, gestehen alle Kundigen ein. Sie ist aber nothwendig, um gewisse Kenntnisse und Fertigkeiten zu erlernen, welche beim Handwerk nützlich sind. In dieser Hinsicht haben namentlich die vielen, meist von Schulbrüdern geleiteten Abendklassen für Erwachsene hier in Frankreich schon Außerordentliches geleistet. Sie haben das

Handwerk, welches in den Werkstätten nicht mehr genügend gelernt wird, aufrecht zu erhalten vermocht.

Die revolutionäre Gewerbegesetzgebung hat ganz besondere Zustände geschaffen. Sie kennt eigentlich nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer; Meister, Gesellen, Lehrlinge sind ihr veraltete Begriffe ohne rechtliche Bedeutung. Das Gesetz gestattet den Lehrvertrag, aber es gewährt kein Mittel, die vertragschließenden Theile zu dessen Innehaltung zu nöthigen. Niemand hält den Meister an, seinen Lehrling ordentlich auszubilden, Niemand zwingt den Lehrling, seine Lehrzeit zu bestehen. Deßhalb gehört in Paris die Abschließung eines Lehrvertrages schon längst zu den Ausnahmen. Der Arbeitgeber — Meister gibt es ja gesetzlich nicht — stellt Lehrlinge ein, lehrt sie die leichteren Handgriffe und die Fertigkeiten, durch welche sie ihm sofort nützlich werden. Außerdem gebraucht er sie zu allerlei Hilfeleistungen in der Werkstatt und selbst in der Haushaltung. Binnen einem oder höchstens zwei Jahren ist der Lehrling soweit, daß er, natürlich nur für geringere Arbeit, einen Gesellen ersetzt. Aber dann entläuft er dem Meister, oder aber seine Eltern nehmen ihn fort, trotz der mündlich übereingekommenen längeren Lehrzeit. Sie bringen ihn als kleinen Gesellen bei einem anderen Meister unter, wo er 0,75 bis 1,25 Fr. den Tag erhält, während er bei seinem Lehrherrn nur halb soviel bekam. Denn daß letzterer seinen Lehrling ganz in's Haus nähme und beköstigte, davon weiß kein Mensch mehr etwas. Der Lehrherr macht sich denn auch weiter keine Sorgen um den Entlaufenen, sondern stellt einen Andern ein. Mit diesem macht er es ebenso, und derselbe handelt in 99 auf 100 Fälle ebenfalls so wie sein Vorgänger.

Der Arbeitgeber aber, bei dem der Entlaufene eingetreten, kümmert sich gar nicht um dessen Ausbildung, er läßt ihn als geringen Arbeiter die Arbeiten verrichten, die er kann. Fehlen solche, so schickt er ihn ohne weiters fort. So wandert der kleine Arbeiter (petite main) von einer Werkstatt zur andern, seine Hand wird geschickter, aber nur in einigen

Theilen seines Berufes. Eine vollständige Ausbildung in seinem Handwerk erlangt er selten, meist niemals. Er ist und bleibt Facharbeiter sein Leben lang. Seine Stellung ist zwischen Fabrikarbeiter und Geselle. Der Arbeitgeber macht sich gar nichts aus ihm, entschlägt sich jeglicher Rücksicht. Hat er Bestellungen, so nimmt er so viele dieser Facharbeiter an, als es seine Betriebseinrichtungen gestatten. Dieselben werden deßhalb sehr schnell ausgeführt, und wenn keine weiteren einlaufen, dann entläßt er sie ebenso schnell. Während einiger Wochen, höchstens Monate, beschäftigt ein Arbeitgeber 20 bis 30 und mehr Personen, dann aber kaum noch ein halbes Dutzend. Der Arbeitgeber hält nur darauf, sich einen möglichst kleinen Stab oder Stamm tüchtiger Arbeiter und Werkführer zu sichern, indem er sie das ganze Jahr beschäftigt. Diese Leute sind eine auserlesene, aus allseitig ausgebildeten Gesellen bestehende Schaar. Sie haben sicher ihre Lehrzeit voll und ganz bei einem tüchtigen Meister bestanden, der noch an den alten Ueberlieferungen festhält. Es gibt deren immer noch einige, besonders in der Provinz und im Auslande.

Hieraus geht zur Genüge hervor, daß bei der jetzigen Politik auf dem Gebiete des Handwerkes nur eine kleine Minderheit gut fährt: die Arbeitgeber, welche das Geschäft in größerem Maßstabe, nach rein kaufmännischen Grundsätzen, betreiben, und ihr kleiner Stab tüchtiger Arbeitkräfte. Letztere stehen sich meist besser als mancher Meister. Aber die große Masse der zu Facharbeitern herabgedrückten Gesellen ist niemals sicher, am folgenden Tage noch Arbeit, d. h. Brod, zu haben. Was dieß für die socialen und politischen Verhältnisse bedeutet, haben wir schon genugsam erfahren, zuletzt bei der Commune.

Eines ist vorläufig unbestreitbar und die vorstehenden Angaben bestätigen es vollauf: die durch die Revolutionsgesetze des vorigen Jahrhunderts geschaffenen Zustände sind unhaltbar. Für Ackerbau, Handel, Gewerbe und Handwerk müssen neue Ordnungen geschaffen werden. Aber wie — unter dem jetzigen Regiment?

LXV.

Oesterreichs Theilnahme an den Befreiungskriegen.[1])

Was aus einem deutschen Publicisten und Staatsmann unter dem Einfluß der Kaiserstadt Wien und bei voller Sättigung mit specifisch österreichischen Atmosphärilien werden kann, das bekundet die Persönlichkeit und der Charakter Friedrichs von Gentz. Das vorliegende stattliche Werk dient uns aber nicht nur lehrreich als Beitrag zur Geschichte der Theilnahme Oesterreichs an den Befreiungskriegen, sondern im erhöhtem Maße als Vervollständigung der Charakteristik und Entwicklung der eigenthümlichen Talente und Anlagen des größten deutschen Stylisten der Aera Metternichs.

Es erleuchtet und belehrt immer, wenn uns das Bild historischer Ereignisse von dem Spiegel eines reichen Geistes zurückgeworfen erscheint. Die verschiedenen Reflexe fordern an sich schon zu Vergleichungen auf, und man kann darauf wetten, daß die Wahrheit dabei nicht zu kurz kommt. Wo wir in dem Briefwechsel mit Metternich auf abweichende Ansichten und Urtheile treffen, werden wir auch zum Nachdenken angeregt, und wir vermögen dem Herausgeber des

---

1) Ein Beitrag zur Geschichte der Jahre 1813 bis 1815 nach Aufzeichnungen von Friedrich von Gentz nebst einem Anhang: „Briefwechsel zwischen den Fürsten Schwarzenberg und Metternich." Herausgegeben von Richard Fürst Metternich-Winneburg. Geordnet und zusammengestellt von Alfons Freiherrn von Klinkowström. Wien, Verlag von Carl Gerold's Sohn. 1887. X u. 844 S. (16 ℳ)

Werkes und der bis nun an ihm geübten Kritik, so wenig wir auch für Gentz schwärmen, darin nicht beizupflichten, daß der praktische Aristarch der europäischen Diplomatie darum, weil die Entscheidung bei ihm, dem Mächtigeren, lag und Gentz jeder Meinungsverschiedenheit durch unbedingte Unterwerfung ein Ende machte, auch stets gegen seinen Untergebenen im Rechte war.

Wenn sich die conservative Ueberzeugung des Publicisten beispielsweise wider den Latitudinarismus der Alliirten aufbäumte, mit welchem diese, nachdem von einer Restitutio in integrum so wenig die Rede war, daß sich die Mächtigen vielmehr die revolutionären Errungenschaften unbedenklich aneigneten, auch die revolutionäre Theorie vom Ursprunge der Staatsgewalt gelten ließen; oder wenn der berühmte Publicist anfänglich für die Wiederaufrichtung des deutschen Kaiserthums mit österreichischer Spitze plädirt, und Metternich dafür dem Bundesstaat das Wort redet: sollen wir da nicht trotz der Nachgiebigkeit des Publicisten und des Mißerfolges seiner Ansichten und angesichts des durchschlagenden Erfolges des Staatskanzlers auf die Seite des verhältnißmäßig unbedeutenden Mannes treten und uns wider die Ueberzeugung des Mächtigen und die Thatsachen, welche er schuf, erklären?

Die Geschichte des Wiener-Congresses dünkt uns lehrreicher als hundert andere Bücher historischen Inhalts. Denn sie legt die Prämissen bloß, auf welchen sich unser modernes Staatsrecht und noch viel mehr die staatsmännische Praxis der Gegenwart aufbaut. Metternich rühmt sich in seinem großen Memoirenwerk der unausgesetzten Bekämpfung der Revolution. Er hat die Ideen von 1789 Zeit seines Lebens bestritten und doch keinen Anstand genommen, die Frucht jener Ideen, wenn auch aus zweiter Hand, einzuheimsen. Der Wiener Congreß sanktionirte die revolutionären Gewaltthaten, insoferne sie den revolutionären Machthabern zu Gute kamen. Von Principien ließ sich die hehre Versammlung europäischer Monarchen und Staatsmänner in der österreichischen Capitale

nicht leiten. Principienlosigkeit bildete vielmehr die Grundlage aller diplomatischen Verhandlungen dieses hohen Rathes. Man erinnere sich nur der Aufnahme, welche die Vorstellungen des Cardinal-Staatssekretärs Consalvi und die Klagen der Vertreter des katholischen Deutschlands im Schooße der versammelten Staatsmänner fanden, und wie jede Berufung auf legitime Ansprüche ungehört und unbeantwortet verhallte. Seltsam, daß jene Männer, die sich mit Wiederherstellung der durchbrochenen Rechtsordnung beschäftigten, vom Rechte am wenigsten hören wollten, und daß ihr ganzer Conservatismus in Erhaltung der Zustände und Verhältnisse gipfelte, die, wenn auch aus der Revolution und Gewaltthat hervorgegangen, für diesen oder jenen Potentaten Nutzen abwarfen.

Herr von Gentz theilt uns mit, wie sich so viele Stimmen in Deutschland für die Wiederherstellung der Kaiserwürde erhoben, aber Metternich scheut aus tausend und Einem Grund vor diesem Gedanken zurück. Er ist heute, da seines Sohnes Buch erscheint, bereits glänzend widerlegt. Metternich weiß, daß die Baufälligkeit des alten Hauses den letzten Insassen Kaiser Franz II. nöthigte, die Räume, welche seine Vorfahren Jahrhunderte hindurch bewohnten, zu verlassen. Er schüttelt also, wenn Deutschland die Rückkehr fordert, den Kopf. Er glaubt, daß die Habsburgische Dynastie bei Aufrichtung des alten Reiches in seinem bekannten Schwächezustand ihre Rechnung nicht finden würde, und räth von dem Unternehmen ab. Man setzt an Stelle des Kaiserthums den „Deutschen Bund", und macht dem obersten Haus-, Hof- und Staatskanzler aus diesem Akt der Selbstentsagung noch ein großes Verdienst. Wer kann aber behaupten, daß Metternich die Erbschaft sine beneficio inventarii übernehmen mußte? Der mit kurzer Unterbrechung durch volle fünfundzwanzig Jahre mit Frankreich geführte Krieg hatte das Ungenügende der alten Organisation bis zur Evidenz erwiesen; der österreichische Staatsmann und das österreichische Erzhaus hatten sich eines solchen Ansehens in Deutschland, ja in Europa zu erfreuen, daß ihre

Stimme gehört und berücksichtigt werden mußte, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die deutschen Fürsten angesichts der blutgedüngten Schlachtfelder bereit gewesen wären, ihrer Freiheit und Machtsphäre behufs der größeren Sicherheit und zum allgemeinen Wohle gewisse Schranken zu ziehen. Was sie als Mitglieder des deutschen Bundes vorzukehren sich nicht weigerten, würden sie auch zu Gunsten des Kaiserthums gethan haben. Ja die Lage Oesterreichs war 1815 verhältnißmäßig günstiger als die Preußens 1870. Die Katholiken Deutschlands hatten nie ein Reichsoberhaupt anderer als katholischer Religion gesehen, die Protestanten waren daran gewöhnt, daß das Reichsoberhaupt einer katholischen Dynastie entnommen wurde. Geschichte und Gewohnheitsrecht sprachen für den katholischen Kaiser. 1870 muthete man dem deutschen Volke eine Neuerung zu. Der Unterschied war nur der, daß Metternich zauderte, zurückschrack und Fürst Bismarck zugriff. Hätte der österreichische oberste Kanzler Gegenwart und Zukunft reiflicher erwogen und zur Herstellung des Habsburgischen Kaiserhauses die Hand geboten, es ist fraglich, ob der Bruderkrieg von 1866 und seine Consequenzen über die Weltbühne gegangen wären.

Metternich ist mit dem Congreßwerke ebensowenig zufrieden als Gentz. Letzterer spricht seine Ueberzeugung in vorliegenden Blättern rückhaltslos aus. Angenommen, daß der Congreß Oesterreich mehr schadete als nützte, warum begünstigte Metternich das Zustandekommen dieses europäischen Areopages? Warum bemächtigte er sich bei der Autorität, deren er genoß, nicht der ausschließlichen Leitung des Friedenswerkes? und warum löste er ihn nicht auf, sobald er des üblen Ganges der Geschäfte gewahr wurde? Gentz hat Recht. Preußen erlangte eine für Oesterreich gefährliche Ausdehnung an Macht und inneren Hilfsquellen, und der deutsche Bund, welche Stellung auch Oesterreich innerhalb desselben einnahm, konnte nur eine Quelle von Verlegenheiten für die Dynastie Habsburg werden. In diesen Dingen scheint Gentz heller

gesehen zu haben als sein Herr und Meister. Gentz erkennt auch die ganze Rücksichtslosigkeit der preußischen Politik und kennzeichnet sie mit wenigen aber energischen Strichen. „Das System, welches Preußen befolgte, ist nicht immer ein Muster von Uneigennützigkeit und Großmuth gewesen; bei mehreren der hauptsächlichsten Unterhandlungen, namentlich bei jenen, welche Sachsen betrafen, hat es seinem persönlichen Interesse Alles geopfert und, weit entfernt die Gerechtigkeit zu Rathe zu ziehen, seine Habgier sogar über alle Grenzen des Zartgefühles, der Menschlichkeit und der Scham getrieben. Es hat die Umstände zu benützen gewußt, nie einen günstigen Augenblick versäumt, ist in keiner Streitfrage geschlagen worden und, wenn es auch nicht verstand, sich beliebt zu machen, so ist es ihm doch wenigstens gelungen, sich Achtung und Furcht zu verschaffen." (S. 557.) Aber auch über die reichliche polnische Ausstattung Rußlands ist Gentz nicht erfreut, und verleiht seiner schlimmen Zukunftsahnung ziemlichen Ausdruck.

Dem Fürsten Talleyrand sollte Benevent belassen werden. Daß sich Ludwig XVIII. dieses Mannes, an dessen Hand Blut klebte, bedienen mochte, das hat uns hier nicht zu kümmern, wie aber die erlauchten Mitglieder des heiligen Bundes mit dem Königsmörder und vielfachen Verräther verkehren konnten, ist um so unbegreiflicher, als sie ja im Haß wider die Revolution einig schienen. Man war indessen in der Aufklärung 1815 doch schon soweit vorgerückt, daß ein wenig Königsblut und verrosteter Terrorismus den staatsmännischen Ruf nicht schädigte.

Was die Anordnung des unter Richard Metternichs Auspicien erschienenen Werkes betrifft, so besteht es aus drei verschiedenen Correspondenzen: dem Briefwechsel Friedrichs von Gentz mit dem Haus-, Hof- und Staatskanzler; dem Briefwechsel des Ersteren mit dem Fürsten Caradja, Hospodar der Walachei, den Gentz von allen wichtigen politischen Vorgängen unterrichtet; und endlich der zwischen Metternich und dem Bundesfeldherrn Fürsten Schwarzenberg ge-

pflogenen Correspondenzen. In Rücksicht auf das größere Publikum sind die Briefe von Gentz an den Fürsten Caradja in deutscher Uebersetzung gegeben. Wir vermögen es indeß nicht ganz zu billigen, daß uns hier der französische Grundtext vorenthalten wird, während man bezüglich der Correspondenz mit Schwarzenberg nicht den gleichen Vorgang beobachtet, sondern uns dieselbe in der Ursprache mittheilt.

Wir begrüßen, um unser Urtheil zu reassumiren, diesen Nachtrag zu dem Metternich'schen Memoirenwerk dankbar. Nicht daß wir glaubten, die Geschichte habe dadurch eine Bereicherung an Thatsachen erfahren. Dieß ist, wie auch der Herausgeber bekennt, nicht der Fall; aber der Briefwechsel eröffnet uns eine andere höchst schätzenswerthe Perspektive. Wir lernen die alten Wahrheiten, indem wir die Träger der Geschichte am Werke beobachten, besser kennen. Die vom Sonnenstrahl vergoldeten Nebelkronen zerfließen und lösen sich in Dunst auf, die künstliche Pose weicht der natürlichen Stellung. Es ist mehr der Heißhunger nach Land und Leuten als der ideale Begriff, der die Mächtigen bestimmt Restaurationspolitik zu treiben. Die Restaurationsversuche mußten, wenn man von ihnen ideale Resultate erwartete oder der Meinung war, daß solche angestrebt würden, mißlingen, weil sie nur zur Erreichung sehr realer Zwecke angestellt worden waren.

Der Wiener Hof mag von der deutschen Kaiseridee nichts wissen, „weil die Rolle gefährlich schien, welche man diesen Hof spielen lassen wollte." „Oesterreich", meint Gentz, „will mit Einem Worte weder einen leeren Titel ohne wirklichen Werth annehmen, noch eine Gewalt anstreben, gegen welche die hervorragenden Mitglieder des deutschen Bundes sich unaufhörlich sträuben würden." Preußen droht, wenn man ihm die sächsischen Quadratmeilen und Seelen verweigert, das ganze Friedenswerk zu zertrümmern, und Rußland besteht auf seinem Schein des status quo, wie ein mit der Gendarmerie unterhandelnder Banditenchef, der auch nicht das

geringste Stück des glücklich vollbrachten Raubes herauszugeben gedenkt. Bayern boudirt, weil es den Lohn von Napoleons Gnaden behalten will. Die andern Mitglieder des Völkerareopages an der Donau scheinen weder idealer veranlagt, noch platonischer gesinnt. Jedes rafft zusammen, was es mit beiden Armen fassen kann, und bezeichnet noch einen gewissen Punkt im Luftkreis, den es sich ebenfalls vorbehält, wenn er eines Tages zu Boden sinken sollte. Seelenzahl und Quadratmeilen bilden die Angelpunkte der europäischen Staatsweisheit am Wiener Congreß. Was darüber hinaus liegt, Rechtsbewußtseyn, Streben nach Wahrheit und Versinnlichung des Reiches Gottes auf Erden, dünkte den Staatskünstlern jener Zeit nichts als leerer Schall, und so ist es geblieben bis auf unsere Tage.

Doch nein — man soll nicht verleumden. So ist es nicht geblieben, sondern weiter gegangen und immer weiter, so zwar, daß der antike Corsar Recht behält, der zu Alexander dem Großen äußerte: „Was? du zeterst gegen mich? Ich habe ein einziges Schiff, mit dem ich die Güterenteignung im Kleinen betreibe, während du eine ganze große Flotte in Bewegung setzest. Ei schäme dich, du gewaltiger Mann, mich als gefräßigen Wolf und dich als unschuldiges Lämmchen hinzustellen, das Niemandens Wasser trübt!" Aber was kümmert man sich um derlei Nörgeleien! Wir sind dennoch auf den Fortschritt der Menschheit stolz und mit vollem Grunde. Von heut über zwei Jahren feiert der Welttheil den hundertsten Jahres- und Ehrentag der großen Revolution. Was damals einzelnen Verbrechernaturen zur Last fiel, oder einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft zum Schmucke gereichte, ist seither zum Gemeingut aller civilisirten Staaten geworden. Der kosmopolitische Charakter des Umsturzes offenbarte sich in der Fülle der Zeit auf ungeahnte Weise, und da sollten wir nicht in gehobener Stimmung dem festlichen Augenblick entgegen harren?

Dr. G. E. H.

LXVI.

Pachtler's Quellenwerk über die Ratio studiorum S. J.[1])

Der von manchen Seiten mit großer Spannung erwartete erste Band von P. Pachtlers großem Quellenwerk über die Ratio studiorum S. J. ist soeben erschienen. Er umfaßt den ersten Theil des Urkundenbuches, nämlich die bis zum Jahre 1599 ergangenen Schulvorschriften und die frühesten Schuleinrichtungen. In der Einleitung erhalten wir eine vollständige Liste sämmtlicher Generale und deutschen Provinziale der Gesellschaft Jesu mit den nothwendigsten Zahlenangaben, ferner genaue Angaben über die archivalischen und gedruckten Quellen, aus welchen der Verfasser geschöpft. Unter den Archiven bot das Archiv der deutschen Ordensprovinz die meiste Ausbeute, und es verdient gewiß alle Anerkennung, daß die Obern der Gesellschaft Jesu, das Beispiel des hl. Vaters nachahmend, in so liberaler Weise dem Verfasser die Benützung dieser Schätze gestattet haben.

1) Monumenta Germaniae Paedagogica. Schulordnungen, Schulbücher und pädagogische Miscellaneen aus den Landen deutscher Zunge. Unter Mitwirkung einer Anzahl von Fachgelehrten herausgegeben von Karl Kehrbach. Band II. Ratio Studiorum et Institutiones scholasticae Soc. Jesu per Germaniam olim vigentes collectae concinnatae dilucidatae a G. M. Pachtler S. J. Tomus I ab anno 1541 ad annum 1599. Berlin, A. Hofmann & Comp. 1887. LIII u. 460 S. gr. 8°. (15 M.)

Der erste Theil des vorliegenden Bandes gibt einen Abdruck der päpstlichen Privilegien für die Jesuitenschulen und den vierten Theil der Constitutionen mit Hinzufügung einer deutschen Uebersetzung, dann ebenfalls meist nach der Prager und Römischen Ausgabe des Institutum S. J. alle auf das Schulwesen sich beziehenden Beschlüsse sämmtlicher General-Congregationen, die von 1883 mit eingeschlossen, letztere wird hier zum ersten Male veröffentlicht; endlich ebenfalls nach dem Institut die auf das Schulwesen bezüglichen Regeln des Provinzials und des Rektors. Diese Regeln sind wie die Privilegien und der vierte Theil der Constitutionen in Doppelt-Columnen lateinisch und deutsch gedruckt.

Der zweite Theil führt die Ueberschrift: „Vorschriften über das Schul- und Erziehungswesen der Gesellschaft Jesu bis zum Jahre 1599 in chronologischer Reihenfolge.“ In 52 Nummern werden uns theils aus ungedruckten theils aus gedruckten Quellen die frühesten Lektionspläne und Verordnungen für mehrere deutsche Jesuitenschulen, Köln, Trier, Mainz, Ingolstadt, Würzburg, Dillingen, Graz und Prag, ferner Verordnungen mehr allgemeinern Charakters, Verzeichnisse von Schulbüchern, Jesuitenrektoren u. s. w. vorgeführt. — Der dritte Theil bringt die allgemeinen Stiftungsbedingungen, unter welchen die Jesuiten Collegien annehmen durften, einige allgemeinen Verordnungen der Generäle über das Collegienwesen und Auszüge aus den Stiftungsurkunden der Collegien von Ingolstadt, Dillingen und Graz, dann die Urkunden über das Collegium Germanico-Hungaricum in Rom, endlich ungedruckte Vorschriften allgemeinen oder lokalen Charakters über Convikte und Seminarien bis 1599. Unter letzteren befinden sich Regeln für die verschiedenen Aemter, vom Regens angefangen bis zu den Domestiken, auch Anstandsregeln für die Convittoristen.

Schon diese kurze Inhaltsangabe zeigt, ein wie großes Verdienst sich P. Pachtler durch die Zusammenstellung und

Herausgabe dieses Materials erworben hat. Wenn sich aus dem in diesem ersten Bande Gebotenen auch nicht wesentlich neue Gesichtspunkte zur Beurtheilung der jesuitischen Pädagogik ergeben, so ist doch die praktische Zusammenstellung allein schon des ersten Theiles so geeignet, in weiteren Kreisen der christlichen Pädagogen eine richtigere Auffassung des Erziehungssystemes der Jesuiten anzubahnen, daß man sich jetzt, wo die Arbeit vorliegt, wirklich wundern muß, wie man so lange damit warten konnte. Wir sagen mit Absicht bei den christlichen Pädagogen, denn unsern neuheidnischen Pädagogen ist mit der Erkenntniß des Zieles eines jeden Menschen auch die Richtschnur für die Hinleitung zu diesem Ziele abhanden gekommen. Unser Erdenleben ist ja nach der einzig vernünftigen, einzig wahren und christlichen Auffassung nur eine Vorbereitung zu einem höheren Leben, zum Besitze Gottes. Daraus ergibt sich für die christliche Pädagogik mit unabweisbarer Nothwendigkeit ein primärer und secundärer Zweck: der primäre Zweck kann nur die Erziehung für den Himmel seyn. Der secundäre dem erstern durchaus untergeordnete Zweck ist die Erziehung für den Lebensberuf in der Welt über den der Einzelne den Willen Gottes zu erforschen suchen muß. Die wichtigste Aufgabe der christlichen Pädagogik bringt deßhalb Ignatius von Loyola gleich am Anfang des vierten Theiles der Constitutionen mit aller Schärfe in den klaren und schönen Worten zum Ausdruck: „Da das Endziel, nach welchem die Gesellschaft geraden Weges strebt, darin besteht, der eigenen Seele und jenen der Nebenmenschen zur Erreichung des Endziels, für das sie erschaffen sind, behülflich zu seyn; und weil hiezu, außer einem musterhaften Leben, auch die Wissenschaft und eine gute Lehrart nothwendig sind, so muß man bei den zum Noviziat Zugelassenen, sobald die geziemende Grundlage in der Selbstverläugnung und in dem nothwendigen Tugendfortschritt gelegt ist, sich angelegen seyn lassen, sie in den Wissenschaften und der rechten Art und Weise ihrer Verwerthung heranzubilden,

damit sie dadurch dem Nächsten behülflich seyn können, Gott unsern Herrn und Schöpfer mehr und mehr zu erkennen und ihm zu dienen. Aus diesem Grunde läßt die Gesellschaft sich an Collegien und Universitäten verwenden" (vgl. IV, 16 und die erste Regel des Provinzials). Das ist das Ziel aller Jesuitenpädagogik, und wem dieß Ziel abgethan und wem alle Wissenschaft einzig und allein Selbstzweck erscheint, für den sind und bleiben die hier gebotenen Vorschriften ein mit sieben Siegeln verschlossenes Buch. Denn nach diesem Ziele richten sich mit unerbittlicher Logik alle Mittel der jesuitischen Erziehung: sie sucht alles, was der Erreichung dieses Zieles förderlich ist, zu verwerthen, und alles zu entfernen, was sich hierbei hindernd in den Weg stellt.

Gerade der Reichthum dieser Mittel, wie sie christliche Nächstenliebe und Klugheit nur immer eingeben kann, macht den ersten Theil und noch mehr die weiteren speciellen Theile der neuen Publikation so interessant und so überaus nützlich und praktisch verwerthbar für Vorsteher von Gymnasien, Convikten, Seminarien und überhaupt für alle christlichen Erzieher. Man klagt in manchen Schriften, daß sich die Jesuiten so vieler Aeußerlichkeiten bei ihrer Erziehung bedienen; diese Klage wäre ganz berechtigt, wenn diese Aeußerlichkeiten nicht getragen würden von einem inneren tiefreligiösen Geist. Für das Streben nach einer harmonischen Verbindung des Aeußeren mit dem Innern legt fast jede Seite des vorliegenden Bandes Zeugniß ab. Dieser Rechtsinn der Mittel zeigt sich auch bei der Anstrebung des secundären Zweckes der Erziehung, der Ausbildung für das Leben: eine gute klassische Bildung ist stets die beste Mitgift für das Leben, auf ihr kann sich alles andere leicht und fruchtbar aufbauen. Diese klassische Bildung verlangen aber schon die ersten Studienvorschriften der Jesuiten als das mit allen Mitteln zu erstrebende Ziel.

Was die in die speciellen Theile aufgenommenen Stücke angeht, so läßt sich darüber streiten, ob die Aufnahme eines

jeden Stückes vollständig gerechtfertigt war. Dem einen gefällt eben dieß mehr, dem andern etwas anderes.[1]) Wenn wir für den folgenden Band einige Wünsche äußern dürften, so wäre es vor Allem eine vollständige Uebersicht der deutschen Jesuiten-Collegien mit Angabe der wichtigsten Urkunden; aus letzteren, welche ja, soviel mir bekannt, fast alle in den betreffenden Lokalgeschichten und Urkundenwerken gedruckt sind[2]), könnten dann einige besonders charakteristische Stellen ausgehoben werden. Auch möchte die Angabe der Frequenz für die verschiedenen Perioden aller dieser Anstalten nicht ohne Nutzen seyn: für die erste Zeit findet sich das Material für diese Statistik, freilich sehr zerstreut, in den von dem Verfasser wie es scheint nicht benutzten siebenzehn Bänden der Litterae annuae S. J. ab an. 1581 — 1602.

---

1) Es sind z. B. die Münchener Studienpläne von 1569 u. 1590 (bei Freyberg, Gesch. der bayr. Gesetzgebung 3,293 u. 302) nicht aufgenommen. Ferner wenn charakteristische Briefe Aufnahme finden, dann durften wohl auch beispielsweise die instruktiven Briefe von P. Le Jay (bei Druffel, Briefe und Akten 1, 407—411 und Boero Cl. Jaio p. 160 sq.) und der Brief Possevin's an Herzog Albert von Bayern (bei Theiner, Schweden und seine Stellung zum hl. Stuhl, 2, 178) u. a. m. kurz erwähnt werden. Vielleicht wären wohl ebenfalls zu berücksichtigen gewesen die ersten bekannten Schülerverzeichnisse (nach Alter und Nation) von Olmütz 1580 und von Braunsberg 1585 (bei Theiner l. c. 2, 315—323) und die Studienordnung für die beiden letzt genannten Collegien (bei Theiner l. c. 2, 153).

2) Urkunden über die Jesuitenkollegien finden sich z. B. für Trier bei Hontheim Hist. Trev. dipl. 3, 26, Mainz bei Serarius Res Mogunt. Ed. Joannis 1, 873, und Gudenus Codex dipl. anecd. p. 721, Coblenz bei Hontheim l. c. 3, 148 und Günther Codex dipl. Rheno-Mos. 5, 384, 389, Fulda bei Schannat, Dioec. Fuld. p. 353, Paderborn bei Schaten-Strunck, Annal. Paderb. 3, 561. 657, München bei Hund, Metrop. Salisburg. 2, 281, Prag bei Buchholz, Ferdinand I. 9, 668, Breslau bei Reinkens, Universität Breslau S. 125 u. s. w.

Wie die Stiftungsurkunden und die so mannigfachen Privilegien das Vertrauen der Fundatoren zu den Jesuitenschulen zeigen, so beweist die lange Zeit stets wachsende Frequenz dieser Anstalten das unausgesetzte Vertrauen der Eltern. Vertrauten aber die Eltern unausgesetzt den Jesuitenschulen das Theuerste an, was sie auf Erden besaßen, so müssen in den Augen dieser Eltern die Jesuitenschulen keine schlechten Schulen gewesen seyn. Und doch wird in den Schriften so vieler Jesuitenfeinde immer das Gegentheil behauptet! Aber gerade diese Leute sind es, welche die grenzenlose Feigheit vertheidigen, mit der man diese „schlechten" Schulen von jeder Concurrenz mit den Staatsschulen ausschließt. Man sieht eben, wie es scheint, aus den Staatsschulen lieber Nihilisten oder Socialdemokraten hervorgehen, als aus den Jesuitenschulen loyale Unterthanen — und überzeugungstreue Katholiken.

Ein weiterer Wunsch bezieht sich auf erschöpfendere Noten zu schwierigen Stellen der mitgetheilten Texte und zu den vorkommenden Namen. Für das erstere wird uns der Verfasser zwar auf den in Aussicht stehenden zweiten Haupttheil seiner Arbeit, nämlich die fortlaufende und zusammenfassende Darstellung des im Urkundenbuch enthaltenen Stoffes verweisen, aber trotzdem scheinen uns die nothwendigsten Erklärungen doch in das Urkundenbuch zu den Texten zu gehören. Der Verfasser hat auch hier und da einen Anlauf genommen, aber einige dieser Noten sind doch zu kurz. Was die Namen angeht, so wären hier reichere Erklärungen ebenfalls sehr angebracht[1]), die dem Verfasser ja doch nicht zu schwer fallen

1) Zu dem schon Seite 140 u. ff. häufig vorkommenden Joannes Rhetius wird S. 147² bemerkt: „oder Reit, daraus Rhetius", und dann erst S. 228 die Anmerkung gemacht: „P. Rhetius, eigentlich Joh. von Reide, war der Sohn des Kölner Bürgermeisters." Richtiger würde es heißen „P. R. eigentlich Johann von Reidt war der Sohn eines Kölner Bürgermeisters". Es

dürften. Wie oft kommen nicht z. B. in den Lektionsplänen die Grammatiken des Clenard vor: wer war dieser im 16. Jahrhundert in katholischen wie protestantischen Schulen so häufig gebrauchte Clenard? Ferner wer möchte nicht gern etwas mehr vernehmen über den berühmten Visitator Oliverius Manaräus, dem wir so viele treffliche Schulvorschriften verdanken? Vergebens haben wir in dem Bande auch nach einem guten Real- und Personal-Index gesucht, wodurch sich sonst doch die besseren Jesuitenbücher vortheilhaft auszeichnen. Auch hiefür wird uns der Verfasser wohl auf den Schlußband der Urkundenabtheilung verweisen, aber wenn wir in der That den Index dort am unliebsten entbehrten, so erscheint trotzdem für das so reiche Material des ersten Bandes ein solcher durchaus nicht überflüssig. Doch wir haben uns bei diesen im Verhältniß zur ganzen Arbeit nur untergeordneten Kleinigkeiten schon zu lange aufgehalten.

Wie der Verfasser in der Vorrede mittheilt, wird der zweite Band des Urkundenbuches die erste Gesetzesvorlage des Generals Aquaviva für eine Ratio studiorum, vom Jahre 1586, ferner die endgültige Fassung von 1599 und in gleichlaufenden Colonnen die neue Redaktion derselben von 1832 bringen. In einem weiteren Bande sollen dann die ferneren Schulordnungen der Gesellschaft Jesu bis 1773 folgen. Auch will der Verfasser lesbare Ausgaben der besten gymnasialpädagogischen Schriften von Sacchino, Juvencius

---

durfte dabei wohl auch angeführt werden, was der Chronist Herman von Weinsberg von ihm sagt: „Reitzius, Sohn, Neffe und Schwager eines Bürgermeisters und vom besten Geschlecht in Köln, konnte leicht ein großer Prälat und Herr werden, aber er hielt sich demüthig und schlicht, predigte viel und unterrichtete die Schüler; er war beredt, gelehrt und gab ein gutes Exempel". Lossen nennt ihn „einen ungewöhnlichen Menschen". S. Lossen, Kölner Krieg 1, 174. Bei den Anfängen des Kölner Jesuitenkollegs konnten auch die betreffenden Artikel in Hartzheim Bibl. Colon. erwähnt werden.

und Kropf und der besseren Jesuitendramen veranstalten, so- wie die jesuitischen Schulbücher „von den Principien an bis zur Theologie hinauf, die Klassikerausgaben und Handbücher, ganz besonders die Katechismen des seligen Canisius mit ihrer überreichen Bibliographie“ behandeln, und endlich noch Miscellaneen über einzelne Erziehungsmittel und Gebräuche zusammenstellen. Fürwahr eine Riesenaufgabe! Möge dem glückverheißenden Anfang eine ebenso glückliche Vollendung entsprechen!

LXVII.

Hermann van der Hart, der Historiker des Constanzer Concils.

„So war das Constanzer Concil beendigt; es hatte von seinen drei großen Aufgaben nur die erste ganz erfüllt, nämlich das Schisma gehoben und die Einheit der Kirche wieder hergestellt. Als ökumenisch muß es in den Sitzungen gelten, die nach der Wahl und in Uebereinstimmung mit Papst Martin V. gehalten oder als ‚Glaubenssachen und richtige Concilsbeschlüsse‘ betreffende nachträglich von ihm bestätigt worden sind. Am Ende des 17. Jahrhunderts gab der Helmstedter Professor Hermann van der Hart im Auftrag und mit Unterstützung des Herzogs Rudolf August von Braunschweig die Akten des Concils und alle alten Schriften, auch alte Historien des Concils (z. B. die des Augenzeugen Dietrich Frey (Vrie), eines Augustiners aus Osnabrück) in 6 Foliobänden (1695—1700) unter dem Titel: ‚Das große ökumenische Concil von Constanz‘ in lateinischer Sprache heraus.“ (Hefele).

Hermann van der Hart, ein zu seiner Zeit berühmter Orientalist, bedeutender Forscher und Sammler wichtiger Urkunden, stammte aus einer niederländischen nach Deutschland eingewanderten Familie und erblickte als dritter Sohn eines fürstlich Osnabrück'schen Münzmeisters am 15. November 1660 zu Melle im ehemaligen Bisthum Osnabrück das Licht der Welt; er selbst nennt sich Osnabrugå Westphalus. Den ersten Schulunterricht erhielt er in Osnabrück, dessen Gymnasium er besuchte, die weitere Ausbildung auf den Gymnasien zu Herford, Coburg und Bielefeld. Darauf bezog er die Universität Jena, auf der er unter Frischmuth's Leitung dem Studium der orientalischen Sprachen, namentlich des Hebräischen sich widmete. Der Ausbruch der Pest (1681) zwang ihn, Jena für einige Zeit zu verlassen, und er weilte, um sich in den orientalischen Sprachen weiter auszubilden, ein Jahr in Hamburg als Schüler des Talmudisten Esra Edzardi, dessen Lehrer Johann Burtorf war. Er erlangte (1682) in Jena die Magisterwürde und habilitirte sich (1683) als akademischer Lehrer mit der Disputation „de gemino Judaeorum Messia"; er vertauschte jedoch (1686) Jena mit der benachbarten Universität Leipzig, in deren Collegium philobiblicum er sich mit dem Stifter des Halle'schen Waisenhauses Magister August Hermann Francke in Auslegung der heiligen Schrift übte. Ein ganzes Jahr hielt er sich im Hause des anderen Hauptes des deutschen Pietismus, des Doctor Philipp Jakob Spener zu Dresden auf, um sich in den exegetischen Studien zu vervollkommnen. Als er, unterstützt durch ein Lübecker Stipendium mit Francke noch den Unterricht des Exegeten Kaspar Hermann Sandhagen in Lüneburg genossen und nochmals unter Edzardi's Anweisung seine Kenntniß der semitischen Sprachen erweitert hatte, erhielt er (1688) die Bestallung als Geheimsekretär des Herzogs Rudolf August von Braunschweig, der ihm auch die Verwaltung der Privatbibliotheken übertrug. Schon 1690 ward er durch die Gunst dieses gelehrten Fürsten, der ihn in Briefen „dilectum amicum" nannte und ihm seine Zuneigung bis zum Tode bewahrte, an der Julius-Universität zu Helmstedt als Professor der orientalischen Sprachen angestellt, (1699) zum Propst des nahegelegenen Klosters Marienberg und (1702) zum Bibliothekar der Universitätsbibliothek

ernannt. Herzog Rudolf schenkte auf seine Veranlassung der Hochschule einen großen Theil seiner werthvollen Handbibliothek, unterhielt mit ihm einen beständigen Briefwechsel und „ließ ihn in einem mit sechs Pferden bespannten Wagen unter Begleitung zweier reitender Trabanten, die entblößte Degen trugen, zu sich holen, so oft er ihn sprechen wollte.“ In Helmstedt entfaltete er als weitberühmter Lehrer und fruchtbarer Schriftsteller eine vielseitige Thätigkeit und war wohl in Folge des prächtigen Werkes über das Constanzer Concil 1699—1700 Prorektor der Universität, zu deren Blüthe er auch dann noch beitrug, als er (1727) wegen vorgerückten Alters der eigentlich akademischen Stellung enthoben wurde. In den Akten der Fakultät wurde er zwar als professor honorarius angeführt, er verwaltete aber das Dekanat noch dreimal, so daß er bis zu seinem Tode dem Professorenkollegium angehörte. Nach dem sechszigsten Lebensjahre nahm die Schärfe seiner Augen ab, und er mußte sich einer Brille bedienen; im achtzigsten Jahre jedoch erlangte er sein volles Gesicht wieder und konnte schärfer als in seinem jüngeren Alter sehen. Sein Tod erfolgte zu Helmstedt am 28. Februar 1746.

Dieser Historiker des Constanzer Concils gehörte zu den vielseitigst gebildeten Männern seiner Zeit; seine Gelehrsamkeit trägt aber den Charakter der Polyhistorie. Seine Schriften sind ungemein zahlreich; ein vorliegendes Verzeichniß derselben zählt ohne die vielen hinterlassenen Manuscripte weit über zweihundert auf, die sich über eine Menge von Disciplinen erstrecken. Seine Hauptstärke lag auf dem Gebiete der orientalischen Philologie, und die von ihm herausgegebenen Grammatiken der hebräischen und chaldäisch-syrischen Sprache waren für jene Zeit musterhafte Lehrbücher, die viele Auflagen erlebten. Eine hervorragende Kenntniß besaß er im Rabbinischen und Talmudischen; allein seine Ansicht von der Verwandtschaft der orientalischen Sprachen beruhte auf der irrigen Annahme, daß sämmtliche Mundarten des semitischen Stammes aus dem Griechischen abzuleiten seien.

Er erfreute sich eines großen Rufes als Exeget, obgleich es ihm auf diesem Gebiete zuweilen mehr auf glänzende Combinationen als auf eine fachgemäße Forschung ankam. Trotzdem

er ein Schüler Speners war, wich er in der freien Erforschung der hl. Schrift von dieser Schule zum großen Aerger der Pietisten ab, wovon sein Jonas in luce, der tomus primus in Jobum und die aenigmata prisci orbis zeugen. Der Exeget wurde bekämpft, die braunschweigischen Höfe „ließen diese Werke confisciren, den Herrn van der Hart um hundert Thaler strafen und ordneten an, daß er nichts mehr ohne Genehmhaltung der Akademie drucken lassen und sich überhaupt mit biblischen Erläuterungen nicht weiter beschäftigen sollte." Er verbrannte acht Folianten biblischer Erklärungen und schickte die Asche derselben an den regierenden Hof; die Manuscriptasche des tomus secundus in Jobum stellte er in der Universitätsbibliothek auf und pflegte mit allem Pathos zu sagen, „das sei die Asche, in der Hiob gesessen."

Als Kirchenhistoriker hat er sich durch die Herausgabe seines epochemachenden Werkes über das Concil zu Constanz ein bleibendes Verdienst erworben. Auf Kosten seines Herzogs nämlich sammelte er aus den Archiven Wien, Gotha, Leipzig, Wolfenbüttel, Helmstedt u. a. einige hundert Dokumente über diese Kirchenversammlung, und so entstand sein „großes ökumenisches Concil von Constanz über die allgemeine Kirchenverbesserung, Einheit und den Glauben," Frankfurt und Leipzig 1695—1700, sechs Foliobände, zu denen Bohnstedt in Berlin 1742 den Registerband lieferte. Der erste Band enthält alte Schriften über die beabsichtigte Reformation der Kirche, der zweite die Papstgeschichte und das Schisma, der dritte die Verhandlungen über die Glaubenslehren, der vierte die vollständigen deutschen Akten, der fünfte die äußere Verfassung des Concils und der sechste Schriften über das Ansehen desselben. Die glänzende Ausstattung zeigt sich theils in dem sauberen und fehlerfreien Druck, theils in den trefflichen Kopfbildern (meist Städteansichten wie Wien, Leipzig, Braunschweig, Nürnberg, Heidelberg, Helmstedt) und Großstichen des tüchtigen Kupferstechers Bernigeroth aus Leipzig (die Kaiser Leopold I., Joseph, Sigismund, die betreffenden Päpste, die Legaten, Gerson, König Wenzel, Huß und der Scheiterhaufen, Ziska, Procopius Rasus, Rokyczanus, Friedrich mit der leeren Tasche, der kriegerische Friedrich von Sachsen, Friedrich I. von Brandenburg, Adolf von Cleve, Ernst von Oestreich), sämmtliche Wappen der weltlichen und geistlichen Größen, der Plan von

Constanz und das schöne Bild von Hermann van der Hart mit dem Familienwappen am Schlusse des sechsten Foliobandes. Eine alte Recension findet man in der „Bibliothek des Johannes Fabricius (Th. II, Nummer 64 S. 342—352)" und mehrere Aktenstücke im „Katalog von Uffenbach (Num. 2. S. 46)", der in seinen „merkwürdigen Reisen" zwar der ausgebreiteten Gelehrsamkeit des Professors die gebührende Anerkennung zollte, aber ein übertriebenes Bild von der Geheimnißkrämerei und dem absonderlichen Wesen desselben entwarf; denn die Gedächtnißfeier für große Männer der Wissenschaft, welche er für Reuchlin († 1522) am 30. Juni 1722 in seinem Hörsaal beging, ehrte ihn selbst, wie alle ruhigen und einsichtigen Beurtheiler zugeben müssen. Auf van der Hart's Werk sich stützend gab Jakob Lenfant in Berlin seine ausführliche „histoire du concile de Constance" 1714 in zwei Quartbänden heraus, deren zweite Ausgabe 1727 zu Amsterdam erschien. Die anderen für die Kirchen- und Literaturgeschichte wichtigen Sammlungen des Helmstedter Gelehrten sind: Ein Verzeichniß von Autographa bekannter Männer aus dem Reformationszeitalter (1517—1546), 3 Bde., Braunschweig und Helmstedt 1690—1693; die Literaturgeschichte der Reformation, Frankfurt und Leipzig 1717, deren Fortsetzung in achtzehn geschriebenen Bänden sich noch handschriftlich vorfindet; das Concil von Basel in zwanzig geschriebenen Bänden, die nicht gedruckt wurden, aber noch im Manuscripte vorhanden sind; drei Schriften zu Ehren der Göttinger Universität, welche zusammen einen Folioband bilden; endlich (außer anderem) in Manuscript ein tausendjähriges Kalendarium von 700—1700. In Korthold's Sammlung der Briefe von Leibnitz und in Feller's „unedirten Monumenten" finden sich auch einige Briefe van der Hart's.

Professor Götzen veröffentlichte zuerst, wenn von Fabricius und Uffenbach abgesehen wird, in dem allgemeinen Gelehrten-Lexikon von Christian Gottlieb Jöcher (Leipzig 1750, S. 1361 bis 1364) eine gediegene Lebensbeschreibung, welche die außerordentliche Fruchtbarkeit und Bedeutung des Helmstedter Professors beweist; ihm folgte Hoffmann in der Encyklopädie von Ersch und Gruber (Sect. 2, Bd. 1, S. 388 ff.). Rühmend erwähnen seine vielseitige Schaffenskraft Fuhrmann (Handwörter-

buch II, 237), Rotermund (gelehrtes Hannover II, 50 ff.) und H. Kunhardt in seinem Buche: Die Universität Helmstedt. Der Oberbibliothekar der braunschweigischen Landesbibliothek Dr. von Heinemann gab in der allgemeinen deutschen Biographie (Leipzig 1879, 10. Bd. S. 595, 596) eine recht interessante Vita des Gelehrten heraus; meine Schrift über „Hermann van der Hart's Leben und Wirken" wird noch im Laufe des Jahres 1887 in Fösser's Verlag zu Frankfurt am Main erscheinen.

Dr. van der Hart.

LXVIII.

Zeitläufe.

Die Mohrenwäsche des Fürsten Bismarck und das Centrum.

Den 25. Mai 1887.

Darf man es wagen, auf einen Moment den Blick nach rückwärts zu wenden, sogar zurück bis in die Flitterwochen des neuen Reichs, während es ober und unter der Erde wankt und kracht? Die Gefahr des Weltkriegs wäre zwar, nachdem die Affaire „Schnäbele" glücklich beseitigt ist, vorerst überwunden, zum zweiten Male seit dem neuen Jahre. Aber die Stimmung aller Welt gleicht doch der des Verurtheilten, dessen Hinrichtung wegen eingereichten Gnadengesuchs verschoben ist. Niemand kann sich mehr verhehlen, daß in Frankreich die Grenze der Möglichkeit erreicht ist, unter diesem entsetzlichen „Frieden" sich fortzufristen. Entweder Umsturz oder Krieg, vielleicht beides zumal. Und was für ein Krieg?

Der militärische Messias der Franzosen hat es vorausgesagt: „Der heutige Krieg ist ein unerbittlicher Krieg; nöthigenfalls muß die Eine Hälfte des Volkes sich umbringen lassen, um die andere zu retten.“ Zwei Jahre später hat Fürst Bismarck ebenso vom „Auspressen des letzten Blutstropfens“ gesprochen.

In Berlin ist allerdings, seitdem die Neuwahlen, zwar nicht eine Mehrheit der Stimmen für das Septennat[1]), aber eine bedingungslos willige Mehrheit der Abgeordneten in den Reichstag gebracht haben, tiefe Stille eingetreten. Allein es ist eine seltsame, unheimliche Stille, bedenklicher als der wüste Kriegslärm während des Wahlkampfs mit seiner unerhörten Pression. Die ergebene Presse freilich macht aus ihrer verdrießlichen Stimmung kein Hehl; aber im Bereich der diplomatischen Aktion tritt nur das Bestreben, bei den Russen wieder gut Wetter zu machen, zu Tage. Die verdächtige Beflissenheit grenzt nahezu an eine Abbitte für den Berliner Vertrag. Im Uebrigen darf der Reichstag nach wie vor nicht erfahren, wie eigentlich die Dinge stehen.

Selbst die hingebendsten Septennäter waren doch nicht auf so kolossale Nachforderungen gefaßt, wie sie von der Reichsregierung nun für Erhöhung der Kriegsbereitschaft der Armee gestellt wurden, gemäß der Klugheitsregel, daß man das Eisen schmieden müsse, so lange es warm ist. Die kühnsten Berechnungen waren immer noch um ein paar hundert Millionen übertroffen. Und alle diese ungeheuren Summen hat der Reichstag sozusagen lautlos bewilligt, ohne zu fragen, weßhalb denn nun das Alles auf einmal und auf ein einziges Jahr benöthigt sei. Die Regierung hat allerdings aufklärende Mittheilungen darüber versprochen, aber nur für die Commission und unter dem Siegel der Verschwiegenheit,

---

1) Es hat sich nämlich zum Schlusse herausgestellt, daß bei der Abstimmung zu den Wahlen vom 21. Februar 340,000 Stimmen mehr gegen, als für das Septennat abgegeben worden sind.

eine Geheimthuerei, die nun bereits parlamentarische Mode geworden ist, und an und für sich nichts Gutes verheißt. Nachdem aber die dreihundertdreiunddreißig Millionen des Nachtragscredits einmal bewilligt waren, hatte der Fiskus als hungriger Wolf auf der Suche nach den Deckungsmitteln leichtes Spiel.

Wer das oder auch nur einen Theil des ganzen Elends vorausgesehen und vorausgesagt hätte, damals an der Wiege des neuen Deutschen Reiches, der wäre ein „Reichsfeind" und „Vaterlandsverräther" gewesen. Fürst Bismarck selber hat es nicht vorausgesehen. Er glaubte, die Dinge in der Lage des Reichs nach außen würden sich allmählig ganz gemüthlich gestalten: das hat er in seinen Septennatsreden im Reichstag offen eingestanden. Es war eine schwere Täuschung, und ohne diese Täuschung hätte er sicherlich nicht auch noch einen innern Krieg herbeiführen lassen. In der That hat er denn auch jetzt, nachdem er seinen gefährlichen Irrthum erkannt hatte und unter ausdrücklicher Berufung auf die drohende Gefahr äußerer Verwicklungen, den Frieden mit der Kirche angestrebt. Er hat in anerkennenswerther Selbstverläugnung den Papst zu Hülfe gerufen, um dem innern Kampfe ein Ende zu machen.

Es gab aber Leute, welche voraussahen und voraussagten, was wir jetzt vor Augen sehen als die verhängnißvolle Folge des Attentats von 1866 gegen völkerrechtliche Verträge und das Gleichgewicht in den Machtstellungen Europa's. Es kamen dazu Leute, deren Rechtsgefühl sich mit den Schöpfungen einer solchen Politik nicht zu versöhnen vermochte. Der glänzende Erfolg ließ sie kalt und die vollendete Thatsache stieß sie ab. Was Wunder, wenn der siegreiche Staatsmann diese Leute haßte wie das böse Gewissen. Als er aber die katholische Kirche in Preußen die Opposition der Gegner seiner „nationalen Politik" entgelten ließ und mit der liberalen Kirchenfeindschaft gemeinsame Sache machte, da erzwang er nach der Natur der Dinge den Zusammentritt aller ehrlichen

Katholiken, so wenig es ihnen auch an preußischem Patriotismus fehlen mochte, mit seinen übrigen Gegnern. Die neue Vereinigung war das Centrum, und das eiserne Band, das sie umschlungen hielt, war der — „Kampf um's Recht", gleichgültig ob bei den Einen das verletzte kirchliche, bei den Anderen das politische Recht den Ausschlag gab.

Mit den preußischen Katholiken hätte der Kanzler sehr wohl in Frieden leben können. Als lebendiger Beweis dafür stand der Bischof Ketteler von Mainz da, ehe er sich, schmerzlich enttäuscht und innerlich gebrochen, aus dem Reichstag zurückzog. Der Fürst selber glaubte überhaupt, noch während er sich mit dem Herrn von Arnim über die Haltung Preußens bezüglich des Concils herumstritt, in einem möglichen Kampfe gegen Rom der deutschen Bischöfe völlig sicher zu seyn. Noch am 5. Januar 1870 bemerkte er in einem Briefe an den stürmischen Gesandten in Rom: „Unterstützt von der Macht der öffentlichen Meinung und dem ausgebildeten staatlichen Bewußtseyn der Nation sind wir, zumal in Norddeutschland, des nationalen und politischen Bewußtseyns auch der katholischen Bevölkerung in ihrer Mehrheit sicher." Herr Majunke, der neueste Geschichtsschreiber des Culturkampfs und persönlich tief eingeweiht in den Verlauf der Verwicklung, versichert in gleicher Weise: „Wir können nur immer wiederholen, daß die Katholiken selbst bei ihrer ‚Mobilmachung' noch keine Ahnung davon hatten, daß ihr Kampf in vorderster Reihe der Regierung gelten würde; sie glaubten es vorzugsweise mit der liberalen Partei aufnehmen zu müssen, und es lagen nur bisweilen Gründe zu der Befürchtung vor, daß die Regierung dem Drängen der Liberalen einmal nachgeben könnte."[1])

Derselbe Historiker weist aus der Vorgeschichte des Culturkampfes aktenmäßig nach, daß diese Besorgniß schon in

---

1) Dr. Majunke: Geschichte des Culturkampfs in Preußen-Deutschland. S. 118.

dem ganzen Geist der „Neuen Aera" seit 1858 nur zu wohl begründet war. Als Herr von Bismarck an die Spitze des Ministeriums trat, hatten aber die Liberalen selbst noch keine Ahnung davon, daß es bei ihm in kirchen-politischer Beziehung unter Umständen nur offene Thüren einzustoßen gelte. Die Umstände wären für die lange vorbereiteten Pläne schon im Jahre 1866 günstig gewesen. In der ganzen protestantischen Welt flammte die Zuversicht auf, daß der Niederlage Oesterreichs der „Stoß in's Herz" der katholischen Kirche in Deutschland nachfolgen müsse. Fürst Bismarck hatte aber vorerst an Dringenderes und Wichtigeres zu denken; der entscheidende Kampf mit Frankreich stand bevor, das „Reich mußte erst unter Dach gebracht" werden. Als dieß geschehen war, erblickte er auf der Einen Seite die alten mißvergnügten und mißtrauischen Gesichter; auf der andern den blind ergebenen Liberalismus, dessen Verdienste um die Gründung des Reichs nicht zu verkennen waren, mit dem er wohl oder übel bei dem „nationalen" Ausbau der neuen Schöpfung arbeiten mußte. Der „Kampf gegen Rom" war der Lohn, den die Liberalen für ihre Verdienste forderten. Es hat sich als ein heilloser Mißgriff erwiesen, daß der Kanzler einschlug; aber die ganze Lage von damals in Verbindung mit der preußisch-protestantischen Tradition hätte ihm vollauf gestattet, anstatt sich nun wegläugnen zu wollen, einfach zu erklären: Irren ist menschlich, und auch der Staatsmann nicht unfehlbar, wenn die bloße Zweckdienlichkeit sein Leitstern ist, und nicht — das Recht.

Selbst in den positiv-kirchlichen Kreisen des Protestantismus herrschte anfänglich mit wenigen Ausnahmen volles Einverständniß mit der Wendung zum Kampfe gegen Rom. Die von der Verfassung verbürgte kirchliche Freiheit und Rechtsstellung ist der protestantischen Kirchengemeinschaft, ihrer Natur und Wesenheit nach, wenig oder gar nicht zu Gute gekommen; umsomehr sah man mit Neid und Besorgniß auf das Aufathmen der katholischen Kirche in Preußen. Friedrich

Wilhelm IV. hätte als Verräther an der preußischen Staatsraison gegolten, wenn man ihn nicht lieber als den „Romantiker auf dem Thron" über die Achsel angesehen hätte. So dachte auch Fürst Bismarck, wenn er es auch nicht laut sagte. Jedenfalls verschwor er, daß es nie wieder werden solle wie vor 1872. Aber die liberalen Träger des Culturkampfs strebten noch viel höher: ihr Ziel war die Zerstörung der christlichen Grundlagen des Staats. Es ist mir nicht erinnerlich, ob der Fürst jemals diese Tendenz öffentlich von sich gewiesen und ihr den Dienst gekündet hätte. Daß er aber die Tendenz unter dem Schutz seines Namens zehn Jahre lang hat arbeiten lassen, ohne es so zu wollen, das hat der Führer der preußischen Altconservativen, Freiherr von Hammerstein, in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. April unwiderleglich dargelegt:

„Es läßt sich nun einmal die Wahrheit nicht zurückstellen, wo es sich darum handelt, einen Rückblick auf die Entstehung des Culturkampfes zu werfen; und da ist das Eine unzweifelhaft, daß der Culturkampf, wie er später geführt ist, und mit den Waffen, die dabei gehandhabt worden, ein vom Liberalismus von langer Hand vorbereiteter und geplanter Kampf war. In dieser Beziehung haben uns die veröffentlichten Briefe und Memoiren Bluntschli's ein helles Licht aufgesteckt. Wir wissen jetzt ganz genau, daß Bluntschli, der nicht nur ein großer und bedeutender Freimaurer war, sondern auch ein hervorragender Führer des Protestanten-Vereins, schon im Jahre 1868, in einer Unterredung mit dem Fürsten Bismarck, auf die Nothwendigkeit hingewiesen habe, daß der ,Nation auch eine geistige Befriedigung' geschafft werde. In seinen Memoiren heißt es dann weiter unter dem 17. Mai über eine vertrauliche Unterredung mit Simson: ,Die Liberalnationalen — damals kehrte man das Wort um — wollen sich nicht einfach der Führung Bismarcks hingeben; sie verlangen Garantien für die liberalen Interessen.' Nun kommen die Ansprüche an einige Ministerposten, die ihnen ja durch Falk gewährt wurden; und dann heißt es: ,Die kirchlichen Zustände sind heillos verfahren; Preußen ist hier nicht

an der Spitze des geistigen Lebens.' Unter dem Schlagwort, die unveräußerlichen Rechte des Staates zu wahren, zielte man hin auf die Unterordnung der Kirche unter den Staat und bezweckte — das geht aus Bluntschli ziemlich zweifellos hervor — damit, in der Kirche und in der Schule mit Hülfe des Staats den flachen Rationalismus zur Herrschaft zu bringen. Wir kennen ja alle den Schlachtruf, mit dem seiner Zeit die liberale Presse den Kampf begleitete: ‚den Anspruch der evangelischen wie der katholischen Kiche, die Inhaber einer göttlichen Wahrheit zu sein, den gilt es zu brechen' — so schallte es aus dem Liberalismus heraus, und ich muß zu meinem Bedauern erwähnen, daß die officiöse Presse es nicht unterlassen hat, einen starken Widerhall diesem Schlachtruf zu gewähren. Zum Beweise wollen Sie aus einem Artikel der ‚Norddeutschen Allgemeinen', der geschrieben war zur Feier der Weihe des altkatholischen Bischofs Reinkens, folgende Stelle anhören: ‚In gar nicht vielen Jahren werden in Folge des Ungehorsams der Bischöfe und des energischen Vorgehens der Regierung zahlreiche katholische Gemeinden ohne Seelsorger sein. Das Volk muß Priester haben und wird sie schließlich vom Bischof Reinkens erbitten, und der sendet mit Genehmigung des Staats Männer seines Geistes, die in dem bestehenden Weinberge der deutschen Kirche nach seinem Sinne wirken und arbeiten, mit Einem Wort: reformiren. Und wenn endlich nach langer, mühevoller Arbeit alle religiösen Fanatiker, alle vaterlandslosen und vaterlandsfeindlichen Römlinge verdrängt und durch deutsche Priester ersetzt sind' — nun, m. H., geben Sie Acht! — ‚dann werden unsere Kinder und Enkel ihren evangelischen Brüdern die Hand zum Bruderbunde, zur deutschen Kirche ohne Dogmenzwang und ohne Formelkram reichen, das Walten der göttlichen Vorsehung erkennen und in stiller Anbetung loben und preisen."

Heute ist es freilich schwer verständlich, wie damals, sozusagen unter amtlichem Siegel, eine solche Sprache geführt werden konnte, wenn man sich nicht in den trunkenen Siegestaumel jener Jahre hineinzudenken vermag. Und dem maßlosen Uebermuth derer, welche den endgültigen Triumph der „deutschen Reformation" bereits mit Händen zu greifen mein=

ten, entsprach die blasse Furcht und die Entmuthigung, mit der vielfach selbst in ernsten katholischen Kreisen dem Concil und seinen Beschlüssen entgegengesehen wurde. Das Wort jenes fränkischen Freimaurers war Vielen aus der Seele gesprochen: er würde selbst wieder gläubig werden, wenn es möglich wäre, daß die katholische Kirche in Deutschland den nahenden Sturm überdauere. Man hat nachträglich viel gespottet über die stolze Zuversicht, mit der nach der Verkündung des Dogma's von der Unfehlbarkeit die „altkatholische" Sekte in's Leben trat; man muß indeß gestehen, die „Welt" um diese Herren herum gab ihnen manche Berechtigung hiezu. Aber während das katholische Volk mit seinem Klerus sich treu geblieben war, hat diese Welt so sehr sich geändert, daß der österreichische Parteiführer Dr. Herbst jüngst seinen Wiener Wählern sagen zu müssen glaubte: „Es ist heutzutage fast eine Schande, wenn man sich als liberaler Mann bekennt; wenn man Jemanden so bezeichnet, so will man ihm heutzutage damit nicht schmeicheln". Damals war es gerade umgekehrt.

Nun hat Fürst Bismarck zur Ergänzung seiner kirchenpolitischen Reden in beiden Häusern des Landtags eine Anzahl von Aktenstücken veröffentlichen lassen, welche beweisen sollen, erstens, daß der Culturkampf keineswegs in dem vatikanischen Concil seinen Ausgang genommen habe, also nicht gegen die katholische Kirche gerichtet, überhaupt kein confessioneller gewesen und ein politischer geblieben sei; zweitens, daß die Ursache des Kampfes eine reinpolitische gewesen sei, und in dem Auftreten des Centrums, sowie in der Weigerung des heiligen Stuhles gelegen habe, dem „feindlichen Auftreten desselben gegen das Reich" Einhalt zu gebieten. Vielleicht wäre es besser gewesen, die gesammten Depeschen lieber im Archiv weiter modern zu lassen. Denn zur Entlastung der Regierung beweisen sie nichts, den liberalen Trägern des Culturkampfs aber geben sie gerechten Grund zur Klage, daß sie mißbraucht worden seien, und nicht nur

mit den preußischen Katholiken, sondern auch mit ihnen selbst lange Jahre hindurch ein unverantwortliches politisches Spiel getrieben worden sei. Dieser Klage hat der Abgeordnete Eugen Richter bei den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses energischen Ausdruck gegeben:

„Das Bestreben, die kirchen-politische Stellung des Staates zu regeln nach partei-politischen Interessen, ist niemals offenkundiger hervorgetreten, als durch die letzte Veröffentlichung der Noten von 1871. Es geht daraus hervor, daß die gesammte kirchen-politische Thätigkeit der Regierung seit 1871 wesentlich gelenkt worden ist nicht durch die Sache selbst, durch den Inhalt der Gesetzgebung, sondern durch die Stellung zur Centrumspartei. Das Entstehen derselben 1871 wurde übel vermerkt; man rief den Papst gegen den Landsmann an, man suchte diese Partei wieder zu zerstören, und als dieß nicht gelang, da wurde als Repressalie zuerst die katholische Abtheilung im Cultusministerium aufgehoben. Bisher wurden noch immer sachliche Gründe für die Nothwendigkeit dieser Maßregel angeführt; jetzt erfahren wir, daß nicht um der Sache selbst willen, sondern nur im Kampfe mit einer parlamentarischen Partei diese Maßregel getroffen worden ist. Für alle diejenigen, welche diesen Kampf mitgemacht haben aus idealen Anschauungen, welche den stolzen Worten von dem ewigen Gegensatze zwischen Kaiserthum und Papstthum vertraut haben: für diese muß es überaus ernüchternd wirken, wenn sie jetzt zu der Ueberzeugung kommen, daß sie nur im Dienst einer Fraktionspolitik gehandelt haben, für die in erster Richtung der Kampf mit einer Partei maßgebend war, ein persönlicher Kampf zwischen Reichskanzler einerseits und Windthorst andererseits."

Die auf das Concil bezüglichen Depeschen beweisen übrigens bloß so viel, daß Fürst Bismarck es immer nur zu der bestimmten Zeit nicht angezeigt erachtete, gegen das Concil diplomatisch aufzutreten. Der Gesandte in Rom, Herr von Arnim, der in das Geheimniß des bevorstehenden Krieges gegen Frankreich nicht eingeweiht war, drängte fortwährend in ebenso anmaßender, als fanatischer Weise auf ein energi-

sches Einschreiten gegen den Papst, weil sonst „unsere traditionelle Politik unhaltbar“ würde. Fürst Bismarck wies ihn ebenso beharrlich zur Ruhe. Aber man bemerke wohl: die Depeschen laufen vom 23. März 1869 bis zum 20. Juli 1870. Am 16. Juli, drei Tage vor der französischen Kriegserklärung, schreibt der Fürst an Arnim: „Enthalten Sie sich jeder demonstrativen Akte und jeden Anscheins derselben; zugleich bitte ich, beobachten Sie genau französische Truppenbewegungen, und melden sofort jedes Symptom von Räumung.“ Am 20. Juli, des Tags nach der französischen Kriegserklärung, lautet die Ordre: „Enthalten Sie sich jeder ostensiblen Demonstration. Die Infallibilität ist uns augenblicklich ohne Interesse.“

Wenn der Fürst, wie er neuerdings erklärt hat, „erst durch die Angriffe des Centrums in den Kampf hineingetrieben wurde“, dann wäre der Kampf, nach allen Regeln der Logik, auch ohne das Vatikanum ausgebrochen. Der Unterschied ist nur der, daß der Fürst das Dogma nicht als Ursache gelten lassen will, es aber als Kampfmittel reichlich ausbeutete, im grellen Widerspruch zu seiner ursprünglichen Ueberzeugung. „Ich habe keine Furcht vor dem Vatikanum gehabt“: sagte der Fürst in der Sitzung vom 21. April; und das bezeugt in der That schon seine erste Depesche an den Gesandten in Rom vom 23. März 1869. „Gegen eine etwa überwiegende extreme oder hierarchische Tendenz glauben wir, daß das Heilmittel sich in der natürlichen Reaktion innerhalb der katholischen Welt finden werde“. So heißt es da; und in der Depesche vom 12. November 1869 hält er gegenüber dem bekannten, mehr als unberufenen Vordrängen der bayerischen Regierung daran fest, „daß, wenn aus der Haltung des Concils Gefahren erwachsen können, diese ganz auf der Seite der katholischen Kirche und des päpstlichen Stuhles liegen“.

Als aber der Krieg mit dem glänzendsten Siege geendigt hatte und das Reich unter Dach gebracht war, die Zeit somit

günstig erschien, um wenigstens das politische Gewicht der katholischen Wählerschaft für immer zu brechen, da änderte sich die Sprache über das Concil und das vatikanische Dogma vollständig. Die Infallibilität war jetzt ein vortreffliches Mittel, um Stimmung zu machen, und um die Bedenklichen, namentlich in den höchsten Kreisen, mit dem Gedanken des Culturkampfs zu befreunden. Nachdem der Papst sich nun schrankenlose und unbedingte Herrschaft habe zusprechen lassen, und alle Katholiken ihm zum „Cadavergehorsam" verpflichtet seien, bestehe die äußerste Gefahr für den Staat und die Gesellschaft, und müsse das Verhältniß zwischen Kirche und Staat geändert werden: so lautete jetzt der Text. Wenn von dem Fürsten Bismarck auch sonst kein Wort dieser Art bekannt wäre, so würde die Papstwahl-Depesche vom 14. Mai 1872 für sich allein zum Beweise genügen, daß ihm die Infallibilität längst nicht mehr „ohne Interesse" war. Die Papstwahl sollte — das schlug er allen den Regierungen vor, in deren Ländern die katholische Kirche eine anerkannte Stellung hat — von der Bestätigung dieser Regierungen abhängig gemacht werden, weil durch das Vatikanum „die Bischöfe den Regierungen gegenüber nur mehr Beamte eines fremden Souverains seien; und zwar eines Souverains, der vermöge seiner Unfehlbarkeit ein vollkommen absoluter ist, mehr als irgendein absoluter Monarch in der Welt." So sollte das große Schisma vergangener Jahrhunderte, die „babylonische Gefangenschaft der Kirche," bei den Haaren wieder herbeigezerrt werden, da es trotz der Verhätschelung der „altkatholischen" Sekte, wider alles Erwarten, von selbst nicht kommen wollte.

Es war die natürliche Folge der neuen Wendung, daß der Fürst nun selber in eine liberale Gefangenschaft gerieth, aus welcher er sich erst nach Jahren mit einem gewaltsamen Ruck befreit hat. Insoferne sind seine Betheuerungen, daß er nicht der Urheber der Maigesetze sei, begründet. Die Liberalen verstanden es eben, die Gelegenheit gierig auszunützen. „Für den Liberalismus", schrieb der damals viel genannte Abge-

ordnete Parisius, „war das Unfehlbarkeits-Dogma geradezu ein Glück. Ohne das Dogma der Unfehlbarkeit wären liberale Errungenschaften, wie die Einführung der Civilehe und der Standesregister, und die Lockerung der Verbindung von Schule und Kirche durch das Schulaufsichtsgesetz, noch für lange Zeit fromme Wünsche geblieben."[1]) Sogar die Fortschrittler waren damals noch lieb Kind; ihr „heimlicher Republikanismus" war eine Entdeckung späteren Datums.

In seinen Anklagen gegen das Centrum dagegen wiederholt sich von Anfang bis zu Ende die Beschuldigung des Zusammenwirkens mit den — „Umsturzparteien". Schon am 22. Juni 1871 sollte der heilige Stuhl auf dessen Bestrebungen aufmerksam gemacht werden, „die Autorität der Regierung mit den Mitteln und dem Beistande der Revolutionsparteien zu untergraben"; und noch in der Kammersitzung vom 22. April 1887 spricht der Fürst abermals von „subversiven und mitunter sehr bösartigen Angriffen auf das neugestiftete Reich." Ueber die Existenz des Centrums an und für sich bewegt er sich in steten Widersprüchen, immer aber mißfällt es ihm auf's Höchste. Am 30. Januar 1872 erklärt er eine „confessionelle Fraktion auf rein politischem Boden als eine der ungeheuerlichsten Erscheinungen." Hinwieder hat er im Herrenhaus am 23. März d. Js. die Ursache des Culturkampfs darin gefunden, daß das Centrum „aufhörte eine rein confessionelle Vereinigung zu seyn, und anfing den Staat zu bekämpfen unter Zuhülfenahme aller derjenigen Elemente, welche sich dazu bereit finden ließen." Es war eine seiner ersten Anreden an das Centrum: was denn die Herren als Vertretung der katholischen Interessen mit den Polen und Welfen zu schaffen hätten? Später sagte er wieder: die Herren möchten die Wahrung der katholischen Interessen doch lieber den katholischen Souverainen (König Ludwig II. von Bayern?) überlassen. Kurz, das Centrum sollte gar nicht

1) O. Glagau's „Culturkämpfer". Berlin 1886. Heft 131. S. 5.

existiren; denn ihm, dem Manne der baaren Opportunität, war eine parlamentarische Vereinigung zum — Kampfe um's Recht, sei es kirchliches oder politisches, von vornherein unleiblich, ja unverständlich.

Um es an keinem Widerspruch mit sich selbst fehlen zu lassen, hat der Fürst am 22. April d. Js. das Centrum sogar noch gelobt. Das Centrum, sagte er, habe doch auch gute Seiten, für die er nicht undankbar sei. Er bekennt, dem Centrum manchen Dank schuldig zu seyn, schon wegen der volkswirthschaftlichen Fragen, in welchen es „die Ansprüche der ländlichen Bevölkerung gegenüber den großstädtischen erfolgreich vertheidigen“ geholfen habe, vor Allem aber durch die partikularistische Art, wie es „die berechtigten Eigenthümlichkeiten der Einzelstaaten wahrte.“ Indem nämlich das Centrum als „centraler Hemmschuh an unserm Staatsschiff“ gedient, habe es „eine Uebereilung in dem unitarischen Streben“ verhindert, welche dem neuen Reiche hätte gefährlich werden können. Bekanntlich hat dereinst auch der verstorbene bayerische Justizminister in offener Kammer, zum schweren Aerger der Liberalen, das Centrum als die einzige Partei im Reichstage bezeichnet, welche die förderalistischen Grundlagen des Reichs vertrete. Viele Jahre waren darüber vergangen, als der Fürst dasselbe sagte.

Aber gerade dieser Partikularismus des Centrums war, in den ersten acht Jahren seines Bestehens, der brennendste Dorn im Auge des Kanzlers; von ihm besorgte er Gefahr für das kaum gegründete Reich. Was er dem Centrum aus dieser ersten Zeit im Uebrigen zum Vorwurfe macht, ist theils nicht richtig, theils zu fadenscheinig, um ernst genommen zu werden: es habe damals schon die Vorliebe für polnische Bestrebungen gezeigt (wo und wie?); es habe die Grundrechte von 1848 in die Reichsverfassung aufgenommen zu sehen gewünscht, und es habe auch Neigung gezeigt, „uns zu einem Römerzuge zu bestimmen.“ Um jene Grundrechte handelte es sich aber gar nicht, sondern um Herübernahme der

bekannten drei Artikel aus der preußischen Verfassung von 1850. Dafür wirkte allerdings der, in anderem Zusammenhange fälschlich genannte, Herr Fürst Löwenstein in München; aber uns war im Hinblick auf das Concordat der Sperling in der Hand lieber als die Taube auf dem Dache. Und was sodann den Römerzug betrifft, so handelte es sich einfach um einen Gegenantrag des Centrums gegenüber dem in den liberalen Adreßentwurf tendenziös eingeschobenen Princip der Nicht-intervention, eine Einschiebung, die versteckter Weise geradezu gegen die vom Kaiser in Versailles gegebene Zusicherung wegen der Unabhängigkeit des heiligen Stuhles gerichtet war. Was den Kanzler sofort am Centrum genirt hat, war etwas ganz Anderes. In der That erhält der stellvertretende Gesandte in Rom schon in der großen Depesche des Fürsten vom 30. Juni 1871 den Auftrag, nicht nur das Centrum, sondern den Klerus überhaupt, der „tendenziösen Opposition gegen die nationale Sache, welche sich bald mit den partikularistischen, bald mit den demokratischen, aller nationalen Politik feindlichen Elementen und Tendenzen verbindet" — bei dem Papste anzuklagen.

Auch gegenüber dem heiligen Stuhl befand sich das Centrum schlechthin in der Unmöglichkeit, es dem Fürsten Recht zu machen. Während des Culturkampfs mußte es sich stets vorwerfen lassen, daß es seine Weisungen von Rom beziehe und das blinde Werkzeug eines fremden Souverains sei. Als aber die Fraktion einem endlich erpreßten Rathe des römischen Staatssekretariats in Sachen des Septennats nicht unbedingt Folge leistete, da war das Centrum der Rebellion gegen das Oberhaupt der Kirche, der Lüge und Unterschlagung, der Verführung der katholischen Wähler schuldig. Gerade die jetzt vom Fürsten veröffentlichten Depeschen beweisen aber sonnenklar, daß der heilige Stuhl niemals die Haltung der Katholiken in rein politischen Fragen durch irgendwelche im Gewissen verbindlichen Weisungen beeinflussen wollte und will.

Vom 17. April 1871 bis zum 22. Juli wurde der Cardinal-Staatssekretär Antonelli durch den stellvertretenden bayerischen Gesandten, Grafen Taufkirchen, über Auftrag aus Berlin unablässig zum Einschreiten gegen das Centrum gedrängt. Der Cardinal war zwar anfänglich auf die mehr als parteiischen Berichte dieses Herrn über die Haltung des Centrums angewiesen; als er aber durch Bischof Ketteler richtig informirt war, stellte er sich rückhaltslos auf die Seite der verklagten Partei. Principiell erklärte er dem Herrn Grafen (s. dessen Depesche vom 23. Juni 1871): „der heilige Stuhl habe sich niemals in die politische Haltung der katholischen Unterthanen anderer Staaten eingemischt, wozu ihm auch durchaus keine Befugniß zustehe; er habe daher auch, so oft solche Aufforderungen an ihn gelangten, wie von England wegen Irlands, von Rußland wegen Polens, von Oesterreich wegen Ungarns, dieselben jedesmal abgelehnt; es existire keine Zeile, welche irgend eine solche Einmischung von seiner Seite nachweisen könnte; so auch jetzt in Deutschland; er habe weder das Recht noch die Absicht, den dortigen Katholiken bezüglich ihrer politischen Haltung Weisungen zu ertheilen."

Fürst Bismarck steigerte seine Anklagen gegen das Centrum. Am 30. Juni schrieb er an den Grafen Taufkirchen zur Mittheilung an den Cardinal: „Wir sehen in dem Gebahren dieser Partei die Gefahr für die Kirche und den Papst selbst; das Bündniß der schwarzen mit der rothen Partei, welches der Cardinal Antonelli mißbilligt, hat sich an vielen Punkten als eine vollendete Thatsache gezeigt." Aber der Cardinal blieb dabei, „daß die Curie Einfluß auf die politische Haltung der klerikalen Partei in Deutschland niemals geübt habe und niemals üben werde." Daß diesem Grundsatze auch die jüngste päpstliche Rathertheilung in der Septennats-Frage nicht widersprechen solle, hat sich inzwischen bestätigt.[1]) Der bayerische Ge-

1) Der König von Belgien liegt nämlich mit der Landesvertretung im Kampfe wegen der von ihm geplanten Militärreform und Einführung der allgemeinen Dienstpflicht. Wie von dort berichtet wird, hat er sich nun vertraulich an die Curie gewendet,

sandte aber beim hl. Stuhl und in Verwesung deutscher Geschäftsträger, als alle seine Bemühungen scheiterten, hatte die Unverfrorenheit, dem Fürsten Bismarck zu insinuiren: der Cardinal dürfte immerhin Rathschläge zu größerer Mäßigung unter der Hand nach Deutschland gegeben haben, „aber dort mögen die aus dem Generalordenshause der Jesuiten kommenden Weisungen oft schwerer wiegen als die des Vatikans.“

Nebenbei gesagt: scheint aus den vorliegenden Depeschen hervorzugehen, daß es auch mit der versuchten Beeinflussung der bayerischen Kammer bei Berathung der Versailler Verträge durch eine päpstliche Intervention seine Richtigkeit nicht hatte, und daß die betreffende Angabe auf einer Finte des übereifrigen Diplomaten beruht habe. Derselbe spricht nämlich in der Depesche vom 23. Juni 1871 selbst die Meinung aus: der Cardinal dürfte durch die öffentliche Polemik, „welche nun wiederholt über bei ähnlichen Anlässen, nämlich zur Zeit der Abstimmung über die Versailler Verträge in München und zur Zeit der letzten Adreßdebatte in Berlin[1]), mir gegen-

---

um eine Intervention bei der katholisch-conservativen Kammermehrheit. „Papst Leo XIII. lehnte jedoch die Einmischung ab mit dem Bemerken, daß die Intervention der Curie in der deutschen Septennatsfrage als Präcedenzfall nicht aufgefaßt werden könne. Die Curie hätte in Deutschland nicht intervenirt, wenn der Ausfall der Wahlen für das übrige Europa gleichgültig gewesen wäre. Da aber von der Bewilligung des Septennats der europäische Friede abhing, so habe der Papst eine Friedensmission erfüllt, indem er das Centrum bewog, seinen Widerstand gegen das Septennat aufzugeben. Die belgische Militärfrage sei jedoch eine rein interne Frage, deren Entscheidung das übrige Europa gar nicht berühre“. (Brüssler Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 11. Mai.) — Das ist genau dieselbe Anschauung, welche in diesen Blättern sofort über die ausnahmeweise Bedeutung der Jacobini'schen Schreiben ausgesprochen worden ist (Heft vom 16. Februar S. 326).

1) Es ist damit die für den Fürsten Bismarck so leidige Affaire Frankenberg gemeint, die gleichfalls durch schiefe Berichte des Gesandten über seine Unterredung mit dem Cardinal hervorgerufen worden war. S. „Histor.-polit. Blätter“ vom 16. Februar d. Js. S. 322.

über gemachte Aeußerungen, entstanden ist, stutzig geworden seyn." Wie sehr übrigens dieser bayerische Diplomat in die gehässige Manier des „Nationalvereins" aufgegangen war, und ganz vergessen hatte, daß Bayern noch ein souverainer Staat war, als er nach Rom geschickt wurde, zeigt folgende Stelle seines Berichts an den Fürsten Bismarck vom 22. Juli 1871: „Ausgehend von dem Auftreten der patriotisch-klerikalen Partei in Bayern in den Jahren 1866 bis 1870 und von dem Einfluß, den dieses Auftreten auf die kriegerischen Entschlüsse Frankreichs gehabt hat, übergehend auf die parlamentarischen Kämpfe in Bayern während des Kriegs, besprach ich die Theilnahme der katholischen Geistlichkeit an den Reichstagswahlen, zeigte (dem Cardinal), wie die verschiedenen Zweige der Partei einen mehr und mehr confessionellen Charakter annahmen und sich zu dem Zwecke vereinigten, die ‚protestantische Spitze' in Deutschland zu bekämpfen." So dieses Muster eines bayerischen Diplomaten!

In der Kammersitzung vom 22. April hat Fürst Bismarck nochmals betont: „Wenn auch der Kampf mit Rom geführt wurde, so war er deßhalb doch kein confessioneller, er ist ein politischer geblieben, weil die Curie den Beistand ihrer politischen Macht und den Einfluß des Papstes auf die deutschen Wähler dem Centrum geliehen hat; dadurch sind wir in den Kampf mit der Curie hineingezogen worden." Deutlicher gesprochen: die Curie hat sich geweigert, das Centrum und seine Wähler der „nationalen Politik" des Fürsten dienstbar zu machen. Sie sollte dem Centrum verbieten, eine Vereinigung zum Kampfe um's Recht zu seyn; denn die „nationale Politik" kennt nicht das Wort: „Du sollst nicht!" Sie kennt kein Recht, wie ja der heilige Stuhl eben damals selber von der Nationalpolitik Piemonts erfahren hatte. Er konnte solchen Zumuthungen aus Berlin so wenig nachkommen, daß vielmehr noch neuerlich in den Jacobini'schen Briefen die Nothwendigkeit des Fortbestands des Centrums betont worden ist, und zwar von Rechtswegen.

Der Culturkampf hat schon im Herbst 1870, gleich nach den ersten Siegen über Frankreich, seine Schatten vorausgeworfen, als es ein Centrum im Landtag und Reichstag noch gar nicht gab, wohl aber die drei Artikel der beschworenen Verfassung noch lange in Rechtskraft bestanden. Fürst Bismarck hat freilich erklärt, er habe mit dem damaligen Vorgehen der preußischen Bureaukratie gar nichts zu thun gehabt. Aber schließt etwa das neue Kirchengesetz die administrative Willkür des „Geheimraththums" sicherer aus? Eröffnet ihm nicht das Einspruchsrecht, das wohl oder übel mit in den Kauf genommen werden mußte, den weitesten Spielraum, und ist nicht durch die fünfzehnjährigen bittersten Erfahrungen das weithin herrschende Mißtrauen in Klerus und Volk vollauf gerechtfertigt? Der Existenzgrund des Centrums ist aber in der Vertheidigung des Rechts und der Freiheit der Kirche noch keineswegs erschöpft; denn das Centrum ist nicht eine confessionelle Fraktion.

Das Hauptorgan der preußisch Altconservativen hat jüngst ein bekanntes Wort auf das Centrum angewendet: „Es wird conservativ seyn oder es wird nicht seyn." Sehr richtig; es ist sogar die einzige wahrhaft conservative Partei im Parlament, und eben darum kann das Centrum nicht gouvernemental seyn. Es war stets viel die Rede von den verschiedenen Richtungen in seinem Schooße, die auseinander fallen müßten, wenn die eiserne Klammer des Culturkampfs in Wegfall komme. Aber wäre damit auch der Kampf um's Recht überhaupt gegenstandslos geworden? Darin sind die Mitglieder des Centrums alle, und bleiben sie alle einig nach wie vor. Nicht Einer hat seine Stimme zu den Verfolgungsgesetzen gegen die Polen gegeben; und sicher hätte auch dem Recht des Herzogs von Cumberland keine Centrums-Stimme gefehlt, wenn die Braunschweig'sche Frage zur parlamentarischen Behandlung gekommen wäre. Es können wieder Zeiten kommen, wo der preußische Staat selbst der unerschütterlichen Partei des Rechts froh seyn müßte.

LXIX.

Religiöse Poesie in der katholischen Kirche.[1])

Von jeher hat die katholische Kirche auf den gottesdienstlichen Gesang ein großes Gewicht gelegt. Wenn wir bis ins höchste christliche Alterthum zurückgreifen, so finden wir, daß zur Verschönerung des Gottesdienstes nicht bloß der herrliche Psalmengesang angewendet wurde, sondern daß auch Hymnen und andere Loblieder in Gebrauch waren. Die Literatur der alten christlich-religiösen Poesie ist groß und umfaßt einen langen Zeitraum. Sie reicht von Armenien bis nach Portugal.[2]) Da von den religiösen Gedichten des im Jahre 169 als Martyrer gestorbenen Athenogenes nichts erhalten ist, so dürften wohl zwei von Clemens von Alexandrien gedichtete Hymnen auf den Erlöser als das älteste uns erhaltene Denkmal christlich-religiöser Poesie überhaupt angesehen werden können.

Zu den hervorragendsten Hymnendichtern und Meistern auf dem Gebiete der religiösen Poesie in den nachfolgenden Jahrhunderten gehören unter andern: die syrischen Dichter der heilige Ephräm, Diakon der Kirche von Edessa, genannt „der Prophet und die Cither des hl. Geistes", Isaak von Antiochien, Bischof Jakob von Sarug und Narses der Aussätzige; die griechischen Gregor von Nazianz, Chrysostomus, Synesius, Kosmas von Jerusalem, Theophanes von Damaskus und Joseph Hymnographus; endlich die lateinischen Hilarius von Poitiers, Papst Damasus, Ambrosius, Coelius Sedulius, Aurelius Prudentius Clemens, Venantius Fortunatus, Rhabanus Maurus, Notker von St. Gallen, Adam von St. Viktor, Thomas von Aquin u. s. w.

Zwar sind durch verschiedene Gelehrte — wir nennen nur

---

1) Der katholische Dichter Aurelius Prudentius Clemens. Ein Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte des vierten und fünften Jahrhunderts. Von P. Augustin Rösler aus der Congregation des allerheiligsten Erlösers. Freiburg, Herder 1886.
2) Vgl. Mone, Lat. Hymn. des Mittelalters. I. S. XIV.

die Namen Daniel, Simrock, Mone, Kayser, Schlosser, Dreves, Milchsack, Gihr ꝛc. — wichtige Beiträge zur Hymnologie und Literatur der religiösen Dichtungen älterer Zeit geliefert worden. Ihre Arbeiten besitzen, jede in ihrer Art, bleibenden Werth. Aber sie behandeln die Sache mehr oder minder von einem engeren Gesichtspunkte, indem sie entweder eine einfache Anthologie der schönsten Hymnen der genannten und anderer Meister bringen, oder deren Gesänge nur insofern behandeln als diese für den öffentlichen Gottesdienst bestimmt und in die liturgischen Bücher der Kirche aufgenommen sind, oder endlich, indem sie einzig „Anregung und Anleitung für das tiefere Verständniß, sowie die praktische Verwerthung der genannten herrlichen Gesänge geben.“ [1])

Nun ist es aber wohl nicht zu bezweifeln, daß viele ältere christliche Dichter ihre Gesänge verfaßten, gedrängt durch die Häretiker, welche durch ihre Lieder den Katholiken falsche Ansichten über Kirche, Glaubens- und Sittenlehre beibringen wollten. Nun hat es bis jetzt nach unserer Ansicht in der kirchlichen poetischen Literatur an Werken gefehlt, welche ex officio die religiöse Poesie der früheren christlichen Zeit vom Standpunkte des Apologetikers, des Kirchen- und Dogmenhistorikers behandelten und deren Bedeutung für die Orthodoxie und das christliche Tugendleben energisch genug betonten. Ich glaube nicht, daß Jungmann Unrecht hat, wenn er schreibt: „Die religiöse Poesie hat ihren Sitz nicht in irgend einem verborgenen Winkel, es bedarf keineswegs eines ungewöhnlich scharfen Auges, um sie zu entdecken und ihre Wirkungen wahrzunehmen; sie tritt in der Geschichte der Kirche Gottes uns entgegen im vollen Lichte des Tages, als eine achtunggebietende, überaus großartige Erscheinung, als eine Macht, welche seit mehr als drei Jahrtausenden Millionen und Millionen von Gemüthern eingenommen, begeistert, gefesselt, aufgerichtet, zurechtgeführt und fort und fort auf dem Wege des Lebens mit neuer Kraft durchströmt hat. Um so auffallender nimmt dieser Thatsache gegenüber sich eine andere aus: daß nämlich die Aesthetik sowohl als die Poetik eine Erscheinung von so eingreifender Bedeutung theils vollständig ignorirt, theils dieselbe in ihrem eigentlichen Berufe nicht zu verstehen scheint.“ [2]) Mein hochverehrter Lehrer würde, glaube ich, den Tadel, welchen er mit den letzten Worten ausspricht, wohl gemildert haben, wenn er es noch erlebt hätte, wie gerade in der neuesten Zeit auf dem Gebiete der kirchlich-poetischen Literatur Bedeutendes geleistet worden ist.

---

1) Gihr, die Sequenzen des röm. Meßbuchs, Vorw.
2) Jungmann, Aesthetik. S. 737.

Geradezu epochemachend scheint ein Werk zu seyn, welches der gelehrte Redemptoristenpater Rösler über den Dichter Aurelius Prudentius Clemens herausgegeben hat. Das Buch verdient in hohem Grade, etwas eingehender besprochen zu werden.

Der hochw. Herr Verfasser, ausgehend von den Worten des Protestanten Brockhaus, daß „die katholische Kirche fort und fort dem Prudentius ihre Aufmerksamkeit zugewendet habe," erklärt im „Vorwort", das Ziel seiner Arbeit sei, „darzuthun: warum die katholische Kirche allezeit dem Dichter ihre Zuneigung geschenkt habe." Die klarste Antwort auf diese Frage gibt der Verfasser durch die Wahl des charakteristischen Titels, den er seinem Buche gab: „Der katholische Dichter Aurelius Prudentius Clemens". P. Rösler verwahrt sich gleich anfangs gegen den Vorwurf als ob er einen falschen, einseitigen Parteistandpunkt einnehme. Wenn bei ihm überhaupt von einem Parteistandpunkt die Rede seyn könne, so gelte das nur insofern, „als es sich um die Partei der Wahrheit handelt." Seine Absicht ist: „den Forderungen der historischen Wahrheit und Wissenschaft gemäß in das lebendige Verständniß des Prudentius einzuführen." (S. V.)

Nachdem im Jahre 1872 Brockhaus eine Monographie über unsern Dichter veröffentlicht hatte, die neben vielem Guten doch allzusehr den protestantischen Standpunkt vertritt, war es geradezu nothwendig geworden, daß das Leben und die Werke des „catholicus poeta", wie der gelehrte Jesuit Arevalo den Dichter Prudentius genannt hat, von katholischer Seite behandelt wurde. Von der eben genannten Monographie sagt der Verfasser unseres Werkes, daß sie vielfach zu einer Vertheidigung des Dichters herausfordere, und daß seine eigene Arbeit dadurch nothwendig ein apologetisches Gepräge erhalte. (S. X.) In der Zurückweisung von Unwahrheiten und in der Aufdeckung von Entstellungen wahrt er — was wir um so lieber besonders hervorheben, weil es nicht bloß angenehm berührt, sondern auch der ganzen Deduktion höhere Bedeutung und größeres Gewicht verleiht — durchaus einen streng objektiven Standpunkt. Er vertheidigt seine Ansichten mit jener Wärme, die aus einem edlen Herzen und einer tiefen Ueberzeugung entsteigt, und die durch das Interesse für die große Sache eingeflößt wird. Die Beweisführung ist sachlich, das Urtheil ruhig, der Ausdruck maßvoll, und eine wohlthuende Frömmigkeit durchweht das Ganze.

Die seltene Kenntniß der einschlägigen großen Literatur über Prudentius, die der Verfasser besitzt, befähigte ihn, seine Aufgabe in der glänzendsten Weise zu lösen. Er hat nicht nur aus allen ihm zugänglichen Quellen geschöpft, sondern auch mit

kritischem Scharfblick das gesammte Material gesichtet und verarbeitet.

Der Fleiß des Verfassers ist umsomehr zu rühmen, als es mit der Beschreibung des Lebens unseres Dichters und der Darlegung des Inhaltes seiner Werke eine eigene Sache ist. „Was er (Prudentius) selbst von seinem Leben sagt, ist wenig; aber dieß wenige ist doch noch sehr viel im Vergleiche zu dem, was seine Zeitgenossen über ihn berichten. Dieses reducirt sich nämlich fast auf nichts. Die Beziehungen des Prudentius zu seiner Zeit und deren Größen können wir nur, und zwar oft nicht ohne Mühe, aus seinen Schriften erschließen, obgleich diese hinwieder doch nur durch die Betrachtung dieser Zeit verstanden werden." Rösler nennt seine Arbeit einen Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte des vierten und fünften Jahrhunderts. Schon Kayser hatte in seinen werthvollen „Beiträgen zur Geschichte und Erklärung der ältesten Kirchenhymnen" (I. 249—318) unseren Dichter besprochen und besonders auf „die reiche Ausbeute, welche seine Werke neben frommer Erbauung für die theologische Wissenschaft bieten", hingewiesen, und die Freunde der christlichen Literatur und den Klerus insbesondere (I. 273) zum Studium und eifrigen Gebrauche ermuntert.

In der That bildet die Glaubenslehre der katholischen Kirche den Hauptinhalt der in Rede stehenden Dichtung. Um das in entsprechender Weise darzulegen, ist, wie Verfasser sagt, „freilich mehr erfordert, als allgemeine Reflexionen . . . Prudentius veranlaßte mich, in dieser Beziehung auf manche dunkle Frage aus der Geschichte der Kirche und besonders ihrer Lehre einzugehen . . . Der Untersuchung über die Liturgie der alten Kirche, insbesondere über die altspanische, mußte ein großer Theil der Arbeit gewidmet werden."

Das ganze Werk zerfällt in zwei Theile. In dem ersten Theil (S. 1—286) bespricht Verfasser das Leben des Dichters und die einzelnen Schriften desselben. Dieser Theil zerfällt in fünf Kapitel. Das erste Kapitel, ausgehend von der 45 Verse umfassenden Vorrede, die Prudentius seinen Gesängen mitgab, und die eine Selbstbiographie des Dichters enthält, gibt uns näheren Aufschluß über dessen Lebensverhältnisse und über den Charakter seiner Werke. Das zweite schildert uns den „Prudentius im Gebete", und zu diesem Zwecke werden die Bücher Kathemerinon, Dittochäon und Peristephanon inhaltlich in der schönsten Weise erklärt. Das dritte Kapitel zeigt uns „Prudentius im Kampfe", und zwar mit den Häresien (Apotheosis, Hamartigenia, Psychomachia) und dem Heidenthum (die beiden Bücher gegen Symmachus). Das vierte Kapitel belehrt uns über die Bildungselemente und die literarischen Einflüsse in den

Dichtungen des Prudentius, das fünfte endlich schildert dessen Nachruhm und Leben in der Geschichte und beweist, daß er sich wie kein zweiter Dichter des christlichen Alterthums durch seine Werke verewigt hat, und daß „heute sein Name als der des größten lateinischen Dichters aus der Zeit der Kirchenväter gilt." (S. 253).

Der zweite Theil (S. 286—479) behandelt „die Lehre des Prudentius" in acht Kapiteln: die Kirche und die Glaubensregel, die Offenbarungsquellen, die Wesenheit und Dreipersönlichkeit Gottes, die Engel, der Mensch und seine Bestimmung, die Mutter Gottes, die Erlösung, der Himmel. Dieser Theil ist nicht nur „ein bescheidener Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte jener Zeit" (S. VI), sondern ein sehr wichtiger und äußerst interessanter.

Die Werke des Dichters sind nach den Ausgaben von Arevalo (Rom 1788), Obbarius (Tübingen 1845), Dressel (Leipzig 1860) citirt, und der Text erscheint bald in lateinischem Original, bald in gebundener oder ungebundener deutscher Uebersetzung. Eine Zierde für das Werk bildet das interessante Titelbild aus der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts, darstellend „die Huldigung der Magier" von Liell mit den entsprechenden Versen aus dem Dittochäon des Prudentius.

Man hat unsern Dichter den christlichen Virgil und Horaz genannt. Der Verfasser erkennt dieses Lob an, und wenn er (S. 282) dasselbe etwas restringirt, so wird, wenn man die Gründe dieser Einschränkung erwägt, der Ruf des Prudentius nicht nur nicht verdunkelt, sondern sein Ruhm als **katholischer** Dichter bedeutend erhöht. Was den Styl und die Eleganz der Sprache anbelangt, in welcher die Kirchenväter geschrieben und die lateinischen katholischen Dichter der alten und mittleren Zeit gedichtet haben, so geht der moderne „klassische" Philologe an denselben nicht selten mit einer vornehmen Geringschätzung und mit dem Bewußtseyn des Besserkönnens vorbei. Eine solche Süffisance ist ebenso wohlfeil wie unwissenschaftlich. So spendet auch einer unserer deutschen Klassiker, Herder, den alten kirchlichen Dichtungen zwar ein großmüthiges Lob, bedauert aber, daß diese poetischen Leistungen „im elenden Mönchsstyl" geschrieben seien. (Herders W. W. IX. 427.) Dieses oberflächliche Urtheil des rationalisirenden Superintendenten von Weimar dürfen wir um so eher ignoriren, als er die kirchliche Poesie in ihrem Wesen nicht verstanden hat, und weil andere Gelehrte, die in unserer Sache ein competenteres Urtheil haben, über den Werth des sogenannten Mönchsstyls anders gedacht haben. „Nicht eine Aesthetik des Schönen", so schreibt ein Kenner, „welche abstrakt zu verfahren meint, während sie ihre Regeln doch nur nach den Mustern der Griechen und Römer bildet,

sondern der christliche Geist, wie er in der Kirche sich ausgesprochen, kann allein die wahren Gesetze lehren, um ein richtiges Urtheil über Werke christlicher Poesie zu fällen."[1])

Zudem hat die christliche Offenbarung eine Fülle neuer Begriffe und Anschauungen gebracht, und der klassischen Sprache Roms mangelte es an Worten, um den richtigen Ausdruck zu finden, abgesehen davon, daß es dem heidnischen Geist der Sprache von Haus aus unmöglich war, jene durch und durch christlichen Wahrheiten darzustellen. „Durch die Vergleichung der Hymnen mit der alten Kirchenliteratur", schreibt ein neuerer Hymnologe, „stellt sich zur Evidenz heraus, daß der Sinn ihrer Worte sowohl von der Glaubenslehre, als auch von dem traditionellen Sprachgebrauche abhängt. Diese dogmatische und geschichtliche Grundlage der Kirchensprache muß man in Acht nehmen; denn sie ist nothwendig entstanden, weil die heidnischen Sprachen für die Offenbarung des Christenthums nicht alle Ausdrücke besaßen, sondern sie erst durch das Christenthum nach ihrem Sprachcharakter bilden mußten."[2]) Die Verfasser ringen gleichsam mit der Sprache, um sie den neuen großen Ideen anzupassen. Hiervon wird aber derjenige nichts begreifen, der bloß den sogenannten Classicismus versteht und nicht auch den Geist der religiösen Poesie. Nicht das Zeichen eines großen Geistes, sondern würdig eines Mannes von der Grammatik ist es, die Leistungen der kirchlichen Dichter nur nach Sprache und Styl beurtheilen zu wollen; dichterische Kraft und poetischer Gehalt einerseits, und stylistische Eleganz und Richtigkeit andererseits sind zwei verschiedene Dinge. Die moderne Aesthetik aber pflegt auf die äußere Form das meiste Gewicht zu legen und sie mißversteht oder vergißt das innere Wesen. Ueber diesen Punkt hat der Verfasser (S. 282 ff.) ausführlich gehandelt.

In dem tief-geheimen Schacht der altchristlichen Poesie liegt noch so viel Edelmetall verborgen. P. Rösler hat eine herrliche Silberader blank gelegt. Möge er uns künftig noch manchen kostbaren Schatz zu Tage fördern.

Dicks.

---

1) Jacob, die Kunst im Dienste der Kirche. 3. Aufl. S. 369.

2) Mone, a. a. O. I. S. IX.

LXX.

Ueber Capitalismus

von einem spekulativen Einsiedler.

II.

So wären wir denn eigentlich bei dem vollkommenen „Capitalismus" angelangt, soferne man darunter die regelmäßige produktive Thätigkeit des Geld-Capitales im ausgedehntesten Maßstabe zu verstehen hat. Nun ergibt sich aber sofort die weitere Frage: warum tritt dasselbe mehr und mehr in einen feindlichen Gegensatz zu den verschiedensten Berufsständen, insbesondere zur landbautreibenden Bevölkerung, zum Gewerbsstand im engeren Sinn, dann ebenso zu einem dritten, von ihm selbst erst geschaffenen Stande, dem der eigentlichen für die Großproduktion schaffenden Arbeiter? Allerdings zählt der Capitalismus auch eine große, ihrer Zahl und Bedeutung nach wohl häufig unterschätzte Schaar von Anhängern in allen Denjenigen, deren Existenz ganz oder doch vorwiegend auf dem Bezug von wo immer her fließenden Zinsen beruht; es sind auch diese Capitalisten keineswegs lauter Crösusse oder sogenannte „Coupon-Abschneider", sondern — abgesehen von sehr vielen Corporationen, Stiftungen und gemeinnützigen Instituten der verschiedensten Art — auch unzählige mäßig oder gering bemittelte Privatpersonen, welche ohne ihre Zinsenbezüge der öffentlichen Mildthätigkeit anheimfallen müßten. Allein das ist wohl nicht in Abrede zu stellen, daß sich die oben bezeichneten Be-

völkerungsklassen von ihm beeinträchtigt fühlen und in stets zunehmendem Maße, zum Theil mit sehr radikalen Mitteln, gegen ihn anzukämpfen beginnen. Nun ergab sich uns aber aus der bisherigen Darlegung, daß ebendieser Capitalismus im Lauf der Jahrhunderte eigentlich ganz natürlich und von selbst aus den allmähligen Ersparnissen der landwirthschaftlichen, dann der Gewerbe und Handel treibenden Bevölkerung, verbunden mit einem auch unter dieser selbst zuerst erwachsenen Bedürfniß nach Darlehen sich entwickelt hat.

Woher also der erst in neuerer Zeit hervortretende scharfe Gegensatz? Erscheint derselbe berechtigt und verfolgt er wirklich erreichbare Ziele?

Sich die erste dieser beiden Fragen zu beantworten, dürfte nicht besonders schwer fallen, da manche mißliche Folgen unserer heutigen wirthschaftlichen Zustände ziemlich klar vor Augen liegen. Dabei ist übrigens vor Allem zu bemerken, daß die wahren oder vermeintlichen Beschwerden der eigentlichen für die Großindustrie thätigen Arbeiter-Klasse hier außer Betracht bleiben müssen. Da für diesen Theil der Bevölkerung das Großcapital die Gelegenheit zur Nutzbarmachung massenhaft ausgebotener Arbeitskräfte darzubieten hat, mithin recht eigentlich das Fundament seiner Existenz bildet, können die Beschwerden desselben auch nicht gegen den Capitalismus als solchen gerichtet seyn; sie begründen sich vielmehr auf eine angeblich ungerechte Vertheilung des Geschäftsgewinnes zwischen dem Capital und der Arbeit, welche beide zu dessen Hervorbringung zusammenwirken. Es ist dieses aber eine ganz gesonderte Frage von der umfassendsten Bedeutsamkeit, welcher auch eine gesonderte Behandlung zu Theil werden müßte. Was dagegen die Ackerbau- und Gewerbetreibenden betrifft, so liegt es allerdings nahe, daß denselben ein fortwährendes Anwachsen des Darlehens-Capitales schon an sich in mehr als einer Hinsicht beschwerlich fallen müsse.

Faßt man zunächst den beträchtlichen Theil desselben ins

Auge, welchen die Staatsschulden in Anspruch nehmen, so wird derselbe eine Erhöhung der Staatsausgaben für die Verzinsung veranlassen, mithin — insoweit nicht bei Verwendung der entlehnten Capitalien für bleibend produktive Anlagen diese selbst hiefür die Mittel liefern — auch eine Erhöhung der Abgaben. Diese aber fallen, mag man die Steuer-Repartition wie immer zu vervollkommnen trachten, stets dem Grundbesitz und Gewerbebetrieb im augenfälligsten Maße zur Last, weil sie eben die offenkundigsten und faßbarsten Objekte der direkten Besteuerung bilden. Nun ist es zwar nicht ausgeschlossen und wird auch im Einzelnen vielfach zutreffen, daß Angehörige dieser beiden Stände zugleich Besitzer von Staatsobligationen und also an dieser Art von Capitalnutzung mitbetheiligt sind; allein es liegt doch auf der Hand, daß sich dabei die Kreise der Berechtigten und Verpflichteten weitaus nicht decken. Wer sich überhaupt an Staatsanlehen betheiligen will, muß vor Allem verfügbare Ersparnisse in Händen haben, und dieß wird regelmäßig kaum in vorwiegendem Maße bei den Landleuten und kleineren Gewerbtreibenden zutreffen. Wo es gleichwohl ausnahmsweise der Fall wäre, würden ohne Zweifel auch keine Klagen in dieser Beziehung laut werden, vorausgesetzt natürlich eine überhaupt wohlbemessene und kluge Benützung des Staatscredits.

Direkter und empfindlicher ist jedenfalls die Benachtheiligung, welche den erwähnten beiden Berufsständen durch die auf dem Anwachsen des Geld-Capitales beruhende und zugleich dasselbe auch wieder fördernde Entwicklung des concentrirten Großbetriebes von Gewerbe und Handel zugeht. Das Charakteristische dieses Betriebes liegt ja wesentlich darin, bei sehr kleinem Nutzen im Einzelnen durch massenhaften Umsatz gleichwohl einen ansehnlichen Gesammtgewinn zu erzielen, was wieder nur durch möglichste Erweiterung des Kreises der Geschäfts-Kundschaft erreichbar ist. Da jedoch, im Großen und Ganzen betrachtet, die Kaufkraft der Consumenten nur langsam, nach dem Maße ihrer allmähligen

Bereicherung durch Ersparnisse wachsen kann, so muß der Großbetrieb vor Allem darnach trachten, den Preis der Waare beziehungsweise Leistung herabzudrücken, theils durch Minderung der eigenen Produktionskosten, theils durch eine möglichst verhüllte Verschlechterung der Qualität des Gebotenen. Die nächste Wirkung davon äußert sich natürlich in einer mehr und mehr drückenden Concurrenz gegenüber denjenigen Gewerbtreibenden, welche gleiche oder ähnliche Erzeugnisse hervorbringen, und dabei (weil wenig producirend und dabei noch vieler Zeit und Geld sparender technischer Hülfsmittel entbehrend) mit den „Fabrikpreisen" nicht gleichen Schritt zu halten vermögen. Je mehr es dem Großbetrieb gelingt, auch solche Erwerbszweige für sich zu erobern, welche etwa wegen des lokalen Bedürfnisses, wegen unerläßlicher Präcision der Handarbeit u. dgl. m. bisher noch der Einzelthätigkeit vorbehalten schienen, desto mehr muß der dadurch hervorgerufene Nothstand wachsen, und es ist zur Zeit noch gar nicht abzusehen, wo sich hier eine unüberschreitbare Gränze finden werde.

Schädigt übrigens der centralisirte Betrieb das ihm nächstverwandte Gewerbe, so schädigt er nicht minder die scheinbar weit zur Seite stehende Landwirthschaft, und zwar nach einer doppelten, keineswegs gleichzeitig hervortretenden Richtung. Zuvörderst beginnt die heranwachsende Industrie damit, den Landwirthen zu ihrer empfindlichen Benachtheiligung Arbeitskräfte zu entziehen, welche dann überdieß bei jeder bedeutenden Geschäftskrisis in Gestalt von Bettlerhorden wieder Unterstützung bei derselben suchen, Mißstände, welche ja in neuerer Zeit hinreichend besprochen und beklagt werden. Allerdings will man dem entgegenhalten, daß der Landbau einerseits in einer starken industriellen Bevölkerung die besten Abnehmer seiner Produkte finde, andererseits von der Industrie mit mancherlei zweckdienlichen Erzeugnissen (wobei das Eisen natürlich die Hauptrolle spielen muß) zu billigen Preisen versorgt werde; doch möchten diese allgemein gangbaren Aeußerungen wohl

sehr eines strengeren Beweises bedürfen. Den Absatz der Produkte des Landbau's kann die Industrie natürlich nur befördern, insofern sie auf die Vermehrung der zahlungsfähigen Bevölkerung (mit einer bloßen Verschiebung ist da nichts gedient) direkt einwirkt; das wird nun zwar im Allgemeinen meistens der Fall seyn, allein in welchem Maße dabei die Verwendung des Groß-Capitals eigentlich mitwirkt, bleibt doch ziemlich ungewiß. Auf die Erzeugnisse der Industrie aber macht — abgesehen von mancherlei Luxusgegenständen, deren Verbreitung oft mehr schädlich als nützlich erscheint — namentlich die weitaus überwiegende Klasse der kleineren Landwirthe im Ganzen doch nur sehr mäßige Ansprüche, so daß einige Herabsetzung der Preise derselben, nicht selten verbunden mit Verringerung der Qualität, für sie wenig in's Gewicht fällt.

Neben der empfindlichen Entziehung von Arbeitskräften durch die eigentlich producirende Groß-Industrie, übt nun aber auf die Landwirthschaft auch der gleichmäßig durch Verwendung von Capital und Benützung technischer Hülfsmittel auf's Höchste entwickelte Groß-Handel eine weitere verderbliche Rückwirkung aus, welche erst in jüngster Zeit augenscheinlich hervorzutreten beginnt. Die ungemeine Vervollkommnung des See- und Land-Transportes mittels Verwendung von Dampfkraft, unterstützt durch weitverbreitete Handelsbeziehungen, welche wieder der ausgebildetste Post- und Telegraphen-Verkehr fördert, arbeitet mehr und mehr dahin, die gesammte civilisirte Welt bezüglich der Produktion und des Absatzes in ein einheitliches Gebiet zusammenzufassen. Welche bedenkliche Concurrenz dadurch dem älteren europäischen Landwirthschaftsbetrieb erwächst, wäre des Näheren auseinanderzusetzen wohl überflüssig, da dieser Gegenstand gerade jetzt zu fortwährenden Erörterungen und lauten Klagen Anlaß gibt. Vielfach werden ja schon Zweifel darüber geäußert, ob unsere Landbau treibende Bevölkerung gegenüber dieser Concurrenz, ohne die Anwendung

energischer Hülfsmittel von Seite der Staatsgewalt, sich in ihrer Existenz ferner zu behaupten vermöge.

Noch wäre hier desjenigen Theiles des Geld-Capitals zu gedenken, welcher sich in beträchtlichem Maße als Darlehen in den Händen der Landwirthe und Gewerbtreibenden selbst befindet, und zwar bei den Ersteren vorzugsweise in der Rechtsform der Hypothek. Sehr befremdlich muß es nun allerdings erscheinen, daß gerade dieser Bestandtheil des Capitales, welchen doch die Betheiligten freiwillig für ihre Zwecke an sich gezogen haben, neuerdings von ihrer Seite die lautesten Beschwerden veranlaßt. Offenbar handelt es sich hier nicht um Nachtheile gleich den bisher in Betracht gezogenen, welche durch die Capitalwirthschaft auch für gänzlich außerhalb derselben stehende Kreise erwachsen, und die erhobenen Klagen richten sich nicht so fast gegen das Geld-Capital an sich, als dagegen, daß dasselbe in den Zinsen einen übermäßigen Theil der Erträgnisse des Bodens beanspruche. Hier kann nun nicht wohl davon die Rede seyn, die vielbesprochene Frage der Ueberschuldung des Immobiliarbesitzes nebenbei zu erörtern; allein soviel ergibt sich doch für eine allgemeine Betrachtung unläugbar, daß Verhältnisse, welche in ihrem Ursprung durchweg auf freiem Uebereinkommen beruhen, nicht als ein unabwendbares Mißgeschick aufgefaßt werden können. Offenbar ist ja Niemand gezwungen, irgend einen Grundbesitz durch Kauf oder Uebernahme an sich zu bringen, von dem ihm nach seinen Vermögensverhältnissen ein allzu geringer Theil zum wirklich freien Eigenthum verbleibt. Es mögen ihn persönliche Neigungen und Bedürfnisse wohl dazu anlocken, allein bei gehöriger Vorsicht und Selbstbeherrschung wird er sich nicht nur der Erwerbung eines solchen Besitzes enthalten, sondern auch denselben, wenn er sich erst nachträglich als unhaltbar erweist, rechtzeitig aufzugeben trachten. Daß von diesem allen in vielen Fällen das gerade Gegentheil geschah und noch immer geschieht, ist zwar aus vielerlei Gründen erklärlich;

allein gleichwohl wird sich die Behauptung rechtfertigen lassen, daß ein Grundbesitzer (oder auch Gewerbtreibender), welcher über unerschwingliche Zinszahlungen klagt, regelmäßig in seinem eigenen Mangel an Vorsicht den Grund davon zu suchen hat. Jedenfalls trägt hier (einzelne Fälle direkten Wuchers ausgenommen) nicht das Capital an sich die Schuld, welches ja bei verständiger Anwendung den landwirthschaftlichen wie Gewerbe-Betrieb entschieden fördert, sondern eine unbemessene Ausnützung desselben, mag solche durch was immer für Verhältnisse veranlaßt seyn.

Liegen nun einerseits die Gründe ziemlich offen vor Augen, aus denen das mächtig entwickelte Darlehens-Capital auf die Klasse der Ackerbau- und Gewerbetreibenden einen empfindlichen Druck ausübt, so wird es andererseits viel schwerer seyn, zur Beantwortung unserer oben aufgeworfenen zweiten Frage sich darüber klar zu werden, inwiefern gegen diesen mehr und mehr hervortretenden Mißstand eine Abhülfe denkbar sei. Haben sich unsere dermaligen wirthschaftlichen Verhältnisse als naturnothwendiges Ergebniß der geschichtlichen Entwicklung ausgebildet und müssen sie deßhalb mit ihren guten und schlechten Seiten als etwas Unvermeidliches hingenommen werden? Oder hat dabei die freie Thätigkeit der Menschen, also insbesondere auch der Staatsgewalten mehr oder minder absichtlich eingewirkt, so daß eine entgegengesetzte Einwirkung denkbar und anzustreben wäre?

Wir haben schon oben darzulegen versucht, wie das Geld, sobald es einmal als allgemeines Tauschmittel anerkannt ist, zunächst aus Anlaß der Ersparnisse vieler Einzelner aufgespeichert wird und eine gewisse Zeit lang müssig in Reserve liegt, dann aber allmählig nutzbringende Verwendung in der Form des Darlehens sucht und findet, wodurch es zum Geld-Capital wird, das nun bei ausgebildeteren Culturzuständen ein immer weiteres Feld der Thätigkeit sich erobert. Es ist dieß offenbar ein auf der Natur des Menschen beruhender Entwicklungsgang, welchen Niemand, am wenigsten die zur Zeit

der ersten Capitals=Bildung stets noch sehr bescheidene Staatsgewalt, zu hindern oder auch wesentlich zu fördern vermag. Allerdings muß dabei immer das Bestehen zweier, übrigens gleichfalls schon in der menschlichen Natur wurzelnder Rechtsinstitute vorausgesetzt werden, nämlich des Privateigenthums und des Erbrechtes. Ohne diese beiden könnte augenscheinlich von Ersparnissen nur in ganz unerheblichem Maße, von Capitals=Bildung gar nicht die Rede seyn, ebensowenig aber überhaupt von irgend einem Fortschritt auf dem Wege der Civilisation. In der That sind denn auch Privateigenthum und Erbrecht durch die Geschichte aller Cultur=Völker als fundamentale Grundsätze der Staatsordnung anerkannt worden, und es blieb einigen überspannten Gegnern des Capitalismus aus neuerer Zeit vorbehalten, gegen dieselben aufzutreten, geleitet durch das allerdings richtige Gefühl, daß mit ihnen auch die Wirksamkeit des Capitales (freilich um welchen Preis?) beseitigt wäre. Daß derlei Angriffe nicht mehr ausschließlich von beutelustigen Proletariern, sondern in vereinzelten Fällen selbst von sogenannten Männern der Wissenschaft ausgehen, ist leider wahr; es hat dieses seinen Grund in einer neuerlich mehr und mehr wahrnehmbaren Neigung, schlechterdings nichts mehr als unantastbare Wahrheit gelten zu lassen, sondern Alles ohne Ausnahme zu bezweifeln und zu bekritteln. Es fällt bei einiger Erfindungsgabe natürlich nicht schwer, einzelne extreme Ausnahmsfälle zu construiren, in denen der Begriff des Privateigenthums zu unerwünschten, selbst tadelnswerthen Folgerungen führt, oder wo das Erbrecht sehr entfernter Verwandten unmotivirt und abenteuerlich erscheint. Allein wo findet sich überhaupt eine noch so wohlbegründete menschliche Einrichtung, die nicht auf solche Weise angegriffen werden könnte? Um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß der Staat (und zwar der „Rechtsstaat", der ja doch dem gegenwärtig vielgepriesenen „Culturstaat" stets vorausgehen muß) ohne Privateigenthum und Erbrecht gar nicht bestehen könne, versuche

man nur sich zu vergegenwärtigen, wie denn nach Beseitigung dieser beiden Begriffe die socialen Verhältnisse eigentlich praktisch gestaltet seyn sollten. Sind nun aber diese Vorbedingungen für die Bildung und das Heranwachsen des Geld-Capitales, wie jedes Capitales überhaupt, gegeben, so erweist uns die bisherige geschichtliche Entwicklung unläugbar, daß demselben die doppelte Eigenschaft innewohnt, sich fortwährend zu vermehren und ebenso fortwährend zu concentriren.

Daß das Geld — und dieses ist ja, soweit es nicht ein erhöhter Bedarf an Tauschmitteln absorbirt, heutzutage zugleich auch Geld-Capital — an Quantität stets anwachsen müsse, lehrt eigentlich schon die oberflächlichste Betrachtung. Ist doch die jährliche Produktion von Edelmetallen auf der ganzen Welt eine gewaltige und liefert auch über den Verlust durch Schiffbruch, Brand, Abnützung u. s. w. einen sehr großen Ueberschuß zur bleibenden Verwendung als gemünztes oder ungemünztes Geld. Dieses muß aber nothwendig über kurz oder lang an Diejenigen gelangen, bei welchen sich ein Ueberschuß der Einnahmen über ihre Geschäfts- und persönlichen Ausgaben ergab, welche mit andern Worten Ersparnisse gemacht haben, die ja unter unsern dermaligen Verhältnissen gerade in der Form des Geldes sichtbar werden: es läßt sich dieses, da heutzutage edle Metalle nirgends gratis, sondern nur gegen Entgelt irgend einer Art zu haben sind, gar nicht wohl anders denken. In den Händen der jedesmaligen Erwerber wird sich das alljährlich zuwachsende Geld alsbald wieder zum zinstragenden Geld-Capital gestalten, so lange es an entsprechender Gelegenheit zur Hinausgabe von Darlehen nicht fehlt. Hier dürfte nun allerdings die Einwendung erhoben werden, daß dabei lediglich die Vermehrung des Geldes in der Form des Edelmetalles in's Auge gefaßt und der gesammte ungeheure Betrag der „Papierwerthe" im weitesten Sinne des Wortes ganz außer Acht gelassen sei. Es ist dieses in der That der Fall, wird sich aber durch die

auf den ersten Blick ohne Zweifel paradox klingende Behauptung rechtfertigen, daß wirklich diesen sämmtlichen Papierwerthen — soferne man die gesammte civilisirte Welt als ein wirthschaftliches Ganze zusammenfaßt — kein eigentlich unabhängiger Capitalwerth zukomme. Scheidet man von denselben zunächst diejenigen aus, welche, wie Wechsel und Anweisungen, auch Papiergeld und Banknoten, wesentlich Circulations-Erleichterungsmittel, oder wie die Aktien bloß Geschäfts-Antheils-Bescheinigungen sind, so stellen sich alle übrigen als Schuldscheine von Staaten, Privatpersonen und Gesellschaften dar, bei denen also der Anspruch auf der einen gegen die Verpflichtung auf der andern Seite sich aufhebt. Setzt man hypothetisch den in Wirklichkeit freilich nicht denkbaren Fall, daß in Folge irgendwelcher weitverbreiteten Calamitäten diese sämmtlichen Schuldscheine ihre Verzinslichkeit und ihren Tauschwerth einbüßten, so hätten wohl viele einzelne Persönlichkeiten Verluste erlitten und andere entsprechende Gewinnste gemacht, die Welt im Ganzen aber wäre offenbar weder ärmer noch reicher geworden. Die Besitzer des Metallgeldes befänden sich ebenfalls in unveränderten Verhältnissen, insoweit nicht die hier vorausgesetzte Katastrophe die Grundlagen des Bestandes des Geld-Capitales überhaupt alterirt hätte. Damit soll übrigens natürlich nicht behauptet werden, daß den in Frage stehenden Schuldscheinen gar kein Werth zukomme: ihrem Besitzer individuell gewähren sie allerdings sowohl eine fortlaufende Nutzung, als auch die Möglichkeit, das Capital selbst durch Veräußerung des Schuldtitels zu realisiren, aber stets nur gegen ebenso großen Vermögensentgang irgend eines Andern; für die Gesammtheit jedoch bleiben sie gerade deßhalb bedeutungslos. Es ist gewiß ohne Weiteres einleuchtend, daß eine gewisse Menge Silber oder Gold, welche aus einem Bergwerke neu zu Tage gefördert wurde, auch eine bleibende Vermehrung des gesammten Edelmetall-Vorraths bewirkt, während die Hinausgabe von Schuldscheinen irgendwelcher Beschaffenheit gar keinen wirklich neuen Werth-

gegenstand schafft. Ueberhaupt erscheint diese Unterscheidung zwischen reellen Werthen, welche eine absolute Bereicherung der gesammten menschlichen Gesellschaft darstellen, und bloß individuellen, welche nur eine Vermögens-Verschiebung innerhalb derselben begründen, für jede Betrachtung der Güter-Produktion und Vertheilung von großem Belang. Es kann jedoch, da wir uns hier zunächst mit dem Geld-Capital beschäftigen, darauf nur hingedeutet werden, und zwar um zu begründen, warum das ständige Anwachsen desselben ohne Rücksicht auf die gleichzeitige Vermehrung der Papierwerthe in's Auge gefaßt wurde.

Weniger verständlich als die Zunahme des Geld-Capitals bei geordneten gesellschaftlichen Verhältnissen erscheint die Thatsache, daß dasselbe zugleich mehr und mehr in den Händen Einzelner sich zu admassiren bestrebt ist, nach dem Sprichwort: „das Geld läuft zum Geld." An und für sich betrachtet muß, wie schon oben angedeutet, dieser Zuwachs an Diejenigen gelangen, welche durch gemachte Ersparnisse in den Stand gesetzt sind, denselben an sich zu bringen oder kurz ausgedrückt zu kaufen, und dieses könnten ja ebensowohl Landwirthe oder Gewerbtreibende als Capitalisten seyn. Wenn nun, wie thatsächlich unläugbar, gerade die Letzteren immer wieder den weitaus größten Theil der neu anwachsenden Capitalswerthe an sich ziehen, so kann man den Grund davon nur darin suchen, daß sie in Bezug auf die Möglichkeit Ersparnisse zu machen in einer bevorzugten Lage sich befinden, wie denn solches auch eine nähere Betrachtung unserer dermaligen wirthschaftlichen Verhältnisse wirklich ergibt. Das Darlehens-Capital beherrscht heutzutage nicht nur das gesammte Gebiet der Staats-Schulden und zum weitaus größten Theile das der Großindustrie, sondern es bezieht auch von dem Landbau und Gewerbebetrieb in Form von Zinsen einen sehr beträchtlichen Theil ihres Einkommens; zugleich aber hat es, wie schon früher erörtert, gerade dieses Einkommen auf dem Wege der Concurrenz erheblich geschmälert.

Ueberdieß fördert die Regelmäßigkeit und Sicherheit der Capitalsrente, wie sie unter normalen Verhältnissen besteht, sowohl den Sinn für Ersparungen als auch die Möglichkeit solcher offenbar viel mehr, als das schwankende, von mancherlei Zufälligkeiten abhängige Erträgniß des Landbaus oder Gewerbebetriebes. Es ist daher im Allgemeinen wohl erklärlich, wenn von den ungeheuren Ersparnissen, welche die Gesammtwirthschaft der civilisirten Staaten jährlich ergibt, der Löwenantheil an die früher schon im Besitz von Capitalien befindlichen Persönlichkeiten gelangt. Freilich befinden sich unter der großen Anzahl derselben auch sehr Viele, denen ihre Zinsbezüge keinerlei Ersparnisse gestatten, vielmehr nur knappen Lebensunterhalt oder selbst nur Zuschüsse zu einem solchen gewähren; allein dadurch ändert sich in der Hauptsache nichts an der unverkennbaren Thatsache, daß gegenwärtig das Capital ungleich mehr, als die Landwirthschaft oder der eigentliche Gewerbebetrieb an den nationalen Ersparnissen betheiligt erscheint. Ihre fernere Verwendung suchen und finden aber diese Ersparnisse ohne Zweifel wieder vorzugsweise theils in Schuldscheinen der jährlich zunehmenden Staatsanlehen, theils in solchen der gleichfalls noch immer sich ausbreitenden großindustriellen Unternehmungen. Daß dadurch der Druck, welchen die letzteren auf Landbau und Gewerbe ausüben', stets empfindlicher werden muß, ergibt sich von selbst.

Wie wir nun bisher die Ausbildung des Geld-Capitales sammt ihren unmittelbaren wirthschaftlichen Folgen in Betracht gezogen haben, erscheint dieselbe zunächst als etwas so Natürliches, mit den Fortschritten der Gesittung und Civilisation wesentlich Zusammenhängendes, daß man kaum absieht, wie eigentlich durch menschliche Kräfte eine Gegenwirkung ausgeübt werden solle. Es wäre dieß nur in soweit möglich, als die bisherige Entwicklung wenigstens zum Theil durch positives Einwirken der Staatsgewalt gefördert worden wäre, wo dann auch ein solches Einwirken im entgegengesetzten

Sinn denkbar erschiene. Hat also der Staat — wie ihm heutigen Tages vielfach zum Vorwurf gemacht wird — wirklich auf die Ausbildung des Capitalismus durch bestimmte gesetzgeberische oder Verwaltungsmaßregeln bewußt und selbstthätig Einfluß genommen?

Allerdings ergab sich uns in der vorliegenden Betrachtung schon früher, daß das gewaltige Anwachsen der Staats-Schulden zuerst in ganz bedeutendem Maße dem Geld-Capital eine bequeme und anlockende Verwendung eröffnete. Wohl wäre es schwer zu sagen, wie sich etwa die Verhältnisse ohne eine solche Zunahme der Staatsanlehen gestaltet haben würden: die wachsende Menge des Geldes hätte ohne Zweifel nach anderweitigen nutzbringenden Anlagen suchen müssen, allein es ist doch wahrscheinlich, daß sich die früheren gegebenen Zustände in ähnlicher Weise noch länger forterhalten hätten. Der Sinn für Ersparungen wäre überhaupt weniger geweckt, größere Summen wären fernerhin müssig in Reserve gehalten worden, andere hätten sich in erhöhtem Maße dem Ankaufe oder der Belehnung von Grund und Boden zugewendet, vielleicht wäre selbst die Gewinnung der Edelmetalle langsamer fortgeschritten, jedenfalls hätte man weniger Ersatz für dieselben als Tauschmittel gesucht. Soviel steht aber wohl jedenfalls fest, daß, wenn das Staatsschuldenwesen den Capitalismus wesentlich förderte, eine Gegenwirkung auf *diesem* Gebiete nicht denkbar ist, da sich diese Schulden weder aus der Welt schaffen noch sogar vermindern lassen, im Gegentheil, wie die tägliche Erfahrung lehrt, ununterbrochen anwachsen. Die beiden Hauptveranlassungen dazu: Militär-Ausgaben und Eisenbahnbauten werden von Jedermann erkannt, von sehr Vielen beklagt, aber nirgends gibt sich der Entschluß kund, hier ernstlich Stillstand zu gebieten, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach erst dann eintreten wird, wenn die völlige Unmöglichkeit fernerer Darlehens-Aufnahmen eine Gränze steckt. Ueberdieß wird der Staat, in natürlicher Consequenz seiner allumfassenden Entwicklung, auch nach sehr

vielen anderen Richtungen um Förderung und Beihülfe angesprochen und es werden ihm stets wieder neue Aufgaben angesonnen, welche alle das Gemeinsame haben, daß sie große Summen in Anspruch nehmen und damit stets neue Schuld-Aufnahmen bedingen. Kurz gesagt: derjenige Theil des Geld-Capitales, welchen die Staatsgläubiger besitzen, läßt sich schlechterdings weder beseitigen noch selbst vermindern, ja kaum seinem fortwährenden Anwachsen vorbeugen.

Wenden wir uns nun dem andern Hauptheil dieses Capitales zu, welcher in den großen gewerblichen und industriellen Unternehmungen Anlage fand, so ist allerdings gewiß, daß diese Unternehmungen geraume Zeit hindurch von der Staatsgewalt, die sich übrigens dabei ganz und gar auf die öffentliche Meinung stützte, in verschiedener Weise gefördert wurden. Günstige Erfahrungen gewisser Staaten, deren Industrie einen Vorsprung gewonnen hatte und deßhalb das Ausland vorübergehend auszubeuten vermochte, erweckten den internationalen Wetteifer und man glaubte überall, durch Begünstigung der Groß-Produktion im gleichmäßigen Interesse aller Klassen der Bevölkerung zu handeln. Die direkten pekuniären Unterstützungen derselben aus öffentlichen Mitteln werden zwar im Ganzen nicht besonders hoch anzuschlagen seyn; allein auf dem indirekten Weg bevorzugender Gesetze und Verordnungen war man allerdings lange Zeit hindurch allenthalben bestrebt, die Industrie „großzuziehen". Insbesondere bemühte man sich vielfach, gerade diejenige Concentration des Capitales, welche allerdings eine Grundbedingung jedes Großbetriebes bildet, gegenwärtig jedoch schon auf's lebhafteste beklagt wird, in jeder Art zu erleichtern, wie dieß viele neuere Gesetze über Erwerbs- und Handelsgenossenschaften, Aktienunternehmungen, Banken u. s. w. entnehmen lassen.

Es unterliegt heutzutage wohl keinem Zweifel, daß hierin entschieden zu weit gegangen wurde, indem man um vermeintlich erwünschter Ziele willen die Mißstände mancher begünstigten Institutionen anfänglich übersah, so daß über kurz

oder lang eine nunmehr wirklich wahrnehmbare Reaktion nicht ausbleiben konnte. Insbesondere war unseres Erachtens die Begünstigung, ja vielleicht überhaupt die Gestattung von Aktien-Unternehmungen ein Fehlgriff, mindestens unter der Voraussetzung, daß man die Centralisation des Geld-Capitals nicht als etwas unbedingt Erwünschtes, sondern je nach Umständen auch sehr Bedenkliches ansieht. Daß eine größere oder geringere Zahl von Individuen für den Betrieb eines Erwerbsgeschäftes zur Genossenschaft zusammentritt, findet seinen natürlichen Grund in gesteigerten Verkehrsverhältnissen, seinen juristischen bereits im Römischen Recht; daß dagegen eine derartige Genossenschaft aus einer unbekannten Zahl unbekannter Theilnehmer gebildet werde, ist an sich eine juristische Abnormität. Für deren gesetzliche Sanktion konnten offenbar nur Gründe überwiegender Nützlichkeit sprechen, welche man darin zu finden glaubte, daß gerade auf diesem Weg größere dem Gemeinwohl dienliche Unternehmungen durch die Vereinigung zahlreicher Einzel-Capitalien am leichtesten zu Stande kommen würden. Dieses ist in zahlreichen Fällen, namentlich dort, wo die Aktiengesellschaft besonders passend erscheint, wie bei Eisenbahnbauten, Schiffahrtsunternehmungen, Boden-Creditbanken u. dgl., ohne Zweifel auch wirklich geschehen; allein in einer weitüberwiegenden Anzahl anderer hat gerade diese Geschäftsform Anlaß und Mittel zu vielen betrüglichen Manipulationen, zur Bereicherung Einzelner und empfindlichen Beschädigung weiterer Kreise geboten, ohne irgend etwas wahrhaft Förderliches zu erzielen. Daß es möglich seyn werde, diesen klar genug hervorgetretenen Nachtheilen durch eine bessere Aktien-Gesetzgebung zu begegnen, wird man wohl mit Grund bezweifeln dürfen: sie sind zu tief begründet in der eigentlich unnatürlichen Beschaffenheit des ganzen Verhältnisses, wonach eine unbestimmte Zahl von Theilnehmern irgend ein Geschäft, dessen fast alle ganz unkundig sind, durch einige wenige, ihnen meist unbekannte Vertreter begründen und betreiben läßt, deren Verantwortlichkeit überdieß auf

keine Weise genügend sicherzustellen ist. Von dem Standpunkt ausgehend, daß die Concentration des Geld-Capitales bereits zu weit und in einer für das allgemeine Wohl schädlichen Weise vorgeschritten sei, würde man ohne Zweifel Anlaß haben, der ferneren Begründung von Aktien-Unternehmungen Einhalt zu thun, bezüglich der bestehenden aber (welche sich natürlich nicht ohne Weiteres beseitigen lassen) deren Zurückführung auf eine beschränkte Zahl persönlich haftender Theilhaber anzubahnen, soweit nicht ohnehin die staatliche oder corporative Thätigkeit sie allmählig verdrängt. Es werden sich von diesem Standpunkte aus auch wohl Zweifel ergeben, ob nicht überhaupt die Gestattung der Hinausgabe von auf den Inhaber lautenden Schuldurkunden — worin freilich das Beispiel vom Staate selbst ausging — ein wirthschaftlicher Fehlgriff gewesen sei. Läugnen läßt sich wenigstens nicht, daß dieselben durch ihre große Bequemlichkeit im Verkehr das „Aufbringen von Capital" zu allen möglichen Zwecken wesentlich förderten und noch fördern; wer also hierin nicht ein erwünschtes Ziel, sondern vielmehr einen Nachtheil oder mindestens eine Gefahr erblickt, muß auch der Beseitigung dieser Art von Papieren das Wort reden. Wie außerordentlich schwer es übrigens fällt, auf vermögensrechtliche Institutionen, in welche sich die Bevölkerung einmal eingelebt hat, durch die Gesetzgebung einzuwirken, hat sich gerade bei dem neuerlichen Versuch einer Reform des Aktienwesens in Deutschland ergeben. Jeder solche Versuch begegnet sofort dem heftigsten, auf wirkliche und scheinbare Gründe gestützten Widerspruch, und es gewinnt derselbe um so mehr an Gewicht, je enger mit den allerdings vorwiegenden Interessen vieler größeren Unternehmer auch diejenigen eines großen Kreises indirekt Betheiligter verknüpft sind. In der That wird auch jeder gesetzgeberische Eingriff solcher Art sowohl Nachtheile als Vortheile nach sich ziehen, und es fällt um so schwerer zu ermitteln, ob diese oder jene überwiegen, als es an genügend unterrichteten

Sachverständigen, welche zugleich persönlich vollkommen unparteiisch wären, meistentheils fehlt.

Ein weiteres Mittel zur Begünstigung der Großindustrie, insbesondere der eigentlich producirenden, hat der Staat in den Schutzzöllen gesucht und auch gefunden, durch welche man zunächst in der Ausbildung begriffenen Erwerbsunternehmungen lohnendere Absatzpreise durch Erschwerung der ausländischen Concurrenz sichern wollte. An sich ist nun zwar dieses Schutzmittel auf alle Zweige der Produktion eines Landes anwendbar, Kleingewerbe und Landwirthschaft nicht ausgeschlossen, und bildet deßhalb das gesammte Schutzzoll-Wesen eine besondere, gar vielerlei Gesichtspunkte umfassende Frage, welche hier nicht weiter behandelt werden kann. Völlig ließ sich aber dieselbe andererseits auch nicht mit Stillschweigen übergehen, da die Schutzzölle, soferne sie auf Erzeugnisse gelegt werden, welche vorzugsweise der mit bedeutenden Geldmitteln ausgestattete Großbetrieb hervorbringt, allerdings auch die Bedeutung und Wirksamkeit des Geld-Capitals erhöhen können und wirklich erhöht haben.

Ganz besonders pflegt man neuestens der Staatsgesetzgebung zur Last zu legen, daß sie in einseitiger Begünstigung der großen und centralisirten Geschäftsunternehmungen mancherlei Schranken beseitigt habe, welche in älterer Zeit den kleinen und mittleren Erwerb in seiner Existenz schützten; denn das ist es doch wohl, was mit der vielgebrauchten Phrase von dem „liberalen Manchesterthum, welches den Staat ins Schlepptau genommen habe“, ausgedrückt werden soll. Freilich begegnet man, so oft auch diese und ähnliche Schlagwörter gebraucht werden, kaum irgendwo einer präcisen Darlegung dessen, was eigentlich damit gemeint sei, und es gewinnt mitunter den Anschein, als werde mit absichtlicher Unbestimmtheit hier Alles zusammengefaßt, was irgendwie Mißbehagen an den dermaligen socialen Zuständen und Opposition gegen die während des letzten halben Jahrhunderts vorherrschende Wirthschaftspolitik ausdrücken kann. Daß

nun heutzutage, und zwar nicht ohne Grund, ein solches Mißbehagen in weiten Kreisen wirklich fühlbar ist, läßt sich auf keine Weise in Abrede stellen; ebensowenig, daß das Entstehen desselben im Allgemeinen mit der Zeit zusammenfällt, in welcher manche aus früheren Jahrhunderten überkommene Einschränkungen der individuellen Freiheit des Menschen in Wegfall kamen. Allein es bedarf doch gar sehr einer näheren Untersuchung, inwieferne dieser Zustand der Freiheit (oder wie man jetzt mit Vorliebe sagt „Schrankenlosigkeit") das unabwendbare Ergebniß einer fortgeschrittenen Culturentwicklung gewesen oder aber durch bestimmte Regierungsmaßregeln willkürlich herbeigeführt worden sei. Zu diesem Zwecke ist es aber — da weder bezüglich der erhobenen Klagen noch der denkbaren Anlässe zu denselben allenthalben Gleichmäßigkeit obwaltet — unerläßlich, sich auf die engeren vaterländischen Verhältnisse zu beschränken und hier wiederum dasjenige auszuscheiden, was mit dem zunächst unserer Betrachtung unterliegenden Capitalismus nichts zu schaffen hat.

Suchen wir uns also klar zu machen, was in Bezug auf die wirthschaftlichen Verhältnisse Deutschlands durch die sogenannte manchesterlich-liberale Gesetzgebung an vorgeblich heilsamen Schranken eigentlich beseitigt wurde, so begegnen uns hier zunächst die Befreiung der Landwirthschaft von den aus älterer Zeit stammenden Grundlasten, sodann die Einführung der Gewerbefreiheit, deßgleichen der Freizügigkeit und Verehelichungsfreiheit. Mit den beiden letzten dieser Maßregeln haben wir uns offenbar hier nicht zu beschäftigen: die Freizügigkeit innerhalb Deutschlands mit ihren zum Theil allerdings mißlichen Folgen war eine ohne Zweifel unvermeidliche Consequenz der Begründung eines deutschen Reiches; was aber die Freiheit der Verehelichung betrifft, so hat dieselbe ebenso entschiedene Gegner als Freunde, läßt sich auch mit triftigen Gründen bekämpfen und vertheidigen, sie wird im Allgemeinen das Anwachsen einer proletarischen Be-

völkerung fördern, steht aber jedenfalls außer allem näheren Zusammenhang mit der Bedeutung und Wirksamkeit des Geld-Capitales. Dagegen hat die Grundentlastung allerdings den Capitalismus in doppelter Hinsicht wesentlich gefördert: einmal indem die Hinwegräumung der durch das Obereigenthum gesetzten Schranken zur übermäßigen hypothekarischen Belastung vieler Bauerngüter führte, dann auch durch die Masse neuer Schuldtitel, welche in Gestalt von Grundrenten-Obligationen auf den Markt geworfen wurden und gleich einer entsprechenden Vermehrung der Staatsschulden wirkten. Gleichwohl läßt sich nicht läugnen, daß gerade diese Maßregel den Regierungen allenthalben durch ein beharrlich fortgesetztes Andrängen der öffentlichen Meinung geradezu abgenöthigt wurde; an ein Rückgängigmachen derselben ist ohnehin nicht zu denken und nur die beschleunigte Abwicklung der finanziellen Seite des ganzen Unternehmens zu wünschen. Auch von der Beseitigung der älteren Gewerbe-Ordnungen kann allerdings behauptet werden, daß sie durch Aufhebung mannigfacher Einschränkungen des Verkehrs den Absatz der großen industriellen Geschäfte und damit auch die Macht des in denselben verwendeten Capitales gefördert habe. Hierauf sind denn auch die Klagen des gesammten mittleren und kleinen Gewerbs-, insbesondere aber des eigentlichen Handwerker-Standes gerichtet.

Sehr entschuldbar und in vieler Beziehung erklärlich ist es nun freilich, wenn der selbstthätige Handwerker und kleinere Handelsmann einen Zustand als den idealen ansieht, wo durch Beseitigung jeder lästigen Concurrenz ihm in seinem Geschäftsbetrieb ein behäbiges Auskommen für immer gesichert wäre. Gerade so denkt auch der Landmann, welcher sich einen stets offenen Markt für den Absatz seiner Produkte zu lohnenden Preisen wünscht, und überhaupt ist es Niemanden zu verargen, wenn er die für sein persönliches Fortkommen günstigsten Verhältnisse auch objektiv für die besten erachtet. Solche Verhältnisse pflegen sich aber im Lauf der Zeit auf

eine Weise zu ändern, welche dann irgend einmal durch die Gesetzgebung einen formellen Ausdruck findet, ohne daß gleichwohl die Staatsgewalt dabei anregend selbstthätig gewesen wäre, und so ist es, wie kaum zu verkennen, auch mit dem allmäligen Heranrücken der Gewerbefreiheit ergangen. Der sogenannte „goldene Boden" des Handwerks beruhte offenbar auf der Existenz zahlreicher von einander abgeschlossener Gemeinwesen, welche eigentlich nur ausgedehntere mit amtlicher Auktorität ausgestattete Familienverbände darstellten. Innerhalb solcher Kreise war es für längere Zeit und bis zu einem gewissen Grade möglich, dem Einzelnen eine genau begränzte Sphäre gewerblicher Thätigkeit und damit einen muthmaßlich gesicherten Nahrungsstand zuzuweisen, wogegen ihm aber — wie nicht zu übersehen — auch ganz bestimmte Verpflichtungen bezüglich seiner eigenen Produktionsweise sowohl als auch der Vorsorge für die heranwachsende Generation auferlegt waren. Derartige patriarchalische Zustände verloren aber nothwendig ihre Grundlage, jemehr die Staaten selbst zu wirthschaftlich untrennbaren Ganzen zusammenschmolzen, dann auch unter einander in lebhafteren Verkehr traten, und nun eine Menge gewerblicher Erzeugnisse in wesentlich veränderter oder auch ganz neuer Gestalt theils vom Auslande her, theils von industriellen Unternehmungen des Inlandes auf den Markt gebracht wurden. Die bisherigen Gewerbsmeister übernahmen in Folge dessen vielfach nothgedrungen die Rolle von Zwischenhändlern mit fremden Erzeugnissen und die früheren Gränzen der verschiedenen Gewerbe waren bald in einer Weise verrückt und verwischt, welche deren fernere Aufrechthaltung zur reinen Unmöglichkeit machte. Damit war aber auch jeder feste Anhaltspunkt für die Beurtheilung des eigentlichen Gehaltes einer amtlichen Concessionirung, sohin auch des damit verbundenen Nahrungsstandes verloren gegangen, und die Beantwortung der Frage, warum an einem bestimmten Orte nur so und so viele derartige Concessionen und nicht mehr zu verleihen seien, ziem-

lich Sache des Zufalls oder der Willkür geworden. Gleichzeitig forderte bei zunehmender Bevölkerung die große Zahl bisher unselbständiger gewerblicher Arbeiter immer ungestümer die Berechtigung, ihrem Erwerb auf eigene Rechnung nachzugehen, und zwar um so mehr, weil die vorhandenen Meister sich der Verpflichtung, für Gesellen und Lehrlinge nach alter Weise in der Familie Vorsorge zu treffen, als einer beschwerlichen Last zu entziehen strebten. Man darf wohl behaupten, daß die aus früheren Jahrhunderten überkommenen gewerblichen Einrichtungen von Mißbräuchen und Mißständen wimmelten, daß das System der Concessionirung geradezu unhaltbar geworden war und der zuletzt gesetzlich ausgesprochene Uebergang zur Gewerbefreiheit sich des Beifalles aller unparteiischen Sachverständigen erfreute. Dabei mag allerdings dahin gestellt bleiben, ob man nicht mitunter allzu radikal verfuhr und ob nicht einzelne Einrichtungen des früheren gewerblichen Lebens in modificirter Weise hätten beibehalten werden können. Eine entschiedene Tendenz, darauf zurückzukommen, gibt sich in neuester Zeit kund, und es ist wohl denkbar, daß in manchen Beziehungen z. B. in Förderung corporativer Verbindungen, welche manche Vortheile des Großbetriebes auch den Kleineren zugänglich machen könnten, in Ausbildung der Gesellen, im Lehrlingswesen u. dgl. an ältere Zustände mit einigem Erfolg sich wird anknüpfen lassen. Bei dem eigentlichen Wesen der Gewerbefreiheit aber, wonach in der Regel und vorbehaltlich gewisser durch Rücksichten auf die öffentliche Wohlfahrt bedingter Ausnahmen Jedermann seine Erwerbsthätigkeit ohne besondere obrigkeitliche Concessionirung zu üben befugt ist, wird es ohne Zweifel sein Verbleiben haben, weil eben die Gesetzgebung, indem sie diesen (ohnedieß in Naturrecht wurzelnden) Grundsatz anerkannte, nur einem allseitig empfundenen Bedürfniß Rechnung trug. Es befinden sich auch die Gegner der dermaligen Zustände in ziemlicher Verlegenheit, wenn sie in präciser Weise diejenigen Maßregeln angeben sollen, welche einen nach ihrer

Ansicht heilsamen Umschwung herbeiführen würden. Die bisher in dieser Beziehung kundgegebenen Vorschläge (Innungsverbände, Lehrlings- oder Gesellen-Prüfungen u. dgl.) sind nicht nur von anderer Seite hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit heftig bestritten, sondern würden auch im günstigsten Falle wohl nur als Palliativmittel von verhältnißmäßig untergeordneter Bedeutung sich darstellen. Liegt doch der eigentliche Grund aller lautgewordenen Klagen wesentlich darin, daß der im Kleinen arbeitende Gewerbsmann durch die Concurrenz der centralisirten Großbetriebe gehindert wird, seine Erzeugnisse zu solchen Preisen abzusetzen, welche ihm einen angemessenen Lebensunterhalt sichern; dem ist aber ohne Beseitigung jener großen Betriebe offenbar nicht gründlich abzuhelfen.

Versuchen wir nun, aus der bisherigen Betrachtung das Gesammt-Resultat zu ziehen, so wird sich uns ungefähr Folgendes ergeben. Unter dem Ausdruck „Capitalismus“, wie er heutzutage vorwiegend in tadelndem Sinn gebraucht wird, kann nichts Anderes verstanden werden, als das Geld-Darlehens-Capital, soferne es auf gewisse Berufs- und Erwerbskreise einen schädigenden Druck ausübt. Gebildet hat sich dieses Capital und bildet sich noch fort in unabweisbarer Consequenz des wirthschaftlichen Culturfortschrittes, wobei es ebenso naturgemäß die Tendenz zu immer größerer Concentration äußert. Eine entscheidende Mitwirkung hiezu von Seite der Staatsgewalt konnte im Allgemeinen nicht stattfinden; fördernd dagegen erwies sich allerdings die Entstehung und große Zunahme der Staatsschulden, wie auch in untergeordnetem Maße eine die capitalistische Association (namentlich die Aktien-Unternehmungen) mehr als billig begünstigende Gesetzgebung. Als die drei Hauptformen, in denen das Geld-Capital seine nutzbare Verwendung findet, stellen sich uns dar: die Betheiligung an Staatsanlehen, ferner das Privatdarlehen (vorwiegend in der Gestalt hypothekarischer Grundschulden), endlich der concentrirte Groß-

Gewerbe- und Handels-Betrieb. In allen diesen drei Formen gewährt das Geld-Capital, wie jedes andere, seinem Besitzer das in neuerer Zeit vom socialistischen Standpunkte aus so lebhaft angegriffene „arbeitslose Einkommen"; außerdem aber verhalten sie sich hinsichtlich ihrer Einwirkung auf die gesammte Volkswirthschaft keineswegs gleichartig. Anlangend die Staatsschulden, ist bei der Aussichtslosigkeit einer Minderung derselben an eine Beschränkung des dabei betheiligten Capitales nicht wohl zu denken; es belastet aber dasselbe direkt durch Zinsleistung alle Staatsangehörigen gleich, und eine dennoch hervortretende Unverhältnißmäßigkeit müßte soviel möglich auf dem Wege der Steuer-Reform beseitigt werden. Das Privat-Darlehen beruht schließlich stets auf freiem Uebereinkommen, repräsentirt vielfach eigentlich ein Miteigenthum am Immobiliarbesitz, und wo es in Folge anderweitiger ungünstiger Verhältnisse besonders hart empfunden wird, ist gründliche Abhülfe dagegen nur in einer vernünftigen Einschränkung der Credit-Benützung zu finden. Der auf vereinigten Capitalkräften beruhende industrielle Großbetrieb und Großhandel ist allerdings seiner Natur nach geeignet, auf alle kleineren Geschäfte ähnlicher Art wie nicht minder auf die Landwirthschaft einen schädigenden Druck auszuüben; es erscheinen aber auch hier die der staatlichen Gesetzgebung zu Gebot stehenden Abhülfsmittel in ihrer Wirksamkeit ziemlich beschränkt, umsomehr, da an einmal bestehenden weitverzweigten Verhältnissen ohne Gefahr nicht unvorsichtig gerüttelt werden darf. In Bezug auf diesen letzten Punkt insbesondere mag hier noch eine weitere Betrachtung angeknüpft werden.

(Schluß folgt.)

LXXI.

Zur Geschichte der Taufnamen.

Seit längerer Zeit schon beschäftigt die Forschung über Familien- und Vornamen die gelehrte Welt. Bezüglich der ersteren sei auf die Publikationen von Pott, Steub, Vilmar, Andresen hingewiesen. Altgermanische Namen haben Förstemann, Graff und Stark zu vielen Tausenden gesammelt; Pfahler, Abel und Weishaupt haben umgekehrt die Elemente aufgestellt, aus welchen die unabsehbare Zahl der deutschen Vornamen sich gestaltet hat.

Jahrhunderte lang sind in deutschen Chroniken und Urkunden die deutschen Vornamen allein herrschend. In einer gewissen Zeit aber treten auch fremde, nichtdeutsche Namen auf; im Fortschritt der Zeit werden sie immer häufiger, während anderseits eine große Zahl von deutschen Namen für immer aus dem Gebrauche verschwindet. Von älteren Forschern ist die Frage über die Zeit und die Gründe dieser Erscheinung nur gelegentlich gestreift worden. Im Beginn des vorigen Jahres aber gab Professor Thudichum die Anregung zu einer Untersuchung, „seit welcher Zeit und unter welchen Einflüssen die Führung neutestamentlicher Namen und die Benennung nach Heiligen insbesondere in Deutschland Platz gegriffen hat, und welche landschaftliche Verschiedenheiten sich in dieser Hinsicht zeigen."[1]) Die aufge-

1) „Allgemeine Zeitung" vom 10. Januar 1886, Beilage Nr. 10.

worfene Frage erregte lebhaftes Interesse und veranlaßte eine Reihe von Artikeln aus verschiedenen Gegenden Deutschlands, aus der Feder von Wernicke, v. Löher, Weitprecht, Leist, welche in den Spalten der Allgemeinen Zeitung erschienen. Auch der Schreiber dieser Zeilen hat in der „Katholischen Bewegung“ [1]) eine größere Abhandlung über diese Frage mit Material aus dem Bamberger Gebiet veröffentlicht und dort einige Gründe aufgestellt, welche die Aufnahme nichtdeutscher Vornamen nicht bloß für das Bamberger Gebiet, sondern für ganz Deutschland wohl hinreichend erklären.

Auch für die Leser dieser Blätter wird es von Interesse seyn, den Stand dieser culturhistorisch wichtigen Frage kennen zu lernen, und ich erlaube mir deßhalb, die Resultate meiner Forschungen im Nachstehenden kurz zusammenzufassen, welche das von Andern Gesagte theils bestätigen, theils ergänzen, theils berichtigen.

Zunächst möchte ich beantragen, daß man in Zukunft die von mehreren Autoren, welche sich mit diesen Untersuchungen beschäftigen, beliebte Unterscheidung der Namen in alttestamentliche, christliche und germanische Taufnamen modificire. Diese Unterscheidung ist keineswegs präcis. Die Rubrik: alttestamentliche Namen muß beibehalten werden, weil die Untersuchung über das Vorkommen derselben ein besonderes Feld der Forschung bildet. Daß dieselben in protestantischen Gegenden häufiger sind als in katholischen, ist sicher. In einem Bamberger Codex, der im Jahre 1520 abgeschlossen ist, und welcher wohl mehrere Hunderttausend adeliger und bürgerlicher Namen enthält, finden sich nur: Adam, Eva, Tobias, Susanna. Dagegen bemerkt Dahlmann über das von Cromwell eingerufene puritanische Parlament:

---

1) Jahrgang XIX, p. 367—380; 395—399. Würzburg bei Wörl 1886. Leider wurde mir die Correktur nicht zugesandt; in Folge dessen enthält der Abdruck zahlreiche sinnstörende Druckfehler.



„Wer die Listen der Namen hörte, diese Habakuks, Hesekiels, Zerubabels, konnte in einem alttestamentlichen Sanhedrin zu seyn sich dünken.“ Und eine Synode von Tournai vom Jahre 1574 verbietet den Kindern einen alttestamentlichen Namen zu geben, aber nur aus einem temporalen und lokalen Grund; sie sagt nämlich: „Obschon das an sich nicht zu mißbilligen wäre, so schreiben wir doch vor, daß man sich von solcher Namensbeilegung enthalten solle, weil dieß jetzt ein besonderes Kennzeichen der Häretiker ist“ — offenbar eine Hindeutung auf die Sitte der in dem benachbarten Holland stark vertretenen Calvinisten und Wiedertäufer, alttestamentliche Namen zu führen.

Unter der Bezeichnung: christliche Namen oder Heiligennamen fassen die meisten Forscher zusammen die in der heiligen Schrift des neuen Testamentes vorkommenden Namen, dann die aus dem Orient, aus Griechenland, Rom, Irland &c. stammenden älteren Heiligennamen. Diesen stellen sie gegenüber: die germanischen Namen, welche also eben durch diese Gegenüberstellung als nichtchristliche oder heidnische Namen erscheinen. Und darin liegt ein Irrthum.

Christliche Namen im strengen Sinn sind ihrer Bedeutung und ihrem Ursprung nach nur jene, welche mit einer bestimmten Beziehung auf das Christenthum eigens gebildet wurden. Dahin gehören jene, welche von der kirchlichen Festzeit hergenommen sind, in welcher die Taufe stattfand: Epiphanius, Paschalis, Natalis; jene, welche sich auf christliche Tugenden beziehen: Fides, Spes, Charitas, Innocentius, Agapet; jene, die nach christlichen Dogmen gebildet sind: Anastasius, Athanasius, Renatus, Redemtus; jene, die von dem Namen Christi abgeleitet sind: Christianus, Christophorus; jene, die sich auf Gott und die Pflichten gegen Gott beziehen: Amadeus, Deogratias, Adeodatus, Dositheus, Theophilus &c. (Endlich etwa noch einige von Thieren entlehnte Namen, welche aus Demuth oder aus symbolischen Gründen angenommen wurden: Lupus, Leo, Ursula, Columba, Palumba.)

Nur diese Namen sind als heilige und christliche Namen zu bezeichnen, weil sie eine heilige Grundbedeutung haben und mit einer direkten Beziehung auf das Christenthum gebildet worden sind.

Alle anderen Namen, welche die Forscher als christliche bezeichnen, sind es nur deßhalb, weil ein Träger dieses Namens als Heiliger verehrt wird. Alle Personen, welche in der heiligen Schrift des neuen Bundes als Jünger Jesu aufgeführt werden, haben auch als Christen denselben Namen beibehalten, den sie früher geführt. Nur dem Simon, Sohn des Jonas, ändert der Heiland selbst den Namen und nennt ihn Petrus, hindeutend auf seine künftige Bestimmung als Fundament der Kirche: Tu es Petrus et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam. (Matth. 16, 18).

Auch in der nächstfolgenden Zeit haben Erwachsene, welche die Taufe empfingen, gewöhnlich den Namen behalten, welchen sie bisher geführt. So Gregor von Nazianz, Constantin, Ambrosius, Augustinus. Wurden sie in der Folge als Heilige verehrt, so war derselbe Name, den früher ein Heide geführt, jetzt ein Heiligenname.

Es findet sich in den Martyrologien sogar eine Menge von Namen, welche geradezu im Heidenthum wurzeln: Bacchus, Januarius, Mercurius, Dionysius 2c. Die Träger derselben haben den Namen, welchen sie als Heiden getragen, auch nach der Taufe beibehalten. Durch ein Leben in heroischer Tugendübung oder durch den Martertod haben sie ihrem Namen hohe Ehre gemacht, und deßhalb haben christliche Eltern ihren neugeborenen Kindern ebenfalls diese Namen beigelegt. Daß diese Namen aus dem Heidenthum stammten, hatte man vergessen; man hatte nur im Auge, daß es ein Name war, den einst ein Heiliger getragen.

Unter den deutschen Namen aber, welche man gewöhnlich zu den christlichen Namen in Gegensatz bringt, findet sich frühzeitig eine große Zahl, deren Träger als Heilige verehrt wurden, sei es, daß die allgemeine Ueberzeugung des Volkes

sie als Heilige bezeichnete, sei es, daß sie durch formellen Canonisationsproceß in den Catalogus Sanctorum gesetzt wurden, wie das bekanntlich zuerst beim hl. Ulrich, Bischof von Augsburg, im Jahre 983 geschah. So erlaube ich mir bezüglich der von Dr. Leist in Nr. 33 der Beilage der Allgemeinen Zeitung vom 1887 aufgeführten germanischen Taufnamen: Odalricus, Reginaltus, Egilbertus, Manegoltus, *Meingerus, Giselbertus, Gozwinus, Adelhartus, Diemudis, Hadewigis, Berchta, Erintrudis, Hiltegundis, welche er den „christlichen Heiligennamen" gegenüberstellt, zu bemerken, daß sie alle, den mit Sternchen bezeichneten ausgenommen,[1]) als Namen von Heiligen und Seligen bei Potthast, Stadler, Weidenbach ꝛc. aufgeführt werden. Ich will damit keineswegs die Behauptung aufstellen, daß man bei der Beilegung dieser Namen immer die gleichnamigen Heiligen im Auge gehabt. Ich will nur constatiren, daß es im 14. Jahrhundert, welchem jene Namen entnommen sind, eine große Zahl von germanischen Heiligennamen gegeben und daß es folglich nicht congruent ist, von christlichen Taufnamen und gegensätzlich dazu von germanischen Taufnamen zu sprechen. Präciser wäre es, 1. von alttestamentlichen, 2. von fremden (nicht germanischen), 3. von germanischen Heiligennamen zu sprechen, endlich 4. von deutschen Namen, welche nicht als Heiligennamen nachweisbar sind.

In meiner obengenannten Abhandlung habe ich eine große Anzahl von Vornamen aus dem Bamberger Gebiet aufgeführt, möglichst mit Zeitangabe, aus welchen hervorgeht, daß die fremden Namen vor dem 16. Jahrhundert nicht so außerordentlich selten sind, als man gewöhnlich annimmt. Aus Urkunden allein constatire ich bis 1495: 37 verschiedene fremde Mannsnamen, und bis 1374: 18 fremde Frauennamen; aus einem 1520 abgeschlossenen Namensverzeichniß etwa 50

1) Und selbst bezüglich dieses Meingerus finden sich bei Stadler, Heiligenlexikon die Formen Meynerus und Meginherus, welche demselben wohl homogen seyn könnten.

Mannsnamen ohne die Nebenformen, und 29 Frauennamen. Leider ist es mir ohne eine neue riesige Arbeit nicht möglich, die Häufigkeit des Vorkommens der einzelnen Namen statistisch nachzuweisen, wie das Dr. Weitprecht verdienstlicher Weise gethan.

Betreffs der Gründe, weßhalb die fremden Namen im 15. und 16. Jahrhundert häufiger werden und die germanischen allmählig in den Hintergrund treten, ist zu constatiren, daß bis zum Concil von Trient im christlichen Abendland keine bezügliche kirchliche Vorschrift existirte. Die Hunderte von Diöcesansynoden, welche in den zehn Foliobänden der Concilia Germaniae ed. Hartzheim, abgedruckt sind, berühren bis zum Jahre 1571 diese Frage nicht. Sie bestimmen die Maximalzahl der Taufpathen, besprechen die Nothtaufe, deren Gültigkeit und eventuelle bedingte Wiederholung, betonen die Pflicht, die Taufregister genau zu führen; über die Wahl der Namen aber geben sie nirgends eine Vorschrift; demzufolge kann es nicht auffällig seyn, daß auch bei Stifts- und Klosterunterthanen die deutschen Namen noch prävaliren.

Erst der Catechismus Romanus, welcher auf Veranlassung des Concils von Trient im Jahre 1566 erschien, bestimmt, „daß der dem Getauften beizulegende Name von einem Menschen hergenommen werden solle, welcher wegen seiner ausgezeichneten Frömmigkeit und Gottesfurcht in die Zahl der Heiligen aufgenommen worden ist", und zwar wegen des Tugendvorbildes und wegen der von dem heiligen Namenspatron zu erhoffenden Fürbitte. Getadelt werden dagegen diejenigen, „welche Namen von Heiden, vorzüglich von solchen, welche sich durch Lasterhaftigkeit auszeichneten, sorgfältig aufsuchen und den Kindern beilegen, da man daraus ersehen kann, wie wenig sie das Streben nach christlicher Gottseligkeit schätzen, indem sie in der Erinnerung an lasterhafte Menschen so großen Gefallen finden und Anlaß geben, daß die Ohren der Gläubigen allenthalben von dergleichen unheiligen Namen umtönt werden."

Aehnlich verpflichtet das 1614 erschienene **Rituale Romanum** den Priester, dafür zu sorgen, daß keine obscöne, fabelhafte, lächerliche Namen beigelegt werden oder solche von falschen Göttern oder gottlosen, heidnischen Menschen, sondern soweit es möglich ist, die Namen von Heiligen, durch deren Vorbild die Gläubigen zu einem frommen Leben angeregt werden, und durch deren Fürbitte sie Schutz empfangen mögen.

Daß diese Verbote sich nicht gegen die schönen, sinnvollen, altgermanischen Namen richten, auch wenn es nicht die von canonisirten Heiligen sind, ist klar. Uebrigens waren dieselben zur Zeit, als diese Verbote erschienen, längst aus dem Gebrauch verschwunden. Wir werden dagegen nicht irren, wenn wir annehmen, daß diese Verbote sich gegen den sogenannten jüngeren Humanismus richteten, welcher bemüht war, das klassische Heidenthum zu resuscitiren und es an die Stelle der christlichen Cultur zu setzen. Dieses Streben prägte sich unter Anderem in der Praxis aus, die Namen nicht bloß in lächerlicher Weise zu latinisiren und zu gräcisiren, sondern ihnen auch da und dort einen paganisirenden Typus zu geben. Man denke an den Rektor Göbbchen in Erfurt, der sich Eobanus Hessus nannte, und welcher seinen dem hl. Eoban, einem Begleiter des hl. Bonifatius, entlehnten Taufnamen durch den weiteren Namen Helios, dem Sonnengotte geweiht, zu verherrlichen strebte.

Aus dem Zeitpunkt, da jene Verbote erschienen, ist übrigens zu entnehmen, daß der Grund für die Verschiebung der Namen weit früher gesucht werden muß. Und da der Grund nicht in einem kirchlichen Verbot liegt, so muß er im Volke selbst gesucht werden. Wie bei vielen Erscheinungen auf dem Gebiet der Culturgeschichte haben wir auch hier sicher die Wirkung von mehreren Ursachen, ohne daß man genau bestimmen kann, welche vorzugsweise wirkend war. Einzelne solcher Ursachen haben auch andere Forscher bereits angedeutet. Ich erlaube mir, jene hervorzuheben, welche in ihrem Zu-

sammenwirken mir die Thatsachen hinreichend zu erklären scheinen.

Durch die Fortbildung der Sprache vom Althochdeutschen zum Mittel- und Neuhochdeutschen waren die meisten deutschen Namen dem Volk unverständlich geworden. Der Beweis liegt in den zahlreichen Familiennamen, welche auf Vornamen ruhend, bis zur Unkenntlichkeit umgestaltet wurden, und zwar gewiß nur deßhalb, weil man ihre Bedeutung nicht mehr verstand. Ich erinnere nur an die Bamberger Namen: Hammer von Hadumar, Badum und Bahmer von Badumar, beide: leuchtend im Kampf; Grünewald von Grimwalt, behelmt waltend; Kropf von Chrodfrid, ruhmvoller Friede; Sippel von Sigibald, siegeskühn; Kümeth von Cunimund, Schutz des Geschlechtes. Das Volk konnte für einen in seiner Bedeutung ihm unverständlich gewordenen deutschen Namen gewiß keine größere Anhänglichkeit haben, als für einen, der aus einer fremden Sprache entlehnt ist. Man achte nur auf das Staunen, welches es erregt, wenn man einem des Althochdeutschen Unkundigen sagt, Garibald, Ildefons, Hugibert, Agilolf seien gutdeutsche Namen und hätten einen ganz bestimmten Sinn.

Dagegen mußte die Aufmerksamkeit des Volkes sich auf jene fremden Namen richten, welche bei dem Gottesdienste ihm vorgeführt wurden. In der Predigt und Christenlehre hörte es die Namen der Apostel, der Diöcesan- und Kirchenpatrone; es feierte ihre Feste; ihre Lebensgeschichte und ihr Tugendbeispiel war ihm bekannt. Und da die Kirche lehrt, daß das Tugendvorbild der Heiligen nachahmungswürdig und ihre Fürbitte bei Gott nutzbringend sei, so ist es begreiflich, daß diese Namen, deren Klang dem geistigen Auge sofort ein concretes Tugendbild vorführte, dem Volke bald näher standen, als jene altgermanischen Namen, deren Bedeutung es nicht mehr verstand, und an die sich auch nicht etwa die Erinnerung an eine berühmte Persönlichkeit knüpfte, welche einst der Träger dieses Namens gewesen.

Ferner wurde dem Volke regelmäßig eine größere Zahl

von älteren Heiligennamen durch die Allerheiligen-Litanei vorgeführt, welche, wie heute noch, schon in alter Zeit mindestens sechsmal im Lauf des Kirchenjahres öffentlich vorgebetet wurde: bei den drei Bittprocessionen, bei der Markusprozession und in etwas kürzerer Form bei der Taufwasserweihe am Char- und Pfingstsamstag. In dieselbe wurden noch eingefügt die im 12. und 13. Jahrhundert canonisirten Heiligen Bernhard, Franziskus und Dominikus.

Man beachte ferner, wie auch Dr. Leist ganz richtig andeutet, die innige Verbindung, in welcher im ganzen Mittelalter das Rechtsleben mit dem Kirchenjahr und den im Lauf desselben einfallenden Heiligenfesten stand. Die Zinstermine waren Martini und Walburgis, in Norddeutschland ähnlich der Margarethentag. Jede Zunft hatte ihren heiligen Schutzpatron. Dazu die Heiligen, deren Fürbitte in bestimmten Angelegenheiten angerufen wird; so in Franken und der weitesten Umgebung die hl. 14 Nothhelfer. Die Urkunden wurden, wie nach den Sonntagen und allgemeinen Kirchenfesten, so insbesondere auch nach Heiligenfesten datirt, und diese waren also nicht etwa nur den die Urkunden formulirenden Notaren, sondern auch den Contrahenten, Bürgen und Zeugen geläufig. Und diese Fixirungstage sind naturgemäß die Feste von älteren, nichtdeutschen Heiligen, da deutsche Heiligennamen erst später in den Kalender kamen. Jedenfalls wurden dadurch zahlreiche fremde Heiligennamen dem Volke geläufig und bekanntlich rechnet das Landvolk heute noch lieber nach den Heiligenfesten, als nach dem Kalenderdatum, auf welches sie fallen.

Dazu kam seit Erfindung der Buchdruckerkunst der Kalender selbst, und zwar bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts mit der Einrichtung als ewiger Kalender, welcher eben wegen seiner längeren Brauchbarkeit äußerst billig erscheinen mußte und wohl allgemein gekauft wurde. Auch dadurch wurde eine gewisse Vertrautheit mit den älteren nichtdeutschen Heiligennamen veranlaßt, insbesondere gewiß auch oft der Geburtstagsheilige als Namenspatron gewählt.

Wenn in einzelnen Gemeinden und Gegenden fremde Heiligennamen ungewöhnlich früh oder ungewöhnlich zahlreich vorkommen, so mag das immerhin auf seelsorgerlichen Einfluß zurückgeführt werden können; und zwar mögen hiefür ascetische Gründe bestimmend gewesen seyn, wie sie später der Römische Katechismus formulirt, um die Kinder auf die erhabenen Tugendvorbilder hinzuweisen, deren Namen sie tragen, oder auch nur Zweckmäßigkeitsgründe, um die Häufung desselben Vornamens in der Gemeinde zu verhüten, wodurch bei Personen mit gleichen Familiennamen störende Verwechslungen vorkommen mußten. Eine solche seelsorgerliche Mahnung mag namentlich dort bisweilen zweckmäßig erschienen seyn, wo die Sitte sich festgesetzt hatte, daß der Täufling den Namen des Pathen erhalten mußte.

Welcher von den angeführten Gründen in den einzelnen Territorien die Einführung fremder Namen veranlaßt oder begünstigt hat, wird selbstverständlich nie mit voller Bestimmtheit festgestellt werden können. Aber ich glaube, daß die Gesammtheit der von mir angenommenen Gründe diese Erscheinung für ganz Deutschland hinreichend erklärt.

Zum Schluß möchte ich mir noch die Warnung erlauben, daß man im Eifer der Forschung betreffs der Zeit und der Zahl der vorkommenden Namen nicht gar zu bestimmte Gesetze als Resultat der Forschung aufstelle. Der Schluß von dem urkundlich Nachweisbaren auf das wirklich einst Vorhandene ist gerade auf diesem Gebiet ein gewagter und unsicherer, da der Natur der Sache nach nur ein minutiöser Theil der Bevölkerung in den Urkunden als Zeugen und Contrahenten oder in den Lehenbüchern rc. als zinspflichtig vorkommt und mit Namen genannt wird. Der Schluß von dem Einen aufgezeichneten Namen auf vielleicht hundert Personen, die nicht mit Namen bekannt sind, ist gewiß nur sehr hypothetisch erlaubt.

Bamberg. Heinrich Weber.

LXXII.

Cardinal Hergenröther's Regesten Leo's X.

Der erste Fascikel dieses monumentalen Werkes ist gleich nach seinem Erscheinen in diesen Blättern (Bd. 94, 799) zur Anzeige gebracht worden. Neben dem Inhalt desselben wurden auch die Hauptgesichtspunkte betont, von welchen der gelehrte Herausgeber das Pontifikat des Giovanni dei Medici beurtheilt. Unabsehbar groß ist die Zahl derjenigen Männer, welche sich zu Angriffen auf Leo X. berechtigt erachten, theils wegen der Förderung, die er der Renaissance zu Theil werden ließ, sodann namentlich wegen seiner Stellung zur Reformation, gegen die er zu spät eingeschritten seyn soll. Auch das Unheil ungemessener Cumulation der Pfründen wird ihm zum Vorwurf gemacht. Namentlich der erste Tag seines Pontifikats hat in diesem Punkt das Menschenmögliche geleistet. Indeß wird diesem Tadel mit vollem Recht vom Cardinal entgegengehalten, daß wir hier ein Uebel vor uns haben, welches der Papst nicht geschaffen, sondern überkommen hatte und dessen vollständige Hebung erst dem Erlaß der einschneidenden Dekrete des Concils von Trient zu danken ist. Auch kann Leo's Hinneigung zu profaner Wissenschaft und Kunst vollauf eingeräumt werden. Aber die bis zur Stunde den Archiven entnommenen Urkunden verkünden laut, „daß dem Papst unendlich mehr am Herzen lag die Förderung der Religion, sowie der Schmuck des Hauses Gottes und die geistliche Zier der Seelen" (VIII).

Seit dem Erscheinen des ersten Fascikels ist der Herausgeber allerdings in Folge eines Schlaganfalls seiner vollen Gesundheit beraubt worden. Aber die Liebe zur heiligen Wissenschaft und der edle Drang, das mit der Munificenz Leo's XIII. begonnene Werk zum Abschluß zu fördern, sollten dadurch nicht untergehen. Zum Beweise, daß dem Cardinal die alte Energie trotz schmerzvoller Heimsuchung unversehrt geblieben, verweisen wir auf die drei neuen Fascikel,[1]) welche die Regesten vom 1. Mai 1513 bis zum 29. April 1514 weiterführen und für diesen Zeitraum von zwölf Monaten einen Zuwachs von nicht weniger als beinahe 6000 Nummern aufzeigen. Die Gesammtzahl sämmtlicher Regesten also vom 13. März 1513 bis 1. Mai 1514 beziffert sich auf 8243 — ein Beweis für die rastlosen Bemühungen des Papstes im Interesse der Kirche, wie er sich deutlicher und klarer kaum denken läßt. Daß die Zahl der Regesten zu solcher Höhe angeschwollen, nicht zum Schaden, sondern zum entschiedenen Vortheil der Sache, besitzt seinen Grund in dem erprobten geschichtlichen Sinn und dem weitschauenden Auge des Cardinals. Es wäre ja unendlich leicht für den Herausgeber gewesen, hätte er sich bei Ausarbeitung der Regesten auf das Vatikanische Archiv beschränken wollen. Damit wäre aber den Interessen der Wissenschaft in keiner Weise gedient und dem künftigen Geschichtschreiber der Regierung Leo's X. nur ein geringer Theil des zu verarbeitenden Materials an die Hand geboten. Ueber das Vatikanische Archiv hinausgehend, hat der Cardinal auch andere Archive zur Gewährung kostbarer Schätze herangezogen.

1) Leonis X. Pontif. Max. Regesta gloriosis auspiciis Leonis d. p. P. P. XIII feliciter regnantis e tabularii Vaticani manuscriptis voluminibus aliisque monumentis adiuvantibus tum eidem archivo addictis tum aliis eruditis viris collegit et edidit Jos. S. R. E. Cardinalis Hergenroether, S. Apostolicae Sedis archivista. Friburgi Brisgoviae sumptibus Herder 1885—1887. Fascic. II, III, IV. Kl. Folio pag. 137—520.

Dahin sind in erster Linie zu rechnen jene nach Veröffentlichung des ersten Fascikels im Archiv des Lateran entdeckten 120 Bände der apostolischen Datarie, welche zahlreiche Urkunden zur Beleuchtung des Pontifikats Leo's X. enthalten. Schon dieser glückliche Umstand wird Veranlassung bieten, daß die ursprünglich in Aussicht genommene Zwölfzahl der Fascikel auf mindestens fünfzehn steigen wird. Daneben benützte der Cardinal die Archive von Siena, Florenz, Monte Cassino, das Archivio Boschetti in Modena, ferner die schweizerischen Archive zu Bern und Einsiedeln, sowie diejenigen von Paris und Innsbruck. Dazu kommen dann zu weiterer Belehrung des Lesers zahllose Hinweise auf die gedruckte Literatur, welche den Regesten zu besonderer Empfehlung gereichen. Wenn das langsame Fortschreiten in der Weiterführung des weitausschauenden Unternehmens von gewisser Seite nicht beifällig aufgenommen wurde, so muß ein Umstand besonders betont werden, welcher sich dem beschleunigten Fortgang der Arbeit hemmend entgegenstellte. Es ist die ausnehmend große Schwierigkeit, welche die Lektüre der Registerbände des ersten Medicäer-Papstes vom Standpunkt der Kalligraphie bietet. Während die Schriftzüge in den Regesten Clemens V. nach Ausweis der dem ersten Bande von den Herausgebern beigefügten Schriftprobe eine gewisse Eleganz an den Tag legen,[1]) gestalten sich die Regesten Leo's X. vielfach ganz unleserlich. Namentlich sind fremdländische Eigennamen, die für den Mund des Romanen mit seinem geschmeidigen, flüssigen Idiom dieselben Schwierigkeiten in der Aussprache darbieten, wie uns die russische Sprache, vielfach wahre Hieroglyphen. Es soll daher über die Berechtigung des Herausgebers, die Eigennamen mit diplomatischer Treue wiederzugeben, weiter nicht gestritten werden. Aber in Fällen, in welchen ganz offenbar Verstöße vorliegen,

1) Ueber diese Ausgabe vgl. meine Referate im „Literar. Handweiser“ Nr. 392 und 409.

läßt sich der Wunsch kaum unterdrücken, die bessernde Hand hätte sofort angelegt werden sollen.

Gehen wir auf den Inhalt der Regesten näher ein, so ist in erster Linie der Eifer des Papstes für die Reinerhaltung des katholischen Glaubens zu betonen. Das ist der springende Punkt, auf welchen es zunächst ankommt, wenn es die Beurtheilung eines Papstes gilt. Das durch den Tod Julius II. rechtlich unterbrochene fünfte allgemeine Concil von Lateran setzte Leo X. alsbald fort, indem er kaum mehr als einen Monat nach seiner Krönung am 27. April 1513 mit 22 Cardinälen, sowie 91 Patriarchen, Bischöfen und Aebten die sechste Sitzung abhielt und an demselben Tage die Constitution „Superna" erließ, in welcher er sämmtliche Berechtigte unter gleichzeitiger Gewährung freien Geleites zum Erscheinen auf dem Concil aufforderte.[1]) Am 13. Mai fand im Palast des Lateran eine Versammlung aller Concilsväter statt, welche über die Reformation der Curie, Wiederherstellung des Friedens und Aufhebung des Schisma's verhandelte.[2]) In der achten Sitzung vom 19. Dez. 1513 erließ der Papst dann drei Bullen von bedeutendem Inhalt: die erste verwirft eine Reihe von Irrthümern wider den Glauben. Indem der Papst die verkehrten Ansichten abwies, trat er ein für die persönliche Unsterblichkeit der menschlichen Seele, für ihre Individualität und endlich den Unterschied zwischen Glauben und Wissen, Theologie und Philosophie, drei Cardinalpunkte, welche der um jene Zeit in Italien stets weitere Kreise ziehende falsche Aristotelismus mit tiefen Schatten bedeckt hatte.[3]) Auch sonst wachte der Papst sorgfältig über die Reinerhaltung des Glaubens. Kaum hatte er in Erfahrung gebracht, daß ein Minorit in Florenz zu S. Croce „zum größten Aergerniß des Glaubens und zur Gefahr frommer Seelen" predigte, als er Befehl ertheilte,

1) Die Zahlen bezeichnen im Folgenden die Nummern der Regesten: 2283. 4922. 4923. — 2) 2655. — 3) 5838—5840.



ihn ohne Verzug unter sicherer Bedeckung nach Rom zu bringen.[1])

Die zweite Bulle betraf den Frieden unter den christlichen Fürsten, den Kreuzzug wider die Türken und die Vereinigung der Böhmen mit der Kirche. Der letztere Punkt verdient besondere Beachtung. Die dem Cardinal-Legaten Thomas vom Papst gegebene Instruktion betrifft 1. die hl. Communion, die unter beiden Gestalten auszutheilen sei, unbeschadet des Glaubens, daß Christus unter jeder der beiden Gestalten vollkommen gegenwärtig sei, 2. die Bestrafung der Todsünden, welche den mit kirchlicher Jurisdiktion ausgestatteten Obern in der Kirche zustehe, 3. die Predigt, welche den von den rechtmäßigen Obern entbotenen Priestern und Diakonen gebühre und 4. die Kirchengüter, die zu besitzen die Kirche befähigt und berechtigt sei.[2]) Das waren in den Augen des Papstes Glaubenssätze, mit denen sich nicht markten und feilschen ließ. „Auch hinsichtlich der Communion der Kinder und derjenigen Geistesgestörten, welche ohne lucida intervalla sind, sollen sie über die Nothwendigkeit, solchen Irrthümern zu entsagen, belehrt werden." Was aber die von den Böhmen thatsächlich geraubten Kirchengüter betrifft, so befiehlt der Papst dem Legaten, ein Abkommen mit den Böhmen zu treffen. An der Wiedererlangung weltlichen Gutes darf die Sache des Glaubens nie scheitern.

Den Kirchen des Morgenlandes sehen wir den Papst insbesondere seine Obsorge zuwenden. So bekräftigte er am 7. Juni 1513 das von Sixtus IV. bereits genehmigte Uebereinkommen zwischen dem lateinischen Erzbischofe und dem griechischen Metropoliten auf der Insel Rhodos, wodurch das hierarchische Verhältniß der beiden Prälaten zu einander seine Regelung empfing.[3]) Hatte die wachsende Macht der Türken nicht wenige Griechen nach Venedig vertrieben, dann nahm Leo X. sich ihrer unverweilt an und ertheilte ihnen

1) 5921. — 2) 4597. — 3) 3045.

die Erlaubniß zum Bau einer Kirche und zur Anstellung eines Geistlichen, welcher nach griechischem Ritus celebriren solle.[1]) Für die Taufe und den Unterricht der aus Guinea nach Lissabon gebrachten Neger gab der Papst, entsprechend dem Gesuch des Königs Emmanuel von Portugal, eine eingehende Instruktion[2]). In Neugranada, welches der Spanier Nuñez da Bilbao 1510 entdeckt hatte, errichtete Leo X. den Sprengel S. Maria und gab ihm als ersten Bischof den Franziskaner Juan de Quevedo. Ihm selbst, wie den ihn begleitenden Ordensbrüdern verlieh er ausgedehnte Facultäten zu schnellerer Bekehrung der Heiden.[3])

Die oben angezogene dritte Bulle des fünften Lateran-Concils beschäftigt sich mit der Reformation der Curie. Erlassen am 19. Dezember 1513 bestätigt sie aufs neue die Constitution vom 13. Dezember, welche in 38 Paragraphen den Mißbräuchen der Curie zu Leibe ging.[4]) Die Eigenschaften für die Bekleidung gewisser Aemter werden vorgeschrieben und die Taxen für Ausfertigung apostolischer Urkunden herabgesetzt. Auch der Verbesserung der Klöster wandte der Papst seine Aufmerksamkeit zu. Nicht will er das Kind mit dem Bade ausschütten, wohl aber die Mängel heben, die im Laufe der Zeit allem, was menschlich und irdisch ist, sich ansetzen. So bestellte er den Cardinal Thomas Bakacz von Gran zum apostolischen Visitator aller Klöster im Bereich seiner Legation mit der Vollmacht, zu verbessern und geeignete Reformen einzuführen.[5]) Des Weiteren ernannte er den Minoriten Fra Bernardino da Scutari zum Nuntius und Commissar für Albanien, Bulgarien und Rußland, „wo leider noch so viele Un- und Irrgläubige sich befinden". Ihre Bekehrung soll er anstreben, zugleich aber an der Reformation der Convente seines Ordens arbeiten.[6]) Die Ausschreitungen französischer Dominikaner wies er energisch ab.[7]).

1) 5049. — 2) 3994. — 3) 4416—4419. — 4) 5840. 5736. 5) 3633—3634. 3687 — 6) 4865. — 7) 7705.

Auch sonst sehen wir den Papst, der sich in jüngeren Jahren einmal mit dem Gedanken getragen, in den Benediktinerorden zu treten[1]), im Interesse der Orden vielfach seine Thätigkeit entfalten. In einer langen Reihe von Dekreten erwies er sich den Franziskanern gnädig, indem er gewisse Strengheiten der Regel milderte, die böhmischen Observanten gegen den Minister der sächsischen Provinz schützte u. A.[2]) Den berühmten Gründer der Minimi, Franz von Paola, sprach er 1513 heilig[3]), während er Tomaso de Vio aus Gaeta, den berühmten Erklärer des Aquinaten, und den unerschrockenen Augustiner-General Egidio da Viterbo mit dem Purpur bekleidete. Aber auch Verletzungen der Standespflichten bei Weltgeistlichen sehen wir den Papst entgegentreten. In London hatten sich schwere Mißbräuche an die Einführung der Stiftsherren in ihr Amt geknüpft. Lukullische Gastmähler und andere Vergnügungen verschlangen Summen bis zu eintausend Mark Sterling. Sie werden strenge verpönt.[4])

Einige Maßnahmen des Papstes finden, wie schon oben betont, in den Verhältnissen und Anschauungen der Zeit ihre Erklärung. So bestätigte Leo X. die von Pius II. für das Domcapitel zu Magdeburg erlassene Bestimmung, welche sämmtliche Präbenden dem Adel vorbehielt und Geistliche des bürgerlichen Standes ausschloß.[5]) Dazu kommt das Uebel der Cumulation der Pfründen. Auf dem Reichstag zu Nürnberg im September 1522 glaubten die deutschen Fürsten auf ihre 101 Beschwerden der Nation gegenüber dem Nuntius Chieregati pochen zu dürfen. Ein Blick in unsere Regesten lehrt, daß dieses Uebel in unserem Vaterlande vielleicht größere Ausdehnung gewonnen als in irgend einem andern Reiche. Der Kölner Kleriker Stephan Well erhielt drei Pfründen, Hadrian von Utrecht, Leo's künftiger Nachfolger auf dem Stuhl, erscheint ebenfalls gesegnet mit Bene-

---

1) 3741. — 2) 3412. 3800. 4125. — 3) 3532. — 4) 4173.
5) 6065.

ficien.[1]) Aber das abschreckendste Beispiel erscheint in dem Magister Bernard de Accoltis aus Arezzo, welchem der Papst drei Pfründen in der Diöcese Utrecht und drei andere in der Erzdiöcese Köln reservirt.[2])

Ein Mediciäer ohne Liebe zu Wissenschaft und Kunst ist ein Widerspruch in sich selbst. Auch Giovanni dei Medici hat diese angeborne Richtung seiner Familie, nachdem er die Tiara erlangt, nicht verleugnet. „Von Jugend auf haben Wir den schönen Künsten unsere Neigung gewidmet und zeitlebens in Büchereien gearbeitet" — schreibt der Papst von sich in jener Urkunde vom 24. August 1513, vermittelst deren er den Dienst in der Vatikanischen Bibliothek ordnet und ihre Beamten besoldet.[3]) Förderung der Universitäten innerhalb wie außerhalb Roms bildete den Gegenstand seiner ernstesten Sorge. Von Bonifaz VIII. 1303 ins Leben gerufen, von Eugen IV. um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts erweitert, hatte die römische Universität (Sapienza) den Erwartungen der Päpste nicht entsprochen. Leo X. suchte ihr neues Leben einzuhauchen durch die Constitution „Dum suavissimos" vom 5. November 1513, welche der Cardinal zum ersten Mal im Originaltext zur Mittheilung bringt, während die bisher bekannten Ausgaben verstümmelt und voll von Fehlern waren.[4]) Auf die römische Hochschule beschränkte sich die Sorge des Papstes keineswegs. Die Hochschulen von Bologna[5]), Avignon[6]), Löwen[7]), Frankfurt[8]), Ingolstadt[9]), Krakau[10]) und Wien[11]) wurden segensreich von ihr berührt. Theils erweiterte der Papst den Bereich der Studien, theils zeichnete er die Professoren und Scholaren durch Privilegien aus und suchte ihre Lage durch Gewährung von Pfründen aufzubessern.

Namentlich lag dem Papst am Herzen die Förderung

1) 1255. 2676. 7307. — 2) 3164. — 3) 4202. — 4) 5265. — 5) 5466. 5686. — 6) 6794. 7037. 7555. — 7) 4557. 4558. — 8) 6086. — 9) 1898. 1899. — 10) 4929. — 11) 3589.

des Studiums der griechischen Sprache. Das war, wie er betont, sein sehnlichster Wunsch, weßhalb er Marcus Musurus sammt anderen Gelehrten zur Errichtung einer Schule aus Griechenland berief.[1]) Um dem Cardinal Ximenes die Vollendung der berühmten Polyglotte zu erleichtern, befahl der Papst, ihm die erforderlichen griechischen Codices aus der Vatikana zu übersenden, selbst dann, wenn sie mit eisernen Ketten angeschmiedet seien.[2]) Kranke Gelehrte suchte der Papst zu trösten und zu unterstützen.[3]) Auch die Verbesserung des Kalenders beschäftigte den Geist des Papstes. Bischof Paulus von Fossombrone wurde mit der Lösung der belangreichen Aufgabe beauftragt, welche Gregor XIII. glücklich zu Ende führte.[4]) Gewiß ließ auch der Stand der Kirchenmusik in Rom damals viel zu wünschen übrig. Aber der Papst bot doch seinerseits alles auf, um die Musik zu heben und die ausführenden Künstler auf der Höhe ihres Berufes zu erhalten, welcher dem erhabensten Geheimnisse der Religion gilt.[5])

Eine lange Reihe von Urkunden betrifft die Beendigung des Schisma's, die Einigung der christlichen Fürsten und die Fortsetzung der Türkenkriege. Noch blutete die Kirche in Frankreich zur Zeit der Wahl Leo's X. an jenem Schisma, welches Ludwig XII. aus falschverstandener Politik gegen Julius II. in Scene gesetzt und zu dessen Unterstützung leider nicht wenige Prälaten auf dem Conciliabulum von Pisa 1511 sich hatten bereit finden lassen. Durch freundliches Entgegenkommen und kluge Maßnahmen gelang es Leo X., die beiden abgesetzten Cardinäle, den Spanier Bernardino Carvajal und den Italiener Federigo di Sanseverino in der siebenten Sitzung des Lateranconcils mit der Kirche wieder zu vereinigen. Nachdem ihr Widerruf verlesen worden, legte der Papst ihnen eine Buße auf und setzte sie im Consistorium am 27. Juni

1) 3979. — 2) 4263. — 3) 7734. — 4) 6851. — 5) 3560.

in ihre vormaligen Aemter und Würden wieder ein.[1]) Dieselbe Gnade erlangten der Cardinal-Erzbischof von Narbonne, Guillaume Briçonnet[2]) und der Geistliche Zaccaria Ferrerio aus Vicenza, der dann weiter durch Leo zum bischöflichen Amt befördert wurde.[3]) Auch der Urheber des Schisma's, König Ludwig XII., widerrief im Oktober 1513 seine Unthaten und erlangte durch den Papst Versöhnung mit der Kirche.[4]) Die Herzogin von Ferrara, jene Lucrezia Borgia, welche Julius II. bekämpft hatte, unterwarf sich Leo X. und führte in den letzten Jahren, wie Hergenröther unter Berufung auf Gregorovius betont, einen christlichen Lebenswandel.[5])

In Uebereinstimmung mit jener traditionellen Politik der Päpste, welche ihnen als obersten Wächtern des christlichen Glaubens der Trieb der Selbsterhaltung eingab, hat Leo X., wie zahlreiche Regesten bezeugen, mit Eifer sich der Lösung der Türkenfrage hingegeben. Zu diesem Zwecke ist er mit Kaiser Maximilian I. und der damaligen ersten Seemacht, Venedig, in Verbindung getreten. Am 11. März 1514, der Wiederkehr des Wahltages des Papstes, machten der Kaiser und Venedig ihrer Zwietracht ein Ende.[6]) Hierhin gehören auch die kraftvollen Schreiben des Papstes, in welchen er den Kaiser Max und die sieben Kurfürsten zur Vereinigung aller Kräfte wider die Türken ermunterte.[7]) Dem König Ladislaus von Ungarn und Böhmen, auf welchen der Anprall der Türken in erster Linie stoßen mußte, sagte er ausreichende Hülfe zu.[8]) In der nämlichen Richtung bewegen sich vier Briefe an den Vicekönig von Neapel[9]), nebst andern Schreiben an den Dogen und die Aeltesten von Genua[10]). Dem Bürger Giovanni del Rio in Palermo, welcher mehrere Schiffe wider die Türken ausgerüstet, spendete Leo

1) 3373—3377. 3410. — 2) 7854. — 3) 5687. — 4) 4917. — 5) 3312. — 6) 5145. 5186. 7179. — 7) 5972. — 8) 4370. 5984. — 9) 3680. 3683. 5145. — 10) 3681. 3682.

seinen Segen sammt vollkommenem Ablaß.[1]) Nicht übergangen werden darf endlich die Legation des Erzbischofs von Gran, Thomas Cardinal Bakacz. Der ihm von Leo X. zugewiesene Legationsbezirk umfaßte Ungarn, Böhmen, Polen, Schlesien, Mähren, Preußen, Litthauen, Rußland, Skandinavien, ferner Slavonien, Kroatien und Dalmatien. Mit päpstlichen Rundschreiben an die Monarchen dieser Länder versehen und ausgerüstet mit ausgedehnten Fakultäten, sollte der Legat allen Hader der Fürsten ersticken und ihre Bemühungen dem großen Ziel der Bekämpfung der Türken zulenken.[2])

In der That bildete die Pacifikation der europäischen Fürsten die unabweisbare Voraussetzung für die Unterwerfung des Halbmondes. Die Regesten des ersten Regierungsjahres Leo X. reden auch in dieser Hinsicht laut für den Papst. Als ein geradezu hervorragendes Beispiel dürfen seine Briefe an Jakob IV. von Schottland und dessen Schwager Heinrich VIII. von England bezeichnet werden. Jenen ermahnt er, dem Krieg zu entsagen und seine Kräfte dem Kampf wider die Türken zu widmen, ja im August 1513 belegte er den König mit den auf die Verletzung des Friedens gesetzten Censuren. Aber auch des Monarchen Gegner, Heinrich VIII. von England, ließ er zu friedlichen Gesinnungen auffordern.[3]) Und nach dem entsetzlichen Tage von Flodden, dem 9. September 1513, welcher Jakob IV. und die Blüthe des schottischen Adels das Leben kostete, weigerte der Papst sich, öffentliche Feste dieserhalb zu veranstalten. Nur wurde in S. Maria del Popolo an der Porta Flaminia eine Messe celebrirt, der aber nur wenige Cardinäle beiwohnten.[4]) Um das Andenken des gefallenen Schottenkönigs zu ehren, ermahnte der Papst den siegreichen Heinrich VIII., der Leiche ein ehrenvolles Grab zu bereiten.[5]) Heinrich VIII.

1) 7750. — 2) 3633. 3687–3703. 4347. 4545. — 3) 4092. 5709. 6082. — 4) 4918. — 5) 5534.

ließ der Papst am 20. Februar 1514 Hut und Degen übersenden[1]) und sprach ihm seinen Dank aus für die dem Hause Medici erwiesenen Wohlthaten, da er des Papstes Vetter, Giulio dei Medici (Clemens VII.) zum Cardinal-Protektor Englands ausersehen, und seinen Bruder Giuliano durch Verleihung des Hosenbandordens ausgezeichnet hatte.[2]) Katharina von Aragonien, der echten und rechten Gemahlin des Königs, bewilligte der Papst geistliche Privilegien, wie er auch dem König zahlreiche Ablässe bewilligte.[3])

Eine lange Reihe von Regesten beschäftigt sich mit Deutschland, der Schweiz und den heutigen Niederlanden. Auf Bitten des Kurfürsten Joachim I. Nestor von Brandenburg genehmigte Leo X. die Errichtung eines Studienhauses für Cistercienser an der Hochschule zu Frankfurt, und erhob die Kirche „Castri Coli" in der Diöcese Brandenburg zu einem Collegiatstift.[4]) Albrecht von Brandenburg verlieh er noch zu Mainz das Bisthum Halberstadt und bestellte ihn zum Verwalter von Magdeburg.[5]) Margaretha von Oesterreich, Tochter Kaiser Max I., erfreute der Papst durch Gewährung von geistlichen Gnaden und Privilegien.[6]) Mit der Eidgenossenschaft unterhielt der Papst freundliche Beziehungen durch den Internuntius Goro Gheri und den Bischof Ennius Filonardi von Veroli. Auch wünschte er dem Canton Appenzell Glück zu der Aufnahme in die Eidgenossenschaft.[7]) Die Bemühungen des Vicekönigs von Neapel zur Anbahnung eines freundlichen Verhältnisses zwischen Kaiser Max und Venedig belobte der Papst in eindringenden Worten.[8])

Am 9. Januar 1514 starb Anna von der Bretagne, Gemahlin Ludwig XII. von Frankreich. Als Vater der Christenheit, welcher Freude und Leid mit seinen Kindern theilt, richtete Leo ein herzliches Beileidsschreiben an den

1) 6899. 7008. — 2) 6682. — 3) 2410. 3271. — 4) 6085. 6087. — 5) 5573. 5781. — 6) 7619. — 7) 6455. 6509. — 8) 6508.

Monarchen, in welchem die heimgegangene Königin das Lob einer Frau von hervorragender Tugend und bewährter Frömmigkeit empfängt. Deßgleichen spendet der Papst der Prinzessin Claudia in einem besonderen Briefe Worte des Trostes ob des Verlustes der theuern Mutter.[1]) Um die Einheit und Sicherheit des Reiches zu verstärken durch Verschmelzung der beiden Linien Orleans und Angoulême ertheilte der Papst der Prinzessin Claudia Dispense über den dritten Grad der Blutsverwandtschaft zur Ehe mit Franz von Angoulême (Franz I.)[2]). Dem Könige Emmanuel, dem Großen, von Portugal ließ Leo X. wegen seiner Verdienste um die Kirche am Ostermontag 1514 die goldene Rose übersenden, nachdem er ihn schon früher zu seinen Siegen und Eroberungen in Afrika beglückwünscht hatte.[3]) Um den König zu weiteren Unternehmungen gegen den Sultan von Fez und Marokko zu vermögen, gewährte der Papst ihm einen namhaften Antheil an den kirchlichen Zehnten und erhöhte die Einkünfte des Ordens der Miliz Christi, bei welcher der König das Amt eines Großmeisters bekleidete.[4])

Der landläufige Begriff von einem ächten Medicäer läßt uns einen Mann erkennen, der sich rückhaltlos den Bestrebungen des Humanismus hingibt und in der Pflege altklassischer Studien das höchste Ziel des Lebens erblickt. Leo X., zur Höhe des Pontifikats emporgehoben, hat den Betrieb der Wissenschaften und Künste gefördert, aber in noch weit höherem Grade die Uebung christlicher Charitas zu fördern sich bemüht. Hier stoßen wir auf eines der lesenswerthesten Blätter der Regesten. Unerschöpflich freigebig erweist sich Leo in der Bewilligung von Ablässen in Fällen, wo es die Loskaufung armer Christensklaven aus der Gefangenschaft der Türken galt.[5]) Dazu kommen seine Schreiben zu Gunsten von Spitälern und anderen frommen Anstalten, welche der

1) 6485. 6486. — 2) 7676. — 3) 7991. 6327. — 4) 8235. — 5) 3471. 4559. 5056. 5261. 5500. 5585.

Linderung und Hebung menschlichen Elends dienten. Als solche erscheinen in unsern Regesten die Hospitäler St. Antonio in Genua[1]), St. Thomas von Acon in der Diöcese London[2]), hl. Kreuz in Barcelona, „in welchem arme Kranke, Geistesschwache, ausgesetzte Kinder und andere dem Elend verfallene Personen, deren Zahl von Tag zu Tag zunimmt, Unterhalt finden“[3]), St. Louis, benannt zu den dreihundert Blinden, in Paris[4]), ferner das Haus der Barmherzigkeit in Pisa[5]), das Armenhospital zu S. Maria Nova in Florenz[6]), das berühmte Hospital zum hl. Geist in Rom[7]), die Genossenschaft von der Verkündigung zur Dotation armer Jungfrauen in der Kirche S. Maria sopra Minerva in Rom[8]) und den deutschen Campo Santo in der unmittelbaren Umgebung von St. Peter. Auf Bitten der Brüder, Wilhelm Enkenvort, des nachmaligen einzigen Cardinals, den Hadrian VI. ernannte, des Propstes von St. Severin in Köln, Johann Ingenwinkel, des päpstl. Geheimschreibers Jakob Questenberg, des Propstes Christoph Welser u. A. bestätigte Leo X. „der schon seit vierzig bis fünfzig Jahren errichteten Confraternität“ ihre Privilegien und Gnaden.[9])

Während Leo in solcher Weise seine Stellung als Vater und Lehrer aller Christgläubigen ausfüllte, hat er nach Ausweis der Regesten seine Regenten-Pflichten der Hauptstadt Rom und dem Kirchenstaat gegenüber wahrlich nicht vernachlässigt. Die Preise der Lebensmittel für seine Hauptstadt hat er, um auch dem Armen, wie der Italiener treffend sagt, eine vita agiata zu gewähren, weise geordnet, ferner das Netz der öffentlichen Straßen erweitert und sie verschönert, und für die öffentliche Sicherheit energische Maßregeln getroffen.[10]) Weiterhin beschäftigte ihn die Austrocknung der pontinischen Sümpfe, zu welchem Zwecke er durch Breve vom

1) 2708. — 2) 3444. 3) 3844. — 4) 5176. — 5) 5503. — 6) 6565. — 7) 7143. — 8) 6964. — 9) 5053. — 10) 3730. 4590. 6822.

20. Dezember 1513 genaue Feststellung der Grenzen der einzelnen zu drainirenden Grundstücke anbefahl.[1]) Auch das Treiben der Juden hat die gesetzgebende Thätigkeit des Papstes aufgerufen. Die enormen Benachtheiligungen, die sie sich in Ferrara zu Schulden kommen ließen, bewogen den Papst, dem Delegaten Latino Giovenale die Befugniß zu geben, zu jeder Zeit von ihren Geschäftsbüchern Einsicht zu nehmen. Anderseits verdient die Thatsache Erwähnung, daß Leo X. die Juden energisch in Schutz nahm, wenn sie, wie das zu Pesaro geschah, seitens der Christen Unbilden erfahren hatten.[2])

Auch Leo's persönliche Frömmigkeit empfängt durch die Regesten manches schöne Zeugniß. Mit Eifer, Würde und Ernst nahm er die feierlichen Ceremonien des Gottesdienstes vor.[3]) „Bei der Fußwaschung am Gründonnerstag trocknete er die Füße sorgfältig ab und küßte sie anhaltend. Auf die Bemerkung des Ceremoniars, das sei nicht nothwendig, entgegnete er, er wolle nicht heucheln, sondern in Wahrheit waschen und küssen.“[4])

Hiermit nehmen wir Abschied von dem ersten Jahre im sturmbewegten Pontifikat des zwölften Leo. Wie immer das frühere Leben Giovanni's dei Medici beschaffen gewesen seyn mag, wie immer es bestellt war um seine Hinneigung zum Humanismus und zur Renaissance — man müßte der Wahrheit in das Antlitz schlagen, wollte man im Hinblick auf die vom Cardinal zusammengestellten Regesten die Thatsache in Abrede ziehen, Giovanni habe die erhabene Idee des römischen Pontifikats richtig erfaßt und gewissenhaft zur Ausführung gebracht.

Aachen. Bellesheim.

1) 5847. — 2) 7504. 7801. — 3) 1931. — 4) 7939.

LXXIII.

Die Schriften Wolfgang Treflers zu Mainz O. S. B.

Die historisch=politischen Blätter brachten Band LXXVII (1876) p. 923—933 einen Aufsatz eines Ungenannten[1]) über den gelehrten Benediktiner Wolfgang Trefler. Nochmals behandelte den Wolfgang Trefler der verstorbene Dr. Dietrich König in Bremen in den Forschungen zur deutschen Geschichte XX, 39—48. (Mainzer Chronisten). Zu diesen beiden Arbeiten besitze ich Berichtigungen und Ergänzungen.

Nach Butzbachs Auctarium Mscr. in Bonn hatte Trefler bis 1513, wie er selbst in diesem Jahre dem Butzbach mittheilte, folgende Bücher geschrieben: de illustribus viris monasterii sui (Jakobsberg bei Mainz) lib. I. — Repertorium bibliothecae suae ingeniosissimum lib. I. — Epistolas.[2]) Erstere Schrift kennt der Legipontius angeblich nur dem Namen nach,[3]) wußte aber nicht, daß er dieselbe

1) Aus dem gelehrten Freundeskreise des Abtes Trithemius (Trefler zu Mainz 1521). (Der Ungenannte ist Dr. F. Falk.)

2) Aus dem Manuskript abgedruckt von Crecelius in den Mittheilungen zum Frankfurter Archiv 1873. IV, 566. cf. Histor.=polit. Blätter 77, 924.

3) quem tamen videre non potui: sagt derselbe selbst, Histor.=polit. Blätter 77, 927.

als Abschrift in seinen eigenen Papieren besaß und wiederholt für die von seinem Ordensgenossen Ziegelbauer nachträglich herausgegebene historia rei litterariae ordinis sancti Benedicti herangezogen und benützt hatte. Auch andere Mainzer Geschichtsschreiber haben diese Arbeit Treflers gekannt und benützt. So Joannis, Script. rer. Mog. II, 823, wo er über Anselm von Bickelheim handelt und sich auf das Zeugniß Treflers beruft, aber die Arbeit nicht näher kennzeichnet.

Der Ungenannte vermuthete nun bereits, daß dieses Bruchstück bei Joannis II, 823 einer besonderen Schrift Treflers, nicht dessen angeblicher Chronik angehöre, und damit hat er richtig vermuthet.[1]) Diese Stelle ist nun nichts anderes als der Anfang der Schrift Treflers über die berühmten Männer des St. Jakobsklosters bei Mainz, die Butzbach kannte, 1513 bereits vorlag und als syllabus virorum illustrium monasterii etc. in Handschrift 2702 in Darmstadt, einem Bande aus Legipontius Nachlaß, der in die Bibliotheca Alfteriana kam, als Abschrift des 18. Jahrhunderts vorhanden, welcher Abschrift Legipontius eigenhändig jene Nachrichten beifügte, die über Trefler handeln und nach dieser Handschrift in den hist.-polit. Blättern LXXVII, 927 gedruckt sind. Da dieser syllabus oder das Verzeichniß berühmter Männer des Jakobsberger Klosters bei Mainz ungedruckt und verschollen ist, auch vielfach schon unrichtige Urtheile veranlaßte, theile ich dasselbe bei dessen literarhistorischem Werthe hier zum ersten Male aus der Handschrift wörtlich mit:[2])

1) Histor.-polit. Blätter 77, 929. König folgte dieser Ansicht. Forschungen XX, 44 und Note 1.

2) Benützt ist diese Arbeit von Ziegelbauer hist. rei litt. III, 538, 582, 588, 608, 622 als syllabus virorum illustrium monasterii ad S. Jacobum. Theilweise benützt ist der Wortlaut auch in Hartzheim's bibl. Coloniensis nach Mittheilungen Legiponts.

Syllabus virorum illustrium monasterii S. Jacobi in monte specioso apud Moguntiam.

1. Anselmus ex Bickelheim[1]) natione teutonicus cognatus S. Hildegardis monachus collis speciosi prope Moguntiam, vir humana et divina litteratura valde conspicuus et enixe eruditus, tersus eloquio, ingenio acer, assertione nervosus, vitae conversatione reverendissimus ac ob id cunctis olim observandus. Is quum esset religionis cultor praecipuus a reverendissimo viro Weremboldo S. Jacobi abbate ad Spanheimense caenobium, ut illic regularis vitae normam institueret, missus est. Fuit namque caenobium in Spanheim ex conventualibus sancti Jacobi et S. Albani primo in ordine formatum. Obiit anno MCLXXVij XII Kal. Januarii prioratus sui anno XLiii sepultus in eodem caenobio non sine opinione sanctitatis, multos egregios discipulos post se relinquens, multa praeclarae eruditionis et doctrinae opuscula fertur edidisse, quae temporum iniuria interierunt. Ita Wolfgangus Trefler.

2. Adrianus monasterii montis S. Jacobi prope Moguntiam caenobita postmodum abbas Schonaugiensis (natione Teutonicus vir)[2]) in divinis iuxta ac saecularibus litteris apprime versatus; multo tempore librorum correctioni quarumvis professionis adeo solerter operam dedit, ut sibi similem habuerit neminem. Obiit anno MCCCCLXXXij IV idus Aprilis, edidit prologum in epistolare divi Hieronymi, cuius etiam opera omnia per divinationes consignans et ordinans tandem correctiora publici iuris fecit. Ita Treflerus.[3])

1) Am Rande: anno 1177. vel ut vult Joannes Antoni an. 1179 21 Xbris.

2) Das Eingeklammerte durchstrichen, darüber: vir Wolfgangi Trefleri relatu.

3) Von gleicher Hand: Extat eius operis editio in membranis adservata in bibl. S. Petri in nigra sylva.

3. Conradus de Rodenberg alias Bartscerier ex priore S. Martini Coloniae abbas S. Joannis in Rinckavia ord. S. Benedicti, de quo consule Trithemium. Obiit anno MCCCCLXXXVi. VIII. Kal. Januarias. Is cum esset B. V. cultor praecipuus, edidit tractatulum de vinea domini Sabaoth in laudem B. M. cuius initium: Dum starem quodam die ociosus in foro. Continet capitula XXXii. Asservatur in bibliotheca S. Jacobi Moguntiae. In fine habet: Explicit tractatulus de vinea domini Sabaoth compilatus a ven. P. domino Conrado Barscerier olim abbate monasterii S. Johannis in Ringawia, alias de Rodenberg. Ille etiam nonnulla ordinis et observantiae Bursfeldensis decreta patrum, quae ven. Adrianus abbas Schonaug. morte praeventus incorrecta reliquerat, elimavit. Exstant in eadem bibliotheca duae orationes capitulares ab eo habitae. Ita Treflerus.

4. Henricus Holtzemecher monachus S. Jacobi Moguntiae liberalium artium professor eximius et in scripturis cum divinis tum humanis nobiliter eruditus, musicus excellens, clarus ingenio, sermone facundus, nec minus vita et conversatione quam doctrina insignis, qui saeculi honores et divitias, quibus abunde cumulatus fuerat, cum Paulo apostolo arbitratus ut stercora, praefatum monasterium ingressus novae reformationis Bursfeldensis leges strictissime observavit. Obiit anno MCCCCLXXVi. VII Kal. Aprilis. Scripsit vero nonnulla, quae posteriorum incuria interciderunt.

5. Henricus de Geilnhusen S. Jacobi Moguntiae professus, gymnasii Erfordiensis iam olim baccalaureus et oppidi Geilnhusensis ludimagister, vir ingenii perspicacissimi et in litteris clarus, moribus humilis et actione devotus moritur in monasterio Spanheimensi anno MCCCCLXXXViii. VI Kal. Aprilis. Edidit teste Treflero quosdam haud floccipendendae lectionis tractatus et libellos, qui sublati sunt.

6. *Jacobus de Oppenheim* monachus S. Jacobi Moguntiae, vir in divinis scripturis studiosus valde et affatim eruditus necnon veterum lectione ditissimus, secularis quoque litteraturae non ignarus, subtilis ingenio, eloquio tersus, vita modestus, conversatione peculiariter internus et devotus. Ad Hirsaviense caenobium ablegatus ibidem obiit anno MCCCCXCiii. Plures ipse tractatus conscripsit, quibus nomen suum posteris immortale constituit. Eius ex opusculis superant: De praedestinatione et libero arbitrio lib. I., cuius initium: Totis praecordium medullis quidquid igniti desiderii flammifer coram deo et patre in Christo ardens poterit affectus. Edidit etiam prologum in psalterium.

7. *Nicolaus de Dörsten* monasterii S. Jacobi Moguntiae conversus, vel si ita placet, donatus laicus. Laudatae vir intelligentiae ac eruditionis praecipuae in divinis scripturis apprime versatus et in secularibus atque philosophicis artibus a teneris unguiculis exercitatus, iuris quoque pontificii minime ignarus. Is primum Romae dein vero Basileae maximo in concilio apostolicarum abbreviator litterarum fuit multisque honoribus et maxime Aeneae Silvii favoribus cumulatus, cum propter eruditionis concinnitatem tum etiam ob officii parilitatem, at post concilii solutionem animo volvere cepit, quomodo vana et caduca sint omnia, quae visuntur et illud poetae: „Non hic semper eris perdunt et gramina flores", illico dictum monasterium ingressus est. Ubi cum presbyter fieri non posset, eo quod tribus sinistrae manus digitis careret, portarius caenobii factus est, quod ille ministerium humillime annis non paucis summa alacritate sustinuit semper scribens aliquid aut componens vel certe orationi indulgens. Obiit anno domini MCCCCLXViii. Ex eius operibus superant: Epistolare seu formularium rescriptorum summorum pontificum. Epistola prima. „Dilecto filio Nicolao etc. ecclesiae Camera-

censis salutem. Vitae ac morum honestas etc.“ Tractat de beneficio vacaturo sine cura etc. Scripsit insuper tractatum de praeceptis decalogi et alia, quae in eius loci chartulario adservantur. Ex Treflero.

8. *Richardus ex Hersfeldia* monasterii S. Jacobi in monte specioso extra Moguntinae civitatis moenia ord. s. Bened. abbas secundus, divinarum scripturarum studiosissimus earumque interpres non contemnendus, saecularium quoque ac humanarum rerum notitia clarus, ingenio praestans, politus eloquio, conversatione maturus. Is ob egregiae sanctitatis et sapientiae famam ad abbatialis dignitatis culmen a Sigifrido Mogunt. Archiepiscopo evectus cum Cluniacensium ceremonias, quas cordi infixerat altius, propter loci dispositionem et dioeceseos consuetudinem non aeque ad amussim cerneret observari, opus reformationis aggressus ex ipso Cluniacensium ordinario velut ex eremi cuiusdam vastissima solitudine caeremoniale loco et conventui suo adaptavit et in unum volumen redegit quod hodieque extat. Plura scriptitasse verosimile est, sed interiere. Ex Treflerio.[1])

Nachdem nun diese erste von Butzbach erwähnte Arbeit klargestellt und mitgetheilt, gehe ich zur zweiten über. Es ist dieses das Repertorium bibliothecae sue ingeniosissimum lib. I. Auch diese Arbeit ist erhalten und theilweise in Würdtwein bibliotheca Moguntina (Ulm 1791) 14—32 abgedruckt.

1) Hierauf folgen im Mscr. jene Nachrichten Legiponts über Trefler selbst, die in den Histor.-polit. Blättern l. c. aus dieser Handschrift abgedruckt sind. Die von Zapf, Joh. v. Dalberg 172, und Schunck, Beiträge zur Mainzer Geschichte III, 129 erwähnte Vita Trefleri des Legipont ist diese Arbeit, die in einer andern Vorlage gestanden haben mag, aus derselben diesen Forschern bekannt wurde, aber sich, soweit bis jetzt bekannt, nur in Legiponts Sammelband erhielt.

Dieselbe besteht in zwei Briefen an den vorgesetzten Abt Treflers, Johann Manger (1510—51), deren ersterer pridie kal. Martias, also 29. Februar, 1512 datirt ist. Dieser Brief enthält auch historisches Material und kennzeichnet den Trefler als Geschichtsfreund, der sich in den Urkunden eines Klosters wohl umgesehen hat.

Der mit dem Bibliotheks=Katalog verbundene zweite Brief Treflers ist nur als Bruchstück von Würdtwein mitgetheilt. Derselbe ist zwar 26. Juni 1513 datirt[1]), aber schon 1512 verfaßt.[2]) Der Brief oder besser Bericht über die Bibliothek enthält einen älteren von Trefler aufgefundenen Bibliothekskatalog, sowie einen solchen, der von 1444 ab, nachdem das Kloster der Bursfelder Reformation beigetreten, die Bücher verzeichnete.[3]) Im zweiten Briefe stand zugleich ein Verzeichniß der Autoren, deren Schriften in der Jakobsberger Bücherei vorhanden waren und zwar in biographisch=bibliographischer Weise. Dieses Verzeichniß ließ Würdtwein im Abdrucke weg. Dasselbe kennzeichnet den Trefler als Literarhistoriker. Die ganze Arbeit ist im Manuskript noch bei Sir Phillipps in Cheltenham vorhanden.[4]) cf. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtsforschung II, 241, wornach der Codex ehedem dem Kirchenrath Dahl gehörte.

Bei der bibliothekarischen Thätigkeit Treflers muß ich eines Irrthums des Ungenannten[5]) erwähnen. Naumanns Serapeum IX, 143 führt ein System Trefler an, den der

1) Würdtwein a. a. O. p. 32.
2) Forschungen XX, 41 und Note 3.
3) Würdtwein p. 22—25, 26—29.
4) Forschungen XX, 66 Nachtrag. Als Arbeit des 1511 gestorbenen Abts Hermann bezeichnet und jedenfalls mit dem zweiten von Trefler angeführten Katalog einerlei.
5) Histor.=polit. Blätter 77, 925 Note 2.

Erstere mit Wolfgang Trefler identificiren möchte, aber nicht recht unterzubringen weiß, da derselbe 1560, Wolfgang Trefler 1527 starb. In der That gehört dieses Bibliothek-System nicht dem Wolfgang Trefler an. Es gab nämlich im 16. Jahrhundert einen andern, den Florian Trefler. Hätte sich der Ungenannte ein wenig in literarhistorischen Hülfsmitteln umgesehen, so hätte ihm dieser Umstand nicht entgehen können. Florian Trefler, der jedenfalls mit Wolfgang Trefler verwandt war, ließ 1560 drucken: Methodus exhibens librorum bibliothecae ordinationem; Agosta. (Zedler, Univ.-Lex. s. v. — Struve, bibl. antiqua s. v.) Auch schrieb er Declamationes theologicae de praecipuis ecclesiae catholicae feriis atque religionis Christianae capitibus. Paris 1543. 8°., auch als conciones ecclesiasticae XXXV zu Köln 1561 gedruckt Oktavo[1]), sowie Athlesis Christiana oder luctatio. Köln 1568.[2])

Die dritte Schrift Treflers, die von Butzbach erwähnten Briefe sind entweder noch nicht zum Vorschein gekommen oder theilweise mit den Briefen über die Bibliothek einerlei. Einer derselben dürfte auch das zum 22. Juli 1508 datirte Widmungsschreiben Treflers für seine Abschrift von Christians Chronik an den Mainzer Domherrn Wolfgang von Solms seyn, die als Apologia pro Johanne Trithemio abbate bekannt ist. Ein anderer nach 1510 geschriebener Brief ist derjenige, worin Trefler seinem ungenannten Freunde die Reden, welche er auf den Tod seines Abtes Hermann Preus vom Jakobsberg hielt, mittheilte.[3]) König verwechselt hier, daß Trefler selbst die Reden mittheilte, nicht daß Legipont

1) Andere Ausgabe Augustae Rhet. Ph. Uhland 1550.

2) Ueber Florian Trefler cf. Ziegelbauer III, 353. Er starb 1566 am 8. Mai.

3) cf. Histor.-polit. Blätter 77 p. 932 nach Mskr. 2702 in Darmstadt.

dieselben besaß und dem Freunde gab.[1]) Ein anderer Theil des Briefwechsels ist der mit Peter Sorbillo (Slarp) auf Johannisberg geführte.[2]) Daß noch andere Briefe existirten, ist selbstverständlich, schon der Brief Trithem's an Trefler setzt solches voraus.[3])

Das wären also die Schriften, die Trefler dem Butzbach 1513 als existirend bezeichnete. Das ist aber nicht die ganze Thätigkeit Treflers, dieselbe besteht in mehr Schriften, die demnach 1513—1521 gehören.

Vor Allem ist zu erwähnen die Abschrift der Chronik Christians[4]), die Trefler in Spanheim auffand und dem Mainzer Domherrn Wolfgang von Solms mit einer Einleitung über Trithem als Apologie mittheilte. Dieselbe befindet sich derzeit in England bei Sir Thomas Phillipps,[5]) aber auch als gute Abschrift zu Darmstadt in Mskr. 2702, dem gleichen, das den Syllabus enthält, und ist merkwürdigerweise stets als ungedruckt und nur in England vorhanden bezeichnet längst gedruckt und nur verschollen, wie sogar dem neuesten Biographen Trithem's entging.[6])

Im zweiten Bibliotheksberichte (1512) erwähnt Trefler, daß er einen Abtskatalog seines Klosters geschrieben.[7]) In

1) Forschungen XX, 42.

2) Histor.-polit. Blätter p. 932 nach Legiponts Mskr.

3) Trithems Brief in Busaeus Trithemii opera pia et spiritualia, Mainz 1605 p. 977.

4) M. G. S. XXV, 236—248.

5) Forschungen XX, 66.

6) Silbernagel, Joh. Trithemius. Ed. II. Regensburg 1885 p. 227. — Gedruckt Ziegelbauer I, 942 f.

7) Würdtwein p. 27. nec inficior doctissimos quoque fuisse etiam ea tempestate (vorher ist vom Jahre 1328 als Zerstörung der Bibliothek die Rede) in hoc coenobio monachos, ut alibi in catalogo abbatum iam dixisse me memini, qui plura

wieweit sich dieser Abtskatalog über die Geschichte des Klosters erstreckte, ist unbekannt. Niemand kennt ihn oder kannte ihn als Trefler allein. Legipont sagt zwar in der Vita Trefleri: Scripsisse quoque sui monasterii chronicon non semel ipse testatur [1]), führt aber keine Beweise für seine Behauptung an. Ihm folgte Schunck in den Mainzer Beiträgen. Daß die Stelle bei Joannis II, 823 nicht der Chronik Treflers, sondern dessen Syllabus angehörte, haben wir oben schon gesehen. Und doch scheint eine solche Arbeit Treflers bestanden zu haben, da der spätere Chronist Benedikt Gebhart vom Jakobsberge solche erwähnt, aber nicht benützte. [2]) Der Sammelband Trefler'scher Schriften in Cheltenham hat den Abtskatalog nicht, derselbe ist jedenfalls verloren. [3]) Legipontius erwähnt in der Vita Trefleri eines Buches de scriptoribus ecclesiasticis libri duo des Trefler und sagt, daß Trithemius in seinem gleichartigen berühmten Werke diese Arbeit Treflers benützte. Der Ungenannte läßt dieses gelten [4]), König wider-

egregia opera ediderunt, nihil tamen eorum ad manus nostras devenire potuit. Wenn Trefler das zum Jahre 1328 schrieb, muß der Abtskatalog in diese Zeit zurückgereicht haben.

1) Histor.-polit. Blätter 77, 928.

2) Forschungen XX, 50.

3) Daß die Stelle einer Wiener Hdschr. Nr. 3381 in Forschungen XX, 44—48 dem Trefler'schen Werke über Mainzer Geschichte angehöre, ist ebenso unerwiesen, wenn auch die Schlußschrift solches behauptet, als eine Annahme, daß die Nachrichten daselbst p. 52—53 dem Trefler angehören, wenn auch letzteres wahrscheinlicher ist und diese Wahrscheinlichkeit sich auch auf das Bruchstück Jakobsberger Annalen bei Roth, fontes rerum Nassoicarum I, 3, 174—175 ausdehnen könnte. Nach dem, was Antoni und aus diesem Gebhard aus den alten Jakobsberger Annalen mittheilte, sind dieselben allerdings nur im Abtskatalog im Sinne Trithems mit eingestreuten historischen Noten.

4) Histor.-polit. Blätter p. 928.

sprach dieser Ansicht.[1]) Die Handschr. in Cheltenham hat nun in der That eine Arbeit: De scriptoribus ecclesiasticis, ex quo tractatu hausit Trithemius.[2]) Dieses ist von einer Hand saec. 17 bemerkt, ward von Legipontius nachgeschrieben und weiterhin verbreitet. Daß Trefler Verfasser dieser Arbeit ist, gibt die alte Hand nicht an. Die Natur und Wesenheit derselben kenne ich nicht, um urtheilen zu können. Die Sache ist in der That wenig wahrscheinlich. Trithemius schrieb seine Arbeit vor 1492 und schloß in diesem Jahre ab, 1495 lag dieselbe bereits gedruckt vor. Trithem's Verbindung mit Trefler geht nur bis 1514 zurück, eine frühere läßt sich nicht nachweisen, wenn sie auch sehr wahrscheinlich ist, da Trefler 1508 bereits in der Apologie für den großen Ordensgenossen eintrat. Entweder ist die Arbeit in der Handschrift zu Cheltenham einerlei mit dem Syllabus, der ja auch gewissermaßen über kirchliche Schriftsteller handelte, oder es existirt eine Arbeit über solche, die Trefler zugeschrieben wird.[3]) Daß aber Trithem eine der beiden benützte, ist sehr unwahrscheinlich, da selbst für die Männer, die Trithemius und Trefler (Syllabus) behandeln, sich Verschiedenheiten zeigen, einige Trithemius geradezu gar nicht kennt, Trefler aber aufführt.

Die Apologie Treflers für Trithem habe ich schon erwähnt, die Schriften desselben: Gesta Trevirorum 1509, Gesta Henrici Trevirensis archiepiscopi, Gesta Theodorici abbatis s. Maximini Treverensis sind ungedruckt und entziehen sich der Beurtheilung, ebensowenig ist der Origenes emendatus und der liber moralis bekannt.[4])

1) Forschungen XX, 43. Auch Silbernagel, Trithemius ed. II p. 62 läßt die Benützung gelten.

2) Forschungen XX, 66.

3) Als solche dürfte Hdschr. 30 in Wiesbaden viel Berechtigung haben. cf. Studien aus dem Benediktiner-Orden 1886, 173. Geschrieben 1501.

4) Forschungen XX, 66. 42.

Dieses ist die schriftstellerische Thätigkeit Treflers.[1]) Derselbe nahm aber auch an einer andern historischen Arbeit Antheil. Handschrift 3302 in Darmstadt im Sammelband Legiponts für Schriftstellergeschichte sagt p. 485: Johannes Manger de Geraw S. Jacobi Moguntiae abbas electus 30 Octobris anno 1510 die vero 24 Novembris benedictionis munere ex vetere maiorum instituto donatus, vir per omnia magnus extitit, quem etiam etc. — Bibliothecam sui coenobii insigniter auxit usus hac in re opera Wolfgangi Trefleri diligentis eius contubernii ascetae, egregium ille diarium ab anno 1510 ad ann. 1545 conscripsit rebus ejus gestis et historiae illius temporis non parum deserviens, quod manuscriptum in praefato abbatiae chartulario hodieque adservatur. Dieses Werk scheint verloren zu seyn.

Darmstadt. F. W. E. Roth.

1) Zum Schlusse stelle ich als Literatur über Trefler zusammen: Ziegelbauer I, 183, 190, 612, 492. — Frankfurter Archiv V, (1872) 372. — Rhein. Archiv 1813, III, 232. — Archiv (Pertz) II, 239, VI, 239. — Jaffé, mon. Mog. 677. — Walther, liter. Handbuch von Hessen Suppl. II, 39, Nr. 318. — Roth, fontes I, 3, XII.

LXXIV.

Zeitläufe.

Die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes —

„durch den Fürsten Bismarck". Unter diesem Titel ist vor drei Jahren eine sehr bemerkenswerthe Schrift erschienen[1]), die seitdem auch neu aufgelegt worden ist. Nicht weil das Büchlein uns nicht interessirt hätte, haben wir es damals zurückgelegt, sondern weil wir besorgten, die Leser würden die Anschauung des Verfassers als eitel Träumerei belächeln. Inzwischen haben sich die Zeiten wunderbar und rasch geändert. Die „römische Frage" ist auf die europäische Tagesordnung gesetzt. Vorschläge, die noch vor drei Jahren von allen Organen des Liberalismus dießseits und jenseits der Alpen mit Hohngelächter begrüßt worden wären, sieht man jetzt in denselben Organen mit mehr oder weniger Ernst und Ruhe besprochen.[2]) Die Klagen über die Unhaltbarkeit der Lage

1) „Die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes durch den Fürsten Bismarck. Von Dr. Kuno Stommel." Düsseldorf bei Bagel. 1884.

2) Auch die Münchener „Allg. Zeitung" (vom 2. Juni) hat sich an der Discussion bereits betheiligt in einem Leitartikel, der mit den Worten beginnt: „Wie mit einem Zauberschlage ist die Versöhnung zwischen dem Papstthum und Italien plötzlich ein stehendes Thema der Tagespresse geworden."



des Papstes in seinem vatikanischen Asyl werden nicht mehr leichthin in den Wind geschlagen, vielmehr hat sich eine Art Einstimmigkeit darüber gebildet, daß irgend etwas geschehen müsse. Die schwierige Frage ist nur: was?

In Italien ist die Bildung einer eigenen Partei, und zwar außerhalb der sogenannten „klerikalen Cirkel“ und aus dem Schooße der bisher maßgebenden Parteien, im Zuge, auf deren Fahne die „Versöhnung zwischen dem Papstthum und Italien“ geschrieben steht. Der Name des Abgeordneten Fazzari, eines ehemaligen Garibaldiners und Freischaaren-Officiers, ist in aller Mund; er ist unablässig thätig für die Idee der Versöhnung und ausdrücklich auf dieses sein Programm hin in die Kammer gewählt. Einen mächtigen Aufschwung verdankte die Bewegung neuerlich gerade dem Fürsten Bismarck, gleichgültig ob mit oder ohne seinen Willen. Schon als er das Schiedsrichter-Amt in seinem überseeischen Streit mit Spanien dem Papste übertrug, erschien der heilige Stuhl übereinmal wieder in einem ganz neuen Lichte. Das Erstaunen innerhalb und außerhalb der italienischen Halbinsel wuchs, als der mächtige Kanzler bald nachher in einer innern und parlamentarischen Verlegenheit den Beistand des Papstes in Anspruch nahm, und die Verblüffung erreichte den Höhepunkt durch das persönliche Auftreten des Fürsten behufs der Verständigung mit dem heiligen Stuhl zur Beseitigung des preußischen Culturkampfs.

Allerdings waren seine schmeichelhaften Huldigungen für die Weisheit der Curie mit einer gewissen Beflissenheit stets an die Person des jetzigen Oberhauptes der katholischen Kirche gerichtet. Auch in der liberalen Presse konnte man nun einer Sprache über Leo XIII. begegnen, die man von dieser Seite noch vor wenigen Jahren für schlechthin unmöglich halten mußte. Gewiß hat der heilige Vater alle diese für jeden Katholiken hocherfreulichen Lobeserhebungen reichlich verdient; aber sein Vorfahrer hat es nicht verdient, als dunkle Folie

für das Lichtbild dienen zu müssen. Nicht die Politik und das Verfahren auf dem päpstlichen Stuhle hat sich geändert, sondern die Zeiten, die Verhältnisse und die Menschen in ihnen. Den gütigen Pius hat Alles zurückgestoßen, was seinem Nachfolger nun entgegengekommen ist. Auch Leo XIII. fand Jahre lang taube Ohren in allen Kabineten und bei allen herrschenden Parteien, geradeso wie sein Vorfahrer, für seine Klagen über die unerträgliche Lage, die dem heiligen Stuhl durch die italienische Gewaltthat bereitet worden ist. Ja, gerade er stand noch im Jahre 1884 hart vor dem Entschluß, Rom endlich verlassen zu müssen. „Entweder eine täglich härter werdende Gefangenschaft oder das Exil:“ so bezeichnete er in seiner Anrede an die italienischen Pilger die Lage des heiligen Stuhls.[1])

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß seitdem, und namentlich seitdem Fürst Bismarck sich mit Sr. Heiligkeit wiederholt sozusagen in Geschäftsverbindung gesetzt hat, in den Kabineten die kühle Gleichgültigkeit gegen die Hülferufe des Papstes einer wärmeren Theilnahme gewichen ist. Es ist sogar mehrmals, und insbesondere aus Anlaß der päpstlichen Glückwunsch-Mission nach Berlin, von bestimmten Abmachungen die Rede gewesen, welche daselbst getroffen worden seien. In dieser Beziehung dürfte indeß Vorsicht geboten und keinerlei Illusion am Platze seyn. Die protestantische Bevölkerung in ganz Deutschland sieht im preußischen Staat ihre verpflichtete Vormacht und in dem Fürsten Bismarck ihren geschworenen Mandatträger. Er hat schon viel gewagt bei seinen Schritten zur Versöhnung mit dem Papst und durch die Reden, die er in beiden Häusern des Landtags zur Empfehlung seiner Vorlage gehalten hat. Es kocht und brodelt in den protestantischen Kreisen, und er wird

1) Berliner „Germania“ vom 5. April 1884.

sich hüten, durch eine unmittelbare Einmischung in die italienische Wirrniß zu Gunsten des Papstes einen neuen Sturm zu entfesseln und in die züngelnden Flammen der protestantischen Entrüstung zu blasen. Ueberdieß ist auch Preußen und das Reich nicht die Macht, welche berufen wäre, in der Sache den Vortritt zu nehmen.

Daß übrigens auch ein ehrlicher Protestant sich, bei unbefangener Prüfung, mit der Nothwendigkeit der Wiederherausgabe einer weltlichen Machtstellung für das Papstthum in der Idee zu befreunden vermag, dafür liefert die oben erwähnte Schrift des Herrn Dr. Stommel einen interessanten Beleg. Und wenn nicht Alles täuscht, so trifft seine Grundanschauung mit der neuerlich geäußerten des Fürsten Bismarck wesentlich zusammen. Beide unterscheiden scharf zwischen Kirche und Kirche. Der Fürst hat sich wiederholt öffentlich dahin erklärt: er, als Evangelischer, habe sein eigenes Urtheil über die Anstrebungen seiner Kirche, aber was die Bedürfnisse der katholischen Kirche erfordern, das könne er von sich aus nicht wissen, das müsse er sich von den Katholiken sagen lassen. Herr Stommel sagt geradezu: durch das Princip der Reformation sei der Staat zur verwirklichten Lehre der Kirche geworden; die Reformation habe die Religion allmählig verstaatlicht; sie habe „an die Stelle der Autorität der Kirche die des Gewissens gesetzt, und sei damit über die katholische Heteronomie hinweggeschritten zur evangelischen Autonomie.“[1]) Also: dieser Einen Kirche als solcher erübrigt eine gesellschaftliche Aufgabe eigentlich gar nicht.

Dagegen erkennt Herr Stommel aus der Geschichte die grandiose Mission des Papstthums zur Ueberführung der jungen Erben des römischen Weltreiches in die Cultur der

1) In der Note erläutert der Verfasser: „Heteronomie“ bedeute Bestimmung durch einen Andern, „Autonomie“ bedeute Selbstbestimmung.

christlichen Jahrhunderte; und dazu sei die Souverainetät im Kirchenstaat eine Lebensbedingung gewesen, „um die Päpste unabhängig von jedem der weltlichen Herrscher zu erhalten, über die sie das geistliche Schwert zu schwingen hatten.“ So oft dieser Besitz verloren worden, sei er doch immer wieder zurückgewonnen; und wenn der Papst die weltliche Herrschaft auch thatsächlich verlieren würde, „so würde das (objektive) Recht darauf dennoch bestehen bleiben, solange das Princip der katholischen Christenheit noch nicht aus der Welt verschwunden ist.“ Die neue Zeit mit ihren neuen Nöthen und Gefahren stelle aber der katholischen Kirche vielmehr neue Aufgaben, meint der Verfasser, und er zählt zu der socialen Frage insbesondere auch die Krisis im Orient. Deutschland habe das größte Interesse daran, die Allianz des verbündeten Oesterreich mit dem durch Wiederherstellung der weltlichen Macht verstärkten Papstthum zu bewirken. Denn: „hier römisch-katholisches, dort griechisch-russisches Slavenreich!“

So überzeugt Herr Stommel ist, der Papst müsse eine souveraine Stellung hoch über den verschiedensten Nationen katholischen Bekenntnisses haben, er müsse um der Unabhängigkeit und Dignität willen außerhalb jedes Staatsverbandes stehen: so war er vor drei Jahren noch der Meinung, daß an eine Wiederaufrichtung des Kirchenstaates in Italien schwerlich gedacht werden könne, denn gegen den Gesammtwillen einer Nation könnten sich auch die heiligsten Rechte nicht mehr behaupten. Er nimmt daher für das Papstthum Constantinopel, „Neurom“, als künftige Freistadt in Aussicht. Jedoch glaubt er, daß einstweilen, und bis zur Abwicklung der Verhältnisse im Orient, „die Thatsache der Anlehnung an die große mitteleuropäische Schutzmacht genügen würde, um den Wünschen des Papstes auch in Rom größeres Entgegenkommen zu verschaffen.“

Von dem großen Realpolitiker in Berlin ist Eines gewiß: daß nämlich seine Gedanken nicht schwärmerisch in die

Ferne schweifen. Vor drei Jahren konnte man ihm vielleicht noch orientalische Absichten und Sorgen zutrauen; heute wird Herr Dr. Stommel selber wissen', daß dem Kanzler über Constantinopel, und Alles was drum und dran hängt, noch kein graues Haar gewachsen ist. Aber sein Interesse an der Stellung des Papstthums hat näher liegende Gründe. Thatsächlich war sein Appell an den Papst in Sachen des Septennats eine Demonstration für die außerhalb jeden Staatsverbandes stehende Unabhängigkeit des heiligen Stuhles, aber sie war begleitet von einem scharfen 'Seitenblick auf Frankreich. In Rom selbst konnte man sich das nicht verhehlen, daher auch der streng vertrauliche Charakter der Einwirkung auf das Centrum. In Rom war nichts weniger beabsichtigt als ein geräuschvoller öffentlicher Akt, und als die Jacobini'schen Briefe auf Befehl des Kanzlers veröffentlicht wurden, wie er selbst gesagt hat, da konnte es nicht ausbleiben, daß man im Vatikan, unliebsam berührt, es für nöthig hielt, dem französischen Botschafter entschuldigende Erklärungen zu geben.

Das Hauptorgan der protestantisch-conservativen Partei hat damals richtig bemerkt: „Es wäre ein mäßiger Gewinn, wenn uns die unter allen Umständen beklagenswerthe Einmischung des Papstes in deutsche Angelegenheiten nicht mehr einbrächte als das Zustandekommen des Septennats.“ Ueber das Mehr aber hat sich das Blatt im Verlaufe offen geäußert: „Deutschland hatte bisher in der ganzen Welt weder die Sympathien der Revolutionäre, noch die der gläubigen Katholiken. Gegenüber den allgemeinen Weltverhältnissen war diese doppelte Frontstellung auf die Dauer unmöglich; das deutsche Reich mußte sich entweder mit der Revolution oder mit ihrem erbitterten Gegner, der katholischen Kirche, verbinden. Mit der Revolution konnte es sich nicht verbinden, ohne die Basis seiner eigenen Existenz aufzugeben; es war daher gezwungen, die Freundschaft des Katholicismus zu suchen, schon um Frankreich, das alle revolutionären Bestreb-

ungen und Potenzen um sich sammelt, ein Paroli zu bieten. Der Wurf ist geglückt; das Papstthum steht dem deutschen Reiche so freundlich gegenüber, wie noch niemals zuvor. Unter diesen Umständen würde ein Krieg mit Frankreich, auch eine principielle Bedeutung ersten Ranges haben.[1]) So das große Berliner Blatt. Wie lange ist es her, daß man bei uns die katholische Kirche sammt ihrem Oberhaupte zu den ägyptischen Mumien legen zu können glaubte; und jetzt wird sogar in Betracht gezogen, daß es für Frankreich als katholische Macht unmöglich seyn dürfte, seine traditionelle Politik einer Allianz mit Rußland zum Opfer zu bringen.[2])

Preußen und das Reich hat aber noch eine andere, und zwar innere, Gefahr zu bestehen, die den Papst zum natürlichen Verbündeten jeder Regierung von Gottes Gnaden macht. Als vor einem Jahre die vierte kirchen-politische Novelle in Preußen Gesetz wurde, da schrieb ein Rheinländer, der zwar der katholischen Kirche sehr kühl gegenüber steht, aber doch den preußischen Culturkampf als einen „politischen Fehler sondergleichen" bezeichnete, über den vermeintlichen Friedensschluß: „Trotz des Kampfes, welchem die katholische Kirche ausgesetzt war, behielt sie soviel Kraft und Einfluß, um die Bürger- und Bauerschaften vor dem Eindringen von Elementen der revolutionär-socialistischen Bewegung zu bewahren, welche als die unversöhnlichsten Gegner der Kirche betrachtet werden. Und man dürfte nicht fehlgehen in der Annahme, daß diese Thatsache Manches dazu beitragen wird, den Friedensschluß zwischen Staat und Kirche in Preußen zu einem dauernden zu machen. Die Kraft, welche der Katholicismus in der kritischen Zeit entwickelt hat, erscheint uns als das wichtigste Moment, welches die leitende Stelle im Staat zu dem Ent-

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 9. Februar und 25. Mai 1887.
2) „Rußland und Frankreich im Orient" s. Münchener „Allg. Zeitung" vom 17. April 1887.

schlusse brachte, denselben keiner weiteren Schwächung auszusetzen und in der Zukunft, so viel als möglich, in seinem Interesse zu verwenden."[1])

Was immer nun im Dunkel der Kabinete an Stelle der früheren Gleichgültigkeit gegen die Hülferufe des heiligen Vaters sich rühren mag, Eines scheint gewiß: daß nämlich ein Druck auf den Staat Italien von keiner Seite zu erwarten ist. Jede Verbesserung der Lage des Papstes dürfte des Beifalls der monarchischen Kabinete, vielleicht sogar des russischen, nicht am wenigsten des preußischen, sicher seyn; aber jede Initiative wird vom Quirinal ausgehen müssen. Was ist nun der Quirinal? Er ist das Haus, in dem die italienische Revolution den Erben ihres Häuptlings gefangen hält, in gewisser Beziehung ähnlich wie den Papst im Vatikan. Möglich, daß selbst das revolutionäre Italien so weit mürbe geworden ist, daß es dem Papste irgendetwas auf Gesetz- oder Vertrags-Papier Geschriebenes zur „Versöhnung" zu überreichen sich herbeilassen würde. So oft aber von einer materiellen Restitution die Rede war, hat der Vater „Niemals" gesagt, und mußte der Sohn unter dem Joche des revolutionären Italiens gleichfalls „Niemals" sagen.

Aber gibt es nicht auch noch ein anderes Italien? Der Papst beruft sich offenbar auf dieses andere Italien, wenn er in der Allokution vom 23. Mai seine innige Sehnsucht bekundet, daß endlich einmal jener unheilvolle Zwist mit dem

---

1) Vom Niederrhein in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 22. Juli 1886. — Auch Herr Dr. Stommel (a. a. O. S. 54) erklärt: wenn durch die Einwirkung Deutschland-Oesterreichs der Traum jedes Katholiken von der Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes verwirklicht würde, „dann würde auch das deutsche Reich in absehbarer Zeit keine vertrauensvolleren Mitarbeiter an der Staatsgesetzgebung finden können als die katholische Bevölkerung."

römischen Papstthum beseitigt werde, allerdings unter Wahrung der Gerechtigkeit und der Würde des apostolischen Stuhles, „welche nicht so sehr durch ein Unrecht des Volkes, als durch eine Verschwörung, zumal der Geheimbünde, verletzt worden sind." Auch der Abgeordnete Fazzari fordert zunächst weiter nichts, als daß jenes „Volk", das wahre Italien, zum Wort kommen könne, und er wünscht daher, daß durch Se. Heiligkeit das Verbot an die Katholiken, bei den Parlamentswahlen sich zu betheiligen, aufgehoben werde. Er ist überzeugt, daß die bisherige Herrschaft der Minderheiten den „Gesammtwillen der Nation" gefälscht habe, und daß die Betheiligung der sogenannten „klerikalen Partei" bei den Wahlen die Hindernisse der Annäherung zwischen dem Königthum und dem Papstthum niederbrechen würde.

In seiner Thronrede vom November 1865 sagte Viktor Emmanuel: „Die Fülle der Zeiten und die Macht der Ereignisse werden die Frage zwischen dem Königreich Italien und dem Papstthum lösen." In den preußischen Siegen über Oesterreich und Frankreich, in dem feigen Bombardement der Porta Pia und in dem erlogenen Plebiscit erblickte dann der König der Revolution diese Fülle der Zeiten. Inzwischen ist aber Vieles in der Welt anders gekommen, als die Triumphatoren von dazumal ahnten. Auf den Vatikan blieben und sind die Augen aller Mächte gerichtet, der Quirinal ist über die Achsel angesehen; und aus dem Lande hört man in der erwarteten Fülle der Zeiten nur von Jammer, Elend und Noth. Neuen Anhang hat das Königthum in Rom nicht gewonnen, und nirgends sonst, seitdem Papst Pius IX. an die treuen Söhne der Kirche die Weisung erließ: „Weder Wähler, noch Gewählte." Ziffernmäßig läßt sich das Gewicht, welches durch die Aufhebung der Abstinenz in die politische Wagschale fallen würde, eben darum nicht abschätzen; aber erst kürzlich hat die „Civiltà Cattolica" Stimmen aus dem gegnerischen Lager aufgeführt, welche die Berechnung des Ab-

geordneten Fazzari vollständig gerechtfertigt erscheinen lassen. Sie sagt:

„Der ‚Diritto', Hauptorgan der Demokratie, ließ sich am 10. Januar 1881 das Geständniß entschlüpfen, daß die Plebiscite, welche die rechtliche Grundlage des heutigen italienischen Staatswesens bilden, nur das Werk einer Minderheit gewesen, die seither auch die Gesetzgeber gewählt habe, eine nicht nationale, sondern vielmehr oligarchische Körperschaft, die ihr Mandat von einem oligarchischen Wahlkörper empfangen. In der That betheiligt sich durchgehends kaum ein Drittel der Wahlberechtigten an den Wahlen, und die liberalen Blätter selbst zeigen sich höchlich besorgt ob der Gleichgiltigkeit der immensen Majorität des Volkes in Bezug auf das Schalten und Walten des Parlaments und der Minister. Dieß erkannte auch der jüdische Deputirte Sonnino Sidney an, indem er in der Sitzung vom 30. März 1882 ausrief: ‚Unsere Regierung ist schwach — ich meine damit nicht diesen oder jenen Minister, sondern die Regierung überhaupt — und deßhalb erfüllt sie ihre Aufgabe schlecht; die Ursache dieser Schwäche aber ist die Oberflächlichkeit unseres politischen Lebens. Die große Mehrheit, über 90 Procent der Bevölkerung, steht diesem fremd gegenüber; sie fühlt sich dem Staate unterworfen und gezwungen, diesem mit ihrem Blute und ihrem Gelde zu dienen; aber sie hat nicht das Gefühl, ein lebendiger und organischer Theil desselben zu sein, und interessirt sich nicht um seine Existenz noch um sein Wohlergehen.' Ein Stammesgenosse dieses Redners, der Deputirte und Journalist Arbib, hatte schon im Jahre vorher folgendes Geständniß abgelegt: ‚Die Plebiscite fanden unter den Schrecknissen der Revolution und den Kriegswirren statt. Die Regierung ist gesetzlich, weil sie die Macht besitzt, es zu sein; aber keineswegs ist sie die — vom Lande gewollte Regierung. Das wahre Italien, das wirkliche Italien ist auf Seite des Papstes, hält zum Papste und setzt seine Hoffnung auf den Papst. Seht, wie zahlreich besucht die Kirchen sind, wie leer die Wahllokale stehen! Wie Wenige üben ihr Wahlrecht aus! Und weßhalb? Weil sie nicht an euch glauben, weil sie euch nur als eine vor-

übergehende Regierung ansehen, die bestimmt ist, vom Schauplatz zu verschwinden."

Und wie verhält es sich mit der ewigen Stadt selbst, in der sich das italienische Königthum heimathlich niedergelassen hat, ohne Noth, aber eigens zu dem von den Sekten gewollten Zweck, um das Papstthum zu erdrücken? Hören wir darüber ein Organ, das seit seinem Bestehen in jüdischer Begeiferung der Kirche das Menschenmögliche geleistet hat! Als vor bald drei Jahren der spanische Arbeitsminister Pidal in öffentlicher Cortessitzung sich als Anhänger der weltlichen Herrschaft des Papstes bekannte, und in Italien darüber ein Sturm angeblasen wurde, der dem diplomatischen Minister Mancini das Amt zu kosten drohte: da ließ sich das gedachte Blatt von seinem römischen Correspondenten Folgendes berichten:

„Die Wahrheit gesagt, inwieweit Italien bisher mit Bezug auf Rom seiner großen Mission gerecht geworden, vermag selbst der gewissenhafteste Beobachter nicht einzusehen. Daß die Stadt sich ausdehnt, daß die Bevölkerung zunimmt, ist ja bei dem Umstande, daß das päpstliche Rom in keiner Weise den Anforderungen der neuen Zeit entsprach, natürlich; allein die Neuangekommenen leben für sich in einem abgesonderten Lager, und die Römer sind heute gerade das, was sie vor vierzehn Jahren waren: kleine Leute, die den Geist der Gegenwart nicht begreifen und nicht begreifen wollen. Plato sagt, jede Stadt bestehe aus zwei feindlichen Lagern, den Armen und Reichen, die sich gegenseitig bekämpfen, bald siegen, bald unterliegen, je nach blindem Walten des Zufalls. In Rom sind die zwei Lager aus Römern und Italienern gebildet. Die Trennung tritt überall zu Tage, im Familien- und im Straßenleben, in den Vereinen und in der Verwaltung der Stadt, und kein noch so patriotisch klingendes Wort vermag sie aufzuheben. Die Neuen, die, vom Drange des Lebens erfüllt, Kapital und Arbeit hereingebracht, lassen sich nicht wie in einer neuen Heimat nieder, sondern überlassen die Sorge um die Stadt den Eingebornen; die Alten betrachten sie denn

auch als Fremde, und im neuen wie im alten Rom bedeutet ‚fremd‘ so viel wie ‚feind‘: adversus hostem aeterna auctoritas! — Die Besten klagen schmerzbewegt, daß in Rom an keinen ernsten Fortschritt zu denken sei, von einem kräftigen Protest gegen die herrschenden Uebelstände ist nirgends die Rede; überall Enttäuschung, Muthlosigkeit, fatalistische Ergebung! Die Regierung scheint sich darüber keine besondere Sorge zu machen, sie baut offenbar auf die Heilkraft der Zeit; allein dies ändert nichts an der Thatsache, daß, Dank der verrotteten Wirthschaft des Stadtrathes, die Gemeinde-Angelegenheiten so im Argen liegen, wie kaum in einer andern Stadt des Reiches, daß die großen Arbeiten, auf welche das kleine Volk alle seine Hoffnungen gesetzt hatte, fast gänzlich brach liegen und nirgends für den armen Mann ein Verdienst aufzutreiben ist. Die Tiber-Regulirung nimmt recht und schlecht ihren Fortgang; allein die Sanirungs-Arbeiten in der fieberschwangeren Campagna haben, allen goldenen Vorsätzen zum Trotz, noch heute nicht begonnen, und allem Anscheine nach wird der Tiber noch manche seiner trüben Wellen vorwärts wälzen, bis der Ruf: Exsiccare paludes!, der ja schon zu Plinius' Zeiten ertönte, sich zur That verwandeln wird. Sind die materiellen Verhältnisse traurig, so sind die sittlichen noch trauriger. Die Gemeindeschulen befinden sich in Händen von Männern, die sich nicht berühmen können, das Vertrauen der Familienhäupter zu genießen. Ihr Besuch schmälert sich von Tag zu Tag, während jener der von der klerikalen Partei eingerichteten Schulen in eben demselben Verhältnisse steigt. Diese kläglichen Thatsachen zeigen zur Genüge, wie groß die Versäumnisse derjenigen sind, die nicht nur das Recht, sondern die Pflicht hätten, in der Ewigen Stadt den Ideen, welche die gebildete Welt erfüllen, zum Siege zu verhelfen und jene Reformen einzuführen, welche den allgemeinen Begriffen eines hauptstädtischen Lebens entsprechen. Qui si parrà la tua nobilitate! rufen wir der italienischen Regierung zu; hier wird sich deine Kraft bewähren. Nicht mit Worten wird Italien sein Recht auf Rom bekräftigen, sondern mit Thaten, die der culturhistorischen Größe Roms ebenbürtig sind."

Der Correspondent will also kurzweg sagen: das italien-

ische Königthum befinde sich in der ewigen Stadt, seit dem Umzug von Florenz her, wie in einem Zigeuner-Lager, das heute aufgeschlagen und morgen ohne irgend welche Abschiedsschmerzen wieder abgebrochen werden könne. Aber auf die Schule insbesondere kommt er nach zwei Jahren abermals zu sprechen; denn wem die Schule gehört, dem gehört die Zukunft. Es war damals von der Opposition eben ein neuer Feldzug gegen das Ministerium eröffnet, weil es der bedenklichen Entwicklung des Klosterwesens, und insbesondere dem Einbrechen desselben in die Schule, geflissentlich durch die Finger sehe. Alles Euere Schuld: rief derselbe Mann den herrschenden Parteien ohne Ausnahme zu. „Das Netz katholischer Schulen, welches der Vatikan, die Gesetze seiner Widersacher benützend, über das Land gespannt hat, verdichtet sich; aber diese Erscheinung ist jedem ruhigen Beobachter seit Jahren bekannt. Jesuiten und Mönche arbeiten mit fieberhaftem Drange für ihre Sache, aber nicht seit heute. Nicht seit heute besucht mehr als die Hälfte der italienischen Jugend aus den wohlhabenden Ständen die von Geistlichen geleiteten Erziehungsanstalten, und seit jeher konnte man in denselben auch die Söhne jener Männer finden, welche gewöhnlich als die Vorkämpfer des Fortschritts in allen Tonarten besungen wurden. Nikotera läßt seinen Sohn von den Mönchen auf Monte-Cassino erziehen, und ich kenne einen General, der unter Garibaldi gefochten und seine Kinder der von Jesuiten verwalteten Anstalt des Fürsten Massimo anvertraut hat." Woher kommt das? „Die öffentliche Volksschule ist in Italien schlecht, sprunghaft und manchmal nach Grundsätzen verwaltet, die den Familienvater mit Besorgniß erfüllen".[1]) So ist also das wahre Italien nicht nur nicht am Aussterben, sondern es setzt auch junge Triebe an.

---

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 23. September d Js

Ohne Zweifel geht ein bisher nicht erhörter Ton der Hoffnungsfreudigkeit durch die Ansprache Sr. Heiligkeit vom 23. Mai; und die allgemeine Weltlage wie die inneren Verhältnisse und Stimmungen in Italien berechtigen zu dem Glauben, daß die „Fülle der Zeiten", im Sinne des Papstes, heranzureifen beginne. „Naturgemäß", so sagte Se. Heiligkeit am 23. Mai, „muß den Zugang zu einem friedlichen Verhältniß eine solche Lage der Dinge bilden, in welcher der römische Papst Niemandes Gewalt unterworfen ist, und sich einer ausgedehnten wirklichen und wahrhaftigen Freiheit erfreut, soweit alle Rechte es verlangen. Hiedurch würde der italienische Staat, im wahren Lichte besehen, nicht nur keinen Schaden leiden, sondern ein bedeutendes Hülfsmittel zu seinem Gedeihen und Wohlergehen gewinnen."

Aber wie sind nun diese Worte praktisch zu verstehen, und worin würde die den Papst befriedigende Unterlage seiner vollkommenen Freiheit bestehen? Darüber streiten sich wieder so viele Vermuthungen, wie vor 25 Jahren, als die Leibpublicisten Napoleon's III., La Gueronnière und Consorten, die Discussion über das „Patrimonium Petri", die „Leoninische Stadt" mit einem Streifen Landes bis an's Meer, den „Vatikan und seine Gärten", in's Publikum warfen. Vorerst ist man in Italien selbst immer noch im Streit über die Vorfrage begriffen, an wem es zuerst wäre, mit Vorschlägen hervorzutreten: am Vatikan oder am Quirinal? Nachdem aber die liberale Presse bereits darüber einig ist, daß auch der maßvollste italienische Politiker ein entschlossenes „Niemals" aussprechen würde, wenn der Papst auch nur das kleinste Stück italienischen Landes als weltlicher Souverain in Anspruch nehmen sollte: dürfte es sich doch lohnen, als Einen dieser Politiker den Florentiner Deputirten Toscanelli über die römische Frage zu vernehmen. Derselbe hat vor einigen Wochen an die dem Ministerium nahestehende „Opinione", welche sich gleichfalls auf die immer weitere

Kreise erfassende Discussion eingelassen hat, ein Schreiben gerichtet, dem wir folgende Sätze entnehmen:

„Ich habe in Ihrem geschätzten Journale die an den ‚Moniteur' gerichtete Einladung, zu erklären, ob der Papst geneigt wäre, das Garantiengesetz anzuerkennen, gelesen. Heute las ich daselbst das Schreiben eines Ihrer Abonnenten, welcher dem vorerwähnten Gesetze nur unter der Bedingung das Wort reden zu können meint, daß es in einen von sämmtlichen katholischen Staaten sanktionirten Vertrag umgestaltet würde; gegen diesen Vorschlag nehmen Sie selbst nun in Ihrem Blatte Stellung, indem Sie vermeinen, daß das Papstthum einen universalen Charakter habe. Ich stimme vollkommen Ihren Anschauungen betreffs des Vortheiles bei, welchen Italien und das italienische Volk aus einer Regelung der Divergenzen zwischen Staat und Kirche, ohne fremde Intervention, schöpfen würde; allein damit das geschehen könne, muß der Staat dem heil. Stuhle zuerst annehmbare Verhältnisse schaffen, während heute das Oberhaupt der katholischen Kirche vollkommen berechtigt über die Unerträglichkeit seiner Lage klagt. Seine Freiheit ist auf den engen Raum des Vatikans beschränkt und außerhalb desselben begegnet der Papst dem atheistischen Staate, welcher Gott aus den Gerichtshöfen, aus der Ehe, aus der Schule verbannt, auf den Kriegsschiffen den Katholiken den religiösen Beistand verweigert, im Budget alle Subventionen für die Zwecke des religiösen Cultus abstreicht und die Kirchen königlichen Patronates verfallen läßt; welcher ferner fortgesetzt katholikenfeindliche Gesetze erläßt, wie erst gegenwärtig wieder das von dem Senator Cadorna verfaßte (über die kirchlichen Güter), welches zu den radikalsten gehört, weil es nicht blos Vortheile, sondern wesentliche Grundbedingungen der katholischen Kirche angreift. Sollte ich alle seit 1860 vollführten Handlungen der Regierung, welche in ihrer Gesammtheit geradezu ein System der Entchristlichung Italiens darstellen, aufzählen, so müßte ich eine ganze Woche lang schreiben. — Das Garantiegesetz, welches ich in der Kammer bekämpft habe, indem ich es für unwirksam erklärte, setzt den Papst entweder zum Söldling des Staates herab, zwingt ihn,

entweder seine eigene Würde mit Füßen zu treten oder in der katholischen Welt um Almosen zu bitten, wenn er den Bedürfnissen der Kirche abhelfen will. Eine Regierung, welche einen solchen Zustand der Dinge sich hinziehen läßt, ohne Abhilfe zu treffen, ist meiner Ansicht nach unfähig. Das Oberhaupt der katholischen Kirche kann eine Freiheit, die ihm durch ein veränderliches, der Exekutive einer katholikenfeindlichen Regierung anvertrautes Gesetz gewährleistet wird, nicht annehmen."

„Man wendet ein, der Papst spreche von der weltlichen Herrschaft, er nehme die Haltung eines Prätendenten ein, welcher die Einheit Italiens gefährden will; dabei bedenkt man aber nicht, daß das Garantiegesetz selbst gewissermaßen die weltliche Herrschaft aufrecht erhalte, indem ja im Vatican unsere Gesetze und polizeilichen Organe nichts zu schaffen haben. Es sind dortselbst eigene päpstliche Soldaten; die Regierungen sind dortselbst durch eigene Gesandte vertreten; es werden Orden und Titel verliehen, internationale Verträge geschlossen, kurz 5000 Personen stehen außerhalb der bürgerlichen und Strafgerichtsbarkeit aller Souveräne der Erde. Den gegenwärtigen Stand der Dinge aufrecht erhalten zu wollen, hieße eine unendliche Reihe von Unzukömmlichkeiten und Gefahren fortspinnen. Ich meine, wenn man anerkennen wollte, daß der Papst von rechtswegen und thatsächlich Souverän ist, und man gäbe ihm je nach Bedürfniß die nöthigen Landstriche für die zur allgemeinen Kirche gehörigen Gebäude, als: die Propaganda, die Generalatshäuser rc., so hätte man damit ein profanes und ein geistliches Rom geschaffen und die fremden Herrscher, welche nach Rom kommen, könnten beide Souveräne besuchen. Ich halte dafür, daß das, was ich vorschlage, nicht eine Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft, sondern eine Modifikation der gegenwärtigen Zustände, welche den Papst berechtigen, unaufhörlich von ihnen zu sprechen, bedeute. Solcherart würde die Lage unserer Monarchie eine andere, die Verhältnisse der Kirche würden gebessert, und wir hätten dann einfach außer der Republik San Marino[1]) auch noch eine katho-

1) Die Republik San Marino zählt 7800 Einwohner.

lische Republik mit einem wählbaren Oberhaupte, und der Friede zwischen Staat und Kirche wäre hergestellt. Das wäre kein Gang nach Canossa; sondern man würde dadurch nur den gerechten Klagen des Oberhauptes der katholischen Kirche Recht schaffen, und das politische Italien bliebe genau, was es jetzt ist, mit dem Unterschiede, daß die Rückkehr des religiösen Friedens zahlreiche politische und moralische Vortheile brächte.“ 1)

Der Papst wird Restitution verlangen, ohne Zweifel; ob er aber den heiligen Stuhl wieder mit der unmittelbaren Regierung eines mittelstaatlichen Königreichs in Italien belasten möchte, ist damit nicht gesagt. Die neue Zeit und Welt erhebt auch ihre Ansprüche: das erfahren wir nicht minder auch dießseits der Alpen an uns selber. Und — vestigia terrent!

LXXV.

P. Gams' Series Episcoporum. 1)

(Ergänzungsband.)

Das Erscheinen des umfassenden und hochbedeutsamen Haupttheiles der „Series“ im Jahre 1873 ist in diesen Blättern von sehr sachkundiger Seite mit hoher Freude und warmer Anerkennung seiner Verdienste und Vorzüge begrüßt worden. 3) Vier-

---

1) Wiener „Vaterland“ vom 21. April 1887.

2) Series Episcoporum Ecclesiae Catholicae, qua Series, quae apparuit 1873, completur et continuatur ab anno ca 1870 ad 20. Febr. 1885. A plurimis adjutus edidit Pius Bonifacius Gams, O. S. B. gr. 4°. 148 S. Regensburg, Manz 1886.

3) Vergl. Bd. 72, S. 208 ff. (Die Recension war von dem, 1874 verstorbenen, Oberbibliothekar Dr. A. Ruland.)

zehn Jahre sind seitdem ins Land gegangen, Jahre voll tiefer Bedeutung für die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in mehr als einem Lande des Erdkreises, wohl geeignet, manche von den Betrachtungen fortzusetzen, die seiner Zeit der Berichterstatter an die Umschau durch die Zeiten und Völker geknüpft hat, zu der Gams' Episcopologie sein klar und tiefblickendes Auge geführt hatte. Wir müssen uns aber an dieser Stelle mit der bescheideneren Aufgabe begnügen, das Auftreten des jüngsten Schößlings, der sich an das große Hauptwerk angelegt hat, in Kürze zu vermelden.

Seitdem die „Series" zum erstenmale vor die Oeffentlichkeit getreten ist, hat naturgemäß gar manche Veränderung im Stande des Episcopats im gesammten Umfange der Kirche sich ergeben und ist in der Zwischenzeit die Möglichkeit geboten worden, andererseits auch für das früher Gebotene manche Lücke auszufüllen und manchen Irrthum zu berichtigen. Sonach stellt sich das Werk als Ergänzung zum früheren und als Fortsetzung bis auf die Gegenwart herab dar. Gams, welcher der immer mehr sich steigernden Schwäche seines Augenlichtes trotzend mit unermüdeter Sorgfalt allerorten sammelte und das gesammelte Material zu sichten nie aufhörte, war bemüht dieß Hauptwerk seines arbeitsreichen Lebens auch allmählig weiter zu fördern und stetig zu vervollkommnen. Daher ließ er dem Hauptwerke bereits 1879 sein „Supplementum I, Hierarchia Catholica Pio IX. Pontifice Romano" folgen und 1886 führte er die Series mit dem obenbezeichneten Nachtrage bis auf das Jahr 1885, ja in einzelnen Theilen selbst bis zum Stande vom Anfange des Jahres 1886 herab. Diese Continuation beschränkt sich aber, wie bereits angedeutet, mit nichten auf eine zeitliche Fortführung des Inhalts von Supplementum I, sondern ist zu einem sehr wesentlichen Theile zugleich eine werthvolle und erwünschte Ergänzung und Berichtigung für die Darstellung früherer Epochen, die im Hauptwerke nach den damals zugänglichen Mitteln und Quellen nicht ohne Lücken und anderweitige Mängel seyn konnte.

Während es nämlich zumeist keineswegs mit besonderen Schwierigkeiten verbunden war und ist, die Daten über den

Amtsantritt der einzelnen Bischöfe auch aus officiellen und officiösen Quellen mit Sicherheit zu ermitteln, unterliegt die Feststellung des Tages und Monates, ja nicht selten sogar des Jahres des Todes oder anderweitigen Abganges der Bischöfe für manche Länder den allererheblichsten Hindernissen. So erwies sich dieß besonders mißlich für Unteritalien, Spanien und Süd-Amerika. So sehr aber lag dem Verfasser die Vervollständigung seiner Arbeit am Herzen, daß er vor geraumer Zeit bereits entschlossen war, wie wenige Jahre früher Spanien, so jetzt die südliche Apenninenhalbinsel und Sicilien persönlich zu durchreisen und an Ort und Stelle Umfrage und Nachforschung anzustellen; es handelte sich aber für dieses eine Land um nicht weniger als 106 Sitze von Erzbischöfen und Bischöfen. Betreffs Süd-Amerika's war freilich dieser authentischste aller Auskunftswege für den alternden Conventualen eines mit irdischen Glücksgütern nicht allzureichlich ausgestatteten Benediktinerklosters von vorneherein verschlossen. Da trat der für die weitere Arbeit außerordentlich günstige Fall der Gründung des „Weltpostvereins" (Union Postale) ein, der es dem Verfasser ermöglichte, auf die einfachste Art durch eine ausgebreitete Correspondenz nach aller Herren Ländern die bezüglichen Anfragen zu richten und Rückantwort darauf in knappster Form zu erbitten. Mit Freude und Dankbarkeit constatirt Gams in seiner Praefatio, daß die weitaus größte Zahl seiner dießbezüglichen Anfragen, selbst sehr viele aus den fernen Ländern Mittel- und Süd-Amerika's, eine freundliche und befriedigende Beantwortung Seitens der bischöflichen Kanzleien oder wohl auch gelegentlich von der Hand der Bischöfe selbst gefunden hat. Wir sind selbst des öfteren Zeuge von dem Eifer und der hohen Freude des Verfassers gewesen, mit der er alle solche einlaufenden Bescheide zu begrüßen und zu verwerthen pflegte. Auf solche Weise und mit Unterstützung eines kleinen Freundeskreises gelang es Gams auch für die genannten Länder zum Theile bis zurück in die Mitte des vorigen Jahrhunderts und herab auf unser Jahrzehnt die Serie, wenn auch noch nicht ganz lückenlos, so doch nahezu vollständig herzustellen. Auch für die Colonialgebiete Englands, Portugals und Frankreichs, sowie für die Bischofssitze des unirten orien-

talischen Ritus und die in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika — es sind der letzteren nicht weniger als 12 erzbischöfliche, 57 bischöfliche und 6 apostolische Vicariatssitze! — enthält die Series jetzt eine nahezu lückenlose Darstellung.

Es ist daraus zugleich das wunderbare Wachsthum und die immer fortschreitende Ausbreitung unserer heiligen Kirche in fernen Ländergebieten zu ersehen, die bei uns kaum dem Namen nach bekannt sind; finden wir doch für das asiatische Indien allein 34 Bischofssitze, für China und Japan 32 apostolische Vicariate, für Neuholland und Polynesien mehr als 20, für Afrika einschließlich der Vicariate nahezu 20 in diesem Supplemente verzeichnet; für Mexiko sind 3 Erzbisthümer, 19 Bisthümer und 1 apostolisches Vicariat angegeben, für Central-Amerika deren 5, für Süd-Amerika endlich 57, wovon 12 auf Brasilien allein treffen, nicht mitgerechnet die 11 Sitze in Westindien.

So hat Gams ein Werk vollendet, wie es die Literatur bisher nicht aufweist, obschon im letzten Jahrhundert von italienischer und später von deutscher Seite dazu ein Versuch gemacht worden war. Wenn es noch nicht in vollkommener Gestalt erscheint, so wird darob kein vernünftig und billig Denkender einen ernsten Tadel aussprechen wollen; Dank und Anerkennung werden vielmehr alle Forscher auf dem Gebiete der profanen wie der Kirchengeschichte dem hochverdienten Verfasser des Werkes spenden, das wahrhaftig, wenn irgend eines, multi laboris et multi sudoris genannt werden muß, Anerkennung auch allen treuen, uneigennützigen Mitarbeitern an demselben und auch jener stillen klösterlichen Vereinigung, aus deren Schoße dieses monumentum aere perennius erstanden ist. Wir können unseren Hinweis auf dieses Buch nur mit dem lebhaften Wunsche beschließen, daß es der „Series" auch fürderhin nicht an Fortsetzern fehlen möge, die sie mit gleich rastlosem und erfolgreichem Bemühen da aufnehmen, wo sie die alternde Hand und das erlöschende Auge ihres ersten Schöpfers abzuschließen genöthigt erscheint! —


3 2044 018 177 196



